

Die ältesten jüdischen Grabsteine
in den Rheinlanden (bis ca. 1100)

Onomastische Aspekte und die
Traditionen der Epitaphgestaltung
seit der Antike

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Philosophie an der Universität Trier

vorgelegt von

Klaus Cuno

Bonn

Fach	Jiddistik
Fachbereich II	Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften
Erstgutachter	Prof. Dr. Walter Röhl – Ältere deutsche Philologie, Jiddistik
Zweitgutachter	Prof. Dr. Alfred Haverkamp – Mittelalterliche Geschichte
Eingereicht	15. Dezember 2009
Disputatio	15. April 2010
Veröffentlicht	Trier 2012

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	11
1.1. Projekt und Grundlegung	11
1.2. Verfahrensweisen	12
1.2.1. Neueditionen	12
1.2.2. Einrichtung der (Teil-)Editionen und Anordnung der zugehörigen Informationen sowie der paläographischen und editorischen Überlegungen	13
1.2.3. Besprechungsweise und spezifische Typensiglen und -abkürzungen bei den Analysen und Erörterungen	17
1.3. Zielsetzungen	18
2. Jüdische Grabsteine in den Rheinlanden als Denkmäler	25
2.1. Zum Quellenwert jüdischer Epitaphe	25
2.2. Regionen	29
2.3. Phasen	33
3. Die Heilbronner Inschrift	37
3.1. Relevanz der Heilbronner Inschrift für diese Untersuchung	37
3.2. Besonderheiten der Inschrift	38
3.2.1. Einordnung und Edition	38
3.2.1.1. Heilbronn	39
3.2.1.1.1. Historische und archäologische Überlegungen	39
– Zu (möglichen) Aufenthalten von Juden und der/den jüdischen Gemeinde(n) in Heilbronn	39
– Zur Spezifizierung des ursprünglichen Ortes der Inschrift	43
– Schlußfolgerungen	59
3.2.1.1.2. Inschrift für einen Mann	63
Heilbronn, Epitaph [?] 1 [= HE00001] a. [?]	63
Inschrift für <i>Nathan</i>	63
Zum Stein	64
Standort / Aufbewahrung	64
Fundgeschichte	64
Beschaffenheit	64
Zu »Schriftform«, Lesung und Datierung	64
3.2.2. Analysen und Erörterungen	77
3.2.2.1. Datierung(en)	77
3.2.2.2. Onomastische Aspekte	78
3.2.2.2.1. Name(n)	78
נתן – <i>Nathan</i>	78

Inhaltsverzeichnis

3.2.2.2.2. Attribut(e)	80
פרנס	80
3.2.2.2.3. Bindeglied(er)	81
-ה	81
3.2.2.2.4. Schrift(en)	81
3.2.2.2.5. Sprache(n)	81
3.2.2.2.6. Kette(n):	81
Einnamigkeit	81
Zusatz	81
Typ	82
3.2.3. Vergleich mit jüdischen Inschriften der Antike	82
3.2.3.1. Datierung(en)	84
3.2.3.2. Onomastische Aspekte	85
3.2.3.2.1. Name(n)	85
נתן – <i>Nathan</i>	85
3.2.3.2.2. Attribut(e)	89
פרנס	89
3.2.3.2.3. Bindeglied(er)	93
-ה	93
3.2.3.2.4. Schrift(en)	94
3.2.3.2.5. Sprache(n)	94
3.2.3.2.6. Kette(n):	94
Einnamigkeit	94
Zusätze	97
Typen	97
3.2.3.3. Fazit	102
4. Vor dem Ersten Kreuzzug datierte Epitaphe	105
4.1. Zu der Zeit vor dem Ersten Kreuzzug zugeordneten undatierten jüdischen Grabinschriften in Mainz und Worms	110
4.2. Datierte jüdische Grabsteine	119
4.2.1. Phase Ia (bis ca. a. 1050)	120
4.2.1.1. Mainz	120
4.2.1.1.1. Historische und forschungsgeschichtliche Bemerkungen	120
– Zum jüdischen Mainz bis ca. a. 1050	120
– Dokumentation und Besprechung Mainzer datierter jüdischer Grabsteine des 11. Jahrhunderts (ergänzt um eine vorläufige Konkordanz derartiger Wormser Epitaphe)	123
4.2.1.1.2. Epitaph für einen Mann	141
Mainz, Epitaphteil(e) 1 [= ME00001]	141
a. 1049 III 29	141
Grabstein für <i>Jehuda b. Senior</i>	142
Zum Grabstein:	142
Standort / Aufbewahrung	142
Fundgeschichte	142

Inhaltsverzeichnis

Beschaffenheit	145
Zur Datierung	146
Zur Lesung	158
– Exkurs zum Kontext	166
4.2.2. Analysen und Erörterungen	175
4.2.2.1. Datierung(en)	175
– Exkurs zum Verhältnis zweier iberischer Grabsteine zueinander	180
4.2.2.2. Onomastische Aspekte	188
4.2.2.2.1. Name(n)	188
יהודה – <i>Jehuda</i>	188
– Exkurs zur Namenstatistik	188
– Exkurs zu יודלין – <i>Judelin</i> und zu ברױנבן » <i>Bräunchen</i> «	199
Grundwort von יודלין	202
Wortbildung	210
Diminutive	211
Grundwort von ברױנבן	239
שניאור – <i>Senior</i>	246
4.2.2.2.2. Attribut(e)	269
4.2.2.2.3. Bindeglied(er)	270
ב(׳)ר	270
4.2.2.2.4. Schrift(en)	273
4.2.2.2.5. Sprache(n)	273
4.2.2.2.6. Kette(n):	275
Einnamigkeit	275
Zusatz	275
Typ	276
4.2.3. Vergleich mit jüdischen Grabinschriften des lateinischen Westens auch im Übergang von der Antike zum Mittelalter	277
4.2.3.1. Datierung(en)	278
4.2.3.1.1. Häufigkeit	278
4.2.3.1.2. Bezug der Zeitrechnung	281
– Exkurs zu Auffindung, Sammlung und Erhaltung oberirdischer jüdischer Epitaphe in Venosa	294
4.2.3.1.3. Erwägenswerte Motivationen	314
– Jüdische Epitaphe und Datierung in der (Spät-)Antike	314
– Gedächtnisbrauch (>Jahrzeit<) ?	316
– Geschichtliche Veränderungen und Mentalitätswandel	323
4.2.3.1.4. Mögliche Wege	334
4.2.3.2. Onomastische Aspekte	340
4.2.3.2.1. Name(n)	340
יהודה – <i>Jehuda</i>	340
שניאור – <i>Senior</i>	346
– Exkurs zur Deutung von »SENIO / RIS« in einer römischen Katakombe	349
4.2.3.2.2. Attribut(e)	357

Inhaltsverzeichnis

4.2.3.2.3. Bindeglied(er)	357
ב(')	357
4.2.3.2.4. Schrift(en)	359
4.2.3.2.5. Sprache(n)	364
4.2.3.2.6. Kette(n):	367
Einnamigkeit	367
Zusätze	368
Typen	368
4.2.3.3. Fazit	385
5. Zusammenfassung und Ausblick	389
5.1. Ergebnisse, Ergänzungen und Fragen	389
5.1.1. Historisch-paläographischer Bereich	389
5.1.1.1. Heilbronn	389
5.1.1.2. Mainz	391
5.1.1.3. Datierung(en)	391
5.1.2. Sprachlich-onomastischer Bereich	398
5.1.2.1. Schrift(en)	399
5.1.2.2. Sprache(n)	399
5.1.2.3. Name(n)	400
5.1.2.4. Attribut(e)	408
5.1.2.5. Bindeglied(er)	408
5.1.2.6. Kette(n)	410
5.1.3. Exkurse	411
5.2. Fortführung	412
Abkürzungs- und Siglenverzeichnis	415
Standort / Aufbewahrung / Dokumentation der rheinischen Steine	422
Quellen- und Literaturverzeichnis	423

Anhang

A1. Konkordanzen	459
A1.01. Konkordanz der Bezeichnungen bekannter Mainzer datierter jüdischer Epitaphe des 11. Jahrhunderts	459
A1.02. Vorläufige Konkordanz der Bezeichnungen Wormser datierter jüdischer Epitaphe des 11. Jahrhunderts	460
A2. Tabellen	461
Tab. 01: Sprachelement(e)-Schrift-Siglen	461
Tab. 02: Die ältesten bekannten datierten jüdischen Grabsteine in den Rheinlanden (bis zum Ende des 11. Jahrhunderts)	461
Tab. 03: Die ältesten bekannten datierten jüdischen Grabsteine in den Rheinlanden nach Ort	462
Tab. 04: Die ältesten bekannten datierten jüdischen Grabsteine in den Rheinlanden nach Geschlecht	462
Tab. 05: Die ältesten bekannten datierten jüdischen Grabsteine in den Rheinlanden nach Ort und Geschlecht	463
Tab. 06: Die ältesten bekannten datierten jüdischen Grabsteine in den Rheinlanden nach Geschlecht und Ort	463
Tab. 07: Die ältesten bekannten datierten jüdischen Epitaphe in Spanien und in den Rheinlanden (bis zum Ende des 11. Jahrhunderts)	464
Tab. 08: Zusätze datierter jüdischer Epitaphe in Spanien und in den Rheinlanden im 10. und 11. Jahrhundert	465
Tab. 09: Datierte jüdische Epitaphe in Spanien und in den Rheinlanden im 10. und 11. Jahrhundert – Bezugsformulierung	465
Tab. 10: Datierte jüdische Epitaphe in Spanien und in den Rheinlanden im 10. und 11. Jahrhundert – Bezugsformulierung und/oder Zusatz	466
Tab. 11: Datierte jüdische Epitaphe in Spanien und in den Rheinlanden im 10. und 11. Jahrhundert – Zahlwörter oder Zahlbuchstaben	466
Tab. 12: Datierte jüdische Epitaphe in Spanien und in den Rheinlanden im 10. und 11. Jahrhundert – Zahlwörter oder Zahlbuchstaben nach Regionen	467
Tab. 13: Datierte jüdische Epitaphe in Spanien und in den Rheinlanden im 10. und 11. Jahrhundert – Verzeichnung der Tausender	467
Tab. 14: Datierte jüdische Epitaphe in Spanien und in den Rheinlanden im 10. und 11. Jahrhundert – Verzeichnung der Tausender nach Regionen	468
Tab. 15: Anteil datierter jüdischer (Grab-)Inschriften in antiken Regionen des lateinischen Westens und im 11. Jahrhundert in den Rheinlanden	469
Tab. 16: Datierte jüdische Epitaphe in antiken Regionen des lateinischen Westens und im 11. Jahrhundert in den Rheinlanden – Geschlechteranteil	470

Tab. 17: Anteil datierter jüdischer (Grab-)Inschriften in Spanien von der Antike bis zum Ende des 11. Jahrhunderts und in den Rheinlanden im 11. Jahrhundert	471
Tab. 18: (Un-)datierte jüdische Epitaphe in Spanien von der Antike bis zum Ende des 11. Jahrhunderts und datierte in den Rheinlanden im 11. Jahrhundert – Geschlechteranteil	472
Tab. 19: Datierte jüdische Epitaphe in Spanien und in den Rheinlanden im 10. und 11. Jahrhundert – Zählung der Jahre	473
Tab. 20: Jüdische Epitaphe in antiken Regionen des lateinischen Westens, in Süditalien im 9. und in den Rheinlanden im 11. Jahrhundert – Zählung der Jahre und jüdische Identität	474
Tab. 21: Datierung jüdischer Epitaphe ›nach der Tempelzerstörung‹ in Süditalien im 9. sowie in den Rheinlanden im 11. und 12. Jahrhundert – Bezugsformulierung	476
Tab. 22: Jüdische Epitaphe in antiken Regionen des lateinischen Westens, in Süditalien im 9., in Spanien im 10. und 11. sowie in den Rheinlanden im 11. Jahrhundert – Monat und Monatstag	477
Tab. 23: Aspekte der Datierung jüdischer Epitaphe in Süditalien, Spanien und in den Rheinlanden im 9. bis 11. Jahrhundert (a–d)	478
Tab. 24: Vorkommen des Namens <i>Senior</i> bei Juden in Europa im 11. Jahrhundert	481
Tab. 25: Jüdische Epitaphe in antiken Regionen des lateinischen Westens, in Süditalien im 9., in Spanien im 10. und 11. sowie in den Rheinlanden im 11. Jahrhundert – Verwendung des Bindeglieds (')ר(')ג	483
Tab. 26: Jüdische Epitaphe in (spät-)antiken Regionen des lateinischen Westens (bis ca. 750), in Süditalien im 9., in Spanien im 10. und 11. sowie in den Rheinlanden im 11. Jahrhundert – ›Schriftgrenze‹	484
Tab. 27: Vorkommen der Namen <i>Jehuda</i> , <i>Nathan</i> und <i>Senior</i> bei Juden in der Bibel und in jüdischen (Grab-)Inschriften usw. (vormals) antiker Regionen des lateinischen Westens bis ca. a. 1100	484
Tab. 28: Vorkommen des Namens <i>Senior</i> bei Juden in Märtyrerlisten des 12. bis 14. Jahrhunderts	485
A3. Karten	494
Karte 1: Loter im 11. Jahrhundert	500
Karte 2: Loter und das europäische aschkenasische Sprach- und Kulturgebiet des 20. Jahrhunderts	500
Karte 3: Bekannte datierte jüdische Epitaphe in den Rheinlanden: Phase Ia (bis ca. a. 1050)	501
Karte 4: Bekannte datierte jüdische Epitaphe in den Rheinlanden: Phase Ib (ca. a. 1050–1100)	502

A4. Abbildungen	503
Abb. 1: Heilbronner Stein mit Inschrift	504
Abb. 2: Mainzer Grabstein für <i>Jehuda b. Senior</i>	504
A5. Kontextwiedergaben	505
A5.01. Gesamttext des Epitaphs für <i>Jehuda b. Senior</i>	506
[a. 1049 III 29] (mit ME00001)	
A5.02. Gesamttext des Epitaphs für <i>Mosche b. Kalonymos</i>	506
[a. 1062 VI 16 (?)] (mit ME00002)	
A5.03. Gesamttext des Epitaphs für <i>Jakob b. Jakar</i>	507
[a. 1063/64] (mit ME00003)	
A5.04. Gesamttext des Epitaphs für <i>Rebekka b. Jizchak</i>	507
[a. 1080 I 30] (mit ME00004)	
A5.05. Gesamttext des Epitaphs für <i>Jakob b. Menachem</i>	508
[a. 1084 VI 7] (mit ME00005)	
A5.06. Gesamttext des Epitaphs für <i>Hanna b. Joel</i>	508
[a. 1089 IV 3, Dienstag] (mit ME00006)	
A5.07. Gesamttext des Epitaphs für <i>Meschullam b. Mosche b. Ithiel</i>	509
[a. 1094/95] (mit ME00007)	
A5.08. Gesamttext des Epitaphs für <i>Jakob</i>	509
[a. 1076/77] (mit WE00001)	
A5.09. Gesamttext des Epitaphs für <i>Hanna b. Eleasar / Elieser</i>	510
[a. 1082 VI 29] (mit WE00002)	
A5.10. Gesamttext des verschollenen Epitaphs für <i>Hanna b. Eljakum</i>	510
[a. 1083 VI 20] (mit WE00003)	
A5.11. Gesamttext des Epitaphs für <i>Jehudith b. Jizchak</i>	511
[a. 1084 VII 29] (mit WE00004)	
A5.12. Gesamttext des Epitaphs für <i>Bela b. Jizchak</i>	511
[a. 1086 VIII 17, Montag] (mit WE00005)	
A5.13. Gesamttext des verschollenen Epitaphs für <i>Periza b. Eljakum</i>	512
[a. 1088 V 5] (mit WE00006)	
A5.14. Gesamttext des Epitaphs für <i>Hanna b. Simson / Simcha</i>	512
[a. 1089 XI 20] (mit WE00007)	
A5.15. Gesamttext des Epitaphs für <i>Senior b. Eleasar</i>	513
[a. 1091 IV 9] (mit WE00008)	

ותמת רחל ותקבר
ויצב יעקב מצבה על־קברתה

Als Rachel gestorben war, begrub man sie –
Jakob aber errichtete ein Steinmal über ihrem Grab
GENESIS 35 19 f.

1. Einleitung

1.1. Projekt und Grundlegung

Die vorliegende Untersuchung ist als Fundament für ein (nur mittelfristig zu verwirklichendes) Projekt der Analyse und systematischen Beschreibung der jüdischen Grabsteine in den Rheinlanden bis (zunächst) gegen 1100 anhand eines zu erstellenden Fragenkatalogs zu verstehen, ein Projekt, bei dem es insbesondere um onomastische Aspekte der mit diesen Denkmälern überlieferten Inschriften gehen soll.¹ Da es sich hier um Grundlegung handelt, wendet sich der Blick naheliegenderweise den ältesten bekannten jüdischen Grabsteinen dieser Gegenden zu.

Bei deren Erörterung spielen auch zwei Gesichtspunkte eine bedeutende Rolle, die bei der Analyse von Epitaphen späterer Zeitphasen in künftigen Abschnitten des Projektes nicht mehr intensiv und extensiv untersucht werden müssen, da sie dann durch die Grundlegung schon »vorgeklärt« sind bzw. wohl keine wesentlichen Innovationen bieten. Bei beiden handelt es sich um vorwiegend historische Aspekte:

- a) die Verbreitung und unterschiedliche Gestaltung der Datierung bei jüdischen Grabinschriften und
- b) Gewohnheiten der Antike als Ursachen oder Vorbilder mittelalterlicher Erscheinungen.

Dieser Betonung der Grundlegung folgt die Gliederung der vorliegenden Untersuchung: Zum einen wird ein Vergleich mit ausgewählten jüdischen Grabinschriften des antiken und des späteren lateinischen Westens in je einem eigenen Abschnitt angestellt (3.2.3., 4.2.3.); dabei bilden die Unterpunkte der Erörterung der mittelalterlichen (Grab-)Inscript(en) den Rahmen. Zum anderen werden Fragen der Datierung jeweils gesondert behandelt.²

Unter den »ältesten« könnte man Grabsteine verschiedener Epochen verstehen. Hier wird die obere Grenze bei etwa 1100 gezogen, genauer: bei den Judenverfolgungen des Ersten Kreuzzuges. Jüdische Grabsteine in den Rheinlanden, deren Inschriften vor diesen Ereignissen datiert sind, stehen also im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung, was den Blick auf andere Grabsteine bzw. Inschriften nicht ausschließt.

Bei der Auseinandersetzung mit den Grabsteinen und ihren Inschriften sollten m. E. verschiedene Forschungsmeinungen und -positionen nicht zu knapp, sondern durch die Anführung auch originalsprachlicher Zitate angemessener Länge gebührend gewürdigt werden.³ Zudem schien es für die Grundlegung aus Vergleichsgründen wünschenswert, auf die Betrachtung der schwer einzuordnenden Heilbronner Inscript nicht zu verzich-

¹ In Zukunft wird das Projekt hoffentlich auch auf weitere Informationen der Datenbank zur jüdischen Grabsteinepigraphik (vgl. KOLLATZ, *epidat* 2009) zurückgreifen können, von der zur Zeit nur die Inscriptenkorpora »Frankfurt/Main, Battonstraße« und »Bommersheim« von Belang sind. Vgl. auch RIEMER, *Friedhöfe* 2009, 3.2, S. 152–154.

² 3.2.2.1., 3.2.3.1., 4.2.2.1. u. 4.2.3.1.: *Datierung(en)*.

³ Um auf die Vertreter der einzelnen Positionen aufmerksam zu machen, werden Autorennamen in Zitaten – auch abweichend von den Vorlagen – in Kapitälchen gedruckt.

ten, sondern ihr sogar einen eigenen Abschnitt zu widmen, der vor den ersten datierte Epitaphe betreffenden Abschnitt gesetzt wurde.

Für die Darstellung bot sich folgende Vorgehensweise an. Im vorliegenden Band werden zwar alle bekannten jüdischen Grabsteine in den Rheinlanden, die vor dem Ersten Kreuzzug datiert sind, durchgehend bei der Erörterung einzelner Aspekte berücksichtigt. Die individuelle Gesamtbetrachtung und die weitere Analyse der Epitaphe, die nach 1050 datiert sind, werden jedoch erst in einer künftigen Publikation erfolgen. Zu dieser wurden schon umfangreiche derartige Ausführungen erstellt. Da bereits die jetzige Grundlegung einen nicht wenige Seiten umfassenden, aber erforderlichen Anhang (z. B. Tabellen) enthält, werden auf beide Bände bezogene Register (was auch der Übersichtlichkeit dient) erst am Ende der künftigen Publikation geboten.

Der geographisch-historische Umfang des Untersuchungsgebietes, also die Frage, welche Gegenden man zu denen »in den Rheinlanden« zählen soll (und kann), steht für die Zeit vor dem Ersten Kreuzzug außer Zweifel, denn nur aus Mainz und Worms sind datierte jüdische Grabsteine dieser Epoche bekannt. In räumlicher Hinsicht kann man also die Betrachtung der undatierten Heilbronner Inschrift als für die Grundlegung förderlich bezeichnen, obwohl damit nicht unbedingt behauptet wird, daß die Gegend von Heilbronn zu den Rheinlanden gehöre, wenn auch der Neckar, an dem diese Siedlung liegt, als Verkehrs- und Handelsweg die besagte Region seit eh und je mit dem Rhein verbindet. Für die Zeit ab dem Ersten Kreuzzug wird es dann allerdings für jede Epoche erforderlich sein abzugrenzen, welche Gegenden man zu den Rheinlanden rechnen bzw. in die Untersuchung einbeziehen will, wobei nicht nur die Überlieferungslage, die historischen Gegebenheiten oder bestimmte Forschungsinteressen der Maßstab der Entscheidungen sein können, sondern auch die Durchführbarkeit des Projektes mit den jeweils zur Verfügung stehenden (auch personellen) Ressourcen.

1.2. Verfahrensweisen

Die Vorstellungsweise und die Darstellungskonventionen werden im allgemeinen an der Stelle der Ausführungen erläutert, an der sie zum ersten Mal von Bedeutung sind. Weil es das Verständnis behindern würde, wenn die Informationen zu verstreut gegeben werden, werden hier vorab einige der gewählten Verfahrensgrundsätze gebündelt.

1.2.1. Neueditionen

Von den für diese Untersuchung zentralen Texten werden, sofern bisher noch nicht oder nur in Transkription⁴ und/oder mit kontroversen Lesungen veröffentlicht, Editionen der Teile bereitgestellt, die für die Zielsetzungen des umrissenen Projektes von Bedeu-

⁴ Bei den Vorstellungen und Argumentationen der vorliegenden Untersuchung ist zu beachten, daß diese Einzelemente und/oder ganze Passagen in hebräischer Schrift enthält. Dabei ist das behandelte Material durchweg auch dem Bereich der hebräischen Sprache zuzuordnen, nicht also z. B. der jiddischen oder einer anderen jüdischen Diasporasprache.

tung sind. (Neu-)Editionen dürften nicht bei allen Epitaphen der Phasen nach dem Ersten Kreuzzug geboten sein, da ein Teil von ihnen in verlässlichen Publikationen zugänglich sein wird, doch schien es ratsam, alle hier im Zentrum der Betrachtung stehenden jüdischen (Teil-)Inschriften des 11. Jahrhunderts in den Rheinlanden, also die, die im vorliegenden Band und in einer künftigen Publikation erörtert werden, überprüft neu zu präsentieren.

1.2.2. Einrichtung der (Teil-)Editionen und Anordnung der zugehörigen Informationen sowie der paläographischen und editorischen Überlegungen

Die Angaben sowie die paläographischen und editorischen Überlegungen zu der Heilbronner Inschrift und den weiteren, datierten Materialien werden – einschließlich entsprechender (Teil-)Editionen⁵ – in der folgenden Weise angeordnet:

Im *Kopf* wird zunächst der *Ort* genannt, dem das Material zuzuweisen ist, also Heilbronn usw. Dann folgt die *Epitaph(teil/e)-Nummer*. Bei der Heilbronner Inschrift wurde dabei nach »Epitaph« ein Fragezeichen gesetzt, weil nicht sicher ist, ob es sich bei dieser überhaupt um ein Epitaph handelt. Anders als bei anderen undatierten Inschriften

Transkriptionen hebräischsprachiger Passagen in eine lateinschriftliche Fassung erscheinen schon deswegen als unsinnig, weil sie ja nur für diejenigen verständlich sind, die der hebräischen Sprache mächtig, also natürlich auch mit den hebräischen Buchstaben vertraut sind. Hinzu kommt der Aspekt, daß man sich bei einer solchen Transkription für eine der Aussprachetraditionen des Hebräischen entscheiden müßte. Veröffentlichungen z. B. von RAPP und BÖCHER offenbaren dieses Dilemma, indem die genannten Autoren sich bei ihren Transkriptionen an sephardisch-christlich-theologischen Traditionen orientierten (vgl. im Quellen- und Literaturverzeichnis angeführte Publikationen dieser Theologen), während eine vorherige Erhellung und Erörterung der möglichen Aussprache(n) des Hebräischen in Mitteleuropa im 11. Jahrhundert usw. erforderlich gewesen wäre (vgl. hierzu z. B. TIMM, *Struktur* 1987, S. 335–354), – ganz abgesehen davon, daß bei einzelnen dieser Transkriptionen eine Rekonstruktion des hebräischen Buchstabenbestandes nicht zweifelsfrei möglich ist, worauf unten bei derartigen Beispielen hingewiesen wird.

Man mag einwenden, daß das in dieser Untersuchung erörterte hebräischschriftliche Material auch Namen sprachlich nichthebräischer Herkunft enthält, jedoch schien es gerade um der Genauigkeit der onomastischen Analyse willen angebracht, bei diesen auf eine vorschnelle lautlich-sprachliche Deutung zu verzichten und sich mit der Wiedergabe des hebräischen Zeichenbestandes zu begnügen, zumal bei Namen ja konservative Tendenzen und Schreibtraditionen eine besondere Rolle spielen können. Ob die präzise Abbildung der jeweiligen hebräischen Buchstabenfolge (und etwaiger Zusatzzeichen) in einer lateinschriftlichen Transliteration durch die Ersetzung ungewohnter und damit Identifizierung erschwerender graphischer Formen vielleicht doch für (in dieser Hinsicht) Fachfremde den Zugang zu Namenmaterial erleichtert (vgl. z. B. CUNO, *Grabsteinnamen* 2002, bes. S. 616, Anm. 76), bleibt fraglich.

Bei jiddischsprachigen Texten in hebräischen Buchstaben können dagegen lateinschriftliche Transkriptionen mit Sicherheit als sinnvoll und hilfreich gelten, vgl. z. B. bei einem altjiddischen Gedicht DREESSEN, *Gedicht* 1971, bes. S. 69–103, bei Glossen des 14. bis 16. Jahrhunderts RÖLL, *Glossen* 2002, bes. Teil I, S. 140*–146*, 153*–156*, bei einer »Hiob«-Paraphrase des 16. Jahrhunderts BRÜNNEL / FUCHS / RÖLL, *Paraphrase* 1996, bes. S. XXXVI–XLII, bei einem Stanzenroman aus ebendiesem Jahrhundert TIMM, *Stanzenroman* 1996, bes. S. CXLVIII–CL, für standardjiddische Texte BLUM, *Transkription* 1992.

⁵ Die vollständigen Texte der datierten jüdischen Grabsteine des 11. Jahrhunderts in den Rheinlanden werden im Anhang des vorliegenden Bandes mit Übersetzungen wiedergegeben.

erhielt auch die Heilbronner Inschrift eine Nummer, nämlich »1«, um ihre möglicherweise frühzeitige Entstehung auszudrücken und sie späteren, datierten Heilbronner Grabinschriften vorzuordnen. Denn sonst wurden nur die Epitaphteile durchnummeriert, die sich im Kontext von Grabinschriften befinden, die ein Datum enthalten, auch wenn die Deutung dieses Datums im Einzelfall unsicher oder strittig sein mag.

Die *Durchnummerierung* erfolgte – dem Gesamtaufbau dieses Projektes entsprechend – in chronologischer Reihenfolge, beginnend mit dem jeweils (bezogen auf den entsprechenden Ort) frühestdatierten Epitaph – und zwar ohne einen Unterschied zwischen Inschriften für Frauen oder Männer zu machen –, um so möglicherweise Hinweise auf Stadien der Veränderung der unter namenkundlichen Aspekten bedeutsamen Teile der Grabinschriften zu erhalten.⁶

Nach der Epitaph- oder Epitaphteil-Nummer folgt in eckigen Klammern nach dem Gleichheitszeichen jeweils eine *Sigle*, die zu Referenzzwecken Abkürzungen der schon gegebenen Informationen zusammenfaßt: An der ersten Stelle steht der Anfangsbuchstabe des betreffenden Ortes, also z. B. »H« für »Heilbronn«, »M« für »Mainz« usw., an der zweiten der Hinweis auf die Quellensorte, also bei der Heilbronner Inschrift (unter Außerachtlassung der erwähnten Unsicherheit) »E« für »Epitaph(teil/e)«; auf einer oder mehreren der restlichen fünf Stellen erscheint schließlich die Epitaph(teil/e)-Nummer.⁷ In der *Fußnote zur Kopfzeile* finden sich Verweise auf einschlägige *Literatur*.

In der zweiten Zeile wird das ermittelte *Datum* des jeweiligen Materials (umgerechnet) nach der christlichen Zeitrechnung angegeben,⁸ und zwar in der Reihenfolge »Jahr(e)«-»Monat«⁹-»Tag«, »Wochentag«, wobei letztgenannter nur erwähnt wird, wenn die jeweilige Inschrift einen direkten Hinweis auf ihn enthält.

Dann folgt die unter onomastischen Gesichtspunkten wünschenswerte (*Teil*-)Edition, bei der Heilbronner und den weiteren mittelalterlichen jüdischen (Grab-)Inschriften in hebräischen *Quadratschriftbuchstaben*.¹⁰ Wurden über oder bei Buchstaben der Vorlagen Markierungs-, Hervorhebungs- oder Abkürzungszeichen wie Punkte festgestellt – z. B. über den hebräischen Buchstaben, die als Jahreszahl zu interpretieren sind –, so werden diese bei der Edition – und in anderen Zusammenhängen wie bei der Erörterung von Elementen der Inschriften –, durch nachgefügte *Apostrophe* wiedergegeben.

Bei der Edition werden nur die *Teile des jeweiligen Epitaphs* aufgenommen, die für die namenkundliche Analyse im weiteren Sinn von Bedeutung sind oder sein könnten

⁶ Lokale Besonderheiten einerseits und evtl. geschlechtsspezifische Unterschiede andererseits lassen sich dann durch die Abhandlung nach Orten – und an diesen jeweils geschlechtsgegliedert – ausmachen, wobei man natürlich andere Prioritäten oder Zuordnungen bei der Abfolge der Kriterien Zeit, Ort, Geschlecht hätte wählen können, was jedoch durch summierende Erörterungen ausgewichtet werden kann und soll.

⁷ Hierfür wurden bis zu fünf Stellen vorgesehen, da eine nach Orten und Quellensorten geordnete Zusammenstellung von namenkundlich bedeutsamen Materialien des anvisierten Forschungsbereichs möglicherweise teilweise mehr als 9999, aber kaum mehr als 99999 Belege einer Art erwarten läßt, wenn man z. B. die 5934 Nummern bei HOROWITZ, Inschriften 1901, bedenkt.

⁸ Bei der Heilbronner Inschrift natürlich nur der Vermerk, daß eine Datierung aus verschiedenen Gründen fragwürdig bleibt und den Gegenstand besonderer Überlegungen darstellt.

⁹ In römischen Ziffern.

¹⁰ Bei der Anführung von der jeweiligen Untersuchung bzw. Argumentation dienenden Passagen sonstiger hebräischschriftlicher (Grab-)Inschriften wurde analog verfahren.

bzw. diese ergänzten, also z.B. auch ›Titel‹ und sonstige Zusätze. Ausschließlich die Zeilen der betreffenden Grabinschrift, die solche Teile enthalten, werden also abgedruckt, und zwar an der Vorlage orientiert der hebräischen (und z.B. jiddischen) Schreibrichtung gemäß rechtsbündig, ggf. untereinander.¹¹

Den (neu-)edierten Zeilen werden die *Nummern* vorgefügt, die sich bei der Durchzählung aller Zeilen der betreffenden Inschrift ergeben, also z. B.

ר שניאור ב'ר' 4

bei der vierten Zeile des Grabsteins für *Senior b. Eleasar* [a. 1091 IV 9] in Worms, einer Zeile, in der auch Buchstaben mit ›Überpunkten‹ (vgl. oben) vorkommen.

Drei Punkte in eckigen Klammern werden anstelle der gesamten fehlenden Partie angeführt, wenn Inschriftenzeilen – wie beispielsweise am Anfang der betreffenden, in diesem Fall der ersten Zeile bei dem Mainzer Stein für *Rebekka b. Jizchak* [a. 1080 I 30]

מרת [...] 1

oder am Ende der Zeile wie bei der fünften des dortigen für *Meschullam b. Mosche b. Ithiel* [a. 1094/95]

[...] יתיאל 5

– neben in Frage kommenden auch Teile, die nicht für die namenkundliche Analyse im weiteren Sinn von Bedeutung sind, enthalten.

In *eckigen Klammern* werden – wie z. B. in der dritten Zeile des Mainzer Steins für *Hanna b. Joel* [a. 1089 IV 3, Dienstag]

[הל] (וי) אלמנתו של רבנא 3

– an der jeweiligen Stelle Epitaph(bestand)teile gedruckt, die für die namenkundliche Analyse im weiteren Sinn von Bedeutung sind, von denen aber nicht (mehr) aussagekräftige Spuren vorliegen, wenn diese Epitaph(bestand)teile bei ausreichendem Platz und der Berücksichtigung anderer Aspekte in der betreffenden Zeile mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwarten bzw. anzusetzen sind.

In *runden Klammern* erscheinen solche Epitaph(bestand)teile – wie beispielsweise in der eben angeführten dritten – auch in der ersten Zeile des Steins für *Hanna b. Joel*

(מ)רת חנה 1

– wenn von ihnen entweder nur noch schwer verifizierbare bzw. lesbare, u. U. zu ergänzende Überbleibsel festzustellen sind oder – wie z. B. in der fünften Zeile des Wormser Steins für *Hanna b. Eleasar / Elieser* [a. 1082 VI 29]

אל(י)עזר הלוי 5

– zwar unterschiedlich deutbare Spuren an der jeweiligen Stelle vorhanden sind, aber eine (natürlich abgestufte) Unsicherheit darüber besteht, ob diese überhaupt Reste von Epitaph(bestand)teilen darstellen,¹² – oder ob als Epitaph(bestand)teile zu bezeichnende Reste wirklich in der wiedergegebenen Weise zu lesen sind.

In besonders komplexen oder strittigen Fällen werden auch *Kombinationen von eckigen und runden Klammern* gesetzt – beispielsweise in der zweiten Zeile des frühestdatierten Mainzer Steins, des für *Jehuda b. Senior* [a. 1049 III 29]

[...] יהו(רה) ב(')ר שניא[ן(ו)ר] 2

¹¹ Auf Anführungszeichen wurde in diesen und in vergleichbaren Fällen verzichtet.

¹² In diesem Fall entscheidet die Ansetzung oder Nichtansetzung des in Frage stehenden Buchstabens darüber, ob man das betreffende Epitaphenteil als den Namen *Elieser* oder aber als den von diesem zu differenzierenden Namen *Eleasar* zu identifizieren hat.

und in der zweiten Zeile des erwähnten dortigen Steins für *Hanna b. Joel* [a. 1089 IV 3, Dienstag]

הז(ק)[(נ)ה בת מר יואל 2

– um die Schwierigkeit oder Unsicherheit der jeweiligen Deutung editorisch zum Ausdruck zu bringen,

Bei einem Sonderfall wie in der zweiten Zeile des Wormser Steins für *Hanna b. Simson / Simcha* [a. 1089 XI 20]

חנה בת שמ(שו)[ן] \ שמ(חה) 2

scheint es ratsam, sogar *alternative Wiedergaben* des entsprechenden Epitaphteils zu drucken, von denen jedoch eine m. E. wohl vorzuziehen ist.¹³

Für *welche Person* die Inschrift (schließlich) gedacht war bzw. der betreffende Grabstein gesetzt wurde,¹⁴ wird in der auf die (Teil-)Edition folgenden Information angegeben. Dabei ist diese nicht selten auf die Anführung von *Namen* (zur Orientierungserleichterung *unterstrichen*) beschränkt, da außer diesen und sonstigen aus der jeweiligen Inschrift zu entnehmenden bzw. z. B. von dem entsprechenden Stein oder dem Umfeld herzuleitenden Aspekten keine weiteren Details über die Namensträger bekannt sind.¹⁵

Die zur *Identifikation* der Namensträger oder der Namensträgerinnen hier und an anderen Stellen angeführten *Namen* werden zur Erleichterung von Referenz- und Vergleichszwecken *standardisiert*, d. h. es werden jeweils bestimmte Schreibungen oder Formen der betreffenden Namen in lateinischen Buchstaben sozusagen als ›Lemmata‹ gewählt. An diesen ›Lemmata‹ orientiert sich später dann auch teilweise die Ordnung der onomastischen Erörterungen. Für die Festlegung der ›Lemmata‹ wurden die Bände der *Germania Judaica* und die einschlägigen *Monumenta Judaica*-Beiträge von ΡΟΤΗ, aber auch weitere Arbeiten konsultiert. Die Bevorzugung einer größeren (partiellen) Nähe zum hebräischen Konsonantenbestand gibt in manchen Fällen den Ausschlag: *Jehuda* statt *Juda*, *Mosche* statt *Moses*, *Jizchak* statt *Isaak*, *Bela* statt *Bella* usw.

Bei der *Identifikation* der Namensträger oder der Namensträgerinnen werden *nur* die jeweiligen *Personennamen* und ggf. die *Filiationen* angeführt, keine ›Titel‹ oder sonstigen Zusätze. Zum Ausdruck der Filiationen erscheint einheitlich die Abkürzung b. (bei hebräischem Namensystem).

Die *Fußnote* zu der jeweils dann folgenden Überschrift *Zum Grabstein* (bzw. bei der Heilbronner Inschrift *Zum Stein*) enthält Angaben ggf. über den Zeitpunkt der *Autopsie* und über bildliche *Dokumentationen* und *Publikationen* der einzelnen Steine.

In der zugehörigen Unterrubrik *Standort / Aufbewahrung* werden – soweit möglich – diesbezügliche Informationen gegeben.

Ausführungen zu der anschließenden zugehörigen Unterrubrik *Fundgeschichte* fehlen selbstverständlich bei *in situ* sich befindenden Steinen.

¹³ Zu detaillierten Beschreibungen der einzelnen Befunde und daraus abgeleiteten Begründungen für editorische Entscheidungen vgl. die Ausführungen zu den Steinen (auch) in einer künftigen Publikation.

¹⁴ Oder auf welche andere in der Inschrift erwähnte Person sich das Epitaph(teil) bezieht.

¹⁵ Wenn jedoch solche Details genannt oder erwogen werden können, werden sie in der zugehörigen Fußnote angeführt bzw. erörtert oder entsprechende Hinweise gegeben. In dieser Fußnote wird ggf. (auch) eine frühere ›Deutung‹ oder (zum Teil neu erstellte) ›Übersetzung‹ der betreffenden Epitaphteile geboten.

Die weitere zugehörige Unterrubrik *Beschaffenheit* kann Angaben z.B. zu Größe und Gestalt des jeweiligen Steins, zur Gesteinsgattung, zum Schreibfeld, zu Rahmen und Linien sowie zu dem verwendeten Buchstabentyp enthalten.

Bei der Heilbronner Inschrift folgen schließlich – in den besonderen mit dieser verbundenen Fragestellungen begründet – übergreifende Ausführungen *Zu »Schriftform«, Lesung und Datierung*. Bei den Grabinschriften, die ein Datum enthalten, werden dagegen jeweils zunächst Gesichtspunkte und Meinungen *Zur Datierung* erörtert und dann erst unter der Überschrift *Zur Lesung* entsprechende kommentierende Bemerkungen zu den für die namenkundliche Analyse im weiteren Sinn bedeutsamen Epitaphen angefügt.

1.2.3. Besprechungsweise und spezifische Typensiglen und -abkürzungen bei den Analysen und Erörterungen

Für die Analysen und Erörterungen wird bei der Heilbronner Inschrift und den weiteren Materialien folgende Besprechungsweise gewählt:

Vorab wird thematisiert, *ob und ggf. wie* die jeweiligen Materialien *datiert* sind. Entsprechende Darlegungen können eine einfache Feststellung enthalten oder sich z. B. sogar bis zur Frage nach möglichen Gründen im Zusammenhang mit der (Nicht-)Datierung erstrecken. Die *Betrachtung des Datierungsaspekts* wird vor der onomastischen Analyse und Erörterung durchgeführt, um historische Konnotationen des namenkundlichen Materials und das jeweilige Verhältnis der die Inschriften festlegenden Personen zur Dimension Zeit zur Sprache zu bringen.

Für die *onomastische Analyse und Erörterung* erscheinen jeweils zwei *Aspektfelder* von Bedeutung.

Bei dem ersten, den *Elementen*, stehen die ermittelten *Namen* selbst und ggf. die belegten *Attribute* bzw. ggf. (auch) die *Bindeglieder* im Zentrum der Betrachtung.

Bei dem zweiten, den *Strukturen*, werden dagegen Feststellungen und Fragen zu den von den bestimmenden Personen gewählten *Schriften* und *Sprachen* sowie ggf. zu den zu beobachtenden *Ketten* besprochen.

Bei der Durchführung der Analysen und Erörterungen ist es für Summierungen und Überblicke einerseits wie andererseits zur Erleichterung struktureller Betrachtungen und Vergleiche sinnvoll, bestimmte Aspekte der Namen(belege) in *Typen* zusammenzufassen und diese jeweils *symbolisch* darzustellen. Man könnte dies durch numerische Bezeichnungen erreichen, was jedoch wenig anschaulich wäre und wohl eher zu Verwirrungen führte. Bildlichere, *an Schrift(en) orientierte Siglen und Abkürzungen* für diese Typen liegen daher näher und werden hier gewählt.

Unter der Vielzahl der Merkmale, die den jeweiligen Namen(beleg) ausmachen, können für die *Typisierung* natürlich nur wenige aufgegriffen werden, wenn die Übersichtlichkeit nicht zu sehr leiden soll. Da die zu untersuchenden bzw. zu vergleichenden Belege aus Mittelalter und Antike in schriftlicher Form vorliegen, und zwar sogar aus verschiedenen graphischen Inventaren, wird die *jeweilige Schrift* bei der Typisierung berücksichtigt und also zum Ausdruck gebracht, daß der zu untersuchende bzw. zu vergleichende Beleg in hebräischer, in griechischer oder in lateinischer Schrift fixiert ist. Für einen Beleg in hebräischer Schrift erscheint mithin eine Buchstaben-Sigle aus dem

hebräischen graphischen Inventar, für einen in griechischer eine aus dem griechischen Alphabet, für einen in lateinischer Schrift eine Sigle aus dem lateinischen Abc.

Als einen weiteren wichtigen Gesichtspunkt betreffend sollte bei der Typisierung (nach Möglichkeit) die *sprachliche Zuweisung* erfolgen, nämlich die sinnbildliche Darstellung der an dem Beleg beteiligten ›Sprachelemente‹.¹⁶ Aus praktischen Gründen, aber durchaus auch mit sachlicher Berechtigung, werden die Hinweise zu den Elementen bei einzelnen Sprachen zusammengefaßt, vgl. *Tab. 01* (s. u., Anhang).¹⁷

Kombinationen von solchen *Siglen mit Abkürzungen*¹⁸ bedeuten also beispielsweise:

ⲚBN	hebräisch geschriebene(r) germanische(r) / deutsche(r) Beinamen(n)
γλRNw	griechisch geschriebene(r) griechisch – lateinische(r) / romanische(r) Rufname(n) (einer) weiblichen/r Person(en)
eAMT	lateinisch geschriebene hebräisch / aramäische Amtsträgerbezeichnung(en).

1.3. Zielsetzungen

In den bisherigen Teilen dieser Einleitung wurden Zielsetzungen des anvisierten Projektes und der vorliegenden Untersuchung schon angedeutet, aber noch nicht explizit und unter Berücksichtigung von weiteren Zusammenhängen beschrieben und begründet. Generelles Ziel des Projektes ist es, die jüdische (und allgemeine) Geschichte und Kultur in den Rheinlanden betreffende Fragestellungen zu erhellen, und zwar durch die Analyse und Systematisierung mittelalterlicher jüdischer Grabsteine und ihrer Inschriften insbesondere hinsichtlich onomastischer Befunde.

Die Rheinlande stellen insofern ein eminent wichtiges Untersuchungsgebiet dar, als daß diese Gegenden nach wohlbegründeter Forschungsmeinung¹⁹ als Hauptursprungsregion²⁰ der Aschkenasim, der zahlenmäßig heute bei weitem größten jüdischen Untergruppe,²¹ angesehen werden. Aber selbst wenn man die Entstehung dieses Volkszweiges,

¹⁶ Zur Frage der diesbezüglichen Terminologie vgl. BIRNBAUM, Yiddish 1979, S. 82, Anm. 1.

¹⁷ Auch bei dieser *Tab.* – wie bei den übrigen – ist zu beachten, daß es sich um eine Zusammenfassung handelt, um Vereinfachungen für den Überblick. Maßgeblich sind selbstverständlich die betreffenden Beschreibungen und Äußerungen im Text.

¹⁸ Vgl. das Abkürzungs- und Siglenverzeichnis.

¹⁹ Vgl. z. B. EH, Ashkenaz 1972, Sp. 719f. mit Abb.; WEINREICH, Geschichte 1973, Bd. I, S. 334–353, Bd. III, S. 344–381; WEINREICH, History 1980 / 2008, S. 328–347, A313–A346; TIMM, Frühgeschichte 2004, S. 378: »[...] Das größte der Probleme liegt gleich bei der Entstehung des Jiddischen selbst: Von wo hauptsächlich sind die Juden im 9., 10., 11. Jahrhundert ins deutsche Sprachgebiet eingewandert? Hier stehen sich bis heute essenziell zwei Thesen gegenüber: Hauptsächlich aus Frankreich und in vielleicht geringerem Maße aus Italien zunächst ins Rheinland, sagen die einen – wozu ich auch tendiere. [...]«, 380: »[...] Ich möchte vielmehr versuchen, die Frühgeschichte des Jiddischen soweit irgend möglich aus den tatsächlich überlieferten Sprachzeugnissen nachzuzeichnen. Unter dieser Prämisse muss die ›Wiege‹ des Jiddischen das Rheinland bleiben, wie Max WEINREICH schon vor Jahrzehnten postuliert hat. Denn im Rheinland finden sich die ersten schriftlichen Sprachzeugnisse der Aschkenasen [...]«.

²⁰ Neben Regensburg, dessen erste jüdische Bewohner aber möglicherweise aus den Rheinlanden kamen, vgl. z. B. WEINREICH, Geschichte 1973, Bd. I, S. 339f.; WEINREICH, History 1980 / 2008, S. 332–334.

²¹ Vgl. z. B. das Schaubild bei WEINREICH, Geschichte 1973, Bd. I, S. 181, nach dem seit dem

der eine spezifisch geprägte Kultur²² hervorgebracht hat, an anderer Stelle sehen will,²³ bleibt die Tatsache, daß die ältesten bekannten datierten Grabsteine aschkenasischer Juden in den Rheinlanden zu finden sind.²⁴ Die Wahl dieser Quellensorte für das gegenwärtige Projekt²⁵ ist darin begründet, daß jüdische Grabsteine und ihre Inschriften wegen der singulären Kommunikationssituation unvergleichlich authentische Zeugnisse darstellen (s. unten 2.1.).

Die zur Überschau- und vor allem Erreichbarkeit des Projektes erforderliche Beschränkung auf mittelalterliche Grabsteine erfolgte einerseits wegen der Zäsur, die die Zeit um 1500 für die jüdische Geschichte in Deutschland darstellt,²⁶ andererseits wegen der Entscheidung, sich an der Abgrenzung der von Alfred HAVERKAMP herausgegebenen »Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen«²⁷ zu orientieren. Dieses »Kartenwerk« erfaßt für rheinische Gegenden als späteste »Zeitstufe: 1501–1520«²⁸ und deckt geographisch hauptsächlich Regionen ab, die man zu den

18. Jahrhundert die Zahl der Aschkenasim die der Sephardim – zu denen die orientalischen Juden schon zugerechnet wurden – überstieg und seit Beginn des 19. auf mehr als das Zehnfache bis 1939 anwuchs. Obwohl die meisten der Millionen jüdischer Opfer der Nationalsozialisten Aschkenasim waren, beträgt die Zahl der sich auf aschkenasische Ursprünge zurückführenden Juden auch heute noch ein Vielfaches derjenigen, die sich als Nichtaschkenasim verstehen.

²² Vgl. z. B. EH, *Ashkenaz* 1972, Sp. 720–722.

²³ Vgl. z. B. TIMM, *Frühgeschichte* 2004, S. 378, 380: »[...] Hauptsächlich aus Ost- und speziell Südosteuropa zunächst ins Donaugebiet, sagen einige andere Forscher.«; auch WEXLER, *Jiddisch* 1991; JOHNSON, *Scholars* 1996; EGGERS, *Sprachwandel* 1998, bes. S. 64 ff.; kritisch BEIDER, *Ashkenazic given names* 2001, S. 167 f. mit Anm. 5 ff., u. TIMM / BECKMANN, *Studien* 2006, bes. S. 149 f.

²⁴ Vgl. z. B. KOBER, *monuments* 1944, S. 171–179; RAPP / BÖCHER, *Inschriften* 1959, S. 39; KÜNZL, *Grabkunst* 1999, S. 71–78, bes. 73 ff.

²⁵ Dem sich natürlich weitere anschließen können, die sich z. B. auf die Verzeichnisse jüdischer Opfer (vgl. u. a. SALFELD, *Martyrologium* 1898) beziehen. In dem genannten Fall käme als Hinweis auf die Quellensorte (vgl. oben 1.3.2.) »M« für »Märtyrer/in« in Frage, so daß beispielsweise »HM00001« die Sigle für den frühestdatierten Heilbronner (aus onomastischer Sicht bedeutsamen) Märtyrerbeleg wäre. Die Projekte könnten anschließend (unter Nutzung entsprechender Datenbanken) in vielfacher Hinsicht vernetzt werden: im Hinblick auf die (historische) Identität der Person, auf Belege am Ort, auf Zeitphasen, auf namenkundliche Fragestellungen usw.

²⁶ Vgl. z. B. WOLGAST, *Frankfurt* 2000, S. 98: »Seit 1519 war Frankfurt neben Worms bis ins 17. Jahrhundert hinein die einzige Reichsstadt, die noch eine jüdische Gemeinde in ihren Mauern duldete. Insbesondere die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts war von Vertreibungen der Juden aus Territorien und Städten gekennzeichnet gewesen – nach Ulm und Nürnberg 1499 waren 1519 als letzte die jüdischen Gemeinden in Rothenburg ob der Tauber und in Regensburg vernichtet worden (die Vertreibung in Speyer 1534 traf nur noch zehn Familien). [...]«; schon ROTH, *Geschichte* 1963, S. 76: »Die einstigen Keimzellen des deutschen Judentums, die großen rheinischen Städte, beherbergen im ausgehenden 15. Jahrhundert keine Juden mehr. Das deutsche Judentum war ausgeschlossen aus seinen alten Kulturzentren und verarmt abgewandert, zumeist in die noch unbedeutenden, aufstrebenden kleinen Landgemeinden und vor allem in die von Deutschland und Polen zu erschließenden Räume der ostelbischen Länder. Viele der Auswanderer ließen sich in Italien nieder, wo sie sich in separaten, sogenannten »aschkenasischen« (deutschen) Gemeinden organisierten. Auch in ihrer italienischen Heimat gedachten sie mit Pietät der Märtyrer, die während der Verfolgungswellen in Deutschland den Tod fanden. [...]«. Zur jiddischsprachigen Literatur der Italo-Aschkenasim vgl. z. B. TIMM, *Erbe*, 2000; auch CUNO, *Artushof* 2005, S. 169–171.

²⁷ HAVERKAMP, *Kommentarband, Ortskatalog, Karten* 2002.

²⁸ Vgl. HAVERKAMP, *Karten* 2002, *Kartenausschnitte* 1–4.

Rheinlanden zählen kann.²⁹ Das in Angriff genommene Projekt der Analyse und Systematisierung entsprechender mittelalterlicher jüdischer Grabsteine und ihrer Inschriften will sozusagen auch als spezielles Begleitwerk zu dieser »Geschichte« verstanden werden, und zwar durch die Verbindung der historischen mit der namenkundlichen Perspektive.

Neben eher die erstere betreffenden Beiträgen wie denen zu Fragen der Datierung (Häufigkeit, Bezug der Zeitrechnung usw.), zur Identifizierung von Personen und zur Erhellung von Familienzusammenhängen soll das Projekt mithin der Bereicherung und weiteren Entfaltung der »Onomastik im Rahmen der Wissenschaft des Judentums«³⁰ dienen, die von Leopold ZUNZ 1837 mit dem Werk »Namen der Juden«, das dieser mit dem den essentiellen Zusammenhang mit den historischen Wissenschaften zum Ausdruck bringenden Untertitel »Eine geschichtliche Untersuchung« charakterisierte, begründet wurde.³¹

Dabei ist die schon oben (1.2.1.) angedeutete Situation zu berücksichtigen, daß die bei den onomastischen Analysen und Erörterungen zu beachtenden Passagen der Grabinschriften nicht in allen Fällen bereits in geeigneter Weise publiziert wurden, so daß (Neu-)Editionen dieser Epitaph(teile) als jeweils vorab zu erstellende Basis des Projektes erforderlich erscheinen.

Daß manche bisherige Editionen oder Regestenwerke keine für die namenkundliche Perspektive zureichende Detailgenauigkeit bzw. Berücksichtigung der Varianten bei der Wiedergabe der in Frage kommenden Text(abschnitt)e bieten, liegt wohl nicht nur an teilweise fragwürdigen Vorgehensweisen,³² sondern bei einzelnen Publikationen an fachbedingt anderen Forschungsinteressen. Denn beispielsweise für die Zusammenfassung eines historischen Ereignisses (oder einer Grabinschrift) in einem Regest mag es angemessen erscheinen, die Identität einer bestimmten Person unter Anführung standardisierter Namenformen zweifelsfrei zu markieren und bei wiederholtem Auftreten der betreffenden Person diese mit solchen Namenformen in Erinnerung zu rufen. Varianten der Schreibung oder anderer Bezeichnungselemente (>Titel« usw.) können ja verwirren oder Unsicherheiten³³ erzeugen.

Doch für die namenkundliche Betrachtung erschließt möglicherweise die Variantenfülle der tatsächlichen Überlieferung erst verschiedene Ansätze der fachspezifischen Fragestellungen und Systematisierungen. Zur Stützung und Überprüfbarkeit der Plausibilität der Lesungen werden die betreffenden paläographischen und textkritischen Ausführungen der (Neu-)Editionen jeweils von Angaben und Bemerkungen *Zum Grabstein* begleitet.³⁴

Bei den onomastischen Analysen und Erörterungen geht es zunächst – mit den Wor-

²⁹ Vgl. ebd.: »Niederrhein«, »Niederrhein-Westfalen«, »Mittel- und Oberrhein«, »Mosellande – Elsaß – Mittelrhein«.

³⁰ SIMON, Begründer 1992, Titel.

³¹ Vgl. z. B. SIMON, op. cit.; auch CUNO, Essingen 1999, S. 99f. mit Anm. 1–9.

³² Vgl. z. B. die erwähnten Veröffentlichungen von RAPP und BÖCHER.

³³ Hier sind solche gemeint, die sich bei Regestennutzern einstellen könnten, nicht diejenigen, die von Zweifeln der Forschung an der Identitätsübereinstimmung erwähnter Personen selbst herrühren mögen.

³⁴ Die Bedeutung und das Gewicht der in derartigen Angaben und/oder Bemerkungen angeführten Aspekte für einzelne editorische Entscheidungen sind von Fall zu Fall unterschiedlich.

ten von ZUNZ – um »den geschichtlichen Gang [...], den bei den Juden die Namen (Vor-namen) genommen haben [...]« (ZUNZ, *Namen* 1837, S. VII), d. h. mit dem Projekt soll neben der Etymologie und sprachlichen Herkunft der ermittelten *Namen* deren Verbreitung und Häufigkeit³⁵ bei Juden bzw. Jüdinnen in den Rheinlanden und zum Vergleich in weiteren aschkenasischen (und ggf. außeraschkenasischen) Regionen thematisiert werden, wobei auch andere Quellensorten als Epitaphe Berücksichtigung finden können. Der zeitliche Rahmen der Betrachtung erstreckt sich dabei bis zum Ende des Mittelalters (vgl. oben) und reicht bei einzelnen Namen in die Antike zurück.

Da der »geschichtliche Gang« wohl bei allen Namen Modifikationen unterschiedlicher Art mit sich brachte, sollen letztere jeweils charakterisiert und auf mögliche Ursachen zurückgeführt werden. Bei Namen sprachlich nichthebräischer Herkunft wird geprüft, wann diese frühestens von nichtjüdischen Kulturen übernommen wurden und unter welchen Umständen bzw. Motivationen die Einbeziehung in den jüdischen »Namenschatz« geschehen sein könnte. Im weiteren Verlauf des Projekts³⁶ sollen auch »komplexere« Beziehungen zwischen den ermittelten (und anderen) Namen in den Blick genommen werden, wie z. B. die von (Grabstein-)Namen-»Tableaus«, d. h. des parallelen Vorkommens³⁷ (nur) bestimmter Namen an spezifischen Orten wie Mainz, Worms (mit seiner großen Zahl von mittelalterlichen jüdischen Epitaphen) und Frankfurt, oder das Phänomen von Paaren »heiliger« und »bürgerlicher« Namen.³⁸ Gerade aus den erwähnten »Tableaus« lassen sich vielleicht siedlungsgeschichtliche Schlüsse ziehen,³⁹ – wie andererseits bei der Wiederholung gewisser Namen in mehreren Generationen Nachbenennungen und damit Familienzusammenhänge vermutet oder sogar nachgewiesen werden können.

Schon in dieser Grundlegung wird ein Prinzip verfolgt, das für spätere onomastische Analysen und Erörterungen von noch größerer Bedeutung ist: Die Untersuchung richtet sich nicht nur auf die einzelnen »Namen (Vor-namen)«,⁴⁰ sondern auf die ganze jeweils überlieferte unter namenkundlichen Aspekten bedeutsame Passage, also z. B. auch auf *Attribute* und *Bindeglieder*. Denn diese mögen zwar im konkreten Fall (noch) nur appellativische Funktionen haben und singulär auftreten, jedoch können aus solchen Beifügungen »ständige Zusätze« entstehen, die BN-Charakter aufweisen und – bei Vererbung – sogar zu FN führen.⁴¹

Welche *Schrift(en)* man bei jüdischen Epitaphen jeweils verwendete, verdient deswegen besondere Beachtung, weil die identitätsstiftende biblische Tradition Israels (zunächst ausschließlich) in hebräischer Schrift kodifiziert wurde und so hebräische Buchstaben im Laufe der Zeit gerade in Abgrenzung gegenüber einer andersschriftlichen Umwelt als auf den ersten Blick wahrnehmbares »nationales« Erkennungszeichen dienen

³⁵ Wie diskutabel die Kalkulation der Häufigkeit sein kann, zeigen die unten 4.2.2.2.1. vorgetragenen »Überlegungen zur Namenstatistik« unter kritischem Bezug auf Angaben bei BEIDER, *Ashkenazic given names* 2001.

³⁶ Beginnend mit den in einer künftigen Publikation erörterten Beobachtungen an den Vorkommen von in den bekannten datierten jüdischen Epitaphen des 11. Jahrhunderts bezeugten Namen in Mainz und Worms.

³⁷ Und nicht nur die lokale Häufigkeit eines einzelnen Namens.

³⁸ Vgl. hierzu schon unten 4.2.2.2.1., »Überlegungen zur Namenstatistik«.

³⁹ Vgl. z. B. BEIDER, *Ashkenazic given names* 2001, Kap. 5, S. 152 ff.

⁴⁰ In der Terminologie von ZUNZ, vgl. oben.

⁴¹ Vgl. hierzu z. B. CUNO, *Namen* 1974, S. 286 f.

konnten, das den Untergang staatlicher Selbstständigkeit überdauerte. Verband sich später die Erinnerung an die inzwischen verlorene Souveränität und wohl noch mehr an die geschenkt-gewonnene und fortdauernde eigene religiöse Singularität gerade mit dieser Schrift (bzw. ihrer aramäischen Variante: ›Quadratschrift‹), so war ein totaler oder auch nur partieller⁴² Schriftwechsel für manche sicher zugleich Ausdruck eines (nicht notwendig vollständigen)⁴³ Identitätswechsels.

Umgekehrt konnte man eine ›Rückkehr‹ zur hebräischen Schrift als einzigem graphischen Inventar als Bekräftigung einer an biblischen Traditionen orientierten jüdischen Identität verstehen, die aber eine jeweiligen Zeitfragen aufgeschlossene Intellektualität sowie hohe religiös-kulturelle Kreativität keineswegs ausschließen mußte und sogar zur ›graphischen Überformung‹ sprachlicher Elemente außerjüdischen Ursprungs (vgl. die Verschriftlichungen nichthebräischaramäischer Komponenten z.B. von Jiddisch und Ladino) führte. Daß Untergruppen wie die Aschkenasim und Sephardim trotz aller sprachlich-kultureller Unterschiede an der ausschließlichen Verwendung der hebräischen Schrift festhielten, war gleichzeitig ein Bekenntnis zur jüdischen Einheit, die man möglicherweise bei einer dauerhaften Nutzung anderer Schriften gefährdet sah. Da in antiken Zusammenhängen der Gebrauch nichthebräischer Buchstabeninventare sogar bei jüdischen Epitaphen⁴⁴ – und damit deren namenkundlich bedeutsamen Passagen – häufig zu beobachten ist (vgl. 3.2.3., 4.2.3., passim), bedarf das Phänomen der ›Rückkehr‹ zur (ausschließlichen Verwendung der) hebräischen Schrift gerade in dieser auch Epochenunterschiede vergleichenden Grundlegung im Hinblick auf einen entsprechenden Mentalitätswandel⁴⁵ u. a. einer genaueren zeitlichen Bestimmung.⁴⁶

Wie im Zusammenhang mit der Formulierung ›graphische Überformung‹ schon angeklungen, ist mit einer ›Rückkehr‹ zur hebräischen Schrift nicht notwendig ein (Rück-)Wechsel zur hebräischen Sprache in allen Kommunikationssituationen verbunden. Daß man aus dem Gebrauch einer bestimmten Schrift nicht in jedem Fall auf die ›naheliegende‹ Sprache schließen kann, zeigen mit lateinischem graphischen Inventar geschriebene moderne europäischen Sprachen, in griechischen Buchstaben verzeichnete lateinsprachige jüdische Epitaphe der Antike⁴⁷ usw. Die Ermittlung der jeweils verwendeten *Sprache(n)* und die Erörterung der Faktoren, die möglicherweise die entsprechende Wahl beeinflußt haben, kann also zu anderen Erkenntnissen führen, als diejenigen, die (allein) aus dem Gebrauch einer bestimmten Schrift zu folgern oder wenigstens zu vermuten sind.

Mag die Verwendung bestimmter Schriften jüdischerseits in einzelnen (z. B. antiken) Zeitphasen und/oder gewissen ›Schichten‹ (auch) von Buchstabenkenntnissen und gra-

⁴² Der beinhaltet, daß neben hebräischen Buchstaben solche weiterer Schriften verwendet wurden.

⁴³ Bei einem vollständigen Identitätswechsel wären solche Personen ja – abgesehen von ihrer Herkunft – kaum mehr als ›jüdisch‹ anzusprechen.

⁴⁴ Als wegen der singulären Kommunikationssituation (s. 2.1.) identitätsspezifischen Zeugnissen.

⁴⁵ Man könnte die jeweils verwendeten Schriften sozusagen mit einem ›Seismographen‹ unterschiedlichen jüdischen Identitätsverständnisses vergleichen.

⁴⁶ Was vielleicht ähnliche historische Fragen berührt wie die nach der (Art der) Datierung jüdischer Grabinschriften.

⁴⁷ Vgl. z. B. die Nox, Rome 1995, S. 513, registrierten Vorkommen.

phischen Fertigkeiten abhängig gewesen sein,⁴⁸ so entsprach die ›unbewußte‹ oder bewußte Wahl der Sprache(n) den jeweiligen Kommunikationssituationen. Daß die Meinungen darüber, welche Sprache für eine bestimmte Situation ›angemessen‹ oder ›zulässig‹ sei, bei verschiedenen jüdischen Gruppen auseinandergingen, wird im Zusammenhang mit der per Gesetz vom 8. Februar 553 gegebenen Erlaubnis des Kaisers Justinian, die heiligen Bücher ›in ihren Synagogen‹ usw. nicht nur in hebräischer, sondern auch in griechischer oder anderen Sprachen zu verlesen, deutlich. Dabei ist die Forschung unsicher, ob der Meinungsstreit sich auf die Ausschließlichkeit des Gebrauchs von Hebräisch oder des von Griechisch bezog oder auf das Recht, andere Sprachen zusätzlich zu Hebräisch zu verwenden. Nach JUSTER waren es die Befürworter des Griechischen, die versuchten, Hebräisch als liturgische Sprache durch Griechisch zu ersetzen; nach COLORNI die Anhänger des Hebräischen, die forderten, Griechisch als liturgische Sprache abzuschaffen, was als Element »in the Hebrew ›National‹ Revival of the sixth century« zu verstehen sei.⁴⁹ Jedenfalls erforderte die Kommunikationssituation ›Synagoge‹ ggf. für manche (eine) andere Sprache(n) als der innerjüdische profane Alltagsaustausch und/oder der Kontakt mit Nichtjuden.

Im diesbezüglichen Fokus des Projekts und insbesondere der jetzigen Grundlegung steht also zunächst die Wahl von (einer) Sprache(n) in einer bestimmten Kommunikationssituation, nämlich bei der Abfassung jüdischer Epitaphe – es geht um ›Epitaphsprache(n)‹, für die man sich in einzelnen Zeitphasen u. U. neben und im Unterschied zu dann üblichen jüdischen Alltagssprachen usw. entschied. Dabei orientiert sich hier die Sprach(en)klassifikation grundsätzlich an den appellativischen Teilen der jeweiligen Grabinschrift, nicht an der (ursprünglichen) sprachlichen Herkunft der mit den Epitaphen überlieferten Namen. Letztgenannte werden ja separat erörtert.

Wie oben erwähnt (vgl. zu *Attribute* und *Bindeglieder*), richtet sich die Untersuchung auf die ganze jeweils überlieferte unter namenkundlichen Aspekten bedeutsame Passage. Die Analyse und vor allem die Darstellung onomastischer *Ketten* bei jüdische Personen betreffenden Bezeichnungen ist m. W. in der bisherigen Forschung kaum bzw. selten detailnah und zufriedenstellend unternommen worden. Das anvisierte Projekt möchte in dieser Hinsicht schon mit der gegenwärtigen Grundlegung einen

⁴⁸ Vgl. die erwähnten lateinsprachigen Epitaphe in griechischen Schriftzeichen, bei denen die Entscheidung für dieses Buchstabeninventar in einzelnen oder allen Fällen aber (auch) von entsprechenden jüdischen (Diaspora-?)Traditionen beeinflusst sein könnte.

⁴⁹ Vgl. z. B. LINDER, *Jews* 1987, Nr. 66, S. 402–411, bes. 405, 408, auch 403: »*This general law testifies to the tensions generated within the Jewish communities concerning the use of other languages than Hebrew in the synagogal office. Although it does not distinguish clearly between the principal language used in reading the portion of the Scriptures and the secondary language used in translating the portion, in its Greek version it seems to indicate that those who advocated the use of Greek in addition to Hebrew were opposed by partisans of Hebrew as an exclusive liturgical language. The Latin text, on the other hand, seems to suggest – particularly in its rubric – that the use of languages other than Hebrew was already a well-established tradition. This is supported by halachic sources as well. In the present state of our knowledge, therefore, we are not in position to determine categorically whether the disputes [...] centered on the exclusivity of Hebrew or of Greek, or on the right to use other languages in addition to Hebrew. [...] JUSTER suggested that it was the advocates of the use of Greek, who attempted to replace Hebrew by Greek as liturgical language, while COLORNI attributed the initiative to the promoters of Hebrew, whose demands to abolish Greek as liturgical language form one element in the Hebrew ›National‹ Revival of the sixth century.*«.

Einleitung

Beitrag leisten, indem Darstellungsweisen konzipiert werden, die den Vergleich der betreffenden Ketten auch in den Aspekten ermöglichen, die bei einer ›gröberen‹ Betrachtung nicht thematisiert würden. Bezieht sich dieses Projekt vornehmlich auf jüdische Epitaphbelege, so lassen sich die entwickelten ›Muster‹ später mutatis mutandis auch bei anderen Quellensorten extensiver erproben, so daß als umfassenderes Ziel die Bereicherung der kontrastiven Onomastik unter besonderer Berücksichtigung judaistischer (und historischer) Perspektiven angestrebt werden kann.

2. Jüdische Grabsteine in den Rheinlanden als Denkmäler

Vor der Hinwendung zu einzelnen (Grab-)Inschriften werden in diesem Teil übergreifende Aspekte angesprochen, nämlich

- a) die besondere Kommunikationssituation, die jüdische Grabsteine als unvergleichliche Denkmäler erscheinen läßt,
- b) die Frage nach der räumlichen Verteilung, also nach regionalen Unterschieden von Epitaphen »in den Rheinlanden«, und
- c) die zeitliche(n) Dimension(en) und damit die Abfolge entsprechender Phasen als möglicher Faktoren variierender Grabsteingestaltung.

2.1. Zum Quellenwert jüdischer Epitaphe

»Wenn nun schon bei *einem* Individuum der Name nicht immer absolut feststeht, vielmehr derselbe je nach verschiedenen Umständen und Lagen zuweilen *mehrere* trägt, sodass es oft gar nicht leicht ist, gewissermassen unter diesen verschiedenen Masken stets dieselbe Eine Person [...] wiederzuerkennen [...]«, bemerkte schon August Friedrich POTT.¹ Damit brachte dieser Pionier der Sprachwissenschaft die Beobachtung zum Ausdruck, daß *ein* Individuum mehrere Namen haben kann, und zwar abhängig von den spezifischen Kommunikationssituationen (»je nach verschiedenen Umständen und Lagen«), in denen die »Eine Person« bezeichnet werden soll. So wird diese in ihrer Familie (Kosenamen) oder im Freundeskreis (»Spitznamen«) möglicherweise (einen) andere(n) Namen tragen als bei offiziellen und/oder bürokratischen Anlässen, bei denen heute u.U. der/die vom Standesamt registrierte/n »Vorname(n)« (ggf. neben dem FN) eine Rolle spielen.

Von der jeweiligen Kommunikationssituation abhängige Namen, für die man etwa einen Terminus wie *Situationsnamen*² verwenden kann, waren schon im Mittelalter (und davor in der Antike) bei Nichtjuden üblich. Daß vielleicht die größere Anzahl dieser Personen im Lauf ihres Lebens nicht in Kontakt mit Juden kam, ist bei den siedlungs- und bevölkerungsgeschichtlichen Gegebenheiten zu vermuten. Andererseits kann man jedoch davon ausgehen, daß die meisten Juden irgendwann einmal an Kommunikationssituationen mit Nichtjuden beteiligt waren. Aus der spezifischen jüdischen Tradition und der religiösen Absonderung ergaben sich so für Juden zwei »Kommunikationskreise«, in denen unterschiedliche Namen Verwendung finden konnten: einerseits der »innerjüdische« und andererseits der mündlicher oder (selten) schriftlicher Kommunikation

¹ Am Anfang seines Abschnitts »*Gleichnamigkeit verschiedener Individuen* [...]«, vgl. POTT, Personennamen 1859, S. 43–80, hier 43.

² Diese Bezeichnung habe ich während der 1995 veranstalteten Tagung der Akademie Friesach *Stadt und Kultur im Mittelalter* zu »Personennamen und Identität. Namengebung und Namensgebrauch als Anzeiger individueller Bestimmung und gruppenbezogener Zuordnung« vorgeschlagen.

mit Nichtjuden, wobei innerhalb dieser ›Kreise‹ die jeweilige Situation den Gebrauch des/der bestimmten Namen(s) nahelegte oder gar determinierte.

Bei jüdischen Grabsteinen und deren Inschriften ist ab etwa dem 19. Jahrhundert nicht auszuschließen, daß diese in einzelnen Fällen »zusätzlich« auch »einem nichtjüdischen Adressatenkreis wie z. B. Nachbarn oder Freunden« zum Gedenken an einen Verstorbenen dienen sollten,³ aber für vielleicht um 1200 und um 1400 ganz andere, mittelalterliche Epitaph⁴ wird man davon ausgehen können, daß diese ausschließlich im Hinblick auf (eine) bestimmte ›innerjüdische‹ Situation(en) intendiert waren.

Verschiedene Situationen nur zwischen Juden konnten sich im Bereich mündlicher Kommunikation beispielsweise durch familiären Austausch, das religiöse Lernen, nachbarschaftlichen oder wirtschaftlichen Kontakt, jüdische Gerichtsverhandlungen und synagogale Funktionen (s. die »männlichen Aufrufnamen«)⁵ usw. ergeben, wobei nur bei den beiden letztgenannten Beispielen davon auszugehen ist, daß die in diesen Situationen gebräuchlichen Namen ›lebenslang‹ verwendet wurden, während bei den anderen Szenarien gelegentliche Veränderungen oder Wechsel nicht gänzlich auszuschließen sind.⁶

Auch in Situationen innerjüdischer schriftlicher Kommunikation wird der Namengebrauch⁷ nicht immer ›fest‹ oder einheitlich gewesen sein. In persönlichen Schreiben z. B. zwischen Familienmitgliedern im Abstand von vielen Jahren, in Arten von Privatkorrespondenz wie der der Jüdinnen der Prager Briefe⁸ oder in geschäftlichem Schriftwechsel mit unterschiedlichen Partnern wurde möglicherweise nicht ein besonderer Wert auf diesbezügliche ›Gleichförmigkeit‹ gelegt. Anders war dies sicher bei formelleren Gelegenheiten wie bei der Abfassung von Urkunden, Gerichtsprotokollen und sonstigen Gemeindeaufzeichnungen, bei Ehekontrakten und rituell bedeutsamen Aufzeichnungen wie Nekrologien. Bezogen sich Ehekontrakte noch auf mögliche Veränderungen des Lebensstandes, so sollten die in den Memorbüchern⁹ angeführten namentlichen Bezeichnungen ja gerade dem jährlich erneuerten ›ewigen‹ Gedenken an die betreffenden Verstorbenen dienen.

Damit erhoben die jüdischen Nekrologien sicher auch den Anspruch von Verlässlichkeit der mit ihrer Namenüberlieferung beabsichtigten Identitätstradition, nämlich der eindeutigen Feststellung derjenigen Personen, deren immer wieder zu gedenken sei. Die geschichtlichen Umstände haben allerdings dazu geführt, daß aus der Zeit vor 1296 keine jüdischen Originalsammelaufzeichnungen entsprechender Namen bekannt sind, obwohl die übernommenen Listen der jüdischen Märtyrer des Ersten Kreuzzugs sogar bis in die Phase dieser Verfolgungen, also rund zweihundert Jahre früher, zurückgehen

³ Vgl. z. B. CUNO, Grabsteinnamen 2002, S. 613.

⁴ Was antike anbetrifft, soll diese Frage hier offen bleiben.

⁵ Vgl. TIMM, Struktur 1987, S. 365.

⁶ Einen familiären Kosenamen, mit dem man ein Kind gerufen hat, wird man beispielsweise nicht unbedingt im Zorn oder auch dann noch bei der Anrede wählen, wenn die betreffende Person erwachsen geworden ist.

⁷ Wie bei Nichtjuden und zwischen Juden und Nichtjuden.

⁸ Vgl. LANDAU / WACHSTEIN, Privatbriefe 1911, passim. Von Jüdinnen verfaßt wurden die Briefe 1, 3 B, 5, 6 A, 6 B, 7 A, 7 B, 8 A, 10, 20 B, 23, 24 B, 25, 26, 30, 33, 34, 35, 36, 37, 40, 45 A und 46.

⁹ Vgl. zu den Memorbüchern inzwischen WIESEMANN, Memorbuch 2005, bes. S. 193–195 mit einschlägigen Literaturhinweisen in den Anm.

sollen. Bei der ›Veränderungsanfälligkeit‹ handschriftlicher Überlieferung können natürlich Kopierfehler, Varianten und/oder Anpassungen an spätere Schreib- und Namensgewohnheiten¹⁰ ebenso auftreten wie Dubletten, wobei letztgenanntes Phänomen schon in dem ältesten bekannten Memorbuch bei der Aufnahme von Kölner Märtyrer anführenden Listen nachzuweisen ist.¹¹

Demgegenüber kann von einer auch materialbedingten (relativen) Unveränderbarkeit von Namen auf jüdischen Grabsteinen gesprochen werden. Abgesehen von den wenigen bekannten späteren ›Ersatzsteinen‹¹² handelt es sich durchweg um Originaldenkmäler, bei denen höchstens durch unbestimmbare Buchstabengestaltung bzw. Zeichenverwendung, witterungsbedingten oder sonstigen Verfall, durch historische Geschehnisse verursachte Zerstörungsfolgen und/oder unsachgemäße Restaurierung¹³ Zweifel an der authentischen Lesung der Grabinschriften aufkommen können.

Die überragende Bedeutung der Epitaphe gegenüber der ihnen in manchen Aspekten verwandten Nekrologienüberlieferung für die historische und onomastische Forschung rührt jedoch nicht nur daher, daß sich »in den Rheinlanden« (zum Teil *in situ*) entsprechende Originaldenkmäler erhalten haben bzw. aus diesem Raum verlässlich bekannt sind, die schon im 11. Jahrhundert und zwar sogar vor dem Ersten Kreuzzug datiert wurden, sondern aus der singulären Kommunikationssituation, die jüdischen Grabsteinen ihre spezifische(n) Funktion(en) gibt.

Denn die Konnotationen dieser Epitaphe sind nur aus dem Bezug der letzteren auf die jeweilige jüdische Begräbnisstätte, mit der sie verbunden sind, angemessen zu erfassen. »An (oder auf) den Gräbern erfüllen [die] Male mehrere Funktionen, [...] darunter die, an die ›Entrissenen‹ zu erinnern. [...]«.¹⁴ Aus dieser ›Erinnerungsfunktion‹ ist ver-

¹⁰ Vgl. z.B. CUNO, Essingen 1999, S. 107 mit Anm. 56.

¹¹ Vgl. z.B. STERN / SALFELD, Nürnberg 1896; SALFELD, Martyrologium 1898, bes. S. XIII, XVIII f., 112; WEINBERG, Untersuchungen 1924, bes. S. 308–312; Memorbuch 1972.

¹² Vgl. die unten in 4.1. angeführten Beispiele solcher erneuerter Epitaphe.

¹³ Vgl. z.B. GLATZ / STREHLEN [...], Erfassung 1996, S. 19: »[...] Selbst das Nachziehen der einzelnen hebräischen Buchstaben mit Farbe, was vielerorts seit dem 19. Jahrhundert unternommen wurde, um die Inschrift lesbarer zu machen, hat in vielen Fällen zur Beeinträchtigung der Lesbarkeit geführt, insbesondere, wenn die Arbeiten von Laien fehlerhaft ausgeführt wurden.«

¹⁴ Vgl. CUNO, Essingen 1999, S. 101; STREHLEN / FISCHER [...], Tod 1996, S. 32: »[...] Nach Ablauf des Trauerjahres wird meist der Grabstein gesetzt, es gibt aber auch die Ansicht, daß er so früh wie möglich aufgestellt werden sollte, da es zum Wohl des/der Verstorbenen geschehe und die Erfüllung dieser Liebespflicht eine Beruhigung und Erleichterung für die Leidtragenden bedeute. [Absatz] Zum Jahrestag (›Jahrzeit‹) des Todes eines nahen Verwandten (nach jüdischem Kalender) wird dessen Grab besucht, dort das Kaddisch gebetet und ein kleiner Stein auf den Grabstein gelegt. Der Ursprung dieser Sitte ist unklar und es gibt viele Erklärungen; möglicherweise stammt er jedoch aus der Zeit in der Wüste, als Steinhäufen auf den Gräbern zum Schutz gegen Tiere errichtet werden mußten.«, 34: »[...] Da Leichen und Gräber als rituell unrein gelten [...], müssen die Grabstellen kenntlich gemacht werden, damit unwissentliches Betreten ausgeschlossen wird. In biblischer und talmudischer Zeit markierte man sie daher durch weißgestrichene Steine (hebr. zijun) an Kopf- und Fußende. [...]«, 36: »[...] In bezug auf Selbstmörder wird von Fall zu Fall entschieden. Da es heißt: ›Ehre ihn nicht und verachte ihn nicht‹ [...], wird eventuell von Kaddisch und Grabstein abgesehen [...]«; BAER, Grabmal 1996, S. 41: »›Als Rahel gestorben war [...] Jakob stellte eine Standsäule auf ihr Grab, das ist die Säule Rahels bis auf diesen Tag‹ (Genesis 35, 19f.) Dies kommentiert ein Rabbiner mit dem Satz: ›Noch ehe das Gesetz den Grabstein vorgeschrieben, ist er von der Pietät erdacht worden zur Erinnerung an die Entrissenen und zum Schutze des Grabes.‹ Das sind

ständig, »daß sich seit der ausgehenden Antike die Inschrift als wichtigster Bestandteil des Denkmals behauptet hat und zumindest den bzw. die Namen, auch den Personenstand und das Todesjahr oder auch das Todesdatum genauer angibt«. ¹⁵ Damit überliefern jüdische Epitaphe »Namen in vergleichsweise situationsbedingter Singularität. Sie korrespondieren so gewissermaßen mit ›der Einmaligkeit der Existenz‹, der wiederum ›die prinzipielle Einmaligkeit jedes Eigennamens‹ entspricht. [...] Denn nach traditioneller jüdischer Auffassung gehört das Grab ›rechtlich dem Toten allein‹, [...] und zwar als Ort ewiger Ruhe bis zum Ende der Zeiten. [...] Es darf daher weder aufgegeben oder ›abgeräumt‹ noch verkauft oder neu belegt werden. [...]«. ¹⁶ Beispielsweise heißt es schon im babylonischen Talmud: »Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand sein {Familien}grab, den Weg zu seinem {Familien}grabe, seinen Aufstellungsplatz^[17] oder sein

die zwei Grundfunktionen des Grabmals. [...]«; BROCKE, Rheineck 1996, S. 173: »[...] Nun zeigt eine Stele nicht mehr den Ort der Bestattung ›ihres‹ Toten an, steht nicht mehr nur für einen oder eine Tote [...] Sie hat ihre individuelle Hinweis-Funktion (›Zeugin ist diese Stele, daß hier begraben ist ...‹) verloren [...]«.

¹⁵ Vgl. BAER, a. a. O.; auch GLATZ / STREHLEN [...], Erfassung 1996, S. 19: »Nicht zuletzt bewahrt die Aufzeichnung von Namen und Lebensdaten der Verstorbenen deren Gedächtnis auch für spätere Generationen. [...]«.

¹⁶ Vgl. CUNO, Essingen 1999, S. 100f. mit Anm. 13f.; CUNO, Schriftsystem 1991, S. 488f.; BREITBART, Grußwort 1996: »Die würdige Betreuung ihrer Grabstätten ist bei den Juden eine alte Tradition. Die Gräber der Verstorbenen sind für alle Zeiten unantastbar; ein jüdischer Friedhof darf nicht verkauft oder eingeebnet werden. [...]«; BROCKE, Einleitung 1996, S. 16: »[...] Selbst wenn es richtig ist, daß es im Judentum verschiedene Zugänge und Haltungen zu Tod und Bestattung und zur Bewahrung der Grabstätten gibt, – eines ist jüdisch unbestritten – die Anlage des Grabes auf Dauer, das Recht der Toten auf Ruhe bis zur erhofften Auferweckung am ›Ende der Tage‹. [...]«; STREHLEN / FISCHER [...], Tod 1996, S. 33: »Der Friedhof ist ein Ort der ewigen Ruhe, die Behausung bis zum Ende der Zeiten [...]. Das Recht auf eine ungestörte Totenruhe und ein würdiges Grab gebührt jedem Toten, daher wird eine Aufhebung der Ruhefristen oder Wiederbelegung von Grabstätten abgelehnt. Jede Störung der Totenruhe beeinflusst auch die Seele, da der Körper im Grab und die unsterbliche Seele im Jenseits weiterhin miteinander ›verbunden‹ bleiben. Die Haltung zum Friedhof drücken einige seiner traditionellen Bezeichnungen aus: *bet ha-chajjim* (hebr.: Haus des Lebens), *bet 'olam* / *bet 'almin* (hebr./aram.: Haus der Ewigkeit). [...] Eine schon in der Bibel auftretende Bezeichnung ist *qewer awot* (hebr.: Grabstätte der Vorfahren), die die Verbundenheit mit dem Familiengrab betont. Da das Grab rechtlich dem Toten allein gehört, ist sogar der Verkauf des eigenen Anteils einer Familiengrabstätte ungültig, da diese als Versammlungsort der Familie nach dem Tode und somit deren Ehre dient [...].«; GLATZ / STREHLEN [...], Erfassung 1996, S. 19: »Eine Restaurierung oder Konservierung der Grabsteine wird von den jüdischen Gemeinden häufig abgelehnt, da der Grabstein als Eigentum des Toten dem natürlichen Verfall preisgegeben werden sollte. [...]«; BROCKE / PÖRSCH [...], Leitfaden 1986, S. 6: »[...] damit auch der jüdischen Haltung zum Friedhof zu entsprechen, die ja seit jeher auf die Unantastbarkeit und den Erhalt der Grabstätten den größten religiösen und kulturellen Wert legt.«, 11: »[...] Aus historischer Erfahrung, religiöser Überzeugung und existentielltem Bewußtsein besteht das Judentum auf der ›ewigen‹ Unantastbarkeit eines einzelnen Grabes ebenso wie der eines Friedhofs. [...] Einen ›ehemaligen‹ Friedhof kann es also nicht geben, denn er ist ›bet olam‹[sic!], Stätte der Ewigkeit, und das ›le'olam‹, für immer. Jeder Friedhof ist somit ein Ort jüdischen Lebens und jüdischer Lebens-Erwartung und von einem unvergleichlich höheren ›religiösen‹ Wert als etwa eine ehemalige Synagoge.«.

¹⁷ Vgl. GOLDSCHMIDT, Talmud 2002, Bd. VIII, S. 275, Anm. 207: »Wo bei der Rückkehr vom Begräbnisse das Trauergefolge sich aufstellt u[nd] die Kondolationszeremonie abgehalten wird.«.

Trauerhaus verkauft hat, so kommen die Mitglieder seiner Familie und bestatten ihn da gegen dessen [...] Willen, wegen der Bemakelung der Familie.«¹⁸

Die Namen der jüdischen Grabsteine wurden mithin »in einer singulären und letztgültigen Situation mit dem religiös-pietätvoll begründeten Anspruch für die Ewigkeit verzeichnet« (CUNO, Essingen 1999, S. 102). Die in diesem Zusammenhang gewählten Namen bzw. Namenvarianten haben daher einen unvergleichlichen ›Authentizitätscharakter‹, der von keiner anderen Überlieferung erreicht wird.

Zum Beispiel entschied man sich bei der Erstellung des a. 1621 X 27, Mittwoch, datierten und damit ältesten erhaltenen Epitaphs des kleinen Friedhofs »unterhalb der Burg Rheineck südlich Bad Breisig« bei dem Namen der Verstorbenen für die Form **ברוינבן** »Bräunchen«, während in dem »Buch des Seelengedächtnisses, dem ›Maskirbuch‹ (sonst meist, synonym, ›Memorbuch‹ genannt) von Rheineck-Niederbreisig«, das »1698 von Natan Katz, Sohn des Vorstehers und Landesältesten Judlein Kohen in Trier, gestiftet« wurde, diese Frau mit **בריינלה** »Breinle« verzeichnet war.¹⁹ Die Unterschiede zwischen dem ›ewig verbindlichen‹ Grabsteinnamen und der Namenvariante, die in besagtem ›Maskirbuch‹ verzeichnet war, werden unten (4.2.2.2.1.) in einem Exkurs u. a. zu **ברוינבן** sprachhistorisch und dialektologisch erörtert.

2.2. Regionen

Im Hinblick auf den geographisch-historischen Umfang des Untersuchungsgebietes wurde in der Einleitung die Frage berührt, welche Gegenden zu denen »in den Rheinlanden« zu zählen sind bzw. gerechnet werden können. Dabei wurde festgestellt, daß dies epochenabhängig sei und durch die Wahl der Quellensorte ›Grabsteine‹ insofern determiniert werde, als daß in einzelnen Zeitphasen nur von bestimmten Orten datierte jüdische Epitaphen bekannt sind²⁰ und so die Überlieferungslage die jeweilige regionale Gliederung »vorgibt« (s. 1.1.).

Da Grabsteine in erster Linie von bzw. in den Orten zu erwarten sind, an denen sich nachweislich jüdische Friedhöfe befanden oder sogar – wie in Worms – noch befinden, wird hier zunächst das zur Orientierung gewählte »Kartenwerk«²¹ auf entsprechende Informationen befragt. Bei diesem erscheint auf den Kartenausschnitten der »Sequenz B: Kulturausstattung« bei den Orten, an denen ein jüdischer »Friedhof« bezeugt ist, ein diesbezügliches Symbol, wobei jeweils eine »Kultisch-kulturelle Ausstattung bis 1350« und eine derartige »nach 1350« unterschieden werden.

¹⁸ Vgl. Baba Batra Fol. 100b, GOLDSCHMIDT, op. cit., S. 277. Mit »dessen« ist der Käufer gemeint; die erwähnten Familienmitglieder »können vom Verkauf zurücktreten«, vgl. ebd., Anm. 228. – Vgl. zu den Bereichen »Tod, Bestattung und Trauer in den Zeiten von Bibel, Mischna und Talmud«, »Halachische Literatur« usw. auch die bei WIESEMANN, Sepulcra 2005, 1.2 ff., S. 16 ff., angeführte Literatur.

¹⁹ Vgl. BROCKE, Rheineck 1996, S. 173 f., 176 f. (174:»[...] Das Breisiger Memorbuch ist damit als verloren anzusehen.«; 177: »Memorbucheintrag Nr. 34«, auch die dortige Abb.).

²⁰ Wie beispielsweise für die Zeit vor dem Ersten Kreuzzug nur aus Mainz und Worms.

²¹ HAVERKAMP, Karten 2002, vgl. oben Teil 1.3.

Nach der ersten Serie sind »bis 1350« in den drei Rheinregionen als Friedhofsorte belegt:²²

<i>Niederrhein</i>	<i>Mittelrhein</i>	<i>Oberrhein</i>
Nimwegen [1]	Koblenz [1, 2, 3, 4]	Straßburg [3, 4]
Xanten [1]	Gau-Algesheim [3, 4]	Offenburg [3, 4]
Köln [1, 2]	Mainz [3, 4]	Colmar [3, 4]
	Worms [3,4]	Basel [3, 4]
	Speyer [4]	Überlingen [4]
		Rixheim [3] ²³

In der Nähe der *Mittelrhein*-Region ist zudem Frankfurt am Main als jüdisches Zentrum mit einem Friedhof bezeugt.²⁴

Nach den Symbolen der zweiten Serie sind am Rhein bezüglich der Friedhofsorte »nach 1350« folgende Abweichungen gegenüber der Phase »bis 1350« zu beobachten:

a) zusätzliche Friedhofsorte

<i>Niederrhein</i> ²⁵	<i>Mittelrhein</i> ²⁶	<i>Oberrhein</i> ²⁷
Rheinberg	Andernach	Ettendorf
Düsseldorf	Münstermaifeld	Hagenau
Brühl	Heidelberg	Dangolsheim
Münstereifel	Heilbronn	Schlettstadt
Erkelenz ²⁸		Orschweiler
		Sennheim
		Stein am Rhein
		Rosenweiler ²⁹

b) kein jüdischer Friedhof mehr bezeugt

<i>Niederrhein</i>	<i>Mittelrhein</i>	<i>Oberrhein</i>
Xanten	Gau-Algesheim	Offenburg
		Rixheim

²² Vgl. HAVERKAMP, op. cit., Ausschnitt 1 (B 1.1): »Niederlande – Niederrhein«, Ausschnitt 2 (B 2.1): »Niederrhein – Westfalen – (Nieder-)Sachsen – Thüringen«, Ausschnitt 3 (B 3.1): »Champagne – Lothringen – Mittel- und Oberrhein«, Ausschnitt 4 (B 4.1): »Mosellande – Elsaß – Mittelrhein – Franken – Schwaben – Schweiz«. Die betreffenden Ausschnittsnummern wurden den Orten in eckigen Klammern nachgefügt.

²³ »Friedhofsart, keine Judenansiedlung belegt«.

²⁴ Außerdem Flörsheim als »Friedhofsart«, in dem »keine Judenansiedlung belegt« ist.

²⁵ Vgl. op. cit., Kartenausschnitte B 1.2, B 2.2 u. B 3.2. In Werden an der Ruhr könnte ein jüdischer Friedhof bestanden haben.

²⁶ Vgl. op. cit., Kartenausschnitte B 1.2, B 2.2, B 3.2 u. B 4.2. In Limburg an der Lahn könnte ein jüdischer Friedhof bestanden haben. Bei diesem Ort und Heilbronn (vgl. oben Teil 1.1) kann man verschiedener Ansicht darüber sein, ob sie zur Region *Mittelrhein* zu rechnen sind.

²⁷ Vgl. op. cit., Kartenausschnitte B 3.2 u. B 4.2.

²⁸ »Friedhofsart, keine Judenansiedlung belegt«.

²⁹ »Friedhofsart, keine Judenansiedlung belegt«.

Regionen

In der Nähe der *Mittelrhein*-Region ist zwar weiterhin Frankfurt, aber nicht mehr Flörsheim als Friedhofsart nachgewiesen.

Aufgrund der Tatsache, daß an so vielen Orten und weitverbreitet mittelalterliche jüdische Friedhöfe »in den Rheinlanden« nachgewiesen sind, könnte man hoffen, daß eine entsprechende Fülle von Grabsteinen es ermöglichte, sowohl Gemeinsamkeiten der Gestaltung – insbesondere der betreffenden Inschriften – wie auch denkbare regionale Unterschiede (*Niederrhein, Mittelrhein, Oberrhein*) bis hin zu lokalen Besonderheiten zu ermitteln und zu erörtern. Es wurde jedoch schon angesprochen, daß die Überlieferungslage dies, wenn überhaupt, nur in beschränktem Maß und zeitphasenabhängig erlaubt. Größere Zahlen datierter Epitaphe sind nur von/an wenigen Orten erhalten bzw. in einer für entsprechende Untersuchungen ausreichenden Weise bekannt. So kamen RAPP / BÖCHER (Epitaphien 1961, S. 157) zu folgender »Übersicht«, die hier nach Regionen gebündelt vorgestellt wird:

	Epitaphe					insgesamt
	11. Jh.	12. Jh.	13. Jh.	14. Jh.	15. Jh.	
<i>Niederrhein</i>						
Köln		5	5	21	2	33
insgesamt	0	5	5	21	2	33
<i>Mittelrhein</i>						
Koblenz			1			1
Mainz	6	11	67	58	9	151
Worms	7	36	ca. 254	ca. 196	ca. 78	ca. 571
Speyer		8	2	22	2	34
insgesamt	13	55	ca. 324	ca. 276	ca. 89	ca. 757
<i>Oberrhein</i>						
Straßburg			1	5		6
Colmar					1	1
Basel			8	7	1	16
Überlingen			4	2		6
insgesamt	0	0	13	14	2	29
<i>Rheinlande</i>						
	13	60	ca. 342	ca. 311	ca. 93	ca. 819

Auch wenn sich die um das Jahr 1960 veranschlagte Gesamtzahl dieser Grabsteine³⁰ von »819« inzwischen durch vereinzelte Neufunde³¹ oder andere Zuordnungen geringfügig erhöhen läßt,³² was eine minimale Verschiebung der regionalen Anteile mit sich bringen

³⁰ Grabsteine werden im jetzigen Zusammenhang nicht von Epitaphen unterschieden, obwohl beispielsweise bei Mitgliedern einer Familie auf einem Grabstein mehrere Epitaphe (= Grabinschriften) verzeichnet sein können und ein Epitaph (= Grabinschrift) – s. Katakombeninschriften – nicht notwendig auf einem (überirdischen) Grabstein (oder -holz, vgl. z. B. GLATZ / STREHLEN [...], Erfassung 1996, S. 23, Abb. »Bad Kreuznach, Holzgrabmal« u. BROCKE / MÜLLER: Haus 2001, S. 124, Abb. »Eine der heute seltenen Holzstelen«) festgehalten sein muß.

³¹ Vgl. für Colmar z. B. SCHWARZFUCHS, Kolmar 1987, S. 660, Anm. 13.

³² Wie das Beispiel der von RAPP, Chronik 1977, S. 49–60, veröffentlichten Liste für Mainz zeigt. Dort registriert der Autor 157 datierte »Steininschriften« (11. Jh.: 7; 12. Jh.: 11; 13. Jh.: 68; 14. Jh.: 61; 15. Jh.: 10). Für den Mainzer Neufund von 2007 vgl. 4.2.1.1.1.

könnte,³³ so wird doch die Region *Mittelrhein* diejenige bleiben, aus der die meisten mittelalterlichen jüdischen Epitaphe »in den Rheinlanden« bekannt sind. Nur ein geringer Bruchteil der Zahl der Epitaphe dieses Bereichs wurde jeweils in den beiden anderen – *Niederrhein* und *Oberrhein* – festgestellt, wodurch u. a. auf Regionaltypisierungen gerichtete Vergleiche erschwert bzw. in ihrer Aussagekraft beeinträchtigt werden können.

Die beiden letztgenannten Regionen weisen zwar jeweils in etwa gleich viele Grabsteine auf, unterscheiden sich zudem aber in der Hinsicht, als daß bei dem Bereich *Niederrhein* die gezählten Epitaphe nur von einem einzigen Friedhofsart, nämlich Köln, stammen, während bei der Region *Oberrhein* vier Friedhofsorte beteiligt sind. Andererseits erreicht Köln noch nicht einmal ganz die Zahl der Grabsteine von Speyer, dem in einer Rangfolge erst dritten Friedhofsart am *Mittelrhein*.

In dieser zentralen Region dominieren vielmehr Mainz mit über viermal und Worms mit über sechzehnmal so vielen Epitaphen wie in Speyer.³⁴ Worms und Mainz bieten so zwar das umfangreichste Vergleichsmaterial, zeichnen sich aber im Hinblick auf mögliche Unterschiede leider durch lokale Nähe aus. Um die Kontrastierungsmöglichkeiten zu erweitern, erscheint es daher ratsam, nicht nur das »ferne« Köln und die bekannten jüdischen Epitaphe der oberrheinischen Friedhofsorte in die Betrachtung einzubeziehen, sondern auch die entsprechenden Grabsteine des in der Nähe der *Mittelrhein*-Region liegenden, aber mit dieser nicht unbedingt zu identifizierenden jüdischen Zentrums Frankfurt am Main; dieses bestand zudem (wie sonst von den großen allein die Gemeinde in Worms) nach 1520 fort (vgl. 1.3.).

Mit wie vielen datierten und für wünschenswerte Untersuchungen ausreichend dokumentierten Epitaphen man in Frankfurt rechnen kann, war bisher schwer abzuschätzen. 1996 veröffentlichte BROCKE 8 dortige datierte Grabsteine aus den hier in Frage stehenden Zeitphasen (13. Jh.: 2; 14. Jh.: 1; 15. Jh.: 5) insofern in überprüfbarer Weise, als er auf Fotografien beruhende Abbildungen beifügte.³⁵ HOROVITZ hatte dagegen 1901 mit den von ihm edierten Inschriften weder Abzeichnungen noch Abbildungen irgendwelcher Art publiziert.³⁶ Seine Lesungen, von denen ein nicht geringer Teil später in Zweifel gezogen wurde,³⁷ sollten entsprechend dem oben formulierten Gesichtspunkt

³³ Ein Fund wie im »Januar des Jahres 1987« in dem hier nicht zu den »Rheinlanden« gerechneten Würzburg würde die Überlieferungslage natürlich erheblich verändern, vgl. MÜLLER, Würzburg 2004, S. 455: »Nirgendwo fanden sich bislang mehr jüdische Grabsteine und Grabsteinfragmente aus der Zeit zwischen der ersten Hälfte des zwölften und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Näherhin sind das 1508 Stücke [...]«.

³⁴ Wobei die Wormser Grabsteine sogar überwiegend noch *in situ* anzutreffen sind.

³⁵ Vgl. BROCKE, Frankfurt 1996, S. 84–90, 93–109, 415–417.

³⁶ Obwohl solche Wiedergaben in der Zeit vor 1900 bei vergleichbaren Werken schon üblich waren (vgl. z. B. CHWOLSON, Corpus 1882; MERX, Documents 1894) und HOROVITZ in seinem Vorwort (Inschriften 1901, S. *–***, hier ***) »die hauptsächlichsten Formen der Grabsteine« darstellte.

³⁷ Vgl. z. B. BROCKE, Frankfurt 1996, S. 43: »Der namentlich genannte Abschreiber Chaim Meir HOROVITZ arbeitete zusammen mit einem unbekanntem Helfer. Vergleicht man die heute neu aufgenommenen Inschriften mit den 1901 veröffentlichten, ist zu erkennen, daß damals ein Teil der Inschriften recht genau, ein anderer Teil hingegen eher ungenau abgeschrieben wurde. [...]«, 44: »Einige Fehler müssen auch bei den (Herkunfts)-Namen der Verstorbenen und denen ihrer Häuser festgestellt werden. [...] Weitaus gewichtiger sind allerdings die Probleme der Datierung, richtiger der Nicht- oder Fehldatierungen vieler Inschriften. Die etwa 600 bei HO[ROVITZ] undatierten In-

der Dokumentation dennoch beachtet werden;³⁸ hinzu kommt, daß HOROVITZ für den Zeitraum³⁹ von 1272 bis 1518 nicht weniger als 155 weitere Inschriften⁴⁰ von 154 Grabsteinen (13. Jh.: 4; 14. Jh.: 71; 15. Jh.: 58; 16. Jh.: 21) bietet.⁴¹ Inzwischen sind über die Datenbank *epidat* (s. 1.1.) 139 Frankfurter Grabinschriften (13. Jh.: 6; 14. Jh.: 62; 15. Jh.: 56; 16. Jh. bis 1518: 15) in verlässlicher Edition (Quadratschrift) mit auf Fotografien beruhenden Abbildungen, Übersetzungen, erläuternden Angaben und bibliographischen Hinweisen leicht zugänglich; ebenso unter den erst im »Winter 2007/2008« in Bommersheim gefundenen,⁴² aber »höchstwahrscheinlich« aus Frankfurt geraubten Steinen 5 Epitaph(fragment)e, die im Verständnis der vorliegenden Untersuchung datiert (13. Jh.: 2; 14. Jh.: 3) sind.

2.3. Phasen

Eine Gliederung des generell mit 1520 begrenzten Untersuchungszeitraums (s. 1.3.) nur in einen Bereich »bis 1350« und einen »nach 1350«, wie er in der erwähnten Kartensammlung (HAVERKAMP, Karten 2002) bei der »Sequenz B: Kultausstattung« vorgenommen wurde (s. 2.2.), erscheint für die Quellensorte ›Grabsteine‹ zu wenig differenziert, um einerseits den jeweils korrespondierenden historischen Situationen und andererseits möglichen Veränderungen bei den Epitaphgewohnheiten in angemessen detailbeachtender Weise gerecht werden zu können. Bei der genannten Quellensorte spricht daher

schriften (wegen verwitterter, beschädigter oder aus anderen Gründen nicht lesbarer Daten), folgen gesammelt den datierten Inschriften und sind teilweise nach den HO[ROVITZ]-Steinnummern (!) angeordnet. Die historisch fraglos sinnvolle, der Chronologie des Sterbens und Begrabenwerdens entsprechende Anordnung der Texte muß sich aber auf eine möglichst exakte Identifizierung jener Daten stützen können, doch eben daran krankt die Sammlung HOROVITZ'. Weitaus mehr Steine hätten datiert werden können und viele der datierten Steine hätten richtig datiert werden müssen. [...] ETTLINGER [...] hielt [...] fest, daß bei der Wiedergabe von gut 1.000 der Inschriften, ja eher noch mehr, das Datum nicht exakt angegeben worden sei. [...].«

³⁸ BROCKE, *op. cit.*, S. 47: »[...] Die HOROVITZ'sche Arbeit wird dank ihrer fast erreichten Umfassenheit als die schriftliche ›Rettung‹ der vernichteten Inschriften des Friedhofs für immer Bestand haben und ihre Bedeutung behalten. Von den bei HOROVITZ registrierten Steinen konnten aus den bekannten Ursachen kaum die Hälfte überdauern. Auch wenn sich mit Hilfe der vorgestellten Kritiker, weiterer Quellen und mit den Methoden der Textkritik die Wiedergabe der einen oder anderen nicht mehr vorhandenen Inschrift verbessern lassen wird, so bleibt doch die Arbeit von HOROVITZ, seinen Abschreibern und Korrektoren, für die vielen zerstörten Grabdenkmale insgesamt verbindlich weil unersetzlich.«

³⁹ Vgl. jedoch die obige Anm. mit den Bemerkungen zu (Nicht-)Datierungen bei HOROVITZ.

⁴⁰ Auf dem Grabstein Nr. 94 (HOROVITZ, *Inschriften* 1901, S. 9) sind die Inschriften zweier Geschwister mit einer gemeinsamen Datierung verzeichnet, was den Autor möglicherweise veranlaßt hat, in diesem Fall (anders als bei den Nrn. 10–11, 12–13, 59–60, 65–66, 71–72 u. 118–119) nur eine Nummer zu vergeben.

⁴¹ HOROVITZ, *op. cit.*, S. 1–14.

⁴² Vgl. HÜTTENMEISTER / LEHNARDT, *Fragmente* 2008.

mehr für eine Orientierung an den neun⁴³ Abschnitten, die in dem besagten Werk für die »Sequenz A: Siedlungskarten« gewählt wurden:

1. Zeitstufe: 1000–1100
2. Zeitstufe: 1101–1200
3. Zeitstufe: 1201–1250
4. Zeitstufe: 1251–1300
5. Zeitstufe: 1301–1350
6. Zeitstufe: 1351–1400
7. Zeitstufe: 1401–1450
8. Zeitstufe: 1451–1500
9. Zeitstufe: 1501–1520.

Hierbei entschied man sich meist für 50-Jahre-Abschnitte; die ersten beiden allerdings beziehen sich auf (etwa) 100, der letzte nur auf 20 Jahre. Ein »Standardabschnitt« von 50 Jahren erwies sich auch bei der Sichtung der Überlieferungslage der Quellensorte »Grabsteine« als für Untersuchungen und Vergleiche geeignet und – bei den entsprechenden absehbaren Quantitäten – außerdem als praktikabel.

Über die Durchnummerierung der Zeitabschnitte hinaus sollte aber – wie bei der Gliederung der »Sequenz B. Kulturausstattung« mit der Zäsur der Pestverfolgungen – bei den hier mit »Phasen« bezeichneten Einheiten auch der Epochencharakter angesprochen werden. Dabei liegt u. a. ein Bezug auf die Bände der *Germania Judaica* nahe, die ja zwischen »Von den ältesten Zeiten bis 1238« (Band I), »Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts« (Band II) und »1350–1519« (Band III) unterscheiden. Hiervon ist die letzte erwähnte Epoche, also »1350–1519« (nach den Pestverfolgungen), unstrittig, sollte aber im Hinblick z. B. auf nach 1520 datierte Frankfurter Epitaphe der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts⁴⁴ nicht in jedem Fall als mit diesem Jahr beendet angesehen werden. Auch um der »Standardabschnitte« von 50 Jahren willen wird hier die Grenzziehung »um 1250« (statt »um 1238«) der besagten Kartensammlung (HAVERKAMP, Karten 2002) übernommen, jedoch bei den davor liegenden Phasen differenziert, ob diese vor den Verfolgungen des Ersten Kreuzzugs liegen oder schon von diesen betroffen waren. Um sachgerechtere Zuordnungen nicht durch eine Übersystematisierung zu verhindern, wurde den Zeitabschnitten jeweils »ca.« hinzugefügt, so daß z. B. der Wormser Grabstein für *Abron b. Asriel* [a. 1100 VII 13, Freitag], der ja auch erst nach dem Ersten Kreuzzug datiert ist, noch nicht in der künftigen Publikation berücksichtigt wird.

Als Untersuchungsabschnitte des anvisierten Projekts ergaben sich unter Berücksichtigung der angeführten Gesichtspunkte somit folgende Zeitphasen:

- P01 = Phase Ia (bis ca. a. 1050)
- P02 = Phase Ib (ca. a. 1050–1100)

⁴³ Bei dem »Kartenausschnitt 5: Franche-Comté – Dauphiné – Savoyen – Schweiz« fehlen bei dieser Sequenz die beiden letzten »Zeitstufen«.

⁴⁴ Grabsteine, die entsprechend »1532«, »1545« und »15(47)« datiert sind, wurden von BROCKE, Frankfurt 1996, S. 110–115, 417, wiedergegeben; bei HOROVITZ, Inschriften 1901, S. 14–17, sind 43 entsprechend 1522 [recte: 1521] bis einschließlich 1550 datierte Epitaphe abgedruckt; über die erwähnte Datenbank (vgl. KOLLATZ, epidat 2009) sind für den letztgenannten Zeitraum 26 Frankfurter Inschriften zugänglich.

Phasen

P03 = Phase IIa (ca. a. 1100–1150)
P04 = Phase IIb (ca. a. 1150–1200)
P05 = Phase IIc (ca. a. 1200–1250)

P06 = Phase IIIa (ca. a. 1250–1300)
P07 = Phase IIIb (ca. a. 1300–1350)

P08 = Phase IVa (ca. a. 1350–1400)
P09 = Phase IVb (ca. a. 1400–1450)
P10 = Phase IVc (ca. a. 1450–1500)
P11 = Phase IVd (nach ca. a. 1500).

3. Die Heilbronner Inschrift

Für die Phasenzuweisung undatierter Inschriften hat LE BOHEC (Inscriptions 1981, S. 202) festgestellt: »*Toutefois, plusieurs méthodes permettent d'arriver à des approximations suffisantes pour notre propos: il s'agit du contexte archéologique, du décor (un sarcophage), du formulaire (DM ou DMS ; memoria ; bicsit) et enfin, mais il ne faut pas trop en attendre, de la paléographie.*«

Bei seinem Material kam er so beispielsweise zu zeitlichen Zuordnungen wie »*Début de l'Empire*«, »*II–III^e*«, »*II^e-première moitié du III^e*«, »*Fin du III^e*«, »*IV–V^e*« Jahrhundert (vgl. a. a. O.). In der Länge meist ähnliche Zeitspannen erschlossen auch andere Forscher für ihre derartigen Dokumentations- und Untersuchungsobjekte.¹ Unten angesprochene undatierte mittelalterliche Steine lassen ebenfalls Merkmale bzw. Umstände einer oder mehrerer bestimmter Phasen erkennen (s. z. B. 4.1.).

Bei der hier gemeinten Heilbronner Inschrift besteht in dieser Hinsicht kein Konsens der Forschung. Sie wurde vielmehr von einzelnen Experten verschiedenen, so weit auseinanderliegenden Phasen zugewiesen (s. u.), daß ihre Einordnung in die vorliegende Untersuchung auch aus diesem Grund² Fragen aufwirft. Nun kann nicht ausgeschlossen werden, daß die fragliche Inschrift zu den frühesten für die Untersuchung bedeutsamen Denkmälern zählt, wenn nicht das älteste jüdische grabsteinähnliche Zeugnis der (weiteren) Rheinlande darstellt. Sie wird deswegen vor den Grabsteinen bestimmter Epochen behandelt (s. 1., 1.2.2.).

3.1. Relevanz der Heilbronner Inschrift für diese Untersuchung

Ob es sich bei der Heilbronner Inschrift überhaupt um ein Epitaph handelt, ist unsicher. Insofern gehört die Besprechung dieser Inschrift möglicherweise schon nicht per se zu einer Untersuchung von Grabsteinen und deren Namen. Hinzu kommt, daß die in Frage stehende Inschrift nicht datiert ist, die vorliegende Studie sich jedoch im wesentlichen auf datierte Epitaphe bezieht. Dennoch scheint es ratsam, die betreffende Inschrift an dieser Stelle zu erörtern, denn sie wurde vielleicht mit einer Bestattungstradition überliefert, die bis in die jüdische Antike zurückreicht. Die Kontrastierung der frühesten faßbaren mittelalterlichen Grabsteinnamen von Juden des Untersuchungsgebietes mit Namen jüdischer Epitaphe des Altertums führt ja möglicherweise zu Erkenntnissen über Konstanten und/oder Veränderungen, die im Zusammenhang mit den jeweiligen Bestattungsbräuchen stehen. Besonders spricht aber ein im engeren Sinn namenkundliches Argument für eine Auseinandersetzung mit dieser Heilbronner Inschrift: Für sie wurde in der Forschung nämlich u. a. eine sehr frühe Entstehungszeit (9. Jahrhundert) vermutet, so daß sie Repräsentantin einer alten onomastischen Tradition sein könnte, –

¹ Vgl. oben jeweils die diesbezüglichen Ausführungen.

² Zu anderen Aspekten vgl. unten.

einer Tradition, die vielleicht älter ist als die der im jeweiligen Text selbst datierten in Frage stehenden Epitaphe.

3.2. Besonderheiten der Inschrift

Besonderheiten, die die Heilbronner Inschrift mit einzelnen weiter unten behandelten oder nur in Referenz- bzw. Vergleichszusammenhängen erwähnten Epitaphen gemeinsam hat, werden jeweils ›fallbezogen‹ erörtert. Die Inschrift unterscheidet sich jedoch darüber hinaus in grundsätzlichen Aspekten von allen jüdischen Grabsteinen bzw. deren Inschriften in den (engeren) Rheinlanden.

Zunächst wurde sie nicht in einen Grabstein eingraviert, sondern (ursprünglich) wohl in eine Wand bzw. einen Teil einer solchen. Die Frage, in welcher/n Kommunikationssituation(en) dies möglicherweise geschah, ist insofern von Bedeutung, weil sich beim Versuch ihrer Beantwortung entscheidet, ob es sich überhaupt (ursprünglich) um ein Epitaph handelt. Diese Frage wird deswegen intensiv verfolgt.

Ein anderer Unterschied ergibt sich aus der Regionalbegrenzung des Themas: »in den Rheinlanden«. Anders als Mainz und Worms liegt Heilbronn nach heutigem Verständnis nicht in den Rheinlanden, sondern im baden-württembergischen Franken. Geographisch und historisch (s. 1.1.) ist es allerdings durch den Neckar seit eh und je mit dem Rhein verbunden, in seiner mittelalterlichen Verfassung seit 1281 auch durch das Speyerische Stadtrecht (s. 3.2.1.1.1.). Wegen der Singularität der Heilbronner Inschrift wird diese daher hier als Zeugnis sozusagen der ›weiteren Rheinlande‹ nicht ausgegrenzt. Heilbronn wurde auch von ZIWES bei seiner Untersuchung zum »mittleren Rheingebiet« einbezogen.³

3.2.1. Einordnung und Edition

Keinem vernünftigen Zweifel unterliegt die Feststellung, daß es sich bei der fraglichen Inschrift um eine jüdische handelt, denn sie ist in Hebräisch, der Traditionssprache der Juden, formuliert und mit für hebräische Texte traditionellen Quadratschriftbuchstaben fixiert. Nur mit einer gewichtigen Begründung, die aber in der Forschung m. W. nicht vorgebracht wird, könnte man ggf. behaupten, daß die Inschrift von einem Nichtjuden stamme oder sich auf einen Nichtjuden bezöge oder an Nichtjuden gerichtet sei, zumal sie kein Zitat aus einem biblischen Text oder eine Anspielung auf einen solchen darstellt.⁴ Sollte sie von einem nichtjüdischen Steinmetzen oder sonstigen Faktotum in jüdischem Auftrag z. B. nach Vorlage gefertigt worden sein, ist sie dennoch als substantiell jüdisch zu klassifizieren, da die entsprechende Dienstleistung in diesem Fall als akzidentell betrachtet werden muß.

Kann man nun den jüdischen Charakter der Inschrift als den einen Fixpunkt für das

³ Vgl. ZIWES, Studien 1995, passim.

⁴ Auf die (Un)Kenntnis des Hebräischen bzw. die (mangelnde) Vertrautheit mit der hebräischen Bibel bei Nichtjuden des Mittelalters gehe ich an dieser Stelle nicht ein.

Bemühen um ihre Einordnung ansehen, so ergibt sich der andere aus ihrem *locus*, also dem Ort, an dem sie sich ursprünglich befunden hat, einer bestimmten Stelle in Heilbronn, die zum Umkreis der mittelalterlichen Ansiedlung(en) von Juden gehörte. Deren (mögliche) Aufenthalte und Gemeinde(n) in Heilbronn sowie die Spezifizierung des *locus* sollen daher zunächst auf Hinweise zur zeitlichen Einordnung und zur inhaltlichen Bestimmung der Inschrift befragt werden. Daran schließt sich die Edition dieser *Inschrift für einen Mann* an.

3.2.1.1. Heilbronn

3.2.1.1.1. Historische und archäologische Überlegungen

Zu (möglichen) Aufenthalten von Juden und der/den jüdischen Gemeinde(n) in Heilbronn

Wann zum ersten Mal Juden hierhin kamen, ist nach FRANKE (Geschichte 1963, S. 21) ungewiß. AVNERI: »Die Ansässigkeit von Juden in Heilbronn geht auf eine frühe Zeit zurück.«⁵ Es ist nichts bekannt, was eine jüdische Präsenz in dieser Region während der römischen Antike definitiv ausschließt. Dasselbe gilt für die darauf folgende historische Epoche, wobei die Annahme, »daß die Juden nicht überall aus den Römerstädten vollständig verschwunden« seien,⁶ unter Bezug auf die Auffindung des hier in Frage stehenden *locus* von ELBOGEN ausdrücklich mit Heilbronn in Verbindung gebracht wurde.⁷ TOCH war allerdings für die nachrömische Zeit der Meinung, daß es in »den nachfolgenden Jahrhunderten und bis in die Karolingerzeit [...] in der gesamten Germania dann offenbar überhaupt keine Juden gegeben« habe.⁸

Der Ort Heilbronn selbst wird erstmals in einer Schenkung von 741, die Ludwig der Fromme 822 bestätigte, erwähnt, und zwar als »zentraler Königshof«, der »wohl bereits im 7. Jahrhundert aus strategischen Gründen im fränkisch-alemannischen Grenzgebiet errichtet« wurde.⁹ Eine direkte Beziehung Heilbronns zu den Karolingern erhellt dar-

⁵ OELSNER / AVNERI, Heilbronn 1968, S. 346. Offenbar zur Begründung dieser Meinung führt AVNERI, ebd., S. 346 f., jedoch die hier in Frage stehende Inschrift an, deren »Schriftzeichen« nach ihm »auf die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts« wiesen (s. u. *Zu »Schriftform«, Lesung und Datierung*). Vgl. auch TITOT, Beiträge 1862, S. 33: »In den Städten des südwestlichen Deutschlands [...] Heilbronn gab es schon in den ältesten Zeiten Juden [...]«; KRUSEMARCK, Heilbronn 1938, S. 5: »Juden wohnen in Heilbronn seit dem Bestehen der Stadt.«; KRUSEMARCK, Juden 1993: »Das jüdische Element prägte die Entwicklung Heilbronns seit der Frühphase mit.«; VEITSHANS, Judensiedlungen 1970, S. 15.

⁶ So CARO nach ELBOGEN, Deutschland 1934, S. XXXIX, Anm. 22.

⁷ Vgl. ebd.: »Wenn ein neuerdings in Heilbronn entdecktes jüdisches Grab wirklich aus so früher Zeit stammt wie vermutet [...], müßten auch am Neckar sehr alte Judensiedlungen angenommen werden, aber die Frage bedarf weiterer Klärung.«; zur Heilbronner Region in römischer und nachrömischer Zeit z. B. DÜRR, Heilbronner Chronik 1895, S. [35], ²1926, S. [31]; OOMEN, Königshof 1972, S. 6–31 (S. 16: »[...] Von einer völligen Verdrängung der eingesessenen Bevölkerung kann daher keine Rede sein [...], ebensowenig aber wohl auch von einer direkten Übernahme der römischen Siedlungen.«), 101; JÄSCHKE, Heilbronn 1992, S. 13 f., 17 f., 45–54; WECKBACH, Dunkel 1998, S. 9–11.

⁸ Vgl. TOCH, Jahrhunderte 2001, S. 13 mit Anm. 29.

⁹ Vgl. SCHRENK / WECKBACH, Geschichte 1993; SCHRENK / WECKBACH, Vergangenheit 1993, Nr. 1;

aus, »daß König Ludwig der Deutsche hier 841 einen Hoftag abhielt«. ¹⁰ SCHRENK: »Bis um die Jahrtausendwende stand der Ort direkt unter dem Einfluß des jeweiligen Königs.« ¹¹

Trotz des wirtschaftlichen und politischen Aufschwungs Heilbronns in der Folgezeit, das schließlich 1281 das Speyerische Stadtrecht erhielt, ¹² fehlen jedoch bis etwa 1291 urkundliche Belege für die dort zu vermutende ¹³ temporäre bzw. dauerhafte An-

SCHRENK / WECKBACH, Daten 1993; HAVERKAMP, Ortskatalog 2002, S. 153, Heilbronn, Nr. 5; *Internet*, SCHRENK, Königshof; auch TITOT, Beiträge 1862, S. 2; DÜRR, Heilbronner Chronik 1895, S. [35] mit Anm. 1, ²1926, S. [30] mit Anm. 1; OELSNER / AVNERI, Heilbronn 1968, S. 346; OOMEN, Königshof 1972, S. 43–56, 80 ff., 101 f.; JÄSCHKE, Heilbronn 1992, S. 54 ff.; SCHRENK, Itinerar 1992, S. 150, 152 f., 156; WECKBACH, Dunkel 1998; SCHULER, Heilbronn 2003.

¹⁰ Vgl. SCHRENK / WECKBACH, Geschichte 1993; *Internet*, SCHRENK, Königshof; Urkundenbuch Heilbronn I, Nr. 2, S. 1: »*Heilicbrunno palatio regio*«; SCHULER, Heilbronn 2003; auch DÜRR, Heilbronner Chronik 1895, S. 36 mit Anm. 2: »840 [sic!] Urkundliche Erwähnung eines *Palatium regium* (Königliche Pfalz) in *Heilicobrunno (pal. regio)*. [...] Am 18. August dieses Jahres weilt König Ludwig II. der Deutsche in dieser Pfalz. / 874 Ludwig II. der Deutsche wiederum in der Pfalz Heilbronn.«, ²1926, S. 32 mit Anm. 2, wo ausschließlich der Aufenthalt Ludwig II. des Deutschen in Heilbronn (mit der zutreffenden Jahreszahl) von 841 erwähnt wird; OOMEN, Königshof 1972, S. 44, 47–50 (S. 49: »[...] Weitere Aufenthalte dieses Herrschers sind urkundlich nicht überliefert, doch heißt es in der auf dem Weinbüchlein beruhenden Heilbronner Chronik [von 1895] zum Jahre 874, Ludwig sei wiederum in der Pfalz Heilbronn gewesen [...]. Die Nachricht ist so unglaubwürdig nicht. Der König hätte [...] die Möglichkeit gehabt, von [...] Regensburg über [...] Heilbronn nach Frankfurt zu gelangen [...] Wiederum wäre Heilbronn [...] als ein für größere Versammlungen geeigneter Ort erwiesen.«), 102; JÄSCHKE, Heilbronn 1992, S. 55 f. mit Anm. 312; SCHRENK, Itinerar 1992, S. 150 f. mit Anm. 13, S. 153 f. mit Anm. 24–27, S. 175 f.; WECKBACH, Dunkel 1998, S. 12.

¹¹ *Internet*, SCHRENK, Königshof; SCHRENK / WECKBACH, Geschichte 1993; vgl. auch SCHRENK / WECKBACH, Vergangenheit 1993, Nr. 3; SCHRENK, Dorf 1998, S. 16.

¹² Vgl. OELSNER / AVNERI, Heilbronn 1968, S. 346; JÄSCHKE, Heilbronn 1992, S. 60 ff. mit Anm. 368, 477 f.; SCHRENK, Itinerar 1992, S. 158 f. mit Anm. 54, S. 176 f.; SCHRENK / WECKBACH, Geschichte 1993; SCHRENK / WECKBACH, Vergangenheit 1993, Nr. 3–6; SCHRENK / WECKBACH, Daten 1993; SCHRENK, Dorf 1998, S. 16–19, 25 ff.; HAVERKAMP, Ortskatalog 2002, S. 153, Heilbronn, Nrn. 5 f.; SCHULER, Heilbronn 2003; *Internet*, SCHRENK, Königshof; *Internet*, SCHRENK, Reichsstadt.

¹³ Schon 1146 gab es in Heilbronn »einen Markt, eine Münze und eine Schiffsanlände (wohl mit Kaufmannssiedlung)«, vgl. SCHRENK / WECKBACH, Geschichte 1993; SCHRENK / WECKBACH, Vergangenheit 1993, Nr. 3; SCHRENK / WECKBACH, Daten 1993; SCHRENK, Dorf 1998, S. 16, 25; HAVERKAMP, Ortskatalog 2002, S. 153, Heilbronn, Nr. 6; SCHULER, Heilbronn 2003; *Internet*, SCHRENK, Königshof; auch MAYER, Geschichte 1927, S. 5 f.: »Man wird wohl nicht fehl gehen, wenn man den Beginn der jüdischen Siedlung in den Anfang des 12. Jahrhunderts verlegt, nämlich gleichzeitig mit der Entstehung der »Marktgemeinde« Heilbronn. [...] Da wir aus Urkunden anderer Städte wissen, daß die Juden jener Zeit vorwiegend im Handel tätig waren, dürfen wir ohne weiteres annehmen, daß sich unter den Händlern, die damals nach Heilbronn zum Ankauf der Ernte kamen, auch Juden befunden haben. Wenn auch diese anfangs nur vorübergehend sich hier aufgehalten haben mögen, so wird doch diesem oder jenem das schnelle Emporblühen und die zentrale Lage des Orts ein Anreiz gewesen sein, sich hier seßhaft zu machen.«; KRUSEMARCK, Heilbronn 1938, S. 5: »[...] Um das Jahr 1220 wurde [...] die Erbauung der Stadt Heilbronn in Angriff genommen. Außer [...] erhielten auch Juden die Erlaubnis, sich in der neuen Stadt anzusiedeln [...]«, S. 63, Anm. 1; FRANKKE, Geschichte 1963, S. 23 f.: »Welcher Art die Schicksale der Juden zwischen 1050 und 1298 in Heilbronn waren, kann man nur annehmen. Jedenfalls ist sicher, daß Heilbronn 1050 bereits

wesenheit von Juden.¹⁴ Indirekt läßt sich aus den Verzeichnissen der bei der Rintfleischverfolgung am 19. Oktober 1298 Ermordeten ableiten, daß es in Heilbronn schon in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts »eine ansehnliche jüdische Gemeinde« gab.¹⁵ Nach diesem Pogrom wohnten »spätestens 1316 [...] wieder Juden in der Stadt«.¹⁶ Doch vor Mitte April 1349 wurde dann »die Gemeinde ein Opfer« der Pestverfolgungen.¹⁷ Schon nicht viel mehr als zehn Jahre danach sind erneut Juden in Heilbronn belegt.¹⁸ 1437

Markt und Münze und einen Portus (Hafen) gehabt hat und ziemlich stark in den Ost-West- und West-Ost-Handel eingeschaltet war. Es ist mit der Vorstellung zu brechen, daß Heilbronn nur eine kleine Weingärtnerstadt gewesen ist; es hielt den Vergleich mit anderen Städten sehr wohl aus.«; OOMEN, Königshof 1972, S. 100, 102; HAHN, Erinnerungen 1988, S. 206: »In Heilbronn bestand eine Gemeinde [...] spätestens seit der Mitte des 11. Jh.«; SCHRENK, Itinerar 1992, S. 156 mit Anm. 38.

¹⁴ »In einem Schreiben, das vor dem Jahre 1291 von der Bürgerschaft Heilbronns [...] gesandt wurde, werden Juden [...] genannt, die sich in der Stadt aufhalten«, vgl. VEITSHANS, Judensiedlungen 1970, S. 14 mit Anm. 17a; auch SCHRENK, Itinerar 1992, S. 158; ZIWES, Studien 1995, S. 23 mit Anm. 10, S. 24 mit Anm. 16, 18.

¹⁵ Vgl. MAYER, Geschichte 1927, S. 5, 76 f., Anm. 1; auch SALFELD, Martyrologium 1898, S. 57 mit Anm. 2, S. 58, 212–214 mit Kommentar; KRUSEMARCK, Heilbronn 1938, S. 8, 63, Anm. 5; STEINHILBER, Gesundheitswesen 1956, S. 357; FRANKE, Geschichte 1963, S. 21, 24–26, 29; SAUER, Gemeinden 1966, S. 95; OELSNER / AVNERI, Heilbronn 1968, S. 347, 349, Anm. 18; VEITSHANS, Judensiedlungen 1970, S. 14; FALK, Heilbronn 1972, Sp. 263; WEINREICH, Geschichte 1973, Bd. II, S. 71, Bd. IV, S. 104 f.; WEINREICH, History 1980 / 2008, S. 415, A456; HAHN, Synagogen 1987, S. 18; HAHN, Erinnerungen 1988, S. 206; NEBEL / DÄSCHLER-SEILER, Talheim 1990, S. 17, 104, Anm. 1b; SCHRENK, Itinerar 1992, S. 158, Anm. 47; BATTENBERG, Heilbronn 1992, S. 291 f. mit Anm. 90, S. 303; KRUSEMARCK, Juden 1993; REIS, »Mikweh« 1993; SCHRENK / WECKBACH, Vergangenheit 1993, Nr. 63; ZIWES, Studien 1995, S. 25 mit Anm. 1, S. 237 mit Anm. 82; SCHRENK, Stadt 1998, S. 29; SCHLÖSSER, Ehre 1998, S. 160; BARZEN, Siedlungsgeschichte 2002, S. 63; KREUTZ, Juden 2002, S. 263 f.; HAVERKAMP, Ortskatalog 2002, S. 153, Heilbronn, Nrn. 1, 3.

¹⁶ Vgl. KRUSEMARCK, Heilbronn 1938, S. 8; OELSNER / AVNERI, Heilbronn 1968, S. 347, 349, Anm. 19, 21; FALK, Heilbronn 1972, Sp. 263; auch SAUER, Gemeinden 1966, S. 95; KRUSEMARCK, Juden 1993; REIS, »Mikweh« 1993; ZIWES, Studien 1995, S. 31 mit Anm. 7.

¹⁷ Vgl. OELSNER / AVNERI, Heilbronn 1968, S. 348, 349, Anm. 32 f.; ZIWES, Studien 1995, S. 249 mit Anm. 51; CLUSE, Chronologie 2002, S. 233 mit Anm. 65: »Datum post quem ist der 24. Februar [...]«; BARZEN, Regionalorganisation 2002, S. 318, 329 mit Anm. 98; HAVERKAMP, Ortskatalog 2002, S. 153, Heilbronn, Nr. 3; auch TITOT, Beiträge 1862, S. 34; DÜRR, Heilbronner Chronik 1895, S. 45, ²1926, S. 43; MAYER, Geschichte 1927, S. 8–10, 77, Anm. 6; KRUSEMARCK, Heilbronn 1938, S. 9; STEINHILBER, Gesundheitswesen 1956, S. 357; FRANKE, Geschichte 1963, S. 26–30 mit Anm. 9 f.; SAUER, Gemeinden 1966, S. 95; VEITSHANS, Judensiedlungen 1970, S. 14; FALK, Heilbronn 1972, Sp. 263; HAHN, Synagogen 1987, S. 18; HAHN, Erinnerungen 1988, S. 206; NEBEL / DÄSCHLER-SEILER, Talheim 1990, S. 17; BATTENBERG, Heilbronn 1992, S. 291 f. mit Anm. 91, 102, S. 298, 303; KRUSEMARCK, Juden 1993; SCHRENK, Stadt 1998, S. 29; SCHLÖSSER, Ehre 1998, S. 160.

¹⁸ »Die neue Gemeinde, die sich in Heilbronn nach der Verfolgung des Jahres 1348 [nach neueren Forschungen: »zwischen Ende Februar und Mitte April 1349«, vgl. FRANKE, Geschichte 1963, S. 27 mit Anm. 9 f.; SAUER, Gemeinden 1966, S. 95; VEITSHANS, Judensiedlungen 1970, S. 14; FALK, Heilbronn 1972, Sp. 263; HAHN, Synagogen 1987, S. 18; HAHN, Erinnerungen 1988, S. 206], teils sogar auf Befehl des Kaisers wieder gebildet hatte, ist offenbar schnell zu einiger Bedeutung gelangt. Uebrigens scheint es auch damals schon geschäftstüchtige Frauen in ihr gegeben zu haben, denn mit Urkunde vom 19. November 1359 quittiert Mintz die Jüdin und ihr Sohn Abraham dem Engelhard von Weinsberg über 50 Gulden rückgezahlter Schulden.«, vgl. MAYER, Geschichte 1927, S. 14, 77, Anm. 13; auch KRUSEMARCK, Heilbronn 1938, S. 9; OELSNER / AVNERI, Heilbronn 1968,

vertrieben »*die von Heilprun*«, d. h. der Rat, »*ein gutteil*« der Juden.¹⁹ Er mußte sie aber »zwischen 20. 8. und 21. 9. 1439« wieder aufnehmen.²⁰ Ab 1469 schließlich wies er Gruppen von Juden in verschiedenen Etappen endgültig aus der Stadt, wobei die letzte »1476 abgewandert zu sein« scheint.²¹ Der Heilbronner Rat »beschloß am 23. 6. 1476, daß in Zukunft und auf ewige Zeiten kein Jude mehr in H[eilbronn] gehalten und daß dieser

S. 348, 349, Anm. 34; FALK, Heilbronn 1972, Sp. 263: »*Some returned in 1357*«; SAUER, Heilbronn 1987, S. 532, 538, Anm. 33; HAHN, Erinnerungen 1988, S. 206; NEBEL / DÄSCHLER-SEILER, Talheim 1990, S. 17; BATTENBERG, Heilbronn 1992, S. 292 f. mit Anm. 106; SCHRENK / WECKBACH, Vergangenheit 1993, Nr. 63; ZIWES, Studien 1995, S. 44 mit Anm. 15, S. 47 mit Anm. 39, S. 48; BARZEN, Siedlungsgeschichte 2002, S. 64 mit Anm. 24; KOSCHE, Siedlungsbelege 2002, S. 243, 245; HAVERKAMP, Ortskatalog 2002, S. 152, Heilbronn, Nr. 1.

¹⁹ Vgl. SAUER, Heilbronn 1987, S. 532, 535, 540, Anm. 100; auch MAYER, Geschichte 1927, S. 24–26, 77, Anm. 26; KRUSEMARCK, Heilbronn 1938, S. 15; FRANKE, Geschichte 1963, S. 33; SAUER, Gemeinden 1966, S. 96; NEBEL / DÄSCHLER-SEILER, Talheim 1990, S. 18; BATTENBERG, Heilbronn 1992, S. 272, 291 mit Anm. 92, S. 293, 298, 303 f.; ZIWES, Studien 1995, S. 202 mit Anm. 138, S. 263–265 mit Anm. 33 f.; HAVERKAMP, Migrationsgeschichte 1995, S. 25 [Wiederabdruck: S. 268]; SCHLÖSSER, Ehre 1998, S. 160; MÜLLER, Judenverfolgungen 2002, S. 216 mit Anm. 153; HAVERKAMP, Ortskatalog 2002, S. 153, Heilbronn, Nr. 4; BÖNNEN, Gemeinde 2003, S. 323; WILLOWEIT, Rechtsstellung 2003, S. 2202 mit Anm. 251; TOCH, Verfolgungen 2003, S. 2302. Nach VEITSHANS, Judensiedlungen 1970, S. 15 mit Anm. 34, fand die Vertreibung 1438 statt, nach HAHN, Erinnerungen 1988, S. 206, diese erste »Ausweisung 1437/38«.

²⁰ Vgl. SAUER, Heilbronn 1987, S. 535 f., 540, Anm. 105; auch MAYER, Geschichte 1927, S. 26 f.; KRUSEMARCK, Heilbronn 1938, S. 16; FRANKE, Geschichte 1963, S. 33 f.; SAUER, Gemeinden 1966, S. 96; VEITSHANS, Judensiedlungen 1970, S. 15 mit Anm. 36; HAHN, Erinnerungen 1988, S. 206; NEBEL / DÄSCHLER-SEILER, Talheim 1990, S. 18; BATTENBERG, Heilbronn 1992, S. 293 f. mit Anm. 109 ff.; ZIWES, Studien 1995, S. 51 mit Anm. 10, S. 52 f., 202 mit Anm. 139 f.; SCHLÖSSER, Ehre 1998, S. 160; WILLOWEIT, Rechtsstellung 2003, S. 2203 mit Anm. 256.

²¹ Vgl. (mit Bezug auf den Ratsbeschluß von 1476, s. u.) SAUER, Heilbronn 1987, S. 532, 536, 540, Anm. 106–108; auch TITOT, Beiträge 1862, S. 34; DÜRR, Heilbronner Chronik 1895, S. 72, ²1926, S. 73; MAYER, Geschichte 1927, S. 30–37, 78, Anm. 33 ff., S. 34 aber: »[...] am 16. Februar 1487 zeigt sich, daß der Kaiser in Beziehung auf die Juden [...] den Wünschen der Stadt entgegenkam [...] er [...] gebietet den jetzt oder künftig mit seiner Erlaubnis in Heilbronn wohnenden Juden und Jüdinnen *kein gesuch noch wucher nemen noch treiben sollen*« [...] Dieses Gebot des Kaisers kam einer Bestätigung der Ausweisung gleich [...] So haben auch offensichtlich nach diesem Verbot des Kaisers die letzten Juden Heilbronn verlassen.«; KRUSEMARCK, Heilbronn 1938, S. 16 f., 41; FRANKE, Geschichte 1963, S. 35: »[...] Mit diesem kaiserlichen Gebot [von 1487, s. o.] war die Austreibung durch die Stadt sozusagen sanktioniert und das Schicksal der noch in Heilbronn verbliebenen Juden besiegelt. [...] So verließen denn in jenen Jahren die letzten Juden Heilbronn.«; SAUER, Gemeinden 1966, S. 96; VEITSHANS, Judensiedlungen 1970, S. 15 mit Anm. 37 f.; FALK, Heilbronn 1972, Sp. 263: »*The Jews were expelled from Heilbronn three times during the 15th century, the last 1490* [...]«; HAHN, Synagogen 1987, S. 12: »Zunehmend wurden Juden [...] aus den meisten Städten (z. B. [...] Heilbronn 1476 und 1490 [...]) [...] ausgewiesen.«; HAHN, Erinnerungen 1988, S. 206; NEBEL / DÄSCHLER-SEILER, Talheim 1990, S. 18, 104, Anm. 7; BATTENBERG, Heilbronn 1992, S. 272, 291 mit Anm. 95, S. 294 f. mit Anm. 114 ff., S. 298, 304; SCHRENK / WECKBACH, Vergangenheit 1993, Nr. 64; ZIWES, Studien 1995, S. 83, Anm. 97: »Aus Heilbronn waren die Juden zwischen 1470 und 1476 vertrieben worden [...]«, S. 265 mit Anm. 44; SAUER, Talheim 1995, S. 1448 mit Anm. 2; BARZEN, Siedlungsgeschichte 2002, S. 65, Anm. 26: »1470«; MÜLLER, Judenverfolgungen 2002, S. 220, Anm. 192: »1469/70«; HAVERKAMP, Ortskatalog 2002, S. 153, Heilbronn, Nr. 4; SCHLÖSSER, Schreiben 30. 4. 2003: »[...]–1476 (bis zur endgültigen Vertreibung der Juden aus Heilbronn) [...]«; VOLKERT / HÖPFINGER, Kurpfalz 2003, S. 1928, 1935, Anm. 94; TOCH, Verfolgungen 2003, S. 2303.

Beschluß alljährlich öffentlich verlesen werde«. ²² Nach dieser »Vertreibung« traten *Abraham* von Kaltenwesten (= Neckarwestheim) und *Nathan* von Talheim, »vorher vielleicht Vorsteher« der Gemeinde, in einem Brief vom 15. Januar 1491 an den Rat »als Bevollmächtigte der früheren H[eilbronn]er Judenschaft« auf. ²³ »Einige Juden der Umgebung« flüchteten sich für längere Zeit »während des 30jährigen Krieges« nach Heilbronn, jedoch fand eine »ständige Wiederansiedlung« erst im 19. Jahrhundert (ab »1831«) statt. ²⁴

Zur Spezifizierung des ursprünglichen Ortes der Inschrift

Da u. a. die Frage erörtert werden soll, ob es sich bei der hier gemeinten Inschrift um ein Epitaph handelt, ist ihr möglicher Zusammenhang mit jüdischen Bestattungsstätten Heilbronns zu prüfen. Der »1399« bezeugte ²⁵ »ältere Friedhof«, der schon »vor 1350 benutzt« wurde, ²⁶ lag »am Kieselmarkt sehr nahe an der Judengasse«; zu dieser führte

²² Vgl. SAUER, Heilbronn 1987, S. 536, 540, Anm. 108f.; TITOT, Beiträge 1862, S. 34; DÜRR, Heilbronner Chronik ²1926, S. 73; MAYER, Geschichte 1927, S. 33, 78, Anm. 37; KRUSEMARCK, Heilbronn 1938, S. 17; FRANKE, Geschichte 1963, S. 35; SAUER, Gemeinden 1966, S. 96; VEITSHANS, Judensiedlungen 1970, S. 15 mit Anm. 38; HAHN, Synagogen 1987, S. 12; HAHN, Erinnerungen 1988, S. 206; BATTENBERG, Heilbronn 1992, S. 294f. mit Anm. 120f.; SCHRENK / WECKBACH, Vergangenheit 1993, Nr. 64; SCHLÖSSER, Ehre 1998, S. 160.

²³ Vgl. Urkundenbuch Heilbronn II, Nr. 1572. k), S. 472: »Die Juden Abraham von Kaltenwesten und Naten [sic!] von Talheim von der gemeinen Judenschaft wegen an den Rat: [...] ihr Erb- und vom Rat erkaufte Gut ihnen zu entfremden, obwohl dieses Gut ihnen und der gemeinen Judenschaft (*judshait*) vor schier 200 Jahren hochgefreit und bestätigt worden [...]«; SAUER, Heilbronn 1987, S. 533, 536, 538, Anm. 56, S. 539, Anm. 72, S. 540, Anm. 112; auch STEINHILBER, Gesundheitswesen 1956, S. 357 mit Anm. 5; SAUER, Gemeinden 1966, S. 96, 173f.; HAHN, Erinnerungen 1988, S. 251; NEBEL / DÄSCHLER-SELER, Talheim 1990, S. 19f., 104, Anm. 12; SAUER, Neckarwestheim 1995, S. 937 mit Anm. 4; SAUER, Talheim 1995, S. 1448 mit Anm. 3. »Graf Johann von Sulz, kaiserlicher Hofrichter zu Rottweil«, informierte den Rat »1526 (*fryttags nach Oculi*) März 9«, daß er einen Heilbronner Kürschner »auf die Klage des Nathan Jud zu Talheim« geächtet habe, vgl. Urkundenbuch Heilbronn II, Nr. 1140. z), S. 110, 112; schon 1525 hatte der Rat um Remission einer »Klage [...] des Nathan Jud von Talheim« gegen zwei Heilbronner Bürger bei »Graf Rudolf zu Sulz, des Reichs Hofrichter zu Rottweil« ersucht, vgl. Urkundenbuch Heilbronn III, Nr. 2221. f), S. 279f.; NEBEL / DÄSCHLER-SEILER, Talheim 1990, S. 20f., 104, Anm. 17f. Ob dieser *Nathan* mit dem von 1491 identisch ist, bleibt schon aus chronologischen Gründen (Alter) fraglich. Es könnte sich um einen Verwandten (Nachbenennung) handeln. NEBEL / DÄSCHLER-SEILER halten dagegen (S. 21) für möglich, »daß jener Nathan Jud derselbe ist, welcher [...] an den Rat 1491 wegen des jüdischen Eigentums in Heilbronn schrieb.«.

²⁴ Vgl. SAUER, Heilbronn 1987, S. 537, 540, Anm. 114f.; auch TITOT, Beiträge 1862, S. 35; DÜRR, Heilbronner Chronik 1895, S. 176, 179, 184, ²1926, S. 190, 194, 199; MAYER, Geschichte 1927, S. 44–47, 57–59, 78, Anm. 56f.; KRUSEMARCK, Heilbronn 1938, S. 27–29, 41–44, 64–66, relevante Anm.; FRANKE, Geschichte 1963, S. 39, 53; SAUER, Gemeinden 1966, S. 96; VEITSHANS, Judensiedlungen 1970, S. 15; FALK, Heilbronn 1972, Sp. 263; HAHN, Erinnerungen 1988, S. 207; SCHRENK / WECKBACH, Vergangenheit 1993, Nr. 64; SCHLÖSSER, Ehre 1998, S. 156f.

²⁵ Nach dem »Betbuch von 1399 November 11« erhielten Stadtvertreter »vom Judenfriedhof 8 Gulden«, vgl. Urkundenbuch Heilbronn IV, Nr. 3481. a), S. 830, 832; auch MAYER, Geschichte 1927, S. 17; KRUSEMARCK, Heilbronn 1938, S. 11; FRANKE, Geschichte 1963, S. 31; SAUER, Heilbronn 1987, S. 532, 537, Anm. 17; ZIWES, Studien 1995, S. 46 mit Anm. 38.

²⁶ Vgl. auch STEINHILBER, Gesundheitswesen 1956, S. 357: »[...] Demnach ist dieser Friedhof um 1300 angelegt worden.«; FRANKE, Geschichte 1963, S. 23: »Auf dem Kieselmarkt befand sich der

der Kieselmarkt »östlich der Lammgasse«. ²⁷ Zunächst hatte der hier in Frage stehende Friedhof »außerhalb der Stadtmauer« gelegen, war aber »später durch Stadterweiterung in den Stadtkern« geraten ²⁸ und »scheint 1415 stillgelegt worden zu sein.« ²⁹ Seine genaue Lage »am Kieselmarkt« ist unsicher. ³⁰

freilich erst um 1300 urkundlich nachgewiesene israelitische Friedhof.«, S. 182: »Der Friedhof war schon 1300 angelegt [...]«; VEITSHANS, Judensiedlungen 1970, S. 14: »[...] Demnach hätte dieser Friedhof schon um das Jahr 1300 bestanden.«; SCHLÖSSER, Schreiben 30.4.2003: »[...] erst ab 1300 nachzuweisen [...]«.

²⁷ Vgl. OELSNER / AVNERI, Heilbronn 1968, S. 348, 349, Anm. 28; SAUER, Heilbronn 1987, S. 532, 537, Anm. 30 f.; HAVERKAMP, Ortskatalog 2002, S. 153, Heilbronn, Nr. 2; auch MAYER, Geschichte 1927, S. 17; KRUSEMARCK, Heilbronn 1938, S. 6, 11: »Der Judenfriedhof [...] war der heutige Kieselmarkt, lag also dicht bei dem Judenviertel; nach der endgültigen Austreibung der Juden wurde er [...] später zu einem mit Kies beworfenen freien Platz eingeebnet [...]«; FRIEDERICH, Plan 1956; FRANKE, Geschichte 1963, S. 23, 34, 182 f.; SAUER, Gemeinden 1966, S. 95: »Der Friedhof lag dicht bei der Judengasse, in der die Juden vielleicht schon vor der Verfolgung von 1298 gewohnt hatten.«; VEITSHANS, Judensiedlungen 1970, S. 14: »Der erste Friedhof lag eigenartigerweise in der Nähe der Judengasse am Kieselmarkt.«; VEITSHANS, Darstellung 1970, S. 7; HAHN, Erinnerungen 1988, S. 206; SCHRENK / WECKBACH, Vergangenheit 1993, Nr. 20; den Plan bei KRUSEMARCK, Juden 1993; SCHLÖSSER, Schreiben 30.4.2003.

²⁸ Vgl. SAUER, Heilbronn 1987, S. 537, Anm. 30; auch VEITSHANS, Judensiedlungen 1970, S. 15: »Die ehemalige Judengasse [...] lag außerhalb des ältesten Stadtkerns von Heilbronn. Darauf weist auch die Lage des älteren jüdischen Friedhofs hin. Wie in den anderen Städten jener Zeit, so wurde auch in Heilbronn der Begräbnisplatz außerhalb der Stadt angelegt; er fiel aber durch die spätere Stadterweiterung in das Gebiet der spätmittelalterlichen Stadt.«; VEITSHANS, Darstellung 1970, S. 1, Heilbronn: »Für die topographische Lage der Judensiedlung ist besonders der erste Friedhof kennzeichnend, der innerhalb des mittelalterlichen Stadtbezirks lag [...]. Da Judenfriedhöfe nach talmudischer Vorschrift nicht innerhalb einer geschlossenen Siedlung sondern höchstens am Rande angelegt wurden, muß zum Zeitpunkt der ersten Judensiedlung in Heilbronn der nördliche Teil noch nicht bewohnt gewesen sein. Die Juden hatten sich zuerst am Rande des ältesten Kerns von Heilbronn niedergelassen. [...]«; BATTENBERG, Heilbronn 1992, S. 295 f. mit Anm. 130; SCHRENK, Stadt 1998, S. 29; BREUER / GUGGENHEIM, Gemeinde 2003, S. 2087.

²⁹ Vgl. STEINHILBER, Gesundheitswesen 1956, S. 357: »Der Friedhof [...] muß wegen Vollbelegung stillgelegt gewesen sein [...] Um das Jahr 1415 wurde er stillgelegt.«; FRANKE, Geschichte 1963, S. 182; VEITSHANS, Judensiedlungen 1970, S. 14; SAUER, Heilbronn 1987, S. 532; HAHN, Erinnerungen 1988, S. 206; ZIWES, Studien 1995, S. 57 f. mit Anm. 32; HAVERKAMP, Ortskatalog 2002, S. 153, Heilbronn, Nr. 2: »1415 geschlossen«.

³⁰ Vgl. Urkundenbuch Heilbronn IV, S. 842, Anm. 1: »[...] aus dem ehemaligen Judenkirchhof (anstelle des späteren Syndikatsgebäudes beim Rathaus) [...]«; TITOT, Beiträge 1862, S. 36: »Beim Bau der jetzigen Oberamtei 1590 [...] aus dem Judenkirchhofe dort [...]«; DÜRR, Heilbronner Chronik 1895, S. 131: »1590 ff. Erbauung des östlichen Flügelbaus am Rathaus (die gewölbte Halle), sowie des früheren Oberamteigebäudes, Amtswohnung des Syndicus (Syndicathaus), östlich vom Rathaus auf dem früheren dortigen Judenkirchhof.«, ²1926, S. 139: Passage fehlt; MAYER, Geschichte 1927, S. 17 (mit keiner eindeutigen Unterscheidung beider Friedhöfe): »Dieser Friedhof befand sich am heutigen Kieselmarkt etwa auf dem Platz, auf dem heute das Archivgebäude steht.«, S. 42: »Um diese Zeit, nämlich im Jahre 1589 wurde ein Teil des früheren Judenfriedhofs mit der Amtswohnung des Syndikus, (es ist dies der östliche Flügelbau am Rathaus) überbaut, während der Rest des Friedhofs erst im Jahre 1765 mit dem heutigen Stadtarchive überbaut wurde.«; RIEGER / MOEGLE, Gotteshäuser 1932, S. 9: »Unmittelbar am Kieselmarkt, auf dem Boden des derzeitigen Archivgebäudes, befand sich der Friedhof der Gemeinde.«; KRUSEMARCK, Heilbronn 1938, S. 6, 11; STEINHILBER, Gesundheitswesen 1956, S. 357 f. mit Anm. 2, 6: »Der erste Judenfriedhof lag [...] in der Nähe der Straße, in der die Juden wohnten und die bis zum Jahre 1828 nach ihnen benannt war, der

Das »1415« von »burgermeister und gemeinlichen der rate der stat zu Heilpronn [...] unßern juden [...] zu eim judenkirchhoff uff unserm wasen by den garten« zugewiesene weitere Gelände³¹ spielt bei den jetzigen Überlegungen keine Rolle.

Judengasse [...] Die Tatsache seines Bestehens und seiner Lage ergibt sich aus den Verkaufsverhandlungen, die Kaiser Friedrich 1490 [...] mit der Stadt führte [...] Der Friedhof lag am Kieselmarkt [...] stillgelegte Judengottesacker, mitten in der Stadt und unmittelbar am Rathaus gelegen [...] 105 Jahre später erbaute die Stadt auf einem Teil des Platzes das an das Rathaus östlich anschließende Syndikatsgebäude und 1765 auf dem restlichen Teil des Friedhofes das städt[ische] Archiv am Kieselmarkt [...] Auf dem Platz in der Innenstadt am Rathaus erbaute [...] die Stadt 1595–1765 je ein Amtsgebäude.«; FRANKE, Geschichte 1963, S. 183: »[...] dem ersten [Friedhof] am Kieselmarkt, auf welchem Grundstück die beiden Erweiterungsbauten des Rathauses von 1595 und der Archivbau [...] von 1765 errichtet wurden.«; VEITSHANS, Judensiedlungen 1970, S. 14: »An dieser Stelle [in der Nähe der Judengasse am Kieselmarkt] wurden beim Erweiterungsbau des Rathauses in den Jahren 1590–1595 und im Jahre 1765 Grabsteine gefunden [...]«. FRIEDERICH, Plan 1956 (vgl. SCHRENK / WECKBACH, Vergangenheit 1993, Nr. 20), zeigt ein durch Kreuzsymbole [!] als Bestattungsstätte ausgewiesenes Gelände, das mit der Nr. 45 als »1. Judenfriedhof b[eim] Kieselmarkt« gekennzeichnet ist. Dieses Gelände umschließt auf der Karte wie ein großes L das Gebäude Nr. 41 »Fruchthaus, ab 1877 Frauenarbeitsschule«, das südöstliche Eckgebäude an der Kreuzung, an der die (auf dem Plan nicht mit Namen versehene) »Zwerch-Judengasse« (»die Bezeichnung [...] für den heute [1970] nicht mehr vorhandenen südlichen Teil der Lammgasse zwischen Lohtorstraße und Marktplatz [...] Der Name »Zwerch-Judengasse« deutet darauf hin, daß dieser Teil der Judensiedlung quer zu der eigentlichen Judengasse verlief.«, vgl. VEITSHANS, Judensiedlungen 1970, S. 14 mit Anm. 21; auch STEINHILBER, Gesundheitswesen 1956, S. 221; SAUER, Heilbronn 1987, S. 532, 537, Anm. 28) von der »Judengasse«, der heutigen »Lohtorstraße« (vgl. z. B. VEITSHANS, Judensiedlungen 1970, S. 14 mit Anm. 20: »[...] so ist doch als sicher anzunehmen, daß die ganze heutige Lohtorstraße bis zum Neckar den Namen Judengasse trug«), nach Süden abzweigt. Dabei ist die Front des Friedhofs an der »Judengasse« erheblich schmaler als die an der »Zwerch-Judengasse«. Dieser breiteren Front liegt Gebäude Nr. 44 »Stadtarchiv, 1765 erbaut« gegenüber, und zwar etwas nach Süden verschoben auf der anderen Seite der »Zwerch-Judengasse«. An Gebäude Nr. 44 schließt sich der Gebäudekomplex Nr. 47 »Rathausenerweiterung, bis 16. Jahrh[undert]« nach Westen und Süden (dort bis zum Marktplatz) an. Bei diesen Beobachtungen kann man vermuten, daß sich der Friedhof ursprünglich weit über die im Plan eingezeichnete Fläche hinaus möglicherweise auch jenseits der (damals immer existierenden?) »Zwerch-Judengasse« erstreckt hat. Zu dieser Problematik bemerkten OELSNER / AVNERI, Heilbronn 1968, S. 349, Anm. 28: »Der Friedhof wurde 1589 mit der Amtswohnung des städtischen Syndikus überbaut und 1765 das Stadtarchiv dort errichtet [...] Nach dem [...] Plan [s. o.] befand sich der Friedhof im Südostteil des Kieselmarktes und das Stadtarchiv auf der Westseite der Lammgasse, so daß sich ein gewisser Widerspruch in der Lokalisierung des Friedhofes ergibt. Selbst wenn er sich aber an der Stelle des späteren Stadtarchivs befand, bleibt die Angabe »am Kieselmarkt« zutreffend.« Auf dem Plan bei VEITSHANS, Darstellung 1970, S. 7, reicht das Gelände dieses Friedhofes von Südosten her bis an die Abzweigung der (auf dem Plan nicht mit Namen versehenen) »Zwerch-Judengasse« von der »Lohtor-Straße« (= »Judengasse«), umfaßt also auch den Bereich, der bei FRIEDERICH, Plan 1956, von dem Eckgebäude (Nr. 41 »Fruchthaus, ab 1877 Frauenarbeitsschule«) beansprucht wird. Nach VEITSHANS' Plan (vgl. auch HAHN, Erinnerungen 1988, S. 206, Abb. 152) hatte der Friedhof eine nahezu quadratische (von Mauern und/oder (nur auf der Seite zur »Zwerch-Judengasse« hin?) von Gebäuden umgebene?) Form und wurde vom »Kieselmarkt« in der Weise L-artig umschlossen, daß letzterer östlich der Kreuzung und des Friedhofes von der »Lohtor-Straße« abzweigt und um diesen bis zur Linie (der Rückfront der Gebäude?) der »Zwerch-Judengasse« umschließt. Der Friedhof erstreckt sich also auch auf diesem Plan nicht (über die »Zwerch-Judengasse« hinweg) weiter nach Westen bzw. Südwesten und damit in den Bereich der späteren städtischen Überbauten (s. o.). SCHRENK, Stadt 1998, S. 29: »Der jüdische Friedhof befand sich an der Stelle des

Dagegen ist möglicherweise für die Qualifizierung der Inschrift von Bedeutung, welche Verwendung(en) ein direkt am Kieselmarkt (und damit beim älteren jüdischen Friedhof) gelegener unterirdischer Raum hatte, der sich bis zur »Zerstörung der Innenstadt« durch Bomben am »4. Dezember 1944« unter dem Gebäude Kieselmarkt Nr. 1³² befand. Von dem in Frage stehenden Raum hat REIS 1932 ein »Schaubild« angefertigt.³³ Man blickt mit dieser Zeichnung »in einen überwölbten Kellerraum mit zwei steinernen Trögen an der gegenüberliegenden Wand« (KÜNZL, Mikwen 1992, S. 38). Die genaue Lage der »Tröge« in dem »Keller-Raum« sowie deren Einlassung »in den vertieften Boden« läßt sich einem entsprechenden Grundriß und zugehörigen Schnitten entnehmen (vgl. op. cit., S. 38, 40, Abb. 19). REIS bezeichnete den »Kellerraum« 1932 als »Juden-Bad« in Anführungszeichen,³⁴ womit er vielleicht eine gewisse Unsicherheit in der Bestimmung oder ihm bekannte unterschiedliche Deutungen des Verwendungszwecks des Raumes zum Ausdruck bringen wollte.

Ein »Judenbad« ohne Anführungszeichen erscheint auf dem Plan »Die Lage der mittelalterlichen Judensiedlung in Heilbronn«, den KRUSEMARCK 1938 veröffentlichte.³⁵ Es liegt an der südwestlichen Ecke der Kreuzung, an der die (auf dem Plan nicht mit Namen versehene) »Zwerch-Judengasse« von der »Judengasse«, deren westlicher Teil bei KRUSEMARCK schon »Lohtorstr[afße]« heißt, nach Süden abzweigt, nahe dem »Stadtarchiv, erbaut 1765« und der »Rathausweiterung, bis 16. Jahrh[undert]« (nach dem Plan³⁶

späteren Kieselmarktes.« Nach SCHLÖSSER, Schreiben 30.4.2003, »lag« er »genau neben der Mikwe«.

³¹ Vgl. Urkundenbuch Heilbronn IV, Nr. 3477. a), S. 808; KRUSEMARCK, Heilbronn 1938, S. 11; STEINHILBER, Gesundheitswesen 1956, S. 357 f.; FRIEDERICH, Plan 1956, Nr. 58 »2. Judenfriedhof v[or] d[em] Brückentor«; FRANKE, Geschichte 1963, S. 182; VEITSHANS, Judensiedlungen 1970, S. 14 mit Anm. 28; SAUER, Heilbronn 1987, S. 532, 537, Anm. 18, 30; HAHN, Erinnerungen 1988, S. 206; SCHRENK / WECKBACH, Vergangenheit 1993, Nr. 20; ZIWES, Studien 1995, S. 57 f. mit Anm. 32, S. 59 f. mit Anm. 4; HAVERKAMP, Ortskatalog 2002, S. 153, Heilbronn, Nr. 2; VEITSHANS, Darstellung 1970, S. 1, 6 f., wo auf dem Plan dieses weitere Friedhofsgelände (»im Gebiet des heutigen Hafens«) nicht erscheint; mit falschem Bezug SAUER, Gemeinden 1966, S. 95.

³² Vgl. FRANKE, Geschichte 1963, S. 21; VEITSHANS, Judensiedlungen 1970, S. 13 mit Anm. 13: »[...] nach der Zerstörung von Heilbronn 1944 eine neue Grundstückseinteilung [...]«; auch SCHLÖSSER, Schreiben 30.4.2003.

³³ Vgl. REIS, »Juden-Bad« 1993; auch KÜNZL, Mikwen 1992, S. 38, 40, Abb. 18.

³⁴ Vgl. REIS, »Juden-Bad« 1993.

³⁵ Vgl. KRUSEMARCK, Heilbronn 1938, S. 6, auch S. 11 (möglicherweise teils Ausführungen von TITOT, vgl. die folgende Anm., mißdeutend): »Das noch gut erhaltene Heilbronner Judenbad, ein kleines Gewölbe unter der Erdoberfläche, lag direkt an der Judengasse, es gehört jetzt zum Keller des Hauses Kieselmarkt 1; das eigentliche Bad mit einer Länge von 4 und Breite von 1,60 Meter erhielt sein Wasser durch einen Pumpbrunnen vor dem Hause [...]«; BATTENBERG, Heilbronn 1992, S. 273; KRUSEMARCK, Juden 1993.

³⁶ In diesem Plan (vgl. SCHRENK / WECKBACH, Vergangenheit 1993, Nr. 20) ist mit der Nr. 35 »Judenbad« eingezeichnet, und zwar als nordöstliches Eckgebäude, wo die auf diesem Plan nicht mit Namen versehene (nördliche) Lammgasse (die frühere Lichtensterner Gasse) von der »Judengasse« abzweigt; daß damit ein anderes »Judenbad« als der hier in Frage stehende Ort gemeint ist und daß man in diesem Zusammenhang die Bemerkungen zu dem Beginenhause in der Lichtensterner Gasse (Lammgasse): »Um die Ecke in der Judengasse (der späteren Lohtorgasse) befand sich das Judenbad. Die Namen, die im Lauf der Zeit vorkommen: [...] »Beginen beim Lichtensterner Hof«, oder »in der Judengasse« (zu der Zeit, als ein Teil der Lammgasse »Zwerchjudengasse« hieß), oder beim »Judenbad«, oder »in der Lichtensterner Gasse« [...]«, vgl. STEINHILBER, Gesundheitswesen 1956,

von FRIEDERICH), die wohl (u. a.?) Teile des älteren Judenfriedhofs einnahmen.³⁷ Offensichtlich ist mit »Judenbad« bei KRUSEMARCK der »Kellerraum mit zwei steinernen Trögen« unter dem Gebäude Kieselmarkt 1 gemeint. Dieser Raum war früher mit einem anderen »Keller«, in dem die hier zu qualifizierende verschieden gedeutete Inschrift zu finden war und der sich unter dem »Haus Lothorstraße 22«, der »Wirtschaft ›Zur Fischerstube««, befand, »unterirdisch verbunden«.³⁸ Dementsprechend wurde in der For-

S. 221, so verstehen soll, ist wahrscheinlich; vgl. auch TITOT, Beiträge 1862, S. 36: »Das Eckhaus derselben Gasse und der Lammgasse (Nro. 33 Lohthorstraße) war das Judenbad mit einem Pumpbrunnen vor demselben. Das vormalige Bad, ein kleines Gewölbe unter der Erdoberfläche, wird jetzt als Keller benützt.«; (u. a. unter Bezug auf das »Brunnenbuch vom Jahre 1588 und [das] 9. Blatt Wasserleitungspläne, StA Heilbronn«) VEITSHANS, Judensiedlungen 1970, S. 14 f. mit Anm. 32 f.: »Auch lassen sich in Heilbronn zwei Judenbäder festlegen. Das eine befand sich an der Stelle des Hauses Kieselmarkt 1, [...] das andere in dem früheren Eckhaus Lammgasse/Lothorstraße 33 [...] das Bad Lothorstraße Nr. 33 erscheint seit der Mitte des 15. Jahrhunderts als städtisches Bad unter der Bezeichnung ›Badstube in der Judengasse«, ›neue Badstube« oder auch als ›Judenbad« in den Urkunden«; VEITSHANS, Darstellung 1970, S. 6 f., wo diese beiden Stellen jeweils als »Judenbad« markiert und einer »zeitlich« zweiten Judensiedlung (»II.«) zugewiesen sind, wobei dies nicht mit Sicherheit für den ersteren Ort gilt, der nach dem Plan (wie der Friedhof am Kieselmarkt) vielleicht im Zusammenhang mit der »zeitlich« ersten Judensiedlung (»I.«) gesehen werden soll; SAUER, Heilbronn 1987, S. 532, 538, Anm. 32: »[...] beiden Judenbädern, die vielleicht nicht gleichzeitig genutzt [...] eins in dem früheren Eckhaus Lammgasse/Lothorstraße, sehr nahe der Judengasse, das andere an dieser Gasse an der Stelle des Hauses Kieselmarkt 1«. Zur Zeit jüdischer Präsenz in Heilbronn ist im »Bet- und Schuldbuch von 1450 November 11« belegt: »Gassen und Örtlichkeiten: [...] die Badstube (in der Judengasse), Lichtensterner Gässlein [...]«, vgl. Urkundenbuch Heilbronn IV, Nr. 3490, S. 839; SAUER, Heilbronn 1987, S. 532, 537, Anm. 23; auch ZIWES, Studien 1995, S. 88 mit Anm. 123; HAVERKAMP, Ortskatalog 2002, S. 153, Heilbronn, Nr. 2: »[...] es bleibt die schriftliche Überlieferung eines Judenbades 1450«; aus der zitierten Stelle dieses Urkundenbuchs allein läßt sich m. E. noch nicht einmal mit Sicherheit folgern, ob die entsprechende »Badstube« unter der Ägide von Juden stand, da in der »Judengasse [...] neben ihnen [...] auch Christen« wohnten, vgl. SAUER, Heilbronn 1987, S. 532; OELSNER / AVNERI, Heilbronn 1968, S. 348 f. mit Anm. 30 f., 33; auch STEINHILBER, Gesundheitswesen 1956, S. 38: »Das Judenbad, das nur von Juden benützt wurde, die es eingerichtet hatten, weil die anderen Bäder für Christen bestimmt waren, war ursprünglich ein kleines Kellergewölbe im früheren Eckhaus Lothorstraße 33 gewesen. Nach der Judenverfolgung von 1348 ist das Haus vermutlich von der Stadt übernommen worden [...] Der einstige Name Judenbad blieb ihm haften, wie aus einer Reihe von Urkunden der Jahre 1450–1525 [darunter der eben zitierten] hervorgeht [...] Amtlich führte es die Bezeichnung ›Badstube in der Judengasse.«; die für »1470 Apr[il] 6« bezeugte »Badstube in der Judengasse an der Stadtmauer« gehörte zur »Hinterlassenschaft« eines Christen, vgl. Urkundenbuch Heilbronn I, Nr. 874, S. 491; SAUER, Heilbronn 1987, S. 532, 537, Anm. 24. Nach KÜNZL, Mikwen 1992, S. 38, 109, zugehörige Anm. 12, ist das »Ritualbad« »im Eckhaus Lammgasse/Lothorstraße 33«, das nach HAHN, Erinnerungen 1988, S. 206, »nachweisbar« sein soll, »unbekannt geblieben«; FRANKE, Geschichte 1963, S. 23: »Ein früheres Judenbad soll sich Lothorstraße / Ecke Lammgasse befunden haben; doch ist diese Annahme nirgends historisch gesichert.«.

³⁷ Vgl. oben die Überlegungen zur genauen Lage des älteren Judenfriedhofs »am Kieselmarkt«.

³⁸ Vgl. RIEGER / MOEGLE, Gotteshäuser 1932, S. 8 f.: »[...] Der unterirdische Gang ist erst vor einigen Jahren zugeschüttet worden.«; STEINHILBER, Gesundheitswesen 1956, S. 357; FRANKE, Geschichte 1963, S. 21–23; SAUER, Gemeinden 1966, S. 95; OELSNER / AVNERI, Heilbronn 1968, S. 346 f., 349, Anm. 17; VEITSHANS, Judensiedlungen 1970, S. 13 ff. mit Anm. 13–15; HAHN, Erinnerungen 1988, S. 206; KÜNZL, Mikwen 1992, S. 38; REIS, »Mikweh« 1993; SCHRENK / WECKBACH, Vergangenheit 1993, Nr. 62; SCHLÖSSER, Schreiben 30.4.2003.

schung mit reziproken Verweisen erörtert, welche Verwendung(en) die beiden unterirdischen Räume hatten.

Wohl auf die Information des Heilbronners MISTELE vom »16. 9. 1961« hin, daß sich »im Nebenhaus« des »Hauses [...] Lohtorstraße 22 [...] ein Badebecken« befunden habe,³⁹ richtete AVNERI vom Leo Baeck Institute of Jews from Germany in Jerusalem am 30. desselben Monats aus Haifa an diesen ein Schreiben, das als »Gutachten« angesehen wurde⁴⁰ und in dem es heißt:⁴¹

»[...] Ich vermutete daher schon vor Erhalt Ihrer Skizze mit der darauf notierten Bemerkung, dass es sich in dem Kellerraum [mit der verschieden gedeuteten Inschrift] um den Vorraum der Mikwe handelt und dass die Nischen [in dem ›Vorraum‹] zum Ablegen der Kleider bestimmt waren. Vielleicht war der Vorsteher Nathan [dessen mit der hier in Frage stehenden Inschrift gedacht wurde] der Initiator des Baus oder hatte eine groessere Summe fuer ihn gespendet. So erklart man eine Inschrift (›Isaak Koblenz‹) in der Friedberger Mikwe,^[42] die etwa ein Jahrhundert juenger als die Heilbronner ist. Ihre Bemerkung war mir in gewissem Sinne eine Bestaetigung meiner Vermutung, aber mehr als eine solche ist es natuerlich nicht. Eine gewisse Schwierigkeit bereitet mir nur Ihre Bemerkung, dass das Judenbad gegenueber^[43] seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nicht mehr benutzt worden zu sein scheine, aber anscheinend ist diese Annahme nicht ganz sicher. Mehr weiss ich zu meinem Bedauern nicht zu sagen. [...]«

Wenn man die Nuancen dieser Passagen beachtet, wird man kaum sagen können, AVNERI habe hier eine »Vorraum der Mikwe«-Deutung des »Kellers« unter dem »Haus Lohtorstraße 22« apodiktisch vertreten. Dennoch ist diese Deutung (auch unter Bezug auf das zitierte »Gutachten«) in der Folge eminent wirksam gewesen und wurde in der Forschungsliteratur entweder als einzig plausible oder doch wenigstens als eine mögliche angesehen.⁴⁴

Die »Vorraum der Mikwe«-Hypothese hängt aber natürlich davon ab, ob es sich bei

³⁹ Vgl. OELSNER / AVNERI, Heilbronn 1968, S. 346 f., 349, Anm. 17.

⁴⁰ Vgl. VEITSHANS, Judensiedlungen 1970, S. 14, Anm. 16.

⁴¹ Vgl. AVNERI, Gutachten 1961. Eine Kopie (der Fotokopie) dieses Schreibens wurde mir dankenswerterweise von Walter HIRSCHMANN, StA Heilbronn, überlassen.

⁴² Vgl. z. B. HEUBERGER, Mikwe 1992, Katalog, Nr. 8.2, S. 144 f.; KÜNZL, Mikwen 1992, S. 32.

⁴³ Unklar bleibt, ob damit der Raum unter dem Gebäude Kieselmarkt 1 oder vielmehr »das Judenbad [...] im früheren Eckhaus Lohtorstraße 33« (s. o., vgl. z. B. STEINHILBER, Gesundheitswesen 1956, S. 38) gemeint ist, vgl. auch die diesbezügliche handschriftliche Markierung mit Fragezeichen auf der Fotokopie des StA Heilbronn.

⁴⁴ Vgl. AVNERI selbst indirekt wohl schon Nachträge 1963, S. 545, Hinzufügung zu S. 132, Heilbronn; FRANKE, Geschichte 1963, S. 22 f.; SAUER, Gemeinden 1966, S. 95; OELSNER / AVNERI, Heilbronn 1968, S. 347: »Es liegt nahe anzunehmen, daß der Raum mit den Nischen den Vorraum zu einer Mikwe darstellt [...]«; VEITSHANS, Judensiedlungen 1970, S. 14 f.; HAHN, Erinnerungen 1988, S. 206; NEBEL / DÄSCHLER-SEILER, Talheim 1990, S. 17, 104, Anm. 1a; KÜNZL, Mikwen 1992, S. 38 f., 109, zugehörige Anm. 12. f.; REIS, »Mikweh« 1993; SCHRENK / WECKBACH, Vergangenheit 1993, Nr. 62; SCHLÖSSER, Ehre 1998, S. 160: »An der Lohtorstraße und am Kieselmarkt entdeckte Räumlichkeiten und Steinfunde lassen den Schluß zu, daß hier von der Mitte des 11. Jahrhunderts an eine blühende jüdische Gemeinde existierte. Es gibt Hinweise auf eine Synagoge, auf eine Mikwe (rituelles Tauchbad) und auf einen Judenfriedhof.«, wobei mit »Mikwe« wohl nicht das »im früheren Eckhaus Lohtorstraße 33« vermutete »Judenbad« (vgl. oben die entsprechende Anm.) gemeint ist; SCHLÖSSER, Schreiben 30. 4. 2003.

dem »Kellerraum mit zwei steinernen Trögen« unter dem Gebäude Kieselmarkt 1 tatsächlich um eine »Mikwe« gehandelt hat. Zwar bemerkte REIS zu seinem »Schaubild« (s.o.): »Die Mikweh, das rituelle jüdische Tauchbad, wies symbolhafte Abmessungen auf. Diese sind in der Abbildung eingezeichnet.«,⁴⁵ doch hat KÜNZL 1992 nach der Abwägung verschiedener Beobachtungen und Argumente⁴⁶ festgestellt: »Diese Überlegungen führen dazu, eine Deutung des Kellerraumes Kieselmarkt 1 mit den beiden Trögen als Mikwe auszuschließen.«⁴⁷

Hiermit gewinnt die »Totenwaschraum«-Hypothese – und damit für den Raum unter dem »Haus Lohtorstraße 22« vielleicht die »Katakomben«-Hypothese (s.u.) – wieder an Bedeutung. Schon 1932 hatte RIEGER, auch unter Erwähnung, daß »der Friedhof der Gemeinde« in der Nähe »unmittelbar am Kieselmarkt« gelegen habe (s.o.), mit Bezug auf die Verbindung der beiden unterirdischen Räume (noch unspezifisch) vermutet: »Vielleicht wurde das Wasser des Judenbades für rituelle Waschungen der Toten verwendet.«⁴⁸ Diese Funktionsmöglichkeit wurde dann auch von KÜNZL 1992 bei ihrer Abwägung dezidiert bevorzugt: »Die Länge der Becken von 1,63 m und die schon erwähnte Problematik bei einer Nutzung als Mikwe sowie die Lage am Kieselmarkt lassen eine Deutung als Totenwaschraum sinnvoll erscheinen.«, wobei die Autorin im Hinblick auf eine von HAHN geäußerte »Neuverwendungs-Hypothese«⁴⁹ fortfuhr: »Ob jedoch die Anlage später in eine Mikwe umgewandelt wurde, ist äußerst zweifelhaft, da Tote und alles, was mit ihnen in Berührung kommt, als rituell unrein gelten, während eine Mikwe der rituellen Reinheit dienen soll!«⁵⁰

Die angesprochene »Katakomben«-Hypothese hat RIEGER 1932 u.a. folgendermaßen formuliert:⁵¹

»[...] So wie die Juden in Unteritalien und Sizilien noch bis zum 9. Jahrhundert ihre Toten nach dem palästinischen Brauche unterirdisch beigesetzt haben, ist diese Beisetzungsförm auch für die ältesten deutschen Judensiedlungen, die aus Italien stammten, vorauszusetzen. Sie erklärt, daß bis jetzt jüdische Grabsteine aus der Zeit vor dem Jahre 1000 in Deutschland nicht gefunden worden sind. Nach palästinensischer Sitte wurden die Toten zuerst in Katakomben in Nischen und dann in Knochenkisten (Ossuarien) beigesetzt, die mit dem Namen des Toten versehen waren. Die Nischen wurden hierauf durch einen Grabstein geschlossen. In der gleichen Weise ist hier in Heilbronn unterirdisch der Gemeindevorsteher Nathan beigesetzt und eine Inschrift mit seinem Namen in die Wand über der viereckig ausgehauenen Stollennische, die einst die sterblichen

⁴⁵ Vgl. REIS, »Mikweh« 1993; auch KÜNZL, Mikwen 1992, S. 40, Abb. 18.

⁴⁶ Zur möglicherweise unterschiedlichen Funktion der »Tröge«, der Höhen- und Längenmaße, des Einstiegs in den evtl. als Mikwe-Becken zu deutenden »Trog« und dessen Füllung mit Wasser usw.

⁴⁷ Vgl. KÜNZL, Mikwen 1992, S. 38 f., auch S. 40, Abb. 18: »[...] angebliche Mikwe«; HAVERKAMP, Ortskatalog 2002, S. 153, Heilbronn, Nr. 2: »Informationen über angebliche archäologische Reste von Mikwen in H[eilbronn] [...] müssen [...] verworfen werden«.

⁴⁸ Vgl. RIEGER / MOEGLE, Gotteshäuser 1932, S. 9; auch FRANKE, Geschichte 1963, S. 22 f.; VEITSHANS, Judensiedlungen 1970, S. 15; HAHN, Erinnerungen 1988, S. 206; REIS, »Mikweh« 1993.

⁴⁹ Vgl. HAHN, Erinnerungen 1988, S. 206. Diese »Neuverwendungs-Hypothese« findet sich schon bei VEITSHANS, Judensiedlungen 1970, S. 15.

⁵⁰ KÜNZL, Mikwen 1992, S. 39.

⁵¹ Vgl. RIEGER / MOEGLE, Gotteshäuser 1932, S. 9; auch KOBER, Arbeiten 1935, S. 260.

Reste barg, eingemeißelt worden. [...] Eine Reihe weiterer, jetzt vermauerter Nischen läßt vermuten, daß die Katakombe noch weitere Gräber enthalten hat. [...]«.

Die unterirdische Beisetzung ihrer Toten war bei den Kindern Israels und späteren Juden im geographischen »Land Palästina«⁵² seit uralten Zeiten üblich und wurde wohl letztlich auf Abraham und dessen Kauf eines Grundstückes (bei Hebron) mit einer Höhle als Bestattungsort für seine Toten⁵³ zurückgeführt.⁵⁴ Da auch Abraham selbst und die anderen Patriarchen in derselben Höhle bestattet wurden,⁵⁵ folgerte KÜNZL (Grabkunst 1999, S. 13):

»Aus diesem Bericht über Tod und Begräbnis der Patriarchen wird ersichtlich, daß es die Pflicht der Söhne war, die Väter zu bestatten, daß man sie in einer Höhle beisetzte und zu dieser Zeit offensichtlich schon ein Familiengrab anstrebte. [...] aufgrund der Schriftquellen ist davon auszugehen, daß es sich in Hebron um ein Familiengrab gehandelt hat.

Das Begraben in Höhlen war in dieser frühen Zeit wohl die übliche Bestattungsform. Mit ihr beginnt eine Tradition, die in der gesamten Antike bis hin zur Spätantike verbreitet war, wobei in den späteren Katakomben die natürliche Höhle durch eine künstliche ersetzt ist.«

Für Heilbronn vermutete RIEGER, wie oben bereits zitiert, noch weitere Bestattungen in »Nischen« ähnlich der »viereckig ausgehauenen Stollennische«, in der nach ihm »der Gemeindevorsteher Nathan beigesetzt« und über der »eine Inschrift mit seinem Namen in die Wand [...] eingemeißelt« wurde. Die Beschaffenheit der »Kellerwand mit Nische« in »Heilbronn / Katakombe im Hause Lohtorstraße 22«, die »Inschrift über der Nische« sowie die »Ansicht der Nische mit darüberstehender Inschrift« kann man sich nach der Zerstörung von 1944 heute noch anhand der »Lichtbildaufnahmen« von MOEGLE vor Augen führen.⁵⁶

»Stollennischen« als (engere) Stätten der Beisetzung waren ebenfalls schon zu biblischen Zeiten gebräuchlich und werden als כּוֹכִים (Sing. כּוֹךְ⁵⁷) »Kochim« bezeichnet. Hierzu KÜNZL (Grabkunst 1999, S. 25 f.):

»[...] schlichte Gräber in Nischen von Felswänden [...] ohne jegliche architektonische Ausstattung sind für die Perserzeit belegt [...] und setzen sich in hellenistischer Zeit fort. [...] Seit der Zeit etwa um 200 v. d. Z. setzen sich die Kochim-Gräber durch, die auch als Schiebe- oder Schiebestollengräber bezeichnet werden. Sie scheinen im 2. und 1. Jahrhundert v. d. Z. besonders beliebt gewesen zu sein [...] Die Grabanlagen waren Familiengräber, die über mehrere Generationen hinweg benutzt wurden.«.

In diesem Zusammenhang erwähnt KÜNZL auch die von RIEGER angesprochene Zweitbestattung in Ossuarien.⁵⁸ Diese spielt vielleicht auch in Heilbronn eine Rolle. Ebenso

⁵² Terminologie nach KÜNZL, Grabkunst 1999, S. 13.

⁵³ Vgl. GENESIS, Kap. 23, für den Plur. ebd., V. 4.

⁵⁴ Vgl. KÜNZL, Grabkunst 1999, S. 13.

⁵⁵ Vgl. GENESIS, Kap. 25, 35, V. 27–29, Kap. 49, V. 29–32, Kap. 50, V. 5 ff., 12 f., 24 f.

⁵⁶ Vgl. RIEGER / MOEGLE, Gotteshäuser 1932, S. 5, 35; auch FRANKE, Geschichte 1963, S. 22.

⁵⁷ Vgl. ALCALAY, Hebrew 1965, Sp. 1001; auch JASTROW, dictionary 1903, S. 619.

⁵⁸ Vgl. KÜNZL, op. cit., S. 26: »Üblich war die Sekundärbestattung, das heißt, nach dem Verwesungsprozeß wurden die Gebeine gesammelt [...] und zumeist in Beinkammern zweitbestattet. [...] Um die Anonymität dieser Aufbewahrung in Beinkammern ohne Inschriften, die auf den Verstorbenen hinweisen könnten, zu vermeiden, hat sich die Gebeinkiste, das Ossuarium durch-

steht der »Gemeinde«-Bezug des dortigen Befundes möglicherweise in einer langen Tradition. Denn in Beth Shearim⁵⁹ »scheint« nach KÜNZL (op. cit., S. 31) »in den [...] Katakomben die Idee des Familiengraves [...] überwunden zu sein«; vielmehr sei »ein Wandel vom Familien- zum Gemeindegrab zu beobachten, was im übrigen auch in Rom charakteristisch« sei. Auch auf diese Stadt sich beziehend hatte KOBER schon 1944 generalisierend behauptet: »*In ancient Palestine burial of the dead usually took the form of interment in natural caves or in rock-tombs containing niches (the kukhin system). [...] Until the ninth century this type of burial was continued in the Jewish catacombs of Rome [...] and in the catacombs of Lower Italy, Sicily and North Africa.*«⁶⁰

Aus chronologischen Gründen interessieren hier allerdings zunächst nicht die jüdischen Katakomben Roms oder der sonstigen römischen Antike, sondern die unterirdischen Bestattungen ihrer Toten, »die Juden« auch nach RIEGER »in Unteritalien und Sizilien noch bis zum 9. Jahrhundert [...] nach palästinischem Brauch« vorgenommen haben sollen. Die »ältesten deutschen Judensiedlungen [...] stammten« nach ihm ja »aus Italien«.

Nach KÜNZL (Grabkunst 1999, S. 64) ist als »einzige zusammenhängende Grabanlage« Süditaliens aus dem Übergang von der Antike zum Mittelalter die in Venosa bekannt. Die dortige jüdische »Katakombe« sei »etwa vom 3.–6. Jahrhundert benutzt« worden und bestehe »aus Gängen sowie Quergängen mit Schiebegräbern«; die »Datierung« sei »recht vage« und basiere auf »Aussagen der Epigraphiker«. KÜNZL ergänzt:⁶¹

»Möglicherweise hat man die Katakombe auch über das 6. Jahrhundert hinaus benutzt.

Denn nahe der Kathedrale S. Trinità, unweit der Katakombe, fand man einen Friedhof mit 23 schlecht erhaltenen Grabsteinen, von denen die frühesten vorsichtig ins 9. Jahrhundert datiert wurden. Das heißt, wir haben hier von der Antike an eine durchgehende jüdische Besiedlung. Die Toten wurden zunächst in der Katakombe und dann später, wohl spätestens seit dem 9. Jahrhundert in einem Friedhof bestattet, so daß hier der Übergang von der Katakombe zum Friedhof wohl in das frühe Mittelalter fällt. Dieser Friedhof wurde bis 1041 genutzt, als die Normannen die Stadt eroberten. Danach haben die Juden in Venosa keine Rolle mehr gespielt.

gesetzt. Die Ossuarien haben in Palästina eine lange Tradition [...] bereits in kanaanitische Zeit [...] Viele dieser Ossuarien sind beschriftet, das heißt, die Inschrift gibt den Namen des Toten an, dessen Gebeine hier gesammelt sind. [...] Die große Fülle der Gebeinkisten [...] wird in die Zeit seit dem 2. Jahrhundert v. d. Z. datiert [...]«.

⁵⁹ In »Beth Shearim, im Norden Israels östlich des Karmels«, reichen die Siedlungsbelege »zwar zurück in die Zeit vor der Zerstörung des Salomonischen Tempels, doch« bedeutsam wurde »der Ort erst seit dem 1. Jahrhundert n. d. Z.«; der Ort gewann eine zentrale Funktion durch die Verlegung des Sitzes des Sanhedrins dorthin im »späten 2. Jahrhundert n. d. Z.«; so »wurde Beth Shearim zu einer bedeutenden geistigen Metropole und zur wichtigsten Nekropole für Juden aus Palästina und Ländern der Diaspora.«, vgl. KÜNZL, op. cit., S. 28 f.

⁶⁰ Vgl. KOBER, monuments 1944, S. 168 (20) mit Anm. 29 f.

⁶¹ Vgl. a. a. O.; auch unten 4.2.3.1.2. mit dem *Exkurs zu Auffindung, Sammlung und Erhaltung oberirdischer jüdischer Epitaphe in Venosa*. Da keiner der bekannten Venosaner Grabsteine nach etwa (entsprechend) a. 850 datiert ist, stellt sich bei den geschichtlichen Veränderungen (s. 4.2.3.1.3.) allerdings die Frage, wie KÜNZL zu der Annahme gelangte, daß der dortige »Friedhof [...] bis 1041 genutzt« wurde. Sie scheint dies aus Passagen des EJ.-Beitrags von MILANO gefolgert zu haben.

Venosa ist damit die einzige Stadt Süditaliens, in der der Übergang bzw. die Veränderung der Bestattungsgebräuche sichtbar wird. [...]«

Ob diese differenziertere Beobachtungen und Überlegungen zur Datierung der jüdischen »Bestattungsgebräuche« in Süditalien für die Deutung des Raums unter dem »Haus Lothorstraße 22« von Belang sind, kann unter verschiedenen Gesichtspunkten gefragt werden. Schon oben⁶² wurde auf »eine direkte Beziehung Heilbronns zu den Karolingern« im 9. Jahrhundert hingewiesen. Auch ist die Nähe von Juden zu Karl dem Großen und seiner Dynastie bekannt.⁶³ Doch ein Argument gegen eine Datierung der hier zu erörternden unterirdischen Inschrift in eine frühe Zeit wurde von dem Gebäude, unter dem sich die vorgebliche »Katakomben« befand, abgeleitet. Bei diesem Gebäude soll es sich nämlich um eine Synagoge gehandelt haben, die nach der »Inschrift des Stifters« wohl erst ab 1457 von »Moses b. Eljakim« errichtet wurde.⁶⁴ Eine ältere Syn-

⁶² Vgl. »Zu (möglichen) Aufenthalten von Juden und der/den jüdischen Gemeinde(n) in Heilbronn«, Anfang.

⁶³ Vgl. z.B. ELBOGEN, Deutschland 1934, S. XVIII f., XXI, XXVIII; BRANN, Aachen 1934; TYKOCINSKI, Bayern 1934, S. 22; TYKOCINSKI, Oesterreich 1934, S. 257; DHORME, Bemerkungen 1954; BLUMENKRANZ, Charlemagne 1972; BLUMENKRANZ, Louis 1972, Sp. 513f.; BATTENBERG, Heilbronn 1992, S. 286; ZIWES, Niederlassungen 2002, S. 6; NOETHLICH, Judentum 2003; ELLMERS, Juden 2003; GEIS, Fremde 2003, S. 87 ff.; ALTMANN, Reise 2003; MUSALL, Juden 2004, S. 91.

⁶⁴ Vgl. SAUER, Heilbronn 1987, S. 532 (»[...] im heutigen Hause Lothorstraße 22« ist ungenau, da sich die Angabe auf die Hausnumerierung vor der Änderung der »Grundstückseinteilung« bezieht, vgl. VEITSHANS, Judensiedlungen 1970, S. 13 mit Anm. 13.), 537, Anm. 29: »Die hebr[äische] Inschrift des Stifters lautet [...]: »Ich Moses b. Eljakim habe dieses Gebäude im Monat Adar 5217 (= 26.1.–24.2.1457) zu errichten begonnen« [...] An der Identifizierung mit der Syn[agoge] ist nicht zu zweifeln.«; HAVERKAMP, Ortskatalog 2002, S. 153, Heilbronn, Nr. 2; OELSNER / AVNERI, Heilbronn 1968, S. 349, Anm. 34: »FABER gibt in seiner handschr[iftlichen] Chron[ik] [...] eine Inschrift wieder, nach der Mose b. Eljakim im Adar 217 (1457) einen Bau zu errichten begann, den FABER mit der Synagoge identifiziert und im Text irrtümlich ins Jahr 1357 datiert. Aus seiner Übersetzung ist der Fehler in spätere Darstellungen übergegangen. Über der Abschrift gibt FABER richtig 1457.« Bei der genannten Chronik handelt es sich wohl um »*Historia Heilbrunnens*. Von Herkommen, Ursprung, Erbauung, Gelegenheit, Landschaft, Aufnahmen der Stadt Heilbronn, zusammengetragen von Joh. Matth. FABRO [...] *Pars I topographica* [...] *II. Heilbrunn. Historien*. Anderer Teil, begreifend ein Zeitregister oder *Chronologiam*.«, vgl. DÜRR, Heilbronner Chronik 1895, S. VI, ²1926, S. V, deren Informationswert DÜRR, ebd. 1895, S. VII, ²1926, S. V, in folgender Weise charakterisiert: »Auch FABER, wohl der gebildetste der früheren Chronisten, ist manchmal gegenüber den vorgefundenen Angaben kritiklos und hat einzelne ungenaue und unrichtige Angaben. Am zuverlässigsten ist er für die selbsterlebte Zeit, das letzte Drittel des 17. Jahrhunderts.«. Auf der erwähnten »Übersetzung« FABERS beruht vielleicht die Notiz bei TITOT, Beiträge 1862, S. 36: »Die Synagoge stand [...] nachher in Nro. 22 Lohthorstraße. Früher waren hebräische Inschriften zu lesen: [...] eine andere sagte: »Es hat Moses, der Sohn Eliakims, angefangen diesen Bau im Monat Adar des Jahrs 5117 (nach Christi Geburt 1357).«. TITOTS Datierung griff DÜRR, ebd. 1895, S. 34, ²1926, S. 29 f., auf und edierte eine Passage von Belang aus den »Antiquitäten« (s.u.) modernisiert (vgl. ebd. 1895, S. VI, ²1926, S. IV: »In orthographischer Beziehung habe ich mit Aufgebung der umständlichen und weitläufigen, für den Leser unnötigen Orthographie des 17. und 18. Jahrhunderts die bei uns gebräuchliche Rechtschreibung eingehalten.«) in folgender Fassung: »*Es hat vor 158 Jahren [...] allhie zu Heilbronn auch viel Juden gehabt [...] Sie haben in dem Haus, da jetzo die Farb ist, ihre Schul gehabt, wie mir der Jud Rafael selbst alle Fußtapfen gezeigt. In des schwarzen Färbers Kammer ist ein Gewölblein, darinnen das Gesetz Mosis gestanden, so ist auch über der Stuben selbigen Hauses eine hebräische Schrift in Stein gehauen zu lesen, welches auf unsere teutsche Sprach also lautet: Es hat Moses, der Sohn Eliakims, diesen Bau angefangen (und*

agoge, die Juden Heilbronns möglicherweise bis zur Pestverfolgung nutzten, wurde »am nördlichen Ostrande der Judengasse, da, wo sie an der Ecke der Sülmerstraße auf einen freien Platz, den späteren Hafenmarkt, mündete«, vermutet.⁶⁵

nachmalen ausgebaut) im Monat Adar des Jahrs 5117, d. i. das Jahr 1357.«. DÜRR, referiert, ebd. 1895, S. 34, Anm. 84, ²1926, S. 30, Anm. 68, zu den Datierungen u. a.: »Die Handschriften geben hier einen sehr verderbten Text, den ich nach TITOT [...] berichtigt habe; statt der Zahl 5117 haben sie 1247, statt 1357 irrtümlich 1487 oder 1287. Von 1487 rechnet die Handschr[ift] 2 (UCKELIN) 158 Jahre bis 1645, in welchem Jahr der Verfasser schrieb. – Die Synagoge stand nach TITOT [...] später Lohthorstraße 22 neben dem Fruchthaus.«. Die erwähnte (durch Kriegseinwirkungen möglicherweise nicht mehr erhaltene) »Handschr[ift] 2 (UCKELIN)« ist nach DÜRR, ebd. 1895, S. [III] f., ²1926, S. I f., ein Exemplar »der [...] Chronik von Heilbronn, die gewöhnlich den Titel führt: ›Heilbronnisch Wein- und Zeitbüchlein mit angehängten denkwürdigen Sachen.«, in dem als »Verfasser« dieser Version »M. Philipp UCKELIN, genannt OCULI« angeführt wird, und zwar für den Zeitabschnitt »von 1519 bis 1645«, wobei das Exemplar selbst eine Abschrift von »1646« ist; zusätzlich berichtet in diesem Exemplar nach DÜRR u. a. »eine zweite Hand« über den Zeitabschnitt »von 1646 bis 1663; eine dritte« über den »von 1664 bis 1718«; DÜRR, ebd. 1895, S. IV, ²1926, S. II: »Von der dritten Hand [dieses Exemplars] sind auch die Antiquitäten und chronikalischen Notizen vor 1519. Die letzteren sind in dieser Handschrift am ausführlichsten und gehen als eine Art eigene Chronik von 1289 bis 1631.« Da die zitierte mit »Es hat vor 158 Jahren« beginnende Passage zu den »Antiquitäten« gehört (vgl. DÜRR, ebd. 1895, S. [3]–34, ²1926, S. [3]–30: »Etliche Antiquitäten die Stadt Heilbronn betreffend«), mußte sich der Schreiber »der dritten Hand« demnach fiktiv in die Zeitposition von UCKELIN (1645) versetzt haben. Er selbst war aber wohl in etwa ein Zeitgenosse FABERS (vgl. oben), da in dem erwähnten Exemplar nach DÜRR, ebd. 1895, S. IV, ²1926, S. II, noch »eine vierte« Hand über den Zeitabschnitt »von 1719 bis 1745« berichtet hat. Bezüglich der »Antiquitäten« äußert sich DÜRR, ebd. 1895, S. V, ²1926, S. III, allerdings auch generell: »Bei den Antiquitäten finden sich zum Teil Wiederholungen, Trennung und Zerreiung des zusammengehörigen Stoffs, ja oft ein sinnloses Durcheinander. Hier habe ich die nötige Ordnung geschaffen und das Zusammengehörige zusammengestellt. Die Abschreiber scheinen zum Teil mehrere Quellen und Originale neben einander und teilweise etwas gedankenlos benützt zu haben.« Berücksichtigt man nun DÜRRS einschränkende Stellungnahme zu FABERS Zuverlässigkeit einerseits und zum Quellenwert der »Antiquitäten« einschließlich der problematischen Datierungen andererseits, so werden die Schwierigkeiten bei der Ermittlung einer zutreffenden zeitlichen Einordnung der »Inschrift des Stifters« deutlich. Mit der Datierung »1357« auch MAYER, Geschichte 1927, S. 10; KRUSEMARCK, Heilbronn 1938, S. 9f.: »Schon nach 9 Jahren (1357) war die abgebrannte Synagoge wieder aufgebaut. Diese zweite Synagoge stand Lohtorstraße 22 (Wirtschaft zur ›Fischerstube‹); sie wurde [...] später in eine Färberei umgewandelt. In einer im 17. Jahrhundert entstandenen Stadtchronik heißt es: ›[...] die Farb (Färberei) [...] ihre Schul [...] (in der Synagoge war auch die Judenschule) [...] 1357.« Die Erbauung der neuen Synagoge muß ziemlich kostspielig gewesen sein, denn sie besa, was für die damalige Zeit eine Seltenheit war, »einen ganz steinernen Stock«, d. h. ein Stockwerk aus Stein und nicht, wie die meisten Häuser, aus Fachwerk.«; FRANKE, Geschichte 1963, S. 28f. mit Anm. 11; SAUER, Gemeinden 1966, S. 95; noch VEITSHANS, Judensiedlungen 1970, S. 14 mit Anm. 23; FALK, Heilbronn 1972, Sp. 263, *Figure 1*; HAHN, Synagogen 1987, S. 18; der Plan bei KRUSEMARCK, Juden 1993; SCHLÖSSER, Schreiben 30.4.2003.

⁶⁵ Vgl. OELSNER / AVNERI, Heilbronn 1968, S. 348f. mit Anm. 27; auch TITOT, Beiträge 1862, S. 34: »Die Synagogen wurden [bei der Pestverfolgung] zerstört.«, S. 36: »Die Synagoge stand bis 1348 da wo die Apotheke »zum Einhorn« jetzt steht (Nro. 37 Sülmerstraße) [...]«; DÜRR, Heilbronner Chronik 1895, S. 34, Anm. 84: »Die Synagoge stand nach TITOT bis 1348 Ecke der Lohthor- und Sülmerstraße (Einhorn-Apotheke) [...]«, ²1926, S. 30, Anm. 68: »[...] Ecke der Sülmer- und Lohthorstraße (südöstliche Ecke) [...]«; MAYER, Geschichte 1927, S. 9f.: »[...] Auch die Synagoge wurde während dieser [Pest-]Verfolgung verbrannt [...] die ältere im Jahre 1348 abgebrannte Synagoge an der Stelle der heutigen Neubauer'schen Apotheke gestanden haben soll [...]«, S. 77, Anm. 7; KRUSE-

Für die Einordnung der unterirdischen Inschrift ist nun von nicht unerheblicher Bedeutung, ob die vorgebliche »Katakombe« zusammen mit dem 1457 begonnenen Synagogenbau entstanden ist oder ob nicht vielmehr dieses Gebäude über dem bereits existierenden unterirdischen Raum errichtet wurde. Die erwähnte »Inschrift des Stifters« befand sich nach den »Antiquitäten« ja »über der Stuben selbigen Hauses«. ⁶⁶ Noch wenig mehr als drei Jahre vor der Datierung der »Inschrift des Stifters« (umgerechnet: Januar/Februar 1457) hatte das »Bet- und Schuldbuch von 1453 November 11« verzeichnet: »[...] *Mosse jüde [...] sol er von dem kirchhofe und synagoy [sic!] uf Martini in anno etc. 52 [...] von dem kirchhofe und sinagoy uf Martini im 53 jare [...]*«. ⁶⁷ Es

SEMARCK, Heilbronn 1938, S. 7: »Die Synagoge, zugleich Schule, befand sich am Ende der Judengasse [...] (Sülmerstraße 37).«, S. 9: »[...] 1348 [...] begann der Sturm auf das Judenviertel. Das Ziel war diesmal vor allem die Synagoge, die als verhaßte Lehrstätte einer glaubensfeindlichen Gesinnung zerstört und in Brand gesteckt wurde.«; FRANKE, Geschichte 1963, S. 27–29: »[...] Es heißt nur in der »Heilbronner Chronik« [Bezug unspezifisch, vgl. auch die von DÜRR, Heilbronner Chronik 1895, ²1926, in dessen »Vorwort« angeführten »Chronikbüchlein« und Chroniken.], daß 1348 [...] das ganze Judenviertel nebst der Synagoge (Ecke Lohtor- und Sülmerstraße) vernichtet wurde. [...] Die ältere [Synagoge] hatte ihren Platz an der Stelle der heutigen Einhorn-Apotheke, also Lohtor-/Ecke Sülmerstraße. Wann diese Synagoge erbaut wurde, wissen wir nicht. Da aber bei der [...] Judenverfolgung von 1298 [...] das Judenviertel total zerstört und fast alle Juden ermordet wurden, muß man annehmen, daß die fanatisierten Judengegner gerade vor der Synagoge nicht haltmachten. [...] Es ist aber zu fragen, ob es dabei [1349] überhaupt zu einer erneuten Einäscherung des Judenviertels und damit der Synagoge gekommen ist. Fraglos war 1298 die Synagoge Lohtorstraße / Ecke Sülmerstraße zerstört worden. [...] Es gibt also folgende Möglichkeiten: 1. Bei dem Rindfleisch-Pogrom von 1298 wurde die alte Synagoge Lohtor-/Ecke Sülmerstraße nicht vernichtet, obwohl das Judenviertel in Flammen aufging. Sie wurde erst 1349 zerstört. Unwahrscheinlich, zumal nicht die geringsten Hinweise auf einen Brand im Jahre 1349 vorliegen. [...] 2. Bei dem Rindfleisch-Pogrom von 1298 wurde auch diese alte Synagoge völlig vernichtet, was anzunehmen ist. [...] Wann die erste Synagoge Lohtor-/Ecke Sülmerstraße errichtet wurde, darüber herrscht vollkommenes Dunkel. [...]«; SAUER, Gemeinden 1966, S. 95: »1349 brach eine neue Verfolgung über die Heilbronner Juden herein. [...] Nach einer Chronik soll damals auch die Synagoge abgebrannt worden sein.«; VEITHANS, Judensiedlungen 1970, S. 14 mit Anm. 22: »Die erste Synagoge in Heilbronn soll am Platze der heutigen Einhorn-Apotheke, Ecke Lohtor- und Sülmerstraße gestanden haben [...] Leider lassen sich hierfür keine urkundlichen Belege finden. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß diese Synagoge während der Judenverfolgung im Jahre 1349 zerstört wurde [...]«; VEITSHANS, Darstellung 1970, S. 6 f., wo die Lage dieser Synagoge evtl. einer zeitlich zweiten Judensiedlung (»II«) zugeordnet werden könnte; HAHN, Synagogen 1987, S. 18: »erste Synagoge vermutlich 1298 oder 1349 zerstört«; HAHN, Erinnerungen 1988, S. 206: »Die erste Synagoge (aus der Zeit um 1050?) befand sich wahrscheinl[ich] am Platz der heutigen Einhorn-Apotheke Ecke Lohtorstr[aa]ße/Sülmerstr[aa]ße 17. Sie wurde vermutl[ich] 1298 oder 1349 zerstört.«; REIS, »Mikweh« 1993: »Als geistiges Zentrum der jüdischen Gemeinde in Heilbronn fungierte die Synagoge. Diese befand sich an der Ecke Lohtorstraße/Sülmerstraße und wurde 1298 im Zusammenhang mit dem Rindfleischpogrom [...] zerstört.«; den Plan bei KRUSEMARCK, Juden 1993: »Synagoge bis 1348«; SCHLÖSSER, Schreiben 30.4.2003: »[...] die Lage der beiden überlieferten Synagogen (die erste bis zum Pogrom von 1348, die zweite von 1357–1476) [...]«.

⁶⁶ Vgl. die in der zugehörigen Anm. zitierte Passage nach DÜRR, Heilbronner Chronik 1895, S. 34, ²1926, S. 29 f.; auch (mit geringfügigen Abweichungen) MAYER, Geschichte 1927, S. 10; FRANKE, Geschichte 1963, S. 28 mit Anm. 11, außerdem ebd., S. 21: »Dieser [...] Sandstein [mit der unterirdischen Inschrift], der in dem Kellergefüge der 1357 darüber erbauten Synagoge eingemauert war [...]«.

⁶⁷ Urkundenbuch Heilbronn IV, Nr. 3490. c), S. 841 f.

existierte also schon 1452 und 1453 eine Synagoge und »Mosse jüde«, der wohl mit »Moses b. Eljakim« identisch ist, war für sie zuständig. Wurde 1457 nur mit der Erneuerung oder Restaurierung bzw. mit dem Umbau einer schon an derselben Stelle bestehenden Synagoge begonnen oder beziehen sich die eben zitierten »Bet- und Schuldbuch«-Eintragungen (noch) auf die vermutete »ältere Synagoge« (vgl. oben)? »Die Judenschule« ist schon »1425« im Heilbronner »Privatvertragbuch« (»S. 47«) belegt.⁶⁸ Daß die »ältere Synagoge« (auch) die Pestverfolgung von 1349 überstanden haben könnte, wurde in der Forschung höchstens als hypothetische Möglichkeit angedeutet,⁶⁹ aber generell für unwahrscheinlich gehalten; eher wurde in einem Teil der einschlägigen Publikationen erwogen, daß sie schon 1298 »völlig vernichtet« worden sei.⁷⁰ Von ihrer vollständigen Zerstörung schon 1298 bei seiner oben zitierten⁷¹ Möglichkeit »2.« ausgehend, skizzierte FRANKE eine denkbare Entwicklungslinie, die – abgesehen von der Verknüpfung mit der Fehlдатierung und (bei entsprechendem Verständnis) unter Nichtbeachtung der »Mikwe«-Hypothese – wohl gewisse plausible Aspekte beanspruchen kann:⁷²

»[...] Die wenigen dem Unheil entronnenen und im Laufe der Jahre wieder nach Heilbronn hereingekommenen Juden halten im Haus ihrer rituellen Bäder, also Lohtorstraße 22, ihre Betstunden und Gottesdienste ab und bauen das Haus langsam zur Synagoge aus. Das Haus bzw. diese Synagoge wird 1349 nicht zerstört, so daß 1357 in der Tat von einem solchen Gotteshause geschrieben werden konnte. Sehr wahrscheinlich.

3. Diese Synagoge wird 1349 zerstört, so daß die wenigen noch anwesenden Juden in acht Jahren, nämlich bis 1357, wiederum eine Synagoge aufgebaut hätten. Unwahrscheinlich.«

Ob die vermutete »ältere Synagoge« nun nach 1298 oder erst nach 1349 nicht mehr zur Verfügung stand, wird zwar kaum mehr abschließend zu klären sein. Doch es bleibt die Frage, wo man sich nach dem Verlust oder bei Funktionsunfähigkeit dieses Gemeindegebäudes zunächst (oder vielleicht schon früher?) versammelte, sind doch Juden »spätestens 1316« bzw. 1359 wieder in Heilbronn nachweisbar (vgl. oben).

Wenn aus der jüdischen Tradition die Wahrscheinlichkeit eines Ortes – und damit möglicherweise die Beantwortung dieser Frage – abzuleiten ist, traf man sich im Bereich der wichtigsten »Institution der Gemeinde, die den individuellen Juden unabhängig von seiner wirtschaftlichen und politischen Potenz unbedingt an sie band«,⁷³ in der Nähe des Friedhofs. Denn der Friedhof war ja der Ort, wo die jüdische »Gemeinschaft und deren

⁶⁸ Urkundenbuch Heilbronn II, Nr. 1006, S. 24.

⁶⁹ Vgl. FRANKE, Geschichte 1963, S. 28, der zu der von ihm gesehenen Möglichkeit »1.« (die Fehlдатierung voraussetzend) fortfährt: »Weshalb aber errichtete man in diesem Fall 1357 in der Lohtorstraße 22 die neue Synagoge?«

⁷⁰ Vgl. oben in der zugehörigen Anm. zitierte Stellen.

⁷¹ Vgl. die zugehörige Anm.

⁷² Vgl. FRANKE, Geschichte 1963, S. 28 f., auch 27 f.: »Fraglos war 1298 die Synagoge Lohtorstraße / Ecke Sülmerstraße zerstört worden. Sicherlich haben die nach und nach wieder nach Heilbronn gekommenen Juden über ihren rituellen Bädern in der Lohtorstraße 22 sich zunächst einen Betsaal, später wieder eine Synagoge eingerichtet. Ob nun diese zweite 1349 ganz oder teilweise zerstört wurde, läßt sich authentisch nicht feststellen. Daß aber an diesem Orte im Jahre 1357 Räume wieder als Synagoge benutzt wurden, dafür besitzen wir einen, freilich nicht allzu stichhaltigen Beweis in den Angaben eines der »Weinbüchlein« aus dem 15. Jahrhundert [...]«.

⁷³ BREUER / GUGGENHEIM, Gemeinde 2003, S. 2087.

Kontinuität« die Unberührtheit des individuellen Grabes »auf Ewigkeit« gewährleistete.⁷⁴ Dieses »sollte womöglich in der Nähe der Grabstätten« der »Vorfahren liegen«, worin auch die Hochschätzung der Herkunft aus einem genealogisch bedeutsamen Ursprung zum Ausdruck kommt. Dies gilt sicher nicht nur für die individuelle Abstammung von einer bestimmten Ahnenreihe, sondern auch kollektiv für die Zugehörigkeit zu einer geachteten Gemeindefradition. In Heilbronn wird man sich also bei den »Vorfahren« versammelt haben, im Bereich des älteren Friedhofs am Kieselmarkt. Handelt es sich bei der nahegelegenen vorgeblichen »Katakomben« vielleicht um die mit einem »Totenwaschraum« verbundene jüdische »Urbegräbnisstätte« Heilbronn, sozusagen die »Urzelle« der Gemeinde,⁷⁵ die auch spätere Generationen angezogen hat?

Schon im babylonischen Talmud wird die Frage erörtert, warum Juden »den Begräbnisplatz« aufsuchen: »[...] einer sagt, (dies bedeute:) wir sind vor dir den Toten gleich, und einer sagt, damit die Toten für uns um Erbarmen bitten.«;⁷⁶ nach BREUER / GUGGENHEIM war das »Gebet am Grab« der »Vorfahren und am Grab frommer Männer – ein uralter Brauch – [...] ein integraler Bestandteil der Bußriten vor Neujahr und Veröhnungstag, am Jahrzeittag für die Eltern und an Fast- und Bußtagen«.⁷⁷

Daß außerdem die Nähe zum unterirdischen »Begräbnisplatz« bedeutsamer jüdischer Persönlichkeiten als Kriterium für die Wahl des Ortes einer oberirdischen Gemeindeanlage gesehen werden konnte, zeigen archäologische Befunde in Beth Schearim,⁷⁸ die KÜNZL folgendermaßen dargelegt hat:⁷⁹

»Oberhalb der Katakomben Nr. 20 und 14 befindet sich jeweils eine offene Anlage mit Sitzbänken und einer Apsis innerhalb einer recht dicken Mauer, deren Nutzung nicht eindeutig ist [...]. Da die Apsis in beiden Fällen südlich, das heißt nach Jerusalem orientiert ist, meint AVIGAD [...], sie sei zu Gebetszwecken verwendet worden. Allerdings sind die Sitzbänke so angelegt, daß die Betenden dann mit dem Rücken zur Apsis gesessen haben müssen. Sicherlich ist diese Apsis [...] noch nicht mit den Apsiden spätantiker Synagogen [...] zu vergleichen, sondern bilden [sic!] eher eine Art Vorstufe zu den späteren Torahnischen. Ob aber [...] der Vorbeter in der Nische stand, bleibt unklar.«

⁷⁴ Vgl. ebd., S. 2087 f.: »[...] Die Juden bemühten sich, bei Wiederansiedlung nach Vertreibung den alten Friedhof erneut zu benutzen und so auch die alten Gräber erhalten zu können [...].« In Heilbronn könnte man eine halachisch angemessene Überbauung der vorgeblichen »Katakomben« vielleicht (auch) unter dem Aspekt der Sicherung der Totenruhe verstehen.

⁷⁵ Vgl. die oben skizzierte Lage der unterirdischen Räume, des »älteren Friedhofs« und der Judensiedlung »I« (nach VEITSHANS, Darstellung 1970, S. 7); auch FRANKE, Geschichte 1963, S. 29: »[...] kann man mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß es eine alte, traditionsreiche Gemeinde war [...].«

⁷⁶ Vgl. Taanit Fol. 16a, GOLDSCHMIDT, Talmud 2002, Bd. III, S. 686; auch RÓTH, Grabsteine 1963, mit Anm. 4: »Der Friedhof wurde in Notzeiten schon in der talmudischen Epoche aufgesucht, um die Toten zu bewegen, sich für die Einwirkung der göttlichen Gnade einzusetzen [...].«

⁷⁷ Vgl. BREUER / GUGGENHEIM, Gemeinde 2003, S. 2088 mit Anm. 57; auch RÓTH, Grabsteine 1963: »[...] so wurde der Friedhof (genauer: die Gräber, insbesondere die der Verwandten) in bestimmten Fällen zum Gebetort, wo die Besucher ihr Herz erleichterten.«

⁷⁸ Zur Bedeutung dieser »Metropole« und »Nekropole« vgl. oben die zugehörige Anm.

⁷⁹ Vgl. KÜNZL, Grabkunst 1999, S. 32, 42, Anm. 43, auch S. 33, Abb. 16, die Wiedergabe der »Rekonstruktion des Gesamtkomplexes« der Katakomben Nr. 14.

Die Bedeutsamkeit der in der Katakombe Nr. 20 bestatteten jüdischen Persönlichkeiten kann man daraus folgern, daß in Beth Schearim nur in dieser Katakombe Sarkophage gefunden wurden, wobei Sarkophage und dort entdeckte »Objekte der Kleinkunst« wohl Indizien für ›wirtschaftliche und politische Potenz‹ (vgl. oben) sind.⁸⁰ Andererseits kann man aus »Namen [...] darauf schließen, daß die Katakombe Nr. 14 der Begräbnisplatz für die Mitglieder des Sanhedrin oder zumindest seiner Nasim (Oberhäupter) war.«⁸¹

Wurden Juden in Heilbronn vielleicht bei dem »Gemeindevorsteher« (s. o.) von analogen Vorstellungen inspiriert und bauten eine entsprechende Gemeindevorstellung später – möglicherweise nachdem der ältere Friedhof⁸² »1415 geschlossen« wurde – zu einer Synagoge aus, auf die sich evtl. schon 1425 die Erwähnung der »Judenschule« bezieht und/oder die 1453 im »Bet- und Schuldbuch« gemeint ist und/oder deren Errichtung bzw. Erneuerung oder Vollendung 1457 die »Inschrift des Stifters« ankündigt?

Man hat wegen »der erhaltenen Bauinschrift der Synagoge zu 1457« vermutet, daß der »Gemeindevorsteher Nathan« (nach RIEGER, vgl. oben), dessen Namen in dem in Frage stehenden unterirdischen Heilbronner Raum eingraviert war, »demnach vielleicht mit einem der nach 1469/70 [sic!] erwähnten Fürsprecher der vertriebenen Juden zu identifizieren« sei.⁸³ Aus einem entsprechenden Verweis geht hervor, daß mit dem ›Fürsprecher‹ der oben erwähnte »Nathan von Talheim«⁸⁴ gemeint ist,⁸⁵ aber es wird in dem Zusammenhang keine weitere Begründung für diese Schlußfolgerung gegeben.⁸⁶ Auch weil sich »Moses b. Eljakim« 1457 in der »Inschrift des Stifters« selbst nennt, bleibt bei der genannten Vermutung unklar, wann, in welchem Situationszusammenhang und zu welchem Zweck der Name des später in Talheim ansässigen *Nathan* in dem unterirdischen Raum eingraviert worden sein soll, zumal die über diesem Raum sich befindende Synagoge sich seit der Vertreibung 1469/76 wohl nicht mehr in aktiver jüdischer Verfügungsgewalt befand, Juden möglicherweise schwer oder gar nicht mehr zugänglich

⁸⁰ Vgl. ebd., S. 30: »[...] Es sind Steinsarkophage mit neutralem Dekor oder jüdisch-religiösen Motiven, ferner Marmorsarkophage mit Szenen aus der griechischen Mythologie [...]. Man fand auch Objekte der Kleinkunst, Keramiken und insbesondere römische Tonlampen und Glaserzeugnisse.«

⁸¹ Vgl. ebd., S. 30f.: »[...] Es sind neben einigen anderen auch Schimon und Gamaliel, die Söhne von Jehudah Ha-Nasi, genannt, während das Grab von Jehudah Ha-Nasi selbst [...] hier nicht nachgewiesen, wohl aber vermutet werden kann. Das heißt, das man hier – wie zuvor in Jerusalem – die Mitglieder des Sanhedrin an einem eigenen, einzigen Begräbnisplatz zusammen bestattete.«

⁸² Die topographische Nähe von vorgeblicher »Katakombe« und (älterem) Friedhof in Heilbronn findet möglicherweise nicht nur in Venosa eine Parallele (vgl. oben), sondern schon in Beth Schearim: »Neue Grabtypen fand man oberhalb der Katakombe Nr. 20. War bisher eine Bestattung in einer aus Felsen ausgehöhlten Grabkammer üblich, so finden sich hier Gräber, als Einzelgräber oder paarweise übereinander angeordnet, die von oben ausgehoben und mit horizontalen oder schräg gestellten Platten bedeckt sind [...]. Die Idee der Grabkammer ist überwunden. Es ist hier bereits der Ansatz zu einer neuen Entwicklung zu beobachten, zum Einzelgrab, das von oben belegt wird, als Voraussetzung für den Friedhof, wie er seit dem Mittelalter üblich ist, d. h., ein Übergang von der Spätantike (diese Gräber gehören wohl in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts) ins Mittelalter ist geschaffen [...], vgl. ebd., S. 32f., auch 34, »Abb. 17: Beth Schearim, Gräber oberhalb der Katakombe Nr. 20, ca. 4. Jh. [...]«.

⁸³ Vgl. HAVERKAMP, Ortskatalog 2002, S. 153, Heilbronn, Nr. 2.

⁸⁴ Vgl. oben ›Zu (möglichen) Aufhalten von Juden und der/den jüdischen Gemeinde(n) in Heilbronn‹.

⁸⁵ Vgl. SAUER, Heilbronn 1987, S. 533.

⁸⁶ Vgl. HAVERKAMP, Ortskatalog 2002, S. 153, Heilbronn, Nr. 2.

war und schließlich 1490 von Kaiser Friedrich III. an die Stadt Heilbronn verkauft wurde.⁸⁷ Gerade u. a. auf erwartete Folgen dieses Verkaufs – und/oder schon frühere Beeinträchtigungen – bezieht sich ja der Brief vom 15. Januar 1491, den *Nathan* und *Abraham* an den Heilbronner Rat richteten (vgl. oben).

Öffnet man unter Annahme einer ›Überbauungshypothese‹ ein weiteres Zeitfenster, sind noch folgende Träger des Namens *Nathan* als Heilbronner Juden⁸⁸ bekannt. Als Opfer der Rintfleischverfolgung von 1298⁸⁹ sind verzeichnet: mit Frau und Kindern [...] ⁹¹ר' שמעון בר נתן. [...] ר' נתן בר יצחק⁹⁰; ר' נתן בר יואל הלוי⁹¹ נתן mit seinen Nachkommen, wobei dieser Sohn *Nathan* nach seinem Großvater benannt wurde und als ›Gelehrter‹⁹³ titulierte wird. Trotz der bei zwei der Personen zitierten Vorzüge (levitische Abstammung, Gelehrsamkeit) kommt aber wohl keiner dieser Namensträger als die Person in Betracht, die mit der Heilbronner Kellerinschrift gemeint ist. Denn bei den Opfern von 1298 ist ausdrücklich ⁹⁴ר' אשר הפרנס בר יואל⁹⁴ aufgeführt.

Später, »an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert«, ist nach FRANKE (Geschichte 1963, S. 32) »aus Urkundenbüchern« u. a. »der Judenklöpfer Nasse«⁹⁵ nachzuweisen,⁹⁶

⁸⁷ Vgl. ebd.; Urkundenbuch Heilbronn II, Nr. 1572. f) bis i), S. 471 f.; SAUER, Heilbronn 1987, S. 536, 540, Anm. 112; auch DÜRR, Heilbronner Chronik 1895, S. 77, 21926, S. 79; MAYER, Geschichte 1927, S. 34 f., 78, Anm. 41; KRUSEMARCK, Heilbronn 1938, S. 18; FRANKE, Geschichte 1963, S. 35, 182; SAUER, Gemeinden 1966, S. 96; VEITSHANS, Judensiedlungen 1970, S. 14 mit Anm. 26 [Die dort angegebene Nr. im betreffenden Urkundenbuch ist inkorrekt.]; HAHN, Synagogen 1987, S. 18: »Heilbronn: [...] zweite Synagoge [...] 1467 enteignet, Standort Lothorstraße.«; HAHN, Erinnerungen 1988, S. 206: »Die Einrichtungen der Gemeinde kamen nach der Vertreibung der Juden 1467 in kaiserlichen, 1490 in städtischen Besitz.«; den Plan bei KRUSEMARCK, Juden 1993: »Synagoge 1357–1490«; SCHLÖSSER, Schreiben 30.4.2003: »[...] Synagogen [...] die zweite von 1357–1476.«

⁸⁸ Ob dies für den 1525 und 1526 belegten klagenden »Nathan Jud von/zu Talheim« gilt, ist unsicher, vgl. oben die zugehörige Anm.

⁸⁹ Vgl. oben ›Zu (möglichen) Aufhalten von Juden und der/den jüdischen Gemeinde(n) in Heilbronn«; auch FRANKE, Geschichte 1963, S. 21: »Man hatte [...] angenommen, daß der Stein diesem Nathan zum Gedächtnis gesetzt sei, als er bei dem erwähnten Pogrom [von 1298] ums Leben gekommen war.«

⁹⁰ »R. Nathan, Sohn R. Isaks halevi«, vgl. SALFELD, op. cit., S. 58, 214, 501; MAYER, Geschichte 1927, S. 77, Anm. 1.

⁹¹ »R. Nathan, Sohn R. Joëls [...]«, vgl. SALFELD, Martyrologium 1898, S. 57, 213, 501; MAYER, Geschichte 1927, S. 76, Anm. 1.

⁹² »R. Simon, Sohn R. Nathans, sein Sohn der gelehrte R. Nathan [...]«, vgl. SALFELD, op. cit., S. 58, 214, 501, 513; MAYER, Geschichte 1927, S. 77, Anm. 1; OELSNER / AVNERI, Heilbronn 1968, S. 347.

⁹³ Vgl. SALFELD, op. cit., S. XXV: »[...] hehaber bezeichnet den im jüdischen Schrifttum unterrichteten, gelehrten Mann«; ZUNZ, Literaturgeschichte 1865, S. 284 f.: »Der Rang eines ›Chaber‹ [...], noch im elften Jahrhundert von dem des ›Rabbi‹ unterschieden [...], war in MAIMONIDES Zeit häufig ein blosser Ehrentitel [...]. [...] Beispiele von der Sitte des Chaber-Titels geben [...]«.

⁹⁴ »der Gemeindevorsteher R. Ascher, Sohn R. Joëls [...]«, vgl. SALFELD, Martyrologium 1898, S. 57, 213, 459; MAYER, Geschichte 1927, S. 5, 76, Anm. 1; KRUSEMARCK, Heilbronn 1938, S. 8; FRANKE, Geschichte 1963, S. 25; OELSNER / AVNERI, Heilbronn 1968, S. 347.

⁹⁵ Zur Ableitung *Nas(s)e* und für Belege dieser Ableitungsform vgl. z. B. BEIDER, Ashkenasic given names 2001, S. 392 f., Nosn.

⁹⁶ Vgl. Urkundenbuch Heilbronn IV, S. 832, Anm. 4: »[...] Nasse d[er] J[ude], der Juden Klöpfer, gab 1402 8 Gulden.«

während »bei Prozessen« u. a. »Nathan« belegt sei. Lassen sich der letztgenannten Feststellung wegen des Fehlens weiterer Angaben keine Indizien entnehmen, so kann sich andererseits die Bezeichnung »Gemeindevorsteher« der Heilbronner Inschrift bei der relativen Verschiedenheit der Funktionen schwerlich auf einen (aktiven) »Judenklopfer« beziehen,⁹⁷ wobei ein entsprechender »Ämterwechsel« möglicherweise nicht auszuschließen ist.

Schon früher, »1349 (*dienstage in der osterheiligen tagen*) Apr[il] 14«, wurde allerdings »das Haus des reichen Juden Nathan zu Heilbronn [...] als rechtes Eigen« von »König Karl (IV.)« vergeben.⁹⁸ Ob aber dieser »wirtschaftlich potente« *Nathan* als Kandidat für die in der Kellerinschrift gemeinte Person in Frage kommt, bleibt Spekulation.

Schlußfolgerungen

Die Skizzierung von (möglichen) Aufenthalten und der Gemeinde(n) von Juden in Heilbronn sowie die Bemühungen, den Ort (*locus*), an dem sich die hier zu erörternde Inschrift ursprünglich befunden hat, unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte und Hypothesen soweit wie möglich zu spezifizieren, haben kaum sichere, aber einige plausible Hinweise zur zeitlichen Einordnung und zur inhaltlichen Bestimmung der Inschrift erbracht.

Als kaum bezweifelbar kann gelten, daß nicht »der Initiator« einer »Mikwe« oder jemand, der »eine groessere Summe« für eine solche Einrichtung »gespendet« hatte,⁹⁹ mit der Inschrift gemeint ist. Denn diese befand sich ja nicht in einem mit einer »Mikwe«, sondern in einem mit einem »Totenwaschraum« verbundenen *locus*. An diesem Ort, der sich ab 1457 unter der dann er- oder ausgebauten bzw. renovierten Synagoge befand, sind natürlich Inschriften verschiedener Art denkbar, z. B. eine eingravierte Erinnerung an einen »Initiator«, »Stifter« oder/und Spender, wobei jedoch jeweils ein entsprechendes Objekt der »Stiftung« (und natürlich nach Möglichkeit eine zeitliche Zuweisung) wahrscheinlich gemacht werden müßte. Die Verbindung zu dem »Totenwaschraum«, die »Nischen« und die Nähe zum (älteren) Judenfriedhof stellen aber wohl deutliche Hinweise dafür dar, daß der fragliche Ort eine Begräbnisstätte war und es sich damit bei der Inschrift, die von TITOT von der »Moses«-Inschrift dezidiert unterschieden wurde,¹⁰⁰ um ein Epitaph handelt.

Die Wertung und Abwägung möglicher Hinweise und Analogien zur zeitlichen Einordnung dieser Inschrift hängt wesentlich davon ab, ob man eine Deutung, die in irgendeiner Weise eine »Überbauungshypothese« der oben umrissenen Art voraussetzt, nicht

⁹⁷ Vgl. hierzu BREUER / GUGGENHEIM, *Gemeinde* 2003, S. 2091–2093.

⁹⁸ Vgl. *Urkundenbuch Heilbronn I*, Nr. 199, S. 89; KRUSEMARCK, *Heilbronn* 1938, S. 9, 63, Anm. 9; OELSNER / AVNERI, *Heilbronn* 1968, S. 348 f. mit Anm. 33; auch MAYER, *Geschichte* 1927, S. 10, 77, Anm. 6; BATTENBERG, *Heilbronn* 1992, S. 292 mit Anm. 103; ZIWES, *Studien* 1995, S. 129, Anm. 163, S. 249 mit Anm. 51.

⁹⁹ Vgl. das oben zitierte »Gutachten« AVNERIS von 1961.

¹⁰⁰ Vgl. TITOT, *Beiträge* 1862, S. 36, den Absatz vor der Bemerkung zu dem Gebäude »Nro. 22 Lohthorstraße«: »[...] Noch jetzt soll sich im Keller dieses Hauses eine Inschrift befinden.«; auch KRUSEMARCK, *Heilbronn* 1938, S. 10, den an die oben in der zugehörigen Anm. zitierte Passage über das »Stockwerk aus Stein« des (er)neu(ert)en Synagogenbaus anschließenden Hinweis: »Das Haus Lohthorstraße 22, das im Jahre 1711 gänzlich abbrannte, enthält noch im Keller einen Stein mit einer hebräischen Inschrift [...]«.

ausschließt. Lehnt man eine solche Hypothese ab, d. h., nimmt man an, daß der fragliche Kellerraum zusammen mit der Synagoge ab 1457 von »Moses b. Eljakim« errichtet wurde, bleibt ein relativ schmales Zeitfenster bis zur endgültigen Vertreibung der Juden aus Heilbronn oder zum Verkauf dieser Synagoge durch den Kaiser an die Stadt. Wenn man selbst danach, also z. B. im 16. Jahrhundert, noch eine Eingravierung dieser Kellerinschrift für möglich hielte, müßte man hierfür plausible Argumente vorbringen, die sich u. U. auf (den) Beleg(e) des/der mit »Talheim« verbundenen Träger des Namens *Nathan* beziehen könnten.

Dagegen können bei chronologischen Überlegungen unter Annahme einer »Überbauungshypothese« weitere Epochen daraufhin befragt werden, ob jeweils zu diesen Zeiten das Eingravieren der Inschrift in dem Raum grundsätzlich denkbar ist und ob gegebenenfalls bestimmte Gesichtspunkte die Wahrscheinlichkeit dieses Vorgangs über eine bloße Denkmöglichkeit hinaus erhöhen.

Bedauerlicherweise sind m. W. keine speziellen bodenarchäologischen Untersuchungen des betreffenden Areals, die z. B. etwas über dessen Zustand in der römischen Antike erschlossen haben, publiziert worden.¹⁰¹ Informationen u. a. darüber, ob sich damals die (Erd- bzw. Bau-)Oberfläche auf demselben Niveau wie später befand, ob es sich also ggf. immer um einen unterirdischen Raum gehandelt hat, könnten ja Deutungsindizien darstellen. »Eine Treppe führt« nach KÜNZL, die sich hierbei wohl auf den von REIS erstellten »Grundriss« und den »Schnitt ›C – D‹« bezog,¹⁰² in den »überwölbten Kellerraum« Heilbronnns,¹⁰³ dessen frühere Funktion als jüdischer »Totenwaschraum« von ihr wahrscheinlich gemacht wurde (vgl. oben). Im antiken Rom hat man bei den jüdischen Katakomben eine ähnliche Bauweise festgestellt, zu der KÜNZL bemerkte:¹⁰⁴

»Die Bestattungsweise in Katakomben brachten die Juden aus Palästina mit nach Rom. Der wesentliche Unterschied aber zu den palästinischen Anlagen liegt im Zugang. Während man im alten Palästina meist horizontal in den Hügel gegraben hat, und somit auch der Zugang auf horizontaler Ebene lag [...], sind die römischen Katakomben unterirdisch mit einem Zugang von oben. Von dort führte eine Treppenanlage oder ein schräg verlaufender Gang nach unten.«

Der Unterschied des Zugangs in Palästina und Rom dürfte nach KÜNZL von der Geländebeschaffenheit her begründet gewesen sein.¹⁰⁵

Im Hinblick auf denkbare Analogien zu den Heilbronner Befunden sind vielleicht auch folgende Informationen und Überlegungen zur römischen jüdischen Katakombe am Monte Verde in Trastevere, die KÜNZL referiert,¹⁰⁶ von Bedeutung:

»Die Katakombe beschreibt MÜLLER als eine größere Anlage mit einem Vestibül aus Ziegelmauerwerk und einem Tonnengewölbe. Dieses Vestibül identifiziert MÜLLER als den Vorraum, der in der Mischnah (baba batra VI, 8) als »chazer« bezeichnet wird, als

¹⁰¹ Solche Untersuchungen konnte und kann man nach der Zerstörung der Heilbronner Innenstadt von 1944 ja kaum mehr aussagekräftig durchführen.

¹⁰² Vgl. KÜNZL, Mikwen 1992, S. 40, Abb. 19.

¹⁰³ Vgl. op. cit., S. 38.

¹⁰⁴ KÜNZL, Grabkunst 1999, S. 45.

¹⁰⁵ Vgl. op. cit., S. 60, Anm. 82: »Hiervon [von einem Zugang auf horizontaler Ebene] gibt es allerdings in Jerusalem auch Ausnahmen [...] Der Zugang von oben und nicht seitlich war wohl vom jeweiligen Gelände abhängig, und dies dürfte auch auf die römischen Katakomben zutreffen.«

¹⁰⁶ Ebd., S. 46.

einen Vorraum, der für die Totenbahre und die Leichenträger gefordert wird. Man kann vermuten, daß die Leiche auch hier gewaschen und in das Tuch gehüllt wurde und daß man hier das Totengebet sprach. Allerdings existieren zu diesem Ablauf des Umganges mit der Leiche keine Quellen. Interessant ist aber, daß es solche Vorräume auch in den Grabanlagen in Israel gab.

Von diesem Vorraum verlief ein Gang nach unten zur eigentlichen Katakombe, in deren wichtigsten Teilen die Wände aufgemauert (Ziegelmauerwerk) waren. Sie waren außerdem überwölbt. [...]«.

Die erwähnte Stelle im Talmud lautet: »Am Eingange der Höhle errichte er einen Vorraum von sechs zu sechs (Ellen), Raum für die Bahre (samt den Trägern).«¹⁰⁷ חָצֵר >chazer< bedeutet talmudisch »court, yard, [...] private property«, חָצֵר הַקֶּבֶר »the excavated ground to which all the caves of a cemetery open«.¹⁰⁸ In Heilbronn führte demnach der dann zugeschüttete unterirdische Gang¹⁰⁹ nicht – Ideen AVNERIS entsprechend¹¹⁰ – vom »Vorraum der Mikwe« [(später) unter Haus Lohtorstraße 22] zu dieser selbst [(später) unter Gebäude Kieselmarkt 1], sondern vielleicht umgekehrt von einem חָצֵר, »Vorraum«, »Vestibül« [»Totenwaschraum«, (später) unter Gebäude Kieselmarkt 1] zu der vorgeblichen »Katakombe« [(später) unter Haus Lohtorstraße 22].

Sollte es sich in Heilbronn also tatsächlich (noch) um eine Katakombe handeln, könnte dies – wie oben angesprochen – für die zeitliche Eingrenzung und damit die Einordnung der in Frage stehenden Inschrift von Bedeutung sein. Die römische jüdische Katakombe am Monteverde in Trastevere zeigt schon Gemeindegabcharakter¹¹¹ (vgl. »Gemeindevorsteher« in Heilbronn) und wurde bis ins 4.,¹¹² nach vereinzelt Fundstücken vielleicht noch im 5. Jahrhundert¹¹³ benutzt.¹¹⁴ KÜNZL berichtete zu dieser rö-

¹⁰⁷ GOLDSCHMIDT, Talmud 2002, Bd. VIII, S. 278.

¹⁰⁸ JASTROW, dictionary 1903, S. 496.

¹⁰⁹ Vgl. oben, auch die zugehörige Anm.

¹¹⁰ Vgl. dessen oben zitiertes »Gutachten« von 1961.

¹¹¹ Vgl. KÜNZL, Grabkunst 1999, S. 47: »MÜLLER geht auch schon auf die Entwicklung vom Familien- zum Gemeindegab ein. Die Katakombe am Monteverde hält er für das früheste Beispiel einer Gemeindegabanlage. Dies ist freilich nur mit Vorsicht zu bestätigen. Denn die Katakomben wurden über einen sehr langen Zeitraum von mehreren Jahrhunderten genutzt (im Gegensatz zum eigentlichen Familiengrab), und es ist nicht nachweisbar, ob die Katakombe nicht vielleicht als Familiengrabstätte begonnen wurde und sich erst später zu einem Gemeindegab entwickelte. Sicherlich ist aber richtig, daß sich hier eine der ältesten Gemeindegabstätten überhaupt befindet, in denen Tote aus mehreren römischen Gemeinden bestattet wurden, die in den Inschriften genannt sind. Es handelt sich um sechs verschiedene jüdische Gemeinden, die entweder gleichzeitig bestanden oder sich im Laufe der Zeit gebildet haben.«

¹¹² Vgl. op. cit., S. 45, 47.

¹¹³ Vgl. ebd., S. 48 f.

¹¹⁴ In diesem Zusammenhang sind denkbare Parallelen der christlichen Bestattungspraxis vielleicht erhellend, die von FIOCCHI NICOLAI, Ursprung 1998, S. 13 f., in der folgenden Weise beschrieben wurden: »Die Existenz der Katakomben – wie die der christlichen Friedhöfe über der Erde – kann nicht früher als am Ende des 2. Jahrhunderts angesetzt werden. Die literarischen Quellen und die baulichen Zeugnisse stimmen in dieser Datierung überein, d.h. es hat erst zu dieser Zeit gemeinsame und ausschließlich den Christen vorbehaltene Friedhöfe gegeben. [Absatz] In Afrika bestätigt TERTULLIAN [...] die Verwendung einer >area sepulturarum nostrarum< in Karthago um das Jahr 302. Das heidnische Volk hatte sich diesem Eigentum der christlichen Gemeinschaft heftig widersetzt; der Protest des Volkes: >areae non sint, areae eorum non fuerunt< weist darauf hin, daß diese

mischen jüdischen Katakomben außerdem:¹¹⁵ »[...] MÜLLER entdeckte oberhalb der Katakomben einen jüngeren Begräbnisplatz, einen Friedhof unter freiem Himmel. Diese Verbindung von Katakomben mit einem darüber befindlichen Friedhof konnte schon in Beth Shearim [...] beobachtet werden und findet sich auch im süditalienischen Venosa [...].«

Der »oberirdische Friedhof« am Monteverde wurde »in noch spätere Zeit« als das 4. Jahrhundert datiert,¹¹⁶ die »Gräber oberhalb der Katakomben Nr. 20« in Beth Shearim ja schon »ca. 4. Jh.«,¹¹⁷ die »frühesten« oberirdischen »Grabsteine« in Venosa »vorsichtig ins 9. Jahrhundert« (vgl. oben) und die »Einzelgräber« einer jüdischen »Grabanlage« in Neapel »in die Zeit seit dem 4. Jahrhundert«.¹¹⁸

Friedhöfe wohl nicht lange vorher eingerichtet worden waren [...]. Weiter nennt TERTULLIAN in seinem *Apologeticum* aus dem Jahr 197 eine innerhalb der Gemeinde bestehende »Gemeinschaftskasse«, in die die Mitbrüder aus freiem Willen monatliche Beiträge einzahlten, um auch den ärmeren Mitgliedern ein würdiges Begräbnis zu sichern [...]. Die Existenz von Gemeinschaftsfriedhöfen in Alexandria während der ersten Jahrzehnte des 3. Jahrhunderts ist durch einen Hinweis bei ORIGENES belegt [...]. [Absatz] Auch für Rom findet sich die erste Nennung einer gemeinschaftlichen Grabanlage etwa um die gleiche Zeit: Es handelt sich um den Friedhof von S(an) Callisto [...] In seiner *Traditio Apostolica* bestätigt HIPPOLYT die Praxis eines gemeinschaftlichen Zuschusses zu den Friedhöfen zum Zweck einer würdigen Bestattung auch bedürftiger Gemeindemitglieder [...]. [Absatz] Nach einer kritischen Überprüfung der verschiedenen Datierungen [...] stimmen die archäologischen Befunde nun mit den Quellen darin überein, daß der Beginn christlicher Begräbnisstätten etwa in die letzten Jahre des 2. Jahrhunderts zu datieren ist. [...].«

Zu archäologischen Befunden frühchristlicher Begräbnisstätten nördlich der Alpen vgl. z. B.: generell für das *Rheinland*: RISTOW; Christentum 2007, passim; – für *Köln*: Frühchristliches Köln 1965; SCHMIDT, Gräberfelder 2000, S. 264–270; RISTOW, Christentum 2007, S. 102–150, 371–382, Nrn. 247–294; RISTOW, Ausgrabungen 2009, S. 11, 46–51, 58–66; – für *Trier*: CÜPPERS [...], Trier 1984, S. 203–242, Nrn. 91–129; HEINEN, Trier 1996, bes. S. 38 mit Abb. 10, S. 162–168, 242 mit Anm. 1, S. 266–270 mit Abb.; CLEMENS, Abteivorplatz 1998 (bes. S. 114 mit Abb. 17: Auf dem »Abteivorplatz« von St. Matthias sei im Zusammenhang von »Plattengräbern und Holzsärgen [...] der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts« eine (christliche?) »Erdbestattung« gefunden worden, die »am Kopfende einen aufrecht stehenden Kalkstein [...], der – vermutlich als Markierung des Grabes – an der Oberfläche sichtbar gewesen war«, aufwies.); CLEMENS / WILHELM, Gräberfeld 2001 (bes. S. 180 mit Abb. »Körpergrab mit Kalkstein als Grabmarkierung«; dies erinnert an die oben in 2.1. erwähnte jüdische Praxis, die STREHLEN / FISCHER [...], Tod 1996, S. 34, beschrieben: »[...] Da [...] Gräber als rituell unrein gelten [...], müssen die Grabstellen kenntlich gemacht werden [...] In biblischer und talmudischer Zeit markierte man sie daher durch weißgestrichene Steine (hebr. zijun) an Kopf- und Fußende. [...]«); NEYSES, Lage 1999; SCHMIDT, Gräberfelder 2000, S. 252–258; NEYSES, Baugeschichte 2001; BINSFELD, Vivas 2006; SCHWINDEN, Bestattungen 2007; RISTOW, Christentum 2007, S. 183–215 (bes. 191 mit Anm.), 421–432, Nrn. 470–516; – für *Mainz*: BOPPERT, Inschriften 1971, S. 13–95; RISTOW, Christentum 2007, S. 234–246 (bes. 242 mit Anm. 1234f., S. 243 mit Anm., S. 246 mit Anm. 1265f.), S. 388–391, Nrn. 321–334 (bes. Nrn. 329f.); – für *Augsburg*: WERNER, Ausgrabungen 1977, passim; SCHMIDT, Gräberfelder 2000, S. 281–283; – für *Regensburg*: DALLMEIER, Sarmanana 2000.

¹¹⁵ Vgl. KÜNZL, Grabkunst 1999, S. 46, auch: »[...] Die spätere Datierung des oberirdischen Friedhofs am Monteverde nimmt MÜLLER aufgrund der Inschriften an.«

¹¹⁶ Vgl. op. cit., S. 47.

¹¹⁷ Vgl. ebd., S. 34, Abb. 17, auch S. 32f. die oben in einer Anm. zur topographischen Nähe von vorgeblicher »Katakomben« und (älterem) Friedhof in Heilbronn zitierte Passage.

¹¹⁸ Vgl. ebd., S. 44, auch: »[...] Diese Einzelgräber weisen darauf hin, daß der Katakombentypus

Nach dem allgemeinen siedlungsgeschichtlichen Befund der Heilbronner Region¹¹⁹ und unter Berücksichtigung der von TOCH für die nachrömische Zeit vertretenen These (vgl. oben) wird man für die Entstehung der vorgeblichen »Katakombe« eher die erste Hälfte des ersten Jahrtausends n. Chr. und darüber hinaus für unwahrscheinlich halten und eine Datierung mit plausiblen Argumenten erst ab etwa der Karolingerzeit¹²⁰ vertreten können. Eine weitere Spezifizierung bzw. Verschiebung des *terminus post quem* ist mit archäologischen und historischen Methoden und Vergleichen wohl schwer zu erreichen. Vielleicht kann eine hier in diesem Zusammenhang noch nicht angesprochene Methode, nämlich die Betrachtung der zu erörternden Inschrift selbst unter paläographischen Aspekten Hinweise geben. Die Formen der Buchstaben des möglichen Epitaphs werden daher bei den folgenden Überlegungen eine nicht unwesentliche Rolle spielen.

3.2.1.1.2. Inschrift für einen Mann

Heilbronn, Epitaph [?] 1 [= HE00001]¹²¹

a. [?]

נתן הפרנס 1

mit Grabräumen hier schon überwunden ist. Sie sind typisch für die auslaufende Antike und stellen den Übergang zum Einzelgrab des Mittelalters mit Grabstein dar. [...]«.

¹¹⁹ Vgl. oben »Zu (möglichen) Aufhalten von Juden und der/den jüdischen Gemeinde(n) in Heilbronn« mit den entsprechenden Verweisen.

¹²⁰ Vgl. auch die Lage der vorgeblichen »Katakombe« in der weiteren Umgebung des vermuteten Geländes des karolingischen »Königs- und späteren Hirsauer Hofes«, OOMEN, Königshof 1972, S. 85, Markierung Nr. 2 auf der dortigen Orientierungskarte »Stadtplan von Heilbronn. 1834« (ähnlich WECKBACH, Dunkel 1998, S. 12, Abb. eines Altstadtmodells, markiertes Areal), S. 94 ff., außerdem ebd., S. 99: »Über die sich an den Königshof anschließende Siedlung geben die [...] auf dem Marktplatz durchgeführten Grabungen Aufschluß. Hier wurden [...] karolingische Tonware des 8. und 9. Jahrhunderts geborgen [...]. Festgestellt werden konnten aus karolingischer Zeit ferner einige Pfostenhäuser [...] und eine 7 Meter tiefe Zisterne. Die Funde gaben Anlaß zu der Bemerkung: »Die Siedlung in karolingischer Zeit mit [...] importiertem Gut [...] läßt auf eine begüterte Bevölkerung schließen.« Aufgrund weiterer Funde kann eine kontinuierliche Besiedlung dieses Platzes [unweit der vorgeblichen »Katakombe«] seit dem 8. Jahrhundert als gesichert angesehen werden. Es ist dies die bisher einzige Stelle im Heilbronner Stadtgebiet, auf der eine karolingische Siedlung nachgewiesen werden konnte. [...] das älteste Siedlungszentrum mit dem Namen Heilbronn [...] Begrenzt wurde dieser Siedlungsraum im Westen vom Neckar, [...] im Osten fällt die Grenzlinie mit der späteren Sülmerstraße zusammen [...], im Norden schließlich wird die Grenze von einer Judensiedlung angegeben, die hier wie anderswo stets am Rande der Ortschaft lag.«, 102.

¹²¹ Vgl. TITOT, Beiträge 1862, S. 36; RIEGER / MOEGLE, Gotteshäuser 1932, S. 8 f., 35; ELBOGEN, Deutschland 1934, S. XXXIX, Anm. 22; KOBER, Arbeiten 1935, S. 260; KRUSEMARCK, Heilbronn 1938, S. 10, 63, Anm. 10; KOBER, monuments 1944, S. 168 (20) mit Anm. 33 f., S. 173 (25), Heilbronn; AVNERI, Gutachten 1961; AVNERI, Nachträge 1963, S. 545, Hinzufügungen zu S. 132, Heilbronn; FRANKE, Geschichte 1963, S. 21–23; SAUER, Gemeinden 1966, S. 95; OELSNER / AVNERI, Heilbronn 1968, S. 346 f., 348, Anm. 16; VEITSHANS, Judensiedlungen 1970, S. 13 f. mit Anm. 13–16; FALK, Heilbronn 1972, Sp. 263; OOMEN, Königshof 1972, S. 100 mit Anm. 119; WEINREICH, Geschichte 1973, Bd. I, S. 339, Bd. III, S. 359 f.; WEINREICH, History 1980 / 2008, S. 332, A326 f.; HAHN, Erinnerungen 1988, S. 206; KAHL, Übersetzung 1989; BATTENBERG, Heilbronn 1992, S. 296,

Inschrift für Nathan¹²²

*Zum Stein*¹²³

Standort / Aufbewahrung:

StA Heilbronn, Stadtgeschichtliche Dauerausstellung »Der Vergangenheit nachgespürt«, keine Inventarnummer.¹²⁴

Fundgeschichte:

Spätestens im 19. Jahrhundert war bekannt, daß »sich im Keller« unter dem dann als »Nro. 22 Lohthorstraße« bezeichneten Gebäude Heilbronns »eine Inschrift befinden« solle.¹²⁵ Bei diesem Haus handelte es sich nicht mehr um die ab 1457 er- oder ausgebaute bzw. renovierte Synagoge in ihrem ursprünglichen Zustand, denn diese (oder ein Nachfolgebau an derselben Stelle) war »im Jahre 1711 gänzlich« abgebrannt.¹²⁶ Bis in den Zweiten Weltkrieg blieb der genannte Keller erhalten.¹²⁷ Aus ihm konnte »nach der Zerstörung der Stadt am 4. Dezember 1944« der Mauerstein mit der hebräischen Inschrift geborgen werden und gelangte schließlich in das Stadtarchiv.¹²⁸

*Beschaffenheit:*¹²⁹

»21 mal 50 cm großer Sandstein«.¹³⁰

Anm. 131; SCHRENK / WECKBACH, Vergangenheit 1993, Nr. 62; SCHRENK / WECKBACH, Daten 1993; ZIWES, Studien 1995, S. 21 mit Anm. 4; STREHLEN, Grabsteininschriften 1996, S. 53, 68, Anm. 2; SCHRENK, Dorf 1998, S. 16; SCHRENK, Stadt 1998, S. 30; HAVERKAMP, Ortskatalog 2002, S. 153, Heilbronn, Nr. 5; SCHLÖSSER, Schreiben 30.4.2003; CUNO, Personennamen 2003, S. 5 f.; HIRSCHMANN, Schreiben 5.7.2004; *Internet*, SCHRENK, Königshof. Nicht bei BEIDER, Ashkenazic given names 2001, S. 392, Nosn; FALK, Heilbronn 2007, S. 765.

¹²² Deutung nach SCHRENK / WECKBACH, Vergangenheit 1993, Nr. 62: »für Nathan den Vorsteher«. Zur Frage nach der Identität dieses Namensträgers vgl. oben.

¹²³ Autopsie am 28.8.2004. Fotografische Dokumentation: StA Heilbronn, Fotoarchiv (schwarz/weiß; Aufnahmedatum: Anfang der 1990er Jahre); Archiv Cuno, Fotoarchiv, Neg. Nrn. 9F 1A, 9F 2A, 9F 3A (farbig; Aufnahmedatum: 28.8.2004). Publikation (Fotografie/n, schwarz/weiß): RIEGER / MOEGLE, Gotteshäuser 1932, S. 35; FRANKE, Geschichte 1963, S. 21; FALK, Heilbronn 1972, Sp. 263, *Figure 1*; SCHRENK / WECKBACH, Vergangenheit 1993, Nr. 62; SCHRENK, Stadt 1998, S. 30; *Internet*, SCHRENK, Königshof.

¹²⁴ Vgl. SCHRENK / WECKBACH, Vergangenheit 1993, Nr. 62; SCHLÖSSER, Schreiben 30.4.2003; HIRSCHMANN, Schreiben 5.7.2004: »Der Stein ist inzwischen inventarmäßig vom Museum an uns, das Stadtarchiv, übergeben worden, hat aber keine eigene Inventarnummer.«; auch HAHN, Erinnerungen 1988, S. 206; veraltet STREHLEN, Grabsteininschriften 1996, S. 53.

¹²⁵ Vgl. TITOT, Beiträge 1862, S. 36.

¹²⁶ Vgl. KRUSEMARCK, Heilbronn 1938, S. 10, 63, Anm. 10; DÜRR, Heilbronner Chronik ²1926, S. 262: »1711 30. Aug[ust] Brand der den Gebrüdern Kaller gehörigen Farb in der Judengasse.«.

¹²⁷ Vgl. RIEGER / MOEGLE, Gotteshäuser 1932, S. 8 f., 35; ELBOGEN, Deutschland 1934, S. XXXIX, Anm. 22; KRUSEMARCK, Heilbronn 1938, S. 10, 63, Anm. 10.

¹²⁸ Vgl. FRANKE, Geschichte 1963, S. 21; VEITSHANS, Judensiedlungen 1970, S. 13 mit Anm. 13 f.; HIRSCHMANN, Schreiben 5.7.2004; auch FALK, Heilbronn 1972, Sp. 263 mit *Figure 1*; OOMEN, Königshof 1972, S. 100 mit Anm. 119; HAHN, Erinnerungen 1988, S. 206; SCHRENK / WECKBACH, Vergangenheit 1993, Nr. 62; SCHLÖSSER, Heilbronn 1998, S. 169, 173 f.; SCHLÖSSER, Wunder 1998, S. 176 f., »Die zerstörte Heilbronner Altstadt [...]. Foto, 1945«; SCHLÖSSER, Schreiben 30.4.2003.

¹²⁹ Vgl. Zu »Schriftform«, *Lesung und Datierung* für Fragen von (einer) Linie(n), Buchstaben usw.

¹³⁰ Vgl. FRANKE, Geschichte 1963, S. 21; VEITSHANS, Judensiedlungen 1970, S. 13 mit Anm. 14; OOMEN, Königshof 1972, S. 100 mit Anm. 119.

Zu »Schriftform«, Lesung und Datierung

In Verbindung mit seiner in 3.2.1.1.1. zitierten »Katakomben«-Hypothese bemerkte RIEGER 1932:¹³¹

»[...] die Inschrift des Nathan ha=Parness (Nathan der Gemeindevorsteher) in Heilbronn [...] in die Wand über der viereckig ausgehauenen Stollennische [...] eingemeißelt [...] Ihre Schriftform weist auf das 9. Jahrhundert hin. Das Fehlen der üblichen Ehrenbezeugungen und frommen Wünsche, wie sie vom 11. Jahrhundert an auf allen Grabsteinen zu lesen sind, bestätigt diese Zeitbestimmung. Die Inschrift verdient wegen ihres Alters und ihrer auffallenden Schriftform besondere Beachtung.«

Eine Begründung, inwiefern die »Schriftform [...] auf das 9. Jahrhundert« hinweisen solle, oder z. B. plausible Vergleichsbeispiele führt RIEGER, theologisches Mitglied des Oberrats der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs und Stadtrabbiner von Stuttgart,¹³² an dieser Stelle nicht an. Es wäre jedoch unbedacht, eine entsprechende Kompetenz dieses Gelehrten, der, 1870 geboren, nicht nur »on various aspects of contemporary German-Jewish history« publizierte, sondern auch Teile des ersten und den gesamten zweiten Band einer anerkannten »Geschichte der Juden in Rom« verfaßte,¹³³ vorab in Frage zu stellen, zumal RIEGER die Inschrift möglicherweise nicht nur von »Lichtbildaufnahmen«¹³⁴ kannte, sondern das »Original« auch *in situ* in Augenschein nahm.

Die erwähnte Frühdatierung – allerdings des vorgeblichen »jüdischen Grabes« – stufte ELBOGEN 1934 als Vermutung ein,¹³⁵ während KOBER sie 1935 (auf die Inschrift bezogen) für ungesichert hielt.¹³⁶ 1944 ordnete letzterer die Problematik in die Bestattungsgeschichte ein, indem er an der oben (3.2.1.1.1.) zu den jüdischen Katakomben Roms, Italiens und Nordafrikas zitierten Stelle fortfuhr:¹³⁷

»Elsewhere, however, the custom of burial in the ground under the open sky seems to have prevailed. [...] The Jews of Babylonia, for example, regularly used graveyards for the burial of their dead [...] and in Europe Jewish cemeteries became the rule. [...] The only exception so far known seems to be the burial niche discovered several years ago in the cellar of a house in Heilbronn, Wurtemberg. It bore the inscription נתן הפרנס and has been attributed to the ninth century. [...] But many questions remain unanswered with regard to this discovery. [...]«

¹³¹ Vgl. RIEGER / MOEGLE, Gotteshäuser 1932, S. 8f.; auch STREHLEN, Grabsteininschriften 1996, S. 53: »[...] Über einer Grabnische der vermutlich aus dem 9. Jahrhundert stammenden Katakombe in Heilbronn finden sich Namen und Titel des Verstorbenen in hebräischer Schrift: »Nathan der Vorsteher« [...], 68, Anm. 2.

¹³² Vgl. RIEGER / MOEGLE, Gotteshäuser 1932, S. 5.

¹³³ Vgl. ROTH, Rieger 1972; auch HERLITZ / KIRSCHNER, Rieger 1927.

¹³⁴ Wie den von MOEGLE stammenden, vgl. oben.

¹³⁵ Vgl. das oben am Anfang des Teils »Zu (möglichen) Aufhalten von Juden und der/den jüdischen Gemeinde(n) in Heilbronn« angeführte Zitat aus ELBOGEN, Deutschland 1934, S. XXXIX, Anm. 22.

¹³⁶ Vgl. KOBER, Arbeiten 1935, S. 260: »Von der ältesten Siedlung zeugt nach RIEGER eine hebräische Inschrift an einer viereckig ausgehauenen Stollennische eines Hauses in Heilbronn, welche RIEGER ins 9. Jahrh. versetzt (?). [...] Die genannte hebräische Inschrift sowie das bisher von der Heilbronner »Katakombe« Mitgeteilte gestatten jedenfalls nicht, von der »Zeit der römischen Siedlung« in Württemberg zu sprechen, wie RIEGER es tut.«

¹³⁷ KOBER, monuments 1944, S. 168 (20).

Als »Heft 1« der »Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn a[m] N[eckar]« war zuvor 1938 schon das in nicht wenigen Passagen antisemitische Werk »Die Juden in Heilbronn« erschienen. Sein Autor, der damalige Stadtarchivar KRUSEMARCK, äußerte darin aus einem anderem Blickwinkel folgende dezidierte Ablehnung der von RIEGER angestellten Überlegungen: »Die in dem jüdischen Werk [...] über die Inschrift, die ›Nathan der Gemeindevorsteher‹ heißen soll, aufgestellten Behauptungen und Theorien sind aus stadtgesehichtl[ichen] Gründen völlig abwegig.«¹³⁸

Ein historisch-archäologisch begründeter Argumentationsversuch begleitet auch das Urteil, das AVNERI 1961 in seinem »Gutachten« über die Inschrift formulierte und das zu einer anderen *communis opinio* über die Datierungsfrage führte:

»Ich habe inzwischen die Inschrift nochmals genau palaeographisch geprüeft und gefunden, dass jeder Buchstabe auf die 2. Haelfte des 11. Jahrhunderts weist. Aus dieser Zeit (und auch nicht frueher) ist keine Katakombe in Deutschland bekannt. Wohl aber gehen die fruehesten Grabsteine in Speyer, Worms und Mainz in sie zurueck. Da sie sich auf den Friedhoefen befinden, ist damit erwiesen, dass die Bestattung in Graebem, und nicht in Katakomben, damals ueblich war.«

An diese Passage schloß er dann die oben (3.2.1.1.1.) zitierte »Vorraum der Mikwe«-Deutung des ›Kellers‹ unter dem »Haus Lohtorstraße 22« an. Ob Zvi AVNERI (Hans LICHTENSTEIN)¹³⁹ allerdings je das ›Original‹ der Inschrift *in situ* betrachten konnte, scheint nach dem Zusammenhang des Schriftwechsels mit MISTELE und dem Wortlaut des ›Gutachtens‹ unwahrscheinlich; vielmehr bezog sich AVNERI bei seinen paläographischen Untersuchungen wohl auf einschlägige »Lichtbildaufnahmen«.

Seine zeitliche Einordnung der Buchstaben wird unten bei meinen an Autopsie der Inschrift anknüpfenden Überlegungen erörtert. Hier soll nur erwogen werden, ob seine historisch-archäologischen Folgerungen in jeder Hinsicht überzeugen: Man kann nämlich m. E. daraus, daß aus der »2. Haelfte des 11. Jahrhunderts [...] (und auch nicht frueher) [...] keine Katakombe in Deutschland bekannt« ist, nicht schließen, daß es keine solche(n) gegeben habe, auch wenn möglicherweise parallel dazu an anderen Orten schon jüdische Friedhöfe bestanden, wobei die Datierung des einzigen in diese frühe Zeit gedeuteten Speyerer Steines, und zwar 1944 durch KOBER,¹⁴⁰ schon 1959 von RAPP / BÖCHER zumindest in Frage gestellt worden war.¹⁴¹

AVNERI, der möglicherweise auch sonst, wenn man entsprechende hier zitierte Ausführungen vergleicht, KOBERS Publikation von 1944 heranzog, gab dann 1963 für »Heilbronn« der interessierten Öffentlichkeit bekannt: »Die Inschrift ›Nathan ha-Parnas‹ [...] ist nach dem Schriftcharakter in die 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts zu setzen. Um eine Grabinschrift handelt es sich wohl nicht.«¹⁴² 1968 wiederholte er seine Position zur

¹³⁸ KRUSEMARCK, Heilbronn 1938, S. 63, Anm. 10.

¹³⁹ Vgl. EJ. 1972, Bd. 1, Sp. 71.

¹⁴⁰ Vgl. KOBER, monuments 1944, S. 191 (43), Sp[eyer] 1: »April 29, 1085«.

¹⁴¹ Vgl. RAPP / BÖCHER, Inschriften 1959, S. 58f., 18. Speyer 2: »zwischen 19. April und 17. Mai 1113«, besonders ebd., S. 59, die »Bemerkungen«; auch RAPP / BÖCHER, Epitaphien 1961, S. 177, Speyer 2; TRANSIER, Isaak 2004, S. 154: »Das Grabmal des Isaak ben M(enachem) aus dem Jahr 1112 ist der älteste datierte Grabstein aus Speyer.«

¹⁴² AVNERI, Nachträge 1963, S. 545, Hinzufügungen zu S. 132, Heilbronn.

Datierungsfrage¹⁴³ und wies in einer Anmerkung auf die seiner Meinung nach von KOBBER und ELBOGEN zum Ausdruck gebrachte »Skepsis« gegenüber der von RIEGER vertretenen Datierung ins 9. Jahrhundert hin.¹⁴⁴

Seit 1963 wurde die von AVNERI – und damit mit der Autorität des Leo Baeck Institute of Jews from Germany in Jerusalem – vermeintlich nun entschiedene ›Lösung‹ der Datierungsfrage übernommen, wobei in Veröffentlichungen begleitend auch bemerkt wurde, daß die fragliche Inschrift in Verbindung mit der nach dem Pestpogrom errichteten Synagoge überliefert worden sei.¹⁴⁵ 2002 folgerte man aus diesem Umstand eine spätere Datierung: »[...] die hebr[äische] Inschrift *Nathan ha-Parnas* ist nicht nach 11B [zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts] zu datieren [...], sondern in das 15. Jh.; dafür spricht das Datum der erhaltenen Bauinschrift der Synagoge zu 1457 [...];¹⁴⁶ allerdings hätte man dabei auch die Möglichkeit erwägen können, daß ein schon aus früheren Zeiten vorhandener »Gedenkstein für Nathan den Vorsteher« 1457 in die vorgeblich neuerrichtete Synagoge »eingemauert« wurde.

Auf Max WEINREICH geht folgende kritische Äußerung in dem 1973 veröffentlichten ersten Textband seiner monumentalen Sprachgeschichte des Jiddischen¹⁴⁷ zurück: «אויף די שפעטיקע און מטושטשע נאטירונגען וועגן יידישע קהילות אין אוינסבורג און היילבראן אזש אין ניינטן יארהונדערט האבן מיר נישט וואס צו בויען.» Diese Bemerkung wurde 1980 / 2008 in der englischen Fassung der Textbände mit: »*The late and vague notations about Jewish communities in Augsburg and Heilbronn as far back as the ninth century are not reliable.*« wiedergegeben.¹⁴⁸ In dem erstaunlich ausführlichen Kommentar zu der jiddischen Text-

¹⁴³ Vgl. OELSNER / AVNERI, Heilbronn 1968, S. 346 f.: »[...] Die Schriftzeichen deuten auf die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts.«.

¹⁴⁴ Vgl. op. cit., S. 348, Anm. 16.

¹⁴⁵ Vgl. FRANKE, Geschichte 1963, S. 21 f.: »[...] in dem Kellergefüge der 1357 darüber erbauten Synagoge eingemauert [...]«; SAUER, Gemeinden 1966, S. 95; VEITSHANS, Judensiedlungen 1970, S. 13 f. mit Anm. 14–16; FALK, Heilbronn 1972, Sp. 263 mit »*Figure 1. Memorial stone, c. 1050, for Nathan ha-Parnas [...] found inserted in the wall of a synagoge built in 1357.*«; OOMEN, Königshof 1972, S. 100 mit Anm. 119, S. 102; HAHN, Erinnerungen 1988, S. 206; BATTENBERG, Heilbronn 1992, S. 296, Anm. 131; SCHRENK / WECKBACH, Geschichte 1993; SCHRENK / WECKBACH, Vergangenheit 1993, Nr. 62: »Das früheste Zeugnis der Geschichte von Juden in Heilbronn ist ein Gedenkstein für Nathan den Vorsteher [...] Bislam konnte aber nicht genau geklärt werden, wann er entstanden ist. Überwiegend wird die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts als wahrscheinlich angenommen.«; SCHRENK / WECKBACH, Daten 1993: »[...] wohl zweite Hälfte 11. Jahrhundert [...] älteste nachweisbare Siedlung von Juden in schwäbischen Reichsstädten [...]«; ZIWES, Studien 1995, S. 21: »[...] für Heilbronn finden sich vage Hinweise auf eine Judengemeinde im ausgehenden 11. Jahrhundert«, mit Anm. 4: »Auf diesen Zeitraum wird eine hebräische Inschrift datiert, die in der ehemaligen Judengasse gefunden wurde [...]«; SCHRENK, Dorf 1998, S. 16; SCHRENK, Stadt 1998, S. 30: »Wahrscheinlich aus der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts [...]«; SCHLÖSSER, Ehre 1998, S. 156, 160; SCHLÖSSER, Schreiben 30.4.2003: »[...] Von seiner Schrift her wird der Stein auf die Mitte des 11. Jahrhunderts datiert [...]«; FALK, Heilbronn 2007, S. 765: »*There apparently were Jews living in Heilbronn in the second half of the 11th century, as attested by an inscription found in an old synagoge mentioning Nathan ha-Parnas.*«; Internet, SCHRENK, Königshof: »[...] 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts.«.

¹⁴⁶ Vgl. HAVERKAMP, Ortskatalog 2002, S. 153, Heilbronn, Nr. 2, S. 400.

¹⁴⁷ Vgl. WEINREICH, Geschichte 1973, Bd. I, S. 339.

¹⁴⁸ WEINREICH, History 1980 / 2008, S. 332.

stelle, der im Anschluß an das Zitat von mir (m. W. erstmals ins Deutsche) übersetzt wird, heißt es:¹⁴⁹

«פֿון היילבראָן (דייטש Heilbronn, אַ 60 קמ אויף דרום־מזרח פֿון שפּייער) איז פֿאַראַן אַן אויסערגעוויינטלעך וויכטיקע איינשריפט, נתן הפרנס' אין אַ קעלער פֿון אַ הויז; די השערה איז, אַז דאָס איז אַ מאָל געווען אַן אונטערערדישער קבורה־פּלאַץ פֿון ייִדן. פֿאַטאַגראַפֿיעס און באַשרייבונגען ביי ד"ר ריגערן אין *Jüdische ... Gotteshäuser*, 9, 38, און ביי מ. וו. בערנשטיינען, אין *לאַבריינטן פֿון תקופות*, בוענאָס־אירעס, 1955, 27–29. ד"ר ריגער האָט געפּסקנט, אַז דאָס איז אַן איינקריצונג פֿון 9 טן י"ה, און זיינע ראַיות: (א) דער שניט אותיות איז אויף דעם מעיד (קיין שום פרטים ווערן ניט געגעבן); (ב) אין דרום־איטאַליע און סיציליע האָט מען, אויפֿן ארץ־ישׂראלדיקן שטייגער, מקבר געווען נאָך ביזן 9טן י"ה אין קאַטאַקאַמבעס; (ג) אין 11טן י"ה הייבן זיך אַן אויף מצבֿות שבֿחים אויפֿן ניפֿטר, און דאָ זיינען קיין שום שבֿחים ניטאָ. אַנטקעגן דעם שטייט אָבער: קיין דאַטע איז ניטאָ; קיין אַנאַליז פֿונעם שריפֿטסטיל איז ניט געגעבן; צי אין קעלער זיינען געווען נאָך אַנדערע קבר־נישעס, שפעטער פֿאַרמויערטע, ווי ריגער האָט משער געווען, לאַזט זיך אפֿשר אויסגעפֿינען, נאָך געטאָן האָט מען דאָס ניט. דערצו זאָגט ריגער אַליין, אַז 'ע"פ אַ לאַקאַלער מסורה זאָל אין דעם הויז [וואָס איבער דעם קעלער] האָבן געווען דער מקום־קרוש פֿון היילפּראָגער ייִדן נאָך 1348'; פֿון דאַנען צוריק ביזן 9טן י"ה איז צו אַ גרויסער מהלך. אָבער אַוודאי האָט ריגער ריכטיק באַמערקט, אַז, מחמת איר עלטער און איר שריפֿטפֿאַרעם וואָס וואַרפֿט זיך אין די אויגן איז די איינשריפֿט ווערט אַ באַזונדער אינטערעס". מער ווי דאָס: ווען ריגערס טעזיס וועגן דעם עלטער פֿון דער 'נתן הפרנס'־איינשריפֿט זאָל דערווייזן ווערן, וואָלט דאָס בילד פֿון ערשטיקער ייִדישער באַזעצונג אויף דייַטש־פּראַכטיקע שטחים טיילווייז געדאַרפֿט איבערגעצייכנט ווערן. צום באַדויערן איז דער איינציקער אַפרוף געווען עלבאַגענס אַ האַלבע שורה פֿון פֿעברואַר 1934 אין *GJ*, ז' XXXIX: 'די פֿראַגע פֿאַדערט מער אויסקלאַרונג'. היות בערנשטיין האָט אויסגעפֿונען, אַז די איינשריפֿט האָט איבערגעלעבט די חורבן־יאָרן, איז נאָך איצט אויך ניט צו שפעט דורכצופֿירן די פֿאַרשונג.»

»Von Heilbron (deutsch Heilbronn, ca. 60 km südöstlich von Speyer) ist eine außergewöhnlich wichtige Inschrift 'נתן הפרנס' in einem Keller eines Hauses vorhanden; es gibt die Hypothese, daß dies einmal ein unterirdischer Begräbnisplatz von Juden war. Fotografien und Beschreibungen bei Dr. RIEGER in *Jüdische Gotteshäuser ...* [...], 9, 38 [sic!], und bei M. W. BERNSTEIN, *Buenos Aires 1955, 27–29*. Dr. RIEGER hat geurteilt, daß dies eine Einkratzung aus dem 9ten Jh. sei, und [als] seine Beweise [für dieses Urteil angeführt]: (1) Der Schnitt der Buchstaben bezeugt dies. (Keinerlei Details werden angegeben.); (2) in Süditalien und Sizilien bestattete man, auf die im Land Israel übliche Weise, noch bis in das 9te Jh. in Katakomben; (3) seit dem 11ten Jh. finden sich auf Grabsteinen Eulogien auf den Verstorbenen, und dort gibt es keinerlei Eulogien. Dagegen steht aber: Es gibt kein Datum; es wird keine Analyse des Schriftstils vorgelegt; ob sich in dem Keller noch andere Grabnischen, später vermauerte, befunden haben, wie RIEGER vermutet hat, läßt sich vielleicht herausfinden, nur getan hat man das nicht. Dabei sagt RIEGER selbst, daß »nach einer lokalen Tradition in dem Haus (das [sich] über dem Keller [befindet]) der Gebetsort Heilbronner Juden

¹⁴⁹ Vgl. WEINREICH, *Geschichte* 1973, Bd. III, S. 359f. Inzwischen ist die englische Fassung auch des Kommentars erschienen, vgl. WEINREICH, *History* 2008, S. A326f.

nach 1348 gewesen ist«. Von jener Zeit zurück bis zum 9ten Jh. ist ein zu großer Abstand. Aber sicherlich hat RIEGER richtig bemerkt, daß »die Inschrift wegen ihres Alters und ihrer Schriftform, die ins Auge sticht, ein besonderes Interesse verdient«. Mehr als das: Wenn RIEGERS These über das Alter der 'נתן הפנס' - Inschrift erwiesen würde, müßte das Bild erstmaliger jüdischer Niederlassung auf deutschsprachigen Gebieten teilweise neu gezeichnet werden. Bedauerlicherweise war die einzige Reaktion eine halbe Zeile ELBOGENS vom Februar 1934 in *G[ermania]J[udaica]*, S. XXXIX: »Die Frage erfordert mehr Aufklärung«. Wo doch BERNSTEIN herausgefunden hat, daß die Inschrift die Holocaust-Jahre überlebt hat, ist [es] noch jetzt auch nicht zu spät, diese Forschung durchzuführen.«

Am 28. August 2004 habe ich den in Frage stehenden Stein mit der Inschrift in Heilbronn einer genauen Betrachtung unterzogen. Bei dieser Autopsie machte ich gemeinsam mit meiner Frau eine Beobachtung, deren Inhalt und Bedeutung in der bisherigen Forschung m. W. noch nicht genannt und erörtert worden ist. Die Inschrift besteht nämlich aus zwei Teilen, anders gesagt: aus zwei Inschriften, die zu einer zusammengefügt worden sind. Dies kann man wohl nur bei Autopsie des Originals erkennen, da man bei »Lichtbildaufnahmen« und Reproduktionen von Fotografien zum einen die feinen Unterschiede schwerlich bemerkt, zum andern dazu verleitet wird, möglicherweise erfaßte Unterschiede auf die Aufnahmeperspektive oder andere Spezifika der fotografischen (und/oder Reproduktions-)Technik zurückzuführen. Die Unterschiede manifestieren sich in folgenden Elementen:

- a) Schriften: Die Teile ה נתן und פּרנס sind in unterschiedlichen Schriftformen eingraviert. Deren Charakteristika – wie die der weiteren Unterschiede – werden anschließend erörtert.
- b) Linien: Unter den Teilen befinden sich unterschiedlich gestaltete Linien.
- c) Schreibduktus bzw. -richtung: Die beiden Teile weisen keine vollkommen identische Schreibrichtung auf.
- d) Markierung: Mit dem פּ in פּרנס ist eine Markierung verbunden.

Zwar handelt es sich bei beiden verwendeten Schriftformen um unpunktierter hebräischer Quadratschrift,¹⁵⁰ doch unterscheiden sich die Formen der Buchstaben der genannten Teile der Inschrift z. B. durch ihre durchschnittliche Größe: פּרנס ist in einer größeren Schrift »eingemeißelt«, die man als die kapitalere, großbödig-elegante und zugleich monumentaler wirkende charakterisieren könnte. Sie erinnert kaum an eine der Schriften der in das 11. Jahrhundert zu datierenden Grabsteine auf dem Wormser Friedhof oder in Mainz. Zum Vergleich eignen sich die Formen von פּ und ס bei der Inschrift und ggf. auf den erwähnten Grabsteinen, kaum die von ךּ und ן, da letztere weniger distinktive Merkmale aufweisen. Hier werden zunächst die Formen von ס verglichen, da bei der Inschrift פּ mit einer Markierung verbunden ist und so entsprechende zusätzliche Interpretationsaspekte beachtet werden müssen.

Auf dem Wormser Friedhof bietet der Grabstein für *Jakob* [a. 1076/77] keinen Beleg für ס, ebenso nicht der für *Hanna b. Eleasar / Elieser* [a. 1082 VI 29], nicht der für *Jehudith b. Jizchak* [a. 1084 VII 29] und nicht der für *Bela b. Jizchak* [a. 1086 VIII 17, Montag], ebenso nicht diejenigen für *Hanna b. Eljakum* [a. 1083 VI 20] und für *Periza b. Eljakum* [a. 1088 V 5], die als nach 1945 verschollen gelten und von denen man auch keine

¹⁵⁰ Vgl. undifferenziert z. B. STREHLEN, *Grabsteininschriften* 1996, S. 53.

fotografischen Dokumentationen kennt. Bei dem Grabstein für *Hanna b. Simson / Simcha* [a. 1089 XI 20] ist in der fünften Zeile ם in dem Monatsnamen כסליו >Kislew< belegt. Dieses unterscheidet sich jedoch von dem in der fraglichen Inschrift dadurch, daß es sich in der Form eher einem Quadrat annähert und (bei Aufsicht)¹⁵¹ links unten einen Winkel aufweist, während das Heilbronner ם sich eher einem Kreis annähert und in seiner gesamten Unterpartie rund gestaltet wurde. Bei dem Grabstein für *Senior b. Eleasar* [a. 1091 IV 9] erscheint das ם in der zweiten Zeile in dem Monatsnamen ניסן >Nissan<; es wirkt wie ein oben etwas nach links in die Schräge verschobenes Quadrat, dem zudem die Weiterführung des Oberstrichs nach links, wie sie bei der Heilbronner Inschrift und auch bei כסליו >Kislew< auf dem genannten Grabstein zu beobachten ist, weitgehend fehlt.

Bei den Mainzer Steinen kann bei dem für *Jehuda b. Senior* [a. 1049 III 29] in der ersten Zeile bei dem Monatsnamen ניסן >Nissan< die genaue Form des ם wegen Verwitterung nicht mehr festgestellt werden. Auf dem dortigen Stein für *Mosche b. Kalonymos* [a. 1062 VI 16 (?)] wird in der ersten Zeile dessen Vater קלונימוס >Kalonymos< angeführt, wobei das ם am Ende dieses Personennamens sich insofern von dem am Ende der Heilbronner Inschrift unterscheidet, als daß es unten links einen fast rechten Winkel enthält, der senkrecht gerade aufwärts führt, und daß es durch größere Breite im Verhältnis zur Höhe insgesamt gedrungener wirkt. Der Grabstein für *Jakob b. Jakar* [a. 1063/64] bietet kein ם, ebensowenig der für *Rebekka b. Jizchak* [a. 1080 I 30], der für *Jakob b. Menachem* [a. 1084 VI 7] oder der für *Meschullam b. Mosche b. Ithiel* [a. 1094/95]. Wiederum der Monatsname ניסן >Nissan< ist in der vierten Zeile des Steins für *Hanna b. Joel* [a. 1089 IV 3, Dienstag] belegt; das dortige ם ähnelt in der Form einer Null oder einem Großbuchstaben >O< der Lateinschrift mit leichter Neigung nach links und weist keinerlei Ansatz für die Weiterführung eines Oberstrichs wie dem bei der Heilbronner Inschrift sogar durch Auskrägung des ם kunstvoll-elegant unterstützten auf.

Summierend kann man also schon mit Blick nur auf die unterschiedlichen Formen des ם AVNERI nicht zustimmen, der mit begleitender Erwähnung der Wormser und Mainzer Grabsteine »gefunden« zu haben meinte, »dass jeder Buchstabe auf die 2. Haelfte des 11. Jahrhunderts« weise. Die fragliche Schriftform entstammt wohl eher einer älteren, »klassischeren« Zeit, die deswegen nicht römisch sein muß. Unter den Beispielen, die BIRNBAUM in seinem weitgespannten Tafelwerk wiedergegeben hat, konnte ich allerdings keine direkten Parallelen entdecken.¹⁵²

Der Teil der Inschrift ה נתן ist gegenüber der bei פרנס verwendet in einer kleineren Schrift eingraviert, die man auch als enger, »alltäglicher« und unpräventiöser beschreiben könnte, obwohl ihr andererseits Qualitäten bei der Gestaltung der Buchstabenformen nicht abzusprechen sind. Wenn man sie mit den Schriften der erwähnten Wormser und Mainzer Grabsteine vergleichen will, so eignen sich hierfür eher die Formen von ת und ה, weniger die von נ, wie oben erläutert wurde, aus dem dort genannten Grund auch nicht die des positionsbedingten ן.

Bei dem Mainzer Stein für *Jehuda b. Senior* [a. 1049 III 29] unterscheiden sich die beiden ת in der Jahresangabe in der ersten Zeile, soweit sie überhaupt noch erkennbar sind, durch Schrägstellung nach links, größere Höhe im Verhältnis zu ihrer Breite, und wenig-

¹⁵¹ Dieser Hinweis ist auch bei folgenden Richtungsangaben zu beachten.

¹⁵² Vgl. BIRNBAUM, *Hebrew Scripts* 1957.

stens das eine, besser erhaltene durch runden Ansatz des linken, schräg hinunter führenden Abstrichfußes von dem ה in נתן, bei dem besagter Abstrichfuß mit einem kaum nach unten führenden Winkel ansetzt und der Oberstrich pointierter nach links über die Abstriche (bei Außerachtlassung dieses Abstrichfußes) hinausragt. Der vorgesetzte hebräische Artikel ה ist – wie in der Heilbronner Inschrift – auch auf diesem Mainzer Stein belegt, und zwar in der letzten Zeile in der Verbindung ההיים. Der entsprechende Buchstabe wurde jeweils verschieden gestaltet: Das Heilbronner ה weist einen (vielleicht verstärkten, s. u.) Oberstrich auf, der in einer Rundung in den nach innen leicht geschwungenen rechten Abstrich übergeht und den anderen, insgesamt kürzeren linken Abstrich nicht unwesentlich nach links überragt, wobei zwischem dem oberen Ende des linken Abstrichs und dem Oberstrich ein deutlicher Abstand zu erkennen ist. Bei dem erwähnten ה in ההיים hingegen geht der recht kurze Oberstrich in einem Winkel zu dem etwas nach außen gebogenen rechten Abstrich über und beginnt links kaum an der vertikalen Position des entsprechenden Abstrichs, dessen oberes Ende sich andererseits möglicherweise etwas mehr der horizontalen Ebene des Oberstrichs nähert.

Der Mainzer Stein für *Mosche b. Kalonymos* [a. 1062 VI 16 (?)] bietet ה in der zweiten Zeile in בשנת und בתמוז und in der vierten Zeile in בחיצת [sic!¹⁵³] und האיתנים, wobei die letztgenannte Verbindung auch den Artikel ה enthält. Dieses ה unterscheidet sich von dem Heilbronner insofern, als daß das obere Ende des linken Abstrichs so weit in Nähe des Oberstrichs liegt, daß fast der Eindruck eines ה entsteht, wobei dieses ה von dem ה in בחיצת auf dem genannten Mainzer Stein allerdings darin deutlich abweicht, daß die Abstriche des letzteren Buchstaben vom Oberstrich in stumpfen Winkeln schräg nach außen gezogen sind und daß dieses ה deutlich mehr Raum beansprucht als das ה in derselben Zeile. Das ה am Ende des Namens משה ›Mosche‹ in der ersten Zeile dieses Steines differiert von dem Heilbronner darin, daß der Oberstrich eher in einem Winkel in den zudem leicht nach außen gebogenen rechten Abstrich übergeht und sich der Buchstabe insgesamt etwas nach links neigt. Von dem Heilbronner ה unterscheidet sich das in בתמוז, der erwähnten Verbindung mit dem Monatsnamen ›Tammus‹, z. B. dadurch, das letzteres in der oberen Partie teils an einen Halbbogen erinnert, und das in האיתנים durch die Schrägstellung und die Biegung bzw. Schwingung der Abstriche; andererseits das in בשנת und das in בחיצת schon dadurch, daß ה hier wegen der Überlappungsschreibung mit dem jeweils vorausgehenden Buchstaben (נ bzw. צ) kürzere rechte Abstriche aufweist, wohingegen in Heilbronn der rechte Abstrich nicht verkürzt ist, obwohl der ausgeprägte Fuß des נ in נתן horizontal-halbböig bis an das Ende dieses Abstrichs herangeführt wurde.

Die erwähnte Überlappungsschreibung bei בשנת findet sich ebenfalls in der dritten Zeile des Mainzer Steins für *Jakob b. Jakar* [a. 1063/64], wobei zwischen dem etwas schräg nach unten gezogenen langen Fuß des נ und dem rechten, leicht verkürzten Abstrich des ה ein merklicher Abstand vorhanden ist. Auch die Formen des ה in der ersten Zeile dieses Steins in מצבת, in dessen dritter Zeile im Jahresdatum תתכד und in dessen vierter Zeile in תהא [sic!] weisen Unterschiede zu der Heilbronner Gestalt dieses Buchstabens auf, deren detaillierte Beschreibung nach den bisher insgesamt schon erläuterten Abweichungen nicht mehr erforderlich erscheint. Ähnliches gilt für das ה in תהא und das in der zweiten Zeile in הנפטר.

¹⁵³ Vgl. dagegen die »Transskription« [sic!] bei RAPP, Grabsteine 1957, S. 44, Nr. 4.

Für die restlichen in Frage kommenden Mainzer Steine seien mit ebendieser Begründung deshalb nur die Belegstellen genannt, die Vergleiche mit den Heilbronner Formen von ת bzw. ה erlauben: bei dem Stein für *Rebekka b. Jizchak* [a. 1080 I 30] in der ersten Zeile זות, מצבת, מרת, in der zweiten בת, in der dritten הנפטרה, במתת, in der vierten נוחה, in der sechsten הראשן [sic!]; bei dem für *Jakob b. Menachem* [a. 1084 VI 7] in der zweiten Zeile בתתמר, in der dritten תמוז, תנוח, in der vierten החיים; bei dem für *Hanna b. Joel* [a. 1089 IV 3, Dienstag] in der ersten Zeile (מ)רת, חנה, in der zweiten (נ)ה, בת, in der dritten אלמנתו, in der fünften (ת)מש, בת, תנוח, in der sechsten ה[נפש], תחת, החיים; bei dem für *Meschullam b. Mosche b. Ithiel* [a. 1094/95] in der ersten Zeile הזאת, האבן, מראשות, in der zweiten הרב, המאור, הגדול, גרתק, in der dritten התורה, in der fünften יתיאל, בשנת, מנוחתו, in der sechsten תתנה, תהא [sic!].

Die zugänglichen Steine auf dem Wormser Friedhof bieten folgende Belegstellen für entsprechende Vergleiche: der für *Jakob* [a. 1076/77] in der ersten Zeile מצבת, in der zweiten הבחור, הנפטר, in der dritten בתתלו, in der vierten תנוח, in der fünften החיים; der für *Hanna b. Eleasar / Elieser* [a. 1082 VI 29] in der ersten Zeile שנת, in der zweiten (מב)ת, in der dritten נפטרה, לעולמה, in der vierten מרת, חנה, בת, in der fünften הלוי, in der sechsten נוחה; der für *Jehudith b. Jizchak* [a. 1084 VII 29] in der ersten Zeile (בתתמר) («Lesung» nach RAPP), in der zweiten נפטרה, in der dritten לעולמה, מרת, in der vierten יהודית, בת, in der fünften נוחה; der für *Bela b. Jizchak* [a. 1086 VIII 17, Montag] in der zweiten Zeile שנת, תתמו, in der dritten נפטרה, מרת, in der vierten בת, in der sechsten הלוי, נוחה; der für *Hanna b. Simson / Simcha* [a. 1089 XI 20]: in der ersten מצבת, מרת, in der zweiten חנה, בת, [?] שמו(חה), in der dritten נפטרה, in der fünften תהא [sic!], in der sechsten מנוחתה; der für *Senior b. Eleasar* [a. 1091 IV 9]: in der ersten Zeile בתתנא, in der fünften הלוי.

Bei dem genauen Vergleich aller genannter Belegstellen mit dem Teil נתן ה der Heilbronner Inschrift konnte keine weitgehende Kongruenz mit irgendeiner der auf diesen Grabsteinen verwendeten Schriften festgestellt werden, so daß auch für diesen Teil die zitierte Meinung AVNERIS nicht durch derartige Wormser oder Mainzer Evidenz gestützt wird. Für die 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts kann man z. B. ein markantes Zeugnis anderer Art zum Vergleich heranziehen: die Stifterinschrift von 1034 in Worms für die älteste am Ort bekannte Synagoge.¹⁵⁴ Dabei ergibt sich, daß die Heilbronner Gestaltungen von ת und ה sich ebenfalls von den Formen dieser Buchstaben, wie sie mit der Wormser Stifterinschrift belegt sind, unterscheiden, z. B. dadurch, daß der rechte Abstrich der Formen des ת (einschließlich der dilatierten)¹⁵⁵ von 1034 – anders als in Heilbronn – jeweils nicht mit dem horizontalen Oberstrich verbunden ist.

Als Fazit ergibt sich also, daß mit paläographischen Methoden keine durch Vergleichsmaterial gestützte Datierung der Heilbronner Inschrift erreicht werden konnte. Dennoch sind Aussagen zur relativen Chronologie ihrer Teile möglich. Letztere wurden hier zunächst einmal nach dem ›Schriftgrad‹ behandelt, beginnend mit dem Teil in größeren Buchstaben. Nach dem Wortlaut der gesamten Inschrift allerdings würde man

¹⁵⁴ Vgl. SPILLE, Stifterinschrift 2004.

¹⁵⁵ Vgl. DUDEN, Fremdwörterbuch 2005, S. 234, Dilatables: »hebräische Buchstaben, die zum Ausfüllen der Zeilen in die Breite gezogen wurden.«; auch WAHRIG, Fremdwörterlexikon 2007, S. 225 f., Dilatabilis: »(zum Ausfüllen der Zeile) in die Breite gezogener hebräischer Buchstabe [neulat[einisch], eig[en]tl[ich] littera dilatabilis »dehnbarer Buchstabe«)«.

vermuten, daß das am Ende stehende, appellativisch deutbare פּרנס nachträglich hinzugefügt wurde, möglicherweise, um einen bestimmten *Nathan* von anderen Trägern dieses Namens zu unterscheiden. Doch in diesem Fall bestünde die gesamte Inschrift aus den Teilen נתן und הַפּרנס, da der proklitische Artikel הַ der hebräischen Grammatik entsprechend mit dem Nomen פּרנס in einer Buchstabenfolge ohne Abstand verbunden ist. Bemerkenswerterweise ist jedoch die Größe (und Breite) des in Frage stehenden Buchstabens הַ (noch) der kleineren, ›unpräziseren‹ Schrift(form) von נתן zuzuordnen, obwohl vielleicht auch diesbezüglich (vgl. unten) die Tendenz der gravierenden Person zu erkennen ist, diese bei הַ der kapitaleren Schrift von פּרנס anzunähern bzw. anzupassen. So ergibt sich schon aus den unterschiedlichen Schriftformen, daß im Gegensatz zu der genannten naheliegenden Vermutung vielmehr umgekehrt dem Wort פּרנס später הַ נתן vorgefügt wurde.

Dieser Schluß wird durch die verschiedene Gestaltung von unter den beiden genannten Teilen sich befindenden Linien bestätigt. Unter פּרנס ist eine feine, durchweg gerade gezogene, strichähnliche Linie erkennbar, die dünn, aber klar eingekratzt bzw. -geritzt wurde. Sie beginnt unter dem פּ etwas rechts von diesem und endet unter dem ס – möglicherweise bedingt durch eine (kriegsverursachte?) Beschädigung des Steins – nur wenig links von letzterem, wenn man ihr nicht noch weiter links vielleicht als verbliebene Linienreste zu identifizierende Spuren zurechnen will. Dieser ›Strich‹ geht als ganzer in seiner Linearität offensichtlich nicht auf einen materialbedingten, ursprünglichen oder späteren Bruch des Steines zurück und ist nach dieser Beschaffenheit auch nicht erst 1944 durch die Einwirkung von Bomben und ihrer Folgen entstanden. Wenn man ihn mit den »Horizontallinien« auf Wormser und Mainzer Grabsteinen des 11. Jahrhunderts vergleicht – die erwähnte Wormser Stifterinschrift von 1034 läßt keine derartigen Markierungen erkennen –, so wirken die meisten von diesen ausgeprägter und einzelne zudem unregelmäßiger.

In Worms weisen die Linien auf dem Stein für *Jakob* [a. 1076/77] gewisse Ähnlichkeiten (vgl. Kratzung und Linearität) mit dem hier in Frage stehenden Heilbronner ›Strich‹ auf, während die ausgeprägten auf dem für *Hanna b. Eleasar / Elieser* [a. 1082 VI 29] und evtl. dem für *Jehudith b. Jizchak* [a. 1084 VII 29] z. B. den Einsatz von (gröberen) Stichel- bzw. Meißelwerkzeugen vermuten lassen. In Mainz sind Horizontallinien nur auf den betreffenden datierten¹⁵⁶ Steinen für *Jehuda b. Senior* [a. 1049 III 29], *Mosche b. Kalonymos* [a. 1062 VI 16 (?)] und *Meschullam b. Mosche b. Ithiel* [a. 1094/95] festzustellen, wobei – neben einer relativen Affinität des hier erörterten ›Strichs‹ zu denen des ersterwähnten Mainzer Steins – die wenigen des letztgenannten¹⁵⁷ besonders an diese Heilbronner Linie erinnern.¹⁵⁸

¹⁵⁶ Möglicherweise ist in Mainz auch ein weiterer, aber undatierter Stein mit Horizontallinien dem 11. Jahrhundert zuzuweisen, nämlich der für *Rebekka b. Kalonymos*, in Worms der für *Zeruja b. Hiskia*, vgl. unten 4.1.

¹⁵⁷ Nur oberhalb der drei ersten der insgesamt sieben Schriftzeilen dieses Steins befinden sich Horizontallinien.

¹⁵⁸ Im Hinblick auf die von RIEGER und anderen angenommene italienische Herkunft der »ältesten deutschen Judensiedlungen« könnte die Ähnlichkeit, die der besagte Heilbronner ›Strich‹ – und genannte Linien in Worms bzw. Mainz – mit der Beschaffenheit der Horizontallinien der hebräischen Inschrift des zweisprachigen Epitaphs des (nach NOY) 8. Jahrhunderts auf einer Grabstele (»Limestone cippus 46 cm. high, including cylindrical base 19 cm. high and stele with sunk field

In etwa parallel zu ihr sind unter dieser auf dem Heilbronner Stein möglicherweise Spuren einer weiteren, ähnlich gestalteten Linie vorhanden, die vielleicht als Orientierungshilfe für eine zweite (und/oder dritte?) Schriftzeile gedacht war. Daß sich diese weitere, untere Linie ursprünglich auch unter (alle?, partielle?, geringe?) Bereiche des Teils **נתן ה** und darüber hinaus nach rechts erstreckte, kann bei dem heutigen Erscheinungsbild des entsprechenden Segments der Steinoberfläche (Spuren?, Folgen späteren ›Abriebs‹ oder sonstiger Verlust von Linienteilen?) evtl. nicht ganz ausgeschlossen werden. Jedenfalls findet der obere ›Strich‹ unter **פרנס** seine Fortsetzung in einer Linie unter **נתן ה**, die von diesem nicht unerheblich abweicht. Mag sie vielleicht in einer ersten Phase tatsächlich zusammen mit dem ›Strich‹ entstanden sein, so wurde sie jedoch später wenigstens ›überarbeitet‹ bzw. nachgezogen, wenn nicht sogar erstmalig eingraviert. Denn diese Linie unter **נתן ה** ist nicht durchweg so fein und gerade wie der ›Strich‹, wirkt eher teils aufgeplatzt oder ausbröckelnd wie ein Riß und bemüht, die Linie unter **פרנס** zu halten, was auch in der Richtung weitgehend erreicht wird, aber in der Ausführung eher an Horizontallinien mit gröberer Kratzung in Worms bzw. Mainz denken läßt.

Der Schreibduktus des Teils **פרנס** der Heilbronner Inschrift verläuft weitgehend parallel zu dem darunter befindlichen ›Strich‹, wobei allerdings das mit einer Markierung verbundene **פ** zwar oben die Ebene der weiteren Buchstaben **רנס** erreicht, aber dadurch, daß es nicht unerheblich größer als diese gestaltet ist, tiefer als sie herabragt und damit gleichsam den Eindruck einer Initiale erweckt, was möglicherweise (vgl. unten) durch die Breite dieses Buchstabens unterstützt wird. Wegen der Teilüberlappung des betreffenden **נ** mit dem **ס** ist letzteres (relativ kleiner als die anderen betreffenden Buchstaben, jedoch oben deren Ebene erreichend) etwas höher gesetzt, was – besonders in Verbindung mit der ›Initiale‹ **פ** – einen leicht nach links ansteigenden Schreibduktus suggerieren könnte, der jedoch für diesen Teil der Inschrift kaum vorliegt.

Anders ist hingegen der Schreibduktus des Teils **נתן ה** zu beurteilen. Verläuft er bei den Buchstaben **נתן** zwar generell so, als ob er ebenfalls parallel zu ›seiner‹ Horizontalinie beabsichtigt war, wobei jedoch das **ן** oben etwas unterhalb der Ebene des Oberstrichs des benachbarten **ה** endet, so scheint dem Gravierenden und/oder seinem/n Auftraggeber(n) bewußt geworden sein, daß **נתן** insgesamt¹⁵⁹ nicht ganz die obere Ebene der Buchstaben **פרנס** erreicht und insbesondere die unterschiedliche Buchstabengröße eine Anpassung auch in dieser Hinsicht an **פרנס** erforderte, um den Eindruck einer (relativen) Einheit der dann intendierten Gesamtinschrift zu erwecken. So wurde denn der Artikel **ה** etwas höher gesetzt, so daß der Schreibduktus von **נתן ה** insgesamt als leicht ansteigend zu bezeichnen ist. Eine weitere Anpassung wurde möglicherweise dadurch erreicht, daß

24 × 11–9.5 cm. *Hebrew in the field; Latin on top of the stele* [...]» aus Oria (zwischen Brindisi und Tarent) in Süditalien (vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 195, S. 274–277) nach der von COLAFEMMINA, Oria 1988, S. 644, publizierten Fotografie aufweisen, bedeutsam sein. Dagegen unterscheiden sich die ausgeprägteren und unregelmäßigen (teils bogigen) Horizontallinien der lateinischen Inschrift mit untergefügtem hebräischem Wort (»*Donation and blessing*«) vielleicht des 7. bis 8. Jahrhunderts aus dem in Südwestfrankreich gelegenen Auch, vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 191, S. 267–270, nach Ausweis von »*Plate XXXII*« dieses Bandes von in der hier in Frage stehenden Heilbronner Linie usw. nicht geringfügig.

¹⁵⁹ Bei dem ersten Buchstaben dieser Folge kann dies allerdings oben aufgrund einer wohl kriegsbedingten Beschädigung des Steins heute nicht (mehr) aufgezeigt werden.

der Oberstrich des ה verstärkt ausgeführt wurde und so besser mit dem benachbarten ב und weiteren Buchstaben in פֶּרְנִס harmonisierte.

Eine besondere Betrachtung erfordert der soeben erwähnte Buchstabe ב. Er ist nicht nur wegen seiner schon charakterisierten Übergröße (›Initiale‹) und dem damit zusammenhängenden Übertagen nach unten im Vergleich mit den anderen Buchstaben beider Teile der Inschrift – (fast?) weiter nach unten als das finale Nun von נִתָּן, sogar wenn man die mit dem ב verbundene Markierung außer Acht läßt –, sondern eben auch wegen dieser Markierung selbst bemerkenswert.

Obwohl KAHL 1989 bei der typisierten Darstellung der Buchstabenfolge der Heilbronner Inschrift weder die Schriften der beiden Teile unterschied, noch das ב (und das finale Nun von נִתָּן) die anderen Buchstaben weit nach unten überragen ließ, gab er doch in seiner entsprechenden Zeichnung diese Markierung wieder und stufte sie somit als bedeutsam ein. Daß er sie nicht einfach als Dagesch interpretierte, das an dieser Stelle nach der hebräischen Grammatik ja vermutet werden kann und das er selbst bei der Erläuterung des Begriffs פֶּרְנִס mit Ableitung von פֶּרְנִס jeweils mit dem üblichen Dageschpunkt verzeichnete, erhellt daraus, daß er die Markierung – seiner Vorlage sich annähernd – als vertikalen Strich bzw. Balken skizzierte, der von der oberen Mitte des ב bis erheblich unter dessen Unterstrich (und das untere Ende des finalen Nuns von נִתָּן) reicht.¹⁶⁰

Beim Original beginnt die Markierung oben mit einer leicht nach rechts gedrehten Spitze bzw. hakenartig recht nahe am Oberstrich des ב und wahrt dabei einen solchen Abstand zu der linken Partie dieses Buchstabens mit seiner in diesem Fall eckigen ›Einrollung‹, daß damit schon fast der Gesamteindruck eines schmalen (›eckigen‹) ב erweckt würde, wenn die Markierung oben ganz den Oberstrich erreichte und unten nicht den Unterstrich weit nach unten bis in den Bereich der Unterlinie und sogar etwas darüber hinaus überragte. So aber durchschneidet sie den aus dem rechten Seitenstrich in Rundung schräg nach links unten geführten Unterstrich des ›doppelbreiten‹ Gesamtbuchstabens, der nach den genannten Merkmalen allerdings nicht dazu Anlaß gibt, etwa an eine nachträgliche Verbreiterung zu denken. Eher wurde das breite ב um die schon vorhandene Markierung herum eingraviert, wofür vielleicht der Partikularbefund der Schnittstellenspuren spricht: Der genannte nach links unten geführte Unterstrich scheint – genaugenommen – die Markierung zu durchschneiden und nicht umgekehrt.

Bei Mutmaßungen über die Prozesse, die zu dem komplexen Ergebnis, das die Gesamtinschrift (einschließlich Markierung) darstellt, vielleicht geführt haben, wird man mögliche Funktionen einzelner Elemente in bestimmten Phasen der Entstehung erwägen, dabei aber immer auf Indizien aus dem Umfeld der ›Zeichen‹ für plausible Deutungsvorschläge angewiesen sein. Das physische Umfeld kann heute infolge der Kriegseinwirkungen ja leider nicht mehr unmittelbar in Augenschein genommen werden; man kann nur versuchen, es z. B. aus den erwähnten »Lichtbildaufnahmen« zu erschließen.

Nach der »Ansicht der Nische mit darüberstehender Inschrift«¹⁶¹ befand sich die Gesamtinschrift wohl keineswegs über der Mitte dieses Hohlraums, was man bei einer ursprünglichen Nutzung als Grabnische oder evtl. »zum Ablegen der Kleider« (AVNERI)

¹⁶⁰ Vgl. KAHL, Übersetzung 1989. Auch dieses Schriftstück wurde mir durch Herrn Walter HIRSCHMANN, StA Heilbronn, dankenswerterweise in Kopie zugänglich gemacht.

¹⁶¹ RIEGER / MOEGLE, Gotteshäuser 1932, S. 35.

wahrscheinlich erwarten und auch bei einer »Inschrift des Stifters«, wenn diese in irgendeinem Zusammenhang mit der Nische stünde, voraussetzen würde. Vielmehr befand sich über besagter Mitte die Bezeichnung פּרנֶס – oder eben die Markierung in deren »Initiale«. War diese vorgebliche »Katakombe« vielleicht ursprünglich ein Versammlungsort, an dem ein פּרנֶס als (Gemeinde-)Vorsteher einen bestimmten Platz beanspruchen konnte?¹⁶² War dieser Platz zuallererst nur durch die Markierung gekennzeichnet und erhielt dann danach seine eindeutige »amtliche« Überschrift? Oder geschah diese »Titulierung« in einem zusammenhängenden Prozeß? Nutzte der hier einmal vorausgesetzte (Gemeinde-)Vorsteher die Nische als Ablage z. B. für Schriftstücke, Bücher oder Ritualien?

Die Horizontallinien unter der Inschrift eröffnen bei Annahme eines ursprünglichen Versammlungsortes vielleicht weitere Deutungsmöglichkeiten. Handelt es sich, wie bisher vorausgesetzt, tatsächlich um Unterlinien, also Linien, bei denen die Schriftzeilen, die sich an ihnen orientieren, über diesen stehen? Oder waren die Heilbronner Linien als Oberlinien gedacht, an denen sich unter diesen ermöglichte oder schon geplante Schriftzeilen orientieren sollten? פּרנֶס könnte dann z. B. als eine Art Überschrift über einem darunter vorgesehenen (zweizeiligen?, vgl. oben) Text (Recht/e?, Regel/n?, Namen?) beabsichtigt gewesen sein.

Daß eine Funktion von Horizontallinien als Oberlinien nicht ungewöhnlich war, zeigen Wormser und Mainzer Grabsteine. In Mainz orientieren sich die Schriftzeilen bei dem Stein für *Mosche b. Kalonymos* [a. 1062 VI 16 (?)] schon deswegen eindeutig an Oberlinien, weil bei diesem Stein über der ersten Schriftzeile eine Horizontallinie eingraviert ist, während sich andererseits unter der letzten keine solche befindet. Ähnlich liegt der Fall bei dem für *Meschullam b. Mosche b. Ithiel* [a. 1094/95]: Über der ersten und den beiden folgenden Schriftzeilen sind Horizontallinien zu erkennen, wogegen über den restlichen vier und also auch unter der letzten Zeile keine derartigen Einritzungen festzustellen sind. Bei dem undatierten Stein für *Rebekka b. Kalonymos* hat man jedoch wohl Unterlinien intendiert: Über der ersten Schriftzeile befindet sich keine Horizontallinie und unter der letzten kann man sogar vier solcher Linien ausmachen, die damit drei weitere Schreibzeilen ermöglichten, aber (wie in Heilbronn?) leergeblieben sind.¹⁶³ Der unten behandelte Stein für *Jehuda b. Senior* [a. 1049 III 29] schließlich erscheint auf den ersten Blick in dieser Hinsicht ambivalent: Sowohl über der ersten wie unter der letzten Schreibzeile ist jeweils eine Horizontallinie eingraviert. Die entsprechenden Buchstaben befinden sich jedoch näher zu der jeweils über ihnen liegenden Linie und unter der letzten von ihnen wäre Raum für eine weitere Schreibzeile (und mehr) gewesen, der jedoch vielleicht nicht genutzt wurde, weil der Text eben abgeschlossen war.

¹⁶² Vgl. auch CANTERA / MILLÁS, inscripciones 1956, Nr. 285, S. 406–408, 409 f., 444, die möglicherweise dem 4. Jahrhundert zuzuweisende griechische (Synagogen-)Inschrift »en mosaico del pavimento de un antiguo templo« von Elche (Alicante), von der vermutet wurde, daß sie »el lugar de colocación de los presbiteros y arcontes (?)« angezeigt habe (s. op. cit., S. 409).

¹⁶³ Allerdings ist vielleicht denkbar, daß bei diesem Stein der hervortretende Rahmen oberhalb der Schreibfläche zur Orientierung gedient hat, da die erste Zeile direkt unter diesem liegt, und weiter, daß auch unter der letzten auf der entsprechenden Abbildung erkennbaren Horizontallinie noch Raum für (wenig?) Text vorhanden ist, dessen Umfang man jedoch durch eine Teilabdeckung des Steins während der fotografischen Dokumentation nicht einschätzen kann.

In Worms handelt es sich nach verschiedenen der genannten Kriterien bei dem Stein für *Bela b. Jizchak* [a. 1086 VIII 17, Montag] und dem für *Hanna b. Simson / Simcha* [a. 1089 XI 20] eindeutig um Oberlinien. Die restlichen vier Steine sind insofern in der besagten Hinsicht ambivalent, als daß sie geritzte, gekratzte oder gemeißelte Rahmen aufweisen, die zur Orientierung dienen konnten. Da diese Rahmen sich bei den Steinen für *Jehudith b. Jizchak* [a. 1084 VII 29] und für *Senior b. Eleasar* [a. 1091 IV 9] jedoch unten öffnen und unterhalb der jeweils letzten und damit nicht als Rahmenbestandteil zu verstehenden Horizontallinie (bei abgeschlossenen Texten) keine Schreibzeile mehr steht, wird man wenigstens in diesen Fällen eine Deutung im Sinne von Unterlinien nicht ausschließen.¹⁶⁴

Doch nun zu **נתן ה**, also dem Teil der Gesamtinschrift, der wohl erst in einer weiteren Phase ihres Entstehungsprozesses **פרנס** vorgefügt wurde. Für Spekulationen, wann und zu welchem Zweck dies geschah, sei auf die obigen Ausführungen verwiesen. Wollte eine (spätere) Gemeinde einen besonders verdienten **פרנס** hier schließlich namentlich verewigen? Oder wurde an diesem Ort tatsächlich, wie RIEGER 1932 vermutete (vgl. 3.2.1.1.1.), ein »Gemeindevorsteher Nathan beigelegt und eine Inschrift mit seinem Namen in die Wand über der viereckig ausgehauenen Stollennische, die einst die sterblichen Reste barg, eingemeißelt«, wobei – genaugenommen – zu diesem Memorialzweck nur **נתן ה** vorgefügt werden mußte?

Bei allen offenen Fragen wie diesen und anderen wird für die anschließende namenkundliche Analyse aus methodischen Gründen davon ausgegangen, daß die Gesamtinschrift das Objekt der Untersuchung darstellt.

3.2.2. Analysen und Erörterungen

3.2.2.1. Datierung(en)

Die Heilbronner Gesamtinschrift besitzt keinen Kontext, also mithin auch keinen, der ein Datum enthalten könnte. Insofern handelt es sich bei den verschiedenen in früheren Passagen dargelegten Datierungsüberlegungen um Betrachtungsweisen »von außen«, selbst wenn entsprechende Behauptungen vorgeben, sich z. B. auf die »Schriftform« zu beziehen.

¹⁶⁴ Zu den offensichtlich als Unterlinien intendierten Horizontallinien des undatierten Wormser Steins für *Zeruja b. Hiskija* vgl. unten 4.1. Bei der schon erwähnten hebräischen Inschrift des (nach NOY) 8. Jahrhunderts auf einer Grabstele aus Oria wurden nach Ansicht von COLAFEMMINA, Oria 1988, S. 643, dagegen Oberlinien verwendet: »L'iscrizione è ordinata secondo una linea di guida, incisa profondamente, a cui fa riferimento la parte superiore del corpo delle lettere.«. Auf der Fotografie (ebd., S. 644) ist allerdings oberhalb der ersten Zeile keine solche Linie zu erkennen, was jedoch an dem von dem vorragenden Rahmen des Schreibfeldes geworfenen Schatten liegen mag. Andererseits könnte dort dieser Rahmen selbst als ausreichende Orientierung angesehen worden sein. Am unteren Ende des Schreibfeldes geht dieses in einer Schräge in den Sockel (»cylindrical base«, NOY, Italy 1993, S. 274) über, wobei der Wechsel von Schreibfeld zu Schräge in keiner Weise markant und damit auch nicht zur Schriftorientierung geeignet (Funktion einer »Unterlinie«) erscheint. Die zugehörige lateinische Inschrift »on top of the stele« (NOY, a. a. O.) wurde nach der entsprechenden Fotografie (COLAFEMMINA, op. cit., S. 648) zwischen Ober- und Unterlinien eingraviert.

Als in dem definierten Sinn undatiert sind auch Epitaphteile anzusehen, die zwar mit einem Kontext verbunden sind, dieser jedoch kein Datum aufweist. Zwei Mainz zuzuordnende Epitaphe seien hierfür als nach allen Indizien mittelalterliche Beispiele angeführt: die Inschrift auf dem schon erwähnten Stein für *Rebekka b. Kalonymos*, der möglicherweise dem 11. Jahrhundert zuzuweisen ist, und die auf dem für *Meschullam b. Kalonymos*, wobei es sich mutmaßlich um einen Erneuerungsstein des 13. Jahrhunderts für einen »nach 1012, aber auf jeden Fall noch vor dem Jahre 1027« gestorbenen »Gaon« handelt.¹⁶⁵

Wenigstens die Inschrift des Steins für *Rebekka b. Kalonymos*, der Horizontallinien aufweist ähnlich solchen, wie sie bei der Heilbronner Inschrift beschrieben wurden, zeigt somit darin vielleicht eine Parallelität mit dem hier in Frage stehenden Zeugnis auf, daß sie nicht datiert ist. Diese Parallelität könnte als Hinweis für die zeitliche Einordnung der Heilbronner Inschrift dienen. Handelt es sich bei Nichtexistenz einer Datierung u. U. um eines der Merkmale eines bestimmten (frühen?) Epitaphtyps? Auch der undatierte Stein für *Zeruja b. Hiskija*, der sich *in situ* auf dem Alten Judenfriedhof zu Worms befindet, stützt diese Hypothese.¹⁶⁶

3.2.2.2. Onomastische Aspekte

3.2.2.2.1. Name(n)

נתן – Nathan

Ein appellativisches Verständnis des נתן der Heilbronner Gesamtinschrift im Sinn von »es/er hat gegeben« (>gestiftet«?, nämlich der פּרַנֶס) ist wohl auszuschließen. Vielmehr wird bei der vorliegenden Analyse angenommen, daß es sich bei diesem Wort um einen Namen handelt. *Nathan*¹⁶⁷ ist als hebräischer PNm biblisch mehrfach für einen Propheten »zur Zeit Davids u. Salomos« und einen »Sohn Davids« belegt, daneben für andere Namensträger.¹⁶⁸ Nach BEIDER wurde der Name von dem Appellativum im Sinn von »He (God) gave« abgeleitet.

Zur Verbreitung dieses Namens bemerkte derselbe Autor: »Common name in various Ashkenazic and non-Ashkenazic communities, it arose in various regions due to both migrations and direct borrowings from the Bible.« und zählte nach der von ihm benutzten Edition¹⁶⁹ in den Listen der rheinischen jüdischen Opfer von 1096 vier entsprechende Namensträger¹⁷⁰ und in denen der Verfolgungen Süddeutschlands von 1298 sogar 32.¹⁷¹

¹⁶⁵ Vgl. RÓTH, *Meschullam ben Kalonymos* 1963. Zu diesen beiden Steinen bzw. Inschriften s. u. 4.1.

¹⁶⁶ Er weist ebenfalls Horizontallinien auf, vgl. unten 4.1.

¹⁶⁷ Vgl. zu *Nathan*-Belegen (vormals) antiker Regionen des lateinischen Westens bis ca. 1100 *Tab. 27* (s. u., Anhang), auch die Nachweise in den zugehörigen Anm.

¹⁶⁸ Vgl. z. B. GESENIUS / BUHL, *Handwörterbuch* 1962, S. 531.

¹⁶⁹ SALFELD, *Martyrologium* 1898.

¹⁷⁰ Vgl. BEIDER, *Ashkenazic given names* 2001, S. 392, Nosn: »Rhineland«. Nach der diesbezüglichen Stellenangabe bezieht sich BEIDER hierbei auf die Mainzer Liste, obwohl nach SALFELD, *op. cit.*, S. 16, 109, Anm. 4, S. 133, ein *Nathan* auch (nicht ganz sicher) in der Liste Köln / Neuss belegt ist (s. u.).

¹⁷¹ Vgl. BEIDER, *ebd.*

Unter den Opfern des Ersten Kreuzzuges befanden sich nach den Märtyrerlisten in Mainz drei, die selbst *Nathan* hießen, in Köln / Neuß (nicht ganz sicher) einer, – dazu in Worms zwei und in Köln einer, deren Vater diesen Namen trugen. Aus letztgenannter Metropole stammte wohl ein in einem Kreuzzugsbericht erwähnter Speyerer *Nathan*. Mit Mainz war der um 1100 lebende Gelehrte *Nathan b. Machir*, »Schüler« u. a. eines anderen *Nathan*, so essentiell verbunden, daß er (auch) nur mit Bezug auf diese Stadt gekennzeichnet wurde.¹⁷² Nach den sich u. a. auf regionale Verfolgungen beziehenden Märtyrerlisten scheint der Name bei Juden im 13. und 14. Jahrhundert besonders im südlicheren Deutschland verbreitet gewesen zu sein,¹⁷³ aber auch z. B. das Kölner »Judenschreinsbuch« bietet nicht wenige einschlägige Belege, wobei diese zum Teil schon aus dem 12. Jahrhundert stammen.¹⁷⁴

Nach 1100 finden sich bei ARONIUS¹⁷⁵ in den auf den Zeitraum bis 1273 begrenzten Regesten Hinweise auf Juden dieses Namens, die mit Würzburg nach Urkunden von 1119,¹⁷⁶ 1200, ca. 1203, 1206, 1211, 1212, 1222, mit Köln nach Urkunden von ca. 1140–65, ca. 1147–65, ca. 1159–72, ca. 1197–1215, ca. 1200–35, 1235, vor 1247, vor 1260, 1270, mit Mainz nach einer Urkunde von 1197, mit Regensburg nach Urkunden von 1210 und 1229, mit Rothenfels nach einer Urkunde von 1222 und mit Syberch (Siegburg)¹⁷⁷ nach einer von ca. 1200–35 in Verbindung zu bringen sind, wobei natürlich beachtet werden muß, daß einerseits (eine) Jahresangabe(n) sich auf mehrere Namensträger und andererseits mehrere Jahresangaben sich auf einen Namensträger beziehen können.

In Würzburg ist der Grabstein der *Hanna b. Elieser b. Nathan* aus dem Jahr 1154 gefunden worden, deren berühmter Vater »in der fünften Zeile« des Epitaphs »mit seinem Akronym expressis verbis genannt wird«. Dieses Akronym enthält als letzten Buchstaben den Anfangsbuchstaben des Namens נח in modifizierter Form, des Namens *Nathan* also, den der Großvater der *Hanna* im 11. Jahrhundert trug.¹⁷⁸ Der eben er-

¹⁷² Vgl. SALFELD / BEIN, Mainz 1934, S. 192, Nr. 15; auch z. B. WEINREICH, History 1980 / 2008, S. 374, 794.

¹⁷³ Vgl. SALFELD, Martyrologium 1898, Register; zu *Nathan* in Heilbronn 3.2.1.1.1.

¹⁷⁴ Vgl. HOENIGER / STERN, Judenschreinsbuch 1888, Register.

¹⁷⁵ Vgl. ARONIUS, Regesten 1902, Namenregister, S. 353. Für weitere entsprechende Namensträger vgl. z. B. die Register der *Germania-Judaica*-Bde.

¹⁷⁶ Vgl. ARONIUS, op. cit., Nr. 217, S. 101 f., der ebd., S. 100, zitiert: »*Vidua domini Wicmanni [...] cum suis heredibus [...] aream quandam et domum in ea constructam, que Lucherehtergatere nuncupatur, et aliam aream huic domui contiguam [...] resignaverunt et cuidam Iudeo nomine Iacobo, fratri Samsonis et Natan, et illius uxori hereditario iure, sicut ipsi possidebant, concedi rogaverunt. [...]*«, und WIENER, Regesten 1862, II. In Baiern, Nr. 2, S. [105]: »*Collegium novi monasterii Wirceburgi judaeo Jacobo, fratri Samsonis et Natan, confert aream quandam et domum in ea constructam, Lucherehlergatere nuncupatam, cum alia area contigua, a vidua domini Wicmanni resignatas.*«. Wie diese Beurkundungen von 1119 der Angabe von MÜLLER, Würzburg 2004, S. 459, daß »die erste urkundliche Erwähnung einer Würzburger Judengemeinde in das Jahr 1147« fiele, zuzuordnen sind, ist hier nicht von Interesse. Nach MÜLLER, ebd., S. 455, stammt der älteste dort gefundene Grabstein aus dem Jahr 1138.

¹⁷⁷ Vgl. KOBER, Siegburg 1934, S. 324.

¹⁷⁸ Vgl. hierzu – mit einer Abb. des Grabsteins der *Hanna b. Elieser b. Nathan* – MÜLLER, Würzburg 2004, S. 459 f.

wähnte *Elieser b. Nathan*, der nach MÜLLER »mit hoher Wahrscheinlichkeit unter den ersten Juden, die in Würzburg Fuß fassten«, war, lebte (vorher) in Mainz.¹⁷⁹

Bei den Namen der Juden »*de France au Moyen Age*« führt SEROR als frühesten Beleg einen »נתן (*Nathan*)« an, der 1154 für Narbonne bezeugt und lateinschriftlich als »*Matan*« verzeichnet ist.¹⁸⁰

Für das 11. und beginnende 12. Jahrhundert könnte man z. B. noch den berühmten »*Italian lexicographer*« in Rom nennen.¹⁸¹

3.2.2.2.2. *Attribut(e)*

פרנס

Bei פרנס handelt es sich um eine Amtsträgerbezeichnung. Für ihren spätmittelalterlichen Berichtszeitraum der *Germania Judaica* beschrieben BREUER / GUGGENHEIM die Art des entsprechenden Amtes und die Zahl der jeweiligen Amtsträger derartig: »Die Leitung der Gemeindeinstitutionen und -funktionen sowie die Vertretung der Gemeinde nach außen lag in den Händen der Vorsteher (Judenälteste, Parnas, Pl. Parnassim) [...]. Die Zahl der Vorsteher schwankte zwischen 2 und 12 [...]«. ¹⁸² »Von den ältesten Zeiten bis 1238« galt nach ELBOGEN in »Deutschland«: »[...] Dem Sinne nach bedeutet dasselbe das hebräische פרנס Parnas, und dies ist der offizielle Titel für den amtlich eingesetzten ›Vorsteher‹ [...]«. ¹⁸³ »Der Parnas« werde »1096 in Mainz, Speyer und Köln genannt«. ¹⁸⁴

Mit »*Heb.* פּרָנָס ; ›*leader*« wird (auch) nach der EJ. eine Person als »*head of the community*« bezeichnet. ¹⁸⁵ Deswegen stellt sich die Frage, warum in der Bildunterschrift zu dem im Zusammenhang mit dem Heilbronn-Artikel desselben Werkes wiedergegebenen betreffenden Stein behauptet wird, »*Nathan ha-Parnas*« sei (zusätzlich?) »*hazzan*« der »*Heilbronn community*« gewesen. ¹⁸⁶ Wahrscheinlich bezog man sich dabei auf eine Fehldeutung des Heilbronners FRANKE, der in seinem Text: »NATHAN HA PARNES (d. h. Nathan der Vorsänger)« und unter der betreffenden Abb. »Gedenkstein für Nathan den Vorsänger [...]« formuliert hatte. ¹⁸⁷ Wohl da dessen Deutung inzwischen auch dem StA Heilbronn abklärungsbedürftig erschien, findet sich in den dortigen Archivbeständen eine von KAHL angefertigte sprachliche und sachliche Analyse

¹⁷⁹ Vgl. MÜLLER, a. a. O.; auch SALFELD / BEIN, Mainz 1934, S. 197 f., Nr. 32; TA-SHMA, *Elieser ben Nathan* 1972, Sp. 626 f.

¹⁸⁰ Vgl. SEROR, *Noms* 1989, S. 200.

¹⁸¹ Vgl. z. B. DAVID, *Jehiel* 1972; WEINREICH, *Geschichte* 1973, Bd. I, S. 82; WEINREICH, *History* 1980 / 2008, S. 78; auch unten 5.1.2.3.

¹⁸² Vgl. BREUER / GUGGENHEIM, *Gemeinde* 2003, S. 2091, auch ebd., S. 2091 f. mit Anm., weitere Informationen wie: »In der Regel war das Vorsteheramt [...] ein Ehrenamt [...]«.

¹⁸³ Vgl. ELBOGEN, *Deutschland* 1934, S. XXVI, wo als Bezugsterminus davor »die Bezeichnung *episcopus* (Bischof)« für »den Leiter der Gemeinde«, für den man »in Speyer die alte Bezeichnung *archisynagogus*« finde (vgl. unten), angeführt ist.

¹⁸⁴ Vgl. ebd., S. XLIII, Anm. 92, mit diesbezüglichen Hinweisen.

¹⁸⁵ Vgl. EFRATI, *Parnas* 1972, Sp. 123.

¹⁸⁶ Vgl. FALK, *Heilbronn* 1972, Sp. 263, *Figure 1*.

¹⁸⁷ Vgl. FRANKE, *Geschichte* 1963, S. 21. Die Fehldeutung wurde von VEITSHANS, *Judensiedlungen* 1970, S. 13, und OOMEN, *Königshof* 1972, S. 100, übernommen.

und Abgrenzung: »[...] Nathan der Gemeindevorsteher / פִּרְנֵס^[188] Parnas: / eigtl. Ernährer, Pfleger / Gemeinde – (Synagogen)vorsteher / = Vorsteher der jüd[ischen] Gemeinde / פִּרְנֵס pirnés: ernähren / eine Familie erhalten / -- / חָזָן Chasán: / der Vorsänger und Vorbeter beim synagogalen Gottesdienst, / der Kantor [...]«.¹⁸⁹

3.2.2.2.3. Bindeglied(er)

-ה

Bei -ה handelt es sich um den hebräischen, dem Bezugswort vorgefügten und mit diesem verbundenen Artikel.

3.2.2.2.4. Schrift(en)

Für die Heilbronner Gesamtinschrift wurden nur hebräische Schriftzeichen verwendet.¹⁹⁰ Wenn es sich in Heilbronn tatsächlich um ein Epitaph handelt, entspricht dies dem Brauch bei »Grabsteininschriften aschkenasischer Juden«, da diese »bis ins 19. Jahrhundert ausschließlich mit hebräischen Buchstaben verzeichnet« sind.¹⁹¹

3.2.2.2.5. Sprache(n)

Die Heilbronner Gesamtinschrift enthält ausschließlich hebräische Sprachelemente.

3.2.2.2.6. Kette(n)¹⁹²

Einnamigkeit

In Heilbronn wurde die gemeinte Person nur mit *einem* Namen (*Nathan*) verzeichnet, so daß man unter diesem Aspekt von Einnamigkeit sprechen kann. Einnamigkeit wurde für verschiedene Zeiten als ein Charakteristikum von Juden angesehen, das auch bei der Gestaltung literarischer Werke Berücksichtigung fand.¹⁹³

Zusatz

Bei der Heilbronner Gesamtinschrift steht der Name nicht allein, sondern ihm ist ein Zusatz nachgefügt.¹⁹⁴ Durch den Zusatz wird dieser *Nathan* für sein Umfeld von ande-

¹⁸⁸ Unter dem ersten Buchstaben ist in der Vorlage ein (bei Aufsicht) nach links in die hebräische Schreib/Leserichtung weisender Pfeil als Hilfe zugefügt.

¹⁸⁹ KAHL, Übersetzung 1989.

¹⁹⁰ Vgl. z. B. STREHLEN, Grabsteininschriften 1996, S. 53.

¹⁹¹ Vgl. CUNO, Grabsteinnamen 2002, S. 606 f.

¹⁹² Vgl. für Passagen dieses Teils das Abkürzungs- und Siglenverzeichnis und in der Anlage *Tab. 01*.

¹⁹³ Vgl. z. B. CARRINGTON, Figur 1897; SOCIN, Namenbuch 1903, S. 561; ARNDT, Personennamen 1904, S. 3–16, 31–37; FRANKL, Jude 1905, S. 9, 56, 71 f., 99, 103–117, 125, 136 f.; KOBER, Grundbuch 1920, S. 191; DREIFUSS, Familiennamen 1927, S. 4 f.; BACH, Namenkunde 1953, S. 222, §474; SCHÜTZEICHEL, Namenbuch 1969, S. 41; CUNO, Namen 1974, S. 278 f. mit Anm. 2; CUNO, Grabsteinnamen 2002, S. 608 mit Anm. 15; CUNO, Personennamen 2003, S. 5 f.

¹⁹⁴ Aus methodischen Gründen bleibt hier außer Acht, wie die Gesamtinschrift möglicherweise in einzelnen Phasen »historisch« entstanden ist, vgl. oben.

ren Trägern desselben Namens unterschieden, wenigstens aber als Amtsträger gekennzeichnet, wenn er ggf. der einzige *Nathan* seines Umfelds war. Der Zusatz besteht aus der Amtsträgerbezeichnung, mit der der Artikel vorgefügt verbunden ist.

Typ

Mit Bezug auf die vorstehenden Ausführungen kann die Heilbronner Gesamtinschrift bei Verwendung von spezifischen Siglen und Abkürzungen, wie sie oben erwähnt wurden, also folgendem Typ zugeordnet werden:

‏ר‏N‏m + ‏א‏R‏T‏+‏א‏A‏M‏T‏m.

3.2.3. Vergleich mit jüdischen Inschriften der Antike

Schon einleitend wurde im Hinblick auf die Heilbronner Inschrift die Frage aufgeworfen, ob diese vielleicht eine alte onomastische Tradition repräsentiere. Auch in Bezug auf die frühesten faßbaren mittelalterlichen Grabsteinnamen von Juden des Untersuchungsgebietes, die anschließend und in einer künftigen Publikation im Zentrum der Betrachtung stehen, ergäben sich möglicherweise Erkenntnisse über Konstanten und/oder Veränderungen, wenn man diese Grabsteinnamen mit Namen jüdischer Epitaphe des Altertums kontrastiere. Daher soll hier zunächst ein Vergleich der Heilbronner mit antiken jüdischen Inschriften durchgeführt werden, eine Vorgehensweise, die zugleich der Vorbereitung späterer Gegenüberstellungen dient.

Hinsichtlich der Materialauswahl sollte bei diesem und den künftigen Vergleichen berücksichtigt werden, daß die Juden des Untersuchungsgebietes – ganz abgesehen von späteren jüdischen Zuwanderern aus der *Romania*¹⁹⁵ – nach Auskunft jüdischer Quellen wie der Responsenliteratur des 10. und 11. Jahrhunderts¹⁹⁶ durchweg aus verschiedenen west- und südromanischen Gegenden kamen,¹⁹⁷ aus Regionen, die letztlich historisch wie linguistisch nicht unerheblich von der römischen Antike geprägt waren.

Wenn man vielleicht sogar eine gewisse jüdische Siedlungskontinuität in den Rheinlanden von der Antike bis in das Mittelalter nicht ganz ausschließen kann,¹⁹⁸ ergäben sich bei der Bedingtheit linguistischer Erscheinungen von ihrem jeweiligen historischen Umfeld damit auch möglicherweise Folgerungen im Hinblick auf eine wie weit auch immer umfassende (vollständige bis rudimentäre) und wie geartete sprachliche Kontinuität von Juden in dieser Region.

WEINREICH, der sich vorstellte, daß die von ihm akzeptierte jüdische Gemeinde im antiken Köln¹⁹⁹ eine von Juden aus Rom gegründete Institution gewesen sei, »schließt [...] im Hinblick auf deren Sprache, daß sie wohl ‘רוימיש-לעזיש’, ein von Latein gespeistes eigenständiges jüdisches Idiom, das er von Jüdisch-Latein unterscheidet, gewesen sein

¹⁹⁵ Vgl. z. B. ZIWES, Studien 1995, S. 181–193; ZIWES, Niederlassungen 2002, S. 9; auch MENTGEN, Studien 1995, S. 78–99; BARZEN, Siedlungsgeschichte 2002, S. 61 mit Anm. 21.

¹⁹⁶ Vgl. z. B. AGUS, civilization 1965, passim.

¹⁹⁷ Dies gilt sowohl für den Fall, daß sie sich im Mittelalter zum ersten Mal in diesem Raum niederließen, als auch, wenn sie dann – nach einer Zeit der Diskontinuität – erneut im Bereich des Rheins siedelten.

¹⁹⁸ Vgl. z. B. RÖLL, Verspaar 1966, S. 135, Anm. 15.

¹⁹⁹ Vgl. hierzu auch LOTTER, Kontinuität 1999, S. 23 f. mit Anm. 5.

müßte, – teilweise vielleicht noch 'יווניש', eine entsprechende Sprache griechischer Ingredienz«. ²⁰⁰ Dann könnte überlegt werden, welche Entwicklungen bei (partieller) sprachlicher Kontinuität denkbar wären.

Sollte aber die in Erwägung gezogene jüdische Sprachkontinuität beim Abzug der Römer in keiner Weise erhalten oder danach schnell vollständig verloren worden sein, so bliebe bei einer gewissen Siedlungskontinuität doch grundsätzlich die Möglichkeit, vielmehr sogar die Wahrscheinlichkeit einer jüdischen Traditionskontinuität z.B. in bestimmten Sitten und Gebräuchen. Denn gerade Traditionskontinuität – wie auch immer variiert oder gebrochen – gehört ja in allen Zeiten und universell zur Essenz jüdischer Lebensweise.

Da Namen, Namengebung und Namenführung nicht nur im Hinblick auf ihre sprachlichen Aspekte zu betrachten sind, sondern wesentlich auch im Zusammenhang mit bestimmten Gewohnheiten, mit Sitten und Gebräuchen, eben mit Tradition(en) gesehen werden müssen, ist bei einer gewissen Siedlungskontinuität mit einer zumindest solche Tradition(en) betreffenden, onomastisch zu erhellenden Kontinuität von der Antike bis in das Mittelalter zu rechnen.

Weil die Juden des Untersuchungsgebietes, wie oben ausgeführt, durchweg aus verschiedenen (später) romanischen Gegenden kamen, sind vornehmlich antike jüdische Inschriften des westlichen Europa für Vergleiche von Interesse. Eventuell bis in das Heilige Land zurückgehende ›urjüdische‹ Namentraditionen des Ostmittelmerraumes ²⁰¹ fanden wahrscheinlich im wesentlichen über im westlichen Europa lebende Juden ²⁰² ihren Weg in die Prägung des zu analysierenden mittelalterlichen Namengutes.

Die jüdischen Inschriften des westlichen Europa, die vor 700 n. Chr. zu datieren sind, ²⁰³ wurden 1993 und 1995 von NOY publiziert, wobei dieser frühere entsprechende Editionen und Diskussionen berücksichtigte.

In einer umfangreichen Besprechung der von NOY vorgelegten Ausgabe ²⁰⁴ hat sich SOLIN, erwiesener Experte auch auf diesem Gebiet, einleitend u. a. in folgender Weise geäußert: »Die Edition ist, das sei sogleich explizit ausgesprochen, ein ausgezeichnetes Quellenwerk geworden, das lange Zeit große Dienste für die Erforschung des antiken Judentums leisten wird.«; ²⁰⁵ dann nahm dieser Fachmann aber recht kritisch zu dem Skopus und der Verlässlichkeit der besagten Publikation Stellung und ergänzte und korrigierte NOY nicht unwesentlich, ²⁰⁶ um schließlich zusammenzufassen: »[...] läßt sich sagen, daß die Ausgabe von N[OY] einen bedeutenden Fortschritt gegenüber der von

²⁰⁰ Vgl. WEINREICH, *Geschichte* 1973, Bd. I, S. 63–67, 81–83, 95–99, 105, 334–353; WEINREICH, *History* 1980 / 2008, S. 59–63, 77–79, 91–94, 100 (mit der mißverständlichen Übersetzung »*Romanic-Loez*«), 328–347; CUNO, *Ortsnamen* 2002, S. 341.

²⁰¹ Vgl. z. B. HORBURY / NOY, *Egypt* 1992, passim, bes. S. 234–245, *Appendix 2: Inscriptions from outside Egypt*.

²⁰² Vgl. z. B. op. cit., Nr. 141 (?) und Nr. 142 (in modifizierter Form: NOY, *Italy* 1993, Nr. 2, S. 3 f.), S. 234–236, wobei es sich um Epitaphe handelt.

²⁰³ Vgl. NOY, *Italy* 1993, S. ix; NOY, *Rome* 1995, S. ix.

²⁰⁴ Auf diese Rezension wies mich Heikki SOLIN, Helsinki, dankenswerterweise in seinem Schreiben vom 4.11.2003 hin; ebenso auf seine früheren Bemerkungen (SOLIN, *Italy* 1995) zum ersten Band des Werkes.

²⁰⁵ Vgl. SOLIN, *Europe* 2003, S. 429.

²⁰⁶ Vgl. op. cit., passim.

FREY^[207] bedeutet. *Die* abschließende Edition ist sie aber nicht geworden, dafür ist sie mit zu vielen Mängeln verschiedener Art behaftet.²⁰⁸

Da sie aber, wie von SOLIN festgestellt, noch »lange Zeit« für den genannten Bereich »große Dienste [...] leisten« muß, wird sie hier herangezogen, wobei ein Teil der von SOLIN genannten Einschränkungen für die vorliegende Untersuchung nicht oder wenig ins Gewicht fällt. Beispielsweise wären von den »nicht sehr zahlreichen jüdischen Inschriften von Dalmatien, Pannonien und anderen Donauprovinzen«²⁰⁹ hauptsächlich dann vielleicht bedeutsame Aspekte zu erwarten, wenn man die mir wenig plausiblen Hypothesen von einer östlichen Entstehung von Aschkenas (vgl. 1.3.) und entsprechende Folgerungen für gesichert hält.

Andererseits scheint eine Kontrastierung auch mit den von LOTTER 1999 über NOY hinaus berücksichtigten einschlägigen, nach ihm 27 (bzw. mit den in ihrer diesbezüglichen Identität unsicheren 19 der Nekropole Gamart bei Karthago 46) jüdischen Inschriften des westlichen Nordafrika,²¹⁰ die LE BOHEC Anfang der 1980er Jahre ediert hatte,²¹¹ sinnvoll. LOTTER hat in seinem 2003 publizierten Beitrag über Epitaphe »des lateinischen Westens« ebenfalls Zeugnisse aus dem »westlichen Nordafrika« miteinbezogen.²¹²

3.2.3.1. Datierung(en)

Oben wurden als undatiert solche Epitaphteile betrachtet, die mit einem Kontext ohne Datum verbunden sind, und ihnen die kontextlose Heilbronner Gesamtinschrift in dieser Hinsicht zugeordnet. Bei der Applikation des so definierten Kriteriums auf die erwähnten antiken jüdischen Inschriften ergibt sich, daß auch fast alle von ihnen undatiert²¹³ sind und insofern eine Parallelität zu der Heilbronner Inschrift besteht.

LE BOHEC hat (Inscriptions 1981, S. 202) für die Zeugnisse aus dem »westlichen Nordafrika« festgestellt, »*que'aucune inscription n'est explicitement datée*«.

Von den 192 Inschriften aus »*Italy (excluding the City of Rome), Spain and Gaul*«, die NOY in den einschlägigen Registern berücksichtigt,²¹⁴ kann man aus dem Kontext nur bei der mit Sicherheit jüdischen Nr. 145 (aus Catania) das Datum a. 383 X 21, Freitag [?],²¹⁵ bei der Nr. 107, der einzigen datierten jüdischen Inschrift »*from the Venosa cata-*

²⁰⁷ Vgl. FREY, Corpus. Auf Verweise auf diese überholte Edition wird in der vorliegenden Untersuchung verzichtet.

²⁰⁸ Vgl. SOLIN, *Europe* 2003, S. 433.

²⁰⁹ Vgl. op. cit., S. 430. Diese von SOLIN vermißten »Inschriften aus den restlichen Provinzen des römischen Westens« wurden dann in NOY / PANAYOTOV / BLOEDHORN, *Eastern Europe* 2004, publiziert.

²¹⁰ Vgl. LOTTER, *Kontinuität* 1999, S. 25 mit Anm. 8–10.

²¹¹ Vgl. LE BOHEC, *Inscriptions* 1981.

²¹² Vgl. LOTTER, *Grabinschriften* 2003, S. 88 mit Anm. 2.

²¹³ Vgl. zur Frage der Datierung antiker jüdischer Epitaphe auch HORST, *epitaphs* 1991, S. 18f.

²¹⁴ Vgl. NOY, *Italy* 1993, S. 306.

²¹⁵ Vgl. ebd., S. 187–192, bes. S. 190: »*The date is 21st October 383, which [...] was a Saturday not a Friday [...]. Presumably a Jew would have known when the Sabbath was, and it seems that either the writer or the stone-cutter made a mistake with writing the numeral, or there was an error in expressing the date in an ›official‹ system which was not in everyday use.*«, »Plate XX«.

combs«, das Datum a. 521 IX 24²¹⁶ und bei der mit Sicherheit jüdischen Nr. 189 (aus Narbonne) die Zeit zwischen a. 688 XI und a. 689 XI²¹⁷ ermitteln. Bei den wenigen anderen Inschriften, die Hinweise auf »*Rulers and dates*« enthalten,²¹⁸ ist keine zweifelsfreie Ermittlung eines bestimmten Jahres möglich und zum Teil noch nicht einmal sicher, ob es sich überhaupt um jüdische Inschriften (vgl. die Nrn. 15²¹⁹ und 26²²⁰) handelt.

In den Registern seines Bandes »*The City of Rome*« berücksichtigte NOY 600 Inschriften,²²¹ von denen man nur bei einer einzigen ein bestimmtes Datum aus dem Kontext ermitteln kann, und zwar a. 330 V 14 bei der Nr. 564; woher diese nach Ausweis der transliterierten Epitheta und der beigefügten Symbole mit Sicherheit jüdische²²² Inschrift stammt, ist nach NOY unbekannt.²²³ Bei einer weiteren Inschrift, der Nr. 401, aus deren fragmentarischem Kontext in der Forschung unterschiedliche Jahreshinweise abgeleitet wurden, ist zudem umstritten, ob sie überhaupt jüdisch ist.²²⁴ Die vier sonstigen Inschriften mit Angaben von »*Dates*«²²⁵ erlauben jeweils keine Jahresbestimmung.

3.2.3.2. Onomastische Aspekte

3.2.3.2.1. *Name(n)*

נתן – Nathan

Im engeren Untersuchungsgebiet und darüber hinaus gab es, wie oben an Beispielen aufgezeigt wurde, im Mittelalter nicht wenige Träger dieses Namens.²²⁶ Die Überprüfung der genannten Register bei NOY und der Edition von LE BOHEC zeigt jedoch für die in Betracht kommenden jüdischen Inschriften der Antike ein bemerkenswert anderes Bild.

Findet sich zwar in Sétif ein zum Christentum konvertierter Jude »*Istablicus qui et Donatus*«, dessen Namen *Donatus* nach LE BOHEC vielleicht auf *Nathan* zurückgeht,²²⁷ so ist letztgenannter Name (sonst) in den Inschriften des westlichen Nordafrika nicht belegt.²²⁸ Mag man dies noch der Zufälligkeit der Überlieferung bei der relativ geringen Anzahl der von LE BOHEC berücksichtigten Inschriften zuschreiben, so erscheint die Abwesenheit des Namens *Nathan* doch signifikant, wenn man die von NOY in den Registern erfaßten Belege hinzuzieht.

²¹⁶ Vgl. ebd., S. 137–140, bes. S. 138, »*Plate XVI*«.

²¹⁷ Vgl. ebd., S. 263–266, bes. S. 264, »*Plate XXXI*«.

²¹⁸ Vgl. ebd., S. 332 f.

²¹⁹ Vgl. ebd., S. 28–30.

²²⁰ Vgl. ebd., S. 43–45, bes. S. 45.

²²¹ Vgl. NOY, Rome 1995, S. 512.

²²² Obwohl die meisten Teile des Gesamttextes in christlicher Weise formuliert zu sein scheinen.

²²³ Vgl. NOY, Rome 1995, S. 447 f.; auch CUNO, Personennamen 2003, S. 3 f., 10, Anm. 16 ff.

²²⁴ Vgl. NOY, Rome 1995, S. 330 f.

²²⁵ Vgl. ebd., S. 540 f.

²²⁶ Vgl. auch GRUNWALD, Namenkunde 1911, S. 6 f., 21.

²²⁷ Vgl. LE BOHEC, Inscriptions 1981, Nr. 75, S. 192; LE BOHEC, Juifs 1981, S. 228.

²²⁸ Vgl. LE BOHEC, Inscriptions 1981, S. 205 f.

Denn weder bei den 192 Inschriften aus »Italy (excluding the City of Rome), Spain and Gaul«²²⁹ noch bei den 600 des Bandes »The City of Rome«²³⁰ wird auf einen Träger dieses Namens verwiesen. Auch in den »Indices« der »Personennamen« – sowohl derjenigen »a) aus griechischen und lateinischen Quellen« wie der »b) aus semitischen Quellen« –, die einschlägige Stellen in der ausgedehnten Studie von SOLIN zu »Juden [...] im westlichen Teil der römischen Welt« anzeigen,²³¹ wird *Nathan* in keiner denkbaren Schreibung oder Variante aufgeführt.²³² Allerdings beschränkte SOLIN den »Gegenstand« seines »Beitrages« auf die »Verbreitung von [...] Juden im Römischen Reich bis zur Reichsteilung im Jahre 395«.²³³

Wenn man die bisherigen Feststellungen summiert, stellt sich im Hinblick auf den negativen Gesamtbefund bei in Betracht kommenden antiken Zeugnissen die Frage, wieso der Name *Nathan* dann im Mittelalter nicht selten belegt ist. In der Antike fehlt er z. B. auch in den in das Register jüdischer Inschriften aus »Eastern Europe« aufgenommenen (später) west- und oströmischen Gebieten (»Pannonia«, »Dalmatia«, »Moesia«, »Thrace«, »Macedonia«, »Achaea: Thessaly«, »Achaea: Greek mainland«, »Crete« usw.) und in dem vom »index of the Jewish inscriptions of Egypt and Cyrenaica« erfaßten Bereich des östlichen Mittelmeerraums.²³⁴

Jedoch wird in »Leontopolis (Tell el-Yehoudie)« ein Μίχκος Νεθάνεως in einem Epitaph erwähnt, dessen Vater nach der Ansicht einiger Forscher möglicherweise mit einem Derivat von *Nathan* angeführt wurde.²³⁵ Ein anderes Epitaph am selben Ort nennt eine Νεθάνιν, deren Name man in ebendieser Weise deutete.²³⁶

ZUNZ, der Begründer auch der Onomastik innerhalb der Wissenschaft des Judentums,²³⁷ hat schon in seinem am 16. Oktober 1836 abgeschlossenen Gutachten²³⁸ zu dem »geschichtlichen Gang [...], den bei den Juden die Namen (Vornamen) genommen haben [...]«,²³⁹ festgestellt:²⁴⁰

»Bunter wird das Gedränge in der griechischen Periode (J. 330–40 v. Chr.). Noch trieb, wenn auch stärker aramaisierend, der Hebraismus neue Blüten [...] Aber die Herrschaft der Griechen brachte den Juden auch griechische Namen [...] Bereits vor der Regierung des Herodes (37 v. Chr.) führten Juden folgende Namen [...] Schon waren deren mehrere im Gebrauche; nicht bloss die Natur der Sache spricht dafür, auch die Frequenz der griechischen Namen in dem folgenden Zeitalter (J. 40 – A. 476), in

²²⁹ Vgl. NOY, Italy 1993, S. 317.

²³⁰ Vgl. NOY, Rome 1995, S. 522; auch CUNO, Personennamen 2003, S. 6.

²³¹ Vgl. SOLIN, Juden 1983.

²³² Vgl. ebd., S. 1222–1226.

²³³ Vgl. op. cit., S. 598.

²³⁴ Vgl. NOY / PANAYOTOV / BLOEDHORN, Eastern Europe 2004, S. VI–VIII, 378–382; HORBURY / NOY, Egypt 1992, S. 258–264, 322–332. Ebenso erscheint er nicht in den Indizes zu solchen Inschriften aus »Kleinasien« (vgl. AMELING, Kleinasien 2004, S. 582–596) oder »Syria and Cyprus« (vgl. NOY / BLOEDHORN, Syria 2004, S. 269–272).

²³⁵ Vgl. HORBURY / NOY, Egypt 1992, Nr. 41, S. 104–107, bes. S. 105 f.

²³⁶ Vgl. op. cit., Nr. 88, S. 162.

²³⁷ Vgl. SIMON, Zunz 1992; auch (mit weiteren Literaturhinweisen) CUNO, Essingen 1999, S. 99 f. mit Anm. 1, 3, 9.

²³⁸ Vgl. BERING, Name 1987, S. 85; auch GEIGER, Zunz 1916, S. 254.

²³⁹ ZUNZ, Namen 1837, S. VII; ZUNZ, Namen 1876, S. 1.

²⁴⁰ Vgl. ZUNZ, Namen 1837, S. 7–23; auch ZUNZ, Namen 1876, S. 4–13.

welchem unter allen Klassen der Juden und in ihren verschiedensten Wohnsitzen – Palästina und Syrien, Westasien, Griechenland und Italien, Alexandrien und Kyrene – nicht bloss mehrere der erwähnten Namen [...] fortdauernd üblich waren, sondern noch weit mehrere [...] Bei der zunehmenden Abhängigkeit von Rom drangen in das Aramäische römische Sprachelemente ein, und in die jüdischen Familien *römische* Namen [...] Noch beträchtlicher ist die Anzahl *persischer* und *aramäischer* Namen, die in Ost- und Westasien bei den Juden in Umlauf kamen. [...] Aber der Hebraismus selber erzeugte noch Namenbildungen, die zum Theil wohl einer frühern Epoche entstammt waren, zum Theil aramäisch gefärbt erscheinen. [...] Neue, mehr oder minder der ältern Sprache verwandte, Namen sind [...] – neben welchen allen verhältnismässig eine unbedeutende Zahl *biblischer* Namen stark im Gebrauche waren, etwa: [...] *Nathan* [...]

Bedauerlicherweise gibt ZUNZ für die erwähnten biblischen Namen – und damit für *Nathan* – im Gegensatz zu den anderen erwähnten Namensgruppen keine Belegstellen an.

In der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. lebte ein berühmter Träger dieses Namens, der aus Babylon stammte und später wieder dorthin zurückkehrte, zeitweilig in »*Erez Israel*« (BORNSTEIN, Bavli 1972). Ein anderer, ein »*Babylonian exilarch*«, wird in das 3. oder 4. Jahrhundert datiert (BORNSTEIN, Zuzita 1972). Ein dritter, ein »*chronicler*«, lebte im 10. Jahrhundert wahrscheinlich in Bagdad und wurde wie der erste mit dem Zusatz »*der Babylonier*« gekennzeichnet (DAVID, Isaac 1972). Zwei weitere Namensträger, Großvater und Enkel, wirkten in Jerusalem als Gerichtspräsidenten »*of the academy of Erez Israel*«; der erstere starb um 1053 (DAVID, Abraham I 1972), der letztere vor 1102 (DAVID, Abraham II 1972).

Bei der Verbindung der erwähnten drei herausragenden Träger des Namens *Nathan* mit *Babylon* könnte überlegt werden, ob dessen mittelalterliche Verbreitung in *Aschkenas* vielleicht mit der *Babylonischen Renaissance*, wie sie WEINREICH skizziert hat,²⁴¹ zusammenhängt.

Nach diesem Autor war auch die Bagdader »*Pumbeditha*«-Jeschiwa seit der Mitte des 11. Jahrhunderts mehr und mehr auf die finanzielle Unterstützung von entfernten Regionen angewiesen. Die Sendboten, die gleichzeitig Träger von Wissen und Autorität gewesen seien, hätten nicht ganz das nördliche Afrika und die iberische Halbinsel vermieden, aber Italien und noch mehr Mitteleuropa seien leichter zugänglich gewesen. Im 12. und 13. Jahrhundert hätte sich die Kommunikation zwischen Mitteleuropa und dem Orient durch die Kreuzzüge und die Kreuzfahrerstaaten im Nahen Osten verstärkt. Nach WEINREICH kann man sich also vorstellen, daß beim Niedergang der babylonischen Jeschiwas im 13. Jahrhundert dortige Gelehrte sich über ganz Mitteleuropa verstreut hätten. Ihre Zahl sei wohl nicht groß gewesen, jedoch ihre Bedeutung. Man könne diesen wissenschaftlich-halachischen Einfluß von Babylonien auf *Aschkenas* angemessen als *Babylonische Renaissance* bezeichnen.²⁴²

WEINREICH datierte die *Babylonische Renaissance* auf ca. 1250.²⁴³ Für die Erklärung der frühesten mitteleuropäischen *Nathan*-Belege käme sie damit allerdings kaum in Be-

²⁴¹ Vgl. WEINREICH, Geschichte 1973, Bd. I, S. 222, Bd. II, S. 18, 31–33; WEINREICH, History 1980 / 2008, S. 213, 364, 376–378.

²⁴² Vgl. WEINREICH, Geschichte 1973, Bd. II, S. 31 f.; WEINREICH, History 1980 / 2008, S. 376 f.

²⁴³ Vgl. WEINREICH, Geschichte 1973, Bd. II, S. 33, 391; WEINREICH, History 1980 / 2008, S. 378, 726.

tracht. Jedoch erwähnt GROSS einen »Nathan le Babylonien«, und zwar für Narbonne, also den Ort, für den SEROR den frühesten »נתן (Nathan)«-Beleg »de France au Moyen Age« anführt (vgl. oben).

GROSS referiert u. a., daß in der Erstausgabe eines Talmudwörterbuches »sur les écoles juives de la Babylonie quelques notices extraites d'un ouvrage de NATHAN BEN ISAAC HACCOHEN הנבבלי« gegeben würden, und fährt fort, daß, wenn man GRAETZ folge,²⁴⁴ »notre NATHAN serait identique avec ce NATHAN HACCOHEN et avec le rabbin qui fut envoyé de Babylonie, vers 950, en compagnie de trois des ses collègues, pour recueillir les subsides nécessaires à l'entretien des écoles talmudiques de ce pays«. GROSS bezweifelt diese Identität und denkt eher an den erwähnten römischen NATHAN (»[...] Rome est appelee [sic!] BABYLONE.«) als an den ebenfalls schon genannten, mit Bagdad verbundenen »chronicler«.²⁴⁵

Ein früher »Sendbote« Nathan ist mithin nicht gesichert.²⁴⁶ Es bleibt also abzuwarten, ob sich aus der Analyse und dem Vergleich anderer Namen weiter unten und in einer künftigen Publikation auch ein oder mehrere plausible Deutungsmodelle für die Verbreitung

²⁴⁴ Der Verweis von GROSS (»545«) bezieht sich wohl auf GRAETZ, Geschichte 1909, S. 540–543 (in der späteren Aufl.): »[...] Es ist kein Zweifel, daß die bedeutenden Talmudisten [...] durchaus Babylonier waren. Es spricht einmal dafür, daß der Zweck ihrer Reise [...] war, [...] zur Einnahme und Unterstützung für das Lehrhaus [...] Wir müssen also dabei bleiben, daß die vier Talmudisten Babylonier waren, Glieder der Hochschule Pumbeditas oder Suras. [Absatz] Ist dem so, so dürfte sich der vierte [...] dieser Talmudisten finden lassen. Es ist vielleicht NATHAN DER BABYLONIER [...] Aus der [...] Edition [...] erfahren wir, daß NATHAN BABLI in Narbonne lebte [...] Allerdings kommt dieser Passus auch im Aruch des NATHAN ROMI vor; aber dieser konnte doch nicht DER BABYLONIER AUS NARBONNE genannt werden [...]. Die Identität dieses NATHAN BABLI mit jenem, von dem [...] mehrere historische Stücke über die babylonischen Lehrhäuser [...] über die Einnahmen [...] der Lehrhäuser, kurz über das jüdisch-babylonische Leben mitgeteilt hat, drängt sich von selbst auf. Aus der Fassung dieser Mitteilung geht sogar hervor, daß NATHAN, obwohl aus Babylonien, nicht daselbst geschrieben hat [...] NATHAN stammte also aus Babylonien, wohnte aber und lehrte nicht daselbst. [...] [Absatz] Aus den erhaltenen historischen Stücken kann man auch entnehmen, zu welcher Zeit NATHAN HA-BABLI seine Heimat verlassen hat. [...] Er muß also Babylonien verlassen haben [...] nach 42 [...] Fragen wir uns, zu welchem Zwecke hat NATHAN DER BABYLONIER Babel [...] verlassen? [...] er und seine Gefährten [...] wollten Gelder sammeln für die verarmte Hochschule von Sura [...] Gerade der letzte Gaon von Sura [...] hat diese vier Glieder seiner verarmten Hochschule als Sendboten nach Europa und Afrika ausgeschiedt, um den Gemeinden die elende Lage Suras zu schildern [...] die vier Sendboten, wozu auch NATHAN gehörte [...] von dem vierten, der wahrscheinlich nach Narbonne, nach einem christlichen Lande verschlagen worden war, erfuhr man nichts. R' NATHAN war für die Spanier verschollen, während er in Narbonne lehrte und dort ein Lehrhaus gründete [...] Wenn R' NATHAN zu den vier Gefangenen gehörte, so ist er ausgewandert nach 942, d. h. um 945. [...] Die zersprengten Glieder Suras gründeten also Lehrhäuser in [...] Narbonne [...] War NATHAN DER BABYLONIER in Narbonne [...]«.

In Anmerkungen zu dieser Passage bei GRAETZ hat EPPENSTEIN, der später den fünften Band der zitierten Geschichtsdarstellung bearbeitete, Bedenken gegen dessen Ausführungen vorgetragen und dabei GROSS erwähnt. Vgl. auch GRAETZ, op. cit., S. 316 mit Anm. 1, S. 327 mit Anm. 1, S. 380 mit Anm. 3, S. 446, 558, »Zu S. 541, Z. 4«.

²⁴⁵ Vgl. GROSS, Gallia 1897, S. 409 f., Nr. 2.

²⁴⁶ Bei der Aufnahme eines »Sendboten« erwähnt GRAETZ, Geschichte 1909, S. 327 f., einen Nathan als »Richter-Rabbiner« der Mitte des 10. Jahrhunderts in Cordoba (Spanien).

des an dieser Stelle erörterten Namens ergeben, Sichtweisen, die die in Erwägung gezogene Hypothese eines Zusammenhangs mit der sog. *Babylonischen Renaissance* ergänzen oder ersetzen.

3.2.3.2.2. *Attribut(e)*

פרנס

Die Amtsträgerbezeichnung פרנס ist nach den oben angeführten Registern in den von diesen erfaßten antiken jüdischen Inschriften weder in »Italy (excluding the City of Rome), Spain and Gaul«²⁴⁷ noch in »The City of Rome«²⁴⁸ belegt, auch nicht im »westlichen Nordafrika«.²⁴⁹ In der genannten Studie von SOLIN sowie in den Erörterungen der »Selbstzeugnisse« und der Epitaph von LOTTER wird sie ebenfalls nicht erwähnt.²⁵⁰

Daß man das Fehlen dieser Amtsträgerbezeichnung vielleicht nicht nur auf den geringen Prozentsatz antiker hebräischsprachiger Zeugnisse, von dem noch die Rede sein wird, zurückführen kann, lassen die folgenden Belege vermuten:

In Ksar Pharouan (Marokko), dem römischen *Volubilis* in »Maurétanie Tingitane«, wurde ein Epitaph in hebräischer Quadratschrift gefunden, das paläographisch »plausible« in das 4. Jahrhundert zu datieren und in dem als Titel eines Vaters רבִי²⁵¹ verzeichnet ist. Nach LE BOHEC bedeutet dieser Titel hier »rabbin« »Rabbiner«.²⁵²

In dem dreisprachigen Epitaph von Tortosa (Katalonien), das vielleicht in das 5. bis 6. Jahrhundert zu datieren ist, wird – ebenfalls als Titel eines Vaters – ר angeführt.²⁵³ Bei

²⁴⁷ Vgl. NOY, Italy 1993, S. 328f.: »Jewish titles and communal terminology«.

²⁴⁸ Vgl. NOY, Rome 1995, S. 538f.: »Jewish titles«.

²⁴⁹ Vgl. LE BOHEC, Inscriptions 1981, S. 207: »Index rerum«. Sie ist nach den entsprechenden Registern ebenfalls nicht in den jeweils berücksichtigten antiken jüdischen Inschriften aus »Eastern Europe« (vgl. NOY / PANAYOTOV / BLOEDHORN, Eastern Europe 2004, S. 385: »Jewish titles«), »Kleinasien« (vgl. AMELING, Kleinasien 2004, S. [599]–628: »Verba«) oder »Syria and Cyprus« (vgl. NOY / BLOEDHORN, Syria 2004, S. 275: »Jewish titles«) belegt.

²⁵⁰ Vgl. SOLIN, Juden 1983, S. 1248f.: »Wörter«; LOTTER, Kontinuität 1999, S. 24–37: »Jüdische Selbstzeugnisse«; LOTTER, Grabinschriften 2003, S. 111–128: »Gemeindeorganisation und Ämter«.

²⁵¹ Rücktransliteration der lateinschriftlichen Vorlage bei LE BOHEC.

²⁵² Vgl. LE BOHEC, Inscriptions 1981, Nr. 80, S. 195, auch S. 166; LOTTER, Kontinuität 1999, S. 30f., wo allerdings die Behauptung, daß »nur die Rabbinen des 5./6. Jahrhunderts aus Tortosa und des 8./9. aus Mérida« jüdische Namen trügen, nicht zutrifft, denn der hier gemeinte Vater hieß *Jehuda*; LOTTER, Grabinschriften 2003, S. 93 mit Anm. 17, 131, wo dieser Autor die genannte irriige Behauptung mit der Variante »hebräische Namen« wiederholt, jedoch auf der folgenden Seite selbst den fraglichen »Rabbi Jehuda« namentlich erwähnt! In beiden Beiträgen spricht er zudem davon, daß »Rabbi« in (im Plural:) »rein hebräischen Grabinschriften« bezeugt sei. Dies hätte m.E. in Bezug auf das einzige sonstige in Betracht kommende Epitaph – nämlich das hier anschließend behandelte von Tortosa – im Hinblick auf die Frage nach dessen Einheit (mit drei verschiedenen, aber nahezu gleichbedeutenden Teilen) erörtert werden müssen, – und darauf, ob die betreffende Passage überhaupt als eine Belegstelle zu lesen ist.

²⁵³ Vgl. CANTERA / MILLÁS, inscripciones 1956, Nr. 198, S. 267–273, zwischen 270 u. 271: »Lámina XIII«; NOY, Italy 1993, Nr. 183, S. 247–253, »Plate XXVII«; auch LOTTER, Kontinuität 1999, S. 31; LOTTER, Grabinschriften 2003, S. 131f. – Zur Erwägung einer anderen Lesung des in Frage stehenden Buchstabens (und einer einer derartigen Deutung entsprechenden Interpretation) vgl. NOY, op. cit., S. 251.

dieser Abbréviatur, die NOY mit »*Rabbi*« wiedergibt,²⁵⁴ würde es sich in dieser Zeit wohl noch um die Bedeutung »*Doctor*«, nicht schon (nur) um eine Anrede wie das heutige »Herr« handeln.²⁵⁵ Jedoch wurde als Lesung der entsprechenden Passage, die NOY nach CANTERA / MILLÁS mit רב רת ר wiedergibt, von anderen (nur) רת vorgeschlagen.²⁵⁶ Damit entfiel dieser Beleg, während LOTTER »auf den erwähnten dreisprachigen Inschriften aus Tortosa« sogar »zwei« Bezeugungen »von Rabbinen« entdeckt haben will,²⁵⁷ obwohl weder der lateinische noch der griechische Teil dieser Trilingue einen solchen Titel enthalten.²⁵⁸

In griechischem Kontext ist einmal ῥεββι belegt, und zwar in einem Epitaph, das »at Brusciano in the territory of Nola (16 km. from Naples, 9 km. from Nola)« gefunden und in das 4. bis 5. Jahrhundert datiert wurde. Neben dem griechischen Text enthält dieses Epitaph, dem jüdische Symbole beigefügt sind, das formelhafte hebräische Gruß-, Wunsch- und Vollendungswort שלום »Frieden«.²⁵⁹

Eine andere Bilingue, ein nur fragmentarisch überliefertes Epitaph mit einem lateinischen und einem griechischen Textteil, befindet sich in Tarragona (Katalonien) und stammt vielleicht aus dem 5. bis 6. Jahrhundert.²⁶⁰ Am erhaltenen Beginn der zweiten Zeile des entsprechenden griechischen Teils, der achten des gesamten Textes, stehen Buchstaben, die NOY mit: »[...] is followed by what seems to be an abbreviation for »*rabbi*« [...] If so, this is the only inscription in this collection which writes *rabbi* with a [...]« charakterisiert,²⁶¹ mit ῥαβ wiedergibt²⁶² und mit »*Rabbi*« übersetzt.²⁶³

Diese Bezeichnung erscheint auch zweimal in lateinischem Kontext, in beiden Fällen

²⁵⁴ Vgl. NOY, Italy 1993, S. 248, aber auch 251; CANTERA / MILLÁS, inscripciones 1956, S. 271.

²⁵⁵ Vgl. ZUNZ, Geschichte 1845, S. 185: »Der Titel »Rabbi,« im Alterthum so viel als *Doctor*, hatte zwar von dieser Bedeutung herabsteigen müssen, war aber noch bis in das zwölfte Jahrhundert hinein in sparsamen Gebrauche, indem unser »Herr« durch [...] ausgedrückt wurde. Als allmählich [...] jeder mit Rabbi titulirt wurde und das Ansehen der Rabbiner abgenommen hatte [...]«; HOENIGER / STERN, Judenschreibsbuch 1888, S. XXIII: »Von hebräischen Titeln ist für Männer der gewöhnlichste *R.*, Abkürzung für *Rabbi*, das unserem heutigen *Herr* entspricht.«; auch SALFELD, Matyrologium 1898, S. XXIV.

²⁵⁶ Vgl. NOY, Italy 1993, S. 247f. mit Anm. zu »l.2«.

²⁵⁷ Vgl. LOTTER, Grabinschriften 2003, S. 131; schon LOTTER, Kontinuität 1999, S. 30f., wo es allerdings noch »auf den erwähnten dreisprachigen Inschriften des 5./6. Jahrhunderts aus Katalonien« hieß, wohl mit Bezug auch auf das Epitaph von Tarragona. Letztgenanntes ist jedoch zweisprachig, wenn man die griechischen Buchstaben für den in Frage stehenden Titel (vgl. unten) nicht als Verzeichnung eines sprachlich separaten, nämlich hebräischen Teils ansehen will.

²⁵⁸ Vgl. NOY, Italy 1993, S. 247f.

²⁵⁹ Vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 22, S. 39f.; auch LOTTER, Kontinuität 1999, S. 30f.; LOTTER, Grabinschriften 2003, S. 131f. An beiden Stellen führt LOTTER auch den Namen »Abba Maris« dieses »Rabbi« an, bestreitet jedoch in seinem früheren Beitrag (wie bei dem erwähnten afrikanischen *Jehuda*) auf S. 31 implizit, daß es sich um einen jüdischen Namen handele, obwohl NOY, a. a. O., S. 40, u. a. eine Deutung als aramäisch *Abba Mari* für möglich hält. Letztgenannter Autor zählt ebd. mehrere jüdische Träger dieses (Doppel-)Namens auf, von denen der früheste – ein »*rabbi*« – in den Anfang des 4. Jahrhunderts datiert wird.

²⁶⁰ Vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 186, S. 256–259, »Plate XXIX«; auch LOTTER, Kontinuität 1999, S. 31; LOTTER, Grabinschriften 2003, S. 131.

²⁶¹ Vgl. NOY, Italy 1993, S. 258, zu »7–8«. Einen Hinweis auf die (spätere?) Unterscheidung zwischen *Reb*(*be*) und *Rab* (bzw. *Rav*, *Rov*) und entsprechende hebräischschriftliche Varianten gibt NOY in diesem Zusammenhang nicht.

in latinisierter Form, nämlich einmal im Genitiv Sing. in einer verschollenen Bilingue des 5. bis 6. Jahrhunderts unsicherer, vielleicht neapolitanischer Provenienz: *rebbitis*;²⁶⁴ das andere Mal im Nominativ Plur. in einem kulturgeschichtlich aufschlußreichen Epitaph wohl des frühen 6. Jahrhunderts in der schon oben erwähnten unterirdischen Grabanlage von Venosa (Süditalien): *rebbites*.²⁶⁵

An Ausführungen zu diesen Belegen anknüpfend hat LOTTER weitere Überlegungen angestellt:²⁶⁶

»Zu fragen ist, ob nicht auch die Bezeichnung διδάσκαλος (Lehrer) in je einer Inschrift aus Rom, Venosa und wiederum der aus Tarragona und erst recht der Titel νομοδιδάσκαλος (Gesetzeslehrer) in Rom auf einen Rabbi deutet [...]. Jedenfalls könnte das Rescript des Honorius von 415 an die Gemeindevorsteher von Ravenna, *Annati didascalo et maioribus Iudaeorum*, das den ›Lehrer‹ Annas vor dem Gemeindevorstand nennt, in diesem Sinne verstanden werden [...] Daß der διδάσκαλος aus Rom, Eusebi(u)s, gleichzeitig als Schüler des Gesetzes bezeichnet wird, könnte diese Vermutung eher stützen. Das würde noch drei weitere ›Gesetzesschüler‹, vielleicht auch einen ›Schüler der Weisheit‹ aus Rom in diesen Zusammenhang rücken [...] Es mag sein, daß der Terminus *Rabbi* im griechisch-römischen Sprachraum nur zögerlich rezipiert wurde und daher zunächst auch Übersetzungen bzw. Umschreibungen wie *suae legis primates*, *didascali*, νομοδιδάσκαλοι usw. gebräuchlich waren.«

Erscheint diese Zuordnung der entsprechenden Belege durch LOTTER auch plausibel, so ist dessen summierende Bewertung doch möglicherweise anders zu akzentuieren. Da es sich ja um jüdische Selbstzeugnisse handelt, stellt sich m. E. nicht zuerst die generelle Frage nach der (›zögerlichen‹?) Rezeption des »Terminus *Rabbi* im griechisch-römischen Sprachraum«, sondern nach denkbaren Gründen aus jüdischer Perspektive für die Unentschiedenheit der Terminologie. Diese könnten vielleicht in dem spezifisch jüdischen ›Inhalt‹, dem Charakter des Terminus *Rabbi* liegen, der von manchen als letztlich unübersetzbar bzw. unumschreibbar empfunden wurde, so daß man ihn – im Bewußtsein der eigenen besonderen Identität und Tradition – als solchen (ggf. angepaßt) in den griechischen oder lateinischen Kontext auf- bzw. übernahm.²⁶⁷

Bei פּרַנֵס lagen die Dinge anders. Für diesen hebräischen Terminus existierte ein griechischer, der genau dem gemeinten Inhalt entsprach, nämlich ἀρχισυνάγωγος, und der dann in der Form *archisynagogus* in lateinische Texte – wohl als spezifisch – übernommen wurde. LOTTER hierzu: »Der Titel bezeichnet auch in literarischen und administra-

²⁶² Ebd., S. 256. Nach »Plate XXIX« könnte es sich vielleicht (teils) auch um griechische Großbuchstaben handeln.

²⁶³ Ebd., S. 257.

²⁶⁴ Vgl. ebd., Nr. 36, S. 55 f.; auch LOTTER, *Kontinuität* 1999, S. 30 f.; LOTTER, *Grabinschriften* 2003, S. 131.

²⁶⁵ Vgl. NOY, *Italy* 1993, Nr. 86, S. 114–119, »Plate XIII«; auch MUNKÁCSI, *Neapel* 1939, S. 91 mit Anm. 141; LOTTER, *Kontinuität* 1999, S. 29 f.; LOTTER, *Grabinschriften* 2003, S. 92 mit Anm. 14, 126 f., 129 f.

²⁶⁶ Vgl. LOTTER, *Grabinschriften* 2003, S. 131 f. mit Anm. 147 f., 150, auch S. 98 mit Anm. 27; schon LOTTER, *Kontinuität* 1999, S. 31 mit Anm. 31.

²⁶⁷ Vgl. zum Terminus *Rabbi* auch die Passagen »Wie der Rabbi von Nazareth zum ›Meister‹ wurde«, die LAPIDE (Bibel 2004, S. 213 f.) verfaßte; mit Blick auf den »Titel« νομοδιδάσκαλος dessen Bemerkungen »Das Gesetz« (op. cit., S. 48–50).

tiven Quellen, so im NT und in Dekreten römischer Kaiser des 4. Jahrhunderts, das erste Gemeindeamt, und dem entspricht auch die Bezeichnung des רֹשׁ הַכְּנֶסֶת (Rosch ha-Knesset = Synagogenoberhaupt) in rabbinischer Überlieferung [...].²⁶⁸

Noch in späterer Zeit sind beide erwähnten Termini belegt. SCHWAB berichtete über ein Manuskript in Arles (Provence) mit einem »*mémoire*«, in dem ein רַבִּי »*Rabbi*« in einer nahe »*de la porte du jardin des Minimes*« gelesenen Grabinschrift zitiert wurde.²⁶⁹ NOY hat diese Inschrift einer anderen vielleicht des 8. bis 9. Jahrhunderts zugeordnet.²⁷⁰

In einem lateinischen Epitaph des 8. bis 9. Jahrhunderts²⁷¹ aus Mérida im Südwesten Spaniens, das früher die Hauptstadt *Emerita Augusta* der römischen Provinz *Lusitania* gewesen war, wird bei zwei Filiationsangaben die Bezeichnung *Rabbi* mit Präposition verwendet: [...] *de rebbi* [...].²⁷²

Als Abbrüviatur, die bei NOY mit dem Genitiv Sing. *r(ebbitis)* aufgelöst ist,²⁷³ findet sich dieser Titel in der lateinischen Inschrift des zweisprachigen Epitaphs²⁷⁴ des 8. Jahrhunderts auf der schon weiter oben erwähnten Grabstele aus Oria (Süditalien).²⁷⁵

Die Bezeichnung *archisynagogus* andererseits, sozusagen der ›Äquivalenztitel‹ für פְּרִנָּס, wird »in westgotischer Zeit« in einem auf Toledo sich beziehenden Scholion verwendet: *archisynagogus Toletanae synagogae*.²⁷⁶

Im Untersuchungsgebiet greift 1084 der Bischof von Speyer auf sie zurück: »[...] *Deinde sicut tribunus urbis inter cives, ita archisynagogus suus omnem iudicet querimoniam, que contigerit inter eos vel adversus eos.* [...]«.²⁷⁷

²⁶⁸ Vgl. LOTTER, Grabinschriften 2003, S. 116 mit Anm. 74 (dort auch entsprechende Belegstellen und Verweise); zur Bezeugung und Abgrenzung dieses Amtes usw. ebd., S. 113, 115–122, 128 f., 132 f.; LOTTER, Kontinuität 1999, S. 29, 32 f.; EFRATI, Parnas 1972, Sp. 123: »rosh«.

²⁶⁹ Vgl. SCHWAB, Arles 1900, S. 74 f., bes. »4.«.

²⁷⁰ Vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 198, S. 281 f.: »[...] seem to have much in common with this inscription [...]«.

²⁷¹ Vgl. jedoch die unten in 4.2.3.2.1 referierten verschiedenen Meinungen zur Datierung dieser Grabinschrift.

²⁷² Vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 197, S. 278–281; LOTTER, Kontinuität 1999, S. 48, 30 f. (hier ohne Erwähnung der Tatsache, daß es sich um eine ›rein lateinische Inschrift‹ handelt); LOTTER, Grabinschriften 2003, S. 131; auch unten 4.2.3.2.6.

²⁷³ Vgl. NOY, Italy 1993, S. 277: »The abbreviation R for rebbi is unusual [...]«; auch COLAFEMMINA, Oria 1988, S. 648: »*R(ebbitis)*«. Letzterer stellt ebd., S. 649, folgende Überlegungen an: »*Anche il Giulio [...] dovette essere un magister. Tale sembra essere infatti il senso del titolo di Rabbi con cui è ricordato. L'epiteto in realtà può significare semplicemente «signore, messere», ma per esprimere un tale significato, in una epigrafe latina, sarebbe stato sufficiente «dominus» [...] D'altra parte, lo stile elevato e denso dell'epigrafe rimanda ad un ambiente familiare di alta cultura.*«.

²⁷⁴ Vgl. NOY, Italy 1993, S. 277: »The Latin text does not translate the Hebrew, but gives some details in a fairly conventional form.«. Bemerkenswerterweise wird der Vater der Verstorbenen – und damit der Titel – nur in der betreffenden lateinischen Inschrift angegeben.

²⁷⁵ Vgl. COLAFEMMINA, Oria 1988; NOY, Italy 1993, Nr. 195, S. 274–277; LOTTER, Kontinuität 1999, S. 30 f.

²⁷⁶ Vgl. (mit entsprechenden Verweisen) LOTTER, Kontinuität 1999, S. 48 mit Anm. 96.

²⁷⁷ Vgl. z. B. ARONIUS, Regesten 1902, Nr. 168, S. 69–71; ELBOGEN, Deutschland 1934, S. XXVI, XLIII, Anm. 90; BRANN / JAKOBSON, Speyer 1934, S. 350, Anm. 38; MENTGEN, Juden 1995, S. 48 f. mit Anm. 71; ZIWES, Studien 1995, S. 74 mit Anm. 43; HAVERKAMP, Ortskatalog 2002, S. 332, Speyer, Nr. 2; TRANSIER, Speyer 2004, S. 421.

3.2.3.2.3. Bindeglied(er)

-ה

Der hebräische, dem Bezugswort vorgefügte und mit diesem verbundene Artikel -ה ist in den rein hebräischen oder einen hebräischsprachigen Teil enthaltenden jüdischen Inschriften der Antike²⁷⁸ sehr selten belegt. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, daß viele der entsprechenden Inschriften als einziges hebräisches Wort ›Friede‹ (bzw. in diesem Wort bestehen), das in anderen Fällen nur z. B. um על ישראל ›auf Israel‹ ergänzt ist,²⁷⁹ oder daß formelhafte Wendungen gebräuchlich sind, in denen der Artikel so nicht vorkommt.

Nur folgende in Betracht kommende Belege konnten ermittelt werden:

Der Text eines aus Cósimo in Sizilien stammenden Amuletts, das in das 3. bis 5., eher jedoch das 3. Jahrhundert datiert wurde, enthält zweimal השאר,²⁸⁰ und zwar in beiden Fällen nach מלטנו »*deliver us*«. ²⁸¹ Bei NOY, der sich einem früheren Herausgeber anschloß, finden sich an den השאר entsprechenden Stellen in der englischsprachigen Übersetzung Auslassungspunkte, die im Licht von dessen Bemerkungen zu dem früheren Herausgeber und wohl seinen eigenen Bemühungen zu verstehen sind.²⁸² Diese unübersetzten Stellen könnte man jeweils appositionell zu dem mit dem Verb verbundenen Suffix ›uns‹ als ›den (heiligen) Rest‹ verstehen bzw. wiedergeben.²⁸³

In einer im Deutschen genitivisch konstruierten Nachstellung ist der Artikel in der Wendung בצרור החיים ›im Bündel des Lebens‹ belegt, und zwar in einem zweisprachigen Epitaph des 7. bis 8. Jahrhunderts in Tarent (Süditalien).²⁸⁴

Ebendiese Wendung erscheint auch in der schon erwähnten Trilingue vielleicht des 5. bis 6. Jahrhunderts von Tortosa (Katalonien), deren hebräischsprachiger Teil (nach einer ›Wunschzeile‹) außerdem mit der demonstrativischen Konstruktion הקבר הזה ›das Grab, das da = dieses Grab‹ beginnt.²⁸⁵

Der Heilbronner Inschrift im Gebrauch des Artikels direkt vergleichbar ist ein Teil eines Belegs aus einem Epitaph vielleicht des 8. bis 9. Jahrhunderts, das bei Arles (Provence) gefunden wurde: יהודה הנער ›Jehuda der Knabe/Jüngling‹.²⁸⁶

²⁷⁸ Vgl. NOY, Italy 1993, S. 310f.; NOY, Rome 1995, S. 513f.

²⁷⁹ Vgl. z. B. CUNO, Grabsteinnamen 2002, S. 606, Anm. 7, S. 607, Anm. 11.

²⁸⁰ Vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 156, S. 207–209.

²⁸¹ Im zweiten Fall steht das Mem in spitzen Klammern, was nach NOY »*indicates a correction where letters were omitted or written incorrectly in the inscription*«, vgl. ebd., S. xi, 207; auch ebd., S. 208, Anm. zu »6«, wo als unwahrscheinlichere Deutungsmöglichkeit die »*in Greek*« im »*Testament of Solomon*« belegten Namen »*Malthe*« und »*Melto*« als dort »*bringing deliverance*« angeführt werden.

²⁸² Vgl. ebd., S. 208: »[...] *Despite his attempts to construe the whole text, no continuous translation can be offered, and the English above is only a tentative attempt to translate the more comprehensible passages: some divine titles and a few other phrases.*«.

²⁸³ Vgl. GESENIUS / BUHL, Handwörterbuch 1962, S. 799; JASTROW, dictionary 1903, S. 1509; an beiden Stellen auch andere Übersetzungsmöglichkeiten (›das Fleisch‹ usw.).

²⁸⁴ Vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 129a, S. 168f.

²⁸⁵ Vgl. ebd., Nr. 183, S. 247–253, »*Plate XXVII*«.

²⁸⁶ Vgl. ebd., Nr. 198, S. 281f.; auch CHWOLSON, Corpus 1882, Nr. 94, Sp. 180f., Taf. 2. Für den Vergleich wurde hier der Nominativ bei der Wiedergabe in Deutsch gewählt. Nach dem Kontext des Originals wären genitivische oder dativische Übersetzungen möglich. – Diesem Epitaph ord-

3.2.3.2.4. Schrift(en)

Wie für die Heilbronner Gesamtinschrift wurden nach den oben angeführten Registern auch für von diesen erfaßte antike jüdische Inschriften hebräische Schriftzeichen verwendet,²⁸⁷ jedoch nur für einen kleineren Teil. Den weitaus größeren der betreffenden Inschriften verzeichnete man in griechischen und/oder in lateinischen Buchstaben, was nicht nur für die Zeugnisse aus »Italy (excluding the City of Rome), Spain and Gaul«,²⁸⁸ sondern gerade für die aus »The City of Rome«²⁸⁹ gilt.

Im »westlichen Nordafrika« finden sich neben dem schon erwähnten Epitaph aus Ksar Pharouan (Marokko)²⁹⁰ nur drei weitere Zeugnisse in hebräischer Schrift, die sich jedoch im wesentlichen auf das Wort שלום »Frieden« beschränken.²⁹¹

Im Zusammenhang mit der Behandlung der bis 1100 datierten Epitaphen weiter unten und in einer künftigen Publikation werden die vorliegenden Befunde weiter differenziert und im Hinblick auf mögliche Ursachen erörtert.

3.2.3.2.5. Sprache(n)

Im Gegensatz zur ausschließlichen Nutzung des Hebräischen bei dem in Frage stehenden Heilbronner Zeugnis enthält eine erhebliche Anzahl der erwähnten jüdischen Inschriften der Antike (auch) nichthebräische Sprachelemente. Soweit diese Elemente bei onomastischen Fragestellungen und Vergleichen von Fall zu Fall für betrachtungswürdig gehalten werden, kommen sie mit den bedeutsamen Einzelheiten und Aspekten in den folgenden Ausführungen zur Sprache, besonders im Zusammenhang mit derartigen Erörterungen der bis 1100 datierten jüdischen Grabinschriften des Untersuchungsgebiets.

3.2.3.2.6. Kette(n)²⁹²

Einnamigkeit

Einnamigkeit im oben definierten Sinn, daß nämlich eine gemeinte Person nur mit *einem* Namen verzeichnet ist, findet man nicht nur bei der Heilbronner, sondern auch bei vielen der erwähnten jüdischen Inschriften der Antike.

Für diejenigen im »westlichen Nordafrika« hat LE BOHEC festgestellt: »Le premier système, celui des gens n'ayant qu'un nom, réunit les deux tiers du total général [...]«.²⁹³

nete NOY die nahe »de la porte du jardin des Minimes« gelesene Grabinschrift, von der SCHWAB berichtete (vgl. oben), zu.

²⁸⁷ Wobei hier derartige Elemente von Bilinguen und Trilinguen mitgemeint sind.

²⁸⁸ Vgl. NOY, Italy 1993, S. 310f.: »Language«. Für die dortigen und die Hinweise in dem auf »The City of Rome« bezogenen Band gilt, daß die jeweils verwendeten Schriften den angegebenen korrespondierenden Idiomen entsprechen, wenn NOY dies nicht anders vermerkt.

²⁸⁹ Vgl. NOY, Rome 1995, S. 513f.: »Language«; auch CUNO, Personennamen 2003, S. 6, 12, Anm. 47.

²⁹⁰ Vgl. LE BOHEC, Inscriptions 1981, Nr. 80, S. 195, auch S. 166.

²⁹¹ Vgl. op. cit., Nr. 23, S. 180, Nr. 24, S. 181, Nr. 22, S. 180 (wo LE BOHEC bemerkt: »A moins qu'il ne s'agisse du nom »Salomon« [...], jedoch auf die anderen beiden Belege verweist).

²⁹² Vgl. für Passagen dieses Teils das Abkürzungs- und Siglenverzeichnis und in der Anlage Tab. 01.

²⁹³ Vgl. LE BOHEC, Juifs 1981, S. 216, auch die dortige Tabelle mit weiteren Details.

NOY führte in seinen Registern unter »*Notable features of the names*« zwar nur Stellen für »*Duo nomina*«, »*Tria nomina*« usw. an,²⁹⁴ aber bei der jeweiligen Gesamtanzahl der in Betracht kommenden Inschriften ist zu folgern, daß auch in den von ihm erfaßten die Belege für Einnamigkeit überwiegen.

Diese Annahme wird gestützt durch Zusammenstellungen und Tabellen, die LEON in dem betreffenden Kapitel seines grundlegenden Werks »*The Jews of Ancient Rome*«²⁹⁵ schon früher veröffentlicht hat: Kann man aus seinen nach Sprachen geordneten Listen von Einzelnamen²⁹⁶ zwar nicht unbedingt schließen, daß es sich jeweils um Belege für Einnamigkeit handelt,²⁹⁷ so legen doch seine Tabellen »*Single and Multiple Names by Language of Inscription*«,²⁹⁸ »*Single and Multiple Names by Sex of Bearer*«²⁹⁹ und »*Single and Multiple Names by Catacomb*«³⁰⁰ wenigstens ein Überwiegen der Belege für Einnamigkeit nahe.

Als Beispiel³⁰¹ für antike jüdische Einnamigkeit und mögliche ihrer Hintergründe sei hier die Nennung einer weiblichen Person³⁰² in der mit a. 330 V 14 datierten und als solcher oben schon hervorgehobenen Grabinschrift unbekannter Herkunft³⁰³ erörtert:

*Victorina.*³⁰⁴

Da nur ein Name genannt ist, wird man von einem weiblichen RN sprechen können, obwohl insbesondere bei dem römischen Namensystem nach den folgenden Gesichtspunkten vielleicht auch andere Möglichkeiten wie die eines *cognomen* bzw. ÜN in Frage kommen:

»Frauen hatten in den Gemeinwesen Zentralitaliens kein Bürgerrecht. Darum benutzten in Rom Frauen – Freigeborene wie Freigelassene – grundsätzlich die Namenformel der Männer [...]. Die Identifikation im Familienkreise erfolgte durch einen inoffiziellen Individualnamen, der in den Texten normalerweise die Stelle des Cognomens einnahm, ausnahmsweise auch einmal die des Pränomens [...].«³⁰⁵

²⁹⁴ Vgl. NOY, Rome 1995, S. 527 f.; Noy, Italy 1993, S. 320 f.

²⁹⁵ Vgl. LEON, Jews 1960, S. 93–121: »*The Names of the Jews of Rome*«.

²⁹⁶ Vgl. ebd., S. 95–99: »*Latin* [...]«, »*Single* [...]«, S. 101–104: »*Greek* [...]«, S. 104 f.: »*Semitic* [...]« S. 107: »*Doubtful* [...]«.

²⁹⁷ Wie wurden z. B. ggf. die Namen patronymischer Ketten erfaßt und angeführt?

²⁹⁸ Vgl. LEON, Jews 1960, S. 111: »*TABLE V*«.

²⁹⁹ Vgl. ebd.: »*TABLE VI*«.

³⁰⁰ Vgl. ebd., S. 112: »*TABLE VII*«.

³⁰¹ Die folgenden Passagen beruhen u. a. (zum Teil wörtlich) auf meinen früheren Ausführungen, Personennamen 2003, S. 3 f., 10, Anm. 16–33.

³⁰² Sie war bei ihrem Tod ungefähr 35 Jahre alt, vgl. Noy, Rome 1995, S. 448.

³⁰³ Woher die » $20 \times 27 \times 2.5$ cm.« große Marmorplatte mit dem Beleg stammt, weiß man, wie gesagt, nicht. Es muß also (trotz der Aufnahme in den entsprechenden Band) nicht eine Örtlichkeit in Rom gewesen sein. NOY sieht keine überzeugenden Gründe, »*Monteverde*« in Betracht zu ziehen. Die Platte befand sich in der Sammlung des Kardinals Stefano Borgia (1731–1804) von Velletri (ungefähr 50 Kilometer südöstlich von Rom) und kam von dort während der Okkupation Napoleons nach Neapel, wo sie sich im *Museo Archeologico Nazionale* befindet, vgl. NOY, Rome, S. 145, Nr. 564, S. 447 f.

³⁰⁴ Vgl. ebd., S. 448, 527.

³⁰⁵ Vgl. RIX, Personennamen 1995, S. 726, Abschn. 1.2.2.

Ob es sich bei dem vorliegenden Beleg um ein ursprüngliches *gentile*, also einen erblichen FN, mit dem diese Frau als Individuum benannt wurde,³⁰⁶ überhaupt handeln kann, müsste geprüft werden.³⁰⁷

Nach der »Constitutio Antoniana von 212 n. Chr. [...], mit der Kaiser Caracalla alle Freien des römischen Imperiums zu Bürgern machte«, hatten »Pränomen samt Filiationsangabe und Gentile [...] ihren distinktiven Wert verloren, der allein noch vom Individualcognomen wahrgenommen wurde.«³⁰⁸ Dieses »erhielt [...] vom 2. Jahrhundert n. Chr. an, zunächst im griechischen Osten, eine Konkurrenz durch das Supernomen oder Signum [...] Mit dem spätantiken Supernomen war der Zustand der Einnamigkeit einer Person wieder erreicht«, so RIX.³⁰⁹

Die jüdische Einnamigkeit dieser Frau ist möglicherweise in den genannten Zusammenhängen zu sehen, da nach RIX allgemein »der erbliche Familienname am Ende der Antike wieder der archaischen Einnamigkeit gewichen war.«³¹⁰

Ihr Name kann als suffixales *cognomen* vom *cognomen* des Vaters verstanden werden und enthält ausschließlich lateinische Sprachelemente.³¹¹ Vermutlich war das *cognomen* ihres Vaters *Victor*.³¹² Dieser Name läßt an die »Siegesbeinamen«³¹³ denken und wird von SOLIN bei der Kategorie »an Umstände anknüpfende Namen, meist sog. Wunschnamen« aufgeführt.³¹⁴

Im Hinblick auf die geschichtliche Phase, in der *Victorina* hier als jüdischer Name belegt ist,³¹⁵ nämlich die Epoche Kaiser Konstantins des Großen, erscheinen die folgenden Ausführungen KOLHEIMS zur christlichen Namengebung dieser Zeit beachtenswert:

»Sämtliche Grundtypen christl[icher] NG erscheinen bereits in der Spätantike: (1) Besonders ausgebildet ist das semant[ische] NG-Prinzip: (1a) Namen nach christlich[en] Ideen und Tugenden machen in Rom 21 % aller christl[ichen] Namenbelege aus [...]; sie sind häufiger bei Frauen als bei Männern [...]. Bei der Interpretation dieser Namensgruppe ist zu beachten, daß in einer Epoche der »neuen Religiosität« Christen wie Nichtchristen »Namen mit religiöser Färbung, aber ohne konfessionelle Bindung, vom Typ *Felix, Victor, Viventius*«, bevorzugen [...].«³¹⁶

Obwohl dieses Epitaph in seinen appellativischen Teilen auch sprachlich (jüdisch-)griechische (nach WEINREICH also יוֹנִיָּשׁ zuzurechnende)³¹⁷ Epitheta in lateinischer Trans-

³⁰⁶ Vgl. ebd., S. 726, Abschn. 1.2.2., S. 727f., Abschn. 1.5.1.

³⁰⁷ Vgl. op. cit., S. 729, Abschn. 2.1.1.

³⁰⁸ Vgl. op. cit., S. 726f., Abschn. 1.3.2.

³⁰⁹ Vgl. ebd., S. 727, Abschn. 1.3.3.

³¹⁰ Vgl. ebd., S. 728, Abschn. 1.5.1.

³¹¹ Vgl. op. cit., S. 730f., Abschn. 2.3.2.; SOLIN, Rom 1996, S. 1043, Abschn. 2.2.; SEIBICKE, Vornamenbuch 2003, S. 367.

³¹² Vgl., auch im Hinblick auf die anschließend zitierten Ausführungen von KOLHEIM, GEORGES / GEORGES, Handwörterbuch 1992, Bd. 2, Sp. 3473f.; HAU, Globalwörterbuch 1995, S. 1109.

³¹³ Vgl. mit entsprechenden Beispielen RIX, Personennamen 1995, S. 731, Abschn. 2.3.3.

³¹⁴ SOLIN, Rom 1996, S. 1043, Abschn. 2.2.

³¹⁵ Als aschkenasischer Name ist *Victorina* – zumindest nach dem in BEIDER, Ashkenasic given names 2001, registrierten Quellenmaterial – nicht (mehr) bezeugt.

³¹⁶ KOLHEIM, Namengebung 1996, S. 1049, Abschn. 2.2.

³¹⁷ Vgl. oben 3.2.3, Anfang.

literation enthält,³¹⁸ ist der (nach WEINREICH entsprechend רוימיש-לעזיש zuzurechnende)³¹⁹ jüdische Namenbeleg in lateinischer Schrift nach den obigen Ausführungen je nach Interpretation folgenden Typen zuzuordnen:

IRN_w

(ggf. IÜN_w bzw. vielleicht IFN_w).

Zusätze

Wie in Heilbronn steht auch bei vielen der erwähnten jüdischen Inschriften der Antike, in denen die gemeinte Person nur mit *einem* Namen verzeichnet ist, dieser nicht allein, sondern ihm wurden ein oder mehrere Elemente zugesetzt, die sie von anderen Personen desselben Namens unterscheiden, wenigstens aber für ihr Umfeld kennzeichnen. Dabei kann der jeweilige Zusatz von verschiedener Art und/oder auf unterschiedliche Weise mit dem betreffenden Namen kombiniert sein. Zwei entsprechende Beispiele, die in den folgenden Passagen besprochen werden, machen dies deutlich.

Typen

Einen mit der Heilbronner Gesamtinschrift bis zu einem gewissen Grad vergleichbaren Typ repräsentiert ein antikes Beispiel,³²⁰ das möglicherweise schon aus dem 2. Jahrhundert (»2nd century or later«) stammt:

Ἰάσων | δις | ἄρχων.³²¹

Sprachlich ist Ἰάσων ein griechischer Name und zu ἰάομαι ›heilen; wieder gutmachen, abhelfen‹ zu stellen.³²² Bereits ZUNZ nennt *Jason* bei den Namen, die Juden schon »vor der Regierung des Herodes (37 v. Chr.) führten«, und belegt dies u. a. mit Stellen der MAKKABÄERBÜCHER.³²³ SOLIN bringt *Iason* in Zusammenhang mit »Doppelnamen«:³²⁴

»In Syrien und Palästina waren als Folge der Hellenisierung die griechischen Namen schon früh verbreitet [...]. Eine Zwischenstufe in der Gräzisierung der Namengebung waren die Doppelnamen: im Verkehr mit Griechen und Römern und auf Reisen trug

³¹⁸ Vgl. NOY, Rome 1995, S. 447 f.

³¹⁹ Vgl. oben 3.2.3, Anfang.

³²⁰ Die folgenden Passagen beruhen u. a. (zum Teil wörtlich) auf meinen früheren Ausführungen, Personennamen 2003, S. 4 f., 10 f., Anm. 34–41.

³²¹ Vgl. NOY, Rome 1995, Nr. 538, S. 421 f., 520 unter *Iaso/-on*. Dieser Beleg wurde mit einem Marmorblock von »24 × 20 × 20 cm.«, der 1880 bei Arbeiten am westlichen Tiberufer nahe der Villa Farnesina gefunden wurde, überliefert. Wo sich heute der Marmorblock befindet, ist unbekannt. Nach NOY entspricht die Inschrift nicht der bei Grabplatten üblichen Art. MARUCCHI vermutete, daß der Block von einer Synagoge stamme und auf das/ein von dem Namensträger vollbrachte/s Werk hinweise. (Vgl. die schon oben zitierten Hypothesen zur Heilbronner Inschrift im »Gutachten« von AVNERI: »Vielleicht war der Vorsteher Nathan der Initiator des Baus oder hatte eine groessere Summe fuer ihn gespendet. So erklart man eine Inschrift [...] in der Friedberger Mikwe [...]«!) LANCIANI schrieb die Buchstabenform dem zweiten Jahrhundert zu, so daß NOY es für möglich hielt, daß die Inschrift von einem Begräbnis herrühre, das der Nutzung von Katakomben vorausging.

³²² Vgl. GEMOLL / VRETZKA, Handwörterbuch 1991, S. 382; auch SEIBICKE, Vornamenbuch 1998, S. 531.

³²³ Vgl. ZUNZ, Namen 1837, S. 9 f.; ZUNZ, Namen 1876, S. 5 f.; auch SCHÖTZ, Jason 1960; SCHMOLDT, Lexikon 1990, S. 110; BAUER, Wörterbuch 1988, Sp. 749 f.

³²⁴ Vgl. SOLIN, Juden 1983, S. 638 f.

man einen griechischen oder griechisch aussehenden Namen [...]. Der neue Name konnte eine Übersetzung sein [...], oder aber die Hellenisierung erfolgte durch Substituierung ähnlich klingender echtgriechischer Namen (ein Vorgang, der sich noch bei modernen Juden beobachten läßt). So entstanden auch für Syrer und Juden typische Namen, von denen die Orientalen besonders Gebrauch machten. [...] Doch waren es normale griechische Namen, die auch auf anderen Wegen als durch Juden in den Westen gelangen konnten. Dasselbe gilt für die Substituierung ähnlich klingender griechischer oder lateinischer Namen (durch Assonanz des Anlauts o. ä.): [...] *Iason* für *Josua* [...].³²⁵

Ἰάσων ist bei diesem Beleg ἄρχων zur Kennzeichnung hinzugefügt, sogar δις ἄρχων,³²⁶ womit (auch pietätvoll?) darauf hingewiesen wird, daß dieser Ἰάσων sogar zweimal³²⁷ die Position eines ἄρχων innehatte. Er ist damit für sein Umfeld möglicherweise eindeutig identifiziert.

Nach NOY zeigt sich die »*Jewishness* [...] *by Jason's title*«. ³²⁸ Wie NOY ἄρχων versteht, führt er an anderer Stelle aus:³²⁹

»*The title archon is the commonest one among the Roman Jews [...], but it occurred elsewhere too [...]* TERTULLIAN^[330] [...] *mentions it as a typical Jewish title. At Rome, it always occurs in inscriptions which are at least likely to be Jewish [...]. A text probably written by someone with Syriac background in late 3-rd century Africa [...] refers to Jews appointing magistrates called archontes in September for their new year.*«

Daß auch NOY mit »*title*« nicht nur einen funktionslosen, inhaltsleeren ›Titel‹ meint, kann man zudem aus folgender Stelle schließen: »*On the title and the synagogue [...]* *It is unusual to name the community before the office held in it. On the practice of holding a title twice in pagan collegia [...]*«. ³³¹

Nach SCHALIT ist ein ἄρχων ein »*communal officer for the independent Jewish community (kehillah) in the Greek and Roman period. The archons of the community constituted the executive committee of the council of elders (*gerusia)*«. ³³²

³²⁵ Vgl. auch ebd., S. 678: »Jüdischer Charakter wird auch durch *Iaso* gestützt, der unter den Juden weit verbreitet war (auch in Rom), und zwar wegen der Gleichsetzung mit *Jo'sua'* oder aram[äisch] *Je'sua'* [...].«

³²⁶ Für Hinweise auf in dieser Hinsicht entsprechende oder ähnliche Belege vgl. NOY, Rome 1995, S. 538: »*Jewish titles*«, »*archon*«.

³²⁷ Wenn dies nicht als »*an honorific title*« gemäß den unten zitierten Äußerungen von SCHALIT zu verstehen ist, nach denen aber auch ein ›Lebenszeit-Archon‹ diese Funktion möglicherweise zweimal ausübte. Vgl. auch die anschließende Bezugnahme auf Ausführungen von LOTTER.

³²⁸ NOY, Rome 1995, S. 422.

³²⁹ Vgl. op. cit., S. 60f.

³³⁰ Geboren um 160 und gestorben nach 220 in Karthago, vgl. FÜRST, Tertullian(us) 2000, Sp. 1344. TERTULLIAN war also möglicherweise ein Zeitgenosse dieses *Jason*.

³³¹ NOY, Rome 1995, S. 81.

³³² Vgl. SCHALIT, Archon 1972, der fortfährt: »JOSEPHUS *mentions* ›*the leaders of the council of elders*‹ of Alexandria [...], *evidently the archons of the council who acted as its representatives vis-à-vis the people. The number of archons varied, probably relative to the size of the community. [...] In Rome there was at least one archon for each congregation. The archon was generally chosen for one year, and could be reelected for a second term, or even more. [...] Some inscriptions use the form dis archon [...], evidently merely as an honorific title, indicating that the person so designated had been chosen as archon for life, although in practice he might only fulfill this function once or twice. This*

Mit den zahlreichen *archon*-Belegen in Rom hatte sich schon 1960 LEON eingehend beschäftigt,³³³ äußerte jedoch damals:³³⁴ »*Plentiful though these references to the archonship are, they offer us not the slightest hint as to the duties and responsibilities of the office.*«

Für LOTTER war 1999 »der Titel des *archon*« derjenige »eines auf Zeit gewählten Sprechers der jüdischen Gemeinde, der uns in Rom am häufigsten (47) begegnet [...]«. ³³⁵ Dieser Autor bemerkte jedoch damals in einer Anmerkung: »Das *arcon arcosynagogus* der Capuaner Inschrift könnte ebenso wie die wechselnde Bezeichnung des Jairus bei Markus, Lukas und Matthäus darauf deuten, daß beide dasselbe, den Synagogenvorsteher, meinten, sich also im Prinzip ausschlossen [...]«. ³³⁶

2003 hat sich LOTTER dann ausführlich mit den römischen und sonstigen *archon*-Belegen auseinandergesetzt.³³⁷ Diese Bezeichnung war nach ihm jetzt der »in Rom am häufigsten anzutreffende Titel für eine leitende Stellung in einer Synagogengemeinde«. ³³⁸ Unter Bezugnahme auf LEON³³⁹ stellte LOTTER (Grabsteininschriften 2003, S. 113) in diesem Zusammenhang fest: »Allgemein werden dem *archon* im Gegensatz zum *archisynagogus* rein säkulare Verwaltungsaufgaben zugeschrieben, ohne daß diese genauer bestimmt werden können [...]«, ergänzte aber am Anfang einer späteren Passage (ebd., S. 115):

»Am Beispiel des Amtstitels des *archon* wird demnach schon deutlich, daß die Verfassungen der einzelnen Synagogengemeinden sowie Namen und Funktionen ihrer Ämter vielleicht schon in Rom, erst recht aber innerhalb des gesamten Westens des römischen Reiches keineswegs einander glichen, sondern mehr oder weniger voneinander abwichen [...]«.«

Zusammenfassend wird man unter Berücksichtigung verschiedener der vorstehend referierten Aspekte mit Bestimmtheit zumindest vertreten können, daß ἄρχων eher die Bezeichnung für eine Art von Amtsträger der Gemeinde als ein inhaltsleerer Titel war.

Auf dem Marmorblock ist Ἰάσων (RNm) durch diese nachgestellte Amtsträgerbezeichnung (AMTm), die wie der Name sprachlich griechisch ist, gekennzeichnet. Die Amtsträgerbezeichnung (AMTm) wird noch durch das dieser (unverbunden)³⁴⁰ vorgesetzte griechische Zahlwort (NUM) δέξ zusätzlich qualifiziert.³⁴¹ Alle drei Elemente

title probably was given to the archons held in highest esteem. [...] This may indicate that the office passed by inheritance in certain aristocratic families.« SCHALIT macht auch weitere Detailangaben zu »*archons in Rome*« und an anderen Orten.

³³³ Vgl. LEON, *Jews* 1960, S. 173–180.

³³⁴ Ebd., S. 173.

³³⁵ Vgl. LOTTER, *Kontinuität* 1999, S. 32.

³³⁶ Vgl. ebd., Anm. 36.

³³⁷ Vgl. LOTTER, *Grabsteininschriften* 2003, S. 113–118.

³³⁸ Vgl. ebd., S. 113.

³³⁹ Vgl. LEON, *Jews* 1960, S. 176: »*As for the functions of the archons, they were probably concerned with secular affairs exclusively, such as business negotiations involving contracts and leases, political connections, and other non-religious matters. [...] Actually, however, there is no positive evidence about their duties.* [...]«.

³⁴⁰ Wenn man von der Bedeutung des Gravis, der sicher erst in den Editionen hinzugefügt wurde, absieht.

³⁴¹ Vgl. auch LOTTER, *Grabsteininschriften* 2003, S. 117 mit Anm. 83.

wurden in griechischer Schrift festgehalten. Die Spezifika dieses Belegs entsprechen also folgendem Typ:

γ RNm + γ NUM + γ AMTm.

Wenn man diesen Typ mit dem der erörterten Heilbronner Inschrift (s. 3.2.2.2.6.) zusammenstellt, werden Gemeinsamkeiten und Differenzen deutlich:

γ RNm + γ NUM + γ AMTm

ν RNm + ν ART+ ν AMTm.

Schrift und Sprache sind unterschiedlich, ebenso, daß in Rom ein ›freistehendes‹ Zahlwort, in Heilbronn dagegen der ›verbundene‹ Artikel Verwendung findet. Gemeinsam ist dagegen, daß in beiden Fällen der Name vorangeht, dem der Zusatz nachgefügt ist, und daß dieser Zusatz im wesentlichen in einer Amtsträgerbezeichnung besteht.

Eine in mancher Hinsicht und jeweils etwas unterschiedlich von diesen beiden Typen abweichende Struktur weist der folgende Beleg des schon oben (3.2.3.2.2.) erwähnten, dem 4. bis 5. Jahrhundert zugeordneten Epitaphs aus »*Brusciano in the territory of Nola*« auf:

ὁ | ῥεββὶ ᾿Αββᾶ | Μάρις ὁ ἔντιμος.³⁴²

Die Bestimmung der Struktur dieses Belegs hängt zum Teil davon ab, wie man ᾿Αββᾶ Μάρις deutet. Neben dem schon oben in einer Anmerkung referierten Verständnis, das anschließend noch weiter besprochen wird, hat NOY auch folgende Deutung angeführt: »*The two elements could also be taken together as a form of the name אבאמר or אבמר, graecized as ᾿Αββομαοῖ (genitive) [...] from Jaffa, ᾿Αβομαοῖς [...] from the same place. [...]*«.³⁴³

Bei diesem Verständnis handelt es sich mithin in der vorliegenden italienischen Grabinschrift um *einen* gräzisierten semitischen Namen (RNm). Diesem ist die sprachlich semitische Amtsträgerbezeichnung (AMTm) ῥεββὶ vorgefügt, die selbst wiederum vom griechischen Artikel (ARTm) ὁ eingeleitet wird. Hinter dem Namen folgt, ebenso mit dem griechischen Artikel (ARTm) ὁ eingeleitet, appositionell: ἔντιμος. Dieses griechische Adjektiv der Bedeutung ›in Ehren; geehrt, angesehen, kostbar, teuer, vornehm, edel; ehrenvoll, anständig‹³⁴⁴ kann man hier wohl als Epitheton³⁴⁵ ornans (ORNm) ansehen, – kaum (schon) als Beinamen (BNm) oder evtl. als (weitere) Amtsträgerbezeichnung (AMTm) im eigentlichen Sinn, eher als nachgesetzten (Ehren-)Titel (TITm).

Läßt man die letzteren, wohl weniger plausiblen Möglichkeiten außer Acht, entspricht die onomastische Kette bei dem vorliegenden Verständnis unter Berücksichtigung der griechischschriftlichen Verzeichnung des Belegs also folgendem Typ:

γ ARTm + ϵ AMTm + ϵ γ RNm + γ ARTm + γ ORNm.

Bei einer Zusammenstellung dieses Typs ›Brusciano‹ mit den erwähnten Typen ›Rom‹ und ›Heilbronn‹ zeigen sich zwar auch Gemeinsamkeiten, doch sind die Unterschiede zu den letztgenannten Typen markant:

γ ARTm + ϵ AMTm + ϵ γ RNm + γ ARTm + γ ORNm

γ RNm + γ NUM + γ AMTm

ν RNm + ν ART+ ν AMTm.

³⁴² Vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 22, S. 39f., 311 unter *Abba*, 317 unter *Maris*.

³⁴³ Vgl. op. cit., S. 40.

³⁴⁴ Vgl. GEMOLL / VRETZKA, Handwörterbuch 1991, S. 280; auch NOY, Italy 1993, S. 39: »[...] *the honoured one*«.

³⁴⁵ Vgl. auch NOY, Italy 1993, S. 325: »*Epithets*«.

Folgen in Rom und Heilbronn die jeweiligen Amtsträgerbezeichnungen dem Namen, so geht diese in Brusciano diesem voraus. Außerdem ist in Brusciano dem Namen zusätzlich ein Epitheton ornans (oder evtl. ein Titel oder eine weitere Amtsträgerbezeichnung oder ein Beiname, vgl. oben) nachgefügt. Zudem ist der Typ ›Brusciano‹ sprachlich inhomogener: Neben rein griechischen Elementen enthält er ein rein semitisches und ein gräzisiertes semitisches Element, während in Rom durchgehend griechische und in Heilbronn durchgehend semitische Sprachelemente Verwendung fanden. Gemeinsam ist allen drei Typen, daß die Belege jeweils in einer Schrift verzeichnet wurden, wobei die Typen ›Rom‹ und ›Brusciano‹ insofern dem Typ ›Heilbronn‹ gegenüberstehen, als daß bei ihren Zeugnissen griechische, bei der Gesamtinschrift des letztgenannten Orts aber hebräische Buchstaben genutzt wurden.

Den Typ ›Heilbronn‹ verbindet dagegen mit dem Typ ›Brusciano‹, daß bei beiden Belegen, die sie repräsentieren, semitische Amtsträgerbezeichnungen festgehalten wurden, während man in Rom einen griechischen verwendete. Sollte in Brusciano statt eines Epitheton ornans doch eine weitere Amtsträgerbezeichnung vorliegen, so wäre das Nebeneinander einer semitischen und einer griechischen Charakterisierung dieser Art in diesem Zeugnis auch insofern bemerkenswert, als daß ein gräzisiertes semitisches Name das Zentrum des Belegs ausmacht, während in Rom ein griechischer, in Heilbronn jedoch ein semitischer Name für die jeweilige Person angeführt werden.

Ob man manche dieser verschiedenen Beobachtungen im Rahmen eines ›Semitisierungsprozesses‹ im Sinn des »*Hebrew Revival*« deuten kann, soll unten und in einer künftigen Publikation im Zusammenhang mit der Behandlung der bis 1100 datierten Epitaphie auch im Hinblick auf die Bemerkungen von SIMONSOHN: »[...] *Hebrew names, mainly biblical, replaced non-Jewish ones to a large degree. Greek and Latin, which had predominated in Jewish sepulchral inscriptions, were superseded by Hebrew.*«³⁴⁶ erörtert werden.

Wie oben schon in einer Anmerkung angedeutet, könnte man in Ἰαββᾶ Μάρις aber auch zwei einzelne Elemente sehen, was vielleicht durch den Zeilenwechsel nahegelegt wird und die Edition von NOY bestimmt hat.³⁴⁷

Appellativisch bedeutet das aramäische אבא, das in griechischer Schrift hier ggf. mit Ἰαββᾶ wiedergegeben ist, dasselbe wie das hebräische אב, nämlich »*father, ancestor, progenitor; teacher; chief, leader; author, originator*«,³⁴⁸ häufig auch (im Hebräischen phrasologisch) »*my father*«. ³⁴⁹ אבא wurde aber auch speziell als »*a title of scholars (less than Rabbi)*« verwendet.³⁵⁰ Schließlich war אבא, אבא »*a frequent name*« von Männern.³⁵¹

³⁴⁶ Vgl. SIMONSOHN, *Revival* 1974, S. 831; auch LOTTER, *Grabinschriften* 2003, S. 90–99: »I Die Sprachen der Juden«, 99–111: »II Die Namen der Inschriften und der Sprachenwandel«; LOTTER, *Kontinuität* 1999, S. 26–28.

³⁴⁷ Vgl. NOY, *Italy* 1993, S. 39, 40: »*The words which follow could be taken separately (as above).*«

³⁴⁸ Vgl. JASTROW, *dictionary* 1903, S. 1 (Bedeutung »II«), 2 (Bedeutung »I«); auch NOY, *Italy* 1993, S. 40; ROTH, *Abba* 1972.

³⁴⁹ Vgl. JASTROW, *dictionary* 1903, S. 2 (Bedeutung »I«).

³⁵⁰ Vgl. ebd., S. 2 (Bedeutung »III, *Abba* (father)«); auch NOY, *Italy* 1993, S. 40: »*Abba alone was used as a title of respect by Christians for priests, bishops and monks [...]*«; ROTH, *Abba* 1972.

³⁵¹ Vgl. JASTROW, *dictionary* 1903, S. 2 (Bedeutung »II«): »*Sometimes distinguished persons go by that name, being originally a title [...] while their real names are dropped [...]*«; auch NOY, *Italy*

Bei Μόρις handelt es sich um die gräzisierte Form des semitischen מָרִי, das appellativisch, von מָר, מַר »man, lord, master [...]«³⁵² mit Suffix gebildet, »mein«³⁵³ bedeutet.³⁵⁴ מָר, מַר war »(as a title) Mar«³⁵⁵ in Gebrauch. מָרִי, מַרִי war »name of several persons«³⁵⁶, von denen NOY einen Gelehrten anführt.³⁵⁷

Der griechische Kontext dieses Belegs schließt nun sicher aus, hier Ἀββᾶ und/oder Μόρις appellativisch zu verstehen.

Damit ergeben sich verschiedene Möglichkeiten: Bei dem zweitplazierten Μόρις wird man für eine Identifikation als Name plädieren, da z. B. wegen der Gräzisierung an dieser Stelle wohl kein (suffigierter) Titel zu vermuten ist.

Kaum zu entscheiden ist dagegen die Identität bzw. Funktion des erstplazierten Ἀββᾶ. Wenn man dieses Element als Titel auffasst, entspräche der Beleg (unter den erwähnten Voraussetzungen) folgendem Typ:

γARTm + εAMTm + εTITm + εγRNm + γARTm + γORNm.

Vergleicht man ihn mit den Typen »Rom« und »Heilbronn«, fällt zusätzlich zu den oben bei dem vorigen tentativen Typ »Brusciano« skizzierten Beobachtungen ein weiteres sprachlich rein semitisches Element ins Auge:

γARTm + εAMTm + εTITm + εγRNm + γARTm + γORNm
 γRNm + γNUM + γAMTm
 טRNm + טART+טAMTm.

Sieht man jedoch in dem erstplazierten Element einen Namen, so würde der entsprechende Typ:

γARTm + εAMTm + εRNm + εγRNm + γARTm + γORNm

für den gegenwärtigen Vergleich als Beispiel für jüdische Einnamigkeit ungeeignet sein. Er würde vielmehr als Erörterungsobjekt für die Frage nach (Arten von) Doppelnamigkeit bei Juden dienen.³⁵⁸

3.2.3.3. Fazit

Der Vergleich der Heilbronner Gesamtinschrift mit jüdischen Inschriften der Antike hat abgestufte Parallelitäten bis hin zur Disparität gezeigt:

1993, S. 40 (wohl mit Verweis auf GILAT, Abba 1972): »Abba alone [...] is recorded as a name from the late 3rd century [...]«; ROTH, Abba 1972; BEIDER, Ashkenazic given names 2001, S. 272, Abe.

³⁵² Vgl. JASTROW, dictionary 1903, S. 834 (Bedeutung »IV«).

³⁵³ Vgl. NOY, Italy 1993, S. 40.

³⁵⁴ Vgl. auch ROTH / WIGODER, Mar 1972.

³⁵⁵ Vgl. JASTROW, dictionary 1903, S. 834 (Bedeutung »IV«); ROTH / WIGODER, Mar 1972.

³⁵⁶ Vgl. JASTROW, dictionary 1903, S. 842.

³⁵⁷ Vgl. NOY, Italy 1993, S. 40: »Mari alone could be a name too, [...] Rabba b. Mari [...]«.

³⁵⁸ Diese Frage thematisiert NOY, Italy 1993, S. 40, zwar nicht (»Abba Mari [...] was the name [...]«) und verweist nur auf den schon oben erwähnten »rabbi« des Anfangs des 4. Jahrhunderts und Artikel über andere entsprechende Namensträger, nämlich ROTH / WIGODER, Abba Mari 1972, und SIMCHONI, Abba Mari 1972, führt aber ebd., S. 320, die Belegstelle bei der Kategorie »Double non-Roman name« der Liste »Notable features of the names« an. Vgl. auch BEIDER, Ashkenazic given names 2001, S. 272, Abe: »In southwestern Europe it always appears in the combination [...]«.

- a) Mit der weit überwiegenden Mehrheit der berücksichtigten antiken Inschriften stimmt die Heilbronner darin überein, daß sie aa) nicht durch einen/den Kontext datiert und daß mit ihr bb) jüdische Einnamigkeit belegt ist.
- b) Wie eine geringe Minderheit der erwähnten Inschriften ist sie ba) mit hebräischen Buchstaben verzeichnet, bb) hebräischsprachlich verfaßt; enthält sie bc) den dem Bezugswort vorgefügten und mit diesem verbundenen hebräischen Artikel -ה.
- c) Disparität besteht einmal darin, daß ca) die Amtsträgerbezeichnung פֶּרֶנְס der Heilbronner Gesamtinschrift bei den berücksichtigten antiken Belegen nicht nachgewiesen werden konnte. Als möglicher Grund hierfür wurde angeführt, daß mit der Amtsträgerbezeichnung ἀρχισυνάγωγος ein griechischer Terminus zur Verfügung stand, der genau dem gemeinten Inhalt entsprach, und der dann in der Form *archi-synagogus* in lateinische Texte übernommen wurde. (Anders lag der Fall wohl bei dem spezifisch jüdischen Terminus רַבִּי, der als ῥεββι in griechischem bzw. *rebbe* in lateinischem Kontext belegt ist.) Für die weitere Disparität, daß nämlich cb) der schon biblische Name *Nathan* nicht in dem berücksichtigten (westlichen) antiken Vergleichsmaterial zu finden ist – wenn man von einer möglichen Spur absieht –, wurde erwogen, ob die mittelalterliche Verbreitung dieses Namens in *Aschkenas* vielleicht mit der – nach WEINREICH – sog. *Babylonischen Renaissance* zusammenhängt. Im Hinblick auf sonstige Semitisierungstendenzen ist aber zu fragen, ob sie nicht (auch) auf das von SIMONSOHN skizzierte »*Hebrew Revival among Early Medieval Jews*« zurückzuführen ist.³⁵⁹

³⁵⁹ Vgl. für einen oder zwei süditalienische *Nathan*-Belege des 9. Jahrhunderts 4.2.3.2.6. u. 5.1.2.3.

4. Vor dem Ersten Kreuzzug datierte Epitaphe

Wenn man bedenkt, daß Hunderte von Opfern in Märtyrerlisten der Verfolgungen des Ersten Kreuzzugs verzeichnet wurden,¹ kommt man zu der Einschätzung, daß diese schrecklichen Ereignisse einen solchen Einschnitt in der Existenzerfahrung einzelner überlebender jüdischer Personen »in den Rheinlanden« und dem Bestand² und/oder der strukturellen Entwicklung der im 11. Jahrhundert noch wenigen dortigen »Juden-niederlassungen«³ zur Folge gehabt haben müssen, daß dieser im Mittelalter höchstens von der Zäsur der Pestverfolgungen⁴ des 14. Jahrhunderts übertroffen wurde.⁵

Da vor dem Ersten Kreuzzug datierte jüdische Grabsteine »in den Rheinlanden« nur aus Mainz und Worms bekannt sind, folgen auf diese Siedlungen bezogene ausführliche-

¹ Vgl. z. B. SALFELD, *Martyrologium* 1898, S. 5–12, 16, 17–19, 101–119, 133 f., 137–141.

² Mit »Bestand« ist hier nicht nur das Vorhandensein einer jüdischen Niederlassung, sondern auch deren Größe gemeint – und der prozentuale Anteil jüdischer Personen an der Gesamtbevölkerung der betreffenden Siedlung. Ob letztgenannter z. B. im mittelalterlichen Mainz jemals wieder so hoch zu vermuten ist wie für die Zeit vor den Verfolgungen des Ersten Kreuzzugs, bleibt fraglich (vgl. LEVI, *Einführung* 1927, S. 12: »Die Zahl der damals ums Leben gekommenen Juden der Gemeinde Mainz schwankt zwar zwischen 800 und 1200 [...]; sie beweist aber die Stattlichkeit der jüdischen Gemeinde und die Größe der Gemeinde im Verhältnis zur Stadtgemeinde, deren Bevölkerung damals schwerlich mehr als 10.000 Menschen gezählt haben dürfte.«; SALFELD / BEIN, *Mainz* 1934, S. 175–177, 184, 186; FALCK, *Mittelalter* 1972, S. 112 f., 118: »Die Mainzer Judengemeinde erholte sich nach [...] 1084 sehr rasch, ihre Kopfzahl betrug im Jahre 1096 über 550 [...], möglicherweise 600 bis 700; dies muß ein sehr bedeutender Prozentsatz der Mainzer Einwohnerschaft gewesen sein.«, Anm. 65: »[...] Das spätm[ittel]a[lt]erliche jüd[ische] Wohngebiet umfaßte unter Berücksichtigung der Siedlungsdichte etwa ein Neuntel des besiedelten Stadtgebietes. Legt man dieses Verhältnis und die oben genannte Zahl von annähernd 700 Juden zugrunde, ließe sich die Zahl der christlichen Mainzer im Jahre 1096 auf etwa 6–7000 schätzen, aber wir wissen über das M[ain]z des 11./12. Jhs. zu wenig, um diese Schätzung wagen zu dürfen.«, S. 126; FALCK, *Glanz* 1978, S. 26 f.; auch BATTENBERG, *Zeitalter* 1990, S. 62: »[...] Eine große Zahl von Namen [der Opfer von 1096] ist in jüdischen Memorbüchern überliefert, für Mainz allein sind es 1014 [...]«).

Im Zusammenhang von Bemerkungen zu jüdischen Hospitälern vgl. JANKRIFT, *Medizin* 2005, S. 113: »Ungleich größer dürften diese Einrichtungen in den hochmittelalterlichen Zentren jüdischen Lebens Speyer, Worms und Mainz gewesen sein, die sich nach den Pogromen im Umfeld des ersten Kreuzzuges im Frühjahr 1096 jedoch nie mehr zu ihrer vorherigen Bedeutung aufschwingen konnten.«.

³ Vgl. z. B. HAVERKAMP, *Karten* 2002, Kartenausschnitte A 1.1, A 2.1, A 3.1 u. A 4.1.

⁴ Zwischen den medizinisch möglicherweise zu unterscheidenden Krankheiten »Pest« und »Schwarzer Tod« als Ursache(n) des Massensterbens des 14. Jahrhunderts wird hier nicht differenziert.

⁵ Vgl. dagegen (mit etwas anderer Fokussierung) MÜLLER, *Judenverfolgungen* 2002, S. 196: »In den Ereignissen der Jahre 1095/96 eine deutliche Zäsur in den christlich-jüdischen Beziehungen oder den Auftakt zu einer Serie von Pogromen zu vermuten, erscheint nur sehr bedingt gerechtfertigt [...]. Zwar führten vor allem die schriftlichen Aufzeichnungen in den Memorbüchern und der damit verbundenen Pflicht zum Gedenken zu einer nahezu permanenten Präsenz der traumatischen Ereignisse im kollektiven Bewußtsein der jüdischen Bevölkerung des *regnum Teutonicum*, doch blieb die Mehrzahl der sich nach den Verfolgungen von 1095/96 vergleichsweise schnell wieder konstituierenden jüdischen Gemeinden in den folgenden zwei Jahrhunderten von Pogromen verschont. [...]«.

re historische Bemerkungen weiter unten⁶ und in einer künftigen Publikation, dagegen Speyer und Köln betreffende generell erst, wenn die ab dem 12. Jahrhundert aus diesen Kathedralstädten⁷ erhaltenen Epitaphe (vgl. oben 2.2.) erörtert werden.

Doch erfordert m.E. die Feststellung, daß aus dem letztgenannten Zentrum keine vor dem Ersten Kreuzzug datierten jüdischen Grabsteine bekannt sind, schon hier die Erwägung plausibler Gründe in dieser Hinsicht, da »Köln gegenüber den drei mittelrheinischen Städten möglicherweise die älteste Judenschaft [...] beherbergte [...]«.⁸ Nach WENNINGER (Verhältnis 1984, S. 17) »existierte« in dieser Metropole »jedenfalls eine größere Gemeinde, welche ein eigenes Stadtviertel bewohnte [...] und spätestens seit 1040 auch eine Synagoge besaß«, als »im 11. Jahrhundert wieder konkrete Nachrichten einsetzen«. Denn »Köln war« ja nicht nur Kathedralstadt, sondern »einer der

⁶ Vgl. zu Mainz bis ca. a. 1050 unten 4.2.1.1.1.

⁷ Vgl. HAVERKAMP, Karten 2002, passim.

⁸ Vgl. SCHMANDT, Studien 2002, S. 12, dort auch Anm. 27: »Läßt man SCHÜTTES schwache Datierung der Synagoge in die Spätantike außer Betracht [...], so kann immerhin für das 9. Jahrhundert auf gesicherte archäologische Befunde verwiesen werden [...].«, S. 9: »Die schriftlichen Zeugnisse über die Anfänge der mittelalterlichen Judengemeinde verweisen in das 11. Jahrhundert [...].«, dort auch Anm. 1: »Auf die mögliche Anwesenheit von Juden in der spätantiken ›Colonia Claudia Ara Agrippinensium‹ weisen zwei Edikte Kaiser Konstantins von 321 bzw. 331 hin ([...] kritisch dazu aber CLUSE [...]). Die Frage einer Kontinuität jüdischer Ansiedlung zwischen Altertum und Mittelalter wurde in der Forschung mehrfach aufgeworfen und zumeist positiv beantwortet [...], obwohl aufgrund des Fehlens schriftlicher Quellen keine überprüfbareren Aussagen möglich waren. [...] Eine grundlegende Neuinterpretation der vorliegenden archäologischen Funde und Befunde nehmen nun aber GECHTER/SCHÜTTE [...] vor. Ihnen zufolge ist eine an die Ostwand der mittelalterlichen Synagoge anschließende antike Apsis nicht als (später überbauter) Teil des Prätoriums, sondern als Vorhalle einer dort bereits in der Spätantike befindlichen Synagoge anzusprechen. [...]«, 10: »[...] Nimmt man nun die Existenz einer solchen Stiftertafel mit der Jahresangabe 1012 oder 1040 auch an der Kölner Synagoge an [...], so muß dieses Datum also keineswegs zwangsläufig den Erstbau der Synagoge anzeigen [...]. Tatsächlich weisen die archäologischen Spuren auch auf Bauphasen mindestens seit dem 9. Jahrhundert hin [...]. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts Umbauten an der Synagoge vorgenommen wurden. [...]«, dort auch Anm. 8: »[...] Hinweise für die späte Karolingerzeit [...]«; auch DOPPELFELD, Stellung 1971, S. 27: »[...] Die Lage des Judenviertels zum Praetorium gibt zu Überlegungen Anlaß. Die Synagoge unter der späteren Kirche St. Maria in Jerusalem stammt in ihren Anfängen wahrscheinlich aus karolingischer Zeit, wenn sie nicht noch älter ist. Da die Juden damals zum Hof gehörten, ist die Nähe zum Praetorium nicht weiter erstaunlich. [...] 1076 beim Tode Annos wird [...] klar, daß die *curtis regia* nicht in der Nähe des Rathauses und des Praetoriums war, sondern beim Dom. [...] In merowingischer Zeit war das Praetorium [...] noch genutzt. [...] Als das Praetorium baufällig wurde, baute man am Dom eine neue Residenz. So hat sich das Judenviertel im Laufe der Zeit über den Bezirk ausdehnen können. Zur Bestätigung, daß die Merowinger noch in der Gegend des Praetoriums residierten, haben wir 1968 einen westgotischen Triens aus dem 5. Jahrhundert gefunden.«; WERNER, Diskussion 1971, S. 34:»J[oachim] WERNER: Wie läßt sich die Datierung der ältesten Synagoge ansetzen? [Absatz] O[tto] DOPPELFELD: Das ist schwer zu sagen. Bisher wurde nur karolingische Keramik gefunden. [Absatz] J[oachim] WERNER: Also besteht kein Anhaltspunkt dafür, daß sie merowingisch wäre. Der Nachweis von der archäologischen Seite her gilt nur für die karolingische Zeit.«; WENNINGER, Verhältnis 1984, S. 17: »Von der Spätantike bis ins 11. Jahrhundert können Juden in Köln nicht eindeutig nachgewiesen werden, doch ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß durch lange Zeiträume, vielleicht auch durchgehend, Juden hier wohnten.«; CLUSE / KOSCHE [...], Nordwesten 2002, S. 40 mit Anm. 24.

bedeutendsten Handelsplätze des Reichs«. ⁹ Von dieser wirtschaftlichen Funktion der rheinischen Metropole »profitierten« nach WENNINGER »nicht nur die Kölner Juden, auch von weit entfernten Orten besuchten unter anderen Kaufleuten auch Juden vor allem die Messen der Stadt [...]«. ¹⁰

Bei dem (wenigstens) vor dem Ersten Kreuzzug also wohl entscheidend von Händlern dominierten Charakter der Kölner jüdischen Gemeinde ¹¹ könnte die erwähnte Tatsache, daß aus dieser Phase keine datierten Grabsteine bekannt sind, vielleicht (auch) auf die überwiegend »materiell« orientierte Lebensgestaltung der tonangebenden Gemeindemitglieder bzw. in Köln bestatteter auswärtiger jüdischer Personen zurückzuführen sein. Diese hatten unter Umständen kein besonderes Interesse an dem bleibenden individuellen Ausdruck religiös-spiritueller Tradition in der Gestalt(ung) eines steinernen Epitaphs, obwohl möglicherweise solche Gemeindemitglieder »in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts Umbauten an der Synagoge« als sinnfällige »Aufwertung [...] ihrer wichtigsten Kulteinrichtung« ¹² aus ihren Status unterstreichenden kollektiven (eher »weltlichen«) Repräsentationsgründen förderten.

Nahmen »die jüdischen Gemeinden von Köln und Mainz bereits« im 10. Jahrhundert »einen beachtenswerten Rang ein«, ¹³ so war dieser bei der Kölner nicht in erster Linie durch die maßstabsetzenden Beiträge einer herausragenden Zahl ihrer Mitglieder zur Bewahrung und Entwicklung der jüdischen religiös-spirituellen Tradition begründet, was SCHMANDT (Studien 2002, S. 12) in folgender Weise summierte:

»Die Bedeutung der Kölner Gemeinde als überregionales Zentrum von Gelehrsamkeit und rabbinischer Rechtspflege [...] darf [...] nicht überbewertet werden. In dieser Hinsicht stand Köln im Schatten der mittelhheinischen Gemeinden Speyer, Worms und Mainz. So bestand insbesondere in Mainz, der Wirkungsstätte von Gerschom ben Jehuda, der »Leuchte des Exils«, schon seit dem 10. Jahrhundert eine Köln weit übertreffende rabbinische Gelehrtentradition. [...] Insgesamt sind aus dem Jahrhundert vor den Kreuzzugsverfolgungen über 60 halachisch Gelehrte und literarisch aktive Persönlichkeiten aus Mainz, Worms und Speyer namentlich bekannt [...] – demgegenüber sind im gleichen Zeitraum aus Köln nur die Namen dreier Gelehrter [...], kein einziges literarisches Zeugnis und kein rabbinischer Rechtsentscheid überliefert [...]. Obwohl Köln [...], hatten die SCHUM-Gemeinden [...] zum Zeitpunkt des Einsetzens schriftlicher Überlieferung die Niederrhein-Kapitale in geistig-kultureller Hinsicht überholt [...]«

Statt oder neben dieser skizzierten »innerjüdischen« (Mit-)Ursache für das angesprochene Kölner »Manko« an vor dem Ersten Kreuzzug datierten jüdischen Grabsteinen –

⁹ Vgl. WENNINGER, op. cit., S. 19; auch CLUSE / KOSCHE [...], Nordwesten 2002, S. 33: »Die Stadt Köln war das überragende und weithin ausstrahlende urbane Zentrum am Niederrhein – auf sozial-, wirtschafts- und verkehrsgeschichtlicher Ebene, in herrschaftlicher Hinsicht und nicht zuletzt auch in bezug auf die Geschichte der Juden. [...]«; SCHMANDT, Studien 2002, S. 10, zum Phänomen »eines gigantischen« christlichen »Baubooms« in Köln »in den Jahren vor und um 1050« und der möglichen Reaktion hierauf seitens der dortigen Juden.

¹⁰ Vgl. WENNINGER, a. a. O.; auch SCHMANDT, op. cit., S. 11 f. mit Anm. 19–22.

¹¹ Vgl. SCHMANDT, op. cit., S. 11: »Es scheint also, daß die solcherart exponierte Stellung Kölns innerhalb des rheinischen Judentums wesentlich auf der wirtschaftlichen Bedeutung der Stadt [...] beruhte [...]«.

¹² Vgl. SCHMANDT, op. cit., S. 10.

¹³ Vgl. MÜLLER, Bemerkungen 2002, S. 16, Anm. 23.

nämlich Mangel an Interesse (und/oder beschränkter Fähigkeit?) der Demonstration rabbinischer Motivation und Gelehrsamkeit – könnte aber auch eine Aktion von Nichtjuden dafür (mit-)verantwortlich sein, daß keine derartigen Epitaphe bekannt sind.

In einem hebräischen Kreuzzugsbericht findet sich nämlich die Notiz:¹⁴

«מכל אותן שבע כרכים [...] שנתפזרו שם קהל קלוניא [...] לא נוצלו רק
אותם מעט שהיו בכרך קרפנא [...] לא נהרגו [...]»
אבל האויב המושל על הכרך הרע לעשות בעניין אחר [...] כי ציוה לעבדי
ולקחו את המצבות של מתים הקבורים בקלוניא ולעשות [...] לו בניין
באבני המצבות [...] ועשו כן [...]»

Nach jüdischem Verständnis waren *המצבות* »die Grabsteine« natürlich alleiniges und ewiges Eigentum (vgl. 2.1.) »של מתים הקבורים בקלוניא« der Toten, der begrabenen in Köln. Folglich war für betroffene Juden der »*chief government officer of Kerpen*«¹⁵ (vielleicht der Reichsministeriale Werner von Kerpen),¹⁶ der *באבני המצבות* »mit den Steinen der Epitaphe« die Reichsburg bei Kerpen¹⁷ ausbauen¹⁸ bzw. genauer: (für) sich einen Bau

¹⁴ Vgl. HAVERKAMP, Hebräische Berichte 2005, S. 460 f.: »Von allen sieben Ortschaften, wohin sich die Gemeinde von Köln zerstreut hatte, wurden nur die wenigen gerettet, die sich in der Ortschaft Kerpen [...] befanden, die wurden nicht getötet. [Absatz] Aber der Feind, der über den Ort herrschte, tat Böses in anderer Hinsicht: Er befahl nämlich seinen Knechten, sie sollten die Grabsteine von den zu Köln Begrabenen nehmen und ihm ein Gebäude aus Grabsteinen errichten; das taten sie. [...]«; auch, mit Editions- und Übersetzungsunterschieden, NEUBAUER / STERN, Hebräische Berichte 1892, S. 24 f., 130.

¹⁵ Vgl. KOBER, monuments 1945, S. 19; auch NEUBAUER / STERN, Hebräische Berichte 1892, S. 130: »[...] Herrscher der Stadt [...]«; SALFELD, Kerpen 1934, S. 143: »Das Oberhaupt des Ortes [...]«.

¹⁶ Vgl. FRIEDRICH / PÄFFGEN, Burganlagen 2007, S. 11, Anm. 65: »Der mit der Verwaltung [der Reichsburg bei Kerpen] betraute Reichsministeriale Werner von Kerpen konnte um 1100 aus dieser Position einen gesellschaftlichen Aufstieg erleben und die Tochter des *nobilis Erlefrid* heiraten [...]«. Wie diese Information mit der Bemerkung des hebräischen Berichts, daß »ein Stein [...] dem Feind, dem Herrscher des Ortes, auf den Kopf« gefallen sei und diesen getötet habe, worauf »sein Weib verrückt« geworden sei usw. (vgl. HAVERKAMP, Hebräische Berichte 2005, S. 460 f.; auch NEUBAUER / STERN, op. cit., S. 24 f., 131), zu vereinbaren wäre, müßte geprüft werden.

¹⁷ Vgl. FRIEDRICH / PÄFFGEN, op. cit., S. 71, Anlage Kerpen, S. 9, 11: »[...] Die historische Forschung erschloss unter Heinrich IV. die Errichtung einer Reichsburg an der Erft bei Kerpen, die zur Straßensicherung zwischen Köln und Aachen diente; dazu passen neue dendrochronologische Bestimmungen von Bauhölzern aus der Kerpener Motte. [...]«, Anm. 65: »[...] Dendrochronologisches Untersuchungsdatum für Bauholz um 1075 [...]«, zu »Motte« (»eine Form der Niederungsburg«) einschließlich der bei Kerpen S. 13 f. mit Anm. 72–75, 77, S. 99 f., Abb. 4, S. 104, Abb. 7 (Karte »Rheinische Motten – noch feststellbare Höhen«); auch HAVERKAMP, op. cit., S. 36: »[...] versteht die Chronik sie [die sieben »Ortschaften«] als zum Besitz des Erzbischofs gehörend oder mit dem Bistum in einer besonderen Beziehung stehend. Dies läßt sich für jene Orte, deren Identität eindeutig oder annehmbar ist, bestätigen. [...]«; S. 39, Anm. 16: »[...] Kerpen, »Siedlung im westlichen Teil der Kölner Bucht auf Reichsgut, gelegen nahe am Übergang der mittelalterlichen Straße Köln-Aachen-Maastricht über die Erft ... Die seit dem Ende des 11. Jh. bestehende Reichsburg Kerpen spielte ursprünglich eine wichtige Rolle in der Reichs- und Territorialpolitik« [...] Das kaiserliche castellum wird 1122 erstmals erwähnt: Erzbischof Friedrich I. (1100–1131) von Köln erobert, unterstützt von den Kölnern, die kaiserliche Burg Carpena (Kerpen) [...]«, S. 460, Anm. 1: »Kerpen; beachte die genaue orthographische Umsetzung des [...] kaiserlichen castellum Carpena [...]«. – Der Kölner Erzbischof Hermann III. von Hochstaden (1085 bis 1089 unter Heinrich IV. deutscher Kanzler, seit 1089 Erzbischof und 1090 bis 1095 Erzkanzler für Italien, gest. 1099, vgl.

errichten (לעשות לו בניין [...]) ließ, – האויב המושל על הכרך ›der Feind, der Herrscher über den befestigten Platz‹.¹⁹ Der »Herrscher« selbst wird die ganze Aktion anders gesehen haben.²⁰

Auch in späterer Zeit wurden Kölner jüdische Grabsteine zum Burgenausbau genutzt.²¹

z. B. OEDIGER, Bistum 1991, S. 129f.; SCHIEFFER, Erzbischöfe 1991, S. 20–22; MÜLLER, Hermann 2003; HAVERKAMP, op. cit., S. 35f. mit Anm. 10; *Internet*, Wikipedia, Hermann) hatte 1096, nach SCHMANDT, Studien 2002, S. 13 (vgl. auch HAVERKAMP, op. cit., S. 404f. mit Anm. 22; NEUBAUER / STERN, op. cit., S. 18, 117), »die Israeliten auf mehrere Dörfer des Erzstiftes verteilen« lassen, »wo sie abseits aller Hauptverkehrsrouten [vgl. dagegen z. B. HAVERKAMP, op. cit., S. 36] der Aufmerksamkeit ihrer umherziehenden Verfolger entgehen sollten«. Allerdings überlebte nur der in die zur »Straßensicherung« (s. o.) angelegte Reichsburg bei Kerpen gebrachte Teil der Kölner Gemeinde, vgl. den zitierten hebräischen Bericht; auch SALFELD, Kerpen 1934.

¹⁸ Vgl. SCHMANDT, Studien 2002, S. 11, Anm. 17: »[...] zum Ausbau der erzbischöflichen Burg in Kerpen [...]«.

¹⁹ Vgl. JASTROW, dictionary 1903, S. 669: »*fortified place* [...]«.

²⁰ Entscheidend wird gewesen sein, daß er die Grabsteine nicht nach jüdischen, sondern nach christlichen Vorstellungen behandelte bzw. glaubte (aus jüdischer Sicht: sich anmaßte) behandeln zu können. Nach jüdischem Verständnis sind die Epitaphe und ihre Konnotationen ja »nur aus dem Bezug [...] auf die jeweilige jüdische Begräbnisstätte, mit der sie verbunden sind, angemessen zu erfassen« und Element einer »singulären Kommunikationssituation« (vgl. die oben in 2.1. ausgeführten Aspekte; auch z. B. STREHLEN / FISCHER [...], Tod 1996, S. 40, Anm. 12: »[...] Der jüdische Auferstehungsglauben und die Auffassung von Leib und Seele unterscheiden sich von der christlichen Tradition. Nach letzterer ist der irdische Leib vergänglich, die Auferstehung wird spirituell geschehen. Aus diesem Grunde ist eine Auflassung der Gräber schon nach wenigen Jahren möglich [...] An der Möglichkeit zu Auferstehung, ewigem Leben, oder auch nur den Gefühlen der Toten bzw. ihrer ehemals zugehörigen Seelen ändert dies nichts. Im Judentum ist das undenkbar.«). Der »Herrscher« betrachtete die Grabsteine jedoch offensichtlich nicht als mit der Grabstätte »rechtlich dem Toten« jeweils »allein« gehöriges ›Zeichen bis in Ewigkeit‹ (vgl. 2.1.), sondern – wie den Friedhof – als zu den *temporalia* der Juden gehörig, die mit der (weitgehenden) Vernichtung der Kölner Gemeinde(mitglieder) der kaiserlichen Kammer zugefallen waren und damit zum ›Ausbau‹ des »*kaiserlichen* castellum Carpen« (vgl. oben) dienen konnten. Zudem hatten doch gerade nur die von dem mit Reichsangelegenheiten eng verbundenen Kölner Erzbischof Hermann III. in diese Reichsburg zum Schutz gebrachten wenigen Gemeindemitglieder überlebt, so daß man den ›Rückgriff‹ auf die Kölner jüdischen Epitaphe nicht nur als eine gewisse ›Kompensation‹ für besondere Anstrengungen, sondern geradezu im eigenen Interesse der Überlebenden sehen konnte, da eine ausgebaut Burg künftig ja einen noch ›verstärkten‹ Schutz ermöglichte. Letztgenannte Gesichtspunkte würden u. U. auch dann zutreffen, wenn es sich bei dem »Bau« (nur) um eine ›Privatinitiative‹ (vgl. die betreffende Textstelle) des Burgherrn (des Reichsministerialen Werner von Kerpen?), der die Überlebenden geschützt hatte, handelte. Eine solche ›Privatinitiative‹ könnte im Zusammenhang mit den bei FRIEDRICH / PÄFFGEN, Burganlagen 2007, S. 11 f., skizzierten Veränderungen zu sehen sein: »Seit Ende des 11. Jahrhunderts sind gesellschaftliche Aufstiegsprozesse zu beobachten, die einen Teil der bis dahin unfreien Dienstleute (Ministerialen) durch die Ausübung qualifizierter Funktionen in sozial gehobene Positionen einrücken ließen und sie dem alten Adel annäherten. [...] Voran ging dabei die Reichsministerialität [...] Im 12. Jahrhundert wurden die Ministerialen lehnsfähig und glichen sich in Existenz und Lebensstil den freien Vasallen an [...]. Hierzu gehörten als wesentliche Elemente Burgenbesitz und Burgenbau. [...]«.

²¹ Vgl. z. B. KOBER, monuments 1945, S. 19f.: »[...] In 1349, after the destruction of the Jewish communities in the Rhineland, the property of all Jews slain in the Archbishopric of Cologne, outside of the city itself, came into the hands of Archbishop Wilhelm von Gennep (1349–1362). [...] The result was that the Jewish cemetery outside the walls of Cologne shared the fate of many other Jewish

4.1. Zu der Zeit vor dem Ersten Kreuzzug zugeordneten undatierten jüdischen Grabinschriften in Mainz und Worms

Undatierte jüdische Grabinschriften des Untersuchungsgebietes stellen zwar nicht das (Haupt-)Objekt der folgenden onomastischen Analyse und Erörterung dar, ihre Berücksichtigung kann aber – wie die der Heilbronner Inschrift und antiker Beispiele – möglicherweise zum Verständnis der datierten Epitaphe und der umfassenderen Interpretation der festgestellten Fakten und Aspekte beitragen.

Mit »dieser Epoche zugeordneten« Denkmälern sind dabei einerseits die jüdischen Grabsteine bzw. -inschriften gemeint, die aufgrund bestimmter Merkmale der Zeit vor dem Ersten Kreuzzug zugewiesen wurden, andererseits aber auch solche, die sich zwar auf Persönlichkeiten dieser Epoche beziehen, aber zu einem späteren Zeitpunkt gesetzt bzw. verzeichnet wurden.

Zur ersten Kategorie gehört – neben evtl. der Heilbronner Inschrift (vgl. oben) – der schon erwähnte Mainzer Stein für *Rebekka b. Kalonymos*,²² der u. a. wegen der bei ihm verwendeten Horizontallinien (wohl Unterlinien)²³ dem 11. Jahrhundert zugewiesen werden kann.²⁴ Der unter onomastischen Gesichtspunkten bedeutsame Teil seiner Inschrift lautet, ediert entsprechend oben skizzierter Verfahrensweisen:²⁵

cemeteries in Germany. Its stones were used to rebuild the castle of Lechenich, which was completed under [...] the aforementioned Wilhelm von Gennep in 1351. [...] The stones were used in the outer and inner gates of the castle and in the walls of the palace itself. [...]«; AVNERI, Lechenich 1968, S. 476: »Die im Palas von Lechenich eingebauten jüdischen Grabsteine wurden 1349–1351 von Erzbischof Wilhelm von Gennep nach der Vernichtung der Kölner Gemeinde vom dortigen Friedhof geraubt [...].«

²² Vgl. RAPP, Grabsteine 1957, S. 42, 45, Nr. 6; RAPP, Chronik 1977, S. 61: »[...] verloren gegangene Steine«, Nr. 158, S. 70, *Kalonymos*, Vater der Rebekka, S. 73, *Rebekka*, Tochter des Kalonymos; VEST, Friedhof 1988, S. 9, 29, Anm. 13, S. 65 f., Nr. 6, S. 68, Nr. 8, S. 70, Anm. 62, 70, S. 87, Nr. 29. – Standort / Aufbewahrung (Bezug unklar, vgl. Fundgeschichte): Mainz, Landesmuseum, Inv. Nr. 52/1. – Fundgeschichte: »[...] Bei den Funden, die im Sommer 1952 beim Bau der Landwirtschaftsschule am Judensand-Gonsenheimer Hohl in Mainz gemacht wurden [...] Der Stein wurde fotografiert, verblieb aber in der Baustelle.«, vgl. RAPP, Grabsteine 1957, S. 42; auch RAPP, Chronik 1977, S. 61: »[...] verloren gegangene Steine«; VEST, Friedhof 1988, S. 65: »Nach dem Krieg wurden im Sommer 1952 bei Bauarbeiten in der Gonsenheimer Hohl/Judensand sechs weitere Grabsteine [...] gefunden [...], von denen zwei [...] bedauerlicherweise wieder verbaut wurden, deren Inschriften aber fotografisch erhalten sind.«, 68, Nr. 8: »verloren«, S. 87, Nr. 29: »Neufund 1952, verloren«. – Fotografische Dokumentation: Landesmuseum Mainz, Inv. Nr. 52/1 (schwarz/weiß; Aufnahmedatum: unbekannt, möglicherweise 1952, jedoch mit Urhebervermerk der heutigen Museumsfotografen); Publikation (Fotografie, schwarz/weiß): RAPP, Grabsteine 1957, S. 45 (unter Nutzung der möglicherweise 1952 entstandenen Abb.).

²³ Vgl. oben die erörternden Ausführungen in 3.2.1.1.2.: Zu »Schriftform«, *Lesung und Datierung* der Heilbronner Inschrift.

²⁴ Vgl. RAPP, Grabsteine 1957, S. 45: »Dieser Stein enthält zwar kein Datum, dürfte aber nach dem Duktus der Schrift zu schließen, einer der ältesten, wenn nicht der älteste der drei Städte Speyer, Worms und Mainz sein.«; RAPP, Chronik 1977, S. 61: »Frühes 11. Jahrhundert.«; VEST, Friedhof 1988, S. 9: »Die ältesten Steine scheinen aus den Jahren um 1000 [...] zu stammen, worauf Form und Inhalt weisen.«, 65 f., Nr. 6: »[...] nach RAPP [...] aus dem frühen 11. Jh., womit er [...] zu den ältesten, aber undatierbaren Mainzer Steinen gehören würde.«, S. 68, Nr. 8: »Sehr alt, nach RAPP frühes 11. Jh.«, S. 87, Nr. 29: »Frühes 11. Jh.«.

²⁵ »Übersetzung« nach RAPP, Grabsteine 1957, S. 45: »[...] der Frau Rebekka, der gepriesenen, /

מרת רבקה המהולל(ת) [...] 2
 בת ר(') קלונימוס 3

Da auch in einer datierten Mainzer Grabinschrift des 11. Jahrhunderts ein *Kalonymos* angeführt wird,²⁶ erscheint es sinnvoll, auf die Kalonymiden und die »ganze Anzahl von Steinen dieser Familie« in »Worms und Mainz«²⁷ (mit Ausnahme des folgenden Falles) erst in einer künftigen Publikation einzugehen.

Zu der anderen Kategorie, nämlich der später gesetzter Steine, deren Inschriften sich jedoch auf vor dem Ersten Kreuzzug verstorbene Persönlichkeiten beziehen, ist der Stein für *Meschullam b. Kalonymos* zu zählen.²⁸ Dieses berühmte Mitglied der Kalonymidenfamilie(n) war »ein vielseitiger, hochgeschätzter Gelehrter und ein fruchtbarer synagogaler Dichter«, der »nach 1012, auf jeden Fall aber noch vor dem Jahre 1027« starb.²⁹ »Aus

der Tochter des H(ernn) Kalonymos«. Zur Lesung: Der letzte Buchstabe in Z. 2 ist nach der Fotografie des Landesmuseums Mainz schwer bestimmbar, weswegen RAPP (a. a. O.) wohl hinter seine »Transskription« dieser Zeile »(?)« gesetzt hat. Statt des Thaw könnte He zu lesen sein, was bei einer Femininendung wahrscheinlich nicht auszuschließen ist. – In Z. 3 ist an das Resch wohl ein schräger Abkürzungsstrich angefügt worden. Auf der betreffenden Fotografie ist allerdings eine im Vergleich mit dem strichartig eingekratzten Buchstaben nicht unerheblich breitere Vertiefung zu erkennen, die möglicherweise durch Herausbröckeln an dieser Stelle infolge des Abkürzungsstrichs entstanden ist. Es handelt sich kaum nur um eine Unregelmäßigkeit bzw. Korrosion der geglätteten Oberfläche des Schreibfeldes, wie sie mutatis mutandis an wenigen anderen Stellen dieses Feldes beobachtet werden kann.

²⁶ Der zur Kennzeichnung genannte Vater des *Mosche b. Kalonymos* [a. 1062 VI 16 (?)], vgl. ME00002 in einer künftigen Publikation.

²⁷ Vgl. RAPP, Grabsteine 1957, S. 44, Nr. 3.

²⁸ Vgl. LEHMANN, Grabsteine 1859, S. 226–228, 232 (Nähe 1860, S. 204–206, 209); ZUNZ, Literaturgeschichte 1865, S. 108 [Bezug unsicher]; SALFELD, Matyrologium 1898, S. 428, 434, Nr. 25, mit Anm. 1 f.; LEVI, Verzeichnis 1926, Nr. 1; Grabsteine, Denkmalfriedhof 1927, S. 8, Nr. 6; LEVI, Einführung 1927, S. 10, 21, Anm. 4; BONDI, Friedhof 1927, S. 27; SALFELD / BEIN [...], Mainz 1934, S. 188, 212, Anm. 146; RAPP, Epitaphien 1958, S. 75; RÓTH, Meschullam ben Kalonymos 1963; DAVID, Meshullam 1972, Sp. 1402; FALCK, Mittelalter 1972, S. 115 mit Anm. 33; RAPP, Chronik 1977, S. 61, Nr. 161, S. 72, Meschullam, Sohn des Kalonymos (kein entsprechender Eintrag ›Kalonymos, Vater des Meschullam‹); VEST, Friedhof 1988, Titelfoto, S. 13 f., 15, Abb. 3, S. 16, Abb. 4, S. 29, Anm. 43, 56, S. 63–65, 67 f., 82, Abb. 37, Nr. 161, S. 87, Nr. 30, S. 88, Nr. 3 f.; WOLF, Kalonymos 1991, S. 164 mit Anm. 14, S. 165; DÖRLAMM, Magenza 1995, S. 11, 13, 63, 65 f. – Standort / Aufbewahrung: Mainz, Denkmalsanlage am Judensand, Feld I, Nr. 1 (nach RÓTH, Meschullam ben Kalonymos 1963) bzw. Nr. 161 (nach RAPP, Chronik 1977, S. 61), vgl. VEST, Friedhof 1988, S. 14: »[...] er [der hier in Frage stehende Stein] steht in einer der ersten Gruppe von Steinen, wenn man den Weg vom unteren Teil des alten Friedhofs den Hang hinauf nimmt.«, 65, 82, Abb. 37, Nr. 161. – Autopsie u. a. am 6. 8. 1992. Publikation (Fotografie, schwarz/weiß): Grabsteine, Denkmalfriedhof 1927, S. 8, Nr. 6; DAVID, Meshullam 1972, Sp. 1402; VEST, Friedhof 1988, Titelfoto (Aufnahmedatum: 1988), S. 15, Abb. 3 (Aufnahmedatum: 1988), S. 16, Abb. 4 (nach: Grabsteine, Denkmalfriedhof 1927, S. 8, Nr. 6 [nicht entsprechend dem Verweis bei VEST, op. cit., S. 88, Nr. 4, aus: BONDI, Friedhof 1927, S. 27, wo sich vielmehr eine Edition dieses Epitaphs befindet]) »nach der Errichtung der Grabdenkmalanlage (1926)«; DÖRLAMM, Magenza 1995, S. 13; KÜNZL, Grabkunst 1999, S. 74, Abb. 29 [Die dort angegebene Jahreszahl »1171« geht auf eine Verwechslung mit dem Mainzer Stein für einen anderen *Meschullam b. Kalonymos* (vgl. z. B. RAPP, Chronik 1977, S. 50, Nr. 14) zurück.].

²⁹ Vgl. RÓTH, Meschullam ben Kalonymos 1963, ebd.: »[...] (um 1020) [...] lebte ursprünglich in Italien, war jedoch später in Mainz ansässig. [...] MESCHULLAM wird häufig mit dem ›Gaon‹-Titel (Titel der babylonischen Schuloberhäupter) angeführt. Schon in Italien stand er im Briefwechsel

dem Charakter« seines im Jahr 1859 beim Bau der Rheinbahn entdeckten³⁰ »Steines läßt sich« nach RÓTH »folgern, daß dieser ungefähr im 13. Jahrhundert als Ersatz für das

mit dem namhaften Gelehrten und Dichter SIMEON dem Großen aus Mainz. [...]«; auch LEHMANN, Grabsteine 1859, S. 227f. (Nähe 1860, S. 205f.): »[...] der sicherlich im Anfange des 11. Jahrhunderts starb [...] Nach einer alten historischen Notiz veranlaßte der deutsche Kaiser im Jahr 917 einen gelehrten Rabbinen, Rabbenu MOSCHEH den Alten, von Lucka nach Mainz zu übersiedeln. Dieser und seine Nachkommen wurden die bedeutendsten rabbinischen Autoritäten für Frankreich und Deutschland. Sein Sohn Rabbenu KALONYMOS, der den Beinamen ›VON LUCKA‹ führte, war der Vater unsres [Nähe 1860: »unseres«] Rabbenu MESCHULLAM, den man später allgemein ›den Großen‹ nannte. Vater und Sohn waren als synagogale Dichter berühmt und einige dieser Gedichte bilden noch heute einen integrierenden Theil der jüdischen Liturgie. Von den bedeutendsten rabbinischen Autoritäten des 11. u. 12. Jahrhunderts werden Beide mit der größten Ehrfurcht citirt und es wird berichtet, daß ihre Aussprüche denen der Propheten fast gleich geachtet wurden. – Ueber Geburts- und Sterbejahr des Rabbenu MESCHULLAM läßt sich nichts ermitteln, wohl aber über die Zeit seiner Blüthe. Er wird nämlich in einem im Jahre 1037 von Rabbenu NATHAN aus Rom verfaßten Lexicon zum Talmud als ein bereits Verstorbener citirt und wenn man bedenkt, wie langsam sich damals literarische Erzeugnisse verbreiteten, so wird man zugeben, daß seine Blüthezeit an das Ende des vorigen Jahrtausends und sein Tod in den Anfang des jetzigen zu setzen ist.«; LEHMANN, Mainz 1862, S. 150f.: »[...] welcher von RASCHI, Toßaphot und dem Aruch an vielen Stellen angeführt und auch Rabanna MESCHULLAM Hagadol genannt wird. [...] R. KALONYMOS VON LUCKA [...] dessen Sohn, den oben bereits erwähnten R. MESCHULLAM Hagadol [...]«; LANDSHUTH, amude 1857, S. 265–277; ZUNZ, Literaturgeschichte 1865, S. 105–111; SALFELD, Martyrologium 1898, S. 428: »[...] der hervorragende Gesetzeslehrer MESCHULLAM, Sohn des Rabbiners KALONYMOS [...]«, 434, Anm. 2 mit Hinweis u. a. auf Seiten der angegebenen Stellen bei ZUNZ und LANDSHUTH: »Vermutlich identisch mit dem synagogalen Dichter gl[eichen] N[amens] [...]«; Grabsteine, Denkmalfriedhof 1927, S. 8, Nr. 6: »vor 1000«; BONDI, Friedhof 1927, S. 27; SALFELD / BEIN [...], Mainz 1934, S. 188f., Nr. 4: »[...] aus Rom, der Große, auch Gaon genannt [...] (Ausgang des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts) [...] Er war vielleicht in Italien geboren, jedenfalls aber später in Mainz ansässig, wo er auch gestorben ist [...] Demnach dürfte sein Todesjahr zwischen 1012 und 1040 liegen. [...]«; HOLTZMANN, Geschichte 1955, S. 282f.; AGUS, civilization 1965, S. 34–37: »[...] (approx[imately] 910–985) [...]«, 811: »Index of Authors«; DAVID, Meshullam 1972, Sp. 1401f.: »[...] Born into a rabbinical family from [...] Lucca, his grandfather was R. MOSES the Elder [...] MESHULLAM's father (see [...] Kalonymus family) was a well-known talmudic scholar [...] The center of MESHULLAM's activity is uncertain. Responsa [...] point to Italy as does the title ›of Rome‹ sometimes given him. Later he settled in Mainz where his tombstone was discovered. [...]«; FALCK, Mittelalter 1972, S. 114 mit Anm. 18: »MESCHULLAM BEN KALONYMOS der Große aus Rom, ein sehr häufig um Rat gefragter Talmudgelehrter und religiöser Dichter, lebte um das Jahr 1000 in Mainz [...]«, 115: »[...] der zwischen 1012 und 1027 starb«; WEINREICH, Geschichte 1973, Bd. I, S. 350, 352, Bd. III, S. 376, 379f.; BÖCHER, Geschichte 1979, S. 7; WEINREICH, History 1980 / 2008, S. 343, 345; VEST, Friedhof 1988, S. 13f.: »[...] Ein in Mainz nachweisliches und berühmtes Mitglied der Familie [der Kalonymiden] ist der aus Rom stammende [...] Dichter und Gelehrte Rabbenu (›Rabbana‹) R. MESCHULLAM b. Rabbenu R. KALONYMOS [...]«; WOLF, Kalonymos 1991, S. 164f. mit Anm. 13f., 17f., unter Bezug u. a. auf HOLTZMANN, dabei aber einräumend, daß »ben Meschullam aus Lucca« nicht bei Thietmar zu finden sei, und »Verwechslungen« konstatierend: »Dieser hilfreiche Jude am Gestade von Capo Colonne bliebe für uns ein Anonymus, wenn nicht Thietmar [...] seinen Namen nannte: ›Calonimus‹, d. h. wohl richtiger ›Kalonymos‹ [...] (ben Meschullam aus Lucca.) [...] eines Juden MENSCHULLAM [sic!] BEN KALONYMOS (des Großen – aus Rom?), der zwischen 1012 und 1027 starb. [...] Es ist daher eine ansprechende Vermutung, in diesem MESCHULLAM BEN KALONYMOS den Sohn des Kalonymos ben Meschullam zu sehen, der 982 Otto II. rettete. [...]«; DÖRLAMM, Magenza 1995, S. 11: »[...] Der Sohn des so [von Otto II. nach der Schlacht von Cotrone 982] Ausgezeichneten könnte demnach der

Original errichtet wurde«. ³¹ Ob dabei Wortlaut und Schreibung des ursprünglichen Epitaphs übernommen wurden, ist unbekannt. ³² Der unter onomastischen Gesichtspunkten

berühmte Talmudgelehrte MESCHULLAM BEN KALONYMUS der Große gewesen sein, der um das Jahr 1000 in Mainz wirkte.«.

³⁰ Zur Fundgeschichte äußerte sich LEHMANN, Grabsteine 1859, S. 226 f., 232 (Nähe 1860, S. 204 f., 209): »Beim Baue der durch die Stadt führenden Rheinbahn stieß man im Anfange des Monats Juni d[ieses] J[ahres] in der Nähe des Ludwigsbahnhofes auf eine Batterie, die größtentheils aus jüdischen Grabsteinen gebaut war. Aehnliche Steine waren schon früher am Holzthore und am Rheinufer, dem rheinischen Hof gegenüber, gefunden. Das traurige Geschick der Israeliten im Mittelalter erstreckte sich bis in das Grab hinein. In einem alten Gebete findet sich die schmerzliche Klage: »Erbarme Dich, o Gott, der Gebeine deiner Diener, die aus ihren Gräbern gerissen werden an jeglichem Tage.« »Zu Schmach und Schande werden hinausgeworfen die heiligen Steine über alle Gassen.« [Absatz] Es war im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert Mode geworden, jüdische Grabsteine als Baumaterial zu benutzen; auch [...] in vielen andern Städten Deutschlands fand und findet man diese althehrwürdigen Steine in öffentlichen und Privatgebäuden eingemauert. [Absatz] Die hier gefundenen, ungefähr 100 an der Zahl, sind vielfach nicht ohne großes Interesse. Sie zeichnen sich nicht allein durch hohes Alter aus, sie belehren nicht allein über den damals üblichen hebräischen Lapidarstyl, einige davon gehören auch literarisch bedeutenden Persönlichkeiten oder deren Angehörigen an. [...] Der wichtigste unter all diesen Steinen ist sicherlich der [...] Grabstein des Rabbenu MESCHULLAM. [...] Es bleibt uns nun noch übrig, einige Worte über den Platz zu sagen, von [Nähe 1860: »sagen von«] dem diese Steine fortgenommen und an das Rheinufer gebracht wurden. Es ist dieses mit Bestimmtheit kein anderer als der sogen. Judensand am Hardenberge, der noch heute zum Begräbnißplatze der Mainzer Israeliten dient und der in Urkunden aus dem 15. Jahrhundert als der uralte Friedhof der Juden bezeichnet wird; auch finden sich auf demselben noch einige Grabsteine aus dem 13. Jahrhundert, die in neuerer Zeit dort an Ort und Stelle ausgegraben wurden. Dieser bietet jedoch dem Geschichtsforscher sehr wenig, da die älteren und jüngeren Grabmäler bei den verschiedenen Belagerungen der Stadt Mainz zerstört worden sind.«, dann später (Mainz 1862, S. 150): »[...] Es befinden sich nämlich am Rheinufer in der Stadt Batterien, die aus jüdischen Leichensteinen erbaut sind. Bei verschiedenen Nachgrabungen wurden einzelne zu Tage gefördert, bis im Jahre 58 [sic!] beim Baue der Rheinischen Eisenbahn mehr als 100 ausgegraben wurden. [...] andere, bedeutend ältere tragen keine Jahreszahl; so der des hochberühmten Rabanna MESCHULLAM BEN Rabanna KALONYMOS [...]«. Vgl. auch ZUNZ, Literaturgeschichte 1865, S. 108 [mit unsicherem Bezug]: »[...] MESCHULLAM der Große [...] und vielleicht hat sein Sohn Kalonymos in Mainz gewohnt, wo man neuerlich den Grabstein eines R. Meschullam b. Kalonymos aufgefunden.«; BONDI, Friedhof 1927, S. 27: »1859 wurden über hundert Steine gefunden. Einer derselben, der kein Datum aufweist, sagt uns [...] Es ist nicht zu bezweifeln, daß dies der Denkstein des hochberühmten Gelehrten und Dichters ist, der auch den Ehrennamen R. KALONYMOS der Große führt [...]«; RÓTH, Meschullam ben Kalonymos 1963: »Der Leichenstein MESCHULLAMS wurde 1895 [sic!, abweichende Jahreszahl durch Metathese] aufgefunden.«; VEST, Friedhof 1988, S. 14: »[...] Rabbenu (»Rabbana«) R. MESCHULLAM b. Rabbenu R. KALONYMOS [...] Sein Grabstein wurde – mit über hundert anderen – 1859 im Zuge der Rheinbefestigung für den Eisenbahnbau (einem sehr reichen Fund, der noch verschiedentlich von Bedeutung sein wird) aufgefunden. Sein Stein war der vielleicht wichtigste unter der großen Zahl der dort in einer Batterie am Rheinufer, die größtenteils aus hebräischen Grabsteinen errichtet war, eingebauten [...]«, 27, 30, Anm. 136, S. 63: »Der reichhaltigste Fund war mit etwa 100 Steinen der vom Juni 1859 [...] im Zuge des Baus der Ludwigseisenbahn gewesen – darunter hatten sich [...] die in dieser Arbeit behandelten Steine [...] gefunden.«; DÖRLAMM, Magenza 1995, S. 63: »Als die Stadt Mainz im Jahre 1438 alle Juden vertrieb, wurden sämtliche Grabsteine des jüdischen Friedhofs [...] gewaltsam entfernt und zum Ausbau des Rheinufer verwendet. Erst 1859 entdeckte man einen großen Teil von ihnen beim Bau der Ludwigseisenbahn und des Bahnhofes in der Rheinstraße (unweit des Holzturms) wieder – allein bei dieser Gelegenheit fand man mehr als hundert mittel-

bedeutsame Teil der aufgefundenen Fassung lautet, ediert entsprechend oben skizzierter Verfahrensweisen:³³

רבנא מש(ו)לם	2
בן רבנא רבי	3
קלונימוס	4

Die Lesung des Namens in Z. 2 ist kontrovers. LEHMANN gab diesen mit Waw wieder.³⁴ SALFELD wandte sich 1898 unter Bezug auf LEHMANN explizit gegen diese Deutung (»Nicht משולם mit Waw«)³⁵ und veröffentlichte משלם in seinem Abdruck des vollständi-

alterliche Grabsteine.«, 65 f.: »Die im Jahre 1438 verschleppten und in der Stadt verbauten Grabsteine wurden im 19. Jahrhundert bei der Rheinufererweiterung und weiteren Baumaßnahmen [...] wiederentdeckt. [...] 1859 den größten Komplex beim Bau der Ludwigseisenbahn am Rheinufer geborgen [...] Dann [1926] endlich war es soweit, daß sie [...] wieder an ihren ursprünglichen Ort zurückgebracht werden konnten. [...] Die wiedergefundenen Steine waren zwischenzeitlich im Schloßhof [...] gelagert worden [...]«. Der Stein befand sich am Ende des 19. Jahrhunderts im »Museum«, vgl. SALFELD, Martyrologium 1898, S. 432, 434, Nr. 25; auch LEVI, Beiträge 1926, S. 8: »[...] alle übrigen [dieser Steine] wurden von der Leitung des hiesigen Altertumsmuseums gesammelt und aufbewahrt. [...] Aber diese Lagerung der Steine in Reihen und Schichten hinter der Steinhalle des Museums [...], wenn sie auch sorgsam geschah, konnte nicht als ideale Aufbewahrung gelten, weil man nur mit Mühe an die einzelnen Steine herankommen konnte, wenn man sich mit den Inschriften beschäftigen wollte und weil die Steine als geschichtliche Dokumente nicht die Beachtung fanden, die sie verdienten. [...] die Steine wurden überführt und nun hat der alte »Juden-sand« seine alten Steine, diese ältesten Dokumente unserer Mainzer jüdischen Geschichte, wieder.«; VEST, Friedhof 1988, S. 64 f.

³¹ Vgl. RÓTH, Meschullam ben Kalonymos 1963; auch SALFELD, Martyrologium 1898, S. 428: »[...] seines Leichensteines, der jedoch ein späterer Ersatz für den ursprünglichen, zerfallenen ist [...]«; FALCK, Mittelalter 1972, S. 115: »[...] Die beiden heute noch vorhandenen Grabsteine [für *Meschullam b. Kalonymos* und *Simeon b. Jizchak*] sind nicht mehr die Originalsteine des 11. Jahrhunderts, sondern stammen etwa aus dem 13. Jh. und sind wohl Nachbildungen der ursprünglichen Monumente.«; VEST, Friedhof 1988, S. 70, Anm. 56: »[...] die Nachbildung [...] stammt wohl aus der Mitte des 12. Jhs. [...], ebenso der Stein Meschullam [...]«, S. 82: »wohl 12. Jh.«, 87, Nr. 30: »um 1150«; WOLF, Kalonymos 1991, S. 164: »In Mainz gibt es als Nachbildung des Originals einen Grabstein aus dem 13. Jahrhundert eines Juden *Menschullam* [sic!] *ben Kalonymos* (des Großen – aus Rom?) [...]«; DÖRLAMM, Magenza 1995, S. 13: »Nachbildung (12. Jahrhundert) des Grabsteins [...]«, S. 63: »In allen drei Fällen handelt es sich allerdings nicht um die Originalgrabsteine [für *Meschullam b. Kalonymos* sowie für *Simeon b. Jizchak* und *Gerschom b. Jehuda*, vgl. unten], sondern um Nachbildungen, die im 12. Jahrhundert angefertigt wurden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Originale bei den Ausschreitungen des Jahres 1096 zerstört oder gewaltsam vom Friedhof entfernt worden waren und daher durch neue ersetzt wurden, sobald die Umstände dies wieder zuließen.« Beschaffenheit: »Weißgrauer Muschelkalk«, als »Haupt« leicht angespitzter Rundbogen; »H[öhe] 74 cm · B[reite] 60 cm«, vertieftes und geglättetes Schreibfeld; recht breiter vorstehend gelassener Rahmen um das Schreibfeld, hebräische Buchstaben (Quadratschrift).

³² Da die Zeilen zwar rechts beginnen, aber das Feld links nicht ganz füllen, und oberhalb wie unterhalb von ihnen Schreibfläche zur Verfügung stand, kann man in Betracht ziehen, daß der ursprüngliche Text übernommen wurde, aber sich für in späterer Zeit für Epitaphe üblichen Raum als zu knapp erwies.

³³ »Übersetzung« nach RÓTH, Meschullam ben Kalonymos 1963: »Rabbana Meschullam / Sohn des Rabbana Rabbi / Kalonymos«.

³⁴ In seiner Edition der gesamten Inschrift, vgl. LEHMANN, Grabsteine 1859, S. 227 (Nähe 1860, S. 205).

³⁵ Vgl. SALFELD, Martyrologium 1898, S. 434, Anm. 1.

gen Epitaphs.³⁶ BONDI gab den Namen 1927 – wie vorher SALFELD – ohne Waw wieder.³⁷ VEST entschied sich 1988 für die Lesung mit Waw.³⁸

Nach der 1927 veröffentlichten Fotografie³⁹ ist m. E. eher LEHMANN zuzustimmen, wenn der Stein damals noch seine ursprüngliche Beschaffenheit aufgewiesen hat. Die 1972 publizierte Abbildung »Part of the tombstone of Meshullam ben Kalonymus, Mainz, 1020.«,⁴⁰ die bemerkenswerterweise das Steinfragment auf Gras liegend zeigt – und nicht wie 1927 und später stehend (auf dem »Denkmalfriedhof«⁴¹) –, könnte infolge des Korrosionszustands der fraglichen Stelle für eine Lesung im Sinne von SALFELD als Argumentationsbasis u. U. angeführt werden, doch sprechen m. E. auch bei dieser Fotografie Spuren der unteren Partie des Lamed für die *lectio difficilior* (im Vergleich zu biblischen Belegen⁴² und der Bezeugung auf einem datierten Mainzer Grabstein des 11. Jahrhunderts⁴³). Das »Foto« von 1988⁴⁴ und die 1995 wiedergegebene Sicht⁴⁵ auf den hier in Frage stehenden undatierten Stein sowie das von KÜNZL 1999 berücksichtigte Lichtbild⁴⁶ lassen eindeutig nur die Lesung mit Waw zu. Jedoch wirken die Schriftzüge farblich nachgezogen und könnten ggf. bei dem entsprechenden Procedere evtl. (leicht) verändert worden sein.⁴⁷

Auf die Wiedergabe der unter onomastischen Gesichtspunkten bedeutsamen Inschriftenpartien der Nachbildungen der Originalgrabsteine für *Gerschom b. Jehuda*⁴⁸ und *Simeon b. Jizchak*⁴⁹ in Mainz wird hier verzichtet.⁵⁰

³⁶ Vgl. ebd., S. 434, Nr. 25.

³⁷ In seinem Abdruck, vgl. BONDI, Friedhof 1927, S. 27.

³⁸ In seiner Wiedergabe des gesamten Epitaphs, vgl. VEST, Friedhof 1988, S. 14.

³⁹ Vgl. Grabsteine, Denkmalfriedhof 1927, S. 8, Nr. 6.

⁴⁰ Vgl. DAVID, Meshullam 1972, Sp. 1402.

⁴¹ Für die der Abb. 29 bei KÜNZL, Grabkunst 1999, S. 74, zugrundeliegende Fotografie scheint das Steinfragment (ohne Befestigung in/an dem Erdboden) senkrecht im Gras aufgestellt worden zu sein, wobei im Hintergrund eine Fläche mit einem Baum zu erkennen ist.

⁴² Vgl. GESENIUS / BUHL, Handwörterbuch 1962, S. 470 f.

⁴³ Dem für *Meschullam b. Mosche b. Itziel* [a. 1094/95], vgl. die Wiedergabe dieses Epitaphs in der Anlage und die Ausführungen zu ME00007 in einer künftigen Publikation.

⁴⁴ Vgl. VEST, Friedhof 1988, S. 15, Abb. 3: »Gedenkstein für Rabbana' Meschullam ben Rabbana' Rabbi Kalonymos [...] im heutigen (restaurierten) Zustand«, S. 88, Nr. 3.

⁴⁵ Vgl. DÖRLAMM, Magenza 1995, S. 13.

⁴⁶ Vgl. KÜNZL, Grabkunst 1999, S. 74, Abb. 29, bei der das ganze Szenario (vgl. oben) jedoch vielleicht auf ein früheres Aufnahmedatum hinweist, obwohl die Fotografie von KÜNZL selbst stammt (vgl. op. cit., S. 216).

⁴⁷ Vgl. VEST, Friedhof 1988, S. 14: »Der Stein ist in den letzten Jahren restauriert worden und daher besonders gut lesbar [...]«.

⁴⁸ Vgl. z. B. LEHMANN, Mainz 1862, S. 151; SALFELD / BEIN [...], Mainz 1934, S. 189–191, Nr. 7, S. 213, Anm. 160–169; LEVI, Beiträge 1926, S. 12 f., Nr. I; LEVI, Verzeichnis 1926, Nr. 164; Grabsteine Denkmalfriedhof 1927, S. 8, Abb. 4; LEVI, Einführung 1927, S. 10 f., 21, Anm. 6; RAPP, Epitaphien 1958, S. 75; RÓTH, Grabsteine 1963, 2. S., 3. S., Anm. 14; FALCK, Mittelalter 1972, S. 114 mit Anm. 15 f.; RAPP, Chronik 1977, S. 63, Nr. 205, S. 67, *Gerson*, Sohn des Jehuda, *Me'or haggola* [mit unzutreffender Nummerangabe], S. 69, *Jehuda*, Vater des Gerson, Meor haggola [mit unzutreffender Nummerangabe]; FALCK, Glanz 1978, S. 25, 26; MAYER, Gerschom 1978; VEST, Friedhof 1988, S. 13, 16, Abb. 5, S. 19 f., 29, Anm. 69–74, S. 41, 49, Anm. 40, S. 69, Nr. 10, S. 70, Anm. 56, S. 82, Abb. 37, Position »x«, S. 88, Nr. 33; BREITBART, Leben 1995, S. 3; DÖRLAMM, Magenza 1995, S. 63; VEST, Friedhof 2000, S. 18, Abb. 5.

⁴⁹ Vgl. z. B. SCHAAB, Geschichte 1855, S. 27–29; LEHMANN, Mainz 1862, S. 150; SALFELD, Martyro-

Doch soll ein Grabstein in Worms, der zu der oben beschriebenen ersten Kategorie zu zählen ist, im vorliegenden Zusammenhang Beachtung finden. Dieser befindet sich auf dem dortigen Alten Judenfriedhof *in situ* in der Nähe des ältesten datierten *in situ* erhaltenen mitteleuropäischen jüdischen Grabsteins, nämlich des für *Jakob* [a. 1076/77], und wurde für *Zeruja b. Hiskija* gesetzt.

Er weist weder ein Schreibfeld noch einen Linienrahmen auf⁵¹ und unterscheidet sich in diesen Punkten von dem Stein für *Jakob*, mit dem er in anderen Aspekten charakteristische Gemeinsamkeiten besitzt:

Auch bei dem Stein für *Zeruja* wurden die für das 11. Jahrhundert am Rhein typischen Horizontallinien⁵² zur Schreiborientierung verwendet. Bei diesen handelt es sich im vorliegenden Fall der Planung nach ausschließlich um Unterlinien, obwohl sich auch über der obersten bisher publizierten Schriftzeile⁵³ eine Horizontallinie befindet. Bei

logium 1898, S. 428 mit Anm. 4; SALFELD, Grabsteine 1924, S. 63; STEINTHAL, Mainz 1927, Sp. 1330, Abb. 2; SALFELD / BEIN [...], Mainz 1934, S. 189, Nr. 5, S. 212f., Anm. 151–157; Grabsteine Denkmalfriedhof 1927, S. 7, Abb. 3; LEVI, Einführung 1927, S. 10f., 21, Anm. 5; BONDI, Friedhof 1927, S. 24f., 30; RÓTH, Grabsteine 1963, 2. S., 3. S., Anm. 15; FALCK, Mittelalter 1972, S. 114, 115 mit Anm. 32; WEINREICH, Geschichte 1973, Bd. III, S. 346; RAPP, Chronik 1977, S. 62, Nr. 200, S. 75, *Simson*, Sohn des Isaak [mit unzutreffender Nummerangabe]; VEST, Friedhof 1988, S. 13f., 29, Anm. 42, S. 53f., 69, Anm. 17–21, S. 88, Nr. 35; DÖRLAMM, Magenza 1995, S. 63; WEINREICH, History 2008, S. A314f.

⁵⁰ Ebenso auf eine Erörterung von Inschriftenteilen bestimmter Fragmente (vgl. z.B. SALFELD, Martyrologium 1898, S. 433ff.; RAPP, Chronik 1977, S. 61–63; zum *Jakar*-Bruchstück SALFELD, Grabsteine 1924, S. 65, LEVI, Beiträge 1926, S. 14f., Nr. II, LEVI, Verzeichnis 1926, Nr. 3, BONDI, Friedhof 1927, S. 27, RAPP, Epitaphien 1958, S. 75, RAPP, Chronik 1977, S. 61, Nr. 162, S. 69, *Jakar*, Sohn des X, VEST, Friedhof 1988, S. 9, 29, Anm. 13, S. 41, 42 mit Abb. 12, S. 49, Anm. 41, 47, S. 65f. zu Nr. 6, S. 68, Nr. 9, S. 70, Anm. 71, S. 88, Nrn. 8.31, 9.12) oder von vielleicht schon in der Antike erstellten jüdischen Epitaphen (vgl. z.B. LEHMANN, Grabsteine 1859, S. 227, Anm. 3; LEHMANN, Mainz 1862, S. 150; SALFELD, Martyrologium 1898, S. 428 mit Anm. 2f.; LEVI, Beiträge 1926, S. 9, Anm. 8; BONDI, Friedhof 1927, S. 22f.; RÓTH, Grabsteine 1963, 2. S.: »Es ist zu vermuten, daß schon um das 1. Jahrhundert manche jüdischen römischen Legionäre hier stationiert waren und auch ihr Leben hier beendeten. Einige Grabsteine aus der Mainzer Gegend deuten auf solche Fälle hin [...]. Diese Steine mögen für jüdische Personen bestimmt gewesen sein, jedoch sind diese weder als hebräische noch als »jüdische« Grabsteine anzusehen. Kein Zeichen für die Zugehörigkeit dieser Legionäre zu der jüdischen Religion; bloß der Name ist hebräisch, oder evtl. nur semitisch. Von einem alten hebräischen Grabstein in Woms spricht das »Minhagbuch« des LIWA KIRCHHEIM, er sei 1515 älter als 1 500 Jahre gewesen und vom Pöbel damals zerstört worden. Es ist jedoch schwer anzunehmen, daß ein jüdischer Grabstein schon um die Zeitenwende datiert gewesen wäre [...]. Ebenso ist die in »Likkute Maharil« gemachte Mitteilung, nach welcher in den Tagen JAKOB MÖLLNS [...] in Mainz ein datierter Grabstein aufgefunden wurde, der bei seiner Auffindung 1 100 Jahre alt war [...], mit Vorbehalt zu behandeln [...].«, Anm. 6–8; VEST, Friedhof 1988, S. 11, »b. Der von MAHARIL erwähnte Grabstein des 3./4. Jahrhunderts«) in Mainz und Worms.

⁵¹ Vgl. dagegen die Wiedergabe bei MERX, Documents 1894, S. 48, Nr. XIII, wo am Anfang von dessen Schriftzeile 1 eine senkrechte Linie die darüberliegende Horizontallinie mit der darunterliegenden verbindet und sich vom Ende der genannten Zeile eine senkrechte Linie bis fast zum Ende der dritten Horizontallinie von oben erstreckt. Ob MERX letztlich durch (die Abbildung von) Steinschattierungen und/oder Bewuchs (Moos) zu dieser Wiedergabe verleitet wurde oder sie aus anderen Gründen gewählt hat, bleibt unklar.

⁵² Vgl. z.B. oben die diesbezüglichen Ausführungen in 3.2.1.1.2. Zu »Schriftform«, Lesung und Datierung der Heilbronner Inschrift.

⁵³ Vgl. LEWYSOHN, Epitaphien 1855, S. 89, Nr. 54; MERX, Documents 1894, S. 48, Nr. XIII.

der Autopsie konnte nämlich festgestellt und dokumentiert werden,⁵⁴ daß sich diese Linie weiter nach (bei Aufsicht) rechts zieht als die unteren, und zwar bis zum Rand des Steines. Über dieser obersten Horizontallinie sind zudem Buchstaben(reste) erkennbar, von denen das sich unmittelbar am rechten Rand des Steines befindende ם eindeutig zu identifizieren ist,⁵⁵ während ein ץ, ein ך oder ם und ein weiteres ם nicht mit ausreichender Sicherheit bestimmt, sondern nach den jeweiligen Spuren nur als plausibel bezeichnet werden können. Welcher Text bei einem ersten ›Schreibversuch‹, der dann nicht fortgesetzt wurde, beabsichtigt war, bleibt unklar, aber die Klassifizierung der obersten Horizontallinie als ursprüngliche Unterlinie trifft zweifellos den Sachverhalt.

Das Gemeinsame mit dem Stein für *Jakob* besteht hinsichtlich der Horizontallinien in deren Art, nämlich daß sie in ihrer durchweg regelmäßigen Führung offensichtlich durch Kratzung und nicht z. B. unter Einsatz von (gröberen) Stichel- bzw. Meißelwerkzeugen erstellt wurden (vgl. auch oben 3.2.1.1.2).

Ob beide Grabsteine aus ähnlichem Material⁵⁶ bestehen, ist für einen Laien nach der sichtbaren Beschaffenheit schwer zu beurteilen, aber m. E. wahrscheinlich.

Die Buchstabenformen weisen zwar teils eine gewisse Affinität auf, doch könnte man die des Epitaphs für *Zeruja b. Hiskija* als weniger typisiert oder ›wilder‹ (›ungeschlachtet‹) als die des Steins für *Jakob* [a. 1076/77] bezeichnen, was vielleicht eine diesem gegenüber noch frühere zeitliche Zuordnung nahelegt. Schon LEWYSOHN bemerkte denn auch zu dem »Leichenstein« für die besagte Frau: »Dieser Stein hat die auffallendsten Schriftzüge, zugleich sind die einzelnen Wörter außerordentlich unregelmäßig, die Buchstaben weit auseinander gerückt, und wir dürfen hier ein ungewöhnlich hohes Alter vermuthen.«⁵⁷

Von der unter onomastischen Gesichtspunkten bedeutsamen Partie dieses Epitaphs war zum Zeitpunkt der Autopsie mit Sicherheit zu identifizieren:⁵⁸

מרת צרויה בחור	2
הגבירה בת ר	3
חזקיה [...]	4

In Z. 2 publizierte LEWYSOHN (a. a. O.) בחורה. Obwohl auf dem Stein genügend Platz für ein ה am Ende dieses Wortes wäre, waren – wenigstens zum Zeitpunkt der Autopsie – keinerlei Spuren eines solchen Buchstabens festzustellen. Wenn dies auch schon um 1850 der Fall war, ist das ה bei LEWYSOHN vielleicht auf ›systematisierende Überlegungen‹ dieses Gelehrten zurückzuführen: Es handelt sich ja um eine Frau, so daß die Femininendung angemessen erscheinen kann, die zudem in der unmittelbar folgenden Zeile bei הגבירה verzeichnet wurde.

MERX veröffentlichte (a. a. O.) an der Stelle des von LEWYSOHN gesetzten ה nur »? //«, womit er möglicherweise seine Ratlosigkeit über das Fehlen deutbarer Buchstabenspu-

⁵⁴ Autopsie am 23. 1. 2004. Fotografische Dokumentation: Archiv Cuno, Fotoarchiv, Neg. Nrn. 8F 34A, 8F 35A (farbig; Aufnahmedatum: 23. 1. 2004); Publikation (Fotografie, schwarz/weiß): MERX, op. cit., »PL[ANCHE] V. Worms 13«.

⁵⁵ Vgl. das Mem in der obersten bisher publizierten Schriftzeile.

⁵⁶ Bei dem Stein für *Jakob* handelt es sich um Sandstein, vgl. RÓTH, *Jakob ha-bachur* 1963.

⁵⁷ Vgl. LEWYSOHN, *Epitaphien* 1855, S. 89, Nr. 54.

⁵⁸ Vgl. MERX, *Documents* 1894, S. 48, Nr. XIII: »[...] la Dame Serouya, l'excellente, la noble, fille de Rabbi Hiskia [...]«. Bei der Zählung beginne ich zur Erleichterung des Vergleichs bei der ersten bisher publizierten Zeile, vgl. oben.

ren bei vorhandener Schreibfläche und/oder lexikalisch-grammatikalische Abwägungszweifel ausdrücken wollte. Andererseits druckte MERX auch am Anfang der fraglichen Einheit »//«, die bei ihm also durch »? //בוהור//« wiedergegeben ist und von der ihr vorausgehenden Einheit צרויה durch einen Wortabstand getrennt ist. MERX ging also davon aus, daß auf dem Stein nicht nur evtl. Platz für diesen Wortabstand, sondern mit Sicherheit für den von ihm an dieser Stelle vermuteten hebräischen Artikel ה sei, der vorgefügt wird und in der unmittelbar folgenden Zeile bei הנבירה verzeichnet wurde.

Die von MERX angedeutete Lesung widerspricht jedoch hinsichtlich der Erwägung des Artikels an der in Frage stehenden Stelle der Autopsie. Auf dem Stein schließt sich nämlich das ב von בוהור (fast) unmittelbar an צרויה an, so daß man höchstens von einem (geringen) Wortabstand sprechen könnte. In diesem Bereich sind zudem keinerlei Spuren eines ה auszumachen. Die Publikation von LEWYSOHN kann man also, was den Anfang der fraglichen Einheit betrifft, als ›steingerechter‹ bezeichnen.

Wie dieser Befund und weitere Aspekte des hier vorgestellten Epitaphteils sprachlich und insbesondere onomastisch zu deuten sind, kann im Rahmen der gegenwärtigen Untersuchung nicht umfassend erörtert werden. Doch ist es im Hinblick auf weiter unten skizzierte Beobachtungen und sich auf diese beziehende Erörterungen von Interesse, daß bei dem Stein für *Zeruja b. Hiskija* hinter dem ך für den ›Titel‹ (vgl. 3.2.3.2.2., 4.2.2.2.3.) des Vaters am Ende der Z. 3 eine Vertiefung erkennbar ist, die wenig neben dem sich ja links befindenden Ende des Oberstrichs dieses Buchstabens ansetzt und von dort schräg nach links etwas abwärts führt.

Nach diesen Eigenschaften könnte es sich bei der besagten Vertiefung um einen mit Intention markierten Abkürzungsstrich handeln, wie er bei bestimmten jüdischen Grabsteininschriften bei ך als ›Titelanzeige‹ zu finden und bei dem unten im Zentrum der Betrachtung stehenden Mainzer Epitaph für *Jehuda b. Senior* als Hinweis auf die Abkürzung eines anderen Wortes (בן ›Sohn‹ oder בר ›Sohn‹) möglicherweise belegt ist.⁵⁹ Da letztgenannte Grabinschrift entsprechend a. 1049 datiert ist,⁶⁰ stellt sich die Frage, ob das Epitaph für *Zeruja b. Hiskija* nach seinen beschriebenen Charakteristika vielleicht schon der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts (oder einer noch früheren Epoche) zugeordnet werden kann.

Wie der Wormser Stein für *Jakob* [a. 1076/77] und eben m. E. wahrscheinlich der dortige für *Zeruja* besteht der Mainzer für *Jehuda b. Senior* aus Sandstein.⁶¹ Die beiden letztgenannten Epitaphe besitzen weder ein Schreibfeld noch einen Linienrahmen, dagegen beide Horizontallinien durchweg regelmäßiger Führung, die offensichtlich durch Kratzung erstellt wurden, wobei ein adäquater Vergleich der Art der Horizontallinien nur geringfügig dadurch erschwert wird, daß der Mainzer Stein »aus außerordentlich festem und gesunden Material« besteht, während der Stein für *Zeruja* ›lockererer‹ Konsistenz zu sein scheint.

Ob letztgenannter Aspekt eine (Mit-)Ursache dafür ist, daß die Horizontallinien des Steins für *Zeruja* nicht ganz so regelmäßig und insbesondere teils nicht ganz so parallel verlaufen wie die des Steins für *Jehuda*, ist kaum zu entscheiden, jedoch scheinen die Buchstabenformen des letztgenannten Epitaphs nicht (nur) wegen des festeren Materials

⁵⁹ Vgl. 4.2.1.1.2, 4.2.2.2.3 u. 4.2.3.2.3.

⁶⁰ Vgl. zur genauen Datierung 4.2.1.1.2.

⁶¹ Vgl. zu den Angaben über den Stein für *Jehuda b. Senior* und seine Inschrift a. a. O.

›disziplinierter‹ ausgefallen zu sein als die ›wilden‹ der Grabinschrift für *Zeruja*, was vielleicht auf eine der Erstellung des Epitaphs für *Jehuda b. Senior* noch vorausgehende Gestaltung des Steins für *Zeruja b. Hiskija* hinweist.

4.2. Datierte jüdische Grabsteine

Aus der Zeit bis zum Ersten Kreuzzug, also bis kurz vor a. 1100, sind im Untersuchungsgebiet 15 jüdische Grabsteine verlässlich bekannt, die datierte Epitaphe mit Namenbelegen aufweisen, wobei 2 der betreffenden Steine als verschollen gelten (vgl. im Anhang *Tab. 02*). Dies scheint kaum eine ausreichende Grundlage für eine onomastische Untersuchung zu sein, wenn man bedenkt, daß auf dem jeweiligen Grabstein höchstens eine sehr begrenzte Anzahl von Namenbelegen zu finden ist.

Doch kommt man zu einem anderen Urteil bei Beachtung der Tatsache, auf wie wenige Inschriften sich z. B. LOTTER oft in seinen Schlußfolgerungen aus antiken/frühmittelalterlichen Belegen vieler Jahrhunderte weiter geographischer Räume nur beziehen kann.⁶² Dabei handelt es sich bei den von LOTTER berücksichtigten Inschriften nur in vereinzelt Ausnahmefällen um im (strikten) Verständnis der vorliegenden Untersuchung datierte Epitaphe,⁶³ so daß die erwähnte Anzahl von innerhalb einer Spanne von weniger als einem halben Jahrhundert (im eigentlichen Sinn) datierten Grabsteinen aus nur zwei benachbarten Städten »in den Rheinlanden« eine vergleichsweise bemerkenswert günstige Quellenbasis darstellt.

⁶² Vgl. LOTTER, *Kontinuität 1999*, S. 25 f.: »Des weiteren ergibt sich, daß von den 116 sicher spätantik/frühmittelalterlichen jüdischen Inschriften Italiens (Festland + Inseln außer Rom, 4.–8. Jahrhundert) 53 allein auf die Nekropole von Venosa und 16 auf die von Tarent fallen. Demnach konzentrieren sich 59,5 % aller italienischen Inschriften und 51 % der (insgesamt) [im Verständnis von LOTTER] datierten westlichen Inschriften aus Spätantike/Frühmittelalter auf zwei Städte. Dieser Umstand trägt nicht gerade dazu bei, für alle Städte des Westens allgemein gültige Durchschnittswerte zu erwarten. Andererseits würde die Nichtberücksichtigung auch dieser Städte es vollends unmöglich machen, eine einigermaßen plausible Ausgangsbasis zu finden.«, 28: »Hier muß allerdings berücksichtigt werden, daß allein 15 dieser frühmittelalterlichen Texte des 7./8. Jahrhunderts wiederum aus Tarent stammen [...] Wenn wir den Tarentiner Befund ausklammern, bliebe jedoch immer noch ein Verhältnis der hebräischen zu den gemischtsprachigen und nichthebräischen Texten von 3:4:2, d. h. 33:44:22 %. Hier wird die Vergleichsbasis freilich bedenklich schmal. [...]«; LOTTER, *Grabinschriften 2003*, S. 88 »Eine Untersuchung, die für den Westen allgemeingültige Ergebnisse erzielen möchte, wird vor allem durch die überaus ungleiche Verteilung der Inschriften in diesem großen Raum erheblich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Insgesamt finden sich in den lateinischsprachigen westlichen Regionen des römischen Reiches [...] bis zum 8./9. Jahrhundert 776 einigermaßen aussagekräftige Inschriften [...]. Diese sind jedoch ebenso regional wie auch im Zeitansatz ganz unterschiedlich auf die riesigen Räume verteilt [...] [Absatz] Die ungleiche Verteilung des Quellenmaterials wird durch die Rechnung deutlich, daß von den Inschriften des gesamten Westens nur 85, d. h. knapp 11 % außerhalb Italiens zu suchen sind. Andererseits machen von den 691 Inschriften Italiens einschließlich der dazugehörigen und benachbarten Inseln wiederum 552, d. h. 79,9 % allein den Anteil der Stadt Rom aus [...]«, 137, »Tab. VI: Verteilung der jüdischen Inschriften des Westens auf Räume und Zeiten«.

⁶³ Vgl. oben 3.2.2.1., 3.2.3.1., unten 4.2.3.1.: *Datierung(en)*, im Anhang *Tab. 15*.

4.2.1. Phase Ia (bis ca. a. 1050)

Nur der unten behandelte Mainzer jüdische Grabstein für *Jehuda* ist »in den Rheinlanden« vor entsprechend a. 1050 datiert.

4.2.1.1. Mainz

4.2.1.1.1. Historische und forschungsgeschichtliche Bemerkungen

Zum jüdischen Mainz bis ca. a. 1050

»[...] So ist der Vorgang nur ein weiteres Beispiel dafür, wie wenig wir im Grunde wissen.« Mit diesem Eingeständnis schloß Rudolf SCHIEFFER seinen Beitrag zur frühesten Bezeugung von Juden in Mainz mit Blick in diesem Fall auf vermutete »Beweggründe Heinrichs II.« und die kaum »nachhaltige Wirkung« des Ausweisungsgeschehens, das »zum Jahr 1012 in den Quedlinburger Annalen« erwähnt wird: »*Expulsio Iudaeorum facta est a rege in Moguntia*«. ⁶⁴ Da diese »Mutterstadt der Juden im mittelalterlichen Deutschland« ⁶⁵ mit Sicherheit einer der Orte »der Präsenz des Judentums in zentralen Städten des römisch-deutschen Reiches seit dem 10. Jh.« ⁶⁶ war, ⁶⁷ verwundert das »Schweigen der lateinischen Quellen, die sich auf Mainz beziehen«.

SCHIEFFER kommentierte dieses Schweigen in folgender Weise: »Ganz festen Boden zu betreten, fällt auch in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts nicht leicht, aus der wir immerhin einwandfreie urkundliche Belege für Juden in Magdeburg [...], Merseburg [...] und Regensburg [...] kennen.« ⁶⁸ Die »römerzeitliche Überlieferung« gewähre »keinen konkreten Aufschluß«, obwohl »die Niederlassung von Juden im spätantiken Mainz durchaus vorstellbar« sei, ⁶⁹ während »der Beschluß einer« angeblichen »Mainzer Synode um 900« keineswegs als »erste sichere Nachricht über Juden im Mainzer Bereich« ⁷⁰ gelten könne, da REGINO VON PRÜM »in seinem nicht früher als 906 zum Abschluß gebrachten Sendhandbuch« den Text eines Kanons der Wormser Synode von 868 »irrtümlich einer Synode von Mainz« zugewiesen und dessen »Wortlaut« durch Einbeziehung auch der Juden in die betreffende Schutzbestimmung »bedachtsam« verändert habe. ⁷¹

In »Schriftstücken« von 937 zu einer »doppelten Nachfrage« des Mainzer Erz-

⁶⁴ Vgl. SCHIEFFER, Zeugnis 1998, S. 79f.; auch LEVI, Einführung 1927, S. 10f.; WEINRYB, Mainz 1972, Sp. 788; WEINRYB / DAEMMIG, Mainz 2007, S. 403.

⁶⁵ Vgl. HAVERKAMP, Mutterstädte 2003, bes. S. 150; auch YUVAL, Mainz 1996.

⁶⁶ Vgl. HAVERKAMP, Perspektiven 2004, S. 116; auch HAVERKAMP, Siedlungsgeschichte 1995, S. 6f.

⁶⁷ Dies ist ja schon aus dem »Ausweisungsgeschehen« zu schließen. Vgl. auch die Bemerkungen zu Mainz oben in 4.

⁶⁸ Vgl. SCHIEFFER, Zeugnis 1998, S. 78.

⁶⁹ Vgl. op. cit., S. 73, mit Verweis in Anm. 3 auf RISTOW, Frühgeschichte 1963, S. 38f., u. BATTENBERG, Zeitalter 1990, S. 45f.

⁷⁰ Vgl. FALCK, Mittelalter 1972, S. 112 mit Anm. 3. Die in dieser Anm. von FALCK geäußerte Zurückweisung »eines beiläufigen Einspruchs von Bernhard BLUMENKRANZ« hält SCHIEFFER für unangebracht.

⁷¹ Vgl. SCHIEFFER, Zeugnis 1998, S. 73 mit Anm. 5, S. 74–76 mit Anm.

bischofs Friedrich (937–954) hinsichtlich der Behandlung von Juden werde eine »konkrete Veranlassung [...] nicht erwähnt«, doch werde zu dem »Wunsch nach abstrakter Klärung« eines »932 [...] eingegangenen Ansinnens« (»Taufe oder [...] Weggang« der Juden) eine »konkrete Begegnung mit Juden [...] hinzugekommen sein, [...] als deren Schauplatz [...] in erster Linie [...] Mainz selbst in Betracht zu ziehen« sei.⁷² Daß aber, als derselbe Erzbischof »Aufständischen [...] 953 die Stadt, die im politischen Geschehen [...] immer noch auf eine passive Rolle beschränkt blieb«, übergab, diese »eine *urbs nobilis et opulenta* [...] genannt« wurde, zeigt, »daß sie wirtschaftlich aufgeblüht war«⁷³ und damit auch für Juden in dieser Hinsicht attraktiv sein konnte.⁷⁴

Im Hinblick auf das erwähnte »Schweigen der lateinischen Quellen« äußerte SCHIEFFER, daß man für die Zeit vor 1012 auf »die hebräische Überlieferung rabbinischer Rechtsentscheide, die damals in größerer Zahl von Mainz ausgegangen sind«, rekurren könne.⁷⁵ Die diesbezüglichen Datierungen seien jedoch »im einzelnen unsicher«.⁷⁶

Als »der älteste namentlich bekannte jüdische Gesetzeslehrer in Deutschland« wird der »in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts in Mainz« wirkende »JEHUDA BEN MEIR der Alte«, auch als לֵאוֹן »Leon«, »SIR LÉON«, לֵאוֹנְטִי »Leonti«, לֵאוֹנְטִין »Leontin« bezeichnet,⁷⁷ angesehen.⁷⁸ »Vermutlich aus Italien eingewandert«,⁷⁹ war er »um 980 in Mainz« tätig.⁸⁰ Er soll, um »930« geboren, um »1010« gestorben sein.⁸¹ Wenn letztgenannter Zeitpunkt zutrifft, wäre der 1049 gestorbene *Jehuda b. Senior*, für den der

⁷² Vgl. op. cit., S. 77f. mit Anm.; RISTOW, Frühgeschichte 1963, S. 51, 59, Anm. 123; FALCK, Mittelalter 1972, S. 112 mit Anm. 5.

⁷³ Vgl. SCHIEFFER, Mainz 1963, S. 42, 45, Anm. 19.

⁷⁴ Zur »Bau- und Gründungstätigkeit« Mainzer Erzbischöfe seit »ottonischer Zeit« bis 1036, die sicher zum Wohlstand beitrug, vgl. z. B. BOSHOF, Salierzeit 1983, S. 83f.; zu Handelsaspekten SALFELD / BEIN [...], Mainz 1934, S. 182f., 210, Anm. 84f.: »[...] Aus dem Bericht TARTUSIS, der sich als Mitglied der Maurischen Gesandtschaft 973 zu Otto I. begab und dabei große Teile Deutschlands kennen lernte, geht hervor, daß in Mainz besonders der Handel mit seltenen Gewürzen aus dem Morgenlande eine Rolle spielte [...]. Da auch sonst die Tätigkeit der Juden als Vermittler des Warenhandels zwischen Ost und West für diese Zeit bezeugt ist [...], könnte man ihre Beteiligung auch in Mainz als sicher ansehen, selbst wenn nicht noch, wie es tatsächlich der Fall ist, durch Funde auf dem Gebiete der ältesten Judenansiedlung bestätigt wäre, daß hier Händlerkreise wohnten, die mit dem Orient und mit den italienischen Handelsplätzen in Verbindung standen und mit seltenen Gegenständen aller Art handelten [...]«, S. 210, Anm. 86: »Man fand frühmittelalterliche Schmuckgegenstände, (einen kostbaren byzantin[ischen] Anhänger, [...]; auch einen 7-armigen Leuchter). Von besonderer Bedeutung sind die ebenfalls dort aufgefundenen sog. Bleiboletten und Warenplomben, die im frühen M[ittel]-A[lter] im Orient, in griech[ischen] und italien[ischen] Handelsplätzen verwendet wurden. [...]«; FALCK, Mittelalter 1972, S. 116f.; FALCK, Glanz 1978, S. 25f.

⁷⁵ Vgl. SCHIEFFER, Zeugnis 1998, S. 78; auch die einschlägigen Ausführungen oben in 4.

⁷⁶ Vgl. SCHIEFFER, a. a. O.

⁷⁷ Vgl. SALFELD / BEIN [...], Mainz 1934, S. 187, 212, Anm. 129–132; auch WEINREICH, Geschichte 1973, Bd. III, S. 369, 378f.; WEINREICH, History 2008, S. A335f., A344.

⁷⁸ Vgl. SCHIEFFER, Zeugnis 1998, S. 79 mit Anm. 47.

⁷⁹ Vgl. SALFELD / BEIN [...], Mainz 1934, S. 187, 212, Anm. 133. Dies wäre – vielleicht im Zusammenhang mit den in der obigen Anm. erwähnten Handelsbeziehungen zu sehen – ein interessanter Aspekt im Hinblick auf die unten in 4.2.3.1.4.: *Mögliche Wege* erörterten Fragen zur Datierung jüdischer Grabsteine.

⁸⁰ Vgl. SALFELD / BEIN [...], op. cit., S. 187, 212, Anm. 134; auch LEVI, Einführung 1927, S. 10.

⁸¹ Vgl. AGUS, civilization 1965, S. 37f.; auch FALCK, Mittelalter 1972, S. 114.

unten behandelte älteste bekannte datierte jüdische Grabstein der Rheinlande gesetzt wurde, bei einer eigenen Lebensspanne von mehr als etwa 40 Jahren sogar noch (länger?) sein Zeitgenosse gewesen, vielleicht (zum Teil?) in Mainz.

Zeitgenossen des *Jehuda b. Senior* waren möglicherweise auch die schon erwähnten Mainzer Gelehrten MESCHULLAM B. KALONYMOS,⁸² GERSCHOM B. JEHUDA⁸³ und SIMEON B. JIZCHAK⁸⁴ sowie – neben anderen –⁸⁵ JAKOB B. JAKAR, dessen Originalgrabstein sich erhalten hat.⁸⁶ Dessen Schüler RASCHI kann aber *Jehuda b. Senior* nicht mehr in Mainz erlebt haben, da RASCHI erst »um 1060« »nach Mainz und Worms« kam,⁸⁷ also möglicherweise schon am Grab des besagten *Jehuda* gestanden hat.

Seit wann es allerdings in Mainz einen jüdischen Friedhof gegeben hat, ist unbekannt. Die Angabe »Begräbnisse [...] spätestens seit dem 11. Jh.«⁸⁸ wird u. a. von den

⁸² Vgl. oben 4.1. mit den zugehörigen Anm.; auch SCHIEFFER, Zeugnis 1998, S. 79 mit Anm. 49: »[...] MESCHULLAM BEN KALONYMOS« war »ein besonders fruchtbarer Rechtslehrer, der freilich die längste Zeit seines Lebens in Lucca zubrachte und erst im Alter, um 1000, nach Mainz kam [...]«; HAVERKAMP, Mutterstädte 2003, S. 151: »[...] Tatsächlich gehören viele Angehörige eines nach Kalonymos benannten Familienverbandes seit dem ausgehenden 10. Jahrhundert zu den führenden jüdischen Gelehrten vornehmlich in den rheinischen Gemeinden; [...] In Mainz war der erste, im endenden 10. Jahrhundert sicher nachweisbare Repräsentant dieser Familie der aus Italien stammende große Gelehrte und Dichter MESCHULLAM BEN KALONYMOS. Von ihm sind Rechtsgutachten auf Anfragen von Gemeinden aus Südfrankreich, Italien und Deutschland überliefert. Sie handeln über das jüdische Gemeindeleben und ebenfalls über die Beziehungen der Juden zur nichtjüdischen Umwelt.« Neben seiner Herkunft aus Italien weisen demnach Rechtsgutachten des MESCHULLAM BEN KALONYMOS auf Anfragen von Gemeinden aus diesem Raum und aus Südfrankreich auf Verbindungen hin, die für unten in Teil 4.2.3.1.4.: *Mögliche Wege* skizzierte Alternativen von Bedeutung sein könnten.

⁸³ Vgl. oben 4.1. die zugehörige Anm.; auch SCHIEFFER, op. cit., S. 79 mit Anm. 48: »[...] GERSCHOM BEN JEHUDA [...], der um 960 in Metz geboren war, als junger Mann nach Mainz kam und dort bis zu seinem Tode 1028 gelebt hat [...]«; HAVERKAMP, a. a. O.: »Noch größeres Ansehen erwarb der in Mainz selbst um 960 geborene GERSCHOM BEN JEHUDA, der als »Leuchte des Exils« gepriesen wurde. GERSCHOM war Schüler eines bedeutenden, wahrscheinlich – wie die erwähnten Kalonymiden – aus Italien eingewanderten Gelehrten. [Sein Lehrer war nämlich der eben erwähnte »JEHUDA BEN MEIR der Alte«, vgl. SALFELD / BEIN [...], Mainz 1934, S. 187, 212, Anm. 136; SCHIEFFER, op. cit., S. 79.] GERSCHOM trug um die Jahrtausendwende durch seine Mainzer Talmudhochschule und durch seine weithin akzeptierten Rechtsentscheide wesentlich dazu bei, daß das Judentum im nördlichen Frankreich und in Deutschland von den bis dahin maßgebenden Lehren der babylonischen Akademien größeren Abstand gewann. [...]«.

⁸⁴ Vgl. oben 4.1. die zugehörige Anm.; auch SCHIEFFER, op. cit., S. 79 mit Anm. 51: »Weniger als Gesetzeslehrer denn als religiös-liturgischer Dichter trat Rabbi SIMEON der Große aus einer aus Le Mans zugewanderten Familie hervor, der etwa 1015 in Mainz gestorben ist [...]«. SIMEON war »Mitrabbiner GESCHOMS B. JEHUDA und Vorbeter der Mainzer Gemeinde. [...] Seine Schwester war die Mutter RASCHIS. [...]«, vgl. SALFELD / BEIN [...], Mainz 1934, S. 189, Nr. 5. Gerade (auch?) in seiner Funktion als Vorbeter war er also vielleicht *Jehuda b. Senior* bekannt.

⁸⁵ Vgl. z. B. einzelne Gelehrtenbiographien bei SALFELD / BEIN [...], op. cit.; auch LEVI, Einführung 1927, S. 11; SCHIEFFER, op. cit., S. 79 mit Anm. 52: »Ein um 990 dort [in Mainz] geborener Jude war schließlich ELIEZER BEN ISAAK, der als Schüler GERSCHOMS die Mainzer Schultradition bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts fortführte [...]«.

⁸⁶ Vgl. zu ME00003 in einer künftigen Publikation; schon hier FALCK, Mittelalter 1972, S. 114 mit Anm. 20.

⁸⁷ Vgl. TIMM, Frühgeschichte 2004, S. 381.

⁸⁸ Vgl. HAVERKAMP, Ortskatalog 2002, S. 215, Mainz, Nr. 2.

erhaltenen datierten Grabsteinen dieses Jahrhunderts abgeleitet worden sein. SALFELD äußerte sich zu der Frage nach der Entstehung des Friedhofs mit folgenden Gesichtspunkten:⁸⁹

»In allen Memorbüchern deutscher Gemeinden, welche das Ritual des Seelengedächtnisses mit den Gebeten für die Wohlthäter und Lehrer Israels einleiten, sind Mar Salomo und seine Gattin Rahel an erster Stelle genannt. [...] Dass sie in einer Zeit schwerer Heimsuchung, etwa um 1013, den Gottesacker für die Israeliten in Mainz angekauft haben [...], lässt sich nur vermuten, aber nicht beweisen. Denn die [...] Fassung [...] **בְּעִבּוֹר שְׁקֵנוּ בֵּית הַקְּבוּרָה בְּמַנְצָא** [...] »[...] weil sie den Friedhof in Mainz angekauft haben [...]« findet sich nicht vor dem Ende des 14. Jahrhunderts. [...] Aber trotzdem ist es wahrscheinlich, dass das genannte Ehepaar schon ziemlich früh zum Wohle der Gesamtheit gewirkt und für die Juden in Mainz und Umgebung [...] einen Friedhof erworben hat. Dies ist aus der Titulatur Mar (= Herr), welche Ende des 12. Jahrhunderts ausser Gebrauch kommt, und aus der Stellung neben den Mainzer Gesetzeslehrern R. GERSCHOM und R. SIMON d[em] Gr[oßen], welche Anfang des 11. Jahrhunderts wirkten, zu schliessen. Möglich ist aber auch, dass der Ankauf in späterer Zeit, vielleicht in den Schreckenstagen des schwarzen Todes erfolgte, als auch andere Gemeinden ihre Friedhöfe vergrösserten [...], und dass diese That dem wegen seiner Fürsorge für die Glaubensbrüder in dankbarer Erinnerung gebliebenen Mar Salomo und seiner Frau noch als besonderes Verdienst zugeschrieben wurde.«

Dokumentation und Besprechung Mainzer datierter jüdischer Grabsteine des 11. Jahrhunderts (ergänzt um eine vorläufige Konkordanz derartiger Wormser Epitaphe)

Bei der Sichtung von Dokumentationen und Veröffentlichungen (bzw. Erörterungen) Mainzer datierter jüdischer Grabsteine des 11. Jahrhunderts ergab sich, daß bei dem Bezug auf Originale bzw. bei Abbildungen in Archiven sowie bei Besprechungen in Publikationen durchweg für ein und dasselbe Epitaph verschiedene Bezeichnungen gewählt worden sind, sogar zum Teil von denselben Autoren. Da eine solche Diversität den Nachvollzug wissenschaftlicher Überlegungen erschweren kann, schien es ratsam, zunächst eine *Konkordanz der Bezeichnungen Mainzer datierter jüdischer Epitaphe des 11. Jahrhunderts* zu erstellen (vgl. unten, Anhang).

Diese ist horizontal nach den in diesem Projekt vergebenen Epitaph(teil/e)-Num-

⁸⁹ Vgl. SALFELD, Martyrologium 1898, S. 426f.; auch SALFELD, Judenerben 1918, S. 149f., Nr. 20: »[...] Es [das »der Totenbestattung und der Trauerandacht dienende Haus«] lag auf dem bereits 1324 als Judensand bezeichneten Areal vor dem Münstertore [...]. Der gleichen Bezeichnung begegnen wir 1331 (area Iudeorum [...]) und 1361 Juli 26 [...], während es 1334 auch Judenkirchove genannt wird [...]. In jener Zeit war demnach Grund und Boden des bis heute erhaltenen Friedhofs Eigentum der israelitischen Gemeinde [...] und schon früh von einem hochherzigen Ehepaar, Mar Salomo und Frau Rahel, für dieselbe käuflich erworben worden. Später hat die Stadt es sich angeeignet, denn Bürgermeister und Rat hielten sich 1438, als man die Juden aus Mainz vertrieb, berechtigt, die Leichensteine auszubrechen, sie zu einem Bau am Rhein zu verwenden und auf dem Begräbnisplatz einen Weinberg anzulegen. [...]«; BONDI, Friedhof 1927, S. 23f., mit teils etwas abweichenden Positionen; SALFELD / BEIN [...], Mainz 1934, S. 185: »[...] Ob er [der Friedhof] am Anfang des 11. Jahrhunderts von Mar Salomo und seiner Gattin Rahel für die Gemeinde erworben wurde, ist unbestimmt [...]«.

mern (s. 1.2.2.) gegliedert, während vertikal zunächst (im Kopf) die jeweilige (umgerechnete) Jahresdatierung erscheint und dann die betreffenden Bezeichnungen angegeben werden, beginnend mit Inventar- und/oder Negativ-Nummern des *Landesmuseums Mainz* bzw. des *StA Worms, Fotoarchiv*, denen in zeitlich aufsteigender Folge die Bezeichnungen in verschiedenen Publikationen folgen.

Da in einzelnen dieser Veröffentlichungen auch Wormser Steine behandelt wurden, lag nahe, schon jetzt außerdem eine *Vorläufige Konkordanz der Bezeichnungen Wormser datierter jüdischer Epitaphe des 11. Jahrhunderts* zu erstellen (vgl. unten, Anhang), die insofern als ›vorläufig‹ titulierte wurde, als daß sie nur Bezeichnungen vor der Nummerierung von 1984⁹⁰ erfaßt. Ein entscheidenderes Argument für die Zusammenstellung der letztgenannten Konkordanz war natürlich, daß auf die Wormser Steine schon in dem vorliegenden Band »durchgehend bei der Erörterung einzelner Aspekte« Bezug genommen wird, wenn die »individuelle Gesamtbetrachtung und weitere Analyse« dieser Epitaphe auch erst in einer künftigen Publikation erfolgt (vgl. 1.1.).

Der anschließende fund- und forschungsgeschichtliche Überblick orientiert sich hauptsächlich an der ›Mainzer Linie‹, läßt dabei aber einschlägige Parallelen, Verknüpfungen und Verbindungen mit der ›Wormser Linie‹ nicht außer Acht und wendet sich abrundend ›Wormser Spezifika‹ zu.

Ausführungen *Zum jüdischen Worms im 11. Jahrhundert* sind jedoch – wie die *Zum jüdischen Mainz in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts* – der künftigen Publikation vorbehalten.

Erst Jahrzehnte nachdem LEWYSOHN in seiner Veröffentlichung von Grabsteinen des Wormser jüdischen Friedhofs u. a. Epitaphe des 11. Jahrhunderts dokumentiert und besprochen hatte,⁹¹ wurden auch derartige datierte Grabsteine aus Mainz bekanntgemacht. Da die Mainzer den Wormser Steinen zeitlich zum Teil vorausgehen und unter diesem Aspekt mit dem wohl höheren Alter der Mainzer gegenüber der Wormser jüdischen Gemeinde korrespondieren, hätte man bei dem Interesse des 19. Jahrhunderts an ›Altertümern‹ ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen vielleicht vermuten können, daß sich die Aufmerksamkeit zuerst der Mainzer Überlieferung zugewandt hätte.⁹²

Es fehlte in Mainz auch nicht an frühem Engagement für derartige Judaica, wie die

⁹⁰ Vgl. REUTER / WIESNER, *Judenfriedhof* 1996, S. 164: »Eine erste fotografische Erfassung [...] erfolgte schon 1984 [...] Da die alte Stein-Numerierung nur noch zu einem Bruchteil vorhanden war und auch dann nicht fortlaufend erhalten, durch Steinumsetzungen nach Kriegseinwirkung etc., wurde eine neue Numerierung vorgenommen und in einen Plan der 50er Jahre eingetragen. Im Verzeichnis der Zuordnung von Fotonummern zu Grabnummern wurden die alten Grabnummern in Klammern hinzugefügt, wenn sie auf der Rückseite der Steine noch erkennbar waren.«

⁹¹ Vgl. LEWYSOHN, *Epitaphien* 1855, und untenstehende Ausführungen.

⁹² Vgl. aber schon SCHAAB, *Geschichte* 1855, S. 27: »[...]« Nach einer Scriptur, die sich in der Repositur der hiesigen israelitischen Gemeinde befand, oder vielleicht noch befindet, sollen in den Zeiten der Kreuzzüge zwei gelehrte Rabbi in der Stadt Mainz gelebt haben. Von dem ersten heißt es: ›Rabbi SIMON der Große lebte zu Mainz vor den Kreuzzügen und starb drei Tage bevor dieses Unglück über die Juden ausbrach. Die Mainzer Juden zeigen noch seinen Grabstein, aber die Inschrift ist neu und lautet: Daß man daselbst einen anderen Stein gefunden hätte, dessen Inschrift folgende gewesen wäre: Hier in dieser Höle [sic!] studierte einsam [Schmuckzeichen] Rabbi SIMON, der große Sohn ISAACS, und da wurde er auch begraben. Kein Jahrhundert ist darauf; die Juden bezweifelten selbst die Aechtheit dieses Grabsteins. [...]«

Aufsätze von LEHMANN, »der als erster die immer wieder aufgefundenen mittelalterlichen Grabsteine untersucht«,⁹³ in Periodika seit 1859 belegen,⁹⁴ doch finden sich unter den von ihm besprochenen datierten Epitaphen noch keine des 11. Jahrhunderts.⁹⁵

LEHMANN hat die von der günstigen »Quellenlage« in Worms mit seinem (wenigstens) seit der erwähnten Zeit bis heute bestehenden jüdischen Friedhof⁹⁶ verschiedene Situationen in Mainz bei einer seiner betreffenden Besprechungen, wie zum Teil schon zitiert,⁹⁷ in dieser Weise beschrieben:⁹⁸

»[...] Dieser Friedhof, in alten Urkunden »der Judensand« genannt, liegt am östlichen Abhänge des Hardenberges, im Norden der Stadt [...] Der obenerwähnte Garten [Dort wurden während »der Halbfeiertage des Peßachfestes« 1862 »drei jüdische Leichensteine nebst darunter befindlichen Leichen ausgegraben.«.] nun liegt an der Spitze des Hardenberges, woraus sich mit Bestimmtheit ergibt, daß ehemals der Friedhof den ganzen östlichen Abhang einnahm, also um dreimal breiter war als er augenblicklich ist. Wahrscheinlich haben die Juden, als sie im Anfange des 16. Jahrhunderts unter Kurfürst Adalbert in Mainz sich wieder ansiedelten, nachdem sie im Jahre 1480 durch Kurfürst Adolph von Nassau sämtlich aus der Stadt vertrieben worden waren, zwar denselben Platz, aber nicht in seiner vollen Ausdehnung zum Begräbnißplatze zurück-erhalten. Hiermit hängt auch noch eine andere Erscheinung zusammen. Es befinden sich nämlich am Rheinufer in der Stadt Batterien, die aus jüdischen Leichensteinen erbaut sind. Bei verschiedenen Nachgrabungen wurden einzelne zu Tage gefördert, bis im Jahre 58 [sic!] beim Baue der Rheinischen Eisenbahn mehr als 100 ausgegraben wurden. Von diesen trägt der älteste die Jahreszahl 4861 (1101); [...]«.

Mit den Funden bei »verschiedenen Nachgrabungen« meinte LEHMANN möglicherweise (u. a.?) die von 1825⁹⁹ und 1839.¹⁰⁰ Am Ende des 19. Jahrhunderts berücksichtigte die Veröffentlichung von MERX zwar einige wenige Mainzer Grabsteine, doch wiederum noch keine im 11. Jahrhundert datierte;¹⁰¹ auch in den Listen des Teils »Der alte israeli-

⁹³ Vgl. VEST, Friedhof 1988, S. 59.

⁹⁴ Vgl. LEHMANN, Grabsteine 1859 [Wie dem entsprechenden Umschlag zu entnehmen, erschien das betreffende »Doppelheft« mit diesem Beitrag, nämlich das »erste und zweite Heft« von Bd. 2 der Vereinszeitschrift, schon »1859« in »Mainz«, nicht erst 1864, wie RAPP / BÖCHER, Epitaphien 1961, S. 157, angeben. Nach RAPP, Epitaphien 1958, S. 89, wurde der Aufsatz auch in »Hirschs »Jeschurun« veröffentlicht.]; LEHMANN, Mainz 1862; auch VEST, Friedhof 1988, S. 59, 69, Anm. 37.

⁹⁵ Vgl. LEHMANN, Grabsteine 1859, S. 227: »[...] der älteste [Grabstein], der eine Jahreszahl trägt, stammt aus dem Jahre 1101; [...]«.

⁹⁶ Auf diesem standen im Zusammenhang der vorliegenden Untersuchung bedeutsame Grabsteine immer sozusagen »vor Augen«.

⁹⁷ Vgl. oben 4.1., Anm. zur Entdeckung des Steins für *Meschullam b. Kalonymos*.

⁹⁸ Vgl. LEHMANN, Mainz 1862, S. 150.

⁹⁹ Vgl. BONDI, Friedhof 1927, S. 26: »Auf dem oberen, früher zum Friedhof gehörigen Teil wurden wiederholt Steine, zum Teil auf Gräbern und Gebeinen stehend, ausgegraben. Wir haben Berichte über solche Auffindungen aus den Jahren 1825, [...]«; VEST, Friedhof 1988, S. 9: »[...] die seit 1825 immer wieder gemachten Funde mittelalterlicher Grabsteine [...]«, 63: »Die bedeutendsten Funde waren [...] in den Jahren 1825, [...] gemacht worden.«; DÖRLAMM, Magenza 1995, S. 65: »1825 hatte man die ersten Funde gemacht, [...]«.

¹⁰⁰ Vgl. BONDI, op. cit., S. 26; VEST, op. cit., S. 63.

¹⁰¹ Vgl. MERX, Documents 1894, S. 48–50, Nrn. I–VI, »PL[ANCHE] V. Mayence 1–6«.

tische Friedhof zu Mainz.«, den SALFELD 1898 in seinem ›Martyrologium‹ erscheinen ließ, sucht man nach so früh datierten Epitaphen vergeblich.¹⁰²

Am Anfang des neuen Jahrhunderts konnte SALFELD dagegen – als passionierter jüdischer Historiker¹⁰³ sicher mit Befriedigung – vermelden:¹⁰⁴

»Von den folgenden vier Steinen, welche bei Abtragung des Raimundithores, einer 1699 unter dem Kurfürsten Lothar Franz vollendeten Befestigung, aus dem Grunde eines Forts in den ersten Tagen des Januar 1902 gehoben wurden, stammen zwei aus dem 11. Jahrh. Sie sind 104, bezw. 90 Jahre älter wie der bis jetzt als ältester bekannt gewesene Stein von 1184 [...] Drei von ihnen sind einfache rote Sandsteinblöcke, der als no. 2 bezeichnete^[105] ist weisser Sandstein, wie er in der Gegend von Oppenheim a[m] Rh[ein] gefunden wird. Die alte Schrift ist schlicht, vertieft, eingemeisselt [...] und der fest haftende Mörtel auf allen Steinen sprechen von ihrem Schicksal. Sie sind 1438, als man die Juden aus Mainz vertrieb [...], von dem Friedhof, dem ›Judensand‹, geraubt und, wie dies auch an anderen Orten geschah [...], zu profanen Bauten, in Mainz besonders zu einem ›grossen trefflichen Bau am Rhein‹ verwertet worden, worüber der Erzbischof Dietrich von Erbach, laut Urk[unde] von 1438, Bürgermeister und Rat zur Rede stellt [...]. Kriegsstürme und Fehden vernichteten diese Bauten; die Steine wanderten von Neuem in Fundamente und Mauern, und jetzt, da diese neuen modernen Stadtteilen weichen müssen, werden sie der Pietät zurückgegeben und der geschichtlichen Forschung überwiesen.«.

SALFELD gab bei dieser Veröffentlichung seine Lesung der Epitaphe in hebräischer Quadratschrift wieder und fügte jeweils – neben der Umrechnung des von ihm gelesenen Todesjahres und textkritischen Bemerkungen – nur die Namen in standardisierter lateinschriftlicher Form in eckigen Klammern hinzu.¹⁰⁶

1922 hatte SALFELD (1843–1926) dann sogar noch die Freude, daß die in diesem Jahr »am Gautor aus der mittelalterlichen Stadtbefestigung gehobenen Grabsteine«¹⁰⁷ u. a. drei weitere dem 11. Jahrhundert zuzuweisende boten, wobei er allerdings nur bei zwei von diesen die Jahresdatierung feststellen konnte,¹⁰⁸ während er bei dem unten behandelten für *Jehuda b. Senior*¹⁰⁹ zwar »spätestens aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts«¹¹⁰ vermutete, aber weder das genaue Jahr noch Monats- und/oder Tagesdatierung identifizierte.

SALFELD leitete 1924 seine Veröffentlichung der besagten Steine mit historischen Bemerkungen ein, u. a. zu der hier in Frage stehenden Epoche:¹¹¹

¹⁰² Vgl. SALFELD, *Martyrologium* 1898, Teil »VI.«, S. 426–439, hier 433–439.

¹⁰³ Vgl. z. B. ROTHSCHILD, *Salfeld* 1972.

¹⁰⁴ Vgl. SALFELD, *Mainzer Grabsteine* 1902, S. 16 f.

¹⁰⁵ Es handelt sich um den Stein für *Jakob b. Menachem* [a. 1084 VI 7]. SALFELD publizierte, op. cit., S. 17, eine hebräischschriftliche Jahresdatierung entsprechend a. »1094«. Der andere Stein »aus dem 11. Jh.« ist der für *Rebekka b. Jizchak* [a. 1080 I 30], vgl. op. cit., »no. 1«, S. 17.

¹⁰⁶ Vgl. SALFELD, a. a. O. Neben dem eben erwähnten Epitaph für *Jakob b. Menachem* edierte er dort als zweiten im 11. Jahrhundert datierten Stein den gleichfalls angeführten für *Rebekka b. Jizchak*.

¹⁰⁷ Vgl. SALFELD, *Grabsteine* 1924, S. 62.

¹⁰⁸ Vgl. zu ME00003 und ME0006 in einer künftigen Publikation.

¹⁰⁹ Vgl. zur Fundgeschichte auch 4.2.1.1.2.

¹¹⁰ Vgl. SALFELD, *Grabsteine* 1924, S. 62.

¹¹¹ Vgl. ebd.

»[...] Die ältesten, aus dem 11. Jahrhundert stammenden Steine sprechen als stumme Zeugen in kürzester Lapidarschrift von meist ruhigen Zeiten der Stadt, in der Wohlstand und Bürgerglück herrschten, Kunst und Wissenschaft blühten und in den gefahrlosen Geleisen des öffentlichen Lebens der Frieden für alle Bewohner erwuchs. Das kam auch den Juden zugute. Nicht nur ihrer merkantilen Tätigkeit, sondern auch dem geistigen Schaffen, das an der damals von der größten Autorität der Juden Deutschlands, von R. GERSCHOM geleiteten Hochschule die edelste Pflegstätte fand und bis auf die Gegenwart der Gesetzesforschung frisch sprudelnde Quellen für Wissenschaft und Leben erschloß. [...]«.

Anders als bei seiner Publikation von 1902 verzichtete SALFELD 1924 auf Wiedergaben in hebräischer Quadratschrift, ließ vielmehr Abzeichnungen von fünf der 1922 entdeckten Steine veröffentlichen, darunter solche der drei erwähnten dem 11. Jahrhundert zuzuweisenden.¹¹² [Als Vorzug von Abzeichnungen gegenüber Editionen in Quadratschrift ist anzusehen, daß Abzeichnungen in bestimmten Fällen Deutungsmöglichkeiten offenlassen, die dann (später) bei verbesserter Lesbarkeit¹¹³ abgeklärt und entschieden werden können.¹¹⁴]

Abgesehen von Angaben zu den Steinen und weiteren Kommentaren verfuhr SALFELD hinsichtlich der Textrepräsentanz bei den fünf Epitaphen, von denen er Abzeichnungen veröffentlichen ließ, unterschiedlich: Bei dem Stein für *Jehuda b. Senior* bemerkte er, daß »die Euphemie und der Name ›Senior‹ zu entziffern« sei;¹¹⁵ bei dem für *Jakob b. Jakar* [a. 1063/64] begann er mit einer Transkription in lateinischen Buchstaben,¹¹⁶ der er eine Übersetzung anschloß;¹¹⁷ bei dem dritten dem 11. Jahrhundert zuzuweisenden¹¹⁸ und den beiden weiteren¹¹⁹ begnügte er sich mit Übersetzungen. Daß SALFELD 1924 andere Veröffentlichungsweisen wählte als 1902, war wohl (auch) in dem jeweils erwarteten Leserkreis der Periodika begründet.¹²⁰

¹¹² Zu den beiden anderen vgl. SALFELD, op. cit., Nr. 2 [Nachbildung des Originalgrabsteins für *Simeon b. Jizchak*, s.o. sowie 4.1., entsprechende Anm.], S. 63, u. Nr. 5 [datiert entsprechend a. 1387], S. 64f. SALFELD schloß (op. cit., S. 65) Übersetzungen von entsprechend a. 1340, a. 1341, a. 1342, a. 1344, a. 1370, a. 1370, a. 1372, a. 1376, a. 1379, a. 1400 und a. 1420 datierten Epitaphen – meistens mit zusätzlichem Kommentar – an und rundete seinen Zeitschriftenbeitrag mit Bemerkungen zu (weiteren) gefundenen Bruchstücken ab. Auffälligerweise sind bei den betreffenden Materialien von 1922 keine im (umgerechnet) 12. oder 13. Jahrhundert datierte Grabsteine identifiziert worden.

¹¹³ Nach Reinigung oder sonstiger Präparation des betreffenden Steines, durch förderliche optische Bedingungen (Autopsie bei günstigerem Licht oder mit leistungsfähigeren Hilfsmitteln wie Lupen und/oder Ferngläsern, Vergrößerungen von photographischen Dokumentationen höherer Qualität), unter Berücksichtigung einer erweiterten Vergleichsbasis usw.

¹¹⁴ Vgl. z.B. die unten in 4.2.1.1.2. skizzierte Geschichte der Entzifferung des Epitaphs für *Jehuda b. Senior*.

¹¹⁵ Vgl. SALFELD, op. cit., Nr. 1, S. 62f.

¹¹⁶ Wobei sein Leseverständnis des hebräischschriftlichen Originals aus der Abzeichnung zu erschließen ist.

¹¹⁷ Vgl. SALFELD, op. cit., Nr. 3, S. 63f., hier 63.

¹¹⁸ Vgl. op. cit., Nr. 4, S. 64f.; auch zu ME00006 in einer künftigen Publikation.

¹¹⁹ Vgl. SALFELD, op. cit., Nr. 2, S. 63, u. Nr. 5, S. 64f., hier 64.

¹²⁰ 1902 bei der Zeitschrift für Hebräische Bibliographie ein entsprechendes Fachpublikum, 1924 bei der Mainzer Zeitschrift die (lokal-)historisch interessierte Allgemeinheit.

Die »Beiträge zur Geschichte der ältesten jüdischen Grabsteine in Mainz«, die LEVI 1926 »anlässlich der Rückführung dieser Steine auf den alten ›Judensand‹« herausgab,¹²¹ enthalten auf Fotografien beruhende schwarz/weiß »Abbildungen« einiger Epitaphe, darunter auch solcher dem 11. Jahrhundert zuzuweisender, von denen schon die Rede war.¹²²

Als Begründung für die Behandlung des Steins für *Rebekka b. Jizchak* [a. 1080 I 30] gab LEVI u. a. an: »Er ist wegen der vorzüglichen Eignung zu Vergleichen in dieses Heft aufgenommen.«¹²³ Für die beiden anderen galten die Bemerkungen in seinem »Geleitwort«: »Diese heute veröffentlichte Arbeit will [...] eine Anzahl von Grabsteinen beschreiben, welche bisher noch keine Beschreibung gefunden haben oder welche infolge der Aufstellung im freien Licht neue Lesungen von Bedeutung ergeben haben.«¹²⁴

Als Beleg für »neue Lesungen« fügte LEVI jeweils Wiedergaben in hebräischer Quaderschrift und Übersetzungen hinzu und erörterte entsprechende Fragen in den zugehörigen Kommentaren. In seinem gleichzeitig veröffentlichten »Verzeichnis der alten jüdischen Grabsteine auf dem ›Judensand‹« führte er die Namen der Verstorbenen in standardisierter Form und, wenn möglich, das (umgerechnete) Todesjahr an.¹²⁵

Die Abbildungen des Steines für *Jehuda b. Senior* und des für *Jakob b. Menachem* [a. 1084 VI 7] übernahm LEVI 1927 in das von ihm herausgegebene Sonderheft »מגנצא MAGENZA«¹²⁶, fügte u. a. eine des Steins für *Jakob b. Jakar* [a. 1063/64] hinzu¹²⁷ und untertitelte die Abbildungen bei den beiden *Jakob* mit standardisierten Namensformen und (umgerechnetem) Todesjahr, bei *Jehuda b. Senior* dagegen mit »SCHENI ... שניא (Scheniur 540?)«.¹²⁸

Von den »in dem sogenannten ›Ickrathschen Garten‹ im Jahre 1936 bei Erdarbeiten« gefundenen acht jüdischen Grabsteinen – sie wurden »stillschweigend zur Denkmalanlage hinzugefügt« – ist keiner dem 11. Jahrhundert zuzuweisen.¹²⁹

Unter »den Funden, die im Sommer 1952 beim Bau der Landwirtschaftsschule am Judensand-Gonsenheimer Hohl in Mainz gemacht wurden,«¹³⁰ befanden sich dagegen auch zwei weitere jüdische Grabsteine, die als (umgerechnet) im 11. Jahrhundert datierte¹³¹ betrachtet werden können, auch wenn der berichterstattende RAPP nur einen von

¹²¹ Vgl. LEVI, Beiträge 1926, Titelblatt.

¹²² Nämlich des Steines für *Jehuda b. Senior*, vgl. LEVI, op. cit., Nr. III, S. 17, des für *Rebekka b. Jizchak* [a. 1080 I 30], vgl. ebd., Nr. V, S. 21, und des für *Jakob b. Menachem* [a. 1084 VI 7], vgl. ebd., Nr. IV, S. 19.

¹²³ Vgl. LEVI, op. cit., S. 20, Anm. 1.

¹²⁴ Vgl. ebd., S. 5.

¹²⁵ Vgl. LEVI, Verzeichnis 1926.

¹²⁶ Vgl. Grabsteine, Denkmalfriedhof 1927, S. 7 mit Anm.

¹²⁷ Vgl. Grabsteine, Denkmalfriedhof 1927, S. 8.

¹²⁸ Vgl. unten, passim.

¹²⁹ Auch der einzige damals entdeckte nicht datierbare Stein weist keine Merkmale auf, die ihn mit Sicherheit diesem Jahrhundert zuordnen lassen, vgl. RAPP, Epitaphien 1958, passim, bes. S. 74 u. Nr. N 8, S. 81, Abb. vor S. 89; RAPP / BÖCHER, Epitaphien 1961, S. 155 u. z. B. *Mainz 11*, S. 164: »Neufund 1936 am Judensand.«

¹³⁰ Vgl. RAPP, Grabsteine 1957, S. 42.

¹³¹ Zu dem zu diesem Fund gehörigen undatierten Grabstein für *Rebekka b. Kalonymos*, der der Epoche vor dem Ersten Kreuzzug zuzuordnen ist, vgl. oben 4.1. und passim.

diesen beiden als so alt identifizierte.¹³² »Die neuen Funde im Altertumsmuseum«¹³³ publizierte RAPP 1957, wobei er neben einer Einführung und Kommentaren auf Fotografien¹³⁴ beruhende schwarz/weiß Abbildungen aller Epitaphe sowie jeweils eine »Transskription« [sic!] in lateinischen Buchstaben und eine »Übersetzung« veröffentlichte. Die Entscheidung für jeweils eine »Transskription« dieser Art und nicht für Wiedergaben in hebräischer Quadratschrift mag RAPP wegen der beigefügten Abbildungen für verantwortlich gehalten haben,¹³⁵ erscheint aber im Hinblick auf damit verbundene Aspekte als problematisch.¹³⁶

Schon im »Sommersemester 1956« war »im Seminar für Wissenschaft vom Judentum der Mainzer Universität« einer der 1952 gefundenen Grabsteine »genauer behandelt« worden,¹³⁷ wodurch RAPP (neben von ihm 1957 angeführter Literatur)¹³⁸ möglicherweise dazu inspiriert wurde, 1958 einen summarischen Beitrag »Die Mainzer hebräischen Epitaphe aus dem Mittelalter« zu publizieren.¹³⁹

Diesen gliederte er in »I. Neue Steine in der Denkmalsanlage am Judensand«¹⁴⁰ und »II. Übersicht über alle datierbaren Inschriften von 1064 bis 1420«,¹⁴¹ wobei im letztgenannten Teil natürlich auch Steine des 11. Jahrhunderts aufgeführt werden, während der betreffende erste keine solchen enthält.¹⁴² In der Einleitung des Beitrags kam RAPP auf das Projekt zu sprechen, als dessen Mainzer »Vorstufe« man diesen (und den von 1957)¹⁴³ verstehen kann:¹⁴⁴

¹³² Nämlich den für *Meschullam b. Mosche b. Ithiel* [a. 1094/95], vgl. RAPP, Grabsteine 1957, Nr. 1, S. 42f., der den Stein zu diesem Zeitpunkt als für »Moses« [in Wirklichkeit der Vater des Verstorbenen] gesetzt ansah; den für *Mosche b. Kalonymos* [a. 1062 VI 16 (?)] hielt er damals für entsprechend a. 1292 datiert, vgl. ebd., Nr. 4, S. 42, 44.

¹³³ Vgl. ebd., S. 42, Untertitel.

¹³⁴ Die Fotografie, die der Abbildung des Steins für *Meschullam b. Mosche b. Ithiel* [a. 1094/95] zugrundeliegt, wurde im Freien (u. a. Blätter im Hintergrund), vielleicht am (oberirdischen?) Auffindungsort (ursprüngliche Position dieses Grabsteines?), gemacht und stimmt nicht mit dem Negativ des Landesmuseums Mainz überein, das unter der »Inv. Nr. S 1110« geführt wird und auch den (ursprünglich unterirdischen) Fuß des Steins zeigt.

¹³⁵ Vielleicht wurde er dazu u. a. angeregt durch die erwähnte Transkription (von Teilen) des Epitaphs für *Jakob b. Jakar* bei SALFELD, Grabsteine 1924, S. 63.

¹³⁶ Vgl. passim, bes. oben 1.2.1., Anm. 3.

¹³⁷ Vgl. RAPP, Grabsteine 1957, S. 42.

¹³⁸ Vgl. ebd., S. 42, 45.

¹³⁹ Vgl. RAPP, Epitaphien 1958.

¹⁴⁰ Vgl. ebd., S. 73, 76–81.

¹⁴¹ Vgl. ebd., S. 82–88.

¹⁴² RAPP behandelt in diesem Teil nämlich ausschließlich die eben erwähnten acht Epitaphe, die 1936 gefunden worden waren, vgl. op. cit., S. 74. Er bietet jeweils eine »Umschrift« in lateinischen Buchstaben, eine »Übersetzung« und »Bemerkungen« sowie (im Kopf) die Bezeichnungen (Zählungen) des Epitaphs – standardisierte Namenformen, das jüdische und das entsprechende christliche Datum. Bei der »Übersicht« wählte er dem »Umschrift«-System korrespondierende Namenformen in lateinischen Buchstaben, gab die beiden Daten an und berichtete über den Verbleib des Grabsteins (z. B. Feld der »Denkmalsanlage«).

¹⁴³ Vgl. RAPP, Grabsteine 1957, S. 42: »[...] Inschriftsteine aus dem 11. Jahrhundert sind recht selten. [...] Der berühmte Judenfriedhof in Worms weist zwischen 1076 und 1100 sechs solcher Steine auf und die bisherigen Funde in Mainz ergaben sogar nur vier aus der Zeit zwischen 1064 und 1089.«.

¹⁴⁴ Vgl. RAPP, Epitaphien 1958, S. 74f.

»Da aber die Gesamtausgabe aller Epitaphe von Speyer, Worms und Mainz, die ich zusammen mit O. BÖCHER zum größten Teil schon vorbereitet habe, neben der Absicht der Zugänglichmachung dieses historisch so wertvollen Materials den Hauptzweck haben, eine gesicherte Grundlage für eine später zu erarbeitende präzise Epigraphik des Mittelalters zu bilden, sind diese undatierbaren Steine [in der Denkmalanlage] von geringerem Wert. [...]

Die Gesamtausgabe aller hebräischen Steine dieser drei Städte wird auch eine Konkordanz aller Wörter und Formen der Inschriften enthalten und somit eine Quelle für das Studium der mittelalterlichen Gestalt der hebräischen Sprache bilden.«.

Die Fotografien, auf denen die schwarz/weiß Abbildungen der Steine beruhen, die RAPP in seinem Beitrag von 1958 jeweils zusätzlich zu »Umschrift« und »Übersetzung« veröffentlichte,¹⁴⁵ waren von dem Mainzer LINDEMANN aufgenommen worden¹⁴⁶ und gehören offensichtlich zu denen, die dieser »1958 im Auftrag des Landesamtes für Denkmalspflege in Mainz gemacht hatte«.¹⁴⁷

Im Zusammenhang mit Recherchen zu dem von mir anvisierten Gesamtprojekt (vgl. oben 1.1., 1.3.) wurden im Landesmuseum Mainz 2004 »schätzungsweise 100 Fotos (?)«¹⁴⁸ und 2005 diesen entsprechende originale 5,5 × 5,5-Negativstreifen¹⁴⁹ entdeckt, die ich 2008 anhand von Details als auf die genannte Initiative des Landesamtes zurückzuführende identifiziert habe.

»Mit Beiträgen von Dr. Otto BÖCHER«, der schon 1956 an der Lesung eines Mainzer jüdischen Grabsteins beteiligt gewesen war,¹⁵⁰ legte RAPP 1959 »Die ältesten hebräi-

¹⁴⁵ Vgl. ebd., zwischen S. 88 u. 89.

¹⁴⁶ Vgl. ebd., S. 76: »Die Photos wurden von Dr. E. LINDEMANN, Mainz, aufgenommen.«

¹⁴⁷ Vgl. RAPP, *Inschrift* 1962, S. 73.

¹⁴⁸ Vgl. SAAL, Schreiben 2.6.2004: »[...] Wegen alter Fotos vom jüdischen Friedhof in Mainz: Hier ist ein großer Stapel älterer S/W-Fotos vorhanden (wohl 60er oder 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts). [...] Zu diesen Fotos existieren hier im Museum keine Negative. Möglicherweise hatten wir diese auch nie. Vielleicht hat ein früherer Mitarbeiter des Museums diese Fotos gemacht [...], denn es wurde offensichtlich mit Kleinbildfilm fotografiert. Da es schätzungsweise 100 Fotos (?) – jedenfalls ein großer Stapel ist, weiß ich nicht einzuschätzen, was notfalls das Reproduzieren dieser Papierfotos kosten würde. [Absatz] [...] Allerdings habe ich leider keine weiteren Informationen, weder darüber, wer diese Fotos gemacht hat, noch wie und wann sie hier in das Museum kamen. [...]«.

¹⁴⁹ Angesichts der in seinem in der vorigen Anm. zitierten Schreiben dargelegten Situation erhielt ich von Dr. Wolfgang SAAL, Abteilungsleiter Kunsthandwerk des Landesmuseums Mainz, dankenswerterweise die Genehmigung, »das Reproduzieren der Papierfotos« selbst vorzunehmen, und erweiterte daraufhin meine Fotoausrüstung für diesen Zweck. Als wir am 25.1.2005 die reprobografischen Aufnahmen durchführen wollten, informierte Dr. SAAL jedoch überraschenderweise meine Frau Ute und mich, daß die Museumsfotografin Ursula RUDISCHER gerade alte 5,5 × 5,5-Negativstreifen gefunden habe, auf denen jüdische Grabsteine abgelichtet seien. Die Negative könne sie nicht zuordnen, habe aber schon einmal Kontaktabzugsstreifen hergestellt. Nachdem ich durch Vergleiche festgestellt hatte, daß es sich bei den »Papierfotos« um Kleinbildmaßverhältnis entsprechende Ausschnittsvergrößerungen der besagten Negative handelt, gab Frau RUDISCHER den einzelnen Negativstreifen (zum ersten Mal?) Nummernbezeichnungen, wonach die gemeinsam durchgeführte Zuordnung von »Papierfotos« und Negativen sowie die Einzelbezeichnung (nach dem Schrägstrich: z. B. 1/H, 7/6) der letztgenannten erfolgte.

¹⁵⁰ Vgl. RAPP, *Grabsteine* 1957, S. 45: »Bei der Lesung des Steines Nr. 6 haben die Mitglieder des Seminars »Semitische Epigraphik« (Sommersemester 1956) O. BÖCHER, [...] mitgewirkt.«.

schen Inschriften Mitteleuropas in Mainz, Worms und Speyer« als »Probe eines Corpus aller mittelalterlichen hebräischen Epitaphien Mitteleuropas« vor,¹⁵¹ in gewissem Sinn also einen ersten Teil der in seinem Beitrag von 1958 angekündigten ›Gesamtausgabe« (vgl. oben). Doch wies RAPP auf Ziele und Besonderheiten der »Probe« hin:¹⁵²

»[...] Diese vorläufige Ausgabe soll zeigen, wie man sich ein solches Corpus denken könnte. [...] haben die meisten Vorarbeiten überhaupt keine Übersetzung und sind deshalb der allgemeinen Forschung nur sehr schwer zugänglich. Deshalb wird hier überall eine Übersetzung versucht. [...]

In der hier vorliegenden Ausgabe sind die Texte bei der engen Zusammengehörigkeit der drei Rheinstädte einfach chronologisch geordnet. In der späteren Ausgabe soll [...] jeder Ort getrennt behandelt werden, aber der Tafelband sollte alle Inschriften rein chronologisch bieten, damit in Zukunft eine sichere Grundlage für die epigraphische Datierung undatierter Inschriften zur Hand ist.

Zur Umschrift der Texte wird vorläufig (um der besseren Druckmöglichkeit und der Leser willen) ein etwas vereinfachtes System benutzt [...] Die Originalausgabe wird natürlich den Text auch mit hebräischen Drucktypen bringen, aber die Transkription hat trotz mancher Bedenken den Vorteil, daß sie zwingt, eine klare Entscheidung in der Lesung zu treffen und die wohl immer wieder nötigen Fragezeichen nicht schlicht zu vergessen, wie das manchmal geschieht.

Eine Konkordanz aller Texte – in der vorläufigen Ausgabe nur in Umschrift – soll [...] zugleich auch eine sichere Grundlage für die wissenschaftliche Erforschung dieses Zweiges des mittelalterlichen Hebräischen bieten. Nicht zuletzt wird dadurch eine Überprüfung der Übersetzungen auch durch Laien auf diesem Gebiet ermöglicht.

Die Bemerkungen sind hier noch recht knapp gehalten. In der späteren Ausgabe wird vor allem auch auf die Belege aus der älteren und zeitgenössischen jüdischen Literatur näher eingegangen werden. [...]

Leider haben RAPP und BÖCHER die Texte¹⁵³ und die Konkordanz¹⁵⁴ »in der vorläufigen Ausgabe nur in Umschrift« publiziert und auf die – m. W. nie erschienene – »Originalausgabe« verschoben, »den Text auch mit hebräischen Drucktypen« zu »bringen«. In ihrer unter einigen Aspekten problematischen¹⁵⁵ »Transkription« sahen sie »trotz mancher Bedenken« sogar einen »Vorteil«,¹⁵⁶ wobei sie bei den Grabsteinen, von denen sie Abbildungen beifügten, kundigen Lesern wenigstens eine gewisse Überprüfung ihrer »Umschrift«-Methoden ermöglichten.¹⁵⁷ Unter »ältesten« verstanden sie in dieser Publikation »die bisher gefundenen hebräischen Epitaphien aus dem 11. Jahrhundert« so-

¹⁵¹ Vgl. RAPP / BÖCHER, *Inschriften* 1959, hier S. 38.

¹⁵² Vgl. ebd., S. 39–41.

¹⁵³ Vgl. ebd., S. 44–72.

¹⁵⁴ Vgl. ebd., S. 72–81: »Konkordanz aller Wörter, Formen, Eigennamen und Abkürzungen.«.

¹⁵⁵ Vgl. passim, bes. oben 1.2.1., Anm. 3.

¹⁵⁶ Den sie jedoch ausführlicher hätten begründen (bzw. erläutern) und an Beispielen demonstrieren sollen.

¹⁵⁷ Zum »überprüfbar« Anteil vgl. RAPP / BÖCHER, *Inschriften* 1959, S. 39f.: »In der vorliegenden Arbeit sollen nun die 34 ältesten Epitaphien Mitteleuropas [...] kurz dargestellt werden.«, zwischen 72 u. 73, wo sich Abb. von 6 Mainzer, 5 Wormser und 5 Speyerer Grabsteinen finden.

wie »aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts«¹⁵⁸ und behandelten darunter fünf Mainzer¹⁵⁹ und sieben Wormser¹⁶⁰ Steine des 11. Jahrhunderts.

Zur Mitwirkung von BÖCHER heißt es nur: »In der vorliegenden Arbeit hat Dr. Otto BÖCHER (Worms) die Wormser Steine mit Ausnahme von Worms 15 vorbereitet, einen Teil der Bemerkungen dazu geliefert und eine Liste aller Namen mit Nachweis angefertigt.«¹⁶¹ Jedoch könnte BÖCHER auch bei der Auswahl der Vorlagen für die Abbildungen Mainzer Steine beteiligt gewesen sein.¹⁶²

¹⁵⁸ Vgl. ebd., S. 39, 43 f.

¹⁵⁹ Nämlich den für *Jakob b. Jakar* [a. 1063/64], vgl. ebd., 1. Mainz 1, S. 44 f., den für *Rebekka b. Jizchak* [a. 1080 I 30], vgl. ebd., 3. Mainz 2, S. 46 f., den für *Jakob b. Menachem* [a. 1084 VI 7], vgl. ebd., 6. Mainz 3, S. 48 f., den für *Hanna b. Joel* [a. 1089 IV 3, Dienstag], vgl. ebd., 9. Mainz 4, S. 50 f., und den für *Meschullam b. Mosche b. Ithiel* [a. 1094/95], vgl. ebd., 12. Mainz 5, S. 53 f.

¹⁶⁰ Nämlich den für *Jakob* [a. 1076/77], vgl. ebd., 2. Worms 1, S. 45 f., den für *Hanna b. Eleasar / Elieser* [a. 1082 VI 29], vgl. ebd., 4. Worms 2, S. 47 f., den für *Bela b. Jizchak* [a. 1086 VIII 17, Montag], vgl. ebd., 7. Worms 4, S. 49, den für *Hanna b. Simson / Simcha* [a. 1089 XI 20], vgl. ebd., 10. Worms 6, S. 51 f., den für *Senior b. Eleasar* [a. 1091 IV 9], vgl. ebd., 11. Worms 7, S. 52 f., sowie die beiden verschollenen, nämlich den für *Hanna b. Eljakum* [a. 1083 VI 20], vgl. ebd., 5. Worms 03, S. 48, und den für *Periza b. Eljakum* [a. 1088 V 5], vgl. ebd., 8. Worms 05, S. 50.

¹⁶¹ Vgl. ebd., S. 41.

¹⁶² Zwar heißt es, ebd., S. 41: »Die Photos in dieser Ausgabe stammen für Mainz und Worms von Herrn Curt FÜLLER (Photo-Kulturinstitute Worms), der auch alle übrigen Wormser Steine aufnehmen soll. Seiner Arbeit verdanken wir die bisher gelungensten Bilder der oft sehr schwer lesbaren Inschriften, die Verfasser auf diesem Gebiete kennt.«, aber direkt anschließend: »Eine Hilfe waren auch die Photos aller Mainzer Epitaphien, die dankenswerterweise im Auftrag des Landesamtes für Denkmalpflege in Mainz von Herrn Dr. E. LINDEMANN gemacht wurden.«. Die Abb. der ersten vier der eben in der Anm. aufgeführten fünf Mainzer Steine des 11. Jahrhunderts (vgl. ebd., zwischen S. 72 u. 73, Abb. 1, 3, 5, 7) beruhen auf Vorlagen, die von Negativen (Aufnahmedatum: 27.1.1959) gemacht wurden, die im Fotoarchiv des Stadtarchivs Worms unter »F«-Nrn. aufbewahrt werden (vgl. die *Konkordanz der Bezeichnungen Mainzer datierter jüdischer Epitaphe des 11. Jahrhunderts* im Anhang). Daß »F« nicht auf den erwähnten »FÜLLER« hinweist, sondern z. B. als »Fremd(foto/graf)« zu verstehen ist, kann deswegen vermutet werden, weil Fotos von Wormser Steinen unter »M«-Nrn. in dem genannten dortigen Archiv zu finden sind (vgl. die *Vorläufige Konkordanz der Bezeichnungen Wormser datierter jüdischer Epitaphe des 11. Jahrhunderts* im Anhang). Mit dem Vorsatz »Photoarchiv« werden diese »M«-Nrn. für die in Frage kommenden Wormser Steine bei den betreffenden Besprechungen auch angeführt, während bei den Passagen zu den angesprochenen Mainzer Steinen derartige Hinweise fehlen (vgl. a. a. O.). Aus dem Umstand, daß unter den 2005 im Landesmuseum Mainz (wieder)entdeckten Negativen von Mainzer Grabsteinen (vgl. oben) keines ist, auf dem einer der in Frage stehenden abgebildet wäre, und aus der Tatsache, daß auf den Abb. dieser Epitaphe der »Probe« von 1959 (vgl. oben) der schon 1958 direkt vor der Tätigkeit von LINDEMANN erwähnte Würfel (vgl. RAPP, Epitaphien 1958, S. 76: »Der Würfel auf den Bildern mißt 1 Kubikdezimeter.«; auch RAPP / BÖCHER, Inschriften 1959, S. 43: »Der Würfel auf den Photographien mißt ein cdm.«, hier allerdings ohne Hinweis auf LINDEMANN) auszumachen ist, kann man daher vielleicht folgern, daß der Wormser BÖCHER im Zuge der »Gesamtausgabe«-Vorbereitung daran beteiligt war, daß LINDEMANN-Negative der Mainzer Steine in das Wormser Archiv gelangten, dort mit »F«-Nr. registriert und von diesen Negativen die Vorlagen für die Abb. in der »Probe« von 1959 erstellt wurden. Die dortige Abb. des Mainzer Steins für *Meschullam b. Mosche b. Ithiel* [a. 1094/95] (vgl. ebd., zwischen S. 72 u. 73, Abb. 10) geht auf das schon 1957 herangezogene Negativ (vgl. RAPP, Grabsteine 1957, S. 43, betreffende Abb.; die einschlägige obige Anm.) zurück.

Nachdem RAPP inzwischen die Buchstaben der Jahresdatierung entziffert hatte¹⁶³ und damit den Beweis antreten konnte, daß es sich bei dem Stein für *Jehuda b. Senior*¹⁶⁴ um den ältesten bekannten datierten Mainzer jüdischen Grabstein handelt, sowie »für Worms« u. a. vorgeblich »zwei neuerdings datierte Texte des 11. [...] Jahrhunderts«¹⁶⁵ zu berücksichtigen waren,¹⁶⁶ veröffentlichten RAPP und BÖCHER gemeinsam¹⁶⁷ 1961 sozusagen eine ›Neuaufgabe‹ der »Probe« unter dem Titel »Die mittelalterlichen hebräischen Epitaphien des Rheingebiets«.¹⁶⁸

Diese ›Neuaufgabe‹ gestalteten sie neben Umnumerierungen mit folgenden Modifikationen gegenüber der »Probe«:

- a) Sie nahmen »nur Inschriften« auf, »von denen entweder das Original oder eine brauchbare Photographie vorhanden« war.¹⁶⁹
- b) Durch die Erweiterung des Zeitraums bis zum Ende des 12. Jahrhunderts wurden nun auch Kölner Steine einbezogen.¹⁷⁰
- c) Die ›Neuaufgabe‹ ist nach Jahrhunderten und dann nach Orten geordnet.¹⁷¹

¹⁶³ Vgl. unten 4.2.1.1.2., *Zur Datierung*; auch RAPP / BÖCHER, *Epitaphien* 1961, S. 155: »[...] Als eines von vielen Beispielen möge hier nur die Inschrift Mainz Nr. 1 in ihren bisherigen Bearbeitungen erwähnt werden, die weder eine Lesung des ganzen Textes noch eine Datierung ergaben.«.

¹⁶⁴ Der Name *Jehuda* war zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht identifiziert worden, vgl. unten 4.2.1.1.2., *Zur Lesung*.

¹⁶⁵ Nämlich die Inschrift des Steins für *Jehudith b. Jizchak* [a. 1084 VII 29], vgl. RAPP / BÖCHER, op. cit., *Worms* 3, S. 160f. Welcher zweite Wormser Stein des 11. Jahrhunderts »neuerdings« datiert gewesen sein soll, bleibt beim Vergleich der beiden fraglichen Ausgaben unklar.

¹⁶⁶ Vgl. RAPP / BÖCHER, op. cit., S. 155: »Gegenüber der letzten Ausgabe [...] ergaben sich für die vorliegende schon wieder neue Zählungen. Für Mainz ist es eine Inschrift, die noch 15 Jahre vor der bisher ältesten liegt, für Worms sind es zwei neuerdings datierte Texte des 11. und einer des 12. Jahrhunderts, die neu hinzukommen.«.

¹⁶⁷ BÖCHER erscheint hier als gleichbeteiligter Co-Autor, der nicht nur ›Beiträge‹ geliefert oder ›vorbearbeitet‹ hat.

¹⁶⁸ Vgl. RAPP / BÖCHER, op. cit.

¹⁶⁹ Vgl. RAPP / BÖCHER, op. cit., S. 155: »Die Erfahrung mit der Bearbeitung von Steinen auf Grund von Publikationen ohne Abbildungen oder Manuskripten allein [...] hat deutlich ergeben, daß man ohne dringende Notwendigkeit nur Inschriften behandeln sollte, von denen entweder das Original oder eine brauchbare Photographie vorhanden ist [...].« Damit entfielen aus der »Probe« (RAPP / BÖCHER, *Inschriften* 1959) die Inschriften 5. Worms 03 (Stein für *Hanna b. Eljakum* [a. 1083 VI 20]), S. 48; 8. Worms 05 (Stein für *Periza b. Eljakum* [a. 1088 V 5]), S. 50; 14. Worms 09, S. 55; 22. Worms 012, S. 63f.; 24. Worms 013, S. 64f.; 25. Worms 014, S. 65f.; 27. Worms 016, S. 67; 28. Worms 017, S. 67f.; 32. Worms 019, S. 70f.; 33. Worms 020, S. 71.

¹⁷⁰ Von den im Titel der ›Neuaufgabe‹ angekündigten »mittelalterlichen hebräischen Epitaphien« bietet der Zeitschriftenbeitrag nämlich nur »A. Die Inschriften des 11. und 12. Jahrhunderts« (vgl. RAPP / BÖCHER, *Epitaphien* 1961, S. 155); die geplante Weiterführung (vgl. ebd., S. 182: »[...] In der Fortsetzung zu dieser Arbeit hoffe ich [RAPP], die Bearbeitung dieser Neufunde nachtragen zu können. [...] gilt unser Dank [...] für die Aufnahme dieses ersten Teils einer so großen Arbeit in die ›Mainzer Zeitschrift.«) ist m. W. nie erschienen.

¹⁷¹ Vgl. op. cit., S. 155–162: »A. Die Inschriften des 11. Jahrhunderts« (155–160: »I. MAINZ«, 160–162: »II. WORMS«), S. 162–181: »B. Die Inschriften des 12. Jahrhunderts« (162–166: »I. MAINZ«, 167–76: »II. WORMS«, 176–179: »III. SPEYER«, 179–181: »IV. KÖLN«). Die »Probe« hatte sich ausschließlich an der chronologischen Reihenfolge der dort erfaßten Inschriften orientiert (vgl. das obige Zitat).

d) Die Abbildungen von Steinen wurden den zugehörigen Texten und Kommentaren jeweils ›an Ort und Stelle‹ beigegefügt.¹⁷²

Hinsichtlich der Textwiedergaben blieben sie im wesentlichen bei ihren bisherigen Methoden.¹⁷³

Nach der Identifizierung auch des Namens *Jehuda* veröffentlichte RAPP 1962 einen ausschließlich dem Stein für *Jehuda b. Senior* gewidmeten Beitrag »Die älteste hebräische Inschrift Mitteleuropas«, wobei er unter dem Titel als Datierung »2. April 1049« angab¹⁷⁴ und die schon in der eben erwähnten ›Neuaufgabe‹ publizierte Abbildung, die auf das genannte LINDEMANN-Negativ zurückgeht, beifügte.¹⁷⁵

RAPP nahm in dem genannten ›Spezialbeitrag‹ schon »Bedenken«¹⁷⁶ von BÖHM auf, die letztgenannter »Papyrologe und Paläograph«¹⁷⁷ dann 1963 zur Lesung und/oder Datierung dieses¹⁷⁸ und anderer Steine¹⁷⁹ in einer Art kritischer Rezension der »Probe« und deren ›Neuaufgabe‹¹⁸⁰ zum Ausdruck brachte.¹⁸¹

¹⁷² In der »Probe« (RAPP / BÖCHER, *Inschriften* 1959) waren alle Abb. zusammen zwischen S. 72 u. 73 eingefügt worden. Die ›Neuaufgabe‹ enthält Abb. von allen dort berücksichtigten Steinen des 11., jedoch nur von einem Teil der des 12. Jahrhunderts. Bei den Steinen des 11. Jahrhunderts, deren Abb. schon (in rein chronologischer Reihenfolge) in der »Probe« erschienen waren (vgl. oben), gehen die Vorlagen auf die bereits dort herangezogenen Negative zurück. Die Abb. des Steins für *Jehuda b. Senior* beruht auf einer Aufnahme von LINDEMANN, wobei das betreffende Negativ (heute Nr. 10/G) zu den 2005 im Landesmuseum Mainz (wieder)entdeckten (vgl. oben) gehört, also nicht in das Wormser Archiv transferiert und dort registriert wurde (vgl. RAPP / BÖCHER, *Epitaphien* 1961, *Mainz 1*, S. 158: »Die Lesung des ganzen Steins, also auch des Datums, gelang mit Hilfe einer Photographie, die Dr. E. LINDEMANN-Mainz gemacht hat.«; auch unten Teil 4.2.1.1.2., *Zur Datierung*). Im »Nachwort« der ›Neuaufgabe‹ (vgl. RAPP / BÖCHER, op. cit., S. 182) heißt es: »[...] Für Mainz danken wir Herrn Dr. Bornheim vom Landesamt für Denkmalpflege für die Überlassung von Photos, Herrn Dr. E. LINDEMANN für die Aufnahmen und Herrn Regierungsrat Dr. h. c. M. Oppenheim für die Überlassung von Klischees aus dem Jahrbuch der Gesellschaft ›Freunde der Universität Mainz‹. In Worms fanden wir in dieser Hinsicht stets freundliche Unterstützung bei Herrn Direktor Dr. F. M. Illert, Herrn Direktor Dr. G. Illert und Herrn Curt FÜLLER als Photographen. [...]«.

¹⁷³ Vgl. RAPP / BÖCHER, op. cit., S. 155: »Die Aufgabe der vorliegenden Arbeit soll sein, alle hebräischen Inschriften der Städte des Rheingebiets in phonetischer [sic!] Umschrift und Übersetzung zu bringen, damit dieses wertvolle Material auch solchen Forschern und Interessenten zugänglich wird, die der hebräischen Sprache nicht mächtig sind. Die Transkription in Lautschrift hat überdies den Vorteil, daß sie den Bearbeiter zwingt, klar festzustellen, was er liest, was sonst leider nicht immer der Fall ist, und gibt überdies die Möglichkeit, nachzuprüfen, was die Übersetzung bringt. [...]«. Das »Umschrift«-System der ›Neuaufgabe‹ unterscheidet sich kaum von dem in der »Probe« verwendeten, vgl. op. cit., S. 155 f., u. RAPP / BÖCHER, *Inschriften* 1959, S. 42 f.

¹⁷⁴ Vgl. RAPP, *Inschrift* 1962, S. 70.

¹⁷⁵ Vgl. ebd., S. 74; auch zu weiteren Aspekten unten 4.2.1.1.2., passim.

¹⁷⁶ Vgl. BÖHM, *Grabinschriften* 1963, S. 276.

¹⁷⁷ Vgl. RAPP, *Inschrift* 1962, S. 73.

¹⁷⁸ Vgl. unten 4.2.1.1.2.

¹⁷⁹ Nämlich u. a. der Mainzer Steine für *Jakob b. Menachem* [a. 1084 VI 7], vgl. BÖHM, *Grabinschriften* 1963, 2. *Mainz 4*, S. 278 f., und für *Hanna b. Joel* [a. 1089 IV 3, Dienstag], vgl. ebd., 3. *Mainz 5*, S. 279, sowie des Wormser Steins für *Hanna b. Simson / Simcha* [a. 1089 XI 20], vgl. ebd., *Worms 5*, S. 288, 290.

¹⁸⁰ Wie auch des Beitrags von 1958, vgl. ebd., S. 275, Anm. 1.

¹⁸¹ Vgl. ebd., S. 275: »[...] Da gegenwärtig ein Corpus [...] der alten hebräischen Grabinschriften

Auf die Bemühungen von RAPP¹⁸² und die erwähnte ›Rezension‹ von BÖHM¹⁸³ nahm RÓTH 1963 bei seinen Überlegungen zu dem Stein für *Jehuda b. Senior*¹⁸⁴ in seinem Beitrag »Grabsteine« des Katalogs der Kölner Ausstellung *Monumenta Judaica* Bezug und behandelte außerdem u. a. drei weitere im 11. Jahrhundert datierte Steine,¹⁸⁵ wobei er ausführliche Kommentare, Literatur- und sonstige Angaben sowie nur Übersetzungen (keine hebräisch- und/oder lateinschriftliche Textwiedergaben) bot.

FALCK fügte 1972 seinem stadtgeschichtlichen Teil »Anfänge und Blüte der Mainzer Judengemeinde« einen eigenen, summierenden Abschnitt »Die ältesten jüdischen Grabsteine in Mainz« ein,¹⁸⁶ während RAPP 1977 eine Liste »II. Die mittelalterlichen hebräischen Steininschriften in Mainz« veröffentlichte,¹⁸⁷ an der sich 1988 (und 2000) VEST weitgehend orientierte¹⁸⁸ und deren Nummern noch heute in den Schildchen an den Steinen der »Mainzer Grabdenkmalstätte«¹⁸⁹ der Kennzeichnung dienen.¹⁹⁰

2007 berichtete LEHNHARDT von neuen Funden in Mainz »nahe des mittelalterlichen Judensandes«, bei denen »jüdische Epitaphien – zum Teil *in situ* – zutage kamen«.¹⁹¹ Die betreffenden »Grabmale aus dem hohen Mittelalter« werden »zur Zeit« von Nathanja HÜTTENMEISTER bearbeitet.¹⁹²

»Vom Erwachen des historischen Interesses am jüdischen Worms«¹⁹³ wurde in dieser Nachbarstadt das 1853 gegründete »Comité zur Renovierung alter Denkmäler in der israelitischen Gemeinde Worms«¹⁹⁴ inspiriert: »Das erste Monument, mit dem man sich im Zeichen des erwachten Interesses an der eigenen Geschichte auseinandersetzte, war der alte jüdische Friedhof in Worms.«¹⁹⁵

Deutschlands vorbereitet wird, möchten wir in dieser kleinen Studie auf einige Steine aufmerksam machen, deren Entzifferung bzw. Deutung noch nicht als abgeschlossen gelten dürfte. [...]«. BÖHM publizierte bei den von ihm abweichend gelesenen Steinen – neben einer »Umschrift« à la RAPP / BÖCHER und einer Übersetzung – jeweils auch eine Textwiedergabe in hebräischer Quadratschrift, wobei er (gegen die schriftentsprechenden Leserichtungen) letztgenannte in der linken, die »Umschrift« jedoch in der rechten Spalte anordnete, vgl. ebd., S. 278–284, 286.

¹⁸² Vgl. RÓTH, Grabsteine 1963, 2. S.: »Prof. Eugen Ludwig RAPP, der mit größter Hingabe und Sorgfalt ein Corpus aller mittelalterlichen hebräischen Epitaphien Mitteleuropas vorbereitet, [...]«, Anm. 11, 13.

¹⁸³ Vgl. ebd., 2. S., Anm. 12.

¹⁸⁴ Vgl. ebd., 2. S.

¹⁸⁵ Nämlich die Mainzer für *Jakob b. Jakar* [a. 1063/64], vgl. RÓTH, Jakob ben Jakar 1963, und für *Meschullam b. Mosche b. Ithiel* [a. 1094/95], vgl. RÓTH, Meschullam ben Mosche ben Ithiel 1963, sowie den Wormser für *Jakob* [a. 1076/77], vgl. RÓTH, Jakob ha-bachur 1963.

¹⁸⁶ Vgl. FALCK, Mittelalter 1972, S. 112–118, hier 115 f. mit Anm. 30–36. Das älteste bei AVNERI, Magenza 1970, veröffentlichte Epitaph ist entsprechend a. 1147 IV 11 datiert, vgl. ebd., S. 142.

¹⁸⁷ Vgl. RAPP, Chronik 1977, S. 49–63. In dieser Liste erscheinen die Namen lateinschriftlich in standardisierter (und ›übersetzter‹) Form.

¹⁸⁸ Vgl. VEST, Friedhof 1988, passim.

¹⁸⁹ Vgl. RAPP, Chronik 1977, Untertitel.

¹⁹⁰ Nach der Autopsie am 21.3.2007.

¹⁹¹ Vgl. LEHNHARDT, Grabsteinfunde 2007; HÜTTENMEISTER / LEHNHARDT, Fragmente 2008, S. 87.

¹⁹² Diese informierte mich freundlicher Weise am 1.9.2009 darüber, daß unter den 13 datierten Grabsteinen die »beiden ältesten« aus dem 11. Jahrhundert stammen, nämlich von »846 (1085/86) und Elul 846 (1086)«. Vgl. auch LEHNHARDT, Neufunde 2009.

¹⁹³ Vgl. REUTER, Erwachen 2002, Titel.

¹⁹⁴ Vgl. op. cit., S. 16, auch 15.

¹⁹⁵ Vgl. op. cit., S. 15.

Diesem »Comité« gehörte u. a. der »Prediger Dr. Ludwig LEWYSOHN« [sic!] an,¹⁹⁶ der »1855 ein kleines Buch ›Nafschoth Zaddiquim« (Seelen der Gerechten)« publizierte,¹⁹⁷ das »den Beginn der wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Inschriften des Wormser Judenfriedhofs« markiert.¹⁹⁸

Zwar hatte ZUNZ schon 1845 in seiner Liste mittelalterlicher jüdischer »Grab-Denk-mäler«¹⁹⁹ zwei Wormser des 11. Jahrhunderts kurz (m. E. teils abwertend) charakterisiert²⁰⁰ und als die ältesten ihm bekannten überhaupt an deren Spitze gesetzt,²⁰¹ was LEWYSOHN mit der Anführung noch älterer Wormser Steine »überbot.«²⁰² Das besondere

¹⁹⁶ Vgl. op. cit., S. 16; zu LEWYSOHN z. B. ebd., S. 15 mit Anm. 4, S. 17, KRESSEL, Lewysohn 1972, REUTER, Warmaisa 1987, S. 162.

¹⁹⁷ LEWYSOHN, Epitaphien 1855.

¹⁹⁸ Vgl. REUTER, Erwachen 2002, S. 17f.; auch REUTER, Warmaisa 1987, S. 162.

¹⁹⁹ »Aus der mittelalterlichen, etwa bis A. 1530 reichenden, Epoche sind uns folgende Grab-Denk-mäler theils erhalten, theils ihrer Aufschrift nach bekannt geworden:«, vgl. ZUNZ, Gedächtnis 1845, S. 404–420.

²⁰⁰ Vgl. op. cit., S. 404: »In diesen beiden ist der Stein länglich und roh behauen, die Schrift dünn, nicht schön und in beiden gleichförmig.«

²⁰¹ Vgl. ebd. ZUNZ registrierte a. a. O. ein entsprechend a. 1083 datiertes »Grab-Denkmal« für »Rebekka, Tochter des R. ISAAC HA-LEVI (Lehrer RASCHI's)« und den Stein für *Senior b. Eleasar* [a. 1091 IV 9], dessen »Inscription« er »gemeinschaftlich mit Herrn Zedner an Ort und Stelle gelesen« hatte, vgl. ebd., Anm. f.; auch GRUNWALD, Cimetière 1938, S. 84, Anm. 1, Nr. 816, S. 86 mit Anm. 1, S. 98, Anm. 1.

²⁰² Seine Lesung eines Epitaphs als schon im 10. Jahrhundert datiert (vgl. LEWYSOHN, Epitaphien 1855, Nr. 1, S. 11f., hier 11: »[...] Dieser Stein [...] ist klein, unansehnlich und nur mit Mühe zu lesen. Ich brauche kaum zu sagen, daß der Fund dieses Steins mich hoch erfreute, denn er ist bis jetzt der älteste noch vorhandene, während ZUNZ [...] die Reihe der aufgefundenen Epitaphien mit dem J[ahre] 1083 beginnt [...] Noch neulich äußerte ein Mitarbeiter [...] 1854 [...]: ›Bis jetzt ist noch nirgends ein mit hebr[äischer] Inschrift versehener jüd[ischer] Leichenstein gefunden worden, der erweislich älter wäre als das eilfte Jahrhundert, und der älteste noch vorhandene möchte wohl der von Worms aus dem Jahre 1083 sein.« – Allein das hier gegebene Epitaph ist 178 Jahre älter und in den ersten Jahren des 10. Jahrhunderts geschrieben. [...]«) wurde zwar später in diesem Punkt erheblich korrigiert (vgl. z. B. EPSTEIN, Grabstein 1906; ROTHSCILD, Vergangenheit 1913, S. 6f.; auch GRUNWALD, Cimetière 1938, S. 98 mit Anm. 2; KOBER, monuments 1945, Nr. W[orms] 1, S. 69, vor 91, Abb. »W[orms] 1 – 1172«; RAPP / BÖCHER, Epitaphien 1961, Worms 19, S. 170: »[...] haben mit 1172 die wahrscheinlichste Lesung gefunden, die auch dem epigraphischen Befund entspricht. [...]«; BÖCHER, Judenfriedhof 1992, S. 6, »2. Grabstein«), jedoch veröffentlichte er auch die Inschrift des noch heute *in situ* vorhandenen Steins für *Hanna b. Eleasar / Elieser* [a. 1082 VI 29], vgl. LEWYSOHN, op. cit., Nr. 2, S. 12f., und des verschollenen für *Hanna b. Eljakum* [a. 1083 VI 20], vgl. ebd., Nr. 3, S. 13, mit der Bemerkung zu Nr. 2 (S. 13): »[...] Dieses und das folgende Epitaph sind ebenfalls älter als dasjenige, welches auf dem Steine sich befindet, den ZUNZ als den wahrscheinlich ältesten angibt [...].«, wobei er auf dessen Ausführung: »Erweislich älter als das eilfte Jahrhundert ist kein gegenwärtig noch vorhandener mit hebr[äischer] Inschrift versehener jüdischer Leichenstein, und der älteste möchte der vom Jahre 1083 in Worms seyn; [...]«, vgl. ZUNZ, Gedächtnis 1845, S. 394, verwies. [Der Stein für »Rebekka, Tochter des R. ISAAC HA-LEVI (Lehrer RASCHI's)« (vgl. obige Anm.) muß also zwar auch im Jahr 1083, aber später als der verschollene für *Hanna b. Eljakum* (s. o.) datiert gewesen sein.] Warum LEWYSOHN die Inschrift des Wormser Steins für *Jakob* [a. 1076/77] erst mit der Nr. 51 (op. cit., S. 87) wiedergab, ist unklar, bemerkte er doch (a. a. O.) zu demselben u. a.: »[...] Dieser Stein ist, wie man sieht, ebenfalls älter, und zwar um 9 Jahre, als der von ZUNZ, für den vermuthlich ältestvorhandenen, bezeichnete Stein. [...]«.

Verdienst des letzteren liegt jedoch darin, daß er erstmals die vollständigen Texte²⁰³ einer Vielzahl Wormser Epitaphe in hebräischer Quadratschrift wiedergab,²⁰⁴ darunter aller offensichtlich²⁰⁵ im 11. Jahrhundert datierter in der vorliegenden Untersuchung berücksichtigter einschließlich der beiden heute verschollenen.²⁰⁶

Das damals recht neue Medium der Fotografie nutzte CHWOLSON zur Vorbereitung der Passage »Grabschriften aus Worms.«²⁰⁷ seines »Corpus« von 1882,²⁰⁸ in der er die des Steins für *Jakob* [a. 1076/77],²⁰⁹ des für *Bela b. Jizchak* [a. 1086 VIII 17, Montag]²¹⁰ und des für *Senior b. Eleasar* [a. 1091 IV 9]²¹¹ jeweils in hebräischer Quadratschrift wiedergab, Kommentare beifügte und in einem unmittelbar anhängenden »synoptischen« Abschnitt²¹² paläographische Aspekte (in diesen »Grabschriften« zu beobachtende Buchstabenformen) erörterte, wobei er außerdem »photolithographische« Abbildungen dieser drei Epitaphe in eine seiner derartigen »Tafeln« aufnahm.

Ebendiese Steine²¹³ berücksichtigte 1894 auch MERX und außerdem den des noch heute *in situ* vorhandenen für *Hanna b. Eleasar / Elieser* [a. 1082 VI 29], den er als ein Jahr später datiert als in der vorliegenden Untersuchung vertreten ansah.²¹⁴ MERX veröffentlichte²¹⁵ neben den jeweiligen Texten²¹⁶ in hebräischer Quadratschrift Übersetzungen und knappe Angaben bzw. Kommentare sowie auf der beigefügten »PL[AN-

²⁰³ So weit und so gut er sie entziffern konnte.

²⁰⁴ Und jeweils zugehörige Angaben und Kommentare beifügte.

²⁰⁵ Zur Problematik der Datierung des Steins für *Jehudith b. Jizchak* [a. 1084 VII 29] vgl. die einschlägigen Ausführungen zu WE00004 in einer künftigen Publikation.

²⁰⁶ Also auch den des Steins für *Bela b. Jizchak* [a. 1086 VIII 17, Montag], vgl. LEWYSOHN, Epitaphien 1855, Nr. 4, S. 14f., des für *Hanna b. Simson / Simcha* [a. 1089 XI 20 (für LEWYSOHN »Unsicchern Datum's.«)], vgl. ebd., Nr. 52, S. 87f., des für *Senior b. Eleasar* [a. 1091 IV 9], vgl. ebd., Nr. 49, S. 85, und des verschollenen für *Periza b. Eljakum* [a. 1088 V 5], vgl. ebd., Nr. 5, S. 15. Zu ihrer Wiedergabe des anderen verschollenen Epitaphs, nämlich des für *Hanna b. Eljakum* [a. 1083 VI 20] (vgl. obige Anm.), bemerkten RAPP / BÖCHER, Inschriften 1959, 5. Worms 03, S. 48: »[...] Der Text ist nach LEWYSOHN geboten, der im allgemeinen recht sorgfältig ist.« Da m. E. diese Einschätzung zutrifft, werden die beiden erwähnten verschollenen Grabsteine als »verlässlich dokumentiert« angesehen und bei dem Projekt (vgl. oben 1.1., 1.3.) berücksichtigt.

²⁰⁷ Vgl. CHWOLSON, Corpus 1882, Sp. 181–184.

²⁰⁸ Vgl. op. cit., Sp. 182: »[...] Durch die gütige Vermittlung des H[er]rn Rabb[iners] Dr. Stern in Worms gelang es mir drei gute Photographien von drei Grabschriften des XI. Jahrhunderts zu erhalten. Um aber diese Grabsteine photographieren zu können, musste die Schrift, wie H[er]r Rabb[iner] Stern sich ausdrückt, »ein wenig aufgefrischt werden«. Dies geschah, wie derselbe mich versicherte, mit der allergrössten Vorsicht, damit die Form der Schrift durch die »Auffrischung« keine Veränderung erleide.«

²⁰⁹ Vgl. op. cit., Nr. 116, Sp. 182.

²¹⁰ Vgl. op. cit., Nr. 117, Sp. 182 mit Anm. 1.

²¹¹ Vgl. op. cit., Nr. 118, Sp. 182 mit Anm. 2f., Sp. 183 mit Anm. 1.

²¹² Vgl. op. cit., Sp. 183f.

²¹³ Den für *Jakob* [a. 1076/77], vgl. MERX, Documents 1894, Worms 1, S. 44 mit Anm. 1, den für *Bela b. Jizchak* [a. 1086 VIII 17, Montag], vgl. ebd., Worms 3, S. 44f., und den für *Senior b. Eleasar* [a. 1091 IV 9], vgl. ebd., Worms 4, S. 45.

²¹⁴ Vgl. ebd., Worms 2, S. 44; zu WE00002 in einer künftigen Publikation.

²¹⁵ Nur beim Stein für *Jakob* [a. 1076/77] unter Hinweis auf CHWOLSON.

²¹⁶ Innerhalb von »Steinschemata« mit Horizontallinien.

CHE] IV.« »photolithographische« Abbildungen²¹⁷ von drei der erwähnten von ihm berücksichtigten Steine.²¹⁸

»Eine systematische Erfassung und Abschrift sämtlicher älterer Grabsteine« des alten jüdischen Friedhofes in Worms wurde »ab 1899 intensiv« betrieben und erstreckte »sich über 7 Jahre zuzüglich späterer Nacharbeiten«.²¹⁹ Als Ergebnis dieser Bemühungen befinden sich ein zweibändiges handschriftliches Werk²²⁰ und zugehörige maschinenschriftliche Registerbände²²¹ noch heute im Stadtarchiv Worms.

»Für die Wissenschaft eine ergiebige Quelle und durch die deutsche Übersetzung Jedermann verständlich« sollte nach dem mit »Worms im October 1901« unterzeichneten »Vorwort« ihres Initiators GOLDSCHMIDT²²² die »Grabschriften-Sammlung« sein,²²³ die neben der erwähnten Übersetzung jeweils hebräischschriftliche Wiedergaben der durch ROSENTHAL und ROTHSCHILD²²⁴ erfaßten Epitaphien bietet, – doch ist sie »nur für einen Teil der Steine erfolgt und oft unvollständig, manchmal auch fehlerhaft«.²²⁵ Auch wurden mehrere Epitaphe (mit verschiedenen Nummern) an zwei Stellen verzeichnet, sogar vier von den hier in Frage stehenden des 11. Jahrhunderts.²²⁶

KOBER publizierte 1945 »*Four Tombstone Inscriptions from Worms (12th to 14th centuries)*«,²²⁷ mithin keine vor dem Ersten Kreuzzug datierte.

Dagegen nahm BIRNBAUM je eine Abbildung des Steins für *Bela b. Jizchak* [a. 1086 VIII 17, Montag]²²⁸ und des für *Hanna b. Simson / Simcha* [a. 1089 XI 20]²²⁹ in seinen Tafelband auf. Bemerkenswert im Hinblick auf Vergleiche mit süditalienischen jüdischen Epitaphen des 9. Jahrhunderts unter anderen Aspekten (vgl. unten ab 4.2.3.1.2.

²¹⁷ Diese geben die photographischen Vorlagen (flächig) »als solche« wieder, während die bei CHWOLSON (vgl. oben) an auf »wesentliche« Elemente ausgerichtete (strichverwendende) Abzeichnungen erinnern.

²¹⁸ Nicht von dem für *Senior b. Eleasar* [a. 1091 IV 9].

²¹⁹ Vgl. REUTER, *Erwachen* 2002, S. 18.

²²⁰ Vgl. GOLDSCHMIDT, *Epitaphien* 1901 ff.

²²¹ Vgl. *Epitaphien*, Register.

²²² Zu dessen diesbezüglicher Rolle und Lebensumständen vgl. REUTER, *Erwachen* 2002, S. 18 mit Anm. 10.

²²³ Vgl. GOLDSCHMIDT, *Epitaphien* 1901 ff., Bd. 1, Vorwort, letzte S.; auch REUTER / WIESNER, *Judenfriedhof* 1996, S. 163, 166, Anm. 1.

²²⁴ Wobei es sich bei dem erstgenannten dieser »Mitarbeiter« [s. die Autorenangabe des Werkes] um den »Kantor«, bei dem zweiten um den »Gemeindecarchivar und Lehrer« handelte, vgl. REUTER, *Erwachen* 2002, S. 18 mit Anm. 11.

²²⁵ Vgl. REUTER / WIESNER, *Judenfriedhof* 1996, S. 163, 165 f.: »[...] Bei einem Vergleich einiger von mir entzifferter Texte mit den entsprechenden Abschriften von 1901 ff. hat sich Folgendes herausgestellt: a) Nicht alle dort dokumentierten Steine wurden angehoben, [...] fehlen bei Stein [...] die unteren 10 Zeilen mit dem Namen und dem Sterbedatum [...] c) manche Inschriften sind unvollständig gelesen worden, [...] d) Fehlerhafte Inschriftenwiedergabe [...]«.

²²⁶ Vgl. die *Vorläufige Konkordanz der Bezeichnungen Wormser datierter jüdischer Epitaphe des 11. Jahrhunderts* im Anhang.

²²⁷ Vgl. KOBER, *monuments* 1945, Kap. V, S. 68–71, vor 91, Abb. »W[orms] 1 – 1172« u. »W[orms] 4 – 1314«.

²²⁸ Vgl. BIRNBAUM, *Hebrew Scripts* 1957, Nr. 336; auch BIRNBAUM, *Hebrew Scripts* 1971, Nr. 336, Sp. 336.

²²⁹ Vgl. (mit abweichender Datierung) BIRNBAUM, *Hebrew Scripts* 1957, Nr. 335; auch BIRNBAUM, *Hebrew Scripts* 1971, Nr. 335, Sp. 300.

passim) erscheint, was BIRNBAUM zum Schrifttyp (»Ashkenasic Square«) Wormser Steine in dem zugehörigen Textband äußerte:²³⁰

»Lapidary style is generally considered to be rather more archaic than the contemporaneous book hand. It is therefore perhaps not accidental to find the Ashkenazic epitaphs of the eleventh and twelfth centuries somewhat similar to the Italkian ones of 297,^[231] although remote from them in time and space.«.

Ergänzte (bzw. überschritt) BIRNBAUM damit die bei anderen Veröffentlichungen vorherrschende dokumentarisch-historische Sicht²³² auf Wormser (und Mainzer) jüdische Grabsteine durch eine paläographisch-komparatistische Fragestellung, so finden sich – neben diesbezüglichen sporadischen Bemerkungen in anderen Publikationen – Verweise auf biblische Gestalten (bzw. Stellen)²³³ und gelegentlich (sonstige) onomastische Überlegungen gebündelt als knapper ›Kommentar‹ von Namenlisten 1959²³⁴ und 1961²³⁵ bei RAPP / BÖCHER.

Eine umfassende onomastische Analyse der in dortigen jüdischen Epitaphen belegten Namen durfte man schon von dem Beitrag »Le Cimetière de Worms« des ›Altmeisters‹ der jüdischen Volks- und speziell Namenkunde GRUNWALD²³⁶ erhoffen, den dieser 1938, im Jahr seiner Niederlassung in Jerusalem,²³⁷ publizierte.²³⁸ Doch die damaligen widrigen Zeitumstände²³⁹ und das Angewiesensein auf begrenzte und vermittelte Informationen²⁴⁰ einerseits, andererseits aber seiner Persönlichkeit als »many-sided and productive scholar«²⁴¹ entsprechende vielfältige Intentionen bei der Gestaltung der Abhandlung ließen bei dem Rahmen eines Zeitschriftenartikels keine in jeder Hinsicht befriedigende und extensive onomastische Erörterung zu.

²³⁰ Vgl. BIRNBAUM, Hebrew Scripts 1971, Sp. 301.

²³¹ Es handelt sich bei diesen um die »Epitaphs« von a. »821« und von a. »829« in »Venosa: Chiesa nuova della Trinità« (vgl. BIRNBAUM, op. cit., Nr. 297, Sp. 289), die unten u. a. in 4.2.3.1.2. berücksichtigt werden.

²³² Dies gilt weitgehend auch für BÖCHER, Judenfriedhof 1992, wo der Stein für Jakob [a. 1076/77] ausführlicher vorgestellt wird, vgl. ebd., S. 6, »1. Grabstein«, mit Abb. 5.

²³³ Oder einen Hinweis wie »nicht biblisch«.

²³⁴ Vgl. RAPP / BÖCHER, Inschriften 1959, S. 80f.: »Verzeichnis der vorkommenden Personennamen«.

²³⁵ Vgl. RAPP / BÖCHER, Epitaphien 1961, S. 156: »Die Namen der Inschriften«.

²³⁶ Vgl. z. B. FRIEDMAN, Grunwald 1972; auch GRUNWALD, Namenkunde 1911.

²³⁷ Vgl. FRIEDMAN, op. cit., Sp. 950.

²³⁸ Vgl. GRUNWALD, Cimetière 1938.

²³⁹ Vgl. ebd., S. 71: »Comme l'étude de ces inscriptions funéraires, dont un certain nombre sont du XI^e siècle, m'avait semblé promettre des résultats appréciables à plusieurs points de vue, surtout à celui de l'onomastique juive, je m'y suis mis sur place, il y a plusieurs années. La continuation de ces travaux ne m'est cependant plus possible à l'heure actuelle.«; auch AVNERI, Worms 1972, Sp. 646: »[...] The ancient synagogue and the bet midrash of RASHI were destroyed on Kristallnacht, [...] 1938, but the cemetery was saved from destruction [...]. Ninety-seven Jews were taken to concentration camps. [...]«.

²⁴⁰ Vgl. GRUNWALD, a. a. O.: »Heureusement, mon ami [...] ROTHSCHILD [...] aidé de [...] ROSENTHAL [...] décédé entre temps, avait relevé les noms propres et d'autres indications concernant l'état-civil sur un millier d'inscriptions dont il avait également copié environ 500, en tout ou en partie; [...] Il a bien voulu mettre ces matériaux à ma disposition; qu'il en soit cordialement remercié ici.«.

²⁴¹ Vgl. FRIEDMAN, Grunwald 1972, Sp. 950.

Unter Bezug auf die unterschiedlichen ihm zur Verfügung stehenden Materialien²⁴² ›komponierte‹ GRUNWALD in seinem Beitrag folgende Teile:

- a) Als Anhang edierte er eine Anzahl von Epitaphen in hebräischer Quadratschrift mit Anmerkungen wie Hinweisen u. a. auf Bibelstellen;²⁴³
- b) er stellte die Abfolge der berücksichtigten Steine nach (umgerechneter) Jahresdatierung zusammen;²⁴⁴
- c) (in einer an der sephardischen Aussprache orientierten Umschrift) hebräische Formeln;²⁴⁵
- d) (durchnummeriert) 882 Namenträger, wobei er die Namen – wie in den weiteren Fällen – lateinschriftlich in standardisierter Form anführte;²⁴⁶
- e) ein Familienverzeichnis;²⁴⁷
- f) Priester- und Levitenlisten;²⁴⁸
- g) Amtsträger-, ›Notabeln‹-, Berufs- und Funktionsverzeichnisse;²⁴⁹
- h) Ermordeten- und ›Frommen‹-Listen;²⁵⁰
- i) ein Haus(bei)namen(träger)verzeichnis;²⁵¹
- j) die Häufigkeit von 283 PN;²⁵²
- k) Erstbelege von PN;²⁵³
- l) in einem etwa halbseitigen Abschnitt, der mit »*Quelques observations de détail*:« eingeleitet wird,²⁵⁴ äußerte er sich auch zu (weiteren) onomastischen Aspekten.

GRUNWALD bezog sich, wie schon die Vermittlung von ROTHSCHILD und ROSENTHAL²⁵⁵ vermuten läßt, auf die Steinnummern, die auch in dem erwähnten handschriftlichen Werk, das mit dem Namen GOLDSCHMIDT verbunden ist,²⁵⁶ und den zugehörigen Registerbänden²⁵⁷ Verwendung gefunden hatten.²⁵⁸

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg zitierten z. B. RAPP und BÖCHER die alten, wohl bis vor 1900²⁵⁹ zurückgehenden Steinnummern,²⁶⁰ obwohl nicht mehr alle früher erfaß-

²⁴² Vgl. die obigen Anm.

²⁴³ Vgl. GRUNWALD, *Cimetière* 1938, S. 104–111: »*Spécimens des inscriptions funéraires*.«.

²⁴⁴ Vgl. op. cit., S. 99–102: »*TABLE CHRONOLOGIQUE*.«.

²⁴⁵ Vgl. op. cit., S. 102f.: »*LES INSCRIPTIONS FUNERAIRES*.«.

²⁴⁶ Vgl. op. cit., S. 73–87: »*NOMS DE PERSONNES*.«.

²⁴⁷ Vgl. op. cit., S. 87–93: »*LES FAMILLES*.«.

²⁴⁸ Vgl. op. cit., S. 95–97: »*KOHANIM*:«; »*LEVITES*:«.

²⁴⁹ Vgl. op. cit., S. 93–95, 97: »*RABBINS*:«; »*DAJJANIM*:«; »*NOTABLES*:«; »*MEDICIN*:«; »*SAGE-FEMMES*:«; »*MAITRE D'ECOLE*:«; »*OFFICIANTES*:«; »*OFFICIANTES POUR FEMMES*:«; »*CHANTRES*:«; »*SOFERIM*:«; »*SCHAMMASCHIM*:«.

²⁵⁰ Vgl. op. cit., S. 93f., 97: »*MARTYRS*:«; »*ASSASSINES*:«; »*DESIGNES COMME «PIEUX»*:«.

²⁵¹ Vgl. op. cit., S. 97: »*NOMS DE MAISONS*:«.

²⁵² Vgl. op. cit., S. 97f.: »*FREQUENCE DES NOMS*:«.

²⁵³ Vgl. op. cit., S. 98f.: »*DATES DE PREMIERE APPARITION DES NOMS*:«.

²⁵⁴ Vgl. op. cit., S. 72f.

²⁵⁵ Vgl. die betreffende obige Anm.

²⁵⁶ GOLDSCHMIDT, *Epitaphien* 1901 ff.

²⁵⁷ *Epitaphien*, Register.

²⁵⁸ Vielleicht ergänzt durch Autopsie bekannte oder von ROTHSCHILD und/oder ROSENTHAL mitgeteilte Nummern von Steinen, die noch nicht in dem GOLDSCHMIDT-Werk bzw. den entsprechenden Registern erfaßt worden waren.

²⁵⁹ Vgl. die obigen Ausführungen zur von GOLDSCHMIDT initiierten Registrierung »ab 1899«.

²⁶⁰ Vgl. RAPP / BÖCHER, *Inschriften* 1959, passim; RAPP / BÖCHER, *Epitaphien* 1961, S. 157, *Worms*

ten Epitaphe aufzufinden waren und entsprechend als zerstört oder verschollen zu gelten hatten.²⁶¹

In dieser Situation entschloß man sich zu folgenden Maßnahmen:²⁶²

»Eine erste fotografische Erfassung [...] erfolgte schon 1984 [...] Da die alte Stein-Numerierung nur noch zu einem Bruchteil vorhanden war und auch dann nicht fortlaufend erhalten, durch Steinumsetzungen nach Kriegseinwirkungen etc., wurde eine neue Numerierung vorgenommen und in einen Plan der 50er Jahre eingetragen. Im Verzeichnis der Zuordnung von Fotonummern zu Grabnummern wurden die alten Grabnummern in Klammern hinzugefügt, wenn sie auf der Rückseite der Steine noch erkennbar waren. [...]«.

Da der Prozeß der ›Neu-Erfassung‹ immer noch nicht endgültig abgeschlossen ist, beschränkt sich dieser Überblick auf die Bezeichnungen Wormser Epitaphe bis zu der erwähnten Numerierung von 1984.²⁶³ Mit Sicherheit vorhanden waren nach dem Zweiten Weltkrieg in Worms noch sechs der im 11. Jahrhundert datierten jüdischen Wormser Grabsteine, dagegen sieben der derartigen in Mainz.

Bei der ungleich günstigeren Erhaltungs- bzw. Überlieferungssituation in Worms mit seinem fortbestehenden Friedhof mag diese Überzahl selbst ›versprengter‹ und bei unterschiedlichen Gelegenheiten wiederentdeckter Mainzer Steine auf die Bedeutung der ›Mutterstadt der Juden im mittelalterlichen Deutschland‹ (vgl. oben) hinweisen,²⁶⁴ Dies wird unterstrichen durch die Tatsache, daß das einzige bekannte jüdische Epitaph »in den Rheinlanden«, das vor a. 1050 datiert ist, in dieser ›Mutterstadt‹ Mainz gefunden wurde.

4.2.1.1.2. Epitaph für einen Mann

Mainz, Epitaph(e) 1 [= ME00001]²⁶⁵

a. 1049 III 29

[...] יהו(דה) ב(ר)ר שניא(ו)ר] 2

3, S. 161, Worms 15, S. 169, Worms 18, S. 170, Worms 19, S. 170, Worms 20, S. 171, Worms 28, S. 173, Worms 40, S. 176; BÖCHER, Judenfriedhof 1992, S. 6–8.

²⁶¹ Vgl. z. B. RAPP / BÖCHER, Inschriften 1959, 5. Worms 03, S. 48, 8. Worms 05, S. 50, 14. Worms 09, S. 55, 22. Worms 012, S. 63, 24. Worms 013, S. 64f., 25. Worms 014, S. 66, 27. Worms 016, S. 67, 28. Worms 017, S. 68, 32. Worms 019, S. 71, 33. Worms 020, S. 71.

²⁶² Vgl. REUTER / WIESNER, Judenfriedhof 1996, S. 164.

²⁶³ In einer künftigen und in weiteren Publikationen des Gesamtprojekts (vgl. oben 1.1., 1.3.) können ja dann nach Abschluß der ›Neu-Erfassung‹ die Numerierung von 1984 und ggf. spätere Bezeichnungen berücksichtigt werden.

²⁶⁴ Was sozusagen dadurch akzentuiert wird, daß dort der Originalgrabstein für eine so bedeutende Persönlichkeit wie *Jakob b. Jakar* [a. 1063/64], den Lehrer RASCHIS, 1922 ›gehoben‹ wurde (vgl. oben) und erhalten blieb.

²⁶⁵ Vgl. SALFELD, Grabsteine 1924, S. 62f., Nr. 1; LEVI, Beiträge 1926, S. 16f., Nr. III; LEVI, Verzeichnis 1926, Nr. 4; Grabsteine, Denkmalfriedhof 1927, S. 7, Nr. 1; STEINTHAL, Mainz 1927, Sp. 1329, Abb. 1 mit Bildunterschrift; RAPP / BÖCHER, Epitaphien 1961, S. 158, Mainz 1; RAPP, Inschrift 1962; BÖHM, Grabinschriften 1963, S. 275–278, 289f.; RÓTH, Grabsteine 1963, 2. S., 3. S., Anm. 11–13; FALCK, Mittelalter 1972, S. 115 mit Anm. 31; RAPP, Chronik 1977, S. 49, Nr. 1, S. 69, Jehuda, Sohn des Senior, S. 74, Senior, Vater des Jehuda; BÖCHER, Geschichte 1979, S. 8; VEST,

Grabstein für Jehuda b. Senior²⁶⁶

Zum Grabstein²⁶⁷

Standort / Aufbewahrung:

Mainz, Landesmuseum, Inv. Nr. DL 1997/59.

Fundgeschichte:²⁶⁸

Nach den Jahresberichten des Altertumsmuseums der Stadt Mainz wurde bei »den im Jahre 1922 vorgenommenen Erdarbeiten für die Neubauten im Baublock zwischen Martinsstraße, Bastion Martin (Straße 121) und Gaustraße [...] die Lage des mittleren Torturmes, des sog. »Brückenturmes« [...] festgestellt«. ²⁶⁹ Diese Position verdeutlichte man in der entsprechenden Veröffentlichung auch auf einem Lageplan »Die Gautorbefestigung mit der äußeren Gaupforte und der Brücke unter dem Brückenturm (Stand der Untersuchung 1922)« und mit Hilfe einer historischen Zeichnung bzw. Karte »Die Gaupforten nach MASSKOPP«. ²⁷⁰

Zu dem Turm selbst und der Brücke führte der Berichtersteller in diesem Zusammenhang u. a. aus: ²⁷¹

Friedhof 1988, S. 9, 27, 29, Anm. 15, S. 30, Anm. 142, S. 42, 43 mit Abb. 13 (nach: LEVI, Beiträge 1926, S. 17), S. 49, Anm. 48, 51, S. 64, 68, Nr. 1, S. 82, Abb. 37, Nr. 1, S. 86, Nr. 1, S. 88f., Nr. 13; DÖRLAMM, Magenza 1995, S. 11, 63; GLATZ, Kulturdenkmäler 1995, S. 22; STREHLEN, Geschichte 1996, S. 75, 87, Anm. 13; CUNO, Essingen 1999, S. 105 mit Anm. 39; BROCKE / MÜLLER: Haus 2001, S. 145; ARENS, Führungsblatt [2001], S. 6, Grabstein des Jehuda, Sohn des Schneor (Senior); CUNO, Grabsteinnamen 2002, S. 611 mit Anm. 44f.; CUNO, Personennamen 2003, S. 7f., 13, Anm. 78f. Nicht bei BEIDER, Ashkenazic given names 2001, S. 458, Yude, S. 422, Shneyer.

²⁶⁶ »Berichtigte Übersetzung« nach RAPP, Inschrift 1962, S. 74: »[...] Jehuda, S(ohn) des H(ernn) Senior«, vgl. 75: »Leider ist dieser Jehuda ben Senior bis jetzt ganz unbekannt [...]«. – Vgl. zur möglichen Stellung des Verstorbenen unten *Zur Lesung: Exkurs zum Kontext*.

²⁶⁷ Autopsie u. a. am 6.8.1992 und am 14.7.2001. Fotografische Dokumentation: Landesmuseum Mainz, Neg. Nr. 10/G (schwarz/weiß; Aufnahmedatum: ca. 1958), Inv. Nr. DL 1997/59 (schwarz/weiß; Aufnahmedatum: nach dem 15.4.1996); Publikation (Abzeichnung): SALFELD, Grabsteine 1924, S. 62, »Zu Nr. 1« (Maßstab »1:7«); (Fotografie, schwarz/weiß): LEVI, Beiträge 1926, S. 17; Grabsteine, Denkmalfriedhof 1927, S. 7 (nach: LEVI, Beiträge 1926, S. 17); STEINTHAL, Mainz 1927, Sp. 1329, Abb. 1 (nach: LEVI, Beiträge 1926, S. 17); RAPP / BÖCHER, Epitaphien 1961, S. 158 (unter Nutzung von [heute] Landesmuseum Mainz, Neg. Nr. 10/G); RAPP, Inschrift 1962, S. 74 (unter Nutzung von [heute] Landesmuseum Mainz, Neg. Nr. 10/G); VEST, Friedhof 1988, Titelfoto (Aufnahmedatum: 1988 [Stein in einer Reihe mit dem für *Jakob b. Jakar*]), S. 43, Abb. 13 (nach: LEVI, Beiträge 1926, S. 17), vgl. S. 88f., Nr. 13: falsche Angabe bezüglich der Abb. bei RAPP, Inschrift 1962); VEST, Friedhof 2000, S. 45, Abb. 13 (unter Nutzung von [heute] Landesmuseum Mainz, Neg. Nr. 10/G [Würfel wegretuschiert]), vgl. S. 102f., Nr. 13 (mit Seitenzahl der vorigen Aufl.): »Landesamt für Denkmalpflege«; DÖRLAMM, Magenza 1995, S. 10f. (neuere Aufnahmen [Stein in einer Reihe mit dem für *Jakob b. Jakar*]); STREHLEN, Geschichte 1996, S. 75 (unter Nutzung von [heute] Landesmuseum Mainz, Neg. Nr. 10/G [Würfel wegretuschiert]).

²⁶⁸ Diese wird hier ausführlicher besprochen, da es sich um den ältesten bekannten datierbaren jüdischen Grabstein Mitteleuropas handelt.

²⁶⁹ Vgl. NEEB, Jahresberichte 1924, S. 56.

²⁷⁰ Vgl. ebd., Abb. 3 und 2.

²⁷¹ Vgl. NEEB, Jahresberichte 1924, S. 56f.

»Seinen Namen hatte er offenbar daher, weil er über einer dort den mittelalterlichen Stadtgraben überquerenden Brücke erbaut war. Genauer ausgedrückt, waren nur die seitlichen Mauern des Turmes in ihrem unteren Teil mit 1,55 m Stärke als flacher Bogen über den Graben gespannt; der dazwischen liegende eigentliche Übergang war offenbar durch eine Balkenlage mit Bohlenbelag hergestellt, die im Angriffsfalle leicht zu entfernen waren. Diese Brücke und der schon früher dort festgestellte Stadtgraben wurden nun bei den eben erwähnten Erdarbeiten freigelegt und zeichnerisch aufgenommen. Die Bogen selbst mußten gesprengt und abgetragen werden, da sie in den Keller des Neubaus Bastion Martin No. 6 zu liegen kamen. [...] Daß der Turm über der Brücke und beide gleichzeitig erbaut sein müssen, ergibt sich einmal aus der Tatsache, daß weder vorwärts noch rückwärts der Brücke Grundmauern eines Turmes angeschnitten wurden, und weiterhin der Umstand, daß man für die beiden Mauerbogen, auf denen die Last des Turmes ruhte, schwere jüdische Grabsteine [...] benutzte. [...] Bei der Untersuchung der Brücke über den Stadtgraben wurde [...] noch ein weiterer merkwürdiger Fund gemacht. In die Wölbung und die Widerlager des Brückenbogens hatte man nämlich eine ganze Reihe jüdischer Grabsteine als willkommenes Baumaterial vermauert. Im ganzen konnten 16 zum großen Teil wohlerhaltene Grabsteine,^[272] außerdem noch eine Reihe von Bruchstücken geborgen werden, darunter Platten von 0,80 bis 0,90 m Breite und bis 1,15 m Höhe. Das Material ist zum Teil der hier anstehende Kalkstein, zum Teil roter Sandstein.«

Unter dem genannten »Baumaterial« befand sich auch der Grabstein, der an dieser Stelle von Interesse ist.²⁷³ Man kann als seinen Fundort also die Brücke unter dem Brückenturm der Mainzer Gautorbefestigung angeben.²⁷⁴

Woher und in welchem Zusammenhang der Stein dorthin kam, kann man nur vermuten. Manche sind der Auffassung, daß er wahrscheinlich – wie die mit ihm gefundenen Grabsteine – ursprünglich auf dem alten jüdischen Friedhof, der »früher ›Judensand« genannt wurde, »am Fusse des Forts ›Cavalier Judensand«, dort wo die umfangreichen Sandflächen der Gonsenheimer und Mombacher Gemarkung zum Rheinstrom hin auslaufen«,²⁷⁵ gestanden habe. Der berichtserstattende NEEB hierzu:²⁷⁶

»[...] So hatten auch in Mainz im Zusammenhang mit der Vertreibung der Juden im Jahre 1438 Bürgermeister und Rat die Judensteine aus dem Begräbnisplatz ausgebrochen, diesen zu einem Weingarten gemacht und die Steine zu einem großen, trefflichen

²⁷² Da zu der Bemerkung von VEST, Friedhof 1988, S. 27: »Weitere sechs Steine wurden in einer Brücke über den Stadtgraben am Gautor gefunden«, ebd., S. 30, Anm. 142, u. a. auf FALCK, Glanz 1978, S. 39, verwiesen wird, ist ersichtlich, daß es sich bei VEST um einen Übertragungsfehler handelt, vgl. die entsprechende Stelle bei FALCK: »Aber auch in anderen Bauwerken, vor allem der Stadtbefestigung, kamen in neuerer Zeit Grabsteine zum Vorschein, allein sechzehn fand man in einer Brücke über den Stadtgraben zwischen innerem und äußerem Gautor.«

²⁷³ Vgl. SALFELD, Grabsteine 1924, S. 62f., Nr. 1; auch RAPP, Inschrift 1962, S. 70.

²⁷⁴ Insofern ist die Angabe »F[und]O[rt] Mainz, Gonsenheimer Hohl/Judensand« bei ARENS, Führungsblatt [2001], S. 6, Grabstein des Jehuda, Sohn des Schneor (Senior), irreführend und bezieht sich auf den nur vermuteten Ursprungsort (alter jüdischer Friedhof) und den späteren Aufstellungsplatz (»Denkmalfriedhof«) des Steines.

²⁷⁵ Ortsbeschreibung nach SALFELD, Martyrologium 1898, S. 427, entsprechend dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung.

²⁷⁶ Vgl. NEEB, Jahresberichte 1924, S. 57.

Bau am Rheine verwendet²⁷⁷ [...] Die in die Bogenwölbung des Brückenturms vermauerten Grabsteine mögen ein ähnliches Schicksal gehabt haben [...] Alle diese im Mittelalter verschleppten und als Werkstücke vermauerten Grabsteine stammen zweifellos von dem uralten jüdischen Friedhofe am Judensand, von dem der heutige (aufgegebene) an der Mombacher Straße noch ein Rest ist [...]«.

Im Hinblick auf die räumliche Zuordnung desjenigen, für den der hier in Frage stehende Grabstein gesetzt wurde, ist allerdings auch zu bedenken, daß auf »diesem Gebiete [...] nicht nur die Mainzer, sondern auch die Rheingauer Juden ihre Toten« beisetzen.²⁷⁸ In diesem Zusammenhang könnten vielleicht die folgenden Äußerungen von RÓTH zu diesem Stein von Bedeutung sein:²⁷⁹

»[...] der Stein stammt aus dem 11. Jahrhundert; wahrscheinlich aus dessen 1. Hälfte. Die eingeritzten Linien zwischen den Zeilen sprechen für diese Voraussetzung. Alle Steine aus dem 11. Jahrhundert in Worms, sechs in der Zahl, zeigen nämlich dieses Merkmal auf; alle Steine, die aus dem 11. Jahrhundert sind und nicht einer der später angefertigt wurde [...]. Die Frage, ob nicht auch dieser Mainzer Stein in einer Wormser Werkstätte angefertigt wurde, wo die Zwischenlinien konsequent durchgeführt wurden, muß noch offen bleiben.«

Für die genannte Frage ist auch daran zu erinnern, daß der undatierte Stein für *Rebekka b. Kalonymos* (vgl. 4.1.) sowie die datierten Steine für *Mosche b. Kalonymos* [a. 1062 VI 16 (?)] und für *Meschullam b. Mosche b. Ithiel* [a. 1094/95], die alle zu den »Funden, die im Sommer 1952 [...] am Judensand – Gonsenheimer Hohl in Mainz gemacht wurden«, gehören, ebenfalls Horizontallinien aufweisen.

In eine andere Himmelsrichtung als nach Worms verweist nach einer von LEVI eingeholten Expertise die Substanz des an dieser Stelle erörterten Grabmals:²⁸⁰

»Der Stein ist aus außerordentlich festem und gesundem Material gefertigt und stammt nach einem mir abgegebenen Gutachten eines Sachverständigen aus dem Steinbruch bei Miltenberg²⁸¹ a[m] M[ain], aus welchem auch die Fundamentsteine der in der Karolingerzeit erbauten Höchster Justinus Kirche geholt waren.«

LEVI hatte diese Expertise wohl »anlässlich der Rückführung« bis dahin gefundener jüdischer Grabsteine »auf den alten Judensand«²⁸² erbeten, wo 1926 dann auch der hier besprochene Stein die »neugeschaffene Grabdenkmalanlage«²⁸³ bereicherte. Er erhielt

²⁷⁷ Vgl. oben. – Den zweiten Teil dieser Passage zitierte NEEB wörtlich aus HEGEL, Verfassungsgeschichte 1882, S. 157–170: »XVII. Streit des Erzb[ischofs] Dietrich I mit der Stadt, 1444–1449.«, hier S. 166, wo der Bearb. über die »Ansprache« dieses Erzbischofs »vom 5. Nov[ember] 1443« (vgl. ebd., S. 167, Anm. 1; VEST, Friedhof 1988, S. 27) berichtete. Vgl. auch SALFELD, Martyrologium 1898, S. 430; BONDI, Friedhof 1927, S. 26; VEST, Friedhof 1988, S. 27, 30, Anm. 137f.

²⁷⁸ Vgl. SALFELD, Martyrologium 1898, S. 428.

²⁷⁹ Vgl. RÓTH, Grabsteine 1963, 2. S.

²⁸⁰ Vgl. LEVI, Beiträge 1926, S. 16; auch RAPP / BÖCHER, Epitaphien 1961, S. 158, *Mainz 1*; RAPP, Inschrift 1962, S. 72.

²⁸¹ Miltenberg wird »1237 als mainzische Zollstätte erstmals genannt u. bald mit Stadt-, Markt- u. Stapelrecht ausgestattet«; eine jüdische Niederlassung ist dort seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nachweisbar (vgl. HAVERKAMP, Ortskatalog 2002, S. 227f., Miltenberg, Nrn. 6, 1).

²⁸² Vgl. den Titel der eben zitierten Abhandlung.

²⁸³ Vgl. die Legende der Abb., LEVI, Beiträge 1926, S. 11.

einen Ehrenplatz der Reihe »Feld I«, als Nr. 4 neben dem Fragment für *Jakar*²⁸⁴ (Nr. 3), dem Stein für *Jakob b. Jakar* [a. 1063/64] (Nr. 2) und dem undatierten (vgl. 4.1.) für *Meschullam b. Kalonymos* (Nr. 1).²⁸⁵

Anfang der 1990er Jahre konnte ich ihn dort²⁸⁶ auf dem »Denkmalfriedhof«²⁸⁷ mehrmals – auch mit Studentinnen und Studenten meiner Bonner Lehrveranstaltungen – selbst in Augenschein nehmen, mußte dabei aber feststellen, daß die vergangenen rund siebenzig Jahre unter freiem Himmel wohl seinen Erhaltungszustand verschlechtert hatten. So bemerkte denn auch STREHLEN 1996 in einer Bildunterschrift zu diesem Stein: »[...] Die zunehmende Verwitterung der letzten Jahre hat insbesondere die erste Inschriftenreihe (mit der Datumsangabe) inzwischen fast unlesbar gemacht.«²⁸⁸

Nach einem Gespräch am 15. April 1996, in dem ich seinen Schutz anregte,²⁸⁹ wurde er schließlich vom »Denkmalfriedhof« als Dauerleihgabe der Jüdischen Gemeinde Mainz in das Landesmuseum Mainz überführt.²⁹⁰

Beschaffenheit:

»roter Sandstein«,²⁹¹ »aus außerordentlich festem und gesunden Material [...] aus dem Steinbruch bei Miltenberg a[m] M[ain]« (vgl. oben); Höhe 84 cm, Breite 65 cm, Dicke

²⁸⁴ Vgl. z. B. SALFELD / BEIN [...], Mainz 1934, S. 189, Nr. 6, S. 213, Anm. 158f.; SALFELD, Grabsteine 1924, S. 65; LEVI, Beiträge 1926, S. 14f., Nr. II.

²⁸⁵ Vgl. LEVI, Beiträge 1926, S. 17; LEVI, Verzeichnis 1926.

²⁸⁶ Vgl. zur damaligen Lage VEST, Friedhof 1988, S. 82, Abb. 37, Nr. 1.

²⁸⁷ Vgl. z. B. STREHLEN, Geschichte 1996, S. 72 u. 75, Bildunterschriften; ARENS, Führungsblatt [2001], S. 6.

²⁸⁸ Vgl. STREHLEN, Geschichte 1996, S. 75, 87, Anm. 13: »Die Inschrift dieses Grabsteins ist in den letzten Jahren zunehmend verwittert, einige Teile sind heute schon nicht mehr lesbar.«

²⁸⁹ Vgl. CUNO, Grabsteinnamen 2002, S. 611, Anm. 44. Das Gespräch mit Herrn Dr. Joachim GLATZ vom Landesamt für Denkmalpflege und Herrn Prof. Dr. Dr. Otto BÖCHER fand anlässlich der Eröffnung der Ausstellung »Ein edler Stein sei sein Baldachin ...«. Jüdische Friedhöfe in Rheinland-Pfalz« statt.

²⁹⁰ Vgl. BROCKE / MÜLLER, Haus 2001, S. 145: »[...] Schon seit dem 19. Jahrhundert hatte man beim Abriß von Festungsbauten und anderen Bauarbeiten mittelalterliche Grabsteine und Fragmente wiedergefunden. Um diese Steine, wenn auch nicht in alter Ordnung, wieder würdig aufstellen zu können, wurde 1926 auf dem alten Friedhofsgelände ein »Denkmalfriedhof« eröffnet. Heute stehen hier fast 200 Steine und Fragmente aus dem 11.–15. Jahrhundert. Bis vor wenigen Jahren befand sich unter ihnen der älteste lesbare jüdische Grabstein Mitteleuropas, aufgestellt für den 1049 gestorbenen Jehuda, Sohn des Schneor. Der inzwischen stark verwitterte Stein wurde 1997 zu seinem Schutz ins Landesmuseum in Mainz gebracht.«; CUNO, Personennamen 2003, S. 7f., 13, Anm. 78.

²⁹¹ Vgl. SALFELD, Grabsteine 1924, S. 62; auch LEVI, Beiträge 1926, S. 17; VEST, Friedhof 1988, S. 42, 49, Anm. 51; ARENS, Führungsblatt [2001], S. 6, Grabstein des Jehuda, Sohn des Schneor (Senior).

23 cm,²⁹² kein Schreibfeld;²⁹³ (eingeritzt:) Horizontallinien²⁹⁴ (wohl Oberlinien),²⁹⁵ hebräische Buchstaben (Quadratschrift),²⁹⁶ kein Linienrahmen.

Zur Datierung

Es handelt sich um den ältesten erhaltenen datierten jüdischen Grabstein Mitteleuropas.²⁹⁷ Allerdings wurde seine genaue Datierung erst Jahrzehnte nach seiner Auffindung²⁹⁸ annähernd identifiziert.²⁹⁹

Schon 1924 bemerkte SALFELD: »Sehr alter Stein, spätestens aus der ersten Hälfte 11. Jahrhunderts.«³⁰⁰

LEVI publizierte 1926 den Monatsnamen der Datierung, nämlich נִסָּן »Nissan«, den er »in der ersten vorhandenen^[301] Textzeile« des Epitaphs zutreffend gelesen hatte.³⁰²

Heute³⁰³ sind die Buchstaben נ, ס und ן des Monatsnamens noch gut erkennbar, wäh-

²⁹² Vgl. SALFELD, a. a. O.; auch LEVI, a. a. O.; RAPP / BÖCHER, Epitaphien 1961, S. 158, *Mainz 1*; RAPP, *Inschrift* 1962, S. 71; VEST, *Friedhof* 1988, S. 49, Anm. 51.

²⁹³ Wenn man nicht die zwischen dem Bereich der obersten und der untersten Horizontallinie liegende Fläche als solches bezeichnen will.

²⁹⁴ Vgl. SALFELD, *Grabsteine* 1924, S. 62, Abzeichnung »Zu Nr. 1«, S. 63; LEVI, *Beiträge* 1926, S. 16: »Der Stein zeigt Ritzinschrift, ist aber außerdem eigenartig durch die Linien zwischen den Zeilen. [...]«; auch RAPP, *Inschrift* 1962, S. 71 f.; RÓTH, *Grabsteine* 1963, 2. S.

²⁹⁵ Vgl. oben die einschlägigen erörternden Ausführungen im Teil *Zu »Schriftform«, Lesung und Datierung* der Heilbronner *Inschrift*. Es könnte sich in diesem Fall aber auch um Ober- und Unterlinien handeln, wobei letztere zur sekundären Orientierung dienen sollten, vgl. SALFELD, *Grabsteine* 1924, S. 62 f.: »Von den Buchstabenresten, die sich zwischen den eingeritzten Linien befinden, [...]«.

²⁹⁶ Vgl. auch LEVI, a. a. O.

²⁹⁷ Vgl. RAPP, *Inschrift* 1962, S. 70, 75; BÖHM, *Grabinschriften* 1963, S. 276; RÓTH, *Grabsteine* 1963, 2. S.; FALCK, *Mittelalter* 1972, S. 115; VEST, *Friedhof* 1988, S. 9, 42, 49, Anm. 51; DÖRLAMM, *Magenta* 1995, S. 11, 63; GLATZ, *Kulturdenkmäler* 1995, S. 22; STREHLEN, *Geschichte* 1996, S. 75; CUNO, *Essingen* 1999, S. 105; ARENS, *Führungsblatt* [2001], S. 6, *Grabstein des Jehuda, Sohn des Schneor (Senior)*; CUNO, *Grabsteinnamen* 2002, S. 611; CUNO, *Personennamen* 2003, S. 7 f. – Die Bemerkung bei HAVERKAMP, *Ortskatalog* 2002, S. 215, *Mainz, Nr. 2, Friedhof*: »ältester datierter Grabstein von 1146« ist irreführend. Die ebd. angegebene Literaturstelle (ZIWES, *Studien* 1995, S. 78) lautet: »Der erste Hinweis auf einen Friedhof mit überörtlicher Bedeutung findet sich bereits für das Jahr 1146, als nach dem Bericht des EPHRAIM VON BONN im Zusammenhang mit dem 2. Kreuzzug drei Bacharacher Juden von Kreuzfahrern ermordet wurden, ihre Leichen aber in Mainz die letzte Ruhe fanden [...]«.

²⁹⁸ Vgl. RAPP, *Inschrift* 1962, S. 73; VEST, *Friedhof* 1988, S. 9.

²⁹⁹ Jedoch nicht ganz ohne Kontroverse, vgl. unten.

³⁰⁰ Vgl. SALFELD, *Grabsteine* 1924, S. 62; auch LEVI, *Beiträge* 1926, S. 16; RAPP, *Inschrift* 1962, S. 71.

³⁰¹ Für die von LEVI, a. a. O., geäußerte Unsicherheit: »Ob über der ersten und unter der fünften Zeile noch Text stand, ist zweifelhaft.« gibt es m. E. keine Anhaltspunkte. Über »der ersten vorhandenen Textzeile« sind keine Buchstabenreste feststellbar, obwohl diese bei dem auf dem Stein oben noch freien Raum und dem durchschnittlichen Abstand der Horizontallinien zu erwarten wären, wenn weiterer Text vorangegangen wäre. Unter der fünften Zeile ist zwar eine Horizontallinie eingeritzt, die wohl als Oberlinie gedacht war (vgl. oben), doch wurde diese Möglichkeit zu einer weiteren Zeile eben nicht genutzt, weil der Text schon mit einer Wunschformel abgeschlossen war.

³⁰² Vgl. LEVI, *Beiträge* 1926, S. 17; auch RAPP, a. a. O.

³⁰³ Vgl. z. B. auch die nach dem 15. 4. 1996 erstellte fotografische Dokumentation (schwarz/weiß): Landesmuseum Mainz, Inv. Nr. DL 1997/59.

rend die genaue Form des ם wegen Verwitterung (oder Abrieb) nicht mehr festgestellt werden kann,³⁰⁴ vielmehr höchstens noch (eine) Spur(en) von diesem Buchstaben vorhanden ist/sind.³⁰⁵

Zu einem (und weiteren) anderen Buchstaben stellte LEVI in seiner angesprochenen Veröffentlichung von 1926 Überlegungen hinsichtlich der Jahreszahl der Datierung des Epitaphs an:³⁰⁶

»[...] Man ist, was nach der photographischen Aufnahme^[307] nicht so klar wie auf dem Originale zu erkennen ist, versucht, in der ersten vorhandenen Textzeile den fünftletzten Buchstaben als ן zu lesen. Zweifellos ist an dieser Stelle die Jahreszahl zu suchen und wir kämen mit der Lesung ן in das Jahr 540 der gewöhnlichen Zeitrechnung. Ein jüdischer Grabstein aus dieser frühen Zeit ist uns aber in ganz Mittel- und Nordeuropa nicht erhalten.«

In der zugehörigen Anmerkung³⁰⁸ verwies LEVI auf die Ansicht von Autoritäten:

»Herr Prof. FREIMANN, Frankfurt a[m] M[ain] und Herr Oberrabbiner Prof. Dr. CHAJES, Wien bezweifeln außerdem, daß – trotz der eigenartigen Zeichnung der Buchstaben ן, ן und ן – die Schrift und Sprache in diese frühe Zeit gesetzt werden können. [...]«

und fuhr im Haupttext fort:

»Hier bleibt also eine Frage noch zu lösen. Möglicherweise war der letzte Buchstabe ן im vorangehenden Worte בשנת mit einem Oberpunkt versehen – was nicht mehr zu erkennen ist – und er wäre in allerdings ungewöhnlicher Weise in die Jahreszahl mit einzubeziehen, sodaß wir mit שׁן die Zahl 940 der gewöhnlichen Zeitrechnung zu setzen hätten.«

Das von ihm angenommene und in dieser Veröffentlichung auch wiedergegebene בשנת ›im Jahre‹ übersetzte LEVI dort zwar mit »des Jahres«, ließ dann jedoch ebenda ein Fragezeichen folgen,³⁰⁹ während er in seinem »Verzeichnis« konstatierte: »sehr früh, Jahr fraglich«.³¹⁰

Wenn man heute³¹¹ seine Überlegungen nachvollziehen möchte, kann man allerdings nicht die ›Versuchung‹ teilen, »in der ersten vorhandenen Textzeile den fünftletzten Buchstaben als ן zu lesen«. Beim Vergleich mit dem auch von LEVI (wie vorher von SALFELD)³¹² als ן identifizierten ersten Buchstaben des Vaternamens in der nächsten Zeile und dem von diesen Mainzer Rabbinern gelesenen ן in נפשו in der letzten Textzeile³¹³ fällt auf, daß es bei dem fraglichen Buchstaben in der ersten Zeile oben kein diesen als ן qualifizierendes mittleres Strichlein gibt, denn als solches kann die in diesem Bereich sich befindende Steinpore nicht angesprochen werden. Bei dem Vaternamen und bei נפשו ist die qualifizierende Strichleinform dagegen noch heute klar erkennbar.

³⁰⁴ Vgl. oben die diesbezügliche Bemerkung im Teil Zu »Schriftform«, Lesung und Datierung der Heilbronner Inschrift.

³⁰⁵ Für ihn ist allerdings genügend Platz an der betreffenden Stelle.

³⁰⁶ Vgl. LEVI, Beiträge 1926, S. 16; auch RAPP, Inschrift 1962, S. 72.

³⁰⁷ Vgl. LEVI, Beiträge 1926, S. 17.

³⁰⁸ Vgl. LEVI, Beiträge 1926, S. 16, Anm. 2; auch RAPP, Inschrift 1962, S. 72.

³⁰⁹ Vgl. LEVI, Beiträge 1926, S. 17.

³¹⁰ Vgl. LEVI, Verzeichnis 1926, Nr. 4.

³¹¹ Vgl. auch die erwähnte fotografische Dokumentation.

³¹² Vgl. SALFELD, Grabsteine 1924, S. 62, Abzeichnung »Zu Nr. 1«.

³¹³ Vgl. SALFELD, a. a. O.; LEVI, Beiträge 1926, S. 17.

Auch wenn das Argument ›Verwitterungs- bzw. Abriebverlust‹ (warum nicht dann anderer Teile des fraglichen Buchstabens?) bei der langen Zeitspanne seit den 1920er Jahren angeführt würde, drängt sich der Verdacht auf, daß LEVI an der betreffenden Stelle der ersten Zeile ן ansetzen wollte, weil »an dieser Stelle die Jahreszahl zu suchen« ist und er nur so zu einem für ihn plausiblen Ergebnis zu kommen hoffte.

Der fragliche Buchstabe weist zudem noch einen anderen Unterschied zu dem ן des Vaternamens und in נפשו auf. Sein (bei Aufsicht) rechter Seitenstrich ist oben stärker eingebogen, als dies bei dem ן in נפשו der Fall ist. Das ן des Vaternamens zeigt überhaupt keine Einbiegung des entsprechenden Strichs. Eine mit der bei dem in Frage stehenden Buchstaben der ersten Zeile zu beobachtenden vergleichbare Einbiegung liegt dagegen eindeutig beim letzten Buchstaben dieser Zeile vor. Er wurde von SALFELD und LEVI übereinstimmend als ן identifiziert,³¹⁴ was auch heute noch gut nachzuvollziehen ist.

LEVI neigte zu der ›Versuchung‹, »den fünftletzten Buchstaben« der ersten Zeile »als ן zu lesen«, offensichtlich deswegen, weil er davor בשנת ›im Jahre‹ zu erkennen glaubte und »nach der [jüdischen] Zeitrechnung, d. h. ›nach der Erschaffung der Welt‹«,³¹⁵ damit bei der Lesung ט mit dem Zahlenwert 9 entweder auf das Jahr 249 oder das Jahr 1249 »der gewöhnlichen Zeitrechnung« gekommen wäre, also entweder in die römische Zeit oder in das 13. Jahrhundert.

Bei der Annahme der Zeitrechnung ›nach der Erschaffung der Welt‹ konnte sich LEVI zwar einerseits auf den von ihm am Ende der ersten Zeile identifizierten Zusatz לפרט³¹⁶ und andererseits wohl implizite auf die Berechnungsmodi der erwähnten Autoritäten FREIMANN und CHAJES stützen, doch schien ihm sowohl eine Datierung in die Antike³¹⁷ als auch eine erst rund 150 Jahre nach dem Ersten Kreuzzug wahrscheinlich nicht vertretbar.

Für erstere Datierung hätte seine oben zitierte ›Hilfskonstruktion‹ der Einbeziehung des nach seiner Meinung vorangehenden ט zwar eine ›halbwegs mittelalterliche‹, von der historischen Gesamtsituation her jedoch evtl. problematische³¹⁸ Datierung in das Jahr 649 erbracht, für letztere jedoch mit dem Jahr 1649 sogar den Dreißigjährigen Krieg hinter sich gelassen.

Bei der Vermeidung der Ansetzung einer definiten Jahreszahl³¹⁹ wurde LEVI möglicherweise (auch) von Respekt gegenüber der Kompetenz seines Vorgängers im Rabbi-

³¹⁴ Vgl. SALFELD und LEV, jeweils a. a. O.

³¹⁵ Vgl. BÖHM, Grabinschriften 1963, S. 288 f.

³¹⁶ Vgl. ebd.; auch unten 4.2.2.1.

³¹⁷ Auf den auch von RAPP, *Inscript* 1962, S. 72, wohl als abwegig angesehenen Hinweis von LEVI, *Beiträge* 1926, S. 16, Anm. 2, S. 9, Anm. 8, auf den in jüdischer Traditionsliteratur behaupteten Fund eines Grabsteins, welcher »aus dem Anfang des IV. Jahrhunderts stammte«, »auf dem Mainzer jüdischen Friedhof«, gehe ich hier nicht ein.

³¹⁸ Vgl. die oben zur Heilbronner Inschrift im Teil *Historische und archäologische Überlegungen* angeführte Meinung TOCHS über die nachrömische Zeit und die unten in 4.2.2.2.1. bei der Erörterung des Namens *Senior* anvisierte Frage, ob man – im Gegensatz zu WEINREICH – von einer gewissen Siedlungskontinuität von Juden in den Rheinlanden ausgehen kann.

³¹⁹ Vgl. das oben erwähnte Fragezeichen nach »des Jahres« und das in diesem Zusammenhang angeführte Zitat aus dem »Verzeichnis«.

neramt geleitet: »Dieser Stein ist von SALFELD [...] registriert und in die erste Hälfte des elften Jahrhunderts datiert, obwohl eine Jahreszahl nicht erkennbar war.«³²⁰

1927 übernahm STEINTHAL zwar die mit LEVIS ›Beiträgen‹ von 1926 veröffentlichte Abbildung des Steins, fügte aber, möglicherweise (ebenfalls) an SALFELD orientiert, dieser als Information hinzu: »Aus der 1. Hälfte des 11. Jhdts.«³²¹

RAPP würdigte 1962 die Einschätzung des Epitaphs als »sehr alt« durch SALFELD³²² und LEVI³²³ sowie die Identifizierung des Monatsnamens durch den letzteren,³²⁴ urteilte aber weiter über dessen Bemühungen: »Sonst ist seine Lesung eher ein Rückschritt gegenüber den Feststellungen Salfelds. Zunächst las er in Zeile 1 auch das Wort bischenat^[325] (= im Jahre), weil er dies so erwartete. [...]«³²⁶

In diesem Zusammenhang schilderte RAPP auch seine eigenen ›Erfahrungen‹ mit dem in Frage stehenden Epitaph:³²⁷

»Daß dieser Stein sehr alt sei, war auch mein erster Eindruck, als ich ihn 1946 zum ersten Male sah. Auch ohne die [...] Literatur überhaupt zu kennen, schien er mir nach längerer Beobachtung der älteste der über 200 Steine und Fragmente der Denkmalstätte am Judensand zu sein. In den nächsten zwölf Jahren habe ich die Inschrift immer wieder zu lesen versucht, habe sie auch einmal mit den Teilnehmern des Seminars für Wissenschaft vom Judentum an der Universität bearbeitet und ihn in allen möglichen Beleuchtungen öfter teils selbst photographiert, teils von andern, die diese Kunst wirklich verstehen, aufnehmen lassen. Es war alles umsonst, und als 1959 im ›Jahrbuch‹ die [...] Arbeit von O[tto] BÖCHER und mir erschien,^[328] war der Stein noch nicht datierbar.^[329] Die Photos, die E. LINDEMANN 1958 im Auftrag des Landesamtes für Denkmalpflege in Mainz gemacht hatte, konnten bei diesem einen Stein vorläufig auch nicht weiterhelfen. Erst beim genauen Durchgehen aller Originale und Bilder für eine künftige Gesamtausgabe kam mir der Gedanke, eine Vergrößerung der LINDEMANNschen Photos machen zu lassen. Viele Tage lang mußte ich oft und gründlich das Bild immer wieder vornehmen und am Original überprüfen, ehe die Lesung und vor allem die Datierung

³²⁰ Vgl. LEVI, Beiträge 1926, S. 16. Das »spätestens« bei SALFELD (vgl. oben) erwähnte LEVI nicht.

³²¹ Vgl. STEINTHAL, Mainz 1927, Sp. 1329, Abb. 1 mit Bildunterschrift.

³²² Vgl. RAPP, Inschrift 1962, S. 71: »Mit welcher guter Sachkenntnis SALFELD den Stein schon damals bestimmt hat, obwohl er ihn nur teilweise entziffern und überhaupt nicht datieren konnte, geht aus seiner Beschreibung [...] hervor«; auch RAPP / BÖCHER, Epitaphien 1961, S. 158, *Mainz 1*.

³²³ Vgl. RAPP, Inschrift 1962, S. 73: »Auch S[ali] LEVI hielt den Stein für sehr alt und ganz richtig für den ältesten [...]«; auch RAPP / BÖCHER, Epitaphien 1961, S. 158, *Mainz 1*.

³²⁴ Vgl. RAPP, Inschrift 1962, S. 73: »In der Lesung brachte LEVI einen, und zwar bedeutsamen, Fortschritt, daß er nämlich den Monatsnamen Nisan [sic!] in Zeile 1 erkannte.«

³²⁵ Vgl. op. cit., S. 72: »das nirgends steht!«.

³²⁶ Vgl. op. cit., S. 71.

³²⁷ Vgl. op. cit., S. 73.

³²⁸ Vgl. RAPP / BÖCHER, Inschriften 1959.

³²⁹ Vgl. auch RAPP / BÖCHER, Epitaphien 1961, S. 155: »[...] Nun mag es schon sein, daß ein gut erhaltener einfacher Text einem Kenner des Hebräischen keine besonderen Schwierigkeiten bietet, aber eine ganze Anzahl dieser Inschriften ist nicht nur schlecht erhalten, sondern stellt auch den Fachmann vor oft recht erhebliche Lese- und Übersetzungsschwierigkeiten. Als eines von vielen Beispielen möge hier nur die Inschrift Mainz Nr. 1 in ihren bisherigen Bearbeitungen erwähnt werden, die weder eine Lesung des ganzen Textes noch eine Datierung ergaben.«

herauskam.^[330] Das treffliche Objektiv einer guten Kamera hatte hier das ermöglicht, was das menschliche Auge am Original allein nie vermocht hätte.«

Wenn man die von RAPP / BÖCHER schließlich 1961 veröffentlichte »Umschrift« der ersten Zeile des Epitaphs³³¹ in die originale (unpunctierte) hebräische Quadratschrift rücküberträgt, ergibt dies – wenn man auch den von LEVI her bekannten Buchstaben ם in ניסן setzt, der in der »Umschrift« dieser Zeile nicht identifizierbar ist³³² א. Dies gaben RAPP / BÖCHER in ihrer zugehörigen »Übersetzung« mit »1. (Wochentag), 27. Nisan [sic!] im (Jahre) 400–400–9 der Zeitrechnung« wieder und identifizierten das Datum mit »Sonntag, 2. April 1049«. Tatsächlich war der 27. Nissan 809 ein erster Tag der jüdischen Woche, also ein Sonntag.

RAPP äußerte sich 1962 weiterhin:

»Als dann der Stein 1961 schon veröffentlicht war, gab es immer noch manches zu tun. [...] In Zeile 2, wo ich rechts, also am Anfang der Zeile, nichts erkannt hatte, hatte ich in Klammern das Wort halak (= ging) ergänzt. [...]«.³³³

Den Anfang dieser Zeile³³⁴ hatte RAPP mithin – in erwähnter Rückübertragung – als לְעוֹלָמוֹ (הַלֵּךְ) gedeutet und ihn in der zugehörigen »Übersetzung« mit »(ging ein) zu seiner Ewigkeit« wiedergegeben.³³⁵

Er berichtete 1962 jedoch außerdem u. a.:³³⁶

»[...] Der Papyrologe und Paläograph Richard BÖHM studierte das vergrößerte Photo und die Bearbeitung mit besonderer Sorgfalt und viel Scharfsinn. [...] BÖHM glaubte [am Anfang der Zeile 2] deutlich ein ן zu erkennen. Das Wort war niftar [נִפְטָר] (= verschieden). Eine zweite Entdeckung, die mir gar nicht so angenehm war, war die, daß R[ichard] BÖHM den ersten Buchstaben in Zeile 1 feststellte. Es schien ihm ziemlich sicher ein ב [ב] (bet) zu sein statt א [א] (hier gleich 1), das ich gelesen hatte auf Grund einiger Steinkratzer. Dieses א [א] (= 1) war nämlich mein Hauptbeweis dafür gewesen, daß die Inschrift richtig datiert war. Denn das א [א] stünde hier für den ersten Wochentag = Sonntag und das gefundene Datum ist zufällig ein Sonntag. Das Datum ist natürlich auch so das gleiche geblieben, nur heißt es jetzt^[337] nicht mehr »Sonntag, 27. Nisan [sic!], sondern »am 27. Nisan [sic!].« [...].«

Hatte RAPP also diese von BÖHM vorgetragenen »Bedenken«³³⁸ akzeptiert und 1962 auch eine »Berichtigte Umschrift« und eine »Berichtigte Übersetzung« publiziert, die

³³⁰ Vgl. auch RAPP / BÖCHER, Epitaphien 1961, S. 158, *Mainz 1*: »Die Lesung des ganzen Steins, also auch des Datums, gelang mit einer Photographie, die Dr. E. LINDEMANN-Mainz gemacht hat.«.

³³¹ Vgl. ebd.

³³² Vgl. op. cit., S. 155: »Vokale: Der Einfachheit halber werden hier nur die Vokale a e i o u unterschieden [...]« – mithin (auch) ohne Differenzierung zwischen *scriptio plena* und *scriptio defectiva*, S. 156: »yod [...] (deutsches j = Halbvokal)«.

³³³ Vgl. RAPP, Inschrift 1962, S. 73.

³³⁴ In der von RAPP / BÖCHER veröffentlichten »Umschrift« wiederum ohne Differenzierung zwischen *scriptio plena* und *scriptio defectiva*, so daß in diesem Fall unsicher ist, ob RAPP ein oder mehrere Waw(s) identifiziert haben will. Vgl. auch die Schreibung des betreffenden Wortes durch BÖHM, Grabinschriften 1963, S. 278.

³³⁵ Vgl. RAPP / BÖCHER, Epitaphien 1961, S. 158, *Mainz 1*.

³³⁶ Vgl. RAPP, Inschrift 1962, S. 73; auch BÖHM, Grabinschriften 1963, S. 276.

³³⁷ Vgl. RAPP, Inschrift 1962, S. 74.

³³⁸ Vgl. BÖHM, Grabinschriften 1963, S. 276.

sie berücksichtigen,³³⁹ so griff er doch nicht alle »Bedenken« BÖHMS auf, die letzterer dann 1963 – verbunden mit einer Widmung an RAPP³⁴⁰ – veröffentlichte:³⁴¹

»[...] Es ist schließlich noch das Datum zu erörtern. Sicher im Jahresdatum ist der Buchstabe Taw [ת] und das Bet [ב]. Zwischen diesen B[uchstaben] will man jetzt nur einen B[uchstaben] und zwar das Taw [ת] lesen. Dies ist aber unmöglich, weil dieser B[uchstabe] den großen Raum allein nicht ausfüllen kann. Das was man von dem angeblichen Taw [ת] (vor dem ganz gut sichtbaren Taw [ת]) sieht, beginnt zu hoch und geht zu tief nach unten: es ist ein Nun [נ]. Die rechts von diesem – wie wir vermuten – Nun [נ] sichtbare Hasta steht zu nahe, als daß man sie beide zusammen als ein Taw [ת] lesen könnte. Auch wäre dann die große Lücke bis zum Bet [ב] durch nichts zu erklären. Vor dem Jahresdatum erwarten wir einen Monatsnamen. Der Monatsname Ab [אב] ist für die Lücke zu kurz. Das Bet [ב] gehört infolgedessen zum Jahresdatum. Was zwischen diesem Bet [ב] und dem von uns vermuteten Nun [נ] liegt, kann nur als Schin [ש] gelesen werden. Wir kommen so auf die schon früher geäußerte Vermutung [...], *bischenat*^[342] [בשנת] zu lesen, zurück. Es bleibt jetzt die Frage zu beantworten, was ist vor und was nach dem Wort *bischenat*^[343] [בשנת] zu lesen? Die Herausgeber [RAPP / BÖCHER] lesen vor dem Jahresdatum den Monatsnamen Nisan [sic!]. Wir sehen nur die ersten zwei Buchstaben. Vor dem, was man allgemein als Nun [נ] sieht, steht sicher noch ein Bet [ב]. Was man im Tagesdatum als Zajin [ז] liest, kann ebensogut als Waw [ו] oder Gimel [ג] gelesen werden. Links von dem *bischenat*^[344] [בשנת] steht (Von dem Taw [ת] des *bi-schenat*^[345] deutlich durch eine Pause getrennt.)^[346] – wenn nicht alles trägt – ein einziger Buchstabe. Er kann Schin [ש] (= (4)600 [sic!] der jüd[ischen] Weltära?, historisch – aus paläographischen Überlegungen – unmöglich) oder Tet [ט] gelesen werden. Da keine Zehner und keine Hunderter mit geschrieben worden sind, kann das Tet [ט] nur bedeuten: (5)009 d[er] jüd[ischen] Weltära = 1248/1249 n. Chr. Der auf diesem Stein Bedachte wäre somit am 27. Nisan [sic!] des Jahres 5009 d[er] jüd[ischen] Weltära = am 11. April (Sonntag) 1249 n. Chr. gestorben.«

Auch BÖHM hat sich also bei dem fünftletzten Buchstaben der ersten Zeile für ט entschieden, jedoch nicht unter Anführung von spezifischen von ihm beobachteten Details des in Frage stehenden Buchstabens,³⁴⁷ sondern allgemein »aus paläographischen Über-

³³⁹ Vgl. RAPP, a. a. O.

³⁴⁰ Vgl. BÖHM, Grabinschriften 1963, S. 275 f.: »Die Anregung zu dieser Studie sowie eine große Anzahl von Lichtbildern zum Studium der ältesten datierbaren Grabinschriften aus dem Rheingebiet verdanken wir [...] EUGEN LUDWIG RAPP. Ihm sei auch diese kleine Studie ergebenst gewidmet.«

³⁴¹ Vgl. op. cit., S. 277.

³⁴² Schreibweise nach RAPP, Inschrift 1962, S. 72.

³⁴³ Schreibweise nach RAPP, Inschrift 1962, S. 72.

³⁴⁴ Schreibweise nach RAPP, Inschrift 1962, S. 72.

³⁴⁵ Schreibweise in Anlehnung an RAPP, a. a. O.

³⁴⁶ Text von BÖHM, Grabinschriften 1963, S. 277, Anm. 6.

³⁴⁷ Vgl. dagegen die obigen Ausführungen. In seinem Vorschlag, wie »die Inschrift auf dem Grabstein Mainz 1 zu lesen« sei, setzte BÖHM, Grabinschriften 1963, S. 278, über den Buchstaben einen ihn als (Datum-)Zahl markierenden Punkt. Vielleicht hat er die heutige Steinpore (vgl. oben) als solchen interpretiert oder bezog sich auf die heute über dieser etwas schräg nach (bei Aufsicht) rechts in der Oberlinie zu erkennende kreisähnliche Vertiefung.

legungen«, nach denen eine Lesung als \beth »historisch [...] unmöglich« sei.³⁴⁸ Vielleicht orientierte er sich bei dieser Entscheidung (auch) an der schon 1924 von SALFELD veröffentlichten Abzeichnung.³⁴⁹

Im Gegensatz zu seiner mit SALFELD und RAPP übereinstimmenden Deutung dieses Buchstabens griff BÖHM jedoch für die anderer auf die von letzterem verworfene (vgl. oben), von LEVI³⁵⁰ geäußerte »Vermutung« zurück, an der betreffenden Stelle der ersten Zeile בשנת »zu lesen«. Durch seine erwähnte Entscheidung für \beth gelangte er dann zu der Jahreszahl »(5)009 [...] = 1248/1249 n. Chr.«, auf deren Unwahrscheinlichkeit schon oben im Zusammenhang mit LEVIS Datierungsversuchen hingewiesen wurde. RAPP ging – wie angedeutet – auf BÖHMS »Spätdatierung« nicht ein.³⁵¹

Aus heutiger Beobachtung³⁵² kann man zur ersten Textzeile sagen:

Von dem Monatsnamen ניסן »Nissan«, über dessen noch feststellbare Elemente schon oben gesprochen wurde, sah BÖHM »nur die ersten zwei Buchstaben«, womit er offensichtlich ני meinte.

Zu dem ebenfalls noch gut erkennbaren \beth , einer (fast?) von der Oberlinie schräg nach (bei Aufsicht)³⁵³ rechts unten bis zur darunterliegenden Linie (und evtl., diese kreuzend, darüber hinaus) verlaufenden Einritzung in der Form eines langen geraden Strichs, äußerte sich BÖHM nicht.³⁵⁴ Für die Frage nach der Buchstabenvaleanz des genannten »Strichs« ist dabei bedeutsam, daß \beth in diesem Epitaph sonst nicht vorkommt, also keine einschlägigen kontextuellen Vergleiche möglich sind.

Daß (auch) von BÖHM³⁵⁵ vor dem Monatsnamen angesetzte \beth ist heute noch – teils schwach – zu sehen.

Als Gesamtlesung dieser Stelle schlug BÖHM schließlich (mit RAPPs »Berichtigter Umschrift« korrespondierend) selbst בניסן ³⁵⁶ vor.

Im vor בניסן zu erwartenden Tagesdatum ist m. E. noch heute der (letzte) Buchstabe als \beth zu identifizieren,³⁵⁷ da in seinem unteren Bereich das für \beth typische Nebenstrichlein nach links unten vom leicht gebogenen Hauptstrich abweicht. Schon BÖHM hat ja eine Lesung als Gimel für möglich gehalten (vgl. oben).³⁵⁸

³⁴⁸ Wie BÖHM allerdings von diesem hypothetischen Buchstaben, der den Zahlwert 300 hat, »(4)600 der jüd[ischen] Weltära« (= 840 n. Chr.) ableitete, bleibt unklar. 840 n. Chr. wäre, wenn die Ableitung zuträfe, im Hinblick auf die historische Situation (Karolingerzeit) vielleicht sogar ein diskutierbares Datum (vgl. oben zur Inschrift von Heilbronn; auch die Datierungsversuche von LEVI). Es wird sich bei »600« wohl um einen Druckfehler handeln.

³⁴⁹ Vgl. SALFELD, Grabsteine 1924, S. 62, Abzeichnung »Zu Nr. 1«; auch RAPP, Inschrift 1962, S. 71: »[...] In der ersten Zeile seiner Zeichnung zu dem Stein hat er [SALFELD] richtig nur zwei Buchstaben erkannt, tet in taw-taw-tet (also die 9 in 809) und tet in liferat (= der letzte Buchstabe des Wortes für »Zeitrechnung«).«

³⁵⁰ Auf den er auch verwies, vgl. BÖHM, Grabinschriften 1963, S. 277, Anm. 5.

³⁵¹ Vgl. auch RAPP, Chronik 1977, S. 49, Nr. 1.

³⁵² Vgl. auch die erwähnte fotografische Dokumentation.

³⁵³ Dieser Hinweis ist auch bei folgenden Richtungsangaben zu beachten.

³⁵⁴ Vgl. aber unten.

³⁵⁵ Vgl. BÖHM, Grabinschriften 1963, S. 277: »[...] Vor dem, was man allgemein als Nun sieht, steht sicher noch ein Bet.«

³⁵⁶ Vgl. op. cit., S. 278.

³⁵⁷ Da auch Gimel sonst in diesem Epitaph nicht vorkommt, sind gleichfalls keine einschlägigen kontextuellen Vergleiche möglich.

³⁵⁸ Für den in seinem »Vorschlag« über dem fraglichen Buchstaben diesen als (Datum-)Zahl markie-

Das vor dem (letzten) Buchstaben des Tagesdatums von RAPP und BÖHM gelesene **ב** ist heute noch erkennbar.³⁵⁹ Nicht bedeutsame Unregelmäßigkeiten (Vertiefung, Poren usw.) der Steinoberfläche in seiner Umgebung können jedoch die zutreffende Identifikation zunächst erschweren.

Von dem von BÖHM vor dem eben erwähnten **ב** gelesenen und von RAPP übernommenen **ב**, das merkwürdig tief sitzt, ist die unten liegende Ecke und der dort nach links abzweigende Querstrich noch als Ritzung gut sichtbar, während der obere Teil dieses Buchstabens immer weniger ausmachbar wird. Dessen für ihn mehrdeutige Relikte (und/oder »Steinkratzer«) ließen nach RAPP wohl die von ihm ursprünglich vertretene Lesung als **ס** zu, diente eine solche Deutung diesem Autor doch als »Hauptbeweis dafür [...], daß die Inschrift« nach seiner Kalkulation »richtig datiert war« (vgl. oben).

Möglicherweise hat seine Entscheidung für **י** (statt für **י** oder – nach BÖHM – evtl. für **י**) bei dem Tagesdatum damit zu tun, daß der 27. Nissan des von RAPP angenommenen Jahresdatums (und übrigens auch des von BÖHM vorgeschlagenen Jahres 1248/1249 n. Chr.) ein 1. Tag der jüdischen Woche (= Sonntag) war. Das Tagesdatum »27« wurde dann von RAPP und BÖHM auch nach BÖHMS Korrektur des **ס** zu **ב** beibehalten, obwohl letzterer selbst die Eindeutigkeit der Lesung **י** im Tagesdatum in Frage gestellt hatte.

Nach der vorliegenden Überprüfung muß man jedoch m. E. feststellen, daß das tatsächlich auf dem Stein verzeichnete Tages- und Monatsdatum **בכג בניסן** »am 23. im [Monat] Nissan« ist.

Aspekte der Bestimmung des Jahresdatums kamen schon oben nicht nur im Zusammenhang der Äußerungen von LEVI, RAPP und BÖHM, sondern auch beim Vergleich des **ת** in **תת** der Heilbronner Inschrift mit den Mainzer (und Wormser) Buchstabenformen³⁶⁰ zur Sprache. Neben der schon erörterten Entscheidung, ob man den letzten (oder einzigen) Buchstaben des Jahresdatums als **ט** (SALFELD, RAPP, BÖHM) oder als **ש** (LEVI) deutet, spielen dabei bestimmte andere Fragestellungen eine Rolle.

Zunächst erscheint BÖHMS Erwägung bezüglich des Monatsnamens **בב**³⁶¹ auch insofern als nur um der Argumentation willen eingeführt, als daß die (wenigstens heute) davor sichtbaren Vertiefungen höchstens entfernt an ein **ס** erinnern, in Wirklichkeit aber sich aus dem von BÖHM nicht erwähnten **י** von **ניסן** und einer sich von dem **י** relativ oben nach (bei Aufsicht) links abzweigenden Bruchlinie des Steins, die in das folgende **ב** mündet, zusammensetzen.

Auch BÖHM kommt dann zu der – von niemand bezweifelten – Feststellung: »Das [noch heute gut erkennbare] Bet gehört infolgedessen zum Jahresdatum.«

Der andere von LEVI, RAPP und BÖHM übereinstimmend gelesene Buchstabe des

renden Punkt findet sich allerdings auf dem Stein (heute) keine identifizierbare materielle Grundlage, wenn man nicht eine an passender Stelle sich in der Oberlinie befindende kleine Vertiefung, die auch nur eine Steinpore sein könnte, als solche ansieht.

³⁵⁹ Für den von BÖHM, Grabinschriften 1963, S. 278, vorgeschlagenen Punkt auch über diesem Buchstaben, der letztgenannten als (Datum-)Zahl markiert, findet sich allerdings auf dem Stein (heute) keine identifizierbare materielle Grundlage, wenn man nicht eine an passender Stelle sich befindende sehr kleine Vertiefung, die auch nur eine Steinpore sein könnte, als solche ansieht.

³⁶⁰ Vgl. den dortigen Teil *Zu »Schriftform«, Lesung und Datierung.*

³⁶¹ Vgl.: »[...] Vor dem Jahresdatum erwarten wir einen Monatsnamen. Der Monatsname Ab ist für die [welche?] Lücke zu kurz. [...]«.

Jahresdatums³⁶² ist der sechstletzte, das ט, das von RAPP als Teil der Jahreszahl, von LEVI und BÖHM jedoch als letzter Buchstabe von בשנת angesehen wurde (vgl. oben).

Vor diesem auch heute noch – wie zu Zeiten BÖHMS – »ganz gut sichtbaren Taw« liegt, wie aus den vorgeschlagenen Lesungen ersichtlich, die eine ›Problemzone‹ des Jahresdatums. RAPP deutete die Spuren dieses Bereichs als (weiteres) ט, was BÖHM für »unmöglich« hielt, »weil dieser B[uchstabe] den großen Raum [bis zum allseits anerkannten Bet] allein nicht ausfüllen« könne.

Dies scheint aber bei einem Vergleich mit den Realisationen eines anderen Buchstabens dieses Epitaphs nicht so sicher: Auf die Breite des ט in טחח in der letzten Schriftzeile würde man wohl kaum in dieser Hinsicht hinweisen, doch schon eher auf den Platz, den derselbe Buchstabe am Ende von ינוח in der vorletzten Zeile beansprucht, während man schließlich mit dem – wie das erstgenannte in der letzten Schriftzeile verzeichneten – überbreiten ט in בטנוח durchaus in der Lage wäre, den besagten »großen Raum« (wenigstens fast) zu belegen.

Als weiteren Einwand gegen die Deutung RAPPs verwies BÖHM auf die Form(en) der Spur(en), die »vor dem ganz gut sichtbaren Taw« zu sehen waren (und sind). »Das was man von dem angeblichen [zweiten] Taw« RAPPs sehe, beginne »zu hoch und« ginge »zu tief nach unten: es« sei »ein Nun«.³⁶³

Bei der hier gemeinten Einritzung, bei der es sich ggf. um den linken Abstrich des (rechts vorangehenden, zweiten) ט handelt, kann man jedoch nicht sagen, daß sie nennenswert höher einsetzt als der entsprechende Abstrich des allseits anerkannten (letzten) ט. Auch diese Einritzung beginnt erst etwas unterhalb der Oberlinie ungefähr auf derselben Ebene wie letztgenanntes, anders als das obenerwähnte, von BÖHM nicht besprochene י am Ende von ניסן, das (fast?) von der Oberlinie ausgeht, und auch anders als das genannte נ, mit dem (nach dem betreffenden ב) dieser Monatsname beginnt.

Letztgenanntes Nun setzt wohl geringfügig höher als die hier erörterte Einritzung ein, unterscheidet sich aber zudem in anderen Punkten von dieser. Es ist zum einen kürzer als besagte Einritzung, zum andren differiert der Winkel, in dem der jeweilige Fuß ansetzt.

Ein Rekurs auf andere Belege für Nun in diesem Epitaph dürfte bei der Identifikation der Einritzung nicht entscheidend weiterhelfen, auch nicht der auf das unmittelbar folgende, ›anerkannte‹ ט, mit dessen Abstrichen die Einritzung allerdings eine bemerkenswerte Parallelität aufweist. Die größere Länge der Einritzung und der von dem ›anerkannten‹ ט verschiedene Fuß mögen daher rühren, daß die von RAPP angenommen beiden ט überlappend verzeichnet wurden, wobei der Fuß des linken Abstrichs des ersten besagten ט (= Einritzung) im Ergebnis nach links unter den rechten (im Verhältnis zum linken kürzeren) Abstrich des allseits ›anerkannten‹ ט ragt.

Wie nun die rechts von dieser Einritzung zu erkennende, parallel zu dieser verlaufende und erheblich kürzere Markierung oder strichähnliche Vertiefung, die BÖHM als »Hasta« bezeichnete, einzuordnen ist, bleibt schwierig.

Wahrscheinlich ist BÖHM³⁶⁴ zuzustimmen, daß diese »zu nahe« an der (erstgenann-

³⁶² Vgl. BÖHM, Grabinschriften 1963, S. 277: »Sicher im Jahresdatum ist der Buchstabe Taw und das Bet.«.

³⁶³ Vgl. BÖHM, op. cit., S. 277.

³⁶⁴ Vgl. a. a. O.

ten) Einritzung stünde, »als daß man sie beide zusammen als ein Taw lesen könnte«, obwohl man eine solche Deutung z. B. im Blick auf die oben angesprochenen unterschiedlich breiten Realisationen des ן vielleicht doch nicht ganz ausschließen sollte.

Man könnte auch erwägen, ob es sich bei der »Hasta« um eine nicht buchstabenbedeutsame Vertiefung, einen Kratzer, eine (vorläufige) Markierung (zur Buchstabenpositionierung?) als ersten Ritzansatz, die dann nicht weiter- bzw. ausgeführt wurde, handelt.

Oder ist es doch der Rest, nämlich ein Teil des linken Seitenstrichs des ן in בשנת, das LEVI und BÖHM an dieser Stelle vermuteten? Letzterwähnte Annahme mag vielleicht dadurch eine Unterstützung erhalten, daß möglicherweise auch der in diesem Fall zu erwartende rechte Seitenstrich noch ein oder mehrere Spuren bzw. Nachwirkungen hinterlassen hat, die allerdings nicht sicher als solche zu bestimmen sind, sondern wohl auch, wenn überhaupt, ggf. vom rechten Abstrich des nach RAPP ersten ן stammen könnten.

Die Interpretation weiterer Vertiefungen, Steinporen usw. in der erörterten Umgebung bleibt spekulativ, so daß – wenn man die vorgetragenen Beobachtungen und Überlegungen zusammenfaßt – diese »Problemzone« des Jahresdatums unter Berücksichtigung nur der Buchstaben(reste) (heute) kaum endgültig abzuklären und im Hinblick auf ihre Bedeutung zu entscheiden ist.

Die andere »Problemzone« des Jahresdatums ergibt sich aus der Tatsache, daß sich zwischen dem (nach RAPP letzten) allseits »anerkannten« ן und dem (nach RAPP und BÖHM) folgenden ן ein breiterer Abstand befindet.

BÖHM hat diesen als »Pausa« bezeichnet und in seine Argumentation einbezogen,³⁶⁵ korrespondiert eine solche »Pausa« doch mit der von ihm (und LEVI) vertretenen Lesung בשנת. Wie könnte man den erwähnten Abstand jedoch evtl. auch im Zusammenhang von RAPPs Lesung verständlich machen?

Zunächst kann darauf verwiesen werden, daß gelegentlich auch andere Grabinschriften an einer (oder mehreren) Stelle(n) einen (»über«-) breiten Buchstabenabstand aufweisen, was wohl (wenigstens zum Teil) auf die jeweils in dem fraglichen Bereich ungeeignete Steinbeschaffenheit zurückzuführen ist. Einen solchen Grund kann man (heute) bei dem hier erörterten Stein jedoch nicht erkennen.

Vielleicht zog man die Zahlbuchstaben auseinander, »sperrte« sie sozusagen, um so die auf dem vollständigen Stein³⁶⁶ längere erste Schriftzeile (relativ) füllen und die nächste Zeile mit נפטר (?) beginnen zu können.

Möglicherweise damit verbunden, könnte man die Intention verfolgt haben, die Eizahl durch die abgesetzte Position besonders hervorzuheben, wobei bei genauer Betrachtung der näheren Umgebung nicht nur Beachtung finden sollte, daß sich der Fuß des betreffenden ן gar nicht so weit entfernt von dem ן befindet, sondern auch, daß (wenigstens heute) eine relativ horizontale kurze (Ritz-)Spur auf ungefähr halber Höhe zwischen den beiden Buchstaben zu erkennen ist. Diese sollte vielleicht – durch die Höhe von einem Makkef unterschieden – die Funktion etwa eines »Bindestrichs« erfüllen. Die Jahresbuchstabenfolge könnte man dann (einschließlich des einleitenden ן) mit

³⁶⁵ Vgl. BÖHM, Grabinschriften 1963, S. 277 mit Anm. 6.

³⁶⁶ Vgl. unten *Zur Lesung*.

ט בת-ט oder – im Hinblick auch auf die erste ›Problemzone‹ und unter Erwägung von (weiterer) ›Sperrung‹³⁶⁷ – mit ט בת-ט wiedergeben.

Ob jedoch nun insgesamt RAPP oder doch BÖHM in Bezug auf die Ermittlung des Jahresdatums zuzustimmen ist, kann man m. E. auch nach Betrachtung der zweiten ›Problemzone‹ nicht definitiv entscheiden, wenn man nur die (heutigen) Buchstaben(re-ste)³⁶⁸ und Spuren in diesem Bereich berücksichtigt.

Vor der weiteren Verfolgung dieser kritischen Frage soll hier aber zunächst noch der heutige Erhaltungszustand der anderen datumsbezogenen Passagen besprochen werden. Von der ›inhaltlichen‹ Bedeutung des Zusatzes לפרט in der ersten Schriftzeile war ja schon oben die Rede;³⁶⁹ doch was ist heute von dieser Kennzeichnung auf dem Stein noch an Spuren nachweisbar? Wenn es sich tatsächlich bei diesem um den ältesten bekannten datierten jüdischen Grabstein Mitteleuropas handelt, liegt damit ja auch der früheste Beleg für לפרט (wenigstens) der entsprechenden Quellenart vor.

Das schon in SALFELDS Abzeichnung deutlich hervorstechende ט am Ende dieses Zusatzes wirkt auch heute noch auffällig, da es intensiver (teilweise tiefer?, breiter?) in den Stein eingeritzt worden zu sein scheint als die (meisten) anderen Buchstaben. Von dem vor ihm verzeichneten ך ist dagegen nur noch eine Spur vorhanden, deren Ende oben links nicht mehr genau festzustellen ist. Das davor recht gut erkennbare ם unterscheidet sich von dem in נפשו (letzte Zeile) nicht nur durch größere Höhe, sondern auch dadurch, das letzteres eckiger und wohl intensiver eingeritzt wirkt, was an Unterschieden der jeweiligen bereichsspezifischen Konsistenz des Steins liegen mag. Dem ם schließlich fehlt (heute) das untere Ende, während der ›Buchstabenstrich‹ sich oben gut erkennbar sogar bis jenseits der Oberlinie erstreckt, diese also kreuzt.

BÖHM hat als erstes Wort der zweiten Schriftzeile נפטר vorgeschlagen, eine Deutung, die von RAPP dann, seinen eigenen früheren Ansatz korrigierend, übernommen wurde.³⁷⁰ Heute kann man in diesem Bereich wohl noch Spuren des ן und des ך ausmachen, auch noch evtl. einen ›Hauch‹ des ם, welcher sich jedoch in der Mitte zwischen den beiden vorgenannten Buchstaben befindet, so daß kein Platz für das zu erwartende ט vorhanden ist. So ist vielleicht doch auf RAPPs früheren Ansatz הלך zu rekurrieren, daß man nämlich den letzten Buchstaben des Wortes als ך und nicht als ך deutet, das angebliche ן als heute undefinierbare Restbestandteile oder Steinporen im (ursprünglichen) Bereich des ך und den ›Hauch‹ als Spur(en) des ם, die vielleicht sogar bis jenseits der entsprechenden Oberlinie reich(t)en.

Von dem von BÖHM vorgeschlagenen (und in seiner ›Umschrift‹ von 1961 wohl auch von RAPP vertretenen) לעולמו sind noch die letzten beiden Buchstaben relativ gut identifizierbar.³⁷¹ Für den Bereich davor lassen sich (heute) keine sicheren Aussagen (mehr) machen. Auffällig ist, daß das ן von ניסן der ersten Schriftzeile eine Fortsetzung in einem nach links bis in die Horizontale umbiegenden ›Strich‹ zu finden scheint. Trafen hier Elemente von zwei Buchstaben (ן und ן?) aufeinander?

Doch nun zurück zu der ›kritischen Frage‹. Bei dieser ist m. E. das Argument aus-

³⁶⁷ Vgl. jeweils oben.

³⁶⁸ Außerhalb der Analyse bleiben hier die Formen der Buchstaben als solche.

³⁶⁹ Vgl. auch unten 4.2.2.1.

³⁷⁰ Vgl. oben.

³⁷¹ Vgl. aber auch unten *Zur Lesung*.

schlaggebend, das RÓTH in seinen oben zur Fundgeschichte zitierten Ausführungen angesprochen hat, die Horizontallinien. Vor der schon wiedergegebenen Stelle bemerkte dieser Experte u. a.:³⁷²

»[...] Prof. Eugen Ludwig RAPP [...] sieht an einem kaum leserlichen Grabstein in Mainz das Datum 809 (= 1049). [...] Ob diese neue Lesung RAPPs als völlig abgeschlossen angesehen werden kann, soll dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist es merkwürdig, daß der Paleographe Richard BÖHM denselben Stein textlich anders liest und betreffs des Datums anderer Meinung ist [...]. BÖHM will den Stein mit 1249 datieren. In einem Punkt wird Prof. RAPP jedenfalls recht haben:«

Anschließend folgen die schon oben angeführten Bemerkungen. Zu diesen ist jedoch zu ergänzen bzw. zu korrigieren, daß auch die Wormser Steine für *Abron b. Asriel*³⁷³ [a. 1100 VII 13, Freitag], für *Bonafila b. David*³⁷⁴ [a. 1109/10] und (nach RAPP) für *Schemaja b. Jekutiel*³⁷⁵ [a. 1109/10] Horizontallinien aufweisen, allerdings keine der später datierten dortigen Grabmale.

Man kann zudem RÓTHs Argumentationsbasis insofern ergänzen, als daß auch von den in Mainz gefundenen Grabsteinen diejenigen, bei denen Horizontallinien verwendet wurden, aus dem 11. Jahrhundert stammen: wohl der undatierte Stein für *Rebekka b. Kalonymos*, der für *Mosche b. Kalonymos* [a. 1062 VI 16 (?)] und der für *Meschullam b. Mosche b. Ithiel* [a. 1094/95] (vgl. oben).

Wenig später als das letztgenannte Epitaph, nämlich a. 1100 XI 18, ist ein jüdisches Grabmal³⁷⁶ aus dem sephardischen Raum (Puente Castro, León) datiert, das vielleicht in Bezug auf die bei ihm zu erkennenden Horizontallinien als ›kulturelle Parallele‹ bezeichnet werden könnte.³⁷⁷

Bezüglich des Jahresdatums ist m. E. mithin RAPP zuzustimmen, der Monatsname wurde (letztlich) von LEVI, RAPP und BÖHM übereinstimmend vorgeschlagen, während beim Tagesdatum hier eine neue Lesung plausibel gemacht wurde, die BÖHM zwar schon als möglich angesehen, für die er sich aber nicht entschieden hat. Die gesamte Datierung (ohne הלך לעולמו oder נפטר לעולמו) lese ich nach den oben skizzierten Beobachtungen und Überlegungen also: בכג בניסן בתת-ט לפרט ›am 20/3 [23.] im [Monat] Nissan im

³⁷² Vgl. RÓTH, Grabsteine 1963, 2. S; auch FALCK, Mittelalter 1972, S. 115, Anm. 30: »[...] leichte Bedenken äußert ROTH [...]«.

³⁷³ Autopsie u. a. am 23. 1. 2004. Fotografische Dokumentation: StA Worms, Fotoarchiv, Neg. Nr. M 4768 (schwarz/weiß; Aufnahmedatum: 2. 6. 1950), M 5603 (schwarz/weiß; Aufnahmedatum: 12. 7. 1951); Archiv Cuno, Fotoarchiv, Neg. Nrn. 7F 14A, 7F 15A, 7F 16A (farbig; Aufnahmedatum: 23. 1. 2004). Publikation (Fotografie, schwarz/weiß): RAPP / BÖCHER, Epitaphien 1961, S. 167, *Worms 8*.

³⁷⁴ Fotografische Dokumentation: StA Worms, Fotoarchiv, Neg. Nr. M 10084 (schwarz/weiß; Aufnahmedatum: 24. 4. 1958). Publikation (Fotografie, schwarz/weiß): RAPP / BÖCHER, Epitaphien 1961, S. 167, *Worms 10*.

³⁷⁵ Fotografische Dokumentation: StA Worms, Fotoarchiv, Neg. Nr. M 10124 (schwarz/weiß Aufnahmedatum: 20. 5. 1958). Publikation (Fotografie, schwarz/weiß): RAPP / BÖCHER, Epitaphien 1961, S. 167, *Worms 9*.

³⁷⁶ Vgl. CANTERA / MILLÁS, inscripciones 1956, S. 12, Nr. 3: »Bella loseta cuadrangular en mármol negro, mutilada en el ángulo superior izquierdo; mide 0,40 × 0,27 m., con un grosor desigual, de 0,35 generalmente.«

³⁷⁷ Vgl. op. cit., S. 12–14, Nr. 3, hier bes. »Lámina II: Lápida de Puente Castro, de 1100« nach S. 12; auch BEINART, Leon 1972, Sp. 24.

[Jahr] 400/400–9 [809] der Zeitrechnung, was in diesem Zusammenhang dem 29. März 1049 n. Chr., einem Mittwoch,³⁷⁸ entspricht.

Zur Lesung (mit einem Exkurs zum Kontext)

Am Anfang der den Verstorbenen bezeichnenden Kette führt die »Berichtigte Umschrift«, die RAPP 1962 publizierte, »r(ab)« an.³⁷⁹ In der »Umschrift« von 1961 hatte der genannte Autor dieses Element nicht angesetzt.³⁸⁰ Auch in dem »Vorschlag« von BÖHM findet es sich nicht.³⁸¹ RAPP wurde zu der erwähnten »Berichtigung« offensichtlich durch seine inzwischen andere Interpretation des Buchstabens bewegt, der bei der oben angesprochenen, von BÖHM vorgeschlagenen Lesung לעולמו am Ende steht.

Dieses ו besitzt in der Tat (auch heute) einen relativ langen, nach rechts absteigenden Oberstrich (und ist insgesamt nach links geneigt), doch sprechen m. E. gerade die Richtung des Oberstrichs und dessen stumpfwinkliger Übergang in den Abstrich gegen eine Identifizierung als ר, was bei einem Vergleich mit unstrittigen Belegen für letztgenannten Buchstaben auf diesem Grabstein (z. B. in לפרט, vgl. oben) bestätigt wird.

RAPP vermutete bei der »Berichtigung« wohl eine (Gesamt-)Lesung ר לעולמ – oder vielleicht ר לעולמ, da sich (heute) über dem (linken) Anfang des Oberstrichs eine kleine Steinpore befindet. Allerdings müsste RAPP bei seiner Wiedergabe »'olamo«³⁸² dann vorausgesetzt haben, daß es sich bei עולמ nicht um ein finales Mem handle und daß dieses als mit Choläm zu punktieren vorzustellen sei: *עולמ. Ein solcher Ansatz widerspricht jedoch den Gewohnheiten der hebräischen Grammatik. Nach BERGSTRÄSSER »wird normalerweise jeder naturlange [...] Vokal außer durch Vokalzeichen noch durch einen der Buchstaben א ה ו י bezeichnet (»plene geschrieben«) [...] ה wird im Auslaut verwendet [...] zum Teil auch für ô [...]«³⁸³ (vgl. z. B. den Namen שְׁלֹמֹה *Schlomo*)³⁸⁴ mit der Ausnahme:³⁸⁵ »Statt ה wird auslautendes ô nur als Suffix der 3. Pers[on] Sing[ular] mask[ulinum] mit ו geschrieben (z. B. לו *lô ihm*) [...]«.³⁸⁶ BERGSTRÄSSER: »Im allgemeinen ist die Pleneschreibung je weiter nach dem Wortende zu desto regelmäßiger durchgeführt.«³⁸⁷

Gegen einen Ansatz *עולמ spräche zudem zum einen die dann fehlende Konsequenz bei der Anwendung von *scriptio plena* und *scriptio defectiva* in einem Wort,³⁸⁸ zum andren besonders die Nähe des in Frage stehenden Buchstabens zum vorangehenden מ, die gerade im Vergleich mit der Distanz zum darauf folgenden ersten Namen m. E. nicht als Wortabstand gedeutet werden kann.

³⁷⁸ Der entsprechende jüdische Wochentag wird allerdings in dem Epitaph nicht erwähnt.

³⁷⁹ Vgl. RAPP, *Inschrift* 1962, S. 74.

³⁸⁰ Vgl. RAPP / BÖCHER, *Epitaphien* 1961, S. 158, *Mainz 1*.

³⁸¹ Vgl. BÖHM, *Grabinschriften* 1963, S. 278.

³⁸² Vgl. RAPP, *Inschrift* 1962, S. 74.

³⁸³ Vgl. GESENIUS / KAUTZSCH / BERGSTRÄSSER, *Grammatik* 1991, §7, b, S. 44.

³⁸⁴ Vgl. GESENIUS / BUHL, *Handwörterbuch* 1962, S. 837f.

³⁸⁵ Die nach meiner Lesung ja bei dem Epitaph für *Jehuda b. Senior* vorliegt.

³⁸⁶ Vgl. GESENIUS / KAUTZSCH / BERGSTRÄSSER, *Grammatik* 1991, §7, c, S. 44.

³⁸⁷ Vgl. op. cit., §7, e, S. 45.

³⁸⁸ Allerdings gibt die »Berichtigte Umschrift« wegen der bei ihr fehlenden Differenzierung zwischen *scriptio plena* und *scriptio defectiva* eigentlich ja noch nicht einmal darüber Auskunft, ob das Nomen selbst nach RAPP auf dem Stein mit Waw verzeichnet wurde.

Als dieser erste Name der Kette wurde von RAPP / BÖCHER 1961 – rückübertragen³⁸⁹ – ׀ַדֹּק »Zadok« veröffentlicht.³⁹⁰ Hierzu meinte BÖHM:³⁹¹

»Die Lesart des Namens des Verstorbenen (*Şadoq*) erscheint auf den ersten Blick recht plausibel. Nimmt man die Textstelle aber unter die Lupe, so erheben sich schwere Bedenken: Der erste Buchstabe (*ş*) dürfte nicht so nahe an dem nächsten (*d*) stehen [...], und trotzdem ist für ihn zu wenig Platz da. Das einzige, was wir von dem angeblichen (*ş*) sehen, läßt sich sehr wohl als Jod lesen! Der letzte Buchstabe soll ein Qof sein, dazu fehlt aber die senkrechte tiefstehende Hasta, die zu ritzen im Stein so leicht ist, vollkommen. Auch ist der Bogen – für ein Qof – viel zu groß und zu wenig abgerundet. Das, was wir sehen, ist ein Dalet (oder Resch). Ein Pe ist es nicht. Da auch der Raum hinter dem – wenn wir recht sehen: Dalet – und vor dem *b(en)r(ab)* noch beschriftet war, gut sichtbar ist die obere Querlinie, die als He gedeutet werden kann, und da das *d* des angeblichen Zadok wohl als He gelesen werden kann, denn Spuren der linken Hasta, die der Schreiber auch etwas zu weit nach unten geritzt hat, sind noch sichtbar, – ist es zu erwägen, ob man den Namen des Verstorbenen anstatt Zadok nicht Jehuda lesen sollte.«

RAPP übernahm 1962 die Lesung *Jehuda*, wies aber in einer diesbezüglichen knappen »Anmerkung« nicht auf BÖHM und dessen hier zitierte Beobachtungen und Überlegungen hin.³⁹²

Der heutige Befund entspricht insgesamt noch der Beschreibung des letztgenannten Autors:

Das »Jod« ist gut erkennbar, wenn auch in der Form von anderen Belegen dieses Buchstabens auf dem hier in Frage stehenden Stein möglicherweise unterschieden, was an der Initialstellung liegen mag.

Das folgende, erste »He« kann nach den vorhandenen Vertiefungen eindeutig als solches identifiziert werden, wobei von dem linken Abstrich noch eine (schwache) Spur festzustellen ist. Der von BÖHM geäußerten diesbezüglichen Bemerkung, daß »der Schreiber« die linke »Hasta [...] auch etwas zu weit nach unten geritzt« habe, ist m. E. jedoch nicht zuzustimmen. Die »Hasta« endet unten auf der zu erwartenden Ebene (vgl. auch das nachfolgende ׀), und die von BÖHM wohl gemeinte unter dem Schriftniveau sich befindende geringe Vertiefung setzt die »Hasta« nicht fort, sondern befindet sich etwas rechts von dieser unter dem ׀. Es handelt sich offensichtlich um so etwas wie eine Absplitterung.

Die Bestimmung des nachfolgenden Buchstabens als ׀ ist wohl³⁹³ unstrittig.³⁹⁴

³⁸⁹ In der von RAPP / BÖCHER veröffentlichten »Umschrift« wiederum ohne Differenzierung zwischen *scriptio plena* und *scriptio defectiva*, so daß auch in diesem Fall unsicher ist, ob RAPP an der betreffenden Stelle ein Waw identifiziert haben will.

³⁹⁰ Vgl. RAPP / BÖCHER, Epitaphien 1961, S. 158, Mainz 1. »Zadok« schleppte sogar noch die »Übersetzungswiedergabe« bei ARENS, Führungsblatt [2001], S. 6, Grabstein des Jehuda, Sohn des Schneor (Senior), trotz geänderter Überschrift und angepaßtem Erläuterungstext mit.

³⁹¹ BÖHM, Grabinschriften 1963, S. 276 f.

³⁹² Vgl. RAPP, Inschrift 1962, S. 74 f. Da RAPP, op. cit., S. 73 f., andere betreffende Korrekturvorschläge erwähnt, ist davon auszugehen, daß er sich auch bei dieser Änderung auf BÖHM stützte.

³⁹³ Vgl. jedoch die obige diesbezügliche Anm., nach der unsicher bleibt, ob RAPP (nach der entsprechenden Veröffentlichung von 1961) ein Waw identifiziert haben will. Auch die von RAPP, Inschrift 1962, S. 74, publizierte »Berichtigte Umschrift« gibt hierüber keine Auskunft, da sie die bei der Lesung *Jehuda* ebenfalls erforderliche Differenzierung zwischen *scriptio plena* und *scriptio defectiva* wiederum vermissen läßt.

Der nächste Buchstabe wurde recht zutreffend von BÖHM (vgl. oben) beschrieben: »[...] Das, was wir sehen, ist ein Dalet (oder Resch). [...]«. BÖHM mag zu seiner Alternative »Resch« dadurch angeregt worden sein, daß der Oberstrich dieser Gravur in geringfügiger Rundung von links anzusteigen scheint und dann in einen nach rechts leicht ausgewölbten Abstrich übergeht, so daß für den Betrachter kaum der Eindruck einer (dalettypischen) Ecke entsteht, sondern auf den ersten Blick eher eine Identifikation als Resch nahezu liegen scheint. Besonders eine Kontrastierung mit dem »eckigen« Resch des nachfolgenden Bindeglieds, das dem »Idealtyp« eines Dalet frappierend ähnlich sieht, und dem erhaltenen »eckigen« Resch in וַבְּצִרְוֹר³⁹⁵ in der nächsten Zeile zeigt die Bandbreite der Gestaltung und die formvariablen Interferenzen bestimmter Buchstaben auf diesem Stein »aus außerordentlich festem [...] Material«.

Gegen eine Identifikation des jetzt in Frage stehenden Buchstabens mit Resch spricht aber möglicherweise der Gesamtduktus dieser Gravur. Sie grenzt links an eine problematische Zone, die BÖHM als »He« gedeutet hat (vgl. oben), wobei er sich auf die »obere Querlinie« bezog, die nach ihm bei seiner Betrachtung (damals) »gut sichtbar« war.

Von dieser Querlinie konnte ich allerdings nichts mehr feststellen (außer evtl. dem Hauch einer Vertiefung in der Nähe einer Steinpore), dagegen (schwache) Spuren von parallel verlaufenden Abstrichen, von denen der rechte unter dem Ende des Oberstrichs der vorangehenden Gravur (möglicherweise Dalet) beginnt. Die gerade genannten, recht eng beieinanderliegenden Abstriche erlauben wohl die Ansetzung von ך an dieser Stelle.

Da der linke Abstrich (heute noch) mehr ins Auge fällt und eine Reihe von Steinporen in diesem Bereich einen entsprechenden Gesamteindruck zu ergänzen scheinen, kann man – jedoch nur bis zu einem gewissen, geringen Grade – nachvollziehen, warum RAPP ursprünglich (in Verbindung mit der vorausgehenden Gravur) am Ende des ersten Namens der den Verstorbenen bezeichnenden Kette ך vermutete.

SALFELD gab in seiner Abzeichnung des auf den ersten – von ihm allerdings nicht identifizierten – Namen folgenden Bindegliedes dessen zweiten Buchstaben ך (der Vorlage entsprechend) »daletförmig« (vgl. oben) wieder und beließ beide Buchstaben ohne Zusatzzeichen.³⁹⁶

LEVI publizierte ך und übersetzte »Sohn des«.³⁹⁷

BÖHM schlug als Lesung ך׳ vor, verstand also die betreffende Stelle als unmittelbare Aneinanderreihung (ohne Wortabstand) von ך und ך, wobei der über die beiden Buchstaben jeweils gesetzte Punkt in diesem Fall nicht deren Zahlenwert, sondern thematisiert, daß es sich um Abkürzungen handelt, was auch in der von BÖHM beigefügten Umschrift »b(en) r(ab)«³⁹⁸ und (implizite) in seiner Übersetzung »Sohn des Herrn« zum Ausdruck kommt.³⁹⁹

Bei RAPP findet sich ebenfalls die Umschrift »b(en) r(ab)«, die jedoch jeweils von der »originalnachahmenderen« Übersetzungsgestaltung »S(ohn) des H(ernn)« begleitet ist.⁴⁰⁰

Die von BÖHM (analog oder systematisierend?) angesetzten Überpunkte sind (heute)

³⁹⁴ Vgl. den »Vorschlag« von BÖHM, Grabinschriften 1963, S. 278.

³⁹⁵ Vgl. ebd.; auch SALFELD, Grabsteine 1924, S. 62, Abzeichnung »Zu Nr. 1«.

³⁹⁶ Vgl. a. a. O.

³⁹⁷ Vgl. LEVI, Beiträge 1926, S. 17.

³⁹⁸ Allerdings mit Wortabstand zwischen den beiden Buchstaben (und ihren Ergänzungen).

³⁹⁹ Vgl. BÖHM, Grabinschriften 1963, S. 278.

⁴⁰⁰ Vgl. RAPP / BÖCHER, Epitaphien 1961, S. 158, *Mainz 1*; RAPP, Inschrift 1962, S. 74.

nicht verifizierbar, es sei denn, man sehe eine kleine runde Vertiefung über dem ך, bei der es sich m. E. aber um eine Steinpore handelt, und/oder eine kurze vertikale Mulde, die die Oberlinie über dem ›daletförmigen‹ ך kreuzt, als solche an.

Andererseits ist neben dem linken Teil des Oberstrichs des ך eine kurze, nach links abwärts führende Vertiefung zu erkennen, bei der es sich um einen Abkürzungsstrich handeln könnte.

Den zweiten Namen der Kette hat SALFELD schon 1924 als »Senior« identifiziert.⁴⁰¹

LEVI veröffentlichte in seinen ›Beiträgen‹ von 1926 » . . (?) שניאי « und gab die Stelle in der zugehörigen Übersetzung mit »Scheni (?) . . « wieder.⁴⁰² In seinem im selben Jahr publizierten ›Verzeichnis‹ führte er den Namen jedoch mit »Scheniur (?)« an.⁴⁰³

RAPP edierte ihn in seiner »Umschrift« von 1961 mit »seni(or)« und identifizierte ihn in der entsprechenden »Übersetzung« wie SALFELD als »Senior«.⁴⁰⁴

BÖHM äußerte sich zu dem hier in Frage stehenden Namen in seinem Aufsatz von 1963 folgendermaßen:⁴⁰⁵

»Am Ausgang der Z. 2 – drei Buchstabenbreiten vor Zeilenende – liest man einen Personennamen, der genau aus sechs Buchstaben besteht (*seni'or*). Der Schreiber setzte aber auch die letzten Buchstaben unbekümmert in der gleichen Breite an wie bisher. Er handelte nicht unter Druck des Raummangels: Der Stein dürfte ursprünglich breiter gewesen sein, eine Beobachtung, die ich Herrn Prof. RAPP verdanke. Die Vermutung wird zur Sicherheit, wenn man bedenkt, daß auch von dem letzten Wort der nächsten Z. zwei Buchstaben fehlen, dieses Wort beruht aber auf einer sicheren Ergänzung [...]. Nur halten wir die Lesart des Personennamens am Ende der Z. 2 – aus paläographischen Überlegungen – für höchst unwahrscheinlich. In einem Raum, in dem der Schreiber in Z. 3 drei, in Z. 1 zwei Buchstaben eingeritzt hat, will man vier Buchstaben lesen. Hinzu kommt, daß das Jod, das man oberhalb des angeblichen Nun glaubt sehen zu können, nicht wie die übrigen Jod derselben Inschrift aussieht; anstatt eines Aleph sehen wir nur eine Hasta, die als Waw gelesen werden kann. Das Gebilde zwischem diesem Waw und dem ersten Buchstaben des fraglichen Personennamens ›kann‹ auch anstatt *-ni-* einfach Mim gelesen werden. Es ist also zu überlegen, ob wir den Personennamen nicht Samu(el) lesen sollten.«

Dementsprechend schlug BÖHM in seiner Edition שמואל vor und identifizierte den Namen in seiner Übersetzung als »Samuel«.⁴⁰⁶

RAPP hatte jedoch schon 1962 seine ›Gegenposition‹ veröffentlicht:⁴⁰⁷

»[...] Ferner machte BÖHM darauf aufmerksam, daß in Zeile 2 und 3 die letzten zwei Buchstaben im Original fehlen und er wollte schon nach einem anderen Namen (Z. 2) und einem anderen Wort (Z. 3)^[408] suchen, was sich jedoch als unnötig erwies. Die Erklärung dafür fand ich darin, daß die rechte Vorderkante, an der nichts fehlt, schön

⁴⁰¹ Vgl. SALFELD, Grabsteine 1924, S. 62f.: »Von den Buchstabenresten [...] sind [...] der Name ›Senior‹ zu entziffern. [...]«.

⁴⁰² Vgl. LEVI, Beiträge 1926, S. 17.

⁴⁰³ Vgl. LEVI, Verzeichnis 1926, Nr. 4.

⁴⁰⁴ Vgl. RAPP / BÖCHER, Epitaphien 1961, S. 158, *Mainz 1*.

⁴⁰⁵ Vgl. BÖHM, Grabinschriften 1963, S. 276.

⁴⁰⁶ Vgl. BÖHM, Grabinschriften 1963, S. 278.

⁴⁰⁷ Vgl. RAPP, Inschrift 1962, S. 73f.

⁴⁰⁸ Bezug unklar, vgl. BÖHM, Grabinschriften 1963, S. 276.

abgerundet ist, während auf der linken Seite die Kante scharf ist. Bei der Verwendung im Mauerwerk der mittelalterlichen Stadtbefestigung hatten die Maurer oder die Steinmetze ein Stück des Steins abgeschnitten, damit er in die Lücke paßte, was recht oft geschehen ist bei der Zweckentfremdung dieser Steine. Übrigens ist es auch bei der schon früh entdeckten Freude am Reim durchaus möglich, daß sich in Zeile 2 das *seni* auf das Wort *biseror* am Ende von Zeile 3 reimt.«

Einerseits wurde die in diesem Zusammenhang publizierte »Berichtigte Umschrift« von RAPP bei der Wiedergabe des jetzt in Frage stehenden Personennamens gegenüber seiner früheren Edition beachtenswerterweise umgestaltet: »*seni* [?](or)« – andererseits die »Berichtigte Übersetzung« gegenüber der vorigen von ihm nicht verändert: »Senior«. ⁴⁰⁹

Noch heute ist der erste Buchstabe des hier zu ermittelnden Namens eindeutig als *ש* bestimmbar. Diesbezüglich bestand ja auch offensichtlich kein Dissens zwischen den referierten Forschungsmeinungen. Da dem *ש* jedoch kein diakritischer Punkt beigegeben ist – eine neben ihm etwas weiter rechts gelegene Vertiefung wird man (nur) als Steinpore ansprechen –, konnte das *ש* einerseits von SALFELD und RAPP als Repräsentation eines scharfen Sibilanten in »Senior« oder andererseits als Repräsentation eines /sch/-ähnlichen bzw. entsprechendem Lautes von BÖHM in »*שמור* *אל*« und von LEVI in dem von ihm mit »Scheni (?) . « wiedergegebenen ». . (?) *שנאי*« verstanden werden. ⁴¹⁰

Das auf *ש* folgende »Gebilde«, vgl. oben BÖHM, soll nach diesem, wie schon zitiert, »auch anstatt *-ni-* einfach Mim gelesen werden« können. Dem ist m. E. jedoch nicht zuzustimmen.

Vergleicht man es mit dem *מ* in *לעולמו* in derselben Zeile, so fehlt bei dem »Gebilde« (für ein *מ*) zum einen der linke Abstrich, denn die nach rechts unten auf das noch zu erwähnende »Seitenstück« schräg zulaufende und dieses an seiner Endspitze (fast?) erreichende strichförmige Spur kann man als solchen nicht ansehen, da oben keine Nähe zu oder gar Verbindung mit der noch zu nennenden strichartigen Einritzung, die zu besagtem Seitenstück »umknickt«, besteht.

Zum andren ist der »Rest« des *מ* in *לעולמו* wie ein rechts von diesem Abstrich positionierter, nach unten links sich (in Relation zu dem Abstrich) schräg öffnender rechtsseitiger Halbbogen gestaltet, der nicht bis zu der vertikalen Position des Abstrichs reicht, andererseits sich aber in Bezug auf die horizontale Ebene bis zu einer etwas unter dem unteren Ende des Abstrichs liegenden Position erstreckt.

Bei dem »Gebilde« dagegen »entspricht« dem genannten Halbbogen eine leicht schräg nach rechts unten, oben eher etwas nach links eingebogene, relativ gerade, strichartige Einritzung, die unten in einem stumpfen Winkel zu einem schräg nach unten links sich erstreckenden, kürzeren Seitenstück »umknickt«, also eine für *נ* nicht ungewöhnliche Form der Realisation besitzt, vgl. z. B. das relativ ähnliche *נ* am Anfang von *ניסן* in der ersten Zeile.

Auch das *מ* in *במנוח* in der vierten und letzten Schriftzeile ⁴¹¹ unterscheidet sich durch den bei ihm vorhandenen linken Abstrich und den rechtsseitigen Halbbogen von dem »Gebilde«. Dieser Halbbogen zeigt jedoch an seinem unteren Ende eine gewisse Ähnlichkeit in der Richtung mit dem Seitenstück des »Gebildes«. Das Endstück dieses Halb-

⁴⁰⁹ Vgl. RAPP, *Inschrift* 1962, S. 74.

⁴¹⁰ Vgl. zur »Sibilanten-Frage« 4.2.2.2.1., *Senior*.

⁴¹¹ Vgl. BÖHM, *Grabinschriften* 1963, S. 278.

bogens ist aber kürzer, nicht spitz zulaufend und steht mit der oberen Bogenlinie in einem weicher wirkenden, ›bogenkonformeren‹ Winkel in Verbindung.⁴¹²

Daß dieser Halbbogen oben etwas rechts von seiner Mitte eine Zuspitzung zu haben scheint, mag ein Grund für den Vorschlag von BÖHM hinsichtlich der Lesung des ›Gebildes‹ gewesen sein. Dieser Eindruck wird jedoch durch eine in diesem Bereich sich in und oberhalb des Halbbogens befindende Steinpore erweckt, und der Halbbogen schwingt sich noch weiter nach rechts in eine spitzenähnliche Kehre und mit dieser nach unten.

Ein weiterer Grund mag für BÖHM die Art des Ansatzes dieses Halbbogens an dem Abstrich gewesen sein, die in Verbindung mit einer in diesem Bereich sich befindenden Steinpore und einer nahen (belanglosen) Vertiefung bzw. Steinunebenheit ihm vielleicht eine Analogie zu dem »Gebilde« darzustellen schien.

Das מ am Anfang von משכבו in der dritten Zeile⁴¹³ besitzt ebenfalls einen rechtsseitigen Halbbogen, der im unteren Bereich bezüglich der Rundung an den Halbbogen des מ in לעולמו erinnert und wie dieser auch nicht bis zur vertikalen Position des unteren Endes des entsprechenden Abstrichs reicht, sich andererseits aber in Bezug auf die horizontale Ebene bis zu einer etwas unter dem genannten Ende liegenden Position erstreckt.

Der obere Bereich des Halbbogens des מ am Anfang von משכבו ähnelt demjenigen des מ in במנוה insofern, als daß auch dieser Bereich rechts eine spitzenähnliche Kehre aufzuweisen scheint. Für den Vergleich mit dem »Gebilde« ist jedoch bedeutsamer, daß der Halbbogen links von dieser möglichen Kehre nach unten relativ geradlinig in den unteren Teil des (linkspositionierten) Abstrichs übergeht.

Dieser Abstrich selbst besteht nämlich aus zwei Teilen: dem unteren, also der ›Fortsetzung‹ des Halbbogens, und einem oberen, der mit geringfügiger Linksneigung vertikal auf dem links der Kehre schon nach unten führenden Halb- (bzw. mehr als Halb-)bogen ›sitzt‹. Der gesamte Abstrich ist mithin winkelförmig, es sei denn, man betrachtet seinen unteren Teil ›nur‹ als Fortsetzung des Halb- (bzw. mehr als Halb-)bogens, die zu letztgenanntem gehört, – und den oberen Teil als sehr kurzen, im Winkel auf- bzw. angesetzten Abstrich.

Gerade dieser ›Winkelansatz‹ könnte nun für BÖHM eine Analogie zu dem »Gebilde« dargestellt haben, denn eine Steinpore links oben neben der erwähnten strichartigen Einritzung des ›Gebildes‹ mag von diesem Autor als Verbindung mit dem links davon liegenden Strichlein angesehen und der Bereich insgesamt als vergleichbarer Winkelansatz eingestuft worden sein.

Auch bei SALFELD findet sich an dieser Stelle ein Winkelansatz, bei dem das besagte Strichlein sogar horizontal und nach links etwas ansteigend von der strichartigen Einritzung weit oben abzweigt.⁴¹⁴

Die beschriebene Gestaltung der Abzeichnung bei SALFELD und auch der ›Lesungsvorschlag‹ von BÖHM gehen vielleicht darauf zurück, daß der Stein nach seiner Bergung

⁴¹² Allerdings befindet sich im Winkel des ›Gebildes‹ eine Steinpore, die die genaue Bestimmung der Art des Winkelansatzes mit einem diesbezüglichen, aber wohl nicht entscheidenden Fragezeichen versieht.

⁴¹³ Vgl. BÖHM, a. a. O.

⁴¹⁴ Vgl. SALFELD, Grabsteine 1924, S. 62, Abzeichnung »Zu Nr. 1«.

aus der Stadtbefestigung 1922 und in den folgenden Jahren unter freiem Himmel in diesem Bereich verunreinigt war oder wurde. Jedenfalls ist z. B. auf der Fotografie, die nach dem 15. 4. 1996 wohl in einem Raum des Landesmuseums Mainz – offensichtlich nach sachgerechter Reinigung und unter optimalen Ausleuchtungsbedingungen – von dem gesamten (also einschließlich Fuß) auf einem tischartigen Podest aufgestellten Stein gemacht wurde, eindeutig festzustellen, daß das genannte Strichlein vollkommen unabhängig und mit einem (Buchstaben-)Abstand links von der erwähnten strichartigen Einritzung eingraviert wurde.

Trotz der zitierten gegenteiligen Äußerungen von BÖHM⁴¹⁵ handelt es sich ohne Zweifel bei diesem leicht nach links geneigten vertikalen Strichlein um ein Jod, was auch ein Vergleich mit dem י in ניסן in der ersten Zeile bestätigt. Dieser Bereich des hier in Frage stehenden Namens ist also mit Sicherheit -י- zu lesen.

Der von BÖHM als »Gebilde« bezeichnete Abschnitt des Namens erstreckt sich nach ihm allerdings, wie zitiert, bis zu einer »Hasta, die als Waw gelesen werden kann«. BÖHM identifizierte »anstatt eines Aleph«, das er bei SALFELD möglicherweise angedeutet sah⁴¹⁶ und bei der Lesung von RAPP voraussetzte, eben »nur eine Hasta«. RAPP hatte 1961 ja – rückübertragen – wohl (ר)שניע vermutet.⁴¹⁷

Mit der Deutung der Stelle, an der BÖHM »nur eine Hasta« feststellte, als װ wollte RAPP vielleicht der Tatsache Rechnung tragen, daß oben in der Nähe dieser vorgeblichen ›Hasta‹ von dieser rechts ein schräg nach rechts aufsteigendes (bzw. zu dieser nach links absteigendes) kurzes Strichlein ›sitzt‹. Da diese ›Kombination‹ aber eher einem ף ähneln würde und Senior z. B. in den Opferlisten von 1096 mit ם verzeichnet ist,⁴¹⁸ sah er sich möglicherweise zu der Änderung in – rückübertragen – wohl (ר)אשני veranlaßt.⁴¹⁹

Auffällig bei dieser ›Berichtigung‹ ist nicht nur der Wechsel von װ zu ם, sondern auch, daß RAPP in seiner Veröffentlichung von 1962 nun zusätzlich einen Freibereich zwischen שני und (ר)א ansetzte.⁴²⁰ Ob er – z. B. nach einem Austausch mit BÖHM – davon ausging, daß das besagte ם (erst) mit der erwähnten ›Hasta‹ (evtl. einschließlich des ›aufsitzenen‹ Strichleins) begönne, oder ob er sich bei dieser Wiedergabe von einer sog. »folk etymology misinterpretation«⁴²¹ anregen ließ, bleibt unklar. Im wahrscheinlicheren ersten Falle hat RAPP in dem ›Freibereich‹ auf bzw. an dem Stein keine buchstabenbedeutsame Vertiefung(en) ausfindig gemacht.

Hier ist nun auf die schon oben erwähnte Beobachtung zurückzukommen, daß die Fotografie, die nach dem 15. 4. 1996 aufgenommen wurde, deutlich eine »nach rechts unten auf das [...] ›Seitenstück‹« der »strichartigen Einritzung« (nämlich des ן) »schräg zulaufende und dieses an seiner Endspitze (fast?) erreichende strichförmige Spur« zeigt.

⁴¹⁵ Die aber wohl (noch) auf anderen, ungünstigeren Erkenntnisgrundlagen beruhten, vgl. oben.

⁴¹⁶ Vgl. SALFELD, Grabsteine 1924, S. 62, Abzeichnung »Zu Nr. 1«.

⁴¹⁷ Vgl. RAPP / BÖCHER, Epitaphien 1961, S. 155 f., 158, Mainz 1.

⁴¹⁸ Vgl. SALFELD, Martyrologium 1898, S. 6 (für Worms der Sohn der Bela), 9 (für Köln der Mann der Hanna), 10 (für Mainz der Mann der Bela, der Mann der Rebekka und ein Sohn der Jehudith), 12 mit Anm. 2 (für Mainz oder Worms ein Sohn des Jizchak), S. 104, 110, 114 f., 118 mit Anm. 1, S. 513; auch unten 4.2.2.2.1. zu Senior und im Anhang Tab. 24.

⁴¹⁹ Vgl. RAPP, Inschrift 1962, S. 74.

⁴²⁰ Vgl. ebd.

⁴²¹ Vgl. BEIDER, Ashkenazic given names 2001, S. 422, Shneyer; auch unten; die oben angeführten diesen Namen betreffenden ›Lese- und Wiedergabeversuche‹ von LEVI.

Bei dieser handelt es sich offensichtlich um die untere Partie des rechten Teils des **Ń**, die an ihrem oberen Ende mit dem genannten ›aufsitzen- den‹ Strichlein verbunden ist, das die obere Partie des besagten Teils darstellt.

Die ominöse, von BÖHM als Waw gelesene ›Hasta‹ bildet ohne Zweifel den linken Teil des **Ń**, wobei Vergleiche mit denkbaren anderen Gestaltungen dieses Buchstabens bei dem hier erörterten Epitaph entfallen, da **Ń** sonst in dem Text nicht vorkommt. Auch die ›Abzeichnung‹ bei SALFELD, die übrigens die »strichförmige Spur« als bedeutsam wiedergibt, läßt an **Ń** denken.⁴²²

Links von dem als gesichert anzusehenden **Ń** ist am Rande des Steins eine leicht nach rechts eingebogene Stelle auszumachen,⁴²³ die vielleicht als Spur eines **ʾ** zu deuten ist, wenn man sie mit den Gestaltungen dieses Buchstabens an anderen, unzweifelhaften Stellen des Epitaphtextes vergleicht.

Es könnte sich aber auch (nur) um eine Eigenart der Abschlagkante (vgl. oben) handeln – oder der Stein endet links in diesem Bereich deswegen etwas unregelmäßig nicht (wie sonst durchweg) in der von RAPP angesprochenen ›scharfen‹ Form, weil er dort sozusagen mit oder in dem vermuteten **ʾ** (ab)splitterte bzw. nach der ursprünglichen Zuschneidung abplatzte.

Diesen letztlich kaum entscheidbaren Zustand versucht die Edition dadurch wiederzugeben, daß das bei dem in Frage stehenden Namen hier zu erwartende **ʾ** einerseits als möglicherweise durch eine Spur vertreten in runde Klammern gesetzt, andererseits aber als in jedem Fall (auch ohne Spur) zu postulieren in die eckigen (Herausgeber-)Klammern einbezogen wird.

Nach den Klammern bei RAPP (vgl. oben) ist zu vermuten, daß er in beiden Veröffentlichungen vom Fehlen einer Spur des **ʾ** ausging, diesen Buchstaben aber bei dem Namen postulierte.⁴²⁴

Für BÖHM endete der erhaltene Bestand mit der vorgeblichen ›Hasta‹, die er als Waw deutete. Danach postulierte er – seiner Namenhypothese entsprechend – **אל**. Mit dieser Hypothese verzichtete BÖHM allerdings darauf, daß der fragliche Name am Ende der zweiten Zeile mit dem auch von ihm ermittelten und postulierten Wort am Ende der dritten Zeile, nämlich **ובצור**,⁴²⁵ einen Reim bilden könnte.

Gerade auf die nach seiner Ansicht vorliegende Möglichkeit eines Reimpaars hat ja RAPP hingewiesen (vgl. oben). Vielleicht sah letzterer in der in die Diskussion gebrachten Eventualität eines Reims auch einen weiteren Anhaltspunkt, zur Identifikation des Namens als »Senior« zu neigen.

Für das bei der Entscheidung für diesen Namen an dessen Ende zu postulierende **ʾ** war in der betreffenden Zeile nach Ausweis des Schlußwortes der folgenden Zeile, eben **ובצור**,⁴²⁶ selbst bei Schreibung dieses Appellativums in *scriptio defectiva* auf dem ur-

⁴²² Vgl. SALFELD, Grabsteine 1924, S. 62, Abzeichnung »Zu Nr. 1«.

⁴²³ Ob der kurze Strich, der ebd. etwas rechts von der Kante in diesem Bereich gezeichnet wurde, die hier gemeinte Stelle bzw. Spur wiedergeben soll, ist unklar. Vielleicht ist der Stein erst nach der Inspektion und Aufnahme durch SALFELD wie unten erwogen (ab)gesplittert bzw. -geplatzt.

⁴²⁴ Vgl. auch die oben mehrmals angesprochene Unsicherheit hinsichtlich der Frage, ob dessen ›Umschrift‹ sich jeweils auf eine Stelle in *scriptio plena* oder in *scriptio defectiva* bezieht.

⁴²⁵ Vgl. BÖHM, Grabinschriften 1963, S. 278, auch 276 f.

⁴²⁶ Vgl. BÖHM, Grabinschriften 1963, S. 278.

sprünglichen, ›unbeschnittenen‹ Stein genügend Platz, was für אל – bei BÖHMS Namenhypothese – nicht mit Sicherheit gesagt werden kann.

Nach den vorstehend ausgeführten Beobachtungen, Untersuchungen und Überlegungen kann man mithin

יהו(רה) ב(ר) שניא(ו)ר

als gesicherten bzw. zu postulierenden Zeichenbestand der onomastischen Kette dieses Epitaphs ansehen.

Exkurs zum Kontext

Für den Anfang der zweiten Schriftzeile der hier erörterten Grabinschrift wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, daß aus paläographischen Gründen »vielleicht doch auf RAPPs früheren Ansatz הלך zu rekurrieren« und dem dann von RAPP übernommenen Vorschlag BÖHMS, als erstes Wort dieser Zeile נפטר anzusetzen, vorzuziehen ist (vgl. oben *Zur Datierung*). RAPP hat seinen früheren Ansatz nicht begründet,⁴²⁷ wohl einfach nur als ›satzfüllend‹ gewählt,⁴²⁸ und akzeptierte ohne (Gegen-)Argumentation BÖHMS ›Korrektur‹-Vorschlag.⁴²⁹

Der genannte Befund und die Besonderheit des wegen seines Alters bemerkenswerten jüdischen Grabsteins gaben die Veranlassung, sich in diesem Fall nicht auf die Erörterung der onomastisch bedeutsamen Passage zu beschränken, sondern auch den Kontext in einem Exkurs zu thematisieren, denn über paläographische Vorschläge hinausgehende Bemerkungen zum Kontext dieser Grabinschrift sind m. W. bisher nur wenige veröffentlicht worden.

Schon SALFELD war zwar der Überzeugung, von »den Buchstabenresten [...]« u. a. »die Euphemie [...] entziffern« zu können, machte aber weder zu der Art der letzteren noch zu sonstigen Textmerkmalen irgendwelche Angaben.⁴³⁰

RAPP hat ja die Möglichkeit eines Reimpaars (»Seniór« – »biserór«) erwogen (vgl. oben), in dem Zusammenhang der betreffenden Publikation jedoch keinerlei diesbezügliche Überlegungen zum Verständnis des Kontextes angestellt.⁴³¹ An anderer Stelle verwies er für »Zeile 3–4« ohne Kommentar auf »1. SAM[UEL] 25, 29 (Segenswunsch der Abigail für David)«. ⁴³²

Für seinen Vorschlag, als erstes Wort der zweiten Schriftzeile נפטר anzusetzen, berief sich BÖHM ausschließlich auf seine Deutung des paläographischen Befundes (vgl. oben). Bei seinem Vorschlag mag BÖHM, der das Epitaph als erst im 13. Jahrhundert datiert ansah (s. o.), davon beeinflusst worden sein, daß sich נפטר ›er verschied‹ bzw. נפטררה ›sie verschied‹ seit frühen Zeiten (wenigstens) bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhundert auf jüdischen Grabsteinen findet, so noch bei *Samuel Simon Baruch*, der am 14. 11. 1869 in (Bonn-)Endenich starb und auf dem alten jüdischen Friedhof in Bonn-Schwarz-

⁴²⁷ Vgl. RAPP / BÖCHER, *Epitaphien* 1961, S. 158, *Mainz 1*.

⁴²⁸ Vgl., wie oben zitiert, RAPP, *Inschrift* 1962, S. 73: »In Zeile 2, wo ich rechts, also am Anfang der Zeile, nichts erkannt hatte, hatte ich in Klammern das Wort halak (= ging) ergänzt. [...]«.

⁴²⁹ Vgl. ebd.: »BÖHM glaubte deutlich ein ›n‹ zu erkennen. Das Wort war niftar (= verschied).«.

⁴³⁰ Vgl. SALFELD, *Grabsteine* 1924, S. 62 f.: »[...] sind [...] zu entziffern.«.

⁴³¹ Vgl. RAPP, *Inschrift* 1962.

⁴³² Vgl. RAPP / BÖCHER, *Epitaphien* 1961, S. 158, *Mainz 1*.

rheindorf begraben wurde: בארוך 'ר ש"מואל בן הח' ר' נפטר [...] »Herr Schmuel, Sohn des Toragelehrten Herrn Schimon Baruch, verschieden [...]«. ⁴³³

Auch bei den in dieser Untersuchung berücksichtigten datierten Epitaphen des 11. Jahrhunderts in den Rheinlanden ist diese Formulierung schon belegt, nämlich bei allen anderen Mainzer Grabsteinen und allen derartigen Epitaphen in Worms einschließlich des auf dem Friedhof des letztgenannten Ortes sich *in situ* befindenden für Jakob [a. 1076/77] (vgl. die Kontextwiedergaben in der Anlage). Für BÖHM (und RAPP) gab es also mit Blick auf die zeitgenössischen und zum Teil sogar kolokalen bekannten Grabsteine keinen Grund, bei einem Mann eine andere Formulierung als נפטר zu erwarten. RAPPs ›Idee‹ הלך z. B. wurde ja bei keinem der betreffenden Vergleichsepitaphen verwendet.

Von diesen Vergleichsepitaphen (s. die Kontextwiedergaben) bieten in Worms der Stein für Senior b. Eleasar [a. 1091 IV 9] sogar die Kombination נפטר לעולמו ›(er) verschied zu seiner Ewigkeit‹, der dortige für Jakob [a. 1076/77] (mit dem Artikel הנפטר לעולמו ›der verschied zu seiner Ewigkeit‹ sowie der dortige für Hanna b. Eleasar / Elieser [a. 1082 VI 29] und der dortige für Jehudith b. Jizchak [a. 1084 VII 29] (ebenfalls mit dem Artikel) die Frauenvariante הנפטרה לעולמה ›die verschied zu ihrer Ewigkeit‹.

In Mainz dagegen ist die Kombination נפטר לעולמו ›(er) verschied zu seiner Ewigkeit‹ bei besagten Vergleichsepitaphen nicht belegt, ⁴³⁴ nur die ›verwandte‹ Kombination (mit Artikel) הנפטר לגן עדן ›der verschied zum Garten Eden‹, – und zwar ein einziges Mal, nämlich bei dem Stein für Jakob b. Jakar [a. 1063/64].

Wenn also (mit BÖHM und schließlich auch RAPP) tatsächlich bei dem Mainzer Stein für Jehuda b. Senior [a. 1049 III 29] נפטר לעולמו ›(er) verschied zu seiner Ewigkeit‹ zu lesen ist, könnte dies ein weiteres Indiz für dessen (Herkunft aus [?]) und/oder Gestaltung ⁴³⁵ in Worms sein (vgl. oben).

Die Kombination הנפטר לגן עדן ›der verschied zum Garten Eden‹ in Mainz kann man in ihrem Bezug auf GENESIS (Kap. 2, V. 15) als ›durchsichtig‹ bezeichnen, denn an dieser Stelle heißt es: [...] ויקח יהוה אלהים את־האדם וינחהו בגן־עדן [...] Und es nahm Gott [Tetragramm], der Herr, den Menschen und ließ ihn ruhen ⁴³⁶ im Garten Eden [...]. Das ›Verscheiden‹ wird also als Eingang in den bzw. Rückkehr zu dem paradiesischen Urzustand, in dem sich der Mensch vor dem Sündenfall befand, aufgefaßt, als eine von Gott bewirkte Veränderung zu unmittelbarer Gottesnähe. ⁴³⁷ Diese Heilsgewißheit wollte man wohl gerade bei Jakob b. Jakar [a. 1063/64], dem hochgeschätzten Lehrer RASCHIS, ⁴³⁸ bei der Gestaltung der Grabinschrift zum Ausdruck bringen.

Die ›Wormser Kombination‹ נפטר לעולמו ›(er) verschied zu seiner Ewigkeit‹ erlaubt

⁴³³ Vgl. BROCKE / BONDY, Bonn-Schwarzheindorf 1998, Nr. C2, 92, S. 444.

⁴³⁴ Als Folge eines ›Spiritualisierungsprozesses‹ (s. u.), der in Mainz weiter fortgeschritten war als in Worms?

⁴³⁵ Wie z. B. die Horizontallinien.

⁴³⁶ Zu meiner Übersetzung ›ließ ihn ruhen‹ vgl. GESENIUS / BUHL, Handwörterbuch 1962, S. 491 f., Wurzel נוּחַ und ihre Bedeutungen.

⁴³⁷ Nach GENESIS, Kap 3, V. 8, wandelt Gott ja in dem Garten.

⁴³⁸ Vgl. unten das beschließende Zitat dieses Exkurses; oben 4.2.1.1.1., *Zum jüdischen Mainz bis ca. a. 1050.*

eine kaum bezweifelbare Deutung nicht in gleichem Maße wie der eben erwähnte Mainzer Bezug auf das Paradies. Denn der Begriff **עולם** läßt viele Definitionen und Assoziationen zu, wie sie z. B. unter Verweis auf einschlägige Bibelstellen systematisierend beschrieben wurden.⁴³⁹ Doch welche Bedeutung bzw. welcher Bezug ist bei der ›Wormser Kombination‹ gemeint? Worin besteht der genaue Sinn bzw. die Anspielung dieser Kombination? Warum findet das Possesivsuffix, das sich eindeutig auf den Verstorbenen selbst⁴⁴⁰ bezieht, Verwendung?

Biblisch ist die Kombination **נפטר לעולמו** ›(er) verschied zu seiner Ewigkeit‹ nicht belegt.⁴⁴¹ Eine Stelle des babylonischen Talmud (Berakhoth 17^a)⁴⁴² besitzt jedoch eine gewisse Affinität zu dieser Kombination: **גדל בשם טוב ונפטר בשם טוב מן העולם** [...] »[...] der mit gutem Namen aufgewachsen und mit gutem Namen aus der Welt geschieden ist.«. Allerdings geht die besagte Affinität wenig über das Vorkommen der Einheiten **נפטר** und **עולם** hinaus, wobei **עולם** in der Talmudstelle ja gerade die diesseitige, veränderliche ›Welt‹ meint – und nicht die künftige (**עולם הבא**), ewige, die ›Ewigkeit‹. Außerdem bezieht sich die Talmudstelle auf **מן (העולם)** ›von/aus (der Welt)‹, nicht auf **ל(עולמו)** ›zu/in (seine/r Welt)‹.

Bei dieser undurchsichtigen Deutungssituation bezüglich **נפטר לעולמו** ›(er) verschied zu seiner Ewigkeit‹ scheint es gerechtfertigt, nach einem möglichen Hin- bzw. Verweischarakter der in meiner Einschätzung bei dem Mainzer Grabstein für *Jehuda b. Senior* paläographisch wahrscheinlicheren Lesung (vgl. oben) **הלך לעולמו** ›(er) ging zu seiner Ewigkeit‹ zu fragen.

In einer Anmerkung wurde oben (2.1.) referiert,⁴⁴³ daß nach einer traditionellen Bezeichnung der jüdische Friedhof als »*bet 'olam* [...] (hebr. [...]: Haus der Ewigkeit)« bezeichnet wird. Diese Bezeichnung mag (auch) von der Bemerkung im Buch KOHELET (Kap. 12, V. 5bα): **כי־הלך האדם אל־בית עולמו** ›denn gehend (ist) der Mensch zum Haus seiner Ewigkeit (= Grab?) [vgl. 2.1.]‹ angeregt worden sein.⁴⁴⁴ Die genannte KOHELET-Stelle enthält beachtenswerterweise – wie für eine plausible Deutung erforderlich – beide Einheiten (**הלך** und **עולמו**) der wahrscheinlicheren Lesung des Mainzer Grabsteins für *Jehuda b. Senior* und bietet sie in einem sinnvollen, zu einem Epitaph passenden Zusammenhang.

Dabei soll nicht verschwiegen werden, daß **הלך** bei der KOHELET-Stelle und bei der Grabinschrift wohl jeweils eine andere ›Zeitstufe‹ meint, also verschieden zu vokalisieren (und damit punktieren) ist/wäre, nämlich **הֵלֵךְ** ›(er) gehend‹ [präsentisch-futurisches Partizip] bei der KOHELET-Stelle und **הָלַךְ** ›(er) ging / ist gegangen‹ [Perfekt] bei dem Epitaph.⁴⁴⁵

Andererseits ermöglicht die Deutung der jetzt erörterten Passage der Grabinschrift

⁴³⁹ Vgl. GESENIUS / BUHL, Handwörterbuch 1962, S. 571 f.; zu diesem Begriff auch JASTROW, dictionary 1903, S. 1052.

⁴⁴⁰ Daß es sich nicht etwa auf Gott bezieht, ist aus der Frauenvariante zu folgern.

⁴⁴¹ Vgl. LISOWSKY, Konkordanz 1981, S. 1031–1034, 1153.

⁴⁴² Vgl. JASTROW, dictionary 1903, S. 1157; GOLDSCHMIDT, Talmud 2002, Bd. I, S. 73.

⁴⁴³ Durch Anführung einer Passage bei STREHLEN / FISCHER [...], Tod 1996, S. 33.

⁴⁴⁴ Die Einheitsübersetzung gibt diese KOHELET-Stelle mit: »Doch ein Mensch geht zu seinem ewigen Haus« wieder und kommentiert: »Das ›ewige Haus‹ ist das Grab.«, vgl. Bibel 1980, S. 732 mit zugehöriger Anm.

⁴⁴⁵ RAPP / BÖCHER, Epitaphien 1961, S. 158, *Mainz 1*: »ging (ein)«.

für *Jehuda b. Senior* als einer Anspielung auf die genannte KOHELET-Stelle die Beantwortung der Frage, warum das sich auf den Verstorbenen selbst beziehende Possesivsuffix verwendet wurde: *Jehuda b. Senior* ging / ist gegangen אל-בית עולמו ›zum Haus seiner Ewigkeit‹, zu seinem Grab(-Haus), wobei an die in dieser Grundlegung passim skizzierten⁴⁴⁶ verschiedenen Typen jüdischer Begräbnisstätten seit der Antike zu erinnern ist.

Warum man das Nomen בית ›Haus‹ der besagten KOHELET-Stelle nicht übernahm, könnte auf die begrenzte Schreibfläche des Grabsteins zurückzuführen sein und/oder auf eine generelle Verknappungstendenz, wie sie im Zusammenhang mit der Erörterung der Datierungsnotierung der ältesten jüdischen Grabsteine in den Rheinlanden zur Sprache kommen wird (vgl. 4.2.2.1.).

Vielleicht hängt dieser Unterschied (auch) mit dem Wechsel von der Höhlen-, Katakomben- oder Mausoleumsbestattung zum Erdgrab zusammen. Nach einer Erdbestattung waren und sind die Körper (›Mumien‹) bzw. Überreste der Verstorbenen ja für die Hinterbliebenen (Angehörige, Freunde, Schüler, Verehrer usw.) nicht mehr zugänglich. So schien möglicherweise ein Bezug auf die KOHELET-Formulierung אל-בית עולמו ›zum Haus seiner Ewigkeit‹ auf dem dann oberirdisch zur Markierung und (auch) zum Gedenken gesetzten Grabstein (vgl. oben 2.1.) nicht mehr ganz passend.

Dabei mag nicht nur der Verzicht auf בית ›Haus‹ nahegelegen haben, sondern auch die Richtungspräposition אל ›zu‹ als zu ›physisch‹ empfunden worden sein. Denn אל ist nach GESENIUS / BUHL (Handwörterbuch 1962, S. 37 f., hier 37) die »Präposition d[er] Bewegung, d[es] Strebens, auch d[er] bloßen Richtung n[ach] einem Orte, sowohl im phys[ischen] als geist[igen] S[inn], (wiewohl in letzterem ל häufiger ist [...]«.

Die Verwendung von ל – ל(עולמו) statt אל (עולמו)* – könnte demnach vielleicht als ein (weiteres?) Indiz für einen ›Spiritualisierungsprozeß‹ bei der Deutung des Sterbens angesehen werden – wie die zeitgenössischen (11. Jahrhundert, s. o.) und späteren Belege von נפטר ›(er) verschied‹ statt des bei dem Stein für *Jehuda b. Senior* [a. 1049 III 29] nach meiner Meinung (noch) anzusetzenden הלך ›(er) ging‹.

נפטר gibt man meist mit ›(er) verschied‹ wieder (s. o.). Diese Form von der Wurzel פטר ist biblisch nicht nur in der Kombination נפטר לעולמו nicht belegt (s. o.), sondern auch in keinem anderen Fall.⁴⁴⁷ In der Grundform (Kal)⁴⁴⁸ bedeutet פטר biblisch »entfernen, freilassen [...]; sich entfernen«. ⁴⁴⁹ Die hier erörterte Passiv- bzw. Reflexivform (Nif.)⁴⁵⁰ נפטר könnte man daher mit ›(er) wurde entfernt, freigelassen‹ oder ›(er) entfernte sich‹ wiedergeben.

⁴⁴⁶ Vgl. z. B. 3.2.1.1.1., *Zur Spezifizierung des ursprünglichen Ortes der Inschrift, Schlußfolgerungen*, 3.2.1.1.2., *Zu »Schriftform«, Lesung und Datierung*, u. 4.2.3.1.2., *Exkurs zu Auffindung, Sammlung und Erhaltung oberirdischer jüdischer Epitaphe in Venosa*; auch die (oben zum Teil erwähnten) Texte der hebräischen Bibel zu Bestattungsorten seit der Patriarchenzeit und ›Grabgeschichten‹ im Neuen Testament (z. B. zum Grab Jesu und besonders zur Auferweckung des Lazarus [JOHANNES, Kap. 11, V. 17–44], nach der Lazarus aus der Grabhöhle ἐξήλθεν ›herausging‹ [vgl. BAUER, Wörterbuch 1988, S. 554–556].

⁴⁴⁷ Vgl. LISOWSKY, Konkordanz 1981, S. 1153.

⁴⁴⁸ Vgl. zu diesem Terminus z. B. GESENIUS / KAUTZSCH / BERGSTRÄSSER, Grammatik 1991, § 43 ff., S. 125 ff.

⁴⁴⁹ Vgl. GESENIUS / BUHL, Handwörterbuch 1962, S. 640.

⁴⁵⁰ Vgl. zu diesem Terminus z. B. GESENIUS / KAUTZSCH / BERGSTRÄSSER, Grammatik 1991, § 51, S. 144–147.

Dabei ist bemerkenswert, daß in Grabinschriften die Passivform verwendet wurde, denn das sog. *passivum divinum*⁴⁵¹ dient im Hebräischen zum Ausdruck des Handelns Gottes bzw. zu einem gängigen Hinweis auf göttliche Einwirkung. Diese Konnotation wird besonders bei der schon erörterten Kombination **הַנַּפְטָר לְנֵן עֵדֶן** ›der verschied zum Garten Eden‹ des Epitaphs für *Jakob b. Jakar* [a. 1063/64] in Mainz deutlich (vgl. oben).

Bei **נַפְטָר לְעוֹלָמוֹ** wurde also der Verstorbene von Gott ›zu seiner Ewigkeit‹ ›freigelassen‹ bzw. ›entfernt‹, wobei mit **עוֹלָם** die ›ununterbrochene Zukunft‹ gemeint sein kann.⁴⁵² Dies läßt an griechische (SOKRATES, PLATON) und christliche Vorstellungen von der *Unsterblichkeit der Seele* denken, an die Befreiung der Seele aus dem Körper zum Zeitpunkt des Todes, an ihre Rückkehr zum Göttlichen (*Emanatismus*,⁴⁵³ *Neuplatonismus*: PLOTIN).

Obwohl laut SCHWIENHORST-SCHÖNBERGER nach dem Buch KOHELET ›Glück [...] weder im Modus des Habens [...] noch im Modus einer auf Zukunft gerichteten Erwartung (Jenseits, ewiges Leben [...]) [...] möglich« ist,⁴⁵⁴ rief bei Bibelvertrauten die KOHELET-Stelle, die oben im Zusammenhang mit der Deutung der m. E. vorzuziehenden Lesung **הַלֵּךְ לְעוֹלָמוֹ** zitiert wurde (Kap. 12, V. 5b α), wohl Assoziationen mit auch dem übernächsten Vers (Kap 12, V. 7)⁴⁵⁵ hervor:

**וַיֵּשֶׁב הָעֹפֶר עַל־הָאָרֶץ כַּשְּׁהִיָּה
וְהָרוּחַ תָּשׁוּב אֶל־הָאֱלֹהִים אֲשֶׁר נָתַןָּה :**

»und rückkehrte der Staub der Erde, gleichwie er war,
und der Geisthauch rückkehrte zu Gott, der ihn gab.«.

BUBER gab (Schriftwerke 1976, S. 408) in seiner hier angeführten Übertragung dieses Verses den Terminus **רוּחַ** des Originals mit »Geisthauch« wieder; bei der Einheitsübersetzung wurde »Atem« gewählt.⁴⁵⁶ Am Anfang des Buches GENESIS (Kap. 1, V. 2) und an anderen biblischen Stellen meint **רוּחַ** den (guten Schöpfer-, Erwähler-) ›Geist‹ Gottes, aber es ist auch von einem ›bösen Gottes-Geist‹ (Wahnsinn?), der über einen Menschen kommt (vgl. 1 SAMUEL, Kap. 18, V. 10), die Rede.

Bei GESENIUS / BUHL (Handwörterbuch 1962, S. 749) wird zu **רוּחַ** unter spezifischem Bezug u. a. auf die letztzitierte KOHELET-Stelle (Kap. 12, V. 7) ausgeführt: »das den Körper belebende Prinzip (untersch[ieden] v[on] **נַפְשׁ**, das das durch den **רוּחַ** bedingte individuelle Leben bezeichnet [...]), das sich im Atem [...] äußert, der Geist der Menschen u[nd] Tiere [...]«.

Der eben erwähnte Terminus **נַפְשׁ**, den man nach GESENIUS / BUHL (op. cit., S. 514) mit »Seele (**ψυχή**, *anima*)« wiedergeben kann und der somit an oben angesprochene

⁴⁵¹ Vgl. zu diesem Terminus z. B. MACHOLZ, *Passivum* 1990.

⁴⁵² Vgl. GESENIUS / BUHL, *Handwörterbuch* 1962, S. 571.

⁴⁵³ Vgl. ENDERS, *Emanation* 1995.

⁴⁵⁴ Vgl. SCHWIENHORST-SCHÖNBERGER, *Kohelet* 1997, Sp. 170. Wie weit die nach diesem Autor (op. cit.) im Buch KOHELET u. a. erörterten Positionen »hellenist[ischer] Philos[ophie] (Stoiker, Epikureer, Skeptiker, Kyniker)« bei Juden des 11. Jahrhunderts in den Rheinlanden genauer bekannt waren, müßte abgeklärt werden.

⁴⁵⁵ Viele Manuskripte haben **עַל־הָאָרֶץ** statt **אֶל־הָאָרֶץ**, vgl. ELLIGER / RUDOLPH, *Biblia* 1983, S. 1353, zu V. 7, Anm. b.

⁴⁵⁶ Vgl. *Bibel* 1980, S. 732: »der Staub auf die Erde zurückfällt als das, was er war, / und der Atem zu Gott zurückkehrt, / der ihn gegeben hat.«.

›Seelenvorstellungen‹ denken läßt, wurde nicht nur bei mehreren anderen datierten jüdischen Grabsteinen des 11. Jahrhunderts in den Rheinlanden verwendet,⁴⁵⁷ sondern auch bei dem hier im Mittelpunkt der Betrachtung stehenden Epitaph für *Jehuda b. Senior* [a. 1049 III 29].

Bei diesem beschließt (Z. 4) **נפשו במנוח** ›seine Seele in Ruhe‹ die Grabinschrift. Letztgenannte läßt damit einen kunstvollen chiastischen Aufbau erkennen: Am Anfang des Epitaphs ›Zeitstelle‹ (Todesdatum) und (irdischer) Name (*Jehuda*) X ›seine Seele‹ und Ewigkeit (›in Ruhe‹) am Ende.

In der Kombination von **נפש** und **מנוח** als solcher kann man eine Anspielung auf PSALM 116, V. 7, sehen, denn biblisch ist diese Kombination nur dort belegt:⁴⁵⁸

שובי נפשי למנוחיכי
כי־יהוה גמל עליכי :

»Kehre, meine Seele, zu deiner Ruhestatt um,
denn ER fertigt's für dich.«,⁴⁵⁹

wobei in diesem PSALM »Dank für Rettung aus Todesnot« (V. 3: »Mich umfingen die Fesseln des Todes, / mich befahlen die Ängste der Unterwelt, [...]«, V. 8: »Ja, du hast mein Leben [Original: **נפשי**⁴⁶⁰ ›meine Seele!‹] dem Tod entrissen, [...]«, V. 9: »So gehe ich meinen Weg vor dem Herrn / im Land der Lebenden.«)⁴⁶¹ zum Ausdruck gebracht wird.

Die vermutete Anspielung von **נפשו במנוח** auf PSALM 116, V. 7, wurde bei der Grabinschrift für *Jehuda b. Senior* syntaktisch⁴⁶² durch Zitierung der Wendung **בצרור החיים** (vgl. Z. 3) mit dem »Segenswunsch der Abigail für David«⁴⁶³ verknüpft. Von dem Wunsch der Abigajil (1 SAMUEL, Kap. 25, V. 29) ist in diesem Zusammenhang folgender Teil von Belang:

[...] והיתה נפש אדני צרורה בצרור החיים את יהוה אלהיך [...]

»[...] die Seele meines Herrn ist^[464] eingebündelt im Bündel der Lebendigen bei IHM deinem Gott [...]«.⁴⁶⁵

Mit »Seele« ist an dieser biblischen Stelle das (irdische) »Leben«⁴⁶⁶ Davids gemeint.

Wie schon zitiert, hat RAPP (Inschrift 1962, S. 74) mit Bezug auf **בצרור** die Möglich-

⁴⁵⁷ Bei den Mainzer Steinen für *Jakob b. Jakar* [a. 1063/64], *Jakob b. Menachem* [a. 1084 VI 7] und *Hanna b. Joel* [a. 1089 IV 3, Dienstag] sowie bei dem Wormser Stein für *Jakob* [a. 1076/77], vgl. die Kontextwiedergaben im Anhang.

⁴⁵⁸ Vgl. LISOWSKY, Konkordanz 1981, S. 829.

⁴⁵⁹ Vgl. BUBER, Schriftwerke 1976, S. 171.

⁴⁶⁰ Vgl. ELLIGER / RUDOLPH, Biblia 1983, S. 1198.

⁴⁶¹ Vgl. Bibel 1980, S. 676.

⁴⁶² Ohne Anführung einer Verbform, so daß man nach der Struktur hebräischer Texte bei der Übersetzung ins Deutsche eine Form des Verbs *sein* ergänzen muß, wobei im vorliegenden Fall offen bleiben kann, ob mit dieser Epitaphgestaltung ein Wunsch (›sei‹) geäußert oder ein schon existierender Zustand (›ist‹) festgestellt werden sollte – oder beides? Vgl. die Übersetzung des Gesamttextes (s.u., Anhang), die dem Verständnis ›Wunsch‹ den Vorrang einräumt, da dieses mit dem optativischen Charakter (s.u.) der unmittelbar vorausgehenden Passage korrespondiert, mit der die jetzt erörterte Stelle zudem durch ו›und‹ verbunden ist.

⁴⁶³ Vgl. schon RAPP / BÖCHER, Epitaphien 1961, S. 158, *Mainz 1*, s. o.

⁴⁶⁴ Bibel 1980, S. 297: »sei«.

⁴⁶⁵ Vgl. BUBER / ROSENZWEIG, Geschichte 1979, S. 230.

⁴⁶⁶ Vgl. Bibel 1980, S. 297.

keit eines Reimpaars erwogen.⁴⁶⁷ Eine solche Hypothese erscheint jedoch problematisch. Gerade die Einheit der Wendung בצרור החיים spricht wohl dagegen, daß beabsichtigt wurde, daß בצרור sich mit שניאור reime. Bei dem letztgenannten Wort handelt es sich zudem – wenn man nicht die ganze patronymische Kette als (Gesamt-)Name des Verstorbenen ansehen will – um den Namen von dessen Vater, nicht um dessen eigenen (יהודה).

Die bisher noch nicht besprochene Passage des Epitaphs für diesen *Jehuda*, על משכבו ינוח (Z. 3), enthält ebenfalls eine Anspielungen auf Bibelstellen. על משכבו »über/auf seiner Lager(stätte)« ist nämlich u. a.⁴⁶⁸ im Buch חִיּוֹב (Kap. 33, V. 19) belegt, und zwar in einem im Hinblick auf die in Frage stehende Passage plausiblen Zusammenhang:

והוכח במכאוב על-משכבו
ורִיב עצמוֹ אֵתָן :

»Ermahnt wird er auf seinem Lager durch Schmerzen,
beständigen Streit seines Gebeins«⁴⁶⁹

wobei als »grammatisches Bezugssubjekt« אָדָם »(der) Mensch« anzusehen ist.⁴⁷⁰

Bei הוכח handelt es sich um das biblisch nur an dieser Stelle belegte *Hofal*⁴⁷¹ von יכח, das GESENIUS / BUHL (Handwörterbuch 1916, S. 299) mit »gezüchtigt w[erden]« wiedergeben. Da das *Hofal* als Passiv des *Hifil*⁴⁷² fungiert, interessieren auch Bedeutungen dieses aktiven Kausativstammes: »[...] zurechtweisen, zur Rechenschaft ziehen [...] züchtigen, strafen«, wobei »züchtigen, strafen« mit fast keiner Ausnahme nur von Gott ausgesagt wird (vgl. GESENIUS / BUHL, a. a. O.). Unter Berücksichtigung des letztgenannten Aspektes einerseits und andererseits der schon oben erwähnten Möglichkeit im Hebräischen, daß das Passiv (hier *Hofal*) als *passivum divinum* zum Ausdruck des Handelns Gottes dienen kann, ist m. E. eindeutig, daß hier Gott als das eigentlich handelnde Subjekt gemeint ist: Gott weist den Menschen auf dessen Lager zurecht, züchtigt ihn durch Schmerzen.

Doch die Grabinschrift für *Jehuda b. Senior* greift den Teil על-משכבו dieses ersten חִיּוֹב-Verses nur auf, um Wunsch und Hoffnung auszusprechen. Denn על משכבו »über/auf seiner Lager(stätte)« sollen nicht Schmerzen »züchtigen«, sondern שלום »Friede« ינוח »möge ruhen«, wobei allein Gott dies bewirken kann.⁴⁷³

ינוח, Imperfektform des Grundstammes (*Kal*, s. o.) der Wurzel נוּחַ,⁴⁷⁴ ist hier optativisch zu verstehen.⁴⁷⁵ Wie wichtig »ruhen« für den (oder die) Epitaphgestalter war, ist

⁴⁶⁷ »Übrigens ist es auch bei der schon früh entdeckten Freude am Reim durchaus möglich, daß sich in Zeile 2 das *Seniór* auf das Wort *biserór* am Ende von Zeile 3 reimt.«

⁴⁶⁸ Vgl. LISOWSKY, Konkordanz 1981, S. 872.

⁴⁶⁹ Vgl. BUBER, Schriftwerke 1976, S. 324; Bibel 1980, S. 606: »Er wird gemahnt durch Schmerz auf seinem Lager, / und ständig ist Kampf in seinen Gliedern.«

⁴⁷⁰ Vgl. LISOWSKY, Konkordanz 1981, S. 872 Anm. d'.

⁴⁷¹ Vgl. zu diesem Terminus z. B. GESENIUS / KAUTZSCH / BERGSTRÄSSER, Grammatik 1991, § 53, S. 151, 153–156.

⁴⁷² Vgl. zu diesem Terminus z. B. op. cit., § 53, S. 151–153.

⁴⁷³ Vgl. auch oben bei den Ausführungen zu הַנְּפֹטֵר לְגַן עֵדֵן »der verschied zum Garten Eden« den Bezug auf GENESIS, Kap. 2, V. 15: [...] וַיִּנְחֵהוּ בְּגַן-עֵדֵן »Und es nahm Gott [Tetragramm], der Herr, den Menschen und ließ ihn ruhen im Garten Eden [...].«

⁴⁷⁴ Vgl. GESENIUS / BUHL, Handwörterbuch 1962, S. 491.

⁴⁷⁵ Vgl. zu einer optativischen Funktion des Imperfekts z. B. GESENIUS / KAUTZSCH / BERGSTRÄSSER, Grammatik 1991, § 107n, S. 328, § 151, S. 499.

dadurch offensichtlich, daß in Z. 4 noch einmal dieselbe Wurzel, und zwar an letztgenannter Stelle als ›Kern‹ des finalen (!) Substantivs, verzeichnet ist: במנוח ›in Ruhe‹, wobei an den kunstvollen chiastischen Aufbau (vgl. oben) erinnert sei.

Doch nicht nur auf HIOB, Kap. 33, V. 19, spielt שלום על משכבו ינוח der Grabinschrift an, sondern auch und besonders auf das Prophetenbuch JESAIA (Kap. 57, V. 1/2):⁴⁷⁶

: הצדיק [...]

יבוא שלום ינוחו על-משכבותם

הלך נבחו :

»[...] der Bewährte.
In den Frieden kommt,
wo sie ruhen auf ihren Lagern,
wer grade vor sich hinging.«,

wie BUBER / ROSENZWEIG (Kündigung 1992, S. 178) die etwas ›verderbte‹ Stelle⁴⁷⁷ übertragen, bzw.

»[...] der Gerechte [...]

Aber er gelangt zum Frieden; / und wer seinen Weg geradeaus ging, ruht aus auf seinem Lager.«

nach der Einheitsübersetzung (Bibel 1980, S. 861).

Bei allen Unterschieden bzw. Mängeln der handschriftlichen Überlieferung (›verderbt‹) wird also in dem Epitaph durch Anspielung auch zum Ausdruck gebracht, daß *Jehuda b. Senior* als ›bewährt‹, ›gerecht‹ (צדיק) angesehen wird und daß deshalb שלום ›Frieden‹ על משכבו ›über/auf seiner Lager(stätte)‹ ינוח ›ruhen möge‹.⁴⁷⁸

Das (meist und zum Teil als einziges mit hebräischen Buchstaben geschriebene) Wort שלום ›Frieden‹ kann man dabei als eine Art ›Leitmotiv‹ jüdischer Epitaphgestaltung seit der Antike bezeichnen.⁴⁷⁹

Bei der Würdigung der Grabinschrift für *Jehuda b. Senior* nach ihren Charakteristika und ihrer ›Qualität‹, gelangt man m. E. zu der Einschätzung, daß dieses Epitaph in seiner Gesamtheit ein anspruchsvolles Kunstwerk darstellt.

Diese Komposition berücksichtigt einleitend in knapper, regionaltypischer Form (Zahlbuchstaben, לפרט, vgl. 4.2.2.1.) das Todesdatum (›Zeitstelle‹ der Veränderung) in der ersten Zeile.

In der zweiten leitet sie dann mit einer Anspielung auf eine Bibelstelle, in der der אדם ›Mensch‹ (etymologisch ›Erdling‹, s. אדמה⁴⁸⁰ ›Erde‹) als zu seinem Grab (*Jehuda* zur Erde!) gehend charakterisiert wird, zum Namen des Verstorbenen (יהודה) über. Der Verstorbene wird dabei durch Bezug auf seinen Vater (שניאור) in seine Familienlinie

⁴⁷⁶ Vgl. GESENIUS / BUHL, Handwörterbuch 1962, S. 491.

⁴⁷⁷ Vgl. ELLIGER / RUDOLPH, Biblia 1983, S. 763, zu V. 1/2.

⁴⁷⁸ Vgl. auch christlich: *Requiescat in pace!*, ›Ruhe in Frieden!‹, ›Ruhe sanft!‹.

⁴⁷⁹ Vgl. z. B. oben 3.2.3.2.3., 3.2.3.2.4.; auch CUNO, Grabsteinnamen 2002, S. 606, Anm. 7 (nach KÜNZL, Grabkunst 1999), S. 607, Anm. 11 (Zitat aus KOBER, monuments 1944).

⁴⁸⁰ Vgl. GESENIUS / BUHL, Handwörterbuch 1962, S. 11; auch die ergänzend angeführte Stelle KOHELET, Kap. 12, V. 7, in der allerdings ein anderer Terminus für ›Erde‹, nämlich ארץ (vgl. op. cit., S. 67f.) verwendet wurde.

(›legen zu seinen Vätern‹, ›Familiengrabidee‹)⁴⁸¹ eingeordnet und damit (für sein Umfeld) eindeutig identifiziert.

Die dritte und vierte Zeile nehmen Friedens- und Segenswünsche ein, wobei das Epitaph chiasmisch mit ›seine Seele‹ und ›in Ruhe‹ (Ewigkeit) schließt.

Wenn man die Verzeichnung des Todesdatums und der patronymischen Kette des Verstorbenen als *Propria*⁴⁸² außer Acht läßt, wurde die gesamte Grabinschrift aus biblischen Passagen bzw. Anspielungen auf derartige Stellen und Elemente komponiert.

Auch im Vergleich mit den Gesamttexten der anderen bekannten datierten jüdischen Epitaphe des 11. Jahrhunderts in den Rheinlanden (s. Anhang) kann man dem Verfasser der Grabinschrift für *Jehuda b. Senior* [a. 1049 III 29] ein besonderes Maß an Bibelvertrautheit und -treue, Kombinationsfähigkeit und Kreativität nicht absprechen. Dies läßt danach fragen, welcher Zeitgenosse des Verstorbenen diese Eigenschaften und Fähigkeiten besaß⁴⁸³ und deshalb vielleicht (Mit-?)Gestalter des hier erörterten Epitaphs gewesen ist.

Das ›Erwartungsprofil‹ erfüllt m.E. in hervorragender Weise der mit Mainz (und evtl. Worms, vgl. die möglichen Indizien auch für ›Wormser Merkmale‹ des Epitaphs wie z. B. Horizontallinien) verbundene JAKOB B. JAKAR, der a. 1063/64, also etwas über ein Jahrzehnt nach *Jehuda b. Senior* starb, und zwar in Mainz (vgl. den noch erhaltenen Grabstein JAKOBS auf dem dortigen »Denkmalfriedhof«, s. o.).

JAKOBS Leben, Wirken⁴⁸⁴ und Umfeld wurde in der *Germania Judaica* in folgender Weise summiert:⁴⁸⁵

»[...] Von seinem gelehrten Vater vorbereitet, besuchte er die Hochschule Rabbi GERSCHOMS und zählte bald zu den ersten Autoritäten der Literatur- und Gesetzeskunde. Nach GERSCHOMS Kunde wirkte er gemeinsam mit ELIESER d[em]Gr[oßen] an der Mainzer Hochschule [...]. Zu seinen zahlreichen Schülern zählte der jugendliche SALOMO B. ISAAK (RASCHI), der bei ihm Bibel und Talmud studierte und ihn verehrungsvoll in seinen Kommentaren seinen alten Lehrer nennt und wiederholt zitiert [...]. Wahrscheinlich war er auch einige Zeit in Worms gemeinsam mit ISAAK HA-LEVI als Rabbiner und Leiter des Lehrhauses tätig [...]. Er lebte in den bescheidensten Verhältnissen und wird als Muster der Frömmigkeit und Demut geschildert [...]«.

⁴⁸¹ Vgl. beispielsweise oben 3.2.1.1.1., *Zur Spezifizierung des ursprünglichen Ortes der Inschrift*; CUNO, *Grabssteinnamen* 2002, S. 611 mit Anm. 42.

⁴⁸² Vgl. DUDEN, *Rechtschreibung* 2004, S. 773, *Proprium*: »([...] *kath[olische]* Kirche die wechselnden Texte u. Gesänge der Messe)«.

⁴⁸³ Vgl. zu möglichen ›Kandidaten‹ z. B. oben 4.2.1.1.1., *Zum jüdischen Mainz bis ca. 1050*.

⁴⁸⁴ Wenn das Epitaph tatsächlich von JAKOB B. JAKAR (mit-)gestaltet wurde, ließe dieser Umstand vielleicht auf eine herausgehobene Stellung des *Jehuda b. Senior* schließen, zumal der Stein aus der Gegend des etwas entfernten Miltenberg am Main stammen soll (vgl. oben) und dann wohl (Beschaffungs- und) Transportkosten verursacht hat.

⁴⁸⁵ Vgl. SALFELD / BEIN [...], Mainz 1934, S. 191 f., Nr. 12.

4.2.2. Analysen und Erörterungen

4.2.2.1. Datierung(en)

Wie oben schon hervorgehoben wurde, handelt es sich bei dem hier in Frage stehenden um den ältesten bekannten datierten jüdischen Grabstein Mitteleuropas. In dieser Hinsicht unterscheidet sich das Epitaph für *Jehuda b. Senior* von den (wenigen) sonstigen erhaltenen jüdischen Epitaphen des besagten Raumes, die zwar der Epoche vor dem Ersten Kreuzzug zugeordnet werden können, aber keine Datierung aufweisen; auch die schwer zu klassifizierende Heilbronner Inschrift muß in dem bei ihrer Behandlung definierten Sinn ja als undatiert bezeichnet werden.⁴⁸⁶

Andererseits ist der für *Jehuda b. Senior* jedoch der erste in der Reihe der bekannten datierten derartigen Grabsteine des 11. Jahrhunderts (vgl. *Tab. 02* im Anhang), und diese überwiegen die in Frage kommenden undatierten in der Zahl bei weitem! Spezifika der restlichen datierten Epitaphen des genannten Jahrhunderts werden in einer künftigen Publikation besprochen. Hier sollen – zum Teil schon exemplarisch – Aspekte dieser ersten bekannten Datierung jüdischer Bestattungskultur in Mitteleuropa beleuchtet werden.

Hinsichtlich des Zeitpunktes der ersten bekannten Datierung eines mittelalterlichen jüdischen Epitaphs geht die iberische Halbinsel Mitteleuropa voraus.⁴⁸⁷ In dem »*cementerio hebreo de Calatayud*«⁴⁸⁸ (Aragón, Bereich Saragossa) im damals muslimischen Herrschaftsgebiet⁴⁸⁹ wurde ein Grabstein⁴⁹⁰ gefunden, der wohl⁴⁹¹ mit – (wie auch im Folgenden) umgerechnet – a. 919 X 9 datiert ist.⁴⁹² Aus »*Puente del Castro*«⁴⁹³ (León) stammt ein mit a. 1026 VII 8, Freitag, datiertes⁴⁹⁴ Grabmal⁴⁹⁵ und vom »*antiguo cemen-*

⁴⁸⁶ Vgl. oben jeweils die diesbezüglichen Ausführungen.

⁴⁸⁷ Vgl. auch im Anhang *Tab. 07.* – RAPP berücksichtigte (Grabsteine 1957, S. 42; Inschrift 1962, S. 70; vgl. nach ihm VEST, Friedhof 1988, S. 9, 29, Anm. 16) den folgenden Stein von a. 919 (»*Calatayud*«) nicht, obwohl er schon an der zuerst erwähnten Stelle auf das Werk von CANTERA / MILLÁS verwies.

⁴⁸⁸ Zu dessen Lage vgl. CANTERA / MILLÁS, inscripciones 1956, Nr. 205, S. 286, 422–423: »*Lámina XXXVI: Mapa de lugares espanoles de que conocemos lápidas hebraicas.*« [~ über spanischem *n* wie in *espanoles* wird hier und an anderen Stellen aus technischen Gründen nicht wiedergegeben.]; BEINART, *Calatayud* 1972, Sp. 37; KÜNZL, *Grabkunst* 1999, S. 79, Abb. 33: »Spanien, Fundorte hebräischer Grabsteine und Bauinschriften des Mittelalters.«; BLASCO MARTÍNEZ, Aragón 2004, S. 158: »*Karte 7: Jüdische Niederlassungen im Königreich Aragón (Übersicht).*«.

⁴⁸⁹ Vgl. BEINART, a. a. O.; BLASCO MARTÍNEZ, op. cit., S. 155 f.

⁴⁹⁰ Vgl. CANTERA / MILLÁS, inscripciones 1956, Nr. 205, S. 286: »[...] *lápida de mármol de 0,80 m. [...] por 0,80 m.*«.

⁴⁹¹ Vgl. unten die Überlegungen zur Plausibilität dieser Datierung.

⁴⁹² Vgl. CANTERA / MILLÁS, op. cit., Nr. 205, S. 286 f., 444; BEINART, *Calatayud* 1972, Sp. 37.

⁴⁹³ Zu dessen Lage und dem genauen Fundort vgl. CANTERA / MILLÁS, op. cit., Nr. 1, S. 5 f., 422–423: »*Lámina XXXVI: Mapa de lugares espanoles de que conocemos lápidas hebraicas.*«; BEINART, *Leon* 1972, Sp. 24; KÜNZL, *Grabkunst* 1999, S. 79, Abb. 33: »Spanien, Fundorte hebräischer Grabsteine und Bauinschriften des Mittelalters.«.

⁴⁹⁴ Nach dem Rechnerprogramm KALUACH; vgl. dagegen CANTERA / MILLÁS, op. cit., Nr. 1, S. 9, wo a. 1026 VI 8 angegeben ist.

⁴⁹⁵ Vgl. CANTERA / MILLÁS, op. cit., Nr. 1, S. 6–9, mit »*Lámina I: Lápida de Puente Castro, de 1026.*« (ebd., S. 6, zur Beschaffenheit dieses Steins: »*Losa de mármol gris, irregular y sin cuadrar,*

*terio judaico de Montjuich*⁴⁹⁶ (Barcelona, Katalonien) eines,⁴⁹⁷ das auf a. 1043/44⁴⁹⁸ verweist.⁴⁹⁹

Der Mainzer Grabstein für *Jehuda b. Senior* nennt dessen Todestag. Er führt weder das Geburtsdatum des Verstorbenen noch das von diesem erreichte Lebensalter oder sonstige biographische Daten wie etwa die Dauer einer von diesem evtl. geschlossenen Ehe, ggf. seines Witwerstandes oder einer von ihm ausgeübten Tätigkeit an. Auch der Wochentag, an dem *Jehuda b. Senior* gestorben ist, wurde entgegen der ursprünglichen Vermutung von RAPP (vgl. oben) nicht verzeichnet.

Von dem Todesdatum sind in dem Epitaph der Monatstag nach dem jüdischen Kalender in Zahlbuchstaben (בג >20/3 [23.]<), der jüdische Monat (ניסן >Nissan<), das Jahresdatum in Zahlbuchstaben (ט-תת-ט >400/400–9 [809]<) und die >Qualifizierung< des Jahresdatums (לפרט >der Zeitrechnung<) angegeben.

Die Annahme, daß bei den ältesten datierten jüdischen Grabsteinen in Mainz generell nur eine Jahreszahl verzeichnet sei,⁵⁰⁰ trifft also nicht den heutigen Kenntnisstand. Auch die eben angeführten frühen iberischen Epitaphe aus *Calatayud* und *Puente del Castro* nennen ja neben dem Jahr den jüdischen Monat und den entsprechenden Monatstag, das letzterwähnte zusätzlich sogar den jüdischen Wochentag und das Alter des Verstorbenen.⁵⁰¹

Bei dem angeführten Grabmal vom »*antiguo cementerio judaico de Montjuich*« (Barcelona, Katalonien) wurden nur die Zahlbuchstaben 'ת'ה'ר mit vorausgehendem 'שנה' >Jahr< verzeichnet, wobei unklar ist, worauf sich der Abkürzungs- bzw. Auslassungsstrich, der auf der betreffenden Abbildung nach dem einem ה teils ähnlichen⁵⁰² ת in 'שנה' zu erkennen ist, bezieht.⁵⁰³ CANTERA / MILLÁS edierten die Zahlbuchstaben mit Überpunkten statt Markierungsstrichen und »בשנת.....«,⁵⁰⁴ ignorierten mithin den erwähnten Abkürzungs- bzw. Auslassungsstrich und fügten andererseits ein ב hinzu, das auf

que mide de 46 a 48 centímetros de largo por 26 a 30 de ancho y 6 a 7 de grueso.«), S. 444; auch BEINART, a. a. O.

⁴⁹⁶ Vgl. CANTERA / MILLÁS, op. cit., S. 183–188 mit »*Lámina X*« und »*Lámina XI*«, Nr. 106, S. 190; AVNERI / BEINART, Barcelona 1972, Sp. 208.

⁴⁹⁷ Vgl. CANTERA / MILLÁS, op. cit., Nr. 106, S. 190: »[...] *piedra arenisca de Montjuich, de 0,62 × 0,34 × 0,28 m. En estado fragmentario* [...]«.

⁴⁹⁸ Genauer, den Zeitraum von a. 1043 IX 8 bis a. 1044 VIII 26 einschließlich (nach dem Rechnerprogramm KALUACH); vgl. dagegen CANTERA / MILLÁS, a. a. O., wo a. 1043 IX 2 bis a. 1044 IX 26 angegeben ist.

⁴⁹⁹ Vgl. CANTERA / MILLÁS, op. cit., Nr. 106, S. 190f., 444.

⁵⁰⁰ Vgl. z. B. LEHMANN, Grabsteine 1859, S. 228 (Nähe 1860, S. 206): »Die Inschriften aus dem 11. u. [Nähe 1860: »und«] 12. Jahrhundert sind alle höchst einfach. [...] Die Art und Weise der Datumangabe ist ebenfalls bemerkenswerth; während die ältesten gar kein Datum tragen, geben die jüngeren nur das Jahr, die noch jüngeren auch den Monat, die noch jüngeren auch den Tag, die noch jüngeren sogar den Wochentag des Sterbens und Begrabenwerdens an.«.

⁵⁰¹ Vgl. CANTERA / MILLÁS, op. cit., Nr. 1, S. 7, 8–9: »*Lámina I: Lápida de Puente Castro, de 1026.*«, 9.

⁵⁰² Das Wort stünde bei einer Entscheidung für erstgenannten Buchstaben im *status absolutus* statt im *status constructus*. (Vgl. zu diesen Termini z. B. GESENIUS / KAUTZSCH / BERGSTRÄSSER, Grammatik 1991, § 89f., S. 257f.)

⁵⁰³ Vgl. CANTERA / MILLÁS, inscripciones 1956, Nr. 106, S. 190.

⁵⁰⁴ Vgl. a. a. O.

dem Fragment überhaupt nicht vorhanden ist.⁵⁰⁵ Ihrer Konjekturen entsprechend übersetzten sie: »en el ano 804«.⁵⁰⁶

Doch wirft der tatsächliche paläographische Befund die Frage auf, was hinter שנת ›Jahr‹ – als für Ersteller und Rezipienten des Epitaphs selbstverständlich – ausgelassen bzw. durch einen Abkürzungsstrich angedeutet wurde.⁵⁰⁷ War es ein Hinweis auf die Art der Jahreszählung, deren Bezugsgröße(n) oder -ereignis? Ein ›Qualifizierungszusatz‹ wie לפרט ›der Zeitrechnung‹ nach den Zahlbuchstaben wie bei dem Mainzer Stein für *Jehuda b. Senior* [a. 1049 III 29] findet sich bei diesem iberischen Grabmal nicht, wobei selbst auf der nur erhaltenen Fläche von dessen Fragment für einen solchen Zusatz mehr als ausreichend Platz zur Verfügung stand.⁵⁰⁸

Auf der erwähnten »Losa de mármol gris« aus »Puente del Castro« wurden – bei aller sonstigen Reichhaltigkeit der zeitbezogenen Angaben – die Zahlen des Jahresdatums zwar in Worten verzeichnet, aber ihnen nur שנת⁵⁰⁹ ›Jahr‹ vorangestellt. Ein diesem Wort angefügter Abkürzungs- bzw. Auslassungsstrich wie bei dem genannten Grabmal vom »antiguo cementerio judaico de Montjuich« ist auf der Abbildung der besagten »Losa« aus »Puente del Castro« nicht zu erkennen, und der Text dieses Epitaphs fährt nach den in Worten verzeichneten Zahlen des Jahresdatums unmittelbar fort, ohne daß ein ›Qualifizierungszusatz‹ wie לפרט ›der Zeitrechnung‹ eingefügt wäre.⁵¹⁰

Ein solcher ›Qualifizierungszusatz‹ läßt sich auch nicht nach den Zahlbuchstaben des Jahresdatums des ältesten im vorliegenden Zusammenhang erwähnten iberischen Grabsteins, der »lápida de mármol« des »cementerio hebreo de Calatayud«, feststellen, was allerdings vielleicht daran liegen könnte, daß nach der betreffenden Abbildung der Stein spätestens zum Aufnahmezeitpunkt – aus welchen Gründen (Zertrümmerung, Verwitterung?) auch immer – unmittelbar nach den betreffenden Zahlbuchstaben ף ף endete.⁵¹¹

Das ist um so mißlicher, als daß eben nur diese Zahlbuchstaben mit dem Wert 280 verzeichnet wurden, die für eine plausible Deutung z. B. der (vorfügenden) Ergänzung durch einen weiteren (von Erstellern und Rezipienten als selbstverständlich vorausgesetzten) Zahlbuchstaben wie ף (mit dem Wert 400) bedürfen.⁵¹²

Ob andererseits auf dem hier besprochenen Grabstein des »cementerio hebreo de

⁵⁰⁵ Bei dem Stein fehlt zwar (u. a.) dessen rechte untere Ecke, jedoch ist vor dem Schin noch so viel Fläche erhalten, daß Spuren eines Beth feststellbar sein müßten. Nach der Abbildung könnte der Bereich aber vielleicht abgeplatzt sein. Eine relativ horizontale Vertiefung, Einritzung oder Abplatzspur (mit schräg nach links unten gerichtetem kurzen Haken am linken Ende?) auf der Ebene der Oberstriche kann schon deshalb nicht als Rest des behaupteten Beth angesehen werden, weil ihr linkes Ende weit eher einen Wort- als einen Buchstabenabstand – wenn nicht mehr – zu dem Schin aufweist.

⁵⁰⁶ Vgl. a. a. O.

⁵⁰⁷ Vgl. auch zu diesen und den folgenden Ausführungen im Anhang der vorliegenden Untersuchung *Tab. 08* und *Tab. 10*.

⁵⁰⁸ Vgl. CANTERA / MILLÁS, a. a. O.

⁵⁰⁹ Ohne initiierendes Beth.

⁵¹⁰ Vgl. CANTERA / MILLÁS, op. cit., Nr. 1, S. 8–9: »Lámina I: Lápida de Puente Castro, de 1026.«, auch 6 f.

⁵¹¹ Vgl. op. cit., Nr. 205, S. 286 f. Nach der Abbildung (S. 287) erstrecken sich die Schriftzeilen aber auch bei (noch) auf dem Stein vorhandenem Platz meist nur bis zu etwa dieser Position, die ausschließlich in der vierten Zeile deutlich nach links überschritten wird.

⁵¹² Vgl. op. cit., Nr. 205, S. 287, den entsprechenden Zusatz in editorischen Klammern.

Calatayud« dem שנת⁵¹³ ›Jahr‹ ein Abkürzungs- bzw. Auslassungsstrich angefügt ist, läßt sich bei der Beschaffenheit der Abbildung⁵¹⁴ bzw. der Mehrdeutigkeit der Steinoberfläche an der betreffenden Stelle⁵¹⁵ schwer entscheiden. Das Alter dieses Epitaphs bestätigt allerdings »*lo arcaico de la ortografía de esta inscripción*«. ⁵¹⁶

Von den bekannten spanischen jüdischen Epitaphen des 11. Jahrhunderts, die nach dem Mainzer Stein für *Jehuda b. Senior* datiert sind,⁵¹⁷ bietet auch das auf dem Fragment⁵¹⁸ von »*Besalú*«⁵¹⁹ (Gerona, Katalonien) keinen Hinweis auf die Art der Jahreszählung,⁵²⁰ deren Bezugsgröße(n) oder -ereignis. Dies entspricht in Bezug auf einen ›Qualifizierungszusatz‹ wie לפרט ›der Zeitrechnung‹ vielleicht nicht dem ursprünglichen Zustand, denn das Fragment endet⁵²¹ in der betreffenden Zeile etwas nach dem (wohl mit Überpunkt versehenen)⁵²² Zehnerbuchstaben ן (Zahlenwert 50) des Jahresdatums, so daß noch nicht einmal mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, daß ursprünglich ein Einerbuchstabe (mit entsprechenden Auswirkungen auf die beabsichtigte Datierung) folgte.⁵²³ Eine im weiteren Umfeld der Reste des betreffenden שנת⁵²⁴ ›Jahr‹ auf der hier herangezogenen Abbildung auszumachende Spur wird man nicht als erhellenden Hinweis⁵²⁵ deuten können.⁵²⁶

⁵¹³ Ohne initiiertes Beth.

⁵¹⁴ Vgl. a. a. O.

⁵¹⁵ Dort ist möglicherweise eine längere schräge Steinfurche oder Einkratzung auszumachen, bei der es sich evtl. um einen Abkürzungs- bzw. Auslassungsstrich handeln könnte.

⁵¹⁶ Vgl. a. a. O. mit entsprechenden Beispielen und einem Hinweis auf Parallelen »*con ladrillo de Toledo*«, der op. cit., Nr. 15, S. 40–44, mit »*Lámina VI: Inscripción en barro cocido, de Toledo*«, vorgestellt und erörtert wird.

⁵¹⁷ Vgl. op. cit., S. 444: »*Agrupación cronológica de las inscripciones*«; auch im Anhang der vorliegenden Untersuchung *Tab. 07*.

⁵¹⁸ Vgl. CANTERA / MILLÁS, op. cit., Nr. 195, S. 263 f.: »*Se trata de un fragmento de estela hebreaica, cortada por su parte izquierda, la cual actualmente forma como un bloque paralelepípedo de 0,23 m. de largo por 0,39 m. de alto y 0,10 m. de espesor. La calidad de la piedra parece ser de una arenisca de grano muy fino, de un color grisáceo, que le da una apariencia de piedra caliza. [...] El tipo de esta lápida es de estela o cipo, que estaria hincada verticalmente sobre la tumba respectiva, como era frecuente en los enterramientos de la comunidad hebreaica de Gerona. [...]*«.

⁵¹⁹ Zu dessen Lage vgl. op. cit., S. 422–423: »*Lámina XXXVI: Mapa de lugares espanoles de que conocemos lápidas hebraicas*.«; KÜNZL, Grabkunst 1999, S. 79, Abb. 33: »Spanien, Fundorte hebräischer Grabsteine und Bauinschriften des Mittelalters.«.

⁵²⁰ Mit dem Fragment wurden auch der jüdische Monat und der Zahlbuchstabe des entsprechenden Monatstages überliefert, der Monatsname jedoch ohne den letzten Buchstaben.

⁵²¹ Wenigstens war dies zum Zeitpunkt der Aufnahme der hier herangezogenen Abb. (CANTERA / MILLÁS, op. cit., S. 263) zugrundeliegenden Fotografie der Fall.

⁵²² Die auf der Abb. als solcher gedeutete relativ runde Spur (oder ein von dem in Frage stehenden Überpunkt herrührendes Loch?) befindet sich allerdings höher, also in größerem Abstand über dem Nun als die entsprechenden Punkte über den vorhergehenden Zahlbuchstaben.

⁵²³ Vgl. op. cit., Nr. 195, S. 263 f., 444 (Register, mit anderem Jahresdatum als auf S. 264); BEINART, Besalú 1972, Sp. 701.

⁵²⁴ Ohne initiiertes Beth.

⁵²⁵ Noch nicht einmal im Sinn eines Abkürzungs- bzw. Auslassungsstrichs.

⁵²⁶ Vgl. CANTERA / MILLÁS, op. cit., S. 263: Die punktähnliche oder -gleiche Spur befindet sich minimal rechts von bzw. über dem rechten Abstrich des ersten Zahlbuchstabens (zusätzlich zu dem letzterem zugehörigen Überpunkt) etwa in der Höhe der Spur über dem erwähnten Nun, die bei diesem als möglicher (intendierter) Überpunkt betrachtet wurde. Auch in der zugehörigen

Bei zwei in »Monzón de Campos«⁵²⁷ (Aragón, Bereich Palencia) gefundenen Steinen, deren Inschriften gleiche Partien aufweisen,⁵²⁸ ist die Datierung unterschiedlich vollständig erhalten (bzw. verzeichnet).⁵²⁹ Der (bei der betreffenden Aufnahme) kleinere Stein weist nach der hier berücksichtigten Edition von CANTERA / MILLÁS folgende datumsbezogene Textpassage auf:⁵³⁰

יום שלישי [...]

ששה עשר יום

בִּירַח אֱלוּל 6

Von denkbaren sich auf den Zeitpunkt beziehenden Angaben erscheinen hier nur ein jüdischer Wochentag sowie der Tag und Name des betreffenden jüdischen Monats. Eine Umrechnung in ein bestimmtes Datum nach der christlichen Zeitrechnung ist – abgesehen vom Wochentag – bei nur diesen Informationen (ohne Kenntnis eines Jahres) natürlich nicht möglich. Ob allerdings bei der Erstellung des jetzt erörterten Epitaphs nur die erhaltenen Angaben intendiert (und verzeichnet?) wurden, erscheint bei der Betrachtung der betreffenden Abbildung⁵³¹ und Überlegungen zu dem von letztgenannter wiedergegebenen Zustand des Steines (bei der Aufnahme) fraglich.

Denn von der untersten datumsbezogenen Schriftzeile der Edition⁵³² ist zwar בִּירַח gut verifizierbar, doch waren spätestens zum Zeitpunkt der Aufnahme die unteren Partien der Buchstaben von אֱלוּל nicht mehr erhalten, offensichtlich, weil der Stein horizontal unter בִּירַח zer- oder abgebrochen (vielleicht verwittert) wurde bzw. war und sich die Bruch- oder Abplatzlinie nach links erst in die Buchstaben von אֱלוּל und dann unregelmäßig schräg aufwärts fortsetzte.

Aufgrund dieser Beobachtungen läßt sich vermuten (oder wenigstens nicht ausschließen), daß zum einen die betreffende (nach der Edition sechste) Zeile ursprünglich weiteren Text enthalten konnte bzw. enthielt, wofür auch der ›Längenvergleich‹ mit anderen Schriftzeilen dieses Steins sprechen würde; und zweitens, daß sich unter der erwähnten (nach der Edition sechsten) Zeile ursprünglich eine oder mehrere weitere Zeilen befanden bzw. daß dort Platz für solche vorhanden war.

Bei dem Dublettencharakter der Inschrift des (bei der Aufnahme) kleineren Steins mit der des (bei der Aufnahme) größeren ist wohl anzunehmen, daß der Rest der (nach der Edition) sechsten und ggf. noch darunter liegender Zeilen ursprünglich (eine) weitere Datumsangabe(n) wie insbesondere die betreffende Jahreszahl enthielt(en) oder ent-

Edition (S. 264) wird die jetzt erörterte Spur – im Gegensatz zu der über dem Nun – nicht berücksichtigt.

⁵²⁷ Zu dessen Lage und dem genauen Fundort vgl. op. cit., Nrn. 9 u. 10, S. 25, 422–423: »Lámina XXXVI: Mapa de lugares españoles de que conocemos lápidas hebraicas.«; BEINART, Monzón 1972, Sp. 288; KÜNZL, Grabkunst 1999, S. 79, Abb. 33: »Spanien, Fundorte hebräischer Grabsteine und Bauinschriften des Mittelalters.«.

⁵²⁸ Vgl. CANTERA / MILLÁS, op. cit., Nrn. 9 u. 10, S. 25: »Doble inscripción en sendas piedras de granito blanco que miden respectivamente 0,32 de altura por 0,25 m. ancho y un ancho de 0,7 m., la mayor, y 0,22 por 0,25 y 0,10 metros de grosor, la más chica.«.

⁵²⁹ Vgl. op. cit., S. 24–25: »Lámina V: Lápidas de Monzón de Campos.«, Nrn. 9 u. 10, S. 25–27, 444.

⁵³⁰ Vgl. op. cit., Nr. 9, S. 25 f. Übersetzung nach S. 25: »[...] el tercer día, | a dieciséis días | 6 del mes de Elul.«.

⁵³¹ Vgl. op. cit., S. 24–25: »Lámina V [...]«, obere Abb.

⁵³² Sie wird dort als sechste Zeile insgesamt gezählt.

halten sollte(n), denn solche Informationen sind mit dem (bei der Aufnahme) größeren Stein überliefert (s. u.).

Exkurs zum Verhältnis der beiden eben erwähnten Grabsteine zueinander

Im jetzigen Zusammenhang erscheinen für das Verständnis der Datumsangaben der beiden Epitaphe Überlegungen ratsam oder sogar entscheidend, die das grundsätzliche Verhältnis der betreffenden Steine zueinander in einem Exkurs abzuklären suchen.

Mit Bezug auf FITA und SCHWAB äußerten sich CANTERA / MILLÁS zu dieser Problematik u. a. in der folgenden Weise:⁵³³

»FITA y SCHWAB no transcribieron esta piedra, limitándose el primero a decir que «la menor está rota por la mitad, y quizá se malbarató por algún accidente desde que fué labrada; explicándose así la necesidad de juntársele otra sana y entera». Mas tal explicación presenta sus dificultades, pues habría de suponerse que se labraron ambas allí sobre la misma sepultura, ya que de otra suerte no se comprende se llevara a la tumba el trozo roto y desechado, etc. Los dos epitafios, además, no coinciden por completo, y el publicado por FITA y SCHWAB (de un שמואל ר'^[534]) indudablemente no corresponde al cadáver del niño que se dice apareció bajo esta lápida. ¿Era el primer epitafio el correspondiente al niño cuyo nombre hoy no se lee y no parece ser, como en la otra lápida, 'ר שמואל בר'^[535], por falta de espacio? Es muy posible. Tendríamos entonces dos lápidas correspondientes a un niño y su padre, muertos en el mismo desgraciado accidente. El nombre de aquél sería muy breve, pues la piedra, tras של, no deja espacio sino para una ר o ה y otras tres o cuatro letras ¿הילר^[536]??«

Sollte es sich tatsächlich um zwei Steine für ein und dieselbe Person handeln, wie FITA wohl annahm, so könnte dessen ›Entstehungstheorie‹ zutreffen: Bei oder zumindest zum Zeitpunkt der Erstellung des ersten Epitaphs erlitt der (wenigstens später bei der Aufnahme) kleinere Stein einen solchen Schaden bzw. eine solche qualitative Einschränkung, daß er nicht mehr für seine Bestimmung tauglich erschien. Deshalb gravierte man fast zeitgleich oder relativ zeitnah das beabsichtigte Epitaph in einen anderen, nämlich den (wenigstens später bei der Aufnahme) größeren Stein. Damit lagen (Teil-)Dubletten vor, die zusammen – allerdings über einem Kindergrab – gefunden wurden.⁵³⁷ Warum der inzwischen untaugliche Stein jedoch noch zur Verfügung gestanden haben und genutzt worden sein sollte, bliebe bei diesem Verständnis unklar.

Für eine relativ zeitnahe Gravur beider Steine sprechen m. E. die Buchstabenformen, die bei den hier in Frage stehenden Epitaphen sehr ähnlich, ja durchweg im wesentlichen identisch sind.⁵³⁸ Diese paläographische Übereinstimmung schließt wohl eine andere Verständnismöglichkeit aus, nämlich die, daß der (bei der Aufnahme) größere Stein als

⁵³³ Vgl. op. cit., S. 25 f.

⁵³⁴ ›R. Samuel, vgl. op. cit., S. 26.

⁵³⁵ ›R. Samuel, Sohn von‹ (nach der betreffenden Interpretation a. a. O.).

⁵³⁶ ›das (männliche) Kind/der Sohn‹.

⁵³⁷ Vgl. op. cit., S. 25: »Fueron descubiertas [...] por un labrador, al borde de exterior del foso [...] Dicese cubrían un sepulcro infantil con los restos humanos, todo lo cual quedó en el mismo suelo (un conglomerado de sílex) [...]«.

⁵³⁸ Vgl. op. cit., S. 24–25: »Lámina V: Lápidas de Monzón de Campos.«.

Erneuerungsstein für den (bei der Aufnahme) kleineren erstellt worden sein könnte, den man dann ebendiesem – vielleicht beträchtlich später – hinzufügte. Wäre das so gewesen, ließe sich ja nicht ausmachen, ob die jahreszahlbezogenen Angaben des (bei der Aufnahme) größeren Steins schon auf dem ursprünglichen Stein standen oder erst – etwa einem sich in einer (evtl. erheblich) späteren Phase verbreitenden Trend bzw. Brauch entsprechend – auf dem Erneuerungsstein verzeichnet wurden.

CANTERA / MILLÁS wiesen in der zitierten Passage einen ganz anderen Deutungsweg, wobei sie die Fundumstände (vgl. oben) berücksichtigten. Allerdings ergeben sich m. E. auch bei ihrer These von je einem Stein für ein Kind und seinen Vater weitere Fragen:

- Wenn in dem Kindergrab (nur?⁵³⁹) ein »*cadáver del niño*« entdeckt wurde, wo befanden (befinden?) sich dann (oder früher) die sterblichen Überreste des Vaters, die aller Wahrscheinlichkeit nach bei gleichen Umständen doch eher der vollständigen Verwesung widerstanden? Unter den Trümmern des auf ihn herabgestürzten Hauses? Die Wendung *שנפל הבית עליו ונפטר תחתיה* beider Epitaphe⁵⁴⁰ könnte dies vielleicht vermuten lassen.
- Fertigte man in der skizzierten Situation parallel und praktisch zeitgleich beide Steine an und legte sie gemeinsam über das Kindergrab, weil man das (Jahr-)Gedächtnis des Vaters⁵⁴¹ kaum am Ort des Unglücks begehen konnte oder wollte? Aber dieses Verständnis würde ja möglicherweise voraussetzen, daß der Leichnam des Kindes geborgen werden konnte, der des Vaters jedoch nicht.
- Vielleicht ist also das Kind (wenig?) später – unabhängig vom Unglückstod des Vaters – gestorben, und man hat bei dieser Gelegenheit die beiden Steine gefertigt und über das Kindergrab gelegt.⁵⁴² Damit würde sich das auf Grundlage der Angaben des (bei der Aufnahme) größeren Steines zu errechnende Datum a. 1097 VIII 27⁵⁴³ möglicherweise auf einen (erheblich?) früheren Zeitpunkt beziehen, als die Steine – unter Berücksichtigung des (erst?) dann üblichen Brauchs bei Datumsangaben? – gefertigt wurden.⁵⁴⁴

Doch ist die von CANTERA / MILLÁS favorisierte These von je einem Stein für ein Kind und seinen Vater bei dem auf der betreffenden Aufnahme erkennbaren Zustand des (bei dieser) kleineren Steins überhaupt plausibel?

⁵³⁹ Die Formulierung »*los restos humanos*« (vgl. die obige betreffende Anm.) muß ja vielleicht nicht unbedingt so verstanden werden, daß sich eindeutig ausschließlich sterbliche Überreste eines Kindes in dem Grab befanden. Es wäre ja auch denkbar, daß man nur (einen) Teil(e) des Leichnams des unter dem Haus verunglückten Vaters bergen konnte und wenigstens diese(n) (zusätzlich) in dem Kindergrab beisetzte.

⁵⁴⁰ Vgl. op. cit., Nrn. 9 u. 10, S. 25 f., auch die dortigen Übersetzungen: »*sobre el cual se desplomó la casa y murió bajo ella*«.

⁵⁴¹ Ob und ggf. inwiefern allerdings überhaupt Datierungen von jüdischen Epitaphen Indizien für die Begehung von Jahrgedächtnissen (vgl. RABINOWITZ, *Jahrzeit* 1972) im 11. Jahrhundert zu entnehmen sind, wird unten in 4.2.3.1. erörtert.

⁵⁴² Bei den datumsbezogenen Überlegungen ist natürlich jeweils die Zeit zwischen Todestag bzw. Begräbnis und Grabsteinlegung bzw. -setzung zu berücksichtigen. So könnte das vermutete Kind vielleicht auch schon vor dem evtl. etwas später verunglückten Vater gestorben, aber mit dessen Sterbedatum und -umständen verzeichnet worden sein.

⁵⁴³ Vgl. CANTERA / MILLÁS, op. cit., S. 26.

⁵⁴⁴ Ganz abgesehen von dem erwähnten allgemeinen Abstand zwischen Todestag bzw. Begräbnis und Grabsteinlegung bzw. -setzung.

- Dessen erste Schriftzeile beginnt zwar wie bei dem (bei der Aufnahme) größeren Stein mit *זה קבר של*, wobei das letztzitierte Wort schwerlich identifiziert werden kann. Denn von dem unteren Teil und dem linken Balken des *ש* sind nur noch Spuren festzustellen und schon der obere Teil des *ל* ist deswegen nicht mehr auszumachen, weil er oberhalb einer in diesem Bereich sich nach links unten weiter fortsetzenden Abbruchkante zu erwarten wäre.⁵⁴⁵
- Diese Abbruch- bzw. Abplatzkante zieht sich derart in unregelmäßigem Verlauf nach links unten, daß etwas über ein Drittel der ursprünglich wohl zur Verfügung stehenden Schreibfläche in der Schriftzeile zur Zeit der Aufnahme entweder keine bzw. keine mehr zu identifizierenden Spuren enthielt oder gar nicht mehr vorhanden war (vgl. die Abb.).
- Die genannten Autoren selbst empfanden es wohl offensichtlich als Problem, daß auf dem – sicher in seiner maximal anzunehmenden Ausdehnung vorgestellten – fraglichen Stein für die ggf. zu erwartende(n) Verzeichnung(en) (zu) wenig Schreibfläche zur Verfügung stand. Vielleicht wurde also der betreffende Stein eher als einem Kind einem Bruder des *ר' שמואל* ›R. Samuel‹ gewidmet, der wie dieser unter dem Haus verunglückte. Für (nur) einen anderen Namen als den genannten war wahrscheinlich auf der zu vermutenden Schreibfläche genügend Platz, nicht aber für eine onomastische Kette, wie sie – oder Vergleichbares – die These von CANTERA / MILLÁS erfordert.⁵⁴⁶
- Diese edierten (op. cit., S. 25) die erste Zeile des (bei der Aufnahme) kleineren Steins »... *זה קבר של ר*«, wobei mit Blick auf die betreffende Abbildung zu fragen ist, was sie als das letzte »*ר*« deuteten: eine Rundung der Abbruch- bzw. Abplatzkante oder vielleicht den (erhaltenen) unteren Teil des Buchstabens, der vorhin als das *ל* in *של* angesprochen wurde?⁵⁴⁷
- Nach ihrem zitierten Kommentar (vgl. oben) scheinen sie zudem in Betracht gezogen zu haben, daß es sich anstatt eines »*ר*« um ein »*ה*« handeln und so vielleicht eine ursprüngliche Fassung »*הילד*« ›das (männliche) Kind/der Sohn‹ nicht ausgeschlossen werden könnte.
- Jedenfalls würde ihre These neben dem am Anfang der zweiten Zeile erhaltenen Namen *שלתאל*⁵⁴⁸ ›Schaltiel‹, der in diesem Fall der Name des Großvaters wäre, und »*הילד*« bzw. dem Namen des Kindes die Nennung des Vaternamens *שמואל* ›Samuel‹ und zugehörige Bindeglieder erwarten lassen – evtl. einschließlich bzw. zusätzlich Abkürzungen von Titeln oder sogar unabgekürzter Titel.

Die wohl knappe zur Verfügung stehende Schreibfläche⁵⁴⁹ spricht mithin m. E. für die vorgeschlagene ›Bruder-Hypothese‹.⁵⁵⁰

⁵⁴⁵ Vgl. op. cit., S. 24–25: »*Lámina V: Lápidas de Monzón de Campos.*«, Nrn. 9 u. 10, S. 25 f., auch die dortigen Übersetzungen: »*Esta es la sepultura de*«.

⁵⁴⁶ Würden die Epitaphe tatsächlich zwei Brüdern gewidmet, bedeutete das evtl. natürlich für die Fundumstände, daß die betreffenden Steine in irgendeinem nicht mehr zu erhellenden (sekundären?) Zusammenhang mit dem Kindergrab stünden.

⁵⁴⁷ Die Bezugnahmen bzw. Lesungen der genannten Autoren sind m. E. bei dieser Passage nicht durchweg zweifelsfrei festzustellen.

⁵⁴⁸ Vgl. op. cit., S. 25 und die zugehörige Abb.

⁵⁴⁹ Die These von CANTERA / MILLÁS würde möglicherweise eine wenig umsichtige (oder sogar fehlgeschlagene) Planung bzw. Durchführung schon bei der Erstellung voraussetzen, was ich für unwahrscheinlich halte.

Der (bei der betreffenden Aufnahme) größere Stein enthält nach der hier herangezogenen Edition hinsichtlich der Datierung(en) folgende Textpassagen:⁵⁵¹

[...] יום שלישי ע' [552] (?)
 ששה עשר יום בירח
 אלול שנת ארבעת 6
 אלפים ושמונה מאות
 וחמישים ושבע ע' [553] (?)
 לבריאת עולם ע' [554] (?) 9

Da diese Zeilen auch das Jahresdatum überliefern, kann der jüdische Wochentag ermittelt werden, wenn man den jüdischen Monat und Monatstag, die ja ebenfalls angegeben sind, zugrundelegt. In dem betreffenden Jahr fiel der 16. Elul auf den fünften Tag der jüdischen Woche (Donnerstag).

Daraus scheint sich eine Diskrepanz zu dem in der vierten Zeile angeführten יום שלישי, dem dritten Tag (wenn der jüdischen Woche: Dienstag), womit mutmaßlich der Todestag gemeint ist, zu ergeben. Auf in der Literatur skizzierte Versuche, diese (vermeintliche?) Diskrepanz zu erklären, wird hier als nur diesen Fall betreffend nicht eingegangen.⁵⁵⁵

Dagegen ist für das Verständnis der Datierung des Mainzer Epitaphs für *Jehuda b. Senior* [a. 1049 III 29] erhellend, in welcher Weise bzw. mit welchem ›Qualifizierungszusatz‹ das Jahresdatum auf dem gegenwärtig besprochenen iberischen Stein überliefert ist.

Dabei erscheint nicht von entscheidender Bedeutung, daß auf dem genannten Mainzer Stein das betreffende Jahr mit Zahlbuchstaben, auf diesem iberischen dagegen mit Zahlwörtern verzeichnet wurde.⁵⁵⁶ Unter den anderen oben angeführten iberischen Steinen des 10. und 11. Jahrhunderts wurden ja bei dem vom »*cementerio hebreo de Calatayud*« [a. 919 X 9], dem vom »*antiguo cementerio judaico de Montjuich*« [a. 1043/44] und bei dem von »*Besalú*« [a. 1090 II 11 ⟨?⟩⁵⁵⁷] hierfür Zahlbuchstaben verwendet, bei dem aus »*Puente del Castro*« [a. 1026 VII 8, Freitag] – und einem weiteren derselben Provenienz [a. 1094 IV 29], der weiter unten zur Sprache kommen wird, – dagegen Zahlwörter.

Diese Präferenz der Zahlwörter ist vielleicht unter regionalem Aspekt bemerkens-

⁵⁵⁰ Wenn es sich bei dem vermuteten Bruder um ein Kind gehandelt hätte, kämen vielleicht die oben für den Fall ›Vater – Kind‹ skizzierten Szenarien *mutatis mutandis* in Betracht.

⁵⁵¹ Vgl. CANTERA / MILLÁS, op. cit., Nr. 10, S. 26f. Übersetzung nach S. 26 (mit Irrtümern bei der Zeilenzählung und einer Unklarheit bei der Zeilenabtrennung/-zuweisung): »[...] *el tercer día*, | ⁶ [sic!] *a dieciséis días | del mes de | Elul del ano cuatro | mil ochocientos | ⁹ [sic!] *cincuenta y siete | de la era de | la Creación del mundo*.«.*

⁵⁵² In der Vorlage wie die oberen Teile eines Ajin, mit einem Überpunkt.

⁵⁵³ In der Vorlage wie die oberen Teile eines Ajin, mit einem Überpunkt.

⁵⁵⁴ In der Vorlage wie die oberen Teile eines Ajin, mit zwei (!) Überpunkten.

⁵⁵⁵ Vgl. hierzu op. cit., S. 26f. Bemerkenswert im Hinblick auf das Kindergrab bzw. die ›Vater – Kind‹-Hypothese ist die dort (S. 27) SCHWAB zugeschriebene Konjektur: »[...] *En cambio*, SCHWAB *conjetura que podía designar también «le jour de naissance de l'enfant frappé dans son berceau par l'écroulement de la maison (!)»*.«.

⁵⁵⁶ Vgl. auch zu diesen und den folgenden Ausführungen im Anhang der vorliegenden Untersuchung *Tab. 11* u. *Tab. 12*.

⁵⁵⁷ Vgl. CANTERA / MILLÁS, op. cit., S. 264, und die diesbezüglichen obigen Überlegungen.

wert, da »*Monzón de Campos*«⁵⁵⁸ und »*Puente del Castro*« ja zum mittleren Nordwesten, die restlichen Orte jedoch zum (mittleren) Nordosten der iberischen Halbinsel gerechnet werden können. Handelt es sich um verschiedene Traditionen, wobei im (mittleren) Nordosten evtl. eine Tendenz zur (schreibflächenorientierten?) Komprimierung, Verknappung, Rationalität bestand, die (Kombinationen von) Zahlbuchstaben⁵⁵⁹ bevorzugte?⁵⁶⁰

Entspricht dieser (hypothetischen?) Tendenz möglicherweise, daß in »*Calatayud*«, bei Barcelona (»*Montjuich*«) und in »*Besalú*« (bei Gerona) keine ausgeführten Hinweise auf die Art der Jahreszählung, deren Bezugsgröße(n) oder deren Bezugsereignis festzustellen sind?⁵⁶¹ Aber dies gilt ja auch für die erwähnte »*Losa de mármol gris*« aus »*Puente del Castro*«.

In Mainz ist nicht nur bei dem Stein für *Jehuda b. Senior* das Jahresdatum mit Zahlbuchstaben verzeichnet, sondern auch bei allen anderen bekannten des 11. Jahrhunderts, nämlich dem Stein für *Mosche b. Kalonymos* [a. 1062 VI 16 (?)], dem für *Jakob b. Jakar* [a. 1063/64], dem für *Rebekka b. Jizchak* [a. 1080 I 30], dem für *Jakob b. Menachem* [a. 1084 VI 7], dem für *Hanna b. Joel* [a. 1089 IV 3, Dienstag] und dem für *Meschullam b. Mosche b. Ithiel* [a. 1094/95]. Das gleiche gilt für Worms, nämlich bei dem Stein für *Jakob* [a. 1076/77], dem für *Hanna b. Eleasar / Elieser* [a. 1082 VI 29], dem für *Jehudith b. Jizchak* [a. 1084 VII 29], dem für *Bela b. Jizchak* [a. 1086 VIII 17, Montag], bei den verschollenen Steinen für *Hanna b. Eljakum* [a. 1083 VI 20] und für *Periza b. Eljakum* [a. 1088 V 5], bei dem Stein für *Hanna b. Simson / Simcha* [a. 1089 XI 20] und dem für *Senior b. Eleasar* [a. 1091 IV 9]. Die genannten rheinländischen Grabsteine stimmen also in diesem Aspekt mit denen im (mittleren) Nordosten der iberischen Halbinsel überein,⁵⁶² was die Frage aufwirft, ob (u. a.?) darin eine wie auch immer geartete größere Nähe der betreffenden jüdischen Regionen zueinander zum Ausdruck kommt.

Ein weiteres gemeinsames Merkmal aller bekannten datierten jüdischen Grabsteine des 11. Jahrhunderts in den Rheinlanden⁵⁶³ – also auch des für *Jehuda b. Senior* – besteht darin, daß bei dem jeweiligen Jahresdatum keine Tausender verzeichnet wurden. Dies kann man vielleicht ebenfalls mit der oben vermuteten Tendenz zur Verknappung in Verbindung bringen, wobei hier der mögliche Grund wäre, daß die Tausender als für Ersteller wie Rezipienten (bei ihrer Zählweise) selbstverständlich weggelassen wurden.

Auch hinsichtlich dieses Aspekts stimmen die erwähnten Steine im (mittleren) Nordosten der iberischen Halbinsel, nämlich in »*Calatayud*«, im Raum von Barcelona (»*Montjuich*«) und in »*Besalú*« (bei Gerona), mit den rheinländischen überein, während ja auf dem zur Zeit besprochenen, (bei der Aufnahme) größeren Grabstein in

⁵⁵⁸ Bei dem dortigen (bei der Aufnahme) kleineren Stein wurden zumindest die Tagesdaten mit Zahlwörtern verzeichnet.

⁵⁵⁹ Deren Verwendung erfordert ja besonders bei »großen« Zahlen wie Zehnern oder Hundertern erheblich weniger Schreibfläche als die von Zahlwörtern.

⁵⁶⁰ Wobei in »*Calatayud*« wohl sogar einer dieser Zahlbuchstaben als selbstverständlich ausgelassen wurde, vgl. oben.

⁵⁶¹ Für diese Frage ist jedoch der Erhaltungszustand des jeweiligen Steins (vgl. oben) zu berücksichtigen, der nicht in jedem Fall sichere Aussagen ermöglicht.

⁵⁶² Hierbei ist natürlich die schmale und unsichere Vergleichsbasis auf iberischer Seite zu beachten.

⁵⁶³ Vgl. die obigen Einzelverweise.

»Monzón de Campos« im mittleren Nordwesten ארבעת אלפים »cuatro | mil« angegeben wurde.⁵⁶⁴

Die »Losa de mármol gris« aus dem noch weiter westlich gelegenen »Puente del Castro« [a. 1026 VII 8, Freitag] bleibt – wie beim Fehlen eines ausgeführten Hinweises auf die Art der Jahreszählung – wiederum etwas knapper, da sie trotz der (schreibflächebeanspruchenden) Verwendung von Zahlwörtern (vgl. oben) keine Tausender überliefert. Sie entspricht also in letztgenannter Hinsicht den iberischen Steinen des (mittleren) Nordostens und den rheinländischen.

Daß die Region jedoch nicht für alle Charakteristika eines Steins (auf Dauer?) bestimmend sein muß, zeigt das weiter unten behandelte rund siebzig Jahre spätere Grabmal [a. 1094 IV 29] derselben Provenienz, bei dem sowohl die Tausender wie Hinweise auf die Art der Jahreszählung verzeichnet wurden.

Auch auf dem zur Zeit besprochenen, (bei der Aufnahme) größeren Grabstein in »Monzón de Campos« [a. 1097 VIII 27]⁵⁶⁵ wurden (u. a.) nicht nur die Tausender, sondern auch angegeben, an welchem Bezugereignis sich die Jahreszählung orientiert.⁵⁶⁶ Die hier zitierte Edition führt dazu (vgl. oben) לבריאת עולם an, was man mit »nach/von [der Erschaffung] der Welt« übersetzen könnte.⁵⁶⁷

Auf der betreffenden Abbildung⁵⁶⁸ ist עולם relativ zweifelsfrei zu identifizieren, obwohl einzelne Buchstabenteile besonders im unteren Bereich nicht (eindeutig) auszumachen sind bzw. fehlen. Der Rest des eingerückten⁵⁶⁹ ל sitzt eher unter dem ה als unter dem diesem folgenden מ und ist so schlecht als der edierte Buchstabe verifizierbar, daß man die Spur (einschließlich einer anliegenden weiteren) auch für ein »hochgezogenes« ב halten könnte.

Von den dem angesetzten ל folgenden (Leerräumen und) Spuren, für die CANTERA / MILLÁS בריאת konjizierten, lassen sich die letzten wohl יאת zuweisen, wenn man von »Störungen« am Anfang (bzw. im Bereich) von ה absieht. Ob die helle Spur vor יאת von einem ר herrührt, ist insofern möglicherweise von Bedeutung, als daß bei einer Lesung ב statt ל (vgl. oben) vielleicht nur בריאת עולם »Erschaffung der Welt« anzusetzen wäre.

CANTERA / MILLÁS deuteten die Passage nach der Jahreszahl mit »[...] | de la era de | la Creación del mundo.«, wobei ihre Zeilenabtrennung bzw. -zuweisung unklar erscheint.⁵⁷⁰ Hinsichtlich »de la era« bleibt zudem fraglich, welche(s) Element(e) des Originals dieser Angabe als Grundlage diene(n). Bezogen sich CANTERA / MILLÁS vielleicht doch⁵⁷¹ auf das/die rätselhaften Zeichen ע am Ende der achten Zeile, das/die in der

⁵⁶⁴ Vgl. auch zu diesen und den folgenden Ausführungen im Anhang Tab. 13 u. Tab. 14.

⁵⁶⁵ Aus demselben Jahrzehnt wie der zuletzt angeführte, spätere Stein aus »Puente del Castro«, so daß sich hier die Frage nach bestimmten zeit- bzw. phasengebundenen Gewohnheiten (in einzelnen Regionen?) stellt.

⁵⁶⁶ Vgl. auch zu diesen und den folgenden Ausführungen im Anhang Tab. 09 u. Tab. 10.

⁵⁶⁷ Wie diese Art der Jahreszählung, deren Anwendung auch für die anderen im gegenwärtigen Zusammenhang angeführten iberischen Steine und für die meisten rheinländischen des 11. Jahrhunderts einschließlich des für Jehuda b. Senior angenommen werden kann, möglicherweise einzuordnen ist, wird weiter unten in 4.2.3.1. erörtert.

⁵⁶⁸ Vgl. CANTERA / MILLÁS, op. cit., S. 24–25: »Lámina V [...]«, obere Abb.

⁵⁶⁹ Vgl. die oben zitierte Edition.

⁵⁷⁰ Vgl. oben die betreffende Anm.

⁵⁷¹ Vgl. dagegen ihre Deutungen, op. cit., S. 27.

Edition wie die oberen Teile eines ם >Ajin<, die mit einem Überpunkt versehen sind, wiedergegeben wird/werden? Nach der erwähnten Abbildung könnte(n) das/die Zeichen jedoch den rechten und unteren, vielleicht zusätzlich auch den mittleren Teil eines ש >S(ch)in< darstellen, über welchem sich evtl. mehr als ein Überpunkt befindet.⁵⁷²

Ähnliche rätselhafte Zeichen weist der Stein allerdings am Ende der vierten und nach ם in der neunten Zeile auf, wobei es sich im letzten Fall mit ziemlicher Sicherheit um ein ש >S(ch)in< und wahrscheinlich nicht zwei, sondern wohl drei Überpunkte handelt. Die besagten Zeichen sind in der Forschung verschieden, jedoch in keiner Zeile als »de la era« interpretiert worden.⁵⁷³ Daß andererseits CANTERA / MILLÁS auch ohne konkreten Originalbezug ergänzt haben, zeigt sich bei ihrer »Übersetzung« des genannten Steins von »Besalú« (bei Gerona), wo sie »de la Creación« hinzufügten.⁵⁷⁴

Das oben en passant erwähnte weitere Grabmal⁵⁷⁵ aus »Puente del Castro«⁵⁷⁶ [a. 1094 IV 29] weist nach der hier herangezogenen Edition folgende datumsbezogene Textpassage auf:⁵⁷⁷

[...] בסוף חדש ניסן
שנת ארבעת אלפים 6
ושמונה מאות וחמשים
וארבעה לבריאת עולם
למנין ליון [...] 9

In diesem Fall wurde also nicht nur לבריאת עולם, sondern außerdem der »Qualifizierungszusatz« למנין ליון der Jahreszahl hinzugefügt.⁵⁷⁸ Letzteres mag (nur/u. a.?) dadurch veranlaßt worden sein, daß noch (über)reichlich Schreibfläche zur Verfügung stand.⁵⁷⁹ Die besagte Wendung eröffnet aber vielleicht eine Möglichkeit, in Analogie den »Qualifizierungszusatz« לפרט bei Grabsteinen der Rheinlande mit seinen denkbaren Konnotationen zu erhellen.

למנין ליון meint im vorliegenden Zusammenhang »Zählung, Zeitrechnung«,⁵⁸⁰ also

⁵⁷² Vgl. auch zu diesen Ausführungen im Anhang der vorliegenden Untersuchung Tab. 08 u. Tab. 10.

⁵⁷³ Vgl. CANTERA / MILLÁS, op. cit., S. 26 f.

⁵⁷⁴ Vgl. op. cit., S. 264.

⁵⁷⁵ Vgl. op. cit., Nr. 2, S. 9: »Grabada en el solero del plinto de una basa ática de caliza, mide 0,53 x 0,33 y 0,9 m. de plinto.«, 12: »La piedra constituye un cuadrilátero bastante regular y el grabador enmarcó primero ligeramente, antes de trazar la inscripción, el cuadro de ésta en los lados superior, inferior y diestro. El cálculo no fué muy exacto, pues las cinco líneas primeras ofrecen caracteres algo menores que de las restantes, sobróle una línea entera y en las líneas 10 y 11 utilizó sólo poco más de la mitad del espacio libre. [...]«.

⁵⁷⁶ Zum genauen Fundort vgl. op. cit., S. 9: »Hallada [...] en la citada «cuesta de la Candamia, a la izquierda del camino que conduce por aquélla al pueblo de Golpejar» [...]«.

⁵⁷⁷ Vgl. op. cit., Nr. 2, S. 10–12. Übersetzung nach S. 11: »[...] al fin del mes de Nisán, | 6 el ano cuatro mil | y ochocientos cincuenta | y cuatro de la creación del mundo, | 9 según el cómputo de la ciudad de León. [...]«.

⁵⁷⁸ Vgl. auch zu diesen und den folgenden Ausführungen im Anhang der vorliegenden Untersuchung Tab. 10.

⁵⁷⁹ Vgl. oben die entsprechenden Ausführungen in der betreffenden Anm. zu diesem Grabmal, aber auch CANTERA / MILLÁS, op. cit., S. 11: »Es de notar la expresión del cómputo de la ciudad de León o por el que suele contarse en León, frase repetida en la mayor parte de las inscripciones leonesas [...]«.

⁵⁸⁰ Vgl. LAVY, Handwörterbuch 1975, S. 308; auch JASTROW, dictionary 1903, S. 801.

›nach der Zeitrechnung (der jüdischen Region)⁵⁸¹ León‹. פֶּרֶט bedeutet andererseits »*detail, item, particular; individual; unit*«,⁵⁸² לְפֶרֶט קָטָן (abgekürzt לִפ"ק) »*by the abbreviated era*«,⁵⁸³ ›nach der kleinen Zahl‹ (bei der nämlich die Tausender nicht angegeben werden), – לְפֶרֶט entsprechend: ›nach der Zahl/Zählung, Zeitrechnung‹.

Analog zu לִיּוֹן לְמִנִּין ›nach der Zeitrechnung (der jüdischen Region) León‹ könnte mithin als ein Resultat der vermuteten ›Verknappungstendenz‹ u. a. bei rheinländischen jüdischen Grabsteinen des 11. Jahrhunderts (vgl. oben) dort mit לְפֶרֶט – für Ersteller und Rezipienten selbstverständlich – לְפֶרֶט לְוֹתֵיר ›nach der Zeitrechnung (der jüdischen Region) Loter‹ oder (später?) לְפֶרֶט רִינוֹס ›nach der Zeitrechnung (der jüdischen Region) Rheinlande‹ gemeint sein.

Dabei würde durch לְפֶרֶט zwar *pars pro toto* ausgedrückt, daß es sich damals in לְוֹתֵיר⁵⁸⁴ bzw. רִינוֹס⁵⁸⁵ immer um לְפֶרֶט קָטָן, also ohne Angabe der Tausender, handelt. Ob aber außerdem die von BÖHM vertretene Ansicht, daß dort (u. a.) im 11. Jahrhundert das ›Bezugsereignis‹ ohne Ausnahme לְבְרִיאַת עוֹלָם ›nach der Erschaffung der Welt‹ gewesen sei,⁵⁸⁶ zutrifft, wird unten (s. 4.2.3.1.2. u. 4.2.3.1.4.) und in einer künftigen Publikation⁵⁸⁷ erörtert.

⁵⁸¹ CANTERA / MILLÁS ergänzten »*de la ciudad*« (vgl. oben), erläuterten jedoch an der Stelle nicht, was unter »*ciudad*« in diesem Zusammenhang zu verstehen sei. Vgl. aber ebd. ihre Bemerkung: »[...] *Frases similares úsanse hasta el día como fórmula clásica en los documentos de las comunidades hebreas.*«.

⁵⁸² Vgl. ALCALAY, Hebrew 1965, Sp. 2106.

⁵⁸³ Vgl. op. cit., Sp. 1141.

⁵⁸⁴ Vgl. zur Bedeutung des Terminus in diesem Zusammenhang (Ursprungsgebiet von *Aschkenas*) z. B. GROSS, Gallia 1897, S. 293–305; ELBOGEN, Deutschland 1934, S. [XVII], XXXIX, Anm. 13; GINSBURGER, Lothringen 1934; TYKOCINSKI, Kaiserslautern 1934, S. 140, Anm. 5; LEWIN, Lothringen 1934; AVNERI, Nachträge 1963, S. 557, Verbesserung zu S. 505, *Lothringen*; CAHEN, Lorraine 1972, Sp. 496; bes. WEINREICH, Geschichte 1973, Bd. I, S. 334–353, Bd. III, S. 344–381; WEINREICH, History 1980 / 2008, S. 328–347, A313–A346.

⁵⁸⁵ Vgl. zur Bedeutung des Terminus in diesem Sinn (Rheinlande) z. B. SALFELD, Martyrologium 1898, S. 68 mit Anm. 1, S. 238 mit Anm. 3; KOBER, Rhein 1934; CUNO, Ortsnamen 2002, S. 337 mit Anm. 14 (Belegstellen bei SATZ, Seder 1983).

⁵⁸⁶ Vgl. BÖHM, Grabinschriften 1963, S. 288: »In den hebräischen Grabinschriften des 11. u. 12. Jh. im Rheingebiet finden wir den Brauch, die Datierungen so zu differenzieren, nie. Hier schrieb man hinter den Jahresdaten nur – dafür aber praktisch immer – das Wort *li-fərat*, d. h. nach der Zeitrechnung. Wenn man also in jüdischen Kreisen des Rheingebiets im 11. und 12. Jahrhundert ›nach der Erschaffung der Welt‹ datierte und diese Ära einfach die Zeitrechnung nannte, so ist das doch ein Beweis dafür, daß diese Zeitrechnung die für diese Zwecke einzig und allein gebräuchliche war. Und hätte man damals neben dieser Zeitrechnung zu denselben Zwecken doch noch eine andere Zeitrechnung zur Anwendung gebracht, so dürften wir erwarten, daß man die anderen Datierungen – zumal, da sie selten angewandt wurden – irgendwie kennzeichnete. Dies ist aber nie der Fall gewesen.«.

⁵⁸⁷ Im Detail bei einzelnen Steinen.

4.2.2.2. Onomastische Aspekte

4.2.2.2.1. Name(n)

Die onomastische Kette dieses Epitaphs [ר(ו)ר שניא] יהו(רה) ב(ר) enthält die Namen יהודה und שניאור.

יהודה – Jehuda

(mit einem Exkurs zur Namenstatistik

und einem Exkurs zu יודלין – Judelin und zu ברנינכן »Bräunchen«)

Nach GENESIS (Kap. 29, V. 35) wurde יהודה mit Bezug auf אודה »ich will danken« (*Hif. impf.* von der Wurzel »II. ידה« »loben, dankend preisen«) so genannt.⁵⁸⁸ Außer dem Stammvater trugen noch verschiedene andere biblische Männer, und zwar in den Büchern ESRA (Kap. 3, V. 9, Kap. 10, V. 23) und NEHEMIA (Kap. 11, V. 9, Kap. 12, V. 8, 34, 36), diesen hebräischen Personennamen.

BEIDER bemerkte zu dessen Verbreitung: »*Frequently used by non-Ashkenazic Jews. A very common name in medieval German-speaking provinces: among the ten most popular names in the Rhineland in 1096, South Germany in 1298, Cologne and Nürnberg during the 13th–14th centuries [...]*«.⁵⁸⁹

Für 1096 bezog er sich in diesem Zusammenhang auf die mit Epitaphen in einzelnen Aspekten vergleichbaren, dem Totengedenken gewidmeten Aufzeichnungen, die SALFELD edierte,⁵⁹⁰ und nannte »*Cologne, Mainz, Worms and other towns*« als Orte der 34 Träger, womit der Name sogar den dritten Platz unter den damals »*in the Rhineland*« beliebten PNM von Juden einnehme.⁵⁹¹

Nach derselben Edition führte BEIDER für 1298 »*Nürnberg, Rothenburg, Würzburg and other towns*« als süddeutsche Orte an, bei denen sich insgesamt 36 Träger von יהודה fänden, womit dieser jüdische PNM damals dort auf dem neunten/zehnten Rang in der entsprechenden Beliebtheitskala rangiere.⁵⁹²

Exkurs zur Namenstatistik

Anlässlich der zitierten Zusammenfassung »*Cologne and Nürnberg during the 13th–14th centuries*« läßt sich allerdings demonstrieren, daß BEIDERS Vorgehensweise nicht unproblematisch sein kann.

Für Köln bezieht er sich offensichtlich nur auf den Abdruck der hebräischen (Vor-)Urkunden des sogenannten Judenschreibsbuches,⁵⁹³ wobei er deren zeitlichen

⁵⁸⁸ Vgl. GESENIUS / BUHL, Handwörterbuch 1962, S. 286, 289; auch das Wurzelspiel GENESIS Kap. 49, V. 8, wo die Brüder Jehuda »preisen«.

⁵⁸⁹ Vgl. BEIDER, Ashkenazic given names 2001, S. 458–460, Yude, hier S. 458.

⁵⁹⁰ Vgl. SALFELD, Martyrologium 1898.

⁵⁹¹ Vgl. BEIDER, op. cit., S. 235 f.: »Table C.2 Most Popular Masculine Names«, hier S. 235, auch 458, wo die Seitenangabe für SALFELD sich nur auf Kölner Belege bezieht.

⁵⁹² Vgl. BEIDER, op. cit., S. 235, 458.

⁵⁹³ Vgl. HOENIGER / STERN, Judenschreibsbuch 1888.

Rahmen nicht zutreffend angibt.⁵⁹⁴ In diesem Kontext jüdischer Provenienz nehme יהודי mit 16 Trägern den siebten Rang ein.⁵⁹⁵

Die häufigsten Namen von Juden in den lateinischen Aufzeichnungen der christlichen Kölner Schreinschreiber führt er in der einschlägigen Übersicht zwar an,⁵⁹⁶ berücksichtigt aber in der zitierten Zusammenfassung wohl nicht die Tatsache,⁵⁹⁷ daß der in Frage stehende PNm in diesen lateinschriftlichen Eintragungen nicht zu den »*ten most popular names*« von Juden gehörte.⁵⁹⁸

Dabei könnte man die christlichen Schreinschreibungen in dem Sinn als repräsentativer und für eine statistische Betrachtung geeigneter ansehen, als daß sie eine etwa 20 Jahre längere Zeitspanne umfassen, nämlich auch die Periode seit »*den 30er Jahren des 13. Jahrhunderts*«⁵⁹⁹ bis »*ca. 1255*«.⁶⁰⁰

Selbst innerhalb der beiden Bezeugungsarten gemeinsamen Jahre gibt es zudem nicht wenige lateinische Aufzeichnungen, denen keine hebräische (Vor-)Urkunde zugrunde liegt,⁶⁰¹ wobei dieser ›Überschuß‹ natürlich relevante Namen von Trägern enthalten kann, die nicht – oder nicht mit dem/n betreffenden Namen – in anderen Eintragungen und/oder (Vor-)Urkunden) verzeichnet sind.

Welche Namen überhaupt als ›relevant‹ für die jeweilige Statistik angesehen werden

⁵⁹⁴ Vgl. BEIDER, op. cit., S. 235: »**1235–1355 Cologne** (*Hebrew*; HOENIGER 1888) [...]«. Nach HOENIGER / STERN, op. cit., S. XVII, befinden sich jedoch »*die Urkunden des Judenraths für die Zeit von ca. 1255–1347 im Judenschreibsbuche der Laurenzparochie*«. Vgl. auch ebd., S. 183–185: »**Concordanztabelle der Einreihung der hebräischen Urkunden** [...]«; BEIDER, op. cit., S. 214: »Das Judenschreibsbuch der Laurenzpfarre zu Köln *includes the original texts of all Cologne's documents from 1235 to 1347 that mention Jews.* [...]«.

⁵⁹⁵ Vgl. BEIDER, op. cit., S. 235.

⁵⁹⁶ Vgl. ebd.: »**1235–1355 Cologne** (*Latin*; HOENIGER 1888) [...]«, wo er also auch für die lateinischen Eintragungen fälschlich »**1355**« als Schlußjahr angibt. Die letzte Schreinschreibung ist jedoch – wie (umgerechnet) die zugehörige hebräische (Vor-)Urkunde – auf a. 1347 XII 11 datiert (vgl. HOENIGER / STERN, op. cit., S. 170f., Nrn. 380 und [380]), – naheliegenderweise vor den Ereignissen des Jahres 1349!

⁵⁹⁷ Wenigstens hat er dieses Phänomen nicht weiter erläutert, nur, op. cit., S. 233, angemerkt: »[...] *Different variants and forms derived from the same base name were counted together. These lists [...] also show the importance of the language in which the original document was written.*« und auf die »*analysis of these tables in section 1.4*« verwiesen, wo sich auf S. 18 in direktem Bezug auf den hier in Frage stehenden Namen findet: »[...] *For men, the analysis of sources shows that for many periods and areas the most frequently used names were those of popular biblical figures: [...] (2) Joseph and Juda, two of the sons of Jacob; [...] Appendix C lists the most common names in various communities for different periods. [...] Juda was very popular in Rhineland and Franconia during the Middle Ages, but it appears rarely in sources from different German-speaking provinces after the 14th century. In Hebrew documents from Central and Eastern Europe from the 17th–18th centuries, Juda is common again, mainly due to the large spread of its Yiddish kinnui, Leyb; cf. the double name Juda Leyb that was very popular at that time.*«.

⁵⁹⁸ Vgl. a. a. O.

⁵⁹⁹ Vgl. HOENIGER / STERN, op. cit., S. X, 1–11, Nrn. 1 bis 69. Am Ende der Eintragung Nr. 17 (S. 3 f., hier 4) findet sich die erste verzeichnete Datierung, nämlich: »*Actum anno domini m^o. cc^o. xxxv^o.*«. Vgl. auch KOBER, Grundbuch 1920, S. 23: »[...] *Anlage des Judenschreibsbuches oder, wie sein Name dem Inhalt entsprechender lautet, des Laurentii Judeorum um ca. 1236.*«.

⁶⁰⁰ Vgl. oben die Angaben zum zeitlichen Rahmen der hebräischen (Vor-)Urkunden.

⁶⁰¹ Vgl. HOENIGER / STERN, op. cit., passim.

sollten, wirft überdies bei den Beispielen für *jüdische Parallelnamigkeit*⁶⁰² besondere Fragen auf. Sollte in einem solchen Fall nur der rituelle Name, der שם של קודש⁶⁰³ ›Name für Heiliges‹, der »heilige«, »kirchliche«, der »Synagogenname«, der »als Hauptname^[604] im Ehekontrakt und evtl. Scheidebrief angegeben« und bisweilen (bei Männern) »Auf-rufname« genannt wird,⁶⁰⁵ in seiner ursprünglichen und/oder latinisierten bzw. (auch) in anderer Weise veränderten Form gezählt werden?

Die in der Rangliste der PNM von Juden in den besagten hebräischen (Vor-)Urkunden⁶⁰⁶ angeführten Einheiten entsprechen alle den Kriterien von ›Synagogennamen‹,⁶⁰⁷ wobei dies nicht überrascht, da die Urkunden ja vom Judenrat ausgestellt wurden.

Dennoch wurden in diesen Urkunden gelegentlich auch Namen der folgenden ›bürgerlichen‹ Kategorie verzeichnet. Diesen profanen, den sogenannten שם של חל⁶⁰⁸ ›Namen für Weltliches‹, den »unheiligen«, »nicht kirchlichen«, »bürgerlichen Namen« oder »Alltagsnamen« hat man »in der rabbinischen Literatur« als שם העריסה⁶⁰⁹ »Name der Wiege« bezeichnet.⁶¹⁰

Was den Gebrauch jeweiliger Namen anbetrifft, so hat die Annahme von ZUNZ:⁶¹¹ »War bei der Verleihung des [›kirchlichen‹] Namens keines andern gedacht worden, so war selbiger zugleich der bürgerliche Name.« keinen Widerspruch erfahren.

Anders war dies mit seiner These von ›Hauptnamen‹. KOBER stellte zwar nur fest, daß in »den hebräischen Urkunden [des Judenschreibsbuches] nur gelegentlich dem kirchlichen Namen der im bürgerlichen Leben übliche mit der Einführung ›der genannt ist‹ hinzugefügt [...]« sei, folgerte aber aufgrund dieser Beobachtung kategorisch: »Daraus ergibt sich, dass der im jüdischen Kreise übliche Name der Hauptname, der im bür-

⁶⁰² Zu diesem Phänomen habe ich mich ausführlicher in meinem Beitrag zum *XX Congreso Internacional de Ciencias Onomásticas* in Santiago de Compostela geäußert, vgl. CUNO, Grabsteinnamen 2002, S. 613–616. TRAPP, Doppelnamen 2006, die sich auf »die Zeit von ca. 300 bis ca. 800 n. Chr.« beschränkte (vgl. op. cit., S. 379f.), nahm weder Bezug auf meine die genannte spezielle Problematik betreffenden Ausführungen noch auf Juden als Namenträger überhaupt.

⁶⁰³ Vgl. LAVY, Handwörterbuch 1975, S. 495 f., 571, 576.

⁶⁰⁴ Vgl. aber unten.

⁶⁰⁵ Vgl. z. B. ZUNZ, Namen 1837, S. 48; ZUNZ, Namen 1876, S. 25; KOBER, Grundbuch 1920, S. 192; DREIFUSS, Familiennamen 1927, S. 3; SILBERSTEIN, Familiennamen 1929, S. 314; KESSLER, Familiennamen 1935, S. 15, Anm. 1; BACH, Namenkunde 1953, S. 221; RÓTH, Geschichte 1963, S. 113; CUNO, Namen 1974, S. 280; CUNO, Familiennamen 1976, S. 17, 88, Anm. 134; TIMM, Struktur 1987, S. 365, 376, Anm. 46; BEIDER, Ashkenazic given names 2001, S. xxi, »shem ha-qodesh«, 1.

⁶⁰⁶ Vgl. BEIDER, op. cit., S. 235, »1235–1355 Cologne (Hebrew; HOENIGER 1888) [...]«.

⁶⁰⁷ Vgl. ZUNZ, Namen 1837, S. 48: »Alle biblische [sic!] Namen der Hebräer, die der Talmudisten, die altüblichen aramäischen und die späteren hebräischen Formationen, sowie Alexander, Kleonymus oder Kalonymos [Namen 1876, S. 25, nur: »Kalonymos«], und der Name Theodorus durften zu kirchlichen Namen gebraucht werden.«.

⁶⁰⁸ Vgl. LAVY, Handwörterbuch 1975, S. 178, 571, 576.

⁶⁰⁹ Vgl. ebd., S. 437, 576.

⁶¹⁰ Vgl. z. B. ZUNZ, Namen 1837, S. 48; ZUNZ, Namen 1876, S. 26; KOBER, Grundbuch 1920, S. 192; DREIFUSS, Familiennamen 1927, S. 3; SILBERSTEIN, Familiennamen 1929, S. 314; KESSLER, Familiennamen 1935, S. 15, Anm. 1; BACH, Namenkunde 1953, S. 221; RÓTH, Geschichte 1963, S. 113 f.; CUNO, Namen 1974, S. 280; CUNO, Familiennamen 1976, S. 17, 88, Anm. 134; BEIDER, Ashkenazic given names 2001, S. xix, »kinnui«, 1: »[...] In this book, the term profane name is used as a synonym to kinnui. [...]«.

⁶¹¹ Vgl. ZUNZ, Namen 1837, S. 48; ZUNZ, Namen 1876, S. 25 f.

gerlichen Kreise übliche nur der Beiname war [...], obwohl letzterer für die Schreinschreiber maßgebend wurde.«. In einer Anmerkung zu dieser Folgerung machte KOBER auf den Dissens mit ZUNZ hinsichtlich der ›Hauptnamen‹-Frage aufmerksam.⁶¹²

Letztgenannter hatte zwei Varianten bei der Vergebung der Namen der betreffenden Kategorien unterschieden:

- Die erste: »[...] Hat aber das Individuum späterhin dennoch einen zweiten, nicht kirchlichen Namen geführt, [...]«⁶¹³ korrespondiert mit der von KOBER vorgetragenen Auffassung.
- Außerdem skizzierte ZUNZ⁶¹⁴ jedoch auch folgende Situation: »In denjenigen Fällen aber, wo des Knaben eigentlicher Name nicht als kirchlicher gelten konnte, wurde dieser sogleich von einem kirchlichen begleitet, [...]«.

1837, bei der Erstveröffentlichung der »Namen«, mag ZUNZ von seiner Intention bei der Abfassung dieser Schrift im Hinblick auf die damaligen Adressaten⁶¹⁵ oder sonstigen »emanzipatorischen Interessen«⁶¹⁶ bewegt worden sein, die zweite Variante nicht auszuschließen.

Er veränderte die betreffende Textpassage – im Gegensatz zu manchen anderen – allerdings trotz seiner negativen Erfahrungen mit nichtjüdischen Institutionen⁶¹⁷ beachtenswerterweise nicht für die Sammelbände von 1876.

Unverändert blieben ebenfalls die folgenden Passagen:⁶¹⁸

»[...] Bei der grossen Mehrheit von Namen herrschte mithin, was jene kirchlichen Begleitnamen betrifft, geradezu Willkühr [sic!], die mit der Zeit zum Herkommen ward [...] Auch war hierüber noch im zwölften Jahrhundert nichts allgemein Gültiges festgestellt, und selbst später noch nicht über die ganze Judenheit verbreitet [...] Allein der bürgerliche Name war gerade der, dessen man sich im Leben, dessen sich insonderheit die Nichtjuden bedienen [...] und der häufig auch in der Sphäre der jüdischen Schriftstellerei der herrschende blieb [...]«.

Da nicht auszuschließen ist, daß (auch?) KOBERS Sicht von dessen zeit- und geistesgeschichtlichen (späteren) Situation beeinflusst wurde, scheint es ratsam, mit Offenheit für beide Positionen zunächst die (nach BEIDER) 16 relevanten Namenträger der hebräischen (Vor-)Urkunden und dann eventuelle der Eintragungen des Judenschreibsbuches zu überprüfen.

Nur Unterschriften unter (Vor-)Urkunden sind erhalten von: (יְהוּדָה בֶּן־ר' שְׁמוּאֵל (נ'ע')) »Juda, Sohn des Rabbiners R. Samuel (s. A.)«⁶¹⁹ und (יְהוּדָה בֶּן־ר' מֵאִיר ז'צ"ל) »Juda, Sohn des R. Meir s. A.«.⁶²⁰

Ein Unterzeichner wird außerdem im Text einer nicht von ihm unterschriebenen

⁶¹² Vgl. KOBER, Grundbuch 1920, S. 192 mit Anm. 3.

⁶¹³ Vgl. ZUNZ, Namen 1837, S. 48; ZUNZ, Namen 1876, S. 26.

⁶¹⁴ Vgl. ZUNZ, Namen 1837, S. 49; ZUNZ, Namen 1876, S. 26.

⁶¹⁵ Vgl. GEIGER, ZUNZ 1916, S. 254–256, 346 f.; BERING, Name 1987, S. 30, 79–86, 104 f., 421 f. mit Anm. 136; SIMON, ZUNZ 1992, S. 166–168, 174, 178 f., Anm. 3–8, 13.

⁶¹⁶ Vgl. TIMM, Struktur 1987, S. 376, Anm. 46

⁶¹⁷ Vgl. z. B. GEIGER, ZUNZ 1916; GLATZER, ZUNZ 1972.

⁶¹⁸ Vgl. ZUNZ, Namen 1837, S. 50–52; ZUNZ, Namen 1876, S. 26 f.

⁶¹⁹ Vgl. HOENIGER / STERN, Judenschreibsbuch 1888, S. 180, Nr. [62–67?] (ca. a. 1255–1260), S. 12, Nr. [70] (ca. a. 1255–1260), S. 204, 245. Die vorhandenen bzw. zu vermutenden Datierungen (einschließlich »Actum«) der Dokumente werden (umgerechnet) hier in runden Klammern den Doku-

Urkunde erwähnt, allerdings nicht in der zu dieser gehörenden Schreinseintragung: (ה'כ"מ) 'ר יהודה בר אשר הלוי (des R.) Juda, (des) Sohn(es) des R. Ascher halevi (s. A.)⁶²¹.

Auch אשה בר' יהודה »R. Juda, [...] Sohn [...] des R. Mose« eines anderen (Vor-)Urkundentextes wird in der entsprechenden lateinischen Notiz nicht namentlich aufgeführt,⁶²² ebenso nicht יהודה[...]⁶²³ »Juda« eines weiteren.⁶²⁴

Als Name des Vaters ist der in Frage stehende PNm beispielsweise belegt bei den Unterzeichnern: יהודה בר' חזקיה »Hiskia, Sohn des R. Juda«,⁶²⁵ שלמה בר' יהודה הכהן זצ"ל »Salomo, Sohn des R. Juda hacoheh s. A.«,⁶²⁶ אלעזר העלב בר' יהודה הכהן זצ"ל »Elasar, der Bescheidene, Sohn des R. Juda hacoheh s. A.«,⁶²⁷ יצחק בר' יהודה זצ"ל »Isaak, Sohn des R. Juda s. A.«⁶²⁸ und מצליח בן הנ' הח' יהודה זצ"ל »Mazliach, Sohn des angesehenen, gelehrten R. Juda s. A.«⁶²⁹

Daß der gerade erwähnte מצליח »Mazliach« wegen der unterschiedlichen Titulatur des Vaters von מצליח בן הנ' הר' יהודה זצ"ל »Mazliach, Sohn des angesehenen Rabbiners R. Juda s. A.«⁶³⁰ trotz der zeitlichen Nähe der betreffenden Urkunden⁶³¹ nicht mit letzt-

mentennummern nachgestellt, wobei bei hebräischen (Vor-)Urkunden, die selbst nicht datiert sind, die Datierungen der zugehörigen Schreinseintragungen angegeben werden.

⁶²⁰ Vgl. op. cit., S. 37, Nr. [134–137] (a. 1275–1279), S. 38, Nr. [138] (a. 1279 II Ende), S. 41, Nr. [141–143] (a. 1280–1281), S. 46, Nr. [150.151] (a. 1282 I) (zwei Unterschriften), S. 48, Nr. [153] (a. 1281), S. 50, Nr. [156. 157] (a. 1282 VI 9 bis VII 7), S. 55, Nr. [165. 166] (a. 1284–1285), S. 56, Nr. [167.168] (a. 1284–1285), S. 61, Nr. [175. 176] (a. 1286 VIII 19) (zwei Unterschriften), S. 62, Nr. [175. 176] (a. 1286 VIII 19), S. 68, Nr. [188. 189] (a. 1289 III Ende), S. 70, Nr. [190–194] (a. 1289 III Ende), S. 71, Nr. [195] (a. 1289 IV), S. 81, Nr. [216] (a. 1291 XII 6), S. 181, 213, 248: »In [149] fehlt die Euphemie.«. Wegen des letztgenannten Phänomens wurde dieser Unterzeichner im Register (S. 204) zweifach aufgenommen. – Nach dem Abdruck der Nr. [149] (a. 1281 V 1) (S. 44) mag der Grund für das Fehlen der Euphemie darin liegen, daß vor und nach diesem Unterzeichner zwei Persönlichkeiten signierten, die für ihre ›Gesamtwendungen‹ relativ viel Platz benötigten. Der hier in Frage stehende Namenträger hatte nämlich – im Gegensatz zu anderen Unterzeichnern – nach den mir vorliegenden Fotografien (vgl. DEETERS, Schreiben 6.5.1975) der Urkunden Nr. [138], [188. 189], [190–194] und [195] die Angewohnheit, die Euphemie für seinen verstorbenen Vater unter dessen Namen zu schreiben – und nicht hinter den betreffenden Namen, wie es sonst meist üblich war.

⁶²¹ Vgl. HOENIGER / STERN, op. cit., S. 33, Nr. [118–121] (a. 1270–1275), S. 53, Nr. [163] (a. 1284 VIII), S. 85, Nrn. 222 (a. 1296 IX) u. [222] (a. 1296 IX), S. 204, 248.

⁶²² Vgl. op. cit., S. 38 f., Nr. 139 (a. 1280) u. [139] (a. 1280), S. 204.

⁶²³ Der letzte Buchstabe des Namens ist in der Editio hier dilatiert [zu dem Terminus vgl. DUDEN, Fremdwörterbuch 2005, S. 234, Dilatabiles, u. WAHRIG, Fremdwörterlexikon 2007, S. 225 f., Dilatabilis, zitiert in 3.2.1.1.2., Anm.].

⁶²⁴ Vgl. op. cit., S. 101, Nr. 247 (a. a. 1303VII 25) u. [247] (a. a. 1303VII 25), S. 204.

⁶²⁵ Vgl. op. cit., S. 15, Nr. [77] (a. 1262 XII 13), S. 204, 246.

⁶²⁶ Vgl. op. cit., S. 24, Nr. [105. 106] (a. 1270), S. 204, 247.

⁶²⁷ Vgl. op. cit., S. 32, Nr. [118–121] (a. 1270–1275), S. 204, 248.

⁶²⁸ Vgl. op. cit., S. 144, Nr. [323] (a. 1316 IX 18 – X 17), S. 204, 251.

⁶²⁹ Vgl. op. cit., S. 92, Anm. 1, S. 94, Nr. [235. 236] (a. 1301 V 17 / VI 23), S. 96, Nr. [237. 238] (a. 1301 VI 23), S. 204, 208, 249.

⁶³⁰ Vgl. op. cit., S. 99, Nr. [241. 242] (a. 1302 IX 20), S. 208, 250.

⁶³¹ Nr. [235. 236] (a. 1301 V 17 / VI 23), Eintragung Nr. 236 (op. cit., S. 93, vgl. auch S. 92, Anm. 1): a. 1301 VI 23; Nr. [237. 238], Eintragungen Nrn. 237 u. 238 (op. cit., S. 94 f.): a. 1301 VI 23; Nr. [241. 242]: a. 1302 IX 20.

genanntem Unterzeichner identisch sei, wurde von den Herausgebern vermutet: »[...] Jedenfalls scheint der in Rede stehende Mazliach verschieden zu sein von Mazliach, d[em] S[ohn] d[es] ang[esehene]n gel[ehrten] R. Juda s. A., da Livermannus von Düren sonst nirgends mit diesem Titel erwähnt wird.«⁶³²

ר' משה ב'ר' יהודה [...]»⁶³³ »R. Mose, Sohn des R. Juda« wurde in einem (Vor-)Urkundentext durch die Nennung seines Vaters identifiziert, dessen Name aber in der entsprechenden lateinischen Notiz nicht verzeichnet.⁶³⁴

Jüdische Parallelnamigkeit ist in den folgenden Fällen zu beobachten:

- Nach einer jüdischen (Vor-)Urkunde gehörte durch Erbschaft der Hausteil ר' אשר הוא של בנו יהודה »des R. Ascher [...] seinem Sohne Juda«, der an anderer Stelle dieses Dokuments als Erbe seiner Großmutter als ר' אשר בן יהודה »Juda, der Sohn ihres Sohnes R. Ascher« aufgeführt ist; nach einer der zugehörigen Schreinseintragungen wurde *Leoni Iudeo, filio Anselmi* ein Hausteil überlassen, wobei es sich bei *ipse Leo* eben um den יהודה »Juda« der Vorurkunde handelt; letzterer Name wird in der betreffenden Schreinseintragung allerdings nicht erwähnt.⁶³⁵ Die Bezeichnung der besagten Person mit *Leo* in dem angeführten lateinischen Kontext geht offenbar darauf zurück, daß man diesen Juden im Alltag entsprechend mhd. *lewe*, *lebe* usw. bzw. ajidd. ליווא⁶³⁶ »Löwe« nannte, was der Schreinschreiber in diesem Fall adaptierend »übersetzte«.
- Das schien ihm oder seinem Kollegen⁶³⁷ in dem folgenden Fall bei *Lewekin* »Löwchen« wohl zu kompliziert oder nicht befriedigend durchführbar, so daß er diese Namensvariante »unangepaßt«⁶³⁸ verzeichnete: *super Lewekin* [...] und *prenominati pueri, scilicet Lewekin* [...].⁶³⁹ Der betreffende Jude war in einer der zugehörigen hebräischen (Vor-)Urkunden als יהודה »Juda« angeführt worden.⁶⁴⁰

Mit *Jehuda* als »Synagogenname« korrespondierte *Löwe* als »Alltagsname« nicht selten – sie bildeten sozusagen ein »klassisches Parallelnamenpaar«. ZUNZ führte dieses Paar beachtenswerterweise unter den Möglichkeiten auf, nach denen der primär gewünschte »bürgerliche« Name »von einem kirchlichen begleitet« sein könnte.⁶⁴¹ Die »Verwandtschaft« des letzteren »mit dem bürgerlichen« wäre dann »fünffach« gewesen, »nämlich: [...] 5) Symbolische Zusammengehörigkeit. Nach Jacobs Segen (GENES[SIS] 48, 16. 49, 9. 21. 27.)« habe »Löwe Jehuda« geheißten.⁶⁴² BEIDER, der *kinnui* als »*Vernacular (everyday)*, *profane name*« definierte,⁶⁴³ bezog sich auch auf den Jakobssegel: »[...] *In the*

⁶³² Vgl. op. cit., S. 250.

⁶³³ Der letzte Buchstabe des Namens des Vaters ist in der Editio dilatiert [zu dem Terminus s. o.].

⁶³⁴ Vgl. op. cit., S. 105, Nrn. 256 (a. 1304 VII 2) u. [256] (a. 1304 VII 2), S. 204.

⁶³⁵ Vgl. op. cit., S. 86f., Nrn. 226 (a. 1298 nach II 2) u. [223–226] (a. 1298 nach II 2), S. 204, 206.

⁶³⁶ Vgl. z. B. ALTHAUS, Löwenfabel 1971, S. 8, 14, 192, *lewe* (mit mhd. Nachweisen).

⁶³⁷ Vgl. HOENIGER / STERN, Judenschreibsbuch 1888, S. 59, Nr(n). (175 u.) 176: »1286 Aug[ust]« (»Actum anno domini m^o. cc^o. lxxx sexto, in medio augusto.«), S. 87, Nr. 226: »1298 nach Febr[uar] 2«.

⁶³⁸ Abgesehen natürlich von der Verzeichnung in lateinischer Schrift, wenn diese Notierungen auf mündliche (erläuternde) Kommunikation von Juden z. B. bei der Übergabe der hebräischen (Vor-)Urkunden zurückgehen.

⁶³⁹ Vgl. op. cit., S. 59, Nrn. 175 (a. 1286 VIII Mitte) u. 176 (a. 1286 VIII Mitte), S. 204, 206.

⁶⁴⁰ Vgl. op. cit., S. 59, Nr. [175. 176] (a. 1286 VIII 19), S. 204, 206.

⁶⁴¹ Vgl. dagegen oben die andere Position, die KÖBER generell hinsichtlich der »Hauptnamen«-Frage einnahm.

⁶⁴² Vgl. ZUNZ, Namen 1837, S. 49f.; ZUNZ, Namen 1876, S. 26.

*benediction by Jacob of his sons, Judah is compared to a young lion (Genesis 49:9). As a result, various names meaning lion were used as kinnuim for Judah. The standard Ashkenazi kinnui was Leyb. Among other kinnuim were Liberman (since it sounds similar of Leyb), [...] Zelikman [...].*⁶⁴⁴

Den letztgenannten *kinnui* führte nach Ausweis sogar der eben schon zitierten jüdischen (Vor)Urkunde der Vormund des erwähnten *Lewekin*: 'אפיטרופוס חשוב הרב ר' יהודה מכוונה ר'זילקמן R. Seligman«; er wird in der zugehörigen Schreinseintragung nur mit (im Ablativ) *magistro Selichmanno [...]* *mundibordo* erwähnt, wobei in deren Text »zuerst Alexandro« verzeichnet, dann aber dieser »Name« durchgestrichen wurde.⁶⁴⁵

Selbst die Aussteller der Synagogengemeinde hielten es also für erforderlich, in diesem Fall zusätzlich *Seligman* anzuführen. Obwohl der betreffende *Jehuda* doch schon durch seine Rabbinerfunktion bzw. den entsprechenden Titel von anderen Trägern dieses Namens zu differenzieren war, entschied man sich für die (zusätzliche) Erwähnung dieses *kinnui*.

Vielleicht hat dabei die Existenz eines anderen Rabbiners *Jehuda* eine Rolle gespielt, möglicherweise aber (auch) die Tatsache, daß der ›Standard-*kinnui*‹ zu *Jehuda* eben *Lewe* war und *Seligman* als Parallelname ungewöhnlicher, nicht – in Erinnerung an den Jakobssegens – sozusagen selbstverständlich. Der weniger gebräuchliche *kinnui* bei diesem *Jehuda* mag auch ein Grund dafür gewesen sein, warum der Schreinschreiber zunächst (›irritiert‹?) *Alexandro* verzeichnete.

ZUNZ führt *Seligman* nicht als Parallelname von *Jehuda* auf, sondern nennt ihn – alleinstehend – in seiner Liste ›deutscher‹ Namen.⁶⁴⁶ Er bemerkte: »Es ist leicht begreiflich, wie nur der kleinste Theil von Namen Elemente zu einer solchen Verwandtschaftlichkeit darbieten konnte [...]»⁶⁴⁷ wobei Liebhaberei, Namenvererbung, das Beispiel angesehenen Lehrer den Gebrauch befestigen halfen.«⁶⁴⁸

KOBER beobachtete in spezifischem Bezug auf das Judenschreibsbuch und dessen (Vor-)Urkunden: »Direkte Beziehungen zwischen kirchlichen und bürgerlichen Namen sind nur selten gegeben. [...] Im übrigen scheinen die im bürgerlichen Kreise üblichen Namen willkürlich gewählt worden zu sein [...]«. Dieser Autor sah »**Seligmannus mit Baruch** (= *der Gesegnete*)« in Verbindung, da sie »*der Bedeutung nach verwandt*« seien. »Mitunter« sei »*der in der lateinischen Urkunde genannte Name der Juden eine Uebersetzung des hebräischen wie Selig von Mazliach* (= *der Glückliche*) [...]«. ⁶⁴⁹

Es bleibt fraglich, ob man *Seligman* in dem eben erörterten Fall als den ›Hauptnamen‹ des betreffenden Rabbiners, der als jüdischer Vormund in der hebräischen

⁶⁴⁴ Vgl. op. cit., S. 458, Yude.

⁶⁴⁵ Vgl. HOENIGER / STERN, Judenschreibsbuch 1888, S. 59, Nr. 176 (a. 1286 VIII Mitte) mit Anm. b), S. 60, Nr. [175.176] (a. 1286 VIII 19), S. 204, 217.

⁶⁴⁶ Vgl. ZUNZ, Namen 1837, S. 50, 61–70, hier 67; ZUNZ, Namen 1876, S. 26, 36–43, hier 40.

⁶⁴⁷ Dann folgt u. a. die oben zitierte Passage »Bei der grossen Mehrheit [...]«, die nur 1837 von dem folgenden Nebensatz durch Komma abgetrennt ist.

⁶⁴⁸ Vgl. ZUNZ, Namen 1837, S. 50f.; ZUNZ, Namen 1876, S. 26f.

⁶⁴⁹ Vgl. KOBER, Grundbuch 1920, S. 192; auch BEIDER, Ashkenazic given names 2001, S. 461–463, Zelikman, hier S. 461: »[...] In medieval sources from Cologne, it appears as a kinnui for Baruch (meaning blessed) and Matsliakh (meaning successful) [...] It was also used as a kinnui for many other biblical names: [...] Judah [...]«.

(Vor-)Urkunde natürlich bei beiden Deutungsmöglichkeiten⁶⁵⁰ (auch) mit seinem Synagogennamen aufgeführt wurde, klassifizieren sollte.

Daß der ›bürgerliche‹ Name auch »im jüdischen Kreise«⁶⁵¹ als der ›Hauptname‹ angesehen wurde, scheint jedoch durch die Überlieferung erhärtet bei einem oft verzeichneten *Jehuda* und dem gleichnamigen seiner Söhne.

Auf den Vater selbst beziehen sich in hebräischen (Vor)Urkunden, jedoch nicht in allen in Betracht kommenden, folgende Wendungen: של הנ'ה'ר יהודה ב'ר' שמואל »dem angesehenen, reichen R. Juda, Sohn des R. Samuel«,⁶⁵² (ש)הנדיב ר' יהודה ב'ר' שמואל »(dass) der angesehenene R. Juda, Sohn des R. Samuel«,⁶⁵³ לנדיב ר' יהודה ב'ר' שמואל »an den angesehenen R. Juda, den Sohn des R. Samuel«,⁶⁵⁴ הנדיב ר' יהודה »dem angesehenen R. Juda«,⁶⁵⁵ הנדיב ר' יהודה »des angesehenen R. Juda«,⁶⁵⁶ הנ'ר יהודה »des/dem angesehenen R. Juda«. ⁶⁵⁷

In solchen (Vor-)Urkunden wird auch in patronymischen Ketten auf ihn Bezug genommen, und zwar unter anderem bei seinem Sohn aus erster Ehe »Mazliach«: (ש)ר' מצליח ב'הנ'ה(ק)ר יהודה »(dass) R. Mazliach, Sohn des angesehenen, reichen R. Juda«,⁶⁵⁸ der nach der konsultierten Edition vielleicht mit dem schon angeführten Unterzeichner 'מצליח בן הנ'ה'ר יהודה ז'צ'ל »Mazliach, Sohn des angesehenen Rabbiners R. Juda s. A.«⁶⁵⁹ identisch ist: »Hier ist auch für ה'ה die Auflösung הקצין = der reiche möglich. Dann wäre unser Mazliach identisch mit Selig, S[ohn] d[es] Livermannus von Düren. Dass bei diesem die genannte Abkürzung vorkommt, zeigt der Anfang der Urkunde no. {263–65}«. ⁶⁶⁰

Bei dessen Halbbruder aus zweiter Ehe »Simeon« wird der besagte Vater gleichfalls angeführt: של שמעון בן הנדיב ר' יהודה »dem Simeon, dem Sohne des angesehenen R. Juda«,⁶⁶¹ שר' שמעון בן הנ'ה'ר יהודה »dass R. Simeon, Sohn des angesehenen, reichen R. Juda«,⁶⁶² לאחיו ר' שמעון בן הנ'ה'ר יהודה »seinem Bruder R. Simeon, dem Sohne des angesehenen, reichen R. Juda«. ⁶⁶³ Der erwähnte Halbbruder könnte nach der konsultierten

⁶⁵⁰ Priorität des ›kirchlichen‹ oder des ›bürgerlichen‹ Namens; vgl. auch oben die Differenz der Positionen von ZUNZ und KOBER in Bezug auf die Möglichkeit einer Priorität des ›bürgerlichen‹, die KOBER ja ausschloß.

⁶⁵¹ Vgl. dagegen oben die von KOBER generell vertretene Position.

⁶⁵² Vgl. HOENIGER / STERN, Judenschreibsbuch 1888, S. 125, Nr. [295] (a. 1310 III 29), (auch bei den anderen betreffenden Belegen:) S. 193 f., 204, 207.

⁶⁵³ Vgl. op. cit., S. 18, Nr. [87] (a. 1266), S. 90, Nr. [229. 230] (a. 1298 III 9).

⁶⁵⁴ Vgl. op. cit., S. 17, Nr. [87] (a. 1266).

⁶⁵⁵ Vgl. op. cit., S. 18, Nr. [87] (a. 1266).

⁶⁵⁶ Übergeschrieben, vgl. op. cit., S. XXI, 83, Nr. [218] (a. 1292 VIII) (Beleg S. 189 u. 193 nicht angeführt), S. 90, Nr. [229. 230] (a. 1298 III 9).

⁶⁵⁷ Vgl. op. cit., S. 41 f., Nr. [145. 146] (a. 1281 III 4), S. 98, Nr. [241. 242] (a. 1302 IX 20), S. 181.

⁶⁵⁸ Vgl. op. cit., S. 110, Nr. [263–265] (a. 1305 vor X 1) mit Anm. a, S. 114, Nr. [270–272] (a. 1306 vor VII 13), S. 140, Nr. [320] (a. 1315 X 30) (Der letzte Buchstabe des Namens des Vaters ist in der Edition bei dieser Urkunde dilatiert [zu dem Terminus s.o.]), S. 141, Nr. [321] (a. 1315 X 30), S. 144, Nr. [324] (a. 1316 III 16), S. 145, Nr. [325] (a. 1316 III 16), S. 193, 207, 216 f.

⁶⁵⁹ Vgl. op. cit., S. 99, Nr. [241.242] (a. 1302 IX 20), S. 208, 250.

⁶⁶⁰ Vgl. op. cit., S. 250.

⁶⁶¹ Vgl. op. cit., S. 96 f., Nr. [239] (a. 1301 VI 11), (auch bei den anderen entsprechenden Belegen:) S. 193 f., 205, 217.

⁶⁶² Vgl. op. cit., S. 142, Nr. [322] (a. 1315 X 30).

⁶⁶³ Vgl. op. cit., S. 141, Nr. [320] (a. 1315 X 30).

Edition mit dem Unterzeichner 'שמשון בן הנ'ה'ר' יהודה ז'צ'ל' »Simson, Sohn des angesehenen Rabbiners R. Juda s. A.«⁶⁶⁴ identisch sein:

»[...] *Er ist jedenfalls der Bruder des oben erwähnten Mazliach, S[ohn] d[es] ang[esehe-
nen] Rabb[iners] R. Juda s. A. Identificiren wir den letzteren mit Selig, S[ohn] d[es]
Livermannus von Düren – man kann in beiden Fällen 'ה in הקצין auflösen – so muss
Simson mit Simon (Minna) von Düren identisch sein. Die Namen Simson und Simeon
für eine und dieselbe Person begegnen uns auch bei Salomon von Mainz. Dass Simon
(שמעון) seinen Namen selbst in Simson (שמשון) verschrieben haben könnte, ist nicht wahr-
scheinlich.*«⁶⁶⁵

Ein weiterer Sohn zweiter Ehe des besagten »Livermannus von Düren« ist der oben erwähnte mit diesem gleichnamige, der als 'ר' יהודה ב'הנ'ר' יהודה מדורא »R. Juda, Sohn des angesehenen R. Juda aus Düren«,⁶⁶⁶ 'ר' יהודה ב'הנ'ה(ק)'ר' יהודה »seinem Bruder R. Juda, dem Sohne des angesehenen, reichen R. Juda« (später in derselben Urkunde 'ר' יהודה ב'הנ'ה(ק)'ר' יהודה »seinem Bruder R. Juda«,⁶⁶⁷ »Juda«⁶⁶⁸ in den (Vor-)urkunden verzeichnet ist.

Zählt man sämtliche angeführten Träger des Namens יהודה zusammen, kommt man auf 17, und es ergibt sich die Frage, nach welchen Kriterien BEIDER zu der Zahl 16 gelangte. Letztere Angabe könnte vielleicht darauf zurückzuführen sein, daß der genannte Autor von ein und derselben Person bei den betreffenden erörterten »Mazliach«-Verzeichnungen ausging⁶⁶⁹ und so kein weiterer Vater dieses Namens gezählt wurde.

Die Fälle, in denen יהודה nicht für eine Person selbst, sondern nur als Name von deren Vater belegt ist, hat BEIDER wohl in seine Statistik einbezogen, da er sonst zu der Zahl 10 gelangt wäre – mit möglichen Folgen für den Rang in der Beliebtheitskala, da dort dann מאיר mit 14 Trägern, שלמה mit 14 und אלכסנדרר' mit 11 nicht hinter, sondern vor יהודה plaziert werden müßten.⁶⁷⁰

Daß die Fälle, in denen יהודה nur als Name eines Vaters belegt zu sein scheint, bei der Statistik überhaupt berücksichtigt werden können, ist insofern fraglich, als daß nicht immer sicher sein mag, ob dieser Vater nicht mit einer Person des in Frage stehenden Namens, die selbst verzeichnet wurde, identisch ist. Vielleicht aus diesem Grunde hat BEIDER bei der statistischen Auswertung einer Nürnberger Quelle nur die Personen

⁶⁶⁴ Vgl. op. cit., S. 100, Nr. [245] (a. 1303 I 7), S. 214, 217, 250. Im Register findet sich bei »Iuda« (S. 204) keine zu dem Verweis auf »Livermannus von Düren« (als diskutiertem Vater, vgl. unten) zusätzliche Anführung des Vaters des »Simson«. Auf S. 194 wird bei »Simon [...]« zwar auf »Judenrath« verwiesen, jedoch nicht die Nr. [245] angegeben.

⁶⁶⁵ Vgl. op. cit., S. 250.

⁶⁶⁶ Vgl. op. cit., S. 98, Nr. [241. 242] (a. 1302 IX 20), (auch bei den anderen betreffenden Belegen: S. 194, 204, 207).

⁶⁶⁷ Vgl. op. cit., S. 110f., Nr. [263–265] (a. 1305 vor X 1).

⁶⁶⁸ Vgl. op. cit., S. 90, Nr. [229. 230] (a. 1298 III 9) (zweimal).

⁶⁶⁹ Vgl. oben, auch zu den entsprechenden »Simeon«/»Simson«-Belegen.

⁶⁷⁰ Vgl. BEIDER, Ashkenazic given names 2001, S. 235, »1235–1355 Cologne (Hebrew; HOENIGER 1888) [...]«.

gezählt, die selbst den Namen »Juda« tragen, nämlich 24,⁶⁷¹ und nicht die über 30 Personen zusätzlich berücksichtigt, die dort ggf. nur als Vater verzeichnet sind. Eine einschlägige Erklärung oder Begründung der beschriebenen unterschiedlichen Vorgehensweisen sucht man bei BEIDER vergeblich.

Außerdem hätte dieser Autor darlegen sollen, wie er bei in Betracht kommenden Kölner Fällen der oben skizzierten *jüdischen Parallelnamigkeit* gezählt hat. Wenn für ihn der ›Hauptname‹ entscheidend war, so hätte das zwar – wie oben angedeutet – bei einer Abwägung des Falls des Rabbiners *Seligman* möglicherweise nicht zu einer Reduzierung der *Jehuda*-Zahl geführt, da bei diesem der ›bürgerliche‹ Name in der hebräischen (Vor-)Urkunde mit *מבונה* »mit Beinamen« (eigentlich: »genannt«, s. *מְבֻנָּה*)⁶⁷² nachgefügt ist. Hinsichtlich des »Livermannus von Düren« und seines gleichnamigen Sohns hätte bei entsprechender Gewichtung jedoch eine Verminderung der *Jehuda*-Zahl nahegelegen, da dieser Name wohl nicht als ›Hauptname‹ der beiden erwähnten Personen anzusprechen ist, wenn man nicht die dezidierte Position von KOBER (vgl. oben) vertritt.

In den lateinischen Schreinsaufzeichnungen wurde *הנריב ר' יהודה ב'ר' שמואל* »der angesehene R. Juda, Sohn des R. Samuel« mit folgenden Wendungen verzeichnet: *Livermannus Iudeus de Düren*,⁶⁷³ *Levermanni Iudei de Duren*,⁶⁷⁴ *Levermanni Iudei de Durin*,⁶⁷⁵ *Livermanno (Iudeo) de Duren*,⁶⁷⁶ *Levermannus de Duren*,⁶⁷⁷ *Livermanni (predicti) de Düren*,⁶⁷⁸ *Livermanni de Duren*,⁶⁷⁹ *Levermanni de Duren*,⁶⁸⁰ *Levermanni de Durin*,⁶⁸¹ *Livermanno de Duren*,⁶⁸² *Livermanno Iudeo*,⁶⁸³ *Livermannus (Iudeus)*⁶⁸⁴, *Livermannus*,⁶⁸⁵ *Levermannus*,⁶⁸⁶ *Livermanni*,⁶⁸⁷ *Livermanni*,⁶⁸⁸ *Levermanni*,⁶⁸⁹ *Livermanno*,⁶⁹⁰ *Livermannum*,⁶⁹¹ sein Sohn *יהודה מדורא ר' יהודה ב'הנ'ר'* »R. Juda, Sohn des angesehenen

⁶⁷¹ Vgl. op. cit., S. 235, »1296–1346 Nürnberg (transcription from Hebrew; STERN 1894) [...]«; STERN / SALFELD, Nürnberg 1896, S. 95–172, »7. Das Nekrologium I der Nürnberger Synagoge: Toten- und Spendenliste ca. 1280–1346.«, Liste (S. 100ff.).

⁶⁷² Vgl. LAVY, Handwörterbuch 1975, S. 297.

⁶⁷³ Vgl. HOENIGER / STERN, Judenschreibsbuch 1888, S. 24, Nr. 107 (a. 1270 X 24), (auch bei den anderen betreffenden Belegen:) S. 193 f., 207.

⁶⁷⁴ Vgl. op. cit., S. 91, Nr. 233 (a. 1298 VII 25).

⁶⁷⁵ Vgl. op. cit., S. 114, Nr. 271 (a. 1306 vor VII 13).

⁶⁷⁶ *Iudeo* übergeschrieben, vgl. op. cit., S. XVI, 19, Nr. 89 (a. 1266–1273).

⁶⁷⁷ Vgl. op. cit., S. 90, Nr. 229 (a. 1298 III 9).

⁶⁷⁸ Vgl. op. cit., S. 68, Nr. 190 f. (a. 1289 III Ende).

⁶⁷⁹ Vgl. op. cit., S. 83, Nr. 218 (a. 1292 VIII).

⁶⁸⁰ Vgl. op. cit., S. 125, Nr. 295 (a. 1310 III 29), S. 142, Nr. 322 (a. 1315 X 31).

⁶⁸¹ Vgl. op. cit., S. 110, Nr. 263 (a. 1305 vor X 1), S. 113 f., Nr. 270 (a. 1306 vor VII 13).

⁶⁸² Vgl. op. cit., S. 17, Nr. 87 (a. 1266).

⁶⁸³ Vgl. op. cit., S. 25, Nr. 108 (a. 1270), S. 212.

⁶⁸⁴ *Iudeus* übergeschrieben, vgl. op. cit., S. XVI, 25, Nr. 108 (a. 1270), S. 212.

⁶⁸⁵ Vgl. op. cit., S. 17, Nr. 87 (a. 1266), S. 24, Nr. 107 (a. 1270 X 24) (zweimal), S. 25, Nr. 108 (a. 1270), S. 212.

⁶⁸⁶ Vgl. op. cit., S. 90, Nr. 230 (a. 1298 III 9).

⁶⁸⁷ Vgl. op. cit., S. 25, Nr. 107 (a. 1270 X 24).

⁶⁸⁸ Vgl. op. cit., S. 67, Nr. 188 (a. 1289 III Ende), S. 69, Nr. 193 f. (a. 1289 III Ende).

⁶⁸⁹ Vgl. op. cit., S. 90, Nr. 229 (a. 1298 III 9), S. 114, Nr. 272 (a. 1306 vor VII 13), S. 123, Nr. 291 (a. 1309 V 26) (dreimal), S. 144, Nr. 324 (a. 1316) (zweimal), S. 157, Nr. 350 f. (a. 1322), S. 189, 196, 220.

⁶⁹⁰ Vgl. op. cit., S. 24, Nr. 107 (a. 1270 X 24).

⁶⁹¹ Vgl. op. cit., S. 24, Nr. 107 (a. 1270 X 24), S. 25, Nr. 108 (a. 1270).

R. Juda aus Düren« mit: *Levermanni Iudei de Duren*,⁶⁹² *Levermannum de Duren Iudeum*,⁶⁹³ *Levermanno Iudeo*,⁶⁹⁴ *Levermannus*,⁶⁹⁵ *Lyvermanno*,⁶⁹⁶ *Levermanno*,⁶⁹⁷ *predictus Leverman*.⁶⁹⁸ In den genannten ›bürgerlichen‹ Notierungen wird also bei keiner der beiden betreffenden Personen auf den ihnen gemeinsamen ›Synagogennamen‹, nämlich *Jehuda*, Bezug genommen. Dies erscheint nicht ungewöhnlich (vgl. oben).

Bemerkenswert ist jedoch, daß auf den besagten Vater sogar in Synagogenzeugnissen wie den hebräischen (Vor-)Urkunden durch ר' ליברמן מדורא »des angesehenen R. Liberman aus Düren«,⁶⁹⁹ häufiger durch ר' ליברמן מדורא »R. Liberman aus Düren«⁷⁰⁰ und selbst nur durch ר' ליברמן »des angesehenen R. Liberman«⁷⁰¹ Bezug genommen wurde – und zwar ohne eine Anführung von bzw. Verbindung irgendwelcher Art mit *Jehuda*.

Auch »im jüdischen Kreise« wurde also offensichtlich *Liberman* als der ›Hauptname‹ dieses Vaters empfunden, wegen des ›Kanzleistils‹ jedoch in anderen als den letztzitierten Urkunden der traditionell rituelle Name angegeben, der allerdings in der Sicht von ZUNZ bei diesem Vater nur ›begleitenden‹ Charakter besaß (vgl. oben).

Bei dem nach seinem Vater benannten Sohn ist – möglicherweise wegen der im Vergleich zum Vater erheblich geringeren Häufigkeit der Belege – der ›Hauptname‹-Charakter von *Liberman* nur aus dem bemerkenswerten Kontext der einzigen Belegstelle zu erschließen, da dieser Sohn an allen anderen (nämlich den oben zitierten) Stellen mit Bezug auf seinen rituellen Namen *Jehuda* aufgeführt wurde. In dem Kontext der ›verräterischen‹ Stelle⁷⁰² erscheint dieser Sohn jedoch nicht als יהודה in einer Aufzählung mit seinen Brüdern שמואל »Samuel« und שמעון[...] »Simeon«, sondern als ליברמן[...] »Liberman«,⁷⁰³

In zugehörigen Schreinseintragungen wurde die in Frage stehende Brüderliste mit *Samueli, Lyvermanno et Symoni fratribus* verzeichnet.⁷⁰⁴ Bei diesen Brüdern des »Liberman« liegt also die sowohl von ZUNZ als auch von KÖBER akzeptierte Namensgebungs- und -gebrauchsvariante⁷⁰⁵ vor, daß der ›kirchliche‹ »zugleich der bürgerliche Name« war.⁷⁰⁶

⁶⁹² Vgl. op. cit., S. 98, Nr. 241 (a. 1302 IX 2), (auch bei den anderen entsprechenden Belegen: S. 194, 207.

⁶⁹³ Vgl. op. cit., S. 98, Nr. 242 (a. 1302 IX 2).

⁶⁹⁴ Vgl. op. cit., S. 110, Nr. 264 (a. 1305 vor X 1).

⁶⁹⁵ Vgl. op. cit., S. 98, Nr. 242 (a. 1302 IX 2).

⁶⁹⁶ Vgl. op. cit., S. 68, Nr. 191 (a. 1289 III Ende), S. 69, Nr. 194 (a. 1289 III Ende).

⁶⁹⁷ Vgl. op. cit., S. 90, Nr. 230 (a. 1298 III 9), S. 98, Nr. 241 (a. 1302 IX 2).

⁶⁹⁸ Vgl. op. cit., S. 110, Nr. 264 (a. 1305 vor X 1).

⁶⁹⁹ Vgl. op. cit., S. 69, Nr. [190–194] (a. 1289 III Ende).

⁷⁰⁰ Vgl. op. cit. S. 51, Nr. [161] (a. 1284), S. 68, Nr. [188. 189] (a. 1289 III Ende), S. 69, Nr. [190–194] (a. 1289 III Ende).

⁷⁰¹ Vgl. op. cit., S. 69, Nr. [190–194] (a. 1289 III Ende) (zweimal).

⁷⁰² Es handelt sich um die erste (erhaltene) hebräische (Vor-)Urkunde, in der die Namen der besagten Brüder belegt sind.

⁷⁰³ Vgl. op. cit., S. 69, Nr. [190–194] (a. 1289 III Ende), S. 194, 215.

⁷⁰⁴ Vgl. op. cit., S. 68, Nr. 191 (a. 1289 III Ende), S. 69, Nr. 194 (a. 1289 III Ende).

⁷⁰⁵ Vgl. auch die oben zitierte entsprechende These von ZUNZ.

⁷⁰⁶ Dieser wurde bei den betreffenden beiden Personen dann in latinisierter Form in das von Christen angelegte Dokumentationsbuch aufgenommen.

Wenn BEIDER bei seiner Erhebung die erörterten beiden *Liber*man nicht gewertet hat, könnte die entsprechende Minderung der Zahl der Personen mit dem ›Hauptnamen‹ *Jehuda* dadurch ausgeglichen worden sein, daß er andererseits die folgenden Fälle berücksichtigte, bei denen gleiche Namengebungs- und -gebrauchsvarianten zu vermuten sind wie bei den beiden erwähnten Brüdern des jüngeren *Liber*man.

In einer lateinischen Schreinseintragung werden nämlich ein Großvater mit *Iude Iudei, fratris Nathan episcopi* und *ipsius Iude* sowie sein Enkel mit *Iudam* und *Iude predicti*⁷⁰⁷ angeführt.⁷⁰⁸ Zu dieser Eintragung ist zwar keine entsprechende hebräische (Vor-)Urkunde verfaßt worden bzw. erhalten, doch kann man unter Bezug auf die besagte Namengebungs- und -gebrauchsvariante mit Sicherheit sagen, daß die beiden letztgenannten Personen (auch) den ›kirchlichen‹ Namen יהודה trugen.

Da (von christlicher Seite latinisierte) Belege dieses PNM im gesamten lateinischen Text des Judenschreibsbuchs nur an dieser Stelle verzeichnet sind, kann man andererseits fragen, ob sich jüdische Namengeber und -nutzer damals dort scheuten, diesen (auch) als ›bürgerlichen‹ Namen zu verwenden. Vielleicht spielte dabei die Nähe zu *Iudeus* eine Rolle, die Nichtjuden wie die Schreinschreiber verwirren und Rechtsunsicherheit im gesamtbürgerlichen Bereich verursachen konnte. Eine andere Motivation lieferte möglicherweise die Anrühigkeit des in Frage stehenden Namens in christlichen Kreisen als der Name des Verräters Jesu und das jüdische Bestreben, nicht Opfer diesbezüglicher Ressentiments zu werden.

KOBER äußerte sich zu dem Übernahmeprozess u. a. in folgender Weise:⁷⁰⁹

»Freilich unterschieden sich Haupt- und Beinamen nicht immer voneinander. Die kirchlichen Namen, meistens biblischer Herkunft, haben in der zur Zeit in christlichen Kreisen üblichen Uebertragung auch ohne Beinamen und nähere Benennung in den lateinischen und deutschen Urkunden Eingang gefunden.

[...] Juda [...].

Die hebräischen Namen haben aber auch stärkere Abwandlungen erfahren, sind verkürzt oder zu Kosenamen geworden, wobei zu beachten ist, dass die Schreinschreiber die Namen häufig nach dem Klange aufgezeichnet haben.

[...] aus Juda ist Judelinus [...] geworden.

[...]«.

Exkurs zu יודלין – *Judelin* und zu ברוינבן »*Bräunchen*«

Das letztgenannte Beispiel ist allerdings im Kölner Judenschreibsbuch nicht nachzuweisen. Dort wurde der einzige Träger dieser Bezeichnung in lateinischem Kontext angeführt in den Wendungen *Iudelini Iudei de Holzwilre*,⁷¹⁰ *Hanna Iudea (relicta Iudelini de Erkellence)*,⁷¹¹ [...] *fuit Judelini et Hanne de Erkellence*,⁷¹² [...] *fuit Iudelini et Hanne*

⁷⁰⁷ Zweimal.

⁷⁰⁸ Vgl. HOENIGER / STERN, Judenschreibsbuch 1888, S. 25, Nr. 108 (a. 1270), S. 204; auch KOBER, Grundbuch 1920, S. 117, »n. 7.«, »I. 2)«, »V«, S. 214.

⁷⁰⁹ Vgl. KOBER, op. cit., S. 193.

⁷¹⁰ Vgl. HOENIGER / STERN, Judenschreibsbuch 1888, S. 45, Nr. 150 (a. 1282 I), (auch bei den anderen betreffenden Belegen:) S. 181, 195, 199, 204, 214.

⁷¹¹ Eingeklammertes übergeschrieben, vgl. op. cit., S. XVI, 52, Nr. 163 (a. 1284 VIII).

⁷¹² Vgl. op. cit., S., 66, Nr. 186 (a. 1288 XI 23 bis 30).

de Herkelenze,⁷¹³ [...] *quondam fuit dicti Iudelins et Hanne de Erkelenze,*⁷¹⁴ *Iudelino de Erclence et uxori sue Hanne,*⁷¹⁵ *dictorum Iudelini et Hanne.*⁷¹⁶

Hierbei ist die Formulierung *dicti*⁷¹⁷ bei dem drittletzten der Belege aufschlußreich, denn sie signalisiert in diesem Fall nicht – wie sonst oft (vgl. z. B. den letztzitierten) – einen Rückbezug, sondern will wohl an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, daß es sich bei *Iudelins* um einen Beinamen handelt.⁷¹⁸

Für die in Frage stehende Schreinseintragung wurde(n) keine hebräische(n) (Vor-)Urkunde(n) verfaßt.⁷¹⁹ In einer solchen zu einer anderen Eintragung⁷²⁰ ist die Witwe des fraglichen Juden mit *יהודלין מהולצוילרא אלמנת ר' יודלין מהולצוילרא* [...] »Frau Hanna aus Holzweiler, die Wittwe [sic!] des R. Judlin aus Holzweiler« und *ממרת חנה* »von der Frau Hanna, der Wittwe des R. Judlin aus Holzweiler« verzeichnet, ihr Sohn mit *ר' יעקב בנו של ר' יודלין הנזכר* »R. Jakob, der Sohn des erwähnten R. Judlin« und *ר' יעקב ב'ר' יודלין* »R. Jakob, dem Sohne des R. Judlin«.⁷²¹

Doch heißt es in einer weiteren hebräischen (Vor-)Urkunde⁷²² *ר' שלמה הנקרא יודלין* »des R. Salomo, genannt Judlin, und seines Weibes, der Frau Hanna«⁷²³ und in der sich dieser unmittelbar anschließenden, die letztgenannte »erläuternden«, ergänzenden bzw. fortsetzenden *ר' יודלין ושל מרת חנה אשתו* [724] »des R. Salomo, genannt R. Judlin, und seines Weibes, der Frau Hanna« sowie *ר' אלעזר* »R. Elasar, Sohn des R. Salomo« und *מרת שרה בת ר' שלמה* [...] »Frau Sarah, die Tochter des R. Salomo«.⁷²⁶

Der »Synagogennamen« des in Frage stehenden Juden war also nicht *יהודה*, sondern *שלמה* »Salomo«. Diesem »Synagogennamen« wurde in der ersten der letztzitierten hebräischen (Vor-)Urkunden *יהודלין* »Judlin« nachgestellt, und zwar verbunden durch *הנקרא* »genannt«, wobei es sich bei *נקרא* um einen schon biblischen Terminus der Namengebung handelt.⁷²⁷

In dem zweiten der betreffenden Dokumente erscheint die Bezeichnung *יהודלין* »Jud-

⁷¹³ Vgl. op. cit., S., 52, Nr. 163 (a. 1284 VIII).

⁷¹⁴ Vgl. op. cit., S. 91, Nr. 231 (a. 1298 III 31).

⁷¹⁵ Vgl. op. cit., S. 11, Nr. 68 f. (a. 1255–1260), S. 212, 215, 218.

⁷¹⁶ Vgl. op. cit., S. 45, Nr. 151 (a. 1282 I).

⁷¹⁷ Genitiv Singular, vgl. den Kontext.

⁷¹⁸ In der betreffenden Eintragung (und in den ihr unmittelbar vorausgehenden Verzeichnungen) wurde (der an dieser Stelle bemerkenswerterweise mit »germanischer« Genitivendung angeführte?) *Iudelins* vorher nicht genannt und zum Ausdruck von Rückbezügen bei einer anderen Person *predicti, predictus* gewählt.

⁷¹⁹ Der Buchstelle ist auch kein Hinweis (Kontext; Nahtlöcher, vgl. op. cit., S. XI f., XVIII mit Anm. 3) darauf zu entnehmen, daß (eine) solche existiert haben und später verloren gegangen sein könnte(n).

⁷²⁰ Nr. 163 (a. 1284 VIII), vgl. auch die oben aus dieser zitierten Wendungen.

⁷²¹ Vgl. op. cit., S. 52 f., Nr. [163] (a. 1284 VIII).

⁷²² Vgl. auch die oben aus den zugehörigen Nrn. 150 f. (a. 1282 I) zitierten Wendungen.

⁷²³ Vgl. op. cit., S. 45, Nr. [150. 151] (a. 1282 I), erste (Vor-)Urkunde.

⁷²⁴ He in der Vorlage dilatiert [zu dem Terminus s. o.].

⁷²⁵ Lamed in der Vorlage dilatiert.

⁷²⁶ Vgl. op. cit., S. 46, Nr. [150. 151] (a. 1282 I), zweite (Vor-)Urkunde.

⁷²⁷ Vgl. z. B. GESENIUS / BUHL, Handwörterbuch 1962, »I. קרא«, S. 723 f., bes. 724, »Niph[al]«.

lin« sogar mit dem Titel bzw. der Anrede ר' »R.« und ist in diesem Fall mit המבונה »genannt« dem Synagogennamen שלמה »Salomo« nachgefügt, einer Art von Verbindung, die oben schon bei dem Fall des Rabbiners *Seligman* erwähnt, in diesem Zusammenhang aber durch »mit Beinamen« übersetzt wurde.

Da nun für die jetzt erörterte Person mit dem ›kirchlichen‹ Namen שלמה »Salomo« als ›bürgerlicher‹ Name kaum ein weiterer Synagogename – auch nicht ›abgewandelt‹ oder in ›Koseform‹ (vgl. oben) – »im jüdischen Kreise« gewählt worden sein dürfte, scheint folgende Deutung der betreffenden Belege unabweisbar: Es handelt sich bei *Judlin* in diesem Fall um einen BN der Kategorie ÜN.⁷²⁸

Diese BN können auf appellativische, charakterisierende Bezeichnungen zurückgehen. Allerdings ist die spezielle »Veranlassung für die Entstehung der Übernamen [...] nur in seltenen Ausnahmefällen sicher festzustellen.«⁷²⁹

Bei der hier in Frage stehenden Bezeichnung ist m. E. nicht der PNm יהודה *Jehuda* [lat. *Iuda*] als Grundwort anzusetzen, sondern der ›ethnisch-religiöse‹ Terminus יהודי »Jude«⁷³⁰ [lat. *Iud(a)eus*]. Jedoch meint die hier erörterte Bezeichnung keinen gruppenzuweisenden Bezug auf dieses Grundwort wie beispielsweise bei der im gegenwärtigen Zusammenhang angeführten *Hanna Iudea*, was auch bei deren Mann selbst durch den Zusatz *Iudei* in der oben zitierten Wendung *Iudelini Iudei de Holzwilre* offenkundig wird.

Gerade wenn dieser Mann יודלין »Judlin« sogar »im jüdischen Kreise« genannt wurde, weist dies – insbesondere signalisiert durch die mit לין- gebildete ›Diminutivform‹, die nicht erst durch christliche Schreinschreiber (in latinisierter Form als *-linus*) ›erfunden‹ bzw. notiert wurde – darauf hin, daß es sich um persönlichkeitscharakterisierende und/oder emotionale Aspekte handelt.

»Übernamen bezeichnen«, wie BACH definierte,⁷³¹ »ihre ersten Träger – rein sachlich oder auch spottend – nach einem den Namengebern auffallenden Zug seiner äußeren oder inneren Erscheinung [...]«.

Jüdlein könnte dieser שלמה »Salomo« auch »im jüdischen Kreise« ggf. nach seiner im Verhältnis zum Durchschnitt geringen Körpergröße genannt worden sein.⁷³² Vielleicht handelte es sich jedoch um die Ausprägung eines anderen körperlichen Merkmales (z. B. Haarfarbe oder -art),⁷³³ die selbst von Juden als ›typisch jüdisch‹ angesehen wurde.

⁷²⁸ Vgl. z. B. BACH, *Namenkunde* 1952, §§ 250–257, S. 284–304.

⁷²⁹ Vgl. op. cit., S. 284.

⁷³⁰ Vgl. LAVY, *Handwörterbuch* 1975, S. 209; auch GESENIUS / BUHL, *Handwörterbuch* 1962, S. 289f.

⁷³¹ Vgl. BACH, *Namenkunde* 1952, § 251, S. 286.

⁷³² Möglicherweise ebenfalls auf geringe Körpergröße bezieht sich der nur in Schreinsentragungen überlieferte charakterisierende Zusatz bei einem Namensvetter: *Salomoni Parvo* [...], vgl. HOENIGER / STERN, *Judenschreibsbuch* 1888, S. 159, Nr. 358 (a. 1324 V 8), S. 160, Nr. 359 (a. 1324 V 8), S. 161, Nr. 360 (a. 1324–1325), S. 214. Vgl. auch MAYER, *Familiennamen* 1906, S. 7, § 8; KOBER, *Grundbuch* 1920, S. 196; CUNO, *Namen* 1974, S. 289.

⁷³³ Hierauf könnte(n) sich ein Teil (oder alle) der Zusätze (nur in Schreinsentragungen) bei den nachfolgenden Personen beziehen: *Ysaac Rufi*, vgl. HOENIGER / STERN, op. cit., S. 3, Nr. 15 (a. 1235–1237), S. 204; *Seligmannus Rufus*, *Seligmanni Iudei Rufi*, *Selygmanni Rufi*, vgl. op. cit., S. 50, Nr. 158 (a. 1282 VI), S. 51, Nr. 161 (a. 1284), S. 63, Nr. 179 (a. 1288), S. 69, Nr. 192 (a. 1289), S. 181, 197, 199, 217; *Iacobo Rufo* [...] *Iacobus Rufus*, vgl. op. cit., S. 104, Nr. 254 (a. 1303 X 13) S. 199;

Aber auch der (spottende?) Bezug auf ein von diesen für שלמה »Salomo« als charakteristisch empfundenen Verhalten ist vorstellbar: Gab dieser sich möglicherweise besonders ›jüdisch-fromm‹? Galt er als ›übereifrig‹ oder sogar ›fanatisch‹,⁷³⁴ sich in außergewöhnlicher bzw. nichtüblicher Weise von Nichtjuden ›abgrenzend‹?

Jedenfalls scheint sich dieser ÜN mit der Zeit so verfestigt zu haben, daß er wie ein bzw. als ›Hauptname‹ verwendet wurde und sogar »im jüdischen Kreise« mit Titel oder Anrede ר' »R.« belegt ist.

Oben wurde am Ende von 2.1. angekündigt, daß die Unterschiede zwischen dem Grabsteinnamen ברײנבן »Bräunchen« und der Namenvariante ברײנלה »Breinle«, mit der dieselbe Jüdin des 17. Jahrhunderts in einem ›Maskirbuch‹ verzeichnet war, noch »sprachhistorisch und dialektologisch erörtert« würden. Dies soll nun im jetzigen Exkurs in Verbindung mit einer derartigen Diskussion von יודלין – *Judelin* geschehen, indem generell zunächst das Grundwort der letztgenannten Derivation im Fokus steht, dann die Diminutivsuffixe betrachtet werden und schließlich das Grundwort von ברײנבן bzw. ברײנלה zur Sprache kommt.

Wie eben ausgeführt, geht m. E. das Grundwort der Bezeichnung יודלין »Judlin« in den angeführten Kölner hebräischen (Vor-)Urkunden des späten 13. Jahrhunderts letztlich auf den ›ethnisch-religiösen‹ Terminus יהודי »Jude« [lat. *Iud(a)eus*] zurück. Trotz der sprachlich ursprünglich hebräischen Herkunft des Grundwortes und des hebräischen Kontextes der (Vor-)Urkunden wird man die mit לין- gebildete ›Diminutivform‹, die in jiddischem Kontext rund hundert Jahre später in dem »Gedicht von JOSEPH und der Frau Potiphars«⁷³⁵ des Cambridger Codex von 1382 belegt ist,⁷³⁶ jedoch als jiddische Prägung ansehen können.

Für das Grundwort ergibt sich dabei die Frage, welche Rolle das germanisch-deutschsprachige Umfeld gespielt hat, das heißt, ob man das Grundwort dann als zur hebräisch-aramäischen oder zur germanisch-deutschen Komponente des Jiddischen gehörend betrachten soll.

Es ist anzunehmen, daß in der christlichen Tradition das biblische gr. Ἰουδαῖος⁷³⁷

überschrieben *Vivelmannus (Albus)*, vgl. op. cit., S. XVI, 80, Nr. 216 (a. 1291 XII 6), S. 219; *Iacobi Morinaz*, vgl. op. cit., S. 21, Nr. 104 (a. 1270 V), S. 200, von ENNEN (Quellen 1867, Nr. 3, S. 2f., hier 3, letzte Eintragung) *Jacobi Morinar* ediert, auf dessen Lesung sich HAGSTRÖM (Beinamen 1949, S. 188) bezog: »Zu mhd. *môre* [...] und mhd. *hâr* [...] ›Mohrenhaar‹. Von einem Schwarzkopf.«. Vgl. auch MAYER, op. cit., S. 7, §9f.; KOBER, op. cit., S. 196f.; CUNO, op. cit., S. 289 mit Anm. 114f.

⁷³⁴ Vgl. z. B. MAYER, op. cit., S. 8, §14: »[...] Häufiger wird eine bestimmte Aeußerung des Seelenlebens nach der guten oder besonders nach der schlechten Seite hin hervorgehoben [...]« und dort hierzu angeführte Beispiele; HAGSTRÖM, op. cit., S. 292f.

⁷³⁵ ALTHAUS, Löwenfabel 1971, S. 4.

⁷³⁶ In Z. 31, vgl. HAKKARAINEN, Text 1967, S. 71; HAKKARAINEN, Lexikon 1973, S. 243; auch TIMM, Semantik 2005, S. 338: »[...] *jidele*, Pl. *jidelech* ›Jude‹ (leicht humorig, aber emotional positiv [...] stj. [...] Wie alt mag also die emotional positive Verwendung des Diminutivs für ›Jude(n)‹ schlechthin, ohne Bezug auf Jugend oder geringe Körpergröße sein? [...] Wir finden sie aber auch schon 1382 in CH [Cambridger Codex] JZ [Josephsgedicht] [...] *ain judlin* [יודלין] [...] Was die so sprechenden Frauen meinen, ist, wie die ganze Geschichte voraussetzt, der Mann – nicht Knabe – Josef.«.

⁷³⁷ Vgl. BAUER, Wörterbuch 1988, Sp. 769.

über lat. *Iūd(a)eus*⁷³⁸ zu ahd. *Judeo, Judo, Judi*⁷³⁹ bzw. *judeo, judaeo, judæo, jud(i)o*⁷⁴⁰ geführt hat. BRAUNE / EGGERS (Grammatik 1987, §223, Anm. 4, S. 207):

»Unter Anschluß an die schw[ache] Flexion deutscher Völkernamen, wie *Franko, Sahso* ist das Fremdwort *Judaeus* (mit Reduktion des *æ, e* zu *e, j*) zu ahd. *Judeo* [...] umgebildet worden (vgl. mhd. *jüde*) und flektiert ganz als sch[wacher] *jan*-Stamm. Doch kommen in älterer Zeit im engeren Anschluß an das lat. Wort auch starke *ja*-Formen vor: N[ominativ] Pl. *Judea*, G[enitiv] *Judeo* Is[IDOR], oder gelehrt *Judaei, Judei*, bzw. Mischformen wie *Judaeon* bei T[ATIAN].«.⁷⁴¹

Im Mittelhochdeutschen sind *jude* und *jüde* belegt.⁷⁴²

Die mhd. Diminutivformen *jüdelîn* und *jüdel*⁷⁴³ werden bei LEXER mit »kleiner jude, judenkind« kommentiert.⁷⁴⁴ Eine mhd. literarische Stelle von »um 1300« meint mit »ain *judlin* einen jüdischen Zauberer«. ⁷⁴⁵ »*jüd(e)lîn*« und »*jüdel* (beides in S[in]g. und Pl.)«

⁷³⁸ Vgl. HAU, Globalwörterbuch 1995, S. 544.

⁷³⁹ Vgl. MASSMANN, Index 1846, S. 109.

⁷⁴⁰ Vgl. SCHÜTZEICHEL, Wörterbuch 1969, S. 94: »Ch[ristus und die Samariterin] N[OTKER] O[TFRID] T[ATIAN]«; auch KÖBLER, Wörterbuch 1974, S. 93.

⁷⁴¹ Vgl. auch FRANCK, Grammatik 1909, §150, S. 197: »Die gewöhnliche Form des Volksnamens *Judaeus* ist *Judeo*, das zunächst, wie die Schreibungen bei Is[IDOR] [op. cit., §3, S. 6: »Ende des 8. oder Anf. des 9. Jhs.«], T[ATIAN] [ebd., S. 8: »etwa aus den 30er Jahren des 9. Jhs.«] und O[TFRID] [ebd., S. 7: »zwischen 863 und 871«] ausweisen, vor der Endung *o* noch einen vollen Laut *ae, e* haben, ihn zugleich aber doch auch in den reduzierten Laut, der früherem *j* entspricht, übergehen lassen konnte; denn schon bei T[ATIAN] und O[TFRID] kommen auch Formen mit Verlust dieses Lautes vor, *Judon, Judono* und ferner bei O[TFRID] Dat[iv] Pl. *judion* (HEL[IAND] *iudiun*). Neben dem Pl. *judeon* wird auch ein Pl. nach der *i*-Dekl[ination] gebildet: T[ATIAN] *judei*, Dat[iv] *judaein, judein*; Is[IDOR] bietet davon den Gen[itiv] in der Zusammensetzung *judeoliudi*, einmal auch in der Verbindung *judeo quahalm* (ebenso heißt es im HEL[IAND] neben dem einfachen *judeon* immer *judeoliudi* [...] unter Einwirkung von parallelen Verbindungen mit *i*-Stämmen, wie *Huneoliudi*).«.

⁷⁴² Vgl. BENECKE / MÜLLER / ZARNCKE, Wörterbuch 1990, Bd. 1, S. 774; LEXER, Handwörterbuch 1992, Bd. 1, Sp. 1484; GÄRTNER [...], Findebuch 1992; LEXER, Taschenwörterbuch 1965, S. 102.

⁷⁴³ Vgl. BENECKE / MÜLLER / ZARNCKE, Wörterbuch 1990, Bd. 1, S. 775; LEXER, Handwörterbuch 1992, Bd. 1, Sp. 1485; LEXER, Nachträge 1878; GÄRTNER [...], Findebuch 1992; LEXER, Taschenwörterbuch 1965, S. 102.

⁷⁴⁴ Vgl. LEXER, Handwörterbuch 1992, Bd. 1, Sp. 1485; LEXER, Taschenwörterbuch 1965, S. 102; auch TIMM, Semantik 2005, S. 338: »[...] Die beiden LEXER-Belege [genauer: Texte mit jeweils mehreren Stellen, nämlich Marienlegenden aus dem »Passional« (»Ende 13. Jh.«, vgl. Findebuch 1992, NELLMANN, Quellenverzeichnis 1997) sowie BERTHOLD VON REGENSBURG zugeordnete Predigten (»um 1275«, vgl. ebd.; auch STEER, Berthold 1994: »Zur Nachwirkung B[ERTHOLD]s gehören die d[eu]t[schen] Predigten, die in drei S[amm]l[un]g[en] existieren [...] Keine einzige stammt v. B[ERTHOLD] selbst. Literarisch u. kulturhistorisch ragt die älteste S[amm]l[un]g (um 1268) heraus, die den lebendigen Redestil B[ERTHOLD]s imitiert.«)] sind schon von LEXER selbst als »kleiner Jude« verstanden worden, sind also objektiv-diminutivisch und damit möglicherweise ad-hoc-Bildungen; [...]«. – HASTENPFLUG gab in seiner Tabelle »des gewonnenen Materials« (Diminutiv 1914, §65, S. 45–58, hier 47) an, daß er *jüdelîn* in den von ihm berücksichtigten Texten im Bereich der Epik achtmal und dem der Prosa fünfmal gezählt habe, aber keinmal in dem des Lehrgedichts und dem der Lyrik.

⁷⁴⁵ Vgl. TIMM, Semantik 2005, S. 339: »[...] Der dritte Beleg, HEINRICH VON BURGUS »Der Seele Rat« (um 1300), V. 6197, versteht unter *ain judlin* einen jüdischen Zauberer, also einen Erwachsenen; doch ist die stilistische Tönung schwer zu beurteilen, da der Teufel redet.«. – Zu jüdischen Astrologen u. a. des Mittelalters vgl. MENTGEN, Astrologie 2005, Register.

verwendete JANSEN ENIKEL in seiner »Weltchronik« (um 1280)«, um jüdische Personen sehr unterschiedlicher Lebenssituationen zu bezeichnen.⁷⁴⁶ Da JANSEN ENIKEL »Beziehungen zu [...] der Gemeinde der Wiener Juden« und »Zugang« zu der jüdischen Erzähltradition hatte,⁷⁴⁷ vermutete TIMM: »Unter diesen Umständen darf man annehmen, daß JANSEN ENIKEL hier [in der genannten Chronik] – bewußt oder unbewußt – durch die Sprache seiner jüdischen Freunde beeinflusst ist.«⁷⁴⁸ TIMM nahm also in letztgenanntem Fall einen Einfluß des Jiddischen (der Wiener Juden) auf das Mittelhochdeutsche (der Chronik des JANSEN ENIKEL) im semantischen Bereich an.⁷⁴⁹

Bemerkenswerterweise behandelte die erwähnte Autorin die jiddischen Entsprechungen von mhd. *jüde* und mhd. *jude* im analytischen Teil ihrer »Struktur des Westjiddischen« unter der Rubrik »Die deutsche Komponente«,⁷⁵⁰ und zwar beim »Vokalismus der Tonsilben« in »§ 12 Mhd. *ü* und *üe*«. ⁷⁵¹

Im einleitenden »§ 12.1 Systemgraphien« konstatierte TIMM: »Die Stellung nach *j* ist durch den Stamm *jüd-* vertreten, der graphisch einen Sonderfall darstellt [...]«, um dann im »§ 12.2 Okkasionelle Graphien« in »§ 12.2.1« auszuführen: »In den Entsprechungen von mhd. *jüde/jude* erscheint nie Waw-Jod. R^[752] hat Kibbuz-Waw (Umschrift: *ü*) und einfaches Waw (*u*) in folgender Verteilung: [...] In V^[753] und P^[754] ist Waw die Norm [...]«. ⁷⁵⁵

Unter »§ 12.3 Diskussion« ging sie dann in »§ 12.3.2« auf mögliche Zusammenhänge ein:⁷⁵⁶

⁷⁴⁶ Vgl. TIMM, Semantik 2005, S. 339: »[...] Es bleibt eine Belegkette in der »Weltchronik« (um 1280) des Ritters und zugleich Wiener Stadtbürgers JANSEN ENIKEL: [...] Die Stellen beziehen sich zuerst auf die unter Pharao hingemordeten jüdischen Säuglinge, dann auf den jungen Moses, [...] auf alle Juden der Wüstenwanderung, [...] auf David aus der Perspektive Goliaths, [...] auf einen namenlosen, aber eindeutig erwachsenen Juden an Belsazars Hof – der emotional getönte Gebrauch ist also jedenfalls auch vertreten. [...]«.

⁷⁴⁷ »[...] Interessanterweise hat nun JANSEN ENIKEL »zur alttestamentlichen Legendenerzählung der Juden Zugang gehabt und sie in sein Werk verarbeitet. Der Stadtbürger hatte seine Beziehungen zu der nicht kleinen und geldwirtschaftlich bedeutenden Gemeinde der Wiener Juden.« (DE BOOR, Geschichte] 1964: III.1, 192. {Genauer jetzt PRZYBILSKI[, Aufnahme] 2004 passim.})«, vgl. ebd.

⁷⁴⁸ Vgl. TIMM, Semantik 2005, S. 339.

⁷⁴⁹ Auf das Jiddische auch der Wiener Juden des 13. Jahrhunderts bezieht sich mithin ihre Summierung (vgl. ebd.): »Obwohl die Belegzahl verständlicherweise sehr klein bleibt, ist die siebenhundertjährige Kontinuität der Ausdrucksweise in jüdischem Mund kaum zu bezweifeln.«.

⁷⁵⁰ Vgl. TIMM, Struktur 1987, S. 93–330.

⁷⁵¹ Vgl. op. cit., S. 183–185, hier 183 f.

⁷⁵² Vgl. zu dieser von TIMM gewählten Sigle op. cit., S. 513, 582: »= Beria und Simra, Fassung des Cod[ex] hebr[aeus] 100 der Bayer[ischen] Staatsbibliothek München«, S. 571: »ISAAK B. JUDA REUTLINGEN, Kopist und Bearbeiter der ersten drei Teile des Cod[ex] hebr[aeus] 100 der Bayer[ischen] Staatsbibliothek: [...] 2. R ([...] geschr[ieben] 1580 {oder 1585?}) [...]«; TIMM, Beria 1975.

⁷⁵³ Vgl. zu dieser von TIMM gewählten Sigle TIMM, Struktur 1987, S. 513 f., 591: »= Maßße Bèria vè-Simri, durch Jakob b. Gerson Bak (>wohnhaft zu Prag<) gedruckt bei di Gara, Venedig 1597«; TIMM, Beria 1975.

⁷⁵⁴ Vgl. zu dieser von TIMM gewählten Sigle TIMM, Struktur 1987, S. 515–518, 581: »= Beria und Simra. Fassung der Drucke P¹, P², F [...]«, »P¹ = Beria und Simra. Prag. {Jakob Baks Söhne, 1618–30. [...]«, »P² = Beria und Simra. Prag, Jakob Baks Söhne {1618–30. [...]«, S. 564: »F = Beria und Simra, Frankfurt (Oder) 1732«; TIMM, Beria 1975.

⁷⁵⁵ Vgl. TIMM, Struktur 1987, S. 183.

⁷⁵⁶ Vgl. op. cit., S. 184.

»Kibbuz wird etwa seit dem frühen 15. Jh. von manchen aschkenasischen Schreibern mit dem *ü*-Laut assoziiert [...] Das gilt offenbar auch für den Schreiber von R, der das Zeichen fünfzehnmal, doch nur in den Entsprechungen von mhd. *jüde/jude* (mit Ableitungen) und [...], also nie in unbezweifelbarer *u*-Funktion verwendet.

[...]

Im Gegensatz dazu werden in unseren Texten bei den Entsprechungen von mhd. *jüde/jude* und seinen Ableitungen Waw-Jod und (mit einer Ausnahme) Jod gemieden – eine weitverbreitete Tendenz, die sich nach BIRNBAUM ([*historje*] 1934: 59f.) aus dem Bestreben erklärt, in dieser Wortfamilie das traditionelle Waw beizubehalten. Der Umlaut kann dann durch Kibbuz angedeutet werden, so in einer Parmaer Estherparaphrase (BIRNBAUM a. a. O.), in der Hs. P der A[kêdass][[izħak⁷⁵⁷] (DREESSEN[, *Gedicht*] 1971: 23 mit Anm. 70) und in R. Noch häufiger bleibt er laut BIRNBAUM unbezeichnet; doch kann man in älteren Texten oft nicht die Möglichkeit ausschließen, daß noch mhd. *jude* – allein oder in Konkurrenz mit mhd. *jüde* – vorliegt. [...]

In der zugehörigen Anmerkung berührte TIMM auch sprachräumliche Aspekte:⁷⁵⁸

»Gerade der Umstand, daß dem Schreiber von R in *jüdenés* und *jüdschén* kein bloßes Waw unterläuft, spricht eher für lautliche als für graphische Doppelformen des Simplex; solche lautlichen Doppelformen müssen zumindest beim innerjidd[ischen] Vordringen des (ursprünglich md.) *jüd(e)* (> *jid*) in Gebiete, wo das D[eu]t[sche] *jud(e)* bevorzugt, längere Zeit bestanden haben. Andererseits ist auch *jüdschén* in P nicht notwendigerweise eine aussprachewidrige Schreibung: lateinschriftliches *jüdscht*, *gejüdscht*, findet sich 1611 bzw. 1617 in Helvicus' »Jüdischen Historien«, einer Übertragung des Maßbuchs [...]; auch sonst bewirkt *-isch* im Frühnhd. manchmal keinen Umlaut [...]. Wegen solcher Doppeldeutigkeiten sind die jidd. Graphien dieses Wortstammes als Lokalisationskriterien ungeeignet.«

In den von RÖLL herausgegebenen Glossen zum Buch HIOB, die aus dem 14. bis 16. Jahrhundert stammen, ist ein mhd. *jüde/jude* entsprechendes jiddisches Appellativum nicht belegt.⁷⁵⁹ Der in dieser Untersuchung erörterte Name *Jehuda* jedoch wurde – jeweils als Teil von Wendungen – in einem 1604 in Prag gedruckten Glossar⁷⁶⁰ an zwei Stellen angeführt, nämlich zu HIOB, Kap. 15, V. 18: יהודא »Juda«,⁷⁶¹ dagegen zu HIOB, Kap. 15, V. 22: יודא »Juda«. ⁷⁶² Zeigt V. 18 im Vergleich mit der hebräischen »Standardform« des in Frage stehenden Namens (יהודה) nur den Unterschied, daß an dessen Ende in diesem Vers א statt ה steht, so bietet V. 22 eine Schreibung, in der außerdem das in der »Standardform« nach ם stehende ה nicht gedruckt wurde. Die von RÖLL zusammengestellte »Liste der Lexeme der hebräischen Komponente« der von ihm herausgegebenen Glossen⁷⁶³ verweist auf beide Buchstabenfolgen des Prager Drucks von 1604.⁷⁶⁴

Daß die Schreibung ohne ה nach dem initialen ם vielleicht nicht ohne Präzedenzfälle ist, könnte man nach der Edition der Liste Nürnberger jüdischer Opfer von 1349 ver-

⁷⁵⁷ Vgl. TIMM, *Struktur* 1987, S. 555: »15. oder frühes 16. Jh. [...].«

⁷⁵⁸ Vgl. op. cit., S. 184, Anm. 3.

⁷⁵⁹ Vgl. RÖLL, *Glossen* 2002, Teil I, S. 167* ff.

⁷⁶⁰ Vgl. RÖLL, op. cit., Teil I, S. 48*–50*.

⁷⁶¹ Vgl. RÖLL, op. cit., Teil I, S. 297*, Teil II, S. 281, Eintrag 1599.

⁷⁶² Vgl. RÖLL, op. cit., Teil I, S. 297*, Teil II, S. 284, Eintrag 1612.

⁷⁶³ Vgl. RÖLL, op. cit., Teil I, S. 341*–348*.

⁷⁶⁴ Vgl. op. cit., Teil I, S. 344*.

muten, in der LOWE den in Frage stehenden Namen selbst in hebräischsprachlichem Kontext einmal nach einer Kopie mit יודי wiedergab (vgl. unten).

Andererseits zeigen die »Reste des Jüdischdeutschen«, die WEINBERG veröffentlichte, daß zumindest die deutschen Juden⁷⁶⁵ noch im 20. Jahrhundert den »ethnisch-religiösen« Terminus *jehūde* »Jude« auf hebr. יהודי (s. o.) zurückführten⁷⁶⁶ und nicht auf eine christlich-mhd. *jūde/jude*-Variante.

Dabei hat die Zuordnung des hier erörterten Grundwortes entweder zu der hebräisch-aramäischen oder zu der germanisch-deutschen Komponente des Jiddischen vielleicht Auswirkungen im Hinblick auf die Ansetzung der ursprünglichen Quantität des Tonsilbenvokals.

PAUL führt (Grammatik 1989, § 45, a, Anm. 1, S. 75) mhd. *jude* als eines der Beispiele an, bei denen »alte Kürze« (ebd., § 45, a), S. 74) gedehnt worden sein soll. Die betreffende »Dehnung in offener Tonsilbe« sei der »Regel« gefolgt, »daß die mhd. kurzen Monophthonge in ursprünglich offener, d. h. in nicht durch Konsonanten abgeschlossener (>gedeckter<) Stammsilbe quantitativ verändert« worden seien »zu den entsprechenden langen Monophthongen [...]« (vgl. op. cit., § 45, a, S. 74 f.).

Zur zeitlichen Abfolge bemerkte PAUL (vgl. ebd., S. 75 mit Anm. 1) u. a.:

»Die Dehnung beginnt im Ndrfk. schon in ahd. Zeit und erfaßt im 12. Jh. das westl[iche] Md., im 13. Jh. das gesamte Md., im 14. Jh. das Obd. mit Ausnahme des Südaem. [...] Neuerdings wird eine Dehnung im Südbair. bereits im 11. Jh. angenommen, Polygenese ist also nicht auszuschließen [...]

Im Ndrfk. ist die Dehnung in offener Tonsilbe schon in der ahd. Periode erfolgt, am frühesten im Altwestndfrk., im Mndl. dann völlig durchgeführt [...]. Im 13. Jh. reimen md., im 14. vereinzelt obd. Dichter etymolog[ische] Kürze mit alter Länge.«

Die »alte Kürze« bei PAUL bezieht sich also auf den »Anfangszustand« in ahd. Zeit, der nach PAULS Grammatik in und seit dieser Epoche durch Dehnung verändert wurde, und zwar in regional unterschiedlicher Abfolge und Verbreitung. Nach der oben zitierten Anmerkung scheinen auch BRAUNE / EGGERS (Grammatik 1987) ein kurzes *u* bei ahd. *Judeo* anzusetzen, denn sie unterscheiden z. B. in § 32 (S. 33–35) und § 41 (S. 41 f.) ahd. kurzes *u* von ahd. langem *u* durch Längenstrich über letztgenanntem.

In der germanischen Referenzsprache Gotisch ist nach BRAUNE / EBBINGHAUS

⁷⁶⁵ Vgl. WEINBERG, Reste 1969, Klappentext: »[...] Werner WEINBERG entstammt einer alten jüdischen Familie Westfalens. Geboren am 30. Mai 1915 in Rheda, war er von 1936 bis 1939 Lehrer an der Jüdischen Volksschule in Hannover. [...]«, Vorwort (S. 7): »Das Material für diese Studie wurde zwischen 1960 und 1965, zunächst in Emigrantenkreisen in Amerika und Israel, gesammelt. Der Abschluß der gegenwärtigen Sammlung wurde aber erst durch einen Aufenthalt am Institutum Judaicum Delitzschianum bei der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster ermöglicht. [...]«. WEINBERG hebt a. a. O. »Gewährleute« aus »Giebelstadt bei Würzburg [...] Hamm/Westfalen [...] früher Friedberg [...] bzw. Tann [...] Goor, Holland [...] Rheda/Westfalen« hervor.

⁷⁶⁶ Vgl. WEINBERG, op. cit., S. 68. – Unberücksichtigt bleibt hier der »Jude«-Eintrag in WEINBERG, Lexikon 1994, S. 133, da es in letztgenanntem Werk um für die jetzige Erörterung nicht unmittelbar bedeutsames Spezialvokabular geht, vgl. WEINBERGS Vorwort (S. 9): »In meinem Buch »Die Reste des Jüdischdeutschen« habe ich religiöse jüdische Ausdrücke fortgelassen, weil »der Umfang dieses Vokabulars ganz von der Familienherkunft und der jüdischen Bildung des einzelnen abhing und zwischen wenigen Worten eines Ungelernten und dem reichen Wortschatz eines Juden mit religiösem Wissen schwanken konnte« (S. 45). Dort heißt es auch, daß dieses Vokabular in eine »besondere religiös-linguistische Studie« gehört. Eine solche wird hier vorgelegt. [...]«.

(Grammatik 1961, § 120, Anm. 1, S. 77, 184) zwar die Schreibung *Iudaius* belegt, doch hat (nach op. cit., § 13, S. 18) das »Zeichen *u* [...] im Got. meist die Geltung eines kurzen, seltener die eines langen *u*-Lautes«. Da *u* im Gotischen »in Fremdwörtern regelmäßig griech. *ou*« vertritt (vgl. op. cit., § 13, Anm. 1, S. 18), bleibt eine Entscheidung für eine der beiden Quantitäten bei got. *Iudaius* unsicher.

In Bezug auf die Frage, warum in mhd. *jude* bei dem Tonsilbenvokal »alte Kürze« vermutet wurde (s.o.), kann man die Argumentation für eine solche Ansetzung von erwägbareren Hypothesen hinsichtlich des möglichen Verlaufs sprach(en)historischer Entwicklungen unterscheiden.

Die besagte Argumentation wird auf erwartbare Folgen der Annahme eines langen *u* bei ahd. *Judeo* verweisen. Ein auf ein solches *u* zurückgehendes »/û/ des Normalmhd.«⁷⁶⁷ ließe in einigen Gegenden mit der sogenannten »neuhochdeutschen« Diphthongierung korrespondierende Formen wie **jaude* erwarten.⁷⁶⁸ Diese sind jedoch schriftlich nicht belegt. Mithin ist »alte Kürze« zu vermuten.

Allerdings »birgt« nach SCHÜTZEICHEL (Mundart 1974, S. 115f.) der »Gesamtproblembereich der Diphthongierung im deutschen Sprachgebiet [...] eine Vielzahl von Fragen«. Dabei sind zunächst mit Blick auf die geographische Beschränkung (»in einigen Gegenden«) räumlich-zeitliche Aspekte hervorzuheben. PAUL (Grammatik 1989, § 42, S. 68f.):

»In der schriftlichen Überlieferung zeigen sich frühe Ansätze und die allmähliche Ausweitung der Diphthongschreibung zunächst in bair. Texten. Bereits in spätahd. Zeit finden sich vereinzelt [...] »ou« vor Vokal [...] oder im absoluten Auslaut, um 1100 erscheinen sie auch in Stellung vor Kons[onant] in südtiroler Urkunden. [...] Im 13. Jh. reimt der bair. Dichter HEINRICH VON DEM TÜRLIN [...] »û« vor Labialen mit »ou«, ebenso andere bair. Dichter [...] Der Schreibwandel von »û« zu »ou« [...] findet sich gegen Ende des 12. Jhs. in der Millstätter Hs. [...] Offenbar ist die Diphthongschreibung der drei Vokale nicht ganz gleichmäßig durchgeführt worden, denn »û« wird in alten bair. Hss. weit konsequenter durch »au, ou« ersetzt als [...]

Am Ende des 13. Jhs. setzt die Diphthongschreibung in Ostfranken ein und ist seit Anfang des 15. Jhs. vollständig durchgedrungen [...]. Von hier verbreiten sich die Diphthonggraphien über Frankenwald, Fichtelgebirge nach Nordosten [...] zunächst bis an die Mulde als Westgrenze [...]. Ebenfalls um 1400 zeigen sich die Diphthonge im Schwäbischen, [...] von der Ostgrenze aus verbreiten sie sich nur langsam im 15. Jh. nach Westen und erreichen die südl[ichen] Gebiete erst Anfang des 16. Jhs. [...] Seit dem Anfang des 14. Jhs. dringen die Diphthonge in Böhmen, Schlesien und Altpreußen ein, ebenso im östl[ichen] Teil Ostfrankens [...]. Schließlich erreicht die Diphthongschreibung im 15. Jh. den omd. Raum mit Ostthüringen und Obersachsen [...] und im 16. Jh. wmd. Gebiet [...]. Wenn sie sich im Wmd. schnell durchsetzt, wird dies mit der einheitssprachlichen Entwicklung zusammenhängen, da man Diphthonggraphien im 16. Jh. auch in rip. und alem. Quellen (aus Köln, Straßburg, Basel, Zürich, Bern) antrifft, obwohl hier in den Maa. keine Diphthongierung vorkommt.«.

In Köln, dem Schreibort der *Iudelinus*-Belege der erwähnten Einträge des 13. Jahrhunderts des Judenschreibsbuchs und der יודלין-Verzeichnungen der zugehörigen hebräi-

⁷⁶⁷ Vgl. PAUL, Grammatik 1989, § 42, S. 68, auch § 76, S. 103f.

⁷⁶⁸ Vgl. op. cit., § 42, S. 68–71, auch § 26, S. 47, Schema »Langmonophthonge | Diphthonge«.

schen (Vor-)Urkunden, erscheinen »Diphthonggraphien« also erst »im 16. Jh.« in den »Quellen«, und auch der zu vermutende Herkunftsort des Trägers des ÜN *Judlin*, nämlich Erkelenz-Holzweiler (Kreis Heinsberg), liegt nach der Karte »Die neuhochdeutsche Diphthongierung im Rheinland«⁷⁶⁹ außerhalb des Diphthongierungsgebietes.

Doch diese Feststellungen können insofern nicht als Gegenargumente herangezogen werden, als daß die genannten hypothetischen **jaude*-Formen ja in anderen Gegenden belegt sein könnten, was aber in Schriftdokumenten nicht der Fall ist. Ob allerdings mündliche **jaude*-Formen irgendwo verbreitet waren, kann kaum mehr ermittelt, vielleicht gleichwohl auch nicht ausgeschlossen werden. Denn der fortwährende Umgang gebildeter Schichten mit der ›kirchlich-lateinischen‹ Form und deren Verschriftlichung (auch in Urkunden- und Geschäftssprachen) könnte dazu geführt haben, daß man Diphthonggraphien vermied – analog zu dem Vermeiden von Waw-Jod, um »das traditionelle Waw beizubehalten«.⁷⁷⁰

Wenn man nach Abwägung der angeführten Gesichtspunkte weiterhin die Meinung vertreten will, daß bei dem Tonsilbenvokal von mhd. *jude* »alte Kürze« zu vermuten sei, wird eine erläuternde Hypothese erforderlich. Denn im Lateinischen ist der betreffende Vokal lang, was auch Referenzwerke wie GEORGES / GEORGES (Handwörterbuch 1992, Bd. 2, Sp. 480) und GLARE (Latin 1982, S. 977) durch Längenstrich über diesem *u* anzeigen. Nicht wenige der in Frage kommenden Referenzwerke verzichten generell auf Quantitätsanzeigen, aber z. B. ein Spezialwörterbuch »*pour le vocabulaire théologique*« führt *Iūdaeus* an (vgl. BLAISE, Dictionnaire 1954, S. 478). Bis an die althochdeutsche »Periode«⁷⁷¹ reicht der von SOUTER erfaßte Zeitraum (»to 600 A.D.«); auch SOUTER publizierte (glossary 1949, S. 222) Wörter des betreffenden Stamms mit Längenstrichen über dem *u* der ersten Silbe.

Es stellt sich also die Frage nach dem Übergang des lat. langen zu dem dann – wenn man der verbreiteten Meinung folgt – ahd. kurzen *u* (»alte Kürze«). Als erwägare Hypothesen bieten sich an:

- a) Der Prozeß der Kürzung erfolgte schon im Lateinischen. Vielleicht neigten BRAUNE / EGGERS dieser Annahme zu, denn das »Fremdwort lat. *Judaeus*« wurde von ihnen in dem oben zitierten Text (Grammatik 1987, §223, Anm. 4, S. 207) ohne Längenzei-ge wiedergegeben.
- b) Bei einer zweiten Möglichkeit würde man von einer »Reduktion« bei der ›Umbildung‹ von lat. *Judaeus* »zu ahd. *Judeo*« ausgehen. Von einer »Reduktion« sprechen BRAUNE / EGGERS (ebd.) ja hinsichtlich der Veränderung »des *æ*, *e* zu *e*, *j*«. Allerdings handelt es sich im letztgenannten Fall nicht um die Kürzung des Vokals, der im Ahd. den dann festgelegten Ton (vgl. ›germ. Initialakzent‹)⁷⁷² trägt.
- c) Bei einer weiteren Möglichkeit, der Kürzung des Tonsilbenvokals erst im Ahd., würde die Klassifizierung des *u* in mhd. *jude* als »alte Kürze« den Sachverhalt zu wenig differenziert umschreiben.

⁷⁶⁹ Vgl. SCHÜTZEICHEL, Mundart 1974, S. 117, Karte 18: *hus/haus*, *bißen/beißen*.

⁷⁷⁰ Vgl. die oben zitierte Passage aus TIMM, Struktur 1987, §12.3.2, S. 184.

⁷⁷¹ Vgl. BRAUNE / EGGERS, Grammatik 1987, §1, S. 1: »Unter Althochdeutsch verstehen wir die älteste Periode der hochdeutschen Sprache. Sie beginnt im weiteren Sinne mit der hochdeutschen Lautverschiebung, also um 600 [...]«.

⁷⁷² Vgl. PAUL, Grammatik 1989, §2, S. 2, §21, S. 33.

Da im Köln des 13. Jahrhunderts in keinem Fall mit Diphthongierung (vgl. auch TIMM, Aruch 1977, S. 21: »Mhd. *î* und *û* schließlich bleiben in unsern [jiddischen] Glossen [Köln 1290], wie zu erwarten, undiphthongiert [...]«), aber m. E. mit Länge (wegen eingetretener Dehnung) des Tonsilbenvokals von mhd. *jude* zu rechnen ist (vgl. oben, *passim*), würde dies auch für die hinsichtlich der Qualität des Tonsilbenvokals abweichende ›Doppelform‹ mhd. *jüde* gelten, wobei TIMM von einem »innerjidd[ischen] Vordringen des (ursprünglich md. [also evtl. auch Kölner]) *jüd(e)*« sprach (vgl. oben). Allerdings gilt nach PAUL (Grammatik 1989, § 69, S. 98 f.) für die Umlautform: »Mhd. /ü/ ist der Umlaut von ahd. mhd. /u/ [...] Die Schreibform ›ü‹ gibt es in den Hss. des ›klass.‹ Mhd. nicht [...] ›u‹ steht für die Phoneme /u/ und /ü/. Ob ein Umlaut vorliegt, läßt sich nur von mundartlichen Eigenheiten ermitteln.«.⁷⁷³

Bei einer Zuordnung des hier erörterten Grundwortes zu der hebräisch-aramäischen Komponente des Jiddischen sollten vorab Akzentfragen angesprochen werden. Denn nach der ›klassischen‹ hebräischen Grammatik gilt im allgemeinen Endbetonung. Demnach liegt der Ton bei (klass.–)hebr. יהודי auf der letzten Silbe. Allerdings verweist z. B. der von WEINBERG angeführte Terminus *jehūde* (vgl. oben) darauf, daß im aschkenasischen Bereich (im Laufe der Zeit?) Pänultimabetonung die Regel war,⁷⁷⁴ – wie auch im Jiddischen.⁷⁷⁵

Nach der ›klassischen‹ hebräischen Grammatik steht ו (Schurek-Waw) »meist« bei langem *û*, »seltener« bei kurzem *u*.⁷⁷⁶ Da nach dieser Grammatik der Vokal einer betonten offenen Silbe immer lang ist, ist bei יהודי in aschkenasischer Betonung (s. o.) von langem *û* auszugehen, was durch WEINBERGS *jehūde* bestätigt wird. Aus der Perspektive des Jiddischen kann daher der Tonsilbenvokal des Grundwortes unter den *Proto-Vowel U2* (bzw. *Proto-Vowel 52*) subsumiert werden, also den *Proto-Vowel U* mit ursprünglicher Länge.⁷⁷⁷ Dieser »merged« nach HERZOG (atlas 1992, S. 12) mit dem *Proto-Vowel U3*, dem *Proto-Vowel U* mit ursprünglicher Kürze, der gedehnt wurde, so daß auch für

⁷⁷³ Nach dem Rheinischen Wörterbuch (vgl. MÜLLER, Wörterbuch 1935, Sp. 1214, *Jude*) ist im Ripuarischen (Köln) und Süd-Niederfränkischen (Erkelenz) [vgl. die »Übersichtskarte zum Rheinischen Wörterbuch«] *jyt* bezeugt, also eine *ü*-Variante (als primär neben einer *ö*-Variante).

⁷⁷⁴ Vgl. Timm, Struktur 1987, § 45.2.2, Abschnitt 5, S. 346: »[...] Während die tiberiensische (überwiegend finale) Betonung bei den sephardischen Juden im Mittelalter ebenso wie heute herrschte [...], ist im aschkenasischen Bereich die heutige Betonung schon im 13. Jh. nachweisbar [...]«; auch WEINBERG, Lexikon 1994, S. 25: »Da in der aschkenasischen Aussprache gewöhnlich die vorletzte Silbe betont wird [...], ist in diesem Lexikon normalerweise nur angegeben, wenn eine andere Silbe eines hebräischen Wortes betont ist. [...]«, auch Anm. 11, S. 22: »Neuhebräische Dichter wie [...], die ihre hebräische Ausbildung in Europa und die ihre erste Schaffensperiode dort erlebten, schrieben viele Jahre lang mit aschkenasischer Pänultima-Betonung. [...]«.

⁷⁷⁵ Vgl. z. B. WEINREICH, dictionary 1990, S. xxii: »[...] If no stress symbol appears, the stress is understood to fall on the next-to-last vowel, or on the only vowel of the word.«.

⁷⁷⁶ Vgl. GESENIUS / KAUTZSCH / BERGSTRÄSSER, Grammatik 1991, § 8 c, S. 44.

⁷⁷⁷ Vgl. z. B. HERZOG [...], atlas 1992, S. 11: »WEINREICH postulates twenty Yiddish diaphonemes using upper case characters to designate his reconstruction of the broad vocalic proto-qualities A, E, I, O, U, and an accompanying subscript to designate his quantitative reconstruction as follows [...]: 1's were short and remained short; 2's were long and remained long [...]; 3's were short and became lengthened; 4's were diphthongs whose first element was a short vowel; 5's existed only in one vowel, E, described ›at its outset, as a short open e, as a rule in open syllable‹ [...]

In the double digit designation, employed by Uriel WEINREICH [...], the first digit corresponds to Max WEINREICH's upper case characters according to the code A = 1, E = 2, I = 3, O = 4, U = 5, while

diese Proto-Vowels HERZOGs Festlegung (ebd.) gilt: »The four members of the 2- and 3-series which merged remain indistinguishable in all known varieties of Yiddish. We pair them, hereafter, and refer to the 2,3-series to comprehend the words which Max WEINREICH explicitly assigned to one or the other. [...]«.

In seiner Tabelle 2 »The System of Yiddish Proto-Vowels: Illustrations from Standard Yiddish« führte HERZOG (ebd.) für Proto-Vowels U_{2,3} als Beispiel der »Words of Hebrew origin« פּוּרִים »Purim« an. Dieses Beispielwort und die anderssprachiger Herkunft werden hinsichtlich des »Typical Development of U_{2,3}« von HERZOG (op. cit., S. 32) in Abschnitt 1.3521 besprochen und (op. cit., S. 83) auf Karte 34 in ihrer räumlichen Verbreitung dargestellt. Auf eine Erörterung der hauptsächlich auf ostjiddische Fragestellungen gerichteten Besprechung wird hier verzichtet, doch bietet die Karte bemerkenswerte Informationen.

Für den größten Teil des (historischen) deutschen Sprachgebiets und anliegender Regionen wurde als Aussprache des Proto-Vowel U_{2,3} bei פּוּרִים usw. langes *u* angegeben, für südlich von Wien langes *ü*, für östlichere Gebiete langes *i*, isochrones *i*, Alternation von isochronem *u* und isochronem *i*, isochrones *ü* und isochrones *u*. Für einen Teil der Niederlande ist isochrones *u*, dagegen für das Elsaß isochrones *ü*⁷⁷⁸ kartiert. Ob das Elsässer *ü* mit dem von TIMM erwähnten »innerjidd[ischen] Vordringen des (ursprünglich md. *jü*d(e)« (vgl. oben) in einem Zusammenhang gesehen werden kann, wäre abzuklären.

Hinsichtlich der ursprünglichen Quantität des Tonsilbenvokals des Grundwortes kann man zusammenfassend feststellen, daß bei einer Zuordnung dieses Grundwortes zu der hebräisch-aramäischen Komponente des Jiddischen Länge, bei einer Zuordnung zur germanisch-deutschen dagegen u. U. Kürze anzusetzen ist. Bleibt die Zuordnung von -יֵד des hier erörterten Appellativums יֵדֵי, das in Kölner jüdischen (Vor-)Urkunden des späten 13. Jahrhunderts in der Funktion eines ÜN verzeichnet ist (s. o.), zu einer dieser beiden Komponenten möglicherweise kontrovers, so gilt dies nicht für das Diminutivsuffix לֵיךְ- unbezweifelbar deutscher Herkunft.

Vor der Diskussion dialektologischer Fragen, die sich aus der Kölner Bezeugung dieses Suffixes und der Herkunft des Trägers des in der Funktion eines ÜN verwendeten Appellativums ergeben, sollen hier Aspekte der Wortbildung betrachtet werden. Diese werden unter Bezug auf »Typen« in der deutschen »Gegenwartssprache« behandelt, die die »Bestandsaufnahme des Instituts für deutsche Sprache, Forschungsstelle Innsbruck« (vgl. DW.) ergeben hat. Dabei wird davon ausgegangen, daß das Suffix לֵיךְ- der jüdischen Belege des 13. Jahrhunderts, die hier in Frage stehen, mit dem deutschen Suffix *-lein* korrespondiert.

Nach WELLMANN (Substantiv 1975, 1.1.1., S. 25) gehört *-lein* zu der Gruppe der dreiphonemigen Ableitungssilben, und zwar der Abfolge »-kvk« (Konsonant-Vokal-Konsonant, vgl. ebd., S. 23).

Ob die von WELLMANN (op. cit., 1.3.1., S. 34) referierte Regel, daß bei »der Deriva-

the second digit matches Max WEINREICH's subscript. As Table 1 shows A1 = 11, A2 = 12, E1 = 21 etc.«.

⁷⁷⁸ Daß keine Kartierung von Länge oder Kürze hier lange und kurze *ü*-Laute meinen kann, ist dem Abschnitt 3.6. bei ZUCKERMAN (Alsace 1969, S. 44f.), zu entnehmen. Vgl. auch ZUCKERMAN (S. 44): »AY /y/. The high front rounded vowel occupies a somewhat special position in the AY system. [...]«.

tion aus Substantiven durch [...] *-lein* [...] der Basisausgang *-e* getilgt« wird, nicht nur für die heutige deutsche Sprache, sondern auch für die erwähnten Kölner יודליין-Bezeugungen gilt, ist insofern unsicher, als daß mittelalterliches Jiddisch teils defektiv, nämlich ohne Wiedergabe von Vokal(zeich)en nur in Konsonanten geschrieben wurde.⁷⁷⁹ Erlaubt so das י in יודליין wenigstens annähernde Versuche einer Bestimmung des betreffenden Vokals (vgl. die obigen Ausführungen), so kann man für die ›Tilgungsfrage‹ nur darauf verweisen, wie der »mhd. Indifferenzvokal im nichtfinalen Nachton« im Jiddischen bezeichnet wurde, nämlich »durch Jod [...] oder Nullschreibung [...]« (vgl. TIMM, Struktur 1987, §19, 19.1, S. 223). Mit Blick auch auf die Parallelen mhd. *jüdelîn* und – in Schreinsverzeichnungen der betreffenden Person – lat. *Iudelinus* wird man mithin für Annahme von Nullschreibung des Indifferenzvokals und gegen Tilgung plädieren. Wenn man allerdings schon vor der Derivation vollzogene Apokope bei dem jiddischen Grundwort voraussetzt,⁷⁸⁰ entfällt die Fragestellung zu der hier besprochenen Regel.

»Basisumlaut« wurde nach der betreffenden Tabelle bei WELLMANN (Substantiv 1975, 1.3.2., S. 38) bei dem Suffix *-lein* bei »über 95 %« der Basen des untersuchten Text-Corpus der Gegenwartssprache festgestellt, so daß also »die Umlautregel heute [...] weitgehend für die Ableitung mit *-lein* [...]« gilt (op. cit., S. 37). Dabei ist die Definition von ›Umlaut‹ in diesem Zusammenhang (ebd., S. 36) zu beachten:

»Als ›Umlaut‹ wird hier rein synchronisch eine geregelte Vokalalternation [...] zwischen Hinter- und Vorderzungenvokalen verstanden, die qualitativ dem sprachhistorischen Umlaut entspricht, [...] welcher von einem benachbarten Laut abhängig ist. An die Verbindung einer Basis mit Präfixen, Präfixoiden oder Suffixoiden ist kein Vokalwechsel dieser Art gekoppelt. Sie kommt nur in Verbindung mit Suffixen vor, mit größerer Regelmäßigkeit sogar nur bei wenigen von ihnen.«

Ob man auch bei יודליין von »Basisumlaut« sprechen könnte, ist aus den oben angeführten Beobachtungen und Überlegungen hinsichtlich der Qualität des Tonsilbenvokals des Grundwortes nicht mit Sicherheit zu sagen, da dieser Tonsilbenvokal möglicherweise schon (historisch) umgelautet war (vgl. mhd. *jüde*, elsässjidd. *ü* in פורים).

Nach WELLMANN (op. cit., 3.3., S. 123) sind im Deutschen »die sprachlichen Möglichkeiten durch ›quantifizierend-qualifizierende‹ Morpheme [...] Kleinheit und Größe, Abschwächung und Verstärkung, Vertrautheit und Distanz zu signalisieren, sehr ungleich verteilt«; jedoch gebe es für »die Möglichkeit, mit Morphemen Kleinheit, Abschwächung, Vertrautheit zu kennzeichnen, ein vergleichsweise gut ausgebautes Ablei-

⁷⁷⁹ Vgl. z. B. den Untertitel von ALTHAUS, Löwenfabel 1971: »Untersuchung und Edition eines defektiven Textes«, auch op. cit., S. X f.: »[...] Sie erlaubt ferner Antworten auf die Frage, in welchem Maße ein graphemisches System defektiert werden kann, ohne daß seine kommunikative Funktion verloren geht. Diese Antworten beziehen sich auf den eigentlichen Defektbereich, der die graphemische Repräsentation der Vokale umfaßt und im Vergleich mit einem plenar ausgestatteten Teilsystem nach dem Prinzip linearer Reduktion mit Diagraphemen konstituiert ist.«

⁷⁸⁰ Vgl. u. a. zu Apokope im Jiddischen TIMM, Struktur 1987, §18, S. 217 ff.; zu Apokope im Mhd. PAUL, Grammatik 1989, §52, 53, S. 80 ff., auch S. 81: »[...] Die Apokope reicht zeitlich und räumlich so weit wie die nhd. Diphthongierung; sie erscheint im Westen etwas früher, im Osten etwas später. [...]« [Da im Köln des 13. Jahrhunderts nicht mit dieser Diphthongierung zu rechnen ist (vgl. oben), ist folglich m. E. auch nicht von Apokope auszugehen; allerdings führt das Rheinische Wörterbuch für das Ripuarische (Köln) und Süd-Niederfränkische (Erkelenz) apokopierte Varianten an (s. o.).].

tungssystem«. Zu der betreffenden semantischen Modifikation referierte der genannte Autor (op. cit., 3.3., S. 123 f.):

»Nach vorherrschender Lehrmeinung wird durch diese ›Wortformen der Anteilnahme [...] ein ›Wertwert zugleich verkleinert und in vertraute Nähe gerückt; [...] mit ihrer ›emotionalen, expressiven Färbung‹ [...] kommen sie demgemäß vor allem bei ›Bezeichnungen solcher Lebewesen und Dinge‹ vor, zu denen ›der Sprecher ein emotionales Verhältnis hat‹. [...]«.

Wie dieses ›emotionale Verhältnis‹ bei der Bezeichnung des שלמה »Salomo« auch »im jüdischen Kreise« mit dem in der Funktion eines ÜN verwendeten Appellativum יודלין möglicherweise eine Rolle gespielt hat, wurde oben erörtert. Daß das »-l-Deminutivum [...] in der Form *-lein* ein Charakteristikum der geschriebenen Sprache« (op. cit., 3.3.2., S. 124) und nicht aller deutschen Mundarten ist,⁷⁸¹ verweist auf den Bereich der anschließenden Diskussion der mit Diminutiven verbundenen dialektologischen Fragen.

Die genannte Diskussion orientiert sich an folgenden ›Koordinaten‹:

- a) Schreibort der jüdischen (Vor-)urkunden, in denen der betreffende Träger mit dem als ÜN verwendeten Appellativum יודלין verzeichnet ist, war das Köln des späten 13. Jahrhunderts. Diese Feststellung gilt auch für die von Christen getätigten Schreinseintragungen, in denen der besagte Träger dann als *Iudelin(us)* erscheint.
- b) Der Träger wurde mit der Herkunftsbezeichnung מהולצוילרא »aus Holzweiler« in den jüdischen (Vor-)Urkunden angeführt, wobei es sich um diese Zeit schon um einen Herkunfts(bei)namen handeln könnte.⁷⁸²
- c) In den Schreinseintragungen wurde der Träger zwar auch mit »aus Holzweiler« (*de Holzwilre*) angeführt, daneben aber mit verschiedenen Schreibungen von »aus Erkelenz« (*de Erkellence, Erkellenze, Herkelenze, Erkelenze, Erclence*). Das größere Erkelenz⁷⁸³ war Christen wohl vertrauter als das kleinere, nahe bei Erkelenz liegende (und heute einen Teil von Erkelenz, Kreis Heinsberg, bildende) Holzweiler,⁷⁸⁴ das für jüdische (Vor-)Urkundenaussteller bedeutsam war.
- d) Nach der »Übersichtskarte zum Rheinischen Wörterbuch« lag zur Zeit von dessen Erstellung bzw. Bearbeitung Köln in der links-riparischen, Erkelenz-Holzweiler in der süd-niederfränkischen ›Sprachlandschaft‹ (vgl. oben).
- e) Auf dem jüdischen Friedhof »unterhalb der Burg Rheineck südlich Bad Breisig« befindet sich das mit entsprechend a. 1621 X 27 datierte Epitaph für eine Jüdin namens בריונכן »Bräunchen« (vgl. oben 2.1.).

⁷⁸¹ Vgl. auch ERBEN, Einführung 2006, §129, S. 94: »[...] Nur die Deminutivsuffixe weisen oftgebrauchte Formvarianten auf, *-lein* vor allem in der mundartlich bestimmten Sprechsprache (Hauptvarianten *-el/-erl, -le/-la/-li*) [...]«.

⁷⁸² In Köln ist schon im 12. Jahrhundert ein sogar zum Familiennamen ›verfestigter‹ jüdischer Beiname nach der Herkunft nachweisbar, vgl. CUNO, Namen 1974, S. 286 f. – Die Witwe des hier in Frage stehenden Trägers wurde auch mit Bezug auf sie selbst mit als מהולצוילרא »aus Holzweiler« gekennzeichnet, was vielleicht darauf schließen läßt, daß beide Ehepartner aus »Holzweiler« stammten und daher bei beiden diese Herkunft angeführt wurde. Da in Köln im 13. Jahrhundert bereits mehrere jüdische Familiennamen derselben Struktur (›von Bergheim‹, ›von Düren‹) bezeugt sind (vgl. op.cit., S. 287 f.), wäre auch zu überlegen, ob die Witwe einen mit ihrem Mann gemeinsamen Familiennamen trägt.

⁷⁸³ Vgl. z. B. HAVERKAMP, Ortskatalog 2002, S. 111.

⁷⁸⁴ Vgl. z. B. op. cit., S. 162.

- f) Dieselbe Jüdin war im »Maskirbuch« [...] von Rheineck-Niederbreisig«, das »1698 von Natan Katz, Sohn des Vorstehers und Landesältesten Judlein Kohen in Trier, gestiftet« wurde, als *בריינלה* »Breinle« verzeichnet (vgl. ebd.). Das in diesem Memorbuch verwendete Diminutivsuffix – ein von dem in der Grabinschrift überlieferten verschiedenes – könnte mit der Herkunft des Schreibers, dessen Praxis und/oder damit zusammenhängen, daß die Aufzeichnung erst (lange?) nach der Erstellung des Grabsteins und/oder möglicherweise unter Einfluß der Hinterbliebenen oder deren Lebensumfeld erfolgte.⁷⁸⁵
- g) Nach der »Übersichtskarte zum Rheinischen Wörterbuch« lag im 20. Jahrhundert Niederbreisig⁷⁸⁶ im östlichen und Trier im südwestlichen Bereich der mosel-fränkischen »Sprachlandschaft«.

Zu den Suffix(variant)en sind vorab Zusammenhänge, Entsprechungen und Unterschiede zu skizzieren. Dabei kann man den *-lein*-Komplex von dem *-chen*-Komplex unterscheiden.

Zu letzterem ist hier nur zu bemerken, daß die jidd. Endung *בן-ין* *בריינבן* »Bräunchen« mit der nhd. Diminutivendung *-chen*⁷⁸⁷ korrespondiert.⁷⁸⁸ Im Jiddischen bezeichnet »Kaph [...] auch den aus der zweiten Lautverschiebung hervorgegangenen Reibelaut (mhd. *ch* < wgerm. *k*)«. ⁷⁸⁹ Schon oben wurde erwähnt, daß der »mhd. Indifferenzvokal im nichtfinalen Nachton« im Jiddischen durch »Nullschreibung« wiedergegeben werden kann.⁷⁹⁰ TIMM hierzu ergänzend:⁷⁹¹ »Über die Klangfarbe des Indifferenzvokals sagt

⁷⁸⁵ Vgl. BROCKE, Rheineck 1996, S. 177: »[...] Doch ist dem Memorbucheintrag zu entnehmen, daß sie [die Verstorbene] verheiratet gewesen sein muß, denn ihre Kinder [...] spendeten zu ihrem Gedächtnis. Über die Identität ihres Gatten läßt sich keine Aussage machen. Man könnte versuchen, ihn in dem auf Bräunchen folgenden Eintrag zu sehen, Meir [...], gestorben 1647 [...], da im Breisiger Memorbuch Einträge für Ehegatten und Kinder häufig aufeinander folgen, doch scheint die Mitteilung, daß die Kinder Bräunchens für sie spendeten, darauf hinzudeuten, daß ihr Gatte schon verstorben war. Das genaue Todesdatum Bräunchens wird vom Memorbuch nicht genannt. Dies könnte auf eine spätere Eintragung der Verstorbenen schließen lassen. Vielleicht erfolgte die Eintragung beider Ehegatten auch erst nach dem Tode Meirs – wenn man davon ausgeht, daß sie verheiratet waren –, ohne daß bei ihm noch einmal ausdrücklich die Spende durch die Kinder Erwähnung fand [...].«

⁷⁸⁶ Ob die Juden in Breisig am Anfang des 17. Jahrhunderts generell eher »nördlich« orientiert waren und später »südlich«, wäre zu prüfen. Die genannte »nichtstädtische Siedlung« (vgl. HAVERKAMP, Ortskatalog 2002, S. 59) gehörte zum Territorium des Reichsstifts Essen, das »einen Appendix in dem »Ländchen« Breisig am Rhein südl[ich] Bonn« hatte; seit etwa 1580 »setzten die E[ssen]er Fürstbissinnen ihre relativ tolerante Politik den Juden gegenüber bis zur Aufhebung des Stiftes 1802 fort« (vgl. JANSSEN, Essen 2003, S. 1851 f.).

⁷⁸⁷ Bei dieser handelt es sich um eine Suffixkombination, vgl. z. B. KUNZE, Namenkunde 2000, S. 21: »In Verbindung mit dem *-in*-Suffix ergeben sich aus dem *-k*-Suffix nhd. *-chen* [...]«.

⁷⁸⁸ Vgl. BROCKE, Rheineck 1996, S. 177: »Das Memorbuch bietet statt des »hochdeutschen« Bräunchen eine andere Diminutivform des Namens mit Breinle [...]«; auch WELLMANN, Substantiv, 3.3.1., S. 124: »In hochsprachlichen Texten herrscht das Suffix *-chen* bei weitem vor.«

⁷⁸⁹ Vgl. TIMM, Struktur 1987, §29.1, S. 266.

⁷⁹⁰ Vgl. auch op. cit., §19.3.4, S. 225: »Viel stärker [...] wird das Gesamtbild [...] geprägt durch das Nebeneinander von Jod und Nullschreibung.

Jod erscheint zwar gelegentlich [...] Noch bis um 1600 ist es quantitativ nur in sehr wenigen Werken [...] ein Konkurrent der Nullschreibung.

Da aus chronologischen Gründen kaum anzunehmen ist, daß schon zu Beginn der Überlieferung

die Nullschreibung prinzipiell nichts aus, da man sie sich mit beliebiger Punktation ausgestattet denken kann.«.

Mit der nhd. Diminutivendung *-lein*⁷⁹² korrespondiert die jidd. Endung ליי- in יידלין mit Ausnahme des Aspektes, daß im Köln des 13. Jahrhunderts keine Diphthongierung des mhd. *-lîn*⁷⁹³ anzunehmen ist (vgl. oben). Mit dieser Einschätzung harmoniert die Beobachtung, daß rund hundert Jahre später »dem mhd. *ī* [...] in K^[794] Jod [י]« entspricht (vgl. TIMM, Struktur 1987, § 13.3.4, S. 189). »Da es für die Schreiber und Drucker keinen Grund gibt, einen Monophthong zunehmend durch Digraph wiederzugeben, spiegelt sich im Vordringen des Doppeljod die Diphthongierung.«, summierte TIMM (ebd.) die betreffenden Veränderungen und kann damit im Rückschluß als Anwältin eines Monophthongs in dem hier erörterten ליי- betrachtet werden.

Die jidd. Endung לה- in בריינלה »Breinle«, die in dem genannten Memorbuch am Ende des 17. Jahrhunderts verzeichnet wurde (vgl. oben), kann man als eine Entsprechung einer *-lein*-Variante ansehen, die nach ERBEN (s.o., Anm.) »vor allem in der mundartlich bestimmten Sprechsprache« nicht selten verwendet wird: *-le*. WELLMANN (Substantiv, 3.3.2., S. 124): »Das *-l*-Deminitivum ist in der Form *-lein* ein Charakteristikum der geschriebenen Sprache. In süddeutschen Mundarten, aber auch etwa dem Schlesischen, wird statt ihrer *-le* [...] gesagt. Niedergeschrieben finden sich diese Formen nur dort, wo Mundartelemente bewußt in die Schriftsprache übernommen werden.«.

Nach TIMM (Struktur 1987, § 18.1.1, S. 217) »erscheint für finales mhd. *-e* [...] in R^[795] Jod [י] [...], in V^[796] und P^[797] daneben vereinzelt He [ה]«, soweit »nicht überhaupt Apokope eingetreten ist«. Auch im Hinblick auf die zeitlichen und räumlichen »Positionen« von V (Prag / Venedig 1597) und P (Prag 1618–30) einerseits und des besagten Memorbuchs (Ende 17. Jh.) andererseits könnten weitere Beobachtungen⁷⁹⁸ vermuten

die Synkope so gut wie ausnahmslos durchgeführt sein sollte [...], kann die Nullschreibung im älteren Jidd. offensichtlich auch den Indifferenzvokal bezeichnen. [...]«.

⁷⁹¹ Vgl. op. cit., § 19.3.4, S. 225, Anm. 2.

⁷⁹² Auch bei dieser handelt es sich um eine Suffixkombination, vgl. z.B. KUNZE, Namenkunde 2000, S. 21: »In Verbindung mit dem *-in*-Suffix ergeben sich [...] aus dem *-l*-Suffix nhd. *-lein*, in süddt. Dialekten *-li/-le*.«.

⁷⁹³ Vgl. PAUL, Grammatik 1989, § 73, Anm. 1, S. 102.

⁷⁹⁴ Jüdische Kölner Aderlaßhandschrift von umgerechnet a. 1396/97. Vgl. zu diesem »kalendarisch-medizinischen Ratgeber« z.B. CUNO, Aderlaßhandschrift 1993.

⁷⁹⁵ Vgl. zu dieser Sigle die betreffende obige Anm.

⁷⁹⁶ Vgl. zu dieser Sigle die betreffende obige Anm.

⁷⁹⁷ Vgl. zu dieser Sigle die betreffende obige Anm.

⁷⁹⁸ Vgl. TIMM, op. cit., § 18.2.2, S. 219f.: »Die sukzessive Bevorzugung der Graphien [...] Jod [י], He [ה] [...] läßt sich in großen Zügen wie folgt begründen. [...]

Ein ähnlicher überwiegend nordsüdlicher Gegensatz [wie im Deutschen] scheint auch das Wj. gekennzeichnet zu haben. Denn einerseits geben etwa C. W. FRIEDRICH (1784) für das nordostdt., TENDLAU (1860) für das Frankfurter und BEEM (1970) für das spät verklungene niederld. Jidd. den Reduktionsvokal der Adjektivflexion – wie auch die Profanaussprache der hebr. Finalvokale, speziell der Femininendung He [ה] [...], TENDLAU überdies die Entsprechung von mhd. *-en* – kommentarlos durch lateinschriftliches *-e* wieder, intendieren also offensichtlich das landesübliche {-ə}. Andererseits haben das Elsässer und das Schweizer Jid. {-i} in der starken Adjektivflexion [...] gegenüber {-ə} in der Profanaussprache der hebr. Finalvokale [...] sowie in Entsprechung zu mhd. *-en* [...].

lassen, daß das ה in בריינלה »Breinle« in dem »offiziellen« Memorbuch bei dieser Frau graphisch in Anlehnung an hebr. Femininendungen gewählt wurde, wenn man nicht sogar בריינלה »Breinle« als Namen (teil)hebräischen Ursprungs »verstand« (oder verstehen wollte).

Sprachräumliche Aspekte, die Verbreitung von Diminutivsuffix(variant)en in einzelnen Dialekten usw., sind bei den vorstehenden Ausführungen schon angesprochen worden und sollen jetzt zunächst unter Berücksichtigung von Sprachatlanten erörtert werden. BERANEK kommentierte (Sprachatlas 1965, S. 92) seine »Karte 44. Die Verkleinerungsendungen«:

»Zum Unterschied vom Oj. besitzt das Wj. nur Verkleinerungsformen deutscher Herkunft. U[nd] zw[ar] kennt, wie die Karte zeigt, der Süden nur das *l*-Suffix, der Norden ausschließlich das *ch*-Suffix [...]. Diese Zweiteilung ist übrigens z.Z. im deutschen Sprachraum vorgezeichnet (vgl. DSA 59). Was das *l*-Suffix betrifft, so erscheint dies östlich der Böhmerwaldlinie ebenso wie im Oj. als *-ěl*, *-ělě* [...] westlich dieser Linie, in Süddeutschland, herrscht *-lē*, *-ělě* [...] Das im wesentlichen auf Norddeutschland beschränkte, aber auch im Oj. anzutreffende *ch*-Suffix erscheint als *-chě*, *-ělchě* [...] im Geltungsbereich der Palatalisierung des *ch* [...] gilt *-schě*, *-ělschě* [...].«

Das in seinem Atlas »verarbeitete Material ist zum größten Teil in den Jahren 1928–1961 von« BERANEK »persönlich an Ort und Stelle aufgezeichnet worden«. ⁷⁹⁹ Hinsichtlich der gewählten Darstellungsweise ist positiv hervorzuheben, daß BERANEK in der »Karte 1. Grundkarte« mit Kommentar (vgl. op. cit., S. 4–7) nicht nur die Belegorte und jüdischerseits dünnbesiedelten Gebiete angibt, sondern diese Angaben mit Informationen zu der jeweiligen jüdischen Bevölkerungszahl verband. ⁸⁰⁰ BERANEK versuch-

[...]

Spätestens gegen 1440 verlagert sich dann für mehr als ein Jahrhundert das kulturelle Schwergewicht des d[eu]t[schen] Judentums auf obd. und benachbarten nordital[ienischen] Boden, so daß sehr bald auch in der jidd. Überlieferung [...] das obd. Element dominiert. Unter diesen Auspizien taucht nun das wortfinale Jod [װ] auf; daß es wenigstens in seinem Ursprungsgebiet durch [...] bedingt war, wird [...] dadurch wahrscheinlich gemacht, daß wenige Jahrzehnte später der aus Ostfranken stammende, in Italien wirkende ELIA LEVITA [1469–1549, vgl. z.B. CUNO, Artushof 2005, S. 170 f.] die [...] Opposition [...] zu kennen scheint. Jedenfalls werden im Bovobuch und in Paris und Vienne in insgesamt etwa fünfzig [...] Reimen die folgenden Kategorien gebunden:

a) hebr. Feminina auf He [ה] (bei ELIA wohl schon mit der Profanaussprache {-ə} [...]);

[...]

c) Wörter auf mhd. *-en* (Graphie im Reim: im Bovobuch [...] selten He [ה] [...]; in Paris und Vienne He [ה] [...]).

⁷⁹⁹ Vgl. BERANEK, Sprachatlas 1965, S. 1, auch: »[...] Diese persönliche Sammlertätigkeit wurde durch schriftliche Auskünfte, insbesondere hinsichtlich der ostjiddischen Gebiete, ausgeweitet und abgerundet. [...] Die vorhandenen, aber weit verstreuten literarischen Quellen, die leider nur für einzelne Orte oder Gebiete reicher fließen, wurden weitestgehend zur Bestätigung oder Ergänzung des Selbstermittelten ausgewertet. Ihre Einzelaufzählung erübrigt sich angesichts der geringen Menge des tatsächlichen Ertrages. Insgesamt wurden in den Karten mehrere Tausend Belege für rund 250 Orte verwertet. [...]«.

⁸⁰⁰ Vgl. hierzu jedoch die zeitliche Eingrenzung op. cit., S. 4: »Von den Städten sind generell nur jene eingezeichnet, die Judenballungen besitzen bzw. vor dem Ersten Weltkrieg [...] besessen haben [...]«.

te, »Beeinflussung von einem Nachbargebiet oder Fernübertragung« durch Pfeile anzudeuten.⁸⁰¹

Wenn man unter Heranziehung von BERANEKS Karte 44 dessen zitierten Kommentar zu dieser Karte spezifiziert, wird der »Norden« bei BERANEK im westlichen Teil des Sprachgebiets von dem »Süden« durch eine »starke Linie«⁸⁰² getrennt, die am südöstlichen Ende von Luxemburg beginnt, dann an der deutsch-französischen Grenze verläuft, unterhalb von Mannheim nach Nordosten abbiegt, relativ weit südlich von Frankfurt am Main an diesem Zentrum vorbeiführt und erheblich weiter nordöstlich in eine »unterbrochene Linie«⁸⁰³ übergeht.

Zwei kleinere Pfeile sollen zudem »Beeinflussung von Nachbargebieten«, nämlich des *l*-Variantengebietes des Stuttgarter Raums einerseits auf die Gegend bis nordwestlich von Mannheim und andererseits in Richtung des Frankfurter Raums etwa bis zur Hälfte der Distanz der »starken Linie« von dieser Metropole, andeuten. Von dem Frankfurter Raum soll ein langer Pfeil wohl »Fernübertragung« dieses *cb*-Variantengebietes südöstlich (bis) in den Ulmer Raum symbolisieren.⁸⁰⁴

Einzig die Schreibung **בריינכן** »Bräunchen« des mit a. 1621 X 27, Mittwoch, datierten Epitaphs des Friedhofs »unterhalb der Burg Rheineck« weist also eine mit BERANEKS Darstellung korrespondierende Verwendung einer *cb*-Variante des Diminutivsuffixes auf, während **יודלין** »Judlin« im Köln des 13. Jahrhunderts nicht nur zeitlich, sondern auch räumlich weit entfernt von BERANEKS *l*-Variantengebiet des 20. Jahrhunderts positioniert ist. **בריינלה** »Breinle« in dem »1698 von Natan Katz, Sohn des Vorstehers und Landesältesten Judlein Kohen in Trier«, gestifteten Memorbuch (s. o.) könnte man vielleicht in einem früheren Zusammenhang der »Beeinflussung von Nachbargebieten«, nämlich hier des *l*-Variantengebietes des Stuttgarter Raums auf die Gegend bis nordwestlich von Mannheim, sehen.

Das eben skizzierte Bild wird nur zu einem Teil bestätigt durch die Ergebnisse von seit 1959 durchgeführten, auf Tonband festgehaltenen Interviews. Die bei den Aufnah-

⁸⁰¹ Vgl. jedoch op. cit., S. 1: »[...] Freilich müßte in manchen Fällen noch untersucht werden, ob es sich nicht eher um eine Restform eines früheren Zustandes handelt.«

⁸⁰² Vgl. op. cit. S. 1: »Dementsprechend wurden auch die Grenzlinien möglichst klar und einfach, mitunter – bei Mangel hinlänglicher Anhaltspunkte – auch linear oder natürlichen und politischen Grenzen folgend gezogen. Zu ihrer Darstellung werden in der Hauptsache starke Linien verwendet. [...]«, auch ebd.: »Die generelle Beibehaltung des Punkte- und Zeichensystems hätte angesichts der relativen Beweglichkeit des jüdischen Elementes [sic!] irrationale Kartenbilder ohne Aussagewert gezeitigt. Kritisch durchgeführte Retuschen waren darum mitunter ebenfalls unerlässlich. [...]« [Daß bei dieser Darstellungsweise BERANEKS Atlas nicht nur Zustimmung gefunden hat (vgl. beispielsweise NEUBERG, Karten 1994, S. 8: »Zu den bekannten Untugenden dieses verdienstlichen Werkes, wie z. B. der Undurchsichtigkeit, welche Quellen benutzt wurden, [...]«), ist verständlich – wie auch die Reserve jüdischer Wissenschaftler (namentlich Max WEINREICHS) gegenüber BERANEKS weltanschaulich-politischen Position(en).]

⁸⁰³ Vgl. op. cit. S. 1: »[...] Wo die Linienführung infolge ungenügender Belege unsicher oder ungenau ist, wurden (starke oder schwache) unterbrochene Linien verwendet.«

⁸⁰⁴ Leider verzichtete BERANEK auf die Orientierungsmöglichkeit an Gewässern, vgl. op. cit., S. 4: »Von einer Darstellung der Flußläufe wurde aus Gründen der Zweckmäßigkeit Abstand genommen; sie haben, außer bei der Elbe-Saale-Linie, für die jiddische Sprachgeographie keinerlei Bedeutung und können im Bedarfsfalle vom Benutzer selbst einskizziert werden.«

men unter Einsatz sprachwissenschaftlicher Fragebögen gewonnenen Informationen wurden und werden bei der Erstellung des rechnergestützten *LCAAJ* berücksichtigt.⁸⁰⁵

Für die Karte »36. *Diminutives: The ›unmixed‹ l-system.*« des *LCAAJ*⁸⁰⁶ sowie für die Nebenkarte »36S1.«⁸⁰⁷ wurde aus dem *WQ* [*Western Questionnaire*] der Impuls »224009 ein junges *Schicks ...?*« und aus dem *SMQ* [*Stabilized Master Questionnaire*] die Frage »מויל? (ע) קליינ (א) ווי אַזוי איז אַ קליינע מאַל (מאַל)?« vorgegeben, um auf diese Weise den Gebrauch von *Diminutive forms* bei שיקסע ›*non-Jewish girl*‹ und מויל ›*mouth*‹ in Erfahrung zu bringen.⁸⁰⁸ Für die Nebenkarte »36S2.« wurde nur die letztgenannte Frage verwendet.⁸⁰⁹

Bei der Karte 36 wurde durch Linien einerseits das Fragegebiet des *WQ* von dem Fragegebiet des *SMQ* abgegrenzt, andererseits in dem Fragegebiet des *WQ* die südliche Ausdehnung von deutschen *-che(n)*-Diminutiven⁸¹⁰ zur Orientierung dargestellt. Die letztgenannte Linie zieht sich vom französischen Sprachgebiet von etwa Zweibrücken nach Mannheim, oberhalb Wertheims durch das Maingebiet, dann nordöstlicher in Richtung Werra und schließlich östlicher bis über die Elbe.

In dem Fragegebiet des *WQ* geht es bei dieser Karte um Varianten des *-l*-Diminutivs bei dem jidd. *vowel stem* שיקסע ›*Schicks(e)*⁸¹¹ = *non-Jewish girl*‹. Wie zu vermuten, finden sich südlich der Linie, die den deutschen *-che(n)*-Diminutiv-Bereich begrenzt, nur Varianten von jiddischen *-l*-Diminutiv-Belegen.

Aber auch nördlich dieser Linie sind (im westlichen Teil des Fragegebiets des *WQ*) in Kombination mit dem Wort שיקסע Varianten des *-l*-Diminutivs bezeugt, nämlich in Hayingen [*Hayange, Département Moselle*], Meisenheim [Kreis Bad Kreuznach], Mainz und Staden [Florstadt, Wetteraukreis] *-(ə)l-ə*, dagegen in Hadamar [Kreis Limburg-Weilburg], Lünen [Kreis Unna] und Aurich [Ostfriesland]⁸¹² syllabisches *-l*.

Wären Hayingen, Meisenheim, Mainz und Staden vielleicht noch unter BERANEKS »Beeinflussung von Nachbargebieten« zu subsumieren, so ist bei Hadamar, Lünen und Aurich bemerkenswert, daß syllabisches *-l*-Belegorte im östlichen Teil des Fragegebiets des *WQ* stärker vertreten sind, daneben aber auch *-(ə)la*-Belegorte (8:6). Wie könnte man BERANEKS Hypothese von »Fernübertragung« auf die syllabisches *-l*-Belegorte anwenden, zumal im ganzen (Ost-)Bereich des Fragegebiets des *SMQ* bei dem *-l stem* מויל ›*mouth*‹ nur zwei syllabisches *-l*-Belegorte, dagegen (besonders im Nordosten, z. B. in ליטע [jüdisch] Litauen) sehr viele *-(ə)la*-Belegorte kartiert sind?

Gegenüber den eben angeführten nördlichen Belegorten von jiddischen *-l*-Diminu-

⁸⁰⁵ Vgl. z. B. HERZOG [...], atlas 1992, S. VIII–X: *Personnel*, 6–9: *Assembly of the data*; HERZOG [...], atlas 1995, passim (S. 103f.: *The informants* [...]); HERZOG [...], atlas 2000, S. 6f.: *Personnel*. (Ich selbst war im *Autumn term 1971–1972* als *Research assistant* des *Department of Linguistics* der *Columbia University, New York*, am *LCAAJ* tätig.)

⁸⁰⁶ Vgl. HERZOG [...], atlas 2000, S. 120f.

⁸⁰⁷ Vgl. op. cit., S. 120, 123.

⁸⁰⁸ Vgl. ebd., S. 120–123.

⁸⁰⁹ Vgl. op. cit., S. 120, 122.

⁸¹⁰ Vgl. op. cit., S. 120: »*southern extent of German -çə(n) diminutives*«.

⁸¹¹ Im Deutschen Fremdwort für »(abwertend) Flittchen«, vgl. DUDEN, Fremdwörterbuch 2005, S. 937.

⁸¹² *Location Number 49061, 49075, 49087, 50083, 50084, 51075 u. 53075*, vgl. zu der Lage und Identität der Orte HERZOG [...], atlas 1995, S. 80, 90–93.

tiven verschiedenen Typs – seien diese Belegorte nun hier mit Namen aufgelistet oder nicht weiter spezifiziert – liegt der Schreibort der יודליין-Belege des 13. Jahrhunderts, nämlich Köln,⁸¹³ meist nicht unwesentlich südlich, so daß vielleicht in Anknüpfung an BERANEKS schon zitierte, vage Überlegung, »ob es sich nicht eher um eine Restform eines früheren Zustandes handelt« (s. o., Anm.), -l-Diminutiv-Reliktgebiete in Erwägung zu ziehen sind. Der Kommentar des *LCAAJ* zu dieser Karte setzt etwas andere Akzente.⁸¹⁴

Die Informationen der Nebenkarte 36S1 des *LCAAJ*⁸¹⁵ bestätigen zum einen die nördliche Prävalenz der jiddischen Diminutive des 20. Jahrhunderts, die mit den nördlichen deutschen -chen-Diminutiven korrespondieren: Südlich der Linie »southern extent of German -çə(n) diminutives«⁸¹⁶ findet sich im Westen kein einziger Belegort dieser Suffixgruppe. ברײַנכן »Bräunchen« des Epitaphs (a. 1621) des »Burg Rheineck«-Friedhofs entspricht damit der räumlichen Verteilung der Suffixgruppen, die im Westen im Jiddischen im 20. Jahrhundert dominierten.

Zum anderen offeriert diese Nebenkarte ein weiteres Argument für die in Erwägung gezogene Hypothese von -l-Diminutiv-Reliktgebieten. Denn nördlich der erwähnten Linie, die den deutschen -chen-Diminutivbereich nach Süden abgrenzt, sind im Westen Belegorte von jiddischen »Composite«-Formen bei שיקסע »Schicks(e)« bezeugt, und zwar im bemerkenswerten Verhältnis von 7 »Unmixed«-Belegorten zu 5 »Composite«-Belegorten.⁸¹⁷

Als Belegorte von Composite-Varianten des Typs »šiks-l-çə(n)« sind kartiert: Frankfurt am Main, Nieder Ohmen [Mücke, Vogelsbergkreis], Hadamar [Kreis Limburg-Weilburg], Lünen [Kreis Unna] und Aurich [Ostfriesland].⁸¹⁸ Für die in Erwägung gezogene Hypothese von -l-Diminutivgebieten hat keine unmittelbare Bedeutung, daß Frankfurt am Main außerdem ein Belegort der Unmixed-Varianten des Typs »šiks-çə(n)«

⁸¹³ Die Karte 36 des *LCAAJ* bietet für Köln kein Symbol einer sprachlichen Variante.

⁸¹⁴ Vgl. HERZOG [...], atlas 2000, S. 120: »In the l-system, bisyllabic nouns of the typ שיקסע [...], which end in an unstressed vowel, are expected to form only a second-degree diminutive, šiks-ələ. On the other hand, l-stems of the type מײַל [...] are not expected to participate in the ›unmixed‹ l-system at all.

Map 36 demonstrates that our expectations are not met in either case:

a) In the West, the occurrence of šiks-l (a diminutive of the first degree) can be considered a back formation based upon the second-degree diminutive šiks-ələ.

b) As for מײַל [...] in the East, it unexpectedly yields two instances of a first-degree diminutive májl-l [...] and many instances of a second-degree diminutive májl-ələ.

Together, šiks-l/šiks-ələ in the West and májl-l/májl-ələ in the East suggest

i) an East-West continuum in the South and

ii) an interrupted distribution between Southwest and Northeast. «.

⁸¹⁵ Vgl. op. cit., S. 123. Auch diese Nebenkarte bietet für Köln kein Symbol einer sprachlichen Variante.

⁸¹⁶ Vgl. op. cit., S. 122. Der Verlauf dieser Linie unterscheidet sich bei Nebenkarte 36S1 erstaunlicherweise etwas von der bei der Hauptkarte 36 eingezeichneten, die oben beschrieben wurde: Die Linie dieser Nebenkarte kreuzt den Rhein etwas weiter nördlich von der Neckarmündung. Vgl. zu dieser Abgrenzung die DSA-Karte »59 (Schäf)chen« mit den zugehörigen Bemerkungen.

⁸¹⁷ Ohne Berücksichtigung des je einen Symbols für die beiden Suffixformen jenseits der Oder im östlichen Bereich des östlichen Teils des WQ.

⁸¹⁸ Location Number 50082, 50094, 50084, 51075 u. 53075, vgl. zu der Lage und Identität der Orte HERZOG [...], atlas 1995, S. 80, 91–93.

ist. Doch es fällt ins Auge, daß Hadamar, Lünen und Aurich nach der Hauptkarte 36 auch syllabisches *-l*-Belegorte sind.⁸¹⁹

Noch eine weitere Karte des *LCAAJ* ist für die *-l*-Diminutiv-Frage im Westjiddischen⁸²⁰ von Interesse. Bei dieser Karte »37. קרעפלעך *krépləx*, קרעפכּן *krépxn* ›*dumplings*‹. *Diminutives*.«⁸²¹ handelt es sich allerdings nicht um eine nur sprachwissenschaftlich ausgerichtete Fragestellung (»137160«), wie aus der Einleitung des Kommentars hervorgeht:⁸²² »*Respondents were prompted with the words קרעפלעך [...], קרעפכּן [...], or their German cognates Kräpflein, Kräpfchen. They were asked to describe the referents in terms of ingredients and manner of preparation.*«.

Da es sich um Speisebezeichnungen handelt, kann nicht ausgeschlossen werden, daß in einzelnen oder vielen Fällen mit der Speise der jeweilige Speiseterminus in der sprachlichen Gestalt seines Ursprungsgebietes übernommen wurde, also z. B. auch mit der in diesem Gebiet üblichen Diminutivendung, obwohl in dem Übernahmegebiet (ggf. neben sonstigen Unterschieden) andere Diminutivendungen verbreitet waren. Möglicherweise aus diesem Grund hat man bei der Karte 37 darauf verzichtet, die Linie der südlichen Ausdehnung von deutschen *-che(n)*-Diminutiven (vgl oben) zur Orientierung in diese Darstellung aufzunehmen, – anders als bei der Hauptkarte 36 und der Nebenkarte 36S1 (s. o.).

Daß die Kartierung der sprachlichen Gestalt einer Speisebezeichnung selbstverständlich davon abhängt, ob die betreffende Speise überhaupt in dem in Frage stehenden Gebiet bzw. in einzelnen seiner Belegorte (immer schon oder durch Übernahme) bekannt war, wird an den auf Karte 37 bei einzelnen Belegorten eingetragenen horizontalen Strichen deutlich. Diese Striche symbolisieren nämlich: »*term not known*«. ⁸²³ Umgekehrt könnte die betreffende Speise an einem solchen Ort zwar bekannt, jedoch mit einem anderen Terminus bezeichnet worden sein.

Bei der Betrachtung des gesamten auf dieser Karte dargestellten Raums fällt ins Auge, das ›Nicht-Belegorte‹ nur im Bereich des Westjiddischen kartiert sind. Das könnte den Schluß nahelegen, daß diese Speise mit den sprachlichen Formen ihrer Bezeichnung aus dem ostjiddischen Bereich in den Westen ›importiert‹ worden ist bzw. bekannt wurde.⁸²⁴

Was die Diminutivendungen anbetrifft, so wirft deren Verteilung im Westjiddischen (nach Belegorten der Karte 37) bei einer solchen Hypothese allerdings Fragen auf. Die im Ostjiddischen am weitesten verbreitete Variante, *krépləx* aus der »-l suffix«-Gruppe,

⁸¹⁹ Der Kommentar des *LCAAJ* zu der Nebenkarte 36S1 (HERZOG [...], atlas 2000, S. 120) versucht u. a. eine Summierung, die von den jiddischen Suffixen ausgeht, die mit den deutschen *-chen*-Diminutiven korrespondieren: »*Viewing the distribution of the four relatively isolated pockets of -x(ə)n/-çən (Map 36S1), it is tempting to suggest the path of its diffusion from West-Central Germany northeastward into northwestern Poland, thence southeastward into the northeastern and southwestern Ukraine. We can be quite certain that Central German contributed x(ə)n/-çən to the Yiddish repertoire. Upper German contributed -l(ə). [...]*«.

⁸²⁰ Die Nebenkarte 36S2 (HERZOG [...], op. cit., S. 122) wird hier nicht erörtert, da sie sich auf »*The ›mixed‹ system*« im Ostjiddischen bezieht.

⁸²¹ Vgl. op. cit., S. 124 f.

⁸²² Vgl. ebd., S. 124.

⁸²³ Vgl. ebd., S. 124.

⁸²⁴ Vgl. z. B. WOLF COHEN, *Küche* 1995, S. 81: »Kreplach ist das jiddische Wort für ›kleine Crêpes‹. Sie stammen ursprünglich aus Rußland und Polen. [...]«.

ist im westlichen Teil des Westjiddischen überhaupt nicht vertreten. Andererseits findet sich die mit Ausnahme von Jassy⁸²⁵ [Iasi, Rumänien] nur im Nordosten des Ostjiddischen kartierte Variante *krépxn* der »-xn/-çə(n) suffix«-Gruppe, die dort neben der eben genannten Variante – zum Teil für dieselben Belegorte⁸²⁶ – verzeichnet wurde, sogar im ganzen Bereich des Westjiddischen nicht.

Der nicht im Ostjiddischen, aber im östlichen Teil des Westjiddischen nicht selten bezeugte Variantenkomplex *kréçən* (*kréçər*, *krépjər*) aus der »-xn/-çə(n) suffix«-Gruppe ist nur für Aurich belegt, einen Ort, der bei der Diskussion der Karte 36 und der Nebenkarte 36S1 auch im Zusammenhang von *l*-haltigen Suffixen angeführt wurde (vgl. oben). Im gesamten Darstellungsraum der Karte 37 wurde ein »composite suffix«, hier bei קרעפלכּן: *kréplçə(n)*, nur weit im Westen, nämlich für Papenburg [Emsland] und für Luxemburg [Luxembourg] verzeichnet.⁸²⁷

Im westlichen Bereich des Westjiddischen sind als Belegorte der Variantenart *krépl(ə)* aus der »-l suffix«-Gruppe Schesslitz [Kreis Bamberg] und Walldürn [Neckar-Odenwald-Kreis] in Mainnähe, Regensburg und Ichenhausen [Kreis Günzburg] im oberen Donaugebiet sowie Gailingen [Kreis Konstanz] und Mülhausen [Mulhouse, Elsaß] am Oberrhein kartiert.⁸²⁸ Diese Belegorte befinden sich – unter einer etwa doppelt so hohen Anzahl von »term not known«-Stellen – alle südlich des Mains. Außerhalb des süddeutschen Raums der Belegorte der Variantenart *krépl(ə)* ist diese nach der Karte 37 weder im Westjiddischen noch im Ostjiddischen bezeugt.

Im westlichen Norddeutschland sind nur Aurich und Papenburg als Belegorte (vgl. oben) kartiert, daneben in diesem Raum ein Vielfaches an »term not known«-Stellen.

Südlich davon gibt es nördlich des Mains und am Rheinknie ein relativ geschlossenes Gebiet mit nur einer »term not known«-Stelle (Bonn),⁸²⁹ in dem die Variante *krepl* der »-l suffix«-Gruppe bezeugt ist. Weiter östlich wurde diese Variante für Graudenz [Grudadz, Woiwodschaft Kujawien-Pommern], Rogasen [Rogozno, nordöstlich von Posen], Kempen [Kepno, Woiwodschaft Großpolen], Namslau [Namslów, Woiwodschaft Oppeln], Wansen [Niederschlesien] und Trautenau (Trutnov, Tschechien) verzeichnet.⁸³⁰

Daß aus Gegenden der eben genannten östlichen Belegorte die Speise zusammen mit der Bezeichnungsvariante *krepl* in das erwähnte relativ geschlossene Gebiet »importiert« wurde, würde bei deutschen nichtjüdischen Sprachzeugen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wegen der Bevölkerungsverschiebungen aus dem Osten in den Westen nicht überraschen. Bei den Informanten des LCAAJ handelt es sich jedoch meist um jüdische Emigranten, die ihre ursprünglichen Siedlungsplätze schon vor oder im Zweiten Weltkrieg aus eigenen Stücken oder – in der weit überwiegenden Mehrzahl – wegen anti-

⁸²⁵ Location Number 47272, vgl. zu der Lage und Identität des Ortes HERZOG [...], atlas 1995, S. 80, 89.

⁸²⁶ Für Iasi beispielsweise.

⁸²⁷ Location Number 53072 u. 49064, vgl. zu der Lage und Identität der Orte HERZOG [...], atlas 1995, S. 80, 90–93.

⁸²⁸ Location Number 49117, 49095, 49121, 48104, 47086 u. 47075, vgl. zu der Lage und Identität der Orte op. cit., S. 80, 89f.

⁸²⁹ Location Number 50077, vgl. zu der Lage und Identität des Ortes op. cit., S. 80, 91.

⁸³⁰ Location Number 53186, 52177, 51170, 51173, 50177 u. 50156, vgl. zu der Lage und Identität der Orte op. cit., S. 80, 91–93.

semitischer Verfolgungen verlassen bzw. verloren haben. Diese Emigranten lebten zur Zeit der Interviews (nach 1959, vgl. oben) in verschiedenen Ländern der Erde, zum größten Teil außerhalb des deutschen Sprachgebiets. Ihre Spracherinnerungen reichen wegen der Alterstruktur mitunter bis in die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zurück.⁸³¹ Aus all diesen Gründen könnte sich eine ›Import-Hypothese‹ in der Regel höchstens auf Phasen vor dem Zweiten Weltkrieg beziehen.

Das Gebiet der Bezeichnungsvariante *krepl* umfaßt im Rheinknie-Bereich die Belegorte Alzey, Meisenheim [Kreis Bad Kreuznach], Bad Kreuznach und Mainz, in Mainnähe die Belegorte Frankfurt am Main, Staden [Florstadt, Wetteraukreis] und Hindersteinau [Hintersteinau, Steinau an der Straße, Main-Kinzig-Kreis], etwas nördlicher die Belegorte Hadamar [Kreis Limburg-Weilburg], Wetzlar, Frielendorf [Schwalm-Eder-Kreis], Nieder Ohmen [Mücke, Vogelsbergkreis], Laasphe [Kreis Siegen-Wittgenstein] und Littfeld [Kreuztal, Kreis Siegen-Wittgenstein] sowie als weitere Belegorte am Rhein Vallendar [bei Koblenz] und als nördlichsten Köln.⁸³²

Die Vertretung einer ›Import-Hypothese‹ wird auch dadurch erschwert, daß nach der LCAAJ-Karte »67. קרעפֿלעך, קרעפֿבן, קרעפֿלעך *krépləx, krépxŋ. Semasiological variants.*«⁸³³ nur in dem relativ geschlossenen Gebiet der Bezeichnungsvariante *krepl* einschließlich des mit dem betreffenden Symbol gekennzeichneten Köln, außerdem in Papenburg und Luxemburg mit der »composite suffix«-Bezeichnungsvariantenart *kréplçə(n)* sowie in Prag [*Praba*]⁸³⁴ mit der Variante *krépləx* unter der jeweiligen Terminusvariante die Speise »doughnut« verstanden wurde.

Weiterhin sind auf der Karte 67 auch Orte durch »doughnut«-Symbole markiert, für die sich auf der Hauptkarte 36 samt Nebenkarte 36S1 keine Symbole sprachlicher Varianten finden, nämlich Reckendorf [Baunach, Kreis Bamberg], Hergershausen [Baben-

⁸³¹ Vgl. z.B. op. cit., S. 103f. »[...] *the very instances which dictated the manner in which the LCAAJ was compelled to collect its data – destruction or dispersal of Jewish communities and relocation of Yiddish speakers – [...]*

[...] *During the 1950s and 1960s, Jerusalem, New York, and other cities where representatives of many of the locations on the grid resided, were, in a manner of speaking, living archives of the varieties of East European Yiddish. [...]*

The first priority was to locate emigrants from Eastern Belorussia and the Ukraine-areas from which emigration had been cut off around 1920, after they had come under Soviet rule. The search, thereafter, was for informants from interbellum Poland, Lithuania, Carpathorussia etc. [...]

[...] *Older informants [...] were preferred. [...]*

With certain exceptions, informants were interviewed far from their places of birth, the locations which they represent on the base-map. Interviews were conducted primarily in the New York metropolitan area [...] and in Jerusalem. Some interviews were also conducted elsewhere in New York State and Israel, as well as Mexico and Montreal. Interviews were conducted, in situ, so to speak, in Alsace and in the communities of the old Yishuf, Safed and Jerusalem. [...]

[...] *The earliest birth year on record is 1864 [...]; the latest year of birth is circa 1935 [...]. More than two thirds of the informants were born between 1890 and 1920.«.*

⁸³² *Location Number 49080, 49075, 49079, 49087, 50082, 50083, 50095, 50084, 50085, 50097, 50094, 50088, 51073, 50075 u. 50069, vgl. zu der Lage und Identität der Orte HERZOG [...], atlas 1995, S. 80, 90–92.*

⁸³³ Vgl. HERZOG [...], atlas 2000, S. 184f.

⁸³⁴ *Location Number 50142, vgl. zu der Lage und Identität des Ortes HERZOG [...], atlas 1995, S. 80, 91.*

hausen, Kreis Darmstadt-Dieburg], Heinebach [Alheim, Kreis Hersfeld-Rotenburg], Abterode [Meißner, Werra-Meißner-Kreis] und Eisenach.⁸³⁵

Für Littfeld mit dem Terminus *krepl* und für Reckendorf wurde »*Small krápř*« zu der Speise »*doughnut*« vermerkt.⁸³⁶ In Mülhausen, Gailingen und Ichenhausen meinte man mit der Bezeichnungsvariantenart *krépfł(a)* die Speise »*pastry filled with apples*«.

Bei wenigen anderen Stellen des westjiddischen Bereichs, auch in dessen westlichem Teil, insbesondere in dem relativ geschlossenen Gebiet der Bezeichnungsvariante *krepl* und seinem Umfeld, sind horizontale Striche eingetragen, zu denen es in der Legende (hier als horizontale Parallelstriche wiedergegeben) heißt: »*object known, but no definition given*«.⁸³⁷

Im gesamten ostjiddischen Bereich dagegen sind an den auf Karte 67 markierten Stellen als »*Semasiological variants*« verzeichnet: »*dough dumpling (with meat filling)*«, »*dough dumpling with cheese filling*« und »*dough dumpling with (sour) cherry, plum, or berry filling*«. Im westlichen Westjiddisch ist nur in Aurich mit dem Variantenkomplex *krépçan* (*krépçar*, *krépjar*) die Speise »*dough dumpling (with meat filling)*« gemeint, zu der u. a. bei Aurich »*Eaten in soup, meat filling not specified*« angemerkt wurde.⁸³⁸

Wenn man von Aurich absieht, sprechen also auch diese semasiologischen Differenzen nicht für eine simple ›Import-Hypothese‹, doch welche Argumente könnte man für die in Erwägung gezogene Hypothese von *-l*-Diminutiv-Reliktgebieten anführen? Darf man aus der undurchsichtigen Beleglage der hier erörterten Karten des *LCAAJ* überhaupt folgern, daß das Kölner Jiddische zu einem derartigen Reliktgebiet gehörte? In der Stadt Köln hatten zudem Juden von 1424 (vgl. z. B. SCHMANDT, Studien 2002, S. 197–207) bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ja kein Siedlungsrecht. Wie verhält sich also ggf. der betreffende Zustand im 20. zu dem im 13. Jahrhundert mit der Kölner יודליין-Belegserie?

Kölner »Sprachmaterialien aus dem Jahre 1290«, nämlich die jiddischen »Glossen des Berner kleinen Aruch«,⁸³⁹ bieten einen Beleg für ein mit dem nhd. *-lein*-Diminutivsuffix korrespondierendes jiddisches Suffix. In der betreffenden Handschrift, »die heute einen Teil des Manuskripts 200 der Berner Bürgerbibliothek bildet«,⁸⁴⁰ wird auf Folio 119v⁸⁴¹ von deren Ersteller hebr.-aram. אנקשמין »hölzerner Esel der Gaukler«⁸⁴² mit רושלין glossiert, einer mhd. *rösselîn*⁸⁴³ entsprechenden Bildung. Zu dem durch sein Kolophon namentlich bekannten Ersteller ist anzumerken:⁸⁴⁴

⁸³⁵ *Location Number 50103, 49089, 51092, 51093 und 50107*, vgl. zu der Lage und Identität der Orte HERZOG [...], atlas 1995, S. 80, 90–92.

⁸³⁶ Vgl. HERZOG [...], atlas 2000, S. 184 f., Anm. [zur Karte] 4.

⁸³⁷ Vgl. HERZOG [...], atlas 2000, S. 184 f.

⁸³⁸ Vgl. op. cit., S. 184 f., Anm. [zur Karte] 1.

⁸³⁹ Vgl. TIMM, Aruch 1977, auch zur Verbindung mit Köln (und Osnabrück).

⁸⁴⁰ TIMM, op. cit., S. 16.

⁸⁴¹ Vgl. op. cit., S. 24, 32, Nr. 260.

⁸⁴² Vgl. op. cit., S. 24, 32, Nr. 260, Anm.; auch JASTROW, dictionary 1903, S. 87 f., hier 88: »*The definitions by Ar[ukh] a[nd] RASHI, referring to implements of public entertainments, are not in keeping with the preceding proposition of the Mishnah.*«.

⁸⁴³ Vgl. TIMM, Aruch 1977, S. 24, 32, Nr. 260; BENECKE / MÜLLER / ZARNCKE, Wörterbuch 1990, Bd. 2, S. 764; LEXER, Handwörterbuch 1992, Bd. 2, Sp. 498; LEXER, Nachträge 1878; GÄRTNER [...], Findebuch 1992; LEXER, Taschenwörterbuch 1965, S. 171. – HASTENPFLUG gab in seiner schon erwähnten Tabelle »des gewonnenen Materials« (Diminutiv 1914, § 65, S. 45–58, hier 48) an, daß

»[...] seine Vorfahren hatten sich in der Gegend um Worms und Speyer als Gelehrte ausgezeichnet; er selbst wurde aber eindeutig ›von Osnabrück‹ genannt; zu Studienzwecken weilte er eine Zeitlang in Franken [...] AVNERI schließlich hat [...] wahrscheinlich gemacht, daß [seine] Familie während seiner Jugendjahre Beziehungen zu Köln hatte: kurz vor 1265 [...] als Hauskäufer, dann 1281 [...] als Hausverkäufer [...]«. Obwohl die Glossen dieses Erstellers nach TIMM dem Sprachstand des Kölner Ripuarischen des 13. Jahrhunderts weitgehend entsprechen,⁸⁴⁵ ist also nicht auszuschließen, daß die mit der mhd. *-lîn*-Endung korrespondierende jiddische לײן-Diminutivendung von רױשלין dem Ersteller aus anderen Gegenden (Worms, Speyer, Franken) vertraut und/oder mit dem speziellen Gegenstand (›hölzerner Gaukleresel‹) verbunden war.⁸⁴⁶

רױשלין gehört zu den 226 der 318 jiddischen Glossen in der genannten Handschrift, die »von erster Hand [...] als integrierende Bestandteile des Haupttextes geschrieben« wurden und für die »also das [im Kolophon angegebene] Datum [umgerechnet] 1290 automatisch gültig« ist.⁸⁴⁷

TIMM zu den restlichen Glossen:⁸⁴⁸

»Die übrigen 92 sind Rand- oder Interlinearglossen, und zwar 67 von einer Hand [...], die sich paläographisch meines Erachtens so gut wie gar nicht, graphematisch-phonematisch nur geringfügig von der des Haupttextes unterscheidet; sie könnte also einem im Milieu oder sogar der Familie des Erstschreibers aufgewachsenen Manne angehören.

Die restlichen 25 sind von einer nicht genau bestimmbaren Zahl jüngerer Hände [...]«. Von der »Hand« der erwähnten 67 Glossen stammen auch zwei, die hier von Interesse sind. Die eine, die sich auf Fol 127r befindet,⁸⁴⁹ glossiert hebr.-aram. בן תמליון, eine dunkle Bezeichnung, die mit dem Namen *Bar-tholomäus* zusammenhängt⁸⁵⁰ und wohl auf biblische⁸⁵¹ Konnotationen anspielt.

In NUMERI, Kap. 13, V. 22, heißt es von den ›Kundschaftern‹:⁸⁵²

er *rösselin* in den von ihm berücksichtigten Texten im Bereich der Lyrik und dem der Prosa je einmal gezählt habe, aber keinmal in dem des Lehrgedichts und dem der Epik.

⁸⁴⁴ Vgl. TIMM, Aruch 1977, S. 16–18 mit Anm.

⁸⁴⁵ Vgl. op. cit., S. 19–21 mit Anm.

⁸⁴⁶ Vgl. auch op. cit., S. 19f.: »[...] So handelt es sich offensichtlich auch in unserem Text um bloße lexemgebundene Vorgänge, die, auf etwa zwei Prozent des Materials beschränkt, nur wenig stärker oder früher auftreten als im Normalripuarischen; ob das geringfügige Mehr schreiberbedingt ist (familiäre Herkunft, süddeutsche Studienzeit?) oder allgemein den Kölner Juden zukommt, bleibt unentschieden.«

⁸⁴⁷ Vgl. op. cit., S. 17, 32, 24: »Kein Zusatz: Glosse von erster Hand, integrierender Bestandteil des Textes [...]«.

⁸⁴⁸ Vgl. op. cit., S. 17.

⁸⁴⁹ Vgl. op. cit., S. 24: »* = nahezu gleichzeitige Rand- oder Interlinearglosse [...]«, 27, Nr. 104.

⁸⁵⁰ Vgl. JASTROW, dictionary 1903, S. 1677: »[...] Ben T'malyon«, 1673: »[...] Bar T'lamion (*Bartholomew*).«; PESCH, Bartholomäus 1994: »[...] der Träger des aram.-patronymen Namens *bar tal-maj* (Sohn des Tolmai, des Furchenziehers; [...]«; auch BAUER, Wörterbuch 1988, Sp. 268, Βαρθολομαῖος[...] »בַּר תַּלְמַי«.

⁸⁵¹ Vgl. PESCH, op. cit., der jedoch nur auf zwei der Verse der hebräischen Bibel, in denen ein Träger des Namens *Talmaj* vorkommt, ohne weiteren Kommentar hinweist, nämlich NUMERI, Kap. 13, V. 22, und 2 SAMUEL, Kap. 3, V. 3.

⁸⁵² Nach der Einheitsübersetzung (Bibel 1980, S. 141).

»Sie durchzogen zuerst den Negeb und kamen bis Hebron. Dort lebten Ahiman, Scheschai und Talmai [תלמי], Söhne des Anak. [...]«
und einige Verse später:⁸⁵³

»Aber das Volk, das in dem Land wohnt, ist stark, und die Städte sind befestigt und sehr groß. Auch haben wir die Söhne des Anak dort gesehen. [...]

[...] Und sie verbreiteten falsche Gerüchte über das Land, das sie erkundet hatten, und sagten: Das Land, das wir durchwandert und erkundet haben, ist ein Land, das seine Bewohner auffrißt; alle Leute, die wir dort gesehen haben, sind hochgewachsen. Sogar die Riesen haben wir dort gesehen – die Anakiter gehören nämlich zu den Riesen. Wir kamen uns selbst klein wie Heuschrecken vor, und auch ihnen erschienen wir so.«

Die Söhne des Anak werden auch in JOSUA, Kap. 15, V. 14, erwähnt:⁸⁵⁴

»Kaleb vertrieb von dort die drei Anakiter Scheschai, Ahiman und Talmai [תלמי], die Söhne Anaks.«

weiterhin – ohne ihren Vater – in RICHTER, Kap. 1, V. 10:⁸⁵⁵

»Juda zog auch gegen die Kanaaniter, die in Hebron wohnten [...] und sie schlugen Scheschai, Ahiman und Talmai [תלמי].«

Die Hebronener Söhne Davids andererseits werden in 2 SAMUEL, Kap. 3, V. 2–5 aufgeführt, darunter (in V. 3):⁸⁵⁶

»[...] der dritte war Abschalom, der Sohn der Maacha, der Tochter des Königs Talmai [תלמי] von Geschur [...]«

Von diesem Sohn wird, nachdem er einen Stiefbruder aus Rache für die Schändung seiner [Abschaloms] Schwester getötet hat, in Kap. 13, V. 37, berichtet:⁸⁵⁷

»Abschalom aber floh und ging zu Talmai [תלמי], dem Sohn des Königs Ammihud von Geschur [...]«

Später kehrte Abschalom zu seinem Vater zurück, zettelte in der Folge einen Aufstand gegen diesen an und wurde schließlich selbst von Davids Leuten getötet (vgl. 2 SAMUEL, Kap. 14 ff.).

Den Namen *Talmi* trägt also biblisch einerseits ein Bewohner von Hebron, der (nach Gerüchten) in einem Land wohnt, »das seine Bewohner auffrißt« und wo »alle Leute [...] hochgewachsen«, ja »Riesen« sind, – andererseits ein Großvater des in Hebron geborenen, als »Brudermörder« und durch Aufstand gegen seinen Vater David problematischen Abschalom.

Für den Glossator mag die »Bosheit« von »Bewohner« verzehrenden Menschenfressern und die des Abschalom, aber auch die Größe (»Riesen«) der Kannibalen Anregung dazu gewesen sein, בן תמליון »Sohn [בן] des *Talmi* [(תלמי) יון]«⁸⁵⁸ mit וְרֹבְטָיִן zu glossieren.

TIMM gab als Entsprechung dieser jiddischen Glosse mhd. *wichtchen* mit der Bedeutung »Kobold« an.⁸⁵⁹ Da sie keine anderen diesbezüglichen Informationen zu dem mhd.-Ansatz macht, will sie sich mit *wichtchen* auf eine bei LEXER erfaßte Form bezie-

⁸⁵³ V. 28, 32 f. (vgl. ebd.).

⁸⁵⁴ Nach der Einheitsübersetzung (Bibel 1980, S. 227 f.).

⁸⁵⁵ Nach der Einheitsübersetzung (Bibel 1980, S. 239).

⁸⁵⁶ Nach der Einheitsübersetzung (Bibel 1980, S. 305).

⁸⁵⁷ Nach der Einheitsübersetzung (Bibel 1980, S. 316).

⁸⁵⁸ Auf die unterschiedliche Schreibweise des Namens gehe ich hier nicht ein; vgl. auch die obige Anm. zu *Bar-tholomäus*.

⁸⁵⁹ Vgl. TIMM, Aruch 1977, S. 27, Nr. 104.

hen.⁸⁶⁰ Bei LEXER und BENECKE / MÜLLER / ZARNCKE ist aber *wichtchen* nicht aufgeführt, auch nicht im Trierer Findebuch. Bei LEXER findet sich nur *wihtelîn*, *wihtel*, und zwar mit dem Bedeutungsfeld »dem[inutivum] zu *wiht*: kleiner dämon, kobold, wichtel, zwerg, *lemur*, *penates* [...] puppe im puppenspiel«. ⁸⁶¹ BENECKE / MÜLLER / ZARNCKE verweisen auf eine Form mit »*composite suffix*« im *Vocabularius vrtislawensis* vom Jahre »1422«: *wihtilchîn* mit dem Kommentar »*vel tûfel, vel gute hulde*«, ⁸⁶² SCHILLER / LÜBBEN (Wörterbuch 1880, S. 706) für »*wichteken*, Dem. zu *wicht*, als Bezeichnung der Geister« auf eine Passage aus dem mittelniederdeutschen sog. SEELENTROST VON »1407«: [...] *noch an de ghuden wichteken*.

LEXER registrierte dagegen (neben der *-el*-Form) nur, wie gesagt, eine Form mit dem Diminutivsuffix mhd. *-lîn*, das dem nhd. *-lein*-Suffix entspricht, während im Jiddischen um 1300 eine Form eines möglicherweise mit Köln (über den Ersteller der Handschrift, s. o.) verbundenen Zweitglossators bezeugt ist, bei der letztgenannter Glossator das mit dem nhd. *-chen*-Suffix korrespondierende jiddische Diminutivsuffix *בֵּיץ*- verwendet hat.

Bei dem Stichwort *wicht* verweist LEXER auf den Eintrag *wiht*,⁸⁶³ vielleicht nicht, weil letztere Schreibung häufiger bezeugt ist, sondern weil der mhd. »stl. gutturale Reibelaut« *h* ahd. *h* < germ. *h* entspricht,⁸⁶⁴ vgl. got. *vaiht*.⁸⁶⁵ Zum Bedeutungsfeld von mhd. *wiht* gehört nach LEXER:⁸⁶⁶ »geschöpf, wesen, ding, etwas; lebendes wesen, wicht: von menschen [...] von dämonen, kobolden, zwergen, teufel«, während BENECKE / MÜLLER /

⁸⁶⁰ Vgl. op. cit., S. 24: »Die dritte Kolumne gibt das jeweilige Etymon, im Regelfall in seiner normalmhd. Form (vgl. *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch* von M. LEXER [...]). Die beigefügte nhd. Übersetzung bezweckt u. a., die durch den hebr.-aram. Kontext aktualisierte Teilbedeutung herauszustellen; ist diese bei LEXER nicht registriert, erscheint sie in eckigen Klammern. Ein Bindestrich zeigt an, daß bei LEXER zwar nur die Bestandteile eines Kompositums verzeichnet sind, dieses selbst aber weder formal noch inhaltlich auffällig ist. Fehlt das Etymon bei LEXER ganz [...], so wird es durch ein Kreuz gekennzeichnet. Die Herkunft der nicht aus LEXER stammenden (semantischen oder formalen) Informationen ist jeweils im Apparat nachgewiesen.«

⁸⁶¹ Vgl. LEXER, *Handwörterbuch* 1992, Bd. 3, Sp. 883; LEXER, *Taschenwörterbuch* 1965, S. 321. Im Basis-Korpus der Arbeitsstelle des *Mittelhochdeutschen Wörterbuchs* ist *wihtelîn* vor 1350 nur einmal, und zwar in einem Schweizer Sprachdenkmal, belegt [mündliche Mitteilung].

⁸⁶² Vgl. BENECKE / MÜLLER / ZARNCKE, *Wörterbuch* 1990, Bd. 3, S. 658; *Findebuch* 1992, NELLMANN, *Quellenverzeichnis* 1997.

⁸⁶³ Vgl. LEXER, *Handwörterbuch* 1992, Bd. 3, Sp. 818.

⁸⁶⁴ Vgl. BRAUNE / EGGERS, *Grammatik* 1987, § 151, S. 143: »Im Ahd. bleibt germ /h/[...] erhalten und wird durch das Zeichen >h< wiedergegeben. Doch ist eine Phonemspaltung eingetreten [...] Velarer Reibelaut ist *h* [...] geblieben im Inlaut vor Konsonanten (z. B. *naht* [...]); PAUL, *Grammatik* 1989, § 140, S. 156: »[...] Im Ahd. ist unter Beibehaltung des Zeichens /h/ eine Phonemspaltung eingetreten, derzufolge stl. gutturaler Reibelaut [...] sowie inlautend vor Konsonant in /hs, ht/ geblieben ist [...] Diese Verteilung gilt auch für das Mhd.: [...] gutturaler Reibelaut [...], geschrieben >h< oder meist >ch<, in den übrigen Positionen ([...] Inlaut vor Kons.: *naht/nacht* [...])«. In den Verbindungen /ht/ [...] (*naht* [...]) ist /h/ nur schwacher Reibelaut gewesen; spätmhd. geht /ht/ ziemlich allgemein in /cht/[...] über [...] In den Verbindungen /ht/[...] bleibt die Schreibung zunächst unverändert, z. B. [...] *sibt*, aber seit dem 14. Jh. wird wie im Nhd. >cht< [...] geschrieben [...].«

⁸⁶⁵ Vgl. LEXER, *Handwörterbuch* 1992, Bd. 3, Sp. 886; BENECKE / MÜLLER / ZARNCKE, *Wörterbuch* 1990, Bd. 4, S. 650.

⁸⁶⁶ Vgl. LEXER, *Handwörterbuch* 1992, Bd. 3, Sp. 883.

ZARNCKE u. a. formulieren: »von lebendigen wesen [...] von bösen geistern, namentlich dem teufel«; letztgenannte Lexikographen verweisen – allerdings unter der Rubrik »von menschen« – auch auf eine Passage in der Deutschordenschronik (»89«) des NIKOLAUS VON JEROSCHIN »von wohl zw[ischen] 1331 und 1341«: »ein prûzisch wîp, ein eigin wiht, des tûvils tochtir«. ⁸⁶⁷

Bei der Glossierung von בן תמליון ›Sohn [בן] des *Talmi* [(תלמי)וון]‹ mit וְרֵבְטָיִן ist zu überlegen, welche Funktion die Diminutivendung nach der Intention des Zweitglossators möglicherweise erfüllen soll. Denn Diminutive »drücken« nach PELLEGRINI »keineswegs nur eine Verkleinerung aus«. ⁸⁶⁸ Diese Autorin außerdem: ⁸⁶⁹

»Es muss [...] deutlich zwischen objektiv festgestellter und subjektiv empfundener Kleinheit unterschieden werden. Gefühl und Wille tragen zur Diminutivbildung bei. [...]

Während in bestimmten Fällen die Erkenntnis einer affektgeladenen Verkleinerungsform spontan erfolgt, kann in gewissen Fällen zur Interpretation eines Diminutivs nicht vom Kontext abgesehen werden. [...]

Als dieser »Kontext« ist im vorliegenden Fall hebr. בן תמליון anzusehen. Könnte der Zweitglossator mit dem Diminutivsuffix bei jidd. וְרֵבְטָיִן keine Verkleinerungs-, sondern vielleicht so etwas wie eine ›Filiationsfunktion‹ beabsichtigt haben, so daß man unter Berücksichtigung der oben angeführten biblischen Erwähnungen von תמלי(וון) die jiddische Glosse וְרֵבְטָיִן mit ›(Böse-)Wicht-Sohn‹ wiedergeben könnte? ⁸⁷⁰

In phonologischer Hinsicht erscheint die Verschriftlichung וְרֵבְטָיִן von besonderem Interesse, wenn man bedenkt, daß bei *wiht* der mhd. »stl. gutturale Reibelaut« *h* (aus germ. *b*) zu identifizieren ist (s. o.). Denn das mit dem nhd. *-chen*-Suffix korrespondierende jiddische Diminutivsuffix יֵין- beginnt ja nach TIMM – dem Ripuarischen entsprechend – mit dem stimmhaften Reibelaut, der durch die zweite Lautverschiebung aus germ. *k* entstanden ist. ⁸⁷¹ Diesen letztgenannten Reibelaut hat der Zweitglossator dadurch von dem mit mhd. *b* (aus germ. *b*) korrespondierenden unterschieden, daß er das ך des Diminutivsuffixes raphiert hat.

Daß die Raphierung bei dem Diminutivsuffix mit der Intention geschah, diesen Laut von dem in dem Gesamtwort vorausgehenden Reibelaut bei der Verschriftlichung zu

⁸⁶⁷ Vgl. BENECKE / MÜLLER / ZARNCKE, Wörterbuch 1990, Bd. 4, S. 650; Findebuch 1992, NELLMANN, Quellenverzeichnis 1997.

⁸⁶⁸ Vgl. PELLEGRINI, Diminutive 1977, S. 32.

⁸⁶⁹ Vgl. op. cit., S. 33.

⁸⁷⁰ Wenn man eine Verkleinerungsfunktion des Suffixes für plausibler hält, könnte auf die Größe der biblischen Kannibalen (s. o.) verwiesen werden.

⁸⁷¹ Vgl. TIMM, Aruch 1977, S. 20: »Zu mehr als neun Zehnteln [...] werden unsere Glossen durch das Ripuarische geprägt. Das gilt im Konsonantismus für den Gesamtkomplex der zweiten Lautverschiebung einschließlich der Verteilung von stimmhaften Reibe- und Verschlusslauten. Wir finden also den folgenden Verschiebungsstand der germanischen Tenues [...] *k* in schwacher Stellung: [...] *ghebreche*«, hierzu Anm. 39: »[...] Hier schließt sich *-chen* an (104, 243).«, auch Anm. 30 den Hinweis auf SCHELLENBERGER, Studien 1974. Zum Kölner ›historischen Stadtdialekt‹ des 13. Jahrhunderts bemerkte HABSCHIED (Urkundensprache 1997, S. 36): »[...] immerhin können für den Bereich des Konsonantismus Verhältnisse festgestellt werden, die denen der rezenten ripuarischen Mundart entsprechen.« und erörterte den urkundensprachlichen Konsonantismus unter »Phonologische Beobachtungen« (vgl. op. cit., S. 63–70, hier 63–66).

unterscheiden, wird dadurch wahrscheinlich,⁸⁷² daß der Zweitglossator auch bei seiner einen weiteren Glosse mit einem derartigen Diminutivsuffix⁸⁷³ das כ raphiert. Die letztgenannte Verzeichnung hat TIMM als bemerkenswert markiert, nämlich die sich auf Folio 121r befindende Glosse jidd. קניפֿֿֿר »(das) Fingerknipsen« für talmudisch אסקוטלא,⁸⁷⁴ wobei es sich im Jiddischen um eine Pluralform handelt.⁸⁷⁵ Diese Pluralform entspricht nach TIMM dem ›riparischen Register‹.⁸⁷⁶

Im Hinblick auf die skizzierte unterschiedliche Verschriftung der beiden Reibelaute durch den Zweitglossator wird man sich zur Verdeutlichung besser auf die ›germanische‹ Schreibung mhd. *wiht* beziehen und als Entsprechung von jidd. וִיבֿֿֿין eine mhd. Form **wihtchen* vorschlagen.⁸⁷⁷ Wie sich die Praxis des Zweitglossators bei der Verzeichnung der Reibelaute von וִיבֿֿֿין zu anderen jiddischen Schreibgewohnheiten verhält, wäre zu prüfen.⁸⁷⁸ Bei der Glosse jidd. שטוכֿֿין für hebr. חצ(ו)ץ,⁸⁷⁹ die mit mhd. (*zuo*)*stochen* und in rheinischen Mundarten mit ›*stochen* (vom Hunsrück an nordwärts)‹ ›*stochern*‹ korrespondiert,⁸⁸⁰ hat er den durch die zweite Lautverschiebung aus germ. *k* entstandenen Reibelaut⁸⁸¹ ohne Raphe verzeichnet, was allerdings vielleicht mit dem vorausgehenden Vokal *i* ~ *o* zusammenhängt (*ach*-Laut statt *ich*-Laut?).

⁸⁷² »Flüchtigkeiten« (vgl. das aus TIMM, Struktur 1987, §29.2.2, S. 270, Anm. 12, in der untenstehenden Anm. gebrachte Zitat) sind selbstverständlich auch bei dieser Glosse nicht ganz auszuschließen.

⁸⁷³ Vgl. TIMM, Aruch 1977, S. 20, Anm. 39, S. 21, Anm. 57 mit Verweis auf SCHIRMUNSKI, Mundartkunde 1962, S. 479f.

⁸⁷⁴ Vgl. JASTROW, dictionary 1903, S. 97: »snapping with thumb and middle finger, flipping.«.

⁸⁷⁵ Vgl. TIMM, Aruch 1977, S. 24, 32, Nr. 243: »⁺knipcher« mit Anm.: »[...] (das Lexem von Teilen des Rip. an nordwärts; -cher westmitteldt.)«.«.

⁸⁷⁶ Vgl. TIMM, Aruch 1977, S. 21 mit Anm. 57; auch WREDE, Diminutiva 1908, §43, S. 103: »[...] Für beide, ›Bäumchen‹ und ›Schäfchen‹, zerlegt sich das Gebiet des westlichen und mittleren Mitteldeutsch im allgemeinen von W[esten] nach O[sten] in vier Teile: der erste lässt sie [die Plurale] ausgehen auf -cher, der zweite auf -ercher, der dritte auf -erche(n), der vierte auf -chen.«; SCHIRMUNSKI, Mundartkunde 1962, S. 479: »Die in grammatischer Hinsicht wesentlichsten Unterschiede zeigen sich bei der Pluralbildung. Nach diesem Merkmal bilden die mitteldeutschen Mundarten von Westen nach Osten vier Gruppen. In den ersten drei wird zur Kennzeichnung des Plurals auf unterschiedliche Weise die Endung -er verwendet, die bei der Pluralbildung der neutralen Substantive vorherrscht [...]. Die westliche Gruppe (das Mittelfränkische, Pfälzische, Lothringische) hat den Plural -cher. Ausnahmen bilden hier -ercher, -erchen in Luxemburg und -che(n) den Rhein entlang und in einem schmalen Streifen westlich davon, etwa zwischen Koblenz und Köln (vielleicht unter dem Einfluß der Literatursprache). [...]«.

⁸⁷⁷ Selbstverständlich ist die Schreibung *ht* / *cht* immer reguliert, wenn der Text ›normalisiert‹ ist (vgl. die Wiedergabe von TIMM).

⁸⁷⁸ Vgl. TIMM, Struktur 1987, §29.1, S. 266: »[...] vor Konsonant [...] erscheint [...] der Reibelaut (mhd. *ch*, *h*), ausgedrückt durch raphiertes [...] Kaph [...]. Kaph bezeichnet auch den aus der zweiten Lautverschiebung hervorgegangenen Reibelaut (mhd. *ch* < wgerm. *k*) [...]«, §29.2.2., S. 270: »Andererseits bleibt für den Reibelaut der dt. Komponente das (überwiegend [...] raphierte) Kaph die Norm [...]« mit Anm. 12 [zu »überwiegend«]: »Raphe ist zwar in [...] selten oder inexistent, sonst aber (auch schon im Berner kleinen Aruch [...]) trotz mancher Flüchtigkeiten die Norm bis gegen 1900.«.

⁸⁷⁹ Vgl. unter der Wurzel חצץ GESENTIUS / BUHL, Handwörterbuch 1962, S. 252 f.; JASTROW, dictionary 1903, S. 496.

⁸⁸⁰ Vgl. TIMM, Aruch 1977, S. 33, Nr. 281 mit Anm.

⁸⁸¹ Vgl. op. cit., S. 20 mit Anm. 39.

Für den Indifferenzvokal hat der Zeitglossator bei jidd. שטוֹבֵיין und וֹבֶבֶיין – wie generell – »Zere-Jod« [mit כֵּי: כֵּי] »bevorzugt«. ⁸⁸² Jedoch ist das raphierte כ von קניִפֶּבֶיין nur mit einem Unterpunkt versehen. Ob der Zweitglossator in letztgenanntem Fall durch Chiräk eine *i*-ähnliche Färbung des Indifferenzvokals gegenüber der sonstigen *e*-ähnlichen-Färbung (Zere-Doppelunterpunkte ~ langes *e*) ⁸⁸³ unterscheiden wollte oder es sich nur um eine der »Flüchtigkeiten« (s. o., Anm.) handelt, bleibt offen. ⁸⁸⁴

Was die Frage nach den jidd. Diminutivsuffixen bei יודליין *Judelin* im Köln des 13. Jahrhunderts und bei ברוינבן »Bräunchen« bzw. בריינלה »Breinle« im 17. Jahrhundert betrifft, hat die bisherige Betrachtung ein Bild ergeben, das nun unter verstärkter Berücksichtigung der koterritorialen deutschen Mundarten ergänzt werden soll. Dabei richtet sich der Blick zunächst auf den Deutschen Sprachatlas.

Wie schon bei BERANEKS Westjiddischem Sprachatlas und der Nebenkarte 36S1 des LCAAJ zur Sprache kam, ist die Karte 39 des DSA für die Diminutivfrage von Bedeutung: »Die Karte (*Schäf*)chen gibt die Verbreitung einer Verkleinerungsendung in der Mehrzahl an« (MITZKA / MARTIN, (*Schäf*)chen 1938, S. 263). Dabei fiel den Kommentatoren u. a. auf (vgl. ebd.):

»[...] Vor unserer Karte erhebt sich die Frage, ob in einzelnen Gegenden dieses Wort überhaupt eine Verkleinerungsendung erhält. Im Norden und Süden liegen große Gebiete, in denen die Beantworter der Frage nach der Verkleinerungsform ausweichen. Der Norden umschreibt mit Eigenschaftswörtern, der Süden bringt anstelle des gefragten Wortes Sinngleiche [z. B. *Lämmle*]. Auch sonst sind recht gleichmäßig über die gesamte Fläche die Einzelpunkte verstreut, die keine Verkleinerung zeigen. Die Fläche mit dem geringsten Vorkommen liegt zwischen Kaiserslautern und Stuttgart. [...]«.

Bietet die letztgenannte Beobachtung möglicherweise einen Grund für die oben erwähnte unterschiedliche Ziehung der Linie »southern extent of German -çe(n) diminutives« in Karten des LCAAJ, ⁸⁸⁵ so ist die Feststellung des Fehlens von »Diminutivorten« ⁸⁸⁶ in weiten Bereichen von grundsätzlicher Bedeutung. Denn der Gebrauch von Diminutiven ist nicht an allen Orten seit jeher »selbstverständlich«, sondern das Aufkommen und die Verwendung derartiger Suffixe ist zeitlich und regional verschieden,

⁸⁸² Vgl. TIMM, Aruch 1977, S. 19: »Der Indifferenzvokal wird am Wortende [...] Im Wortinnern [...] in gedeckter Stellung bevorzugt [...] G*[der Zweitglossator] unabhängig vom Folgekonsonanten Zere Jod«.

⁸⁸³ Vgl. GESENIUS / KAUTZSCH / BERGSTRÄSSER, Grammatik 1991, § 8 b, S. 43.

⁸⁸⁴ Vgl. auch TIMM, Aruch 1977, S. 19 die zum vorigen Zitat gehörende Anm. 26: »Doch sind alle Kombinationen von Zere/Segol/Schwa/Chirek/Null mit Null/Jod zumindest sporadisch entgegen den obengenannten Normen vertreten.«.

⁸⁸⁵ Vgl. HERZOG [...], atlas 2000, S. 120–123. Der Verlauf dieser Linie unterscheidet sich bei Nebenkarte 36S1 erstaunlicherweise etwas von der bei der Hauptkarte 36 eingezeichneten, die oben beschrieben wurde: Die Linie dieser Nebenkarte kreuzt den Rhein etwas weiter nördlich von der Neckarmündung. Vgl. zu dieser Abgrenzung die DSA-Karte »59 (*Schäf*)chen« mit den zugehörigen Bemerkungen.

⁸⁸⁶ Vgl. jedoch die Einschränkung (MITZKA / MARTIN, a. a. O.): »Die nur an einzelnen Orten vermiedene Verkleinerung ist kein Beleg dafür, dass dem Worte *Schaf* dort eine Verkleinerungssilbe nicht angehängt wird. Sie mag in anderem Satzzusammenhang ohne weiteres üblich sein, aber in dem gefragten Satz steht die Verkleinerung vereinzelt und kann leicht entsprechend den anderen Tiernamen behandelt worden sein: »Die Bauern hatten fünf Ochsen und neun Kühe und zwölf Schäfchen vor das Dorf gebracht, die wollten sie verkaufen« [WENKER-Satz 37].«.

wie die jidd. Glosse װײַסֶװײַן im Vergleich mit dem bei LEXER erfaßten mhd. Material gezeigt hat (s. o.).

Daß der Gebrauch von Diminutiven außerdem nach sozialen Gruppen zu differenzieren ist, geht aus den folgenden Bemerkungen zur ›Höfischen Dichtersprache‹ bei PAUL (Grammatik 1989, §9, 1, S. 15f.) hervor: »Es wurden einige Wörter aus dem Ndrfk. (Mittelniederländischen) entlehnt, aus Flandern und Brabant, den Vermittlungslandschaften frz. Einflusses, so [...] das Diminutivsuffix *-kîn* [...]«. Ansonsten beschränkt sich PAUL (neben Fragen des Lautstandes und von Varianten) auf regionale Aspekte: mhd. *-lîn* als Charakteristikum des Oberdeutschen (op. cit., §158, 4, S. 167), auch des Ostfränkischen und Südrheinfränkischen (op. cit., §161, 4, S. 173).

In seinem komparatistischen »Forschungsbericht« ging ETTINGER auch auf die »Diminutiv- und Augmentativmodifikation« im Deutschen ein (Form 1980, S. 47–83) und stellte dabei (vgl. die Übersicht »Forschungsstand«, S. 48) »Diachronische und synchrone Studien« neben »(diatopische Unterschiede)«.

Von letztgenannter Rubrik sei hier LANDAU als der Pionier dieser Betrachtungsweise (vgl. die Übersicht, S. 48) erwähnt, da an seiner Arbeit die enge Verbindung, ja Verzahnung von Jiddistik und Germanistik deutlich wird.

In der Zusammenfassung der Arbeit LANDAUS durch ETTINGER (op. cit., S. 65f.) findet sich nach der mit Beispielen illustrierten Beschreibung »der Bildung des Diminutivs in der galizisch-jüdischen Mundart« nur:

»Der Verfasser untersucht dann die Diminutivbildung in früheren Epochen der jüdischen Sprache, ohne jedoch Vorläufer der jetzigen Bildungsweise finden zu können. Darauf vergleicht er die Diminutivbildung in verschiedenen deutschen Dialekten und kommt zu dem Ergebnis, daß die jüdische Mundart offensichtlich Bildungsformen von verschiedenen deutschen Dialekten zu einem neuen System kombinierte. [...]«.

Dies faßt zwar viele Passagen LANDAUS (vgl. Deminutivum 1895/1901, S. 48–57) zusammen, läßt aber nicht erkennen, daß LANDAU neben dem ausführlichen Vergleich mit der Diminutivbildung in den einzelnen deutschen Mundarten (S. 50–56) und dem Resümee (S. 48f.) fehlender »Vorläufer der jetzigen Bildungsweise«⁸⁸⁷ (vgl. oben) auch detailliert von früheren Belegen jiddischer Diminutive berichtet (S. 49f.):

»[...] Die gebräuchlichste Deminutivendung ist *-lin* oder *lein*, z. B. *wurmlein* (Bibelübers[etzung] Cremona 1560 und Basel 1583) *mümllein*. Man findet aber in einem und demselben Druck, z. B. im ›Maaßebuch‹, Homburg 1729, *Meidel* und *Legel* (mhd. *laegel*) neben *Schenklein* (Schränklein), *Kriglein*, *Wislein* (Wieselchen), ja auf derselben Seite *Fingerl* und *Fingerlein* (Ringlein). In der Ausgabe des Maaßebuches Rödelheim 1753 heißt es *Lemche* plur. *Lemcher*, dagegen in der Ausgabe Wilmersdorf o. J. und Homburg 1729 *Lemel* plur. *Lemlich*. In dem Buche ›Simchas hanefesch‹ (Seelenfreude), Sulzbach 1798, findet man *Kremche*, *Grenche* (Krähnen), obgleich die Sprache dieses Buches starke Anklänge an den polnisch-jüdischen Dialekt aufweist. In der Bibelübersetzung von Blitz, Amsterdam 1676 und 1679, kommt einmal der Plur. *Kineincher* vor, während es sonst immer *Kiniglich* (Kaninchen) heißt. [...] Sonst aber ist die Endung des

⁸⁸⁷ Vgl. auch LANDAU, Deminutivum 1895/1901, S. 49: »Das Verhältnis ist demnach, mutatis mutandis, ungefähr so, als wenn man das Mhd. mit dem Gotischen zu vergleichen hätte, ohne das Ahd. zu kennen.«.

Deminutivplurals [in dieser Bibelübersetzung] ausschließlich *-lich*, z. B. *Kemlich* (Kamele), *Zicklich*, *Schiltlich*, *Bubenstücklich* u. s. w.

Weit zahlreicher und zeitlich viel höher hinaufreichend sind die Belege für Deminutiva von Eigennamen. [...]«.

LANDAUS Beispiele von Namenbelegen werden hier nicht angeführt, aber sein zusammenfassendes Urteil zur Priorität von »onomastischen Diminutiva« rückt erneut die Frage nach dem Aufkommen von Diminutivsuffixen in den Mittelpunkt der Betrachtung.

Mit der von LANDAU beobachteten frühen Dominanz des Suffixes »-lin oder *lein*« im Jiddischen würde korrespondieren, daß im Deutschen nach GÜRTLER⁸⁸⁸ bis 1500 das *-lein*-Suffix in der (oberdeutsch geprägten) Literatursprache überwiegt; allerdings ist es um 1400 selten in Urkunden des deutschen *-chen*-Gebietes zu finden, in denen es sich jedoch dann im 16. Jahrhundert fast zur Gänze durchsetzt. Von 1500 bis 1620 überwiegt das *-lein*-Suffix weiterhin, aber ab 1580 tritt das *-chen*-Suffix etwas vermehrt auf. Von 1620 bis 1660 ist eine große Bandbreite in der Suffixauswahl nach sozialen Schichten und Intentionen der Autoren festzustellen, die ab 1650 in der Dominanz des *-chen*-Suffixes in der deutschen Schriftsprache mündet.

Diesem Bild von der »Auseinandersetzung« (ETTINGER) zwischen den Diminutivsuffixen *-lein* und *-chen* im Deutschen lassen sich יודלין *Judelin* (Köln, 13. Jh.), die oben erörterten jiddischen Glossen (um 1300) sowie ברײַנכּן »Bräunchen« (1621) bzw. ברײַנלע »Breinle« (Ende 17. Jh.) ohne Blick auf Spezifika (z. B. *-lein* Suffix in der mhd. Literatursprache gegenüber jidd. לײַ- in jüdischer Urkundenverzeichnung und Glosse in Köln) zuordnen, doch ggf. in welcher Hinsicht sind die Hypothesen, die zu der grundsätzlichen Frage nach dem Aufkommen der deutschen Diminutivsuffixe in der Forschung vorgetragen wurden, für das Jiddische von Belang?

Zur Debatte stehen in der Reihenfolge ihrer Publikation:

- a) die »lateinische« Hypothese (1901),
- b) die »onomastische« Hypothese (1908),
- c) die »Lebewesen«-Hypothese (1914) und
- d) die »französisch-mittelniederländische« Hypothese (1946).

Da die späteren Autoren sich nicht selten mit Positionen ihrer Vorgänger auseinandersetzten,⁸⁸⁹ wäre die Präsentation der Thesen nach dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung naheliegend, doch werden hier aus systematischen Gründen zunächst die beiden »sprachlich-kulturräumlichen« und dann die »individuumbezogenen« Hypothesen erörtert.

a) Die »lateinische« Hypothese wurde von POLZIN (Studien 1901) vertreten, wobei »lateinisch« nicht alle Aspekte meint, die POLZIN ansprach.⁸⁹⁰ Hier ist nur von Belang, wo er expressis verbis auf lateinischen Einfluß eingeht, nämlich in § 2,⁸⁹¹ § 10,⁸⁹² § 11⁸⁹³

⁸⁸⁸ Vgl. GÜRTLER, Diminutivsuffix 1909, passim; auch GÜRTLER, Materialien 1909; ÖHMANN, Suffixstudien 1972; ETTINGER, Form 1980, S. 47, 58 f.

⁸⁸⁹ Vgl. z. B. ETTINGER, Form 1980, S. 52–58.

⁸⁹⁰ Vgl. die differenzierende Behandlung bei ETTINGER, a. a. O.

⁸⁹¹ »Das hochdeutsche Deminutivum und der Einfluss des Lateinischen«, POLZIN, Studien 1901, S. 9–13.

⁸⁹² »Wie weit verraten die mittelhochdeutsch üblichen Deminutiva Einfluss des Lateinischen?«, op. cit., S. 44–51.

⁸⁹³ »Die mittelniederdeutschen Deminutiva und das Lateinische«, op. cit., S. 51 f.

und §19.⁸⁹⁴ Nach §2 sah POLZIN gegenüber den ›diminutivarmen‹ Engländern und Skandinaviern als den wirkmächtigen Unterschied die lange Präsenz der Kultur- und Kirchensprache Latein in Deutschland und folgerte:⁸⁹⁵

»Dass so im Hochdeutschen manches Lateinische haften blieb, dass hier der Einfluss des Lateinischen nachhaltiger wirkte, kann uns nicht Wunder nehmen. Zwei Quellen aber waren es, die diesen Einfluss des Lateinischen in das alltägliche Leben und in die weitesten Kreise trugen: P r e d i g t und U n t e r r i c h t.

Die Predigt wirkte auf das niedere Volk, der Schulunterricht auf die Zöglinge des Trivium. So erklärt sich nun auch die reiche Nuancierung, die der Deminutivbegriff schnell in der hd. Litteratur gewann [...]«.

Da Juden weder als (freiwillige) Hörer christlicher Predigten noch als klösterliche oder städtische Scholaren vorstellbar sind, entbehrt eine solche Hypothese für das Jiddische jeglicher Plausibilität.

d) Als ›französisch-mittelniederländische‹ Hypothese kann man die Überlegungen bezeichnen, die ÖHMANN in seinem früheren Diminutivbeitrag (Diminutive 1946)⁸⁹⁶ veröffentlichte. Auch wenn dieser Autor »lateinische Vorbilder« für »den Gebrauch im Deutschen« nicht in jeder Gattung in Abrede stellte (z. B. nicht in Glossen- und Übersetzungsliteratur), sah er »das Französische« als »wichtigen fremden Faktor bei der Entwicklung des Gebrauchs der Diminutiva im Mittelhochdeutschen« an (vgl. op. cit., S. 115). Dabei verwies er auf den bedeutenden Einfluß der französischen höfischen Literatur auf die deutsche, was er durch den Vergleich von Diminutiven bei Minnesängern mit denen in deren französischen Textquellen demonstrierte.⁸⁹⁷

ÖHMANN'S Ansicht, daß sich französischer Einfluß auch über das Mittelniederländische auf das Deutsche ausgewirkt haben und auf diese Weise das Diminutivuffix *-kîn* dorthin gelangt sein könnte (vgl. op. cit., S. 123), wurde ja noch später in PAUL (Grammatik 1989) vertreten (vgl. oben).

Für die Möglichkeit (nord)französischen und sonstigen romanischen Einflusses auf die Entwicklung der Sprache(n) der Juden im germanisch-deutschen Sprachgebiet spricht generell der historische und kulturelle Zusammenhang zwischen *Zarfat* (Nordfrankreich) und *Loter* > *Aschkenas*, ein Austausch, der an vielen Stellen der vorliegenden Untersuchung zur Sprache kommt und in der Person RASCHIS seine wohl prominenteste ›Symbolfigur‹ gefunden hat.

Doch ist dieser Einfluss nicht über die ›höfische Literatur‹ erfolgt, sondern über die Gemeinsamkeiten jüdischen Studiums und über wirtschaftliche wie familiäre (Fern-)Beziehungen. Bei Ausführungen zu Kölner Juden habe ich (vgl. Namen 1974, S. 285, auch die Karte, S. 279) auf die Verbindungen zu Brabant und den Niederlanden hingewiesen:

»Juden aus Hasselt, St. Trond, Tirlemont (Tienen), Löwen, Brüssel weisen auf die Route Köln-Brüssel hin ›und sind ein deutliches Zeichen dafür, daß hier beachtliche familiäre und wohl auch wirtschaftliche Verbindungen zwischen Köln und Brabant‹ im 13. und 14. Jahrhundert bestanden.

⁸⁹⁴ »Latinisierende Deminutiva des Frühneuhochdeutschen«, op. cit., S. 91–98.

⁸⁹⁵ Vgl. op. cit., S. 10; auch WEBER, Diminutive 2004, 2.1.

⁸⁹⁶ Mit dem späteren ist ÖHMANN, Suffixstudien 1972, gemeint.

⁸⁹⁷ Vgl. auch WEBER, Diminutive 2004, 2.1.

Ähnliches gilt nach Zuzug aus Roermond, Goch, Nimwegen, Arnheim für Geldern [...]«.

Dem Kölner Handel von ca. 1250 bis 1500 in den französischen Raum widmete HIRSCHFELDER über 20 (Handelsbeziehungen 1994, S. 30–52), dem in den niederländischen Raum sogar weit über 100 Seiten (op. cit., S. 267–394).⁸⁹⁸ CLUSE andererseits hat (Studien 2000) die Lebensumstände von Juden in den mittelalterlichen Niederlanden untersucht und JORDAN (Überlegungen 2008) Gedanken zu »Netzwerken französischer Juden im Mittelalter« geäußert.

Bei Berücksichtigung der genannten Gesichtspunkte trifft das pauschale Urteil ETTINGERS (Form 1980, S. 58) nicht zu:

»Die Annahme ÖHMANNs, französischer Einfluß habe auch über das Mittelniederländische auf das Deutsche eingewirkt (S. 123), ist jedoch abzulehnen, wenn man die spärlichen Belege mit dem Suffix -KÎN bei HASTENPFLUG [Diminutiv 1914, S. 75] zum Vergleich heranzieht. Hier stehen nämlich in der Literatur des 12. und 13. Jh. nur ganze 22 Bildungen mit -KÎN den 2507 Diminutiven mit -LÎN gegenüber [...]«

Dies gilt nicht für die Sprache der Händler und Kaufleute, auch der jüdischen, da sich das Augenmerk HASTENPFLUGs vornehmlich auf die mhd. »schöne« Literatur gerichtet hatte.

c) HASTENPFLUGs »Lebewesen«-Hypothese ist in Zusammenhang mit der von WREDE vertretenen »onomastischen« Hypothese (s. u.) zu sehen, denn bei HASTENPFLUGs Arbeit (Diminutiv 1914) handelt es sich um dessen Dissertation, deren »Gutachter«⁸⁹⁹ WREDE war und die wahrscheinlich u. a. der »Bekräftigung« von WREDES Hypothese dienen sollte.⁹⁰⁰ Wie eben angesprochen, galt HASTENPFLUGs Interesse Literaturvorkommen. Als ein Resümee seiner Zählungen stellte er eine »Tabellarische Veranschaulichung der Verteilung der verschiedenen Suffixe in den literarischen Gattungen und einzelnen Denkmälern« (Diminutiv 1914, § 73, S. 72–75) zusammen. Da er von WREDES Hypothese ausging, vermutete er, daß »vor allem Lebewesen, in erster Linie Personalbezeichnungen belegt sein« müßten. Das sah er dadurch bestätigt, daß rund »ein Drittel der von« ihm »gefundenen Diminutiva [...] sich aus Benennungen für Lebewesen« zusammensetzte, »auf welche fast 52 % aller Belege« entfielen (vgl. op. cit., S. 45).

Wie man HASTENPFLUGs Wertungen auch beurteilen mag,⁹⁰¹ so kommen die von ihm zugrundegelegten Textsorten generell wegen ihres überwiegend (höfisch-)literarischen Charakters nur in geringem Maße⁹⁰² als Vermittler oder Anreger von Suffixen im Jiddischen in Frage.

b) WREDE entfaltete die »onomastische« Hypothese in seinem Beitrag (Diminutiva 1908) nach einer längeren Einleitung (§ 1–7, S. 73–79), in der er u. a. seinen Bericht über »sechs Diminutiva, die drei Singulare *Mäuerchen*, *Stückchen*, *bißchen* und die drei Plu-

⁸⁹⁸ Vgl. z. B. auch SCHÜTZEICHEL, *Niederland* 1963; SCHÜTZEICHEL, *Niederländisches* 1964.

⁸⁹⁹ »Berichterstatter« war VOGT.

⁹⁰⁰ Vgl. auch ETTINGER, *Form* 1980, S. 40.

⁹⁰¹ Vgl. für eine kritische Auseinandersetzung mit dessen Überlegungen z. B. ETTINGER, *Form* 1980, S. 54f.

⁹⁰² Wie ggf. durch den DUKUS HORANT (»Brautwerbungsepos« des *Cambridger Codex*, in Transliteration bei: HAKKARAINEN, *Text* 1967, S. 77–120) sowie die jiddische »heroische« und *Artus*-Literatur (vgl. z. B. KÖNNEKER, *Charakter* 1986; CUNO, *Artushof* 2005).

rale *Bäumchen*, *Schäfchen*, *Vögelchen*« bzw. »die Diminutivendung dieser sechs Paradigmen« ankündigte (§ 7, S. 79),⁹⁰³ und dem ausführlichen Bericht selbst (§ 8–75, S. 80–126)⁹⁰⁴ in einem eigenen Teil »Herkunft der Diminutiva im Deutschen« (§ 76–99, S. 127–144).

In diesem gibt er zunächst einen Überblick über das »Vorkommen in der Literatur« (§ 76–84, S. 127–131), bei dem er das seltene Vorkommen von Diminutivsuffixen im Gotischen (3 77, S. 127f.), Nordischen (§ 78, S. 128), Englischen (§ 79, S. 128), Friesischen (§ 80, S. 128) und Niederdeutschen (§ 81, S. 129) konstatiert und für die althochdeutsche »Literatur« (§ 82, S. 129f.) ein etwas anderes Bild eruiert. Dann habe sich in einer »bedeutsamen Entwicklung vom Althochdeutschen zum Mittelhochdeutschen« (§ 83, S. 130) der Diminutivgebrauch erheblich gesteigert. WREDE summierte (§ 84, S. 131):

»[...] wir wissen jetzt, dass dem Germanischen und Deutschen die Diminutiva einst gefehlt haben, dass sie erst der mittelhochdeutschen Literatursprache geläufig werden und dass sie damit auch süddeutschen Dialekten geläufig geworden sein müssen, dass mithin das Abflauen der Diminution auf der heutigen Sprachkarte nach Norden hin und ihr schließliches Fehlen in norddeutschen Gebieten ein letzter Reflex altdeutscher und altgermanischer Verhältnisse ist.«

Nach einer kurzen Auseinandersetzung (§ 85 f., S. 131 f.) mit einer Position, die er als die darstellte, die POLZIN vertreten habe, kam WREDE zu seiner Kernthese (§ 87, S. 132 f.):

»Ich behaupte: die Appellativa diminutiva des Deutschen haben ihren Ursprung bei den Eigennamen, den Personennamen; sie sind von Hause aus Koseformen, von Appellativen gebildet nach dem Muster der Kosenamen. Dieses Muster gab es an allen Orten und zu allen Zeiten; althochdeutsche Namen wie *Hunilo* oder *Sigili* gaben das Muster ab für appellativische Nachbildungen wie *scalhilo* »servulus« oder *accharli* »agellus«. Ich versuche das wahrscheinlich zu machen.«

Dieser Versuch WREDES (§ 88 ff., S. 133 ff.), der nicht ohne Anfragen geblieben ist,⁹⁰⁵ soll hier nicht erörtert, jedoch der Gedanke der Priorität von »onomastischen Diminutiva« weiter verfolgt werden. Schon LANDAU hatte ja (*Deminutivum* 1895/1901, S. 49) darauf

⁹⁰³ Vgl. auch MITZKA / MARTIN, (*Schäfchen* 1938, S. 263: »[...] Dies Wort ist mit den anderen Verkleinerungswörtern der WENKERSätze von F. WREDE [...] behandelt worden. Das Kartenbild fehlte bisher, auch waren die Linien- und Gebietsangaben dort nur im großen und ganzen angegeben worden. [...]«.

⁹⁰⁴ Von diesem interessiert insbesondere der Teil »II. Mitteldeutsche Diminutivendungen« (§ 30–55, S. 97–110), vgl. § 30, S. 97: »Bei der Gliederung des hochdeutschen Sprachgebietes in eine mitteldeutsche und eine oberdeutsche Hälfte spielen die Diminutivsuffixe eine wichtige Rolle: [...] die oberdeutsche verwendet fast ausschließlich *l*-Diminutiva, die mitteldeutsche vorwiegend *ch*-Diminutiva, wenn sie nicht beide Arten kombiniert. Aber die Scheide zwischen den beiden Hälften ist nur ausnahmsweise scharf, meist nimmt sie für jedes Paradigma ihren eigenen Verlauf und muss deshalb für jedes einzeln beschrieben werden. Diese Einzellinien werden dann eine Zone ergeben, die sich ganz ungefähr in der Richtung Saarlaben in Lothringen – Miltenberg am Main – Schmalkalden – Thüringerwald bis an sein Südostende – Dresden – Meseritz – Goslin jenseits der *ik*-Linie erstreckt.« § 31 (S. 97f.) beschreibt den Verlauf bei *Mäuerchen*, § 32 (S. 98) den bei *Stückchen*, § 33 (S. 98) den bei *bißchen*, § 34 (S. 98) den bei *Bäumchen*, § 35 (S. 99) den bei *Schäfchen* und § 36 (S. 99) den bei *Vögelchen*.

⁹⁰⁵ Vgl. z. B. ETTINGER, *Form* 1980, S. 53.

hingewiesen, daß »die Belege für Deminutiva von Eigennamen« nach seiner Beobachtung erheblich »zahlreicher und zeitlich viel höher hinaufreichend« seien (vgl. oben).

Die Karte »Aufkommen von *-ken* und *-chen* in Rufnamen« bei KUNZE⁹⁰⁶ kann in dieser Frage zu weiterführenden Überlegungen anregen. Auf dieser Karte, die den Raum der Niederlande, Belgiens, Luxemburgs, des östlichen Teils Nordfrankreichs sowie der westlichen deutschsprachigen Gebiete darstellt, sind einerseits *-ke(n)/-chen* bzw. *-chen/-(e)l(e)*-Grenzlinien »zwischen heutigen Dialekten« (unterbrochen bzw. durchgehend) in letztgenanntem Bereich eingetragen und andererseits Vorkommensorte mit auf Zeitphasen bezogenen Symbolen gekennzeichnet.

Danach kommt in Rufnamen schon im 9. Jahrhundert das *-kin*, *-ken*-Suffix in St. Bertin [*Saint-Omer, Pas-de-Calais*] an der Straße von Boulogne-sur-Mer nach Lille (historisch: Flandern) vor, das *-chin*, *-chen*-Suffix in Prüm in der Westeifel. Als Vorkommensort des 10. Jahrhunderts für das *-kin*, *-ken*-Suffix ist Gent (Flandern) kartiert, als Vorkommensort des 11. Jahrhunderts für dieses Suffix Freckenhorst [Warendorf, Münsterland] und Werden [Essen]. Als Orte, in denen das *-chin*, *-chen*-Suffix im 11. Jahrhundert bei Rufnamen vorkommt, sind Mainz und Köln verzeichnet.

Wenn man die oben beschriebenen familiären, religiös-wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehungen der Kölner Juden zu (Nord)frankreich, Brabant und den Niederlanden wie auch die Handelsbeziehungen Kölner Nichtjuden in den französischen und niederländischen Raum bedenkt, überrascht es nicht, daß die zum Judentum konvertierte Frau des מר יהודה »Mar Juda« in der Liste Kölner jüdischer Opfer des Ersten Kreuzzugs (a. 1096 VI 1) als מרת הציבה הגיורת »Frau Hazeba, die Proselytin« angeführt ist, wobei sich zum Zeitpunkt der Edition zwischen הציבה und הגיורת eine »Lücke im Pergament« befand.⁹⁰⁷

Bei dem ב handelt es sich vielleicht um einen Schreib- oder Kopierfehler für das an dieser Stelle zu erwartende, in seiner Gestalt dem ב sehr ähnliche כ. Ein solcher Fehler könnte (auch) darauf zurückzuführen sein, daß dem Schreiber (bzw. Abschreiber) der Name germanischen Ursprungs nicht vertraut war. SALFELD war der Ansicht: »wohl Schreibfehler für הציבא«,⁹⁰⁸ hat aber dabei nicht die oben im Zusammenhang mit der Erörterung des ה in בריינלה geäußerten Überlegungen (graphische Anlehnung an hebr. Femininendungen oder sogar Deutung als Namen hebr. Ursprungs) in Betracht gezogen.

Obwohl er sie in seinem Register nannte (vgl. Martyrologium 1898, S. 477), führte SALFELD die Kölner *Hazecha* in seinem Verzeichnis »Zur Kunde der Eigennamen« (op. cit., S. 386–418) bei diesem Stichwort nicht an, jedoch (S. 397) הציבא, הזנא in »Forchheim 1298« und היציבא in »Neustadt 1298«, wobei die Schreibung ה statt ח nicht unerwartet ist.⁹⁰⁹ Außerdem erläuterte SALFELD (S. 397f.) mit einschlägigen Quellen- und Literaturhinweisen (auch auf eine Edition Kölner Schreinsurkunden), daß der »Name, der bislang nur aus christlichen Kreisen bekannt« gewesen sei, »Koseform zu Haza«⁹¹⁰ sei.⁹¹¹

⁹⁰⁶ Namenkunde 2000, S. 70, Karte C.

⁹⁰⁷ Vgl. SALFELD, Martyrologium 1898, S. 9 mit Anm. 1, S. 110 mit Anm. 4.

⁹⁰⁸ Vgl. op. cit., S. 110, Anm. 4.

⁹⁰⁹ Vgl. z. B. TIMM, Struktur 1987, § 29.2.1, S. 266–270; NEUBERG, (be)hesemen 2003.

⁹¹⁰ Vgl. aber op. cit., S. 398: »הציבא kann auch eine Nebenform zu Hiz [...] sein.«

⁹¹¹ Zu *Haza*, der *-cha*-Endung (»Auf hd. Boden ist *-k-* > *-ch-* verschoben worden: [...] *Bilicha*

Im Jahrhundert der יודליין-Belegserie des Kölner Judenschreibsbuchs sind in diesen Verzeichnungen mehrere jüdische Trägerinnen des Namens *Bezelin* bezeugt, eines Namens, den BACH (Namenkunde 1952, § 112, S. 129 f.) zu den Kurzformen⁹¹² zählte, bei denen »mehrere Suffixe zugleich verwandt« wurden. Im Fall *Bezelin*⁹¹³ handelt es sich dabei nach BACH (S. 130) um ein »-z--l--n-Suffix«. Als Kurzform *Becelinus* sei er von dem zweigliedrigen Männernamen *Berchtholdus* gebildet worden (vgl. § 93, 2. a., S. 100). *Bezilin* sei seit dem 7. Jahrhundert bezeugt (§ 108, S. 126).

Warum die Schreinschreiber diesen Namen verzeichneten bzw. warum er (auch) »im jüdischen Kreise« (vgl. oben) beliebt war, kann man nach einer hebräischen (Vor-)Urkunde vermuten. Die betreffende Trägerin wurde in der zugehörigen Schreins-eintragung als *Betzilina Iudea, filia Vivi Westfali et Gutheldis (Iudeorum)* notiert.⁹¹⁴ In der (Vor-)Urkunde zu dieser Verzeichnung wurde sie jedoch als בת ר' יקר הלוי »Die Jungfrau Batseba, die Tochter des R. Jakar halevi«⁹¹⁵ angeführt.

Der »bürgerliche« Name (vgl. oben) dieser Jungfrau steht also in einem *Anklangverhältnis* zu ihrem »Synagogennamen« בת שבע »Batseba«.⁹¹⁶ Von dem hebr. Namen בת שבע »Tochter der Fülle / des Glücks«⁹¹⁷ klang für Juden und/oder die Schreinschreiber – neben der »Entsprechung« der initialen -ב ~ B- der Namen – der Schlußkonsonant (ת) des ersten Teils des Namens בת שבע zusammen mit dem Anfangskonsonanten des zweiten Teils (ש) offensichtlich an -(t)z- an, was insbesondere für die Aussprache des ת im damaligen aschkenasischen Hebräisch (bzw. Jiddisch) von Interesse sein könnte.⁹¹⁸

Rund ein Jahrzehnt früher wurde dieselbe Jungfrau mit *Betzzelinam filiam Vifis [...]* *filia (Betzela) [...] iamdicta Betzele filia* in einer Schreinsverzeichnung angeführt.⁹¹⁹ Die Großeltern väterlicherseits dieser Kölner Jüdin werden in vier Schreins-eintragungen erwähnt, nämlich mit *Meyer et Bezzeline de Susato [...] prefatorum Meyer et Betceline*,⁹²⁰

10. Jh. *Liuzicha* 11. Jh. *Diudecha* 11. Jh.«) und der Kurzform *Hazecha* vgl. FÖRSTEMANN, Personennamen 1900, Sp. 803 f., Hazuka, hier Sp. 804: a. 1028 *Hacecha*, a. 1070 *Hazecha* (Beleg aus LACOMBLET, Urkundenbuch 1840 ff.); BACH, Namenkunde 1952, § 104, S. 121; SCHÜTZEICHEL, Namenliste 1965, S. 122.

⁹¹² Vgl. auch BACHS Bemerkungen (Namenkunde 1953, § 302, S. 30) zu dem »starken Hervortreten« von Kurzformen deutscher RN im 13. und 14. Jahrhundert: »Höchstwahrscheinlich spiegelt sich hierin nur ein Zustand auf dem Pergament deutlicher wider, der längst die mündliche und familiäre Rede beherrschte. [...] Sicherlich haben im alltäglichen Leben die KF auch damals [in der ahd. Zeit] bereits mindestens gleichberechtigt neben den Vollformen gestanden. [...]«; zum Anteil von Kurzformen bei Frauen in Köln im 12. Jahrhundert, nämlich erst 14,6 %, WAGNER, Namengebung 1913, S. 56; zu einer in Schreinsbüchern mit *Blithildi*, *Bliza*, *Blize* verzeichneten Christin, die in einer (Vor-)urkunde des Judenschreibsbuches mit בליצא angeführt wurde, CUNO, Schriftsystem 1991, S. 495 f.

⁹¹³ Vgl. für das Vorkommen dieses Namens im Köln des 12. Jahrhunderts z. B. WAGNER, Namengebung 1913, S. 35.

⁹¹⁴ Vgl. HOENIGER / STERN, Judenschreibsbuch 1888, S. 25, Nr. 109 (a. 1270–1275), S. 192; auch KOSCHE, Studien 2002, S. 34 f., Anm. 128.

⁹¹⁵ Vgl. HOENIGER / STERN, Judenschreibsbuch 1888, S. 25, Nr. [109] (a. 1270–1275), S. 190, 192.

⁹¹⁶ Vgl. auch Salfeld, Martyrologium 1898, S. 408 f., Pessa.

⁹¹⁷ Vgl. SCHMOLDT, Lexikon 1990, S. 48.

⁹¹⁸ Vgl. TIMM, Struktur 1987, § 46.2.2, S. 353 f.

⁹¹⁹ Vgl. HOENIGER / STERN, Judenschreibsbuch 1888, S. 14, Nr. 75 (a. 1260 VII), S. 192.

⁹²⁰ Vgl. op. cit., S. 6 f., Nr. 38 (nach a. 1248 III 8 – 1255), S. 192, 217.

mit *Meyer et Bezzeline de Susato* [...] *predicti Meier et Betcela*,⁹²¹ nach dem Tod dieses Großvaters mit *Betceline, que uxor fuerat Meyers de Susato*⁹²² und mit *Meyer de Susato et uxor sua Betzzel*.⁹²³

Neben den verschiedenen Varianten und Schreibungen des Frauennamens fällt bei einer Summierung dieser Eintragungen und der davor besprochenen ins Auge, daß die besagte Kölner Jungfrau den Namen einer ihrer Großmütter trug und daß letztere mit einem aus dem westfälischen Soest stammenden Mann verheiratet war. Es handelt sich also einerseits um ein Beispiel für *jüdische Nachbenennung*, andererseits um *-l(in)-*Namenbelege bei Kölner Juden im Jahrhundert der dortigen יודלין-Belegserie.

Ob auch diese Großmutter selbst aus Westfalen stammte und schon dort die notierten Namen(varianten) trug, wäre ggf. für die ›Reliktgebietsfrage‹ (vgl. oben) von Interesse. Wie häufig die Namen dieser Großeltern waren, zeigt ein weiteres Paar mit dieser ›Kombination‹, die nämlich mit *super Meyere et uxorem eius Betzellanam*⁹²⁴ und *Meyere et uxor eius Betzellina*⁹²⁵ im Judenschreibsbuch angeführt wurden.

Daß das *Anklangverhältnis* von בתשבע »Batseba« an einen ›bürgerlichen‹ Namen sich wohl auch auf das zweite ב in בתשבע beziehen konnte, zeigen Belege für eine weitere Jüdin, die in Eintragungen als *pueris* [...] *Betzeline*,⁹²⁶ als *dicte Betzeline*⁹²⁷ und *Moyssi et uxoris sue Bezzeline*⁹²⁸ erscheint, davor aber mit ihrem Mann als *Mussini et Beppele uxoris sue filie Sussekindi de Nussia*⁹²⁹ verzeichnet ist. Wenn diese Deutung zutrifft, würde das Fragen nach der Aussprache des ב im aschkenasischen Hebräisch (und Jiddisch) dieser Zeit und evtl. nach der ›binnendeutschen Konsonantenschwächung‹ aufwerfen.⁹³⁰

Eine größere Nähe zum ›Synagogennamen‹ בתשבע »Batseba« lassen die Eintragungen einer anderen Trägerin erkennen, die mit *Bethseva*,⁹³¹ mit *Samuel et Batseyfe*⁹³² und mit *Samuelis et Batseyfe*⁹³³ notiert wurde. Diese Schreibungen sind nicht nur wiederum für die Frage nach der Aussprache des ב von Belang, sondern lassen bei dem ersten der Belege eine Verwechslung von בת ›Tochter‹ mit בַּת ›Haus‹⁹³⁴ vermuten. Die Wiedergabe des Dentals mit *-th-* bei diesem Beleg legt auf der anderen Seite eine spirantische Aussprache des ת (vgl. aber oben) nahe. Letztgenannte Vermutung wird möglicherweise dadurch gestützt, daß ein weiteres Paar dieser Namen neben mit *Samuel et Betcele uxor sua*⁹³⁵ mit *bisghovis et uxoris sue Besseline*⁹³⁶ verzeichnet wurde.

⁹²¹ Vgl. op. cit., S. 7, Nr. 40 (nach a. 1248 III 8 – 1255), S. 192, 217.

⁹²² Vgl. op. cit., S. 9, Nr. 56 (a. 1255–1260), S. 192, 217.

⁹²³ Vgl. op. cit., S. 13, Nr. 73 (a. 1255–1260), S. 192, 217.

⁹²⁴ Vgl. op. cit., S. 63, Nr. 179 (a. 1288 VIII), S. 192.

⁹²⁵ Vgl. op. cit., S. 64, Nr. 180 (a. 1288 VIII), S. 192.

⁹²⁶ Vgl. op. cit., S. 99, Nr. 243 (a. 1302 XI 13), S. 192.

⁹²⁷ Vgl. op. cit., S. 99, Nr. 244 (a. 1302), S. 192.

⁹²⁸ Vgl. op. cit., S. 101, Nr. 248 (a. 1302), S. 192.

⁹²⁹ Vgl. op. cit., S. 42, Nr. 147 (a. 1281 V 1), S. 192.

⁹³⁰ Vgl. z. B. TIMM, *Struktur* 1987, § 33 ff., S. 288 ff., § 36 ff., S. 298 ff., § 46.1, S. 353; Paul, *Grammatik* 1989, § 101 ff., S. 131 ff.

⁹³¹ Vgl. op. cit., S. 5, Nr. 25 (a. 1239–1247), S. 192.

⁹³² Vgl. op. cit., S. 12, Nr. 71 (a. 1255–1260), S. 192.

⁹³³ Vgl. op. cit., S. 15, Nr. 80 (a. 1262 XII 13–1266), S. 192.

⁹³⁴ Im *status constructus in scriptio defectiva*.

⁹³⁵ Vgl. op. cit., S. 7, Nr. 38 (nach a. 1248 III 8 – 1255), S. 192.

Im Judenschreibsbuch und seinen (Vor-)Urkunden)⁹³⁷ erscheinen noch einige weitere Namen mit einem *-l(in)*-Suffix, was insofern nicht verwundert, als daß »zur Bildung von altdt. KF« nach BACH »am häufigsten *-līn*« verwandt wurde, das »seit dem 7. Jh.« begegnet (vgl. Namenkunde 1952, § 108, S. 126).⁹³⁸ Beispielsweise wurden im Judenschreibsbuch als Namen jüdischer Männer angeführt: *Ioselinus; Koppelin; Moselinus; Neckelin; Seckelin; Selmelin; Vivelin*; als Namen jüdischer Frauen: *Godelin, Guttelina; מייטיל* »Meitil«; *רבלין* »Rechlin«, *Reggelin*; *שונילין* »Schönlin«, *Schonelin, Scholin*. Kurz gesagt: Einen auf ein mit *-l(in)* gebildetes Appellativum zurückgehenden Beinamen wie *Judelin* empfand man in diesem sprachlichen Umfeld sicher nicht als ungewöhnlich.

Im 13. Jahrhundert waren aber auch schon einige Zeit Bildungen »von altdt. KF« mit *-kīn* bzw. *-chīn* gebräuchlich, einer Suffixgruppe, die »erst seit dem 10./11. Jh. öfters« auftrat (vgl. BACH, a. a. O.) und in Köln im 12. Jahrhundert bei Namen belegt ist.⁹³⁹

Mit dem *-k*-Suffix gebildete KF finden sich im Judenschreibsbuch und seinen (Vor-)Urkunden allerdings seltener als die erwähnten auf *-l(in)*. In diesen Dokumentationen wurden als Namen, die ein *-k*-Suffix enthalten, bei jüdischen Männern angeführt: *Iosekinus*, *יוזכין* »Jos'chen«, *Ioysgin*; *נקלבין* »Nikolchen«; evtl. *Me(n)nekin*, *מנכין*, *מנכן*, *Mennechin, Menchin, Mengin; Suyskinus, Susekinus, Suskinus, Suskin*; *ברוניק* »Bruneck«.

Das »unverschobene« *-kin*-Suffix von *Iosekinus* kann man mit dem niederdeutschen, niederländischen und belgischen Raum (Brabant, Flandern) in Verbindung bringen, wobei allerdings die »höfische Dichtersprache« (PAUL usw.) kaum eine Rolle gespielt haben dürfte, sondern die anderen oben beschriebenen Beziehungen von Juden zu diesen Regionen oder Spezifika des betreffenden Schreinesschreibers bzw. der Zeitphase (Anfang 14. Jh.). Der Namensträger selbst wurde jedoch mit der Herkunftsbezeichnung bzw. dem Beinamen *de Bunna* verzeichnet.⁹⁴⁰ In etwas späteren Eintragungen erscheint er als *Ioysgin de Bunna*,⁹⁴¹ also mit »verschobenem« Suffix, wie eine hebräische Vorurkunde bestätigt: *ר' יוזכין מבונא* »R. Jos'chen aus Bonn«.⁹⁴²

Daß nach einer der beiden *Ioysgin de Bunna*-Verzeichnungen dieser *Ioyselino de Bergchem* einen Hausteil übergab,⁹⁴³ demonstriert, daß zu diesem Zeitpunkt von demselben Ausgangsnamen (*יוסף* *Ioseph*) Diminutivkurzformen sowohl mit dem *-chen*-Suf-

⁹³⁶ Vgl. op. cit., S. 7, Nr. 45 (nach a. 1248 III 8 – 1255), S. 192; auch S. 7, Anm. 1, die Erläuterung zu *bisghovis*: »*Samuel* [...], derselbe ist wohl z. Z. Judenbischof. [...].«

⁹³⁷ Vgl. jeweils das Register HOENIGER / STERN, Judenschreibsbuch 1888, S. 188–220.

⁹³⁸ Vgl. auch ebd. die vage Bemerkung: »*-lin* auf (md. und) nd. Boden muß nicht unbedingt vom Obd. her beeinflusst sein.«; auch op. cit. § 105, S. 123: »Die *-l*-Bildungen sind vorwiegend obd., erscheinen jedoch auch im Nd. (wenngleich dort das *-k*-Suffix im Vordergrund steht), z. B. im Ndl. [...], im Lippeschen [...], in Bremen [...], in Greifswald [...] usw. Noch heute zeigen sie sich bei den Friesen [...].« Es wäre zu fragen, ob von diesen Beobachtungen Argumente für die oben geführte Diskussion über die Verteilung von jiddischen Diminutivendungen nach Karten des LCAAJ (vereinzelt Hinweise auf *-l*-Reliktgebiete?) abgeleitet werden können.

⁹³⁹ Vgl. WAGNER, Namengebung 1913, S. 33.

⁹⁴⁰ Vgl. HOENIGER / STERN, Judenschreibsbuch 1888, S. 96, Nr. 239 (a. 1301 VI 11): *Iosekino de Bunna Iudeo*; S. 98 mit Anm. b, Nr. 242 (a. 1302 IX 2): *Iosekinus dictum [sic!] de Bunna*; S. 192, 201.

⁹⁴¹ Vgl. op. cit., S. 137, Nr. 313 (a. 1315 IX 19), S. 137, Nr. 314 (a. 1315 IX 19), S. 192, 201.

⁹⁴² Vgl. op. cit., S. 149, Nr. [331. 332] (a. 1318 VIII 28 bis IX 26), S. 192, 201.

⁹⁴³ Vgl. op. cit., S. 137, Nr. 313 (a. 1315 IX 19), S. 191 f., 201.

fix als auch mit dem mit *-l(in)*-Suffix gebildet werden konnten. Als weiteres Beispiel hierfür kann man die Parallelität von נקלכן »Nicolchen« [so die Vorlage, besser: »Nekelchen«] und *Neckelin* (vgl. oben) anführen.

Bei *Mennechin*, *Menchin*, *Mengin* ist mit Blick auf den »Synagogennamen« מנהם die Frage, ob man *-chin* als dieses Diminutivsuffix an einer »Kurzform« מנ- »Men(e)« ansehen oder von einer an den Hauchlaut von מנה- »Men(e)ch-« angefügten Diminutivendung *-in*⁹⁴⁴ ausgehen soll. Für das *-chin*-Suffix spricht die Schreibung כ statt ח und insbesondere die Variante *Me(n)nekin* mit »unverschobenem« *-k-*.

Bei *Suyskinus*, *Susekinus*, *Suskinus*, *Suskin* besteht eine andere Problemlage. Soll man die Endung *-kinus*, *-kin* als durch Apokope des Dentals von *Suzekind*, *Sussekind*, *Suskind*⁹⁴⁵ entstanden oder als *-kin*-Diminutivsuffix auffassen? Für die mittelalterlichen Sprachbenutzer bestand möglicherweise eine von ihnen nicht thematisierte Interferenz. Gegen eine Deutung als Diminutivsuffix spricht wohl auch, daß im Judenschreibsbuch keine »verschobenen« Schreibungen notiert wurden (vgl. oben).

In einer Eintragung dieser Dokumentation hat ein Schreinschreiber *pueris Brūningi* verzeichnet.⁹⁴⁶ In hebräischen (Vor-)Urkunden zu dieser und anderen Eintragungen wurde der Vater mit ר' עותניאל מכונה ברוניק »R. Otniel mit Beinamen Bruneck« und ר' עותניאל המכונה ברוניק »R. Otniel mit Beinamen Bruneck«⁹⁴⁷ bzw. ר' עותניאל מכונה ברוניק »R. Otniel mit Beinamen Bruneck«⁹⁴⁸ angeführt.

Für den Schreinschreiber hieß dieser Vater demnach *Bruning*.⁹⁴⁹ Dieser Name ist nach BACH (Namenkunde 1952, § 106, S. 125) schon im »8. Jh.« belegt. BACH (ebd.): »Ob die [...] ahd. Belege [wie *Bruning*] wirklich RN und nicht etwa alte Beinamen [...] darstellen, muß dahinstehen [...]. Jedenfalls handelt es sich um eine Bildung mit dem germ. *-ing*-Suffix. Hierzu BACH (op. cit., § 106, S. 124 f.):

»In erster Linie bezeichnet *-ing* die Zugehörigkeit. [...] Das Suffix wird dementsprechend vor allem zur Bildung patronymischer Beinamen verwandt [...] In der Tat hat das *-ing*-Suffix auch im Germanischen teilweise diminuierende Bedeutung.«

Auf letztgenannte Bedeutung weisen nach BACH (op. cit., § 129, S. 149) Parallelbezeugungen hin:

»Gelegentlich erscheint *-ing* als *-in*. [...] Wo *-(l)ing* und *-lin* füreinander eintreten, kann das z.T. auch an der diminuierenden Bedeutung beider Endungen liegen, vgl. z.B.

Straßburg: 1353 *Joh. d. Bruning* = 1388 *Joh. d. Brunelin*. [...].«

HOENIGER / STERN »transkribierten« ברוניק der hebr. (Vor-)Urkunden mit »Bruneck« (vgl. oben), wobei sie vielleicht an einen Herkunftsnamen dachten. Denn nach dem hebr. Buchstabenbestand ist ebenso eine Umschrift »Brunik« möglich. *Brunik* könnte man nach BACH (op. cit., § 129, S. 148) mit *Bruning* und damit dem *-ing*-Suffix in Verbindung bringen: »Gelegentlich erscheint *-ing* in Mundarten als *-ig* (*-ik*) [...].« Jedoch ist m. E. bei *Brunik* eine Bildung mit »unverschobenem« *-k*-Suffix nicht auszuschließen. Nach BACH (op. cit., § 104, S. 121) ist *Brunic* schon im »8. Jh.« belegt.

⁹⁴⁴ Vgl. z. B. HENZEN, Wortbildung 1957, § 90, S. 143 f.

⁹⁴⁵ Auch »auf *-kint* [...] werden [...] Koseformen gebildet«, vgl. BACH, Namenkunde 1952, § 109, S. 127.

⁹⁴⁶ Vgl. HOENIGER / STERN, Judenschreibsbuch 1888, S. 27, Nr. 115 (a. 1270–1275), S. 193.

⁹⁴⁷ Vgl. op. cit., S. 28, Nr. [114. 115] (a. 1270–1275), S. 183, 193.

⁹⁴⁸ Vgl. op. cit., S. 30, Nr. [116. 117] (a. 1270–1275), S. 183, 193.

⁹⁴⁹ Wenn man von dem übersetzten ° (vgl. oben) absieht.

Als (u. a.) mit dem *-k*-Suffix gebildete Namen(sformen) von Jüdinnen, die in den hebr. (Vor-)Urkunden und/oder dem Judenschreibsbuch verzeichnet wurden, kann man אלקא »Alka«, Ayke, Ailka, Ailkin, Aylke, Aleka, Aleke, Alika, Alikin, Alke, Alkin; Hengen, Genengin, Genengen, Nengin, Nengine, Nenchin; גודכן »Gudchen«, Gudekin, Gudekina, Gutgin, Goytgin anführen. Im Zusammenhang dieses Exkurses ist jedoch von besonderem Interesse, daß auch ברונכין »Bräunchen«, eine ›Namensschwester‹ der ברונכין »Bräunchen« des mit a. 1621 X 27 datierten Epitaphs des jüdischen Friedhofs »unterhalb der Burg Rheineck südlich Bad Breisig« (vgl. oben), notiert wurde.

מ' ברונכין בת ר' שאלתיאל »Frau Bräunchen, [...] Tochter des R. Schealtiel«, ⁹⁵⁰ die Namensträgerin des zweiten Jahrzehnts des 14. Jh., wird in den zugehörigen Schreinseintragungen nicht erwähnt, ist aber in früheren Passagen des Schreibsbuchs bezeugt: *Suzekindi filio suo et Brune uxori sue, filie Godes{calci} de Bruxella* ⁹⁵¹ bzw. *Susekino et uxori sue Püre filie Godes{calci} de Bruxella*. ⁹⁵²

Die Schreibweise des Diminutivsuffixes im Judenschreibsbuch enthält zusätzlich zu der des Grabsteines ein ך, was dazu anregen könnte, im Köln des beginnenden 14. Jahrhunderts noch undiphthongiertes *-chîn* anzusetzen. Doch verweist die oben erörterte Glosse ןִןִ ךִּןִ ךִּיןִ der Zeit um 1300 darauf, mit dem Indifferenzvokal zu rechnen.

Das zusätzliche ך der Schreibung des Grundwortes im 17. Jh. gegenüber der (Vor-)Urkunde des beginnenden 14. erfordert hingegen eine eingehendere Behandlung. Dieses Grundwort, hier ein Frauennamen, wird z. B. schon in der Liste Kölner jüdischer Opfer des Ersten Kreuzzugs (a. 1096 VI 1) angeführt: מרת ברונא »Frau Bruna«. ⁹⁵³

Die sprachliche Herkunft von ברונא wurde unterschiedlich gedeutet. SALFELD referierte, daß der Name von »prov. *bruna*, fem. zu *brun* ›braun‹ abgeleitet« worden sei. ⁹⁵⁴ Dann wäre dieser Name der romanischen Komponente des Jiddischen zuzuordnen, was wegen der Beziehungen der rheinischen Juden zum romanischen Raum inklusive der Provence – vgl. z. B. ca. a. 1090 (מארלדי) יהודה בר משה (von Arles) – nicht überraschen würde. ZUNZ führte 1876 *Bruna*, *Brune* und *Brunetta* in seiner Liste »Europäische Namen« ⁹⁵⁵, dagegen *Brundelin*, *Bräunlein* und *Brune* in seiner Liste »Deutsche Namen« ⁹⁵⁶ auf, hatte aber von diesen 1837 zu den ›Deutschen Namen‹ nur *Bräunlein* ⁹⁵⁷ gezählt.

Wohl die Mehrheit der Forschung geht bei *Bruna* von germanisch-deutscher Herkunft aus. SALFELD wies nicht nur auf die ›romanische Hypothese‹, sondern auch darauf hin, daß dieser Name »von dem ahd. und mhd. *brûn* [...] ›braun‹ [...] abgeleitet« werde. ⁹⁵⁸ KOBER zählte *Bruna* samt der in der hebr. Urkunde vorkommenden Form »Bräunchen« zu den Namen ›deutschen Ursprungs«. ⁹⁵⁹

⁹⁵⁰ Vgl. HOENIGER / STERN, Judenschreibsbuch 1888, S. 149 mit Anm. a, Nr. [331. 332] (a. 1318 VIII bis IX 26), S. 193.

⁹⁵¹ Vgl. op. cit., S. 40, Nr. 140 (a. 1280), S. 193.

⁹⁵² Vgl. op. cit., S. 41, Nr. 144 (a. 1280 bis 1281 III 10), S. 193.

⁹⁵³ Vgl. SALFELD, Martyrologium 1898, S. 9, 111, 464.

⁹⁵⁴ Vgl. op. cit., S. 391.

⁹⁵⁵ Vgl. ZUNZ, Namen 1876, S. 44–47, hier 44; auch ZUNZ, Namen 1837, S. 72–75, hier 72.

⁹⁵⁶ Vgl. ZUNZ, Namen 1876, S. 47–51, hier 48.

⁹⁵⁷ Vgl. ZUNZ, Namen 1837, S. 75–79, hier 75.

⁹⁵⁸ Vgl. SALFELD, Martyrologium 1898, S. 391.

⁹⁵⁹ Vgl. KOBER, Grundbuch 1920, S. 194, auch ebd.: »Die anderen [...] vorkommenden Namen von

Doch darüber, wie dieser ›deutsche Ursprung‹ im einzelnen zu beschreiben wäre, wurden wiederum unterschiedliche Positionen vertreten. Die eine entspricht der von SALFELD erwähnten, nämlich der Herkunft von dem Adjektiv »ahd. und mhd. *brûn*«. ⁹⁶⁰ Das Adjektiv »ahd. *brûn* ›braun‹ führt SEIBICKE unter einem eigenen Lemma »BRUN« an und verweist darauf, daß dies ein »Beiname Odins u. des Bären in der Tierfabel« sei. ⁹⁶¹ Bei diesen Konnotationen ist es verständlich, daß der ursprüngliche Beiname *Brun* ⁹⁶² als Rufname gewählt wurde. ⁹⁶³ Von *Brun* oder *Bruno*, der latinisierten Variante dieses Namens, entstand durch Movierung der Frauennamen *Bruna*. ⁹⁶⁴ Schon GRAFF bzw. MASSMANN ordneten (Index 1846, S. 25) die Namen *Brûn*, *Brûno* und *Brûna* dem Adjektiv ahd. *brûn* zu. Da ם im Jiddischen für *a* oder den Indifferenzvokal stehen kann, ⁹⁶⁵ korrespondiert die Schreibung ברוּנא mit ahd. und mhd. *Brûna*.

Da mhd. *û* im Köln des 13. Jahrhunderts und in ripuarischen Mundarten bis heute undiphthongiert ist (vgl. oben), entspricht die Schreibung ם in ברוּנא den koterritorialen deutschen Verhältnissen und meint einen langen *u*-Laut. Diese ם-Schreibung findet sich auch im Zürcher Urfehdebrief ⁹⁶⁶ von 1385 und im Frankfurter Urfehdebrief ⁹⁶⁷ von 1392. ⁹⁶⁸ Darauf, daß die Kölner Aderlaßhandschrift von 1396/97 zum Teil nicht dem damaligen jiddischen und deutschen Sprachstand in Köln entspricht, ⁹⁶⁹ weisen dagegen u. a. die nur durch Diphthongierung zu erklärenden Schreibungen mit ם hin. ⁹⁷⁰

Juden sind grösstenteils deutschen Ursprungs, insbesondere die des weiblichen Geschlechtes, das sich mit noch grösserer Freiheit der landesüblichen Namen bemächtigte [...].«

⁹⁶⁰ Vgl. MASSMANN, Index 1846, S. 25; BENECKE / MÜLLER / ZARNCKE, Wörterbuch 1990, Bd. 1, S. 267; LEXER, Handwörterbuch 1992, Bd. 1, Sp. 365; LEXER, Nachträge 1878; GÄRTNER [...], Findebuch 1992; LEXER, Taschenwörterbuch 1965, S. 27.

⁹⁶¹ Vgl. SEIBICKE, Vornamenbuch 1996, S. 345, BRUN.

⁹⁶² Vgl. SEIBICKE, Vornamenbuch 1996, S. XVI: »[...] unter dem Vokal bezeichnet [...] ein Strich betonte Länge (Beispiel *Felix*).«

⁹⁶³ Vgl. op. cit., S. 345, Brun.

⁹⁶⁴ Vgl. op. cit., S. 346 f., Bruna, Bruno.

⁹⁶⁵ Vgl. z. B. TIMM, Struktur 1987, § 1 ff., S. 93 ff., für den Tonsilbenvokal mhd. *a*; TIMM, Aruch 1977, S. 19 mit Anm. 25, zum Indifferenzvokal in den Kölner jiddischen Glossen von 1290: »Der Indifferenzvokal wird am Wortende, wie zu erwarten, durch Aleph [...] angedeutet [...].«

⁹⁶⁶ Vgl. GUGGENHEIM-GRÜNBERG, Zürich 1954.

⁹⁶⁷ Vgl. GUGGENHEIM-GRÜNBERG, Mundarten 1956.

⁹⁶⁸ Vgl. TIMM, Struktur 1987, § 14.3.4, S. 198.

⁹⁶⁹ Vgl. BIRNBAUM, schriftstück 1932, S. 19: »[...] es ist unmöglich, das ם für *û* und *iu* monophthongisch zu fassen. Die unterschiedlichkeit in der behandlung des *î* einerseits und des *û*, *iu* andererseits muß also durch einen unterschied in der mundart des schreibers und der vorlage erklärt werden. Da die schreibung mit ם auf eine vorlage deutet, so haben wir in dieser den neuen lautstand zu suchen. Da die hs. von 1397 datiert ist, die vorlage also noch zumindest um eine zeitlang älter sein muß, kann sie nicht thür.-obersächs. gepräge haben. Denn die diphthongierung erobert Obersachsen erst in der zweiten hälfte des 15. jh.'s, Thüringen gar erst im 16. jh. Demgemäß muß es sich also um einen jüdischen schreiber aus dem östlichen Thüringen oder aus Obersachsen handeln, der seine vorlage teilweise in seine mundart umsetzte.«; auch CUNO, Aderlaßhandschrift 1993, S. 7, 9, 14 f., Anm. 39 f., S. 17, Anm. 51.

⁹⁷⁰ Vgl. z. B. TIMM, Struktur 1987, § 14.3.4, S. 198: »[...] und K [Kölner Aderlaßhandschrift von 1396/97] haben daneben [neben einfachem Waw] Doppelwaw [...]; letzteres bezeichnet bereits die Diphthongierung.«; auch BIRNBAUM, op. cit., S. 15: »û erscheint in einigen wörtern mit ם geschrieben, ist also vermutlich erhalten [...]

In allen anderen fällen steht doppel-ם [...]. Dieses zeichen folgt unmittelbar auf einen consonanten.

Ob bei ברונבין der Kölner hebr. (Vor-)Urkunde des zweiten Jahrzehnts des 14. Jh. wegen des Suffixes (›Tilgung‹ und/oder) ›Basisumlaut‹ in Betracht zu ziehen wäre,⁹⁷¹ wird hier nicht weiter verfolgt. Doch ברױנבן »Bräunchen« des Epitaphs (a. 1621) des »Burg Rheineck«-Friedhofs zeigt wohl beides: Diphthongierung und Umlaut. Der Diphthong von ברױנלה ›Brainle‹ in dem 1698 gestifteten Memorbuch wäre dann als ›ent-rundete‹ Variante zu verstehen.⁹⁷²

SEIBICKE erwähnte neben der bisher zum Ausgangspunkt genommenen Position, was den ›deutschen Ursprung‹ von **Brun** anbetrifft, eine weitere, nämlich daß dieser Name »aber auch KF von Zuss. mit *Brun-*« sei.⁹⁷³ Bei **Bruna** gab er einen spezifischen Hinweis: »[...] od[er] KF von *Brunhilde*;«.⁹⁷⁴

Da er bei **Brunhilde** kein diakritisches Zeichen unter den ersten Vokal setzte,⁹⁷⁵ kennzeichnete er diesen als unbetont, machte aber keine Aussage über dessen Kürze oder Länge.⁹⁷⁶ Allerdings stellte er fest, daß **Brünhilde** »Var[iante] von *Brünhild*« sei.⁹⁷⁷ Letztgenannte Form führte er als Stichwort **Brünhild** an,⁹⁷⁸ ging demnach bei dessen erster Silbe von einem langen betonten Vokal aus.⁹⁷⁹ Für das erste Glied dieses Namens verwies SEIBICKE auf »ahd. *brunni* ›Brünne, Brustpanzer‹.«⁹⁸⁰

Bei dem Stichwort **Brunhild**⁹⁸¹ als einer weiteren »Var[iante] von *Brünhild*« kommentierte er unter Berufung auf KOHLHEIM den Regensburger Beleg *Prawnhilt* von »nach 1334«: »vermutl[ich] volksetymologisch umgedeutet zu *brün* ›braun‹.«

Man kann sagen, daß eine KF-Hypothese mit dem Ausgangspunkt *Brunhild* oder *Brünhild* (mit nach SEIBICKE langen Vokalen im ersten Namenglied) mit der oben von dem Adjektiv mhd. *brûn* ausgehenden Hypothese hinsichtlich der weiteren lautlichen Entwicklung vereinbar ist.⁹⁸² BACH führte (Namenkunde 1952, § 96, 1, S. 103) als frühes

Das ist also nach dem schon oben erwähnten Schreibgesetz als consonant + *a* + *w* [...] zu lesen und entspräche einer Vorlage consonant + *aw*. Dann hätten wir den Diphthong *au* vor uns [...]«.

⁹⁷¹ Vgl. WELLMANN, Substantiv 1975, § 1.3.1.1. f., S. 34 f., § 1.3.2., S. 36–38.

⁹⁷² Vgl. TIMM, Struktur 1987, § 14.4, S. 199–205, § 16, S. 209–213.

⁹⁷³ Vgl. SEIBICKE, Vornamenbuch 1996, S. 345, **Brun**.

⁹⁷⁴ Vgl. op. cit., S. 346, **Bruna**.

⁹⁷⁵ Vgl. op. cit., S. 346, **Brunhilde**.

⁹⁷⁶ Vgl. op. cit., S. XVI.

⁹⁷⁷ Vgl. op. cit., S. 346, **Brunhilde**.

⁹⁷⁸ Vgl. op. cit. S. 346, **Brünhild**.

⁹⁷⁹ Vgl. op. cit., S. XVI.

⁹⁸⁰ Vgl. op. cit. S. 346, **Brünhild**.

⁹⁸¹ Vgl. op. cit. S. 346, **Brunhild**.

⁹⁸² Vgl. auch BEIDER, Ashkenazic given names 2001, S. 484 f., Brayne: »German Christians used the original base form, *Bruna*, since at least the 9th century [...]. It is generally believed that the Christian name represents a hypocorism from the old Germanic compound name *Brunhilde/Brunchildis* [...], derived from the common nouns *brun* (armor, protection) + *hild* (battle). Analysis of the phonetic development of the Jewish name shows that its root vowel corresponds to the protovowel 54. As a result, any relationship with the German *Brunhilde* is unlikely – the root is related to the Middle High German adjective *brûn*, brown [...]. It is unclear whether Rhenish Jews created this name from the (Judeo-)German adjective, or they borrowed it from their Christian neighbors; [...]. The last case could occur only if the Christian *Bruna* was also derived from brown rather than from armor. A similar name, *Bruna*, derived from the Romance word meaning brown was also used by Christians in France (cf. data for the Toulouse area in the 12th century [...]). However, the Romance origin for the Jewish name is unlikely since its occurrences among French Jews are practically ab-

Vorkommen »*Bruna* (6. Jh.) = *Brunichildis*« unter den »einstämmigen KF« an. Hierbei bezieht er sich wohl auf die Tochter des Westgotenkönigs Athanagild: *Bruna quae et Brunichildis dicitur*.⁹⁸³

Für jüdische Familien mag die Wahl des Namens *Bruna* weniger wegen dunkler Haar- oder Augenfarbe⁹⁸⁴ der Tochter attraktiv gewesen sein, als daß dieser Name an die Geliebte des HOHEN LIEDES (Kap. 1, V. 5) erinnert:

שחורה אני ונאווה בנות ירושלם
כאהלי קדר ביריעות שלמה :

»Braun bin ich, doch schön, / ihr Töchter Jerusalems,
wie die Zelte von Kedar, / wie Salomos Decken.«.⁹⁸⁵

Erhöht sich also die Zahl der Träger des Synagogennamens יהודה nicht durch die יודלין מהולצוילרא »Judlin aus Holzweiler« anführenden Belege, so ist auf der anderen Seite zu vermuten, daß weitere in in den lateinischen Schreinseintragungen erwähnte Personen ebendiesen erhielten, auch wenn das wegen des Fehlens korrespondierender hebräischer (Vor-)Urkunden nicht offenkundig ist.

So wird ein als *Leonem Iudeum* und *Leoni* verzeichneter Mann⁹⁸⁶ wie der schon erwähnte *ipse Leo* den Synagogennamen יהודה erhalten haben.⁹⁸⁷

Eine solche Vermutung erscheint jedoch unwahrscheinlich bei *Smareon Leo*,⁹⁸⁸ der an anderer Stelle nur – im Dativ – mit *Smarioni* verzeichnet ist.⁹⁸⁹

KOBER führte »Smarion« auf »Schemarja« zurück,⁹⁹⁰ also den (biblischen) hebräischen Synagogennamen שְׁמַרְיָה.⁹⁹¹ Wenn diese Herleitung zutrifft, wäre mithin anzunehmen, daß *Smareon Leo* den erwähnten »kirchlichen« Namen erhielt, der dann auch – gemäß der oben erwähnten Namengebungs- und -gebrauchsvariante – sein »bürgerlicher« war und (in modifizierten Formen) in die lateinischen Schreinseintragungen aufgenommen wurde.

Da nicht bei einer Person die Vergabe von zwei verschiedenen Synagogennamen anzunehmen ist, kann *Leo* in diesem Fall nicht letztlich auf den »kirchlichen« Namen יהודה zurückgehen. Es muß sich vielmehr um einen (zusätzlichen) Beinamen handeln,

sent [...]. Due to migrations from the Rhineland, the name was introduced into southern Germany where it was very common in the late 13th century. [...].«

⁹⁸³ Vgl. STARK, Kosenamen 1868, S. 15; SCHMITT, Morphologie 1995, 2.6., S. 423.

⁹⁸⁴ Vgl. z. B. die von SEIBICKE, Vornamenbuch 1996, S. 347, Bruno, zitierte Beobachtung: »In niederdeutschen Gegenden wurde der Name *Bruno* vorzugsweise braunäugigen Knaben gegeben: Anklang an nd. *Brunoog* = »Braunauge«.

⁹⁸⁵ Vgl. Bibel 1980, S. 733.

⁹⁸⁶ Vgl. HOENIGER / STERN, op. cit., S. 48, Nr. 154 f. (a. 1281–1282), S. 206.

⁹⁸⁷ Vgl. die in dem obigen Zusammenhang angeführten Gesichtspunkte.

⁹⁸⁸ Vgl. HOENIGER / STERN, op. cit., S. 102, Nr. 248 (a. 1302), S. 217.

⁹⁸⁹ Vgl. op. cit., S. 99, Nr. 244 (a. 1302), S. 217.

⁹⁹⁰ Vgl. KOBER, Grundbuch 1920, S. 193: »[...] aus Schemarja ist Smarion [...] geworden.«. Da letztgenannter Name nur an der zitierten Stelle des Judenschreibsbuchs in dieser Form belegt ist (vgl. HOENIGER / STERN, op. cit., S. 217), bezieht sich KOBER bei seiner Aussage eindeutig auf die hier in Frage stehende Person, es sei denn, ihm waren außerhalb des Judenschreibsbuchs ein oder mehrere weitere Träger der Bildung »Smarion« bekannt.

⁹⁹¹ Vgl. GESENIUS / BUHL, Handwörterbuch 1962, S. 849; auch ZUNZ, Namen 1837, S. 48; ZUNZ, Namen 1876, S. 25.

wobei an einen Beinamen nach Persönlichkeitseigenschaften⁹⁹² oder – wenig(er) wahrscheinlich – an einen von einem Hausnamen herrührenden⁹⁹³ zu denken ist.

Ob ein *Lewekin*,⁹⁹⁴ der von dem schon erwähnten zu unterscheiden ist, wie dieser mit ›kirchlichem‹ Namen יהודה hieß, kann im Gegensatz zu dem obigen Fall bei dem jetzt zu erörternden aus dem angegebenen Grund⁹⁹⁵ nicht nachgewiesen werden.

Nach KOBER geht »Lewekin« auf »Levi« zurück.⁹⁹⁶ Eine derartige Ableitung scheint für den vorliegenden Fall jedoch kaum applikabel, da in der hier in Frage stehenden Schreinseintragung neben diesem *Lewekin* dessen Bruder *Levi* erwähnt wird.⁹⁹⁷

Bei einer anderen Schreinseintragung wurde der Name dieses betreffenden Mannes möglicherweise erst in die schon bestehende Verzeichnung jeweils in einen zu diesem Zweck freigelassenen Raum⁹⁹⁸ nachgetragen: »[...] *Iudeo . . Lewin [...] predictus Iudeus . . Leo [...]*«. ⁹⁹⁹ Mit dem Nominativ *Leo* korrespondiert hier der Dativ *Lewin*, wobei es sich bei letzterer Form offensichtlich nicht um eine »Uebertragung« von לוי »Levi« handelt,¹⁰⁰⁰ wie sie KOBER skizziert hat.¹⁰⁰¹

Dies wird durch die zugehörige hebräische (Vor-)Urkunde bestätigt, in der der in Frage stehende Mann mit לר' ארי הנז' וּלְחַתְּנוֹ ר' אַרִי »sowie dessen Schwiegersohn R. Ari«, »dem erwähnten R. Ari« und וּלְחַתְּנוֹ ר' אַרִי »und dessen Schwiegersohn R. Ari« Erwähnung findet.¹⁰⁰² BEIDER¹⁰⁰³ bemerkte u. a. zu diesen Belegen:

»[...] *The variant Ari is derived from the Hebrew noun אַרִי, an alternative word for lion. The Hebrew occurrence (2 KINGS 15:25) was of no importance to the use of this name. Its usage by Ashkenazic Jews started in medieval Germany due to its meaning. It probably arose because of its relationship to the given Name Judah – in the Bible, Judah is compared to a young lion (GENESIS 49:9). Note that the Cologne sources in the early 14th century identify the same individual אַרִי in Hebrew and Lewin (derived from the German word for lion) in Latin (HOENIGER 1888:119–120). Except for this occurrence and two references [...], no variant of Arye is found in Germany during the Middle Ages. There are several references to Arye Judah in Hebrew documents from medieval southern France [...]*«.

⁹⁹² Vgl. z. B. MAYER, Familiennamen 1906, S. 8, §14: »[...] Wildo, Wilde, Wildere, Sevus [...]«; HAGSTRÖM, Beinamen 1949, S. 292 f.; BACH, Namenkunde 1952, §255, 2. f., S. 292–294.

⁹⁹³ Vgl. z. B. MAYER, op. cit., S. 11, §21: »[...] Wizlewe (Weißlöwe, vgl. Haus Leopard [...])«; HAGSTRÖM, op. cit., S. 169, »Gozsvin Leo [...]«; BACH, Namenkunde 1952, §241, 244, S. 269 ff.

⁹⁹⁴ Vgl. HOENIGER / STERN, Judenschreibsbuch 1888, S. 17, Nr. 87 (a. 1266), S. 206.

⁹⁹⁵ Fehlen korrespondierender hebräischer (Vor-)Urkunden.

⁹⁹⁶ Vgl. KOBER, Grundbuch 1920, S. 193: »[...] aus Levi ist [...] Lewekin [...] geworden.«.

⁹⁹⁷ Vgl. HOENIGER / STERN, a. a. O.: »[...] et Lewekin, fratres dicti Levi [...]«.

⁹⁹⁸ Wenn diese Deutung der beiden in der herangezogenen Edition an den jeweiligen Stellen gedruckten Rhomben zutrifft.

⁹⁹⁹ Vgl. HOENIGER / STERN, op. cit., S. 119, Nr. 283 (a. 1308 VII 5) [Die Rhomben der Vorlage wurden durch Punkte wiedergegeben.], S. 206.

¹⁰⁰⁰ Vgl. auch die Zuordnung bei HOENIGER / STERN, op. cit., S. 206.

¹⁰⁰¹ Vgl. KOBER, Grundbuch 1920, S. 193: »[...] Die kirchlichen Namen, meistens biblischer Herkunft, haben in der zur Zeit in christlichen Kreisen üblichen Uebertragung [...] in den lateinischen [...] Urkunden Eingang gefunden. [...] Levi (Lewin) [...]«.

¹⁰⁰² Vgl. HOENIGER / STERN, op. cit., S. 120, Nr. [281–283] (a. 1308 VII 5) mit Anm. d), S. 206.

¹⁰⁰³ Vgl. BEIDER, Ashkenazic given names 2001, S. 277 f., Arye, hier S. 277.

Wie auch immer man die Priorität bzw. Abhängigkeit von ארי »Ari« und (latinisiert) *Leo / Lewin* als *kinnui* der hier in Frage stehenden Person ansetzen mag, jedenfalls scheint sicher, daß auch dieser Mann zu den Trägern des ›kirchlichen‹ Namens יהודה zu zählen ist.

Hinsichtlich der Häufigkeit des letzterwähnten Namens wäre bei der statistischen Auswertung von Belegen der genannten Edition des Kölner Judenschreibsbuches¹⁰⁰⁴ zu erwarten gewesen, daß BEIDER die aufgezeigte Komplexität der Beziehungen, in der der Name in dieser Überlieferung zu sehen ist, detaillierter erörtert und bei der Zählung identifizierbar berücksichtigt hätte.

Was die betreffende Zählung Nürnberger Belege bei BEIDER angeht, stellen sich dagegen im Hinblick auf die zitierte Zusammenfassung¹⁰⁰⁵ folgende Fragen:

- BEIDER selbst führt bei seiner Auswertung des Nekrologiums der Jahre 1372 bis 1392¹⁰⁰⁶ den in Frage stehenden Namen nicht an.¹⁰⁰⁷ Keine einzige Person der genannten Liste trägt selbst diesen Namen, der dort nur als Vaternamen¹⁰⁰⁸ erwähnt wird.¹⁰⁰⁹
- Die Häufigkeit von »**Masculine Names**« unter den Opfern von 1349 präsentierte BEIDER unter Bezug auf die in verschiedenen Zusammenhängen überlieferten und edierten Märtyrerverzeichnisse von Nürnberg¹⁰¹⁰ und Worms¹⁰¹¹ ohne Angabe von Gründen in einer einzigen Aufzählung der Vorkommen beider Orte; unter den 13 Namen dieser Rangliste (Häufigkeit von 9 bis 25) führt er יהודה nicht an.¹⁰¹²
- Für Nürnberg wurde unter der großen Zahl der Opfer nur ein einziger Mann notiert, der diesen Namen selbst trägt, und zwar in der Schreibung בר יעקב [...] »R. Juda, Sohn R. Jakobs«. ¹⁰¹³ In zwei Fällen wurde יהודה als Vaternamen verzeichnet, wobei in einem von diesen LOWE¹⁰¹⁴ nach einer Kopie »יודה« edierte.¹⁰¹⁵
- Die Prägung יודלין »Judlin«, die bei den Nürnberger Opfern von 1349 einmal für einen Mann selbst¹⁰¹⁶ und einmal als Schwiegervatername¹⁰¹⁷ belegt ist, kann – anders als bei dem erörterten Kölner Vorkommen – nicht klassifiziert werden.

BEIDER bezieht sich also in seiner eingangs dieses Exkurses zur Namenstatistik zitierten

¹⁰⁰⁴ Einschließlich der dort abgedruckten hebräischen (Vor-)Urkunden.

¹⁰⁰⁵ »[...] among the ten most popular names in [...] Cologne and Nürnberg during the 13th–14th centuries [...]« (vgl. oben).

¹⁰⁰⁶ Vgl. STERN / SALFELD, Nürnberg 1896, S. 190–205, »10. Das Nekrologium II der Nürnberger Synagoge: Toten- und Spendenliste 1373–1392.«, Liste (S. 191 ff.).

¹⁰⁰⁷ Vgl. BEIDER, Ashkenazic given names 2001, S. 235, »1273–1392 Nürnberg (transcription from Hebrew; STERN 1894) [...]«.

¹⁰⁰⁸ Die BEIDER wohl auch hier nicht mitzählt (vgl. oben), denn sonst hätte er den fraglichen Namen mit 7 Verzeichnungen in seiner Zusammenstellung möglicherweise vor »Jacob 6« anführen müssen.

¹⁰⁰⁹ Vgl. STERN / SALFELD, op. cit., S. 193, 198 f., 200 (zweimal), 204 f.

¹⁰¹⁰ Vgl. SALFELD, Martyrologium 1898, S. 61–65, 219–230.

¹⁰¹¹ Vgl. op. cit., S. 71 ff.: »Ergänzungen«, hier (nach einem Straßburger Codex) »I. Die Wormser Märtyrer vom Jahre 1349.«, S. 73–77, 259–266.

¹⁰¹² Vgl. BEIDER, op. cit., S. 235, »1349 Nürnberg and Worms (Hebrew; SALFELD 1898) [...]«.

¹⁰¹³ Vgl. SALFELD, Martyrologium 1898, S. 63 mit Anm. 12, S. 225.

¹⁰¹⁴ Vgl. LOWE, Memorbook 1881.

¹⁰¹⁵ Vgl. SALFELD, op. cit., S. XX–XXII, 62 mit Anm. 5, S. 63, 222, 225.

¹⁰¹⁶ »Fehlt in A.«, vgl. op. cit., XXII, S. 61 mit Anm. 12, S. 221 mit Anm. 3.

¹⁰¹⁷ Vgl. op. cit., S. 63, 224.

Aussage in fragwürdiger Weise generalisierend nur auf die oben schon erwähnten 24 Vorkommen in dem sog. »Nekrologium I«,¹⁰¹⁸ von denen sogar noch 2 insofern problematisch sind, als daß jeweils ein weiterer hebräischer Name für die entsprechende Person vorstehend verzeichnet ist, nämlich bei »R. Samuel Juda, Sohn R. Menachems halevi«¹⁰¹⁹ und »[...] Rabbiner R. Perez Juda, Sohn des [...] Rabbiners R. Jomtob«.¹⁰²⁰

Allerdings ist das häufige Vorkommen des in Frage stehenden hebräischen PNm in der *Germania Judaica* nicht nur aus dem so betitelten Standardwerk,¹⁰²¹ sondern (für die Zeit bis 1273) schon aus ARONIUS¹⁰²² ersichtlich.

Dabei wird man die *Jehuda*-Beliebtheit als ein Spezifikum der jüdischen Personen-namenregion *Aschkenas* im 11. Jahrhundert ansprechen können, das in dieser Belegdichte nur dort zu beobachten ist und sich möglicherweise auch erst in den Rheinlanden herausgebildet hat.

Vielleicht hinterließ das Wirken des vermutlich aus Italien stammenden »SIR LÉON«, der als »der älteste namentlich bekannte jüdische Gesetzeslehrer in Deutschland« gilt (s. 4.2.1.1.1.), einen solchen Eindruck in Mainz, daß man (vermehrt?) Kindern dessen Namen *Jehuda* gab.

Neben der Tätigkeit von »SIR LÉON« hat für die Beliebtheit des in Frage stehenden Namens möglicherweise eine Rolle gespielt, daß ebenso Väter bedeutender Mainzer Persönlichkeiten *Jehuda* hießen, nämlich der des mit »SIR LÉON« ein »Anwortschreiben an die Gemeinde Troyes in der Champagne« richtenden ELIESER (s. *Tab.* 27, Anm. 52) und der von GERSCHOM, genannt »Leuchte des Exils« (vgl. 4.2.1.1.1.), und seines Bruders MACHIR.¹⁰²³ Im weiteren 11. Jahrhundert¹⁰²⁴ trugen zudem selbst den hier in Frage stehenden Namen in Mainz der »Oberrabbiner oder Schiedsrichter der jüdischen Gemeinden am Rhein«¹⁰²⁵ יהודה בר מאיר הכהן ›Jehuda b. Meir hacoheh‹ und die »Autorität«¹⁰²⁶ (מארלדי) יהודה בר משה ›Jehuda b. Mosche (von Arles)‹, daneben – wahrscheinlich in Worms – die »große halachische Autorität«¹⁰²⁷ יהודה בר ברוך ›Jehuda b. Baruch‹.

¹⁰¹⁸ Vgl. STERN / SALFELD, Nürnberg 1896, S. 95–172, »7. Das Nekrologium I der Nürnberger Synagoge: Toten- und Spendenliste ca. 1280–1346.«, Liste (S. 100ff.). Zur Frage, ob diese Liste überhaupt Nürnberg (und nicht Mainz) zuzuordnen ist, vgl. ebd., S. 95–97; WEINBERG, Untersuchungen 1924, S. 309f. mit Anm. 1; WEINBERG, Hagenbach 1927, S. 203; WEINBERG, Memorbücher 1937/38, S. 4.

¹⁰¹⁹ Vgl. STERN / SALFELD, op. cit., S. 130.

¹⁰²⁰ Vgl. op. cit., S. 159.

¹⁰²¹ Vgl. die Register *Germania Judaica* I (1934) 531f., 533, II (1968) 983, 985, III/3 (2003) 2467, 2479f.

¹⁰²² Vgl. ARONIUS, Regesten 1902, Namenregister, S. 346.

¹⁰²³ Zur möglichen Verbindung der Familie des GERSCHOM mit dem lothringischen Metz, in dem dieser nach SCHIEFFER geboren worden sein soll, vgl. GROSS, Gallia 1969, S. 299f., 347; GINSBURGER, Metz 1934, S. 234; SCHIEFFER, Zeugnis 1998, S. 79 mit Anm. 48; HAVERKAMP, Ortskatalog 2002, S. 225, Metz: »[...] der um 950 geborene R. GERSHOM BEN JUDA könnte möglicherweise aus Metz stammen [...]«.

¹⁰²⁴ »SIR LÉON« lebte bis ca. 1010.

¹⁰²⁵ Vgl. SALFELD / BEIN, Mainz 1934, S. 191, Nr. 10: »[...] Für sein Ansehen spricht auch, daß manche spätere Einrichtung im Ritus der Gemeinde Mainz nur ihm zu Ehren beibehalten wurde [...]«.

¹⁰²⁶ Vgl. op. cit., S. 195, Nr. 25.

¹⁰²⁷ JAKOBSON, Worms 1934, S. 446, Nr. 2.

Den Namen *Jehuda* trugen auch der Vater des Wormser »Gaon«¹⁰²⁸ ELEASAR, des Mainzer JIZCHAK, den man »den gerechten Lehrer« nannte,¹⁰²⁹ und der Vater des dortigen Dichters ABRAHAM.¹⁰³⁰ In Speyer war »JEHUDA B. KALONYMOS [...] der an erster Stelle genannte Abgeordnete der [dortigen] Judenschaft [...], die vom Kaiser Heinrich IV. [...] ein Privilegium erbat und erhielt [...]«.¹⁰³¹ Auch mehrere der jüdischen Opfer des Ersten Kreuzzugs, die selbst oder deren Vater den hier in Frage stehenden Namen trugen, gehörten jeweils zu den »prominenten« Gemeindemitgliedern.¹⁰³²

Neben diesen »prominenten« wurden in den betreffenden Märtyrerlisten aber eine Vielzahl von »einfachen« Gemeindemitgliedern verzeichnet, deren Anführung so Überlegungen hinsichtlich der generellen Verbreitung von *Jehuda* – auch in anderen jüdischen »Schichten« oder »Kreisen« – ermöglicht. Nach der obigen Nennung von »Geistesgrößen« in Mainz und Worms würde man möglicherweise nicht erwarten, daß nach den Märtyrerlisten sehr viele, wenn nicht die meisten jüdischen Opfer des Ersten Kreuzzugs, die selbst oder deren Vater den hier in Frage stehenden Namen trugen, zur Kölner Gemeinde gehörten.¹⁰³³ Diese hohe Anzahl von *Jehuda*-Belegen zeigt eben auch, daß dieser Name bei »einfachen« Kölner Gemeindemitgliedern verbreitet war, wobei neben der Größe die vermutete Struktur der wohl ältesten jüdischen Metropole am Rhein zu beachten ist (s. 4.).

Nach der (alten) *Gallia Judaica*¹⁰³⁴ und NAHON¹⁰³⁵ war »Juda« ebenso in »France« (relativ) weit verbreitet. Die betreffenden Angaben bei SEROR¹⁰³⁶ zeigen aber, daß eine Differenzierung zwischen diesem PNm (samt Varianten und Zusammensetzungen) und der korrespondierenden Stammes- bzw. Volks(zugehörigkeits)bezeichnung nicht immer einfach ist. Er erscheint bemerkenswerterweise weder in den von SEROR angeführten Listen häufiger Namen von Juden in »Manosque (Alpes-de-Haute-Provence)« (a. 1241–1329), »Orange (Vaucluse)« (a. 1311–1380), »Aix (Bouches-du Rhone)« (a. 1341), »Perpignan (Pyrénées-Orientales)« (2. Hälfte des 13. Jahrhunderts), »Salon-de-Provence (Bouches-du-Rhone)« (a. 1406–1435), »Paris« (a. 1292), »Barrois« (a. 1321–1323)¹⁰³⁷ noch im »Index des noms en caractères hébraïques«¹⁰³⁸ dieses onomastischen Werkes.

שניאור – Senior

Um ursprüngliche jüdische Motivationen zu diesem Namen zu erhellen, sollte man vielleicht folgende Beobachtung von ZUNZ einbeziehen:

¹⁰²⁸ Vgl. op. cit., S. 448, Nr. 7.

¹⁰²⁹ SALFELD / BEIN, Mainz 1934, S. 193, Nr. 17.

¹⁰³⁰ Vgl. op. cit., S. 195, Nr. 23.

¹⁰³¹ BRANN / JAKOBSON [...] Speyer 1934, S. 335, Nr. 2.

¹⁰³² Vgl. die in den einschlägigen Anm. von Tab. 27 genannte Literatur.

¹⁰³³ Kölner Gemeindemitglieder werden ja nicht nur in der Kölner Märtyrerliste, sondern auch u. a. in der von Eller (als dem Todesort einer der Kölner Gruppen) angeführt, wobei in einem (mehr als einem?) Fall eine Mehrfachverzeichnung nicht auszuschließen ist. Auch das in Tab. 27 genannte Xantener Opfer gehörte zur Kölner Gemeinde (vgl. SALFELD, Martyrologium 1898, S. 138: »Diese zur «Gruppe Köln» gehörende Liste [...])«.

¹⁰³⁴ Vgl. GROSS, Gallia 1969, Index de noms de personnes, de villes et de pays, S. 708 f.

¹⁰³⁵ Vgl. NAHON, Inscriptions 1986, Index général, S. 398.

¹⁰³⁶ Vgl. SEROR, Noms 1989, S. 152 f.: »JUIF – JUDAS«.

¹⁰³⁷ Vgl. op. cit., S. XI–XIII.

¹⁰³⁸ Vgl. op. cit., S. 329–333.

»[...] es zeigt sich vielmehr seit der Epoche Esra's manches Neue: so die Namen mit dem Artikel, welche die Beinamen gleichsam vorbereiten, als: Ha-katan, Ha-koz, Ha-lochesch, Ha-pizez, Ha-soferet, und das analoge Ha-kohélet [...], und in späterer Zeit Ha-chotef, Ha-kanah, Ha-kazab, Ha-kof [...]«.¹⁰³⁹

Dabei interessieren hier nicht die zu den betreffenden Namen angeführten Belegstellen, sondern der Typ ›Namen mit dem Artikel‹ als solcher ermöglicht es, eine Hypothese zu erwägen, bei der eine Bezeichnung diesen Typs am Anfang steht.

Hebräisch קָטָן bedeutet ›klein‹,¹⁰⁴⁰ »Ha-katan« also appellativisch ›der Kleine‹. Analog ist eine Bildung mit זָקֵן ›alt‹ (adjektivisch; als Nomen ›Alte/r, Greis‹¹⁰⁴¹ – in Kontrastierung zu בַּחוּר ›Junge/r‹?) denkbar, eine Bildung, die dann wie ein Name verwendet wurde. In lateinisch- bzw. romanisch-sprechender Umgebung könnte dies Juden zu der Lehnübersetzung *senior*¹⁰⁴² motiviert oder die Übernahme von *Senior* nahegelegt haben – auch in Assoziation mit aram. (א)מר ›Herr, Mar‹?¹⁰⁴³ und/oder insbesondere hebr. בְּבִיר ›älter, höher im Rang, Senior‹¹⁰⁴⁴ (biblisch bezeugt¹⁰⁴⁵ ist nur die weibliche Form בְּבִירָה ›die ältere‹).

In der Forschung gilt nach allgemeiner Überzeugung *senior* als אָבִי אֲבוֹתָ ›Erzvater, Urahn‹ von שְׁנֵי אָוֶר.

ZUNZ hatte schon 1837 im Zusammenhang mit seiner These:

»Die Befugniss, einen beliebigen Namen zu führen, war in diesem ganzen Zeitraume unbeschränkt, wie folgende Verzeichnisse unwiderleglich beweisen, Mannsnamen enthaltend, welcher die Juden zwischen A[nno] 1000 und 1492 sich bedient haben [...]«¹⁰⁴⁷

Namen-Listen veröffentlicht. In der – u. a. neben einer Zusammenstellung ›Deutsche Namen‹¹⁰⁴⁸ – als separate Spezies gebrachten Liste ›Europäische Namen‹ führte er *Senior* damals noch nicht auf.¹⁰⁴⁹

Im Wiederabdruck (›berichtigt und vermehrt‹)¹⁰⁵⁰ seiner grundlegenden onomastischen Arbeit gab ZUNZ 1876 in letztgenannter Liste ›Senior שְׁנֵי אָוֶר‹ an und verwies dabei¹⁰⁵¹ auf das 11. Jahrhundert in Worms und das Pariser *Livre de la taille* für 1292.¹⁰⁵² Bei dem genannten Hinweis bezog er sich für Worms möglicherweise¹⁰⁵³ (auch) auf die

¹⁰³⁹ Vgl. ZUNZ, Namen 1837, S. 6 f.; auch ZUNZ, Namen 1876, S. 4.

¹⁰⁴⁰ Vgl. LAVY, Handwörterbuch 1975, S. 502.

¹⁰⁴¹ Vgl. op. cit., S. 164.

¹⁰⁴² Vgl. HAU, Globalwörterbuch 1995, S. 945, *senex*: »[...] *senior v[on] Leuten zw[ischen] 45 u. 60 Jahren* [...]«.

¹⁰⁴³ Vgl. JASTROW, dictionary 1903, S. 834; GESENIUS / BUHL, Handwörterbuch 1962, S. 914; LAVY, Handwörterbuch 1975, S. 335; auch oben 3.2.3.2.6.

¹⁰⁴⁴ LAVY, op. cit., S. 74.

¹⁰⁴⁵ Vgl. GESENIUS / BUHL, Handwörterbuch 1962, S. 98.

¹⁰⁴⁶ Vgl. KATZ, Origin 2006.

¹⁰⁴⁷ Vgl. ZUNZ, Namen 1837, S. 52; auch ZUNZ, Namen 1876, S. 27: »deren« statt »welcher«.

¹⁰⁴⁸ Vgl. ZUNZ, Namen 1837, S. 61–70, hier 61; auch ZUNZ, Namen 1876, S. 36–43, hier 36.

¹⁰⁴⁹ Vgl. ZUNZ, Namen 1837, S. 54–61, hier 60.

¹⁰⁵⁰ Vgl. das Inhaltsverzeichnis des Sammelbandes.

¹⁰⁵¹ Vgl. ZUNZ, Namen 1876, S. 29–35, hier 35.

¹⁰⁵² Vgl. op. cit., S. 29, Anm.

¹⁰⁵³ Für Worms im ausgehenden 11. Jahrhundert käme daneben – zusätzlich zu einem von diesem zu unterscheidenden Kreuzzugsopfer – evtl. der Halachist *Senior b. Jehuda b. Baruch* in Betracht,

Grabinschrift für *Senior b. Eleasar* [a. 1091 IV 9], die er nach eigenem Bericht »gemeinschaftlich mit Herrn Zedner an Ort und Stelle gelesen« hatte; ZUNZ deutete die betreffende Namenpassage als שניאור בר אלעזר הלוי und gab sie 1845 mit »Schneor b. Elasar ha-Levi« wieder.¹⁰⁵⁴

Der vollständige Text des betreffenden Epitaphs war dann ein Jahrzehnt später von LEWYSOHN veröffentlicht worden, der ebenso »Schneor« als Wiedergabe des RNm des Verstorbenen wählte.¹⁰⁵⁵

SALFELD entschied sich 1898 in seiner »Kunde der Eigennamen« für den Stichworteintrag »Senior, שניאור« und sprach von einem »alten, aus dem Lat[einischen] bez[iehungs]w[eise] Roman[ischen] stammenden Eigennamen«.¹⁰⁵⁶ GRUNWALD registrierte das Lemma »Senior« 1911 in seinem Verzeichnis »Romanische Männernamen«.¹⁰⁵⁷ RAPP / BÖCHER kommentierten »Senior« 1959 mit »romanisch (spanisch?) = »der Alte« bzw. »der Herr«¹⁰⁵⁸ und 1961 mit »nicht biblisch, romanisch«.¹⁰⁵⁹

Nach WEINREICH bleibt hinsichtlich dieses Namens unsicher, ob er aus westlichem oder südlichem לעזיש¹⁰⁶⁰ »Loez«¹⁰⁶¹ stammt, also eher »jüdisch-französischer« oder »jüdisch-italienischer« Herkunft ist. Sein »protoancestor«¹⁰⁶² sei lat. »SENIOR(EM)«, was WEINREICH mit דער עלטערער »der Ältere« glossierte.¹⁰⁶³ Allerdings merkte er an, daß die romanischen Sprachen alle den Akzent auf der letzten Silbe hätten, vgl. die modernen Formen franz. »seigneur«, ital. »signor«, span. »señor«. Der »Ahn« sei also offensichtlich die flektierte Form im Lateinischen, nämlich »SENIOR(EM)«. Der jiddische Namen erfordere dagegen Erstsilbenbetonung bei dem »Ahn«. Ob so etwas möglich sei im Romanischen? Eine Idee sei gewesen, daß »sne-ior < senior« vielleicht in Analogie zu »maior« gesehen worden wäre.¹⁰⁶⁴ Habe vielleicht die Volksetymologie שני+אור mit einer Nullaussprache des Schwa unter dem ש hereingespielt?¹⁰⁶⁵ Der Name habe ein mit לשון-קודש »der Heiligen Sprache [Hebräisch-Aramäisch]«¹⁰⁶⁶ korrespondierendes »orthographisches Gewand«. Die »Traditionalisierung« der Orthographie sei vermutlich

vgl. SALFELD, Martyrologium 1898, S. 6, 104; JAKOBSON, Worms 1934, S. 450, Nr. 19, S. 469, Anm. 288–296; WEINREICH, Geschichte 1973, Bd. II, S. 54, Bd. IV, S. 75 [Einer der dortigen Verweise bezieht sich irreführenderweise darauf, daß ZUNZ die im jetzigen Zusammenhang thematisierte Grabinschrift erwähnte.]; WEINREICH, History 1980 / 2008, S. 399, A429.

¹⁰⁵⁴ Vgl. ZUNZ, Gedächtnis 1845, S. 404 mit Anm. f. In einer »Stammtafel« führt ZUNZ den Verstorbenen an anderer Stelle (Literaturgeschichte 1865, S. 156) als »Schneor« an.

¹⁰⁵⁵ Vgl. LEWYSOHN, Epitaphien 1855, S. 85, Nr. 49.

¹⁰⁵⁶ Vgl. SALFELD, Martyrologium 1898, S. 386–418, hier 414.

¹⁰⁵⁷ Vgl. GRUNWALD, Namenkunde 1911, S. 110–116, hier 115.

¹⁰⁵⁸ Vgl. RAPP / BÖCHER, Inschriften 1959, S. 81.

¹⁰⁵⁹ Vgl. RAPP / BÖCHER, Epitaphien 1961, S. 156.

¹⁰⁶⁰ Vgl. WEINREICH, Geschichte 1973, Bd. II, S. 54. Zu dem Begriff vgl. op. cit., Bd. I, S. 105 ff., §§ 26.21 ff.; WEINREICH, History 1980 / 2008, S. 100 ff., §§ 2.15.2.1 ff.

¹⁰⁶¹ Vgl. WEINREICH, History 1980 / 2008, S. 399.

¹⁰⁶² So ebd. die Übersetzung des oben angeführten semitischen Terminus für »Erzvater, Urahn«.

¹⁰⁶³ Vgl. WEINREICH, Geschichte 1973, Bd. II, S. 54.

¹⁰⁶⁴ Vgl. auch MEYER-LÜBKE, Grammatik 1934, S. 42: »[...] Kann man dabei [...] eine Anlehnung an das im späteren Latein vielfach mit senior sich berührende maior sehen [...]«; MEYER-LÜBKE, Wörterbuch 1935, Nr. 7821, S. 645: »[...] Auf die Verkürzung zu *se(n)ior hat vielleicht maior mit eingewirkt. [...]«.

¹⁰⁶⁵ Vgl. WEINREICH, Geschichte 1973, Bd. IV, S. 75; WEINREICH, History 2008, S. A429.

¹⁰⁶⁶ WEINREICH, History 1980 / 2008, S. 399, nur: »[...] Hebrew orthographic garb [...]«.

schon¹⁰⁶⁷ in Aschkenas erfolgt, wo die koterritoriale Bevölkerung kein Romanisch gesprochen habe und die Juden die ursprüngliche Bedeutung nicht mehr verstanden hätten; so habe man das /sen-/ wie ein *שֵׁן* ›schn-‹ aufnehmen können, und danach habe man volksetymologisch die Bedeutung *אור* + *שני* (*צוויי ליכט*) ›schne + or¹⁰⁶⁸ (zwei Licht(er)‹ hereininterpretiert.¹⁰⁶⁹

Ob man allerdings diese ›Kombination‹ mit einem Zahlwort statt als ›Volksetymologie‹ nicht zutreffender als unsinnige und der hebräischen Grammatik nicht entsprechende ›Deutung‹ bezeichnen soll, ist die Frage. SALFELD hatte bereits 1898 in dem oben zitierten Zusammenhang ohne Erwähnung des Zahlwortes ausgeführt:¹⁰⁷⁰ »Man hat sich im Laufe der Zeit gewöhnt, diesen alten [...] Eigennamen zu hebraisieren: *שני אור*. Durch dieses volksetymologische Missverständnis ward er dann zu *אורי*,^[1071] *שרנא*,^[1072] *אורשרנא*^[1073] und Phöbus gezogen.«.

¹⁰⁶⁷ Das entsprechende Adverb des jiddischen Originals wurde in der englischen Fassung (ebd.) nicht berücksichtigt.

¹⁰⁶⁸ Vgl. GESENIUS / BUHL, Handwörterbuch 1962, S. 18; LAVY, Handwörterbuch 1975, S. 32. Bei *אור* handelt es sich um die Singularform!

¹⁰⁶⁹ Vgl. WEINREICH, Geschichte 1973, Bd. II, S. 54; WEINREICH, History 1980 / 2008, S. 399: »[...] *the /sen/ could have been conceived of as a shin with a schwa and as a nun, and thereafter the name was interpreted by folk etymology as shne + ur [sic!] (two lights)*.«.

¹⁰⁷⁰ Vgl. SALFELD, Martyrologium 1898, S. 414; auch BEIDER, Ashkenazic given names 2001, S. 1 mit Anm. 2.

¹⁰⁷¹ ›Uri‹, appellativisch hebr. ›mein Feuer‹, vgl. BEIDER, op. cit., S. 435 f., Ure: »*Biblical אורי* (EXODUS 31:2) *derived from the Hebrew expression meaning my flame. [...]*«; auch GESENIUS / BUHL, Handwörterbuch 1962, S. 18 f.; LAVY, Handwörterbuch 1975, S. 32. – BEIDER verweist (S. 435) auf eine ›prominente‹ EXODUS-Stelle, die möglicherweise wegen ihres Kontextes (Kap. 31, V. 1–5 ff.) zur Vergabe des (durch Gott sozusagen ›nobilitierten‹) Namens *Uri* anregt(e): »Der Herr sprach zu Mose: Siehe ich habe Bezalel, den Sohn Uris, den Enkel Hurs, vom Stamm Juda, beim Namen gerufen und ihn mit dem Geist Gottes erfüllt, mit Weisheit, mit Verstand und mit Kenntnis für jegliche Arbeit: Pläne zu entwerfen und sie [...] auszuführen und [...] allerlei Werke herzustellen. [...]« (vgl. Bibel 1980, S. 83). Der Auftrag Gottes steht im Zusammenhang mit der Erstellung und Ausstattung des Offenbarungszeltes usw. Das Gebot der Sabbatheiligung (EXODUS, Kap. 31, V. 12–17) schließt sich unmittelbar an.

¹⁰⁷² ›Schraga‹, appellativisch aram. ›Licht‹, vgl. BEIDER, Ashkenazic given names 2001, S. 425, Shrage: »*Created by Jews from the Aramaic common noun שרנא meaning candle. Its common use in the second position of the double given name Uri Shrage contributed to the creation of the form Urshrage [...]*«; auch JASTROW, dictionary 1903, S. 1628. – BEIDER führt (a. a. O.) als einzigen mittelalterlichen Beleg »*שרני* [Hebrew] 1251 Erfurt (KRONER 1884:352)« an und bezieht sich dabei auf einen Grabstein, den KRONER gesehen und dessen Inschrift letztgenannter Forscher erstmals veröffentlicht hat (vgl. KRONER, Grabinschriften 1884, S. 351: »[...] Als ich die dort [auf dem jüdischen ›Feierhofe‹] hingelegten Steine aufstellen und reinigen ließ, fand ich, daß nicht alle Steine, deren Inschriften von [...] CARO mitgeteilt wurden, erhalten sind, dagegen andere, deren Inschriften noch keiner besprochen hat.«, 352, Nr. 5, S. 358, ad 5: »Mit dieser Inschrift ist es wie mit 3 und 4, daß der betreffende Stein noch erhalten ist. Doch ist eine Abschrift oder Uebersetzung davon nicht vorhanden gewesen.«). KRONER setzte (S. 352) hinter das umgerechnete Jahresdatum 1251 ein Fragezeichen, weil er den jüdischen Monatsnamen nicht mehr lesen konnte. Da auf dem Stein als jüdisches Jahr 5011 angegeben ist, könnte es sich in diesem Fall also evtl. um das christliche Jahr 1250 handeln. An der Stelle, an der bei der Inschrift der nicht mehr zu identifizierende jüdische Monatsname steht, fügte KRONER als ›Stellvertreter‹ des Monatsnamens drei Punkte ein. Drei (etwas weiter gesetzte) Punkte wählte KRONER auch am Ende der ersten von ihm wiedergegebenen Textzeile, in diesem Fall als ›Stellvertreter‹ des nicht mehr lesbaren Teils des Namens des Vaters des

Nach WEINREICH ist שניאור sehr alt in לוהיר-אשכנא >Loter-Aschkenas<. Den oben in einer Anmerkung erwähnten Senior b. Jehuda b. Baruch des ausgehenden 11. Jahrhunderts führte er als Beleg für לוהיר >Loter<¹⁰⁷⁴ an und wies – außer auf das Wormser – auf vier Kreuzzugsoffer von 1096 in Mainz¹⁰⁷⁵ und eines in Köln¹⁰⁷⁶ hin, die den Namen שניאור getragen hätten.¹⁰⁷⁷

Daß zu dieser Zeit jedoch schon die angeblich >volksetymologische< Uminterpretation in (צוויי ליכט) אור + שני >schne + or (zwei Lichter)<, die vorstehend (als in meinen Augen unsinnig) skizziert wurde, allgemein verbreitet gewesen sein könnte, ist m. E. unwahrscheinlich. Damals bestanden ja enge kulturelle und sprachliche Beziehungen zwischen den Juden in den Rheinlanden und denen in Nordfrankreich, wofür die Biographie RASCHIS (a. 1040–1105)¹⁰⁷⁸ als wohl prominentestes Beispiel angeführt werden

Verstorbenen. Oberhalb der ersten von ihm wiedergegebenen Textzeile druckte KRONER keine >Stellvertreter<-Punkte. Da er aber den gesamten von ihm wiedergegebenen Textblock erst auf einer Höhe beginnen läßt, die etwa der vierten Zeile der daneben wiedergegebenen Inschrift des Grabsteins Nr. 4 entspricht, ist zu vermuten, daß der obere Teil des Steins Nr. 5 entweder keinerlei identifizierbare Spuren mehr enthielt oder überhaupt nicht mehr vorhanden war. Aus einem Vergleich z. B. mit den Steinen Nrn. 3 (S. 351), 4, 9, 12, 15, 18 (S. 352) und weiteren Epitaphen sowie aus der generell zu beobachtenden Praxis bei der Erstellung mittelalterlicher jüdischer Grabinschriften kann mit Sicherheit gefolgert werden, daß bei dem in Frage stehenden Stein Nr. 5 wenigstens noch eine Zeile der ersten von KRONER wiedergegebenen vorausging. Da der KRONER-Text mit שרני beginnt, könnte es sich demnach um den nicht selten belegten RN אור שרני (s. u.) in der Schreibung אור שרני handeln. – Nach den betreffenden Registern findet sich weder bei SALFELD, Martyrologium 1898, noch bei HOENIGER / STERN, Judenschreibsbuch 1888, eine Schrage-Belegstelle.

¹⁰⁷³ >Urschrage<, appellativisch in etwa also hebr./aram. >Licht-Licht< (~ >zwei Licht/er<?, s. o.), vgl. BEIDER, op. cit., S. 436, Urschrage: »Results from the agglutination of the two parts of the double given name Uri Shraga [...]. The common use of this double name was related to the similar meaning of its both parts: my flame (Uri) + candle (Shraga). [...]«.

Belegt ist diese Verbindung z. B.

- in der Liste Würzburger Märtyrer von a. 1147 II 24 als Name eines Vaters (vgl. SALFELD, Martyrologium 1898, S. 12, 119);
- in der Liste Nürnberger Märtyrer von a. 1298 VIII 1 als Name eines Opfers (vgl. op. cit., S. 35, 176);

mit der Schreibung אור שרני

- in (Vor-)Urkunden des Kölner >Judenschreibsbuchs< von a. (1255–1260), umgerechnet a. 1262 XII 13, a. (1266), a. (1270–1275), a. (1275–1279), a. (1298 IV 14) (vgl. HOENIGER / STERN, Judenschreibsbuch 1888, S. 13, Nr. [71], S. 14, Nr. [77], S. 18, Nr. [87], S. 26, Nr. [109], S. 36, Nr. [131–33], S. 89, Nr. [228]; auch CUNO, Namen 1974, S. 284) als Name eines Vaters;
- als Name möglicherweise desselben Vaters in einem mit umgerechnet a. 1304 IX 10 datierten Kölner Epitaph (vgl. KOBER, monuments 1945, S. 33 (33) mit Anm. zu Lines 5–6, Nr. C. 13.);
- als Name eines Vaters in einem mit umgerechnet a. 1301 III 27 datierten Mainzer Epitaph (vgl. AVNERI, Magenza 1970, S. 151 (11), Nr. גח).

¹⁰⁷⁴ Zu diesem Begriff vgl. WEINREICH, Geschichte 1973, Kap. VI, Bd. I, S. 334–353, Bd. III, S. 344–381; WEINREICH, History 1980 / 2008, Kap. 6, S. 328–347, A313–A346.

¹⁰⁷⁵ Vgl. SALFELD, Martyrologium 1898, S. 10 (drei Personen), 12, 114 (zwei Personen), 115, 118.

¹⁰⁷⁶ Vgl. op. cit., S. 9, 110. In der Wormser und Kölner Märtyrerliste wird der in Frage stehende PNm dazu je einmal als Vaternamen angeführt, vgl. ebd., S. 7, 9, 105, 111.

¹⁰⁷⁷ Vgl. WEINREICH, Geschichte 1973, Bd. II, S. 54; WEINREICH, History 1980 / 2008, S. 399.

¹⁰⁷⁸ Vgl. z. B. GROSSMAN, Rashi 1972.

kann: ›Jüdisch-Französisch‹ war in dieser Epoche nachweislich bei Juden in Mainz und Worms nicht unbekannt.¹⁰⁷⁹

TIMM bemerkte allerdings in ihren Ausführungen über »Jiddisch und Zarfatisch [=Jüdisch-(Nord)Französisch] als Glossensprachen zu RASCHIS Zeit« zu den Sprachkenntnissen: »[...] Andererseits zeigt aber schon das Auftauchen der ersten jiddischen Glossen, daß sich bei der Mehrzahl der rheinischen Jeschiva-Studenten das Zarfatische in den selteneren Teilen des Wortschatzes nicht mehr durchhalten ließ.«¹⁰⁸⁰ An dieser Beobachtung anknüpfend kann man fragen, in welchen sprach(geschicht)lichen Zusammenhängen שניאור in dieser Epoche und später möglicherweise zu sehen ist.

Diesbezügliche Hypothesen hängen wesentlich u. a. davon ab, welche Meinung man hinsichtlich der jüdischen Siedlungsgeschichte vertritt. Wenn man – anders als WEINREICH – von einer gewissen Siedlungskontinuität von Juden in den Rheinlanden seit der Antike ausgeht,¹⁰⁸¹ kann man *Senior* vielleicht als zu einer von der romanischen zu unterscheidenden lateinischen Komponente des Jiddischen gehörend ansehen. Die Vermutung einer solchen Komponente habe ich an anderer Stelle im Zusammenhang mit der Erörterung des Ortsnamens רינוס ›Rhein‹, einer Form, die WEINREICH als ›hervorstechenden Archaismus‹ des Jiddischen bezeichnete, vorgetragen.¹⁰⁸²

Daß שניאור im 11. Jahrhundert auch in hebräischsprachigen Texten wie Märtyrerlisten und Epitaphen angeführt wurde, könnte man vielleicht im Rahmen der von ZUNZ beschriebenen Zulässigkeit des Gebrauchs von *Alexander*, (*Kleonymus* oder) *Kalonymos* sowie *Theodorus* als ›Synagogennamen‹ sehen,¹⁰⁸³ – ohne die (m. E. unsinnige) Annahme einer ›volksetymolgischen‹ Uminterpretation in (צוויי ליכט) אור + שני ›schne + or (zwei Lichter)‹.

Wie die vermutete lateinische Komponente unter Voraussetzung einer gewissen Siedlungskontinuität von Juden in den Rheinlanden bei der Entstehung und Entwicklung des Jiddischen mit der germanisch-deutschen Komponente dieser *fusion language*¹⁰⁸⁴ zusammenwirkte, kann man wegen des Mangels an Zeugnissen nicht mehr rekonstruieren.

Im Fall von *Senior* wirft zunächst das kurze lat. /e/ der ersten Silbe¹⁰⁸⁵ die Frage auf, wie dieser Vokal möglicherweise aus der Perspektive der germanisch-deutschen Majoritätskomponente¹⁰⁸⁶ gesehen bzw. behandelt wurde. Hat man den Vokal früher oder später unbetont gebraucht, vielleicht (auch) unter Einfluß der bei שניאור zu dessen Verzeichnung genutzten Punkte für den ›Murmellaut‹ Schwa¹⁰⁸⁷ unter dem Sibilanten (ש)? Dann

¹⁰⁷⁹ Vgl. z. B. TIMM, Frühgeschichte 2004, S. 380–382.

¹⁰⁸⁰ Vgl. TIMM, Glossen 1985, S. 68–72, hier 72.

¹⁰⁸¹ Vgl. auch RÖLL, Verspaar 1966, S. 135, Anm. 23.

¹⁰⁸² Vgl. (auch zu der historischen Streitfrage) CUNO, Ortsnamen 2002, S. 341–343.

¹⁰⁸³ Diese Namen »durften« nach ZUNZ (Namen 1837, S. 48; Namen 1876, S. 25) ja neben den biblischen »der Hebräer«, denen »der Talmudisten«, den »altüblichen aramäischen« und den »späteren hebräischen Formationen« »zu kirchlichen Namen gebraucht werden« (vgl. oben bei den Überlegungen zur Namenstatistik).

¹⁰⁸⁴ Vgl. z. B. WEINREICH, History 2008, S. A797, FUSION, LINGUISTIC: *Yiddish* betreffende Verweise.

¹⁰⁸⁵ Vgl. MEYER-LÜBKE, Wörterbuch 1935, Nr. 7821, S. 645; MANIET, latin 1975, S. 22–24; HALL, phonology 1976, Nr. 894, S. 152, 279.

¹⁰⁸⁶ Majoritätskomponente zumindest hinsichtlich der Quantität des sprachlichen ›Materials‹.

¹⁰⁸⁷ Vgl. GESENIUS / KAUTZSCH / BERGSTRÄSSER, Grammatik 1991, §10, S. 53 f.

könnte man, da auf den Vokal /n/ folgt, in mittelhochdeutscher Zeit mit Synkope rechnen: »Das unbetonte /e/ der Vorsilben fällt mehrfach aus, so namentlich [...] vor [...] /n/ [...]«. ¹⁰⁸⁸

Der initiale lat. Sibilant /s/¹⁰⁸⁹ wurde aus der Perspektive der germanisch-deutschen Majoritätskomponente höchstwahrscheinlich mit mdh. /s/ in Verbindung gebracht. »Mhd. /s/ >s< bezeichnet« nach PAUL (Grammatik 1989, § 151, S. 162) ja »den alten idg. Reibelaut«. Mhd. /s/ »wurde« nach PAUL (op. cit., § 152, S. 162) »wohl [...] je nach Stellung stimmhaft oder stimmlos gesprochen, hatte aber bis zur Mitte des 13. Jhs. eine [...] mehr dem /sch/ ähnliche Aussprache.« PAUL (ebd.):

»Er [der Reibelaut] stand zwischen {s} und {\$^[1090]}; wir bezeichnen die Aussprache als {š} (stl.) oder {ž}(sth.). {ž} galt im Anlaut vor Vokal und auf süddeutschem Boden vor /l, m, n, w/; {š} wurde in stl. Umgebung [...] gesprochen. Seit der zweiten Hälfte des 13. Jhs. Wird der {š}-Klang aufgegeben, und es tritt {s} oder {\$} ein [...]«.

Bemerkenswerterweise stellte PAUL (op. cit., § 155, S. 164 f.) weiterhin fest:

»Stl. Zischlaut /sch/ {\$} entwickelte sich aus /s/ in den anlautenden Phonemverbindungen [...] /sl, sm, sn, sw/, wo seit dem 13. Jh. zunehmend die Graphie >sch< gesetzt wird, zunächst im Ostalem[annischen] und Bair[ischen] [...]: mhd. [...] *snëcke, snël* [...]«.

Zu den hier zitierten Beispielen mit dem mhd. kurzen offenen *e*-Laut, der auf germ. /e/ und /i/ zurückgeht (vgl. PAUL, op. cit., § 64, S. 92), kann man hinsichtlich der Initialentwicklung mhd. *snê* >Schnee<¹⁰⁹¹ stellen, ein Lexem, das auch im Blick auf den sich bei שניאור an *-n-* anschließenden Vokal von Interesse ist. Nach den lateinschriftlichen Wiedergaben des in Frage stehenden Namens mit *Snyer, Sny, Sne, Schnior, Schneor, Schneur, Schneior* (vgl. unten) und dessen Aussprache in noch hörbarem Jiddisch [Schnëier]¹⁰⁹² ist zu vermuten, daß der jetzt erörterte Vokal nach *-n-* bei שניאור aus der Perspektive der germanisch-deutschen Majoritätskomponente (im Lauf der Zeit?) als eine Art von langem *e*-Laut aufgefaßt wurde. Dabei spielte möglicherweise eine Rolle, daß das Jod (י) im hebräischen Schriftsystem als *mater lectionis* einerseits für einen *i*-Laut, andererseits aber für einen langen *e*-Laut dienen kann.¹⁰⁹³ Vielleicht ist auch eine (gelegentliche?) Assoziation mit dem erwähnten Lexem mhd. *snê* >Schnee< nicht auszuschließen.¹⁰⁹⁴ In Glossen zum Buch HIOB wurde das jiddische Lexem für >Schnee< שניא ¹⁰⁹⁵,

¹⁰⁸⁸ Vgl. PAUL, Grammatik 1989, § 55, S. 84.

¹⁰⁸⁹ Vgl. MANIET, latin 1975, S. 26–28.

¹⁰⁹⁰ Aus technischen Gründen ersetzt hier und an anderen Stellen \$ das Zeichen der Lautschrift, mit dem, DUDEN, Rechtschreibung 2004, S. 14, die >Umschreibung< von »Charme« beginnt.

¹⁰⁹¹ Vgl. LEXER, Taschenwörterbuch 1965, S. 201.

¹⁰⁹² Vgl. z.B. BEIDER, Ashkenazic given names 2001, S. 422 f., Shneyer. – Die eckigen Klammern wurden in diesem Fall zur Klassifizierung »Laut phonetisch« (vgl. PAUL, Grammatik 1989, S. 477) gesetzt.

¹⁰⁹³ Vgl. GESENIUS / KAUTZSCH / BERGSTRÄSSER, Grammatik 1991, § 8, S. 43.

¹⁰⁹⁴ Der unten erörterte Breslauer Beleg der Mitte des 15. Jahrhunderts *Sneman* könnte dementsprechend (auch) mit Bildungen wie mhd. *snëballe* >Schneeball< (vgl. LEXER, Taschenwörterbuch 1965, S. 201) zu vergleichen sein.

¹⁰⁹⁵ Zu HIOB, Kap. 6, V. 16, Kap. 9, V. 30, Kap. 37, V. 6, Kap. 38, V. 22: Karlsruhe, Bad. LB, Cod. Reuchlin 9, »Ende des 14. Jahrhunderts«; zu HIOB, Kap. 6, V. 16, Kap. 9, V. 30: Hamburg, SuUB, Cod. hebr. 96, »um 1560–70« (vgl. RÖLL, Glossen 2002, Teil I, S. 8*, 41* f., 188*, 314*, Teil II, S. 114, 185, 699, 727).

שניא¹⁰⁹⁶ und שניא¹⁰⁹⁷ geschrieben – mit bemerkenswerter graphetischer Parallelität zum ›Stamm‹ von שניאור.

Da bei »älteren« Wörtern und Namen, »deren fremde Herkunft nicht mehr im Bewußtsein war, die deutsche Anfangsbetonung eingetreten« ist,¹⁰⁹⁸ besteht aus dem Blickwinkel der germanisch-deutschen Majoritätskomponente (bei Annahme von Synkope) nicht die Problematik, die WEINREICH bei seiner ›romanischen‹ Hypothese hinsichtlich der Erstsilbenbetonung des »*etymon*«¹⁰⁹⁹ des in Frage stehenden jiddischen Namens sah (vgl. oben).

Als Folge des germ. Initialakzentes konnte die ›Nebensilbe‹ אור im Laufe der Zeit zu /ɔr/ abgeschwächt werden,¹¹⁰⁰ während die Interpretation und/oder die lateinschriftliche Wiedergabe mit <or> oder <ur> (auch?) auf die zweifache Funktion des ך als *mater lectionis*¹¹⁰¹ oder Dialektunterschiede zurückgehen mag.

Im Gegensatz zu der meinerseits vermuteten gewissen Siedlungskontinuität von Juden in den Rheinlanden seit der Antike nahm WEINREICH einen איבעררייס¹¹⁰² von fast 500 Jahren zwischen der auch von ihm vertretenen antiken Präsenz von Juden am Rhein und dem ›Wiedererscheinen‹ in den Quellen der Karolingerzeit an.¹¹⁰³ Damit ergab sich für ihn, daß שניאור im Jiddischen erst aus ›jüdisch-romanischen‹ Sprachen stammen könne (vgl. oben). Nun soll auch hier nicht bestritten werden, daß (spätere) jüdische Zuwanderer in die Rheinlande, die aus romanischsprachigen Regionen kamen, zu der jeweiligen Gestalt des in Frage stehenden Namens im Jiddischen beigetragen haben (können). Deshalb folgen nun Bemerkungen zu Aspekten der Hypothese einer sprachlich ›jüdisch-romanischen‹ Herkunft dieses Namens.

Zu dem initialen Sibilanten äußerte sich WEINREICH im Zusammenhang mit seiner Erörterung der sprachlichen Determinanten des Jiddischen:¹¹⁰⁴

»About two s phonemes in western Loez, the derivatives of S_a and S_b , there can be no doubt. We have in mind the Romance component in the western Loez [Jüdisch-Französisch] determinant [...] The existence of S_a is seen at least in two illustrations, SENIÖR > Shneyer [...] Latin-Romantic s is represented in Yiddish by /š/, and this phoneme can only be a derivative of S_a . [...]«.

¹⁰⁹⁶ Zu HIOB, Kap. 6, V. 16: Hamburg, SuUB, Cod. hebr. 109, »Ende 16. Jahrh.?« (vgl. RÖLL, op. cit., Teil I, S. 37*, 314*, Teil II, S. 114).

¹⁰⁹⁷ Zu HIOB, Kap. 6, V. 16: Druck, Prag 1604 (vgl. RÖLL, op. cit., Teil I, S. 48*, 314*, Teil II, S. 114).

¹⁰⁹⁸ Vgl. PAUL, Grammatik 1989, §21, Anm. 1, S. 33.

¹⁰⁹⁹ Vgl. WEINREICH, History 2008, S. A429.

¹¹⁰⁰ Vgl. PAUL, Grammatik 1989, §51, S. 80: »[...] Als Folge der Festlegung des germ. Wortakzentes auf die Stammsilbe kommt es bereits in spätahd. Zeit zu einem allmählichen und stufenweisen Verfall der Phonem- und Graphemoppositionen in Nebensilben [...]; im frühen Mhd. hat sich dann die Abschwächung zu dem Phonem /ɔ/, graphisch »e« durchgesetzt [...]«.

¹¹⁰¹ Vgl. GESENIUS / KAUTZSCH / BERGSTRÄSSER, Grammatik 1991, §8, S. 44.

¹¹⁰² ›Unterbrechung«, vgl. WEINREICH, Geschichte 1973, Bd. I, S. 335; WEINREICH, History 1980 / 2008, S. 329: »interval«; auch HARKAVY, dictionary 1988, S. 41: »interruption«; WEINREICH, dictionary 1990, S. 760 (S. 33): »interruption; intermission«.

¹¹⁰³ Vgl. z. B. CUNO, Ortsnamen 2002, S. 341 f. mit Anm. 42–48.

¹¹⁰⁴ Nach der englischen Übersetzung, s. WEINREICH, History 1980 / 2008, S. 408. Vgl. die originale jiddische Version WEINREICH, Geschichte 1973, Bd. II, S. 63.

An anderer Stelle erläuterte er das von ihm gewählte Symbol »S_a«:¹¹⁰⁵

»Previously š [in der originalen jiddischen Version ש] (›right sin‹) had a different realization from `s [in der originalen jiddischen Version ש], but not š like today. At the beginning of Loter š[ש] apparently also represented a kind of s, but with another articulation. The difference between one way of articulation and the other depends on the position of the tongue; this we can infer by comparison with s sounds in various other languages. The so-called apical sibilant was represented by š[ש]; in our discussion it is represented by the Symbol S_a. [...],«

wobei in der englischen Übersetzung seine Kommentierung zu »apical« – שפיצונניק¹¹⁰⁶: «בנים ארוסריידן גיט זיך דער שפיץ דער צונג אַ הייב און קוועטשט זיך צום צאָנפלייש פון די די¹¹⁰⁷» אייבערשטע שניידציין. nicht wiedergegeben wurde.

HALL stellte in seinen proto-romanischen Studien zu /s/ in initialer Position fest: »preserved as voiceless /s/ throughtout Romance«¹¹⁰⁸, was MEYER-LÜBKE schon vorher (Grammatik 1934, S. 127) speziell für das Französische zum Ausdruck gebracht hatte:

»[...] zeigt die spätere Schreibung [...], daß zwischen Vokalen stehendes s anders als wortanlautendes gesprochen wurde, d. h. also stimmhaft, da wortanlautendes zu allen Zeiten stimmlos gewesen ist.«

Bei ihrer Erörterung des jiddischen s-Plurals kam Erika TIMM in einer Anmerkung auch auf *Senior* zu sprechen:¹¹⁰⁹

»[...] glaubt, das jidd. Plural-s könne nicht aus dem Jüdischfranzösischen stammen, weil romanisches /s/ im Jiddischen ›normally‹ /š/ ergeben habe. Es gibt für dieses ›normally‹ aber nur die beiden Belegwörter [...] und *Senior* > *Šnejer* (beides also Eigennamen) [...] Und *Šnejer* ist wohl schon wegen der beispiellosen Metathesis als Aussprache nach der Schrift anzusehen (wahrscheinlich unter Einwirkung der Volksetymologie שני + אור und der Tatsache, daß die deutsche Komponente nur /šn-/, nicht /sn/ kennt).«

Ob man die Unterschiede in der Vokalisation als »Metathesis« klassifizieren kann, bleibe dahingestellt (vgl. die obigen ›Synkope‹-Überlegungen usw.). Hinsichtlich des Sibilanten und dessen Vorkommen in Komponenten des Jiddischen sollen hier jedoch noch ergänzende Bemerkungen WEINREICHS¹¹¹⁰ zu dieser Frage referiert werden:

»In the shin-sin consonants the original opposition S_a ~ S_d manifested itself both in the *Loshn-koydesh* [›Hebräisch-Aramäisch‹] determinant and in the German determinant, although the prehistory of these sounds in the stock languages is entirely different [...]. From the *Loez* [›Jüdisch-Romanisch‹] determinant we can cite here שניאור^[1111] [...] If so (and arguments against it are not seen), a similar position of departure with reference to shin-sin was present not in two, but in all three original determinants of Yiddish. To be

¹¹⁰⁵ Nach der englischen Übersetzung, s. WEINREICH, *History* 1980 / 2008, S. 382. Vgl. die originale jiddische Version WEINREICH, *Geschichte* 1973, Bd. II, S. 36f.

¹¹⁰⁶ ›spitzzungig‹

¹¹⁰⁷ ›Bei der Aussprache hebt sich die Spitze der Zunge und quetscht sich an das Zahnfleisch der oberen Schneidezähne.«

¹¹⁰⁸ Vgl. HALL, *phonology* 1976, S. 78, Nr. 8, a.

¹¹⁰⁹ Vgl. TIMM, *Semantik* 2005, S. 105, Anm. 115. Für den Hinweis auf diese Stelle danke ich der Autorin.

¹¹¹⁰ Nach der englischen Übersetzung, s. WEINREICH, *History* 1980 / 2008, S. 614. Vgl. die originale jiddische Version WEINREICH, *Geschichte* 1973, Bd. II, S. 276.

¹¹¹¹ In der Vorlage transliteriert.

sure, it can be countered that the opposition $S_a \sim S_d$ in the *Loshn-koydesh* determinant is after all an expression of reading and that the concrete rendition of $s \sim 's$, σ was brought to *Loter-Ashkenaz* by *Loez-speaking* (most likely western *Loez* [Jüdisch-Französisch]) Jews; that is, the bifurcation $S_a \sim S_d$ is in the long run only a function of the French and German sound systems and *Loshn-koydesh* was involved only because it stayed with Jews of the French sphere, who carried over the speech habits of their unmediated language [...] into their *Loshn-koydesh*. At any rate, in this case we cannot say that a phenomenon of the German determinant was carried over by the German component to the other components of Yiddish; all three determinants had the same grouping $S_a \sim S_d$ in the Early Yiddish period. [...]«.

Die oben angesprochene, von WEINREICH unter Berücksichtigung der modernen romanischen Formen aufgeworfene Frage »*The Yiddish name, in contrast, requires the stress on the first syllable in its etymon. Is such a pattern possible in the Romance languages [...]?*«¹¹¹² kann man bejahen, denn nach einer Zusammenstellung von HALL ist nicht nur (auch) eine proto-romanische Form mit Erstsilbenbetonung zu rekonstruieren, sondern im »Alt-Südfranzösischen« (»*OSFr.*«) als »*séñer*« nachzuweisen.¹¹¹³ Für »*Old South French*« verweist HALL auf Provenzalisch.¹¹¹⁴

Im heutigen sprachlichen Grenzgebiet kann man zudem eine Schicht von zweisilbigen (ursprünglich) lateinisch/romanischen Substantiven beobachten, die beim Gebrauch des deutschen Dialekts auf der ersten oder der zweiten Silbe betont sein können, vgl. im Trierer Raum z. B. *Pfálzel*, *Dézem*, aber *Tawéern* neben *Wáwern*, in der Pfalz dagegen *Zábern*; in der Schweiz, z. T. auch an der Obermosel *Hótel*, *Béton*; im Saarland *kúlang* (*coulant* »Rinnstein«), *párpli* (*parapluie* »Regenschirm«).- Im modernen Deutsch stehen die Monatsnamen *Apríl*, *Augúst* neben dem Personennamen *Áugust* (z. B. in der Wendung *der dumme Áugust*) und dem Städtenamen *Áugst*.

Nach der Vorstellung verschiedener sprachhypothetischer Überlegungen soll nun wieder das gesicherte Vorkommen des Namens *Senior* bei Juden in den Blick genommen werden, um so auf die bekannten Belege sich beziehende Argumente für die Annahme möglicher historischer und sprachlicher Abhängigkeiten und/oder Einflüsse zu gewinnen.

WEINREICH setzte sich über die Verbreitung von שניאור mit den diesbezüglichen Behauptungen bei BLONDHEIM auseinander. Letzterer hatte zu »*SENIOR*« u. a. ausgeführt:¹¹¹⁵

»*Le nom Senior est populaire comme nom de personne chez les Juifs au moins depuis 1091, où un homme de ce nom est mort à Worms [...]. On en trouve d'abondants exemples en France, en Angleterre, en Allemagne, en Provence, en Espagne, et en Italie, comme j'espère le montrer dans une prochaine publication.*«

Seines Wissens sei diese Publikation nie erschienen, so der im Jahr 1969 verstorbene¹¹¹⁶ WEINREICH über die Ankündigung des 1934 verstorbenen¹¹¹⁷ BLONDHEIM. Letz-

¹¹¹² Nach der englischen Übersetzung, s. WEINREICH, *History* 2008, S. A429. Vgl. die originale jiddische Version WEINREICH, *Geschichte* 1973, Bd. IV, S. 75.

¹¹¹³ Vgl. HALL, *morphology* 1983, S. 214, Nr. 1520b [Die zugehörige Nr. 7821 von MEYER-LÜBKE, *Wörterbuch* 1935, wurde auf dieser S. irrtümlicherweise unter das folgende Beispiel (Nr. 1521a) gesetzt.], S. 292; auch HALL, *phonology* 1976; S. 267, 279, »*Proto-Romance words*« Nr. 894.

¹¹¹⁴ Vgl. HALL, *External history* 1974, S. 340f.

¹¹¹⁵ Vgl. BLONDHEIM, *parlers* 1925, Nr. 136, S. 111f., hier 112.

terer habe als einzigen konkreten Fall den Wormser שניאור von ארם >um< 1090 nach ZUNZ gebracht. Der Eindruck sei, daß für alle Länder, die BLONDHEIM aufzähle, »d'abondants exemples« überschätzt sei – außer für Aschkenas. Wie מַאֲרָנֶה »strange, odd, queer, singular«¹¹¹⁸ das auch sei, der Name שניאור erscheine bei den West- und Süd-לעזים¹¹¹⁹ viel seltener. BLONDHEIM sei möglicherweise inspiriert worden von der Aussage bei GROSS (Gallia 1969, S. 42): »On recontre assez souvent en France ce nom de שניאור, Schneor ou plutôt Senior.« Das Material von GROSS zeige das nicht. Unter seinen etlichen tausend mittelalterlichen jüdischen Namen in Frankreich verzeichne der besagte Autor 8 Personen mit diesem Namen.¹¹²⁰

Zur Begründung für die genannte Behauptung verwies WEINREICH nur auf die nach seinen Kriterien ergiebigen Seiten bei GROSS.¹¹²¹ Eine adäquate Überprüfung ist durch diesen Umstand nicht erleichtert und auch dadurch nicht, daß WEINREICH nicht nur Personen zählte, die selbst die Namenträger waren, sondern auch Väter mit dem hier in Frage stehenden Namen einbezog.

Nach WEINREICH¹¹²² sind bei GROSS 5 Personen des 13. Jahrhunderts mit dem Namen verzeichnet: »Un Schneor ben Schneor a vécu en France vers 1250 [...]. C'est sans doute également en France qu'ont vécu Schneor, l'auteur d'une petite grammaire hébraïque [...] et les ponctateurs Hayyim ben Schneor (vers 1292) et (vers 1294 [sic!]) Nahman ben Schneor [...].«¹¹²³

Von den in diesem Kontext erwähnten Personen trifft auf den Autor der hebräischen Grammatik die Einstufung »אין גאנצן ניט דאשרט 1«¹¹²⁴ >1 gänzlich nicht datiert< zu. Es wird sich wohl um den bei ZUNZ angeführten »Schneor aus ungewisser Zeit.«¹¹²⁵ handeln. Als 5. Person des 13. Jahrhunderts hat WEINREICH dagegen Schneor ben Aron gezählt, der zusammen u. a. mit einem um 1295 gestorbenen berühmten Tossafisten aus Corbeil eine »consultation« unterzeichnete, aber selbst eher aus dem Raum »du midi de la France ou du nord de l'Espagne« stammte.¹¹²⁶

¹¹¹⁶ Vgl. SCHAECHTER, Weinreich 1972, Sp. 404.

¹¹¹⁷ Vgl. BANITT, Blondheim 1972, Sp. 1114.

¹¹¹⁸ Vgl. WEINREICH, dictionary 1990, S. 230.

¹¹¹⁹ »Loez«-Sprechern bzw. entsprechenden Kultursphären Angehörigen, vgl. oben.

¹¹²⁰ Vgl. WEINREICH, Geschichte 1973, Bd. IV, S. 75 f.; WEINREICH, History 2008, S. A429 f.

¹¹²¹ Vgl. WEINREICH, Geschichte 1973, Bd. IV, S. 76; WEINREICH, History 2008, S. A430.

¹¹²² Vgl. ebd.

¹¹²³ Vgl. GROSS, Gallia 1969, S. 42, mit Verweisen u. a. auf ZUNZ, Geschichte 1845, S. 117: »Chajim b. Schneor Nakdan lebte im Jahre 1292. Von ihm sind die Vocale und die Masora in einer Handschrift [...] aus der Bibliothek des Herzogs von Sussex.«, 118: »Nachman Nakdan b. Schneor im Jahre 1295. Von ihm sind Vocale und Masora in dem Codex [...].«, 119.

¹¹²⁴ Vgl. WEINREICH, Geschichte 1973, Bd. IV, S. 76; WEINREICH, History 2008, S. A430.

¹¹²⁵ Vgl. ZUNZ, Geschichte 1845, s. 119: »[...] Seine Grammatik ist in der Oppenheimerschen Bibliothek [...].«. Bei ZUNZ folgt unmittelbar danach im selben Abschnitt die Angabe »Ein Schneor b. Schneor lebte um 1250 in Frankreich [...].«, auf die GROSS verwies, vgl. oben. Ob letztgenannter Autor (allein) daraus die Zuordnung auch des Grammatikers zu Frankreich ableitete, müßte abgeklärt werden. ZUNZ könnte in dem Abschnitt aber auch verschiedene Intendifizierungsmöglichkeiten vorgeschlagen haben. Wäre der Grammatiker mit »Schneor b. Schneor« identisch, würde dies evtl. zu einer Verminderung der Gesamtzahl von »Schneor« in Frankreich (nach den Kriterien von WEINREICH) auf 7 führen.

¹¹²⁶ Vgl. GROSS, Gallia 1969, S. 570; auch TA-SHMA, Perez 1972, Sp. 284.

Für die vorliegende Betrachtung eines gesicherten rheinischen *Senior*-Beleges von 1049, der bis in die Zeit um 1000 zurückweist,¹¹²⁷ erscheinen jedoch die beiden restlichen von WEINREICH gezählten (vgl. a. a. O.) französischen Vorkommen interessanter. Das spätere, »1100 אָרום 1« >1 um 1100<, findet sich in einer »note«, in der auch »*probablement* RASCHI« sowie dessen Schwager und dessen Neffe erwähnt sind: וְהָרַב [...] שְׁנֵי אֲדָמֵי שְׁנֵי אֲדָמֵי שְׁנֵי אֲדָמֵי [...] und der Rabbiner R. Senior, der erschlagen wurde wegen der Einzigartigkeit des Namens (Gottes)<; GROSS zu diesem: »[...] *le martyr Schneor n'est pas autrement connu* [...]«.¹¹³⁰

Das frühere (»1000 אָרום דַּעַם יֶאֱרָ 1« >1 um das Jahr 1000<) Vorkommen führt GROSS¹¹³¹ zwar insofern zu Recht auf, als daß es mit Ereignissen in der Sphäre Frankreichs verbunden ist, die zudem auf Betreiben des damaligen französischen Königs Robert II. »(Beiname pius)«¹¹³² geschahen.¹¹³³ Doch gehörte der mögliche Ort der Tat אָרום >Rouen< zum Machtbereich des germanischstämmigen Herzogs Richard II. (»*prince רִיקְרַאט*«),¹¹³⁴ der zu dieser Zeit als »*monarchus*«, ja »*rex Normannorum*« das betreffende »*regnum*« u. a. von besagter Pfalz Rouen aus regierte und der zum französischen König nur in einem Vasallenverhältnis stand.¹¹³⁵

Am Anfang der betreffenden »*relation*«¹¹³⁶ heißt es: וַיְהִי בִשְׁנַת אַרְבַּעַת אֲלָפִים וְשֵׁבַע מֵאוֹת וְשִׁשִּׁים וְשֵׁבַע לְבְרִיאַת עוֹלָם. גִּזְרָה מַלְכוּת הַרְשָׁעָה שְׁמֹד עַל יִשְׂרָאֵל בִּימֵי רוּבֵרְט מֶלֶךְ צִרְפַּת.¹¹³⁷ >Und es geschah im Jahre vier tausend und sieben hundert und sechzig und sieben nach/von der Erschaffung der Welt.¹¹³⁸ Ein Edikt der Königsherrschaft, der

¹¹²⁷ Es handelt sich ja um den Namen des Vaters des *Jehuda*.

¹¹²⁸ Resch in der Vorlage dilatiert [zum Terminus s. o.].

¹¹²⁹ Resch in der Vorlage dilatiert.

¹¹³⁰ Vgl. GROSS, Gallia 1969, S. 317.

¹¹³¹ Vgl. op. cit., S. 71: »*Un de ces martyrs fut le très savant rabbin Schnéor.*«

¹¹³² Vgl. z. B. SCHNEIDMÜLLER, Robert 2003.

¹¹³³ Vgl. GROSS, Gallia 1969, S. 71 f.: »*Le ms. hébreu 563 de Rossi [...] contient la relation d'une persécution contre les Juifs de France [...] D'après cette relation, le roi Robert s'entendit avec ses vassaux et les princes voisins pour exterminer tous les Juifs de France qui n'accepteraient pas le baptême. Beaucoup de ces malheureux furent donc tués ou se tuèrent eux-mêmes. [...] Les événements rapportés par ce récit ainsi que les personnages qui y sont mentionnés sont absolument historiques. On sait, en effet, que Robert le Pieux, roi de France (997–1031), était dévot et intolérant et persécuta les manichéens avec acharnement. Il est donc très vraisemblable que ce roi fanatique ait persécuté les Juifs.* [...]«, auch S. 297, 623; NAHON, Zarfat 2004, S. 223: »Die erzählenden Quellen berichten von drei Verfolgungen: [...] unter Robert dem Frommen (1007) [...]. König Robert der Fromme berief die Vertreter der Gemeinden seines Reiches ein, befahl ihnen unter Androhung der Todesstrafe, zu konvertieren, und ließ eine Anzahl von Märtyrern hinrichten. [...]«.

¹¹³⁴ Vgl. GROSS, op. cit., S. 71 f.: »[...] *Le nom [...] désigne certainement Richard. Comme, à cette époque, ce nom était porté par le duc de Normandie (vers 1000–1026) [...]*«; auch GOLB, Rouen 1976, S. 171 mit Lesehinweis in Klammern; GOLB, Juifs 1985, S. 47 mit Anm. 2.

¹¹³⁵ Vgl. GROSS, op. cit., S. 71 f., 623; BLUMENKRANZ, Rouen 1972, Sp. 351; RENOUX, Richard 2003; RENOUX, Normandie 2003, Sp. 1241 f.

¹¹³⁶ Vgl. GROSS, op. cit., S. 71.

¹¹³⁷ Vgl. GOLB, Rouen 1976, S. 13, 171; auch GOLB, Juifs 1985, S. 31, 46.

¹¹³⁸ Entspricht a. 1006/07. Zu Aspekten der Datierung vgl. die entsprechenden Ausführungen in verschiedenen Teilen dieser Untersuchung.

bösen, (war) Taufzwang auf Israel in den Tagen des Robert des Königs von *Zarfat*¹¹³⁹.<

Dann folgen regional und lokal unspezifische Angaben über den Verlauf der Judenverfolgungen.¹¹⁴⁰

Nach diesen¹¹⁴¹ steht die für die vorliegende Untersuchung bedeutsame Stelle:¹¹⁴² ›Und siehe, (es war) ein Mann¹¹⁴³ von den Söhnen Israels, *Senior* (war) sein Name, von den Heiligen, die im Lande (waren), sehr weise und verständig.<

Unmittelbar nach¹¹⁴⁴ einer Schilderung von dessen Bewährung und Märtyrertod¹¹⁴⁵ schließt sich in der betreffenden Handschrift an: ויקם איש אחד מעיר רדום ויאמר לרוצחים:¹¹⁴⁶ ›Und es erhob sich ein Mann aus der Stadt *Rouen* und sagte zu den Mördern [...].<

Diesen intervenierenden Rouener Juden ließ Richard II. (ריקראט) zunächst festsetzen und mit dem Tode bedrohen, dann zum Papst ziehen. Nach seinen dortigen Verhandlungen und Erfolgen zog der betreffende Jude von Rom zunächst אל משפחתו בלותר¹¹⁴⁷ ›zu seiner Familie in *Loter*.¹¹⁴⁸

Ob man die zitierte bedeutsame Stelle der besagten »*relation*« so versteht, daß der erwähnte *Senior* ein Jude aus Rouen oder seiner Umgebung war, hängt davon ab, wie man ויקם der sich unmittelbar anschließenden Passage versteht. ויקם wurde hier vorab mit ›Und es erhob sich‹ übersetzt. Verbindet nun das ו-›Und‹ dieses konsekutivischen Imperfekts die Ausführungen über den intervenierenden Juden aus Rouen so mit der Schilderung von Bewährung und Märtyrertod des *Senior*, daß der Schluß unabweisbar ist, daß auch letzterer mit SEROR¹¹⁴⁹ der »*Normandie*« zuzurechnen ist? SEROR verwies hierzu¹¹⁵⁰ auf GOLB, doch GOLB hatte sich auf der angegebenen Seite¹¹⁵¹ vorsichtiger geäußert: שאולי היה איש רדום. [...]›[...] der vielleicht ein Mann (aus) Rouen (war).< Die Übersetzer der englischsprachigen Version des späteren Werkes von GOLB¹¹⁵² wählten

¹¹³⁹ (Nord-)Frankreich, vgl. zu dem Begriff z.B. WEINREICH, *Geschichte* 1973, Bd. I, S. 114 f.; WEINREICH, *History* 1980 / 2008, S. 108 f.

¹¹⁴⁰ Vgl. GOLB, *Rouen* 1976, S. 13, 171; GOLB, *Juifs* 1985, S. 31, 46 f.

¹¹⁴¹ Vgl. GOLB, *Juifs* 1985, S. 31 f.: »Pour illustrer la cruauté dont les juifs eurent à souffrir, la chronique rapporte l'histoire d'un certain R. Senior, ›personne très sage et compréhensive‹ qui, ayant refusé le baptême, fut passé au fil de l'épée et foulé aux pieds.«

¹¹⁴² Vgl. GOLB, *Rouen* 1976, S. 13, 171.

¹¹⁴³ GROSS klassifiziert ihn als »*rabbin*«, vgl. oben.

¹¹⁴⁴ Vgl. auch GOLB, op. cit., S. 13.

¹¹⁴⁵ Vgl. GOLB, op. cit., S. 13, 171; GOLB, *Juifs* 1985, S. 47: »Les non circoncis conspirèrent contre lui afin de le forcer à se convertir à leur loi erronée, mais il trouva leur croyance détestable. Il rejeta leurs images et méprisa leurs idoles. Ceux qui entendirent ses mots devinrent furieux, et l'éventrèrent avec leur épée et le piétinèrent avec les sabots de leurs chevaux.«

¹¹⁴⁶ Vgl. GOLB, *Rouen* 1976, S. 13, 171; auch GOLB, *Juifs* 1985, S. 32.

¹¹⁴⁷ Vgl. GOLB, *Rouen* 1976, S. 173.

¹¹⁴⁸ Vgl. GOLB, op. cit., S. 13, 171–173. Zu dem Begriff *Loter*, den GROSS, *Gallia* 1969, S. 72, mit »*Lorraine*« übersetzte, vgl. die Literaturhinweise in der entsprechenden Anm. in Teil 4.2.2.1. dieser Untersuchung.

¹¹⁴⁹ Vgl. SEROR, *Noms* 1989, S. 252: »[...] (*Senior*) – *Normandie* – 1007 [...]«.

¹¹⁵⁰ Vgl. a. a. O.

¹¹⁵¹ Vgl. GOLB, *Rouen* 1976, S. 19.

¹¹⁵² Vgl. GOLB, *Juifs* 1985: »Ce livre a été traduit de l'anglais par une équipe de traduction [...]«.

frz. »Puis« ›Dann/Darauf‹ zur Wiedergabe des in Frage stehenden -ו der Handschrift.¹¹⁵³

Bei dieser Handschrift handelt es sich um ein Parmaer Manuskript¹¹⁵⁴ wohl des 13. Jahrhunderts, das u. a. eine Kopie einer anonymen hebräischen Chronik mit den geschilderten Ereignissen enthält. Die Art »*d'erreurs scribales*« gab Anlaß zu der Vermutung, daß der eigentliche Chronist spätestens in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts lebte.¹¹⁵⁵

Nicht nur für das 11. Jahrhundert, sondern für das gesamte Mittelalter führte SEROR¹¹⁵⁶ das erörterte Vorkommen von »1007« als einziges hebräischschriftlich (שניאור) an, daneben Kombinationsformen aus dem 13. (»אבושניור [...] Salon (Bouches-du-Rhône) [...]«)¹¹⁵⁷ und 15. Jahrhundert (»בונשניור = בונשיוור [...] Perpignan – 1413 [...]«¹¹⁵⁸ und »בושיוור [...] Perpignan – 1413 [...]«¹¹⁵⁹), die aber nicht nur aus zeitlichen, sondern auch aus ›semantischen‹ Gründen für die gegenwärtige Fragestellung unerheblich sind.

Da SEROR den Verweis auf das Vorkommen von שניאור in der Unterrubrik »1) Seigneur« seines Lemmas »- SEIGNEUR – (DOMINUS)« angeordnet hat,¹¹⁶⁰ ist es jedoch von Interesse, daß sich unter den schon oben bei der Besprechung von יהודה – Jehuda erwähnten Listen häufiger Namen von Juden die von »Aix (Bouches-du-Rhône)« (a. 1341) befindet, in der »Seignor« (unter 150 »noms«) mit 10 Vorkommen an vierter Stelle erscheint.¹¹⁶¹

¹¹⁵³ Vgl. op. cit., S. 47, auch 32: »*A ce moment-là* [...]«. – »Das Imperfekt mit Waw consecutivum« in hebräischsprachigen Texten »dient zum Ausdruck von Handlungen, Begebenheiten oder Zuständen, welche als die zeitliche oder logische Folge von unmittelbar [...] zuvor genannten Handlungen, Begebenheiten oder Zuständen betrachtet werden sollen. Am häufigsten steht« es »als erzählendes Tempus [...] Die Einführung selbständiger Erzählungen oder eines neuen Abschnitts der Erzählung durch Imperf[ekt] consec[utivum] bezweckt gleichfalls eine, wenn auch noch so lose und äußerliche, Anknüpfung an das vorher Erzählte. [...] Dient das Imperf[ekt] consec[utivum]« in bestimmten »Fällen [...] zur Darstellung einer zeitlichen Aufeinanderfolge von Handlungen oder Begebenheiten, so anderwärts zum Ausdruck solcher Handlungen usw., welche eine logische Folge, resp[ektive] ein auf innerer Notwendigkeit beruhendes Ergebnis aus dem Vorangegangenen darstellen.«, vgl. GESENIUS / KAUTZSCH / BERGSTRÄSSER, Grammatik 1991, § 111 a, f, i, S. 338–340.

¹¹⁵⁴ Vgl. hierzu GOLB, Juifs 1985, S. [31], Anm. 1.

¹¹⁵⁵ Vgl. op. cit., S. [31]: »[...] événement [...] relaté dans une chronique hébraïque anonyme qui fait partie d'un manuscrit conservé à la bibliothèque de Parme [...]. Quoiqu'il soit impossible de déterminer avec précision la date où cette chronique fut écrite, la copie de scribe qui se trouve à Parme fut exécutée dans une écriture franco-germanique du XIII^e siècle. La configuration d'erreurs scribales se trouvant dans le manuscrit me mène à penser que l'auteur original vécut au plus tard dans la première moitié du XII^e siècle, soit environ un siècle après l'époque où se déroulèrent les événements qu'il rapporte.«

¹¹⁵⁶ Vgl. SEROR, Noms 1989, S. 252, auch X, 333.

¹¹⁵⁷ Vgl. op. cit., S. 253: »(E(n) Bonsenior)«; auch GROSS, Gallia 1969, S. 547.

¹¹⁵⁸ Vgl. SEROR, Noms 1989, S. 252: »Bonsenior = Bonsior«, auch XVII: »Lorsque des noms sont successivement donnés, séparés par le signe =, il s'agit d'un individu portant ces différents noms, ou différentes graphies du même nom.«

¹¹⁵⁹ Vgl. ebd.: »Bosior«.

¹¹⁶⁰ Vgl. op. cit., S. 252.

¹¹⁶¹ Vgl. op. cit., S. XII.

SEROR nannte unter Bezug auf lateinschriftliche Vorlagen außerdem aus dem 13. Jahrhundert 2 und aus dem 14. Jahrhundert 10 Juden, die französischen Orten zuzuordnen sind, mit verschiedenen Schreibungen bzw. Ableitungen dieses Namens, daneben 1 des 12. Jahrhunderts und 4 entsprechende des 13. Jahrhunderts aus »Angleterre«.¹¹⁶²

Sind die erwähnten Bezeugungen in lateinschriftlichen Quellen zwar für die Verbreitung von (Varianten von) *Senior* in den genannten Epochen möglicherweise aufschlußreich, so kann eine sie einbeziehende Betrachtung natürlich höchstens sekundär zur Erhellung der rheinischen Belege des 11. Jahrhunderts beitragen. Bei den von SEROR aufgeführten einschlägigen lateinschriftlichen Kombinationsformen des 13. bis 15. Jahrhunderts¹¹⁶³ kommen die schon angesprochenen »semantischen« Gründe erschwerend hinzu. SEROR selbst verwies¹¹⁶⁴ für die »*origine du nom*« auf die Bemerkung von MORLET:¹¹⁶⁵ »*Senior est un surnom de dignité, employé comme nom individuel.*«.

Obwohl SEROR auch auf Varianten von *Senior* aus »Angleterre« hinwies, werden bei ihm die frühen rheinischen Vorkommen nicht erwähnt, was aber daran liegen mag, daß er die Schreibung שניאור ja für die »Normandie« anführte (vgl. oben). NAHON hatte dagegen in seiner 1986 – also drei Jahre vor der onomastischen Veröffentlichung von SEROR – erschienenen, Inschriften gewidmeten Publikation bei einer undatierten Grabinschrift, in der Reste des in Frage stehenden Namens¹¹⁶⁶ erhalten sind, u. a. auf das hier untersuchte Mainzer Epitaph von a. 1049 aufmerksam gemacht.¹¹⁶⁷

In dem namenkundlichen Spezialartikel bei BEIDER¹¹⁶⁸ findet dieses jedoch keine Erwähnung,¹¹⁶⁹ was vielleicht daher rührt, daß ein so früher rheinischer Beleg schwer mit der folgenden, in der entsprechenden Abhandlung vorgetragenen These in Einklang zu bringen ist: »*Such geographic distribution implies that most likely the name arose in southwestern Europe (Spain and southern France) before spreading to northern France and later to Germany. [...]*«.¹¹⁷⁰

Wenn BEIDER mit diesen Formulierungen die Verbreitung des in Frage stehenden Namens speziell bei Juden charakterisieren wollte, so ist er überzeugende Beispiele des Vorkommens nämlich schuldig geblieben. Für den französischen Bereich¹¹⁷¹ verwies

¹¹⁶² Vgl. op. cit., S. 252, »1) *Seigneur*«; auch CATANE, noms 1977, S. 159, 162 f. mit Anm. 5–8, 51, der bei seiner Untersuchung von Namen Pariser Juden wohl vornehmlich des 13. Jahrhunderts bemerkt hatte: »[...] *ils en portaient aussi qui étaient franchement du terroir. [...]*« und in diesem Zusammenhang u. a. »3 *Senior* [...]« mit dem Kommentar: »*L'un d'eux, dans les mêmes chartes: «Segnore».*« anführte.

¹¹⁶³ Vgl. SEROR, Noms 1989, S. 252, »2) *Bonseigneur*«.

¹¹⁶⁴ Vgl. op. cit., S. XVII, 253, »a)«.

¹¹⁶⁵ Vgl. MORLET, noms 1972, S. 104.

¹¹⁶⁶ Als Name des betreffenden Vaters.

¹¹⁶⁷ Vgl. NAHON, Inscriptions 1986, Nr. 42, S. 95 f., hier 96: »*le nom Senior, considéré comme roman, apparaît à Mayence dès 1049 [...]*«. Dieser Autor bezog sich a. a. O. auf RAPP / BÖCHER, Epitaphien 1961, nicht aber auf RAPP, Inschrift 1962.

¹¹⁶⁸ Vgl. BEIDER, Ashkenazic given names 2001, S. 422 f., Shneyer.

¹¹⁶⁹ In der »**Table F.1 Most Ancient References to Masculine Names**« gibt BEIDER bei »*Shneyer*« als früheste Region »*Rhineland*« und als Jahreszahl »1091« an, vgl. op. cit., S. 245 f., hier 246.

¹¹⁷⁰ Vgl. op. cit., S. 422.

¹¹⁷¹ Einschließlich »*northern France*«, womit bei ihm auch die Normandie gemeint sein kann.

er¹¹⁷² auf die schon erörterten Belege, die GROSS und SEROR anführten, und auf eine Zusammenstellung von Juden des »Barrois« des 14. Jahrhunderts, die einen »Senior« auflistet.¹¹⁷³

BEIDER bezog sich¹¹⁷⁴ für die iberische Halbinsel u. a. auf eine Verkaufsurkunde von a. 1120 V 7 aus Katalonien, nach deren hebräischem Teil לְרוֹן בִּיבֵשׁ שְׁנִייר Land von namentlich verzeichneten Juden abgetreten wurde,¹¹⁷⁵ nach deren lateinischem »{Vivas} Suniarii et uxori tue Beatrice emptores«. ¹¹⁷⁶ Es wird sich auch bei dem Käufer um einen Juden gehandelt haben, da Vives als Name jüdischerseits sehr beliebt war.¹¹⁷⁷ Ob der diesem Namen nachgefügte Zusatz שְׁנִייר bzw. »Suniarii« in dem vorliegenden Fall überhaupt als RNm angesehen werden kann, müsste z. B. unter Berücksichtigung der oben zitierten Bemerkung von MORLET (»surnom de dignité«) geprüft werden.¹¹⁷⁸

Wohl erst dem 14. Jahrhundert ist das Siegel zuzuordnen,¹¹⁷⁹ auf dessen Inschrift BEIDER für »Spain«¹¹⁸⁰ außerdem rekurrierte. Sie enthält – neben einem schwer zu bestimmenden lateinschriftlichen Teil – den hebräischschriftlichen שְׁנִיאור בֶּן הָרַב דּוֹן שְׁמוּאֵל »Senior, Sohn des »maestro«/Rabbiners Don Schmuel«. ¹¹⁸¹

Was von Juden getragene Kombinationsformen anbetrifft, nannte BEIDER¹¹⁸² außer den schon erwähnten Vorkommen, die SEROR angesprochen hatte, solche aus dem 13.

¹¹⁷² Vgl. a. a. O.

¹¹⁷³ Vgl. LÉVY, Barrois 1889, S. 248–256, hier 254.

¹¹⁷⁴ Vgl. BEIDER, Ashkenazic given names 2001, S. 422.

¹¹⁷⁵ Vgl. MIRET Y SANS / SCHWAB, Documents 1914, Nr. XII, S. 72–74, hier 73: »[...] à Don Vivas Suniar [...]«.

¹¹⁷⁶ Vgl. op. cit., S. 72.

¹¹⁷⁷ Vgl., auch zu Varianten, z. B. WEINREICH, History 1980 / 2008, S. 762, *Fayvish*, und die korrespondierenden Stellen in WEINREICH, Geschichte 1973; BEIDER, Ashkenazic given names 2001, S. 308–312, *Fayvush*.

¹¹⁷⁸ Nach VONES, Señorío 2003, Sp. 1760, ist u. a. »kat. *senyoriu*« eine »Bezeichnung für die besitzrechtl[iche] und jurisdiktionell bestimmte, von einem *Señor* (senior) beherrschte Grundherrschaft auf der Iber[ischen] Halbinsel [...], wie sie im Laufe des 10. und 11. Jh. aufkam, der wirtschaftl[ichen] Nutzung der urbaren Flächen diente und immer stärker zur Ausbildung von Großgrundbesitz führte [...]«. VONES führt (ebd.) als Besitzer dieser Grundherrschaften u. a. das Königtum, die Kirche und den Adel an, für eine spätere Epoche auch die Ritterorden. VONES (op. cit., Sp. 1760f.): »Außerdem konnte im SpätM[ittel]A[lter] S[eñorío] einen großen Amtsbezirk bezeichnen, in dem die k[öni]gl[iche] Gewaltsausübung und andere herrschaftl[iche] Funktionen einem Señor verliehen worden waren und der sich zu einer [...] Territorialherrschaft ausgewachsen hatte.«.

¹¹⁷⁹ Vgl. CANTERA / MILLÁS, inscripciones 1956, Nr. 251, S. 366f., hier 367: »*El bello sellito [...] es el único que conocemos de este carácter y quizá pueda fecharse como del siglo XIV.*«, 444f.; auch CANTERA, sellos 1954, »Fig. 2«, Nr. 2, S. 369f., hier 370.

¹¹⁸⁰ Vgl. BEIDER, Ashkenazic given names 2001, S. 422; dort auch zum Vorkommen von (Varianten von) *Senior*: »*In Italy its occurrences are lacking [...]*«, wobei sich dieser Autor auf COLORNI, corrispondenza 1983, S. 81, bezog: »*In Italia ne troviamo un solo esempio in una fonte ebraica [...]*«. Das besagte »Beispiel« stammt allerdings aus dem 17. Jahrhundert (vgl. ebd., Anm. 84).

¹¹⁸¹ Vgl. CANTERA / MILLÁS, inscripciones 1956, S. 367; auch CANTERA, sellos 1954, S. 370.

¹¹⁸² Vgl. BEIDER, Ashkenazic given names 2001, S. 422.

und 14. Jahrhundert aus Aragón,¹¹⁸³ von 1392 aus Barcelona,¹¹⁸⁴ von 1276¹¹⁸⁵ aus Carpentras (Provence)¹¹⁸⁶ und einen aus dem Italien der Renaissance.¹¹⁸⁷

Die von BEIDER zur Untermauerung seiner oben zitierten These angeführten Belege von jüdischen Trägern können diese also deswegen nicht stützen, weil sie meist aus späteren Epochen als die frühesten rheinischen Belege stammen. Diese Tatsache wird durch die Zusammenstellung des bezeugten Vorkommens des Namens *Senior* bei Juden in Europa im 11. Jahrhundert deutlich, vgl. *Tab. 24* (s. u., Anhang).

Unter Außerachtlassung historischer Bedingtheiten und von Zufälligkeiten der Erhaltung einschlägiger Dokumentationen zeigt sie zum einen, daß keine in onomastischen Belegen begründete Indizien dafür vorliegen, daß sich die Wahl des in Frage stehenden Namens bei Juden im 11. Jahrhundert von Italien oder Spanien und Südfrankreich in die Rheinlande ausgebreitet hat.¹¹⁸⁸

Zum anderen ist – schon prozentual betrachtet – das rheinische Zentrum der *Senior*-Beliebtheit unverkennbar.¹¹⁸⁹ Wie dieses dem Märtyrerer dieses Namens von 1007 zuzuordnen ist, bleibt unsicher. Wenn der besagte Märtyrerer ohne Regionalbezug im Zusammenhang mit dem Taufzwangedikt Roberts zu sehen ist,¹¹⁹⁰ handelt es sich um eine Frage der Beziehungen von Juden aus *Zarfat* generell mit denen aus *Loter* im 11. Jahrhundert. War der Tod dieses *Senior* aber speziell ein Ereignis der Normandie bzw. sogar Rouens, so könnte einerseits eine Rolle gespielt haben, daß die Normandie damals unter

¹¹⁸³ Vgl. RÉGNÉ, Aragón 1978, Nrn. 75, 114, 865, 2781. – BEIDER verwies (a. a. O.) auf das hier angeführte Werk auch zum Beleg für seine Bemerkung: »[...] *Christian documents from northern Spain mention Senior in 1287* [...]«, und zwar auf die S. 677. Bei RÉGNÉ findet sich jedoch an dieser Stelle gar keine Angabe zu *Senior*, vielmehr wird in dem betreffenden Register dieser Veröffentlichung auf S. 700 ein »*Senior Salamon Vilam*« als im Dokument Nr. 1813 erwähnt aufgeführt. In diesem Dokument (vgl. op. cit., S. 325) wird in Wirklichkeit aber »*Salamon Vilam*« genannt, der allerdings zu den dort aufgeführten »*Senyorin*« (vgl. auch S. 700!) gehörte. Im Dokument Nr. 1278 (vgl. S. 232) erscheint jedoch ein »*Senior Salamon Vilam*«, der wegen der örtlichen Übereinstimmung (Juden von Calatayud) und zeitlichen Nähe (Nr. 1278: »4 février 1284–5«, Nr. 1813: »11 novembre 1287«) mit besagtem »*Salamon Vilam*« identisch sein dürfte. »*Senior Salamon Vilam*« ist im Dokument Nr. 1278 der einzige der aufgelisteten Juden, der mit »*Senior*« angeführt wird. Vielleicht handelt es sich in diesem Fall also um die ›Grau- oder Übergangszone‹ zwischen dem appellativischen und dem Namengebrauch von *Senior*.

¹¹⁸⁴ Vgl. LOEB, Barcelone 1882, S. 58, Nr. 16 [nachgestellt], S. 59, Nr. 55 [vorgestellt], S. 62, Nr. 136 [vorgestellt], S. 70, *Bonsenyor*.

¹¹⁸⁵ »*C'est 1277 du nouveau style.*«

¹¹⁸⁶ Vgl. LOEB, Carpentras 1886, S. 40–42 mit Anm. 5 f.

¹¹⁸⁷ Vgl. SHULVASS, Renaissance 1973, S. 34 mit Anm. 3.

¹¹⁸⁸ Vgl. dagegen BEIDER in der oben zitierten Vermutung: »[...] *that most likely the name arose in southwestern Europe (Spain and southern France)* [...]«.

¹¹⁸⁹ Dabei können die drei Vorkommen von *Senior* als Vatername u. a. aus zeitlichen und örtlichen Gründen sicher separat gezählt werden, vgl. oben zu dieser Problematik. Im Fall der Kölner Belege spricht nicht nur die jeweilige Position in der Märtyrerliste, sondern auch gegen eine Identifizierung des Vaters von *Mosche* mit *Senior b. Benjamin*, daß Erstgenanntem der Zusatz *hacohen* beigefügt ist. Der Mainzer *Senior* mit diesem Attribut wäre natürlich theoretisch als Vater des Kölner *Mosche* denkbar, erscheint in der Mainzer Liste (bzw. den »jüngeren Wormser Listen«, vgl. SALFELD, Martyrologium 1898, S. 12 mit Anm. 2) aber selbst als Sohn. Beim Vater des Wormser *Jehuda* wäre der Zusatz *halevi* zu erwarten.

¹¹⁹⁰ Vgl. oben zu Lesemöglichkeiten der handschriftlichen Überlieferung.

germanischstämmiger Führung stand, vielleicht aber auch andererseits oder zusätzlich, daß es jüdische Verwandtschaftsbeziehungen zu *Loter* gab, wie sie für den Fürsprecher aus Rouen belegt sind (vgl. oben). Bei der Massierung der *Senior*-Belege des 11. Jahrhunderts in den Rheinlanden ist möglicherweise auch für dieses frühe Vorkommen nicht auszuschließen, daß die Verbreitung des in Frage stehenden Namens in erster Linie nicht von *Zarfat* nach *Loter*, sondern von *Loter* nach *Zarfat* stattgefunden hat,¹¹⁹¹ wofür dann die Bezeugung eines *Senior* im Umfeld von RASCHI um 1100 ein weiteres Beispiel sein könnte.¹¹⁹²

Neben dem wohl nicht mit letzter Sicherheit zu entscheidenden Aspekt der regionalen Priorität verdient weiterhin der Gesichtspunkt der Qualität der Überlieferung bei der Konsultation der Tabelle Interesse. Kann man diese Eigenschaft bei den historisch »(jüdisch-)französischen« Quellen jeweils und aus verschiedenartigen (z. B. zeitlichen) Gründen eher als »remote« bezeichnen, so hat die Qualität von Märtyrerlisten sozusagen schon »rituell-offiziellen« Charakter. Doch auch sie sind im Nachhinein entstanden, kompiliert, kopiert, (auch) in anderen als den Gemeinden des jeweiligen Martyriums im Rahmen der Liturgie verwendet worden.¹¹⁹³

Dagegen kann die Bezeugung von *Senior* als Name des Verstorbenen bzw. des Vaters des Verstorbenen in jüdischen Grabinschriften des 11. Jahrhundert in den Rheinlanden wegen der jeweiligen praktischen Zeitgleichheit und der Singularität von Epitaphen (s. o. 2.1.) in ihrer Bedeutung nicht überschätzt werden. Hat die Wormser Inschrift neben der Tatsache, daß es sich in diesem Fall um den Namen des Verstorbenen selbst handelt, dabei sogar das Prä, daß sich der entsprechende Stein noch *in situ* befindet, so verweist die hier zu erörternde Mainzer Bezeugung wegen des zu vermutenden Alters des Vaters in eine noch erheblich frühere Epoche als die der Steinsetzung (um 1050), nämlich in eine, die vielleicht bis vor die (christliche) Jahrtausendwende zurückreicht. Damit ist der Vater des *Jebuda* bemerkenswerterweise der älteste mit dieser Sicherheit der Überlieferung¹¹⁹⁴ bekannte jüdische Träger des Namens *Senior* des europäischen Mittelalters.

Finden sich nach dem 11. Jahrhundert auch »en France« nicht wenige weitere Juden mit diesem Namen oder einschlägigen Variations- bzw. Kombinationsformen (vgl. oben), so kam *Senior* in Aschkenas selbst in den folgenden Jahrhunderten möglicherweise etwas »aus der Mode«, wie *Tab. 28* (s. u., Anhang)¹¹⁹⁵ vermuten läßt, denn in den weitaus meisten – auch den umfangreicheren – Märtyrerlisten des 12. bis 14. Jahrhunderts erscheint dieser Name nicht.¹¹⁹⁶

¹¹⁹¹ Vgl. dagegen BEIDER in der oben zitierten Vermutung: »[...] before spreading to Northern France and later to Germany. [...]«.

¹¹⁹² Immerhin kam RASCHI ja zum Studium aus *Zarfat* an den Rhein und nahm Wissen von *Loter* mit zurück in seine Heimatregion, was vor einer Einschätzung der kulturellen Beziehungen von *Zarfat* zu *Loter* als in der Art einer von der jüdischen Romania ausgehenden »Einbahnstraße« war- nen sollte.

¹¹⁹³ Vgl. hierzu z. B. SALFELD, *Martyrologium* 1898, bes. S. XVIII ff.; WEINBERG, *Untersuchungen* 1924.

¹¹⁹⁴ Wozu natürlich auch die Datierung zählt. Das unten in 4.2.3.2.1. behandelte Epitaph aus Mérida (*Emerita*) ist ja im in dieser Untersuchung vorausgesetzten Sinn undatiert.

¹¹⁹⁵ Vgl. dort auch die betreffenden Stellenangaben und Hinweise.

¹¹⁹⁶ Wobei daran zu erinnern ist, daß in diesen Listen neben »prominenten« auch »einfache« Opfer berücksichtigt wurden.

Nur 5 Personen, die ihn selbst tragen, wurden als Opfer dieser langen Zeitspanne verzeichnet, nämlich

1 in Sinzig (a. 1266 IV 23; zusammen mit 2 Söhnen),

1 in Rothenburg ob der Tauber (a. 1298 VII 22),

1 in Krautheim (a. 1298 VII 27),

1 in Weissensee (a. 1303 III 25) und

1 in Nürnberg (a. 1298 VIII 1) unter den 628 [!] der damaligen jüdischen Opfer dieser Stadt.¹¹⁹⁷

Zusätzlich zu der Beifügung von *Senior* bei den Sinziger Söhnen wurde dieser Name des Vaters angeführt bei weiteren 6 Personen:

bei 1 in Wolfhagen (a. 1235 X 15 – XI 12),

bei 2 in Mosbach (a. 1298 VII 28), die wohl Schwestern waren, und

bei 1 Einzelperson und 1 Geschwisterpaar in Heilbronn (a. 1298 X 19),

also unter Erwähnung von 4 weiteren Trägern des Namens *Senior*.

Auch in den bekannten Listen¹¹⁹⁸ von jüdischen Opfern der Pestverfolgungen findet sich dieser Name nicht, selbst nicht in den beiden umfangreichen (Worms, a. 1349 III 1; Nürnberg, a. 1349 XII 5).

Jedoch hieß der »84 jährige« Greis, der wenige Tage nach der Erschlagung eines Teils der Augsburger Juden (a. 1348 XI 22) dort ermordet wurde, *Senior*;¹¹⁹⁹ mit seiner Lebenszeit reichte er also noch in die »1298er-Generation« zurück.¹²⁰⁰

Ein in Eintragungen des Kölner »Judenschreinsbuchs«, die a. 1291 zugeordnet wurden, als (im Dativ) *Iacobo dicto de Oppenheim* und (im Ablativ) *Iacobo de Oppenheim* eingetragener Jude wird in den beiden zugehörigen jüdischen Urkunden, von denen die erste mit ¹²⁰¹ בשנת נ"ב לפרט אלף הששי datiert ist, angeführt als »R. Jakob, Sohn des R. Schneior« und »R. Jakob, Sohn des R. Schneior« bzw. »R. Jakob, dem Sohne des R. Schneior« und »R. Jakob«, also dort (meist) durch Bezug auf den Namen seines Vaters *Senior*¹²⁰² identifiziert.¹²⁰³

Auch *Hanna b. Senior*, die vor a. 1341 IX 13¹²⁰⁴ in dem schon erwähnten sog. »*Nekrologium I*«, das möglicherweise Nürnberg zuzuordnen ist (vgl. oben), genannt wird,¹²⁰⁵

¹¹⁹⁷ Vgl. SALFELD, *Martyrologium* 1898, S. 36 mit Anm. 12, S. 179 mit Anm. 2.

¹¹⁹⁸ Diese »Listen« von Märtyrern des 14. Jahrhunderts führen meist nur eine oder wenige Person(en) mit Namen an, wobei es sich um (zum Teil irri)ge Zusätze von CARMOLY handeln kann, vgl. op. cit., S. XXII f., 77, Anm. 12.

¹¹⁹⁹ Vgl. op. cit., S. 244; OELSNER, *Augsburg* 1968, S. 36, 40, Anm. 70.

¹²⁰⁰ Vgl. auch SALFELD, *Martyrologium* 1898, S. 384f.: »Den Namen S[enior] führen mehrere Gelehrte, welche vermuthlich dem 13. Jahrhundert angehören: 1) S[ENIOR] B. JUDA B. BARUCH, als bedeutend bezeichnet [...]; 2) S[ENIOR] B. MOSE HALEVI in der 1. Hälfte des 13. Saeculums [...]; 3) S[ENIOR] HAKOHN [...].«

¹²⁰¹ »im Jahr 50ⁿ2 nach der Zeitrechnung, (im) Jahrtausend dem sechsten« (entsprechend a. »1291/92«), vgl. HOENIGER / STERN, *Judenschreinsbuch* 1888, S. 78, Nr. [208–214].

¹²⁰² Des einzigen Trägers dieses Namen in zum »Judenschreinsbuch« gehörenden Texten, vgl. op. cit., Register.

¹²⁰³ Vgl. op. cit., S. 76–80, Nrn. 209, 214, [208–214] (zwei Dokumente), S. 212, 216.

¹²⁰⁴ Vgl. STERN / SALFELD, *Nürnberg* 1896, S. 164.

¹²⁰⁵ Vgl. op. cit., S. 108: »Frau Hanna, Tochter R. Seniors, [...]«, auch S. 99: »In der folgenden Übersetzung werden Eigennamen nach der in den mittelalterlichen Urkunden und Quellen, sowie

und *Gerschom b. Senior hacohen*¹²⁰⁶ kennzeichnete man durch die Anführung des zitierten Namens ihres bzw. seines Vaters, während es sich bei dem im selben Teil dieser Toten- und Spendenliste dazwischen genannten *Senior b. Abraham*¹²⁰⁷ um den Namen des Registrierten selbst handelt; im entsprechenden »*Nekrologium II*«¹²⁰⁸ werden bei der (umgerechneten) Zeitspanne a. 1383 I 5 bis II 3 *Senior b. Alexander*¹²⁰⁹ und bei dem (umgerechneten) Datum a. 1389 XI 9 *Senior b. Josef halevi*¹²¹⁰ genannt.

Auf dem alten jüdischen Friedhof in Frankfurt am Main stand ein entsprechend a. 1395 XI 5, Freitag, datiertes Epitaph für: 'הגבירה מר' יוטא בת ר' שניאור ז"ל, also eine *Juta*, deren zum Zeitpunkt ihres Begräbnistages schon verstorbener Vater *Senior* hieß.¹²¹¹

In der *Germania Judaica* finden sich Hinweise auf folgende weitere Vorkommen des hier in Frage stehenden Namens: *Saadia Chajjim b. Schneur*¹²¹² (a. 1338, Wien),¹²¹³ *Schnneur* (14. Jh., Sohn des *Menachem Zion b. Meir*, Köln?),¹²¹⁴ *Schnior* = »*Meinster Viflin*« (a. 1473, »Bote zw[ischen] Regensburg u[nd] P[ilsen]«),¹²¹⁵ vielleicht (als »Kurzform«?)¹²¹⁶ *Snye (Sne)* (a. »1340–1349«, »von Münzenberg«), der innerhalb des angegebenen Zeitraums in Frankfurt am Main in Gerichtsbüchern (a. 1343: *Sny*;¹²¹⁷ a. 1344: *Sny*^[1218] *de Mintzinberg*¹²¹⁹; *Sny j[udeus]*;¹²²⁰ a. 1345: *Sny j[udeus]*;¹²²¹ a. 1346: *Sneon*;¹²²²

in den Werken von GRÄTZ, ZUNZ und STEINSCHNEIDER acceptierten Orthographie geschrieben. [...]«.

¹²⁰⁶ Vgl. op. cit., S. 144: »R. Gerschom, Sohn R. Seniors hakohen, [...]«.

¹²⁰⁷ Vgl. op. cit., S. 116: »R. Senior, Sohn R. Abrahams, [...]«. Auf diesen Beleg bezog sich BEIDER, *Ashkenazic given names 2001*, S. 422, Shneyer, mit dem Hinweis: »*German transcription from Hebrew*«: »*Schneer*« [sic!].

¹²⁰⁸ STERN / SÄLFELD, Nürnberg 1896, S. 190–205: »10. *Das Nekrologium II der Nürnberger Synagoge: Memorbuch, Toten- und Spendenliste 1373–1392*.«, Liste (S. 191 ff.).

¹²⁰⁹ Vgl. op. cit., S. 198: »[...] der Knabe Senior, Sohn R. Alexanders, [...]«.

¹²¹⁰ Vgl. op. cit., S. 203: »[...] R. Senior, Sohn R. Josephs halevi, [...]«.

¹²¹¹ »Die« heute noch erhaltenen »acht Fragmente« des betreffenden Grabsteins »stammen vom Hügel A«, der auf dem Friedhof vorgefunden wurde, vgl. HOROVITZ, *Inschriften 1901*, Nr. 67, S. 6; KRACAUER, *Urkundenbuch 1914*, S. 913, Nr. 66; BEIDER, *Ashkenazic given names 2001*, S. 422, Shneyer; KOLLATZ, *epidat 2009*, Frankfurt/Main, Battonstraße, *Inschrift 66* (<http://www.steinheim-institut.de:50580/cgi-bin/epidat?function=Ins&el=ffb&inv=3075>).

¹²¹² In der *Germania Judaica* dieser und die folgenden Namenträger nicht in Kursivdruck.

¹²¹³ MOSES, Wien 1968, S. 889, VI. *Geistesleben*.

¹²¹⁴ YUVAL, Menachem 1987, mit Anm. 164.

¹²¹⁵ SEIBT / TISCHLER, Pilsen 1995, S. 1110, Anm. 31.

¹²¹⁶ Vgl. KRACAUER, *Namen 1911*, S. 462: »[...] *Sennor 1346* Ger[ichtsbücher], verkürzt *Sne*, *Sneon* [Zeilenanfang] *Snyer* aus *senior*. [...]« [in der Vorlage kein Kursivdruck]; KRACAUER, *Urkundenbuch 1914*, S. 1040: »*Sne (Sneon, Sny [...])* aus *Senior [...]*« [in der Vorlage kein Kursivdruck]; auch CUNO, *Schriftsystem 1991*, S. 496.

¹²¹⁷ Diese und die folgenden Nennungen in der Vorlage nicht kursiv, vgl. KRACAUER, *Urkundenbuch 1914*, S. 393.

¹²¹⁸ In der Vorlage ^e über *y*.

¹²¹⁹ Vgl. op. cit., S. 405. Als Schuldner erscheint ebd. »*Sibold winschrodir*«.

¹²²⁰ Vgl. op. cit., S. 406, auch Anm. 5: »*Wohl identisch mit Sny de Mintzenberg, der das Pfand des Sibold aufbietet*.«.

¹²²¹ Vgl. op. cit., S. 409.

¹²²² Vgl. op. cit., S. 418, Anm. 3: »*Der vorhergehende Sneon ist wohl Jude*«, 1040. Worauf sich allerdings »*Der vorhergehende Sneon*« bezieht, ist unklar. Direkt über der mit dieser Anm. 3 versehe-

a. 1348: *Sne j[udeus]*¹²²³; *Sneon j[udeus]*;¹²²⁴ a. 1349: *Sne j[u]d[eus]*¹²²⁵; *Sne de Minzenberg*¹²²⁶) »Schuldforderungen [...] eintragen« ließ,¹²²⁷ und schließlich (mit einer Bildung mit *-man*¹²²⁸ von der ›Kurzform‹ analog der bei הילמן »Heilman« [belegt z.B. für 1 Person, die diesen Namen selbst trägt, und zusätzlich für 1 Vater in der Kölner Märtyrerliste von 1096]?)¹²²⁹ *Sneman* (Mitte 15. Jahrhundert, Breslau).¹²³⁰

In den erwähnten Frankfurter Gerichtsbüchern ist außerdem a. 1346: *Sennor j[udeus]* verzeichnet,¹²³¹ dessen Namen(sform) mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zu *Senior* zu stellen ist.¹²³² Auch BEIDER sah diesen Zusammenhang, kombinierte ihn aber in m.E. nicht zwingender Weise¹²³³ mit *Senger*, einer weiteren in den Gerichtsbüchern angeführten Bezeichnung,¹²³⁴ die BEIDER ebenfalls mit *Senior* in Verbindung bringt.¹²³⁵ Es könnte

nen Eintragung wird als Gläubiger *Salman senger* angeführt. Vielleicht hat also diese Stelle der (Edition der) Gerichtsbücher zu der von BEIDER vertretenen These (s. u.) beigetragen.

¹²²³ Vgl. op. cit., S. 444.

¹²²⁴ Vgl. ebd.

¹²²⁵ Vgl. op. cit., S. 450.

¹²²⁶ Vgl. op. cit., S. 455.

¹²²⁷ AVNERI, Münzenberg 1968, mit Anm. 4.

¹²²⁸ Vgl. BACH, Namenkunde 1952, S. 126 f., § 109, hier bes. S. 127: »[...] *-man* [...] hat später offenbar noch eine andere Funktion gehabt als die: Koseformen zu bilden. Waren RN in ›abgeschliffenen‹ K[urz]F[ormen] an Wortklang zu dürrig geworden, so hat man ihnen anscheinend ›durch eine Art Therapeutik‹ wieder zu vollere Klang verholten, indem man ihnen durch die Anhängung von *-man* [...] wieder ›das fehlende Gewicht und die Würde des Vollnamens‹ verlieh [...]«; auch (zu mittelalterlichen Namen Frankfurter Juden) KRACAUER, Namen 1911, S. 609: »Nicht selten sind die Bildungen auf *man*: [...]«.

¹²²⁹ Vgl. SALFELD, Martyrologium 1898, S. 9, 111, 398; CUNO, Namen 1974, S. 280 mit Anm. 12.

¹²³⁰ MAIMON, Breslau 1987, S. 161, Nrn. 2, 15, S. 167, Anm. 144.

¹²³¹ KRACAUER, Urkundenbuch 1914, S. 412.

¹²³² Vgl. op. cit., S. 1038: »*Senior* (*Sennor*, J[ude]) 1346 [...]«; auch die oben zu ›Kurzform‹ zitierte Stelle aus KRACAUER, Namen 1911, S. 462.

¹²³³ Die in der ›Einfügung‹ des zweiten *n* singuläre Verzeichnung *Sengner j[udeus]* von a. 1341 (vgl. folgende Anm.) könnte von einem Schreibversehen herrühren. Es ist auch nicht auszuschließen, daß es sich nur um einen Druckfehler der Edition handelt.

¹²³⁴ KRACAUER, Urkundenbuch 1914, Eintr. in Gerichtsbüchern [S. bei KRACAUER]: *Salman, dictus senger* (a. 1343: S. 389), *Salman senger j[udeus]* (a. 1346: S. 411), *Salman senger* (a. 1339: S. 336; a. 1340: S. 336, 344, 348 [2 Eintr.]; a. 1341: S. 354 [4 Eintr.]; a. 1342: S. 367 [2 Eintr.], 368, 371 [3 Eintr.], 374, 376, 377, 378 [3 Eintr.]; a. 1343: S. 380, 381, 383, 384, 386 [3 Eintr.], 388, 389, 390, 391, 393 [6 Eintr.]; a. 1346: S. 418; a. 1347: S. 420, 427, 428, 432), *Salm[an] senger* (a. 1346: S. 414), *Salman sengir* (a. 1341: S. 362; a. 1342: S. 374; a. 1343: S. 389, 393, 394 [2 Eintr.]; a. 1344: S. 403, 404), *a Salmanno sengir* (a. 1343: S. 384), *Salmon senger* (a. 1339: S. 335), *j[udeus], dictus senger* (a. 1333: S. 326), *Senger j[udeus]* (a. 1333: S. 324, 327 [2 Eintr.]; a. 1335: S. 329, 330 mit Anm. 1 [3 Eintr.]; a. 1341: S. 353, 361, 362; a. 1342: S. 366), *cum Sengir j[udeo]* (a. 1343: S. 386), *Senger* (a. 1333: S. 326 [2 Eintr.], 327 [2 Eintr.], 328 [4 Eintr.]; a. 1335: S. 330 [2 Eintr.], 331 [3 Eintr.]; a. 1342: S. 369, 375), *uxor Sengers, j[u]d[e]a* (a. 1348: S. 437), *Sengner j[udeus]* (a. 1341: S. 362); auch die Eintr. im »Bürgerbuch I.« [S. bei KRACAUER]: *Salman Senger, judeus* (a. 1345 V 3: S. 314) und die Erwähnung im Regest der Judenurkunde Nr. 60 [S. bei KRACAUER]: »dem Juden Salman Senger« (a. 1337 V 6: S. 17).

¹²³⁵ Vgl. BEIDER, Ashkenazic given names 2001, S. 422, Shneyer: »*Senger, Sennor [German] 1333, 1346* (KRACAUER 1911:460, 462) {Sen(y)or, Senyer}. In Frankfurt, this name often appears together with *Salmen* (KRACAUER 1914:324, 327, 368, 1038)«, auch ebd.: »[...] Due to that interpretation, certain rabbinical authorities considered this appellation to be a Hebrew shem ha-qodesh [heiliger

sich vielmehr bei *Senger* (ursprünglich) um einen Beinamen¹²³⁶ (bzw. eine Bezeichnung) vom Typ ›Berufsnamen‹¹²³⁷ (~ hebr. קַנְטוֹר ›Kantor, Vorbeter‹)¹²³⁸ oder vom Typ ›Übernamen‹¹²³⁹ handeln.

Doch nun zurück zu der Frage nach der Herkunft der jüdischen Verwendung des jetzt erörterten Namens. Wohl zur Erhellung des Aufkommens und der Verbreitung von »*Seigneur*« bei Juden führte SEROR auch an, was er jeweils als »*exemple de ce même nom porté par un chrétien*«¹²⁴⁰ ansah. Die (wenigen) Beispiele, auf die er verwies, stammen allerdings mit einer Ausnahme erst aus dem 13. und 14. Jahrhundert.¹²⁴¹

Bei dem hier möglicherweise bedeutsamen handelt es sich um die Erwähnung eines *Signoretus*, der »*Cartas de Bagarro et de Toramina*« der Abtei Saint-Victor von Marseille »*circ[a] 1035*« beglaubigte.¹²⁴²

MORLET, auf die sich SEROR bezog,¹²⁴³ zitierte aus der betreffenden Urkundensammlung außerdem ein von einem *Senioritus* beglaubigtes »*Sponsalium ecclesie de Garel*« von möglicherweise a. 1048 VI 17¹²⁴⁴ und eine Schenkung von »1040«, die ein *Senioritus* beglaubigte,¹²⁴⁵ sowie die von einem *Senioretus* beglaubigte »*Carta de vineis quas dedit Guinimannus sancto Victori*« von »1015«.¹²⁴⁶

Obwohl die Zusammenstellung von MORLET bekannte Belege von Namen(varianten) des »*territoire de l'ancienne Gaule*« schon seit dem 6. Jahrhundert berücksichtigt,¹²⁴⁷ führte diese Autorin bei dem in Frage stehenden Namen und dessen »*Dérivés*« nur drei vor dem 11. Jahrhundert einzuordnende Vorkommen an:

einen *Signorus* in der »*Charte pour le monastre de Saint-Michel de Tonnere*« (östlich

Name]. *Among its kinuim* [op. cit., S. xix: »*Vernacular (everyday), profane name*«] were *Zalmen* (see the entry for *Shloyme*) [...].«

¹²³⁶ Vgl. KRACAUER, Urkundenbuch 1914, S. 1038, *Senger*: »(Beiname des Salman, auch für ihn selbst stehend)«.

¹²³⁷ Vgl. KRACAUER, Namen 1911, S. 611 f. [in der Vorlage kein Kursivdruck]: »5. Die Beinamen beziehen sich auf den Beruf und das Gewerbe der Betreffenden, so [...] *Baroch Vorsänger* (Gerichtsb[uch] 1397) usw. [...].«

¹²³⁸ Vgl. LAVY, Handwörterbuch 1975, S. 173.

¹²³⁹ Vgl. KRACAUER, Namen 1911, S. 610 [in der Vorlage kein Kursivdruck]: »1. Er [der Zusatz] konnte sich auf eine künstlerische Fertigkeit oder auf besondere geistige Veranlagung des Betreffenden beziehen. So erhalten *Lazar* und *Salman* den Zusatz *Senger* [...]. Dieser Zusatz kann schließlich den eigentlichen Namen verdrängen, so daß wir für *Salman* in den Gerichtsbüchern später [Diese Terminierung entspricht nicht den Angaben zur zeitlichen Staffelung in der obigen Anm.!] nur *Senger* finden;«.

¹²⁴⁰ Vgl. SEROR, Noms 1989, S. XVII.

¹²⁴¹ Vgl. op. cit., S. 253, »*b*«.

¹²⁴² Vgl. GUÉRARD, Marseille 1857, Nr. 760, Bd. 2, S. 104 f., hier 105: »*Signoretus firmavit.*«; MORLET, noms 1972, S. 9 [mit der Schreibung »*Gérard*«], 104, *Senioritus*.

¹²⁴³ Vgl. SEROR, Noms 1989, S. 253, »*b*«.

¹²⁴⁴ Vgl. GUÉRARD, op. cit., Nr. 384, Bd. 1, S. 392 f., hier 393: »*Senioritus firmavit.*«; MORLET, a. a. O. [S. 104 unzutreffenderweise: »389«].

¹²⁴⁵ Vgl. GUÉRARD, op. cit., Nr. 744: »*Alia.*«, Bd. 2, S. 92 f., hier 93: »*Senioritus firmavit.*«; MORLET, a. a. O.

¹²⁴⁶ Vgl. GUÉRARD, op. cit., Nr. 199, Bd. 1, S. 224 f., hier 225: »*Senioretus firmavit.*«; MORLET, a. a. O. Einen weiteren Beleg dieser Variante führte MORLET aus dem Obituarium der Abtei Saint-Pierre von Moissac (Region *Midi-Pyrénées*) an, vgl. ebd.; Obituaire Moissac »(26/2)«.

¹²⁴⁷ Vgl. den Titel ihrer hier zitierten Publikation.

von Auxerre, Burgund) von »*Vers l'an 992*«,¹²⁴⁸ der vielleicht mit dem in ebendieser »*Charte*« weiter unten (im Ablativ) erwähnten *Signoro* identisch ist,¹²⁴⁹

einen *Seniorellus* im auf a. 978 X 4 datierten (»*Facto*«) ersten Testament der Vizegräfin *Adalais* von Narbonne¹²⁵⁰

und als frühesten Beleg *Senior*, Bischof von Carcassonne (Okzitanien), in einer Urkunde der Abtei »*de la Grasse*« (zwischen Carcassonne und Narbonne) von a. 813 X 14.¹²⁵¹

MEYER-LÜBKE »*a relevé*«¹²⁵² vor dem 12. Jahrhundert¹²⁵³ folgende Vorkommen von *Senior* und *Seniorinus* »zur Kenntnis der altportugiesischen Namen«:¹²⁵⁴

einen *senior*, der im Jahr 1080¹²⁵⁵ als Zeuge einer testamentarischen Verfügung zugunsten eines Klosters »*de Pendorada*« (Bistum Braga) verzeichnet wurde,¹²⁵⁶

einen weiteren Träger dieses Namens in der Urkunde eines Verkaufs von Gütern »*in loco Sisbarios*«¹²⁵⁷ von 965¹²⁵⁸

und einen *senorino*¹²⁵⁹ in einer »*Charta autographa*«¹²⁶⁰ einer »*Donatio ecclesiae S[ancti] Salvatoris*« von 915.¹²⁶¹

¹²⁴⁸ Vgl. QUANTIN, Yonne 1854, Nr. LXXIX, S. 152–154, hier 153: »[...] *duo preterea homines dederunt unam ancinnam terre in predicto monte, quorum unus vocabatur [...] et alter Signorus; [...]*«; MORLET, noms 1972, S. 9 [dort fälschlicherweise »*Quentin*« als Bearb.], 104, *Senior*.

¹²⁴⁹ Vgl. QUANTIN, a. a. O., hier S. 153 f.: »[...] *emerunt a Signoro quodam laico [...]*«. Wenn es sich nicht um ein- und dieselbe Person handelt, würde sich die Zahl der bekannten Träger hier relevanter Namenvarianten natürlich erhöhen, da »*Signoro*« an dieser Stelle kaum appellativisch zu deuten ist.

¹²⁵⁰ Vgl. DEVIC / VAISSETTE [...], Languedoc 1875, Chartes et Diplomes, Nr. »130. – CXIV«, Sp. 284–288, hier 285: »[...] *ego [...] Adalais, fieri praecipio in quo eligo eleemosynarios meos, [...] sunt haec nomina eorum [...] Seniorellus [...]*«, 1944; MORLET, noms 1972, S. 10, 104, *Seniorellus*.

¹²⁵¹ Vgl. DUCHESNE, Fastes 1907, S. 319, Carcassonne, Nr. 6 mit Anm. 3; MORLET, op. cit., S. 10, 104, *Senior* [mit unzutreffender Seitenangabe].

¹²⁵² Vgl. MORLET, noms 1972, S. 104.

¹²⁵³ Vgl. Portugaliae monvmenta 1867, S. 1: »*Diplomata et chartae ante saeculum XII exaratae et ad originis antiquitatesque Portugaliae utcumque spectantes*«.

¹²⁵⁴ Vgl. MEYER-LÜBKE, Namenstudien 1917, Titel, S. 52, wo auch für *Seniorinus* zwei Belegstellen genannt sind. MORLET behauptete (a. a. O.), daß MEYER-LÜBKE nur ein Vorkommen dieser Variante registriert hätte.

¹²⁵⁵ Vgl. Portugaliae monvmenta 1867, S. 349 f.: »*Facta series testamenti sub adeffonsi principis spanie et petrus episcopus ecclesie bragarensis notum die 1m^o nonas aprilis. Era M^a C^a XVIII.^a*«.

¹²⁵⁶ Vgl. op. cit., Nr. 579, S. 349 f., hier 350.

¹²⁵⁷ Zwischen den Flüssen *Cavado* (Distrikt Braga, Portugal) und *Aliste* (Provinz Zamora, Spanien).

¹²⁵⁸ Vgl. Portugaliae monvmenta 1867, Nr. 91, S. 57: »[...] *de uila [...] de senior [...] facta kartula uendicionis III^o kalendas ianuarias in era millesima III.^a [...]*«. Wie am Anfang dieser Urkunde »*senior*« in der Passage »[...] *uobis cendamiru et uxor tua senior plaguit [...]*« zu verstehen ist, müßte abgeklärt werden.

¹²⁵⁹ Vgl. op. cit., Nr. 21, S. 14: »[...] *ut autorecent eam [...] et seniorino [...]*«.

¹²⁶⁰ Vgl. ebd.: »[...] *olim in scrinio Monasterii Morariae inveniebatur [...]*«.

¹²⁶¹ Unter dem Text dieser »*Charta autographa*« erscheint die betreffende Person als »*seniorinu*«, vgl. ebd.: »[...] *factus placitus XII kalendas decembre era DCCCCLIII. [...]* *seniorinu*.«.

Zu den *Seniorinus*-Vorkommen zählte MEYER-LÜBKE¹²⁶² – anders als MORLET¹²⁶³ – auch den Zusatz bei dem Unterzeichner einer »*autographa charta*« über dem »*Monasterio Vimarensi*« (Distrikt Braga) verkaufte »*pagos*« usw. von 953: *Alderetto senioriniz*.¹²⁶⁴

Aus Irland berichtete GRANELL,¹²⁶⁵ daß nach dem »*Martirologio di Tallaght*« aus dem 8. bis 9. Jahrhundert am 31. März ein Gedenken des »*S[enoir] di Murmag*« stattfand, aber die entsprechende Eintragung im »*Martirologio di Gorman*« von ca. 1170 spreche nur von »*buoni seniors di Murmag*«. ¹²⁶⁶ Am 4. April »è fatta menzione« des »*S[enoir], figlio di Máel Da-Lua*« im »*Martirologio di Tallaght*«, der nach den Glossen der Martyrologien von »*Oengus*« und von »*Gorman*« Primas von Armagh gewesen sei.¹²⁶⁷

Ob und ggf. durch welche Kontakte oder Traditionen Juden insbesondere in den Rheinlanden zu einer Übernahme von *Senior* als RNm von Nichtjuden im Mittelalter bewegt worden sein sollten,¹²⁶⁸ bleibt bei diesem Kenntnisstand unklar. Weiter unten (4.2.3.2.1.) wird die Möglichkeit einer Vorbild- bzw. Anregungsfunktion jüdischer oder nichtjüdischer Träger dieses Namens in der Antike für die Beliebtheit von *Senior* in mittelalterlichen jüdischen Kreisen geprüft werden.

4.2.2.2.2. *Attribut(e)*

Bei diesem Epitaph ist dem Namen des Verstorbenen *Jehuda* kein Attribut hinzugefügt, wenn man nicht den Bezug auf seinen Vater als solches ansehen möchte, wovon bei dieser Untersuchung jedoch nicht ausgegangen wird. Allerdings finden sich Attribute bei anderen datierten jüdischen Grabinschriften des 11. Jahrhunderts in den Rheinlanden.¹²⁶⁹ Man kann also die Attributlosigkeit nicht als klassifizierendes Merkmal derartiger Epitaphe ansehen.

¹²⁶² Vgl. MEYER-LÜBKE, *Namenstudien* 1917, S. 52.

¹²⁶³ Vgl. MORLET, *noms* 1972, S. 104. Dort gibt sie an, MEYER-LÜBKE habe nur »1 *Seniorinus*« entdeckt, womit sicher der betreffende Namenträger der Urkunde von 915 gemeint ist.

¹²⁶⁴ Vgl. *Portvgaliae monvmenta* 1867, Nr. 67, S. 38f.: »*Nodum die VII kalendas aprilis. Era DCCCCLXXXI*«.

[...] *Alderetto senioriniz manu mea + [...]*«.

¹²⁶⁵ Vgl. GRANELL, *Senoir* 1968, Sp. 846.

¹²⁶⁶ Vgl. op. cit.: »*Murmag sembra essere il nome di una località (non identificata), ma il glossatore nel martirologio piú recente lo spiega come «múr Maige mell» (cioè, «il bastione della pianura gaia»); Mag mell è un termine usato generalmente per il paese delle fate, ma qui sembra designare il cielo, come lo suggerisce il murum magnum dell' APOC. XXI, 12.*«.

¹²⁶⁷ Vgl. op. cit., Sp. 847, auch ebd.: »*Nessun prelato di tale nome è incluso nelle antiche liste dei successori di s[anto] Patricio, ma è stato gratuitamente dichiarato che S[enoir] si identifica con Senach [...], abbate di Armagh, il quale morì nel 610.*

Gli annalisti registrano la morte di S[enoir] figlio di Máel Da-Lua nel 1095, e lo descrivono quale capo anacoreta (o direttore spirituale) dell'Irlanda, ma per ovvie ragioni cronologiche egli non può essere l'ecclesiastico al quale si fa riferimento nel Martirologio di Tallaght.«.

¹²⁶⁸ Zu derartigen Übernahmen vgl. z. B. BEIDER, *Ashkenazic given names* 2001, passim.

¹²⁶⁹ Diese werden in einer künftigen Publikation besprochen.

4.2.2.2.3. Bindeglied(er)

ב(׳)ר

Bei der onomastischen Kette des hier erörterten Epitaphs ist *Jehuda*, der Name des Verstorbenen, durch das selbständige¹²⁷⁰ Bindeglied ב(׳)ר mit *Senior*, dem nachgestellten Namen von dessen Vater, verbunden.¹²⁷¹ Die genaue Deutung des Bindeglieds dieser mithin patronymischen Kette bleibt durch den oben (4.2.1.1.2.) genauer beschriebenen Befund, daß m. E. einerseits nach (oder auf) dem ר kein Abkürzungszeichen zu identifizieren und andererseits nach dem ב ein Abkürzungsstrich nicht auszuschließen ist, unsicher, was sich in den referierten unterschiedlichen Forschungsmeinungen, Umschriften und Übersetzungen auch spiegelt.

Wenn man davon ausgeht, daß es sich bei der kurzen, neben dem linken Teil des Oberstrichs des ב nach links abwärts führenden Vertiefung um kein Abkürzungszeichen handelt, fungiert als Bindeglied בַּר, was in aramaisierendem Hebräisch ›Sohn‹ bedeutet,¹²⁷² so daß man die hier in Frage stehende Kette mit ›*Jehuda* Sohn (des) *Senior*‹ beschreiben könnte.

Im 11. Jahrhundert ist dieses Bindeglied *bar* in den Rheinlanden vielleicht auch belegt, und zwar unter den datierten jüdischen Epitaphen in Mainz bei dem für *Mosche b. Kalonymos* [a. 1062 VI 16 ⟨?⟩], dem für *Jakob b. Menachem* [a. 1084 VI 7] und/oder dem für *Meschullam b. Mosche b. Ithiel* [a. 1094/95], dagegen nicht in Worms, wo allerdings nur die Grabinschrift für *Senior b. Eleasar* [a. 1091 IV 9] in Frage käme, da dort bei dem einzigen bekannten entsprechenden Epitaph für einen anderen Mann, nämlich dem für *Jakob* [a. 1076/77], keine patronymische Kette verzeichnet wurde.

Hält man jedoch die erwähnte Vertiefung für ein Abkürzungszeichen, so folgt daraus, daß es sich bei dann ב׳ר um eine Verbindung von zwei Anfangsbuchstaben abgekürzter Wörter handeln muß, nämlich von hebr. בֶּן¹²⁷³ ›Sohn‹ (oder בַּר ›Sohn(?)‹) und רַבִּי¹²⁷⁴ ›Rabbi, Herr‹. Dementsprechend könnte man die fragliche Kette mit ›*Jehuda* S(ohn des)R(abbi) *Senior*‹ beschreiben.

Daß bei der hier erörterten Grabinschrift zu dem ר des Bindeglieds kein Abkürzungszeichen gesetzt wurde, ist insofern nicht singulär, als daß ר ohne Abkürzungszeichen, das als Vertreter von רַבִּי ›Rabbi, Herr‹ zu deuten ist, wohl auch bei dem erwähnten Epitaph für *Senior b. Eleasar* in Worms gewählt wurde, dort jedoch als ›Titelkennzeichnung‹ des Verstorbenen selbst. Als eine solche ihres Vaters ist ר ohne Abkürzungszeichen in Worms in der Grabinschrift für *Hanna b. Eleasar / Elieser* [a. 1082 VI 29] belegt.

Als Varianten von ב׳ר kann man בַּר und ב׳ר ansehen,¹²⁷⁵ wobei die erste von diesen in

¹²⁷⁰ Das Bindeglied ist also nicht dem Bezugswort (hier: Name des Vaters) in irgendeiner Weise (z. B. vorstehend) angefügt.

¹²⁷¹ Vgl. hierzu schon CUNO, Grabsteinnamen 2002, S. 611 mit Anm. 43–45.

¹²⁷² Vgl. z. B. GESENIUS / BUHL, Handwörterbuch 1962, S. 113: »Aramaismus«; JASTROW, dictionary 1903, S. 188 f.; LAVY, Handwörterbuch 1975, S. 82.

¹²⁷³ Vgl. z. B. GESENIUS / BUHL, Handwörterbuch 1962, S. 103 f.; JASTROW, dictionary 1903, S. 176; LAVY, Handwörterbuch 1975, S. 77.

¹²⁷⁴ Vgl. z. B. JASTROW, dictionary 1903, S. 1442; LAVY, Handwörterbuch 1975, S. 526; die diesbezüglichen Ausführungen in 3.2.3.2.2. (mit Anm.) unter Bezugnahme u. a. auf ZUNZ, Geschichte 1845, und HOENIGER / STERN, Judenschreibsbuch 1888.

¹²⁷⁵ Auf eine Differenzierung der Abkürzungszeichen (Striche oder Überpunkte usw. in solcher

Mainz möglicherweise bei dem Epitaph für *Mosche b. Kalonymos* [a. 1062 VI 16 (?)], dem für *Jakob b. Menachem* [a. 1084 VI 7] und/oder dem für *Meschullam b. Mosche b. Ithiel* [a. 1094/95] vorliegt, die zweite in Mainz bei dem für *Jakob b. Jakar* [a. 1063/64] und in Worms bei dem für *Senior b. Eleasar* [a. 1091 IV 9].

Zur Einordnung des Befundes in den Rheinlanden werden hier zunächst wieder (vgl. 4.2.2.1.) Grabinschriften der iberischen Halbinsel herangezogen. Der Vergleich beschränkt sich dabei auf die Frage nach dem Vorkommen von Belegen mit **ב'ר**, **בר** und **ב'ר**, bezieht also Konstruktionen mit mehr oder weniger genauen semantischen und/oder sprachlichen Entsprechungen dieses Bindeglieds und seiner eben angeführten Varianten nicht in die Untersuchung ein.

Auf der »*Lámina I: Lápida de Puente Castro* [...]«¹²⁷⁶ ist am Beginn der zweiten Zeile dieses Epitaphs [a. 1026 VII 8, Freitag] die Variante **ב'ר** eindeutig zu identifizieren,¹²⁷⁷ wogegen CANTERA / MILLÁS diese Stelle mit **בר**«¹²⁷⁸ edierten, also die Variante **בר** lasen.

Andererseits publizierten diese Autoren »**בר**« bei dem Grabmal vom »*antiguo cementerio judaico de Montjuich*« (Barcelona, Katalonien) [a. 1043/44],¹²⁷⁹ entschieden sich mithin hier für die Variante **ב'ר**, obwohl nach der betreffenden Abbildung¹²⁸⁰ wenigstens hinsichtlich des **ב** nicht unbezweifelbar ist, daß die sehr kurze (teils) vertikale Vertiefung am linken Ende des Oberstrichs als Abkürzungszeichen zu deuten ist, wenn man sie mit einer recht ähnlichen an dem **ב** des unmittelbar folgenden Wortes, das CANTERA / MILLÁS »**הלאב**« lasen (SCHWAB nach diesen dagegen »**הלאט**«),¹²⁸¹ vergleicht. Handelt es sich an der erwähnten Stelle nicht um ein Abkürzungszeichen, läge die Variante **בר** vor, jedoch zwingt auch die sehr kurze vertikale Vertiefung am linken Ende des Oberstrichs des **ר** nicht unbedingt dazu, sie als Abkürzungszeichen zu identifizieren, so daß m. E. selbst eine Lesung **בר** »Sohn« (s. o.) nicht kategorisch ausgeschlossen werden kann.

Bei dem (bei der betreffenden Aufnahme) größeren Stein von »*Monzón de Campos*« (Aragón, Bereich Palencia) [a. 1097 VIII 27] edierten CANTERA / MILLÁS den Anfang der zweiten Zeile mit »**בר**«,¹²⁸² identifizierten somit die Variante **בר**. Diese Lesung entspricht der Information, die man der zugehörigen Abbildung¹²⁸³ entnehmen kann, wo nämlich ein nach links unten gerichteter keilartiger kurzer Strich über dem betreffenden **ר** zu erkennen ist.

Auch bei einer undatierten, vielleicht dem 10. Jahrhundert zuzuordnenden Grabinschrift auf einem Marmorstein vom »*antiguo cementerio judaico de Montjuich*« (Bar-

Funktion) wird hier verzichtet. Vgl. hierzu, auch zu den jeweiligen genauen Befunden und ggf. verschiedenen Deutungsmöglichkeiten, die betreffenden Ausführungen in einer künftigen Publikation.

¹²⁷⁶ Vgl. CANTERA / MILLÁS, inscripciones 1956, nach S. 8.

¹²⁷⁷ Als Abkürzungszeichen wurden in diesem Fall Überpunkte gewählt.

¹²⁷⁸ Vgl. CANTERA / MILLÁS, op. cit., Nr. 1, S. 7.

¹²⁷⁹ Vgl. op. cit., Nr. 106, S. 190.

¹²⁸⁰ Vgl. a. a. O.

¹²⁸¹ Vgl. op. cit., S. 190f.

¹²⁸² Vgl. op. cit., Nr. 10, S. 26.

¹²⁸³ Vgl. op. cit., nach S. 24, untere Abb.

celona, Katalonien)¹²⁸⁴ publizierten die genannten Autoren »בַּר«,¹²⁸⁵ wobei sie wohl eine kleine punktartige Vertiefung über dem betreffenden ך¹²⁸⁶ als Abkürzungszeichen deuteten.

Bei einer undatierten Inschrift von La Coruña (Galizien), die dem 10. bis 11. Jahrhundert zugeordnet wurde,¹²⁸⁷ edierten CANTERA / MILLÁS ebenfalls »בַּר«,¹²⁸⁸ jedoch befindet sich nach der betreffenden Abbildung¹²⁸⁹ eine punktähnliche Vertiefung so weit von dem ך nach links entfernt und in der Nähe des ן des nachfolgenden Namens מַאִיר »Meir«, daß man diese Spur m. E. nicht als Abkürzungszeichen ansehen kann. Vielmehr läßt eine Einkerbung (?) zwischen dem ן und dem ך vermuten, daß es sich um die Bindegliedvariante בַּרְ handelt.

Auch wenn man nicht allen von CANTERA / MILLÁS getroffenen editorischen Entscheidungen folgen mag, so kann man aus der eben gegebenen Übersicht doch erkennen, daß diese Autoren nur zwei hier bedeutsame Bindegliedrepräsentationen publizierten, nämlich einerseits »בַּר« bei der Variante 'בַּר'¹²⁹⁰ und andererseits »בַּר« bei den Varianten בַּר' und 'בַּר.

Außerdem wählten sie in zwei Fällen »בַּר«, lasen also in diesen als Bindeglied בַּר¹²⁹¹ (in aramaisierendem Hebräisch ›Sohn‹, s. o.), obwohl die betreffenden Abbildungen vielleicht andere Deutungen nicht ausschließen:

Bei der schon oben (4.2.2.1.) erwähnten Grabinschrift der »*lápida de mármol*« des »*cementerio hebreo de Calatayud*« (Aragón, Bereich Saragossa) [a. 919 X 9], der frühesten bekannten datierten der iberischen Halbinsel, könnte sich nach der zugehörigen Abbildung¹²⁹² über dem ך ein Abkürzungszeichen befinden und somit die Variante 'בַּר' vorliegen, vielleicht sogar die Variante 'בַּר', wenn man zusätzlich die schwer bestimmbare Stelle oberhalb des ן als solches deuten will.

Die letztgenannte Variante könnte nach der zugehörigen Abbildung¹²⁹³ auch bei dem anderen datierten Epitaph des 11. Jahrhunderts aus »*Puente del Castro*« (León) [a. 1094 IV 29] intendiert worden sein, da wenigstens die punkt- oder strichartige Vertiefung über dem linken Ende des Oberstrichs des ן als Abkürzungszeichen zu deuten ist (folglich jedenfalls die Variante בַּר' vorläge), vielleicht aber auch die größere keilartige Vertiefung ähnlicher Ausrichtung über dem ך als solches identifiziert werden kann. Als Argument für die Lesung der betreffenden Stelle am Anfang der zweiten Zeile des besagten Epitaphs als בַּר' oder 'בַּר' und nicht als »בַּר« mag außerdem die Beobachtung herangezogen werden, daß der Verfasser bzw. Graveur dieses Inschriftentextes am Anfang der dritten Zeile mit ziemlicher Sicherheit hebr. בן ›Sohn‹ (s. o.) verwendete, so daß sich CANTERA / MILLÁS (wohl in Wahrnehmung einer möglichen sprachlichen Spannung) sogar veranlaßt sahen, »[...] (o quizá בַּר) בן« als Anfang der dritten Zeile zu pu-

¹²⁸⁴ Vgl. op. cit., Nr. 105, S. 188–190, 444 [dort Nr. ähnlich »165«].

¹²⁸⁵ Vgl. ebd., S. 188.

¹²⁸⁶ Vgl. die zugehörige Abb., ebd., S. 189.

¹²⁸⁷ Vgl. op. cit., Nr. 12, S. 32: »*Dátase la lápida como anterior al siglo XII, quizá del X.*«, 444.

¹²⁸⁸ Vgl. op. cit., S. 32, dort auch: »[...] bar (o hijo de R.) Meir [...]«.

¹²⁸⁹ Vgl. ebd.

¹²⁹⁰ Dies allerdings nur bei einer Inschrift, vgl. oben.

¹²⁹¹ Vgl. op. cit., Nr. 205, S. 286: »[...] bar [...]«, Nr. 2, S. 11: »[...] bar [...]«.

¹²⁹² Vgl. op. cit., Nr. 205, S. 286 f., hier 287.

¹²⁹³ Vgl. op. cit., Nr. 2, S. 9–12, hier 10.

blizieren,¹²⁹⁴ obwohl nach der Abbildung an dieser Stelle kaum ein Schatten für die Lesung ם statt ן spricht.

4.2.2.2.4. Schrift(en)

Wie bei der Heilbronner Gesamtinschrift (vgl. 3.2.2.2.4.) wurden bei dem Epitaph für *Jehuda b. Senior* nur hebräische Schriftzeichen verwendet. Auch alle anderen bekannten jüdischen Grabinschriften des 11. Jahrhunderts in den Rheinlanden – seien sie entsprechend datiert oder dieser Epoche nur zuzuordnen – sind ausschließlich in dieser Weise verzeichnet worden. Die daraus sich ergebende Frage nach der »absoluten Schriftgrenze«, d. h. nach der Zeit, ab der »im lateinischen Westen« jüdische Epitaphe ausschließlich in hebräischen Buchstaben verzeichnet wurden, kann erst unten (s. 4.2.3.2.4.) – auch unter Berücksichtigung spanischer Grabinschriften von der Antike bis zum Ende des 11. Jahrhunderts – erörtert werden.

4.2.2.2.5. Sprache(n)

Die Grabinschrift für *Jehuda b. Senior* wurde ausschließlich in Hebräisch abgefaßt.¹²⁹⁵ Dagegen spricht nicht, daß für *Senior* etymologisch lateinische bzw. romanische Herkunft angenommen wurde (s. 4.2.2.2.1.), da Eigennamen in der Regel nicht übersetzt werden können¹²⁹⁶ und keine nichthebräischen Formelemente (z. B. Flexionsendungen) verwendet wurden.

Auch alle anderen bekannten jüdischen Epitaphe des 11. Jahrhunderts in den Rheinlanden – seien sie entsprechend datiert oder dieser Epoche nur zuzuordnen – sind ausschließlich in Hebräisch abgefaßt. Unter ihnen gibt es weitere, die einen Eigennamen etymologisch nichthebräischer Herkunft enthalten, z. B. die Mainzer Grabinschrift für *Mosche b. Kalonymos* [a. 1062 VI 16 (?)], die Wormser für *Bela b. Jizchak* [a. 1086 VIII 17, Montag] und die dortige für *Senior b. Eleasar* [a. 1091 IV 9].

In Spanien wurden ebenfalls alle im Verständnis dieser Untersuchung datierten jüdischen Epitaphe des 10. und 11. Jahrhunderts¹²⁹⁷ und das des (bei der betreffenden Aufnahme) kleineren Steins in »*Monzón de Campos*«¹²⁹⁸ (Aragón, Bereich Palencia) ausschließlich in Hebräisch abgefaßt.

Dies gilt auch für die nach CANTERA / MILLÁS vielleicht dem 11. Jahrhundert zuzuweisenden undatierten bzw. undatierbaren jüdischen Grabinschriften in Estella (Navarra)¹²⁹⁹ und in Puente del Castro (León),¹³⁰⁰ von den nach ihrer Meinung möglicherweise dem 10. Jahrhundert zuzuordnenden derartigen Epitaphen für eines der drei in La Co-

¹²⁹⁴ Vgl. ebd.

¹²⁹⁵ Vgl. auch unten im Anhang die Wiedergabe des Gesamttextes.

¹²⁹⁶ Vgl. BACH, *Namenkunde* 1952, § 1,1, S. 1.

¹²⁹⁷ Vgl. CANTERA / MILLÁS, *inscripciones* 1956, Nrn. 205, 1, 106, 195, 2, 10 (s. für weitere Angaben z. B. 4.2.2.1.).

¹²⁹⁸ Vgl. CANTERA / MILLÁS, *op. cit.*, Nr. 9, S. 25 f., »*Lámina V: Lápidas de Monzón de Campos.*«, oberer Stein.

¹²⁹⁹ Vgl. *op. cit.*, Nr. 209, S. 291 f., 444.

¹³⁰⁰ Vgl. *op. cit.*, Nr. 7, S. 23 f., 444.

ruña (Galizien)¹³⁰¹ und je eines in Toledo (Kastilien),¹³⁰² Barcelona (Katalonien)¹³⁰³ und Tortosa (Tarragona).¹³⁰⁴

Von den beiden anderen undatierten bzw. undatierbaren Grabinschriften in La Coruña (Galizien), die nach CANTERA / MILLÁS vielleicht dem 10. Jahrhundert zuzuweisen sind, ist von der einen nur erhalten (bzw. sie besteht nur aus): דִּוְנָה יוֹשֵׁתָה¹³⁰⁵ »Dona Iusta«, wozu diese Autoren u. a. bemerkten: »Dona, como en los documentos de Galicia es corriente, por Donna o Doña, aunque también aparece en plena Castilla [...] El nombre Iusta (Justa) era frecuente entre los judíos [...]«. ¹³⁰⁶ Da außer dem Eigennamen und dem möglicherweise auch nicht zu übersetzenden ›Titel‹ kein weiterer Kontext vorhanden bzw. bekannt ist, kann in diesem Fall nicht entschieden werden, ob es sich um eine hebräischsprachige Inschrift oder eine anderssprachige Inschrift in hebräischen Buchstaben handelt.

Bei dem letzten der drei im jetzigen Zusammenhang erörterten Epitaphe in La Coruña (Galizien)¹³⁰⁷ gibt es einen Teil, der ohne Zweifel als hebräischsprachig zu identifizieren ist, nämlich die Schlußformel נִ"ע¹³⁰⁸ »descanse en el Edén«. Ob man den anderen Teil, der – dem Namen מוֹגֵיר דִּי דוֹן יִצְחָק ihres Ehemannes vorgefügt – מוֹגֵיר דִּי דוֹן¹³⁰⁹ »muger de don« enthält, als Nachklang der Antike oder schon als ein Beispiel mittelalterlicher diasporasprachlicher Texte (hier bei den Sephardim: Ladino, Dzhudezmo) in hebräischen Schriftzeichen ansprechen soll, bleibe dahingestellt. Jedenfalls handelt es sich um eine Bilingue. Im Hinblick auf die vorgeschlagene zeitliche Zuordnung (vielleicht 10. Jahrhundert) kann also die Bemerkung von KÜNZL: »Während [...] in der Antike neben Hebräisch auch Griechisch und Lateinisch als Grabinschriften vorkommen, sind die mittelalterlichen Grabsteine [...] ausschließlich in Hebräisch beschriftet. Dies betrifft sämtliche Grabsteine aller Länder im Mittelalter.«¹³¹⁰ nicht ausnahmslos (auch) auf die hebräische Sprache bezogen werden,¹³¹¹ sondern nur auf die Verwendung von hebräischen Schriftzeichen (vgl. 4.2.3.2.4.).

¹³⁰¹ Vgl. op. cit., Nr. 12, S. 32: »Dátase la lápida como anterior al siglo XII, quizá del X.«, 444.

¹³⁰² Vgl. op. cit., Nr. 15, S. 40–44, »Lámina VI: Inscripción en barro cocido, de Toledo.«; 444.

¹³⁰³ Vgl. op. cit. Nr. 105, S. 188–190, 444.

¹³⁰⁴ Vgl. op. cit., Nr. 199, S. 273–276, 444.

¹³⁰⁵ Vgl. op. cit., Nr. 13, S. 32–34 mit Abb. u. Abzeichnung (Der ›Titel‹ steht über dem Namen.), 34: »[...] En cuanto a la fecha de la lápida créese la contemporánea de la anterior [Nr. 12, s. o.], pero cabría fuese más antigua.«, 444.

¹³⁰⁶ Vgl. op. cit., S. 33.

¹³⁰⁷ Vgl. op. cit., Nr. 14, S. 34 f., 444.

¹³⁰⁸ Auf der Abb. (S. 34) ist allerdings höchstens ein Abkürzungsstrich auszumachen. Es könnte sich bei der fraglichen Spur sogar nur um eine Partie des nachfolgenden Buchstabens handeln.

¹³⁰⁹ Vgl. ebd. die Ausführungen zur Lesung dieses romanischen Ausdrucks für ›Frau‹.

¹³¹⁰ Vgl. KÜNZL, Grabkunst 1999, S. 64.

¹³¹¹ Vgl. auch STREHLEN, Grabsteininschriften 1996, S. 53: »Sephardische Grabsteine waren hingegen von Beginn an meist zweisprachig hebräisch-portugiesisch/spanisch (in Deutschland: Hamburg-Altona).«.

4.2.2.2.6. *Kette(n)*¹³¹²

Einnamigkeit

Einnamigkeit ist unter den datierten jüdischen Epitaphen des 11. Jahrhunderts am Rhein nur bei dem für *Jakob* [a. 1076/77] in Worms belegt. Alle anderen derartigen Grabinschriften enthalten – wie bei dem jetzt erörterten für *Jehuda b. Senior* [a. 1049 III 29] in Mainz – patronymische Ketten zum Teil verschiedenartiger Gestaltung. So verhält es sich auch bei dem Mainzer Epitaph für *Meschullam b. Mosche b. Ihtiel* [a. 1094/95] mit zusätzlichem Bezug auf den Großvater väterlicherseits und bei dem dortigen für *Hanna b. Joel* [a. 1089 IV 3, Dienstag] unter zusätzlicher Nennung von deren verstorbenem Ehemann. Auch dieser Epoche zugeordnete undatierte jüdische Epitaphen in Mainz und Worms (vgl. oben 4.1.) wurden mit patronymischen Ketten gestaltet.

Wenn man zur Einordnung des Befundes in den Rheinlanden zunächst wieder (vgl. 4.2.2.1. usw.) Grabinschriften der iberischen Halbinsel heranzieht, stellt man fest, daß auch alle im Verständnis dieser Untersuchung datierten jüdischen Epitaphen des 10. und 11. Jahrhunderts in Spanien¹³¹³ und vermutlich das des (bei der entsprechenden Aufnahme) kleineren Steins in »*Monzón de Campos*«¹³¹⁴ (Aragón, Bereich Palencia) patronymische Ketten aufweisen.

Dies gilt ebenso für die nach CANTERA / MILLÁS möglicherweise dem 10. Jahrhundert zuzuordnenden undatierten bzw. undatierbaren jüdischen Grabinschriften in Barcelona (Katalonien),¹³¹⁵ in Tortosa (Tarragona)¹³¹⁶ und eine der drei in La Coruña (Galizien).¹³¹⁷ Bei der betreffenden in Tortosa (Tarragona) wird zusätzlich der Großvater väterlicherseits genannt.

Bei einem anderen der drei Epitaphen in La Coruña (Galizien) wurde die Verstorbene (neben einem vorgesetzten ›Titel‹) ohne Nennung des Vaters nur durch den diasporasprachlichen (jüdischromanischen) Bezug (vgl. oben 4.2.2.2.5.) auf ihren Ehemann (mit vorgesetztem ›Titel‹ und nachgefügtem, unabgeklärtem Zusatz) gekennzeichnet.¹³¹⁸

Das letzte der drei besagten Epitaphen in La Coruña (Galizien) kann als Beleg für Einnamigkeit gelten;¹³¹⁹ ebenso die vielleicht dem 11. Jahrhundert zuzuweisende entsprechende Grabinschrift in Estella (Navarra).¹³²⁰

Zusatz

Das Epitaph für *Jehuda b. Senior* [a. 1049 III 29] in Mainz enthält außer den (Grund-)Bestandteilen der patronymischen Kette (Name des Verstorbenen, Bindeglied, Name des Vaters) keine weiteren Elemente.

¹³¹² Vgl. für Passagen dieses Teils *Tab. 01* in der Anlage.

¹³¹³ Vgl. CANTERA / MILLÁS, inscripciones 1956, Nrn. 205, 1, 106, 195, 2, 10 (s. für weitere Angaben z. B. 4.2.2.1.).

¹³¹⁴ Vgl. op. cit., Nr. 9, S. 25 f., »*Lámina V: Lápidas de Monzón de Campos.*«, oberer Stein.

¹³¹⁵ Vgl. op. cit. Nr. 105, S. 188–190, 444.

¹³¹⁶ Vgl. op. cit., Nr. 199, S. 273–276, 444.

¹³¹⁷ Vgl. op. cit., Nr. 12, S. 32: »*Dátase la lápida como anterior al siglo XII, quizá del X.*«, 444.

¹³¹⁸ Vgl. op. cit., Nr. 14, S. 34 f., 444.

¹³¹⁹ Vgl. op. cit., Nr. 13, S. 32–34 mit Abb. u. Abzeichnung, 34: »[...] *En cuanto a la fecha de la lápida créese la contemporánea de la anterior [Nr. 12, s. o.], pero cabría fuese más antigua.*«, 444; auch oben 4.2.2.2.5.

¹³²⁰ Vgl. CANTERA / MILLÁS, op. cit., Nr. 209, S. 291 f., 444.

Bei dem dortigen für *Hanna b. Joel* [a. 1089 IV 3, Dienstag], bei dem auch deren verstorbener Ehemann genannt wird, hat man z. B. einen (weiteren) Zusatz verzeichnet. Ebenfalls wurde bei dem einzigen Beleg für Einnamigkeit unter den datierten jüdischen Grabinschriften des 11. Jahrhunderts in den Rheinlanden (Epitaph für *Jakob* [a. 1076/77] in Worms) an den Namen des Verstorbenen ein Zusatz angeschlossen.

Da die Frage nach Auftreten, Art(en) und Gestaltung von (weiteren) Zusätzen durch das Epitaph für *Jehuda b. Senior* nicht aufgeworfen wird, bleibt die über die Heilbronner Inschrift hinausgehende Erörterung dieses Bereichs einer künftigen Publikation vorbehalten.

Typ

Bei der hebräischschriftlichen patronymischen Kette des Epitaphs für *Jehuda b. Senior* [a. 1049 III 29] in Mainz wurde dem Namen des Verstorbenen der Name seines Vaters nachgefügt und die beiden Namen durch ein zwischengesetztes selbständiges Bindeglied, das – ggf. u. a. – die Filiation (FIL) zum Ausdruck bringt, miteinander verbunden.

Daß es sich bei dem zweiten Namen nicht um den des Verstorbenen selbst, sondern um den seines Vaters handelt, wird bei der Darstellung des Typs durch ein vorgesetztes P (*parens*), das in anderen Fällen weitere Vorfahren¹³²¹ einschließlich der entsprechenden Mutter meinen kann,¹³²² deutlich gemacht.

Wie oben ausgeführt wurde, ist *Jehuda* ein hebräischer RNm, während man *Senior* als sprachlich lateinisch-romanischer Herkunft ansehen kann (vgl. 4.2.2.2.1.). Wenn man als Bindeglied der in Frage stehenden Kette בר ansieht (vgl. 4.2.2.2.3.), kann man diese mithin unter Berücksichtigung der spezifischen Siglen und Abkürzungen folgendem Typ zuordnen:

עRNm + עFILm + PלRNm.

Entscheidet man sich aber für בר als Bindeglied(variante) (vgl. ebd.), so sind einerseits die beiden Wörter zu erfassen, andererseits aber sollte dargestellt werden, daß von diesen in der Inschrift nur ihre Anfangsbuchstaben (und die Tatsache der Abkürzung) verzeichnet und daß diese Initialen dort (samt Abkürzungszeichen) miteinander verbunden sind.

Um den Abkürzungsstatus anzuzeigen, werden die Elemente dieses Bindeglieds tiefgestellt, das (bzw. ggf. die) Abkürzungszeichen selbst aber nicht repräsentiert.

Wenn man רבני Rabbi, Herr in dem vorliegenden Fall als Titel versteht,¹³²³ entspricht die Kette folgendem Typ:

עRNm + עFILm+PעTITm + PלRNm.

Wie oben (4.2.2.2.1.) skizziert wurde, hat man den Namen des Vaters (>identitätsorientiert<?) auch (später?) angeblich >volksetymologisch< mit bzw. aus hebräischen Elementen >gedeutet<. Dann entspräche die Kette den Typen:

עRNm + עFILm + PעPNm

oder

עRNm + עFILm+PעTITm + PעPNm,

¹³²¹ Bei der Großelterngeneration durch PP angezeigt, vgl. z. B. zu ME00007 in einer künftigen Publikation.

¹³²² Vgl. HAU, Globalwörterbuch 1995, S. 87.

¹³²³ Vgl. z. B. die betreffenden Ausführungen in 3.2.3.2.2 (mit Anm.) unter Bezugnahme u. a. auf ZUNZ, Geschichte 1845, und HOENIGER / STERN, Judenschreibsbuch 1888.

wobei PֿעPNm aus einem Kompositum zweier hebräischer Wörter bestünde.

Die patronymische Kette des Epitaphs für *Jehuda b. Senior* [a. 1049 III 29] in Mainz wird hier noch nicht mit denjenigen anderer jüdischer Grabinschriften des 11. Jahrhunderts in den Rheinlanden hinsichtlich des Typs verglichen, da letztere erst im Mittelpunkt einer künftigen Publikation stehen.

Aus diesem Grund erfolgt auch erst dort die Prüfung der einschlägigen datierten jüdischen Epitaphe des 10. und 11. Jahrhunderts und dieser Phase zugeordneter undatierter jüdischer Grabinschriften der iberischen Halbinsel bezüglich der Typenfrage, da in Spanien z. B. hinsichtlich der Verwendung des Bindeglieds 'בֿר oder dessen Varianten בֿר und בֿר mit den rheinischen vergleichbare Usancen zu konstatieren waren (s. 4.2.2.2.3.).

4.2.3. Vergleich mit jüdischen Grabinschriften des lateinischen Westens auch im Übergang von der Antike zum Mittelalter

Oben wurden bei der Erörterung der Heilbronner Inschrift in der Einleitung zu dem dortigen Vergleich die wichtigsten Referenzwerke aufgeführt und ihre Berücksichtigung begründet (vgl. 3.2.3.). Diese Publikationen wurden ebenfalls für den vorliegenden herangezogen. Jedoch schien es ratsam, die Überschrift zu den jetzigen Ausführungen in zwei Hinsichten gegenüber der früher gewählten zu modifizieren: Zum einen entfällt die nicht ganz auszuschließende Unsicherheit hinsichtlich des Epitaphcharakters der Heilbronner Inschrift – es handelt sich jetzt durchweg eindeutig um Grabinschriften –, und zum anderen werden nicht nur im strengen Sinn antike Materialien zum Vergleich herangezogen, sondern auch solche »im Übergang von der Antike zum Mittelalter«,¹³²⁴ wie sie wohl insbesondere die oberirdischen Zeugnisse aus Venosa (Süditalien) darstellen.

Im Zusammenhang der Besprechung der Heilbronner Inschrift aufgeworfene onomastische Fragestellungen werden bei dem jetzigen Vergleich weiter verfolgt. Jedoch werden sie erst nach den in einer künftigen Publikation vorgesehenen Einzel- bzw. Detailanalysen der – neben dem Stein für *Jehuda b. Senior* – anderen bekannten datierten jüdischen Epitaphe des 11. Jahrhunderts der Rheinlande einer umfassenderen Abklärung (soweit wie möglich) zugeführt werden können.

Dies gilt teilweise auch für den weiteren Schwerpunkt der Betrachtung, nämlich mit Datierungen von Grabsteinen verbundene Gesichtspunkte. Da es sich bei dem Stein für *Jehuda b. Senior* aber um den ältesten bekannten dieser Provenienz handelt, müssen schon hier exemplarisch mögliche Motive bzw. Gründe, jüdische Epitaphe überhaupt – und in welcher Weise – zu datieren, entfaltet und erörtert werden.

¹³²⁴ Vgl. den Titel des Beitrages von LOTTER, *Grabinschriften* 2003, u. a.: »[...] Übergang von der Antike zum Mittelalter (4.–9. Jahrhundert)«.

4.2.3.1. Datierung(en)

4.2.3.1.1. Häufigkeit

Wenn man einzelne in bisherigen Ausführungen gemachte Angaben über die Häufigkeit von Datierungen¹³²⁵ jüdischer (Grab-)Inschriften tabellarisch zusammenstellt, ergeben sich zwar nicht immer präzise bzw. offenkundige Entsprechungsverhältnisse, da die Abgrenzung des jeweiligen Materials in qualitativer Hinsicht verschieden und in quantitativer umstritten sein kann. Doch lassen sich bei zureichend breiter Bezugsbasis wohl ggf. generelle Tendenzen bzw. Wechsel erkennen.

Unter den ältesten jüdischen Grabsteinen in den Rheinlanden sind heute, wie schon öfter direkt oder indirekt zur Sprache kam, außer dem Stein für *Jehuda b. Senior* noch weitere 12 erhaltene datierte Epitaphe des 11. Jahrhunderts bekannt; zusätzlich sind 2 verschollene so überzeugend dokumentiert, daß sie in Analysen und Erörterungen einbezogen werden können.¹³²⁶ Den so insgesamt 15 datierten Grabsteinen (vgl. auch im Anhang *Tab. 02*) stehen wohl (zusammengerechnet) unter 5 undatierte Originalsteine¹³²⁷ in Mainz und Worms gegenüber, die nach signifikanten Merkmalen mit ziemlicher Sicherheit aus ebendiesem Jahrhundert stammen.¹³²⁸

Setzt man diesen Befund zu den in 3.2.3.1. dargelegten Angaben über antike Inschriften in eine auch regionale Relation, so ergibt sich *Tab. 15* (s. u., Anhang) hinsichtlich der Häufigkeit von Datierungen.¹³²⁹

¹³²⁵ Datierung in dem Sinn, wie er in 3.2.2.1. und 3.2.3.1. definiert und auch sonst passim in dieser Untersuchung verwendet wurde: durch ein(e) Datum(-spassage) im (Kon-)Text. Die betreffenden Angaben müssen dabei die Feststellung eines bestimmten Jahres, nicht notwendig zusätzlich auch eines Monats usw., zulassen (vgl. 3.2.3.1.). – Die bei LOTTER, *Grabinschriften* 2003, in den Tabellen I (S. 91, Anm. 11), III (S. 100), IV (S. 102), V (S. 104), VI bis XII (S. 137–139), den Anlagen I bis IV (S. 140–147) und einzelnen Textpassagen gezählten Vorkommnisse mit Zeitphasenzuweisung beziehen sich öfter nicht auf datierte (Grab-)Inschriften in dem oben definierten Sinn (wie beispielsweise in den in 3.2.3.1. der vorliegenden Arbeit genannten wenigen Fällen), sondern auf in der Forschung als nach ihren sonstigen (wie paläographischen) Merkmalen als ›datierbar‹ angesehene. Eine diesbezügliche Differenzierung der Zählungen würde m. E. zu einem in bestimmten Situationen wichtigen Informationszuwachs führen.

¹³²⁶ Vgl. passim in dieser Grundlegung (z. B. in 4.2.1.1.1.) und ausführlicher in einer künftigen Publikation.

¹³²⁷ Bei späteren Ersatz- bzw. Erneuerungssteinen wie dem für *Meschullam b. Kalonymos* ist ja nicht sicher, ob der Wortlaut und die Schreibung des Originals übernommen wurden.

¹³²⁸ Vgl. oben, auch zur Nichtberücksichtigung von Fragmenten, 4.1.

¹³²⁹ Bei den antiken Regionen wurden in dieser Tabelle einerseits die Epitaphe berücksichtigt, wobei die Angaben mit Fragezeichen (und in runden Klammern) sich (zum Teil) auf fragliche Fälle beziehen; andererseits wurden für diese Regionen in Schweifklammern Angaben zu allen erfaßten Inschriften hinzugefügt, damit auch die diesbezügliche Quellenlage (übergroßer Anteil der Epitaphe an allen jüdischen Selbstzeugnissen im lateinischen Westen, vgl. LOTTER, *Grabinschriften* 2003, S. [87]) deutlich wird. Beispielsweise konnten für die Region »westliches Nordafrika« bei LE BOHEC von mir zunächst einmal bis zu 22 Nrn. als jüdische Epitaphe wiedergebend gezählt werden, wobei nicht jede dieser Nrn. sich zweifelsfrei auf ein solches bezieht. Zu diesen 22 Nrn. zu addieren sind möglicherweise »die 19 (aussagekräftigen) Inschriften der Nekropole von Gamart bei Karthago« (vgl. LOTTER, *Kontinuität* 1999, S. 25), bei denen es sich m. E. zwar wohl durchweg um Epitaphe handelt, deren »jüdische Identität« allerdings »nicht ganz gesichert ist« (vgl. LOTTER, *ebd.*).

Über acht Jahrhunderte der Antike hinweg war es also, wie aus dieser Tabelle zu folgern ist, in den angeführten Regionen eines weiten und sicher auch in vielen Aspekten je unterschiedlich geprägten Raumes nach Ausweis des berücksichtigten Materials nicht üblich, jüdische (Grab-)Inschriften zu datieren. Die äußerst seltenen Gegenbeispiele stellen absolute Ausnahmen dar, die im Einzelfall wohl durchweg nicht mehr erklärt bzw. begründet werden können.¹³³⁰

Nach einer (vergleichsweise) relativ kurzen Periode von etwa 350 Jahren¹³³¹ ist ein von den antiken Usancen diametral abweichender Befund festzustellen: Über 75 % der in Frage stehenden Epitaphe wurden datiert. Diese Beobachtung bezieht sich allerdings zunächst nur auf eine im Vergleich begrenzte Region, die Rheinlande, und dort sogar nur auf zwei Orte, Mainz und Worms, allerdings die einzigen rheinischen Siedlungen, aus denen überhaupt in Betracht kommendes Material dieser Zeit (und erst seit dieser)¹³³² bekannt ist.

Der grundsätzliche Unterschied könnte auf (relativ) schnellen Wandel oder abrupten Wechsel der Auffassungen über die Funktionen von Epitaphen bzw. vielleicht sogar über den Sterbeprozess und den Tod selbst rückführbar sein. Der besagte Unterschied kann wegen des Initialcharakters der betreffenden Grabsteine in Mainz und Worms jedoch nicht durch Verhältnisse früherer Phasen der Region Rheinlande erhellt bzw. in seinem Entstehen verfolgt und entsprechend eingeschätzt werden. Nur eine überregionale Vergleichs- und Betrachtungsweise verspricht hier vielleicht Indizien.

Dabei erscheint der Bezug auf einen Raum wünschenswert, bei dem sich die Belege von der Antike bis in das 11. Jahrhundert streuen. Mehr als verstreute Belege wird man nämlich nicht erwarten dürfen, registrierte doch z. B. NOY für die erwähnten acht Jahrhunderte der Antike in dem ganzen Bereich »Italy (excluding the City of Rome), Spain and Gaul« insgesamt nur 192 Inschriften, wovon sich allein die Nrn. 42 bis 116 auf solche von Venosa¹³³³ (Süditalien) beziehen.¹³³⁴

Nach den genannten Kriterien bietet sich Spanien als Vergleichsraum an, da dortige Belege von der Antike bis in das 17. Jahrhundert, also (auch) der ganzen postulierten

Aus den betreffenden Angaben in Schweifklammern ist in diesem Fall zu folgern, daß nur 5 weitere jüdische Inschriften – bei denen es sich also nicht um Grabinschriften handelt – in die Zählung einbezogen wurden (vgl. auch LOTTER, ebd.). Für das 11. Jahrhundert in den Rheinlanden wurde auf die Berücksichtigung und Zählung von Inschriften, bei denen es sich nicht um jüdische Epitaphe handelt, und von sonstigen Quellen (belegen) verzichtet.

¹³³⁰ Wie aus Tab. 16 im Anhang ersichtlich ist, überwiegen bei den wenigen bekannten antiken datierten jüdischen Grabinschriften diejenigen für Frauen bei weitem, was möglicherweise auf die Zufälligkeit der Überlieferung zurückzuführen ist. (Bei der Inschrift von Catania in Sizilien, vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 145, S. 187–192, »Plate XX«, ist m. E. der Mann, der die *memoria* für sich und seine Frau erwarb, nicht zu berücksichtigen, da es sich um das Todesdatum der Frau handelt und zudem nicht sicher ist, ob der Mann tatsächlich – und zwar zu einem unbekanntem späteren Datum – dort bestattet wurde.) Der insgesamt relativ ausgeglichene betreffende jeweilige Anteil der Geschlechter im 11. Jahrhundert in den Rheinlanden wird an anderen Stellen dieser Untersuchung und in einer künftigen Publikation besprochen.

¹³³¹ Von a. 700 bis ca. a. 1050 (a. 1049: Grabstein für *Jehuda b. Senior*).

¹³³² Vgl. auch oben 4.1.; zu dem »Sonderfall« der Heilbronner Inschrift 3.2.1.1.1., *Schlußfolgerungen*, und 3.2.1.1.2., *Zu »Schriftform«, Lesung und Datierung*.

¹³³³ Die zudem öfter ein- und derselben Zeitphase zuzuordnen sind.

¹³³⁴ Vgl. NOY, Italy 1993, S. 61–149.

Zeitspanne, in dem in dieser Untersuchung schon öfter herangezogenen Werk von CANTERA / MILLÁS¹³³⁵ publiziert wurden. Andererseits gehört Spanien zu den südlich-, westlich und südwestlich gelegenen jüdischen Siedlungsgegenden, die man als die ›jüdische Romania‹ bezeichnen könnte und aus denen die Juden des Untersuchungsgebietes Rheinlande nicht nur kamen (vgl. oben 3.2.3.), sondern zu denen sie weiterhin Kontakte pflegten.¹³³⁶

Auf der Grundlage von Angaben des genannten Opus läßt sich für den anvisierten Vergleich mit Spanien *Tab. 17* (s. u., Anhang) erstellen.¹³³⁷

Die raumbezogene Übersicht bestätigt für Spanien die schon oben bei der Prüfung auch von Belegen außerspanischer Regionen gewonnene Erkenntnis, daß es nämlich im antiken lateinischen Westen nicht üblich war, jüdische (Grab-)Inschriften zu datieren. Bis zum Ende des 9. Jahrhunderts ist keine einzige der erfaßten Inschriften spanischer Regionen datiert.¹³³⁸

Dies ändert sich jedoch im frühen 10. Jahrhundert: Das schon erwähnte Epitaph in Calatayud wurde datiert,¹³³⁹ steht aber in diesem Jahrhundert noch 6 Grabinschriften gegenüber, die als undatiert zu zählen sind.¹³⁴⁰ In dieser Zeitphase sind also nur ca. 14,3 % aller spanischen Epitaphe datiert. In der folgenden, dem 11. Jahrhundert, erreicht

¹³³⁵ CANTERA / MILLÁS, *inscripciones* 1956.

¹³³⁶ Exemplarisch sei hier nur auf RASCHI, der »aus seiner französischen Heimat um 1060 als junger Mann nach Mainz und Worms kam« (vgl. TIMM, *Frühgeschichte* 2004, S. 381) und nach seinem Studium um 1065 nach Troyes zurückkehrte, aber auch danach seine Lehrer am Rhein, die (wenigstens) teils selbst ›romanischer‹ Herkunft waren, aufsuchte (vgl. GROSSMAN, *Rashi* 1972, Sp. 1558), und auf die aus Italien stammenden KALONYMIDEN in Mainz verwiesen.

¹³³⁷ Bei den spanischen Regionen wurden in dieser Tabelle einerseits die Epitaphe berücksichtigt, andererseits für diese Regionen in Schweifklammern Angaben zu allen erfaßten Inschriften hinzugefügt, damit außerdem die diesbezügliche Quellenlage deutlich wird (vgl. hierzu auch oben die entsprechende Anm. zu *Tab. 15*). Beispielsweise handelt es sich in Adra um eine Grabinschrift, in Elche dagegen bei allen drei Inschriften um keine Epitaphe, im (vermutet) »6. Jh.« in Tortosa um eine Grabinschrift, in Tarragona nicht, wobei alle dieser genannten Inschriften im definierten Sinn undatiert sind. In die Spalte, in der die jeweilige Gesamtzahl der Epitaphe mitgeteilt wird, wurden auch Ortsangaben zu undatierten Grabinschriften aufgenommen, um die entsprechende räumliche Distribution mit der der datierten detailliert vergleichen zu können. Zu letztgenannten wurde die Inschrift des (bei der Aufnahme) kleineren Steins in Monzon de Campos gezählt, durch das Setzen der diesbezüglichen »1« in runde Klammern jedoch zum Ausdruck gebracht, daß diese Klassifizierung des Epitaphs zwar nicht zweifelsfrei, m. E. aber plausibel ist (vgl. die betreffenden obigen Ausführungen). Das nach CANTERA / MILLÁS dem »8. Jh.« zuzuweisende Epitaph von Mérida wurde (unter Kenntnis auch des in deren Edition noch nicht erfaßten relevanten »*Fragmento derecho*«, vgl. DE NAVASCUÉS, *Jacob* 1959, 3. Abb.) von NOY (vgl. *Italy* 1993, Nr. 197, S. 278, 280f.) der Phase »8th–9th century.« bzw. »not [...] before 700« zugeschrieben. Für das 11. Jahrhundert am Rhein wurde wie bei *Tab. 15* auf die Berücksichtigung und Zählung von Inschriften, bei denen es sich nicht um jüdische Epitaphe handelt, und sonstigen Quellen(belegen) verzichtet.

¹³³⁸ Dies gilt in dem definierten Sinn auch für die dreisprachige »*lápida*« von Tortosa (vgl. CANTERA / MILLÁS, *inscripciones* 1956, Nr. 198, S. 267–273, mit »*Lámina XIII*«), zu der VEST, *Friedhof* 1988, S. 9, bemerkte: »Der älteste Stein Europas stammt dagegen schon aus dem 5. Jh. aus Tortosa [...]«. [Der Verweis von VEST, op. cit., S. 9, Anm. 16, auf Veröffentlichungen von RAPP bezieht sich nicht auf diesen »Stein«.]

¹³³⁹ Mit (umgerechnet) a. 919 X 9.

¹³⁴⁰ In diesem und im folgenden Jahrhundert wurden nur Epitaphe und keine andersartigen Inschriften erfaßt.

die Datierungsquote allerdings eine Höhe, die in etwa der gleichzeitigen in den Rheinlanden entspricht, nämlich 75 % (6 datiert,¹³⁴¹ 2 undatiert). Die Neuerung, jüdische Epitaphe zu datieren, ist also in diesen Räumen spätestens mit dem 11. Jahrhundert weitgehend vollzogen.

Der jeweilige Anteil der Geschlechter an den datierten jüdischen Grabinschriften dieser Räume zeigt örtliche Unterschiede – und außerdem zeitphasenabhängige, wenn man die vermuteten betreffenden Zuweisungen undatiertes spanischer Epitaphe einbezieht. Dabei sollte bei *Tab. 18* (s. u., Anhang)¹³⁴² nicht außer Acht gelassen werden, auf welcher schmaler Belegbasis sie erstellt wurde.¹³⁴³

Im 11. Jahrhundert überwiegen in Mainz die erhaltenen datierten Grabinschriften für Männer, in Worms die bekannten für Frauen. Der jeweilige Anteil der Geschlechter ist in den Rheinlanden in dieser Zeitphase – zusammengesehen – relativ ausgeglichen.

In Spanien dagegen wurden in diesem Jahrhundert, wenn man alle dortigen Regionen berücksichtigt, erheblich mehr datierte Epitaphe für Männer nachgewiesen (nur unter 15 % für Frauen, wobei auch die fragmentarische Grabinschrift von Estella¹³⁴⁴ einem Mann gewidmet ist).

Im 10. Jahrhundert dominieren in Spanien ebenfalls die (dann meist undatierten) Epitaphe für Männer. Bei den wenigen (undatierten) Belegen, die den Zeitphasen vor dem 10. Jahrhundert zugeordnet wurden, überwiegen allerdings die Grabinschriften für Frauen – wie bei den seltenen bekannten datierten der Antike.¹³⁴⁵

Ohne sonstige Indizien verbieten sich bei diesem möglicherweise auf die Zufälligkeit der Überlieferung zurückzuführenden Gesamtbefund jedoch m. E. Hypothesen über eine Rolle des jeweiligen Geschlechts für die Initiierung eines Epitaphs und ggf. dessen Datierung.

4.2.3.1.2. Bezug der Zeitrechnung

Um erwägenswerte Motivationen für die mittelalterliche Neuerung, jüdische Grabinschriften zu datieren (vgl. 4.2.3.1.1.), auszumachen und zu erörtern, scheint es an dieser Stelle der Untersuchung sinnvoll zu betrachten, worauf sich Juden bei der Angabe der Jahre in der Antike und dann im frühen Mittelalter bezogen – und zwar insbesondere bei der Datierung von Epitaphen. Der betreffende Bezug der Zeitrechnung wurde

¹³⁴¹ Vgl. jedoch die Anm. zu *Tab. 17*.

¹³⁴² Bei dieser Tabelle wurden Angaben zu undatierten spanischen Epitaphen denen zu datierten in der jeweiligen Zeitphase vorgeordnet. Zu letztgenannten wurde die Inschrift des (bei der Aufnahme) kleineren Steins in Monzón de Campos gezählt, durch das Setzen der diesbezüglichen »1« in runde Klammern jedoch zum Ausdruck gebracht, daß diese Klassifizierung des Epitaphs zwar nicht zweifelsfrei, m. E. aber plausibel ist (vgl. die betreffenden obigen Ausführungen). Für das 11. Jahrhundert in den Rheinlanden wurde auf die Berücksichtigung von undatierten Grabinschriften verzichtet.

¹³⁴³ Vgl. jedoch z. B. auch Tabellen und Ausführungen von LOTTER (in dessen oben schon öfter zitierten Veröffentlichungen, passim), die sich nicht selten auf eine ähnlich schmale Belegbasis beziehen.

¹³⁴⁴ Vgl. CANTERA / MILLÁS, *Inscripciones* 1956, Nr. 209, S. [291] f. Zur Lage des Ortes vgl. ebd., S. 422–423: »Lámina XXXVI: Mapa de lugares españoles de que conocemos lápidas hebraicas.«; KÜNZL, *Grabkunst* 1999, S. 79, Abb. 33: »Spanien, Fundorte hebräischer Grabsteine und Bauinschriften des Mittelalters.«

¹³⁴⁵ Vgl. *Tab. 16* im Anhang; auch oben die zugehörige Anm.

ja im 11. Jahrhundert in Spanien mit לבריאת עולם >nach/von der Erschaffung der Welt< zum Ausdruck gebracht (vgl. 4.2.2.1.).

Bei dem antiken Epitaph von a. 330 wurde das Todesjahr mit

[...] *Galli* | | *cano et Symma* | *co cons(ulibus)* [...]

angezeigt,¹³⁴⁶ also mit der Amtszeit der römischen Konsuln; bei der sizilianischen *Memoria*-Inschrift von a. 383¹³⁴⁷ ebenso:

[...] *Mero* | | *baudes iterum et Satornino con* | *sulibus* [...].¹³⁴⁸

Auch das in der Forschung verschiedenen Jahren zugeordnete römische Epitaph von (nach NOY:) a. »501/2 (?)« wurde gemäß jeder Lesemeinung mit einem »*consular date*« versehen:

{ – – *Flavio Avi?* } *eno iunior* |

{ *e consule* – – } [...].¹³⁴⁹

Auf a. 521 bezieht sich die einzige bekannte datierte Grabinschrift der Katakomben von Venosa, die schon durch diese Singularität, die von NOY auf »*the stated foreign origin of the family*«¹³⁵⁰ zurückgeführt wurde – »*as the Venosan Jews seem to have had no interest in dates*«-,¹³⁵¹ auffällt.

Außerdem ist aber bei diesem Epitaph der Gebrauch »*of an elaborate Roman date formula*«¹³⁵² bemerkenswert:¹³⁵³

| | *indi(ictone) XV, cons(ulatu) Valeri* |.

Zum einen wird hier also das »*consular date*« wie in den zitierten, früheren Fällen angeführt, zusätzlich jedoch die Indiktionszahl genannt.¹³⁵⁴

Vielleicht liegt ein Grund für die >Doppeldatierung< darin, daß Konsuln und damit der Bezug auf diese >außer Gebrauch< kamen: »Nach dem Aufhören des Konsulats wird eine Zeitlang mit Jahren *p. c. (post consulatum)* weitergezählt, von 535 ab *anno 1. p. c. Paulini* im Abendlande [...].«¹³⁵⁵

¹³⁴⁶ Vgl. NOY, Rome 1995, Nr. 564, S. 447 f., bes. S. 448.

¹³⁴⁷ Vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 145, S. 187–192, bes. S. 187, »*Plate XX*«.

¹³⁴⁸ Nach der genannten Abb. ist unklar, warum NOY einerseits *Mero* | | *baudes*, andererseits aber *con* | *sulibus* edierte. In beiden Fällen endet der erste Teil des betreffenden Wortes mit der entsprechenden Zeile, und am Anfang der jeweils nächsten steht der zweite Teil.

¹³⁴⁹ Vgl. NOY, Rome 1995, Nr. 401, S. 330 f., bes. S. 331, auch die ebd. angeführten anderen Deutungen *Pupieno Iunior* *cos.* und *Imp. Gallieno Iunior* *Aug. cos.* NOY dachte (mit anderen) entweder an *Falvius Avienus iunior*, Konsul a. 501, oder an *Rufius Magnus Faustus Avienus*, Konsul a. 502. Zu weiteren Überlegungen hinsichtlich der/n Datierung(en) dieser Grabinschrift vgl. 4.2.3.1.3.

¹³⁵⁰ Vgl. NOY, Italy 1993, S. 139: »[...] *modern Saranda in southern Albania* [...] *modern Lecce, between Brindisi and Otranto*«.

¹³⁵¹ Vgl. NOY, ebd.

¹³⁵² Vgl. NOY, op. cit., S. 138.

¹³⁵³ Vgl. NOY, op. cit., Nr. 107, S. 137–140, bes. S. 138, »*Plate XVI*«; COLAFEMMINA, Venosa 1974, S. 87–89; COLAFEMMINA, Nuove scoperte 1984, S. 41: »*Insieme a iscrizioni frammentarie il nuovo settore ha restituito un'epigrafe pressocché integra con data consolare* [...]«, S. 43: »*Tav. IV – VENOSA. Iscrizione di Augusta, datata al 521 (a)* [...]«, S. 44 u. 46, »5«; COLAFEMMINA / CRACOLICI, presenza 2006, mit Titelcollage u. Abb. »*Iscrizione di Augusta (521 d.C.)*«.

¹³⁵⁴ Vgl. GEFFCKEN / ZIEBARTH, Reallexikon 1914, Jahresrechnung, S. 482 f., hier S. 483: »Im späteren Altertum, zuerst 325 nachweisbar, kommt auf die besonders für den Osten des [römischen] Reiches bedeutsame, wohl aus Ägypten stammende Zählung nach Indiktionen, die einen Ersatz der früher gebräuchlichen Ären bedeutet [...]«.

¹³⁵⁵ Vgl. GROTEFEND, Taschenbuch 1991, S. 9.

Diese Grabinschrift von Venosa gehört also in die letzte Phase des Konsulats: »Von 479 bis 534 hatte mit Zustimmung des oströmischen Kaisers ein germanischer Hauptmann als Reichsverweser die Ernennung der c[onsules] [...] Seit 537 daneben Datierung nach Indiktionen und Regierungsjahren der Kaiser.«.¹³⁵⁶ Allein durch die erst »in the early 1970s« COLAFEMMINA gelungene Entdeckung des in Frage stehenden jüdischen Epitaphs¹³⁵⁷ muß der nach dem Forschungsstand von 1914 angegebene letztgenannte Zeitpunkt¹³⁵⁸ – wenigstens für die Datierungspraxis – natürlich inzwischen um 16 Jahre zurück verschoben werden.

Durch die *Novella* 47 des Kaisers Justinian (527–565) wurde die Indiktion als Jahresbezeichnung »gesetzlich vorgeschrieben«.¹³⁵⁹ »Meist« wurde dabei von ihrem 15jährigen Zyklus »nur die Zahl des Jahres« in diesem verzeichnet. »Die Anzahl der verflossenen Zyklen« fand »selten« Berücksichtigung.¹³⁶⁰

Daß auch bei der angeführten Grabinschrift von Venosa nur die Zahl im Zyklus, nicht aber die Anzahl der verflossenen Zyklen genannt wird, ist in diesem Fall kein Hindernis, das Jahr a. 521 zu ermitteln, weil das mitverzeichnete »consular date« die entsprechende Bestimmung ermöglicht.

Bei einem jüdischen Epitaph aus Neapel ist dies anders:¹³⁶¹

[...] *ind(ictione) VI. II.*

Da dort nur diese Angabe zu dem betreffenden Jahr gemacht wurde, ist die Ermittlung eines bestimmten Jahres christlicher Zeitrechnung (n. Chr.) – oder jüdischer (z. B. »nach/von der Erschaffung der Welt«) – nicht möglich. So konnte unter Berücksichtigung entsprechender Merkmale nur vermutet werden, daß diese Grabinschrift aus dem 5. bis 6. Jahrhundert stamme.¹³⁶²

Auch bei dem einzigen weiteren Epitaph, das NOY als die Indiktion enthaltend registrierte,¹³⁶³ wurde nur die betreffende Zahl im Zyklus angegeben:¹³⁶⁴

[...] *ind(ictione) quarta.*

¹³⁵⁶ Vgl. GEFFCKEN / ZIEBARTH, Reallexikon 1914, Consul, S. 245–247, hier S. 246. – In Split befindet sich ein zerbrochenes Epitaph (»Stele«) einer »Samaritan«, dessen drei Teile »in the Manastrine necropolis, Saloniae« gefunden wurden; es ist (in griechischer Sprache und Schrift) entsprechend a. 539 VIII 18 u. a. nach einem 577 gestorbenen »consul [...], one of the most prominent members of the Egyptian Apion family«, und der Indiktionszahl datiert, vgl. NOY / PANAYOTOV / BLOEDHORN, Eastern Europe 2004, »Da14.«, S. 27f.

¹³⁵⁷ Vgl. NOY, Italy 1993, S. xvi, 138; COLAFEMMINA, Venosa 1974, S. 87f.: »La fortuna ha voluto che il 25 aprile [...] si rinvenisse un'iscrizione fornita della data consolare (521). L'epigrafe, in latino ed ebraico, costituisce per ora un unicum non solo per Venosa ma per tutta l'Apulia ebraica.«.

¹³⁵⁸ Wenn »daneben« in dem entsprechenden Sinn zu verstehen ist.

¹³⁵⁹ Vgl. GROTEFEND, Taschenbuch 1991, S. 8.

¹³⁶⁰ Vgl. ebd.; auch SCHULER, Indiktion 2003: »[...] Zahl [...], welche das Jahr in einem fünfzehnjährigen Zyklus einnimmt; die einzelnen Zyklen werden nicht gezählt.«

¹³⁶¹ Vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 27, S. 46f., bes. S. 46, »Plate XI«.

¹³⁶² Vgl. op. cit., S. 46f.: »5th–6th century.«; »GALANTE dated the burials to the first half of the 5th century, but SOLIN and others have suggested slightly later dates. [...] the Hebrew formula used does not occur otherwise until 7th-century Taranto [...]. The dating formula is probably 5th or 6th century [...]«.

¹³⁶³ Vgl. op. cit., S. 332. NOY, Rome 1995, S. 540f., enthält keinen Verweis auf eine derartige Grabinschrift.

¹³⁶⁴ Vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 8, S. 13–16, bes. S. 13, »Plate V«.

Dieses Epitaph, das »*within a small building 1 m. below the central nave of the Duomo of Grado built [...] in 579*« gefunden wurde,¹³⁶⁵ hat man unter Bezug auf bestimmte Indizien der 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts zugewiesen.¹³⁶⁶ Es ist allerdings einem »*ex-Jew*« (NOY)¹³⁶⁷ gewidmet, so daß aus diesem Grund diskutabel bleibt, ob es für die hier erörterte Frage herangezogen werden kann bzw. sollte.

Obwohl nun also die erwähnte Grabinschrift von Neapel – und ggf. die von Grado – die Ermittlung eines bestimmten Jahres christlicher oder jüdischer Zeitrechnung (vgl. oben) nicht zulassen und deswegen nicht zu den im in dieser Untersuchung definierten Sinn datierten Epitaphen gezählt wurden, kann aber festgehalten werden, daß sie die Absicht zu einer Jahresdatierung zeigen.

Diese ist auch bei der schon oben in 3.2.3.1. erwähnten Grabinschrift von Narbonne zu beobachten:¹³⁶⁸

[...] *anno secundo D(o)m(in)i Egicani || regis.*

Der Bezug der Zeitrechnung wurde hier jedoch nicht auf eine der angeführten römischen Weisen der Datierung¹³⁶⁹ durchgeführt, sondern durch die Nennung des entsprechenden Regierungsjahres eines westgotischen Königs, der in Spanien und in einem Teil Südfrankreichs herrschte.¹³⁷⁰

Nach der Prüfung der im vorliegenden Zusammenhang zitierten Epitaphe der Antike und des frühen Mittelalters kann man mithin – zusammenfassend – als übergeordneten Gesichtspunkt konstatieren, daß sich alle betreffenden Juden (bzw. deren »Handwerker«) bei der Angabe der Jahre auf Formen nichtjüdischer Herrschaftsausübung bezogen.¹³⁷¹

Dies steht gewissermaßen in Kontinuität zu der seit hellenistischen Zeiten weitverbreiteten Praxis, nach der Seleukidenära, jüdisch der *æra contractuum* (hebr. מְנֵן שְׁטָרוֹת

¹³⁶⁵ Vgl. op. cit., S. 14, auch ebd.: »*mosaic panel*«. Grado ist ein »Inselstädtchen in der Adria nahe Triest mit 3 Kirchen des 6./7. Jh. (Mosaiken)«, vgl. GOEZ, Grado 1960.

¹³⁶⁶ Vgl. NOY, Italy 1993, S. 13: »*5th century (first half)*«; S. 14: »[...] *If TAVANO's theory is correct, the epitaph cannot be later than the first half of the 5th century. [...] BRUSIN & ZOVATTO noted artistic similarities with two mid-5th century mosaics from Thibari, Tunisia. The range of dates suggested by ZOVATTO and EGGER for ind(ictione) quarta [...] is 406, 421, 436, 451, although KAJANTO regards the use of indictio without a consular date as 6th-century. [...]*«.

¹³⁶⁷ Vgl. op. cit., S. 13, auch S. 14: »[...] *The early 5th century was a time of many voluntary an forced conversions of Jews, such as the mass conversion of the Jews of Minorca in 417/8.*«.

¹³⁶⁸ Vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 189, S. 263–266, bes. S. 263, »*Plate XXXI*«.

¹³⁶⁹ Im Mittelalter war die Indiktion »eine der häufigsten Jahresbezeichnungen«, vgl. GROTEFEND, Taschenbuch 1991, S. 8; auch SCHULER, Indiktion 2003, Sp. 406: »[...] war im Abendland bis auf Spanien zur Datierung in Gebrauch und diente lange Zeit als Ersatz für eine feste Jahreszählung [...]«.

¹³⁷⁰ Vgl. auch NOY, Italy 1993, S. 264: »[...] *Egica introduced drastic anti-Jewish legislation in 693 [...], but in 694 [...], he specifically allowed Jews to continue living in the Gallic provinces [...] Egica became king on 24th Nov. 687, so this inscription is dated to between Nov. 688 and Nov. 699 [sic!]. [...]*«; SCHWARZFUCHS, Visigothic Rule 1972, Sp. 221 f.; CLAUDE, Egica 2003.

¹³⁷¹ Vgl. z. B. BÖHM, Grabinschriften 1963, S. 287: »[...] Inzwischen bedienten sich die Juden sowohl im Osten wie auch im Westen – wenigstens in öffentlichen Urkunden privatrechtlichen Ursprungs – stets der landesüblichen Ären und Zeitrechnungen. [...] Im Westen datierten die Juden nach den Regierungsjahren der Fürsten und Könige.«.

»Ära der Kontrakte«) oder griechischen Ära (hebr. מְנִין יוֹנִים ›Zeitrechnung¹³⁷² der Griechen, מְנִין יוֹנִית ›griechische Zeitrechnung‹), zu datieren.¹³⁷³

Die Zeitrechnung auf לְבְרִיאַת עוֹלָם ›nach/von der Erschaffung der Welt‹ zu beziehen – was daneben mit לְיַצְרָה ›nach/von der Schöpfung‹¹³⁷⁴ bezeichnet und »auch מְנִין הָעוֹלָם ›Zeitrechnung der Welt‹ »genannt« wurde –¹³⁷⁵, war allerdings nicht ein Gedanke, der erst im Mittelalter aufkam. Dennoch ist dieser Bezug der Zeitrechnung nach MAHLER »erst lange [...] nach Zerstörung des zweiten Tempels eingeführt und [...] erst Jahrhunderte nach Vollendung des Talmud gebräuchlich geworden«.¹³⁷⁶

In letztgenanntem ist er jedoch schon im »Traktat Aboda Sara 9^b« – in Parallele gesetzt zu einem anderen Bezug – belegt:¹³⁷⁷

¹³⁷⁸. [...] לְחֹרְבֵן הַבַּיִת [...] שְׁנָה לְבְרִיאַת עוֹלָם [...]

Der Talmud erwähnt auch an mehreren Stellen¹³⁷⁹ das chronologische Werk »Seder Olam« (סֵדֶר עוֹלָם ›Weltordnung‹),¹³⁸⁰ das »the first to establish the era ›from the creation of the world‹« war.¹³⁸¹ Die Kompilation dieses Werkes wurde »JOSE B. ḤALAPHTA«,

¹³⁷² Vgl. 4.2.2.1.

¹³⁷³ Vgl. MAHLER, Handbuch 1916, S. 137–147, 402 f.; SIMCHOWITSCH (SIMCHONI), Aera contractuum 1927; MAHLER, Chronologie 1927, Sp. 1401 f.; BÖHM, Grabinschriften 1963, S. 287: »[...] So datierte man z. B. im Osten nach der seleukidischen Ära [...], auch Ära der Traktate genannt; [...]«; ROSENTHAL, Seder Olam 1972, Sp. 1092: »The usual calculation accepted by the Jews in talmudic and even post-talmudic times was that of the Seleucid era, [...] and usually referred to in Jewish literature as minyan shetarot (›dating of documents‹). [...]«; ISAACSON, Jewish Methods 1972, Sp. 1264: »In the Hellenistic period, the Seleucid reckoning came into use. [...] The Seleucid era was in vogue among the Jews until the Middle Ages (in the East it lasted until the 16th century).«; GROTEFEND, Taschenbuch 1991, S. 11: »Die vor dieser Weltära von den Juden gebrauchte Jahresbezeichnung (Jahre der Kontrakte, im I. BUCHE DER MAKKABÄER nach der Vulgata anni regni Gregorum genannt) war die Ära der Seleukiden. [...]«; HÜTTENMEISTER, Grabsteine 2005, S. 223 f. mit Anm.

¹³⁷⁴ Vgl. LAVY, Handwörterbuch 1975, S. 218; auch JASTROW, dictionary 1903, S. 589.

¹³⁷⁵ Vgl. MAHLER, Handbuch 1916, S. 153–159, hier S. 153; MAHLER, Chronologie 1927, Sp. 1402; BÖHM, Grabinschriften 1963, S. 288 mit Anm. 34; ISAACSON, Jewish Methods 1972, Sp. 1264.

¹³⁷⁶ Vgl. MAHLER, Handbuch 1916, S. 153.

¹³⁷⁷ Vgl. MAHLER, op. cit., S. 153 f.

¹³⁷⁸ Vgl. (mit Kontext) GOLDSCHMIDT, Talmud 2002, Bd. IX, S. 461 f.: »[...] Wenn jemand dir {im Jahre} vierhundert nach der Zerstörung des Tempels ein Feld im Werte von tausend Denar für einen Denar zum Ankauf anbietet, so kaufe es [...] nicht. In einer Barajtha wurde gelehrt: Wenn jemand dir im Jahre viertausendzweihunderteinunddreißig seit Erschaffung der Welt ein Feld im Werte von tausend Denar für einen Denar zum Ankauf anbietet, so kaufe es nicht. – Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? – Einen Unterschied von drei Jahren gibt es zwischen ihnen; die Barajtha hat drei Jahre mehr.«.

¹³⁷⁹ Vgl. z. B. Traktat Schabbath, Fol. 88a, s. GOLDSCHMIDT, Talmud 2002, Bd. I, S. 693; Traktat Jabmuth, Fol. 82b, s. GOLDSCHMIDT, op. cit., Bd. IV, S. 604: »In der Weltchronik [...]«.

¹³⁸⁰ Vgl. GOLDSCHMIDT, op. cit., Bd. I, S. 693 f., Anm. 103: »[...] Weltordnung od[er] Weltchronik; chronologisch-historisches Werkchen [...]«, Bd. IV, S. 604, Anm. 507: »Wörtl[ich] Weltordnung, bekannte Chronik aus der vortalmudischen Zeit [...]«; auch LAVY, Handwörterbuch 1975, S. 389; JASTROW, dictionary 1903, S. 958 f.

¹³⁸¹ Vgl. ROSENTHAL, Seder Olam 1972, Sp. 1091 f.; ISAACSON, Jewish methods 1972, Sp. 1264: »The earliest and most important of all the Jewish chronological works extant is the [...] Seder Olam [...] The author, whose date is unknown, was possibly the first to use the rabbinic ›Era of the Creation.‹«, auch Sp. 1265.

einem »Tanna« der 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr., zugeschrieben.¹³⁸² Dieser hatte wahrscheinlich Zugang zu alten Traditionen, die (wenigstens) bis in das 3. vorchristliche Jahrhundert zurückreichen.¹³⁸³ Jedoch sind die »earliest Jewish chronological works that counted the years from the Creation« nicht erhalten geblieben.¹³⁸⁴

Die Wirkung des »Seder Olam« blieb lange Zeit begrenzt: »For many centuries the calculation of the Seder Olam Rabbah was of interest only to talmudic students who tried to satisfy their curiosity for historical reconstruction.«¹³⁸⁵ So konnte MAHLER zur »Weltschöpfungsära« bemerken:¹³⁸⁶

»[...] Sie wird – wie wir sehen – im Talmud genannt, war somit zur Zeit der Abfassung des Talmuds – oder wenigstens schon im V. Jahrh. n. Chr. – bekannt, nur war sie um diese Zeit weder im Orient noch im Okzident gebräuchlich, d. h. in keiner öffentlichen oder privaten Urkunde wurde damals nach dieser Ära datiert. [...]

So viel ist also sicher, daß im Anfange des 6. Jahrh. die Weltära noch nicht eingebürgert war bei den Juden. Wann [...] dies geschah, [...] hierüber finden wir nirgends auch nur die geringste Spur, und in der ganzen großen hebräischen Literatur ist nichts zu entdecken, das uns da einen Anhaltspunkt bieten könnte.«

MAHLER verwies auf ein Werk von »1571/72 n. Chr.«, dessen Autor – »einer der gelehrtesten und best unterrichteten Rabbinen, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. wirkte [...]« – nach ihm der »Ansicht« war, daß »bei den Juden der Brauch, nach der Weltschöpfungsära zu zählen, am Ende des 10. Jahrh. begonnen« habe.¹³⁸⁷ MAHLER weiter:¹³⁸⁸

»Aus den uns in [...] Genizainschriften überlieferten Daten sehen wir, daß die Weltära im Orient selbst in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. noch nicht gebräuchlich war, denn auch da finden wir noch nicht nach Jahren der Weltära, sondern nach Jahren der Zerstörung des Tempels datiert. Noch in dem aus dem Jahre 1056 n. Chr. stammenden Fragmente steht das Datum: 13. Tammuz 987 ן[ach] Zerst[örung] d[es] Temp[els] (d[as] i[st] 28. Juni 1056) und nicht das Jahr der Weltära.

Doch im 12. Jahrh. ist sie schon allgemein gebräuchlich.«

Der vorstehend referierte Forschungsstand von 1916 (MAHLER) wird natürlich allein durch die Berücksichtigung des oben öfter erwähnten Epitaphs des »*cementerio hebreo de Calatayud*« (vgl. 4.2.2.1. u. 4.2.3.1., passim) dahingehend modifiziert, daß »der Brauch, nach der Weltschöpfungsära zu zählen«, nicht erst »am Ende des 10. Jahrh.«,

¹³⁸² Vgl. im Talmud Traktat Jabmuth, Fol. 82b, s. GOLDSCHMIDT, Talmud 2002, Bd. IV, S. 604, und Traktat Nidda, Fol. 46b, s. GOLDSCHMIDT, op. cit., Bd. XII, S. 499; GOLDSCHMIDT, op. cit., Bd. I, S. 693 f., Anm. 103, Bd. IV, S. 604, Anm. 507; ROSENTHAL, Seder Olam 1972, Sp. 1091; ISAACSON, Jewish methods 1972, Sp. 1264; SAFRAI, Yose 1972, bes. Sp. 853.

¹³⁸³ Vgl. ROSENTHAL, Seder Olam 1972, Sp. 1092: »[...] the presumed author of Seder Olam Rabbah, probably had access to old traditions that also underlay the chronological computations of the Jewish Hellenistic chronographer [...] Demetrius (third century B.C.E.).«

¹³⁸⁴ Vgl. ISAACSON, Jewish methods 1972, Sp. 1264.

¹³⁸⁵ Vgl. ROSENTHAL, Seder Olam 1972, Sp. 1092.

¹³⁸⁶ Vgl. MAHLER, Handbuch 1916, S. 154 f.

¹³⁸⁷ Vgl. op. cit., S. 155.

¹³⁸⁸ Vgl. op. cit., S. 156.

sondern (spätestens) schon in dessen ersten Jahrzehnten »begonnen« hat,¹³⁸⁹ wenn auch der Bezug auf diese Zeitrechnung bei dem betreffenden Grabstein nicht explizit verzeichnet (bzw. erhalten) ist.

Denn trotz der Knappheit dieser Inschrift – bzw. dessen, was heute noch feststellbar ist – erlauben die diesbezüglichen Angaben (und weitere Indizien) keinen vernünftigen Zweifel daran, daß hier »nach/von der Erschaffung der Welt« gezählt und – umgerechnet – a. 919 (oder wenige Jahre später) gemeint wurde (vgl. 4.2.2.1.).

Expressis verbis ist dieser Bezug auf spanischen Grabmälern allerdings ja erst a. 1094 in »*Puente del Castro*« und a. 1097 in »*Monzón de Campos*« belegt.¹³⁹⁰ In Spanien kann zudem für die datierten¹³⁹¹ jüdischen Epitaphe festgestellt werden, daß bei ihnen die »Weltära« bereits im 11. Jahrhundert »allgemein gebräuchlich« war (vgl. *Tab. 19* im Anhang).

In den Rheinlanden ist nach dieser Jahreszählung auch der hier in Frage stehende Grabstein für *Jehuda b. Senior* [a. 1049 III 29] datiert, jedoch nicht ausnahmslos die dortigen restlichen bekannten datierten jüdischen Epitaphe des 11. Jahrhunderts.¹³⁹² Wie die Tatsache vielleicht zu interpretieren ist, daß sogar noch im 12. Jahrhundert vereinzelte rheinische jüdische Grabsteine nicht nach der »Weltära«, sondern »nach der Zerstörung des Tempels« datiert sind, wird unten, in einer künftigen Publikation und in einer Epitaphe des genannten späteren Jahrhunderts behandelnden Werk zur Sprache kommen.

Die »Weltära« kam nach ISAACSON¹³⁹³ »[...] among the Jews [...] into popular use about the ninth century C.E.«. ROSENTHAL nannte (Seder Olam 1972, Sp. 1092) eine möglicherweise noch frühere literarische Quelle für deren »first mention«, nämlich »[...] the chronological book Baraita di-Shemu'el (eighth-ninth centuries [...])«. Außerdem verwies er (ebd.) u. a. auf Grabsteine »in Venosa, southern Italy (ninth century [...])«. Süditalienische jüdische Epitaphe dieser Provenienz verdienen daher im gegenwärtigen Untersuchungszusammenhang Interesse.

Die Bedeutung der Katakomben von Venosa (und ihrer einzigen bekannten datierten Grabinschrift) kam bereits des öfteren zur Sprache.¹³⁹⁴ Auch von oberirdischen jüdischen Grabmälern dieses Ortes war schon oben (s. 3.2.1.1.1., 4.2.3.) die Rede.

BIRNBAUM gab in seinem klassischen Tafelwerk zu hebräischen Schriften zwei »Epi-

¹³⁸⁹ Auf den Beginn der Gebräuchlichkeit der »Weltära im Orient« gehe ich im jetzigen Zusammenhang nicht ein.

¹³⁹⁰ Vgl. 4.2.2.1. u. 4.2.3.1., passim, sowie die betreffenden *Tab.*

¹³⁹¹ Die ja 75 % der diesem Jahrhundert zugewiesenen bekannten jüdischen Grabinschriften ausmachen, vgl. 4.2.3.1.1. u. *Tab. 17.*

¹³⁹² Vgl. ebd. – BÖHM vertrat, *Grabinschriften* 1963, S. 288, diesbezüglich eine andere Ansicht, vgl. das oben am Ende von 4.2.2.1. in einer Anm. angeführte Zitat.

¹³⁹³ Vgl. ISAACSON, *Jewish methods* 1972, Sp. 1264.

¹³⁹⁴ Vgl. 3.2.1.1.1., 3.2.3.1., 3.2.3.2.2. u. 4.2.3.1.; zu den Katakomben von Venosa auch ASCOLI, *Iscrizioni* 1880, S. 39–64; LENORMANT, *catacombe* 1883; GARRUCCI, *Cimitero* 1883; MUELLER, *catacombe* 1886, S. 51, 55f.; CASSUTO, *Nuove iscrizioni* 1934; S. 1; LUZZATTO, *Iscrizioni* 1935; MUNKÁCSI, *Neapel* 1939, S. 81–91; BOGNETTI, *Venosa* 1954, S. 194–200, 202; COLOMBO, *catacombe* 1960; LIFSHITZ, *Juifs* 1962; LEVI, *iscrizioni* 1965; COLAFEMMINA, *Venosa* 1974; COLAFEMMINA, *Nuove scoperte* 1984; NOY, *Italy* 1993, S. xv–xxi; CATARINELLI, *catacombe (Venosa)* 1995; COLAFEMMINA / CRACOLICI, *presenza* 2006. Zum derzeitigen Zugang zu den Katakomben vgl. Archiv CUNO, Fotoarchiv, Neg. (farbig) Nrn. 16F 23A, 16F 24A, 16F 25A, 16F 26A, 16F 27A, 16F 28A,

taphs« wieder,¹³⁹⁵ die er, wie erwähnt (s. 4.2.1.1.1.), im zugehörigen Kommentarband mit »Venosa: Chiesa nuova della Trinità« lokalisierte und dessen (bei Aufsicht) linken er dem Jahr »821«, den in Bezug auf diesen rechten andererseits dem Jahr »829« zuwies.¹³⁹⁶

Für die Wiedergabe bei BIRNBAUM wurde möglicherweise die »Abb. 52. Mittelalterliche hebräische Grabsteine im Hofe der S[anta] Trinita. Venosa.« herangezogen, die MUNKÁCSI in seiner Art »süditalienischem Reisebericht« veröffentlicht hatte.¹³⁹⁷ Auf letztgenannter »Abb.« ist jedoch rechts noch ein weiterer Stein in seiner vollständigen Aufsichtsfläche wahrzunehmen, so daß es sich bei dem von BIRNBAUM als »right« bezeichneten um den mittleren dieser Gruppe handelt.¹³⁹⁸

Zur Datierung hat man auf dem erwähnten mittleren Stein verzeichnet:¹³⁹⁹

[...]	בשנת ארב[עת]	3
אלפים וחמש מאות ושמ(ו)ני[ם]		4
ותשע שנה לבריאת		5
עולם ושנת שבע מא[ות]		6
וששים ואחד לחרבן בי(ת)		7
[...]	המקדש	8

Der Datierung »nach/von der Erschaffung der Welt« wurde also bei diesem Epitaph die (in etwa) korrespondierende »nach/von der Zerstörung des Tempels«¹⁴⁰⁰ nachstellend hinzugefügt.

Wie schon erwähnt, hat BIRNBAUM als Äquivalent dieser Datierungen das Jahr »829« angegeben. Das Jahr 4589 der jüdischen »Weltära« begann a. 828 IX 14 und endete a. 829 IX 1.¹⁴⁰¹ Da auf dem Stein kein Monatstag, ja noch nicht einmal ein Monat verzeichnet wurde, spricht man bei einer Orientierung an der Zählung nach der »Weltära« also bes-

16F 29A; auch COLAFEMMINA / CRACOLICI, op. cit., Titelcollage u. Abb. »La collina della Maddalena« (farbig).

¹³⁹⁵ Vgl. BIRNBAUM, Hebrew Scripts 1957, Nr. 297.

¹³⁹⁶ Vgl. BIRNBAUM, Hebrew Scripts 1971, Nr. 297, Sp. 289.

¹³⁹⁷ Vgl. MUNKÁCSI, Neapel 1939, nach S. 92.

¹³⁹⁸ Der linke Rand des vom mittleren sich rechts befindenden Steins ist auf der Wiedergabe bei BIRNBAUM auszumachen, so daß dessen retrospektive Ankündigung (vgl. Hebrew Scripts 1971, Sp. 30), »the page/part shown in the facsimile« anzugeben, hier – genaugenommen – nicht erfüllt wurde. Die sich bei MUNKÁCSI, op. cit., nach S. 78, befindende »Abb. 37. Mittelalterliche jüdische Grabsteine im Hof der S[anta] Trinita. Venosa.« (mit einer den linken Stein links oben am Rande geringfügig beschneidenden Ansicht) zeigt, daß sich die besagten drei Steine zum Zeitpunkt der Aufnahme in einigem Abstand über dem Boden in der Wand befanden und daß über ihnen noch (wenigstens) zwei weitere eingefügt waren. – Zu dem ganzen Komplex s. u. den betreffenden *Exkurs*.

¹³⁹⁹ »[...] im Jahre vier | tausend und fünf hundert und achtzig | und neun Jahr(e) nach/von der Erschaffung | der Welt und (im) Jahr sieben hundert | und sechzig und eins nach/von der Zerstörung des Hauses | des Heiligtums (Tempels) [...]« [eigene Übersetzung]. Vgl. auch die Transkription bei CASSUTO, Nuove iscrizioni 1934, »3 (Giardino, n. 5)«, S. 6; CASSUTO, Qedem 1945, Nr. 11, S. 112f. – Autopsie u. a. am 13. u. 14. 7. 2006. Fotografische Dokumentation: Archiv Cuno, Fotoarchiv, Neg. Nrn. 11F 3A, 11F 5A, 11F 18A, 12F 27A (farbig; Aufnahmedatum: 13. 7. 2006); 13F 9A, 13F 13A (farbig; Aufnahmedatum: 14. 7. 2006). Vgl. die erwähnte Abb. 52 (schwarz/weiß) bei MUNKÁCSI und deren mutmaßliche Übernahme (Nr. 297) bei BIRNBAUM; CUNO, Venosa 2006, S. 1 f., 7.

¹⁴⁰⁰ Zu unterschiedlichen Formulierungen dieses Bezugs vgl. unten.

¹⁴⁰¹ Vgl. MAHLER, Handbuch 1916, S. 548 f.; KALUACH.

ser vom Jahr a. 828/29. Nach LEWYSOHN¹⁴⁰² fand die »Zerstörung« des Tempels »תתתחב[¹⁴⁰³], oder 68 nach übl. Zeitr. statt«. Das mit diesem Bezug (Tempelzerstörung) verzeichnete Jahr 761 korrespondiert bei solcher Terminierung in der Tat (zum größeren Teil) mit a. »829«. ¹⁴⁰⁴

Nachdem er sich mit Randverweisen auf die betreffenden Abbildungen zu Umfeld, Gestaltung und Anordnung von Grabsteinen in Venosa geäußert hatte,¹⁴⁰⁵ gab

¹⁴⁰² Vgl. LEWYSOHN, Epitaphien 1855, S. 88, Nr. 52; auch RAPP / BÖCHER, Inschriften 1959, S. 52, 10. Worms 6; RAPP / BÖCHER, Epitaphien 1961, S. 162, Worms 5.

¹⁴⁰³ Zahlbuchstaben im Wert von 828.

¹⁴⁰⁴ Nach Gleichsetzungen bei MAHLER, Handbuch 1916, S. 146 u. 149, soll das Jahr 1 »nach/von der Zerstörung des Tempels« dem Jahr 3830 »nach/von der Erschaffung der Welt« entsprechen und mit a. 69/70 korrespondieren. Demnach wäre im vorliegenden Fall als Jahr »nach/von der Erschaffung der Welt« 4590 zu erwarten, das mit a. 829/30 korrespondieren würde. Der »Tempelbrand« fand nach MAHLER (vgl. op. cit., S. 149–152) am »8. Ab« bzw. »9. Ab« des Jahres »70 n. Chr.« statt. Es ist davon auszugehen, daß Differenzen der Berechnungen (u. a.?) mit der Orientierung an einer Kriegsphase, die (schließlich) zur Zerstörung des Tempels führte, oder mit einem abweichenden Ansatz der Weltschöpfung, vgl. ISAACSON, Jewish methods 1972, Sp. 1264: »[...] *In various rabbinical computations the ›Era of Creation‹ began in the autumn of one of the years between 3762 and 3758 B.C.E. From the 12th century C.E., however, it became accepted that the ›Era of Creation‹ began in 3761 B.C.E. (to be exact, on Oct. 7 of that year). [...]*«, erklärt werden können. Vgl. auch MAHLER, op. cit., S. 150: »Es kann bei so manchem Ereignis gar oft die Jahreszahl [...] mit der Zeit in Vergessenheit geraten [...]«; insbesondere aber ROSENTHAL, Seder Olam 1972, Sp. 1092: »[...] *Utilizing the biblical chronology and reconstructing post-biblical history as well as he could the author arrived at the conclusion that the world was created 3828 years before the destruction of the Second Temple by the Romans. According to this calculation the destruction took place in the year 68, which is in contradiction to the accepted chronology that it took place in the year 70 C.E. [...]*«; CASSUTO, Nuove iscrizioni 1934, S. 5: »[...] *L'era dalla distruzione del templo di Gerusalemme, consueta in queste iscrizioni, ha per sua epoca nella tradizione degli ebrei italiani l'anno 68 dell'era cristiana, anzichè il 70 come sarebbe storicamente giusto [...]*«; TRANSIER, Isaak 2004, S. 154: »[...] die vor allem in Italien und Sizilien gebräuchliche Zeitrechnung »seit Zerstörung des Heiligtums«, also des Tempels von Jerusalem. Diese erfolgte bei der Eroberung Jerusalems durch die Römer im Jahr 70 u[nserer] Z[eitrechnung], nach jüdischer Tradition jedoch im Jahr 68 u[nserer] Z[eitrechnung]. [...]«.

¹⁴⁰⁵ Vgl. MUNKÁCSI, Neapel 1939, S. 93 f.: »Die Kathedrale S[anta] Trinita [...] liegt ungefähr einen halben Kilometer vor der Stadt. [...] sodann traten wir in den »Giardino« der Kathedrale. Denn wir befinden uns tatsächlich in einem »Garten« [...] In der Mitte des von vier hohen Mauern umgebenen freien Raumes blühen [...] *Die Mönche der Kirche pflanzen [...] im Mittelschiff der [...] niemals beendeten Kathedrale [...]*

Und siehe, an der linken Seitenwand, die mit Marmorplatten bedeckt kahl emporragt, erscheinen die hebräisch beschriebenen Steine, die zum Teil in die Mauer befestigt sind, zum Teil nur angelehnt frei stehen. Das sind nichtmehr [sic!] die kleinen Grabverschlussplatten aus Tuffstein wie wir sie in den Katakomben gewöhnt sind, das sind schon mächtige Steinklöße, meistens in Ziegelform, deren Letternstich, tadellos ausgeführt, zum grossen Teil noch heute gut leserlich ist. Ihre Einmauerung in die Wand geschah ohne jedes System, wie ja auch ein Teil derselben infolge Unkenntnis der hebräischen Buchstaben, verkehrt angebracht wurde. [...]«;

auch ebd., S. 85: »Im XI. Jahrhundert begannen die Normannen vor den Toren der Stadt eine monumentale Kathedrale zu bauen zu Ehren der heil[igen] Dreifaltigkeit. Dazu wurden ausser den Tuffsteinen der antiken Gebäude auch manche Grabsteine der jüdischen Friedhöfe verwendet. [...] heute liegt die Kirche in Trümmern, aber zwischen den berstenden Säulen gucken noch immer die hebräischen Lettern alter Grabplatten hervor, Zeugen des beginnenden jüdischen Mittelalters.«,

MUNKÁCSI¹⁴⁰⁶ ein dortiges¹⁴⁰⁷ Epitaph wieder, das ebenfalls ›doppelt‹ datiert wurde:¹⁴⁰⁸

בארבעת אלפים [...]	2
וחמש מאות ושמנים ושתים שנה לבריאת	3
עולם שבע מאות וחמשים ושלוש	4
שנה לחרבן בית המקדש הקדוש	5
[...]	6

Bei MUNKÁCSI wurde das finale Mem von אלפים in der zweiten, von ושתים in der dritten sowie von עולם und וחמשים in der vierten Zeile dilatiert [zum Terminus s. o.] wiedergegeben.

Nach der beigegebenen¹⁴⁰⁹ »Abb. 51. Mittelalterlicher hebräischer Grabstein in Venosa mit Menora. Um denselben zu ›heiligen‹ wurde ein Kreuz eingeritzt.« kann man bei אלפים am Ende der zweiten Zeile nicht beurteilen, ob diese Wiedergabe auf der diesbezüglichen Gestaltung des fraglichen Steins beruht, da die betreffende Stelle wegen eines bei der Aufnahme auf sie fallenden Schattens nicht überprüfbar ist.¹⁴¹⁰ Bei ושתים in der dritten sowie bei עולם und וחמשים in der vierten Zeile jedenfalls wurde jeweils das finale Mem auf dem Stein nicht dilatiert gestaltet.

S. 86: »[...] So oft an den Abhängen von Venosa, bei Ausgrabungen oder Neubauten hebräisch beschriebene Steine ans Tageslicht kommen, ist immer er [BRISCESE] es, der sie in seine Obhut nimmt und im Hofe der Kathedrale aufstellt. [...]«.

¹⁴⁰⁶ Vgl. ebd., S. 94. Die Zeilenummerierung wurde hinzugefügt.

¹⁴⁰⁷ Vgl. a. a. O.: »Der eine eingemauerte Stein hat folgenden Text: [...]«; auch TATA, Lettera 1778, S. 18 (s. ASCOLI, Iscrizioni 1880, S. 67 [299]): »Si vede fabbricata nel muro della Chiesa nuova della Trinità«; CASSUTO, Ancora nuove iscrizioni 1935, S. 184: »Riproduco [...] due delle fotografie, [...] quella che presenta l'iscrizione ASCOLI 25, perchè questa è la meglio conservata e perchè essa ci mostra chiaramente in qual modo alcune delle stele furono adoperate nella costruzione dei muri della Chiesa [...]«.

¹⁴⁰⁸ Übersetzung nach MUNKÁCSI, Neapel 1939, S. 94: »[...] im Jahre 4582. [sic!] der Schöpfung, im Jahre 753. [sic!] seit Zerstörung des Heiligtums [...]« [in der Vorlage in Fettdruck].

¹⁴⁰⁹ Vgl. op. cit., nach S. 92.

¹⁴¹⁰ Die genannte »Abb. 51.« bei MUNKÁCSI gibt wohl einen Ausschnitt der von CASSUTO, Ancora nuove iscrizioni 1935, S. 181 [Vgl. die Angabe unter der Abb.; der Artikel enthält außerdem eine hiervon zu unterscheidende Textseite 181.], veröffentlichten Ansicht wieder, nach der es z. B. scheint, daß dieser Stein über einen anderen in die Mauer gefügt bzw. über dem letztgenannten als genau passender (oder – mit größerer Wahrscheinlichkeit – angepaßter) Mauerstein verwendet wurde. (Nach der »Abb. 55. Detail aus dem ›Giardino‹ der S[anta] Trinita. Venosa. Von oben in zweiter Reihe mittelalterlicher hebräischer Grabstein, mit Menora und eingeritztem Kreuz.« bei MUNKÁCSI, op. cit., nach S. 92, befand sich der Stein – wenigstens zum Zeitpunkt der betreffenden Aufnahmen – jedoch horizontal liegend in der genannten Reihe.) Obwohl aus technischen Gründen der Schatten bei CASSUTO (noch) nicht so stark verdunkelt und daher untere Partien differenzierter wahrzunehmen sind, kann auch nach dieser Veröffentlichung hinsichtlich der hier in Frage stehenden Gestaltung keine Aussage gemacht werden. In seiner Transkription hat CASSUTO, op. cit., S. 182f., das »m« am Ende der zweiten Zeile in eckige Klammern gesetzt, offensichtlich deswegen, weil auch er den zu erwartenden Buchstaben wegen der Schattenwirkung nicht verifizieren konnte, wobei bei einer Transkription sowieso keine Kennzeichnung von Finalbuchstaben und ggf. Dilatierungen zu erwarten ist. Derselbe Autor hat bei dem späteren hebräischschriftlichen Abdruck an dieser Stelle ein nicht dilatiertes [zum Terminus s. o.] finales Mem verwendet und die eckigen Klammern beibehalten, vgl. CASSUTO, Qedem 1945, Nr. 5, S. 106.

1880 hatte ASCOLI in seiner ›Restitution‹¹⁴¹¹ dieses Epitaphs überhaupt keine dilatieren Buchstaben verwendet,¹⁴¹² also auch nicht an den hier in Frage stehenden Stellen. Eine solche Gestaltung von Finalbuchstaben findet sich ebenfalls nicht in dem entsprechenden Abdruck (›Stampa‹) des Abtes TATA von 1778,¹⁴¹³ der Wiedergabe des Lichtbildes (›Lucido‹), das D’ALOE von diesem Stein im 19. Jahrhundert anfertigen ließ,¹⁴¹⁴ oder der einschlägigen hebräischschriftlichen Veröffentlichung von CASSUTO.¹⁴¹⁵

Die Inaugenscheinnahme¹⁴¹⁶ des Epitaphs selbst¹⁴¹⁷ im Juli 2006 (s. u. den betreffenden *Exkurs*) bestätigte, daß auch bei אַלְפִים in der zweiten Zeile das finale Mem nicht dilatiert ist. Ob eine hinter dem Mem zu erkennende Vertiefung, die den Eindruck eines halbhohen Abtrennungspunktes (vgl. mittelalterliche und spätere Verspunkte) erweckt, als solcher zu deuten ist, bleibt spekulativ, da quantitativ ausreichendes zeitgenössisches einschlägiges Vergleichsmaterial fehlt.¹⁴¹⁸

Das die Hunderterzahl anschließende Waw bei וַחֲמֵשׁ מֵאוֹת wurde von MUNKÁCSI,¹⁴¹⁹

¹⁴¹¹ Vgl. ASCOLI, *Iscrizioni 1880*, S. 70 [302]: »E si restituiscce così: [...]«.

¹⁴¹² Vgl. op. cit., Nr. 25, S. 67–71 [299–303], hier S. 70 [302].

¹⁴¹³ Vgl. TATA, *Lettera 1778*, Nr. VIII, S. 18 (s. ASCOLI, *Iscrizioni 1880*, S. 67 [299], 70 [302]).

¹⁴¹⁴ Vgl. ASCOLI, *Iscrizioni 1880*, S. 70 [302]. Nach op. cit., S. 67 [299], handelt es sich um das Lichtbild Nr. 2. – Zur betreffenden Forschungsgeschichte vgl. z. B. LENORMANT, *catacombe 1883*, S. 207; CASSUTO, *Nuove iscrizioni 1934*, S. 1–3; MUNKÁCSI, *Neapel 1939*, S. 92 f.: »[...] ›[...] habe ich [...] unter den [...] Manuskripten, die sich in der Bibliothek meines [...] Herrn, Fürsten TORELLA nachgesucht und nicht nur jene [...] Inschriften vorgefunden, sondern noch acht andere, die er in seiner Jugend kopiert hatte; ich nahm mir vor, sämtliche zu veröffentlichen [...] in der Reihenfolge wie sie in jener Handschrift vorliegen«.

Der Abt TATA schrieb diese Zeilen 1778. [sic!] und nach dem Fürst TORELLA, der die Abschriften in seiner Jugend verfertigte, damals schon in der Mitte seiner Mannesjahre stand, dürfte die Abschrift im ersten Drittel des 18. Jahrh. entstanden sein. [...]

Gegen Mitte des 19. Jahrh. trat [...] eine neue Wendung ein. [...] Stanislao D’ALOE [...] hatte von 4 Grabsteinen mit hebräischen Inschriften Photographien anfertigen lassen und zwar [sic!] von solchen Travertin-Steinen, die er in die Wände der S[anta] Trinita eingemauert gefunden hatte. Von diesen vier Bildern konnte ASCOLI nur zwei im Buche TATAS identifizieren. [...] Diese vier photographierten Inschriften, sowie drei auf Grund der TATA’schen Beschreibungen, insgesamt also sieben hat ASCOLI [...] veröffentlicht. [...]

[...] Im Jahre 1932. [sic!] besuchte Federigo [sic!] LUZZATTO Venosa und fand in die Wand der S[anta] Trinita eine ganze Reihe von Grabsteinen eingemauert. [...] In den letzten Jahren nahm [...] BRISCESE diese vielgewanderten Steine in seine Obhut, die – laut einer Quelle – einst sogar vor dem Hauptaltar ihren Platz hatten. Er liess von denselben photographische Aufnahmen machen, auch von jenen, die in jüngster Zeit [...] an anderen Stellen Venosas ans Tageslicht kamen. [...] Diese BRISCESE’schen Photos gelangten zu [...] Umberto CASSUTO, der 11 von ihnen [...] veröffentlichte [...] Derzeit gibt es also in Venosa 18 Grabsteine, – sämtliche ehemals in der S[anta] Trinita eingemauert –, die aus dem oberirdischen jüdischen Friedhof stammen. Von ihnen hat ASCOLI 7, und CASSUTO 11 beschrieben.«;

auch MILANO, *Venosa 1972*: »[...] Another 23 epitaphs belonging to a cemetery are all in Hebrew and date from the ninth century. [...]«.

¹⁴¹⁵ Vgl. CASSUTO, *Qedem 1945*, Nr. 5, S. 106 f.

¹⁴¹⁶ Auch mit Hilfe eines Fernglases.

¹⁴¹⁷ Autopsie des Steines u. a. am 13. u. 14.7.2006. Fotografische Dokumentation: Archiv Cuno, Fotoarchiv, Neg. Nrn. 12F 3A, 12F 10A, 13F 33A (farbig; Aufnahmedatum: 13.7.2006); 14F 32A, 14F 33A, 14F 34A (farbig; Aufnahmedatum: 14.7.2006). Vgl. CUNO, *Venosa 2006*, S. 4 f., 8 f.

¹⁴¹⁸ Ein solcher Punkt findet sich nicht bei dem schon besprochenen Stein von a. 828/29.

¹⁴¹⁹ Vgl. MUNKÁCSI, *Neapel 1939*, S. 94.

in dem betreffenden Abdruck des Abtes TATA¹⁴²⁰ und in der ›Restitution‹ von ASCOLI¹⁴²¹ veröffentlicht.

Bei der Wiedergabe des von D'ALOE veranlaßten Lichtbildes¹⁴²² stehen vor **מש מאות** zwei (editorische) Ergänzungspunkte und CASSUTO setzte das Waw in eckige Klammern¹⁴²³ bzw. transkribierte die Passage mit »[wa-] *chamesh me'ot*«. ¹⁴²⁴

Die besagte Inaugenscheinnahme ergab keinen zwingenden epigraphischen Anlaß für eine Ansetzung des hier in Frage stehenden Waws. Das Cheth von **חמש** steht nahe an bzw. fast auf der Steinkante.¹⁴²⁵ Wenn also tatsächlich ein Abtrennungspunkt die Tausender von den weiteren betreffenden Zahlenangaben separiert, könnte dies vielleicht eine Tendenz präfigurieren in Richtung des erwähnten Brauchs bei einem Teil der spanischen und allen hier in Frage stehenden rheinischen Grabinschriften des Untersuchungszeitraums (bis zum Ende des 11. Jahrhunderts), die Tausender ganz wegzulassen.

In dem Abdruck des Abtes TATA, der ›Restitution‹ von ASCOLI, bei MUNKÁCSI und in der betreffenden hebräischschriftlichen Veröffentlichung von CASSUTO¹⁴²⁶ wurde das erste Wort der vierten Zeile mit Waw – also in Pleneschreibung – wiedergegeben. Ob man sich dieser Lesung jedoch, wie oben geschehen, anschließen muß, bleibt insofern fraglich, als daß nach der Inaugenscheinnahme¹⁴²⁷ das vorgebliche Waw in **עולם** der bei Aufsicht linke Teil des Ajin sein könnte, also – in *scriptio defectiva* – **עלם** oder das talmudische **עלם, עֵלָם**¹⁴²⁸ zu lesen wäre. An der betreffenden Stelle des Abdrucks des von D'ALOE veranlaßten Lichtbildes setzte ASCOLI¹⁴²⁹ vor **לם** zwei Ergänzungspunkte. Gegen die Übersetzung bei MUNKÁCSI¹⁴³⁰ könnte man einwenden, daß ihr hier interessierende Details der Gestaltung der Bezüge der Zeitrechnung nicht zu entnehmen sind.¹⁴³¹ Denn auch bei diesem Stein wurden Zahlwörter (und nicht Zahlbuchstaben) verwendet. Außerdem wäre genauer ›nach/von der Erschaffung | der Welt‹ und ›nach/von der Zerstörung des Hauses des Heiligtums (Tempels), des heiligen‹ zu übersetzen.

Die Datierung dieses Epitaphs ›nach/von der Erschaffung der Welt‹ entspricht a. 821/22,¹⁴³² die ›nach/von der Zerstörung des Tempels‹ a. 820/21.¹⁴³³ ASCOLI gab

¹⁴²⁰ Vgl. TATA, Lettera 1778, Nr. VIII, S. 18 (s. ASCOLI, Iscrizioni 1880, S. 67 [299], 70 [302]).

¹⁴²¹ Vgl. ASCOLI, Iscrizioni 1880, S. 70 [302].

¹⁴²² Vgl. ebd.

¹⁴²³ Vgl. CASSUTO, Qedem 1945, Nr. 5, S. 107.

¹⁴²⁴ Vgl. CASSUTO, Ancora nuove iscrizioni 1935, S. 162.

¹⁴²⁵ Diese könnte natürlich beschlagen worden sein bzw. ihre heutige Form durch sonstige Materialverluste erhalten haben.

¹⁴²⁶ Vgl. jeweils a. a. O.

¹⁴²⁷ Vgl. – auch zu dem erörterten finalen Mem und dem Eindruck eines Abtrennungspunktes – CUNO, Venosa 2006, S. 8 f.

¹⁴²⁸ Vgl. JASTROW, dictionary 1903, S. 1084.

¹⁴²⁹ Vgl. ASCOLI, Iscrizioni 1880, S. 70 [302].

¹⁴³⁰ Vgl. oben, Anm. zur Textwiedergabe.

¹⁴³¹ Vgl. dagegen die Übersetzung bei CASSUTO, Ancora nuove iscrizioni 1935, S. 183: »² [...] nell'anno quattromila ³ cinquecentottantadue dalla creazione del ⁴ mondo, settecentocinquantatré ⁵ anni dalla distruzione della casa del santuario santo [...]«.

¹⁴³² Vgl. MAHLER, Handbuch 1916, S. 548 f.; KALUACH.

¹⁴³³ Ob die sonst nicht zu vereinbarenden Jahresangaben auf verschiedene vorausgesetzte Jahresanfänge zurückzuführen sind (vgl. z. B. MAHLER, op. cit., S. 210 ff.), so daß man die entsprechende

a. 821,¹⁴³⁴ MUNKÁCSI dagegen a. 822 an,¹⁴³⁵ obwohl nach letzterem die Datierung »nach der Schöpfung der Welt [...] nur als Aushilfe gleichsam« dienen sollte (vgl. unten).

Die Inschrift eines schon im 18. Jahrhundert nicht mehr existierenden Steins, der sich im »*pavimento*« der Trinitätskirche von Venosa befunden hatte,¹⁴³⁶ gab ASCOLI nach TATA wieder und fügte seinerseits einen Kommentar u. a. mit Lesevorschlägen hinzu.¹⁴³⁷ MUNKÁCSI hat sich bei seinem Abdruck des Textes wohl weitgehend auf die Veröffentlichung von ASCOLI gestützt,¹⁴³⁸ dies aber nicht vermerkt.¹⁴³⁹ CASSUTO entschied sich abweichend von MUNKÁCSI für **בשנת** und **ושמונים**.¹⁴⁴⁰

Auch bei dem jetzt erörterten verlorenen Epitaph wurde der Datierung **לבריאת עולם** »nach/von der Erschaffung der Welt« die korrespondierende **לחרבן בית המקדש** »nach/von der Zerstörung des Tempels« nachstellend hinzugefügt:¹⁴⁴¹

בשנה [...]	6
ארבעת אלפים וחמש מאות	7
ושמונים ושבע שנה לבריאת עולם	8
שבע מאות וחמשים ותשע שנה	9
לחרבן בית המקדש	10

In der sechsten Zeile druckte TATA (nach ASCOLI) **בשנה**, wofür letzterer **בשנת** vorschlug. **ושמונים ושבע** in der achten Zeile bei MUNKÁCSI entspricht bei TATA (nach der Wiedergabe bei ASCOLI) **ושמונים ושבע**; ASCOLI hat zu dieser Stelle keinen Lesevorschlag unterbreitet, jedoch für ebendiese Zeile die Korrektur **לבריאת עולם** (statt **לבריאת עולם** bei TATA) angeregt. In der zehnten Zeile druckte TATA (nach ASCOLI) **המקדש**, wofür letzterer **המקדש** vorschlug, was MUNKÁCSI übernahm.¹⁴⁴²

Die Datierung entspricht a. 826/27.¹⁴⁴³ Wie bei den vorstehend besprochenen beiden Venosaner Steinen mit »doppelter« Datierung wurden auch bei diesem Epitaph Zahlwörter (und nicht Zahlbuchstaben) verwendet, wie bei dem ersterörterten der Gruppe die kürzere Formulierung, die man mit »nach/von der Zerstörung des Hauses des Heiligtums (Tempels)« übersetzen kann, gewählt.¹⁴⁴⁴

Schnittmenge zur Eingrenzung des möglichen Sterbedatums heranziehen könnte, oder schlicht auf einem Irrtum beruht, wäre zu prüfen.

¹⁴³⁴ ASCOLI, *Iscrizioni* 1880, S. 67 [299].

¹⁴³⁵ MUNKÁCSI, Neapel 1939, S. 94.

¹⁴³⁶ Vgl. TATA, *Lettera* 1778, Nr. VII, S. 17 (s. ASCOLI, *Iscrizioni* 1880, S. 75 [307]): »*Fu scavata nel pavimento della Trinità, ma oggi non esiste più.*«

¹⁴³⁷ Vgl. ASCOLI, op. cit., Nr. 31, S. 75 f. [307 f.].

¹⁴³⁸ Die Version von MUNKÁCSI entspricht einem revidierten Neudruck der Publikation von TATA unter Berücksichtigung einzelner, aber nicht aller von ASCOLI vorgeschlagenen Veränderungen.

¹⁴³⁹ Vgl. MUNKÁCSI, Neapel 1939, S. 95 f.

¹⁴⁴⁰ Vgl. unten Z. 6 und Z. 8; CASSUTO, *Qedem* 1945, Nr. 9, S. 109 f.

¹⁴⁴¹ Zitiert nach MUNKÁCSI, Neapel 1939, S. 95. Die Zeilennummerierung wurde hinzugefügt. Übersetzung nach op. cit., S. 96: »[...] im Jahre 4587. [sic!] der Schöpfung, 759. [sic!] Jahre nach Zerstörung des Heiligtums« [in der Vorlage in Fettdruck].

¹⁴⁴² Vgl. jeweils an den oben angeführten Stellen.

¹⁴⁴³ Vgl. MAHLER, *Handbuch* 1916, S. 548 f.; KALUACH; auch ASCOLI, *Iscrizioni* 1880, S. 75 [307], der (nur) den längeren Jahresanteil (a. 827) nennt.

¹⁴⁴⁴ Vgl. auch die Übersetzung bei ASCOLI, op. cit., S. 76 [308]: »[...] nell'anno quattromilacinquecentottantasette dalla creazione del mondo, settecentocinquantanove anni dalla distruzione del Santuario.«

Die Datierung nach der Tempelzerstörung ist (wie bei den beiden anderen) auch bei diesem Stein nachgestellt, so daß der in diesem Zusammenhang geäußerte Erklärungsversuch: »Das Todesjahr wird [bei den Venosaner Epitaphen] vor allem nach *der Zerstörung des Tempels* gerechnet, die heute übliche Berechnung nach der Schöpfung der Welt dient nur als Aushilfe gleichsam. [...]«¹⁴⁴⁵ kaum befriedigend erscheint. Denn warum wurde diese vorgebliche »Aushilfe« jeweils an die erste Stelle gesetzt und warum ist sie nicht bei den anderen bekannten jüdischen Grabsteinen in Venosa nachweisbar?

Vor deren Erörterung sollen jedoch zunächst ›Koordinaten‹ dortiger oberirdischer jüdischer Epitaphe skizziert werden:

Exkurs zu Auffindung, Sammlung und Erhaltung oberirdischer jüdischer Epitaphe in Venosa¹⁴⁴⁶

Der Begriff ›Sammlung‹, an dem sich die Textabfolge in diesem Exkurs vor allem orientiert, wird in dem vorliegenden Zusammenhang in einem weiten Sinn verstanden, der diverse Tätigkeiten und deren zu vermutende Motivationen umfaßt. Man kann m. E. von folgenden Hauptphasen teils verschiedenartiger ›Sammlung‹ oberirdischer jüdischer Grabmale in Venosa sprechen: a) Normannenzeit, b) 18. Jahrhundert [?], c) Zeit zwischen den beiden Weltkriegen, d) 1980er Jahre. Nicht (primär) als eine Periode der ›Sammlung‹, sondern eine (weitere) der wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Epitaphen ist die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts anzusehen.¹⁴⁴⁷

a) Normannenzeit: ›Mauer-Steine‹

Unter ›Normannenzeit‹ werden hier die vielen Jahrzehnte verstanden, in denen die vorhandenen Teile der »*Incompiuta*«, der ›Unvollendeten‹, nämlich der »*chiesa nuova*« des »*complesso della SS. Trinità*«, der »*all'estremità Nord della Città*« Venosa liegt,¹⁴⁴⁸ erbaut wurden.

»Der Termin der Errichtung des Bauwerkes ist umstritten. Der Bau erstreckte sich jedenfalls auf eine lange Zeit zwischen dem späten¹⁴⁴⁹ 11. und dem frühen 13. Jh.

¹⁴⁴⁵ Vgl. MUNKÁCSI, Neapel 1939, S. 96.

¹⁴⁴⁶ Dieser Exkurs wurde angeregt durch Beobachtungen und Einsichten, die u. a. während und aufgrund einer Studienreise unter Mitwirkung meiner Frau (fachliche Erörterung, Protokollierung) gemacht bzw. gewonnen wurden. Diese ›Inspektion vor Ort‹ im Juli 2006 schien deswegen ratsam, weil die Beschreibungen und sonstigen betreffenden Angaben in der bisherigen einschlägigen Literatur teils als wenig präzise usw. zu bezeichnen sind oder kein klares Bild nachweisbarer bzw. hypothetischer Zusammenhänge ermöglichen. Auf eine spezielle Erörterung der genannten früheren Beobachtungen und Forschungsmeinungen wird im allgemeinen verzichtet; diese sind jedoch des öfteren (anderen) Passagen und insbesondere Anmerkungen der vorliegenden Untersuchung zu entnehmen. Einen besonderen Aspekt des jetzigen Exkurses stellt die Tatsache dar, daß die meisten bisherigen einschlägigen Literaturbeiträge sich (teils) im Gegensatz zu der gegenwärtigen Abhandlung auf Zustände von vor (vielen) Jahrzehnten beziehen. – Fotografische Dokumentation (farbig): Archiv Cuno, Fotoarchiv, Film 11F, Bild 1A bis 25A, Film 12F, Film 13F, Bild 17A bis 36 (Aufnahmedatum 13.7.2006); Film 13F, Bild 1A bis 16A, Film 14F, Film 15F, Bild 34A bis 36A (Aufnahmedatum 14.7.2006); Film 15F, Bild 1A bis 33A, Film 16F, Bild 16A bis 36A (Aufnahmedatum 17.7.2006).

¹⁴⁴⁷ Vgl. u. a. die obige Anm. mit Auszügen aus der betreffenden Forschungsgeschichte.

¹⁴⁴⁸ Vgl. GARCIA / ROSA, Venosa 2006, »*Il Complesso della SS. Trinità*«.

¹⁴⁴⁹ In der Vorlage: »Späten«.

[...]«. ¹⁴⁵⁰ Die ›Unvollendete‹ wurde als »*an interpretation of the Cluny style which weld together epigraphical elements of roman, longobard and jewish culture*« bezeichnet. ¹⁴⁵¹

Für vorliegenden Exkurs wäre es von Interesse zu wissen, in welchem engeren Zeitraum die Teile mit »*epigraphical elements*« der »*jewish culture*«, nämlich die betreffenden Grabsteine, mit anderen in der »*Incompiuta*« zusammengefügt, ›verschmolzen« (»*weld*«) wurden. Konstruktionsprinzipien der »*chiesa nuova*« und Beobachtungen legen in dieser Hinsicht wenigstens gewisse Eingrenzungen nahe.

Von den Konstruktionsprinzipien ist zum einen das Konzept der Gesamtanlage von Bedeutung:

»Die Unvollendete Kirche wurde auf der alten Kirche errichtet in Fortsetzung mit den Außenmauern unter Beibehaltung derselben Achse und derselben transversalen Dimensionen. Sie besteht aus einem dreischiffigen longitudinalen Hauptteil, einem geräumigen Querschiff [...] sowie einem sehr tiefen Chor [...] Die unvollendete Kirche, welche hinter der alten Kirche errichtet wurde, schließt den aus Mosaik bestehenden Chorumgang der frühchristlichen Kathedrale ein, dessen Fundamente sichtbar sind. [...]«. ¹⁴⁵²

Zum anderen ergeben sich aus der gewählten Bauweise bzw. -durchführung einzelne Gesichtspunkte: Wenigstens in dem für diesen Exkurs bedeutsamen Bereich (s. u.) wurde ein ›doppeltes Verkleidungsverfahren‹ verwendet.

Vor den aus verschiedenen Materialien ›gemischten‹, konglomeratartigen Kern der jeweiligen Mauer sind außen und innen Verkleidungsplatten gesetzt, die den Kern bzw. die ›Füllung‹ wohl auch halten, da sie miteinander durchweg eng und passend verfügt sind und wie zu diesem Zweck erforderlichenfalls behauen wirken. Für Betrachter ergibt sich so – wenn der Kern bzw. die ›Füllung‹ nicht sichtbar ist – der Gesamteindruck von Mauern aus Massivsteinen, sowohl von außen wie von innen.

Dieser Eindruck wird dadurch unterstrichen, daß die Verkleidungsplatten meist von gleicher oder sehr ähnlicher Beschaffenheit im Hinblick auf Steinart und -farbe (grau) und Oberfläche (glatt behauen) ¹⁴⁵³ erscheinen und oft als ›Bausteine‹ in der Form von Rechtecken gleicher Höhe in durchlaufenden Reihen verwendet wurden. ¹⁴⁵⁴

Der konglomeratartige Kern ist an den Stellen gut sichtbar, an denen die Verkleidungsplatten (noch) nicht bis zur vollen bis zum damaligen Zeitpunkt erreichten Höhe der ›Unvollendeten‹ in dem jeweiligen Mauerbereich hochgesetzt worden oder später herabgefallen sind. Dies gilt für die Außen- wie für die Innenseite der »*Incompiuta*«, wobei es auch Abschnitte geben mag, bei denen beide Seiten noch nicht oder nicht mehr ›verkleidet‹ sind und nur der Mauerkerne vorhanden ist. ¹⁴⁵⁵

¹⁴⁵⁰ Vgl. Complesso Trinità 2006; auch GARCIA / ROSA, Venosa 2006, »*Il Complesso della SS. Trinità*«; GIOVANNUCCI, Venosa 2002; TOMAY, Venosa 2002.

¹⁴⁵¹ Vgl. QUADRIGA, Venosa 2006, »*Archaeological Park*«.

¹⁴⁵² Vgl. Complesso Trinità 2006.

¹⁴⁵³ Abgesehen von gelegentlichen besonderen Gestaltungsspuren oder -erhebungen.

¹⁴⁵⁴ Vgl. Archiv Cuno, Fotoarchiv, Neg. Nrn. 12F 1A, 12F 2A, 12F 3A, 12F 4A, 12F 7A, 12F 8A, 12F 9A, 12F 10A, 12F 11A, 12F 12A, 12F 13A, 12F 14A, 12F 15A, 12F 16A, 12F 17A, 12F 18A, 12F 19A, 12F 21A, 13F 30A, 13F 33A, 13F 35, 13F 36, 14 F 17A, 14F 18A, 14F 19A, 14F 22A, 14F 23A, 14F 24A, 14F 25A, 14F 26A, 14F 27A, 14F 28A, 14F 29A, 14F 30A, 14F 31A, 14F 32A, 14F 33A, 14F 34A.

¹⁴⁵⁵ Vgl. a. a. O., Neg. Nrn. 12F 1A, 12F 2A, 12F 15A, 12F 16A, 12F 17A, 12F 18A, 12F 19A, 13F

Bei einer genauen Inspektion der Außenseite der »alten Kirche«¹⁴⁵⁶ und der der »*Incompiuta*« konnten keine Platten oder sonstigen Steine (evtl. anderen Materials oder/ und anderer Form) mit Sicherheit als jüdische Epitaphe identifiziert werden.¹⁴⁵⁷

Die Musterung der von innen sichtbaren Seite der Mauern der »*chiesa nuova*« ergab, daß nur in den obersten Reihen der Westwand,¹⁴⁵⁸ der Nordwand¹⁴⁵⁹ und des geraden Teiles der Ostwand¹⁴⁶⁰ des linken Querschiffs der »Unvollendeten« als Platten verwendete jüdische Grabsteine zweifelsfrei auszumachen sind. Die betreffenden Steine der genannten Westwand befinden sich in deren von dem in ihr eingefügten Portal nördlicheren Teil.¹⁴⁶¹

Wenn man eben angeführte Beobachtungen unter Berücksichtigung der beschriebenen Konstruktionsprinzipien bedenkt, liegt m. E. der Schluß nahe, daß die jüdischen Epitaphe nicht in den frühesten Bauphasen der »*Incompiuta*« als Verkleidungsplatten gewählt wurden. Sie finden sich in den Umschließungsmauern der »*chiesa nuova*« nicht in der direkten Nähe der alten Kirche, wo der Bauanfang zu vermuten ist (vgl. oben), sondern im linken Querschiff. Zudem war der linke Bereich der »Unvollendeten« bei Einstellung der Bauarbeiten noch nicht so weit fortgeschritten wie der rechte.¹⁴⁶²

Bei dem nördlicheren Teil der Westwand des linken Querschiffs, das sozusagen von der Hauptachse der alten Kirche weggeführt, ist anzunehmen, daß dieser (etwas) später errichtet wurde als der südlichere, dann die entsprechende Nordwand, noch später die gerade Ostwand dieses Schiffes. Ob die Konstruktion mit einem konglomeratartigen Mauerkern und Verkleidungsplatten, die vielleicht auf technischen Fortschritt oder aber auf Materialmangel hinweisen könnte, als Charakteristikum einer späteren Bauphase der Abschnitte mit jüdischen Grabsteinen anzusprechen ist, müßte untersucht werden.

Auch bleibt unsicher, ob diese Epitaphe »durch Zufall« wohl (relativ) später als in den untersten in den obersten (existierenden) Reihen eingemauert wurden oder ob dies mit

35, 13F 36, 14F 10A, 14 F 17A, 14F 18A, 14F 19A, 14F 22A, 14F 23A, 14F 24A, 14F 25A, 14F 26A, 14F 27A, 14F 28A, 14F 29A, 14F 30A, 14F 31A.

¹⁴⁵⁶ Abgesehen von in Bezug auf die »Unvollendete« innen liegenden Teilen.

¹⁴⁵⁷ Vgl. Archiv Cuno, Fotoarchiv, Neg. Nrn. 14F 8A, 14F 9A, 14F 10A, 14F 13A, 14F 14A, 14F 15A, 14F 16A, 14F 17A, 14F 18A, 14F 19A, 14 F 20A, 15F 14A. In die Südwand der »alten Kirche« wurde ein Stein vermauert, der an ein jüdisches Epitaph erinnert, aber keine eindeutig als hebräische Buchstaben oder entsprechende Symbole zu identifizierenden Spuren enthält, vgl. a. a. O., Neg. Nr. 14F 21A, auch CUNO, Venosa 2006, S. 10.

¹⁴⁵⁸ Vgl. Archiv Cuno, Fotoarchiv, Neg. Nrn. 12F 3A, 12F 5A, 12F 6A, 12F 10A, 12F 11A, 12F 13A, 12F 14A, 13F 32A, 13F 33A, 14F 32A, 14 F 33A, 14F 34A.

¹⁴⁵⁹ Vgl. a. a. O., Neg. Nrn. 13F 20A, 13F 23A, 13F 24A.

¹⁴⁶⁰ Vgl. a. a. O., Neg. Nrn. 13F 19A, 13F 29A, 13F 30A, 13F 31A. Auch bei zwei Platten (vgl. a. a. O., Neg. Nrn. 13F 26A, 13F 27A, 13F 28A) in der untersten Reihe einer halbrunden Partie (»Altarnischen«, vgl. Complesso Trinità 2006) dieser Ostwand könnte es sich vielleicht um frühere jüdische Epitaphe handeln. Einer dieser Steine (Neg. Nrn. 13F 26A, 13F 27A) ragt an einer der kürzeren Seiten des Rechtecks aus der Halbrundung heraus und offenbart so eine in derartigen Fällen auftretende Schwierigkeit bei der »Plattennutzung« eines längeren bzw. höheren Epitaphs (vgl. auch die evtl. als Bruchlinien zu klassifizierenden Vertiefungen der Oberfläche).

¹⁴⁶¹ Vgl. Archiv Cuno, Fotoarchiv, Neg. Nrn. 12F 16A, 12F 19A, 13F 35, 14F 22A, 14 F 23A, 14F 28A, 14F 29A.

¹⁴⁶² »Der longitudinale Hauptteil hat fünf Säulen mit [...] einem gruppierten Pfeiler am Kreuzungspunkt mit dem Querschiff, aber nur auf der rechten Seite, während auf der linken Seite nicht einmal die Fundamente des Säulenganges am Nordende gelegt waren.«, vgl. Complesso Trinità 2006.

spezifischer Intention in einer Höhe von mehreren Metern über der ebenerdigen Betrachtenebene, dem ›Normalniveau‹ der »*Incompiuta*«, geschah,¹⁴⁶³ da dort nicht übergroße hebräische Schriftzeichen von unten (ohne Hilfsmittel)¹⁴⁶⁴ nicht nur nicht entziffert werden können,¹⁴⁶⁵ sondern sogar überhaupt nicht als ›merkwürdig‹ oder ›anstößig‹ ins Auge fallen.

Auf eine solche Intention könnte auch die Tatsache hindeuten, daß als Verkleidungsplatten genutzte jüdische Grabsteine nicht der geraden Aufsicht entsprechend, sondern quer (›liegend‹)¹⁴⁶⁶ oder gestürzt (mit dem Haupt nach unten)¹⁴⁶⁷ eingefügt wurden, was eine Entdeckung (und evtl. Lesung) natürlich zusätzlich erschwert.

Ob eine derartige beabsichtigt obskurierende Plazierung signifikant für die nähere zeitliche Zuordnung der Vermauerung der in Frage stehenden Epitaphe wäre – z. B. als Ausdruck von oder Reaktion auf bestimmte antijüdische Tendenzen –, ergäbe sich vielleicht bei einer Prüfung des zeitgenössischen mentalitäts- und architekturgeschichtlichen Umfeldes.

Allerdings ist nicht auszuschließen, daß die (spätere) Verputzung und/oder Ausmalung der ›Unvollendeten‹ geplant war, wodurch die hebräischen Buchstaben der jüdischen Grabsteine ganz den Augen entzogen worden wären.

Fragen besonderer Art wirft die Feststellung auf, daß mehrere Verkleidungsplatten des linken Querschiffs kreuzförmige ›Markierungen‹ aufweisen.¹⁴⁶⁸ Ob diese einzig bei jüdischen Epitaphen anzutreffen sind, ist deswegen nicht definitiv zu sagen, weil ein derartiger Charakter der betreffenden Verkleidungsplatten nicht ausnahmslos offenkundig ist.¹⁴⁶⁹ Auch sind nicht alle dort vermauerten jüdischen Grabsteine mit solchen ›Mar-

¹⁴⁶³ Vgl. Archiv Cuno, Fotoarchiv, Neg. Nrn. 14F 22A, 14 F 23A, 14F 24A, 14F 25A, 14F 26A, 14F 27A mit rund 1,80 m großer Vergleichsperson. Welche Ebene man genau als ›Normalniveau‹ der »*Incompiuta*« bezeichnet, kann natürlich insofern variieren, ob man dieses z. B. erst auf der Höhe des (auf den genannten Fotografien sichtbaren) vorspringenden Mauerfußes oder eventueller (zusätzlicher) Bodenbeläge ansetzt.

¹⁴⁶⁴ Wie eines Gerüstes oder sonstigen Hochbaus, nachmittelalterlich auch eines Fernglases (vgl. oben) oder Teleobjektivs.

¹⁴⁶⁵ Wobei hebräische Schrift im Mittelalter ja sowieso nur wenigen vertraut war, vgl. auch die zitierte Ansicht von MUNKÁCSI, Neapel 1939, S. 94: »[...] ein Teil derselben infolge der Unkenntnis der hebräischen Buchstaben, verkehrt angebracht [...]«.

¹⁴⁶⁶ Vgl. Archiv Cuno, Fotoarchiv, Neg. Nrn. 12F 3A, 12F 10A, 12F 11A, 12F 13A, 12F 14A, 13F 20A, 13F 23A, 13F 33A, 14F 32A, 14 F 33A, 14F 34A.

¹⁴⁶⁷ Vgl. a. a. O., Neg. Nrn. 12F 5A, 12F 6A, 13F 32A.

¹⁴⁶⁸ Vgl. a. a. O., Neg. Nrn. 12F 2A, 12F 3A, 12F 10A, 12F 11A, 12F 12A, 12F 13A, 12F 14A, 13F 20A, 13F 23A, 13F 24A, 13F 30A, 13F 33A, 13F 36, 14F 32A, 14 F 33A, 14F 34A. – Auch die betreffenden Kreuze wären zumindest nach einer (späteren) Verputzung nicht mehr sichtbar gewesen.

¹⁴⁶⁹ Vgl. a. a. O., Neg. Nrn. 12F 2A, 12F 12A. – Anders als hebräische Schriftzeichen waren/sind die kreuzförmigen ›Markierungen‹ auch von unten aus größerer Distanz bemerkbar, da sie eine gewisse Größe besitzen und tief eingemeißelt (nicht nur ›eingeritzt‹ wie wohl manche der jüdischen Lettern und Symbole) wurden. – Zur Zahl von mit einem Kreuz versehenen hebräischen Inschriften in Venosa bemerkte ASCOLI, *Iscrizioni* 1880, S. 69 [301], Anm. 1: »*Dalla seguente notizia parebbe che tutte e quattro le iscrizioni, murata nella Chiesa venosina, portino la croce: ... four Hebrew inscriptions in the Cathedral at Venosa have the cross to indicate that the dead had become Christians.*« [...] *Ma i lucidi del D'ALOE non concordano con questa notizia.*«.

kierungen< versehen.¹⁴⁷⁰ Daß es sich jedoch nur um ›neutrale‹ Zeichen zur Baukoordination handelt, erscheint unwahrscheinlich, da diese sonst häufiger zu erwarten wären.

MUNKÁCSI berichtete zu dem Phänomen:¹⁴⁷¹

»An einigen Grabsteinen ist zu bemerken, dass neben der Menora oder zwischem dem Texte ein Kreuz eingraviert ist, wovon schon die ältesten Beschreibungen der Venosaer Steine Erwähnung tun, so auch D'ALOE. ASCOLI glaubt, die Kreuze seien während des Mittelalters eingeschnitten worden, entweder um die in der Kirche untergebrachten jüdischen Steine zu ›heiligen‹, oder um das Volk glauben zu machen, dieselben seien echte christliche Denkmäler.«.¹⁴⁷²

Wann »die Kreuze« aber genauer »während des Mittelalters eingeschnitten worden« sein sollen, spricht MUNKÁCSI hier nicht an.¹⁴⁷³ Auch ist nicht sicher, daß die Kreuze erst anlässlich oder (relativ) kurz nach der Vermauerung der Verkleidungsplatten des linken Querschiffs eingemeißelt wurden. Es könnte ja sein, daß verwendete jüdische Epitaphe schon mit einem Kreuz versehen waren, als man sie sammelte, um sie in die erwähnten Querschiffmauern einzubeziehen. Man ›fand‹ sie damals vielleicht in Teilen der »alten Kirche«, die im 10. Jahrhundert von den Langobarden restauriert bzw. umgestaltet wurden,¹⁴⁷⁴ so daß die Kreuze möglicherweise schon von diesen Vorgängern der Normannen herrühren würden.

Die erwähnte ins Auge fallende Ähnlichkeit der Verkleidungsplatten der ›Unvollendeten‹ legt den Schluß nahe, daß diese – wenigstens zum Teil – einem (oder mehreren) früheren Monumentalbau(ten) ›entnommen‹ wurden, wobei es sich nicht (nur) um die ›Langobardenkirche‹ handeln muß. Vielmehr ist auch an antike Bauwerke zu denken.¹⁴⁷⁵ Bereits MUNKÁCSI hat eine solche Provenienz bei seiner Beschreibung in Betracht gezogen:¹⁴⁷⁶

»Die Kathedrale S[anta] Trinita liegt ungefähr einen halben Kilometer vor der Stadt. Sie liegt an einer emporragenden Stelle des Hügels, so dass sich von ihr eine herrliche Aussicht bietet. Am Abhang des Hügels hatte sich im Altertum ein Amphitheater aus-

¹⁴⁷⁰ Vgl. Archiv Cuno, Fotoarchiv, Neg. Nrn. 12F 5A, 12F 6A, 13F 19A, 13F 29A, 13F 30A, 13F 31A, 13F 32A.

¹⁴⁷¹ MUNKÁCSI, Neapel 1939, S. 94.

¹⁴⁷² An der Stelle, auf die MUNKÁCSI, ebd., Anm. 144, verweist, heißt es allerdings bei ASCOLI (Iscrizioni 1880, S. 69 [301]) ohne Zeitbezug: »[...] e vi s'inquadra una croce, che sarà sicuramente stata aggiunta da mano cristiana, come per santificare la lapide o farla credere monumento cristiano [...]«. Ob ASCOLI die eben zitierte Deutung »[...] to indicate that the dead had become Christians.« für plausibel hielt, bleibt offen.

¹⁴⁷³ Es wäre grundsätzlich ja sogar möglich, daß diese erst aus späteren (antijüdischeren?) Zeiten stammen.

¹⁴⁷⁴ Vgl. GIOVANNUCCI, Venosa 2002: »[...] la Chiesa Vecchia, ridisegnata sulla pianta di una preesistente basilica paleocristiana (V–VI), restaurata in età longobarda (X secolo) [...]«; auch QUADRIGA, Venosa 2006, »Archaeological Park«; GARZIA / ROSA, Venosa 2006, »Il Complesso della SS. Trinità«. – Zur Wiederverwendung von durch ihre figürliche Gestaltung zu klassifizierenden ›Langobardensteinen‹ in Mauern der »Incompiuta« vgl. beispielsweise Archiv CUNO, Fotoarchiv, Neg. Nrn. 13F 17A, 14F 16A.

¹⁴⁷⁵ Von welchen Konstruktion(sphas)en die an vielen Stellen der »Incompiuta« – auch bei jüdischen Epitaphen (vgl. z.B. Archiv Cuno, Fotoarchiv, Neg. Nr. 13F 23A) – sichtbaren Steinausschnitten jeweils stammen, ist wohl kaum mehr feststellbar.

¹⁴⁷⁶ Vgl. MUNKÁCSI, Neapel 1939, S. 93.

gebretet, dessen weisse Steine heute von Moos bewachsen sind, soweit sie nicht schon längst zum Bau und zur *Renovierung* der Kirche verwendet wurden. [...]«.

Die Verwendung von Bauteilen der Antike ist für die historischen Linien, die mit der Bereitung Venosaner jüdischer Grabsteine und der (weiteren) Vermauerung dieser Epitaphe zusammenhängen, von besonderem Interesse. Denn wenigstens ein Teil der betreffenden Inschriften wurde in antike Spolien eingraviert, wie schon die 1986 aufgefundene Marmortafel, die entsprechend a. 807/08 datiert ist, zeigt:

»Frammento di lastra marmorea di cm 50 × 32 × 5,2–4. La lastra, adibita originariamente come rivestimento di un edificio o di un monumento di epoca tardo-romana, recava sul recto un fregio costituito da foglie d'edera a rilievo [...]. Il frammento usato per l'epigrafe consta di due parti combacianti, unite con un cemento tenacissimo prima dell'incisione dell'epigrafe; alcune lettere, infatti, sono state incise sulla stessa sutura. [...]«.¹⁴⁷⁷

Auf der ursprünglichen Vorderseite der Tafel, die aus zwei zusammengehörigen Bruchstücken einer antiken Verkleidung (»*rivestimento*«) erstellt (»*unite con un cemento tenacissimo*«) wurde, befinden sich neben profilierten Randleisten also reliefartig herausgearbeitete Efeuranken (nach COLAFEMMINA) mit einer Blüte.¹⁴⁷⁸ In die relativ glatte (frühere) Rückseite der Tafel wurden dann die Inschrift für *Schmuel* und eine Menora eingeritzt.¹⁴⁷⁹

Bei Berücksichtigung dieser Praxis des frühen 9. Jahrhunderts kann man die Überlegung anstellen, ob vielleicht einzelne nach ihrer Vermauerung »unauffällige« Verkleidungsplatten der »*Incompiuta*« auf ihrer Rückseite weitere jüdische Epitaphe verbergen. Dies wäre natürlich nur überprüfbar, wenn Platten sich aus dem Mauerverbund lösen würden oder man sie gezielt abnähme.

Daß Platten zumindest so weit aus ihrer ursprünglichen Einbauposition im Lauf der Jahrhunderte verrutschen konnten, daß sie auf darunter sich in der Mauer befindende Steine einen die Lesung be- bzw. verhindernden Schatten warfen, wird gerade an dem oben erörterten Beispiel der jüdischen Grabinschrift, die »nach der Erschaffung der Welt« entsprechend a. 821/22 und »nach/von der Zerstörung des Tempels« entsprechend a. 820/21, datiert ist, deutlich: Die früheren Abbildungen (und ggf. auf diese sich beziehende Deutungsschlußfolgerungen bzw. -fragestellungen) beruhen auf dem damals fragilen Zustand der betreffenden Westwand. Bei diesem war die über dem fraglichen Epitaph sich befindende Plattenreihe teils etwas vorgerutscht, so daß sich eine Schattenwirkung ergeben konnte, die heute – nach der/den Rektifizierung(en) der Wand¹⁴⁸⁰ in der Zwischenzeit – niemals auftritt.¹⁴⁸¹

¹⁴⁷⁷ Vgl. COLAFEMMINA, *Tre nuove iscrizioni* 1987, Nr. 1, S. 201–204, hier 201 f.; auch CUNO, *Venosa* 2006, S. 14–17.

¹⁴⁷⁸ Autopsie am 16. u. 17.7.2006. Vgl. Archiv Cuno, Fotoarchiv, Neg. Nrn. 15F 29A, 15F 30A (farbig); COLAFEMMINA, *Tre nuove iscrizioni* 1987, S. 202, »Fig. 1 – Venosa, *recto* originale della lastra utillizzata per l'epitaffio di Samuele ben Abia.« (schwarz/weiß).

¹⁴⁷⁹ Vgl. Archiv Cuno, a. a. O., Neg. Nrn. 15F 31A, 15F 32A, 15F 33A (farbig); COLAFEMMINA, op. cit., S. 203, »Fig. 2 – Venosa, epigrafe sepolcrale di Samuele ben Abia.« (schwarz/weiß).

¹⁴⁸⁰ Vgl. auch die neueren Verfügungs- bzw. Ausspritzpartien.

¹⁴⁸¹ Vgl. zum unterschiedlichen Zustand der Wand z. B. LUZZATO, *Iscrizioni* 1935, nach S. 204, »VENOSA (fig. 3).«, und MUNKÁCSI, *Neapel* 1939, nach S. 92, »Abb. 55. Detail aus dem »Giardino« der S[anta] Trinita. Venosa. Von oben in zweiter Reihe mittelalterlicher hebräischer Grabstein, mit

Was die Erhaltung einzelner jüdischer Grabinschriften¹⁴⁸² selbst anbetrifft, kann man wohl sagen, daß die in der ›Unvollendeten‹ vermauerten Epitaphe heutzutage weitgehend noch in der Weise lesbar sind, wie sie auf Vorkriegsabbildungen entziffert werden können.¹⁴⁸³ Dies mag auf die Reinheit der Luft in der Umgebung des in der Gegenwart abgelegenen und kaum industrialisierten, kleinen Venosa und/oder das dortige moderate süditalienische Mittelgebirgsklima zurückzuführen sein.¹⁴⁸⁴

b) 18. Jahrhundert [?]: ›Schau-Steine‹

War die (Haupt-)Intention der Normannen bei der ›Sammlung‹ jüdischer Epitaphe wie des entsprechend a. 821/22 bzw. a. 820/21 datierten, diese als Bauelemente bei der Errichtung der »*Incompiuta*« zu nutzen (›Mauer-Steine‹), so gehört das oben erörterte entsprechend a. 828/29 datierte zu einer Gruppe von (Grab-)Steinen, die mit anderer Motivation zusammengestellt wurden. Man wollte letztere zur ›Schau‹ stellen, wobei mit diesem Ausdruck keine Effekthascherei, sondern ein genuines Interesse an diesen jüdischen ›Altertümern‹ – einschließlich einer nicht geringen Vertrautheit mit deren Charakteristika – gemeint ist.

Wenn man sich im linken Seitenschiff der »alten Kirche« dessen östlichem Ende nähert, gelangt man an einen treppenartigen Aufstieg, der zu dem auf höherer Ebene liegenden Raum führt, der heute als Sakristei dient.¹⁴⁸⁵ In der östlichen Wand dieses Raums befindet sich eine verschließbare Öffnung fünf Stufen¹⁴⁸⁶ über dem Sakristeiboden,¹⁴⁸⁷ die sich – von außen gesehen – als eine auf der Außenseite ›portalartig‹ gestaltete Tür zu der »*Incompiuta*« – und zwar auf deren ›Normalniveau‹ – manifestiert. Heute ist die Problematik separierender tieferer Architekturebenen früherer Epochen durch einen hölzernen Brückensteg gelöst.¹⁴⁸⁸

Menora und eingeritztem Kreuz.«, gegenüber Archiv Cuno, Fotoarchiv, Neg. Nrn. 12F 1A, 12F 15A, 12F 16A, 13F 35, 13F 36, 14F 22A, 14F 23A, 14F 24A, 14F 25A, 14F 26A, 14F 27A, 14F 28A, 14F 29A, 14F 30A, 14F 31A.

¹⁴⁸² Dies gilt wahrscheinlich entsprechend auch für solche Grabsteine, auf denen damals nur noch geringe Spuren solcher Inschriften erhalten waren.

¹⁴⁸³ Vgl. z. B. oben die Verweise auf Abbildungen bzw. Fotografien des entsprechend a. 821/22 bzw. a. 820/21 datierten Epitaphs; MUNKÁCSI, op. cit., nach S. 92, »Abb. 54. Mittelalterlicher *hebräischer Grabstein* im Hofe der *S[anta] Trinita. Venosa*. Unten Menora.«, gegenüber Archiv Cuno, a. a. O., Neg. Nr. 13F 23A; MUNKÁCSI, op. cit., nach S. 92, »Abb. 48. Mittelalterlicher *hebräischer Grabstein* im Hofe der *S[anta] Trinita. Venosa*.« [Die Behauptung »im Hofe« scheint in diesen beiden Fällen nicht von Orts- bzw. Sachkenntnis zu zeugen; das diesbezügliche Verständnis des genannten Autors wäre abzuklären.], gegenüber Archiv Cuno, a. a. O., Neg. Nrn. 12F 5A, 12F 6A, 13F 32A.

¹⁴⁸⁴ Die ›Umwelt‹ hat allerdings schon früher und auch heute den Wuchs von Pflanzen (bis hin zu kleinen Bäumen) in/an und auf Wänden der ›Unvollendeten‹ begünstigt, vgl. z. B. die erwähnte »Abb. 55. [...]« bei MUNKÁCSI, op. cit., nach S. 92, und Archiv Cuno, a. a. O., Neg. Nrn. 12F 1A, 12F 2A, 12F 15A, 12F 16A, 12F 17A, 12F 18A, 12F 19A, 12F 21A, 13F 19A, 13F 25A, 13F 28A, 13F 30A, 13F 35, 13F 36, 14F 10A, 14F 13A, 13F 15A, 13F 16A, 13F 17A, 13F 18A, 13F 19A, 13F 22A, 13F 28A, 13F 29A.

¹⁴⁸⁵ Vgl. Archiv Cuno, a. a. O., Neg. Nrn. 15F 34A, 15F 36A.

¹⁴⁸⁶ Davon gehören zwei steinerne zu der Öffnung, während ein Holzgerüst mit drei weiteren den Zugang zu ihnen vom Sakristeiboden her ermöglicht.

¹⁴⁸⁷ Vgl. Archiv Cuno, a. a. O., Neg. Nrn. 14F 1A, 15F 34A, 15F 35A, 15F 36A.

¹⁴⁸⁸ Vgl. ebd., Neg. Nrn. 11F 7A, 11F 8A, 11F 9A, 11F 22A, 11F 23A, 11F 24A, 11F 25A, 12F 23A, 12F 32A, 13F 1A, 13F 2A, 13F 6A, 13F 25A, 14F 35A, 14F 36A. – Die besagten tieferen Architek-

Betrachtet man den den Sakristei-Raum beherbergenden Baukörper als solchen, so sind an letzterem (insbesondere von außen) deutliche Indizien diverser Bau- und Umbauphasen verschiedener Epochen (vgl. z.B. die jeweilige Konstruktion und Materialauswahl) feststellbar,¹⁴⁸⁹ wobei die zeitlich jüngste größere¹⁴⁹⁰ Neugestaltung hier von Interesse ist.

Diese erfolgte möglicherweise im 18. Jahrhundert. Hierfür sprechen generelle, aber mehrdeutige architektonische Merkmale wie die Außenansicht des über dem fraglichen Portal sich befindenden Fensters,¹⁴⁹¹ besonders aber die Form der mit den zwischenzeitlich nicht ausgewechselten Portalsockeln erhaltenen Wappen samt Helmdecken.¹⁴⁹²

Ein weiteres Indiz bietet vielleicht¹⁴⁹³ einer der außen neben dem Portal demonstrativ zur ›Schau‹ vermauerten jüdischen Grabsteine, und zwar der direkt über dem entsprechend a. 828/29 datierten plazierte:¹⁴⁹⁴ Das betreffende Epitaph wurde zwar in der Weise in die Wand gefügt, daß die hebräischschriftlichen Zeilen ohne Mühe lesbar sind, jedoch ist bei genauerer Betrachtung erkennbar, daß in bzw. über den hebräischen Text (infolge der Vermauerung jetzt) gestürzt zwei lateinschriftliche Zeilen eingraviert sind, deren erste »D.A.« und deren zweite »compagno«,¹⁴⁹⁵ also das italienische Wort, dem im Deutschen etwa ›Kamerad, Gefährte, Freund, Partner‹ entspricht, bildet. Schon das italienische Wort offenbart, daß die lateinschriftlichen Zeilen nicht auf eine antike Spolie verweisen können. Hinzu kommen die für das 18. Jahrhundert charakteristischen Buchstabenformen, von denen das »A« mit seinem winkelartigen Querstrich z. B. an die Gestaltung dieser Letter in Initialen des in Bonn residierenden Kölner Kurfürsten und Erzbischofs Clemens August von Bayern (geb. 1700, in der Kölner Stellung seit 1723, gest. 1761) erinnert.¹⁴⁹⁶

Insgesamt sind sechs jüdische Grabsteine neben dem erwähnten Portal zur ›Schau‹ plazierte.¹⁴⁹⁷ Daß sie diesem Zweck – und nicht etwa baufunktionalen Zielsetzungen –

turebenen wurden (wenigstens teils) erst in den letzten Jahrzehnten freigelegt, vgl. den bei LUZZATO, *Iscrizioni* 1935, nach S. 204, »(Fig. 2).«, erkennbaren Zustand.

¹⁴⁸⁹ Vgl. Archiv Cuno, a. a. O., Neg. Nrn. 14F 9A, 14F 10A, 14F 20A und weitere.

¹⁴⁹⁰ Also nicht z. B. (eine) Veränderung(en) der Höhe des Bodenniveaus des heute als Sakristei genutzten Raumes, die Erneuerung des steinernen Portalrahmens (außer des Sockels; s. auch den ›ursprünglichen‹ Zustand des über dem Portal liegenden Fensters) und der Ein- oder Vorbau einer Metalltür, vgl. Archiv Cuno, a. a. O., Neg. Nrn. 11F 5A, 11F 8A, 11F 9A, 11F 10A, 11F 11A, 11F 12A, 11F 21A, 11F 24A, 13F 1A, 13F 2A, 13F 6A, 13F 7A, 13F 9A.

¹⁴⁹¹ Vgl. ebd., Neg. Nrn. 11F 7A, 11F 8A, 11F 9A, 11F 23A, 11F 24A, 11F 25A, 13F 1A, 13F 2A, 13F 5A, 13F 6A, 14F 35A, 14F 36A.

¹⁴⁹² Vgl. ebd., Neg. Nrn. 11F 8A, 11F 9A, 11F 12A, 11F 13A, 11F 22A, 13F 2A, 13F 3A, 13F 4A, 13F 6A, 13F 7A.

¹⁴⁹³ Wenn die Vermauerung dieser jüdischen Epitaphen tatsächlich in etwa zur Zeit der ›Zweitbeschriftung‹ des fraglichen Grabsteins und der Ausstattung des (ursprünglichen) Portals mit den besagten Sockeln geschah.

¹⁴⁹⁴ Vgl. Archiv Cuno, a. a. O., Neg. Nrn. 11F 1A, 11F 5A, 11F 16A, 11F 21A, 12F 25A, 12F 31A, 13F 9A, 13F 14A, 13F 15A, 13F 16 A.

¹⁴⁹⁵ Der erste Buchstabe dieses Worts ist auf dem Stein in mittlerer Größe gestaltet. CASSUTO wählte, Qedem 1945, Nr. 14, S. 114, den Großbuchstaben.

¹⁴⁹⁶ Vgl. für entsprechende Belege der Initialen z. B. in Bonn deren Form am heutigen Universitäts-hauptgebäude und dem Poppelsdorfer Schloß samt Nebengebäuden.

¹⁴⁹⁷ Vgl. Archiv Cuno, Fotoarchiv, Neg. Nrn. 11F 5A, 11F 10A, 11F 11A, 11F 12A, 11F 20A, 11F

dienen sollen, kann man einerseits aus ihren Materialien und Formen sowie andererseits insbesondere aus ihrer Anordnung schließen.

Von den erörterten ›Mauer-Steinen‹ unterscheiden sie sich nämlich nicht nur dadurch, daß sie nach Ausweis von Farbe(n) und Oberflächenstruktur(en) aus augenscheinlich (zum Teil) nicht unerheblich differierenden Materialien bestehen, sondern auch, daß (wenigstens) nicht alle von ihnen eine ›baupassende‹ oder ›angepaßte‹ Ziegelform besitzen.

Außerdem wurden sie durchweg nicht unmittelbar aneinandergesetzt,¹⁴⁹⁸ sondern als Gruppe einzelner Schaustücke präsentiert, wobei – wie teils schon erwähnt – fünf von ihnen so angeordnet sind, daß die hebräischschriftlichen Zeilen, soweit erhalten, in üblicher Weise gelesen werden können, in dem erörterten Fall sogar unter Hinnahme der damit verursachten Stürzung der neuzeitlichen lateinschriftlichen Zeilen.

Der sechste Grabstein wurde oberhalb der fünf ›quergelegt‹, um ihn optisch ansprechend unter den sichtbaren Rundbogen einer älteren Bauphase einzupassen,¹⁴⁹⁹ und selbst die Binnenstruktur dieser Schaugruppe wurde offenbar insofern bedacht, als daß das mit zweifacher Jahreszählung entsprechend a. 828/29 datierte Epitaph und darüber das mit den zusätzlichen lateinschriftlichen Zeilen, was zudem einen selteneren Typ bei der Bezugsformulierung aufweist (vgl. unten), im Zentrum stehen.

Die genannte Gruppe hebräischer Grabsteine stellt aber als Ganzes auch einen Teil der Gesamtkonzeption der ›Dekoration‹ der Außenseite der Ostwand des den Sakristeiraum beherbergenden Baukörpers dar. Sie befindet sich bei Aufsicht rechts neben dem Portal, was, wie gesagt, bei fünf der sechs Epitaphe mit der hebräischschriftlichen Leserichtung und ›Orientierung‹ korrespondiert. Links neben dem Portal dagegen werden Fragmente mit lateinschriftlichen Texten¹⁵⁰⁰ präsentiert, also dieser Leserichtung entsprechend.¹⁵⁰¹ Links oben ist zudem ein figürliches, vielleicht langobardisches Element plazierte.¹⁵⁰²

Der Erhaltungszustand auch dieser jüdischen Epitaphe unterscheidet sich nicht wesentlich von dem, der auf Vorkriegsabbildungen erkennbar ist.

Woher die in Material und Form untereinander teilweise differierenden (s. o.) Grabsteine der Gruppe stammen und wer sie ›sammelte‹, bleibt dunkel. Das auf den Portalsockeln erhaltene Wappen zeigt im unteren Bereich drei Blüten, im oberen einen Stern oder eine Sonne, dazwischen zwei horizontale Balken oder Streifen.¹⁵⁰³ Handelt es sich

21A, 11F 22A, 13F 9A; auch LUZZATO, *Iscrizioni* 1935, nach S. 204, »VENOSA – *Lapidi ebraiche* (fig. 4).«.

¹⁴⁹⁸ Vgl. die variierenden Abstände zwischen diesen Epitaph(fragment)en.

¹⁴⁹⁹ Vgl. Archiv Cuno, a. a. O., Neg. Nrn. 11F 5A, 11F 10A, 11F 11A, 11F 12A, 11F 14A, 11F 20A, 11F 21A, 11F 22A, 11F 23A, 11F 24A, 11F 25A, 12F 29A, 13F 1A, 13F 2A, 13F 6A, 13F 7A, 13F 9A, 13 11A.

¹⁵⁰⁰ Auch einem (oder mehreren?) griechischschriftlichen?

¹⁵⁰¹ Vgl. Archiv Cuno, a. a. O., Neg. Nrn. 11F 7A, 11F 8A, 11F 9A, 11F 24A, 11F 25A, 12F 23A, 12F 32A, 13F 1A, 13F 2A, 13F 5A, 13F 6A, 13F 7A, 13F 8A, 14F 35A, 14F 36A.

¹⁵⁰² Vgl. ebd., Neg. Nrn. 11F 7A, 11F 9A, 11F 24A, 11F 25A, 12F 24A, 12F 32A, 13F 1A, 13F 2A, 13F 5A, 13F 25A, 14F 35A, 14F 36A.

¹⁵⁰³ Vgl. ebd., Neg. Nrn. 11F 12A, 11F 13A, 11F 22A, 13F 3A, 13F 4A, 13F 7A.

um das Wappen der Abtei *S. Trinità* oder z.B. das des von dem Abt TATA erwähnten Fürsten TORELLA?¹⁵⁰⁴

Bei dem »D.A.« des erwähnten Epitaphs ist man versucht, an den Abt selbst zu denken, könnte doch »A.« für *Abate* stehen und es sich bei »D.« um die Intiale von dessen Tauf- oder Klostersnamen *Domenico* handeln. Es wäre aber vielleicht auch eine Deutung von »D.« als übliche Abkürzung des allgemeinen Titels *Don*¹⁵⁰⁵ zu erwägen.

Gegen die Vermutung, daß die lateinschriftliche ›Überschrift‹ wirklich als eine Art Widmung an den Abt TATA zu verstehen ist und daß dieser der ›Sammler‹ der in Frage stehenden Gruppe jüdischer Epitaphen gewesen sei,¹⁵⁰⁶ spricht aber nicht nur dessen teils fehlerhafte Wiedergabe hebräischer Texte,¹⁵⁰⁷ sondern besonders die Tatsache, daß keine einzige dieser Grabinschriften bei ASCOLI erscheint, obwohl letztgenannter derartige »auf Grund der TATA'schen Beschreibungen« publizierte.¹⁵⁰⁸

So bleibt nur der Kommentar, den LUZZATO zu seiner Wiedergabe dieser Steingruppe¹⁵⁰⁹ im Vergleich zu ›Mauer-Steinen‹ formulierte: »[...] *altre furono murate in un tempo successivo (fig. 4) [...]*«. ¹⁵¹⁰

c) Zeit zwischen den beiden Weltkriegen: ›BRISCESE-Steine‹

Unter Verweis auf entsprechende Abbildungen¹⁵¹¹ bemerkte LUZZATO zu weiteren Epitaphen: »[...] *altre infine sono state raccolte e qui concentrate a scopo di conservazione (figg. 5–6)*«. ¹⁵¹²

Auch bei MUNKÁCSI sind solche Grabstein(fragment)e wiedergegeben,¹⁵¹³ wobei einer der fraglichen Abdrucke (»Abb. 50. [...]«) offensichtlich auf derselben Vorlage beruht wie »(Fig. 5)« bei LUZZATO.

Da BRISCESE in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen die »vielgewanderten Steine in seine Obhut« genommen hat und »auch von jenen, die in [damals] jüngster Zeit anlässlich von Ausgrabungen und Bauten an anderen Stellen Venosas ans Tageslicht ka-

¹⁵⁰⁴ Nach MUNKÁCSI, Neapel 1939, S. 92, vgl. das oben in einer Anm. gebrachte Zitat zur betreffenden Forschungsgeschichte.

¹⁵⁰⁵ Vgl. DUDEN, Rechtschreibung 2004, S. 300: »[...] *in Italien* Titel der Priester u. bestimmter Adelsfamilien [...]«.

¹⁵⁰⁶ Für dessen für das 18. Jahrhundert wohl charakteristisches Interesse an »Antiquitäten«, hier »hebräischer Inschriften«, vgl. jedoch seine Zeilen von 1778, die MUNKÁCSI, Neapel 1939, S. 92, wiedergab.

¹⁵⁰⁷ Vgl. MUNKÁCSI, ebd.: »[...] *und zwar [sic!] samt der lateinischen Übersetzung des Abtes von Melfi, D[on] Gennaro SISTI, der infolge seiner grossen Bewandertheit in den orientalischen Sprachen ein recht würdiger Mann ist. [...]*«.

[...] *Gennaro SISTI*, auf den sich TATA beruft, hat sich wissenschaftlich mit der hebräischen Sprache beschäftigt und auch eine Grammatik geschrieben, die 1747. [sic!] in Venezia erschien: »*Lingua Santa da apprendarsi anche in quattro lezioni*«. Die mehrfachen Abschriften sind der Richtigkeit des Textes nicht zum Vorteil gereicht und da weder SISTI, noch TATA perfekte Hebraisten waren, nimmt es kein Wunder, dass sich in den Drucktext TATAS zahlreiche Fehler eingeschlichen haben.«.

¹⁵⁰⁸ Vgl. ebd.

¹⁵⁰⁹ Vgl. LUZZATO, *Iscrizioni* 1935, nach S. 204, »VENOSA – *Lapidi ebraiche* (fig. 4)«.

¹⁵¹⁰ Vgl. op. cit., S. 205.

¹⁵¹¹ Vgl. op. cit., nach S. 204, »(Fig. 5)« u. »(Fig. 6)«.

¹⁵¹² Vgl. op. cit., S. 205.

¹⁵¹³ Vgl. MUNKÁCSI, Neapel 1939, nach S. 92, »Abb. 49. [...]«, »Abb. 50. [...]«, »Abb. 56. [...]«, »Abb. 57. [...]«, »Abb. 58. [...]«, »Abb. 59. [...]«, »Abb. 60. [...]«.

men«, fotografische Dokumentationen anfertigen ließ,¹⁵¹⁴ kann man letztere als ›BRISCESE-Steine‹ bezeichnen.¹⁵¹⁵

Einer von diesen »wurde unter dem Stamme eines Ölbaumes, in der Nähe des neuen Friedhofs gefunden«,¹⁵¹⁶ womit der christliche Friedhof schräg gegenüber der »alten Kirche« jenseits der heutigen Straße,¹⁵¹⁷ die – nach einiger Entfernung – an den Katakomben vorbeiführt,¹⁵¹⁸ gemeint sein dürfte. Nach MUNKÁCSI stammten alle damals bekannten jüdischen Grabsteine in Venosa »aus dem oberirdischen jüdischen Friedhof«, wobei er sich zu dessen (ehemaliger) Lage nicht äußerte.¹⁵¹⁹

Bei der Suche nach ›BRISCESE-Steinen‹ »im Hofe der S[anta] Trinita, Venosa.«¹⁵²⁰ stieß ich auf verschiedene Stein(rest)e,¹⁵²¹ von denen sich aber keiner den Vorkriegsdokumentationen zuordnen ließ. Auf meine diesbezügliche Frage hin informierte mich der Leiter des *Museo Archeologico Nazionale di Venosa* am 17. Juli 2006, daß diese Epitaphe sich jetzt im »fondo« des Standortes *Castello Pirro del Balzo* befänden.¹⁵²² Da dieses Magazin mir nicht zugänglich war, kann über deren heutigen Erhaltungszustand hier keine Aussage gemacht werden.

d) 1980er Jahre: ›COLAFEMMINA-Steine‹

Im Rahmen einer weitgespannten Ausstellung im *Castello Pirro del Balzo* können hingegen die jüdischen Grabsteine in Augenschein genommen werden, die erst in den 1980er Jahren entdeckt wurden und die COLAFEMMINA ausführlich beschrieben hat. Sie werden hier unter der Bezeichnung ›COLAFEMMINA-Steine‹ zusammengefaßt.

Der Fund der oben schon erörterten Marmortafel, deren in die (frühere) Rückseite eingeritzte jüdische Grabinschrift entsprechend a. 807/08 datiert ist, ist in folgenden Zusammenhängen zu sehen:

»Il 7 luglio 1986, nel corso di lavori di scavo condotti nell'area di una domus di età imperiale sita nelle adiacenze delle terme romane e della chiesa di S[an] Rocco, a lato della strada moderna che porta alla chiesa della Trinità e al Cimitero, è venuta alla luce una tomba contenente i resti di un individuo e ricoperta in parte da tre frammenti lapidei con epigrafi in lingua ebraica [...]. Due delle lapidi avevano l'iscrizione a vista mentre la terza giaceva capovolta. Nella stessa zona del rinvenimento, scavate nel mosaico pavimentale della domus, sono venute altre sepolture, prive tutte di corredo e quindi di non

¹⁵¹⁴ Vgl. MUNKÁCSI, Neapel 1939, S. 93, und das oben in einer Anm. daraus gebrachte Zitat zur betreffenden Forschungsgeschichte.

¹⁵¹⁵ Vgl. auch die von MUNKÁCSI, op. cit., S. 97, berichtete Äußerung: »Prof. BRISCESE [...] sprach [...]: ›[...] So lange ich lebe, bewahre ich das, was da ist; aber wer weiss, wer mir folgt. [...]«.

¹⁵¹⁶ Vgl. MUNKÁCSI, op. cit., S. 93, Anm. 147.

¹⁵¹⁷ Vgl. Archiv Cuno, Fotoarchiv, Neg. Nrn. 15F 2A, 15F 5A, 15F 9A, 15F 10A, 15F 11A.

¹⁵¹⁸ Vgl. ebd., Neg. Nrn. 15F 3A, 15F 4A, 15F 5A, 15F 9A, 16F 22A, 16F 26A, 16F 29A, 16F 30A, 16F 31A.

¹⁵¹⁹ Vgl. MUNKÁCSI, op. cit., S. 93. Dessen a. a. O. eingefügte Bemerkung »- sämtliche ehemals in der S. Trinita eingemauert -« steht m. E. u. a. in Spannung mit seiner Erwähnung verschiedener Fundplätze.

¹⁵²⁰ Vgl. die Formulierungen zu den betreffenden Abb. bei MUNKÁCSI.

¹⁵²¹ Vgl. Archiv Cuno, Fotoarchiv, Neg. Nrn. 12F 1A, 12F 16A, 12F 17A, 12F 18A, 12F 19A, 12F 20A, 12F 21A, 13F 25A, 13F 34, 13F 35, 14F 22A, 14F 23A, 14F 24A, 14F 25A, 14F 26A, 14F 27A, 14F 28A, 14F 29A, 14F 30A.

¹⁵²² Vgl. CUNO, Venosa 2006, S. 22, Notiz 2.

*sicura definizione cronologica. Le tre lapidi ebraiche riutilizzate come copertura, destinate originariamente ad essere infisse nel terreno a capo della sepoltura, dovevano provenire dall'attigua zona dell'anfiteatro romano, dove sembra che fosse il cimitero ebraico altomedioevale [...].*¹⁵²³

Bei einem der beiden anderen damals gefundenen »*frammenti lapidei con epigrafi in lingua ebraica*« handelt es sich nicht um eine Marmortafel, sondern um eine »*Lastra in calcare duro, frammentata in alto e sul lato superiore sinistro, di cm 53,5 × 35 × 7–8*«. ¹⁵²⁴ Die mit ihr überlieferte Grabinschrift für *Bona* ist entsprechend a. 808/09 datiert; in der besagten Ausstellung wird die Herkunft dieses Fragments mit »*Venosa, area a N[ord]W[est] del complesso termale*« und »[...] *proveniente dalla vicina area dell'anfiteatro romano, luogo del cimitero ebraico altomedioevale [...]*« beschrieben. ¹⁵²⁵

Das dritte fragliche Fragment ist eine »*Lastra di arenaria di cm 78 × 35,5 × 9–2*«; die betreffende jüdische Grabinschrift für *Elija* ist undatiert. ¹⁵²⁶ Die ebenfalls undatierte für *Schlomo*, die in ein Marmorfragment eingeritzt ist, wurde schon 1981 gefunden, ¹⁵²⁷ und es heißt zu der betreffenden Steintafel:

»La lastra misura cm. 79,5 × 62,5 × 3. Si tratta di un frammento di pannello proveniente dalla decorazione di un edificio romano, certamente lo stesso anfiteatro. Il pannello aveva subito un'incrinatura, per la cui sutura erano stati usati listelli di metallo fissati in appositi incastri con piombo. Due degli incavi sono visibili sul retro della lastra, insieme con un foro per graffa e tracce di malta [...].« ¹⁵²⁸

Die Funde der 1980er Jahre (>COLAFEMMINA-Steine<) lassen also gewisse Rückschlüsse

¹⁵²³ Vgl. COLAFEMMINA, *Tre nuove iscrizioni 1987*, S. 201. Vgl. Archiv Cuno, Fotoarchiv, Neg. Nrn. für die »*area di una domus*«: 16F 18A, 16F 19A, 16F 20A, 16F 21A, für einen Blick von San Rocco auf das Ausgrabungsfeld: 14F 6A, für die »*strada moderna che porta alla chiesa della Trinità e al Cimitero*«: 15F 9A, 15F 10A, 15F 11A, 15F 15A, für den Bereich des römischen Amphitheaters: 15F 6A, 15F 11A, 15F 12A, 15F 13A.

¹⁵²⁴ Vgl. COLAFEMMINA, op. cit., Nr. 2, S. 204–206, hier 204; auch ebd., S. 205, »Fig. 3 – Venosa, epigrafe sepolcrale di Bona.« (schwarz/weiß); Autopsie am 16. u. 17.7.2006. Fotografische Dokumentation: Archiv Cuno, a. a. O., Neg. Nrn. 15F 23A, 15F 25A, 15F 26A, 15F 27A (farbig).

¹⁵²⁵ Vgl. COLAFEMMINA, op. cit., Nr. 2, S. 204, 206; die genannte Ausstellung in Venosa, betreffenden »**d[ocumento]4. Epigrafe funeraria / Inv[entario] 395522**«; Archiv Cuno, a. a. O., Neg. Nr. 15F 24A; CUNO, Venosa 2006, S. 17.

¹⁵²⁶ Vgl. COLAFEMMINA, op. cit., Nr. 3, S. 207–209; auch ebd., S. 208, »Fig. 4 – Venosa, epigrafe sepolcrale di Elia bar Isaia.« (schwarz/weiß); die genannte Ausstellung in Venosa, betreffenden »**d[ocumento]3. Epigrafe funeraria / Inv[entario] [keine Nr.] / Venosa, area a N[ord]W[est] del complesso termale.**«; Autopsie am 16. u. 17.7.2006. Fotografische Dokumentation: Archiv Cuno, a. a. O., Neg. Nr. 15F 20A, 15F 21A, 15F 22A; CUNO, Venosa 2006, S. 17, 20f.

¹⁵²⁷ Vgl. COLAFEMMINA, *Tre iscrizioni 1983*, Nr. 2, S. 444f., 448, hier 444: »*Nel corso di una pulizia preliminare al restauro delle strutture dell'anfiteatro romano di Venosa, eseguita nel settembre 1981 [...], veniva alla luce una tomba scavata nel terreno, tra le gradinate del settore nord-occidentale. Parte della copertura della tomba era costituita da una lastra di marmo che recava incisa una epigrafe in ebraico [...]. La lastra non apparteneva originariamente alla sepoltura rinvenuta, come dimostra il fatto che la parte scritta era rivolta verso l'interno della tomba; inoltre, e questo è decisivo, la tomba conteneva uno scheletro femminile, mentre l'iscrizione è dedicata ad un uomo.*«

¹⁵²⁸ Vgl. COLAFEMMINA, op. cit., S. 444; auch ebd., S. 448: »Fig. 2 Venosa, lastra sepolcrale di Salomone b. David.« u. »Fig. 3 Venosa, retro della lapide di Salomone b. David.« (schwarz/weiß); die genannte Ausstellung in Venosa, betreffenden »**d[ocumento] 2. Epigrafe funeraria / Inv[entario] 258539 / Venosa, Anfiteatro romano**«; CUNO, Venosa 2006, S. 18–20. Autopsie am 16. u. 17.7.2006.

darauf zu, daß der jüdische oberirdische Friedhof des 9. Jahrhunderts im Bereich ›*Domus* – römisches Amphitheater‹ von Venosa gelegen haben muß.¹⁵²⁹

Für die Fragestellungen dieser Untersuchung ist jedoch bedeutsamer, daß die beiden einzigen erhaltenen jüdischen Epitaphe dieser Epoche, die zweifelsfrei (zusätzlich) ›nach der Erschaffung der Welt‹ datiert sind, noch heute in Venosa gut gelesen werden können, eines in der Mauer der Westwand des linken Querschiffs der »*Incompiuta*« (›Mauer-Stein‹) und eines außen an dem den Sakristeiraum beherbergenden Gebäude (›Schau-Stein‹).

Auch der oben erwähnte (bei Aufsicht) linke Grabstein des Abdrucks bei BIRNBAUM (möglicherweise eine Abbildung bei MUNKÁCSI als Vorlage benutzend)¹⁵³⁰ wurde nämlich nur ›nach der Tempelzerstörung‹ datiert, und zwar:¹⁵³¹

[ב]נת(ש)שבע מאות וחמש[ים]	4
[וש]ש(ל)שנים לחרב(ן) בית	5
[ה]קדש[...]	6

Möglicherweise wurde in der fünften Zeile bei לחרב(ן) zwar ein Nun, aber irrtümlicherweise kein finales auf dem Stein verzeichnet. Wie bei den schon erörterten Venosaner Steinen fanden auch bei diesem Epitaph Zahlwörter (und nicht Zahlbuchstaben) Verwendung. Da wiederum kein Monatstag, ja noch nicht einmal ein Monat verzeichnet wurde, entspricht die Datierung »*nella tradizione degli ebrei italiani*« dieser »*epoca*«¹⁵³² genaugenommen a. 820/21.

Auch bei allen anderen bekannten nur nach der Tempelzerstörung datierten Venosaner Steinen finden sich die Merkmale

- a) Verwendung von Zahlwörtern (und nicht von Zahlbuchstaben) und
- b) durchweg¹⁵³³ Beschränkung auf das Todesjahr (keine Angabe von Monatstag oder Monat, dagegen auch der Jahre, die der/die Tote erreichte, also seines/ihres Alters).

¹⁵²⁹ Da dieser Bereich (nach einer Messung mit dem Autotachometer am 17.7.2006) knapp zwei Kilometer von dem Eingang zu den jüdischen (und christlichen) Katakomben in der »*collina della Maddalena*« entfernt liegt und die einzige bekannte datierte dortige Katakombeninschrift (von a. 521 IX 24) weit über zweieinhalb Jahrhunderte von dem entsprechend a. 807/08 datierten Epitaph der Marmortafel trennen, ist m. E. die Frage nach der Kontinuität der jüdischen Gemeinde(n) in Venosa nicht so einfach und entschieden zu bejahen, wie dies (wenigstens zum Teil) in der Forschung geschah (vgl. oben, passim). In diesem Zusammenhang sind vielleicht die fünf höhlenartigen Gewölbe von Bedeutung, die direkt unterhalb des heutigen christlichen Friedhof (schräg gegenüber der »alten Kirche«) an einem Seitensträßchen, das – auch in Richtung der »*collina della Maddalena*« – zu einzelnen modernen Gebäuden führt, in den Hügel, auf dem der genannte Friedhof liegt, vorstoßen. Zuletzt wurden diese Gewölbe wohl als Weinkeller genutzt; der erhaltene Kopfstein über dem (von Venosa kommend) ersten ›Keller‹ trägt die Jahreszahl (wohl einer entsprechenden Neu- bzw. Umgestaltung) »1897«. Vgl. CUNO, Venosa 2006, S. 22 f., 28, 31 f., 34.

¹⁵³⁰ Vgl. BIRNBAUM, Hebrew Scripts 1957, Nr. 297; MUNKÁCSI, Neapel 1939, »Abb. 52. Mittelalterliche hebräische Grabsteine im Hofe der S[anta] Trinita. Venosa.«, nach S. 92. ›Schau-Stein‹, Autopsie u. a. am 13. u. 14.7.2006. Fotografische Dokumentation: Archiv Cuno, Fotoarchiv, Neg. Nrn. 11F 4A, 11F 19A, 12F 28A, 13F 10A, 13F 12A.

¹⁵³¹ ›[...] im Jahre sieben hundert und fünfzig | und drei Jahre nach/von der Zerstörung des Hauses | des Heiligtums (Tempels) [...]‹ [eigene Übersetzung]. Vgl. auch die Transkription bei CASSUTO, Nuove iscrizioni 1934, »2 (Giardino, n. 3)«, S. 5; CASSUTO, Qedem 1945, Nr. 6, S. 107 f.

¹⁵³² Vgl. CASSUTO, Nuove iscrizioni 1934, S. 5, und die obigen Ausführungen zu den Datierungen des zuerst erörterten Venosaner Epitaphs.

¹⁵³³ Eine Ausnahme stellt das von CASSUTO, op. cit., S. 9, als »11 (Giardino, N. 2)« publizierte und

Geringfügig unterscheiden sich die jetzt in den Blick tretenden Epitaphe jedoch darin, welche Formulierung ›nach der Tempelzerstörung‹ jeweils verwendet wurde.

Die bei dem nach der Weltaufschöpfung entsprechend a. 821/22, nach der Tempelzerstörung jedoch entsprechend a. 820/21 datierten Epitaph (s. o.) gewählte Formulierung für den letztgenannten Bezug, nämlich להרבן בית המקדש הקדוש ›nach/von der Zerstörung des Hauses des Heiligtums (Tempels), des heiligen‹, ist die am häufigsten belegte Variante.

In Venosa ist sie nämlich zudem wohl schon entsprechend a. 807/08 in einem Beispiel belegt, das auch CASSUTO so edierte,¹⁵³⁴ obwohl er bei dieser Gelegenheit in seiner Bemerkung zu Zeile 6 darauf hinwies, daß an deren Anfang nach dem Faksimile bei FERORELLI (s. u.) statt הקדוש nach seiner Buchstabenidentifizierung זירוא stünde; ASCOLI habe das Wort (המלה¹⁵³⁵) unübersetzt gelassen,¹⁵³⁶ aber nach dem Rest der Inschriften sei ברור¹⁵³⁷ ›klar‹, daß הקדוש als Lesart festzusetzen (לגרוס¹⁵³⁸) sei.

Leider ist der originale Stein zumindest nicht mehr auffindbar, so daß nur das besagte Faksimile konsultiert werden kann.¹⁵³⁹ Nach dieser Abzeichnung kann man die dort an der fraglichen Stelle wiedergegebenen hebräischen Buchstabenelemente sehr wohl als Reste von הקדוש ansehen, wobei die von dem rechten Balken des vermuteten ש nach rechts unten gehende Spur als nicht buchstabenrelevante Beschaffenheit zu klassifizieren wäre.

In Venosa findet sich die Formulierung להרבן בית המקדש הקדוש jedoch am Original

später hebräischschriftlich edierte Fragment (vgl. CASSUTO, Qedem 1945, Nr. 4, S. 106) dar, denn in diesem Epitaph wurde festgehalten, daß der betreffende Mann (in Transkription:) »*be-chodesh* [...]«, also ›im Monat [...]‹ starb, wobei CASSUTO von dem Monatsnamen nur noch den ersten Buchstaben, ein Aleph, identifizieren konnte. Beschränkt die Kenntnis dieses Buchstabens zwar die Zahl der in Frage kommenden Monate, so ist dies in dem vorliegenden Fall keine Hilfe für die Bestimmung des exakten Jahres, denn von der Jahreszahl wurde von CASSUTO nur »*sheba' me'ot wa-cha[misshim]*« ausgemacht, so daß er (Nuove iscrizioni 1934, S. 9) bemerkte: »*Dopo le centinaia abbiamo un numero che potrebbe essere cinque o cinquanta; la prima integrazione però è assai improbabile, perchè ci porterebbe a troppa distanza di tempo da tutte altre iscrizioni. Con ogni verisimiglianza la nostra iscrizione dovrà essere posta fra 750 e il 759, ossia fra l'818 el'827 dell'era cristiana.*«. Nach (der) Ablichtung(en) des Fragments (vgl. CASSUTO, Ancora nuove iscrizioni 1935, S. 182 [Vgl. die Angabe unter der Abb.; der Artikel enthält außerdem eine hiervon zu unterscheidende Textseite 182.], [oben] links; MUNKÁCSI, Neapel 1939, »Abb. 53. Mittelalterliche hebräische Grabsteine im Hofe der S[anta] Trinita. Venosa.«, nach S. 92, unten links) trifft die von CASSUTO offerierte Lesung zu (Aleph als einziger vom Monatsnamen erhaltener Buchstabe; Cheth, nach Waw, als einzig – wohl beschädigt – erhaltener Buchstabe der Zehner oder Einer der Jahreszahl; beide an der linken Bruchkante des Fragments). Dies bestätigte sich auch bei Autopsien u. a. am 13. 7. 2006. ›Schau-Stein‹, fotografische Dokumentation: Archiv Cuno, a. a. O., Neg. Nrn. 11F 15A, 12F 30A.

¹⁵³⁴ Vgl. CASSUTO, Qedem 1945, Nr. 1, S. 104.

¹⁵³⁵ Vgl. LAVY, Handwörterbuch 1975, S. 299.

¹⁵³⁶ Vgl. dessen Übersetzung ins Italienische bei FERORELLI, Ebrei 1915, S. 29, Fortführung von S. 28, Anm. 4.

¹⁵³⁷ Vgl. LAVY, Handwörterbuch 1975, S. 83.

¹⁵³⁸ Vgl. ebd., S. 102.

¹⁵³⁹ Vgl. FERORELLI, Ebrei 1915, S. 28 mit Anm. 4: »[...] Fu donata dalla Società Napoletana di storia patria al Museo Nazionale, dove è rimasta non ancora catalogata. A me riuscì farne alla meglio una trascrizione, che non ebbi agio poi di raffrontare, perchè la lapide mutata di posto, non si sa dove sia capitata. [...]«; auch CASSUTO, Qedem 1945, Nr. 1, S. 104.

überprüfbar bei dem entsprechend demselben Jahr datierten ›COLAFEMMINA-Stein‹ mit der Inschrift für *Schmuel*,¹⁵⁴⁰ dann auch entsprechend a. 817/18,¹⁵⁴¹ a. 821/22,¹⁵⁴² a. 829/30,¹⁵⁴³ a. 845/46,¹⁵⁴⁴ a. 794/95 bis a. 864/65,¹⁵⁴⁵ zweimal mit unbestimmbarem Jahresdatum,¹⁵⁴⁶ a. 809/10 wohl im nicht weit entfernt liegenden Lavello.¹⁵⁴⁷

¹⁵⁴⁰ Vgl. oben. Es handelt sich um den »d[ocumento] 1. Epigrafe funeraria / I[nventario] 258546 / Venosa, area a N[ord]W[est] del complesso termale.« (s. Archiv Cuno, Fotoarchiv, Neg. Nr. 15F 28A).

¹⁵⁴¹ Vgl. TATA, Lettera 1778, Nr. V, S. 15 (s. ASCOLI, Iscrizioni 1880, S. 74 [306]): »Si vede nel suolo della Chiesa nuova della Trinità.«; ASCOLI, op. cit., Nr. 29, S. 74; CASSUTO, Qedem 1945, Nr. 3, S. 105 f.

¹⁵⁴² Vgl. TATA, Lettera 1778, Nr. III, S. 13 (s. ASCOLI, Iscrizioni 1880, S. 73 [305]): »Si ritrova nel Giardino Vescovile di Venosa, ma da me non osservata, come non ho veduto tutte le altre, che seguono, le quali sono tutte della stessa Città.«; ASCOLI, op. cit., Nr. 27, S. 73 [305]; CASSUTO, Qedem 1945, Nr. 7, S. 108 f. Die Datierung des Epitaphs entspricht also nach der Tempelzerstörung a. 821/22, anders als bei dem oben behandelten Stein, wo diese a. 820/21, die nach der Welterschöpfung dagegen a. 821/22 entsprach.

¹⁵⁴³ Autopsie u. a. am 13. u. 14.7.2006. Es handelt sich um den querliegenden ›Schau-Stein‹ (s. oben). Vgl. auch CASSUTO, Ancora Nuove iscrizioni 1935, »13«, S. 180, Abb., S. 182 [Vgl. die Angabe unter der Abb.; der Artikel enthält außerdem eine hiervon zu unterscheidende Textseite 182.], rechts (oben); MUNKÁCSI, Neapel 1939, »Abb. 53. Mittelalterliche hebräische Grabsteine im Hofe der S[anta] Trinita. Venosa.«, nach S. 92, oben; CASSUTO, Qedem 1945, Nr. 12, S. 113 f.

¹⁵⁴⁴ ›Mauer-Stein‹, Autopsie u. a. am 13.7.2006. Fotografische Dokumentation: Archiv Cuno, Fotoarchiv, Neg. Nrn. 13F 19A, 13F 29A, 13F 30A, 13F 31A. Vgl. TATA, Lettera 1778, Nr. IX, S. 19 (s. ASCOLI, Iscrizioni 1880, S. 71 [303]); D'ALOE, Lucido Nr. 1 (vgl. ASCOLI, op. cit., S. 71 f. [303 f.]); ASCOLI, op. cit., Nr. 26, S. 71–73 [303–305]; CASSUTO, Qedem 1945, Nr. 16, S. 115 f. CASSUTO bemerkte, ebd., S. 115, daß die Inschrift in der Vergangenheit in der ›neuen Kirche‹ zu sehen gewesen sei, aber an welchem Platz genau, wisse er nicht. Der Stein befindet sich noch immer in der Ostwand des linken Querschiffs der »Incompiuta«, und zwar als erster von links in der siebten Lage von unten (vgl. CUNO, Venosa 2006, S. 6). Die von ASCOLI, a. a. O., S. 72 [304], ›restituierte‹ (bzw. passender: postulierte) zehnte Zeile der Inschrift existierte nie, wie am Zustand der Oberfläche der Platte zu erkennen ist. Bei seiner Wiedergabe des »Lucido« von D'ALOE setzte ASCOLI, ebd., diese Zeile zwar an, füllte sie aber ohne jeden Buchstaben (fast) gänzlich mit Fehlpunkten.

¹⁵⁴⁵ Vgl. CASSUTO, Nuove iscrizioni 1934, »8 ([D'ALOE, Lucido Nr.] 12).«, S. 8: »La lapide è mutila della sua metà destra, ma ho potuto integrarla quasi completamente. [...] Della data abbiamo soltanto le centinaia e le unità; mancano le decine.«; MUNKÁCSI, Neapel 1939, »Abb. 57. Mittelalterliche hebräische Grabsteine im Hofe der S[anta] Trinita. Venosa.«, nach S. 92, oben quer liegender Stein; CASSUTO, Qedem 1945, Nr. 19, S. 118 f. CASSUTO identifizierte (in Zahlwörtern) 700 und 7 hinsichtlich des Todesjahres. Da wegen der Zahlwörterabfolge im Hebräischen nur die Zehner ab 20 in Frage kommen, handelt es sich um eines der Jahre 727, 737 usw. bis 797 nach der Zerstörung des Tempels, die a. 794/95, a. 804/05 usw. bis a. 864/65 entsprechen. – Epitaphe wie dieses, bei denen man nur wegen des schlechten Erhaltungszustandes der Inschrift zwischen möglichen (Jahres-)Datierungen – von denen aber eine vorhanden war/ist –, nicht (absolut) sicher entscheiden kann, werden als datiert betrachtet.

¹⁵⁴⁶ Bei dem ersten Fall handelt es sich um einen ›Mauer-Stein‹. Autopsie u. a. am 13.7.2006. Fotografische Dokumentation: Archiv Cuno, Fotoarchiv, Neg. Nrn. 12F 5A, 12F 6A, 13F 32A. Bei diesem von CASSUTO, Ancora Nuove iscrizioni 1935, S. 182, als »16.« publizierten Epitaph fehlt der obere Teil: »E' la seconda metà di un'iscrizione mutila.«; MUNKÁCSI, Neapel 1939, »Abb. 48. Mittelalterlicher hebräischer Grabstein im Hofe der S[anta] Trinita. Venosa.«, nach S. 86; CASSUTO, Qedem 1945, Nr. 23, S. 120. Oberhalb (wenn man sich die Platte aus ihrer in der Mauer ›gestürzten‹ Position aufgerichtet vorstellt) der nur in Resten erhaltenen – und daher in Details ungesicherten – Formulierung ›nach der Tempelzerstörung‹ könnten daher ursprünglich nicht nur die entsprechen-

Als minimal unterschiedene Subvariante dieser Formulierung ist in Venosa entsprechend a. 808/09¹⁵⁴⁸ und a. 813/14¹⁵⁴⁹ לחרבן בית מקדש הקדוש ›nach/von der Zerstörung des Hauses [des] Heiligtums (Tempels), des heiligen‹ belegt. Die Differenz zu dieser Subvariante macht aus, ob der Artikel ה- מקדש ›Heiligtum‹ vorgefügt ist oder nicht, was man vielleicht bei der an dieser Stelle artikellosen Formulierung darauf zurückführen kann, daß die Bezeichnung des (singulären) jüdischen Heiligtums als Name aufgefaßt wurde.¹⁵⁵⁰

Bei einer anderen (Sub)Variante, nämlich לחרבן בית המקדש ›nach/von der Zerstörung des Hauses des Heiligtums (Tempels)‹, ›fehlt‹ die Apposition bzw. das Adjektiv. Diese adjektivlose Formulierung findet sich ja bei den beiden ›doppelt‹ datierten Grabsteinen von a. 826/27 (verloren) und a. 828/29 sowie bei dem Epitaph von a. 820/21, das auf der erwähnten Wiedergabe von BIRNBAUM links zu sehen ist (vgl. oben). Weitere Venosaner Grabsteine mit dieser (Sub)Variante sind mit Jahresangaben, die a. 823/24¹⁵⁵¹ und »circa« a. 850¹⁵⁵² entsprechen, datiert.

den Zahlen gestanden haben, sondern auch eine Datierung ›nach der Weltschöpfung‹. – Bei dem von CASSUTO, Nuove iscrizioni 1934, S. 9, als »10 ([D'ALOE, Lucido Nr.] 9)« veröffentlichten Grabstein fehlt ebenfalls die obere Partie: »Lapide mutila anche questa. Non ne abbiamo che l'ultima parte, e anch'essa incompleta. – La linea 2 manca completamente nel lucido.«, vgl. auch MUNKÁCSI, Neapel 1939, »Abb. 57. Mittelalterliche hebräische Grabsteine im Hofe der S[anta] Trinita. Venosa.«, nach S. 92, rechter Stein; CASSUTO, Qedem 1945, Nr. 21, S. 119. Bei diesem Epitaph kann daher ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, daß es zusätzlich eine Datierung ›nach der Weltschöpfung‹ enthielt.

¹⁵⁴⁷ Vgl. TATA, Lettera 1778, Nr. II, S. 12 (s. ASCOLI, Iscrizioni 1880, S. 77 [309]): »Collocata nel Campanile della Cattedrale di Lavello.«; ASCOLI, op. cit., Nr. 33, S. 77–79 [309–311]. ASCOLI wies jedoch, ebd., S. 77 f. [309 f.], auf eine briefliche Mitteilung vom 8. September 1878 hin: »Il sullodato FONTANA dice di questo numero del TATA, che ›più non esiste, perchè il campanile essendo crollato nel principio del secolo, s'ignora che ne avvenisse dell'iscrizione [...]««. Zu einem Detail der Formulierung ›nach der Tempelzerstörung‹ vgl. bes. ASCOLI, ebd., S. 78 [310], zu Zeile [6]. Das Epitaph ist offensichtlich mit dem bei FERORELLI, Ebrei 1915, S. 29, erwähnten (»Un'iscrizione di Lavello rammenta [...] morta [...] nell'813 [...]«) identisch, wobei schon ASCOLI (a. a. O.) auf die Problematik der grammatikalischen Form der überlieferten hebräischen Einerzahl hinwies.

¹⁵⁴⁸ Es handelt sich um den oben erwähnten ›COLAFEMMINA-Stein‹ mit der Grabinschrift für Bona.

¹⁵⁴⁹ Vgl. CASSUTO, Nuove iscrizioni 1934, »1 ([D'ALOE, Lucido Nr.] 8)«, S. 4; MUNKÁCSI, Neapel 1939, »Abb. 58. Mittelalterlicher hebräischer Grabstein im Hofe der S[anta] Trinita. Venosa.«, nach S. 92; CASSUTO, Qedem 1945, Nr. 2, S. 104 f.

¹⁵⁵⁰ Namen gelten nach der hebräischen Grammatik ja *eo ipso* als determiniert.

¹⁵⁵¹ Vgl. TATA, Lettera 1778, Nr. IV, S. 14 (s. ASCOLI, Iscrizioni 1880, S. 73 [305]): »Nel medesimo luogo.«; ASCOLI, op. cit., Nr. 28, S. 73 f. [305 f.]; CASSUTO, Ancora Nuove iscrizioni 1935, S. 183 f.: »La stele è stata tagliata in alto, in basso, e a destra, affinché la sua misura si riducesse a quella necessaria a chi volle servirsene come pietra da costruzione. [...] della linea 7 non è rimasta che la parte superiore delle lettere. [...] 8. Il dubbio avanzato dell'ASCOLI che l'iscrizione continuasse dopo la linea 7 deve dar luogo a certezza.«; MUNKÁCSI, Neapel 1939, »Abb. 49. Jüdische Grabsteine im Hofe der S[anta] Trinita in Venosa.«, nach S. 86, rechter Stein, »Abb. 56. Mittelalterliche hebräische Grabsteine im Hofe der S[anta] Trinita. Unten Menora. Venosa.«, nach S. 92, rechter Stein; CASSUTO, Qedem 1945, Nr. 8, S. 109. Ob das Epitaph tatsächlich dieser (Sub)Variante zuzuordnen ist, ist nicht sicher, eine zusätzliche Datierung ›nach der Weltschöpfung‹ unwahrscheinlich, da diese ggf. auf dem unversehrten Stein nur nach der ›nach der Tempelzerstörung‹ hätte stehen können (vgl. den Zustand des Fragments, s. ASCOLI und CASSUTO), was in keinem der Venosaner Epitaphen mit nachweislich ›doppelter‹ Datierung der Fall ist.

Sozusagen eine Kurzvariante des bisher besprochenen Typs stellt die Formulierung לחרבן הבית >nach/von der Zerstörung des Hauses< dar, die in Venosa bei Epitaphen belegt ist, die entsprechend a. 828/29,¹⁵⁵³ a. 837/38¹⁵⁵⁴ und a. 847/48¹⁵⁵⁵ datiert wurden.

לחרבן הבית lässt sich nach ASCOLI auch »sicuramente« aus den für das weiter südlich gelegene Matera überlieferten Spuren להר בן..ה...בית rekonstruieren.¹⁵⁵⁶ COLAFEMMINA hat wohl das entsprechende Epitaph als auf »762 dalla distruzione del Tempio« datiert angesehen.¹⁵⁵⁷ Er wird die hebräische Jahreszahl nach den bei ASCOLI in der dritten und vierten Zeile wiedergegebenen Verzeichnungen angesetzt haben, was wenigstens zum Teil plausibel erscheint.¹⁵⁵⁸ Ohne Eingrenzung eines genaueren Zeitpunkts wie durch die Nennung eines jüdischen Monats wäre diese Grabinschrift demnach entsprechend a. 829/30 datiert.¹⁵⁵⁹

Ein anderer Formulierungstyp wurde in Brindisi bei einem entsprechend a. 831/32 datierten Grabstein verwendet:¹⁵⁶⁰ משחרב בית המקדש עד >seit daß zerstört wurde/ist das Haus des Heiligtums (Tempel) bis (zu)<. Hier wurde also statt der Präposition ל >nach/von<¹⁵⁶¹ die Präposition מן >seit/von<¹⁵⁶² (in assimilierter Form) und statt des Nomens

¹⁵⁵² »Mauer-Stein«, Autopsie u. a. am 13.7.2006. Fotografische Dokumentation: Archiv Cuno, Fotoarchiv, Neg. Nrn. 13F 23A. Vgl. CASSUTO, Ancora Nuove iscrizioni 1935, »14«, S. 181; MUNKÁCSI, Neapel 1939, »Abb. 54. Mittelalterlicher hebräischer Grabstein im Hofe der S[anta] Trinita. Venosa. Unten Menora.«, nach S. 92; CASSUTO, Qedem 1945, Nr. 18, S. 117f. Bei diesem Grabstein konnten von der Jahresdatierung die Zahlwörter 700 und 80 identifiziert werden.

¹⁵⁵³ Vgl. TATA, Lettera 1778, Nr. VI, S. 16 (s. ASCOLI, Iscrizioni 1880, S. 75 [307]): »Esiste nella medesima Chiesa nel gradino dell'altare maggiore nella parte dell'epistola.«; ASCOLI, op. cit., Nr. 30, S. 75 [307]; CASSUTO, Ancora Nuove iscrizioni 1935, »12«, S. 180: »La pietra pare essere stata adoperata come gradino di una scala; da ciò suo logoramento, specialmente nella parte più battuta dai piedi di chi saliva o scendeva. [...]«; MUNKÁCSI, Neapel 1939, »Abb. 59. Mittelalterlicher hebräischer Grabstein im Hofe der S[anta] Trinita. Venosa.«, nach S. 92; CASSUTO, Qedem 1945, Nr. 10, S. 110–112.

¹⁵⁵⁴ Vgl. CASSUTO, Nuove iscrizioni 1934, »6 (Giardino, N. 10).«, S. 7; MUNKÁCSI, Neapel 1939, »Abb. 50. Mittelalterliche hebräische Grabsteine im Hofe der S[anta] Trinita. Venosa.«, nach S. 92, rechter Stein, »Abb. 60. Mittelalterliche hebräische Grabsteine im Hofe der S[anta] Trinita. Venosa.«, nach S. 92, linker, auf das Haupt (>umgekehrt<) gestellter Stein; CASSUTO, Qedem 1945, Nr. 15, S. 115.

¹⁵⁵⁵ Vgl. CASSUTO, Nuove iscrizioni 1934, »7 (Giardino, N. 8).«, S. 7f.: »Anche questa lapide è mutila e non ci presenta che la seconda parte dell'iscrizione.«; MUNKÁCSI, Neapel 1939, »Abb. 57. Mittelalterliche hebräische Grabsteine im Hofe der S[anta] Trinita. Venosa.«, nach S. 92, linker Stein; CASSUTO, Qedem 1945, Nr. 17, S. 116f.

¹⁵⁵⁶ Vgl. ASCOLI, Iscrizioni 1880, Nr. 35, S. 80 [312].

¹⁵⁵⁷ Vgl. COLAFEMMINA, Insedimenti 1980, S. 202 mit Anm. 18.

¹⁵⁵⁸ Vgl. ASCOLI, Iscrizioni 1880, Nr. 35, S. 80 [312]. Auf eine diesbezügliche Detaildiskussion wird hier verzichtet.

¹⁵⁵⁹ Vgl. COLAFEMMINA, Insedimenti 1980, S. 202: »830«.

¹⁵⁶⁰ Vgl. ASCOLI, Iscrizioni 1880, Nr. 24, S. 66f., »Tavola V«.

¹⁵⁶¹ Vgl. z. B. GESENIUS / BUHL, Handwörterbuch 1962, S. 370–373; JASTROW, dictionary 1903, S. 685; LAVY, Handwörterbuch 1975, S. 245.

¹⁵⁶² Vgl. z. B. GESENIUS / BUHL, op. cit., S. 433–435; JASTROW, op. cit., S. 796; LAVY, op. cit., S. 306.

הרבו >Zerstörung¹⁵⁶³ das Verb הרב >zerstört werden/sein¹⁵⁶⁴ verwendet sowie die relative Partikel ש >daß/das¹⁵⁶⁵ zwischengefügt.

Als Kurzvariante dieses Typs, die in Venosa bei Datierungen entsprechend a. 833/34¹⁵⁶⁶ und a. 837/38¹⁵⁶⁷ belegt ist, kann man משהרבו הבית >seit daß zerstört wurde/ist das Haus< auffassen. Diese Kurzvariante ohne המקדש >des Heiligtums< und ohne die Präposition עד >bis (zu)<¹⁵⁶⁸ findet sich auch auf einem entsprechend a. 837/38 datierten Grabstein in Lavello.¹⁵⁶⁹

Bei dem auch einen Todesmonat anführenden Venosaner Fragment von wahrscheinlich zwischen entsprechend a. 818 und a. 827¹⁵⁷⁰ konnte von CASSUTO zwar durch die Höhe der Hunderterzahl die Tatsache, aber keine der Formulierungen der Datierung >nach der Tempelzerstörung< festgestellt werden.¹⁵⁷¹ Vergleichbares gilt für ein weiteres dortiges Epitaph.¹⁵⁷²

¹⁵⁶³ Vgl. z. B. JASTROW, op. cit., S. 439; LAVY, op. cit., S. 190 f.

¹⁵⁶⁴ Vgl. z. B. GESENIUS / BUHL, op. cit., S. 256; JASTROW, op. cit., S. 498; LAVY, op. cit., S. 190.

¹⁵⁶⁵ Vgl. z. B. GESENIUS / BUHL, op. cit., S. 795 f.; JASTROW, op. cit., S. 1505; LAVY, op. cit., S. 550.

¹⁵⁶⁶ Vgl. CASSUTO, Nuove iscrizioni 1934, »4 (Giardino N. 6).«, S. 6: »E' questa la seconda metà di un'iscrizione mutila. Non contiene altro che la data di morte secondo l'era della distruzione del tempio e il consueto augurio per la ricostruzione di questo. – La lettura è in parte congetturale.«; MUNKÁCSI, Neapel 1939, »Abb. 49. Jüdische Grabsteine im Hofe der S[anta] Trinita in Venosa.«, nach S. 86, linker Stein, »Abb. 56. Mittelalterliche hebräische Grabsteine im Hofe der S[anta] Trinita. Unten Menora. Venosa.«, nach S. 92, linker Stein; CASSUTO, Qedem 1945, Nr. 13, S. 114. Auf der »Abb. 56.« bei MUNKÁCSI sind auch in der direkt oberhalb der von CASSUTO transkribierten Zeilen anzusetzenden Buchstaben(reste) zu erkennen, von denen letzterer eine Verbindung von S(ch)in und Pe dann in seiner hebräischschriftlichen Edition wiedergab. Der abgebildete Stein(rest) besaß zum Zeitpunkt der Aufnahme oberhalb des transkribierten Textes Platz für (wenigstens) drei Zeilen. Bei dem beschriebenen Zustand des Fragments ist nicht auszuschließen, daß ursprünglich eine (zusätzliche) Datierung >nach der Weltschöpfung< vorausging.

¹⁵⁶⁷ Es handelt sich um den oben erwähnten >Schau-Stein< mit den (zusätzlichen) lateinschriftlichen Zeilen. Autopsie u. a. am 13. u. 14. 7. 2006. Vgl. auch CASSUTO, Nuove iscrizioni 1934, »5 (Giardino N. 4).«, S. 7; CASSUTO, Ancora Nuove iscrizioni 1935, Abb. S. 182, rechts unten (oder unten); MUNKÁCSI, Neapel 1939, »Abb. 53. Mittelalterliche hebräische Grabsteine im Hofe der S[anta] Trinita. Venosa.«, nach S. 92, unten rechts; CASSUTO, Qedem 1945, Nr. 14, S. 114.

¹⁵⁶⁸ Vgl. z. B. GESENIUS / BUHL, Handwörterbuch 1962, S. 563 f.; JASTROW, dictionary 1903, S. 1042; LAVY, Handwörterbuch 1975, S. 412.

¹⁵⁶⁹ Vgl. TATA, Lettera 1778, Nr. I, S. 11 (s. ASCOLI, Iscrizioni 1880, S. 77 [309]): »Oggi si vede nel Palazzo Ducale di Lavello dirimpetto la porta della Sala.«; ASCOLI, op. cit., Nr. 32, S. 77 [309]. Das Epitaph ist offensichtlich mit dem bei FERORELLI, Ebrei 1915, S. 29, erwähnten (>[...] un'altra [iscrizione] contiene un nome [...] di persona morta nell'838 [...]«) identisch.

¹⁵⁷⁰ Vgl. oben die betreffende Anm. Bei beiden genannten Vermutungen – die 4578 und 4587 der »Weltära« entsprechen –, fallen die jüdischen Monate, die mit Aleph beginnen, schon in diese Jahre n. Chr., vgl. MAHLER, Handbuch 1916, S. 548 f.; KALUACH.

¹⁵⁷¹ Da nur der obere Teil dieses Steins erhalten ist und die Grabinschrift mit Zahlwörtern der Datierung nach der Zerstörung des Tempels abbricht (vgl. oben die betreffende Anm. mit den entsprechenden Hinweisen, auch auf bildliche Wiedergaben, und CASSUTO, Nuove iscrizioni 1934, S. 9: »Di questa iscrizione, per converso [...] ad altre com'essa mutile in principio, abbiamo soltanto le prime righe.«), kann man nicht ausschließen, daß eine Datierung nach der Schöpfung der Welt nachgefügt war, was aber im Hinblick darauf, daß diese bei vollständig erhaltenen Beispielen vorgeht, unwahrscheinlich ist.

¹⁵⁷² Vgl. CASSUTO, Ancora Nuove iscrizioni 1935, »15«, S. 181 f.: »La pietra è tanto logora che non vi si può riconoscere se non qualche lettera qua e là, e non si può ricavarne se non ciò che ho tradotto

Bei einem anderen Stein in Venosa nahm CASSUTO zunächst an, daß bei diesem wohl der Monat und sogar der Tag des Todes verzeichnet sei,¹⁵⁷³ doch konnte er sie nicht entziffern.¹⁵⁷⁴ In seiner hebräischschriftlichen Edition veröffentlichte er dann statt früher »* * *yom* *****«¹⁵⁷⁵ »* * Tag *****« die Wendung זכר צדיקים לברכה (Das) Andenken (von/der) Gerechten (ist/sei) zum Segen.¹⁵⁷⁶ Bei der fraglichen Zeile, die auf dem Stein in kleinerer Schrift verzeichnet wurde, handelt es sich um die oberste, die publiziert wurde (ohne Auslassungspunkte für eine oder mehrere darüber festgestellte oder vermutete).

Wenn dieser besagten Zeile (urprünglich) keine mit einem Jahresdatum vorausging(en),¹⁵⁷⁷ handelt es sich bei dem jetzt erörterten Epitaph und den Grabinschriften der beiden erwähnten ›COLAFEMINNA-Steine‹ für *Elija* bzw. *Schlomo* (vgl. oben) um die einzigen bekannten im definierten Sinn undatierten¹⁵⁷⁸ (oberirdischen) in Venosa.

Außerdem wurden bei Brindisi zwei undatierte Grabsteine dieser Epoche gefunden,¹⁵⁷⁹ von denen ASCOLI auch Ablichtungen seiner einschlägigen Veröffentlichung hinzufügte.¹⁵⁸⁰

Wenn man die angeführten süditalienischen jüdischen Epitaphe des 9. Jahrhunderts in die Betrachtung einbezieht, gewinnt man weitere Anregungen im Hinblick auf Überlegungen zu der Frage, wie und warum die Prozesse abgelaufen sein könnten, die zu dem Belegbild geführt haben, das dann im 11. Jahrhundert in den Rheinlanden zu beobachten und in dessen Zusammenhang auch die Grabinschrift für *Jehuda b. Senior* zu sehen ist.

Der unterschiedliche Bezug der Zeitrechnung läßt nämlich auf einen Einstellungswandel schließen, den man als ›Spezifikation‹ oder ›jüdische Identitätsabgrenzung‹ bezeichnen könnte. Dieser Einstellungswandel geht möglicherweise mit dem erwähnten (vgl. oben 3.2.3.2.6. u. 3.2.3.3.) von SIMONSOHN skizzierten »*Hebrew Revival among Early Medieval Jews*« einher bzw. kann als korrespondierende Parallele zu dieser

nelle linee 5 e 7. [...]«; CASSUTO, Qedem 1945, Nr. 22, S. 119 f. Es handelt sich um einen der ›Schau-Steine‹ (Autopsie u. a. am 13. u. 14. 7. 2006. Fotografische Dokumentation: Archiv Cuno, Fotoarchiv, Neg. Nrn. 11F 2A, 11F 5A, 11F 17A, 12F 26A, 13F 9A), und zwar den auf »Abb. 52. Mittelalterliche hebräische Grabsteine im Hofe der S[anta] Trinita. Venosa.«, MUNKÁCSI, Neapel 1939, nach S. 92, rechten. Ob bei diesem eine (zusätzliche) Datierung ›nach der Weltschöpfung‹ in Erwägung gezogen werden kann, ist bei dem schon früher schlechten Erhaltungszustand nicht zu entscheiden.

¹⁵⁷³ Vgl. CASSUTO, Nuove iscrizioni 1934, »9 (Giardino, N. 11).«, S. 8 f.; MUNKÁCSI, Neapel 1939, »Abb. 50. Mittelalterliche hebräische Grabsteine im Hofe der S[anta] Trinita. Venosa.«, nach S. 92, linker Stein, »Abb. 60. Mittelalterliche hebräische Grabsteine im Hofe der S[anta] Trinita. Venosa.«, nach S. 92, rechter Stein.

¹⁵⁷⁴ Vgl. CASSUTO, Nuove iscrizioni 1934, S. 9: »¹ A quanto pare questa riga conteneva l'indicazione del giorno e del mese della morte, ma questi dati sono illegibili.«.

¹⁵⁷⁵ Vgl. ebd., S. 8.

¹⁵⁷⁶ Vgl. CASSUTO, Qedem 1945, Nr. 20, S. 119; LAVY, Handwörterbuch 1975, S. 84, 161, 477.

¹⁵⁷⁷ Dies scheint bei der wohl hinzugefügten Wendung ›(Das) Andenken (von/der) Gerechten (ist/ sei) zum Segen‹, die CASSUTO nach Ausweis der betreffenden Abbildungen bei MUNKÁCSI wahrscheinlich schließlich zutreffend identifiziert hat, nicht plausibel.

¹⁵⁷⁸ Zur Klassifizierung von Inschriften mit schlechtem Erhaltungszustand vgl. die Festlegung in einer der obigen Anm.

¹⁵⁷⁹ Vgl. ASCOLI, Iscrizioni 1880, Nr. 22, S. 64 f., und Nr. 23, S. 65 f.

¹⁵⁸⁰ Vgl. ebd., »Tavola III« und »Tavola IV«.

sprach(en)geschichtlichen Erscheinung angesehen werden. Eine Übersicht wie *Tab. 20* (s. u., Anhang) führt die genannte ›Spezifikation‹ vor Augen:

Nach den (spärlichen) Belegen bezogen sich die betreffenden Juden in antiken Regionen des lateinischen Westens bei der Datierung von Epitaphen zur Zählung der Jahre bis in das 7. Jahrhundert auf jeweils zeitgenössische Formen nichtjüdischer Herrschaftsausübung, betrachteten sich (bzw. ihre Verstorbenen) also (auch) als Teil der herrschenden (politischen) Gesamtkultur, sogar noch in der Völkerwanderungszeit unter westgotischer Herrschaft (vor der muslimischen Epoche der iberischen Halbinsel).

Doch (spätestens) ab dem 9. Jahrhundert¹⁵⁸¹ zeigt sich eine erheblich verschiedene Orientierung. In Süditalien wird nun ›nach der Zerstörung des Tempels‹ datiert, was man als ›jüdisch-national‹ bezeichnen könnte. Vereinzelt findet sich dort daneben die Datierung ›nach der Erschaffung der Welt‹, die allerdings – soweit belegt – immer der ›nach der Zerstörung des Tempels‹ vorangestellt ist. Die Datierung ›nach der Erschaffung der Welt‹ ist sozusagen die ›jüdisch-universale‹ Variante der kulturellen ›Spezifikation‹ in diesem das Verständnis der eigenen Identität berührenden Bereich.

Beide letztgenannten jüdischen Datierungsvarianten besitzen natürlich eine religiöse Konnotation, die sich bei der ›nach der Tempelzerstörung‹ auf ein einschneidendes historisches Faktum, eben der jüdischen Heilsgeschichte, bezieht, dessen Korrektur zudem nach dem Kontext vieler Epitaphen erhofft wird (Wiederaufbau des Tempels), während die Datierung ›nach der Weltschöpfung‹ ein Aufgreifen einer alten, aber bisher in diesem Raum zumindest wohl nicht zur Datierung von Grabinschriften genutzten jüdischen ›spirituell-kalkulierenden‹ Tradition darstellt, die auch ihren Eingang in den Talmud und daran anknüpfende Diskussionen gefunden hat.

Ist die ›jüdisch-universale‹ Variante ›nach der Weltschöpfung‹ in Venosa nur in Verbindung mit der ›jüdisch-nationalen‹ Datierung ›nach der Tempelzerstörung‹ belegt, so findet sie sich dann ab dem 10. Jahrhundert bei Epitaphen der iberischen Halbinsel, und zwar nur diese ›spirituell-kalkulierende‹ Variante der Zählung (vgl. oben u. *Tab. 19*).

Fast ausschließlich wurde nach ihr seit dem 11. Jahrhundert auch in den Rheinlanden gezählt bzw. datiert, jedoch werden daneben die Datierungen von fünf dortigen Grabsteinen wohl zutreffend gedeutet, wenn man sie – unter Annahme der Zählung ›nach der Tempelzerstörung‹ – dem 11. und 12. Jahrhundert zuweist. Da diese rheinischen Epitaphen keine identifizierende Bezugsformulierung aufweisen, wurden sie in der Forschung auch ›nach der Weltschöpfung‹ interpretiert, was zu erheblichen Umrechnungsdifferenzen geführt hat.¹⁵⁸²

Sind die wenigen betreffenden rheinischen Steine tatsächlich ›nach der Tempelzerstörung‹ datiert, unterscheiden sie sich also von denen in Venosa nicht nur dadurch, daß bei ihnen immer nur eine Zählweise genutzt wurde – und nicht wie bei vereinzelt Venosaner Epitaphen zusätzlich eine zweite, nämlich die ›nach der Weltschöpfung‹, die auf den Steinen sogar vorangehend verzeichnet wurde –, sondern auch dadurch, daß sie

¹⁵⁸¹ Auch das Venosaner Epitaph ›CASSUTO 8; Qedem Nr. 19‹, dessen Datierung wegen des schlechten Erhaltungszustandes des Steines nur als entsprechend a. 794/95 bis a. 864/65 angegeben werden kann, gehört wohl mit größerer Wahrscheinlichkeit in das 9. Jahrhundert.

¹⁵⁸² Zu den verschiedenen Deutungen und diesbezüglichen Diskussionen vgl. eine künftige Publikation und ein Epitaph des 12. Jahrhunderts behandelndes Werk.

keine Formulierung besitzen, die erläutert, worauf sich die Jahreszählung bezieht, vgl. *Tab. 21* (s. u., Anhang).¹⁵⁸³

Aus diesem Überblick ist nicht nur die genannte Tatsache ersichtlich, daß nämlich bei den betreffenden rheinischen Grabsteinen ggf. die Zählung ›nach der Tempelzerstörung‹ nicht in einer identifizierenden Formulierung zum Ausdruck gebracht wurde, sondern auch die Typen von diesbezüglichen Wendungen, unter denen man die süditalienischen Belege des 9. Jahrhunderts zusammenfassen könnte.

Unter lokalen Gesichtspunkten ist hinsichtlich der letztgenannten festzustellen, daß der einzige in Betracht kommende Beleg in Brindisi (a. 831/32) den verbalen Typ *מִשְׁחָרַב בֵּית הַמִּקְדָּשׁ עַד* ›seit daß zerstört wurde/ist das Haus des Heiligtums (Tempel) bis (zu)‹ repräsentiert, während in Lavello einmal (a. 837/38) dieser verbale Typ, daneben aber auch einmal (a. 809/10) der nominale Typ *לְחָרְבֵן בֵּית הַמִּקְדָּשׁ הַקָּדוֹשׁ* ›nach/von der Zerstörung des Hauses des Heiligtums (Tempels), des heiligen‹ belegt ist.

Der letztgenannte Typ ist in Venosa zwar bei weitem dominierend (18 Epitaphe), aber auch der verbale Typ ist dort vertreten (a. 833/34 und a. 837/38), wobei diese beiden Belege in dieselben Jahre (a. 831/32 bis a. 837/38) fallen, wie die entsprechenden in Lavello und Brindisi.

Neben dem einen datierten Epitaph wurden in Brindisi zwei undatierte wohl dieser Epoche erfaßt, was auch insofern bemerkenswert ist, als daß unter der (relativ) nicht geringen Zahl der in Venosa entdeckten oberirdischen jüdischen Grabsteine dieser Zeit nur ein einziges als mit Sicherheit undatiert bezeichnet werden kann (vgl. oben im Text).

Im lokalen Kontrast hierzu wurde unter den vielen (spät)antiken Inschriften der unterirdischen Grabstätten dieses Ortes, der dortigen Katakomben, nur ein einziges datiertes Epitaph identifiziert (vgl. oben, passim, auch *Tab. 15*). Der ›revolutionäre‹ Charakter der Venosaner ›Datierungsquote‹ des 9. Jahrhunderts wird besonders deutlich, wenn man ihn mit dem noch relativ geringeren Prozentsatz datierter jüdischer Grabinschriften in Spanien im 10. und 11. Jahrhundert bzw. in den Rheinlanden im 11. Jahrhundert vergleicht (vgl. z. B. *Tab. 17*), wobei allerdings die jeweilige Dichte – bzw. Spärlichkeit – der Überlieferung nicht außer Acht gelassen werden darf.

Das Aufkommen der erwähnten Häufigkeit der Datierung von jüdischen Epitaphen, die dabei genutzten unterschiedlichen Zählungen der Jahre sowie die in diesem Zusammenhang verwendeten Formulierungen sollen nun nicht nur (auch in Details und qualitativ) konstatiert, sondern erwägenswerte Motivationen für die betreffenden Veränderungen erörtert werden.

4.2.3.1.3. Erwägenswerte Motivationen

Jüdische Epitaphe und Datierung in der (Spät-)Antike

Bei der bisherigen Untersuchung der Häufigkeit von Datierungen jüdischer (Grab-)Inschriften wurde oben festgestellt, daß derartige Angaben in der (Spät-)Antike in den

¹⁵⁸³ Die Datierung rheinischer Epitaphe, bei denen die Jahre vermutlich ›nach der Tempelzerstörung‹ gezählt sind, wird in dieser Tabelle nach RAPP / BÖCHER, *Epitaphien* 1961, S. 161 f., *Worms 5*, S. 163, *Mainz 8*, S. 168, *Worms 10*, S. 176 f., *Speyer 1*, S. 177, *Speyer 2* [irrtümlich: »nach der Erschaffung der Welt«, vgl. dagegen RAPP / BÖCHER, *Inschriften* 1959, S. 58 f., 18. *Speyer 2*] wiedergegeben.

berücksichtigten Regionen eines weiten Raums des lateinischen Westens nicht üblich waren (vgl. 4.2.3.1.1. u. *Tab. 15*).

Diese Tatsache überrascht in der Hinsicht, daß es seit uralten Zeiten in anderen Bereichen des jüdischen Lebens nicht ungewöhnlich oder gar kennzeichnend war, Datierungen einzubringen, z. B. in geschichtlichen und/oder prophetischen Schriften der Bibel, Scheidebriefen usw.¹⁵⁸⁴

Es stellt sich also die Frage, warum dies bei Epitaphen nicht gebräuchlich war, wobei die Möglichkeit, daß diese in einem anderen Raum wie dem antiken Osten (beispielsweise im Heiligen Land) nicht selten datiert wurden,¹⁵⁸⁵ hier (zunächst) nicht erörtert wird.

Bei Grabinschriften des lateinischen Westens, die in Katakomben zu lokalisieren sind, wird man bei vielen sagen können, daß die jeweils nur zur Verfügung stehende knappe Schreibfläche auf Platten oder Mauerwerk als erwägenswerte Motivation dafür in Betracht zu ziehen ist, daß keine Datierungen eingebracht wurden. Gegen diese Hypothese spricht sicher bis zu einem gewissen Grad, daß auch bei längeren ›Katakombentexten‹ nicht datiert wurde. Oberirdische jüdische Epitaphe, bei denen im allgemeinen wohl eine etwas größere Schreibfläche zur Verfügung stand, wurden zum Teil noch im Mittelalter nicht datiert; andererseits finden sich Datierungen in knapper Form (Zahlbuchstaben) bei mittelalterlichen Grabsteinen mit nicht sehr viel (genutzter) Schreibfläche (vgl. oben, *passim*).

Zumindest als ›Monomotivation‹ scheidet daher die geringe Ausdehnung von beschreibbaren Flächen aus.

Eine größere Plausibilität spricht für ›kolokalen Stil‹, daß es sich nämlich um Analogien zu nichtjüdischen regionalen Bräuchen handelt.

Die letztgenannte Hypothese erfährt möglicherweise dadurch eine sozusagen spiegelbildliche Bekräftigung, daß die wenigen bekannten datierten jüdischen Epitaphe der (Spät-)Antike im lateinischen Westen sich bei der Zählung der Jahre auf die jeweiligen nichtjüdischen Herrschaftssysteme beziehen (vgl. 4.2.3.1.2.).

Da (nichtjüdisch-)römische Grabinschriften zwar – wie zeitgenössische jüdische – Angaben z. B. über die Lebensdauer enthalten konnten, zumindest in der Regel aber nicht datiert waren,¹⁵⁸⁶ könnte es sich in dieser Hinsicht um ein Merkmal einer nichtjüdisch-jüdisch ›homogenen‹ (bzw. jüdischerseits adaptierten) Kultursphäre handeln. Auch in anderen Kulturbereichen wie der Kleidung oder den Namenbräuchen sind ja in der Antike Adaptationen bzw. Assimilationen von jüdischer Seite an römische Usancen zu beobachten.¹⁵⁸⁷

Den vielfältigen (möglichen) Motivationen zu solchen Adaptationen bzw. Assimilationen kann hier nicht nachgegangen werden, doch bleibt die Undurchsichtigkeit des

¹⁵⁸⁴ Vgl. MAHLER, Handbuch 1916, *passim*; auch COHN, *Get* 1927, Sp. 1143f.; SCHERESCHEWSKY, *Divorce* 1972, Sp. 131.

¹⁵⁸⁵ Für Ägypten vgl. die bei HORBURY / NOY, *Egypt* 1992, S. 254–256, *Date of inscription*, für die Cyrenaika die *op. cit.*, S. 318–321, *Date of inscription*, gegebenen Hinweise auf Epitaphe. Eine jeweils nicht geringe Anzahl der betreffenden Grabinschriften ist dort mit »*exact dates*« registriert.

¹⁵⁸⁶ Mündliche Mitteilung des Latinisten Ernst Alfred KIRFEL, Rheinbach bei Bonn, am 7. April 2006.

¹⁵⁸⁷ Für betreffende Erscheinungen bei Namenbräuchen vgl. z. B. CUNO, *Marmorplatte* 2005, *passim*, bes. S. 27f. das Beispiel des FLAVIUS JOSEPHUS.

Phänomens selbst, warum nämlich damals eine Verankerung der Toten in den Geschichtsabläufen der hiesigen Welt – denn dies wird ja durch die Datierung von Grabinschriften erreicht – nicht intendiert wurde.

Betrachtete man die Verstorbenen als so abgeschieden in einer anderen Welt (*Hades*¹⁵⁸⁸ – שְׁאוֹל »Unterwelt«, »Totenreich«¹⁵⁸⁹), als so ›zeitlos‹ (ohne Veränderung) in ›ihrer‹ Ewigkeit (עוֹלָם »Welt«, »Ewigkeit«¹⁵⁹⁰), daß man einen Bezug auf die ›Stationen‹ oder ›Phasen‹ der wechsellvollen Welt der Lebenden, an bzw. in denen die bezeichneten Personen in die abgeschiedene andere Welt (hin-)übergegangen waren, für belang- oder gar sinnlos hielt?

Denn für die *memoria*,¹⁵⁹¹ das Totengedenken, war der historische Zeitpunkt als solcher ja unerheblich, nur die Position des Todestages im Jahresablauf von Bedeutung (vgl. unten).

Dennoch soll nun genauer geprüft werden, ob vielleicht das jüdische Totengedenken als die oder eine der Motivationen bei dem Aufkommen von Epitaphdatierungen wahrscheinlich ist.

Gedächtnisbrauch (›Jahrzeit‹)?

Im Zusammenhang der Untersuchung der Heilbronner Inschrift wurde oben (3.2.1.1.1.) u. a. erwähnt, daß »das ›Gebet am Grab‹ der ›Vorfahren und am Grab frommer Männer – ein uralter Brauch – [...] ein integraler Bestandteil der Bußriten vor Neujahr und Versöhnungstag, am Jahrzeittag für die Eltern und an Fast- und Bußtagen« war.

Für die Datierungsfrage auf den ersten Blick bedeutsam ist hier das Gebet, die *memoria*, am Jahrzeittag, denn dieser mußte den Nachkommen ja in Erinnerung sein, um ihn ›termingerecht‹ begehen zu können.

Um ihn bei den Hinterbliebenen, deren Kindern und anderen Interessierten, z. B. befreundeten Gemeindemitgliedern, Schülern eines bedeutenden Talmudgelehrten usw., nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, schien es möglicherweise einigen oder vielen für die Beschriftung von Grabmalen Verantwortlichen sinnvoll, den Tag des Gedenkens in dem betreffenden Epitaph anzuführen.

Für den Termin dieser jüdischen *memoria* galt: »[...] Jahrzeit is observed on the anniversary of the Jewish date of the person's death. [...]«.¹⁵⁹²

Zu Praxis und möglichen Vorbildern oder gar Wurzeln des ›uralten Brauchs‹ äußerte sich RABINOWITZ (Jahrzeit 1972, Sp. 702) in folgender Weise:

¹⁵⁸⁸ Vgl. z. B. GEFFCKEN / ZIEBARTH, Reallexikon 1914, Hades, S. 428.

¹⁵⁸⁹ Vgl. LAVY, Handwörterbuch 1975, S. 550; auch GESENIUS / BUHL, Handwörterbuch 1962, S. 796 f.; JASTROW, dictionary 1903, S. 1505.

¹⁵⁹⁰ Vgl. LAVY, op. cit., S. 415 f.; auch GESENIUS / BUHL, op. cit., S. 571 f.; JASTROW, op. cit., S. 1052; auch Passagen in 4.2.1.1.2., *Zum Kontext*.

¹⁵⁹¹ Vgl. auch OEXLE, Memoria 2003, bes. Sp. 512: »{4} Memoria im sozialen Sinn: Formen dieser M[emoria] sind das schon in der Antike am Grab begangene Totenmahl [...]«.

¹⁵⁹² Vgl. ROTHKOPF, Prayers 1972, Sp. 492, dort auch: »There is an opinion that when three or more days elapse between the death and the burial, the first Jahrzeit is observed on the date of the burial. Nevertheless, during subsequent years, Jahrzeit is observed on the anniversary of the date of the death [...]«; LEWY, Jahrzeit 1927: »Sterbetag der Eltern und anderer naher Verwandter; er wird von Jahr zu Jahr bei der Wiederkehr des gleichen Datums (nach dem j[üdischen] [...] Kalender) von den Kindern bzw. den Eltern als ein Tag der Erinnerung an die Heimgegangenen durch [...] Gottesdienst, [...] Verrichtung des [...] Kaddischgebetes, Besuch der Gräber [...] begangen.«.

»The commemoration of the *yahrzeit* (on the Hebrew date of the anniversary) is observed both for outstanding individuals and for parents; though some extend it to other five close relatives for whom mourning is enjoined, brother and sister, son and daughter, and spouse. With regard to the former, [...] RASHI finds authority for it as early as the amoraic period. He quotes from a geonic responsum on the *riglei* (»festivals«), there mentioned as an amoraic institution: »the anniversary of the death of a great man was established in his honor, and when that day arrives, all the scholars in the region assemble and visit his grave with the ordinary people, and hold a ceremony there« [...].«

Für den »Sitz im Leben« der Beschriftung des Grabsteins für *Jehuda b. Senior* [a. 1049 III 29] und anderer jüdischer Epitaphe des 11. Jahrhunderts in Mainz und im benachbarten Worms könnte es von Bedeutung sein, wenn »RASHI finds authority for it« auch zum Ausdruck bringt, daß RASCHI, der in den siebziger Jahren des 11. Jahrhunderts in diesen rheinischen Städten studierte und sie danach sporadisch aufsuchte,¹⁵⁹³ die Praktizierung von »Jahrzeit« dort erlebt hat.

Allerdings bemerkte LEWY (Jahrzeit 1927) zum Alter des Brauches:

»Die Institution der Jahrzeit selbst und das mit ihr verbundene Kaddischsagen ist verhältnismäßig jungen Ursprungs. In katholischen Kreisen wird der »jartag« oder die »jarcit« schon im 11[.] Jhdt[.] erwähnt, [...] ISAAK OR SARUA (1220) verzeichnet wohl, daß in Böhmen und der Rheingegend die Sitte herrsche, daß Waisenkinder Kaddisch sagen; in Frankreich jedoch war dieser Brauch völlig unbekannt. Es kann wohl angenommen werden, daß die Einhaltung der Jahrzeit um das Jahr 1400 von [D]eutschland ausging und allmählich unter den J[uden] der zivilisierten Welt allgemein wurde, trotzdem Josef [...] KARO (gest. 1575) sie offenbar nicht gekannt hat, da der [...] Schulchan aruch keinerlei Vorschriften für die Abhaltung der Jahrzeit enthält.«

Vielleicht als ein Hinweis auf die Phase der Entstehung des »uralten Brauchs« kann verstanden werden, daß dieser im Judentum generell nicht mit einem Wort der hebräisch-aramäischen Tradition, sondern mit einem germanisch-deutschen der aschkenasischen Kultursphäre, nämlich dem jiddischen יָאָרֶזײַט »Jahrzeit«,¹⁵⁹⁴ bezeichnet wird,¹⁵⁹⁵ das sogar – dort geschrieben יָאָרֶזײַט – im (modernen) Hebräischen Verwendung findet.¹⁵⁹⁶

RABINOWITZ (Jahrzeit 1972, Sp. 7032) zu Belegen des Terminus sowie zu Verbreitung und Bedeutung des Brauches:

»The first known authority to employ the word *yahrzeit* was [...] Isaac of TYRNAU in his *Minhagim* book, and he is followed by Mordecai JAFFE [...]. Among the *Sephardim* the observance is called *naḥalah*, but so widespread is the use of the word *yahrzeit* that despite the fact that it is *Yiddish*, it is often found in *Sephardi* religious works. Filial piety has made the *yahrzeit* one of the most widely held observances in Judaism. [...] Its observance is an act of pious commemoration and emphasizes faith in the immortality of the soul.«

Verweisen »Isaac of TYRNAU«¹⁵⁹⁷ und »Mordecai JAFFE«¹⁵⁹⁸ auch erst auf das 14. bis 16. Jahrhundert, so erscheint es andererseits beachtenswert, daß *jarcit* (oder *jartag*) bei

¹⁵⁹³ Vgl. GROSSMAN, Rashi 1972, Sp. 1558; TIMM, Frühgeschichte 2004, S. 381.

¹⁵⁹⁴ Vgl. HARKAVY, dictionary 1988, S. 250; WEINREICH, dictionary 1990, S. 589.

¹⁵⁹⁵ Vgl. RABINOWITZ, Jahrzeit 1972, Sp. 702.

¹⁵⁹⁶ Vgl. LAVY, Handwörterbuch 1975, S. 207.

¹⁵⁹⁷ Vgl. ASHKENAZI, Tyrnau 1972.

¹⁵⁹⁸ Vgl. KUPFER, Jaffe 1972.

Christen¹⁵⁹⁹ schon in dem 11. Jahrhundert belegt ist, in dem der mögliche Beobachter des ›uralten‹ jüdischen Brauches, nämlich RASCHI, lebte und wirkte (vgl. oben). Dies läßt nach erwägenswerten Parallelen, Analogien oder gar Beziehungen zwischen Juden und Christen hinsichtlich dieser *memoria* fragen.

»Die älteste, spezifisch chr[istliche] Form« eines Jahrgedächtnisses »ist« nach IGNATZI (Jahrgedächtnis 1996, Sp. 711) »das [...] des Todes [...] bzw. Begräbnisses [...] v[on] Martyrern [...] als deren Geburtstag [...] für den Himmel, insofern sie, Christus gleichförmig geworden im Tod, auch mit dem Auferstandenen leben [...]«. Das *anniversarium dormitionis* bzw. *depositionis* werde so als *dies natalis* dieser Glaubenszeugen schon »Mitte 2. Jh.« gefeiert.

Da die Gleichförmigkeit mit Christus »im Grunde v[on] allen Gläubigen« gelte, habe »die frühe Kirche den paganen Brauch, das J[ahrgedächtnis] Verstorbener an deren Geburtstag am Grab u[nd] mit einem Totenmahl [...] zu begehen,« umgeprägt »z[um] J[ahrgedächtnis] am Todestag mit Eucharistiefeyer u[nd] Werken der Caritas (bes. Armenspeisung)«. ¹⁶⁰⁰

Gerade mit einem christlichen Glaubenszeugen vergleichbar – sei er nun für seine Überzeugung auch gestorben, oder habe er diese »nur« vorbildlich bekannt (*confessor*) – erscheint also m. E. ein bedeutender jüdischer Glaubenslehrer und -ausleger, eben ein »great man«, an dessen »anniversary of the death« sich an dessen Grab »all the scholars in the region« zusammen »with the ordinary people« zu einer Gedenkfeier versammeln, ¹⁶⁰¹ wie es nach dem angeführten »geonic responsum« (schon?) eine »amoraic institution« gewesen sein soll (vgl. oben).

Da die Epoche der *Amoraim* die Zeit »from the completion of the Mishnah (c. 200 C.E.) until the completion of the Babylonian and Jerusalem Talmuds (end of the fourth

¹⁵⁹⁹ »In katholischen Kreisen«.

¹⁶⁰⁰ Vgl. zu römischen Erinnerungsfesten z. B. SCHRUMPF, Bestattung 2006, S. 100–102: »Der Zeitraum der *feriae denicales* von 9 Tagen mit ihrem Abschluss durch die *cena novemdialis* fand in den ebenfalls neuntägigen *parentalia*, welche zwischem dem 13. und 21. Februar [...] gefeiert wurden, eine direkte Entsprechung. Sie sind insofern von den übrigen Erinnerungsfesten gesondert zu betrachten, als der letzte Tag, die *feralia*, zu den *feriae publicae* zählte, also ein offizieller Feiertag war. Er war im Grunde der ›Totensonntag‹ Roms. Der folgende Tag zählte wieder zu den *feriae privatae* und wurde für das Familienfest der *caristia* oder *cara cognatio* genutzt. [...]

Der Name der Festlichkeit stammt vom Adressaten der an diesen Tagen zu vollziehenden Handlungen, den *divi parentum*. [...]

Gemeinsam mit dem *dies natalis* des Verstorbenen bilden *parentalia*, *rosalia* und *dies violaris* den Kanon der jährlich abzuhaltenen Totengedenkfeste, die ›vier *sollemnia sacrificia*‹. [...]

Die Feier des Todestages ist dagegen umstritten. Auf keinen Fall genoss er in der römischen Gesellschaft dieselbe Wertigkeit, wie später im christlich geprägten Denken, wo der Todestag als Moment des Eintritts in das Paradies im Grunde bedeutender war als der Geburtstag. In Einzelfällen mag man seiner möglicherweise auch in römischen Kreisen gedacht haben, auch wenn Belege fehlen. Bei einer Bewertung der Quellenlage darf schließlich nicht außer acht gelassen werden, dass beispielsweise die Hauptquellen der Totenfeste, Inschriften mit dahingehenden Anweisungen, in der Regel von Demjenigen, der sich um seine dauerhafte Erinnerung sorgte, selbst in Auftrag gegeben wurden, was wiederum voraussetzt, dass der Betreffende bei Formulierung des *titulus* noch am Leben war. Die genaue Nennung des Todesdatums war ihm aus verständlichen Gründen nicht möglich. Allerdings kommen Erinnerungsfeiern am Todestag auch in postumen Ehrungen nicht vor [...].«

¹⁶⁰¹ Vgl. zu(r Nähe von) Grabstätten als Versammlungsorten auch oben 3.2.1.1.1., *Zur Spezifizierung des ursprünglichen Ortes der Inschrift*.

and end of the fifth century respectively)« umfaßt,¹⁶⁰² besteht auch in dieser Hinsicht eine Parallele zur frühen christlichen Kirche der (Spät-)Antike.

Den Skopus der gegenwärtigen Überlegungen stellt jedoch nicht der ›Jahrzeit‹-Brauch selbst dar, auch nicht dessen mögliches Alter bzw. die Prüfung, ob er bei Christen und/oder Juden von der (Spät-)Antike bis in das Mittelalter kontinuierlich geübt wurde, sondern die Erwägung, ob und ggf. inwieweit er als plausible Motivation für den Beginn der Datierung jüdischer Epitaphe in Frage kommt. Dabei ist vor Augen zu halten, daß ›Jahrzeit‹ am »*Jewish date of the person's death*«, »bei der Wiederkehr des gleichen Datums (nach dem jüdischen Kalender)«, »on the Hebrew date of the anniversary« gehalten wird (vgl. oben).

Galt dies schon in der (Spät-)Antike in den berücksichtigten Regionen eines weiten Raums des lateinischen Westens, so hat der Brauch (fast?) keine ›Spuren‹ bei den wenigen datierten jüdischen Epitaphen dieser Epoche(n)¹⁶⁰³ hinterlassen.

Bei der Grabinschrift von a. 330 V 14 wurde der Sterbetag mit

[...] *defunct | a die pridie Id | us Maias* [...]

verzeichnet,¹⁶⁰⁴ also mit dem lateinisch-römischen Datum.

Die sizilianische *Memoria*-Inschrift von a. 383 X 21, Freitag [?], berichtet

[...] *que fatum complebit XII Kal(endas) Novebr | es, diae Veneris, luna octaba* [...],¹⁶⁰⁵

wozu NOY ausführte:¹⁶⁰⁶

»The date is 21st October 383, which [...] was a Saturday not a Friday [...] Presumably a Jew would have known when the Sabbath was, and it seems that either the writer or stone-cutter made a mistake with writing the numeral, or there was an error in expressing the date in an ›official‹ system which was not in everyday use. This is the only Italian Jewish epitaph which undoubtedly names the day of the week, but it was a reasonable common practice in Christian inscriptions [...] The ›eighth month‹ evidently refers to the Jewish calendar, and in 383 Heshwan would have begun on 14th October [...].«

In diesem Fall könnte man fragen, ob die Anführung der *luna octaba* vielleicht durch den ›Jahrzeit‹-Brauch motiviert wurde, wogegen aber spricht, das gerade der jüdische Monatstag nicht verzeichnet wurde. Die (hauptsächliche) Nutzung des »›official‹ system« der lateinisch-römischen Umwelt für die Datumsangabe stellt ein weiteres Argument gegen diese Hypothese dar, gerade auch in Abstimmung bzw. Verbindung mit dem Bezug auf die Amtszeit römischer Konsuln (vgl. 4.2.3.1.2.). Wie wenig ›spezifisch-jüdisch‹ bei dieser Inschrift – außer *luna octaba* – die Zeitangaben gewählt sind, zeigt auch der genannte Wochentag – *diae Veneris* – immerhin der Tag der ›heidnisch-römischen Liebesgöttin!

Die zusätzliche Anführung einer *luna* mit einer Ordinalzahl zum (fragmentarisch erhaltenen) Datum nach dem »›official‹ system« ist auch bei dem römischen Epitaph von (nach NOY:) a. »501/2 (?)« festzustellen:¹⁶⁰⁷

¹⁶⁰² Vgl. SAFRAI, Amoraim 1972, Sp. 865.

¹⁶⁰³ Vgl. oben 4.2.3.1.2. u. Tab. 20.

¹⁶⁰⁴ Vgl. NOY, Rome 1995, Nr. 564, S. 447f., bes. S. 448.

¹⁶⁰⁵ Vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 145, S. 187–192, bes. S. 187, »Plate XX«. [Der betreffende Index gibt (op. cit., S. 333) irrtümlich »XX Kalendas Novebres« an.]

¹⁶⁰⁶ Vgl. op. cit., S. 190, zu »4–7.«.

¹⁶⁰⁷ Vgl. NOY, Rome 1995, Nr. 401, S. 330f., 540f.

{ -- } *Maias die* |
 [...]
 [...] -- } *luna prim(a)*.

Für das Datum nach dem »official system« gab es in der Forschung verschiedene Ergänzungsvorschläge: GARRUCCI las {*nono Kalendas*} *Maias die* {*Martis*}, DE ROSSI und FREY vermuteten {*X kal.*} *Maias die* {*lunae?*}, während VOGELSTEIN und DIEHL {*VII kal.*} *Maias die* {*Iovis*} ansetzten.¹⁶⁰⁸

Unter Bezug auf die eben besprochene sizilianische *Memoria*-Inschrift bemerkte NOY zu dem jetzt erörterten Epitaph: »*The phrase luna prima may be compared with luna octava, used for a month according to the Jewish calendar [...]*«. ¹⁶⁰⁹ Wenn man seine Feststellung bei der *Memoria*-Inschrift »*The ›eighth month‹ evidently refers to the Jewish calendar, and in 383 Heshwan would have begun on 14th October [...]*«. ¹⁶¹⁰ als Berechnungs- und Vergleichsgrundlage akzeptiert bzw. voraussetzt, handelt es sich bei dem ›ersten‹ jüdischen um den Monat *Nissan*.

Noch in dem Vorwort (»הקדמה«¹⁶¹¹) der 1593 in Venedig gedruckten zweiten Auflage der *מנהגים* ›*Minhagim*‹ in jiddischer Bearbeitung¹⁶¹² heißt es unter Bezug auf die Monate des Jahres: »וײל אײך אן היבן ראש ה׳ש ניסן« – übersetzt etwa: ›Und ich will anheben mit dem Anfang des Monats *Nissan*‹.¹⁶¹³

Dieser begann a. 501 am 6. März und endete in diesem Jahr am 4. April;¹⁶¹⁴ a. 502 entsprach sein erster Tag dem 26. März und sein letzter dem 24. April.¹⁶¹⁵ Nach dem römischen Kalendersystem¹⁶¹⁶ müßte es sich also um a. 502¹⁶¹⁷ und in diesem Jahr um Montag, den 22. (Ergänzungsvorschlag DE ROSSI / FREY), oder Dienstag, den 23. April (Ergänzungsvorschlag GARRUCCI) handeln, wobei die Differenz bezüglich des Tages vielleicht daher rühren mag, daß ein verwittertes bzw. verblaßtes *N[ono]*¹⁶¹⁸ (vgl. GARRUCCI) einem *X* (vgl. DE ROSSI / FREY) ähnlich sehen kann.

Jedenfalls wurde auch bei dieser Grabinschrift – soweit bekannt – kein jüdischer Monatstag verzeichnet. Andererseits könnte man bei der Bezeugung immerhin eines jüdischen Monats – wenn auch wieder nicht unter Anführung des traditionellen semiti-

¹⁶⁰⁸ Vgl. op. cit., S. 331, zu »ll.2–3«.

¹⁶⁰⁹ Vgl. op. cit., S. 331.

¹⁶¹⁰ Vgl. oben; auch MAHLER, Handbuch 1916, S. 530; KALUACH.

¹⁶¹¹ Vgl. HARKAVY, dictionary 1988, S. 197.

¹⁶¹² Vgl. das Titelblatt. Diese jiddische Version geht letztlich auf die hebräischsprachliche Zusammenstellung des »*Isaac of TYRNAU*« (s. oben) zurück, vgl. TIMM, Strukturen 1987, S. 579, »*Minhogim [...]*«; auch ASHKENAZI, Tyrnau 1972: »[...] *German translation [...]*«.

¹⁶¹³ Zu *Nissan* als Monat des jüdischen Jahresanfangs vgl. z. B. MAHLER, Handbuch 1916, S. 210ff.; WIESENBERG, Nisan 1972.

¹⁶¹⁴ Vgl. MAHLER, Handbuch 1916, S. 537; KALUACH.

¹⁶¹⁵ Vgl. ebd.

¹⁶¹⁶ Vgl. z. B. HAU, Globalwörterbuch 1995, S. 1145 ff., »Der römische Kalender – Zeitrechnung«. Nach diesem System wurde mit *Idibus Aprilibus* ein Ereignis »am 13. April« und mit *Kalendis Maiis* ein solches am 1. Mai datiert; andererseits wurden die »dazwischen liegenden Tage [...] von diesen festen Tagen [*Kalendae, Nonae, Idus*] aus« berechnet, wobei die jeweils früher liegenden Tage auf den nachfolgenden ›festen‹ Tag bezogen wurden (vgl. op. cit., S. 1146, auch für Details und Beispiele).

¹⁶¹⁷ Da a. 501 der *Nissan* schon am 4. April endete.

¹⁶¹⁸ Vgl. auch NOY, Italy 1993, S. 237: »[...] *N is the standard abbreviation for Nonarum [...]*«.

schen Namens – in einem weiteren antiken Epitaph überlegen, ob damals ›Jahrzeit‹ zwar nicht unbedingt genau am Sterbetag, aber doch während der Spanne des (jüdischen) Sterbemonats begangen wurde – und deswegen dieser spezifische Monat jeweils Eingang in die Inschriften fand.

Dem erwähnten »official system« der Römer folgt auch das Venosaner Katakombenepitaph von a. 521 IX 24:¹⁶¹⁹

[...] *s(ub) d(ie) GII^[1620] kal(endas) Octob(res)*, [...].

Bei ihm werden weder jüdischer Monatstag noch Monat im jüdischen Jahreszyklus angeführt.

Die neapolitanische Grabinschrift, von der vermutet wurde, daß sie aus dem 5. bis 6. Jahrhundert stamme, führt vor der Indiktionsangabe nur (nach dem römischen Kalendersystem)

[...] *deposiltus Idus Iulias* [...]

an, daß der Verstorbene also am 15. Juli beigesetzt wurde.¹⁶²¹

In gleicher Weise wurde bei dem in Grado gefundenen Epitaph, das man der 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts zugewiesen hat, verfahren:¹⁶²²

[...] *digne sepultus est sub d(ie) pr(i)d(ie) || Id(us) Iul(ias)* [...].

Ob man allerdings für den am 14. Juli ›würdig‹ beigesetzten »ex-Jew« (NOY) überhaupt eine Datierung nach dem jüdischen Kalender erwarten darf, bleibt bei diesem Beleg natürlich sehr fraglich.

Auch bei jüdischen Grabinschriften der Antike, die weder mit einem umrechenbaren Jahr datiert noch wenigstens mit einer Indiktionszahl versehen wurden, finden sich vereinzelt Angaben nach dem römischen Kalendersystem hinsichtlich der Monate und Monatstage, und zwar bei den Epitaphen, zugeordnet den Zeitspannen

»3rd–4th century.«

»Villa Torlonia (lower cat[acomb])« [Rom]:

[...] *VIII K(a)l(endas) | [...] Ian(uarias)*. [...],¹⁶²³

eine einem *Iudeus proselitus* gewidmete Inschrift;¹⁶²⁴

»3rd–4th century (?).«

»Vigna Randanini [...] In the catacomb.« [Rom]:

VII Idu(s) Ma(r(tias))/Mai(i(as)) | [...],¹⁶²⁵

¹⁶¹⁹ Vgl. op. cit., Nr. 107, S. 137–140, 332f., bes. S. 138, »Plate XVI«; COLAFEMMINA, Venosa 1974, S. 87–89; COLAFEMMINA, Insemediamenti 1980, S. 206f., Abb. 3: »VENOSA, catacombe ebraiche: iscrizione di Augusta, datata al 521.«; COLAFEMMINA, Nuove scoperte 1984, S. 43: »Tav. IV – VENOSA. Iscrizione di Augusta, datata al 521 (a) [...]«, S. 44 u. 46, »5«.

¹⁶²⁰ Entspricht VIII, vgl. NOY, op. cit., Nr. 107, S. 138, 333, Nr. 85, S. 112, Nr. 88, S. 122; COLAFEMMINA, Nuove scoperte 1984, S. 44, »5«.

¹⁶²¹ Vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 27, S. 46f., 332f., bes. S. 46, »Plate XI«.

¹⁶²² Vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 8, S. 13–16, 332, bes. S. 13, »Plate V«, auch S. 15f., zu »9–10.«: »Some form of sepultus est is often followed by the date of burial, but the addition of *digne* is unusual and emphasizes the grandeur of Petrus' burial. Cracco RUGGINI [...] believes that it refers both to his moral virtues and to the elegance of his monument.«

¹⁶²³ Entspricht dem 25. Dezember, vgl. NOY, Rome 1995, Nr. 491, S. 392f., 541, bes. S. 392.

¹⁶²⁴ Vgl. bes. op. cit., S. 393: »There are a number of unusual aspects to the wording: [...] the date. Although the deceased man adopted Judaism, his mother did not adopt Jewish epigraphic style.«

¹⁶²⁵ Entspricht dem 9. März bzw. Mai, vgl. op. cit., Nr. 210, S. 188f., 541, bes. S. 188, zum Charakter der Inschrift auch ebd., S. 189: »The Latin text gives a date, 7 days before the Ides of March or

bei dem der Epitaphcharakter unsicher ist;¹⁶²⁶

»4th century (?).«

»Porto Torres (Turrus Libisonis)« [Sardinien]:

mortus | d(ie) N(onarum) Gen(uariarum);¹⁶²⁷

»4th–5th century (?).«¹⁶²⁸

»Via Flaminia« [Rom]:

[...] | { – I } dus Sept(embris);¹⁶²⁹

»5th century.«

Neapel, Süditalien:

[...] morta est | | V Kal(endas) Octobres;¹⁶³⁰

»5th–6th century.«

Neapel »(?)«, Süditalien:

[...] d(e)p(osita) II Id(us) | Iun(ias).¹⁶³¹

Bei den in dieser Untersuchung berücksichtigten antiken jüdischen Grabinschriften des westlichen Nordafrika und der iberischen Halbinsel¹⁶³² wurden keine einschlägigen Angaben in Bezug auf Monate (und Monatstage) verzeichnet.¹⁶³³

Das Epitaph von Narbonne, das sich auf ein Regierungsjahr eines westgotischen Königs des 7. Jahrhunderts bezieht, nennt nur dieses Jahr, nicht aber einen Monat oder Monatstag,¹⁶³⁴ obwohl die drei Geschwister, denen diese Grabinschrift gewidmet ist, möglicherweise an ein und demselben (Unglücks-)Tag, dessen Wiederkehr im jüdischen Jahr besonderer Anlaß zu einer ›Jahrzeit‹ hätte sein können, umgekommen sind.¹⁶³⁵ Doch waren ggf. verschiedene Todestage der Geschwister bei diesem ›Sammel-‹ bzw.

May, followed by two titles. [...] This and no. 401 are the only dated inscriptions found at Randanini. FERRUA takes the date as the day of the deceased's election to the titles [...], but it seems more likely to refer to the date of death.«

¹⁶²⁶ Vgl. op. cit., S. 188, Nr. 210: »Epitaph (?); auch die vorige Anm.

¹⁶²⁷ Entspricht dem 5. Januar, vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 176, S. 236 f., 332, bes. S. 236, »Plate XXV«.

¹⁶²⁸ Die dieser Zeitspanne zugeordnete umstrittene (»extremely doubtful«) Inschrift unbekannter Herkunft, in der ein griechischer Monat mit Namen angeführt wird (vgl. NOY, Rome 1995, Nr. 562, S. 446, 541), findet hier keine Berücksichtigung.

¹⁶²⁹ Entspricht dem 13. September (oder einem der Tage vor diesem ›festen‹ Monatstag, was bei dem Fehlen der in dieser Hinsicht aufschlußreichen Stelle nicht entschieden werden kann), vgl. op. cit., Nr. 530, S. 415, 541.

¹⁶³⁰ Entspricht dem 27. September, vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 32, S. 51 f., 333, bes. S. 51.

¹⁶³¹ Entspricht dem 12. Juni, vgl. op. cit., Nr. 36, S. 55 f., 332, bes. S. 55.

¹⁶³² Dort bis zum 10. Jahrhundert, vgl. auch Tab. 18.

¹⁶³³ Vgl. LE BOHEC, Inscriptions 1981, passim; CANTERA / MILLÁS, inscripciones 1956, passim.

¹⁶³⁴ Vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 189, S. 263–266, 332, bes. S. 263, »Plate XXXI«.

¹⁶³⁵ Ihr Tod wurde auch mit Verfolgungen in Verbindung gebracht, obwohl in der Regierungszeit dieses Königs eher ausbeuterische und sonstige Formen der Unterdrückung bis hin zur Versklavung als Ermordungen von Juden festzustellen sind (vgl. NOY, Italy 1993, S. 264; SCHWARZFUCHS, Visigothic Rule 1972, Sp. 221 f.), doch NOY sah seine mögliche Ursachen in »invasion« und der »plaga inguinalis«, die (vor 694) »the Gallic Provinces« heimgesucht hatten, vgl. NOY, op. cit., S. 264, 265, zu »5–9.«: »There is a difference of 21 years between the ages of the oldest and youngest children. The deaths of three members of one family in the same year encouraged some writers to speculate that it was due to persecution, but if a specific explanation is needed, it is much more likely to be the invasions and plague mentioned above. [...]«.

›Gemeinschaftsgrab‹ der Familie vielleicht ein Grund, auf diesbezügliche Angaben zu verzichten.

Es fällt aber im jetzigen Zusammenhang auf, daß nicht nur das genannte Epitaph von Narbonne des 7. Jahrhunderts ausschließlich das Todesjahr nennt – lateinschriftlich und -sprachlich sowie unter Bezug auf nichtjüdische Herrschaftsausübung –, sondern daß sich fast alle bekannten süditalienischen jüdischen Grabinschriften des 9. Jahrhunderts – hebräischschriftlich und auch -sprachlich sowie unter Bezug auf spezifisch jüdische Ereignisse –¹⁶³⁶ ebenfalls auf diese Angabe hinsichtlich des Datums beschränken. Dies dokumentiert die Zusammenstellung *Tab. 22* (s. u., Anhang).¹⁶³⁷

Auch unter den jüdischen Epitaphen des 11. Jahrhunderts in Spanien, die das jeweilige Todesjahr angeben, kommt es vor, daß weder Todesmonat noch -tag verzeichnet wurde (Barcelona a. 1043/44), ebenso in derselben Zeitphase in den Rheinlanden in Mainz (a. 1063/64 und a. 1094/95) und in Worms (a. 1076/77).

Nach diesem Gesamtbefund ist m. E. wohl auszuschließen, daß die Begehung von ›Jahrzeit‹ eine wesentliche Motivation für das Aufkommen der Datierung¹⁶³⁸ jüdischer Grabinschriften darstellte.

Ob man andererseits die bis zum 11. Jahrhundert vereinzelt Hinweise von berücksichtigten Epitaphen auf jüdische Monate (und Monatstage) als Beleg dafür heranziehen könnte, daß der betreffende ›Jahrzeit‹-Brauch schon früh und dann kontinuierlich geübt wurde, bleibt äußerst fraglich. Auch bei Grabinschriften, die kein Todesjahr nennen, würde man in diesem Fall wohl die (häufigere) Angabe wenigstens des Gedenktags (oder zumindest -monats) im jüdischen Jahreszirkel erwarten.¹⁶³⁹

Geschichtliche Veränderungen und Mentalitätswandel

Es spricht einiges dafür, daß benennbare geschichtliche Prozesse, Veränderungen historischer (Rahmen-)Bedingungen und – mit beiden zum Teil verbunden – ein Mentalitätswandel als (Haupt-)Motivationen für das Aufkommen der Datierung jüdischer Epitaphe im fraglichen Raum vermutet werden können.

In Bezug auf Veränderungen historischer Umstände und diesbezügliche Konsequenzen jüdischerseits erscheinen Bemerkungen erhellend, die MAHLER zur Frage des Aufkommens des Brauchs, »nach der Weltschöpfungsära zu zählen«, aus dem schon in 4.2.3.1.2. erwähnten Werk von »1571/72 n. Chr.« übersetzte:¹⁶⁴⁰

»Was mag nun der Grund zur Einführung dieser Ära gewesen sein? Der Verfasser [...] äußert sich hierüber also:
[...]

¹⁶³⁶ Zum jeweiligen Verständnis von ›Tempelzerstörung‹ und ›Weltschöpfung‹ als spezifisch jüdischen Ereignissen vgl. oben 4.2.3.1.2.

¹⁶³⁷ Bei den hinsichtlich des jeweiligen Jahres unbestimmbaren Venosaner Grabsteinen (CASSUTO 10, Qedem Nr. 21; CASSUTO 16, Qedem Nr. 23) und dem von a. 833/34 (CASSUTO 4, Qedem Nr. 13), von denen nur die unteren Partien erhalten sind, können natürlich auch keine Aussagen über Angaben zu Sterbemonat (und Todestag) gemacht werden, ebenso nicht bei einem schlecht erhaltenen (CASSUTO 15, Qedem Nr. 22); das dortige Epitaph von a. 823/24 (ASCOLI, Nr. 28; Qedem Nr. 8) wird kaum (eine) derartige Angabe(n) hinter der Bezugsformulierung des Jahres enthalten haben (vgl. zu Einzelheiten 4.2.3.1.2.).

¹⁶³⁸ Im oben definierten Sinn.

¹⁶³⁹ Vgl. die im definierten Sinn undatierten Epitaphe, die in *Tab. 22* aufgenommen wurden.

¹⁶⁴⁰ Vgl. MAHLER, Handbuch 1916, S. 155 f. mit Anm. 1.

›Als die Achronim^[1641] sahen, daß das griechische Reich untergegangen, und wir nicht mehr einer bestimmten Herrschaft botmäßig waren, deren ausschließliches Wohlwollen wir zu erflehen hatten, sondern beständig von dem einen Reiche zum andern wanderten, da beschlossen sie, den bisherigen Gebrauch der Jahreszählung zu verlassen und die Ära an den Uranfang zu knüpfen, der uns die Herrschaft Gottes in Erinnerung bringt, da dies jeder noch so gewaltige Fürst gutheißen wird.«

MAHLER kommentierte dies folgendermaßen:¹⁶⁴²

›Gewiß liegt in diesen Worten ein gutes Stück Wahrheit. Denn täuschen wir uns nicht! Nicht nur die Juden, auch die Christen des Okzidents hatten die Jahre in den ersten Jahrhunderten n. Chr. nicht nach einer fortlaufenden Ära, sondern nach Regentenjahren der Kaiser oder nach den Konsuln gerechnet. Man hat sogar in den für die Christenheit so wichtigen Osterkanons nach Jahren Diocletians gezählt. Erst der Abt DIONYSIUS EXIGUUS hat damit gebrochen, indem er in seinem im Jahr 525 n. Chr. verfertigten 95jährigen Kanon die Jahre nicht nach Diocletian, dem grausamen Verfolger der Christen, sondern ›ab Incarnatione Domini‹ zählte. Indem er aber so der Schöpfer einer neuen, der sogenannten christlichen Ära wurde, hat es noch sehr lange gedauert, bis diese Ära in der Christenheit die allgemein gebräuchliche wurde. [...]

Aber nicht nur im Okzident fehlte es in den ersten Jahrhunderten nach Christus an einer fortlaufenden Ära, auch im Orient befriedigte nicht mehr die Art, nach dem man in den Osterkanons die Jahre zählte. Da traten Ende des 4. Jahrhunderts die sogenannten Weltären ins Leben [...] So sind weit mehr denn hundert solche verschiedene Weltären aufgestellt worden^[1643].

Unter solchen Umständen ist es wohl ganz natürlich, daß auch die Juden den Versuch machten, die bisherigen Methoden der Jahresrechnungen abzuschütteln und eine Ära ins Leben zu rufen, deren Epoche die Weltschöpfung ist. Aber so wenig die christlichen Weltären festen Boden gewinnen konnten, so wenig konnte sich auch die jüdische Weltära in den frühchristlichen Jahrhunderten einbürgern; und bedurfte es Jahrhunderte, bis die nach Jahren Christi zählende Ära im Christentum allgemeine Verbreitung finden konnte, so darf es uns gar nicht wundern, daß die jüdische Weltära, trotzdem sie den gelehrten Führern des Judentums bekannt war, von niemandem gebraucht wurde. Um nach keiner Richtung Anstoß zu erregen, bedienten sie sich in öffentlichen Urkunden (wie Scheidebriefen usw.) stets der landesüblichen Ären, also im Orient: der seleukidischen Ära, im Okzident: der Datierung nach Regierungsjahren der Fürsten. Als es aber bei den christlichen Völkern allgemeiner ›landesüblicher‹ Brauch wurde, die Jahre nach Christi Geburt zu zählen, da konnten die Juden nicht mehr mittun; in ihren Urkunden und religiösen Dokumenten konnten sie unmöglich – selbst auf die Gefahr hin, dadurch Mißfallen zu erregen – nach Jahren der christlichen Ära datieren [...], und so griffen sie zur Weltära, einer Jahrrechnung, die ja auch – wenn auch in anderen Formen – bei den älteren christlichen Chronographen gebräuchlich war.

¹⁶⁴¹ ›Späteren‹, ›the latter (present) generation‹, vgl. LAVY, Handwörterbuch 1975, S. 36; JASTROW, dictionary 1903, S. 41.

¹⁶⁴² Vgl. MAHLER, op. cit., S. 156–158.

¹⁶⁴³ In der Vorlage ›werden‹.

So ist es erklärlich, warum die jüdische Weltära vor dem Ende des 10. oder Anfanges des 11. Jahrhunderts so gut wie unbekannt ist, im 12. Jahrh. aber schon allgemein gebraucht wird. Auch die christl[iche] Ära wird in Deutschland und Frankreich erst im 10. Jahrh. allgemein gebräuchlich, in Spanien und Portugal aber noch viel später.«

Die zitierte Übersetzung und der Kommentar von MAHLER ergänzen zum einen Überlegungen, die bereits oben erörtert wurden.¹⁶⁴⁴ Sie bieten aber auch einen Anlaß, die hier von MAHLER vertretenen Thesen im Hinblick auf die gegenwärtige Fragestellung kritisch aufzugreifen.

Übersetzte Stelle wie Kommentar offenbaren Elemente einer ›apologetischen‹ bzw. – besser – ›defensiven‹ Tendenz oder Sicht, wenn es in der Übersetzung »[...] nicht mehr einer bestimmten Herrschaft botmäßig [...], deren ausschließliches Wohlwollen [...] zu erflehen [...]« oder »[...] da dies jeder noch so gewaltige Fürst gutheißen [...]« und im Kommentar »[...] Um nach keiner Richtung Anstoß zu erregen [...]«, »[...] Juden konnten nicht mehr mittun [...] selbst auf die Gefahr hin, dadurch Mißfallen zu erregen [...]« oder »[...] auch [...] bei den älteren christlichen Chronographen gebräuchlich [...]« heißt.

Diese Tendenz mag im 16. und 20. Jahrhundert sicher leidvoll begründet gewesen sein, es ist jedoch die Frage, ob sie (ausschließlich) die Sicht aller früheren Jahrhunderte repräsentiert bzw. trifft. Die in den zitierten Texten angesprochenen und vergleichbare geschichtliche Veränderungen können ja auch zu einem ›innerjüdischen‹ Einstellungswandel geführt haben, der sich nicht in erster Linie aus einer werbend-devot-befürchtenden Haltung gegenüber der jeweiligen nichtjüdischen Obrigkeit ableitete oder speiste.

Gerade jüdische Epitaphe sind ja wohl früher¹⁶⁴⁵ nicht zu den auch für Nichtjuden bedeutsamen »öffentlichen Urkunden« zu zählen. Das Aufkommen des neuen Brauchs – hier nicht (nur) der Wechsel der Jahreszählung, sondern die (im Gegensatz zur Antike) dann weit verbreitete Gewohnheit, jüdische Grabinschriften überhaupt zu datieren – hängt vielmehr wahrscheinlich mit dem Übergang von der antiken zu mittelalterlichen Staats- und Gesellschaftsformen zusammen.

Hatte das Römische Reich über erdenkliche Zeiten hinweg einen durchgängigen Kulturraum geboten, in dem Juden (meist) wenigstens toleriert wurden und in dem sie sich weitgehend ›eingerichtet‹ hatten, wie auch Elemente bzw. Eigentümlichkeiten (einschließlich des allgemein verbreiteten Verzichts auf Datierungen) der jüdischen Grabinschriften der Antike zeigen (vgl. oben, passim), so brachte der etappenweise Untergang dieser verbindenden Klammer im Westen eine neue, ›zersplitterte‹ historische Situation. Diese ließ in dortigen Regionen lebende Juden die Vergänglichkeit selbst der in ihrer Erfahrung mächtigsten und beständigsten staatlichen Ordnung – und der von dieser getragenen Kultur – sozusagen ›hautnah‹ erfahren und stellte diese ›westlichen‹ Juden vor Orientierungsprobleme. Waren die angesprochenen existentiellen Fragen in einem ausgedehnten ›Nachfolgereich‹ wie dem spätantiken der westgotischen Könige

¹⁶⁴⁴ Vgl. 4.2.3.1.2. Insbesondere die von MAHLER vermuteten Zeitverhältnisse wurden schon dort zum Teil modifiziert bzw. korrigiert.

¹⁶⁴⁵ Vgl. z. B. zu einem »möglicherweise zusätzlich intendierten nichtjüdischen Adressatenkreis« des 20. Jahrhunderts CUNO, *Grabsteinnamen* 2002, S. 613.

(z. B. *Egicanis*) vielleicht noch nicht in jeder Hinsicht evident, so mag schon damals ein neuartiges Verständnis von und für Zeit zu Epitaphdatierungen angeregt haben.

Auf der iberischen Halbinsel entstand dann spätestens durch die muslimische Eroberung eine essentiell durch Religions-, Staats- und Kulturunterschiede »gespaltene« Landkarte,¹⁶⁴⁶ die Juden der einzelnen Regionen geradezu herausfordern mußte, die eigene jüdische Identität zwischen der der Christen und der der Muslime zu positionieren und profilieren: bei Grabsteinen durch Verwendung hebräischer Schrift und Sprache sowie durch den Bezug der Zeitrechnung auf die »jüdisch-universale« Variante der Jahreszählung »nach der Erschaffung der Welt«.¹⁶⁴⁷

Für (Süd-)Italien – und wohl auch darüber hinaus – stellte MUNKÁCSI (Neapel 1939, S. 88 f.) bei der Besprechung der Unterschiede von Venosaner Katakomben- und oberirdischen jüdischen Grabinschriften folgende Überlegungen an:

»Was mag wohl die Ursache dieses Dissimilations-Vorganges sein? Ich glaube der Wahrheit nahezukommen, wenn ich den Grund zu diesem Prozesse in zwei Faktoren erblicke: *im Druck der äusseren Verhältnisse und in der Vertiefung der jüdisch-religiösen Kultur (Talmudstudium)*! Vom III. Jahrhundert bis Konstantinus den Grossen war das Los der Juden in Italien ein absolut günstiges. Das berühmte Edikt des Kaisers *Caracalla* hatte den Einwohnern aller Provinzen das Bürgerrecht verliehen, ohne Unterschied des Glaubens. Diese günstige Lage verstärkte natürlich den Assimilationsprozess. Aber sobald sich die Macht der Kirche ausbreitete und das Christentum zur Staatsreligion erhoben wurde, begannen jene, gegen das Judentum gerichteten einschränkenden Massnahmen, die dasselbe nach und nach aus der es umgebenden Gesellschaft hinausdrängten. Willkürlich und unwillkürlich erfolgte demnach der Drang zur Dissimilation. Dazu kann der um diese Zeit allgemein werdende Zug der Vertiefung der religiösen Kultur, das sich verbreitende Studium der Bibel und des Talmuds und damit die Ausbreitung der hebräischen Sprachkenntnisse in der Diaspora. [...]«

MUNKÁCSI bezog sich insbesondere auf den Sprachenwechsel, der schon bei den Katakombeninschriften zu beobachten ist¹⁶⁴⁸ und der unten (s. 4.2.3.2.5.) weiter erörtert wird.

¹⁶⁴⁶ Vgl. z. B. BLASKO MARTÍNEZ, Aragón 2004, bes. S. 155–157.

¹⁶⁴⁷ Vgl. z. B. die Inschrift des entsprechend a. 919 X 9 datierten jüdischen Grabsteins von Calatayud im damals muslimischen Herrschaftsgebiet usw. Die eben zitierte Annahme von MAHLER, daß »die Juden« schließlich deswegen bei der Datierung zu der jüdischen Weltära »griffen«, weil »es [...] bei den christlichen Völkern allgemeiner »landesüblicher« Brauch wurde, die Jahre nach Christi Geburt zu zählen«, trifft also wenigstens für »Spanien«, wo diese »Ära« nach MAHLER »viel später« als »im 10. Jahrh. allgemein gebräuchlich« wurde, nicht zu, vgl. auch die passim angeführten iberischen datierten jüdischen Epitaphe des 11. Jahrhunderts und GROTEFEND, Taschenbuch 1991, S. 10: »In Spanien begegnen uns seit dem 5. Jahrh. bis tief ins Mittelalter die Jahre der Spanischen Ära (*aera Hispanica, era*) [...]«.

¹⁶⁴⁸ Vgl. op. cit., S. 88: »[...] Wenn wir in Betracht ziehen, dass diese Katakomben vom III.-VI. Jahrhundert benützt wurden, dass der oberhalb der Katakomben befindliche äussere Friedhof von der Mitte des VII. Jahrh. bis ungefähr um das Jahr 800, in Gebrauch war, *so sind wir Zeugen einer eigenartigen Renaissance der hebräischen Sprache und jüdischen Kultur*. Während die Inschriften der älteren römischen Katakomben fast ausschliesslich in griechisch-lateinischer Sprache gehalten sind, und nur hie und da ein hebräisches Wort oder Buchstabe erscheint, ist in den Venosaer Inschriften – anfangs wohl nur schwach und kraftlos, eine ausgesprochene Richtung der Dissimilation wahrzunehmen. *Immer häufiger erscheinen hebräische Wörter, dann hebräische Sätze und bi-*

Aber auch im Hinblick auf das ›Datierungsproblem‹ kann man fragen, welche speziellen geschichtlichen Umstände bei den Venosaner oberirdischen Grabinschriften der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, die sozusagen eine ›Insel der erhaltenen Überlieferung‹ darstellen, möglicherweise (mit) dazu motiviert haben, diese überhaupt zu datieren – und dann durchweg sowie außerdem in bisher ungebräuchlicher Weise, nämlich spezifisch jüdisch.

MILANO, der zwar auch diese Epitaphe als »*valuable source material*« klassifizierte, sah sie in folgendem historischen Kontext: »*The later series of epitaphs belongs to a period when Venosa had greatly declined as a result of frequent devastations, particularly by the Saracens.*«¹⁶⁴⁹

Bevor jedoch weitere evtl. in Betracht kommende Merkmale der zeitgenössischen politischen Situation erörtert werden, ist zu konstatieren, daß allein die Existenz einer solchen Anzahl von nicht knapp und ›primitiv‹ gestalteten Grabsteinen aus einem halben Jahrhundert dagegen spricht, daß auch die jüdische Gemeinde in Venosa in dieser Phase als »*greatly declined*« bezeichnet werden kann.¹⁶⁵⁰

Schon für ihre Vorgängerin(nen) am Ort hat MILANO (Venosa 1972) nicht nur deren interne Struktur und städtische Ämter einiger ihrer Mitglieder, sondern auch überregionale jüdische Beziehungen in folgender Weise charakterisiert: »[...] *there was a well-organized community with religious office holders; there were also rebbites^[1651] (or rabbis) and apostuli (delegates of the Palestinian patriarchat or the Babylonian exilarchate); moreover, some Jews figure as maiores and patres civitatis [...]*«.

Gerade für das 9. Jahrhundert aber können überregionale Beziehungen der jüdischen Gemeinde in Venosa an einer bedeutenden Persönlichkeit festgemacht und aufgezeigt werden, wenn man einer Chronik des 11. Jahrhunderts Glauben schenkt:

»[...] *The 11th-century chronicle of [...]* AHIMAAZ B. PALTIEL^[1652] [...] *tells of an emis-*

blische Zitate, und bis wir ins VI. Jahrhundert gelangen, sind die griechisch-lateinischen Texte verschwunden und wir erblicken die rein hebräischen Aufschriften der mittelalterlichen Grabsteine. So bilden die Inschriften von Venosa den Übergang vom Altertum zum Mittelalter. Die Ausdrucksweise der letzten Inschriften aus den Katakomben schliessen sich unmittelbar an die ersten Inschriften des oberirdischen jüdischen Friedhofes an.« Von den zeitlichen Einschätzungen, die MUNKÁCSI in dieser Passage vornahm, ist ja zwar nur ein Teil mit Datierungen von Epitaphen belegbar – eine einzige entdeckte datierte Katakombeninschrift (a. 521 IX 24, lateinisch mit hebräischem Zusatz, römische Datierung/en) und die bekannten datierten oberirdischen Grabsteine von etwa a. 800 bis 850 (hebräisch, jüdische Datierung) –, doch gibt er die Gesamttendenz sicher in einigen Aspekten zutreffend wieder.

¹⁶⁴⁹ Vgl. MILANO, Venosa 1972: »[...] *Fifty-four epitaphs originating from a Jewish catacomb have been brought to light; they date from the third to the sixth centuries [...]* Another 23 epitaphs belonging to a cemetery are all in Hebrew and date from the ninth century. These two series of inscriptions constitute valuable source material. [...]«.

¹⁶⁵⁰ Auch die datierten jüdischen Grabsteine des 11. Jahrhunderts in den Rheinlanden stammen ja aus einem Zeitraum von etwa einem halben Jahrhundert (a. 1049 bis a. 1094/95). Es sind jedoch aus den beiden wohl nicht unbedeutenden jüdischen Gemeinden dieser Epoche in Mainz und Worms zusammen erheblich weniger derartige Epitaphe als aus allein Venosa im 9. Jahrhundert bekannt, vgl. z. B. im Anhang *Tab. 20*. Dies mag natürlich (auch) an der jeweiligen Art der Überlieferung (günstige Bedingungen für den Erhalt von Grabsteinen in Venosa durch deren Einmauerung in eine Kirche) liegen.

¹⁶⁵¹ Vgl. oben in 3.2.3.2.2. die Anführung des betreffenden Belegs.

¹⁶⁵² Vgl. zu diesem Autor und seiner Chronik SCHIRMANN, Ahimaaaz 1972: »[...] (*b[orn] 1017*),

*sary of the academy of Jerusalem who came to Venosa presumably to collect funds.^[1653] He stayed there for a considerable time and used to read the Midrash and to interpret it every Sabbath while the local scholar [...] SILANO, talmudist and liturgical poet, rendered it into the vernacular. [...]*¹⁶⁵⁴

DAVID äußerte sich zu Leben und Werk des SILANO ausführlicher.¹⁶⁵⁵

In dem »reliable historical document« des Chronisten¹⁶⁵⁶ wird also – wenn man die auch in den Anmerkungen zitierten einschlägigen Lexikonbeiträge im Hinblick auf die gegenwärtige Fragestellung paraphrasiert – von einer intensiven und folgenreichen Beziehung der Venosaner jüdischen Gemeinde des 9. Jahrhunderts zu der »academy« bzw. »yeshiva« in Jerusalem berichtet.

Letztere habe einen »emissary« nach Süditalien geschickt, der damals in Venosa erschien und dort sogar eine längere Zeit ›liturgisch lehrend‹ wirkte, wobei dieses Wirken von ihm wohl so autoritativ verstanden wurde, daß die von ihm für unangemessen oder vielleicht ›unorthodox‹ gehaltene humorvoll-satirische (»facetious«) Art der Kommentierung der »townspeople« durch die ›Lokalgröße‹ SILANO dazu führte, daß dieser Venosaner »scholar« auf den Report des besagten »emissary« hin von den »scholars of the Jerusalem yeshiva« exkommuniziert wurde.

Möglicherweise hat der »emissary« in Venosa nicht nur Hebräisch (und/oder Aramäisch) »the Midrash« gelesen und interpretiert, sondern auch in und außerhalb seiner

chronicler and poet of Capua, south Italy. In 1054 when he removed to Oria, the place of origin of his family, he compiled [...] the ›Chronicle of Ahimaaaz‹ [...]. It describes [...] the genealogy of his family from the ninth century to his own time. [...] Apart from historical data, it includes legends and fantastic tales and, despite some inaccuracies, it is a reliable historical document. [...]«. Dieser Chronist war also ein Zeitgenosse des Jehuda b. Senior. Der Herkunftsort Oria (im weiteren Umkreis von Venosa, vgl. z. B. NOY, Italy 1993, »Plate I«) war »between 800 and 1000 [...] an outstanding center for Jewish scholarship, Jewish law and Jewish mysticism«, vgl. KOBER, monuments 1944, S. 185; auch ROTH, Oria 1972; CUNO, Grabsteinnamen 2002, S. 607 mit Anm. 11.

¹⁶⁵³ Auch dies würde dagegen sprechen, daß die jüdische Gemeinde in Venosa in dieser Phase »greatly declined« war.

¹⁶⁵⁴ MILANO, op. cit.

¹⁶⁵⁵ Vgl. DAVID, Silano 1972: »[...] (ninth century), one of the first Jewish liturgical poets in Italy. SILANO is said by [...] AHIMAAZ [...] to have been one of the scholars of Venosa in southern Italy. Once an emissary of the Jerusalem yeshivah arrived in Venosa, and, as was the custom there, he was invited to preach on the Sabbath. SILANO translated the sermon from the written copy prepared by the emissary. On reading the translation the emissary was greatly distressed by SILANO's introduction into the text of facetious remarks about the townspeople. After the emissary returned to Erez Israel and related what had happened, the scholars of the Jerusalem yeshiva excommunicated SILANO. When the aged AHIMAAZ went to Jerusalem he was invited by the scholars of the yeshiva to act as reader during the Ten Days of Penitence. Among the seliḥot he read was one composed by SILANO, [...] in which the heretics [...], who had begun to increase in number during the ninth century, were vigorously attacked. This seliḥah made a strong impression on the scholars, who, when they learned the author's identity, decided to revoke the excommunication immediately. [...] SILANO's compositions confirm the assumption that the paytanim of Italy were influenced by those of Erez Israel [...]«; auch COLAFEMMINA, Insedimenti 1980, S. 214 mit Anm. 48f.: »[...] Il DAVID parla invece di emissari di Erez Israel provenienti da Gerusalemme o da Tiberiade [...]. Questa interpretazione sembra preferibile. Da notare che nella seconda metà del secolo IX un inviato di Gerusalemme è a Venosa, dove predica ogni sabato nella sinagoga. In questo stesso periodo sono attestati diversi sussidi inviati da ebrei pugliesi alle scuole palestinesi [...]«.

¹⁶⁵⁶ Vgl. die obige Anm. zu AHIMAAZ B. PALTIEL.

Predigten den Gebrauch von לשון־קודש »*the sacred language*, *Hebrew[-Aramäisch]*«¹⁶⁵⁷ propagiert und sogar evtl. für verbindlich erklärt, – besonders bei Texten, die die jüdische Identität berührten, wie z.B. Grabinschriften. Dieses Anliegen mag von anderen – in der Zeit seiner Anwesenheit bzw. der ganzen damaligen Epoche –¹⁶⁵⁸ unterstützt worden sein.

Der »*emissary*« aus Jerusalem (und andere?) drang(en) vielleicht zusätzlich darauf, die jüdischen Epitaphe »nach der Zerstörung des Tempels« zu datieren, denn damit wurde ja eine Bindung und Verbundenheit eines jeden einzelnen Mitglieds einer Diasporagemeinde (»*townspeople*«?) bis über den Tod hinaus mit der »Zentrale« Jerusalem dokumentiert.

Oft wurde auch auf dem jeweiligen Grabstein zum (Wieder-)Aufbau des Herzstücks dieses Zentrums, eben des jüdischen Tempels, aufgerufen bzw. dieser »in unseren Tagen«¹⁶⁵⁹ herbeigewünscht.

Das skizzierte vermutete Bemühen um die Festigung und Demonstration der Bindung an Jerusalem ging vielleicht nicht (nur) auf religiös-theologische, sondern auch auf »klerikal-machtpolitische« Gründe zurück, denn es bestand eine Konkurrenz zu den jüdischen Zentren in Babylonien, wie sie am Beispiel des »*AARON of Baghdad*« deutlich wird, der im von Venosa nicht allzu weit entfernten Oria gewirkt hat.¹⁶⁶⁰

Neben der vermuteten innerjüdischen Konkurrenz¹⁶⁶¹ gab es in der sonstigen zeitgenössischen politischen und religiösen Situation begründete Motivationen, in Frage stehende Venosaner Epitaphe »nach der Zerstörung des Tempels« zu datieren.

Jerusalem gehörte damals zum muslimischen Herrschaftsbereich. Andererseits führte MILANO ja den von ihm vermuteten und vor der »*later series of epitaphs*« (nämlich von hier erörterten oberirdischen Grabsteinen) angesetzten Niedergang (»*greatly declined*«) von Venosa auf »*frequent devastations, particularly by the Saracens*« zurück (vgl. oben).

NOY wiederum bemerkte (Italy 1993, S. xviii):

»[...] *There is also a large collection of dated 9th-century Hebrew tombstones from an open-air cemetery; [...] There are no dates after the 840s, and it seems that the Jewish community of Venosa was wiped out or put to flight at the time of the Saracen raids and destruction of the city in the 850s.*«

Dieser Autor sah also die Hauptfolgen der Bedrohungen durch die Sarazenen, bei denen es sich um eine (westliche) Bezeichnung (hauptsächlich) für Muslime handelt,¹⁶⁶² erst am Ende oder nach der »Steinperiode«.

¹⁶⁵⁷ Vgl. HARKAVY, dictionary 1988, S. 282.

¹⁶⁵⁸ Vgl. in dieser Untersuchung, passim, die Ausführungen zum Sprachenwechsel.

¹⁶⁵⁹ Vgl. z.B. mit dieser »Naherwartung« CASSUTO, Qedem 1945, Nrn. 1, 2, 5, 6, 13 usw.

¹⁶⁶⁰ Oria war ja auch der Herkunftsort der Familie des AHIMAAZ B. PALTIEL (vgl. die betreffende obige Anm.). Der Vater des u. a. von diesem geschilderten »*AARON of Baghdad*« soll ebenfalls »*in Jewish communities in southern Italy*« gelebt haben; der zeitlich um die Mitte des 9. Jahrhunderts angesetzte »*Babylonian scholar*« selbst »*met with several scholars in Oria, Lucca, and other communities [...]*«, vgl. DAN, Aaron 1972. Von ihm wurde SHEPHATIAH, der Sohn des »*synagogue poet [...]* AMITTAI of Oria«, in diesem Ort, der damals unter »*Byzantine rule*« stand, »*inducted into practical mysticism*«, vgl. ROTH, Oria 1972; auch COLAFEMMINA, Insedimenti 1980, S. 217.

¹⁶⁶¹ Vgl. auch in früheren Zeiten die Entstehung eines palästinensischen (»Jerusalem-«) und eines babylonischen Talmuds.

¹⁶⁶² Vgl. z.B. MÜNZEL, Sarazenen 2000; auch THORAU, Sarazenen 2003.

Jedenfalls war die ›muslimische Frage‹ für Juden dieser Epoche in Venosa schon unter den bisher angeführten Gesichtspunkten – nämlich lokaler Nöte und der Dominanz des Islam über das traditionelle jüdische Zentrum Jerusalem – sozusagen doppelt aktuell, insbesondere da die oben angeführten personalen Beziehungen zwischen dem jüdischen Venosa und Jerusalem bestanden.

Aber nicht nur die genannten beiden Aspekte der ›muslimischen Frage‹ konnten eine (zusätzliche?) Motivation zu einer ›Selbstbesinnung‹ und zu einem Identitäts- und evtl. politischen Anspruch¹⁶⁶³ darstellen.

Anders als Oria, das im 9. Jahrhundert zu der Sphäre der Kaiser in Konstantinopel gehörte,¹⁶⁶⁴ unterstand Venosa – wenigstens bis zu seiner eben erwähnten Zerstörung durch die Sarazenen – langobardischen Herrschern, war jedoch nicht Teil des (nördlicheren) *regnum langobardorum*, dessen Könige seit 774 Karl der Große und seine diesbezüglichen Nachfolger waren.

Die Venosaner Juden hatten also in ihrer näheren und weiteren Umgebung auch mit Formen und Herrschaften des lateinischen und griechischen Christentums zu tun, besonders natürlich mit dem in erster Linie am alten Rom orientierten. Gerade in dieser religiös und politisch polyzentrischen Situation wurzelte wahrscheinlich ein (weiterer?) Impuls, das ›Eigene‹ abzustecken und auf das jüdische religiös-politische Zentrum Jerusalem mit dem Tempel hin zu profilieren.

Venosa, »*la regina delle località dell'Italia meridionale che hanno ospitato nel medioevo comunità ebraiche*«,¹⁶⁶⁵ war zwar keine Station auf dem Weg, auf dem der Jude Jizchak mit dem (weißen?) Elefanten Abul Abbas als Geschenk des muslimischen Herrschers Harun ar Raschid von Bagdad über Jerusalem und Nordafrika nach Aachen zu Karl dem Großen reiste und dort am »13. Juli 802« ohne die beiden inzwischen verstorbenen hochrangigen christlichen Gesandten eintraf.¹⁶⁶⁶ Aber schon die Tatsache, daß ein jüdischer »Fernhändler, der als erfahrener Führer und Dolmetscher diente«,¹⁶⁶⁷ mit der Delegation ausgeschiedt worden war, zeigt eine königliche Wertschätzung der Vermittlungsmöglichkeiten von qualifizierten Juden zwischen den Kulturen und Machtbereichen, die jüdischerseits sicher auch in weiteren Kreisen registriert und als die eigene Bedeutung bestätigend notiert wurde.

Doch mag die jüdische Einschätzung von Karls außenpolitischen Aktivitäten in Richtung Bagdad ambivalent gewesen sein, denn sie bedeuteten ja Paktierungsversuche mit der aus christlicher Sicht ›ketzerischen‹ muslimischen Großmacht im Nahen Osten und am Mittelmeer, deren Religion antijüdische Tendenzen aufwies und unter deren

¹⁶⁶³ Wie Datierungen ›nach der Zerstörung des Tempels‹ – oft verbunden mit einem zum Ausdruck gebrachten (Wieder-)Aufbauwunsch – möglicherweise (auch) zu verstehen sind.

¹⁶⁶⁴ Vgl. ROTH, Oria 1972; auch COLAFEMMINA, *Insedimenti* 1980, S. 218: »*Situata in zona bizantina, la comunità oritana* [...]«. Es wäre zu verfolgen, warum die Beziehungen von babylonischen jüdischen Zentren gerade zu Gemeinden im byzantinischen Machtbereich – wie Oria (vgl. oben) – gepflegt wurden, wo doch auch Bagdad – wie im Fall von Venosa Jerusalem – unter muslimischer Herrschaft stand.

¹⁶⁶⁵ Vgl. COLAFEMMINA, *Insedimenti* 1980, S. 203.

¹⁶⁶⁶ Vgl. GREWE / POHLE, *Weg* 2003, bes. S. 68 f. die Karte »Der Weg des Abul Abaz von Bagdad nach Aachen«.

¹⁶⁶⁷ Vgl. *op. cit.*, S. 66.

Herrschaft – nach römischen und christlichen ›Intermezzi‹ – seit 638 das ehemals auch politisch jüdische Jerusalem stand.

Geradezu symptomatisch ließ der Reiseweg des Jizchak unter Umgehung des verbliebenen oder wiedergewonnenen römischen Reichsgebiets des christlichen Kaisers in Konstantinopel¹⁶⁶⁸ möglicherweise auch für Juden usurpatorische Neigungen Karls vermuten,¹⁶⁶⁹ wie sie wenigstens für die Byzantiner Weihnachten 800 – gerade während der Reisezeit der Delegation – dessen Kaiserkrönung in Rom wohl bestätigte,¹⁶⁷⁰ – einer ›Kaiserkrönung‹, »die in Konstantinopel als Affront angesehen werden mußte, wenn man nicht die dort unbekanntes Salbung, einen Teil der Zeremonie, als ›Letzte Ölung‹ des alternden Frankenkönigs verspottete«. ¹⁶⁷¹

Daß diese »Ölung« bei Juden Reminiszenzen an die Königssalbung Davids wachrief, bliebe wohl spekulativ, wenn diese Annahme nicht durch eine »persönliche Gewohnheit« des besagten »Frankenkönigs« Plausibilität erlangte.

Der namenkundlichen Forschung ist nicht verborgen geblieben, daß »im Abendland« in bestimmten Phasen ›alttestamentliche‹ Namen eine gewisse Verbreitung fanden, wozu KOHLHEIM bemerkte:¹⁶⁷²

»[...] In diesem Rahmen ist das Auftreten altt[estamentlicher] Namen im Abendland zu sehen. Frühe Belege aus dem 5.–7. Jahrhundert im südl[ichen] Europa deuten auf orientalisches-byzantinischen Einfluß [...]; das häufigere Vorkommen dieser Namen vom 8.–10. Jahrhundert im Frankenreich darf man wohl mit dem Wirken der irischen (und angelsächs[ischen]) Mission in Zusammenhang bringen, war doch ›die Verehrung alttestamentlicher Heiliger ... eine der vielen religiösen Praktiken der östlichen Kirche ..., die Irland dem Westen überlieferte ...‹ [...]. Doch handelt es sich um ein nur vorübergehendes und die breiten Volksmassen in keiner Weise berührendes Phänomen: die Träger dieser *Aaron, Abraham, Daniel, David* [...] sind vorwiegend Geistliche, so daß sich die Vermutung eines Namenwechsels aufdrängt. [...]«.

Ähnlich hatte schon BACH auch diese Namen, für die er Belege seit a. 773 anführte, eingeordnet:¹⁶⁷³

»[...] Die christlichen RN begegnen in der karoling[ischen] Zeit, vorerst nur vereinzelt und meist nur vorübergehend, fast ausschließlich in den Klöstern und bei der Geistlich-

¹⁶⁶⁸ Vgl. ALTMANN, Reise 2003, S. 28: »[...] westlich an dem von Ostrom beherrschten Sizilien vorbei [...] ausschließlich durch die Machtgebiete Karls des Großen und des in Bagdad residierenden Kalifen Harun ar Raschid [...] Die dritte Großmacht, die Handel und Wandel im Mittelmeer kontrollierte, aber von der Reisegruppe gemieden wurde, war das Kaisertum in Konstantinopel. Im Unterschied zu dem Reiseweg durch die von dem muslimischen Kalifen in Bagdad beherrschten Gebiete wären die Reisenden im Machtbereich des in Konstantinopel residierenden christlichen Kaisers auf Ablehnung, wenn nicht gar auf Feindschaft gestoßen. [...]«.

¹⁶⁶⁹ Vgl. ebd.: »[...] Die Franken wurden dort [in Konstantinopel] nach dem Siege Karls über die Langobarden als Usurpatoren angesehen, die sich über die Rechte des für Italien allein zuständigen Kaisers hinwegsetzten. [...]«.

¹⁶⁷⁰ Vgl. ebd. auch: »[...] die usurpatorische Übertragung der kaiserlichen Rechte des patricius Romanorum, des Schutzherrn der Stadt Rom, auf König Pipin, den Vater Karls des Großen. [...]«.

¹⁶⁷¹ Vgl. ebd.; auch op. cit., S. 36: »Bei aller Verschiedenheit der Darstellungen der Kaiserkrönung Weihnachten 800 in Rom steht fest, daß sich Karl der Große des Affronts gegen Ostrom bewußt war. [...]«.

¹⁶⁷² Vgl. KOHLHEIM, Namengebung 1996, S. 1051, Abschn. 3.3.

¹⁶⁷³ Vgl. BACH, Namenkunde 1953, S. 12.

keit. Sie treten in den Formen der Vulgata, des Kirchenlat[eins] auf und sind von ihren Trägern wohl bei deren Eintritt in den geistl[ichen] Stand angenommen worden [...].

Auffällig groß ist unter ihnen die Zahl der alttestamentl[ichen] RN [...].«

Die Annahme eines neuen Namens, der – auf ein ›historisches Vorbild‹ sich beziehend – damit ein ›Programm‹ ankündigt, findet sich bei Päpsten bis in die Gegenwart.¹⁶⁷⁴

Für Juden mußte es analog nicht (nur) als Ausdruck einer fränkischen Namenmode oder eines rein spirituellen bzw. ›rollenspielhaften‹ Anliegens¹⁶⁷⁵ erscheinen, wenn Karl der Große die ›persönliche Gewohnheit‹ pflegte, sich im Kreise seines Hofes *David* nennen zu lassen.¹⁶⁷⁶

Von GEIS ist die dortige ›Pseudonymenpraxis‹ und weitere Handlungen Karls oder in dessen Umkreis, die für Juden Signalcharakter haben konnten, in folgender Weise geschildert und gedeutet worden:¹⁶⁷⁷

»[...] Auch seine engen Gesprächspartner am Hof fungierten unter Namen, die entweder aus Erzählungen aus dem Alten Testament oder der antiken Klassik entnommen waren. [...] Selbst bei innenpolitischen Entscheidungen griff der karolingische Herrscher alttestamentarische Ideen und Vergleiche mit bedeutenden Personen des Alten Testaments auf. [...] Nicht nur die geistige Nähe zum Alten Testament [...], sondern auch die Differenziertheit, mit der verschiedene alttestamentarische Persönlichkeiten mit Karl dem Großen verglichen wurden, belegen die Anziehungskraft des Alten Testaments auf den karolingischen Herrscher. Sicherlich stand für Karl den Großen mit dem Aufgreifen alttestamentarischer Vorbilder nicht im Vordergrund, seine Herrschaft in die direkte Nachfolge der Könige des ersten Testaments zu stellen [...], wohl aber, sich im theologischen Sinne als christliche Erfüllung alttestamentarischer Präfiguration zu verstehen. ALKUINS Andeutungen eines ›davidischen Königtums‹ müssen daher vielmehr als dessen persönliche, theologische Projektion verstanden werden. [...] Dennoch zeigt sich eine Verbundenheit Karls des Großen zum Alten Testament, die [...] sich im Bereich der Bibelreform auch in der Forderung Karls des Großen, sich an der ›Hebraica veritas‹ als maßgeblichem Bibeltext zu orientieren, niederschlug. [...] Auch in Fragen der Liturgie, der Moral, des Kirchenrechts und einer politisch-kirchlichen Ordnung orientierte sich Karl der Große häufig am Alten Testament. [...] So wurde er von Zeitgenossen nicht nur mit König David oder Josia verglichen, sondern durch den Bau der Aachener Marienkirche – besonders durch den sogenannten Karlsthron mit seinen sechs Stufen in Anlehnung an den salomonischen Thron – in bezug zu König Salomo

¹⁶⁷⁴ So läßt sich Joseph Ratzinger nach eigener Auskunft u. a. deswegen als Papst *Benedikt XVI.* nennen, weil er eine Benedikt XV. ähnliche Amtsführung beabsichtigt. Sein Vorgänger wählte (wiederum, wie der I. dieses Doppelnamens) *Johannes Paul* in Anknüpfung an die beiden Konzilspäpste.

¹⁶⁷⁵ Vgl. SCHEFERS, Hofschule 2003, S. 31: »[...] Karl ist König David. Keine poetische Maskerade, sondern ein Programm verbirgt sich hinter diesen Pseudonymen [...].« In seinen weiteren dortigen Ausführungen spricht dieser Beiträger allerdings nicht die in dem Pseudonym *David* (auch) mit-schwingende spezifisch (macht- bzw. ›außen(-)politische Komponente des ›Programms‹ an.

¹⁶⁷⁶ Vgl. ebd.; auch GEIS, Fremde 2003, S. 87; KÜHNEL, Aachen 2003, S. 61: »[...] Karl der Große galt bei seinen gelehrten Zeitgenossen in den Hofkreisen als der wiedererstandene Herrscher des alttestamentarischen Gottestaates. Er wurde deshalb der ›Novus David‹ genannt. [...]«; KUNZE, Namenskunde 2000, S. 33.

¹⁶⁷⁷ Vgl. GEIS, Fremde 2003, S. 87f.

und dessen Tempelbau gesetzt. ALKUIN[s.o.] schreibt in einem Brief an Karl im Juni 798, er hoffe den Herrscher in Aachen zu sehen, »wo der Tempel durch die (Kunst-)Fertigkeit des höchst weisen Salomo für Gott errichtet wird.« [...] Dieses Motiv greift auch das nach der Kaiserkrönung Karls des Großen 800 verfaßte Aachener Karlsepos auf, nach dem Karl der Große nicht nur als Salomo den Tempel vollenden, sondern ihn auch als David beginnen konnte. [...] Welches Selbstverständnis läßt sich nun aus diesen Andeutungen über eine besondere Affinität zum Alten Testament schließen? Daß Karl der Große von Zeitgenossen mit alttestamentarischen Königen verglichen wurde und sich selbst auch durch eigene Vergleiche in diese Beziehung gesetzt hat, deutet nicht auf eine alttestamentarische Herrschaftskonzeption hin, sondern vielmehr auf das Bemühen um ein Handeln als christlicher Herrscher im Sinne der Erfüllung der im Alten Testament präfigurierten königlichen Vorbilder.«

Gegen eine ausschließlich »theologische« Interpretation des davidischen Anspruchs Karls spricht allerdings, daß dieser nach EINHARD von Harun ar Raschid die »Potestas [...] über die Heiligen Stätten der Christenheit« erhalten hat,¹⁶⁷⁸ also auch über (wenigstens) Teile von Jerusalem, der Stadt Davids.

Daß dies von Juden als »nicht mehr als eine Art Schirmherrschaft [...], ein ehrender Titel, mit dem Harun ar Raschid Karl dem Großen seine politische Verbundenheit bekundete«,¹⁶⁷⁹ empfunden wurde, ist nicht anzunehmen, betraf »Schirm-« doch sie höchstens akzidentiell, »-herrschaft« dagegen am Ort ihres früheren religiös-politischen Zentrums.¹⁶⁸⁰

Zu Jerusalem pflegte Karl der Große zudem schon sozusagen »physische« Beziehungen, denn er hatte nach den »Reichsannalen [...] zum Jahr 799« sogar »die Stadtschlüssel mit anderen Geschenken wie Reliquien aus dem Heiligen Grab« erhalten.¹⁶⁸¹

»Aachen« galt andererseits »als das Jerusalem des karolingischen Reiches und die königliche Kapelle als Salomons Tempel«. Nach dem erwähnten Alkuinbrief von 798 hoffte dieser Karl »bald in »Hierusalem optatae patria« zu sehen«. ¹⁶⁸²

Mag hiermit zwar (nur?) das fränkische Jerusalem und der nach der Maria »aus dem Geschlecht Davids«¹⁶⁸³ genannte »Ersatztempel« gemeint sein, stellte sich für Juden in dieser Situation doch die Frage nach der Zerstörung des »eigenen« Herodianischen Nachfolgebaus – und damit auch des politischen Status ihrer früheren Hauptstadt – sicher um so brennender. Auch daraus kann eine Motivation erwachsen sein, Grabinschriften »nach der Zerstörung des Tempels« zu datieren.¹⁶⁸⁴

Nach MAHLER wurden zwar schon »die Acta des im Jahre 742 zu Regensburg gehal-

¹⁶⁷⁸ Vgl. ALTMANN, Reise 2003, S. 31.

¹⁶⁷⁹ Vgl. ebd.

¹⁶⁸⁰ Auch »ein ehrender Titel« konnte dem Versuch der Legitimation usurpatorischer Ansprüche dienen.

¹⁶⁸¹ Vgl. GEIS, Fremde 2003, S. 81, auch ebd.: »Besonders die Stadtschlüssel hätten als politische Gabe nicht ohne die Zustimmung des Kalifen oder wenigstens des Statthalters von Syrien übergeben werden können. [...]«; KÜHNEL, Aachen 2003, S. 59–61.

¹⁶⁸² Vgl. KÜHNEL, op. cit., S. 61.

¹⁶⁸³ Dies wird aus der davidischen Abkunft ihres Mannes Joseph geschlossen.

¹⁶⁸⁴ Und dies nicht selten mit dem Wunsch nach dessen Wiedererrichtung »in unseren Tagen« zu verbinden, vgl. oben.

tenen Concilii Germanici [...] nach Jahren« der christlichen »Ära datiert«, doch »der erste Regent, der sich ihrer in Urkunden bediente, war Karl der Große«. ¹⁶⁸⁵

War der Bezug der Zeitrechnung auf Jesus, den »Sohn Davids« und gesalbten (*Christus*) König der Juden, durch den *David* genannten Frankenherrscher vielleicht ein Anstoß, in Venosa gelegentlich (zusätzlich, aber vorrangig) »nach der Erschaffung der Welt« zu datieren, um aus jüdischer Sicht usurpatorischen Tendenzen mit dem Verweis auf Gottes alleinige Geschichtshoheit zu begegnen? ¹⁶⁸⁶

Und ist die erste bekannte jüdische Datierung eines Epitaphs »nach der Erschaffung der Welt« ¹⁶⁸⁷ auf der iberischen Halbinsel (umgerechnet a. 919 X 9), die sich ja in Calatayud in der Region Saragossa im damals muslimischen Herrschaftsbereich findet (vgl. 4.2.2.1.), möglicherweise (auch) Ausdruck eines Selbstbewußtseins, das weniger als hundert Jahre früher im Jahr 839 eben in Saragossa durch den Übertritt des karolingischen »Pfalzdiakons Bodo zum Judentum« wohl gestärkt worden war? ¹⁶⁸⁸

4.2.3.1.4. Mögliche Wege

Die eben erwähnte erste bekannte jüdische Datierung eines Epitaphs »nach der Erschaffung der Welt« auf der iberischen Halbinsel und die beiden mit diesem Bezug datierten spanischen jüdischen Grabinschriften des 11. Jahrhunderts, die dem rheinischen Epitaph für *Jehuda b. Senior* vorausgehen, ¹⁶⁸⁹ auf der einen Seite – und die süditalienischen Datierungen jüdischer Grabinschriften der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts »nach der Zerstörung des Tempels« bzw. vereinzelt, dann aber wohl stets vorgefügt, zusätzlich auch »nach der Erschaffung der Welt« andererseits – lassen danach fragen, welche Wege die Verbreitung des Brauchs, jüdische Epitaphe überhaupt zu datieren, und dann speziell die Gewohnheit, sich dabei auf die Weltschöpfung bzw. die Tempelzerstörung zu beziehen, möglicherweise genommen haben.

COLAFEMMINA hat (Insedimenti 1980, S. 226 f.) die Bedeutung der apulischen jüdischen Gemeinden in folgender Weise charakterisiert:

»Dai dati messi in rilievo le colonie ebraiche pugliesi appaiono costituire, per la loro posizione al confine tra due mondi, quello bizantino e quello barbarico, gli anelli privi-

¹⁶⁸⁵ Vgl. MAHLER, Handbuch 1916, S. 157.

¹⁶⁸⁶ Vgl. aber ebd.: »Doch schon unter seinen Nachfolgern wurde nach alter Art und Weise – nach Regierungsjahren und Indiktionen – datiert, und erst Karl der Dicke rechnet wieder nach Jahren der christlichen Ära, bis endlich im 10. Jahrh. allgemeiner Brauch ward, die Jahre nach dieser Ära zu zählen.«. Die sicher (auch) »nach der Erschaffung der Welt« datierten Epitaphe in Venosa fallen nicht mehr in die Regierungszeit Karls des Großen, doch kann dessen Praxis auch dann noch Anstoß und Motivation gewesen sein. Der Calatayud-Beleg des 10. Jahrhunderts (vgl. auch unten) würde im christlichen Mitteleuropa evtl. zu der Ansicht passen, die MAHLER zum Aufkommen der »jüdischen Weltära« geäußert hat (s. o.).

¹⁶⁸⁷ Allerdings (wie selbstverständlich?) ohne Bezugsformulierung.

¹⁶⁸⁸ Vgl. NOETHLICH, Judentum 2003, S. 72: »[...] Dieser Bodo unternahm 838 eine Wallfahrt nach Rom, kehrte aber nicht mehr zu Ludwig dem Frommen zurück, sondern ging nach Spanien [...]«; BLASCO MARTÍNEZ, Aragón 2004, S. 156: »[...] im Jahr 839 Jude wurde, den Namen Eleasar annahm, eine Jüdin heiratete und sich dem Schreiben fanatischer messianischer Traktate gegen das Christentum widmete.«.

¹⁶⁸⁹ Aus »*Puente del Castro*« (León) und vom »*antiguo cementerio judaico de Montjuich*« (Barcelona, Katalonien), vgl. u. a. Teil 4.2.2.1.

legiati di una catena che collega la Palestina e l'Oriente con Roma, passando per Venosa, Benevento, Capua, e da Roma prosegue per Lucca e Pavia, oltrepassa le Alpi e si prolunga sino alla valle del Reno [...]. Si può dunque parlare di una vera e propria dorsale che partendo da Erez Israel raggiunge le contrade franco-germaniche. Questa dorsale nel suo tratto meridionale si identifica con l'Appia, che in Puglia ha due diramazioni: la Traiana e l'Antica. Quest'ultima sembra preferita, come si può dedurre dagli importanti insediamenti ebraici dislocati lungo il suo percorso (Brindisi, Oria, Taranto, Matera, Gravina, Venosa).

La vicinanza della Puglia con Erez Israel ha fatto sì che le comunità ebraiche pugliesi mantenessero sempre stretti rapporti con le scuole palestinesi, partecipando attivamente alla intensa vita culturale che caratterizza questi secoli. [...]«.

Zu dem erwähnten Weg von Palästina und dem Orient an den Rhein merkte er dabei (op. cit., S. 227, Anm. 101) u. a. an: »Ritroviamo le tappe di questa via negli itinerari seguiti nel IX secolo da AARON di Bagdad¹⁶⁹⁰ e da MOSHE da Oria.«

Ob man allerdings den von COLAFEMMINA skizzierten ›italienischen Strang‹ der jüdischen Tradition vom Nahen Osten in die Rheinlande auch als einzigen vorstellbaren Weg der Verbreitung der eben genannten Neuerungen bei jüdischen Epitaphen des Westens ansehen kann, ist – ganz abgesehen von der Möglichkeit, daß diese (im wesentlichen) erst im Westen aufgekommen sind, – im Hinblick auf die spanischen Belege zu prüfen.

Es wäre ja beispielsweise auch denkbar, daß derartige Bräuche eine Traditionskette vom Orient an den Rhein ohne Vermittlung bzw. unter Umgehung (Süd-)Italiens gefunden haben, in dem sie zunächst im muslimischen Bereich beliebt waren und wurden und über die iberische Halbinsel nach Mitteleuropa gelangten. Auch der von Bagdad zu Karl dem Großen nach Aachen ziehende und transportierte Elefant Abul Abbas gelangte ja am Anfang des 9. Jahrhunderts von der nordafrikanischen Einflußsphäre des nahöstlichen muslimischen Herrschers unter Umschiffung Siziliens und Süditaliens direkt in die des besagten Franken (vgl. 4.2.3.1.3.).

Bei diesem Spektrum von Möglichkeiten soll daher jetzt erörtert werden, ob und ggf. inwiefern sich aus der Summierung (vgl. im Anhang *Tab. 23a-d*) und Abwägung von Aspekten des bekannten Belegmaterials Argumente für Ursprungsregion(en) und Traditionslinien datierungsbezogener Innovationen jüdischer Epitaphe des Westens ableiten lassen.

Hinsichtlich der Datierungsquote wurde schon oben festgehalten, daß sie in Spanien – bei allerdings sehr wenigen erfaßten Belegen – im 11. Jahrhundert eine Höhe erreicht hat, »die in etwa der gleichzeitigen in den Rheinlanden entspricht«. Dabei wurde durch »in etwa« zum Ausdruck gebracht, daß sie am Rhein nicht 75 % betrug, sondern eben noch höher lag. Von den bekannten spanischen jüdischen Epitaphen des vorhergehenden 10. Jahrhunderts war nur eines (ca. 14,3 %) datiert, vor ebendiesem gar keines (vgl. 4.2.3.1.1.).

So scheint es bemerkenswert, daß in Süditalien schon im 9. Jahrhundert eine Datierungsquote zu beobachten ist, die der rheinischen ›Spitze‹ des 11. Jahrhunderts entspricht. Ob allerdings jeweils gleiche oder ähnliche Motivationen für das offenkundige

¹⁶⁹⁰ Vgl. 4.2.3.1.3.

Bedürfnis nach Datierung von Grabinschriften bestanden, geht aus der numerischen Zusammenstellung selbstverständlich nicht hervor, auch nicht, ob die ›Datierungsneigung‹ einen Weg von Süditalien an den Rhein gefunden hat.

Die Zählung der Jahre¹⁶⁹¹ des Todesdatums erfolgte in Spanien im 10. und 11. Jahrhundert ausschließlich ›nach der Erschaffung der Welt‹. In den Rheinlanden wurde im 11. Jahrhundert bei über 90 % der bekannten datierten jüdischen Epitaphe ebenso verfahren.

Allerdings gibt es am Rhein einen Fall, bei dem die Jahre ›nach der Zerstörung des Tempels‹ gezählt wurden. Daß eine solche Besonderheit nicht absolut isoliert zu sehen ist, legen (wenige) weitere rheinische Datierungen mit dieser Zählweise im 12. Jahrhundert nahe (vgl. 4.2.3.1.2.; auch *Tab. 21*).

In Süditalien dagegen war im 9. Jahrhundert die Zählung der Jahre ›nach der Zerstörung des Tempels‹ sozusagen obligatorisch. Bei 100 % der dortigen datierten jüdischen Epitaphe wurde (wenigstens) diese Zählweise gewählt.

Man hat allerdings bei drei¹⁶⁹² der betreffenden süditalienischen Grabinschriften zusätzlich ›nach der Erschaffung der Welt‹ gezählte Jahre vorfügend verzeichnet, wobei bei zwei dieser Gelegenheiten die Jahreszahlen nach den jeweiligen Zählweisen korrespondieren, während bei einer (*ASCOLI* Nr. 25; *Qedem* Nr. 5) bei der Zählung ›nach der Erschaffung der Welt‹ ein Jahr später als bei der Zählung ›nach der Zerstörung des Tempels‹ notiert wurde.

Ausschließlich Jahreszählungen ›nach der Erschaffung der Welt‹ finden sich bei den bekannten süditalienischen jüdischen Epitaphen nicht (vgl. 4.2.3.1.2., auch *Tab. 20*).

Den Teil dieses komplexen Bildes, der Süditalien betrifft, wird man bei Erwägung möglicher Motivationen, wie sie in 4.2.3.1.3. skizziert wurden, plausibel machen können. Es ist jedoch auffällig, daß sich die Zählung der Jahre ›nach der Erschaffung der Welt‹ nicht nur in Spanien ausschließlich, sondern auch am Rhein in den allermeisten Fällen findet.

Diese Tatsache kann man vielleicht auf unterschiedliche historische Rahmenbedingungen, veränderte Situationen, Einflüsse und/oder Zeitphasen zurückführen, die eine Zählung ›nach der Zerstörung des Tempels‹ nicht (mehr) dringend oder naheliegend erscheinen ließen, – oder auf ein sich vertiefendes Bewußtsein für die universalen Dimensionen der eigenen jüdischen Identität und Existenz gerade auch im Angesicht des Todes, des Tores zur von Gott bestimmten Wartephase auf die Auferstehung zur Ewigkeit der ›künftigen Welt‹, der ›neuen Schöpfung‹.

Ob diese Präferenz für die Zählung ›nach der Erschaffung der Welt‹ in den Rheinlanden auf spanische Vorbilder oder Einflüsse zurückgeht, kann schwerlich gesagt werden, da sich erste Verwendungen dieser Zählweise ja schon im 9. Jahrhundert in Süditalien finden, also auch eine Verbreitung aus dieser Region in direkter Linie an den Rhein stattgefunden haben könnte.

Das vereinzelte Vorkommen der Zählung ›nach der Zerstörung der Tempels‹ in den Rheinlanden wird man wohl durch Migrationsbewegungen bzw. Familientraditionen, nach denen diese Gewohnheit der ursprünglichen Herkunftsregion (Süd-)Italien am

¹⁶⁹¹ Die nicht durch eine entsprechende Bezugsformulierung angezeigt sein muß.

¹⁶⁹² Ohne Berücksichtigung von möglichen weiteren Fällen, vgl. 4.2.3.1.2.

Rhein beibehalten wurde, erklären können,¹⁶⁹³ ist doch die italienische »Abkunft« mancher rheinischer Juden – wie der *Kalonymiden*¹⁶⁹⁴ – bekannt.¹⁶⁹⁵

Der jeweilige Bezug der Zählung der Jahre wurde in den süditalienischen jüdischen Grabinschriften des 9. Jahrhunderts – soweit bekannt – immer in entsprechenden Formulierungen zum Ausdruck gebracht. Dabei scheint weniger bemerkenswert, daß bei Zählungen »nach der Zerstörung der Tempels« zwei verschiedene Haupttypen der sprachlichen Gestaltung festzustellen sind, als vielmehr die Tatsache, daß dieser Bezug der Zählung bei 100 % der Epitaphe explizite »verkündet« wird, obwohl man ihn bei dieser »Totalität« doch als selbstverständlich hätte betrachten und damit ggf. weglassen können. Letztgenanntes gilt selbstverständlich nicht für die vereinzelt zusätzlichen Zählungen »nach der Erschaffung der Welt«, die ja eine hervorzuhebende (innovative?) Besonderheit darstellten.

In Spanien andererseits scheint es im 10. Jahrhundert im muslimischen Herrschaftsbereich schon keine Frage mehr gewesen zu sein, daß, wenn man eine jüdische Grabinschrift überhaupt datierte, dies mit der Zählung der Jahre »nach der Erschaffung der Welt« zu geschehen habe, was nicht eigens anzuzeigen sei.¹⁶⁹⁶

Dort verzichtete man auch im 11. Jahrhundert überwiegend¹⁶⁹⁷ – und zwar bis fast an das Ende dieser Phase – auf die betreffende Bezugsformulierung. In dem letzten Dezenium des Vergleichsabschnitts jedoch – über 50 Jahre nach dem rheinischen Stein für *Jehuda b. Senior* – hat man bei den fraglichen Epitaphen der jeweils bedeutsamen Zahl die Formulierung hinzugefügt. Diese zeitabhängige Differenz wird besonders deutlich an dem lokalen Nebeneinander von »mit -« und »ohne Bezugsformulierung« in Puente del Castro (León) (vgl. 4.2.2.1.; auch *Tab. 09*).

Warum man es dann in Spanien für angebracht hielt, den Bezug der Zählung zu verzeichnen, ist m. W. nicht ersichtlich. Die spätere spanische Praxis überrascht aber auch deswegen, weil in den Rheinlanden nicht nur bei der fast ausschließlichen Zählung »nach der Erschaffung der Welt«, sondern auch bei der vereinzelt »nach der Zerstörung der Tempels« keine Bezugsformulierungen aufgenommen wurden, obwohl solche doch bei diesem Kontrast – zumindest was letztgenannte Zählung anbetrifft – sinnvoll gewesen wären.

Vielleicht ging man in den Rheinlanden davon aus, daß durch die verzeichneten oder zu erschließenden Hunderter wenigstens für die jeweilige und absehbare spätere Generationen offenkundig sein mußte, welche Zählung gewählt worden war. Jedenfalls ist eine Orientierung rheinischer Juden an dem spanischem Usus der (Nicht-)Verzeichnung von Bezugsformulierungen höchstens für bestimmte (frühere) Zeitabschnitte – bis dann

¹⁶⁹³ Zu anderen Erklärungsvorschlägen für einzelne der betreffenden Fälle vgl. eine künftige Publikation und Erörterungen der einschlägigen Epitaphe des 12. Jahrhunderts.

¹⁶⁹⁴ Vgl. z. B. 4.1., bes. dortige Bemerkungen zu MESHULLAM B. KALONYMOS.

¹⁶⁹⁵ Vgl. TRANSIER, Isaak 2004, S. 154; auch die oben 3.2.1.1. zur Heilbronner Inschrift im Zusammenhang mit der »Katakomben«-Hypothese zitierte Ansicht RIEGERS über die von ihm angenommene Gleichartigkeit der Bestattungsbräuche (süd)italienischer und früher deutscher Juden.

¹⁶⁹⁶ Vgl. aber 4.2.2.1. zu der Problematik der Beschaffenheit des einzigen bekannten einschlägigen Epitaphs.

¹⁶⁹⁷ Ohne Berücksichtigung des bei der Aufnahme kleineren Steins von Monzón de Campos.

die betreffenden Gewohnheitslinien wenigstens zum Teil¹⁶⁹⁸ auseinanderlaufen – zu erwägen.

Ist einerseits der durchgängige Verzicht auf Bezugsformulierungen für jüdische Epitaphe in den Rheinlanden im 11. Jahrhundert und darüber hinaus charakteristisch, so andererseits der sozusagen obligatorische Zusatz לפרט, der oben gedeutet und eingeordnet wurde (vgl. 4.2.2.1.).

Daß diese rheinische ›Spezialität‹ nicht bei den süditalienischen jüdischen Grabinschriften des 9. Jahrhunderts erscheint, ist im Hinblick auf die Konnotation ›nach der kleinen Zahl‹ (vgl. ebd.) selbstverständlich, denn bei den Zählungen ›nach der Zerstörung des Tempels‹ war damals noch kein Tausender zu berücksichtigen und bei denen ›nach der Erschaffung der Welt‹ wurden diese verzeichnet.

Die uneinheitlichen Gewohnheiten hinsichtlich Zusatz – und/oder Bezugsformulierung – im 10. und 11. Jahrhundert in Spanien spielten für die Rheinlande kaum eine direkte Rolle, zumal – wenn überhaupt – auf der iberischen Halbinsel als לפרט vergleichbare Formulierung למנין gewählt wurde (vgl. ebd.; auch *Tab. 08*), – wie noch im 12. Jahrhundert.¹⁶⁹⁹

Bezüglich des Aspekts ›Verzeichnung der Tausender‹ nimmt die Summe der datierten spanischen jüdischen Epitaphe des 10. und 11. Jahrhunderts jedoch eine mittlere Position ein zwischen der süditalienischen Praxis des 9. Jahrhunderts, diese immer (bei der Zählung ›nach der Erschaffung der Welt‹, vgl. oben), und der rheinischen des 11. Jahrhunderts, diese niemals (auch nicht bei der Zählung ›nach der Zerstörung der Tempels‹) anzugeben, – wobei mit dem letztgenannten Brauch der stets notierte Zusatz לפרט korrespondiert. Im Hinblick auf mögliche Wege von Innovationen ist dabei bemerkenswert, daß die iberischen Grabinschriften ohne Verzeichnung der Tausender die zeitlich früheren¹⁷⁰⁰ und überwiegend dem (mittleren) Nordosten Spaniens zuzuordnen sind (vgl. 4.2.2.1. u. *Tab. 13*).

Die regionale Bevorzugung knapper Ausdrucksweisen bei den Datierungsangaben ist noch eindeutiger hinsichtlich des Aspekts ›Zahlwörter oder Zahlbuchstaben‹ zu beobachten. Die ›Konzentration‹ auf letztere kann als ein Charakteristikum des (mittleren) Nordostens Spaniens – und der Rheinlande – angesehen werden, während der mittlere Nordwesten Spaniens (weiterhin?) Zahlwörter verwendete (vgl. 4.2.2.1. u. *Tab. 12*), – wie im 9. Jahrhundert die süditalienischen Gemeinden.

Bei der zusammenfassenden Gewichtung der angeführten Argumente ergibt sich m. E. für die Frage nach der/den Ursprungsregion(en) und Traditionslinien datierungsbezogener Innovationen jüdischer Epitaphe des Westens keine einfache Antwort. Zwar bestehen in einzelnen Facetten Berührungspunkte mit Süditalien und Spanien, aber gerade mit Blick auf nicht unwesentliche Differenzen kann man sicher von einem eigen-

¹⁶⁹⁸ Vgl. die unterschiedlichen Usancen hinsichtlich der Bezugsformulierungen und/oder Zusätze bei den spanischen Epitaphen des 12. Jahrhunderts (s. CANTERA / MILLÁS, *inscripciones* 1956, S. 444).

¹⁶⁹⁹ Vgl. CANTERA / MILLÁS, *inscripciones* 1956, Nr. 3, S. 12–14, mit »*Lámina II: Lápida de Puente Castro, de 1100.*«; op. cit., Nr. 4, S. 14–17 (15: Abb.); op. cit., Nr. 5, S. 17–19, mit »*Lámina III: Lápida de Puente Castro, de 1102.*«; op. cit., Nr. 6, S. 20–23, mit »*Lámina IV: Lápida de Puente Castro, de 1135.*«.

¹⁷⁰⁰ Vgl. auch oben die Feststellung, daß die zeitlich früheren spanischen Epitaphe keine Bezugsformulierungen aufweisen.

ständigen ›Datierungssystem‹ in den Rheinlanden sprechen, daß u. a. seinen (auch sprachlichen) Ausdruck in dem Zusatz לפרט gefunden hat.

Ob und ggf. welche Rolle für dieses rheinische ›Datierungssystem‹ Gebräuche von Juden Frankreichs gespielt haben, ist mindestens bis zum vollständigen Erscheinen der *Nouvelle Gallia Judaica*¹⁷⁰¹ nicht abzuschätzen.

Eine wegen des Fehlens einschlägiger Registerangaben stichprobenartige Durchsicht der ›alten‹ *Gallia Judaica* erbrachte keine hilfreichen Hinweise.¹⁷⁰²

Der betreffende »Rapport« von SCHWAB dagegen berichtet erst für die Zeit ab dem 12. Jahrhundert ausführlicher (auch mit der Wiedergabe von Epitaphen),¹⁷⁰³ während er sich für frühere Epochen auf vier (später) französische Orte und das nordafrikanische Hammam-Lif beschränkt.¹⁷⁰⁴

In dem Paragraphen zu dem Narbonne der Anfänge erörterte SCHWAB ausschließlich die schon oben mehrmals angeführte und besprochene Grabinschrift aus der Regierungszeit des westgotischen Königs Egica,¹⁷⁰⁵ in denen zu Auch¹⁷⁰⁶ und Vienne-en-Dauphiné¹⁷⁰⁷ kein datiertes Epitaph und auch in dem zum frühen Arles¹⁷⁰⁸ keine erhaltene derartige Datierung.

Schon in seinem 1897 vorgetragenen »mémoire sur les épitaphes hébraïques conservées en France«¹⁷⁰⁹ hatte er die vier genannten Orte als die bezeichnet, denen die »plus anciennes inscriptions de France qui contiennent des mots hébreux« zuzuordnen seien,¹⁷¹⁰ und die besagte datierte Bilingue von Narbonne summiert.¹⁷¹¹

BLUMENKRANZ bemerkte in den 1970er Jahren:¹⁷¹²

»[...] la situation en France. A ce jour, aucun lieu de sépulture authentiquement juif n'a été trouvée pour les derniers siècles de l'antiquité ou les premiers du moyen âge. Et les inscriptions connues qui par les critères énoncés plus haut sont identifiées comme authentiquement juives sont trop peu nombreux pour livrer, sur un plan géographique autonome, un matériel onomastique de comparaison.«

Datierte jüdische Inschriften finden sich in »France« – abgesehen von der Bilingue von Narbonne – nach dem »Index chronologique« bei NAHON¹⁷¹³ erst ab dem 12. Jahrhundert.

¹⁷⁰¹ Vgl. hierzu HAVERKAMP, Corpus 2009, S. 5.

¹⁷⁰² Vgl. GROSS, Gallia 1969.

¹⁷⁰³ Vgl. SCHWAB, Rapport 1904, S. 193 ff.

¹⁷⁰⁴ Vgl. op. cit., S. 169–193.

¹⁷⁰⁵ Vgl. op. cit., S. 169–174; auch NAHON, Inscriptions 1986, Nr. 291, S. 350–353 (351: Abb.).

¹⁷⁰⁶ Vgl. SCHWAB, Rapport 1904, S. 174–184.

¹⁷⁰⁷ Vgl. op. cit., S. 187–189.

¹⁷⁰⁸ Vgl. op. cit., S. 184–286.

¹⁷⁰⁹ Vgl. BABELON, Séance 1897.

¹⁷¹⁰ Vgl. SCHWAB, France 1897, S. 179.

¹⁷¹¹ Vgl. op. cit., S. 179 f.

¹⁷¹² Vgl. BLUMENKRANZ, témoignages 1975, S. 239 [1].

¹⁷¹³ Vgl. NAHON, Inscriptions 1986, S. 391.

4.2.3.2. Onomastische Aspekte

4.2.3.2.1. Name(n)

יהודה – Jehuda

Dieser hebräische RNm war, wie oben (4.2.2.2.1.) skizziert wurde, im Mittelalter bei Juden der *Germania* wie der *Gallia Judaica* verbreitet,¹⁷¹⁴ wobei er sich gerade im engeren Untersuchungsgebiet einer besonderen Beliebtheit erfreute. Im Gegensatz zu *Nathan* (vgl. 3.2.3.2.1.) ist er nach den erwähnten Registern bei NOY und der Edition von LE BOHEC auch in den berücksichtigten jüdischen Inschriften der Antike belegt.

Im westlichen Nordafrika heißt der »*rabbin*« in dem angeführten Epitaph in hebräischer Quadratschrift, das in Ksar Pharouan (Marokko), dem römischen *Volubilis* in »*Maurétanie Tingitane*«, gefunden wurde,¹⁷¹⁵ יהודה¹⁷¹⁶, wozu LE BOHEC besonders anmerkte: »*Le père a un nom juif*« [...],¹⁷¹⁷ während dieser Autor an anderer Stelle ausführte:¹⁷¹⁸

»[...] *En effet, on le constatera dans l'Index, les Juifs africains portaient souvent les mêmes noms que les païens ou les chrétiens; un tel argument, isolé, ne paraît donc guère devoir être décisif. Il convient toutefois de faire trois exceptions. D'abord à cause du souvenir attaché à l'apôtre félon, un Judas ne saurait être chrétien [...], et en outre, il n'y a pas de raison pour qu'un païen prenne ce nom, qui, grâce aux frères Maccabée, est un nom nationaliste juif [...]*«.

Der besagte »*nom nationaliste juif*« erscheint in der Grabinschrift eines »*in situ*« in »*Bou Ficha, aux environs du point 106*«, im Bereich von H[enchi](r) Harat (Tunesien), dem römischen *Segermes* der »*Proconsulaire*«, sich befindenden Sarkophags in latinisierter und flektierter Form sowie in lateinischen Buchstaben: [...] *Iudasi / Cosmu*.¹⁷¹⁹ Die zu beobachtende Unsicherheit bei der annähernden chronologischen Zuweisung von undatierten Materialien unter Bezug auf bestimmte Merkmale zeigt sich in diesem Fall darin, daß der Sarkophag nach »*facture et les motifs ornementaux*« auf »*la fin du III^e siècle*« datiert wurde,¹⁷²⁰ während die Inschrift nach dem »*Formulaire*« der Zeit »*II^e-première moitié du III^e s[iècle]*« zugeordnet wurde.¹⁷²¹

¹⁷¹⁴ Jedoch ist sein Fehlen in den von SEROR angeführten »französischen« Listen des 13. bis 15. Jahrhunderts auffällig, s. ebd. – Vgl. auch GRUNWALD, *Namenkunde* 1911, S. 6f., 13f.

¹⁷¹⁵ Vgl. 3.2.3.2.2. mit den betreffenden Anm. Dieses Epitaph ist, wie dort schon ausgeführt, paläographisch »*plausible*« in das 4. Jahrhundert zu datieren.

¹⁷¹⁶ Rücktransliteration der lateinschriftlichen Vorlage bei LE BOHEC, *Inscriptions* 1981, Nr. 80, S. 195, 206, *Iudas*.

¹⁷¹⁷ Vgl. op. cit., S. 195; auch LE BOHEC, *Juifs* 1981, S. 213, Nr. 50, S. 225 [letzter Transliterationsbuchstabe fälschlich »E« statt »H«], 226 mit Am. 8.

¹⁷¹⁸ Vgl. LE BOHEC, *Inscriptions* 1981, S. 166f.

¹⁷¹⁹ Vgl. op. cit., Nr. 12, S. 177, mit der Bemerkung: »[...] *il s'agit du nom de Judas qui, à cause de l'apôtre félon, ne saurait être chrétien. [...]*«, 206, *Iudas*: »*Iudasus*«; auch LE BOHEC, *Juifs* 1981, S. 213, Nr. 52: »*Iudasus Cosmos*«, S. (218), 225. Zur Lage des Ortes vgl. LE BOHEC, *Inscriptions* 1981, zwischen S. 200 u. 201: »Fig. 3. – *Juifs et judaisants dans l'Afrique romaine.*«; CHABOT, *Tunisie* 1938–1939–1940, Nr. 38: »*Bou-Ficha.*«.

¹⁷²⁰ Vgl. LE BOHEC, *Inscriptions* 1981, S. 177, auch 202: »[...] *il s'agit du [...] décor (un sarcophage) [...]*«, »*Décor*«.

¹⁷²¹ Vgl. op. cit., S. 202.

Auf der iberischen Halbinsel bietet das schon öfter erwähnte dreisprachige Epitaph von Tortosa (Katalonien), das vielleicht dem 5. bis 6. Jahrhundert zuzuordnen ist,¹⁷²² den in Frage stehenden RNm für denselben Träger in verschiedenen Varianten: hebräischschriftlich [...] יהודה / [...] am Anfang der dritten Zeile, in der zehnten latinisiert und flektiert lateinschriftlich [...] IVΔANTI [...], und am Ende der achtzehnten (mit editorischer Ergänzung am Anfang der folgenden) gräzisiert und flektiert griechischschriftlich: [...] IVΔONT/{OC [...].¹⁷²³

Weitere südeuropäische Belege fanden sich zum einen auf zwei der Inseln, die in dem geographischen Dreieck ›Ostküste der iberischen Halbinsel (Tortosa) – Westen Nordafrikas: Marokko (Ksar Pharuan) / Tunesien (Henchir Harat)‹ liegen,¹⁷²⁴ nämlich auf Sardinien in »Capoterra« (Ring in einem Grab: *Iuda*)¹⁷²⁵ und (nicht sicher als RNm) in »Sant'Antioco« (Epitaph: *Iud{a ... [...]*)¹⁷²⁶ sowie auf Sizilien in »Sofiana« (Epitaph: {I}ούδας | Σαβατι|ας),¹⁷²⁷ zum anderen (als *cognomen*) in Kampanien in Capua: *P(ublius) Alfius Iuda | arcon arcosynagogus*.¹⁷²⁸

Ist die jüdische Identität eines ›vor den Toren Roms‹ in Ostia in einer Ehreninschrift (»*Honorific*«) erwähnten Trägers des fraglichen Namens ([...] *patris s/jui Iud{ae [...]*) unsicher,¹⁷²⁹ so bezeugen nicht selten einschlägige Belege in jüdischen Katakomben der Hauptstadt eindeutig die diesbezügliche Zugehörigkeit.

Rufnamenvergleichbarkeit der verzeichneten sprachlichen Einheit bei jüdischer Identität des Trägers lässt sich jedoch nur in einem Fall bei den – insgesamt seltenen – betreffenden (auch) lateinschriftlichen Epitaphen mit Sicherheit aufweisen: *Cocotia qui et Iulda [...]*. Dieser Mann, dessen Widmung für seinen Bruder »*in the main gallery*« unter der *Vigna Randanini* gesehen wurde, führte also zusätzlich auch seinen eigenen

¹⁷²² Vgl. 3.2.3.2.2. u. 4.2.3.1.1. mit den einschlägigen Anm.

¹⁷²³ Vgl. CANTERA / MILLÁS, inscripciones 1956, Nr. 198, S. 270: »*Dibujo realizado a base de las observaciones directas hechas sobre el original por los profesores MILLÁS y CANTERA.*«, woran ich mich bei der Wiedergabe (unter Außerachtlassung der Buchstabenwahl und Akzentuierung etc. anderer Herausgeber, vgl. z. B. NOY) orientiert habe.

¹⁷²⁴ Vgl. z. B. die entsprechenden Karten bei NOY und LE BOHEC.

¹⁷²⁵ Vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 169, S. 228: »*4th–5th century (?) [...]* This bronze ring with a name in Latin and Jewish symbols was found in a tomb at Capoterra south-west of Cagliari [...]«, 316, Iuda.

¹⁷²⁶ Vgl. op. cit., Nr. 173, S. 232f.: »*4th–5th century. [...]* The Latin apparently begins with the deceased's name Iuda (although it could be something like Iudaeus) [...]«, 316, Iuda.

¹⁷²⁷ Vgl. NOY, op. cit., Nr. 158, S. 211f.: »*4th century (?) [...]* The restoration of l.1 as Judas seems secure (although the rounded form of the delta is unusual), and this is the reason for identifying the inscription as Jewish [...]«, 316, Iuda. Auch ein Amulett, das aus dem »*3rd–5th century*« stammen soll und »*probably [...]* in the Sofiana area« gefunden wurde, enthält mehrmals »*Ἰουδα*«- sozusagen als ›magisches Element‹, vgl. op. cit., Nr. 159, S. 212–215, 316, Iuda.

¹⁷²⁸ Vgl. op. cit., Nr. 20, S. 37f.: »*2nd–4th century. Epitaph [...]* Marble tablet. [...] Word-divider (triangle) in l.1. [...] This inscription was found at Capua in the 18th century [...] It seems to have come from the Villa Pellegrini [...] The form of the names [...] suggest that the inscription is no later than the 4th century.«, 316, Iuda.

¹⁷²⁹ Vgl. op. cit., Nr. 15, S. 28–30: »*3rd century (253–260 or soon after). [...]* The [...] text does not provide anything to substantiate the indication of Jewishness in the name Iuda in l.8 [...]. SOLIN thought it was from Iudaeus used in a geographical sense, but the fuller text shows that it must be a personal name. The connections with Scythopolis, Ascalon and Damascus are quite plausible for a Jew but, of course, have no confirmatory weight. [...]«, 316, Iuda.

»surname Iuda«¹⁷³⁰ an, wobei der Zusammenhang der Überlieferung ihn als Juden ausweist.¹⁷³¹

Doch ist in derselben Katakombe bei einem *nepos Iuda*{ – – } nicht sicher, ob es sich um den RNm oder die Stammes- bzw. Volksbezeichnung handelt.¹⁷³²

Eine Grabinschrift,¹⁷³³ die »during work at the basilica of S. Valentino, via Flaminia«, gefunden wurde, enthält die Passage *qui nomen habuit Iuda*, deren Deutung umstritten ist.¹⁷³⁴

Zu einer anderen¹⁷³⁵ unbekannter Herkunft bemerkte NOY: »[...] *The combination of the names Juda and Maria makes it almost certain that a Jewish family is recorded.*«¹⁷³⁶

In der erwähnten römischen Katakombe unter der *Vigna Randanini* wurden auch zwei griechischschriftliche Epitaphe entdeckt, in denen Ἰουδάς im Nominativ zweifelsfrei im einen Fall als RNm eines jüdischen Mannes,¹⁷³⁷ im andern als der eines entsprechenden Jungen¹⁷³⁸ erscheint.

Gleich fünf derartige Belege bietet bzw. bot die römische jüdische Katakombe *Monteverde*: in einer Inschrift für einen Säugling von sieben Monaten,¹⁷³⁹ in einer für einen ἰερελοῦς,¹⁷⁴⁰ in einer für zwei »priesterliche« Brüder, die auch *Archonten* waren,¹⁷⁴¹ in einer für einen weiteren Jungen¹⁷⁴² und in einer wohl für einen Enkel.¹⁷⁴³

Auch in der unteren jüdischen Katakombe der römischen *Villa Torlonia* wurde ein derartiger nominativischer Beleg entdeckt,¹⁷⁴⁴ außerdem aber ein genitivischer: [...] μήτηρ [...] Ἰούδατος [...].¹⁷⁴⁵

Nördlich von Rom hat man den in Frage stehenden PNm für einen jüdischen Träger

¹⁷³⁰ Vgl. LEON, *Jews* 1960, Nr. 206, S. 292 f., hier 293.

¹⁷³¹ Die entsprechende Inschrift wurde dem »3rd–4th century (?)« zugeschrieben, vgl. NOY, *Rome* 1995, Nr. 217, S. 193 f., 520, Iuda.

¹⁷³² Vgl. op. cit., Nr. 298, S. 256: »[...] 3rd–4th century (?). [...] *Nepos could be a name or a relationship; the following word could be from Iudaeus or Iuda.*«, 520, Iuda.

¹⁷³³ Sie wurde unter anderer Fragestellung schon in 4.2.3.1.3. erwähnt.

¹⁷³⁴ Vgl. op. cit., Nr. 530, S. 415: »[...] 4th–5th century (?). [...] *The name Juda is usually an indication of Judaism [...]. DE ROSSI thought that l.2 indicated a change name by a Jew who converted to Christianity, but FREY observed that this was purely conjectural; the formula need only indicate an additional name which the deceased had during his lifetime.*«, 520, Iuda.

¹⁷³⁵ Die betreffende Marmorplatte befand sich um 1930 in einer römischen Privatsammlung.

¹⁷³⁶ Vgl. op. cit., Nr. 553, S. 437: »[...] 2nd–3rd century (?). [...]«, 520, Iuda.

¹⁷³⁷ Vgl. op. cit., Nr. 231, S. 204: »[...] 3rd–4th century (?). [...]«, 520, Iuda.

¹⁷³⁸ Vgl. op. cit., Nr. 262, S. 230: »[...] 3rd–4th century (?). [...]«, 520, Iuda.

¹⁷³⁹ Vgl. op. cit., Nr. 41, S. 40 f. »[...] 3rd–4th century (?). [...]«, 520, Iuda, »Plate III«. Autopsie am 10.10.2007. Vgl. auch DEMANDT / ENGEMANN, *Konstantin* 2007, S. 231, Abb. (Fotografie, farbig) oben rechts; UTRO, *Grabplatte* 2007, S. 1: »4. Jh. [...] Während unter den Mitgliedern der jüdischen Gemeinde [...] auch Namen auftauchen, die ebenso bei Heiden verbreitet waren, ist der Name Judas speziell für diese Gemeinde typisch. Er ist vom hebräischen Yehuda abgeleitet [...]«.

¹⁷⁴⁰ Vgl. NOY, *Rome* 1995, Nr. 80, S. 68: »[...] 3rd–4th century (?). [...]«, 520, Iuda.

¹⁷⁴¹ Vgl. op. cit., Nr. 124, S. 104: »[...] 3rd–4th century (?). [...]«, 520, Iuda.

¹⁷⁴² Vgl. op. cit., Nr. 186, S. 148 f.: »[...] 3rd–4th century (?). [...]«, 520, Iuda. Es handelt sich um ein griechischschriftliches und -sprachiges Epitaph mit hebräischschriftlichem und -sprachigem Zusatz.

¹⁷⁴³ Vgl. op. cit., Nr. 152, S. 122: »[...] 3rd–4th century (?). [...]«, 520, Iuda.

¹⁷⁴⁴ Vgl. op. cit., Nr. 444, S. 365: »[...] 3rd–4th century. [...]«, 520, Iuda.

¹⁷⁴⁵ Vgl. op. cit., Nr. 481, S. 384 f.: »[...] 3rd–4th century. [...]«, 520, Iuda.

im antiken Italien nur in »*Civitavecchia (Centumcellae)*« auf einer inzwischen verlorenen »*Marble plinth*« epigraphisch nachgewiesen: *Iulius Iuda*,¹⁷⁴⁶ also als *cognomen*.

Im östlicheren Europa wurde der der Herkunft nach hebräische RNm in latinisierter und flektierter Form in eine Kalksteinplatte (»*broken in two*«),¹⁷⁴⁷ die »1890 [...] in the River Bánom, near the brickyard of Kisléva, on the property of the Bishop of Esztergom« gefunden wurde, wohl in einem zweiten Schreibvorgang¹⁷⁴⁸ eingraviert: *μειορία Iudati patiri* / [...].¹⁷⁴⁹ Die »*inscription*« wurde dem 3. Jahrhundert n. Chr. zugewiesen¹⁷⁵⁰ und ist ein Zeugnis jüdischer Präsenz in *Solva* in der römischen Donau-Provinz Pannonien.¹⁷⁵¹

Ob es sich bei der der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. zugeordneten Inschrift Ἰουδα auf einer Amphore, die in Rostow am Don (Südrußland)¹⁷⁵² gefunden wurde,¹⁷⁵³ um den RNm oder die Stammes- bzw. Volksbezeichnung handelt, ist unsicher.¹⁷⁵⁴

Dagegen wird in der onomastischen Kette Μαρία Ἰούδα / Λεοντέσκου / δὲ γυνή [...] einer »in the Jewish cemetery of Larissa« (Thessalien) entdeckten wiederverwendeten Marmorstele¹⁷⁵⁵ an zweiter Stelle wohl eindeutig¹⁷⁵⁶ der Vater genannt.¹⁷⁵⁷

Hat man vermutet, daß dieses Epitaph dem »1st–4th century CE(?)« zuzuweisen sei,¹⁷⁵⁸ so gelangte man bei einem anderen auf einer ebendort gefundenen Marmorstele (»*broken below*«) zu: »*Date: uncertain*«. ¹⁷⁵⁹ Die letzterwähnte Grabinschrift lautet: *Κλεουπῶ / Κοῖντᾶ / γυνή δὲ / Ἰούδα*.¹⁷⁶⁰ Zur (hellenisierten) Form von *Jehuda* erläu-

¹⁷⁴⁶ Vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 11, S. 18f.: »[...] 2–4th century (?). [...]«, 316, Iuda.

¹⁷⁴⁷ Vgl. die Abb., NOY / PANAYOTOV / BLOEDHORN, Eastern Europe 2004, S. 2.

¹⁷⁴⁸ Vgl. op. cit., S. 3: »[...] It appears that the epitaph of Cassia was written first, and the epitaph of Judah added afterwards. [...]«

¹⁷⁴⁹ Vgl. op. cit., Pan1, S. 1–3, 380, Judah / Judas.

¹⁷⁵⁰ Vgl. op. cit., S. 2: »*Date: 3rd century CE (SCHEIBER)*«, 3: »SCHEIBER dates the inscription to the 3rd century. According to RADAN, secondary use of monuments in Pannonia, as may be the case here, became common in the second half of the 3rd and during the 4th centuries. The date may be reasonable close to that of #Pan2.«. Pan2 wurde allerdings von SCHEIBER auf »late 4th century CE« datiert, vgl. op. cit., S. 4–7, hier 4.

¹⁷⁵¹ Vgl. NOY / PANAYOTOV / BLOEDHORN, op. cit., S. 1.

¹⁷⁵² Die nahe griechisch-römische Vorgängersiedlung am Don bei dessen Mündung in das Asowsche Meer hieß *Tanais*. Vgl. auch op. cit., S. 324: »[...] Of course it does not necessarily indicate the name or affiliation of a resident of Tanais, since it could belong to someone who exported the amphorae to Tanais from elsewhere in the Bosporan Kingdom.«.

¹⁷⁵³ Vgl. op. cit., BS28, S. 323 f., 380, Judah / Judas.

¹⁷⁵⁴ Vgl. op. cit., S. 324: »[...] It has been assumed to be the name Judas in either the nominative or genitive, but it could also be an abbreviation for Ioudaios or Ioudaikos [...]«.

¹⁷⁵⁵ Vgl. op. cit., S. 109: »[...] It contains three separate epitaphs and is evidence for the apparently popular practice among the Jews in Larissa for reusing funerary monuments set up by relatives or other members of the community [...]«.

¹⁷⁵⁶ Vgl. ebd.: »FREY translates the first two lines of (c): »*Maria Iuda, femme de Leontiskos*«. [...] Both FERRUA and SCHWAB object to this reading and note that the name in the genitive that follows the name of Maria is not her cognomen, but the name of her father. [...]«.

¹⁷⁵⁷ Vgl. op. cit., Ach1, S. 108–110, 380, Judah / Judas.

¹⁷⁵⁸ Vgl. op. cit., S. 108.

¹⁷⁵⁹ Vgl. op. cit., Ach7, S. 120 f., 380, Judah / Judas.

¹⁷⁶⁰ Vgl. ebd., S. 120.

terten die Herausgeber in diesem Fall: »[...] *The husband's name* (Ἰούδας), *which is the reason for understanding the inscription as Jewish, is also in the genitive, but his relation to the deceased is clearly indicated by the formula* γυνὴ δὲ [...].«.¹⁷⁶¹

Ebenfalls in Thessalien, jedoch »*in the western part of Almyros*«, wurde eine »^{5th–7th century CE(?)}« zugeordnete Inschrift entdeckt, in der es heißt: μνημίων Ἰούδα [...].¹⁷⁶² Die Variante μνημίων besitzt nach den Herausgebern »*the meaning of a grave monument or a tomb*«, während sie in diesem Zusammenhang zu dem RNm bemerkten:¹⁷⁶³

»Ἰούδα is the usual genitive form of the nominative Ἰούδας (the Greek form of the Hebrew name Judah) and is well documented in inscriptions and papyri from Palestine and the Diaspora. The name occurs in inscriptions from Egypt, Cyrenaica, Rome, Civitavecchia, Capua, Sofiana, Capoterra, Sant'Antioco and Tortosa. [...] Ἰούδα also occurs on a papyrus from Arsinoe, and Ἰούδας is found on papyri from Philadelphia, Trikomia and Phelphas and on an ostrakon from Edfu. [...] Ἰούδα is the preferred form in the LXX, by PHILO, JOSEPHUS and in the NT. [...].«.¹⁷⁶⁴

ZUNZ hat den Namen *Nathan*, wie oben (3.2.3.2.1.) zitiert wurde, zu denjenigen der Bibel gezählt, die »stark in Gebrauch waren«. Dieser Ansicht war er auch von »*Juda*«. ¹⁷⁶⁵ Daß er für derartige Namen keine Belegstellen anführt, ist bei »*Juda*« allerdings bei der nicht unbeträchtlichen Anzahl der erwähnten antiken epigraphischen Nachweise dieses »*nom nationaliste juif*« für die jetzige Erörterung weniger problematisch.

LOTTER ging in seinem Beitrag über »Zeugnisse jüdischen Lebens« in dem Kapitel »III Die Namen der Inschriften und der Sprachwechsel« (Grabsteininschriften 2003, S. 99–111) auch auf den in Frage stehenden RN ein (S. 111): »Unter insgesamt 118 hebräischen Männernamen begegnet uns Juda am häufigsten (insgesamt 24 mal) [...] Alle diese Namen decken die lange Zeitspanne vom 3. bis zum 8. oder 9. Jahrhundert ab.«

In seiner »Anlage IV. Belegstellen im lateinischen Westen vom 1.–9. Jh. mehrfach gebrauchter hebräischer Namen, a) Männernamen [...]« (op. cit., S. 146 f.) führt er für »*Juda*« jedoch nur 23 (zum Teil unsichere!) Belegstellen an:

- für das 1. bis 3. Jahrhundert die oben erwähnten aus Ostia,¹⁷⁶⁶ Capua¹⁷⁶⁷ und auf der Marmorplatte unbekannter Herkunft,¹⁷⁶⁸
- für das »3./4.« die aus »*Civitavecchia (Centumcellae)*«, ¹⁷⁶⁹ die 5 der Katakombe im *Monteverde*, die 2 griechischschriftlichen und die »Bruderwidmung« der Katakombe

¹⁷⁶¹ Vgl. a. a. O.

¹⁷⁶² Vgl. op. cit., Ach24, S. 141 f. (142 mit Abzeichnung, der zu entnehmen ist, daß bei dem Original durchgehend Großbuchstaben verwendet wurden und die Akzente usw. des edierten Textes – wie wohl in anderen Fällen – von den Herausgebern stammen).

¹⁷⁶³ Vgl. op. cit., S. 141 f.

¹⁷⁶⁴ Vgl. oben für einen Teil der entsprechenden Belegstellen; auch op. cit., S. 109, Anm. 4–6, S. 141 f., Anm. 144–146, Cre1, S. 249 f., 380, Judah / Judas; die Register bei AMELING, Kleinasien 2004, »1. Personennamen«, S. 582–596, hier 589, »2. Geographica und Ethnica«, S. 596–598, hier 597, und NOY / BLOEHORN, Syria 2004, »Names«, S. 269–272, hier 271.

¹⁷⁶⁵ Vgl. ZUNZ, Namen 1837, S. 23; auch ZUNZ, Namen 1876, S. 13.

¹⁷⁶⁶ Unsicher, vgl. oben.

¹⁷⁶⁷ »2nd–4th century.«, vgl. oben.

¹⁷⁶⁸ »[...] almost certain that a Jewish family [...]«, vgl. oben.

¹⁷⁶⁹ »2nd–4th century (?)«, vgl. oben.

unter der *Vigna Randanini*, die 2 der Katakombe der *Villa Torlonia* und die des Sarkophags von »*Bou Fichta*«, ¹⁷⁷⁰

- für das »4./5.« die aus »*Sofiana*«, ¹⁷⁷¹ aus »*Capoterra*«, aus »*Sant'Antioco*« (als unsicher gekennzeichnet), die von der »*via Flaminia*« ¹⁷⁷² und die aus Ksar Pharouan,
- für das »5./6.« die der Trilingue von Tortosa;
- für das »8./9.« verweist er auf den in anderem Zusammenhang zitierten Beleg (vgl. 3.2.3.2.3.) aus der Umgebung von Arles: יהודה הנער;

er nennt außerdem einen Beleg, der nach ihm »undat[iert]« ist, »P[annonien] 681«, wobei es sich um den der »*in the River Bánom*« gefundenen Kalksteinplatte handelt, deren Inschrift dem 3. nachchristlichen Jahrhundert zugewiesen wurde (vgl. oben).

Es überrascht, daß LOTTER – neben dessen Einbeziehung unsicherer Belege ohne Kennzeichnung und vereinzelter Differenzen hinsichtlich der zeitlichen Zuweisung, wenn man diese mit der der berücksichtigten Bezugspublikation (NOY, Italy 1993) vergleicht – in seiner »Anlage« den letztgenannten Beleg als einzigen als »undat[iert]« registriert. ¹⁷⁷³

Denn alle Belege, auf die LOTTER in dieser Zusammenstellung verweist, sind in dem in der vorliegenden Untersuchung definierten Sinn (vgl. oben, passim) als »undatiert« zu klassifizieren. Ihre Verbindung mit bestimmten Zeitphasen unter Berufung auf einzelne außertextliche Merkmale bleibt also jeweils eine mehr oder minder diskutabile, keine eo ipso unbezweifelbare.

Den zeitlichen Zuweisungen wird man sich aber wohl im allgemeinen anschließen können, nicht jedoch in allen Aspekten der von LOTTER vorgenommenen zitierten Summierung. Denn »Juda«, der in der Tat »am häufigsten« begegnende der »hebräischen Männernamen«, deckt eben *nicht* »die lange Zeitspanne vom 3. bis zum 8. oder 9. Jahrhundert ab«.

Ist die Einordnung der Trilingue von Tortosa als des einzigen für das »5./6.« Jahrhundert reklamierten Belegortes ¹⁷⁷⁴ in diese Phase schon nicht allseits akzeptiert, ¹⁷⁷⁵ so fehlen nach Ausweis der »Anlage« einschlägige Belege im »6./7.« und »7./8.« Jahrhundert völlig. Sie finden sich vielmehr hauptsächlich im Bereich des 4. Jahrhunderts, was auch von der relativ zahlreichen römischen Überlieferung herrührt, die meist dem »*3rd–4th century*« zugewiesen wurde. ¹⁷⁷⁶

¹⁷⁷⁰ Zur Problematik der Datierung dieses Belegs vgl. oben.

¹⁷⁷¹ Unsicher? (»*seems secure*«), vgl. oben.

¹⁷⁷² Umstritten, vgl. oben.

¹⁷⁷³ Dies ist vielleicht darauf zurückzuführen, daß er dessen Zuordnung zum 3. Jahrhundert noch nicht kannte. Die obige Information bezieht sich ja auf Angaben in einer Publikation, die nach dem hier erörterten LOTTER-Beitrag erschienen ist.

¹⁷⁷⁴ LOTTER zählt die dreifache Verzeichnung des Namens in Tortosa (s. oben) in der fraglichen »Anlage« nur als einen Beleg.

¹⁷⁷⁵ Vgl. NOY, Italy 1993, S. 252f.: »*Most editors have regarded the inscription as belonging to the 6th century (or perhaps late-5th or early-7th). The opinion [...] that it comes from the 10th century or later can be rejected because of the use of Greek and the parallels with other late Roman inscriptions. BEINART thought that the title kyra would not have been used after legislation of 439 [...] He also regarded the lettering as 3rd or 4th-century, but this is not the opinion of other authorities. A date in the 4th century or earlier is very unlikely, because of the significant knowledge of Hebrew [...]*«.

¹⁷⁷⁶ Allerdings mit Fragezeichen, vgl. oben.

Daß es bemerkenswert ist, daß über Jahrhunderte *Jehuda* generell nicht in jüdischen Grabinschriften belegt ist, wird dadurch unterstrichen, daß in keinem einzigen der ja sogar im in dem in der vorliegenden Untersuchung definierten Sinn datierten Venosaner jüdischen Epitaphe des 9. Jahrhunderts mit ihrem umfangreichen Namenmaterial ein יהודה erwähnt wird, und sei es z. B. als Name eines Vaters.¹⁷⁷⁷

יהודה הנער aus der Umgebung von Arles, dem »8./9.« Jahrhundert zugeordnet, steht so am Anfang der mittelalterlichen Belegfülle, wobei auch sein ›hebräischschriftliches und -sprachiges Gewand‹ ähnliche Prozesse wie bei dem Aufkommen von *Nathan* vermuten läßt.¹⁷⁷⁸ Der frühe provenzalische Beleg spricht dabei für die von SIMONSOHN vertretene These, der die in 3.2.3.2.6. zitierte Passage über das Aufkommen von »*Hebrew names, mainly biblical*« in folgender Weise ›umrahmte‹:¹⁷⁷⁹

»IN THE EARLY MIDDLE-AGES there occurred among the Jews of Europe a cultural process of ›hebraization.‹ [...] Eventually, but not later than the first half of the 9th century, the first Hebrew literary production of European medieval Jews came into existence. This has been described as the Jewish renaissance in the West, starting in the eighth and ninth centuries. [...] Scholars have been unable to agree on the timing of events which led up to this renaissance and on its causes. Some have placed its inception as early as the fifth century, while others have assigned it to the ninth century. Its origins have been variously ascribed to immigration and/or influence from North Africa, Palestine and Babylonia. [...]«.

שניאור – Senior

Bei der Erörterung der Verbreitung dieses Namens bei Juden (und Nichtjuden) im europäischen Mittelalter wurde oben abschließend angekündigt (vgl. 4.2.2.2.1.), die Möglichkeit einer Vorbild- bzw. Anregungsfunktion jüdischer oder nichtjüdischer Träger dieses Namens in der Antike als eventuellen Faktor der Beliebtheit von *Senior* in mittelalterlichen jüdischen Kreisen zu prüfen.

Als Name von Juden ist er im griechisch-römischen Ägypten und der Cyrenaika nach den Registern des schon herangezogenen Referenzwerkes nicht belegt,¹⁷⁸⁰ nach den in Frage kommenden Listen der berücksichtigten Publikationen auch nicht in Sy-

¹⁷⁷⁷ Auch in den (relativ) zahlreichen antiken jüdischen Grabinschriften Venosas findet sich der in Frage stehende Name nicht. Man könnte also in dieser Hinsicht von einer ›negativen lokalen/regionalen Auffälligkeit‹ sprechen.

¹⁷⁷⁸ Vgl. 3.2.3.2.1., 3.2.3.2.6. u. 3.2.3.3.

¹⁷⁷⁹ Vgl. SIMONSOHN, *Revival* 1974, S. 831; auch LOTTER, *Grabinschriften* 2003, S. 105: »Aufschlußreich ist auch die Bewegung der hebräischen Namen. Während im 4./5. Jahrhundert die hebräischen Namen gegenüber dem 3./4. Jahrhundert zugunsten der griechischen um mehr als die Hälfte zurückgegangen sind, nehmen sie im 5./6. Jahrhundert wieder ein Drittel der jüdischen Namen ein, um im 7./8. Jahrhundert bereits fast zwei Drittel, im 8./9. Jahrhundert vier Fünftel aller jüdischen Namen auszumachen. Freilich darf in den beiden letzten Reihen wiederum die recht schmale Vergleichsbasis (im 8./9. Jahrhundert nur 5 Inschriften!) nicht übersehen werden, immerhin erstreckt sie sich über Süditalien, Spanien und Südfrankreich und entspricht der allgemeinen Entwicklung auch beim Sprachenwandel. Der Hebraisierungsprozeß wird demnach durch das zunehmende Übergewicht hebräischer Namengebung bestätigt.«.

¹⁷⁸⁰ Vgl. HORBURY / NOY, *Egypt* 1992, S. 258–264, 322–332.

rien,¹⁷⁸¹ Kleinasien,¹⁷⁸² »Eastern Europe«,¹⁷⁸³ im antiken westlichen Nordafrika,¹⁷⁸⁴ in »Italy (excluding the City of Rome), Spain and Gaul«¹⁷⁸⁵ oder in der damaligen Stadt Rom selbst.¹⁷⁸⁶ Auch DIEHL führt ihn in seinem Spezialregister nicht auf.¹⁷⁸⁷

Unter den »Inscriptions considered medieval« bei NOY¹⁷⁸⁸ wird allerdings ein von diesem dem 8. bis 9. Jahrhundert zugeordnetes¹⁷⁸⁹ Epitaph aus Mérida (*Emerita*) angeführt, das man wegen der (ausschließlichen) Verwendung der lateinischen Sprache¹⁷⁹⁰ und Schrift¹⁷⁹¹ jedoch noch als Zeugnis der Spätantike bzw. des Übergangs von der Antike zum Mittelalter auffassen kann. Diese enthält den Passus:¹⁷⁹²

¹⁷⁸¹ Vgl. NOY / BLOEDHORN, Syria 2004, S. 269–272.

¹⁷⁸² Vgl. AMELING, Kleinasien 2004, S. 582–596.

¹⁷⁸³ Vgl. NOY / PANAYOTOV / BLOEDHORN, Eastern Europe 2004, S. 378–382.

¹⁷⁸⁴ Vgl. LE BOHEC, Inscriptions 1981, S. 205 f.; LE BOHEC, Juifs 1981, S. 211–215.

¹⁷⁸⁵ Vgl. NOY, Italy 1993, S. 311–320.

¹⁷⁸⁶ Vgl. NOY, Rome 1995, S. 514–527.

¹⁷⁸⁷ Vgl. DIEHL, Inscriptiones 1961, Bd. 3, S. 184–190: »Nomina uirorum et mulierum iudaicorum«.

¹⁷⁸⁸ Vgl. NOY, Italy 1993, S. vii, 273–283.

¹⁷⁸⁹ Vgl. op. cit., Nr. 197, S. 278–281: »[...] 8th–9th century. [...] The inscription was originally written on the flat upper surface of a moulded capital (47 cm. wide, 10 cm. high) decorated with a rosette pattern which MARCOS regarded as Visigothic. He assumed that such an architectural fragment would have been reused from a building destroyed during the Arab invasion [Vgl. MARCOS POUS, Hallazgo 1956, S. 250 mit »Fig. 1«; auch DE NAVASCUÉS, Jacob 1959, 4. Abb.] (Mérida was sacked in 713). [...] ROTH, who knew only the left side [Vgl. unten die betreffenden Ausführungen zu den beiden Fragmenten.], regarded the inscription as dating from the Visigothic period because he thought the formulae belonged to a Palestinian tradition which must have preceded the Arab invasion. All other editors have attributed it to the 8th or 9th century. According to DE NAVASCUÉS, the lettering is unlikely to be earlier than the mid-7th century, and the language must be 8th-century or later. [...] not [...] before 700 [...]«. Der Zuordnung der Inschrift zum 8. Jahrhundert – allerdings mit Fragezeichen – bei CANTERA / MILLÁS, inscripciones 1956, Nr. 289, S. 415, 444, liegt nur »the left side« (s. o.) zugrunde. Vgl. auch SOLIN, Juden 1983, S. 750: »Die Inschrift aus Emerita [...] CANTERA-MILLÁS 289 ist frühmittelalterlich.«; COLORNI, corrispondenza 1983, S. 81, mit Bezug auf beide Fragmente: »[...] la preziosa iscrizione di Merida in Spagna, [...] forse attribuibile al IX° secolo [...]«.

¹⁷⁹⁰ Vgl. zu diesem Kriterium 4.2.3.2.5.; zur sprachlichen Gestaltung dieser Inschrift NOY, op. cit., S. 281: »[...] The lack of Hebrew is surprising, but the epitaph was composed by someone who knew Hebrew formulae, although it is in fluent Latin. It is, however, Latin of very different content from that found in pre-invasion Spanish inscriptions [...]«; DE NAVASCUÉS, Jacob 1959, S. 85: »[...] Los filólogos podrán hacer observaciones más atinadas y profundas que a mí se me pudieran escapar, pero todo ello demuestra una latinidad incompatible con la de la epigrafía anterior al siglo VIII.«; COLORNI, a. a. O.: »[...] la preziosa iscrizione di Merida in Spagna, tutta latina, [...] sicuramente una delle ultime in cui questa lingua è adoperata nell'epigrafia giudaica. [...]«.

¹⁷⁹¹ Vgl. zu diesem Kriterium 4.2.3.2.4.

¹⁷⁹² Wiedergabe nach den betreffenden Abb. bei DE NAVASCUÉS, Jacob 1959, MARCOS POUS, Hallazgo 1956, und CANTERA / MILLÁS, inscripciones 1956. Vgl. zur Fundgeschichte NOY, Italy 1993, S. 279: »Only the left side of this inscription was known until 1956, when MARCOS reunited it with the previously unpublished right side, which had been found separately. The left part was seen by HÜBNER at Mérida in the house of Juan FERNANDEZ, but the circumstances of its original discovery are not known. The right-hand part was re-used in an medieval burial at Cerro de San Albín. [...]«; MARCOS POUS, op. cit., S. 249: »En noviembre de 1956, durante unos trabajos de remoción y extracción de tierras por una empresa particular, fué hallado en Mérida un lote de materiales arqueo-

[...] *EGO IACOB FI | LIVS DE REBBI SENIORI* [...].

Senior ist hier also als der Name eines jüdischen Vaters belegt.

Mit der sonst vollständigen Abwesenheit des in Frage stehenden Namens bei Juden der Antike korrespondiert – wenn man u. a. von Hinweisen bei MORLET (nom 1972, S. 104) ausgeht – seine gewisse Seltenheit bei Nichtjuden des Altertums.¹⁷⁹³

DESSAU registrierte bei den »*Cognomina virorum et mulierum*« einen *Senio{r}*,¹⁷⁹⁴ und zwar aus einer Dank- bzw. Memorialinschrift (Epitaph?) der »*Gallia Narbonensis*« von »*St. Sigismond prope Constans Sabaudie, in finibus Viennensium*«. ¹⁷⁹⁵

In christlichen Inschriften »*de la Gaule antérieures au VIII^e siècle*« findet sich dieser Name nach der Zusammenstellung bei LE BLANT jedoch nicht.¹⁷⁹⁶

Auch werden weder *Senior* selbst noch Varianten dieses RNm in Registern für christliche Inschriften in Spanien¹⁷⁹⁷ oder in der Stadt Rom¹⁷⁹⁸ aufgeführt.

Ein Christ *SENIOR* erscheint jedoch in einer Liste aus »*Ain-Ksar*« bzw. »*Umm el-Asnam*« (Numidien, westliches Nordafrika), die mit der Regierungszeit des auf der betreffenden »*pierre commémorative*« erwähnten oströmischen Kaisers (Tiberios) Konstantin in die Jahre »*a. 578–582*« datiert ist.¹⁷⁹⁹

lógicos pertenecientes la mayoría de ellos a la época visigoda [...] Entre estos materiales apareció el fragmento de una inscripción funeraria latino-hebraica [...] La pieza fué reutilizada en una sepultura de inhumación medieval, anterior a la Reconquista [...] Se trata de la parte derecha de una inscripción que completa la hallada en el siglo pasado [...] en Mérida [...] Así, gracias al reciente descubrimiento, podrá reconstruirse casi completamente el texto de este epígrafe [...]«. Gerade u. a. die Identifikation des hier in Frage stehenden Namens war von dem Bruch in zwei größere Teile (vgl. DE NAVASCUÉS, op. cit., Abb. »El epitafio del Rebbí Jacob hijo del Rebbí Senior. Reconstrucción del conjunto con las fotografías de los dos fragmentos.«) betroffen. Bei der Wiedergabe von CANTERA / MILLÁS, op. cit., S. 413, wurde noch nicht das erst 1956 aufgefundene Fragment berücksichtigt und für den fraglichen Namen *SE{MUEL?}* vorgeschlagen. Die eben angeführte Abbildung bei DE NAVASCUÉS zeigt, daß das *N* in *SENIORI* eben so gespalten wurde, daß eine solche Ergänzung bei einer Kenntnis nur des schon im 19. Jahrhundert entdeckten Fragmentes erwägar erscheinen konnte. Letztgenannter Autor setzte bei seiner Wiedergabe des Textes (op. cit., S. 82) einen Punkt unter das betreffende *N*, um – wie bei anderen »zerteilten« Buchstaben – auf dessen Spaltung hinzuweisen. NOY druckte (op. cit., S. 278) *Seniori* und setzte dabei unter *n* einen Punkt, dessen Herkunft bzw. Konnotation der Benutzer der betreffenden Ausgabe allerdings erst aus der einschlägigen Literatur erfahren kann.

¹⁷⁹³ Vgl. auch COLORNI, corrispondenza 1983, S. 80 f.: »*Tuttavia almeno due nomi latini sono sussumti fra i nomina sancta in uso fra gli ebrei. [...] L'altro nome latino sacralizzato è Senior, ignoto al mondo classico [...]*«.

¹⁷⁹⁴ Vgl. DESSAU, *Inscriptiones* 1955, Bd. 3.1, S. 240.

¹⁷⁹⁵ Vgl. op. cit., Bd. 2.1, Nr. 7001, S. 703, auch HIRSCHFELD, *Inscriptiones Galliae Narbonensis* 1888, Nr. 2346, S. 295, mit einer Darstellung der erhaltenen Buchstabenteile und weiteren Informationen.

¹⁷⁹⁶ Vgl. LE BLANT, *Gaule* 1892, S. 469–472: »*Table de noms propres*«.

¹⁷⁹⁷ Vgl. HÜBNER, *Inscriptiones* 1871, S. 112 f.: »*Nomina virorum et mulierum*«, 116 f.: »*Nomina*«; HÜBNER, *Supplementum* 1900, S. 140–142: »*Nomina et Cognomina*«.

¹⁷⁹⁸ Vgl. DE ROSSI, *Inscriptiones* 1980, S. 543–559: »*Nomina et Cognomina*«. In dieser von DE ROSSI begründeten Sammlung sind Inschriften bis zum 6. Jh. (einschließlich) erfaßt.

¹⁷⁹⁹ Vgl. WILMANN, *Inscriptiones Africae* 1881, Nr. 4354, S. 438, wo die Möglichkeit, daß es sich um die Regierungszeit des »*a. 668–685*« herrschenden (»*imperante*«) Konstantin IV. (Pogonatos), handele, für unwahrscheinlich gehalten wird.

Bei DE-VIT sind Namen mit dem Anfangsbuchstaben S- leider nicht erfaßt.¹⁸⁰⁰

KAJANTO fand bei seiner Recherche zu »*Latin cognomina*« nur »six« Belege von »*Senior*« in den zahlreichen Bänden des CIL.¹⁸⁰¹ Außer den eben erwähnten aus der »*Gallia Narbonnensis*« und dem westlichen Nordafrika bietet diese auch geographisch weitgespannte Sammlung nur die folgenden:

- zwei in Norditalien, und zwar »*in Lomello luogo del marchese Vercellino Maria Visconti*«¹⁸⁰² (im Dativ) *SENIORI*¹⁸⁰³ und in Vercelli (Piemont) auf einer »*ara parva*« einen *C · ENNIVS | SENIOR*,¹⁸⁰⁴
- die anderen beiden jedoch im Umkreis der Rheinlande, nämlich in Zabern (Saverne) im Elsaß auf einem »*cippus in multas partes fractus*« in einer einer *MALIAE SEN | IORIS FIIIAE* [sic!] gewidmeten Inschrift, also als Name des betreffenden Vaters,¹⁸⁰⁵ und bemerkenswerterweise in Wiesbaden (gegenüber vom hier u. a. im Zentrum der Betrachtung stehenden Mainz!) auf einem schwer zu entziffernden Sandstein¹⁸⁰⁶ [...] | (*V*)*IV(S) SEN(I)O(R)*.¹⁸⁰⁷

Exkurs zur Deutung von »*SENIO / RIS*« in einer römischen Katakombe

Außerdem »*cite*« allerdings nach MORLET¹⁸⁰⁸ »*DIEHL 1 Senioris (gén[itif]?)*« als Träger dieses »*nom individuel*«. Dabei bezog sie sich offensichtlich auf den entsprechenden Eintrag im Register »*Nomina uirorum et mulierum christianorum*« der »klassischen« Sammlung von DIEHL.¹⁸⁰⁹

In diesem Registereintrag wurde von DIEHL (in Klammern) auch angegeben, daß die betreffende Inschrift bzw. der Inschriftenteil von Bedeutung einem Wolf »*adscr[iptum]*« sei. Zu der möglichen Beziehung zwischen diesem Tierabbild und dem Geschriebenen wird allerdings weder im Register noch an der Bezugsstelle selbst eine Vermutung geäußert.

Im Kontext der besagten Stelle ist aber unter Bezug auf GARRUCCI¹⁸¹⁰ vermerkt, daß

¹⁸⁰⁰ Vgl. DE-VIT, *Onomasticon* 1892. Dieser letzterschienene Band endet vor dem genannten Buchstaben.

¹⁸⁰¹ Vgl. KAJANTO, *cognomina* 1965, S. 294 [Dort findet sich nur ein spezifischer Stellenhinweis, nämlich auf die des hier einschlägigen nordafrikanischen Belegs (s. o.)], auch 72: »*Comparatives were not common as cognomina except for [...] Senior Junior and Prior, which were no longer comparatives proper.*«

¹⁸⁰² Lomello (Provinz Pavia) liegt etwa 50 km südwestlich von Mailand und 30 km westlich von Pavia.

¹⁸⁰³ Vgl. MOMMSEN, *Inscriptiones Galliae Cisalpinae* 1877, Nr. 6472, S. 716.

¹⁸⁰⁴ Vgl. op. cit., Nr. 6652, S. 737, 1150.

¹⁸⁰⁵ Vgl. HIRSCHFELD / ZANGENMEISTER, *addenda* 1916, Nr. 11669, S. 84; HIRSCHFELD / ZANGENMEISTER, *indices* 1943, S. 39: »*Malia Senioris*«, S. 47: »*Senior*«.

¹⁸⁰⁶ Vgl. ZANGENMEISTER, *Inscriptiones Germaniae Superioris* 1905, Nr. 7589, S. 475: »[...] *litteris crusta adhuc obscuratis.*«

¹⁸⁰⁷ Vgl. ebd. die Abzeichnung und die Anm. zu Z. 8; auch HIRSCHFELD / ZANGENMEISTER, *indices* 1943, S. 47: »...*viu{s} *Sen{i}o{r}* 7589, 8«.

¹⁸⁰⁸ Vgl. MORLET, *noms* 1972, S. 104.

¹⁸⁰⁹ Vgl. DIEHL, *Inscriptiones* 1961, Bd. 3, S. 1–183, hier 145.

¹⁸¹⁰ Vgl. GARRUCCI, *Storia* 1873, Taf. 39, Abb. 2. DIEHL hat jedoch weder den Zusammenhang des Bildprogramms angemessen berücksichtigt, noch hat er offensichtlich den von GARRUCCI (op. cit., S. 45–47) hinzugefügten Kommentar gelesen, vgl. unten.

sich in demselben Bereich des betreffenden Ensembles der römischen Praetextatkatakomben – und zwar einem Lamm »*adscr[iptum]*« – der Name »Susanna« befinde.¹⁸¹¹

Dieser ›Beleg‹ wird in dem erwähnten Namenregister mit »SVSANNA« wiedergegeben und dabei eine durch ein Fragezeichen in Klammern nach »*sca*«¹⁸¹² zum Ausdruck gebrachte Unsicherheit über deren Heiligenstatus¹⁸¹³ angemerkt.¹⁸¹⁴

Bei der Klassifikation von »Senioris« warf DIEHL nur die Kasusfrage auf,¹⁸¹⁵ ließ aber keinen Zweifel an dem Namencharakter dieses »*adscr[iptum]*«.¹⁸¹⁶

In Verbindung mit einschlägigen Bibelkenntnissen hätten DIEHL jedoch Beobachtungen zur Katakabombendekoration wie die, die später von BISCONTI geäußert wurden,¹⁸¹⁷ zu einer anderen Einschätzung führen sollen.

¹⁸¹¹ Vgl. DIEHL, op. cit., Nr. 1970 E, Bd. 1, S. 385: »[...] (*Romae in [...] Praetextati in pictura*) [...] *c agno adscr[iptum]* Susanna, *lupo adscr[iptum]* Senioris [...]«.

¹⁸¹² Vgl. op. cit., Bd. 3, S. 1: »*sca* = *sancta*«.

¹⁸¹³ Und zwar als Heilige Roms, vgl. op. cit., Bd. 3, S. 154: »*Rom.*«.

¹⁸¹⁴ Vgl. ebd.

¹⁸¹⁵ Vgl. »(*gén[itif]*?«.

¹⁸¹⁶ Vgl. die obigen Angaben.

¹⁸¹⁷ Vgl. BISCONTI, Dekoration 1998, S. 122–124: »[...] führt das Auftreten christlicher Themen [...] zu einer Vielfalt in den Dekorationsprogrammen, die nur von einem mehr oder weniger dünnen ›roten Faden‹ zusammengehalten werden.

Dieser rote Faden ist eng mit dem Heilsgeschehen verknüpft und weist klare Bezüge zum Paradies auf. Das Konzept möchte den außergewöhnlichen und positiven Zustand der Verstorbenen im Jenseits zum Ausdruck bringen. Dies soll in erster Linie den Verstorbenen selbst zugute kommen, aber es wird auch jedes Element, jedes Zeichen, jedes Bild miteinbezogen. Es ist die Grundstimmung, die alle Teile der Dekoration umfaßt, deren Bedeutung ansonsten unsicher und widersprüchlich wäre.

Die Herausbildung der ikonographischen Zeichen, Themen und Programme zeigt im allgemeinen keine strenge Beachtung bestehender Gesetze und Normen, mit Ausnahme grundsätzlicher geometrischer Strukturen (Symmetrien, Entsprechungen, Spiegelbildlichkeit, Gegenüberstellungen, usw.), die allerdings von jedem ikonographischen Repertoire, das geistige und symbolische Zusammenhänge erschließen will, berücksichtigt werden. [...] Man kann in der frühen Katakombenkunst auch ein wahres Experimentierlabor für *artifices* und Auftraggeber sehen, wo manchmal Themen und Schemata gewählt wurden, die wohl ungeeignet oder zu schwierig wurden und deshalb bald – manchmal nach nur einmaligem Versuch – wieder von der Bildfläche verschwanden [...].

Diese Experimente betreffen vor allem den Bereich biblischer Themen, wo neue figürliche Darstellungen im Rahmen dieses sich neu bildenden Repertoires erst erfunden oder jedenfalls neu eingeführt werden mußten. Dem vollkommen entgegengesetzt ist die Auswahl einer Gruppe geeigneter erscheinender Bilder aus der unerschöpflichen klassischen Tradition. Dieses einfache Selektionieren, das ja keine Neuschöpfung darstellt, ist in der Tat sehr diffizil, denn es ist fast immer mit einem Nachdenken über die Bedeutung dieser Bilder verbunden, was sich bei den biblischen Themen erübrigt oder jedenfalls nicht so schwierig gestaltet. Die klassischen Vorgaben sind für die Katakombenmaler auch auf der Ebene der einfachsten Schemata verpflichtend. [...]

Diese Kontinuität kommt innerhalb der alttestamentlichen Thematik besonders deutlich zum Ausdruck. Beispielhaft und wohlbekannt sind die formalen Übereinstimmungen zwischen [...]

In diesem eklektischen und noch unförmigen Rahmen alter ikonographischer Muster hält zwischen dem 2. und 3. Jahrhundert die eigentlich christliche Kunst in den Katakomben Einzug. Dieser Beginn vollzieht sich entweder in Gestalt einzelner Episoden, die dem ikonographischen Zeitgeschmack entsprechen – d.h. die biblischen Ereignisse werden in extrem verkürzter Form dargestellt – oder durch die Erfindung einer noch verschlüsselteren Bildersprache, die aus z[um] T[eil] nur schwer identifizierbaren Symbolen besteht.

Denn schon bei der ersten Kenntnisnahme der Beschreibung, die DIEHL von dem Ensemblezusammenhang, in dem sich »Senioris« befindet, gegeben hat (vgl. oben), drängte sich die Vermutung auf, daß es sich um Anspielungen bzw. einen Bezug auf eine bestimmte biblische Konstellation handele und daß ›Senioris‹ gar nicht als Name, sondern appellativisch aufzufassen bzw. zu deuten sei.

Diese dann auch bei der Konsultation einschlägiger Fachliteratur bestätigte Hypothese geht von der griechischsprachigen Susanna-Geschichte¹⁸¹⁸ aus, die in der lateinischen Vulgata zu den Anhängen des Buches DANIEL gezählt wurde.¹⁸¹⁹ In dieser Erzählung werden die beiden sie begehrenden Bedränger und anschließenden Verfolger der verheirateten Frau Σουσάννα sowohl nach der Septuaginta-Fassung¹⁸²⁰ als auch nach der »Neufassung«¹⁸²¹ des THEODOTION¹⁸²² (u. a.) als προεβύτεροι (bzw. προεβῦται) bezeichnet.

Als eine lateinische Entsprechung von προεβύτεροι kann man *seniores* ansehen, wie gerade für jüdisch-christlichen Kontext vermerkt wurde: »*Sic Hebræorum Seniores, προεβυτεροι, in N[ovo] T[estamento]*«. ¹⁸²³

Verschiedenartige Darstellungen der Σουσάννα und ihrer Geschichte finden sich seit frühchristlicher Zeit bis ins 20. Jahrhundert.¹⁸²⁴ »Einmalig ist« dabei nach SCHLOSSER »die Wiedergabe in Form einer Tieralleg[orie]«, eben die hier erörterte in der »Praetextatatakatak[ombe]«. ¹⁸²⁵

Wie schon erwähnt, ist ›Senioris‹ nach DIEHL¹⁸²⁶ in dem betreffenden Ensemble

Die eine wie die andere ikonographische Ausdrucksweise bestehen manchmal sogar am selben Ort und zur selben Zeit. So finden wir in den ältesten Malereien der römischen Katakomben sowohl Bilder aus der Bibel als auch symbolische Figuren [...]

Um dieses Nebeneinander zu verstehen, wenden wir uns dem Cubiculum *coronatio* im Praetextatfriedhof zu [...] Felder, in denen Motive aus dem kosmischen und jahreszeitlichen Repertoire zu sehen sind (Rehe, Pfauen, Enten, Blumen), an der Decke um das Bild eines Hirten gruppiert. In diesen [...] Kontext sind an den Wänden neutestamentliche Szenen eingefügt, die jeweils auf höchstens zwei oder drei Personen beschränkt bleiben: die Samariterin am Jakobsbrunnen, die Auferweckung des Lazarus, die Heilung der blutflüssigen Frau und die berühmte Dornenkrönung (Abb. 139 [vgl. S. 124: »Praetextatatakakombe, Cubiculum der coronatio: Darstellung der Dornenkrönung«]). [...]

Wenn wir uns in der Praetextatatakakombe immer noch in einem narrativen Bereich bewegen – trotz der starken Reduzierungen, die für die Katakombenkunst prägend sind –, so wird im zentralen Arenar von Priscilla die Bildsprache komplexer und symbolischer, auch wenn die Bildstruktur immer noch extrem einfach und unmittelbar ist. [...]

¹⁸¹⁸ Vgl. RAHLFS, Septuaginta 1979, S. 864–870; auch ENGEL, Susanna 2000.

¹⁸¹⁹ Vgl. COLUNGA / TURRADO, Biblia 1965, S. 867–869.

¹⁸²⁰ Für entsprechende Belege (auch in anderen Kasus) dieser Version vgl. RAHLFS, op. cit., S. 865, V. 13/14, S. 866, V. 29, S. 867, V. 34, 36, S. 868, V. 52.

¹⁸²¹ Vgl. ENGEL, Susanna 2000, Sp. 1142.

¹⁸²² Für entsprechende Belege (auch in anderen Kasus) dieser Fassung vgl. RAHLFS, op. cit., S. 864, V. 5, S. 865, V. 8, 16, S. 866, V. 18f., 24, 27f., S. 867, V. 34, 36, S. 868, V. 41, 50, S. 870, V. 61.

¹⁸²³ Vgl. ESTIENNE, Thesaurus 1743, S. 207, Senex, Sp. b, auch vor dem Zitat: »*Seniores [...] Aristionum, privatim ad neminem, publice ad Seniores (ita Senatum vocabant) mandata habuisse. De Carthaginiensi senatu.*«.

¹⁸²⁴ Vgl. z.B. SCHLOSSER, Susanna 1994; RISTOW, Christentum 2007, S. 149, Abb. 42, S. 371, Nr. 248: Kölner Glasschale, »Zeitstellung: Ende 4. Jh.«.

¹⁸²⁵ Vgl. SCHLOSSER, op. cit., Sp. 229.

¹⁸²⁶ Unter den Bildzusammenhang nicht berücksichtigendem Bezug auf GARRUCCI.

einem Wolf¹⁸²⁷ »*adscr[iptum]*«. Dieses Tier besitzt in der christlichen Ikonographie gegensätzliche Konnotationen.¹⁸²⁸

Nach BRAUNFELS ist die »Deutung des W[olfs] als Vertreter des Bösen [...] für das Christentum vorherrschend geworden«; sie verwies in diesem Zusammenhang darauf, daß »der W[olf] schon im frühchr[istlichen] Rom in Darst[ellungen] der [...] Susanna als Lamm zw[ischen] 2 W[ölfen] als Bildern welt[licher] Gefahren nachweisbar« sei, »z. B.« in der »Prätextatkatak[ombe]«. ¹⁸²⁹

Bei dieser Äußerung verwundert zwar, daß BRAUNFELS nicht – wie SCHLOSSER (vgl. oben) – diese Tierallegorie als einmalig klassifiziert,¹⁸³⁰ auch mag man die von der Autorin skizzierte Deutung der Bilder anders akzentuieren wollen, doch es überrascht besonders, daß BRAUNFELS nicht von einem Wolf, sondern von zweien dieser Raubtiere spricht, zwischen denen sich »Susanna als Lamm« befände.

Dies war schon 1873 auf dem Kupferstich bei GARRUCCI zu sehen.¹⁸³¹ 1903 wurde dann die Gesamtansicht des betreffenden »Arkosols« in Farbe veröffentlicht, auf dessen »Vorderwand« in der Mitte eben ein Lamm gemalt ist, das seinen Kopf nach (bei Aufsicht) rechts wendet bzw. in diese Richtung schaut.¹⁸³²

Über den Kopf und einen Teil des Rückens dieses Tieres wurde »SV SANN A« geschrieben, und zwar in der hier wiedergegebenen »zerrissenen« Form. Das Lamm befindet sich zwischen den erwähnten beiden Wölfen, bei deren künstlerischer Gestaltung nicht nur die grau-scheckige Farbe der Haare, sondern auch auffällt, daß Wert auf die Darstellung der Phallen¹⁸³³ gelegt wurde.

Bei einem Blick auf die Susanna-Geschichte ist die Überlegung nicht auszuschließen, daß die grau-scheckige Farbe der Haare auf das Alter der *προεσβύτεροι* anspielt, während die Phallen auf das sexuelle Begehren der Verfolger verweisen.

Oberhalb der hinteren Rückenpartie des rechten Wolfs, unter der sich dessen Phallos befindet, wurde – wie auf letztgenannten hinweisend – in keilähnlicher Form (in zwei Zeilen) »SENIO / RIS« geschrieben. Das Lamm wendet sich zwar aus bildtechnischen Gründen nur diesem rechten Wolf zu, aber mit der bei letzterem befindlichen Inschrift sind offensichtlich beide Verfolger gemeint: Es handelt sich also um eine Pluralform,¹⁸³⁴ nicht möglicherweise um einen Genitiv (Singular), wie DIEHL¹⁸³⁵ in Erwägung zog.¹⁸³⁶

¹⁸²⁷ Vgl. »*lupo*«.

¹⁸²⁸ Vgl. z. B. BRAUNFELS, Wolf 1994.

¹⁸²⁹ Vgl. op. cit., Sp. 538.

¹⁸³⁰ Vgl. auch aus den oben in der betreffenden Anmerkung zitierten Beobachtungen von BISCONTI: »[...] wo manchmal Themen und Schemata gewählt wurden, die wohl ungeeignet oder zu schwierig wurden und deshalb bald – manchmal nach nur einmaligem Versuch – wieder von der Bildfläche verschwanden [...]«.

¹⁸³¹ Fand aber nicht die erforderliche Beachtung in der Beschreibung bei DIEHL.

¹⁸³² Vgl. WILPERT, Malereien 1903, Bd. 1, S. 366, Bd. 3, Taf. 251.

¹⁸³³ Diese fehlen auf dem Kupferstich bei GARRUCCI.

¹⁸³⁴ Wie die Endung *-is* in diesem Zusammenhang zu erklären ist (Grammatikvariante der damaligen Zeit?, »Irrtum« (noch) anderssprachiger Personen?), scheint für diesen Aspekt unerheblich. WILPERT untertitelte die fragliche Tafel 251 (vgl. op. cit., Bd. 3, auch Bd. 1, S. 580) entsprechend u. a.: »SUSANNA UND SENIORES«.

¹⁸³⁵ Und mit ihm MORLET, vgl. oben.

¹⁸³⁶ Dessen Unsicherheit geht vielleicht u. a. darauf zurück, daß er bei der betreffenden Erstausgabe von 1925, also mehr als zwei Jahrzehnte nach der einschlägigen Publikation von WILPERT, die

Wenn man von den Beschriftungen der hier in Frage stehenden, dem Ende des 4. Jahrhunderts zugeordneten¹⁸³⁷ Tierallegorie ›Lamm (junges Schaf)¹⁸³⁸ zwischen den (zwei) Wölfen‹ absieht, verbinden sich mit dieser Konstellation, auch im Licht der von BISCONTI gemachten Beobachtungen (vgl. oben, Anm.), weitere Assoziationen.

Dabei ist kaum an pagane Fabeln mit den Protagonisten Lamm/Schaf und Wolf, wie sie z. B. von AESOP und PHAEDRUS bekannt sind, zu denken, auch nicht an die Prophezeiungen bei JESAJA (Kap. 11, V. 6, Kap. 65, V. 25), daß Wolf und Schaf zusammen wohnen bzw. weiden werden, sondern an die Parallelüberlieferung bei MATTHÄUS (Kap. 10, V. 16) und LUKAS (Kap. 10, V. 3), nach der Jesus die ›Zwölf‹ bzw. die ›Zweiundsiebzig‹ aussandte, ὡς πρόβατα¹⁸³⁹ / ἄρνας¹⁸⁴⁰ ἐν μέσῳ λύκων ›wie Schafe¹⁸⁴¹ / Lämmer¹⁸⁴² inmitten von¹⁸⁴³ Wölfen‹.¹⁸⁴⁴

Im Hinblick auf die Gefahrensituation, in der sich das Schaf befindet, schwingt möglicherweise auch seine Kostbarkeit¹⁸⁴⁵ mit und daß es, wenn es verirrt¹⁸⁴⁶ oder verloren¹⁸⁴⁷ ist, mit sorgender Liebe gesucht wird.

Seine Verbundenheit mit seinem Hüter¹⁸⁴⁸ wurde nach JOHANNES (Kap. 10, V. 1–16, 26 f.) »in der großen Allegorie v[om] (guten) Hirten u[nd] den Schafen«¹⁸⁴⁹ von Jesus als Veranschaulichung für dessen innige Beziehung zu und mit den Seinen gewählt, so daß

letztgenannte nicht berücksichtigt hat, was auch bei der Neuauflage nicht nachgeholt wurde, vgl. Inscriptiones 1961, Bd. 1, S. IX, XII. DIEHL bezog sich ja nur auf die Veröffentlichung der Malereien »in den« nach Meinung von WILPERT (vgl. Malereien 1903, Bd. 1, S. 412) »unzuverlässigen Kopien von [...] GARRUCCI«, welcher – so WILPERT – »die Wichtigkeit derselben [Malereien] nicht erkannt« habe. Vgl. jedoch unten zu der Verlässlichkeit des von GARRUCCI verfaßten verständigen Kommentars zu der hier erörterten Tierallegorie.

¹⁸³⁷ Vgl. WILPERT, op. cit., Bd. 1, S. 21, 366, 412–414, 574, Nr. 208.

¹⁸³⁸ Vgl. op. cit., S. 593: »Susanna [...] als Schaf zwischen zwei Wölfen [...]«.

¹⁸³⁹ MATTHÄUS, Kap. 10, V. 16.

¹⁸⁴⁰ LUKAS, Kap. 10, V. 3.

¹⁸⁴¹ Vgl. BAUER, Wörterbuch 1988, Sp. 1408.

¹⁸⁴² Vgl. op. cit., Sp. 213.

¹⁸⁴³ Vgl. op. cit., Sp. 1028: »mitten unter«.

¹⁸⁴⁴ Ob bei den innerchristlichen Differenzen des 4. Jahrhunderts die Warnung Jesu (MATTHÄUS, Kap. 7, V. 15) vor den Pseudopropheten, die in Gewändern von Schafen (Schafskleidern) kommen, aber reißende Wölfe sind (vgl. hierzu die *Proverbia AESOPI*, s. BAUER, Wörterbuch 1988, Sp. 1408), bei der Bildprogrammatis (auch) eine Rolle spielt, wäre z. B. im Hinblick auf den bei diesem Arkosol im Umfeld von Heiligen gemalten (vgl. WILPERT, Malereien 1903, Bd. 1, S. 412–414, Bd. 3, Taf. 251), in seiner Zeit aber umstrittenen Papst Liberius (vgl. op. cit., Bd. 1, S. 413 f.: »[...] der von den Arianern [= Wölfen in Schafskleidern?] so sehr verläumdete [...] von den Arianern in Umlauf gesetzten Verläumdungen desselben [...]«; SCHWAIGER, Liberius 1997) abzuklären.

¹⁸⁴⁵ Vgl. MATTHÄUS, Kap. 12, V. 11.

¹⁸⁴⁶ Vgl. MATTHÄUS, Kap. 18, V. 12–14.

¹⁸⁴⁷ Vgl. LUKAS, Kap. 15, V. 4–6 (Bibel 1980, S. 1179): »Wenn einer von euch hundert Schafe hat und eines davon verliert [...] und geht dem verlorenen nach, bis er es findet? Und wenn er es gefunden hat, nimmt er es voll Freude auf die Schultern [...] und sagt zu ihnen: Freut euch mit mir; ich habe mein Schaf wiedergefunden, das verloren war.«; auch bezüglich der »Entstehung der Darstellungen spezifisch christlichen Inhaltes« WILPERT, Malereien 1903, Bd. 1, S. XIV, 48: »§ 28. Der Gute Hirt«, und der »Darstellungen von Verstorbenen in der Seligkeit« ebd., S. XVIII, 431 ff. »§ 115. Der Gute Hirt trägt das Schaf auf den Schultern zu der Heerde der Auserwählten«.

¹⁸⁴⁸ Vgl. auch 1 PETRUS, Kap. 2, V. 25.

¹⁸⁴⁹ Vgl. BAUER, Wörterbuch 1988, Sp. 1408.

es nicht überrascht, daß ›Der gute Hirt‹¹⁸⁵⁰ zu einem beliebten Motiv der Katakombenmalereien wurde.¹⁸⁵¹ Dieser wird beim Weltgericht ›die Schafe zu seiner Rechten versammeln‹, damit sie ›das Reich in Besitz‹ nehmen.¹⁸⁵²

Um den Intentionen und Assoziationen des oder der Katakombenmaler bei der Gestaltung der ›Vorderwand‹ nachzuspüren, sollte man die hierfür gewählte Tierallegorie allerdings nicht isoliert betrachten, sondern das zu vermutende Gesamtkonzept des betreffenden ›Arkosols‹ bei der Deutung berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist eine herausragende Frage, für wen diese Grablege überhaupt errichtet wurde. Darauf gibt das Arkosol selbst in einer Art Titel an seinem oberen Rand eine unbestreitbare Antwort. Dort ist im (bei Aufsicht) linken Abschnitt ohne Mühe der betreffende Name zu identifizieren: CELERINA.¹⁸⁵³ Für sie wurde also das Arkosol geschaffen und gestaltet.

Dessen Gesamtkonzeption ordnete WILPERT die in Frage stehende Susanna-Szene in folgender Weise zu:¹⁸⁵⁴

›Die Schwierigkeiten, welche die Darstellung Susannas bot, vor allem ihre leichte Verwechslung mit dem Bilde einer Verstorbenen inter sanctos, führten den Künstler, der das Arkosol der Celerina in der Prätexitatkatakombe auszumalen hatte, dazu, den Überfall Susannas in eine ebenso einfache wie sinnige Form zu kleiden: er malte ein Schaf zwischen zwei Wölfen und schrieb über das Schaf den Namen SVSANNA, über den Wolf zur Rechten SENIORIS. Auf diese Weise wurde alles klar und war eine Verwechslung unmöglich. Höchstwahrscheinlich liegen der Komposition die Worte des Heilandes: ›siehe, ich sende euch wie Lämmer unter Wölfe‹ [...] zu Grunde. Für die symbolische Auffassung der Susanna als des Vorbildes der Verstorbenen, die Gott vor dem Widersacher – den Wölfen – beschützen soll, hat diese Darstellung einen besonders hohen Werth; denn in dem unteren Felde der Lunette kehrt das Schaf noch einmal wieder, und zwar ohne Überschrift und nicht zwischen Wölfen, sondern zwischen Schafen, also die Verstorbene zwischen den Auserwählten. [...]‹.

Das zweimal bei diesem Arkosol in der Mitte erscheinende Schaf ist also ein Symbol für die verstorbene CELERINA.¹⁸⁵⁵ ›SV SANN A‹ identifiziert dagegen nur einen biblischen

¹⁸⁵⁰ Vgl. auch HEBRÄER, Kap. 13, V. 20.

¹⁸⁵¹ Vgl. z. B. GARRUCCI, Storia 1873, Taf. 38, Abb. 1 [Es handelt sich hierbei um ein Deckengemälde der Praetextatkatakombe, in dessen Zentrum der (gute) Hirt ein Schaf auf seinen Schultern trägt.]; WILPERT, Malereien 1903, Bd. 1, §70, Bd. 3, Taf. 233, 236, 249.

¹⁸⁵² Vgl. MATTHÄUS, Kap. 25, V. 32–34 (Bibel 1980, S. 1121).

¹⁸⁵³ Vgl. WILPERT, op. cit., Bd. 1, S. 366, Nr. 6, S. 412, 574, Nr. 208, S. 583, Bd. 3, Taf. 251.

¹⁸⁵⁴ Vgl. op. cit., Bd. 1, S. 366.

¹⁸⁵⁵ Vgl. auch ebd., S. 412f.: »[...] es existieren Grabstätten, auf denen ausschliesslich biblische Szenen dargestellt sind und wo der Verstorbene gänzlich fehlt. Dieses Fehlen ist jedoch, wie wir wissen, ein scheinbares; denn der Verstorbene verbirgt sich unter biblischen Gestalten [...] der Susanna [...]: er ist in diesen symbolisch verbildlicht.

Ein überaus wichtiges Beispiel einer solchen symbolischen Darstellung der Verstorbenen bieten die Malereien des prätextatischen Arkosols, in welchem gegen Ende des 4. Jahrhunderts eine CELERINA begraben wurde. [...] Im Centrum des Bogens [...] befindet sich ein schönes Medaillon Christi, [...] Im Hintergrunde stehen thurmartige Bauten, welche wohl die ›himmlische Stadt‹ vorstellen sollen. [...] Das Feld füllt die [...] symbolische Darstellung Susannas zwischen zwei Wölfen, d. i. den beiden Ältesten, welche hier den der Seele nachstellenden Satan versinnbildeten. Der Sinn all dieser Darstellungen ist klar. Die zuletzt erwähnte Gruppe der Susanna führt uns im

Zusammenhang und ist hier keineswegs als Beleg für den Namen einer mit der Grabstätte historisch verbundenen Person anzusehen.

Dies setzte DIEHL allerdings offensichtlich bei seiner oben erwähnten Unsicherheit darüber, ob es sich um eine Heilige Roms handele, voraus und hat »SVSANNA« konsequenter-, aber unangemessenerweise so in das betreffende Namenregister aufgenommen.

Über (weitere) symbolische Konnotationen der beiden Wölfe und über die Frage, auf welche konkreten Gefahren für CELERINA sie (auch) hinweisen mögen,¹⁸⁵⁶ ist hier nicht zu spekulieren, jedoch muß festgehalten werden, daß es sich bei »SENIO / RIS« nicht um einen Namen, sondern eine dem rechten Wolf übergeschriebene appellativische Bezeichnung handelt.¹⁸⁵⁷

Appellativisch¹⁸⁵⁸ ist *senior* ebenfalls bei einem Epitaph aus Neapel, das dem 5. Jahrhundert zuzuordnen ist, zu deuten:

{Gau}diosus se | {n}ior cibus Mau | ritaniae,¹⁸⁵⁹

wozu NOY ausführte:¹⁸⁶⁰

»Senior may be used here to distinguish the deceased man from someone else with the same name, but could also be a title, since it is found as a formal or informal title at Naples [...] (seniores et cives Neapolitanae civitatis), [...] (Rustico viro clarissimo seniori) [...]. The phrase principales vel seniores urbium is used in [...] If the word is a title, it would probably indicate a Jew with a position in the civic hierarchy, although it could be a Latin equivalent of presbyter used as title within the Jewish community.«

BLONDHEIM sah bei seinen Ausführungen zu »SENIOR« ähnliche Zusammenhänge:¹⁸⁶¹

Bilde vor, was die Bitte: »Befreie, o Herr, die Seele der Verstorbenen, wie du Susanna von dem ihr fälschlich zugeschriebenen Verbrechen befreit hast«. Christus, an den das Gebet sich richtet, ist im Centrum des Bogens gemalt [vgl. op. cit., Bd. 3, Taf. 181, Nr. 1, Taf. 251]. [...] und die Verstorbene wird unter die Auserwählten aufgenommen: wir sehen sie, in dem unteren Felde der Lunette, als Schaf zwischen zwei Schafen, dem Symbol der ELECTI, wie wir auf zwei Gerichtsdarstellungen Oranten zwischen Schafen gesehen haben. [...]

Die Malereien des Arkosols haben also inhaltlich mit den Gerichtsbildern eine grosse Verwandtschaft [...].«

¹⁸⁵⁶ Wie schon skizziert, sieht BRAUNFELS in den hier in Frage stehenden Wölfen ja »Bilder weltlicher Gefahren«, WILPERT dagegen den »Widersacher« bzw. »den der Seele nachstellenden Satan«. Nach BRAUNFELS (Wolf 1994, Sp. 538) »scheint« jedoch die »Gleichsetzung m[it] dem Teufel [...] wegen der alten Bedeutung der rö[mischen] Wö[lfen] nicht in Rom selbst stattgefunden zu haben«. Möglicherweise ist aber (auch) an konkrete politische (oder innerkirchliche?) Situationen oder ein individuelles Schicksal der CELERINA (als Ehefrau?) zu denken.

¹⁸⁵⁷ Vgl. hierzu schon GARRUCCI, Storia 1873, S. 47: »[...] Inoltre sulla faccia esterna del solium è figurata un'agnella adorna di collana, che sta in aria di sopra tra due lupi i quali l'han messa in mezzo. È questa un'allegoria, della quale non è dubbio il significato, essendo stato sulla pecora scritto il nome SVSANNA, e sopra l'uno dei due lupi leggendosi SENIORIS, cioè seniores.«

¹⁸⁵⁸ Worunter hier auch ein charakterisierender Zusatz verstanden wird, obwohl die Nähe mancher solcher Zusätze zu BN nicht geleugnet werden soll. NOY nahm das jetzt zu erörternde *senior*-Vorkommen nicht in das entsprechende Namenregister (vgl. Italy 1993, S. 311–320), sondern bei »Epithets« (vgl. op. cit., S. 325 f., hier 325) auf.

¹⁸⁵⁹ Vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 31, S. 50 f.: »[...] 5th century. [...] The restoration of the name [...] as Gaudiosus is very probable: it was a common Christian name, and the feminine form is found used for a Jew [...] Names with -osus terminations were particularly common in North Africa. Other less common names which would also fit are Fastidiosus, Blandiosus, Studiosus.«

¹⁸⁶⁰ Vgl. op. cit., S. 51.

¹⁸⁶¹ Vgl. BLONDHEIM, parlars 1925, Nr. 136, S. 111.

»Usité dans la *Vetus latina* comme traduction de *προεβύτερος* [...], de même qu'au pluriel comme version de *γερονσία* [...]. [...] AMBROSIASER [...] qui a écrit vers 380 [...] nous dit [...], Et synagoga et postea ecclesia seniores habuit quorum sine consilio nihil agebatur in ecclesia. Quod qua negligentia obsoleverit nescio, nisi forte doctorum [...] desidia aut magis superbia, dum soli volunt aliquid videri. Ce qu'il dit est évidemment vrai pour l'époque de TERTULLIEN, qui nous dit à propos des réunions des chrétiens, praesident probati quique seniores, honorem istum non pretio sed testimonio accepti [...].«

Ein Autor habe gezeigt, daß die Christen Afrikas wenigstens seit 305 bis zum Anfang des 5. Jahrhunderts *seniores* hatten, »qui semblent avoir constitué une espèce de conseil de fabrique«, – und eine afrikanische Inschrift zitiert, aus der »l'existence de magistrats appelés *seniores*« unter den Paganern hervorgehe. BLONDHEIM: »Or, les membres du conseil des communautés juives s'appelaient, au moins dès 418, des *seniores* [...]. Ce titre paraît être conservé chez les Juifs de plusieurs pays.« So sei z. B. 1340 in Messina »un conseil duodecim seniorum« belegt, also mit einem Titel, »qui correspond à l'hébreu *zaqen* qu'on a relevé sur des inscriptions de Juifs siciliens du moyen âge«. 1040 finde man »le terme hébreu *zeqénim*« in Toledo in Spanien.¹⁸⁶²

Eine Bildung mit זקן »alt« (adjektivisch; als Nomen »Alte/r, Greis«)¹⁸⁶³ kann man vielleicht als Ausgangspunkt ursprünglicher jüdischer Motivationen zu dem Namen *Senior* ansehen, wie oben (4.2.2.2.1.) schon erwogen wurde. In diesem Zusammenhang verdient eine jüdische Grabinschrift aus der Umgebung von Istanbul¹⁸⁶⁴ Beachtung, in der es heißt:

[...] ΣΑΝΒΑΤΙΣ | ΥΓΟΣ ΓΕΡΩ | ΝΤΗΟΥ [...].¹⁸⁶⁵

Dazu bemerkte REINACH:¹⁸⁶⁶

»Le nom du père, Gerontios, a une physionomie tout hellénique; il dérive de la racine *γερόν*, *vieillard*. Il est à remarquer que le nom ne se recontre pas à l'époque classique; on ne le voit apparaître qu'à l'époque chrétienne [...] On le trouve aussi dans la littérature talmudique: il est question d'un médecin juif appelé Bar-Ghiranti [...] au milieu du IV^e siècle [...] D'après cela, on serait tenté de voir dans *Γερόντιος* l'équivalent d'un nom hébreu ou araméen ayant la même signification. [...].«

DE GUNZBOURG äußerte (titre 1893, S. 146), hieran anknüpfend, folgende Beobachtung:

»Il est parfaitement vrai que les Juifs ont de tout temps affectionné le terme de *vieillard* et en ont affublé leurs enfants: après avoir dit *Géronte* avec les Grecs, ils empruntèrent aux peuples de langue latine leur *Senior* et finirent par s'approprier *Alter* en Allemagne [...].«¹⁸⁶⁷

¹⁸⁶² Vgl. ebd., S. 111 f.; auch WEINREICH, *Geschichte* 1973, Bd. IV, S. 75; WEINREICH, *History* 2008, S. A429 [Original u. Übersetzung mit teils unzutreffendem Seitenzahlhinweis].

¹⁸⁶³ Vgl. LAVY, *Handwörterbuch* 1975, S. 164.

¹⁸⁶⁴ Vgl. REINACH, *Constantinople* 1893, S. 167: »L'inscription [...] provient d'une localité appelée Arnaut-Keui (*village des Albanais*), située sur les pentes septentrionales du mont Alem-dagh, en Bithynie [...].«

¹⁸⁶⁵ Vgl. op. cit., S. 167 f. Die Inschriftenpassage wird hier nach dem »calque exact du fac-similé en question« wiedergegeben, nicht nach den »transcriptions en miniscule«.

¹⁸⁶⁶ Vgl. op. cit., S. 169 mit Anm. 3; auch ZUNZ, *Namen* 1876, S. 8, *Gerontius*; CASSUTO, *corrispondenza* 1932, Nr. 42, S. 224; WEINREICH, *Geschichte* 1973, Bd. IV, S. 76; WEINREICH, *History* 2008, S. A430.

¹⁸⁶⁷ Ob *senior* (auch) als »Titel« eine Rolle gespielt haben mag, bleibt fraglich, vgl. zu dieser Funk-

WEINREICH hat eine derartige ›Kette der sprachlichen Modifikationen‹ als »איבערקאמפאָנענטירונגען« ›Überkomponentierungen‹ bezeichnet.¹⁸⁶⁸

4.2.3.2.2. *Attribut(e)*

Da bei dem hier in Frage stehenden Epitaph dem Namen des Verstorbenen kein Attribut hinzugefügt ist, entfällt ein direkter Vergleich. Daß bestimmte Attribute bei antiken jüdischen Grabinschriften des lateinischen Westens nicht unüblich waren, geht aus einschlägigen Registern hervor.¹⁸⁶⁹

4.2.3.2.3. *Bindeglied(er)*

ב(')

Bei dem Bemühen um die genaue Deutung des Bindeglieds ב(') in der onomastischen Kette des hier erörterten Mainzer Epitaphs für *Jehuda b. Senior* [a. 1049 III 29] konnte oben (4.2.2.2.3.) beobachtet werden, daß das Bindeglied ב' oder dessen Varianten ב' und ב' bei allen in Frage kommenden datierten jüdischen Grabinschriften des 11. Jahrhunderts in den Rheinlanden belegt sind bzw. belegt sein könnten.

Der Vergleich mit den in Betracht kommenden¹⁸⁷⁰ datierten jüdischen Epitaphen des 10. und 11. Jahrhunderts und dieser Phase zugeordneten undatierten jüdischen Grabinschriften der iberischen Halbinsel hat ergeben, daß in diesem anderen Raum hinsichtlich der Verwendung des genannten Bindeglieds oder seiner Varianten mit den rheinischen vergleichbare Usancen zu konstatieren sind, wobei diesbezüglich keine bemerkenswerten Unterschiede zwischen einzelnen spanischen Regionen festzustellen waren.

Bei der nun intendierten Kontrastierung mit dem Befund bei jüdischen Grabinschriften des lateinischen Westens auch im Übergang von der Antike zum Mittelalter kommen bei der Ermittlung des eventuellen Vorkommens von Belegen mit ב', בר' oder ב' per se¹⁸⁷¹ nur diejenigen in Betracht, die (wenigstens teilweise) in hebräischer Schrift verzeichnet wurden.

Dabei ergab die Prüfung der berücksichtigten Edition von LE BOHEC (*Inscriptions* 1981), daß nach dieser im westlichen Nordafrika kein antikes jüdisches Epitaph mit dem besagten Bindeglied oder einer seiner Varianten bekannt ist.

tion z. B. ALTMANN, *Reise*, S. 33: »[...] Der Titel des römischen Grundherrn, senior – der Ältere –, wurde von ihnen [den germanischen Eroberern] übernommen und lebt im Italienischen als signore, im Spanischen als senor und im Französischen als seigneur, sire (mon)sieur weiter. Soweit die germanischen Stämme ihre Sprache beibehielten, wurde dieser Titel übersetzt: ›Der Ältere‹ heißt im Althochdeutschen ›heriro‹, woraus im Neuhochdeutschen ›Herr‹ wurde.«.

¹⁸⁶⁸ Vgl. WEINREICH, *Geschichte* 1973, Bd. IV, S. 76; WEINREICH, *History* 2008, S. A430. Zum Begriff vgl. WEINREICH, *Geschichte* 1973, § 166.2, Bd. II, S. 304–306, Bd. IV, S. 346–349; WEINREICH, *History* 1980 / 2008, § 8.9.2, S. 641–643, A672–675: »relexifications«, »recomponetings«.

¹⁸⁶⁹ Vgl. z. B. die Bände von NOY.

¹⁸⁷⁰ Beispielsweise ist die Inschrift auf dem Fragment von »Besalú« (Gerona, Katalonien) [a. 1090 II 11 (?)] einer Frau gewidmet, vgl. CANTERA / MILLÁS, *inscripciones* 1956, Nr. 193, S. 263 f., und damit hier außerhalb der Betrachtung.

¹⁸⁷¹ Vgl. die betreffenden Ausführungen in 4.2.2.2.3.

Auch bei den 600 jüdischen Inschriften der Antike, die NOY in dem Band »*The City of Rome*« erfaßte, sucht man ohne Erfolg nach einem derartigen Beleg.¹⁸⁷²

Zu demselben Ergebnis kommt man bei der Durchsicht der 192 antiken jüdischen Inschriften, die NOY in dem Band »*Italy (excluding the City of Rome), Spain and Gaul*« publizierte.¹⁸⁷³ Einer der dortigen Einträge bezieht sich auf drei »*lead sheets*« aus »*Santa María del Camí (Mallorca)*«, in die jeweils die gleiche onomastische Kette eingraviert wurde.¹⁸⁷⁴ Letztere gab NOY mit שמואל בר הני »*Samuel son of Haggai*.« wieder und klassifizierte sie als »*Aramaic with Hebrew names*.«,¹⁸⁷⁵ auch bemerkte er u. a.:¹⁸⁷⁶

»*The characters are made up entirely of straight lines, and MILLÁS regards them as »very archaic«. In view of the lettering, the nearby finds and the disappearance of the name Haggai in the Middle Ages,^[1877] he dates the lead sheets to the 4th–5th century. However, a considerably later date (to which the use of בר rather than בן may point) cannot be excluded, since writing on lead might well have different characteristics from other forms of inscription.*«.

Betrachtet man die betreffende Abbildung bei NOY¹⁸⁷⁸ genau, kann man m. E. nicht definitiv ausschließen, daß sich bei allen drei »*lead sheets*« über dem jeweiligen ב ein Überpunkt befindet, es sich also um die Bindegliedvariante ב'ר handelt, die eine zwingende Deutung »*Aramaic*« (vgl. oben) erübrigen würde.

Auch die beiden Abbildungen bei MILLÁS VALLICROSA¹⁸⁷⁹ lassen meiner Meinung nach die genannte Lesungsmöglichkeit offen, wobei die unterschiedlich gewinkelten Aufwärtshaken am linken Ende des Oberstrichs des jeweiligen ב, die gerade bei der Vergrößerungsabbildung (»*ampliadas*«) ins Auge fallen, die Frage aufwerfen, ob nicht vielleicht sie als Abkürzungszeichen zu interpretieren wären.

Wegen der beschriebenen Unsicherheit des paläographischen Befundes, insbesondere aber wegen der variierenden zeitlichen Zuordnung verbietet es sich jedoch m. E., die Inschriften der »*lead sheets*« als relativ sichere antike Zeugen für die Verwendung des Bindeglieds ב'ר bzw. dessen Variante ב'ר anzusehen.

Nach diesem negativen Befund, was die Antike betrifft, scheint es von besonderem Interesse, auch die süditalienischen jüdischen Epitaphe des 9. Jahrhunderts hinsichtlich der Verwendung des genannten Bindeglieds oder seiner Varianten in die Betrachtung einzubeziehen, um die Frage nach dem Übergang zum Mittelalter – wie bei dem Gesichtspunkt »*Datierung*« (vgl. oben) – auch unter diesem Aspekt zu beleuchten.

Den größten Teil der betreffenden Grabinschriften hat CASSUTO ja (noch einmal) 1945 publiziert, allerdings nur Venosa zugeordnete. Bei keiner von diesen¹⁸⁸⁰ und den

¹⁸⁷² Vgl. NOY, Rome 1995, passim.

¹⁸⁷³ Vgl. NOY, Italy 1993, passim.

¹⁸⁷⁴ Vgl. op. cit., Nr. 177, S. 238 f.; MILLÁS VALLICROSA, plomos 1958, S. 3: »[...] en una propiedad [...] llamada «*Ses Fontanelles*» y modernamente «*So'n Torella Nou*».«.

¹⁸⁷⁵ Vgl. NOY, Italy 1993, S. 238, 310.

¹⁸⁷⁶ Vgl. ebd., S. 239.

¹⁸⁷⁷ Vgl. dazu aber BEIDER, Ashkenazic given names 2001, S. 346, Khage: »*In the post-biblical period, this name was used by Oriental Jews; cf. a medieval reference in Baghdad [...]*«.

¹⁸⁷⁸ NOY, Italy 1993, »*Plate XXVI*«.

¹⁸⁷⁹ MILLÁS VALLICROSA, plomos 1958, zwischen S. 8 und 9.

¹⁸⁸⁰ Vgl. CASSUTO, Quedem 1945, passim.

dortigen von COLAFEMMINA beschriebenen¹⁸⁸¹ ist das besagte Bindeglied oder eine seiner Varianten belegt, auch nicht bei den von ASCOLI veröffentlichten in Betracht kommenden in Lavello¹⁸⁸² und Brindisi.¹⁸⁸³

Eine Zusammenfassung der Nachweise des erwähnten Bindeglieds oder einer seiner Varianten bei in Frage kommenden jüdischen Grabinschriften ergibt also den in *Tab. 25* (s. u., Anhang) dargestellten Überblick.

Dieses Ergebnis erscheint bemerkenswert unter dem Gesichtspunkt, daß sich hier die ›Epitaphtypen‹ in der Antike und in Süditalien auf der einen Seite und die in Spanien und in den Rheinlanden auf der andern gegenüberstehen. Eine Kontrastierung mit den Gruppierungen der betreffenden Epitaphe nach anderen Merkmalen erfolgt weiter unten (4.2.3.3.).

4.2.3.2.4. Schrift(en)

Entsprechend der obigen Ankündigung (vgl. 4.2.2.4.) werden nun bei der Erörterung der dort umrissenen Frage nach der ›absoluten Schriftgrenze‹ zur Abklärung zunächst jüdische (Grab-)Inschriften der iberischen Halbinsel bis zum Ende des 11. Jahrhunderts in der Hinsicht unterschieden, ob bei ihnen ausschließlich hebräische Schriftzeichen verwendet wurden. Dabei erfolgt die Grenzziehung also nicht nur zu gänzlich in anderen Buchstaben (lateinischen oder/und griechischen) verzeichneten Inschriften, sondern auch zu solchen, die neben (einem) anderen einen (oder mehrere) hebräischschriftliche(n) Teil(e) enthalten.

In einer Anmerkung wurde schon (4.2.3.2.1.) die Einschätzung von COLORNI (corrispondenza 1983, S. 81) zitiert, daß es sich bei dem Epitaph, das den Passus [...] *EGO IACOB FI | LIVS DE REBBI SENIORI* [...] enthält, um »[...] *la preziosa iscrizione di Merida in Spagna, tutta latina, [...] sicuramente una delle ultime in cui questa lingua è adoperata nell'epigrafia giudaica. [...]*« handele, wobei man die genannte Einordnung in diesem Fall auch auf die Verwendung der lateinischen Schrift beziehen kann.

COLORNI äußerte sich (ebd.), wie gleichfalls bereits erwähnt, in diesem Zusammenhang vorsichtig zur zeitlichen Zuordnung der besagten Inschrift: »[...] *forse attribuibile al IX^o secolo [...]*«. Allerdings reicht nach NOY die Spanne der Forschungsmeinungen zu diesem Aspekt von der Zeit der Westgoten vor der »Arab invasion« bis in das 9. Jahrhundert, wobei nach NOY (bzw. DE NAVASCUÉS)¹⁸⁸⁴ »*the lettering [...] unlikely to be*

¹⁸⁸¹ Vgl. COLAFEMMINA, *Tre iscrizioni* 1983, Nr. 2, S. 444 f.; COLAFEMMINA, *Tre nuove iscrizioni* 1987, Nr. 1, S. 201–204, Nr. 3, S. 207–209.

¹⁸⁸² Vgl. ASCOLI, *Iscrizioni* 1880, Nr. 32, S. 77 [309].

¹⁸⁸³ Vgl. op. cit., Nr. 23, S. 65 f. [297 f.].

¹⁸⁸⁴ Vgl. DE NAVASCUÉS, *Jacob* 1959, S. 89: »[...] *El trazado y escultura de las letras delatan una fecha de ejecución posterior a la conquista árabe. Si bien es cierto que algunas de las características de las formas gráficas se encuentran en epígrafes emeritenses de época visigoda, es igualmente cierto que la caligrafía de algunas, particularmente la de las aes y eses, y especialmente la de la te, no se encuentran en las inscripciones de Mérida anteriores al siglo VIII, como tampoco la manera de esculpir, acusando todo ello un grado de evolución epigráfica en Mérida posterior al siglo VII y paralelo al que la escritura monumental alcanzó en otros focos de la Bética, particularmente en Córdoba.*«.

earlier than mid-7th century« ist.¹⁸⁸⁵ Geht man von letztgenannter Taxierung aus, wäre dieses Epitaph nach dem Schriftaspekt also kaum in die Zeit vor 650 zu datieren, – aber auch nicht notwendig wesentlich nach dieser Epoche.

Bei allen im Verständnis dieser Untersuchung datierten jüdischen Epitaphen des 10. und 11. Jahrhunderts in Spanien¹⁸⁸⁶ und der des (bei der betreffenden Aufnahme) kleineren Steins in »*Monzón de Campos*«¹⁸⁸⁷ (Aragón, Bereich Palencia) wurden ausschließlich hebräische Schriftzeichen verwendet. Dies gilt auch für die nach CANTERA / MILLÁS vielleicht dem 11. Jahrhundert zuzuweisenden undatierten bzw. undatierbaren jüdischen Grabinschriften in Estella (Navarra)¹⁸⁸⁸ und in Puente del Castro (León)¹⁸⁸⁹ und die nach ihrer Meinung möglicherweise schon dem 10. Jahrhundert zuzuordnenden derartigen drei in La Coruña (Galizien)¹⁸⁹⁰ und je eine in Toledo (Kastilien),¹⁸⁹¹ in Barcelona (Katalonien)¹⁸⁹² und in Tortosa (Tarragona).¹⁸⁹³

Von den restlichen (alle undatierten) jüdischen Epitaphen in Spanien (vgl. auch z. B. *Tab. 17*) vermuteten CANTERA / MILLÁS bei keinem spezifische Merkmale des 9. Jahrhunderts.¹⁸⁹⁴

Bei allen bekannten¹⁸⁹⁵ süditalienischen jüdischen Grabinschriften dieses Jahrhunderts, die ja für die Frage nach dem Übergang zum Mittelalter auch bei anderen Gesichtspunkten besondere Beachtung verdienen, wurden ausschließlich hebräische Schriftzeichen verwendet.¹⁸⁹⁶

Dem 8. Jahrhundert ordneten CANTERA / MILLÁS unter Vorbehalt neben der oben erörterten »*preziosa iscrizione di Merida*«, von der sie allein den Textteil des linken Fragments berücksichtigten (s. oben 4.2.3.2.1.), unter noch größerer Einschränkung

¹⁸⁸⁵ Vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 197, S. 280; oben 4.2.3.2.1. zu weiteren Einzelheiten.

¹⁸⁸⁶ Vgl. CANTERA / MILLÁS, inscripciones 1956, Nrn. 205, 1, 106, 195, 2, 10 (s. für weitere Angaben z. B. 4.2.2.1.).

¹⁸⁸⁷ Vgl. op. cit., Nr. 9, S. 25 f., »*Lámina V: Lápidas de Monzón de Campos.*«, oberer Stein.

¹⁸⁸⁸ Vgl. op. cit., Nr. 209, S. 291 f., 444.

¹⁸⁸⁹ Vgl. op. cit., Nr. 7, S. 23 f., 444.

¹⁸⁹⁰ Vgl. op. cit., Nr. 12, S. 32: »*Dátase la lápida como anterior al siglo XII, quizá del X.*«, Nr. 13, S. 32–34: »[...] *En cuanto a la fecha de la lápida créese la contemporánea de la anterior, pero cabría fuese más antigua.*«, Nr. 14, S. 34 f., 444.

¹⁸⁹¹ Vgl. op. cit., Nr. 15, S. 40–44, »*Lámina VI: Inscripción en barro cocido, de Toledo.*«; 444.

¹⁸⁹² Vgl. op. cit. Nr. 105, S. 188–190, 444.

¹⁸⁹³ Vgl. op. cit., Nr. 199, S. 273–276, 444.

¹⁸⁹⁴ Vgl. op. cit., S. 444.

¹⁸⁹⁵ Zu diesen wird hier nicht das unüberprüfbar bzw. zeitlich genauer einschätzbare gerechnet, das COLAFEMMINA, *Insediamente* 1980, S. 214 [Die Seitenangabe des entsprechenden Hinweises bei NOY, Italy 1993, S. xviii, ist unzutreffend.], erwähnt: »[...] *Le iscrizioni, provenienti da un cimitero subdiale, sono in lingua ebraica. Tra le schede del [...] Rocco BRISCESE, studioso venosino [...], ho però trovato anche l'appunto di una lapide bilingue ebraico-latina. La sparizione della pietra non permise al BRISCESE di ricopiare il testo ebraico. L'appunto è comunque interessante perché mostra che gli ebrei anche fuori delle catacombe continuarono per un certo tempo a servirsi del latino nell'epigrafia.* [...]«.

¹⁸⁹⁶ Vgl. z. B. ASCOLI, *Iscrizioni* 1880, Nr. 22, S. 64 f. [296 f.], *Tav. III*, Nr. 23, S. 65 f. [297 f.], *Tav. IV*, Nr. 24, S. 66 f. [298 f.], *Tav. V*, Nr. 32, S. 77 [309], Nr. 33, S. 77–79 [309–311], Nr. 35, S. 80 [312]; CASSUTO, *Quedem* 1945, passim; COLAFEMMINA, *Tre iscrizioni* 1983, Nr. 2, S. 444 f.; COLAFEMMINA, *Tre nuove iscrizioni* 1987, Nr. 1, S. 201–204, Nr. 2, S. 204–206, Nr. 3, S. 207–209.

nur das Epitaph von Pallaresos (Tarragona) zu,¹⁸⁹⁷ bei dem allerdings – wie bei der »*preziosa iscrizione*« – auch kein hebräisches Schriftzeichen verwendet wurde.¹⁸⁹⁸

Jedoch kamen andere Autoren bei dem Bemühen um zeitliche Zuweisung der besagten undatierten Pallaresos-Grabinschrift zu weit abweichenden Einschätzungen: NOY vermutete summierend »*4th–6th century* (?).«¹⁸⁹⁹ und nahm dieses Epitaph bei den 192 Inschriften des Antike- bzw. Hauptteils seiner Sammlung¹⁹⁰⁰ auf, wobei er speziell zur Form der (lateinischen) Buchstaben bemerkte:¹⁹⁰¹ »ALFÖLDY regards the lettering as probably 4th-century. The parallels with no. 183^[1902] and with Italian Jewish inscriptions mean that a substantially later date is also possible, however.«.

Mit den erwähnten »*Italian Jewish inscriptions*« meinte NOY möglicherweise u. a. die Bilingue von Oria, die er »*8th century*.« zuordnete¹⁹⁰³ und zu deren Datierung er ausführte:¹⁹⁰⁴

»It is dated by COLAFEMMINA [...] ^[1905] and COLORNI ^[1906] to the second half of the 8th century. FREY's suggestion that it is no later than the 7th century and GOODNOUGH's attempt to make it even earlier are not convincing (see below). [...]

[...] The use of an original composition in Hebrew, rather than biblical quotations and stock phrases, as well as the form of the cippus, shows that the stone belongs to a different genre from the Hebrew/Latin epitaphs of Taranto, ^[1907] and confirms that it should be assigned to a later date despite the use of Latin. Hebrew poetry flourished in this part of southern Italy from the 8th century.«.

Ob allerdings die literarischen Argumente zusammen mit »*the form of cippus*« wirklich zu der Zuweisung in »*the second half of the 8th century*« zwingen, bleibe dahingestellt.

Als sicheren Terminus post quem für die »absolute Schriftgrenze« (s. o.) kann man dagegen die im Verständnis dieser Untersuchung datierte Narbonner Inschrift¹⁹⁰⁸ ansehen, also die Zeit nach rund 690. Durch eine umsichtige Verschiebung dieser Grenze bis etwa 750 (vgl. z. B. auch *Tab.* 22) wäre sogar das archäologische – aber m. E. nicht unbedingt unabweisbare – Argument für eine (Spät-)Datierung der »*preziosa iscrizione di*

¹⁸⁹⁷ Vgl. CANTERA / MILLÁS, inscripciones 1956, Nr. 290, S. 415–417, 444.

¹⁸⁹⁸ Vgl. auch die betreffende Abb., ebd., S. 416.

¹⁸⁹⁹ Vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 187, S. 259–261, hier 259, »Plate XXX«.

¹⁹⁰⁰ Vgl. op. cit., S. ix: »[...] before A.D. 700.«.

¹⁹⁰¹ Vgl. op. cit., S. 261.

¹⁹⁰² Vgl. op. cit., S. 247–256, hier 247: »[...] Tortosa (Dertosa): 5th–6th century (?). Epitaph; [...], »Plate XXVII«.

Es handelt sich dabei um die oben schon öfter erwähnte Trilingue.

¹⁹⁰³ Vgl. op. cit., Nr. 195, S. 274–277, hier 274.

¹⁹⁰⁴ Vgl. NOY, op. cit., S. 276.

¹⁹⁰⁵ Vgl. COLAFEMMINA, Oria 1988, S. 650: »In realtà la stele, databile alla seconda metà del secolo VIII [...], è il primo germoglio a noi noto della fioritura culturale ebraica del secoli successivi nel Sud d'Italia [...].«.

¹⁹⁰⁶ Vgl. ebd., Anm. 26: »Questa datazione è proposta anche da V[ittore] COLORNI [...].«.

¹⁹⁰⁷ Vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 120, S. 154–157, hier 154: »7th–8th century.«, Nr. 121, S. 157–160, hier 157: »late 7th–8th century«, Nr. 122, S. 160–162, »Plate XIX«, hier 160: »7th–8th century.«, Nr. 123, S. 162 f., hier 162: »7th–8th century.«, Nr. 126, S. 165 f., hier 165: »7th–8th century.«, Nr. 127, S. 166 f., hier 166: »7th–8th century.«, Nr. 128, S. 167 f., hier 167: »7th–8th century.«, Nr. 129, S. 168: »7th–8th century.«, Nr. 129a, S. 168 f., hier 168: »7th–8th century.«, Nr. 130, S. 170: »7th–8th century.«.

¹⁹⁰⁸ Vgl. op. cit., Nr. 189, S. 263–266, »Plate XXXI«; auch oben, passim.

Merida«, nämlich daß sie wegen der Fragmentierung des westgotischen Architekturteils erst nach der im Jahre 713 erfolgten Eroberung Méridas verzeichnet worden sein könnte, für die Linienziehung nicht problematisch.

Unter Berücksichtigung des ›Kernsammelbereichs‹ in beiden hier hauptsächlich herangezogenen Bänden von NOY (vgl. oben 3.2.3.), nämlich »*inscriptions [...] which can be dated before A.D. 700.*«,¹⁹⁰⁹ und der aus auf früheren Phasen (bis spätestens aus dem 5. Jahrhundert)¹⁹¹⁰ stammenden Belege bei LE BOHEC läßt sich mithin *Tab. 26* (s. u., Anhang) erstellen.

Das hier in Frage stehende Mainzer Epitaph für *Jehuda b. Senior* [a. 1049 III 29] steht also in einer möglicherweise schon etwa 300 Jahre andauernden Kontinuität der ausschließlichen Verwendung hebräischer Schriftzeichen bei jüdischen Epitaphen des (süd-)westlichen Europa.

Wie oben (3.2.3.2.4.) schon angesprochen, wurden in der Antike auch in diesem Raum – wie im westlichen Nordafrika – für jüdische (Grab-)Inschriften hebräische Schriftzeichen verwendet, jedoch im Verhältnis zum Gebrauch griechischer und/oder lateinischer Buchstaben überwiegend in nicht unerheblich geringerem Maß, wobei der jeweilige Anteil hebräischschriftlicher Elemente an dem gesamten erfaßten Material nach Zeitphasen und/oder Region auch bedeutende Differenzen aufwies.

Schon die Register bei NOY zeigen, daß selbstverständlich grundsätzlich die Verwendung hebräischer Schriftzeichen von dem Gebrauch der hebräischen Sprache zu unterscheiden ist:¹⁹¹¹ Registrierte dieser Autor für Rom unter den 600 erfaßten Inschriften nicht nur solche des Typs »*Greek in Latin characters*« oder »*Latin in Greek characters*«,¹⁹¹² sondern auch eine griechischsprachige und sonst griechischschriftliche unbekannter Herkunft mit wohl »*one word in Latin and Hebrew characters*«, nämlich *Barweoda*,¹⁹¹³ so verzeichnete er unter den erfaßten 192 des Bandes »*Italy (excluding the City of Rome), Spain and Gaul*« solche der Typen »*Greek and transliterated Hebrew*«, »*Hebrew and transliterated Greek*« und »*Latin (transliterated Hebrew)*«. ¹⁹¹⁴

Die genannten Kategorien betreffen allerdings jeweils nur einen minimalen Bruchteil (bis zur Singularität)¹⁹¹⁵ der Inschriften, so daß man generell für diese Epochen von einer Parallelität der Verwendung hebräischer Schriftzeichen und des Gebrauchs der hebräischen Sprache ausgehen kann.

Deshalb erscheint es zulässig, auch für die Verbreitung der hebräischen Schriftzeichen auf die Tabellen von LOTTER zu verweisen, die dieser zu den ›Sprachen der Juden‹¹⁹¹⁶

¹⁹⁰⁹ Vgl. NOY, Italy 1993, S. ix; NOY, Rome 1995, S. ix.

¹⁹¹⁰ Vgl. LE BOHEC, Inscriptions 1981, S. 202.

¹⁹¹¹ Vgl. auch CUNO, Grabsteinnamen 2002, S. 606 mit Anm. 7, S. 608.

¹⁹¹² Vgl. NOY, Rome 1995, S. 513 f.

¹⁹¹³ Vgl. op. cit., Nr. 551, S. 435 f.: »*Unknown provenance: 3rd–5th century (?)*. [...] *Barsheoda* [...] *Barsheoda* corresponds to no known Hebrew or Aramaic name. [...] *The use of bar to begin a fem[inine] name may indicate that it was a family rather than a personal name.* LIFSHITZ [...] suggests that the second part is a form of [...] and that the Hebrew letter (assuming it is not an omega or crude menorah) is an abbreviation for shalom; however it seems unlikely that a rare formula would have been abbreviated or that the abbreviation would have been placed so strangely.«, 513.

¹⁹¹⁴ Vgl. NOY, Italy 1993, S. 310 f.

¹⁹¹⁵ Vgl. die eben aus NOY, Rome 1995, angeführte.

¹⁹¹⁶ Vgl. LOTTER, Grabinschriften 2003, S. 90.

zusammengestellt hat: für die Verhältnisse in Rom die Tabellen »Sprachen der jüdischen Inschriften nach Herkunftsort:«, ¹⁹¹⁷ »Tab. II.: Sprachen der stadtrömischen Inschriften der Juden nach Herkunftsort:« ¹⁹¹⁸ und »Tab. XII.: Sprachen der Juden auf stadtrömischen Inschriften«, für die außerrömischen »Tab. I.: Gegenüberstellung der Sprachen in Venosa und dem übrigen Mittel- und Süditalien im 4.–6[.] Jh.:«, ¹⁹¹⁹ »Tab. VII.: Sprachen der Juden in Mittel- u. Süditalien mit Inseln (Sizilien, Sardinien, Malta)«, ¹⁹²⁰ »Tab. VIII.: Die lateinischsprachigen Provinzen Nordwestafrikas [...]« ¹⁹²¹ und »Tab. IX.: Verstreute Inschriften Norditaliens, Spaniens, Galliens und Pannoniens [...]« ¹⁹²², summierend »Tab III: Die Sprachen der Juden auf den Inschriften des gesamten lateinischen Westens.«, ¹⁹²³ »Tab. X: Der lateinische Westen (ohne Rom)« ¹⁹²⁴ und »Tab. XI: Prozentuale Relationen der Sprachen auf jüdischen Inschriften des lateinischen Westens ohne Rom [...]« ¹⁹²⁵

Von den Schlußfolgerungen, die LOTTER aus dem Befund dieser Tabellen und anderen Erwägungen zog, ¹⁹²⁶ sollen hier nur zwei Passagen angeführt werden, und zwar – vornehmlich zur Zeitphase der Hebraisierung –:

»[...] Immerhin wird man davon ausgehen können, daß die hier festgehaltene Situation im ganzen nicht nur die Hebraisierung der jüdischen Grabinschriften auch für den Westen des Reichs belegt, sondern auch, daß diese bereits im 4. Jahrhundert anlief. [...] Der zunehmende Gebrauch des Hebräischen auf Grabinschriften entsprach offensichtlich auch dem Vordringen des Hebräischen in der Liturgie und Bibellesung. [...] Dies führte im 6. Jahrhundert dazu, daß griechischsprechende Juden bei Kaiser Justinian gegen die ausschließliche Verwendung der hebräischen Bibel im synagogalen Gottesdienst Einspruch erhoben. [...]« ¹⁹²⁷

und – zu deren Verständnis –:

»[...] Aus den Inschriften ließe sich auch folgern, daß Hebräisch unter den Juden zunächst kaum bekannt und auch als Kultsprache nicht gebräuchlich war. Sonst wäre kaum zu erklären, warum die ersten Zeugnisse meist nur aus Formeln bestehen, vielfach fehlerhaft und teilweise unverständlich sind. So erhebt sich die Frage, ob das allmähliche Aufleben des Hebräischen und seine zunehmende Verbreitung als Sprache der Grabinschriften im westlichen Europa im Laufe des Frühmittelalters wirklich als ›Renaissance‹ oder nicht besser als Ausweis jüdischer Identitätsfindung und Selbstbewußtwerdung bezeichnet werden sollte. Diese vollzog sich unter dem Einfluß zunächst des Patriarchats, dann vor allem der sich ausbreitenden rabbinischen Lehre.« ¹⁹²⁸

¹⁹¹⁷ Vgl. LOTTER, *Kontinuität* 1999, S. 26, Anm. 11.

¹⁹¹⁸ Vgl. LOTTER, *Grabinschriften* 2003, S. 95.

¹⁹¹⁹ Vgl. *op. cit.*, S. 91.

¹⁹²⁰ Vgl. *op. cit.*, S. 137.

¹⁹²¹ Vgl. *op. cit.*, S. 138.

¹⁹²² Vgl. *ebd.*

¹⁹²³ Vgl. *op. cit.*, S. 100.

¹⁹²⁴ Vgl. *op. cit.*, S. 139.

¹⁹²⁵ Vgl. *ebd.*

¹⁹²⁶ Vgl. LOTTER, *Kontinuität* 1999, S. 24–30; LOTTER, *Grabinschriften* 2003, *passim*.

¹⁹²⁷ Vgl. LOTTER, *Kontinuität* 1999, S. 28.

¹⁹²⁸ Vgl. LOTTER, *Grabinschriften* 2003, S. 135.

Gerade der eben genannte Gedanke, daß »das [...] Aufleben des Hebräischen [...]«¹⁹²⁹ eigentlich »als Ausweis jüdischer Identitätsfindung und Selbstbewußtwerdung« verstanden werden sollte, trifft nicht nur für diese Sprache, sondern auch und in besonderem Maß für die Verwendung hebräischer Schriftzeichen zu.

Denn bei dieser graphetischen Tradition handelt es sich nicht nur um eines der konsistentesten Merkmale jüdischer Identität, sondern sie bleibt Ausdruck jüdischer Einheit selbst in den Zeiten, in denen jüdische Subgruppen (Aschkenasim, Sephardim usw.) zumindest für die alltägliche Kommunikation »Diasporasprachen« entwickelt haben und Hebräisch nur noch als Kult-, Traditions- oder Gebildeten sprache bei bestimmten Gelegenheiten und/oder in einem beschränkten Personenkreis verwendet wird. Denn für die Aufzeichnung dieser »Diasporasprachen« wie Jiddisch usw. wurden und werden ja weiterhin ausschließlich hebräische Schriftzeichen verwendet.¹⁹³⁰

4.2.3.2.5. Sprache(n)

Eben wurde im Zusammenhang mit der Erörterung der »absoluten Schriftgrenze« u. a. auf die Tabellen verwiesen, die LOTTER zu den »Sprachen der Juden« zusammengestellt und ausgewertet hat (s. 4.2.3.2.4.). Die dortigen Fakten und Deutungen sind selbstverständlich in erster Linie für die »Sprachenfrage« von Belang.¹⁹³¹

Alle bekannten süditalienischen jüdischen Epitaphe des 9. Jahrhunderts wurden – wie die rheinischen des 11. Jahrhunderts – ausschließlich in Hebräisch abgefaßt.¹⁹³²

Auch unter den süditalienischen gibt es solche, die (einen) Eigennamen etymologisch nichthebräischer Herkunft enthalten: So ist eine undatierte Venosaner Inschrift, die dem 9. Jahrhundert zuzuordnen ist, einer דונולא »Donnola« (nach CASSUTO »Verkleinerungsform« [Diminutivform] von »Domina«) gewidmet,¹⁹³³ die dortige von a. 808/09 einer בונה »Bona«,¹⁹³⁴ eine dortige von a. 828/29 einer רבקה בת בוני »Rebecca figlia di Bono/u«,¹⁹³⁵ die andere einem פרגורו בן תיאודרו »Paregorio, figlio di [...] Teodoro« (vgl.

¹⁹²⁹ Zu möglichen Gründen für diesen Prozeß vgl. auch 4.2.3.1.3.

¹⁹³⁰ Vgl. auch CUNO, Grabsteinnamen 2002, S. 606–608 mit Anm.

¹⁹³¹ Vgl. auch die Bemerkungen zur »Sprachenfrage« bei CASTALDINI, Tradizioni 1999, S. 135 f.: »A Roma, sede della più antica comunità ebraica della penisola, la lingua correntemente parlata dagli ebrei rimase il greco fino III–IV secolo, quando subentrò un latino rustico del quale si sa poco, sia sotto il profilo sintattico, sia sotto quello morfologico. Il latino volgare permase fino al Duecento, periodo in cui fecero la loro comparsa le prime versioni giudaico-italiane dei libri della Bibbia e del formulario di preghiere, il Machazor. Vi ricordato che le traduzioni dall'ebraico in italiano erano ritrascritte in caratteri ebraici. [...]«.

¹⁹³² Vgl. z. B. ASCOLI, Iscrizioni 1880, Nr. 22, S. 64 f. [296 f.], Tav. III, Nr. 23, S. 65 f. [297 f.], Tav. IV, Nr. 24, S. 66 f. [298 f.], Tav. V, Nr. 32, S. 77 [309], Nr. 33, S. 77–79 [309–311], Nr. 35, S. 80 [312]; CASSUTO, Quedem 1945, passim; COLAFEMMINA, Tre iscrizioni 1983, Nr. 2, S. 444 f.; COLAFEMMINA, Tre nuove iscrizioni 1987, Nr. 1, S. 201–204, Nr. 2, S. 204–206, Nr. 3, S. 207–209.

¹⁹³³ Vgl. CASSUTO, Quedem 1945, Nr. 20, S. 119; auch CASSUTO, Nuove iscrizioni 1934, 9, S. 8 f.

¹⁹³⁴ Vgl. COLAFEMMINA, Tre nuove iscrizioni 1987, Nr. 2, S. 204–206; auch oben 4.2.3.1.2.

¹⁹³⁵ Vgl. CASSUTO, Quedem 1945, Nr. 10, S. 110–112; CASSUTO, Ancora nuove iscrizioni 1935, 12, S. 180; auch ASCOLI, Iscrizioni 1880, Nr. 30, S. 75 [307].

Παρηγόσιος¹⁹³⁶ und Θεόδωρος)¹⁹³⁷ und eine dortige von a. 829/30 einer דינה בת יוליא (נו) »*Dina figlia di Giuliano*« (vgl. *Juliano/u*).¹⁹³⁸

Bei dem verschollenen Grabstein von Lavello gab ASCOLI den Namen der Ehefrau, der das entsprechend a. 809/10 datierte Epitaph gewidmet wurde, zweimal mit »*Regina*« wieder, während im hebräischschriftlichen Originaltext an den entsprechenden Stellen jeweils מלכה »*Malka*«¹⁹³⁹ steht.¹⁹⁴⁰ Da Eigennamen ja in der Regel nicht übersetzt werden können,¹⁹⁴¹ kann man dieses Verfahren als unangemessen ansehen.¹⁹⁴² Vielleicht vermutete ASCOLI nach deren »Grabsteinnamen«, daß die besagte Frau bei der alltäglichen Kommunikation in der jüdischromanischen Diasporasprache »*Regina*« genannt wurde, was dann der/die Auftraggeber bzw. Verfasser der rituellen, hebräischsprachigen Grabinschrift – orientiert an der appellativischen Bedeutung »Königin« – in hebr. מלכה übertrug(en).

Auch bei der entsprechend a. 831/32 datierten Grabinschrift von Brindisi¹⁹⁴³ entschied sich ASCOLI teilweise¹⁹⁴⁴ für das beschriebene Verfahren: Die onomastische Kette מזל בת יפה מול »*Lea*«¹⁹⁴⁵ Tochter (des) *Jafe Masak*«¹⁹⁴⁶ gab er mit »*Leá, figlia di Bel-Destino*« wieder und verwies für den Namen des Vaters auf gr. »*Eutychos*«; er orientierte sich also an der appellativischen Bedeutung von יפה »schön, hübsch; gut, geeignet, brauchbar«¹⁹⁴⁷ und מזל »Glück, Glücksfall, Erfolg; Schicksal; Stern, Sternbild«.¹⁹⁴⁸

Wenn die fraglichen Personen nun tatsächlich mit jüdschromanischen (oder -griechischen) Namen bei der alltäglichen diasporasprachlichen Kommunikation identifiziert wurden, so könnten die dann in der beschriebenen Weise zu verstehenden hebräischen »Epitaphadaptionen« – wie die Wahl des Hebräischen zur ausschließlichen Sprache dieser Grabinschriften – zu den Facetten des schon oft erwähnten »*Hebrew Revival*« gezählt werden.

Die oben angeführten Eigennamen etymologisch nichthebräischer Herkunft in hebräischsprachigen süditalienischen jüdischen Epitaphen des 9. Jahrhunderts dürfen anteilmäßig nicht überschätzt werden. Vielmehr wurden – wenn man alle dortigen

¹⁹³⁶ Vgl. CASSUTO, corrispondenza 1932, Nr. 27, S. 221.

¹⁹³⁷ Vgl. CASSUTO, Qedem 1945, Nr. 11, S. 112f.; CASSUTO, Nuove iscrizioni 1934, 3, S. 6. Da Sohn und Vater Namen etymologisch griechischer Herkunft tragen, handelt es sich bei diesem Verstorbenen vermutlich um einen Zuwanderer aus griechischsprachigem (oströmischem?) Gebiet, vgl. auch oben 4.2.3.1.3. u. 4.2.3.1.4.

¹⁹³⁸ Vgl. CASSUTO, Qedem 1945, Nr. 12, S. 113; CASSUTO, Ancora nuove iscrizioni 1935, 13, S. 180f.

¹⁹³⁹ Vgl. auch BEIDER, Ashkenazic given names 2001, S. 536f., Malke, mit »*Malka*«-Belegen.

¹⁹⁴⁰ Vgl. ASCOLI, Iscrizioni 1880, Nr. 33, S. 77–79 [309–311].

¹⁹⁴¹ Vgl. BACH, Namenkunde 1952, § 1,1, S. 1; auch oben 4.2.2.2.5.

¹⁹⁴² Was es m. E. selbst bei etwaigen Überlegungen wie den folgenden auch bleibt.

¹⁹⁴³ Vgl. ASCOLI, Iscrizioni 1880, Nr. 24, S. 66f. [298f.], *Tav. V*.

¹⁹⁴⁴ Er beließ ja »*Leá*«, was etymologisch zu einem ägyptischen Wort mit der Bedeutung »Steinbock« zu stellen ist, vgl. GESENIUS / BUHL, Handwörterbuch 1962, S. 374.

¹⁹⁴⁵ Vgl. auch BEIDER, Ashkenazic given names 2001, S. 532, Leye.

¹⁹⁴⁶ Vgl. auch op. cit., S. 539, Mazle, S. 598, Yofe.

¹⁹⁴⁷ Vgl. LAVY, Handwörterbuch 1975, S. 216.

¹⁹⁴⁸ Vgl. op. cit., S. 280f.

Grabinschriften der genannten Kategorie berücksichtigt – überwiegend Eigennamen etymologisch hebräischer Herkunft verzeichnet, wie schon der erste Blick verrät.¹⁹⁴⁹

Daß dieser Befund nicht überraschend ist, zeigen die Ergebnisse der Untersuchung von LOTTER (Grabinschriften 2003, S. 99–111): »Die Namen der Inschriften und der Sprachenwandel«. Dabei ist hier weniger die »Tab. IV. Judennamen in den großen Katakomben im 3./4. Jh. Relation Griechisch/Latein, Inschrift auf Putz oder Marmor.« (S. 102) als die »Tab. V. Judennamen im lateinischen Westen (ohne Rom) vom 2.–9. Jh.« (S. 104) von Interesse.

LOTTER (S. 104) zu den betreffenden Bereichen:

»Während der römische Befund an hebräischen Eigennamen wegen der Konzentration auf das 3./4. Jahrhundert keine Schlüsse auf eine Entwicklung in der Namengebung zuläßt, erwarten wir diesbezügliche Aussagen von der Auswertung der insgesamt 218 hier heranzuziehenden Inschriften des Westens außerhalb Roms, die zusammen 298 Personen mit ihren Namen erfassen [...]«.

Bei der im jetzigen Zusammenhang aufschlußreichen »Tab. V.« berücksichtigte LOTTER nicht die hier auch herangezogenen weiteren süditalienischen jüdischen Epitaphe des 9. Jahrhunderts,¹⁹⁵⁰ kam aber bei der Sichtung des von ihm erfaßten Materials u. a. zu folgenden Feststellungen:¹⁹⁵¹

»Des weiteren zeigen sich in der Entwicklung der Namengebung in den Inschriften des Westens [außerhalb Roms] mit ihrer größeren zeitlichen Spannweite auch deutliche Parallelen zum Sprachgebrauch. [...]«

Aufschlußreich ist auch die Bewegung der hebräischen Namen. Während im 4./5. Jahrhundert die Namen gegenüber dem 3./4. Jahrhundert zugunsten der griechischen um mehr als die Hälfte zurückgegangen sind, nehmen sie im 5./6. Jahrhundert wieder ein Drittel der jüdischen Namen ein, um im 7./8. Jahrhundert bereits fast zwei Drittel, im 8./9. Jahrhundert vier Fünftel aller jüdischen Namen auszumachen. Freilich darf in den beiden letzten Reihen wiederum die recht schmale Vergleichsbasis (im 8./9. Jh. insgesamt nur 5 Inschriften!) nicht übersehen werden, immerhin erstreckt sie sich über Süditalien, Spanien und Südfrankreich und entspricht der allgemeinen Entwicklung auch beim Sprachenwandel. Der Hebraisierungsprozeß wird demnach durch das zunehmende Übergewicht hebräischer Namengebung bestätigt.«

Dieses »Übergewicht« fällt, wie gesagt, ebenso bei den hier auch herangezogenen weiteren süditalienischen jüdischen Epitaphen des 9. Jahrhunderts ins Auge. Der Vergleich mit dem in dieser Untersuchung erörterten Epitaph für *Jehuda b. Senior* und weiteren jüdischen Grabinschriften des 11. Jahrhunderts in den Rheinlanden (vgl. oben 4.2.2.2.5.) zeigt aber, daß (mindestens) bis zu dieser späteren Epoche keine Ausschließlichkeit »hebräischer Namengebung« erreicht war, sondern gelegentlich Namen nichthebräischer

¹⁹⁴⁹ Auf Einzelnachweise wird hier verzichtet, vgl. die obigen Angaben zu den einschlägigen Epitaphen und unten 4.2.3.2.6.

¹⁹⁵⁰ Vgl. LOTTER, Grabinschriften 2003, S. 87, Anm., S. 104, Anm. 39, S. 144, »Anlage III: Belegstellen zu Judennamen auf Inschriften des Westens (ohne Rom) vom 1.–9. Jh., a) Griechisch und Latein [...]«, »Anlage III, b) Hebräische und andere Namen [...]«.

¹⁹⁵¹ Vgl. op. cit., S. 105.

Herkunft Verwendung fanden, die zum verschwindenden Teil - wie *Kalonymos* - im Lauf der Zeit auch ›kultischen Status‹ erreichten.¹⁹⁵²

Ob zu der letztgenannten kleinen Gruppe möglicherweise auch *Senior* zu zählen sei, wurde schon oben (4.2.2.2.1.) erörtert, – ebenso die angebliche ›volksetymologische Umdeutung‹ von *Senior* in (צוויי ליכט) אור + שני ›schne + or (zwei Licht/er)‹. Wenn letztgenannte Hypothese tatsächlich zuträfe, könnte diese ›volksetymologische Umdeutung‹ evtl. im Zusammenhang des Hebraisierungprozesses im Bereich der Namengebung verstanden werden, eines Prozesses, der der jüdischen Identitätsabgrenzung diene bzw. dienen sollte.

4.2.3.2.6. Kette(n)¹⁹⁵³

Einnamigkeit

Schon bei der Besprechung der Heilbronner Inschrift wurde die Frage nach Beispielen für Einnamigkeit bei in Betracht kommenden jüdischen Belegen der Antike erörtert (vgl. 3.2.3.2.6.). Nach der Prüfung datierter und diesen Epochen zuzuordnender undatierter jüdischer Epitaphe des 10. und 11. Jahrhunderts in Spanien (vgl. 4.2.2.2.6.) erscheint auch in dieser Hinsicht¹⁹⁵⁴ von Interesse, welcher diesbezügliche Befund bei den bekannten süditalienischen jüdischen Grabinschriften des 9. Jahrhunderts¹⁹⁵⁵ zu ermitteln ist.

Das entsprechend a. 820/21 datierte Epitaph des oben erwähnten (bei Aufsicht) linken Venosaner ›Schau-Steins‹ des Abdrucks bei BIRNBAUM (vgl. oben 4.2.3.1.2.) ist לרבי אברהם »maestro Abramo« gewidmet¹⁹⁵⁶ und bietet so den einzigen Beleg für Einnamigkeit bei den besagten süditalienischen Grabinschriften. Denn auch bei dem verschollenen Grabstein von Lavello wurde in dem schon (4.2.3.2.5.) erörterten entsprechend a. 809/10 datierten Epitaph zwar nicht der Vater der verstorbenen מלכה ›Malke‹ angeführt, aber eben ein Bezug auf deren namentlich genannten Ehemann angeschlossen.¹⁹⁵⁷

Die Berücksichtigung auch der in Betracht kommenden spanischen und süditalienischen Grabinschriften bei der Untersuchung hat eine von mir schon früher geäußerte Einschätzung der Gestaltung aschkenasischer Epitaphe bestätigt, die die hier erörterte Grabinschrift für *Jehuda b. Senior* [a. 1049 III 29] in Mainz sozusagen als ›rheinischer Prototyp‹ exemplarisch belegt:

¹⁹⁵² Vgl. hierzu oben 4.2.2.2.1. und die diesbezüglichen Ausführungen in einer künftigen Publikation.

¹⁹⁵³ Vgl. für Passagen dieses Teils in der Anlage *Tab. 01*.

¹⁹⁵⁴ Vgl. oben 4.2.3.1.2., 4.2.3.2.3., 4.2.3.2.4. u. 4.2.3.2.5.

¹⁹⁵⁵ Vgl. z.B. ASCOLI, *Iscrizioni* 1880, Nr. 22, S. 64 f. [296 f.], *Tav. III*, Nr. 23, S. 65 f. [297 f.], *Tav. IV*, Nr. 24, S. 66 f. [298 f.], *Tav. V*, Nr. 32, S. 77 [309], Nr. 33, S. 77–79 [309–311], Nr. 35, S. 80 [312]; CASSUTO, *Quedem* 1945, passim; COLAFEMMINA, *Tre iscrizioni* 1983, Nr. 2, S. 444 f.; COLAFEMMINA, *Tre nuove iscrizioni* 1987, Nr. 1, S. 201–204, Nr. 2, S. 204–206, Nr. 3, S. 207–209.

¹⁹⁵⁶ Vgl. CASSUTO, *Quedem* 1945, Nr. 6, S. 107 f.; auch CASSUTO, *Nuove iscrizioni* 1934, 2, S. 5, Umschrift: »rabbi Abraham«, zu Z. 2: »Maestro: nel testo ebraico rabbi, di solito nel medioevo espressione de cortesia, come messere, o il moderno signor; qui però il vocabolo pare usato nel senso di maestro, perchè nelle altre iscrizioni si trova il puro nome.«.

¹⁹⁵⁷ Vgl. ASCOLI, *Iscrizioni* 1880, Nr. 33, S. 77–79 [309–311].

»Ist die Nennung nur mit einem Namen [...] in entsprechenden Märtyrerlisten nicht ungewöhnlich [...], so findet man Einnamigkeit auf mir bekannten aschkenasischen Grabsteinen des Mittelalters im Gegensatz hierzu äußerst selten [...]

Fehlen Beispiele für Einnamigkeit auf Grabsteinen aschkenasischer Juden mithin fast völlig, so sind andererseits PATRONYMISCHE KETTEN dort die Regel. [...] ^[1958] Sie dominieren als *Grundstruktur* praktisch alle hier in Frage stehende Epitaphien. Patronymische Ketten spielen zwar auch in anderen Quellen jüdischer Überlieferung [...] eine nicht unbedeutende Rolle, doch kann man sagen, daß diese Erscheinung geradezu typisch für Grabsteininschriften ist. [...] Wie kann man dieses Phänomen erklären?

Das Argument der besseren Unterscheidungsmöglichkeit würde ja ebenso z. B. bei Märtyrerlisten gelten. Vielleicht ist ein von einer langen besonderen Geschichte geprägtes Traditionsbewußtsein von Bedeutung, denn »patronymische Bezeichnungen sind auch außerbiblisch schon in der althebräischen Epigraphik bezeugt, darunter in Grabinschriften. [...] ^[1959] So heißt es ca. 700 v. Chr. in einem Epitaph einer Grabkammer aus der Umgebung von Hebron נתניהו | בן | לעופי : ^[1960] Außerdem ist an die antike jüdische Sitte der Bestattung in Familiengräbern [...] zu denken. Man wird eben «zu seinen Vätern gelegt». ^[1961] Das mittelalterliche und neuzeitliche Einzelgrab [...] würde möglicherweise in seiner patronymischen Beschriftung eine Art von »Familiengrabersatz« bieten. [...]«. ^[1962]

Zusätze

Aus dem schon angeführten Grund (vgl. 4.2.2.2.6.) wird der Vergleich mit Zusätzen bei antiken jüdischen Grabinschriften des lateinischen Westens erst in einer künftigen Publikation ergänzt, wobei außerdem mittelalterliche jüdische Epitaphe der iberischen Halbinsel ^[1963] sowie solche Süditaliens des 9. Jahrhunderts herangezogen werden sollen, wenn diese in Betracht kommende Belege enthalten.

Typen

Bei dem Vergleich der patronymischen Kette des Epitaphs für *Jehuda b. Senior* [a. 1049 III 29] in Mainz mit denjenigen antiker jüdischer (Grab-)Inschriften des lateinischen Westens hinsichtlich des Typs richtet sich das Augenmerk sinnvollerweise zunächst vornehmlich auf diejenigen der letztgenannten, die in Hebräisch abgefaßte patronymische

¹⁹⁵⁸ Vgl. auch CUNO, Personennamen 2003, S. 7: »[...] Unter strukturellem Aspekt kann man schließlich von einem deutlichen SCHWINDEN der [in der Antike bei jüdischen Epitaphen häufig festzustellenden] EINNAMIGKEIT sprechen, während PATRONYMISCHE KETTEN im Mittelalter zur Regel werden [...]«.

¹⁹⁵⁹ Vgl. RENZ, Erörterungen 1995, S. 2 f., dort (S. 2) auch: »[...] 1. Benennung des Grabes: [...] c. Name des Toten als unabdingbares Grundelement. [...] Evt. ergänzend Näherbestimmung des Toten durch [...] Patronymikon [...]«.

¹⁹⁶⁰ Nach RENZ, Text 1995, *Grabinschrift 1*, S. 200 f. In der Vorlage über dem Pe ein Circellus. Vgl. auch die dortige Übersetzung: »^cAuphay, dem Sohn | N^ctanyähûs« [l wurde jeweils als Zeichen des Zeilenumbruchs hinzugefügt.].

¹⁹⁶¹ Vgl. oben 3.2.1.1.1. mit den dort zitierten Folgerungen von KÜNZL zum »Anstreben« eines Familiengrabs schon zur Patriarchenzeit.

¹⁹⁶² Vgl. CUNO, Grabsteinnamen 2002, S. 609–611 mit Anm.; auch CUNO, Essingen 1999, S. 105.

¹⁹⁶³ Bis zum Ende des 11. Jahrhunderts datierte oder den entsprechenden Zeitphasen zuzuordnende undatierte.

Ketten bieten. Denn die in anderen Sprachen (Griechisch, Latein) gestalteten lassen sich wegen (wenigstens teilweise) verschiedener grammatischer Strukturen – z. B. Kasus(ungen) – besser erst in weiteren Schritten in die Betrachtung einbeziehen. Im Rahmen dieser Untersuchung können sebstredend insgesamt nur wenige Beispiele erörtert werden.

Die patronymische Kette des schon mehrmals erwähnten (vgl. 3.2.3.2.2. u. 4.2.3.2.1.), paläographisch »*plausible*« dem 4. Jahrhundert zuzuordnenden Epitaphs in Ksar Pharaouan (Marokko), dem römischen *Volubilis* in »*Maurétanie Tingitane*«, lautet nach LE BOHEC:

מטרונא בת רבי יהודה.¹⁹⁶⁴

Da es sich um eine Verstorbene handelt, wurde bei dieser Kette hebr. בת¹⁹⁶⁵ ›Tochter‹ verwendet. Wenn man die sprachlich lateinische Herkunft¹⁹⁶⁶ des in Afrika gebräuchlichen Namens *Matrona*¹⁹⁶⁷ berücksichtigt und רבי als die Amtsträgerbezeichnung ›Rabbiner‹ auffaßt,¹⁹⁶⁸ entspräche diese Kette folgendem Typ:

לRNw + עFILw + PעAMTm + PערNm,

bei der Deutung von רבי als (weitgehend funktionslosem) Titel (entsprechend ›Herr‹):

לRNw + עFILw + PעTITm + PערNm.

Vergleicht man den erstgenannten Typ mit dem, bei dem bei dem Mainzer Epitaph für *Jehuda b. Senior* das Bindeglied בר ›Sohn‹ vorausgesetzt wird (s. 4.2.2.2.3. u. 4.2.2.2.6.), zeigen sich Gemeinsamkeiten und Unterschiede:

ערNm + עFILm + PלRNm

לRNw + עFILw + PעAMTm + PערNm,

denn beide Typen enthalten jeweils einen hebräischen Namen und einen nichthebräischer (beide: lateinisch-romanischer) Herkunft, wobei der in beiden Fällen ›nachgefügte‹ Vater im Mainzer Fall der Träger des Namens nichthebräischer Herkunft, im afrikanischen der des hebräischen Namens ist. Die RN der beiden Verstorbenen unterscheiden sich nicht nur der skizzierten Wechselseitigkeit entsprechend im Hinblick auf ihre jeweilige sprachliche Herkunft, sondern wesentlich auch deswegen, weil es sich in Mainz um eine Grabinschrift für einen Mann, in Afrika dagegen um ein Epitaph für eine Frau handelt, so daß in Mainz ein RNm, in Afrika dagegen ein RNw an der betreffenden Stelle verzeichnet wurde.

Eine weitere Folge des geschlechtsspezifischen Unterschieds ist die Differenz bei der Anzeige der Filiation: Bei dem afrikanischen Beleg wurde das bei Frauen übliche selbständige Filiationswort בת (hier repräsentiert durch עFILw) – statt wie in Mainz¹⁹⁶⁹ bei

¹⁹⁶⁴ ›*Matrona* Tochter (des) Rabbi/ner *Jehuda*‹; hier in Rücktransliteration der lateinschriftlichen Vorlage ohne Berücksichtigung der Zeilenendestriche, vgl. LE BOHEC, *Inscriptions* 1981, Nr. 80, S. 195.

¹⁹⁶⁵ Vgl. z. B. GESENIUS / BUHL, *Handwörterbuch* 1962, S. 121 f.; JASTROW, *dictionary* 1903, S. 200; LAVY, *Handwörterbuch* 1975, S. 86.

¹⁹⁶⁶ Vgl. z. B. HAU, *Globalwörterbuch* 1995, S. 609.

¹⁹⁶⁷ Vgl. LE BOHEC, *Inscriptions* 1981, Nr. 80, S. 195: »*Le père a [...], la fille, un nom courant en Afrique.*«; LE BOHEC, *Juifs* 1981, Nr. 71, S. 214, 221, 224.

¹⁹⁶⁸ Vgl. dazu oben 3.2.3.2.2. mit den betreffenden Anm. (z. B. mit dem einschlägigen ZUNZ-Zitat und der Klassifizierung dieses Aspekts des Belegs durch LOTTER), auch dem Hinweis, daß LE BOHEC bei der hier in Frage stehenden nordafrikanischen Kette »*rabbin*« übersetzte.

¹⁹⁶⁹ Bei der im jetzigen Zusammenhang vorausgesetzten Lesung der Mainzer Kette.

einem Mann בַּר – verwendet. Über die korrespondierenden Glieder der Mainzer Kette hinaus enthält die in Ksar Pharouan (Marokko) die selbständige Amtsträgerbezeichnung des Vaters (hier repräsentiert durch PֿעAMTm).

Bei einer Deutung der Bezeichnung רַבִּי der afrikanischen Grabinschrift als Titel, würde das gegenüber dem Mainzer Epitaph (bei im jetzigen Zusammenhang vorausgesetzter Lesung) zusätzliche Glied durch PֿעTITm repräsentiert. Kontrastiert man nun diesen Typ mit dem, der der anderen, wohl naheliegenderen Lesung der Kette in Mainz entspricht,¹⁹⁷⁰ ergeben sich teils andere Gemeinsamkeiten und Unterschiede:¹⁹⁷¹

עֵרNמ + פֿעFILמ+PֿעTITמ + PֿלRNמ

לֵרNמ + פֿעFILמ + PֿעTITמ + PֿעRNמ,

denn bei dieser Konstellation enthalten beide Ketten vergleichbare Informationen, nämlich auch den Titel des Vaters, wobei sich allerdings die Mainzer von der afrikanischen darin unterscheidet, daß bei ihr Filationswort und Titel zum einen abgekürzt, zum andern aber zu einem Bindeglied zusammengezogen wurden.

Ein solcher Prozeß scheint erst ab dem 10. Jahrhundert üblich geworden zu sein (vgl. 4.2.3.2.3. u. *Tab. 25* im Anhang) und nur das Filationswort von Männern betroffen zu haben, wobei eine weitere Prüfung hinsichtlich einer Abkürzung auch von בַּר¹⁹⁷² noch aussteht.

Mit dem ›Aufbau‹ der zitierten Kette des Epitaphs in Ksar Pharouan (Marokko) hat LE BOHEC solche von zwei anderen afrikanischen jüdischen Inschriften verglichen, die deswegen, obwohl bei erster Betrachtung nicht in hebräischer Sprache verfaßt, schon an dieser Stelle erörtert werden.

Nach LE BOHEC (Juifs 1981, S. 226) »se construisent« die beiden Ketten »comme« die des genannten hebräischsprachigen Epitaphs in folgender Weise: »[...] *De la même manière, l'inversion du complément de nom dans la filiation, inversion qui se retrouve dans les inscriptions hébraïques de Tingitane, n'a bien sûr rien de grec ou de latin* [...]«.

Bei der einen der angesprochenen afrikanischen Inschriften handelt es sich um ein dem 3. Jahrhundert zuzuordnendes Epitaph, das sich bei Karthago in der »*Nécropole de Gamart, dans un hypogée*« befindet:

Ἀγάπης, υἱὸς Ἀννιά|νοῦ Νευθη|νοῦ.¹⁹⁷³

Der Verstorbene trug mit Ἀγάπης einen griechischen Namen.¹⁹⁷⁴

Zu dem Namen seines Vaters bemerkte LE BOHEC: »*Annianos correspond à Hania.*«¹⁹⁷⁵ und ordnete ihn unter den »*Cognomina d'origine sémitique*«¹⁹⁷⁶ ein.¹⁹⁷⁷

¹⁹⁷⁰ Vgl. oben 4.2.2.2.3., 4.2.3.2.3. u. 4.2.2.2.6.

¹⁹⁷¹ Der entsprechende Mainzer Typ wird wiederum zuerst angeführt.

¹⁹⁷² Und einer entsprechenden Zusammenziehung mit einer Titelabkürzung. Nach dem bisher gesichteten Material könnten diese Vorgänge ggf. nur in äußerst seltenen Fällen belegt sein, was auch für die Abkürzung des angeführten Filationswortes für Frauen ohne Zusammenziehung gelten mag.

¹⁹⁷³ Vgl. LE BOHEC, *Inscriptions* 1981, Nr. 25, S. 181: »[...] *Les lettres, et en particulier les A* [...], *seraient du III^e s[iècle]*.«, 202; LE BOHEC, *Juifs* 1981, S. 212, Nr. 13 [Zeitzuweisung hier mit Fragezeichen], S. 226.

¹⁹⁷⁴ Vgl. LE BOHEC, *Juifs* 1981, Nr. 5, S. 211, 218.

¹⁹⁷⁵ Vgl. LE BOHEC, *Inscriptions* 1981, S. 181.

¹⁹⁷⁶ Vgl. LE BOHEC, *Juifs* 1981, S. 224 f.

¹⁹⁷⁷ Vgl. op. cit., Nr. 13, S. 212, 225.

Allerdings wurde hebr. קַנְיָהּ¹⁹⁷⁸ nicht nur zu Ἀννιανός¹⁹⁷⁹ hellenisiert, sondern im Zusammenhang der vorliegenden Kette auch griechisch flektiert.

Der betreffende Kasus (hier: Genitiv) wird in der Darstellung der Ketten-Typen – außer beim Nominativ – durch Nachfügung (hier: gen) nach der Geschlechtsangabe (hier: m) zum Ausdruck gebracht.

Dies gilt auch bei Νευθηνοῦ der jetzt erörterten Kette, wobei nach LE BOHEC »Νευθηνός *pourrait être un ethnique*«,¹⁹⁸⁰ und zwar möglicherweise auf »*une origine orientale*« hinweise.¹⁹⁸¹

Bei dem spezifischen Volkverständnis ist es m. E. kaum angebracht, einen solchen Zusatz bei einem Juden als »*ethnique*« zu bezeichnen,¹⁹⁸² sondern z. B. als »Regionalherkunft« (REG), von der im vorliegenden Fall eine Formulierung in griechischer Sprache vorausgesetzt wird.

Die gerade erörterte Kette entspräche demnach folgendem Typ:

γRNm + γFILm + ΡεγRNmgen + ΡγREGmgen.

Die andere von LE BOHEC in diesem Zusammenhang angeführte Kette ist Teil einer Widmungsinschrift (»*dédicace*«), die sich im Raum Karthago in »*Hammam Lif* (Naro)« in der Synagoge »*sous un portique*«¹⁹⁸³ befindet und dem Ende des 4. Jahrhunderts zugeordnet wird:

Asterius, filius Rustici arcosinagogi [...].¹⁹⁸⁴

LE BOHEC nannte diese Kette auch als Beleg für seine Bemerkung an anderer Stelle: »[...] *Dans ce premier cas, la filiation est parfois indiquée, mais, parmi ceux qui la mentionnent, il en est qui inversent l'ordre normal des mots en latin* [...]«.¹⁹⁸⁵

Bei beiden Gelegenheiten zitierte er die Amtsträgerbezeichnung des Vaters nicht,¹⁹⁸⁶ wohl weil sie für den von ihm erörterten Aspekt nicht von entscheidendem Belang ist, doch muß sie bei der Beschreibung des Ketten-Typs berücksichtigt werden. Sie ist sprachlich griechischer Herkunft, aber latinisiert und in lateinischer Weise flektiert. Auf das Bedeutungsumfeld und den jüdischen Hintergrund des Terminus *archisynagogus*¹⁹⁸⁷ wurde schon oben (3.2.3.2.2.) aufmerksam gemacht.

Die betreffenden Konnotationen sind ja leider bei der Repräsentanz des Ketten-Typs nicht sichtbar, aber es macht auch einen Reiz des Vergleichs mit der Inschrift von Ksar Pharouan (Marokko) aus, daß es sich in dem dortigen Fall um die Tochter von einem רבי

¹⁹⁷⁸ Vgl. z. B. GESENIUS / BUHL, Handwörterbuch 1962, S. 246.

¹⁹⁷⁹ Vgl. LE BOHEC, Juifs 1981, Nr. 13–15, S. 212, 225.

¹⁹⁸⁰ Vgl. LE BOHEC, Inscriptions 1981, S. 181.

¹⁹⁸¹ Vgl. LE BOHEC, Juifs 1981, S. 220 mit Anm. 6.

¹⁹⁸² Zumal dieser Autor (op. cit., S. 216) auch bei der Charakterisierung von »*huit textes qui précèdent l'ethnique* Iudaeus, -a« unter dem von ihm erfaßten afrikanischen Material den Terminus »*ethnique*« verwendet.

¹⁹⁸³ Zum genauen Ort vgl. LE BOHEC, Inscriptions 1981, S. 176, »*Fig[ure] 1. Synagogue d'Hammam-Lif*. [...]«.

¹⁹⁸⁴ Vgl. LE BOHEC, op. cit., Nr. 14, S. 178 f., 202; LE BOHEC, Juifs 1981, S. 212, Nr. 25 [Zeitzuweisung hier: Ende 4. bis Anfang 5. Jh.], S. 226.

¹⁹⁸⁵ Vgl. LE BOHEC, Juifs 1981, S. 216.

¹⁹⁸⁶ Vgl. op. cit., S. 216, 226.

¹⁹⁸⁷ Vgl. auch die betreffenden Hinweise zu den diesbezüglichen (afrikanischen) Verhältnissen bei LE BOHEC, Inscriptions 1981, S. 178.

›Rabbiner‹, in »*Hamam Lif* (Naro)« aber offensichtlich um den Sohn von einem פֶּרְנֵס ›Gemeindevorsteher‹ handelt.

Asterius, der Name dieses Sohns, ist sprachlich griechischer Herkunft¹⁹⁸⁸ und wurde in der lateinschriftlichen Widmung in auch grammatisch latinisierter Form (Endung) verzeichnet.

Rusticus, der lateinische Name seines Vaters, war in Afrika damals »*fréquent*«. ¹⁹⁸⁹

Diese Kette der Widmung¹⁹⁹⁰ entspricht mithin folgendem Typ, bei dem im Gegensatz zu dem der Kette mit vergleichbarem Verständnis in Ksar Pharouan (Marokko)¹⁹⁹¹ die Amtsträgerbezeichnung nicht vor, sondern hinter den Namen des Vaters gesetzt wurde:

gIRNm + IFILm + PIRNmgen + PglAMTmgen.

Übereinstimmungen und Besonderheiten der bisher besprochenen patronymischen Ketten-Typen führt die folgende Zusammenstellung in der Reihenfolge Mainz (11. Jh.), Ksar Pharouan (4. Jh.), Gamart (3. Jh.) und Hamam Lif (Ende 4. Jh.) noch einmal vor Augen, wobei für Mainz und Ksar Pharouan jeweils die wahrscheinlichere Lesung bzw. plausible Deutung nachgestellt ist:

עRNM + עFILm + פֶּלֶרNM

עRNM + עFILm+PעTITm + פֶּלֶרNM

לֶרNM + עFILw + PעTITm + PערNM

לֶרNM + עFILw + PעAMTm + PערNM

γRNM + γFILm + PεγRNMgen + PγREGmgen

gIRNm + IFILm + PIRNmgen + PglAMTmgen.

Als weiteres Beispiel einer in Hebräisch abgefaßten patronymischen Kette soll nun die eines in roter Farbe gemalten Epitaphs, das sich in Venosa *in situ* in einer Katakombe am »*arcosolium D7, grave 5*« befindet und das »*late 5th–early 6th century*« zugeordnet wurde,¹⁹⁹² erörtert werden; die Lesung orientiert sich dabei hier an NOY:

פּוֹסְטָנָה בֶּן | בִּיטָה [...].¹⁹⁹³

Die Namen wurde allerdings in der Forschung unterschiedlich (auch bezüglich ihrer Verzeichnung) identifiziert und interpretiert.

ASCOLI las פּוֹסְטָנָה בֶּן בִּיטָה und übersetzte »*Bita figlio di Faustina*«. ¹⁹⁹⁴ Aber sogar auf der von ihm beigefügten photolithographischen Abbildung, die auf früheren »*copies*« u. a. von D'ALOE beruht,¹⁹⁹⁵ erscheint das vorgebliche י in פּוֹסְטָנָה so lang, daß es unbedenklich auch als ו angesprochen werden kann¹⁹⁹⁶ und somit eine Lesung ו in diesem Namen vertretbar ist.

Es läßt sich nach der Abbildung vielmehr andererseits fragen, ob es sich bei dem

¹⁹⁸⁸ Vgl. LE BOHEC, Juifs 1981, S. 221.

¹⁹⁸⁹ Vgl. op. cit., Nr. 89, S. 215, 221, 223.

¹⁹⁹⁰ Daneben enthält die Gesamtinschrift (vgl. LE BOHEC, Inscriptions 1981, Nr. 14, S. 178 f.) u. a. Namenangaben zu einer Frau, die hier nicht erörtert werden.

¹⁹⁹¹ Nämlich unter Anführung einer Amtsträgerbezeichnung, hier ›Rabbiner‹.

¹⁹⁹² Vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 82, S. 108–110, hier 108: »[...] *Hebrew*. [...] *Painted in red*. [...]«.

¹⁹⁹³ Vgl. op. cit., S. 108: »[...] *Vitus son of Faustinus*«.

¹⁹⁹⁴ Vgl. ASCOLI, Iscrizioni 1880, Nr. 21, S. 63 f. [295 f.], hier 64 [296]; auch NOY, op. cit., S. 108.

¹⁹⁹⁵ Vgl. ASCOLI, op. cit., *Tav. II*, rechts unten Nr. 21; NOY, op. cit., S. 108.

¹⁹⁹⁶ Da es sich um eine mit Farbe gemalte Inschrift handelt, könnte der untere Teil des fraglichen Buchstabens ja auch verblaßt sein.

vorgeblichen ם in ביטה nicht auch um ein ן handelt, denn das fragliche Zeichen ist nur geringfügig kürzer als das von ASCOLI ›anerkannte‹ ן in פיוסטנה.

Schließlich könnte es sich in allen drei Fällen auch um ›markante‹ Ausführungen von ם handeln, wofür ein Vergleich z. B. mit dem darunter stehenden, ›geraderen‹ ן in נוה spräche. Dann wäre פייסטנה zu lesen.

Ob bei dieser Annahme – wie bei der gegenteiligen (Lesung von ן in allen drei Fällen, also auch: בוטה¹⁹⁹⁷) – phonetisch-phonemische Variablen eine Rolle gespielt haben könnten, müßte abgeklärt werden. Für die Erschließung des genauen Buchstabenbestandes ist es m. E. andererseits möglicherweise wichtig (s. u.), daß das vorgebliche ה in ביטה nach der Abbildung oben geschlossen ist und so eine ן vergleichbare Form aufweist.

Auch CHWOLSON nahm u. a. die schon erwähnte photolithographische Abbildung in eine seiner Tafeln auf,¹⁹⁹⁸ nannte aber als deren Vorlage eine andere »Copie« als die von D'ALOE,¹⁹⁹⁹ während er an den kritischen Stellen wie ASCOLI ביטה und פיוסטנה publizierte.²⁰⁰⁰

NOY bemerkte (Italy 1993, S. 109) zu der Interpretationsproblematik:

»According to LEON's reading, the deceased is ›Bitah‹ son of ›Faustinah‹. Despite the apparently feminine endings, it seems that the names must be masculine and represent Vitus (or Bitus) son of Faustinus (two of the commonest names at Venosa).^[2001] ›Bita daughter of Faustina‹ (as understood by FERORELLI) would still assume mistakes in the Hebrew [...], and would leave a matronymic in place of the patronymic invariably used in other Venosan epitaphs.^[2002] The transliteration might illustrate that the final s was not pronounced in the Latin names; cf. Anatoli for -ius in Taranto. Vitus, apart from its use by the Venosan Jews, occurs as cognomen in [...] Amitermium. In no. 84 its Hebrew transliteration ends in ן^[2003]. SCHWAB notes that irregularities in the transliteration of Latin names occur in the Talmud.«.

LENORMANT druckte {פיוסטינו}ס,²⁰⁰⁴ eine Lesung, die ähnlich später auch FREY publizierte.²⁰⁰⁵ Dabei ist bemerkenswert, daß die von LENORMANT beigefügte Abbil-

¹⁹⁹⁷ Vgl. oben und den vielleicht nicht unbeabsichtigterweise in dieser Hinsicht schwer zu bestimmenden betreffenden Buchstaben in dem Abdruck bei GARRUCCI, Cimitero 1883, Nr. 22, S. 711 f., hier 711.

¹⁹⁹⁸ Vgl. CHWOLSON, Corpus 1882, Taf. 1, Nr. 31a.

¹⁹⁹⁹ Vgl. op. cit., Sp. 155, Nr. 31.

²⁰⁰⁰ Vgl. ebd.

²⁰⁰¹ Vgl. auch COLAFEMMINA, Insedimenti 1980, S. 207: »[...] I nomi di Faustinus, Vitus e [...] compaiono molto frequentemente, di certo perché propri di alcune famiglie tra le più importanti della comunità. [...]«.

²⁰⁰² Ob ein solcher matronymischer Fall allerdings bei der Rolle, die Frauen nachweislich in Venosa gespielt haben (wie die *pateressa* der »5th-early 6th century.« zugeordneten Grabinschrift am dortigen »arcosolium D2, grave 8.«, vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 63, S. 84–86), grundsätzlich auszuschließen ist, bleibt fraglich. Vgl. für den aschkenasischen Bereich z. B. TIMM, Matronymika 1999.

²⁰⁰³ Zu dieser Endung vgl. unten.

²⁰⁰⁴ Vgl. LENORMANT, catacombe 1883, S. 206; auch NOY, Italy 1993, S. 108, Nr. 82, zu Z. 3.

²⁰⁰⁵ Vgl. FREY, Corpus 1936, Nr. 569, S. 422; auch NOY, ebd., und den Verweis auf dieser Seite auf COLAFEMMINA, Insedimenti 1980, S. 207 mit Anm. 29: »[...] L'esame diretto delle epigrafe ha permesso di correggere alcune letture del Frey.«. COLAFEMMINA nennt zwar in dieser Anm. u. a. die Nr. 569 bei FREY, aber es ist nicht eindeutig, auf welchen der in seinem Text lateinschriftlich angeführten Namen er sich hier bezieht, ganz abgesehen davon, daß zwischen seiner Autopsie und der

dung²⁰⁰⁶ auf Autopsie beruht²⁰⁰⁷ und von der bei ASCOLI und CHWOLSON wiedergegebenen (s. o.) abweicht.

Das betrifft nicht nur die Tatsache, daß auf der Abbildung bei LENORMANT auch das ם als kleiner Haken erscheint, sondern auch, daß das ם eine nach unten geöffnete Form besitzt, die der bei ASCOLI und CHWOLSON für das darunter stehende ם in ניה gewählten nahekommt.

Das ם bei LENORMANT geht auch nicht ohne Abstand (wie bei ASCOLI und CHWOLSON) mit einem anders gewinkelten unteren Teil in ein ם über, sondern nach ihm folgt (als separates Zeichen) ein länglicher Haken, der den auf dieser Abbildung wiedergegebenen Formen von ם bis zu einem gewissen Grad ähnlich ist.

Nach einem weiteren (Buchstaben-)Abstand schließt sich dann bei LENORMANT bemerkenswerterweise eine Schraffur an, eine graphische Repräsentanz, die sich sonst an keiner Stelle in seinen Abbildungen der Epitaphe findet. Es ist zu vermuten, daß LENORMANT an dem Platz der Schraffur Reste eines ם festgestellt hatte oder ihm Spuren wenigstens zu erlauben schienen, ein solches dort anzusetzen.

LENORMANT edierte – seiner Abbildung auch hinsichtlich des ם genau entsprechend – ביטה,²⁰⁰⁸ doch könnte unter Berücksichtigung der »geschlossenen«, ם vergleichbaren Form des letzten Buchstabens dieses Namens bei ASCOLI und CHWOLSON (s. o.) und der Varianz der Abbildungen der Endung(en) des anderen Namens zwischen der bei diesen Autoren und der bei LENORMANT vielleicht erwogen werden, daß beide Namen ursprünglich defektiv mit einem »eckig-quadratartigen« ם²⁰⁰⁹ oder entsprechenden Ligaturen mit ם verzeichnet wurden: ביטס, פווסטנס, ביטוס, פווסטנוס, – wovon sich aber nur mehrdeutige Farbspuren erhalten hätten.

Jedenfalls wird für die vorliegende Erörterung davon ausgegangen, daß es sich in beiden Fällen um RNm lateinisch-romanischer Herkunft im Nominativ und damit um folgenden Ketten-Typ handelt:

לRNm + םFILm + PלRNm.

Die hebräischschriftliche patronymische Kette der bilingualen Venosaner Grabinschrift *in situ*, die NOY in seinen eben angeführten Bemerkungen erwähnte, lautet, an dessen Lesung (»*personal inspection*«) orientiert:²⁰¹⁰

פרטיוסה בת ביטו [...].²⁰¹¹

von LENORMANT (s. u.) fast hundert Jahre liegen, die Veränderungen der Farb(spur)en und damit Identifizierungsmöglichkeiten mit sich gebracht haben mögen.

²⁰⁰⁶ Vgl. LENORMANT, catacombe 1883, S. 206.

²⁰⁰⁷ Vgl. op. cit., S. 200 f.

²⁰⁰⁸ Vgl. op. cit., S. 206.

²⁰⁰⁹ Allerdings ähnelt die Form dieses Buchstabens in der ungefähren Mitte des längeren Namens auf allen genannten Abbildungen einem auf einer seiner Spitzen stehenden Dreieck, dessen eine Seite eine relativ horizontale Oberlinie bildet, wobei bei LENORMANT sich diese Oberlinie nach links über das Dreieck hinaus in einen kurzen, aufwärts gerichteten Haken fortsetzt.

²⁰¹⁰ Vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 84, S. 111 f., hier 111: »[...] late 5th–6th century. [...] Hebrew and Latin. [...] arcosolium D7, grave 6. [...] Painted in red. [...]«.

²⁰¹¹ Vgl. op. cit., S. 111: »[...] Pretiosa daughter of Vitus«.

Die Lesung des Namens des Vaters wirft dabei ähnliche Fragen auf, wie sie bei dem vorigen Grab, das unmittelbar neben dem jetzigen liegt²⁰¹² und wohl eben für diesen Vater eingerichtet wurde,²⁰¹³ zu stellen waren.

NOY bemerkte hierzu:²⁰¹⁴

»[...] the Hebrew version of ›Bitus‹ has an unexpected ending as in no. 82 [...] (this time ו instead of ה, although one reading gave ה here too); there may have been some confusion because the Latin uses the genitive, but that should have made the final Hebrew letter ו.«.

Bei der erwähnten »one reading« handelt es sich um eine, die mit der betreffenden Abbildung bei CHWOLSON²⁰¹⁵ und den in Betracht kommenden Abdrucken bei CHWOLSON und GARRUCCI²⁰¹⁶ korrespondiert.

CHWOLSON kommentierte hinsichtlich der Lesung u. a.: »Herr ASCOLI, der das Fac-simile dieser Inschrift nicht mittheilt, schreibt [...] בִּיטוּ. Ich bemerke hier, dass dieser Name in N^o 30 und auch in allen Copien der N^o 31 immer בִּיטָה und nicht בִּיטוּ geschrieben wird.«,²⁰¹⁷ während GARRUCCI vermutete: »Il solo errore che abbiamo notato in questa epigrafe, non sappiamo se dovuto allo scrittore ovvero al copista, si è di aver posto un ו in luogo di un ה nella sesta lettera della linea terza.«.²⁰¹⁸

Beläßt man es bei der unterschiedlichen Lesung der Endung des Namens des Vaters in dem jetzt erörterten Epitaph zunächst einmal dabei, bei der Form dieses Namens keinen wesentlichen Unterschied zu der in der benachbarten Grabinschrift für den Verstorbenen selbst anzunehmen, entspräche diese hebräischschriftliche Kette der Frau²⁰¹⁹ mit einem Namen lateinisch-romanischer Herkunft²⁰²⁰ folgendem Typ:

לִרְנָתָא + פִּילָא + פִּרְנָתָא.

Die lateinschriftliche Kette des besagten bilingualen Venosaner Epitaphs für diese weibliche Person ist, wenn man sich an dem Abdruck bei GARRUCCI orientiert, etwa in folgender Weise angeordnet:²⁰²¹

[...] ²⁰²²

PRETI [...] ²⁰²³ OSA

FILIA [...] ²⁰²⁴ BITI,

²⁰¹² Vgl. die betreffenden Lageangaben und Grabnummern.

²⁰¹³ Vgl. NOY, op. cit., S. 108: »Vitus son of Faustinus [...] is [...] likely to be the father of Pretiosa in the adjacent grave [...], 111: »Pretiosa was probably the daughter of Vitus son of Faustinus in the adjacent no. 82.«.

²⁰¹⁴ Vgl. op. cit., S. 112.

²⁰¹⁵ Vgl. CHWOLSON, Corpus 1882, Taf. 1, Nr. 28.

²⁰¹⁶ Vgl. op. cit., Nr. 28, Sp. 154; GARRUCCI, Cimitero 1883, Nr. 23, S. 712f., hier 712; auch NOY, Italy 1993, S. 111, Nr. 84, zu Z. 3.

²⁰¹⁷ Vgl. CHWOLSON, Corpus 1882, Sp. 154.

²⁰¹⁸ Vgl. GARRUCCI, Cimitero 1883, S. 712.

²⁰¹⁹ Vgl. NOY, Italy 1993, S. 112: »If Pretiosa was buried between her father and her niece [...], she was presumably an adult when she died. There is no indication of her marital status.«.

²⁰²⁰ Vgl. z. B. HAU, Globalwörterbuch 1995, S. 809, zu dem entsprechenden Appellativum.

²⁰²¹ Vgl. GARRUCCI, op. cit., S. 712; auch NOY, op. cit., S. 111.

²⁰²² Hebräischschriftlicher Text und erste Zeile des lateinschriftlichen.

²⁰²³ Vgl. GARRUCCI, a. a. O.: »candelabro a sette braccia« [in runden Klammern und sich bis in die nächste Zeile erstreckend].

²⁰²⁴ Vgl. die vorige Anm.

umschließt also das religiöse Lebenssymbol Menora.

Anders als z. B. bei der datierten Venosaner Bilingue für *Augusta*²⁰²⁵ oder dem dortigen zweisprachigen Epitaph für *Faustina*²⁰²⁶ befindet sich der siebenarmige Leuchter hier nicht (vollständig) im Bereich der hebräischschriftlichen Verzeichnung,²⁰²⁷ sondern in dem der lateinschriftlichen, wodurch letztere eine gewisse ›intime‹, wenn nicht sogar religiöse Priorität erreicht.

Die betreffende nach den Strukturen lateinischer Grammatik gestaltete patronymische Kette ist folgendem Typ zuzuordnen:

IRN_w + IFIL_w + PIRNm_{gen}.

Bei der angedeuteten Priorität der lateinschriftlichen Verzeichnung, die ja mit der lateinisch-romanischen Alltagssprache der Verstorbenen und ihres Umfelds korrespondiert, liegt es jedoch nahe, die zitierten Äußerungen NOYs hinsichtlich der Endung des Namens des Vaters in der hebräischschriftlichen Kette zu be- und überdenken.

Ob man die Wirkung des möglichen sprachlichen Einflusses der lateinischen Version (bzw. der mit dieser korrespondierenden Alltagssprache) auf die hebräischschriftliche Fassung mit »[...] *some confusion* [...]« (s. o.) befriedigend beschrieben hat, bleibt dabei die Frage. Vielmehr zeigt die hebräischschriftliche Kette hier möglicherweise²⁰²⁸ in einem seltenen Fall einen Ansatz der Überformung des Hebräischen durch Strukturen der Alltagssprache,²⁰²⁹ wie sie ›in umgekehrter Richtung‹, nämlich nach dem Modell semitischer Tradition durch Nachfügung des Vaternamens, bei den beiden von LE BOHEC angeführten griechisch- bzw. lateinschriftlichen afrikanischen Beispielketten zu beobachten ist (vgl. oben), – einem Modell, dem auch die lateinschriftliche Kette für diese *Pretiosa* entspricht.

Deren hebräischschriftliche Kette sollte man nach diesen Überlegungen vielleicht besser etwa einem Typ

יִרְנָו + וִפִּילָו + פִּירְנָמְגֵן

zuordnen, wobei es natürlich schwierig bleibt, die skizzierten sprachlichen Phänomene und Fragestellungen überhaupt annähernd angemessen in einer Typisierung zu erfassen bzw. darzustellen.

Wurden die beiden bisher erörterten Beispiele in Hebräisch abgefaßter Venosaner patronymischer Ketten mit Katakombeninschriften wohl der (Spät-)Antike überliefert,

²⁰²⁵ Vgl. z. B. die mit COLAFEMMINA / CRACOLICI, presenza 2006, publizierte Abb. dieses Epitaphs; auch NOY, Italy 1993, Nr. 107, S. 137–140, hier 138, »Plate XVI«.

²⁰²⁶ Vgl. z. B. die mit COLAFEMMINA / CRACOLICI, op. cit., veröffentlichte Abb. dieser Bilingue, bei der auch zweimal ein griechischer Buchstabe Verwendung fand; auch NOY, op. cit., Nr. 86, S. 114–119, hier 115, »Plate XIII«.

²⁰²⁷ Bei *Faustina* ›wurzelt‹ er im unteren lateinischen Bereich.

²⁰²⁸ Der Erwartung von NOY auf ein Jod als Endbuchstaben bei Wirkung des lateinischen Genitivs (s. o.) muß der paläographisch denkbare Befund nicht unbedingt widersprechen, denn auf der Abb. bei CHWOLSON (Corpus 1882, Taf. 1, Nr. 28) zeigt der von anderen Autoren als Waw angesprochene Teil des von CHWOLSON als He edierten Endbuchstabens eine solch ›kurze‹ Form, daß sich eine Lesung als Jod m. E. nicht verbietet. Wie schwer differenzierbar Jod und Waw durch ihre Ähnlichkeit sind, illustriert auch möglicherweise der Abdruck bei GARRUCCI (Cimitero 1883, Nr. 23, S. 712), wo in dem Namen der Verstorbenen statt Jod-Waw wohl Waw-Waw ediert ist, wobei das erste der beiden Waw sich von dem zweiten durch eine etwas andere Drucktype unterscheidet.

²⁰²⁹ Auf derartige Erscheinungen in mittelalterlichem oder modernem Hebräisch, z. B. auch solcher, die auf Wirkungen des Jiddischen zurückgeführt wurden, gehe ich an dieser Stelle nicht ein.

so sollen nun – unter Beibehaltung dieses lokalen Blickwinkels – derartige Ketten, die dort im 9. Jahrhundert in ›oberirdischen‹ Epitaphen belegt sind, betrachtet werden.

Die zu den frühesten in Betracht kommenden datierten Inschriften dieser Epoche zählende von a. 807/08 (vgl. 4.2.3.1.2.) enthält die Kette:²⁰³⁰

שמואל בן אביה.²⁰³¹

Da es sich nicht nur bei *Schmuel*,²⁰³² sondern auch bei *Abija*²⁰³³ um einen hebräischen Namen handelt, entspricht sie folgendem Typ:

עRNm + עFILm + PערRNm.

Diesen kann man als den ›Standardtyp‹ bei den Epitaphen für männliche Personen des 9. Jahrhunderts in Vensoa bezeichnen, wie folgende Belege zeigen, durch die damit selbstredend auch die Verbreitung hebräischer RNm in dieser Epoche in Süditalien illustriert wird (vgl. auch oben 4.2.3.2.6.):

a. 820/21 / 821/22²⁰³⁴

יוסף בן בנימ(י)ן,²⁰³⁵

a. 823/24²⁰³⁶

דויד בין דניאל,²⁰³⁷

a. 826/27²⁰³⁸

«כלב בן נתן»,²⁰³⁹

²⁰³⁰ Vgl. COLAFEMMINA, *Tre nuove iscrizioni* 1987, Nr. 1, S. 201–204, hier 202 f.

²⁰³¹ Vgl. op. cit., S. 204: »*Samuele figlio di Abia*«.

²⁰³² Vgl. z. B. GESENIUS / BUHL, *Handwörterbuch* 1962, S. 841.

²⁰³³ Vgl. z. B. op. cit., S. 4; auch COLAFEMMINA, *Tre nuove iscrizioni* 1987, S. 204: »*Il padre del defunto si chiamava Abia, un nome assai diffuso nei tempi biblici, dove appare portato per la prima volta da uno dei figli di Samuele [...]. Abia era anche il nome del figlio e successore di Roboamo sul trono di Giuda [...]*«.

²⁰³⁴ Vgl. ASCOLI, *Iscrizioni* 1880, Nr. 25, S. 67–71 [299–303]; CASSUTO, *Ancora nuove iscrizioni* 1935, S. 182 f.; CASSUTO, *Quedem* 1945, Nr. 5, S. 106 f., hier 106; oben 4.2.3.1.2. mit weiteren Verweisen, auch auf Abb. usw. Die Datierung dieser Grabinschrift ›nach/von der Erschaffung der Welt‹ entspricht a. 821/22, die ›nach/von der Zerstörung des Tempels‹ a. 820/21.

²⁰³⁵ Vgl. CASSUTO, *Ancora nuove iscrizioni* 1935, S. 183: »*Giuseppe figlio di Beniamino*«. TATA druckte im Namen des Vaters nach dem Mem ein Jod (vgl. ASCOLI, op. cit., S. 70 [302]), wählte also Plene-Schreibung (vgl. auch CASSUTO, *Quedem* 1945, Nr. 5, S. 107, zu Z. 1). Nach der Autopsie ist an der fraglichen Stelle ausreichend Platz für diesen Buchstaben vorhanden und vielleicht noch eine entsprechende geringe Restspur erhalten. Zu den Namen *Benjamin* und *Josef* vgl. z. B. GESENIUS / BUHL, *Handwörterbuch* 1962, S. 105, 295.

²⁰³⁶ Vgl. ASCOLI, op. cit., Nr. 28, S. 73 f. [305 f.]; CASSUTO, *Ancora nuove iscrizioni* 1935, S. 183 f.; CASSUTO, *Quedem* 1945, Nr. 8, S. 109; oben 4.2.3.1.2. mit weiteren Verweisen, auch auf Abb. usw.

²⁰³⁷ Vgl. CASSUTO, *Ancora nuove iscrizioni* 1935, S. 184: »*David figlio di Daniele*«. Das Bindeglied wurde bei dieser Grabinschrift in Plene-Schreibung verzeichnet (vgl. auch CASSUTO, *Quedem* 1945, Nr. 8, S. 109, zu Z. 2). Zu den Namen *David* und *Daniel* vgl. z. B. GESENIUS / BUHL, *Handwörterbuch* 1962, S. 157, 166.

²⁰³⁸ Vgl. ASCOLI, op. cit., Nr. 31, S. 75 f. [307 f.]; CASSUTO, *Quedem* 1945, Nr. 9, S. 109 f., hier 109. Es handelt sich um ein verlorenes Epitaph mit Datierung ›nach/von der Erschaffung der Welt‹ und ›nach/von der Zerstörung des Tempels‹, vgl. oben 4.2.3.1.2.

²⁰³⁹ ›*Caleb Sohn (des) Nathan*«. Zur Lesung vgl. CASSUTO, op. cit., S. 110, zu Z. 2 f., wo dieser sich mit den betreffenden Deutungen von SISTI, TATA und ASCOLI (a. a. O.) auseinandersetzt. Zu dem Namen *Caleb* vgl. z. B. GESENIUS / BUHL, *Handwörterbuch* 1962, S. 346, zu *Nathan* oben 3.2.2.2.1.

a. 837/38²⁰⁴⁰

עזראל בן לוי,²⁰⁴¹

a. 837/38²⁰⁴²

{ש}מואל בן יוסף,²⁰⁴³

a. 845/46²⁰⁴⁴

נתן בן אפרים,²⁰⁴⁵

undatiert²⁰⁴⁶

שלמה בן דויד.²⁰⁴⁷

Wie aus diesen Belegen ersichtlich, enthält der besagte Venosaner ›Standardtyp‹ des 9. Jahrhunderts hebr. בן²⁰⁴⁸ ›Sohn‹ als Bindeglied der patronymischen Kette.

Damit unterscheidet er sich nicht nur darin, daß bei der hier im Zentrum der Betrachtung stehenden Grabinschrift für *Jehuda b. Senior* [a. 1049 III 29] der Name des Vaters sprachlich nicht hebräischer, sondern lateinisch-romanischer Herkunft ist, von beiden mit dem letztgenannten Epitaph möglicherweise korrespondierenden Mainzer Typen des 11. Jahrhunderts, sondern auch bezüglich des Bindeglieds.

Bei einer Entscheidung für ב'ר als Bindeglied(variante) der Kette in Mainz (vgl. oben 4.2.2.2.6.) läßt der entsprechende Typ

עRNm + פFILm+פTITm + PלRNm

dies auf den ersten Blick erkennen.

Wenn man jedoch als Bindeglied der in Frage stehenden Kette ב'ר ansieht, würde die oben (vgl. ebd.) für diesen Fall vorgeschlagene und beim jetzigen Vergleich bisher verwendete Typendarstellung

עRNm + פFILm + PלRNm

²⁰⁴⁰ Vgl. CASSUTO, Quedem 1945, Nr. 14, S. 114; oben 4.2.3.1.2. mit weiteren Verweisen, auch auf Abb. usw.

²⁰⁴¹ Vgl. CASSUTO, Nuove iscrizioni 1934, »5 (Giardino. N. 4).« S. 7: »Azriel, figlio di Levi«, auch ebd. zu Z. 1: »La lettura de nome Azriel é dubbiosa.« CASSUTO bekräftigte später (Quedem 1945, Nr. 14, S. 114, zu Z. 1) die hier wiedergegebene Schreibung dieses Namens in *scriptio defectiva*, bei der – anders als bei der biblisch belegten (vgl. z.B. GESENIUS / BUHL, Handwörterbuch 1962, S. 579, mit Stellenangaben [bei JER 36, 26 statt unzutreffend 36, 16]) – kein Jod verzeichnet wurde. Zu dem Namen *Levi* vgl. z.B. GESENIUS / BUHL, op. cit., S. 381 f.

²⁰⁴² Vgl. CASSUTO, Quedem 1945, Nr. 15, S. 115; oben 4.2.3.1.2. mit weiteren Verweisen, auch auf Abb. usw.

²⁰⁴³ Vgl. CASSUTO, Nuove iscrizioni 1934, »6 (Giardino. N. 10).« S. 7: »Samuele, figlio di Giuseppe«, auch ebd. zu Z. 2: »Il nome Samuele è mutilo, ma l'integrazione è sicura.« Zu den Namen *Josef* und *Schmuel* vgl. z.B. GESENIUS / BUHL, Handwörterbuch 1962, S. 295, 841.

²⁰⁴⁴ Vgl. ASCOLI, Iscrizioni 1880, Nr. 26, S. 71–73 [303–305]; CASSUTO, Quedem 1945, Nr. 16, S. 115 f., hier 115.

²⁰⁴⁵ Vgl. ASCOLI, op. cit., S. 73 [305]: »Nathan, figlio di Efraim«. Zu dem Namen *Efraim* vgl. z.B. GESENIUS / BUHL, Handwörterbuch 1962, S. 61, zu *Nathan* oben 3.2.2.2.1.

²⁰⁴⁶ Vgl. COLAFEMMINA, Tre iscrizioni 1983, Nr. 2, S. 444 f., hier 445; oben 4.2.3.1.2. mit Verweisen auf Abb.

²⁰⁴⁷ Vgl. COLAFEMMINA, op. cit., S. 445: »Salomone figlio di David«. Zu den Namen *David* und *Schlomo* vgl. z.B. GESENIUS / BUHL, Handwörterbuch 1962, S. 157, 837 f.

²⁰⁴⁸ Bei den angeführten Epitaphen durchweg in *scriptio defectiva*, einmal in *scriptio plena*. Zum Wort vgl. z.B. GESENIUS / BUHL, op. cit., S. 103 f.; JASTROW, dictionary 1903, S. 176; LAVY, Handwörterbuch 1975, S. 77.

nicht zum Ausdruck bringen, daß in Mainz und in Venosa zwei verschiedene semitische Filiationswörter Verwendung fanden.

Um die wünschenswerte Differenzierung zu erreichen, wird daher zur Identifizierung des Venosaner יָנ des 9. Jahrhunderts der in Frage stehenden Sigle eine Eins hinzugefügt, zu der des (wohl unwahrscheinlichen, vgl. 4.2.2.2.3.) Mainzer יָר des 11. Jahrhunderts dagegen eine Zwei.

Wenn man den betreffenden Mainzer unter den besagten Venosaner Kettentyp setzt, ergibt sich dann folgendes Bild der Gemeinsamkeiten und Unterschiede:

יָר N m + יָ F I L m 1 + P יָ R N m

יָ R N m + יָ F I L m 2 + P יָ R N m,

wobei R N m gleicher sprachlicher Herkunft (noch) nicht differenziert wurden.

Wie oben angekündigt, werden nun griechischschriftlich verzeichnete patronymische Ketten antiker jüdischer Grabinschriften des lateinischen Westens (weiter) in die Betrachtung einbezogen, wobei selbstverständlich – wie schon die oben besprochene des Epitaphs der »Nécropole de Gamart« bei Karthago gezeigt hat – nicht eo ipso davon ausgegangen werden kann, daß diese nur Elemente sprachlich griechischer Herkunft enthalten.

Bei der jetzigen zeitlichen »Rückkehr« vom 11. bzw. 9. Jahrhundert in die (Spät-)Antike bleibt dabei der lokale Aspekt Venosa im ersten Fall ein Kriterium der Auswahl aus den vielen, teils verschiedenartigen Beispielen, die hier erörtert werden könnten.

Nach NOY befindet sich »on the plaster above the tomb« des »arcosolium D3, grave 7« in Venosa *in situ* ein »Epitaph; Greek and Hebrew«,²⁰⁴⁹ das dem 5. Jahrhundert zugeordnet wurde und folgende Passage enthält:²⁰⁵⁰

Ἰωσήφ ἀρχησουλναγώγως υἱὸς Ἰωσήφ ἀρχησουλναγογοῦ.

Zusätzlich zu υἱὸς mit Omega und den Inkonsistenzen der Schreibung²⁰⁵¹ belegt die Passage Venosaner Eigentümlichkeiten: »Biblical names tended not to be given case-endings at Venosa [...], although Joseph frequently was elsewhere: Ἰωσήπος is the commonest form in CPJ.«²⁰⁵²

Was biblische Schriften anbetrifft, hat man Ἰωσήφ als »indekl[inabel]« klassifiziert.²⁰⁵³ Jedenfalls wird in der vorliegenden Passage dem griechischschriftlich verzeichneten Namen hebräischer Herkunft²⁰⁵⁴ weder (bei dem Verstorbenen) eine Nominativ- noch (bei dessen Vater) eine Genitivendung angefügt. In dieser Hinsicht erfolgte also keine Hellenisierung.

Andererseits wurde die bei dem Namen des Verstorbenen und dem (hier mit dem

²⁰⁴⁹ Der hebräischschriftliche Teil enthält keine patronymische Kette.

²⁰⁵⁰ Vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 70, S. 92–94, hier 92f. Die Textwiedergabe entspricht der bei NOY. Das Original wurde wohl in Majuskeln (vgl. S. 92: »majuscule text«) verzeichnet, vgl. auch die bei NOY (S. 93) zitierten einschlägigen Lesarten u. a. von LENORMANT.

²⁰⁵¹ Vgl. NOY, op. cit., S. 93: »The title archisynagogos [...] and the name Joseph each produced two different spellings [...]«.

²⁰⁵² Vgl. ebd.; dort auch: »The name Joseph [...] was also in use at Venosa in the 9th century [...]«. [Entsprechende hebräischsprachige Ketten des 9. Jahrhunderts mit Josef als dem Namen des Verstorbenen bei der einen bzw. als dem des betreffenden Vaters bei der anderen wurden schon oben angeführt.]

²⁰⁵³ Vgl. BAUER, Wörterbuch 1988, S. XXIII, Sp. 782.

²⁰⁵⁴ Vgl. z. B. GESENIUS / BUHL, Handwörterbuch 1962, op. cit., S. 295.

Namen des Verstorbenen identischen) Namen von dessen Vater jeweils nachgestellte, bei beiden übereinstimmende griechischsprachige Amtsträgerbezeichnung, die mit hebr. פֶּרֶנֶס ›Gemeindevorsteher‹ korrespondiert (vgl. oben 3.2.3.2.2.), nicht überraschend²⁰⁵⁵ mit Endungen, die weitgehend²⁰⁵⁶ der griechischen Standardgrammatik entsprechen, versehen.

Analog zu der eben gewählten Differenzierung der beiden verschiedenen semitischen Filiationswörter in der Darstellung des Kettentyps in der Weise, daß der betreffenden Sigle eine Eins bzw. Zwei hinzugefügt wurde, erscheint es bei dem gegenwärtigen Beleg umgekehrt sinnvoll, durch Hinzufügung der gleichen Zahl zu der Sigle des Namens²⁰⁵⁷ sichtbar zu machen, daß Sohn und Vater denselben Namen tragen, hier also ein Fall von *Nachbenennung* vorliegt.²⁰⁵⁸

Die vorliegende Kette entspräche dann folgendem Typ:

εRNm1 + γAMTm + γFILm + PεRNm1 + PγAMTmgen.

Nicht nur in Venosa, sondern gerade auch in römischen Katakomben finden sich griechischschriftliche antike jüdische Epitaphe, die u. a. ›einfache‹, aber unterschiedliche Beispiele patronymischer Ketten enthalten.

Bei der ersten Variante dieser Sequenz wurden in einer »3th–4th century.« zugeordneten Grabinschrift der unteren Katakombe der »Villa Torlonia« für den Verstorbenen und seinen Vater je ein Name sprachlich griechischer Herkunft verzeichnet:²⁰⁵⁹

Σωφρόνιος υἱὸς Εὐγραφίου.

Kettentyp dieses Beispiels:

γRNm + γFILm + PγRNmgen.

Auch die Verstorbene eines »3rd–4th century (?).« zuzuweisenden Epitaphs der Katakombe »Monteverde« und ihr Vater tragen je einen Namen dieser Provenienz:²⁰⁶⁰

Εὐτυχεῖς θυγάτηρ φιλιππου.

Kettentyp dieses Beispiels:

γRNw + γFILw + PγRNmgen.

Aus derselben Katakombe stammt eine ebenfalls »3rd–4th century (?).« zugeordnete Grabinschrift mit der Passage:²⁰⁶¹

Γαυθεντία θυγάτηρ Ὀκλατίου.

Hier trägt die Tochter einen Namen sprachlich lateinischer Herkunft, der außer der Notierung in griechischen Buchstaben keine Hellenisierung erkennen läßt, wobei die

²⁰⁵⁵ Es handelt sich ja um ein Appellativum.

²⁰⁵⁶ Abgesehen von der orthographischen Besonderheit der Nominativendung.

²⁰⁵⁷ Um eine mögliche Tradition oder gar Erblichkeit des Amtes sichtbar zu machen, wäre in diesem Fall auch die Hinzufügung einer sie bei Vater und Sohn als identisch ausweisenden Zahl zu der Sigle der Amtsträgerbezeichnung sinnvoll.

²⁰⁵⁸ Das letztgenannte Phänomen wird hier noch nicht erörtert, sondern erst in einer künftigen Publikation usw., wenn derartige mittelalterliche Belege, die ja im Zentrum dieser Untersuchung stehen, dazu Anlaß geben. Auch wird auf die Möglichkeit der Hinzufügung von identifizierenden Zahlen zu Siglen von Namen usw. generell erst in einer künftigen Publikation (in wünschenswerten Fällen) zurückgegriffen.

²⁰⁵⁹ Vgl. NOY, Rome 1995, Nr. 463, S. 375.

²⁰⁶⁰ Vgl. NOY, op. cit., Nr. 93, S. 76f., hier 76.

²⁰⁶¹ Vgl. NOY, op. cit., Nr. 172, S. 137f., hier 137.

betreffende Nominativendung allerdings auch im Griechischen Verwendung findet (vgl. φιλοσοφία).²⁰⁶²

Der Name des Vaters ist wohl – wie der seiner Tochter – lateinischen Ursprungs,²⁰⁶³ wurde jedoch mit einer griechischen Endung notiert.

Kettentyp dieses Beispiels:

λRNw + γFILw + ΠλγRNmgen.

Fragen der Deutung wirft die Passage eines Epitaphs auf, das in derselben Katakombe gefunden und auch der Zeitphase »3rd–4th century (?).« zugewiesen wurde:²⁰⁶⁴

Μαρία θυγάτηρ | Βενιαμείν.

Zur Verzeichnung des Namens des betreffenden Vaters bemerkte NOY: »As usual at Monteverde, the Hebrew name [...] has not been given a Greek or Latin ending.«.²⁰⁶⁵

Doch wie ist der Name der besagten Tochter zu klassifizieren? NOY gibt die Passage mit »Marina, the daughter of Benjamin.« wieder. Er deutet den Namen mithin als die weibliche Entsprechung von lat. *Marinus*,²⁰⁶⁶ appellativisch *marinus* »dem Meer entstiegen«.²⁰⁶⁷

Es ist jedoch bemerkenswert, daß nach der Wiedergabe bei NOY das v in dem Namen der Tochter wohl übergeschrieben oder zwischengefügt wurde, jedenfalls auf eine (spätere) Ergänzung bzw. Korrektur zurückgeht.

Zunächst wurde also Μαρία verzeichnet – wie der Name des Vaters der Verstorbenen ein Name sprachlich hebräischer Herkunft (vgl. מַרְיָם),²⁰⁶⁸ wobei man allerdings bei der Tochter eine gräzisierte Form²⁰⁶⁹ des betreffenden Namens wählte.

Diese Form wurde dann nachträglich dem erwähnten lateinischen Namen durch Hinzufügung des v angeglichen, wobei die Ursache(n) bzw. die Motivationen für diese Veränderung und damit die tatsächliche Art des Prozesses nicht mehr zweifelsfrei festzustellen sind.

Handelte es sich nicht vielleicht doch zunächst um eine fehlerhafte Schreibung²⁰⁷⁰ des von Anfang an intendierten Namens *Marina* sprachlich lateinischer Herkunft?

Oder zielte die Notierung ursprünglich letztlich auf hebr. מַרְיָם (in der Septuaginta Μαριαμ, targumisch מַרְיָם)²⁰⁷¹ und wurde dann schrittweise »assimiliert«?

Oder kann man die Passage vielleicht als einen Versuch deuten, den »heiligen« Namen *Mirjam* der Tochter vereinigt mit deren »bürgerlichem« *Marina* zu verewigen?²⁰⁷²

²⁰⁶² Letztgenannter Aspekt wird bei der Ketten-Darstellung nicht berücksichtigt.

²⁰⁶³ Vgl. NOY, op. cit., S. 138: »The fem[inine] form of *Oclatius* occurs as a nomen in ILCV 3971 from Rome, Oclatiae Crescentini.«.

²⁰⁶⁴ Vgl. NOY, op. cit., Nr. 18, S. 23.

²⁰⁶⁵ Vgl. ebd.; zu *Benjamin* z. B. GESENIUS / BUHL, Handwörterbuch 1962, S. 105.

²⁰⁶⁶ Vgl. NOY, op. cit., S. 522.

²⁰⁶⁷ Vgl. den betreffenden Eintrag bei HAU, Globalwörterbuch 1995, S. 606f., hier 607, wo der Ausdruck mit »*Venus*« in Verbindung gebracht wird.

²⁰⁶⁸ Vgl. zu *Mirjam* z. B. GESENIUS / BUHL, Handwörterbuch 1962, S. 462.

²⁰⁶⁹ Vgl. z. B. BAUER, Wörterbuch 1988, Sp. 997f.

²⁰⁷⁰ Die dann anschließend/später korrigiert wurde.

²⁰⁷¹ Vgl. GESENIUS / BUHL, Handwörterbuch 1962, S. 462.

²⁰⁷² Zu den Begriffen »heiliger« und »bürgerlicher Name« vgl. oben 4.2.2.2.1. Es würde sich in diesem Fall um zwei Namen, zwischen denen »Anklang« besteht, handeln, vgl. auch CUNO, Grabsteinnamen 2002, S. 614 mit Anm. 64.

Kettentyp dieses Beispiels nach der Deutung von ΝΟΥ:

λRN_w + γFIL_w + ΡεRN_m,

Kettentyp dieses Beispiels bei ›Ausgangspunkt‹ *Mirjam*:

εγλRN_w + γFIL_w + ΡεRN_m.

Die Besprechung von weiteren, auch komplexeren griechischschriftlichen Beispielen patronymischer Ketten würde den Fokus dieser Untersuchung verschieben und sollte Aufgabe eines eigenen Projektes sein. Doch kann auch nach den wenigen betrachteten Fällen festgestellt werden, daß die bisher erörterten patronymischen Ketten jüdischer Epitaphe Afrikas, Venosas und Roms bei allen Differenzen in einzelnen Aspekten generell eine strukturelle Nähe zu der Kette²⁰⁷³ aufweisen, die bei der Mainzer Grabinschrift für *Jehuda b. Senior* [a. 1049 III 29] Verwendung fand.

Prinzipiell anders strukturiert sind dagegen Ketten der jüdischen Epitaphe, bei denen die Personen entsprechend dem römischen Namensystem der »*Tria nomina*« verzeichnet wurden.

So bezeichnet sich in einer »3d–4th century (?)« zugeordneten Grabinschrift²⁰⁷⁴ wohl der Katakombe der *Vigna Randanini*²⁰⁷⁵ in Rom ein ἔμπορος²⁰⁷⁶ als:²⁰⁷⁷

Πούπλις Κατίλις Ἑρμιᾶς ἔνπορο.²⁰⁷⁸

Das betreffende *nomen gentile*, also der erbliche FN sprachlich lateinischer Herkunft wurde dabei nicht nur in griechischer Schrift, sondern auch in gräzisierte Form²⁰⁷⁹ (vgl. z. B. ἼΑγυς bei HERODOT)²⁰⁸⁰ notiert.

Das gleiche gilt für das *praenomen* (PRAEN), das ebenfalls lateinischer Provenienz ist.

Das schon vom Ursprung her griechische *cognomen* Ἑρμιᾶς²⁰⁸¹ erscheint als ein gerade für einen ἔμπορος (vgl. oben) passender ÜN.

²⁰⁷³ Wobei es nicht von wesentlichem Belang ist, für welche Lesung des Bindeglieds (s. oben 4.2.2.2.3.) – und damit für welchen speziellen Kettentyp – man sich bei dem Mainzer Epitaph entscheidet.

²⁰⁷⁴ Vgl. NOY, Rome 1995, Nr. 360, S. 304–306 (304f.: »[...] *The lettering is 2nd-century according to SOLIN, 3rd-century according to MORETTI. The inscription is unlikely to be earlier than 3rd-century in view of the parallels to the wording [...]*«), 313, »Plate XVIII«.

²⁰⁷⁵ Vgl. op. cit., S. 304: »*Part of a group [...] believed to come from Vigna Randanini [...]*«.

²⁰⁷⁶ Vgl. GEMOLL / VRETSKA, Handwörterbuch 1991, S. 270: »1. eig[entlich] Mitfahrender, der auf fremdem Schiff zur See Reisende, Passagier [...] 2. Handelsmann, Kaufmann, Kauffahrer, Großhändler [...]«.

Hiermit korrespondieren folgende Bemerkungen bei NOY, Rome 1995., S. 305, zu dieser Inschrift: »*The text is totally unlike anything else from Randanini [...], but very similar to inscriptions from Asia Minor, including some generally accepted as Jewish. It is most plausibly explained as belonging to a Jewish family which came to Rome from Asia. IGUR 841 has formulae otherwise found in Cilicia, and seems to be another example of immigrants to Rome bringing their epigraphic practices with them [...]*«.

²⁰⁷⁷ Vgl. NOY, op. cit., S. 304, »Plate XVIII«.

Wiedergabe hier in Orientierung an NOY, aber unter Darstellung der Tatsache, daß bei der Berufsbezeichnung kein Sigma verzeichnet wurde (s. S. 304, zu Z. 7).

²⁰⁷⁸ Vgl. NOY, op. cit., S. 304: »*Publius Catilius Hermias, a trader*«.

²⁰⁷⁹ Vgl. die Endung *-is*, die zwar auch im Lateinischen bei Nomina (*turris, civis*) und beim Adjektiv (*fortis*) vorkommt, hier aber wohl als Gräzisierung von lat. *-ius* zu verstehen ist.

²⁰⁸⁰ Vgl. SCHMITT, Morphologie 1995, S. 422, »(23)«; zu weiteren Namen mit dieser Endung HSK 11Reg 1996, S. 2245–2259.

²⁰⁸¹ Vgl. GEMOLL / VRETSKA, Handwörterbuch 1991, S. 329.

Unter Einbeziehung der Anführung der Berufsbezeichnung (BER) entspricht dieses Beispiel also dem Kettentyp:

λγPRAENm + λγFNm + γÜNm + γBERm.

Als hinsichtlich der Namen ›typisch römisch‹ könnte man die einer Passage eines »3rd–4th century (?).« zugeordneten jüdischen Epitaphs²⁰⁸² wieder der Katakombe *Monteverde* bezeichnen:²⁰⁸³

C(aius) Furfanius Iulianus | exarchon,

da alle drei Namen sprachlich lateinischer Herkunft sind.

NOY hat die Abkürzung des *praenomen* in der Inschrift bei seiner hier zitierten Wiedergabe aufgelöst;²⁰⁸⁴ in der Kettendarstellung wird der besagte Status jedoch (wie bei abgekürzten Bindegliedelementen, vgl. oben 4.2.2.2.6.) durch Tiefstellung zum Ausdruck gebracht.

In der Amtsträgerbezeichnung *exarchon* geht *archon* auf das schon oben (3.2.3.2.6.) erörterte sprachlich griechische, bei Juden gebräuchliche ἄρχων zurück. Ob diese wegen der Verbindung mit der lateinischen Präposition *ex-* als latinisiert betrachtet werden kann, bleibt fraglich:²⁰⁸⁵

»The title *exarchon* has been explained as a regular *archon* [...], a former *archon* [...], or a version of the Byzantine title ἑξάρχος. It also occurs in Latin in no. 4 associated with no synagogue but found in the same area.^[2086] WILLIAMS believes that the prefix has an intensitive force as in the word ἑξάρχω, and that the *exarchon* outranked the ordinary archons of the group and probably presided over the synagogal board. However, it is not certain that the prefix is Greek rather than Latin, and *ex-* in Latin was beginning to have the sense of ›former‹ in the 4th century if not before.«.

Kettentyp dieses Beispiels vielleicht (s. o.):

IPRAENm + IFNm + IÜNm + gIAMTm.

Bei der schon im Zusammenhang der antiken Belege für *Jehuda* angeführten Passage der »2nd–4th century.« zugewiesenen Grabinschrift von Capua:²⁰⁸⁷

P(ublius) Alfius Iuda | arcon arcossynagogus

folgen auf das in der Inschrift abgekürzte *praenomen* sprachlich lateinischer Herkunft²⁰⁸⁸ das *nomen gentile*, also der erbliche FN *Alfius*, der auch in »*Aquinum*« (Aquinò, Latium) mit demselben *praenomen* bezeugt²⁰⁸⁹ und ebenfalls lateinischen Ursprungs

²⁰⁸² Vgl. NOY, Rome 1995, Nr. 4, S. 13: »[...] Found [...] on the front of a *loculus* S[outh]W[est] of the entrance stairs. Probably the centre of the *loculus*-closure. BANG [...] dated the lettering to the end of the 3rd or the 4th century. [...]«, 513.

²⁰⁸³ Vgl. NOY, op. cit., Nr. 4, S. 13.

²⁰⁸⁴ Vgl. op. cit., S. x: »The epigraphic conventions are [...]: (abc) = resolution of an abbreviation [...]«.

²⁰⁸⁵ Vgl. op. cit., Nr. 2, S. 11 f.

²⁰⁸⁶ Vgl. op. cit., S. 11: »Monteverde [...] Found [...] fixed with mortar over a terracotta sarcophagus standing in front of the entrance stairs.«.

²⁰⁸⁷ Vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 20, S. 37 f.; oben 4.2.3.2.1.

²⁰⁸⁸ Vgl. NOY, op. cit., S. 38: »Damage to the stone has almost obliterated the initial of the *praenomen*, which is followed by a small word-divider, but it appears that P for *Publius* is the only appropriate letter which would fit what survives, even though L. and C. have been suggested by previous editors. The *nomen Alfius* is known from a number of other Capuan inscriptions, but with the *praenomina* C., L., M. and Q. [...]«.

²⁰⁸⁹ Vgl. ebd.

ist, das *cognomen* bzw. der ÜN *Iuda* hebräischer Herkunft (vgl. oben 4.2.2.2.1.) ohne sprachliche Latinisierung²⁰⁹⁰ und zwei Amtsträgerbezeichnungen.

Von diesen geht *arcosynagogus*, die mit hebr. פּרָנִים ›Gemeindevorsteher‹ korrespondierende (s. 3.2.3.2.2.), zwar auf einen sprachlich griechischen Terminus (vgl. ἄρχι-συνάγωγος)²⁰⁹¹ zurück, wurde aber latinisiert (vgl. die Endung).²⁰⁹²

arcon könnte man dagegen als eine lateinschriftliche Wiedergabe (ohne sprachliche Latinisierung) von griech. ἄρχων auffassen.

Kettentyp dieses Beispiels:

IPRAEN_m + IFNm + eÜN_m + gAMT_m + glAMT_m.

Auf die Kontrastierung mit Ketten wiederum anderer Struktur,²⁰⁹³ bei denen beispielsweise in antiken jüdischen Grabinschriften des lateinischen Westens (nur) »*Duo nomina*« verzeichnet wurden,²⁰⁹⁴ wird hier verzichtet, da dies den Rahmen der vorliegenden Untersuchung sprengen würde. Doch soll abschließend die Kette der schon unter anderen Gesichtspunkten erörterten »*preciosa iscrizione di Merida*«:²⁰⁹⁵

IACOB FI | LIVS DE REBBI SENIORI

betrachtet werden.

Hier folgt dem sprachlich nicht latinisierten RN_m hebräischer Herkunft²⁰⁹⁶ die lateinische Filiationsbezeichnung und dann eine lateinische Präposition (PRAEP), die mit dem Ablativ konstruiert wird, u. a. »zur Angabe der Abstammung, des Standes« dient und in diesem Fall mit »von« übersetzt werden kann.²⁰⁹⁷

Den anschließenden Titel²⁰⁹⁸ hebräischen Ursprungs (s. רַבִּי)²⁰⁹⁹ wird man als sprachlich nicht latinisiert ansehen können.

Der dann folgende RN_m des betreffenden Vaters, nämlich *Senior*,²¹⁰⁰ wurde bei der »*preciosa iscrizione di Merida*« mit einer lateinischen Endung verzeichnet, die nach der

²⁰⁹⁰ Vgl. die oben zitierte Bemerkung, daß auch in Rom »at Monteverde« bei hebräischen Namen keine griechischen oder lateinischen Endungen verzeichnet wurden, ebenso die korrespondierende Beobachtung: »*Biblical names tended not to be given case-endings at Venosa [...]*«.

²⁰⁹¹ Vgl. z. B. BAUER, Wörterbuch 1988, Sp. 226.

²⁰⁹² Vgl. z. B. den betreffenden Eintrag bei HAU, Globalwörterbuch 1995, S. 75.

²⁰⁹³ Vgl. NOY, Italy 1993, S. 320f.; NOY, Rome 1995, S. 527f.

²⁰⁹⁴ Wie bei *Aur(elius) Olympius* (vgl. NOY, Rome 1995, Nr. 40, S. 39f., hier 39), *Elius Aprilicius* (vgl. op. cit., Nr. 85, S. 71), *Iul(i)a Rufina* (vgl. op. cit., Nr. 145, S. 118), *Flavia Maria* (vgl. op. cit., Nr. 179, S. 142), *Iulius Iuda [...]* *Iulie | Mariae colingi* (vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 11, S. 18f., hier 18), *Aurelius Samobil* (datiert entsprechend a. 383 X 21, Freitag [?], vgl. op. cit., Nr. 145, S. 187–192, hier 187), *Coeliae Paternae | matri synagogae | Brixianorum* (vgl. op. cit., Nr. 5, S. 6–8, hier 7).

²⁰⁹⁵ Vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 197, S. 278–281, hier 278; oben 4.2.3.2.1. u. 4.2.3.2.4.

²⁰⁹⁶ Vgl. zu *Jakob* z. B. GESENIUS / BUHL, Handwörterbuch 1962, S. 308; oben zu hebräischen bzw. biblischen Namen, bei denen keine griechischen oder lateinischen Endungen verzeichnet wurden.

²⁰⁹⁷ Vgl. den betreffenden Eintrag bei HAU, Globalwörterbuch 1995, S. 252, »I.«, »3.«.

²⁰⁹⁸ In der Zeitphase der »*preciosa iscrizione di Merida*«, also jedenfalls vor 900 (vgl. die oben in 4.2.3.2.1. referierten verschiedenen Meinungen zu deren Datierung), besaß dieser Terminus möglicherweise noch eine über den bloßen Titel ›Herr‹ hinausgehende Bedeutung, vgl. oben 3.2.3.2.2. mit den dort in einer Anm. zitierten einschlägigen Bemerkungen von ZUNZ.

²⁰⁹⁹ Vgl. auch 4.2.2.2.3. mit den betreffenden Verweisen.

²¹⁰⁰ Vgl. zu diesem Namen oben 4.2.2.2.1.

Standardgrammatik den Dativ anzeigt, hier aber mit Blick auf die Präposition vielleicht als eine Ablativendung intendierend klassifiziert werden kann.²¹⁰¹

Kettentyp dieses Beispiels:

eRNm + IFILm + IPRAEP + PeTITm + PIRNm_{dat/abl}.

Zur Kontrastierung des Kettentyps des letztgenannten Beispiels mit dem des hier im Zentrum der Betrachtung stehenden Mainzer Epitaphs für *Jehuda b. Senior* [a. 1049 III 29] könnte man die betreffenden Kettentypwiedergaben – z.B. durch Untereinanderfügung – ohne Modifikationen in Parallele setzen. Dabei wäre aber in der Darstellung nicht erkennbar, daß beide Väter *Senior* hießen und – wenn man sich auf die wahrscheinlichere Lesung in Mainz bezieht – beide mit *Rabbi* titulierte wurden. Um diese Gemeinsamkeiten zum Ausdruck zu bringen, erscheint es sinnvoll, wiederum²¹⁰² auf die Möglichkeit der Hinzufügung von identifizierenden Zahlen zu Siglen zurückzugreifen.

Der Sigle für den Namen *Jakob* wird deswegen eine Eins, der für *Jehuda* eine Zwei und der für *Senior* eine Drei hinzugefügt, und zwar im letzten Fall bei der flektierten Form vor der Kasusangabe. Da es sich bei *Rabbi* im hier vorausgesetzten Verständnis um einen ›Titel‹ und nicht um einen Namen handelt, ist es nicht unangemessen, der entsprechenden Sigle gleichfalls eine Eins zur Identifizierung hinzuzufügen.

Bei der Kontrastierung der in dieser Weise modifizierten Kettentypen:

eRNm₁ + IFILm + IPRAEP + PeTITm₁ + PIRNm_{3dat/abl}

ⲉRNm₂ + ⲉFILm+PⲉTITm₁ + PⲓRNm₃

fallen dann durch die (zusätzliche) Spezifizierung von Gemeinsamkeiten auch die Unterschiede der Gestaltung der hier zuerst angeführten Kette der »*preciosa iscrizione di Merida*« der Spätantike (bzw. des Frühmittelalters) gegenüber der ihr folgenden des Mainzer Epitaphs für *Jehuda b. Senior* des 11. Jahrhunderts besonders ins Auge.

4.2.3.3. Fazit

Bei dem Fazit des in 4. durchgeführten Vergleichs mit jüdischen Grabinschriften des lateinischen Westens auch im Übergang von der Antike zum Mittelalter ist zu beachten, daß er sich hinsichtlich der rheinischen Epitaphe für die beiden untersuchten Bereiche auf zum Teil verschiedene ›Objekte‹ bezieht:

- a) Bei Fragen der Datierung(en) geht es um alle bekannten datierten jüdischen Grabsteine des 11. Jahrhunderts,
 - b) bei der Erörterung onomastischer Aspekte dagegen zunächst nur um die bei dem Mainzer Stein für *Jehuda b. Senior* zu beobachtenden Phänomene, wobei die Erwähnung anderer rheinischer Grabinschriften nicht ausgeschlossen ist.
- a) Was die Entscheidung für eine Datierung anbetrifft, bestehen bei den der Epoche vor dem Ersten Kreuzzug zuzuordnenden jüdischen Epitaphen in Mainz und Worms verschiedenartige Disparitäten gegenüber jüdischen (Grab-)Inschriften in antiken Regionen des lateinischen Westens:

²¹⁰¹ Vgl. z. B. HAU, Globalwörterbuch 1995, S. 1137; auch NOY, Italy 1993, Nr. 197, S. 280, zu Z. 4: »*The filiation here [...] is indicated by de + ablative, not by the genitive. [...]*«.

²¹⁰² Vgl. oben, auch die betreffende Anm.

- aa) Bezüglich der Häufigkeit kann man von einer sehr weitgehenden, aber nicht von einer vollständigen Disparität sprechen (in den Rheinlanden im 11. Jh. über 75 % datiert, in besagten antiken Regionen durchschnittlich unter 1 %). In Süditalien ist schon im 9. Jahrhundert eine der rheinischen entsprechende Datierungsquote (über 75 %) zu beobachten, während diese in Spanien erst im 11. eine vergleichbare Höhe (75 %; 10. Jh.: ca. 14 %) erreicht. Erwägbare Motivationen für die extrem erhöhte Neigung zu Datierungen seit dem Übergang von der Antike zum Mittelalter und mögliche Wege der Verbreitung dieser Gewohnheit wurden erörtert.
- ab) Im Hinblick auf die Betonung der eigenen Identität ist bemerkenswert, daß die Zählung der Jahre bei den (wenigen) einbezieharen (spät)antiken jüdischen Epitaphen nach nichtjüdischer Herrschaftsausübung erfolgte, während schon bei den datierten süditalienischen Grabsteinen des 9. Jahrhunderts – wie später bei denen des 11. in den Rheinlanden – spezifisch jüdische Zählungen Verwendung fanden. Besteht in dieser Hinsicht absolute Disparität, so gilt dies nicht in derselben Weise bei dem Bezug der Angaben von Monat (und Monatstag): Sofern dementsprechende Elemente bei den Epitaphen des 11. Jahrhunderts in den Rheinlanden (und des 10. und 11. in Spanien) erscheinen, richten sie sich nach dem jüdischen Kalendersystem, die antiken dagegen generell nach dem römischen; allerdings wurde bei einer sizilianischen Grabinschrift des 4. und einer römischen des 6. Jahrhunderts jeweils zusätzlich eine lateinsprachige Monatsangabe verzeichnet, die sich auf das jüdische Kalendersystem bezieht, und damit vielleicht mit einem ›Jahrzeit‹-Brauch in Verbindung zu bringen ist.
- b) Wie eine geringe Minderheit der berücksichtigten jüdischen Inschriften der Antike wurde das Epitaph für *Jehuda b. Senior* ba) mit hebräischen Buchstaben notiert (»in einer möglicherweise schon etwa 300 Jahre andauernden Kontinuität der ausschließlichen Verwendung hebräischer Schriftzeichen«) und bb) (unter Außerachtlassung der etymologisch nichthebräischen Herkunft von Eigennamen) hebräischsprachlich verfaßt. Diese beiden Charakteristika gelten auch für alle anderen jüdischen Grabinschriften des 11. Jahrhunderts in den Rheinlanden.
- bc) Anders als mit der weit überwiegenden Mehrheit der berücksichtigten antiken Inschriften ist mit dem Epitaph für *Jehuda b. Senior* keine jüdische Einnamigkeit, sondern eine patronymische Kette belegt. Mit einer Ausnahme wurden auch bei allen anderen bekannten datierten jüdischen Grabinschriften des 11. Jahrhunderts in den Rheinlanden patronymische Ketten (mit zum Teil allerdings verschiedenartiger Gestaltung) verzeichnet. Bezüglich der jeweils festzustellenden Kettentypen konnten bei patronymischen antiken Beispielen neben Differenzen gegenüber der mit dem Epitaph für *Jehuda b. Senior* belegten Struktur auch Parallelen bzw. Gemeinsamkeiten beobachtet werden.
- bd) Welches Bindeglied genau bei dem besagten Mainzer Stein gemeint ist, bleibt aus paläographischen Gründen unsicher, doch handelt es sich bei dem Typ wahrscheinlich um eine Innovation gegenüber in der Antike (und im 9. Jahrhundert in Süditalien) belegten Strukturen.
- be) Dagegen ist der biblische Name *Jehuda* (ggf. in angepaßter Form) schon in hier berücksichtigten antiken jüdischen Grabinschriften des lateinischen Westens bezeugt, dann aber über Jahrhunderte in derartigen Epitaphen nicht belegt, auch

nicht in den im Vergleich zahlreichen datierten Venosaner des 9. Jahrhunderts. Als einen Vorläufer (bzw. den Anfang) der mittelalterlichen Belegfülle kann man den יהודה einer dem »8./9.« Jahrhundert zugeordneten Grabinschrift aus der Umgebung von Arles ansehen, der in seinem ›hebräischschriftlichen und -sprachigen Gewand‹ vielleicht mit dem von SIMONSOHN skizzierten »*Hebrew Revival among Early Medieval Jews*« zusammenhängt.

- bf) Wenn man von dem unter plausiblen Gesichtspunkten evtl. noch als ›spätantike‹ zu klassifizierenden jüdischen Epitaph aus Mérida (*Emerita*) absieht, ist *Senior* als Name von Juden nach den konsultierten Werken in der Antike nicht belegt und als Name von Nichtjuden selten. Bei Juden ist er – nach einem in der Kopie einer späteren Chronik erwähnten Märtyrer dieses Namens von a. 1007, der mit Rouen bzw. der Normandie und/oder sogar mit *Loter* in Verbindung zu bringen ist, – in Europa zum ersten Mal mit dem Mainzer Epitaph für *Jehuda b. Senior* [a. 1049 III 29] bezeugt und dann bis zum Ende des 11. Jahrhunderts ausschließlich in Mainz, Worms oder Köln. Es liegen mithin, welcher sprach(en)- und deutungsgeschichtlichen Hypothese man auch den Vorzug geben will, keine beleggestützte Indizien dafür vor, daß sich die Wahl dieses Namens bei Juden von Italien oder Spanien und Südfrankreich an den Rhein ausgebreitet hat. Bei Nichtjuden findet sich dieser Name etymologisch lateinisch-romanischer Herkunft (teils variiert) nach MORLET im »*territoire de l'ancienne Gaule*« im 11. Jahrhundert vor a. 1049 nur bei wenigen Trägern, vor diesem Zeitraum seit dem 6. Jahrhundert nur um a. 992 in Burgund, a. 978 X 4 im ersten Testament der Vizegräfin von Narbonne und a. 813 X 14 als Name des Bischofs von Carcassonne (Okzitanien); außerdem führte MEYER-LÜBKE »zur Kenntnis der alportugiesischen Namen« vor a. 1049 Belege von a. 965, a. 915 und einen Zusatz von a. 953 an, während ein vermeintlicher früher irischer Beleg möglicherweise eine Fehldeutung darstellt. Bleibt so unklar, durch welche Kontakte oder Traditionen es bei Juden zu einer Übernahme des Namens *Senior* von Nichtjuden gekommen sein soll, so wäre andererseits – wenn die betreffende (wohl abwegige) Hypothese zuträfe – in der einsetzenden ›volksetymologischen Umdeutung‹ vielleicht eine Wirkung des erwähnten Hebraisierungsprozesses zur Identitätsabgrenzung im Bereich der Namengebung zu sehen.

5. Zusammenfassung und Ausblick

5.1. Ergebnisse, Ergänzungen und Fragen

Ergebnisse, Ergänzungen und Fragen werden hier nach den Bereichen ›historisch-paläographisch‹ bzw. ›sprachlich-onomastisch‹ zusammengestellt, wobei diese Sphären sich natürlich berühren und zum Teil überschneiden. Daß Elemente und Vergleiche, die schon in Summierungsabschnitten (z. B. 3.2.1.1.1., ›Schlußfolgerungen‹, sowie 3.2.3.3., 4.2.3.3.) zur Sprache kamen, auch im jetzigen Zusammenhang zu nennen sind, ist unvermeidbar, doch mag die Behandlung nun andere Detailbezüge und/oder Akzente aufweisen. Nicht zuletzt finden die in der Einleitung skizzierten Zielsetzungen (1.3.) Beachtung. Eingefügte Exkurse usw. werden in diesem Resümee in einem separaten Unterpunkt (5.1.3.) besprochen.

5.1.1. Historisch-paläographischer Bereich

Die Zusammenstellung historisch-paläographischer Ergebnisse und Fragen orientiert sich zunächst an den betroffenen Orten und wendet sich dann der Datierungsproblematik zu.

5.1.1.1. Heilbronn

Bei dem im Zweiten Weltkrieg zerstörten Raum unter dem Gebäude Kieselmarkt 1 in Heilbronn handelte es sich ursprünglich nicht, wie AVNERI vermutet hat, um eine »Mikwe«, sondern wohl (mit KÜNZL) um einen jüdischen »Totenwaschraum«, der vielleicht mit dem talmudischen Begriff *חֶזֶר* ›chazer‹ in Verbindung zu bringen ist. Von diesem Vorraum oder Vestibül führte ein später zugeschütteter unterirdischer Gang zu dem *locus* der Heilbronner Inschrift, der sich unter dem Haus Lothorstraße 22 (»Wirtschaft ›Zur Fischerstube«) befand. Ab 1457 hatte der Ort dieser Inschrift unter der dann eroder ausgebauten bzw. renovierten Synagoge gelegen. Neben der Verbindung zu dem »Totenwaschraum« weisen die in ihm vorhandenen »Nischen« sowie die Nähe zum (älteren) Judenfriedhof möglicherweise darauf hin, daß der fragliche Ort eine Begräbnisstätte war, vielleicht die jüdische ›Urbegräbnisstätte‹ Heilbronns, die auch spätere Generationen anzog.

Auf welche Zeit diese Funktion des von RIEGER als »Katakombe« bezeichneten Raums zurückginge, ist schwer zu sagen und archäologisch wegen der Kriegszerstörungen nicht mehr nachprüfbar. Für unwahrscheinlich – wenn auch nicht für unmöglich – wird man eine antike oder eine nachrömische Entstehung in der ersten Hälfte des ersten Jahrtausends n. Chr. und darüber hinaus halten. Aber selbst wenn erst ab etwa der Karolingerzeit eine Datierung mit plausiblen Argumenten zu vertreten ist, würde eine solch frühe Einordnung bedeuten, daß in dieser Hinsicht die Heilbronner Situation mit der von Köln, das »gegenüber den drei mittelrheinischen Städten [Mainz, Worms, Spey-

er] möglicherweise die älteste Judenschaft [...] beherbergte« und wo »für das 9. Jahrhundert auf gesicherte archäologische Befunde verwiesen werden« kann (s. 4. mit der zugehörigen Anm.), vergleichbar wäre.

Bei der im Verständnis dieser Untersuchung undatierten Heilbronner Inschrift, bei der es sich in der jetzigen ›Endform‹ nach den Umständen möglicherweise um ein Epitaph handelt, kommt man im Hinblick auf eine Spezifizierung bzw. Verschiebung des *terminus post quem* unter paläographischen Aspekten zu einem komplexen Ergebnis.

AVNERI war mit begleitender Erwähnung der Grabsteine »in Speyer, Worms, und Mainz« nach nochmaliger genauer Prüfung 1961 der Ansicht, daß bei der Heilbronner Inschrift »jeder Buchstabe auf die 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts« weise, eine Position, die er grundsätzlich auch später vertrat.¹ Der minutiöse Vergleich von Merkmalen markanter Buchstaben der bekannten datierten Grabsteine des 11. Jahrhunderts in Mainz und Worms² mit denen der Inschrift hat jedoch ergeben, daß die entsprechenden Heilbronner Schriftformen nicht mit den betreffenden in den beiden anderen Orten übereinstimmen, sondern wohl die Zuordnung zu einer früheren Epoche – nicht notwendig der antiken – nahelegen. Die These von RIEGER, daß die »Schriftform [...] auf das 9. Jahrhundert« und damit in die karolingische Zeit weise, besitzt daher eine gewisse Plausibilität und korrespondiert mit dem vermuteten archäologischen Befund (s. o.).

RIEGER nahm eine Herkunft aus Italien für »die ältesten deutschen Judensiedlungen« an und sah Parallelen mit nach seiner Meinung »noch bis zum 9. Jahrhundert« praktizierten unterirdischen Bestattungsformen »in Unteritalien und Sizilien«.

BIRNBAUM wiederum sah eine Nähe (*»somewhat similar«*)³ zwischen den Schriftformen der von ihm publizierten beiden oberirdischen süditalienischen jüdischen Grabmale des 9. Jahrhunderts in Venosa auf der einen und von jüdischen Epitaphen des 11. Jahrhunderts in Worms, die ich in dieser Untersuchung erörtert habe, auf der anderen Seite.

Die Kontrastierung von Merkmalen markanter Buchstaben der erwähnten und weiterer Venosaner und sonstiger datierter süditalienischer jüdischer Grabsteine des 9. Jahrhunderts mit denen signifikanter Schrifttypen in Heilbronn könnte daher vielleicht Indizien zu der Frage nach den möglichen graph- und vielleicht generell gemeindegeschichtlichen Beziehungen des 9. Jahrhunderts zwischen Süditalien und dem (weiteren) rheinischen Raum gewinnen lassen, was auch einer gesicherteren zeitlichen Zuordnung der Heilbronner Inschrift dienlich wäre.

War bisher in dieser Zusammenfassung von *der* Heilbronner Inschrift die Rede, so ist nun ein Ergebnis der Autopsie hervorzuheben, das m. W. in der bisherigen Forschung noch nicht genannt und erörtert worden ist: Die (Gesamt-)Inschrift besteht aus zwei Teilen, nämlich aus zwei Inschriften, die zu einer zusammengefügt worden sind, wie an a) unterschiedlichen Schriften, b) verschieden gestalteten Linien, c) dem Schreibduktus bzw. der nicht vollkommen identischen Schreibrichtung und d) einer mit dem פ in פּרנס verbundenen Markierung zu erkennen ist.

¹ Beispielsweise in der *Germania Judaica* von 1968: »Die Schriftzeichen deuten auf die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts.«

² Nach heutigem Forschungsstand (TRANSIER, Isaak 2004, S. 154) »ist der älteste datierte Grabstein aus Speyer« erst »aus dem Jahr 1112«.

³ BIRNBAUM, *Hebrew Scripts* 1971, Sp. 301, nach 340.

Schon aus den unterschiedlichen Schriftformen ergibt sich, daß dem Wort פֿרנס später ה נתן vorgefügt wurde, was von unter den beiden genannten Teilen sich befindenden Linien bestätigt wird. Die mit der ›Initiale‹ פ verbundene Markierung existierte schon vor diesem Buchstaben: Das breite פ wurde um letztere herum eingraviert.

Es bleibt die Frage, ob an dieser Stelle ein פֿרנס als (Gemeinde-)Vorsteher einen bestimmten Platz beanspruchen konnte, der zuallererst nur durch die Markierung gekennzeichnet war und dann danach eine eindeutige ›amtliche‹ Überschrift bekam, oder ob sich diese ›Titulierung‹ in einem zusammenhängenden Prozeß vollzog. In dem (ursprünglich) als Versammlungsort genutzten Raum wäre bei derartigen Deutungen die Nische möglicherweise eine Ablage des Gemeindevorstehers gewesen.

Wenn die Heilbronner Linien jedoch als Oberlinien geplant waren, könnte es sein, daß פֿרנס z. B. als eine Art Überschrift über einem darunter vorgesehenen Text (Recht/e?, Regel/n?, Namen?) fungieren sollte.

ה נתן wurde jedenfalls wohl erst in einer weiteren Phase des Entstehungsprozesses פֿרנס vorgefügt, wobei sich aus dieser Beobachtung die für die Klassifizierung der Gesamtinschrift entscheidende Frage ergibt, ob eine (spätere) Gemeinde einen besonders verdienten פֿרנס hier schließlich namentlich verewigen wollte oder ob an diesem Ort tatsächlich, wie RIEGER vermutete, ein »Gemeindevorsteher Nathan beigelegt und eine Inschrift mit seinem Namen in die Wand über der viereckig ausgehauenen Stollennische, die einst die sterblichen Reste barg, eingemeißelt« wurde, – allerdings, genau genommen, nur unter Vorfügung des Namens (und des Artikels) zu diesem Memorialzweck.

5.1.1.2. Mainz

Bei der erneuten paläographischen Prüfung der Inschrift des Mainzer Grabsteins für *Jehuda b. Senior* wurde festgestellt, daß noch heute der letzte Buchstabe des Tagesdatums als נ zu identifizieren ist. Damit konnte m. W. erstmals das korrekte Datum des ältesten bekannten datierten mitteleuropäischen jüdischen Epitaphs definitiv festgestellt werden, nämlich בכנ בניסן בתת-ט לפרט »am 23. im [Monat] Nissan im [Jahr] 809 der Zeitrechnung«, was a. 1049 III 29 entspricht.⁴

Als gesicherten bzw. zu postulierenden Zeichenbestand der onomastischen Kette dieses Epitaphs kann man nach entsprechenden Beobachtungen, Vergleichen und Überlegungen [יהו(ר)ה] ר שניא[ר(ו)] ansehen.

5.1.1.3. Datierung(en)

Jüdische (Grab-)Inschriften in Regionen des lateinischen Westens auch im Übergang von der Antike zum Mittelalter und der Epoche vor dem Ersten Kreuzzug zuzuordnende derartige Epitaphe in Mainz und Worms sind weder eo ipso datiert noch undatiert,

⁴ RAPP war zuletzt der Überzeugung, daß dieses Epitaph entsprechend a. 1049 IV 2 datiert sei. – Auch bei der Mainzer Grabinschrift für *Jakob b. Menachem* wurde eine neue Datierung ermittelt, vgl. die Wiedergabe des betreffenden Gesamttextes (mit ME00005) im vorliegenden Anhang und die paläographisch-kalendarischen Begründungen in einer künftigen Publikation.

die festzustellenden Datierungsquoten bei diesen Gruppen von Inschriften sind jedoch erheblich. Antike datierte (Grab-)Inschriften der besagten Regionen sind so selten (nur durchschnittlich unter 1 %), daß man nach Gründen für diese Einzelfälle fragen muß, obwohl aussagekräftige Antworten durchweg kaum mehr zu ermitteln sein werden.

Die Heilbronner Inschrift korrespondiert insofern mit der weit überwiegenden Mehrheit der berücksichtigten antiken Inschriften, als daß sie nicht durch einen Kontext datiert ist. Wann die Neigung zu Datierungen wo erheblich zugenommen hat, ist bei der an wenigen Orten zumindest in einem Jahrhundert zureichenden, meist aber auf sporadische Vorkommen beschränkten Quellenlage schwer einzuschätzen.

Bietet Süditalien (nahezu ausschließlich in Venosa) schon im 9. Jahrhundert eine Datierungsquote von über 75 %, so hat Spanien (bei deutlich weniger und zudem verstreuten Belegen) einen vergleichbaren Anteil erst zwei Jahrhunderte später aufzuweisen.

In den Rheinlanden sind keine eindeutig jüdischen Epitaphe bekannt, die unbezweifelbar dem 10. Jahrhundert oder einem früheren Jahrhundert zuzuordnen wären; im 11. Jahrhundert ist eine mit der süditalienischen des 9. Jahrhunderts korrespondierende Datierungsquote von über 75 % zu konstatieren, und zwar bei einer vergleichsweise beachtlichen Datengrundlage bezogen auf nur zwei und nicht sehr weit von einander entfernt liegende Orte, nämlich Mainz und Worms.

Symptomatisch für die Bedeutung des ersten dieser beiden Zentren mag sein, daß der einzige bekannte datierte jüdische Grabstein der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts – und damit älteste dieser Art Mitteleuropas – in Mainz gefunden wurde, obwohl die Überlieferungschancen grundsätzlich in Worms mit seinem seit der Zeit vor dem Ersten Kreuzzug bis in die Gegenwart kontinuierlich erhaltenen »Judenfriedhof« höher erscheinen könnten als bei der von Vertreibungen und Grabsteinkonfiskation nicht verschonten Nachbargemeinde.

Auf die Frage nach Ursachen für das Vorliegen oder das Aufkommen und die mehr als deutliche Erhöhung der prozentualen Zahl von jüdischen Epitaphen, die im Verständnis dieser Untersuchung datiert sind, findet man am ehesten differenzierte Antworten, wenn man die Art und Weise betrachtet, wie die besagten Epitaphe in bestimmten Epochen an den einzelnen Orten jeweils datiert wurden.

Die antike Bezugnahme auf römische Konsuln oder/und die Indiktion bei der Jahreszählung zeigt eine Ausrichtung auf die nichtjüdische Herrschaftsausübung, die eine (freiwillige oder unfreiwillige) Akzeptanz der jeweils gegenwärtigen politischen Ordnung zum Ausdruck bringt und diese sogar zur Anzeige des Zeitpunkts des religiös verstandenen Übergangs in die ›künftige Welt‹ anführt, wobei die aktuellen jeweiligen Motive für die im Vergleich mit den vielen anderen bekannten antiken (undatierten) jüdischen Epitaphen ungewöhnliche Entscheidung zur Datierung bei diesen sehr seltenen Fällen kaum mehr immer bzw. mit Sicherheit zu erhellen sein werden.⁵

Der erwähnten Akzeptanz der ›herrschenden‹ (nichtjüdischen) Ordnung entspricht

⁵ Bei der einzigen datierten Katakombeninschrift in Venosa (a. 521 IX 24) führte NOY diese Besonderheit auf »*the stated foreign origin of the family*« zurück, wobei »*foreign*« in diesem Fall »*modern Lecce, between Brindisi and Otranto*« bzw. »*modern Saranda in southern Albania*« meint, vgl. 4.2.3.1.2. Folgte die Familie mit der Datierung des Epitaphs (hier sogar mit der Verzeichnung »*of an elaborate Roman date formula*« einschließlich eines »*consular date*« Jahrzehnte nach dem Untergang des Weströmischen Reiches) vielleicht Vorbildern bzw. Gewohnheiten des griechisch-semitischen Ostens? Zumindest in Ägypten, aus dem die bei diesem Venosaner Epitaph auch ange-

auch, daß in den (etwas häufigeren) Fällen, in denen bei dem antiken Epitaph der Monat und ggf. der Monatstag des Todes genannt werden, diese durchweg nach dem römischen Kalendersystem angegeben sind. Nur in zwei bekannten Fällen wurde zusätzlich der Monat nach dem jüdischen Kalendersystem verzeichnet.

Ob man diese letztgenannten Erwähnungen als Indizien dafür ansehen darf, daß schon in der Antike der mindestens seit dem 11. Jahrhundert belegte ›Jahrzeit‹-Brauch in der Form eines jährlichen Gedenkens im jüdischen Todesmonat (statt – wie später – am jüdischen Todestag) geübt wurde und dies ein Grund für die (zusätzliche) Aufnahme in den Epitaphtext war, bleibt u. a. deswegen fraglich, weil man auch bei Epitaphen, die kein Todesjahr nennen, in diesem Fall wohl die (häufigere) Angabe wenigstens des Gedenkmonats im jüdischen Jahreszirkel erwarten würde. Bei dem durchgängigen Bezug der wenigen einschlägigen antiken Belege auf das römische Kalendersystem erscheint es dagegen vielleicht nicht abwegig, für die Antike das jährliche Begehen des Todestages nach diesem letztgenannten Kalendersystem – aus Unkenntnis des jüdischen Termins oder assimilatorischen Tendenzen der Betroffenen – in Erwägung zu ziehen, obwohl natürlich auch gegen einen auf diese Weise ausgeübten Gedächtnisbrauch (s. oben 4.2.3.1.3.) die Seltenheit derartiger Angaben spricht.

Weder ein Todesmonat noch ein Todestag nach einem der beiden Kalendersysteme wurde bei der Grabinschrift von Narbonne verzeichnet, was möglicherweise (u. a.?) mit Platzmangel zu erklären ist, da dieses Epitaph an drei Personen erinnert. In der post-römischen Zeit wären derartige Angaben nach dem römischen Kalendersystem im Westen ohnehin kaum (mehr) zu erwarten. Die betreffende Datierung kann man im Hinblick auf die Art der Nennung des Todesjahres (zwischen a. 688 XI und a. 689 XI) jedoch insofern als (spät-)antik ansehen, als daß sie unter Bezug auf ein nichtjüdisches Herrschaftssystem, hier die Regierungszeit eines westgotischen Königs, formuliert ist. Es bleibt die Frage, ob die entsprechende Motivation dabei – wenn man die Inschrift in großem zeitlichen Abstand vom Todesjahr verfaßte – von der späteren antijüdischen Gesetzgebung dieses Königs (a. 693) oder davon beeinflusst wurde, daß derselbe Herrscher dann (a. 694) »*specifically allowed Jews to continue living in the Gallic provinces*«.

Daß bei dem besagten Narbonner Epitaph des 7. Jahrhunderts ausschließlich das Todesjahr angegeben wurde, könnte jedoch vielleicht nicht auf Platzmangel, sondern auf eine grundsätzliche Änderung der generellen Datierungsgewohnheit zurückzuführen sein, deren Ursache und Bedeutung – abgesehen davon, daß diese Tatsache nicht für eine seit der Antike kontinuierliche Tradition des an den Todestag (oder wenigstens den Todesmonat) gebundenen ›Jahrzeit‹-Brauches spricht – noch abzuklären wären. Denn man kann die ausschließliche Angabe des Todesjahres im 9. Jahrhundert in Süditalien als (fast) absoluten Standard bezeichnen, der später – falls man entsprechende Zusammenhänge annehmen will – auf der iberischen Halbinsel (Barcelona a. 1043/44) und am Rhein (Mainz a. 1063/64, a. 1094/95, Worms a. 1076/77 *in situ*) nicht ganz verlassen wurde.

Hinsichtlich der Fixpunkte, worauf man sich bei der Zählung des Todesjahres bezog, besteht jedoch zwischen dem Narbonner Epitaph des 7. und den süditalienischen Grabinschriften des 9. Jahrhunderts der wesentliche Unterschied, daß bei diesen nicht ein

gebene Zählung nach Indiktionen wohl stammt, und der Cyrenaika registrierten HORBURY / NOY ja eine nicht geringe Anzahl jüdischer Grabinschriften mit »*exact dates*«, vgl. 4.2.3.1.3., Anm.

nichtjüdisches Herrschaftssystem gewählt wurde, sondern ein herausragendes Ereignis der gesamtjüdischen Geschichte vor weit mehr als einem halben Jahrtausend, nämlich die Zerstörung des Tempels und damit der Verlust des religiös-nationalen Zentrums. Bei allen bekannten mit Sicherheit datierten süditalienischen jüdischen Epitaphen des 9. Jahrhunderts erfolgte die Zählung der Jahre (zumindest) ›nach der Zerstörung des Tempels‹ – und diese Art der Bezugnahme findet sich vereinzelt (noch) im 11. und 12. Jahrhundert am Rhein. Wird der Bezug auf die Tempelzerstörung in den Rheinlanden trotz seines Ausnahmecharakters jedoch nicht eigens vermerkt, so brachte man ihn im 9. Jahrhundert in Süditalien mit Formulierungen der Typen *לחרבן בית המקדש הקדוש* ›nach/von der Zerstörung des Hauses des Heiligtums (Tempels), des heiligen‹ oder *משחרב בית המקדש עד* ›seit daß zerstört wurde/ist das Haus des Heiligtums (Tempel) bis (zu)‹ zum Ausdruck, wobei in den meisten Fällen der erstgenannte Formulierungstyp gewählt wurde.

Bei der Erwägung denkbarer Motivationen hinsichtlich des Bezugs auf die Tempelzerstörung im 9. Jahrhundert in Süditalien erscheint naheliegend, daß das Aufkommen dieses neuen Brauchs (auch) im Zusammenhang mit der dann weit verbreiteten Gewohnheit, jüdische Grabinschriften überhaupt zu datieren, zu sehen und wahrscheinlich u. a. auf den Übergang von der antiken zu mittelalterlichen Staats- und Gesellschaftsform(en) zurückzuführen ist.

Hatte das Römische Reich über erdenkliche Zeiten hinweg einen durchgängigen Kulturraum geboten, in dem Juden (meist) wenigstens toleriert wurden und in dem sie sich weitgehend ›eingrichtet‹ hatten, wie auch Elemente bzw. Eigentümlichkeiten (einschließlich des allgemein üblichen Verzichts auf Datierungen) der antiken jüdischen Epitaphie des lateinischen Westens zeigen (›kolokaler Stil‹ einer nichtjüdisch-jüdisch ›homogenen‹ bzw. jüdischerseits adaptierten Kultursphäre?),⁶ so brachte der etappenweise Untergang dieser verbindenden Klammer im westlichen Reichsteil eine neue, ›zersplitterte‹ historische Situation, die in dortigen Regionen lebende Juden die Vergänglichkeit selbst der in ihrer Erfahrung mächtigsten und beständigsten staatlichen Ordnung – und der von dieser getragenen Kultur – sozusagen ›hautnah‹ erfahren ließ und vor Orientierungsprobleme stellte. Waren letztgenannte in einem ausgedehnten ›Nachfolgereich‹ wie dem spätantiken der westgotischen Könige vielleicht noch nicht in jeder Hinsicht evident, so mag schon damals ein neuartiges Verständnis von und für Zeit zu Epitaphdatierungen angeregt haben.

Daß ebendiese im 9. Jahrhundert in Süditalien durchgehend (zumindest) unter Bezug auf die Tempelzerstörung formuliert wurden, mag allerdings möglicherweise nicht ausschließlich – oder sogar überhaupt nicht – auf allgemeinhistorische Veränderungen zurückzuführen sein, sondern könnte vielmehr von spezifisch jüdischen Entwicklungen, Beziehungen und/oder Aspekten herrühren. Werden in Venosa, dem süditalienischen Ort mit der bei weitem umfangreichsten erhaltenen Überlieferung bekannter jüdischer Grabinschriften dieser Epoche, schon bei (der) dortigen Vorgängergemeinde(n) »apo-

⁶ Warum bei antiken nichtjüdischen wie jüdischen Grabinschriften des lateinischen Westens meist nicht eine ›Verankerung‹ der Toten in den Geschichtsabläufen der hiesigen Welt durch Datierungen intendiert (bzw. zum Ausdruck gebracht) wurde, müßte allerdings unter Berücksichtigung der offensichtlich (zum Teil?) abweichenden Gewohnheiten im griechisch-semitischen Osten weiter abgeklärt werden.

stuli (*delegates of the Palestinian patriarchat or the Babylonian exilarchate*)« genannt, so wird von der des 9. Jahrhunderts von einer intensiven und folgenreichen Beziehung zu der »academy« bzw. »yeshiva« in Jerusalem berichtet. Letztere habe einen »emissary« nach Süditalien geschickt, der damals in Venosa mit Autoritätsanspruch wirkte und vielleicht (wie andere vor ihm?) darauf drang, die jüdischen Epitaphe »nach der Zerstörung des Tempels« zu datieren, denn damit wurde ja eine Bindung und Verbundenheit eines jeden einzelnen Mitglieds einer Diasporagemeinde mit der »Zentrale« Jerusalem bis über den Tod hinaus dokumentiert. Dabei ging die skizzierte angestrebte Bindung an Jerusalem denkbarerweise nicht (nur) auf religiös-theologische, sondern (auch) auf »klerikal-machtpolitische« Gründe zurück, denn es bestand eine Konkurrenz zu den jüdischen Zentren in Babylonien, wie sie am Beispiel des »AARON of Baghdad«, der im von Venosa nicht allzu weit entfernten Oria gewirkt hat, deutlich wird.

Neben (oder statt) der vermuteten innerjüdischen Konkurrenz könnte die sonstige zeitgenössische politische und religiöse Situation dazu motiviert haben, Venosaner Epitaphe unter Bezug auf die Tempelzerstörung zu datieren. Jerusalem gehörte damals zum muslimischen Herrschaftsbereich. Andererseits richteten sich im 9. Jahrhundert »raids« von »Sarazenen« (~ Muslimen) auf Venosa und damit die dortige jüdische Gemeinde. So war die »muslimische Frage« für Venosaner Juden dieser Epoche schon unter den Gesichtspunkten lokaler Nöte und der Dominanz des Islam über das traditionelle jüdische Zentrum Jerusalem, zu dem sogar personale Beziehungen bestanden, sozusagen doppelt aktuell.

Außer diesen Aspekten, die möglicherweise eine (zusätzliche?) Motivation zu einer »Selbstbesinnung« und zu einem Identitäts- und evtl. politischen Anspruch darstellten, ist vielleicht von Bedeutung, daß Venosa – anders als das im 9. Jahrhundert byzantinische Oria – wenigstens bis zu seiner Zerstörung durch die Sarazenen langobardischen Herrschern unterstand, ohne Teil des *regnum langobardorum*, dessen Könige seit 774 Karl der Große und seine diesbezüglichen Nachfolger waren, zu sein. Die Venosaner Juden hatten also in ihrer näheren und weiteren Umgebung auch mit Formen und Herrschaften des lateinischen und griechischen Christentums zu tun. Gerade in dieser religiös und politisch polyzentrischen Situation wurzelte wahrscheinlich ein (weiterer?) Impuls, das »Eigene« abzustecken und auf das jüdische religiös-politische Zentrum Jerusalem mit dem Tempel hin zu profilieren.

Konnte die Tatsache, daß von besagtem Karl dem Großen eine Delegation hochrangiger christlicher Gesandter mit einem jüdischen »Fernhändler« zu dem muslimischen Herrscher Harun ar Raschid nach Bagdad geschickt wurde, jüdischerseits als königliche Wertschätzung der Vermittlermöglichkeiten von Juden zwischen den Kulturen und Machtbereichen registriert und als die eigene Bedeutung bestätigend notiert werden, so mag die jüdische Einschätzung von Karls außenpolitischen Aktivitäten in Richtung Bagdad doch ambivalent gewesen sein, denn sie bedeuteten ja Paktierungsversuche mit der aus christlicher Sicht »ketzerischen« muslimischen Großmacht im Nahen Osten und am Mittelmeer, deren Religion antijüdische Tendenzen aufwies und unter deren Herrschaft nach römischen und christlichen »Intermezzi« seit 638 das ehemals auch politisch jüdische Jerusalem stand.

Geradezu symptomatisch ließ der Rückreiseweg unter Umgehung des verbliebenen oder wiedergewonnenen römischen Reichsgebiets des christlichen Kaisers in Konstantinopel möglicherweise auch für Juden usurpatorische Neigungen Karls vermuten, wie

sie dessen Kaiserkrönung in Rom wohl bestätigt hatte. Die bei dieser empfangene, in Ostrom nicht übliche »Ölung« konnte bei Juden Reminiszenzen an die Königssalbung Davids insbesondere deswegen wachrufen, weil Karl die »persönliche Gewohnheit« pflegte, sich im Kreise seines Hofes *David* nennen zu lassen und »bei seinen gelehrten Zeitgenossen [...] als der wiedererstandene Herrscher des alttestamentarischen Gottesstaates« (»Novus David«) galt, der sich z. B. »in Fragen der Liturgie, der Moral, des Kirchenrechts und einer politisch-kirchlichen Ordnung [...] häufig am Alten Testament« orientierte.

Durch »den Bau der Aachener Marienkirche – besonders durch den sogenannten Karlsthron mit seinen sechs Stufen in Anlehnung an den salomonischen Thron – « wurde Karl »in bezug zu König Salomo und dessen Tempelbau gesetzt.« Das »nach der Kaiserkrönung [...] verfaßte Aachener Karlsepos [...], nach dem Karl der Große nicht nur als Salomo den Tempel vollenden, sondern ihn auch als David beginnen konnte«, griff dieses »Motiv [...] auf«.

Gegen eine ausschließlich »theologische« Interpretation des davidischen Anspruchs Karls spricht, daß dieser nach Einhard von Harun ar Raschid die »Potestas [...] über die Heiligen Stätten der Christenheit« erhielt, also auch über (wenigstens) Teile von Jerusalem, der Stadt Davids, und damit über den Ort des früheren religiös-politischen Zentrums der Juden. Zu Jerusalem pflegte Karl zudem schon sozusagen »physische« Beziehungen, denn ihm waren sogar die Schlüssel dieser Stadt als Geschenk übergeben worden.

»Aachen« galt andererseits »als das Jerusalem des karolingischen Reiches und die königliche Kapelle als Salomons Tempel«. Alkuin hoffte 798 Karl »bald in »Hierusalem optatae patria« zu sehen«. Mag hiermit zwar (nur?) das fränkische Jerusalem und der »Ersatztempel« gemeint sein, stellte sich für Juden in dieser Situation doch die Frage nach der Zerstörung des »eigenen« Herodianischen Nachfolgebaus – und damit auch des politischen Status ihrer früheren Hauptstadt – sicher um so brennender. Auch daraus kann eine Motivation erwachsen sein, Grabinschriften »nach der Zerstörung des Tempels« zu datieren.

Karl der Große war nach MAHLER »der erste Regent, der sich [...] in Urkunden« der Datierung »nach Jahren« der christlichen Zeitrechnung »bediente«. Wenige Jahre nach Karls Tod wurden in Venosa mehrere jüdische Epitaphe nicht nur »nach der Zerstörung des Tempels«, sondern vorrangig – soweit bekannt ist, (zumindest) im Westen erstmals – »nach der Erschaffung der Welt (entsprechend jüdischer Kalkulation)« datiert. Die Hinzufügung dieser Zählung der Jahre, die man als »jüdisch-universale« Variante der kulturellen »Spezifikation« in dem betreffenden das Verständnis der eigenen Identität berührenden Bereich bezeichnen könnte, sogar vor der »jüdisch-nationalen« der Datierung »nach der Zerstörung des Tempels« wirft die Frage auf, ob der Bezug der Zeitrechnung auf Jesus, den »Sohn Davids« und gesalbten (*Christus*) König der Juden, durch den *David* genannten Frankenherrscher vielleicht (auch?) ein Anstoß war, aus jüdischer Sicht usurpatorischen Tendenzen mit dem Verweis auf Gottes Geschichtshoheit zu begegnen.

Die »doppelte« jüdische Zählung der Jahre (nach der Welterschaffung und nach der Tempelzerstörung) blieb m. W. auf wenige Venosaner Epitaphe des 9. Jahrhunderts beschränkt.⁷ Die dabei damals in Süditalien gelegentlich vorgesetzte »jüdisch-universale«

⁷ Wenn man von einem unklaren Fall in Matera absieht.

Variante ist in der Folgezeit (zumindest) auf der iberischen Halbinsel und am Rhein (wenigstens) bis ins 12. Jahrhundert als die bei der Datierung (fast) ausschließlich gewählte festzustellen. Ob und ggf. wie die genannte Entscheidung in den Grabinschriften zum Ausdruck gebracht wurde, hat man jedoch in den Regionen und/oder Epochen (zum Teil) unterschiedlich gehandhabt.

Bei den erwähnten Venosaner Epitaphen des 9. Jahrhunderts wurde die betreffende Jahreszählung mit der Formulierung **לבריאת עולם** ›nach/von der Erschaffung der Welt‹ gekennzeichnet – sicher (auch) zur Differenzierung von der (nachgestellten) nach der Tempelzerstörung. Auf der iberischen Halbinsel findet sich die erste bekannte Datierung einer jüdischen Grabinschrift⁸ (umgerechnet a. 919 X 9) in Calatayud in der Region Saragossa im damals muslimischen Herrschaftsbereich. Aus den bei diesem Epitaph verzeichneten Zahlwerten kann geschlossen werden, daß die Zählung der Jahre unter Bezug auf die ›jüdisch-universale‹ Variante (nach der Welterschaffung) zu verstehen ist, doch wurde auf jedweden entsprechenden Hinweis verzichtet.⁹ Galt diese Zählung (schon) als so selbstverständlich bei einer jüdischen Grabinschrift in diesem kulturell-politischen Umfeld?, seit wann?, warum?, als Ausdruck des Selbstbewußtseins und der Eigenständigkeit?¹⁰ Hatte man ähnliche Motivationen im christlichen Katalonien, wo in Barcelona (a. 1043/44)¹¹ höchstens ein Abkürzungs- bzw. Auslassungsstrich hinter **שנה** ›Jahr‹ vielleicht als Vertreter des Zählungshinweises zu interpretieren ist? Auch in Puente del Castro (*Castro Iudeorum*,¹² León) verzichtete man bei dem früheren Epitaph (a. 1026 VII 8, Freitag) auf jedweden entsprechenden Hinweis, am Ende des 11. Jahrhunderts (a. 1094 IV 29) jedoch charakterisierte man die Zählung der Jahre bei einer Grabinschrift mit **לבריאת עולם למנין ליון** ›nach/von der Erschaffung der Welt nach (gemäß) der Zeitrechnung (der jüdischen Region) León‹ – wollte man damit nun (auch) Unterschiede zu anderen (jüdischen?) Zeitrechnungen der näheren oder weiteren Umgebung oder/und Epoche dokumentieren? In Monzón de Campos (Palencia) wurde fast zu derselben Zeit (a. 1097 VIII 27) bei einem Epitaph **לבריאת עולם** ein an Teile eines **ע** oder **ש** erinnerndes rätselhaftes überpunktirtes Zeichen nachgestellt, das in dieser Grabinschrift auch bei anderen Datierungselementen erscheint.

Keines der hier in Frage stehenden Epitaphen des 11. Jahrhunderts in den Rheinlanden enthält einen spezifizierenden Hinweis auf den gewählten Bezug der Jahreszählung, doch wurden bei allen die Zahlenangaben mit dem ›Qualifizierungszusatz‹ **לפרט** versehen. Wegen der semantischen Nähe von **לפרט** ›nach der Zahl/Zählung, Zeitrechnung‹ und **למנין** ›nach der Zeitrechnung‹ könnte man – mit Blick auf die Formulierung der

⁸ Und damit einer spanischen jüdischen Inschrift überhaupt.

⁹ Vgl. jedoch 4.2.2.1. zur (spätestens zum Zeitpunkt der Aufnahme der herangezogenen Abbildung vorhandenen) Beschaffenheit des Steins im Bereich der Zahlbuchstaben und der Frage eines Abkürzungs- bzw. Auslassungsstrichs nach ›Jahr‹.

¹⁰ Zur Bedeutung der Juden von Calatayud schon in wechselvollen muslimischen Zeiten vgl. z. B. BEINART, Calatayud 1972, Sp. 37: »[...] It had one of the most important Jewish communities in Spain. [...] Under Muslim rule the Jews were concentrated in the medinah, the walled part of the city. The community continued to flourish after the downfall of the Umayyads in 1031, when the Jewish population was estimated at 800. [...]«.

¹¹ Und evtl. Besalú (a. 1090 II 11 [?]), vgl. zur Unsicherheit des relevanten paläographischen Befundes 4.2.2.1.

¹² Vgl. z. B. CHAO PRIETO, Puente Castro.

erwähnten Grabinschrift in Puente del Castro (a. 1094 IV 29) – den erstgenannten ›Qualifizierungszusatz‹ als ›Verknappung‹ (*pars pro toto*) von לפרט לוחיר ›nach der Zeitrechnung (der jüdischen Region) Loter‹ oder (später?) לפרט רינוס ›nach der Zeitrechnung (der jüdischen Region) Rheinlande‹ auffassen, die für das Umfeld selbstverständlich war und deren angemessenes Verständnis man auch bei künftigen Generationen voraussetzte.

Dabei ist aber zu beachten, daß die Zählung der Jahre am Rhein nicht immer – wie bei dem eben angeführten spanischen Epitaph – unter Bezug auf die Welterschaffung erfolgte, sondern daß bei der Wormser Grabinschrift für *Hanna b. Simson / Simcha* (a. 1089 XI 20) zwar לפרט verzeichnet, jedoch (entgegen der Ansicht von BÖHM) unter Bezug auf die Tempelzerstörung gezählt wurde. לפרט meint in den Rheinlanden also nicht (auch) einen Zählbezug, sondern eine Zählweise bzw. Modalität der Zahlennotation, nämlich לפרט קטן ›nach der kleinen Zahl‹ (bei der der¹³/die Tausender nicht angegeben wird/werden). Bei dem erwähnten Epitaph in Puente del Castro (a. 1094 IV 29) wurden dagegen die Tausender notiert – wie bei allen betreffenden Venosaner Grabinschriften des 9. Jahrhunderts. In Spanien ist dies jedoch sonst nur noch in Monzón de Campos (a. 1097 VIII 27) der Fall, während in Calatayud (a. 919 X 9), in Puente del Castro zu einem früheren Zeitpunkt (a. 1026 VII 8, Freitag), in Barcelona (a. 1043/44) und in Besalú (a. 1090 II 11 [?]) keine Tausender verzeichnet wurden. Beide genannten Epitaphen in Puente del Castro (Bereich León) allerdings erweisen sich in dem Aspekt als regional dem mittleren Nordwesten Spaniens zuzuordnen, als daß bei ihnen Zahlwörter geschrieben wurden – wie in Monzón de Campos (a. 1097 VIII 27) im Bereich Palencia (und im 9. Jahrhundert in Süditalien) –, während im (mittleren) Nordosten Spaniens im 10. Jahrhundert im Bereich Saragossa in Calatayud (a. 919 X 9) und im 11. in Katalonien in Barcelona (a. 1043/44) und Besalú (a. 1090 II 11 [?]) die Notation in Zahlbuchstaben erfolgte – ein ›abstrahierendes Verknappungsmerkmal‹, das auch alle bekannten datierten jüdischen Grabinschriften des 11. Jahrhunderts in den Rheinlanden aufweisen.

Die skizzierte Kombination von Spezifika bei der Datierung und Datierungsnotierung rheinischer Epitaphen der hier untersuchten Epoche kann man als bezeichnend für eine eigenständige jüdische Kulturregion ansehen, deren Entstehungshintergrund hinsichtlich dieses Aspekts allerdings (noch) nicht definitiv abzuklären ist, da zwar in einzelnen betreffenden Facetten Berührungspunkte bzw. Parallelen mit süditalienischen Belegen des 9. und spanischen verschiedener Bereiche des 10. und 11. Jahrhunderts bestehen, aber z. B. eine Kenntnis von diesbezüglichen Charakteristika eventueller ›gal-lischer Vorläufer‹ m. W. noch aussteht.

5.1.2. Sprachlich-onomastischer Bereich

Bei diesem Bereich werden Ergebnisse und Fragen zu ›Schrift(en)‹ und ›Sprache(n)‹ als generelleren Aspekten vorangestellt, dann diejenigen zu den drei in diesem Band vorrangig besprochenen Namen gebündelt und schließlich die die spezielleren Gesichtspunkte ›Attribut(e)‹, ›Bindeglied(er)‹ und ›Kette(n)‹ betreffenden behandelt.

¹³ Vgl. die besagte Grabinschrift für *Hanna* (a. 1089 XI 20).

5.1.2.1. Schrift(en)

Alle datierten jüdischen Epitaphe des 11. Jahrhunderts in den Rheinlanden wurden in einer möglicherweise schon etwa 300 Jahre andauernden Kontinuität der ausschließlichen Verwendung hebräischer Schriftzeichen bei der Erstellung solcher Denkmäler notiert. Die ›absolute Schriftgrenze‹, d. h. die Zeit, ab der man »im lateinischen Westen« jüdische Epitaphe ausschließlich in hebräischen Buchstaben verzeichnete,¹⁴ ist nach der Abwägung entsprechender Indizien des (süd-)westlichen Europa bei etwa a. 750 anzusetzen.

Dieser im bei den Zielsetzungen dieser Untersuchung skizzierten Bedeutungshorizont (s. 1.3.) zu würdigende Abschluß der ›Rückkehr‹ zu einer dann langfristigen und die Bereiche der hebräischen Sprache transzendierenden graphetischen Tradition kann – wie »das Aufleben des Hebräischen und seine zunehmende Verbreitung als Sprache der Grabinschriften im westlichen Europa im Laufe des Frühmittelalters« – »als Ausweis jüdischer Identitätsfindung und Selbstbewußtwerdung« (LOTTER) verstanden werden. Hinsichtlich spezifischer Ursachen für die ›graphetische Rückkehr‹ kommen (u. a.?) einzelne Faktoren in Betracht, die auch bei Datierungsfragen möglicherweise eine Rolle spielten (s. o.), wobei diesbezügliche Zusammenhänge weiter abzuklären wären.

Da bei der Heilbronner Gesamtinschrift ausschließlich hebräische Buchstaben Verwendung fanden, können beide ihrer Teile unter dem Aspekt des graphetischen Inventars nach der ›absoluten Schriftgrenze‹ erstellt worden sein, z. B. in der Karolingerzeit. Es ist unter diesem Gesichtspunkt aber nicht definitiv auszuschließen, daß ein oder beide Teil(e) schon aus früherer/n Zeit(en) stammt/en, da bereits vor der ›absoluten Schriftgrenze‹ eine geringe Minderheit der berücksichtigten antiken jüdischen Inschriften mit hebräischen Buchstaben verzeichnet wurde.

5.1.2.2. Sprache(n)

Als ›Epitaphsprache‹ wurde bei allen bekannten datierten jüdischen Grabinschriften des 11. Jahrhunderts in den Rheinlanden Hebräisch gewählt, wobei sich die Sprachklassifikation an den appellativischen Teilen der Epitaphe, nicht an der (ursprünglichen) sprachlichen Herkunft der mit diesen überlieferten Namen orientiert. Aus dieser ›Epitaphsprache‹ können generell keine Schlüsse darauf gezogen werden, welche Idiome dortige jüdische Zeitgenossen in anderen Kommunikationssituationen mit Juden und/oder Nichtjuden verwendeten.

Es ist jedoch anzunehmen, daß Hebräisch(-Aramäisch) z. B. in den Bereichen der jüdischen Traditionspflege und -weitergabe, des Studiums und des Kultus¹⁵ eine nicht

¹⁴ Die Grenzziehung erfolgte dabei nicht nur zu gänzlich in anderen Buchstaben (lateinischen oder/und griechischen) notierten Inschriften, sondern auch zu solchen, die neben (einem) anderen einen (oder mehrere) hebräischschriftliche(n) Teil(e) enthalten.

¹⁵ Als relativ (vgl. z. B. in 1.3. die Ausführungen zu der Erlaubnis des Kaisers Justinian) ›zeitungebundene‹ Kultsprache, die zwar mündlich regional teils unterschiedlich vorgetragen wurde/wird, fungiert(e) Hebräisch(-Aramäisch) – ähnlich wie die ausschließliche Verwendung der hebräischen Schrift – auch als wichtiger Faktor für den spirituellen Zusammenhang und damit die Einheit der verschiedenen jüdischen Subkulturen (z. B. Aschkenasim, Sephardim), deren ›Spezialsprachen‹ wie

unbedeutende Rolle spielte, die (u. a.?) auf das von SIMONSOHN skizzierte »*Hebrew Revival among Early Medieval European Jews*« zurückging und (zum Teil?) in ähnlichen Motivationen¹⁶ wie die »graphetische Rückkehr« (s. o.) wurzelte. Allerdings zeigen Glossen der Epoche,¹⁷ daß selbst die Traditionsauslegung (bzw. der »rabbinisch-wissenschaftliche Disput«) trotz »hebräischschriftlichem Gewand« (wenigstens) nicht ausschließlich in Hebräisch erfolgte.¹⁸ In einer anderen Region, nämlich in Galizien in La Coruña, hat eine nichthebräische Formulierung (מוג'יר ד דון »*muger de don*«) sogar Eingang in ein – vielleicht dem 10. Jahrhundert zuzuordnendes – Epitaph gefunden, obwohl sonst bei allen bekannten datierten jüdischen Grabinschriften des 10. und 11. Jahrhunderts der iberischen Halbinsel sowie bei den dortigen diesem Zeitraum vielleicht zuzuweisenden undatierten ausschließlich Hebräisch als »Epitaphsprache« gewählt wurde.¹⁹

Da bereits eine geringe Minderheit der berücksichtigten antiken jüdischen Inschriften, ein gewisser Anteil der dem Frühmittelalter zugeordneten jüdischen Epitaph des lateinischen Westens²⁰ und alle bekannten süditalienischen derartigen Denkmäler des 9. Jahrhunderts in Hebräisch abgefaßt wurden, läßt sich die hebräischsprachige Heilbronner Gesamtinschrift nach diesem Kriterium nicht mit Sicherheit einer bestimmten Zeitphase zuweisen.

5.1.2.3. Name(n)

In der vorliegenden Untersuchung wurden die mit der undatierten Heilbronner Gesamtanschrift und mit dem ältesten bekannten datierten jüdischen Epitaph Mitteleuropas (a. 1049 III 29, Auffindungsort Mainz) überlieferten Namen נתן *Nathan*, יהודה *Jehuda* und שניאור *Senior* eingehend erörtert. Die spezifische Behandlung weiterer Namen der bekannten datierten jüdischen Grabsteine des 11. Jahrhunderts in den Rheinlanden erfolgt in einer künftigen Publikation, wobei auch schon »komplexere« Fragestellungen (vgl. 1.3.) zur Sprache kommen können.

Jiddisch und Ladino zudem qualitativ essentielle hebräisch-aramäische Komponenten enthalten. – Ob und ggf. welche Wirkungen auf Juden von »der Forderung Karls des Großen, sich an der »*Hebraica veritas*« als maßgeblichem Bibeltext zu orientieren« (s. 4.2.3.1.3.), ausgingen, wäre zu prüfen. Vgl. auch GRABOIS, Vermächtnis 2003, S. 129f. mit Anm. 41–43: »Der jüdische Aspekt in der karolingischen Renaissance«.

¹⁶ Vgl. z. B. auch MUNKÁCSI, Neapel 1939, S. 83, 88f.; SIMON, Israel 1964, S. 341–351; SIMON, Study 1986, S. 293–305.

¹⁷ Vgl. z. B. TIMM, Glossen 1985; TIMM, Frühgeschichte 2004, S. 379–382 mit Abb. 35.

¹⁸ Vgl. TIMM, Glossen 1985, S. 68–72: »Jiddisch und Zarfatisch als Glossensprachen zu Raschis Zeit« (72: »[...] Andererseits zeigt aber schon das Auftauchen der ersten jiddischen Glossen, daß sich bei der Mehrzahl der rheinischen Jeschiva-Studenten das Zarfatische in den selteneren Teilen des Wortschatzes nicht mehr durchhalten ließ.«).

¹⁹ Bei einer der entsprechenden undatierten bzw. undatierbaren ist nur ein Eigenname und der möglicherweise auch nicht zu übersetzende »Titel« erhalten (bzw. vorhanden), so daß nicht entschieden werden kann, ob es sich um eine hebräischsprachige Inschrift oder eine anderssprachige Inschrift in hebräischen Buchstaben handelt.

²⁰ Vgl. z. B. auch NAHON, Inscriptions 1986, S. 352, zu der Grabinschrift von Narbonne: »*Datée du 7^e siècle, cette épitaphe latine illustrerait a contrario l'hébraisation totale constatée dans nos inscriptions des siècles suivants.*«.

Um die oben skizzierten Beobachtungen hinsichtlich der Verbreitung der drei in der vorliegenden Untersuchung erörterten Namen weiter differenzieren zu können und entsprechende Fragen zu erwägen, wurde die *Tab. 27* (s. u., Anhang) erstellt, die einschlägige Belege (bis ca. 1100) insbesondere für die ersten beiden Namen bündelt, da solche für *Senior* im 11. Jahrhundert ja schon in *Tab. 24* aufgeführt sind. Wie bei dieser wurden auch bei *Tab. 27* nicht nur »prominente« Namenträger, wie sie z. B. in der *Germania Judaica* oder der *Gallia Judaica* erwähnt werden, berücksichtigt, sondern auch »einfache«, wie sie – neben »prominenten« – in Märtyrerlisten erscheinen.²¹

Alle drei bisher in das Zentrum der Betrachtung gestellte Namen bezeichnen jüdische Männer, wobei es sich bei שניאור *Senior* um den Namen eines Vaters handelt. Da *Jehuda* und *Nathan* nicht nur beide sprachlich hebräischer Herkunft, sondern auch beide in der Bibel für mehrere (u. a. bedeutende) Personen belegt sind, könnte man einen sehr ähnlichen »geschichtlichen Gang [...], den bei den Juden die Namen (Vornamen) genommen haben« (ZUNZ), vermuten. Nach den hier berücksichtigten westlichen Zeugnissen ist dies allerdings nicht der Fall.

Beide Namen sprachlich hebräischer Herkunft waren zwar seit etwa dem 11. Jahrhundert bei Juden recht beliebt, doch in dem betreffenden Vergleichsmaterial der Antike ist *Nathan* nicht zu finden,²² während *Jehuda* als Name von Juden belegt ist. Allerdings deckt »Juda«, der nach LOTTER »am häufigsten« begegnende der »hebräischen Männernamen«, nicht »die lange Zeitspanne vom 3. bis zum 8. oder 9. Jahrhundert ab«, wie dieser Autor summierte, sondern es fehlen nach Ausweis der zugehörigen Anlage einschlägige Belege im »6./7.« und 7./8.« Jahrhundert völlig und die Einordnung der Trilingue von Tortosa als des einzigen für das »5./6.« Jahrhundert reklamierten Belegortes in diese Phase ist nicht allseits akzeptiert.

Der besagte Belegort ist andererseits auch unter dem Gesichtspunkt regionaler Verteilung bemerkenswert, da in Spanien die »*inscripciones hebraicas*«, konsultiert man CANTERA / MILLÁS, vorher keine in welcher Schrift auch verzeichneten *Jehuda*-Belege bieten. Nach der Trilingue von Tortosa, bei der eine Zuweisung in eine Epoche nach der christlichen Jahrtausendwende abgelehnt wurde,²³ führten CANTERA / MILLÁS in ihrem Sammelwerk als zeitlich nächste, in der ein *Jehuda* erwähnt wird, erst die entsprechend a. 1094 IV 29 datierte Inschrift in Puente del Castro (vgl. 4.2.2.1. usw.) an, wobei es sich in diesem Fall um den Verstorbenen selbst handelt.²⁴ Bei CANTERA / MILLÁS findet sich nach diesem einzigen *Jehuda*-Beleg des 11. Jahrhunderts keiner des 12., vielmehr der

²¹ Allerdings können auch »einfache« Namenträger einen gewissen Status besitzen, vgl. z. B. den für den Charakter der Listen und damit auch die registrierten Namenformen bedeutsamen Hinweis bei BARZEN, Regionalorganisation 2002, S. 294, Anm. 6: »Yuval vermutet hinter den Auflistungen der Verfolgungsoffer in den Martyrologien des Nürnberger Memorbuches Steuerlisten der Mitglieder einzelner Gemeinden [...]«.

²² Wenn man von einer möglichen Spur absieht.

²³ NOY, Italy 1993, Nr. 183, S. 252: »[...] *The opinion of GARRUCCI and HARKAVY that it comes from the 10th century or later can be rejected because of the use of Greek and the parallels with other late Roman inscriptions.* [...]«.

²⁴ Bei der Trilingue von Tortosa wurde der Name *Jehuda* des Vaters der Verstorbenen in allen drei sprachlichen Kontexten (im lateinischen und griechischen jeweils entsprechend modifiziert) verzeichnet.

nächste erst 1240,²⁵ dann 1288/89.²⁶ Man kann also – bei Berücksichtigung nur des Sammelwerkes von CANTERA / MILLÁS – bis zum Ende des 13. Jahrhunderts von einer sehr sporadischen Präsenz (bis Absenz) des Namens *Jehuda* bei Juden in Spanien sprechen.²⁷

Es wäre zu prüfen, ob dieses Bild durch die Berücksichtigung anderer Überlieferungsarten²⁸ erheblich korrigiert werden kann bzw. muß. Sollte sich die geringe Präsenz auch dabei bestätigen, wäre ggf. nach entsprechenden möglichen Ursachen zu fragen. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang vielleicht, daß man bei einem *Jehuda* des 14. Jahrhunderts in dessen Epitaph nicht nur sogar seinen gleichnamigen Ur-Ur-Ur-Großvater anführte, sondern unmittelbar anschließend vermerkte:²⁹

הנוֹלַד בַּאֲשְׁכֵנַס >der geboren wurde in *Aschkenas*<,

was sich m. E. auf diesen Vorfahren bezieht. Kann man das als ein vereinzelt Indiz einer Ausbreitung der *Jehuda*-Beliebtheit in *Aschkenas* nach Spanien ansehen?

Im Raum Italien sind schon in der Antike Unterschiede bei dem lokalen Vorkommen

²⁵ Vgl. zu der betreffenden (im 16. Jahrhundert auf dem jüdischen Friedhof von Toledo kopierten und heute verlorenen) Inschrift CANTERA / MILLÁS, inscripciones 1956, Nr. 27, S. 67–69, zur (nicht von allen so früh angenommenen, vgl. ZUNZ, Gedächtnis 1845, S. 419, zu »Toledo – Jehuda b. Moses b. Naamias«: »vermuthlich um das Jahr 1350.«) Datierung 67, 444; zu einem zeitlich unterschiedlich zugeordneten Ringsiegel *Tab. 27*, Anm. 71.

²⁶ Vgl. CANTERA / MILLÁS, inscripciones 1956, Nr. 176, S. 247f. Bei dieser Inschrift »*del Montjuich de Gerona*« trägt der Vater des Verstorbenen den hier in Frage stehenden Namen, bei der eben erwähnten von Toledo der Verstorbene selbst.

²⁷ Im 14. Jahrhundert sind nach CANTERA / MILLÁS, op. cit., jüdische *Jehuda*-Namenträger in Spanien belegt

a) als die betreffende Person selbst: a. 1300 X 16 (Nr. 38, S. 81: Toledo, Inschrift kopiert, Stein heute verloren); a. 1313 IX / X (Nr. 213, S. 306–308 mit Abb.: Sagunt); a. 1330 XI 10 (Nr. 47, S. 92f.: Toledo, Inschrift kopiert, Stein heute verloren); a. 1347 X / XI (Nr. 64, S. 112f.: Toledo, Inschrift kopiert, Stein heute verloren); a. 1349 VI 29 (Nr. 83, S. 138: Toledo, Inschrift kopiert, Stein heute verloren) a. 1349 VII 6 (Nr. 84, S. 138–140: Toledo, Inschrift kopiert, Stein heute verloren); a. 1349? (Nr. 88, S. 145–147, 444: Toledo, Inschrift kopiert, Stein heute verloren); 14. Jh.? (Nr. 210–11, S. 294–303, hier 301–303 mit Abb.): Sagunt;

b) als Vorfahre der betreffenden Person: a. 1323 (Vater; Nr. 43, S. 87f.: Toledo, Inschrift kopiert, Stein heute verloren); a. 1339 XI 3 [Todesdatum] (Vater [identisch mit Verstorbenem von Nr. 83]; Nr. 54, S. 101f.: Toledo [Todesort des Verstorbenen: Sevilla], Inschrift kopiert, Stein heute verloren); a. 1341 XI 10 (Vater; Nr. 58, S. 105f.: Toledo, Inschrift kopiert, Stein heute verloren); a. 1349 V / VI (Vater; Nr. 71, S. 119–122 mit »*Lámina VII: Lápida de Sitbona.*«): Toledo, »*Losa sepulcral de forma tumbal o de artesa invertida*«; a. 1349 VI 8 (Vater [identisch mit Verstorbenem von Nr. 84]; Nr. 75, S. 127f.: Toledo, Inschrift kopiert, Stein heute verloren); a. 1349 VII 6 (Ur-Ur-Ur-Großvater, m. E. geboren in *Aschkenas*; Nr. 84, S. 138–140: Toledo, Inschrift kopiert, Stein heute verloren); 1349 VII 29 (Vater [identisch mit Verstorbenem von Nr. 84]; Nr. 87, S. 144f.: Toledo, Inschrift kopiert, Stein heute verloren); 13./14. Jh.? (Vater?; Nr. 258, S. 372f., 444: »*Mérida*«, Ringsiegel, s. obige Anm.);

danach nur noch eine Person: 16./17. Jh.? (Nr. 225, S. 321–323 mit Abb.: »*Mahón*«); außerdem eine Person auf dem »*Sello de León*« (Nr. 255, S. 370f.).

²⁸ Vgl. z. B. EH, *Judah* 1972, wo in Vorbemerkungen, Sp. 355, *Jehuda Halevi* »(before 1075–1141)« als »*Hebrew poet and philosopher.*« charakterisiert, zu der Quellenfrage: »*Judah Halevi's own work constitutes his most important biographical source: [...]*« ausgeführt und im Hauptteil, ebd., die Kontroverse über seinen Geburtsort (Toledo oder Tudela, beide Spanien) erwähnt wird; auch CAR-RASCO, Navarra 2004, S. 191.

²⁹ Vgl. obige Anm., hier a. a. O., S. 139.

von bekannten *Jehuda*-Belegen bei Juden festzustellen, was möglicherweise (auch) durch die Größe, den Fortbestand und/oder die Zusammensetzung der stadtrömischen jüdischen Gemeinden bedingt sein wird. Finden sich in Rom mindestens etwa zehn Personen (verschiedenen Sterbealters und sozialer Stellung), die (nach dem Ausweis von Epitaphen) den hier in Frage stehenden Namen trugen, so bezeugt keine einzige der nicht wenigen antiken (dem 4. bis 6. Jahrhundert zuzuweisenden?) unterirdischen Inschriften in Venosa einen *Jehuda*. Die restlichen bekannten³⁰ – aber nicht immer sicheren – vereinzelt antiken Belege dieses Namens bei Juden verteilen sich auf die Umgebung von Rom, Kampanien und die Inseln Sardinien und Sizilien.³¹

Unter anderem von siedlungsgeschichtlichen Fakten und Faktoren abhängig ist die Frage nach einer ›negativen lokalen Namentradition‹ und ggf. nach diesbezüglichen Gründen. In Venosa wird im 9. Jahrhundert auch in keinem einzigen der datierten oberirdischen Epitaphe mit ihrem umfangreichen Namenmaterial ein *Jehuda* erwähnt,³² und sei es z. B. als Name eines Vaters. Von jenem genannten süditalienischen Ort sind also in dieser Epoche vermutlich keine Anregungen zu einer wie auch immer veranlaßten ›*Jehuda*-Mode‹ nördlich der Alpen ausgegangen. Daß andererseits im 10. Jahrhundert der Name des Vater des mit ›*northern Italy*‹ in Verbindung gebrachten SCHLOMO B. JEHUDA des Babyloniers eine entsprechende Rolle gespielt haben könnte, erscheint eher unwahrscheinlich.³³ Dagegen ist vorstellbar, daß das Wirken des vermutlich aus Italien stammenden ›SIR LÉON‹, der als ›der älteste namentlich bekannte jüdische Gesetzeslehrer in Deutschland‹ gilt (s. 4.2.1.1.1.), einen solchen Eindruck in Mainz hinterließ, daß man (vermehrt?) Kindern dessen Namen *Jehuda* gab.

Nach der *Gallia Judaica* gab es in diesem Raum im Mittelalter sehr viele ›prominente‹ jüdische Persönlichkeiten, die selbst oder deren Vater (bzw. sonstiger Vorfahre) den Namen *Jehuda* trugen. Bei der Überprüfung der jeweiligen zeitlichen Zuordnung aller dieser Personen hat sich allerdings herausgestellt, daß bemerkenswert wenige von ihnen in ihrem Wirken schon den in Tab. 27 berücksichtigten Zeitphasen (bis ca. 1100) zuzurechnen sind.

Zwar steht am Anfang der mittelalterlichen Belegfülle (dem ›8./9.‹ Jahrhundert zugeordnet) יהודה הנער ›*Jehuda* der Knabe/Jüngling‹ aus der Umgebung von Arles (s. 3.2.3.2.3), wobei auch das ›hebräischschriftliche und -sprachige Gewand‹ ähnliche Prozesse wie bei dem Aufkommen von *Nathan* vermuten läßt (›*Hebrew Revival among Early Medieval European Jews*‹ usw.). Doch sind danach nur ein Zeuge von Vienne im 10. Jahrhundert und im 11. Jahrhundert – neben einer hinsichtlich des Namencharakters unsicheren Erwähnung – der Vater des Rechtsgelehrten ELIESER von Chalons-sur-Saône

³⁰ Nach den bei der vorliegenden Untersuchung berücksichtigten – durchweg auf Inschriften sich beziehenden – einschlägigen Referenzwerken.

³¹ Von den beiden des westlichen Nordafrika bietet der von *Volubilis* den einzigen bekannten antiken westlichen *Jehuda*-Inschriftenbeleg in hebräischen Buchstaben, während der von *Segermes* – wie der einzige bekannte antike in Pannonien (*Solva*) – in lateinischen verzeichnet wurde.

³² Datiert im in der vorliegenden Untersuchung definierten Sinn, ebenso nicht in den undatierten oder den bekannten anderer süditalienischer Orte dieser Epoche.

³³ Vgl. jedoch FLEISCHER, Solomon 1972, zu SCHLOMO: »[...] *He appears to have lived in northern Italy though his family was of oriental origin. Little is known of him apart from some semilegendary allusions to him as an esteemed paytan, and as one of those who conveyed the oriental ›Secrets of Prayer‹ from Italy to Germany. [...]*«.

(GROSS, Gallia 1969, S. 591) und יהודה הררשן »Jehuda der Prediger« (Narbonne, Toulouse) anzuführen. Letztgenannter studierte wahrscheinlich u. a. in Mainz,³⁴ aber aus Frankreich wird wohl kein entscheidender Impuls für die *Jehuda*-Beliebtheit am Rhein gekommen sein.³⁵

Diese wird man dagegen mit Blick auf die Quellen als ein Spezifikum der jüdischen Personennamenregion *Aschkenas* im 11. Jahrhundert ansprechen können, das in dieser Belegdichte nur dort zu beobachten ist und sich möglicherweise auch erst in den Rheinlanden herausgebildet hat.

Nathan erfreute sich als Name im lateinischen Westen nach den hier berücksichtigten Referenzwerken bei Juden – wenigstens bis ca. 1100 – einer erheblich geringeren Beliebtheit als *Jehuda*. Nicht nur in der Antike fehlen *Nathan*-Belege³⁶ völlig, sondern in Spanien – bei Berücksichtigung ausschließlich³⁷ des Sammelwerkes von CANTERA / MILLÁS – auch später bis in das 17. Jahrhundert.³⁸ In Frankreich trug der Vater des Rabbiners ASRIEL (nach 1050) den jetzt in Frage stehenden Namen,³⁹ während sich bei der Überprüfung der jeweiligen zeitlichen Zuordnung der nicht wenigen weiteren in der *Gallia Judaica* erfaßten dortigen *Nathan*-Vorkommen⁴⁰ ergab, daß die entsprechenden Persönlichkeiten erst nach den in Tab. 27 berücksichtigten Zeitphasen wirkten.⁴¹

Der möglicherweise früheste – wenigstens früheste epigraphische – Beleg von *Nathan* bei Juden in Deutschland ist der der Heilbronner Inschrift, die mit plausiblen Gründen nach archäologisch-historischem Umfeld und »Schriftform« der Karolingerzeit zugeordnet werden kann. RIEGER hat den *locus* dieser Inschrift u. a. mit »Unteritalien« in Verbindung gebracht und die »Schriftform« als »auf das 9. Jahrhundert« verweisend charakterisiert, während BIRNBAUM eine Nähe zwischen Schriftformen oberirdischer jüdischer Grabmale des 9. Jahrhunderts in Venosa und des 11. Jahrhunderts in Worms sah.⁴² So wirft Fragen auf, daß im 9. Jahrhundert in Venosa *Nathan* – im Gegensatz zu *Jehuda* – belegt ist, und zwar zum einen nach der Ansicht von CASSUTO

³⁴ Vgl. TA-SHMA, Judah 1972: »[...] He apparently also studied [...] in Mainz, then returned to Narbonne [...]«.

³⁵ Alle genannten frühen französischen *Jehuda*-Vorkommen bei Juden sind mit dem südlicheren Frankreich verbunden, wenn man die »Bourgogne« zu diesem Bereich rechnet. – Zum Fehlen von *Jehuda* in Listen häufiger Namen von französischen Juden des 13. bis 15. Jahrhunderts vgl. 4.2.2.2.1.

³⁶ Außer einer möglichen nordafrikanischen Spur.

³⁷ GRAETZ erwähnt einen NATHAN als »Richter-Rabbiner« der Mitte des 10. Jahrhunderts in Cordoba.

³⁸ Da der liturgische Teller der zeitlich letzten erfaßten Inschrift dieses Sammelwerks mit »1616« datiert ist (vgl. CANTERA / MILLÁS, inscripciones 1956, Nr. 276, S. 393–397, hier 393, 397, 444 [mit unzutreffender Nummer]), erlaubt die genannte Veröffentlichung keine Aussage über einen noch späteren Zeitraum.

³⁹ Vgl. JAKOBSON, Worms 1934, S. 469, Anm. 301; zur Identitätsfrage auch GROSS, Gallia 1969, S. 417, 638.

⁴⁰ Vgl. GROSS, op. cit., Register.

⁴¹ SEROR führt in seinem Werk der Namen der Juden »de France au Moyen Age« als frühestes einschlägiges Vorkommen erst einen 1154 für Narbonne bezeugten נתן (*Nathan*) (lateinschriftliche Verzeichnung: *Matan*) an. – Zur Frage eines frühen »Sendboten« NATHAN vgl. 3.2.3.2.1.

⁴² Vgl. 3.2.1.1.1.: *Historische und archäologische Überlegungen*, 3.2.1.1.2.: *Inschrift für einen Mann*, 5.1.1.1.: *Heilbronn*.

in dem schon in anderen Zusammenhängen (4.2.3.1.2., 4.2.3.2.6.) angeführten verlorenen datierten Epitaph von a. 826/27: **כלב בן נתן** ›Caleb Sohn (des) Nathan‹ – hier als Name eines Vaters –, zum anderen als der des Verstorbenen selbst in der ebenso bereits (ebd.) erwähnten entsprechend a. 845/46 datierten Inschrift eines noch erhaltenen ›Mauersteins‹: **נתן בן אפרים** ›Nathan Sohn (des) Efraim‹. Bestanden Beziehungen irgendeiner Art zwischen Mitgliedern der damaligen⁴³ Venosaner jüdischen Gemeinde und Juden in Heilbronn? Begaben sich Juden von Venosa mit dem Ende ihrer Gemeinde⁴⁴ in Gebiete nördlich der Alpen (einschließlich der Heilbronner Gegend) und nahmen Namenpräferenzen mit in die neuen Siedlungsorte?

Waren und sind die biblischen Namen *Jehuda* und *Nathan* bei Juden in Kult und Tradition ›funktional fortwährend‹ präsent, so ist dies bei *Senior* nicht der Fall. Eine Beobachtung von ZUNZ⁴⁵ läßt als (eine der) jüdische(n) Motivation(en) zu diesem Namen analog an eine Bildung mit **זָקֵן** ›alt‹ (adjektivisch; als Nomen ›Alte/r, Greis‹ – in Kontrastierung zu **בַּחוּר** ›Junge/r‹?) denken, die dann wie ein Name verwendet wurde. In lateinisch- bzw. romanischsprechender Umgebung könnte dies Juden zu der Lehnübersetzung⁴⁶ *senior* motiviert oder die Übernahme von *Senior* nahegelegt haben – auch in Assoziation mit aram. **מַר** ›Herr, Mar‹? und/oder insbesondere hebr. **בְּבִיר** ›älter, höher im Rang, Senior‹.

Von dem lateinischen Wort ausgehend, wurden in dieser Untersuchung nach der detaillierten Vorstellung verschiedener Forschungsmeinungen zur Deutung(sgeschichte) des Namens *Senior* in kritischer Auseinandersetzung mit Positionen bzw. Anfragen WEINREICHS Hypothesen zur sprach- und regionalhistorischen Einordnung des genannten Namens erwogen. Dabei wurden die sprachlichen Fakten und Faktoren besonders zum einen aus der Perspektive der germanisch-deutschen Majoritätskomponente des Jiddischen und zum anderen aus romanistischer Sicht erörtert.

In appellativischem Sinn war *senior* schon in der Antike in verschiedenen Zusammenhängen gebräuchlich,⁴⁷ wobei in bestimmten Fällen die Nähe entsprechender cha-

⁴³ Aus späterer Zeit ist als ›prominenter‹ italienischer jüdischer Namenträger der in *Tab. 27* berücksichtigten Epochen der Römer NATHAN B. JECHIEL (a. 1035 bis ca. a. 1110) zu nennen, vgl. oben 3.2.2.2.1.

⁴⁴ Vgl. die schon zitierten Bemerkungen von NOY, Italy 1993, S. xviii: »[...] it seems that the Jewish community of Venosa was wiped out or put to flight at the time of the Saracen raids and the destruction of the city in the 850s.«.

⁴⁵ »[...] es zeigt sich [...] manches Neue: so die Namen mit dem Artikel, welche die Beinamen gleichsam vorbereiten, als: Ha-katan [...]« (appellativisch ›der Kleine‹).

⁴⁶ Mit Blick auf die Äußerungen von REINACH (»[...] D'après cela, on serait tenté de voir dans Γερόντιος l'équivalent d'un nom hébreu ou araméen ayant la même signification. [...]«) und DE GUNZBOURG (»Il est parfaitement vrai que les Juifs ont de tout temps affectionné le terme vieillard et en ont affablié leurs enfants: après avoir dit Géronte avec les Grecs, ils empruntèrent aux peuples de langue latine leur Senior et finirent par s'approprier Alter en Allemagne [...]«) sind (auch) ›Überkomponentierungen‹ (WEINREICH) zu erwägen.

⁴⁷ Zu einem einem Namen nachgestellten *senior* eines dem 5. Jahrhundert zuzuordnenden Epitaphs aus Neapel bemerkte NOY, wie in 4.2.3.2.1. zitiert, u. a.: »Senior may be used here to distinguish the deceased man from someone else with the same name, but could also be a title, since it is found as a formal or informal title at Naples [...] If the word is a title, it would probably indicate a Jew with a position in the civic hierarchy, although it could be a Latin equivalent of presbyter used as title within the Jewish community.«.

rakterisierender Zusätze zu Beinamen nicht gelegnet werden soll. Eine vielleicht für jüdische Namengebräuche bedeutsame spezielle Verwendung des Terminus beschrieb, wie in 4.2.3.2.1. zitiert, BLONDHEIM: »Or, les membres du conseil des communautés juives s'appelaient, au moins dès 418, des seniores [...]. Ce titre paraît être conservé chez les Juifs de plusieurs pays.«, und führte für diesen Titel, »qui correspond à l'hébreu זקן [זקן], s.o.] qu'on a relevé sur des inscriptions de Juifs sicilien du moyen âge«, weitere jüdische und christliche Parallelen an.

Nach den berücksichtigten Referenzwerken kann man von einer gewissen Seltenheit des Namens⁴⁸ *Senior* bei Nichtjuden in der Antike sprechen. Nur sechs Belege sind zu nennen, und zwar einer aus der Nähe von Mainz in Wiesbaden, einer aus dem Elsaß in Zabern (Saverne), einer aus der *Gallia Narbonnensis* in St. Sigismond, zwei aus Italien, nämlich in Vercelli (Piemont) und Lomello (Provinz Pavia), und einer aus Numidien (westliches Afrika) in Ain-Ksar bzw. Umm el-Asnam. Bei dem letztgenannten Beleg (in einer Liste, die in die Jahre »a. 578–582« datiert ist) handelt es sich um einen Christen. Doch in Registern christlicher Inschriften in der Stadt Rom bzw. in Spanien werden weder *Senior* selbst noch entsprechende Varianten aufgeführt.

Auch in einer Zusammenstellung derartiger Belege »de la Gaule antérieures au VIII^e siècle« findet sich dieser Name nicht. Nach der Auflistung von MORLET trug(en) ihn im »territoire de l'ancienne Gaule« seit dem 6. Jahrhundert nur der Bischof von Carcassonne (Okzitanien) in einer Urkunde von a. 813 X 14, variiert ein *Seniorellus* im auf a. 978 X 4 datierten (»Facto«) ersten Testament der Vizegräfin Adalais von Narbonne, ein *Signorus* in der »Charte«⁴⁹ für das Kloster »de Saint-Michel de Tonnere« (östlich von Auxerre) von um a. 992, im 11. Jahrhundert vor a. 1049 (höchstens) fünf weitere, durchweg beglaubigende Personen im südlicheren Frankreich. MEYER-LÜBKE führte »zur Kenntnis der altportugiesischen Namen« vor dem 12. Jahrhundert Belege von a. 915, a. 965 und a. 1080 sowie einen Zusatz von a. 953 an.⁵⁰

Es bleibt unklar, durch welche Kontakte oder Traditionen es ggf. bei Juden zu einer Übernahme des Namens *Senior* von Nichtjuden gekommen sein soll. Der wohl erste bekannte Beleg eines Judens dieses Namens findet sich auf der iberischen Halbinsel, wo in einem Epitaph aus Mérida (*Emerita*) der betreffende Vater mit (im Ablativ) *REBBI SENIORI* verzeichnet wurde. Die zeitliche Zuordnung dieser Inschrift⁵¹ ist kontrovers, aber man wird sie unter bestimmten Gesichtspunkten evtl. noch als »spätantikklassifizieren können (s. 4.2.3.2.1.). Ansonsten ist der jetzt in Frage stehende Name nach den konsultierten Referenzwerken in der Antike bei Juden nicht belegt, in Spanien – bei Berücksichtigung ausschließlich des Sammelbandes von CANTERA / MILLÁS – auch später nicht bis zu einem wohl erst dem 14. Jahrhundert zuzuordnenden Siegel. Ob der nachgefügte Zusatz שנייר bzw. *Suniarri* einer katalanischen Verkaufsurkunde von a. 1120 V 7 überhaupt als RNm-Beleg angesehen werden kann, wäre zu prüfen; jedenfalls kommt er schon allein aus zeitlichen Gründen als in irgendeiner Weise ursächlich für Vorkommen des 11. Jahrhunderts nicht in Frage.

⁴⁸ Hierzu zählt nicht das von DIEHL angeführte Inschriftenelement der römischen Praetextatkatakomben.

⁴⁹ Vielleicht identisch mit dem in ebendieser »Charte« weiter unten (im Ablativ) erwähnten *Signoro*.

⁵⁰ Ein vermeintlicher früher irischer Beleg stellt möglicherweise eine Fehldeutung dar.

⁵¹ Anfang bis Mitte des 8. Jahrhunderts?

Es liegen vielmehr m. W. keine in onomastischen Belegen begründete Indizien dafür vor, daß sich die Wahl des Namens *Senior* bei Juden von Spanien oder Italien⁵² und Südfrankreich an den Rhein ausgebreitet hat. Denn nach dem ›isolierten‹ Beleg von Mérida (*Emerita*) ist er bei Juden – nach einem in der Kopie einer späteren Chronik erwähnten Märtyrer dieses Namens von a. 1007, der mit Rouen bzw. der Normandie und/oder sogar mit *Loter* in Verbindung zu bringen ist, – in Europa zum ersten Mal mit dem Mainzer Epitaph für *Jehuda b. Senior* [a. 1049 III 29] bezeugt und dann bis zum Ende des 11. Jahrhunderts ausschließlich in Mainz, Worms oder Köln. Das erwähnte und in dieser Untersuchung vorrangig betrachtete erhaltene Mainzer Epitaph ist mithin nicht nur im Hinblick auf Datierungsfragen (älteste bekannte datierte jüdische Grabinschrift Mitteleuropas), sondern auch aus namenkundlicher Perspektive von besonderer Bedeutung.⁵³

Sogar noch *in situ* befindet sich der Grabstein für *Senior b. Eleasar halevi* [a. 1091 IV 9] in Worms. In diesem Fall ist also der Verstorbene selbst der Träger des hier in Frage stehenden Namens. Da bei jüdischen Grabinschriften gewählte »Namen bzw. Namenvarianten einen unvergleichlichen ›Authentizitätscharakter‹« besitzen (s. 2.1.), ist diese Bezeugung wegen der genauen Datierung des Vorkommens und der Schreibung von *Senior* unschätzbar, da bei dem Stein für *Jehuda* ja nicht mitgeteilt wird, wann dessen den erstgenannten Namen tragender Vater lebte bzw. ob er den Sohn evtl. überlebte.⁵⁴

In den Listen jüdischer Märtyrer, die in den bekannten, seit 1296 erstellten Sammelzeichnungen überliefert sind, werden unter den Opfern des Ersten Kreuzzugs in Mainz vier sowie in Worms und Köln je ein Märtyrer angeführt, die selbst *Senior* hießen. Außerdem trugen die Väter je eines weiteren Opfers in Worms⁵⁵ und in Köln den hier in Frage stehenden Namen. Ob der »am Ende des 11. Jahrh[underts] wohl in Worms« wirkende Halachist SENIOR B. JEHUDA B. BARUCH die Kreuzzugsverfolgungen »überlebte, läßt sich nicht feststellen«. ⁵⁶ Ein weiterer damaliger – sonst unbekannter – Märtyrer *Senior* wird in einer »note« angeführt, in der auch »probablement RASCHI« neben zwei von dessen Anverwandten erwähnt ist.

Wenn man die letztgenannte *Senior*-Erwähnung als ›nordfranzösisch‹ betrachtet und die auf a. 1007 bezogene hinzurechnet, kann man von insgesamt 2 französischen (ca. 15 %) gegenüber 11 (ca. 85 %) rheinischen Vorkommen dieses Namens bei Juden im 11. Jahrhundert sprechen,⁵⁷ wobei nicht nur die bei weitem meisten Namenträger, son-

⁵² In den oberirdischen jüdischen Epitaphen des 9. Jahrhunderts in Venosa wird nicht nur kein *Jehuda*, sondern auch kein *Senior* erwähnt.

⁵³ Der auf diesem Grabstein angeführte Vater *Senior* des Verstorbenen erhielt diesen Namen möglicherweise schon vor der christlichen Jahrtausendwende.

⁵⁴ Fest steht ja nur, wie man diesen Vater auf dem Grabstein des (umgerechnet) a. 1049 verstorbenen *Jehuda* erwähnen wollte.

⁵⁵ Dieser Märtyrer hieß selbst *Jehuda* – wie der Verstorbene von a. 1049. Ob bei den engen Beziehungen zwischen Mainz und Worms (vgl. z. B. auch die schon zitierte Bemerkung von RÓTH, Grabsteine 1963, S. 2: »[...] Die Frage, ob nicht auch dieser [entsprechend a. 1049 datierte] Mainzer Stein in einer Wormser Werkstatt angefertigt wurde, [...] muß noch offen bleiben.«) und dem bei Juden beliebten Brauch der Nachbenennung zwischen den beiden Verstorbenen verwandtschaftliche Verbindungen (Abstammung?) bestanden, müßte geprüft werden.

⁵⁶ Vgl. JAKOBSON, Worms 1934, S. 450, Nr. 19, S. 469, Anm. 288–298.

⁵⁷ Aus Italien oder Spanien sind m. W. gar keine jüdischen Träger des Namens *Senior* dieses Jahrhunderts bekannt.

dern auch die im Hinblick auf die Authentizität wertvollsten Zeugnisse (überliefert durch noch erhaltene datierte Epitaph, eines sogar *in situ*) am Rhein zu finden sind. Es handelt sich also – neben der *Jehuda*-Beliebtheit in den Rheinlanden – um ein weiteres Spezifikum der jüdischen Personennamenregion *Aschkenas* im 11. Jahrhundert. Auf welche Ursachen bzw. Anregungen dieses onomastische Charakteristikum zurückzuführen ist, kann wohl nicht mehr erhellt werden.⁵⁸

Nach dem 11. Jahrhundert finden sich auch »*en France*« nicht wenige weitere Juden mit dem Namen *Senior* (oder entsprechenden Variations- bzw. Kombinationsformen),⁵⁹ so daß vielleicht (u. a.?) eine Ausbreitung der Gebräuchlichkeit dieses Namens von *Aschkenas* in romanischsprachige Regionen usw. zu erwägen wäre.⁶⁰

5.1.2.4. Attribut(e)

Bei dem in diesem Band behandelten Epitaph für *Jehuda* [a. 1049 III 29] ist dem Namen des Verstorbenen kein Attribut hinzugefügt, was aber nicht als klassifizierendes Merkmal datierter jüdischer Grabinschriften des 11. Jahrhunderts am Rhein anzusehen ist.⁶¹ Bestimmte Attribute waren auch bei antiken jüdischen Epitaphen des lateinischen Westens nicht unüblich, jedoch konnte die hebräische Amtsträgerbezeichnung פֶּרֶנְס *»Vorsteher«* der Heilbronner Gesamtinschrift bei den berücksichtigten antiken Belegen nicht nachgewiesen werden, möglicherweise weil mit ἀρχισυναγωγος ein entsprechender griechischer (in lateinischen Texten als *archisynagogus* übernommener) Terminus zur Verfügung stand. Der spezifisch jüdische Begriff רַבִּי ist dagegen in griechischem Kontext als ῥεββῖ bzw. in lateinischem als *rebbi* belegt.

5.1.2.5. Bindeglied(er)

Dem Bindeglied -ה der Heilbronner Gesamtinschrift und dem Bindeglied ב(') des Epitaphs für *Jehuda b. Senior* [a. 1049 III 29] ist gemeinsam, daß es sich in beiden Fällen um hebräische⁶² Sprachelemente handelt.⁶³ Jedoch bestehen Unterschiede zwischen den genannten Bindegliedern hinsichtlich

- a) der Funktion: ב(') verbindet den Namen des Verstorbenen (*Jehuda*) mit dem zur Kennzeichnung nachgestellten Namen von dessen Vater (*Senior*), -ה dagegen den Namen des Verstorbenen (*Nathan*) mit der Amtsträgerbezeichnung פֶּרֶנְס, die wohl appellativisch zu verstehen ist (*»Vorsteher«*), obwohl unter onomastisch-historischen

⁵⁸ Jedenfalls erscheint die von WEINREICH vorgetragene »Koterritorial-Vermutung« wegen der damaligen kulturell-sprachlichen Situation (vgl. oben zur »Traditionalisierung« mit Anm.) und insbesondere wegen Belegmangels als nicht hilfreich.

⁵⁹ Beispielsweise erscheint *Signor* (unter 150 »*noms*«) mit 10 Vorkommen an vierter Stelle in einer Liste der Namen von Juden von Aix (Bouches-du Rhône), die sich auf a. 1341 bezieht.

⁶⁰ SEROR führte unter Bezug auf lateinschriftliche Vorlagen aus »*Angleterre*« einen *Seignured* (a. 1194) und 4 Vorkommen des 13. Jahrhunderts an.

⁶¹ Vgl. die Detailbetrachtungen in einer künftigen Publikation.

⁶² Vgl. aber die Bemerkungen zu Unterschied c).

⁶³ Beide wurden zudem mit hebräischen Buchstaben verzeichnet.

- Aspekten⁶⁴ nicht ganz auszuschließen ist, daß sie schon Namencharakter (*Parnas*) angenommen hatte;⁶⁵
- b) der Selbständigkeit: Bei ב(ר) handelt es sich um ein selbständiges Bindeglied, bei -ה jedoch um den dem Bezugswort vorgefügten, mit diesem eine Einheit bildenden Artikel;
- c) der Struktur: Der hebräische Artikel -ה besteht aus einer Silbe, das Bindeglied des Epitaphs für *Jehuda* [a. 1049 III 29] dagegen nur dann ebenfalls aus einer Silbe, wenn man davon ausgeht, daß es sich bei der neben dem linken Teil des Oberstrichs des ב nach links abwärts führenden Vertiefung um kein Abkürzungszeichen handelt, da dann בַּר (in aramaisierendem Hebräisch) ›Sohn‹ als Bindeglied fungiert; aus paläographischer Perspektive ist aber m. E. eher für die Deutung der Vertiefung als eines Abkürzungszeichens zu plädieren, so daß es sich um eine Verbindung der Anfangsbuchstaben der abgekürzten Wörter hebr. בֵּן ›Sohn‹ (oder בַּר ›Sohn‹?) und רַבִּי ›Rabbi, Herr‹ handeln muß; ist einerseits bei den zu untersuchenden jüdischen Grabinschriften des 11. Jahrhunderts am Rhein nicht singulär, daß ר [als Vertreter von רַבִּי ›Rabbi, Herr‹] – wie bei dem hier erörterten Epitaph – ohne Abkürzungszeichen verwendet wurde, so kann man andererseits בַּר und ב'ר als Varianten von בַּר ansehen;
- d) des Vorkommens: Der in anderen Überlieferungsformen bzw. literarischen Gattungen durchgehend präsenste Artikel -ה ist in den rein hebräischen oder einen hebräischsprachlichen Teil enthaltenden jüdischen (Grab-)Inschriften der Antike (zumindest) im ›lateinischen Westen‹ sehr selten belegt, was u. a. darauf zurückzuführen ist, daß viele der betreffenden Inschriften als einziges hebräisches Wort ›Friede‹ enthalten (bzw. in diesem Wort bestehen) oder daß formelhafte Wendungen gebräuchlich sind, in denen der Artikel so nicht vorkommt; der Heilbronner Inschrift im Gebrauch des Artikels direkt vergleichbar ist ein Teil eines Belegs aus dem Epitaph vielleicht des 8. bis 9. Jahrhunderts, das bei Arles (Provence) gefunden wurde: יהודה הנער ›Jehuda der Knabe/Jüngling‹; bei jüdischen Grabinschriften des 9. Jahrhunderts in Süditalien findet sich der Artikel z. B. in ›Datierungsformeln‹: בית המקדש הקדוש ›des Hauses des Heiligtums (Tempels), des heiligen‹ oder bei der Wendung בצרור החיים ›im Bündel des Lebens‹;⁶⁶ die letztgenannte Formulierung ist davor schon in Tarent (7. bis 8. Jh.) und im katalonischen Tortosa (vielleicht 5. bis 6. Jh.) belegt, auf der iberischen Halbinsel dann auch in den Regionen Saragossa (a. 919 X 9: Calatayud) und León (a. 1026 VII 8, Freitag: Puente del Castro); in den Rheinlanden

⁶⁴ Allerdings bei dem Heilbronner Befund kaum unter archäologisch-historischen, vgl. 3.2.1.1.2., Zu ›Schriftform‹, *Lesung und Datierung*.

⁶⁵ Vgl. z. B. die schon in 4.2.2.2.1. zitierte Beobachtung von ZUNZ: »[...] die Namen mit dem Artikel, welche die Beinamen gleichsam vorbereiten, als: [...] und in späterer Zeit [...] Ha-kazab [›Schlächter, Fleischer, Metzger‹, s. LAVY, Handwörterbuch 1975, S. 513] [...]«.

⁶⁶ Zu Einzelnachweisen und Varianten vgl. 4.2.3.1.2.

⁶⁷ Vgl. a. 809/10 (ASCOLI Nr. 33 [Grabstein verschollen]: Lavello); a. 817/18 (ASCOLI Nr. 29, Qedem Nr. 3: Venosa); a. 820/21 bzw. a. 821/22 (ASCOLI Nr. 25, Qedem Nr. 5: Venosa); a. 829/830 (CASSUTO Nr. 13, Qedem Nr. 12: Venosa); a. 831/32 (ASCOLI Nr. 24: Brindisi); a. 837/38 (CASSUTO Nr. 5, Qedem Nr. 14: Venosa); a. 837/38 (ASCOLI Nr. 32: Lavello); Jahr unbestimmt, dem 9. Jh. zuzuordnen (CASSUTO Nr. 15, Qedem Nr. 22: Venosa); Jahr unbestimmt, dem 9. Jh. zuzuordnen (CASSUTO Nr. 16, Qedem Nr. 23: Venosa); undatiert (CASSUTO Nr. 9, Qedem Nr. 20: Venosa); undatiert (COLAFEMMINA, *Tre iscrizioni* 1983, Nr. 2: Venosa).

enthält im 11. Jahrhundert nicht nur das hier vorrangig behandelte Mainzer Epitaph für *Jehuda b. Senior* [a. 1049 III 29] diese Wendung בצרור החיים, sondern auch das dortige für *Jakob b. Menachem* [a. 1084 VI 7] und das Wormser für *Jakob* [a. 1076/77]; die mit dem Artikel -ה gebildeten ›Stammes- bzw. Familienzusätze‹ הלוי ›halevi‹ und הכהן ›hacohen‹, die beispielsweise in Märtyrerlisten verzeichnet wurden,⁶⁸ finden sich auch in in dieser Untersuchung zu behandelnden Grabinschriften;⁶⁹ im Gegensatz zu dem genannten Artikel ist das Bindeglied בר (oder eine seiner Varianten בר' und בר') nach den berücksichtigten Materialien weder in der Antike im ›lateinischen Westen‹⁷⁰ noch in Süditalien im 9. Jahrhundert nachweisbar, dagegen in Spanien wohl schon im 10. und sicher im 11. sowie in den Rheinlanden im 11. Jahrhundert, so daß man wahrscheinlich von einer ›Bindeglied-Innovation‹ sprechen kann.

5.1.2.6. Kette(n)

Mit den beiden in dieser Grundlegung vorrangig erörterten Texten, der Heilbronner Inschrift und dem Epitaph für *Jehuda b. Senior*, sind zwei Strukturen bezeugt, die man als exemplarisch für die Namenwelt von Juden ansehen kann: Einnamigkeit bei der Heilbronner Inschrift und eine patronymische Kette bei dem Mainzer Epitaph. Wie mit der Heilbronner Inschrift ist jüdische Einnamigkeit bei der weit überwiegenden Mehrheit der berücksichtigten antiken Inschriften belegt, während (teils verschiedenartig gestaltete) patronymische Ketten – mit einer Ausnahme – auch bei allen anderen bekannten datierten jüdischen Grabinschriften des 11. Jahrhunderts am Rhein verzeichnet wurden, wobei bezüglich der jeweils festzustellenden Kettentypen bei patronymischen antiken Beispielen neben Differenzen gegenüber der mit dem Epitaph für *Jehuda b. Senior* belegten Struktur auch Parallelen bzw. Gemeinsamkeiten beobachtet werden konnten.

In den Zielsetzungen (s. 1.3.) wurde darauf hingewiesen, daß die Analyse und vor allem die Darstellung onomastischer Ketten bei jüdische Personen betreffenden Bezeichnungen m. W. in der bisherigen Forschung kaum bzw. selten detailnah und zufriedenstellend unternommen worden ist. Daher wurden mit dieser Grundlegung Darstellungsweisen konzipiert, die den Vergleich der betreffenden Ketten auch in den Aspekten ermöglichen, die bei einer ›gröberen‹ Betrachtung nicht thematisiert würden.

Neben der Erwägung möglicher Gründe für die in der Antike zuzeiten verbreitete jüdische Einnamigkeit, wobei neben dem *einen* Namen der jeweiligen Person auch ein oder mehrere (z. B. kennzeichnende) Zusätze angeführt sein können, wurden also bei derartigen Ketten nicht nur die Namen unter Verwendung der eingangs erläuterten spezifischen Siglen und Abkürzungen (s. 1.2.3.) dargestellt, sondern auch ggf. die Zusätze, womit die Zuordnung zu (und der Vergleich mit) bestimmten Kettentypen möglich wurde.

Bei der Erörterung patronymischer Ketten und der auf diese komplexeren Strukturen bezogenen entsprechenden Darstellungen wurde deutlich, daß es sich in diesen Fäl-

⁶⁸ Vgl. SALFELD, *Martyrologium* 1898, passim; auch *Tab. 24*, *Tab. 27* u. *Tab. 28*.

⁶⁹ Vgl. die Detailbetrachtungen in einer künftigen Publikation.

⁷⁰ Vgl. aber *Tab. 25*, Anm. 1.

len nicht nur um ›Anpassungen‹ der Schrift, der Lautgestalt, der Endungen usw. handeln kann, sondern daß sogar die Anwendung der traditionellen semitischen syntaktischen Struktur bei griechisch- bzw. lateinsprachigen patronymischen Ketten belegt ist.⁷¹ Auch ist nach der im Rahmen dieser Grundlegung verständlicherweise beschränkten Anzahl von betrachteten Fällen zu konstatieren, daß die bisher erörterten patronymischen Ketten jüdischer Epitaphe Afrikas, Venosas und Roms – bei allen Differenzen in einzelnen Aspekten – generell eine strukturelle Nähe zu der Kette aufweisen, die bei der Mainzer Grabinschrift für *Jehuda b. Senior* [a. 1049 III 29] Verwendung fand. Da Ketten derjenigen jüdischen Epitaphe, bei denen die Personen entsprechend dem römischen Namenssystem der »*Tria nomina*« verzeichnet wurden, prinzipiell anders strukturiert sind, fanden zum Vergleich auch wenige derartige Beispiele Beachtung.⁷²

5.1.3. Exkurse

Als hilfreich für den jeweiligen Argumentationsgang und als Ergänzung wurden folgende Exkurse, die, bis zu einem gewissen Grad selbständige Einheiten darstellen, angesehen:

- a) ein *literarischer Exkurs* zum Kontext der Mainzer Grabinschrift für *Jehuda b. Senior* [a. 1049 III 29] (in 4.2.1.1.2.): wegen des Alters des Epitaphs, besonders aber wegen des höchst kunstvollen Aufbaus und der biblischen Anspielungen der Inschrift, die auf einen prominenten Verfasser wie z. B. JAKOB B. JAKAR verweisen;
- b) ein *archäologisch-historischer Exkurs* zu Auffindung, Sammlung und Erhaltung oberirdischer jüdischer Epitaphe in Venosa (in 4.2.3.1.2.): wegen der Bedeutung der schon im 9. Jahrhundert datierten Venosaner Grabsteine in ihrer Vielzahl und sprachlichen Gestaltung unter Verwendung der hebräischen Schrift schien es ratsam, vor Ort die Originale (soweit vorhanden und zugänglich) zu überprüfen, die Zusammenhänge ihrer Auffindung, Sammlung und Erhaltung (m. W. erstmalig) systematisch nach ›Samlungsphasen‹ zu beschreiben und dabei entsprechende archäologisch-historische Fragestellungen zu erörtern;
- c) ein *fallorientierter Exkurs* zum Verhältnis zweier iberischer Grabsteine zueinander (in 4.2.2.1.): da die Inschriften zweier in Monzón de Campos (Aragón, Bereich Palencia) gefundener Steine auffallend übereinstimmende Partien aufweisen, stellt sich die Frage nach den betreffenden Erstellungs-, Verwendungs- und Fundgeschichten, die bisher unterschiedliche Antworten gefunden hat;
- d) eine *forschungsgeschichtlich-archäologische Erörterung* zur Deutung von »SENIO / RIS« in einer römischen Katakombe (in 4.2.3.2.1.): Das in der Praetextatkatakombe verwendete Element »SENIO / RIS« ist von DIEHL der Kategorie »*Nomina uirorum et mulierum christianorum*« zugeordnet worden, worauf sich MORLET offensichtlich bezogen hat; es ist jedoch von einer biblisch-appellativischen Intention bei der Berücksichtigung dieses Geschriebenen auszugehen;

⁷¹ Vgl. LE BOHEC, Juifs 1981, S. 216, 226.

⁷² Auf die Kontrastierung mit Ketten wiederum anderer Struktur, bei denen beispielsweise in antiken jüdischen Grabinschriften des lateinischen Westens (nur) »*Duo nomina*« verzeichnet wurden, mußte im Rahmen der vorliegenden Untersuchung verzichtet werden.

- e) *methodologische Überlegungen zur Namenstatistik* (in 4.2.2.2.1.): Anlässlich der Zusammenfassung von BEIDER zur Häufigkeit des Namens *Juda* in »Cologne and Nürnberg during the 13th–14th centuries« wurde aufgezeigt, daß die Vorgehensweise dieses Autors nicht unproblematisch sein kann; hierzu wurden u. a. die mit dem Kölner ›Judenschreibsbuch‹ und mit dem Nürnberger Nekrologium (»Toten- und Spendenliste ca. 1280–1346.«) belegten bzw. zusammenhängenden Fälle erörtert, wobei die Problematik von ›Synagogennamen‹ und ›bürgerlichen‹ Namen unter Bezug auf die Positionen von ZUNZ und KOBER zur Orientierung dargelegt wurde.
- f) ein *jiddistisch-germanistischer Exkurs* (in 4.2.2.2.1.): Zusammenhänge und Unterschiede zwischen den beiden verwandten Disziplinen der Jiddistik und der Germanistik kommen bei der Untersuchung des Grundwortes von יודלין – *Judelin* und des Grundwortes von ברוינכן »Bräunchen« zur Sprache, neben der Wortbildung besonders aber die schwer überschaubaren Verhältnisse im Bereich der Diminutivbildungen und deren zeitlicher und räumlicher Verbreitung.

5.2. Fortführung

Am Anfang einer der oben (2.3.) abgegrenzten *Phase Ib* (ca. a. 1050–1100) gewidmeten künftigen Publikation richtet sich der Blick wiederum auf *Mainz*, indem zunächst *Historische Bemerkungen* Ausführungen ›Zum jüdischen Mainz in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts‹ bieten, da ja nun die in diesem Zeitraum datierten Grabsteine in den Mittelpunkt weiterer Detailbetrachtung treten.

Anschließend werden die betreffenden *Mainzer Epitaph(teil)e* nach den beschriebenen Prinzipien (s. 1.2.2.) ediert, und zwar die der Steine für die Männer *Mosche b. Kalonymos* (ME00002), *Jakob b. Jakar* (ME00003), *Jakob b. Menachem* (ME00005) und *Meschullam b. Mosche b. Ithiel* (ME00007) sowie die der Steine für die Frauen *Rebekka b. Jizchak* (ME00004) und *Hanna b. Joel* (ME00006) (vgl. auch *Tab 05*).

Weil derartige Denkmäler aus dieser Phase auch von der Nachbarstadt *Worms* bekannt sind, folgen im nächsten Teil auf den genannten Ort sich beziehende *Historische und forschungsgeschichtliche Bemerkungen*, nämlich eine Skizze ›Zum jüdischen Worms im 11. Jahrhundert‹, der sich ein Resümee ›Dokumentation und Besprechung Wormser datierter jüdischer Grabsteine des 11. Jahrhunderts‹ anschließt, das u. a. die schon für diese Grundlegung erstellte (bisher vorläufige) Konkordanz (s. 4.2.1.1.1.) erneut mit Blick auf forschungsgeschichtliche Zusammenhänge erläutert.

Die anschließende Edition der *Wormser Epitaph(teil)e* dieser Phase bezieht sich auf die der Steine für die Männer *Jakob* (WE00001) und *Senior b. Eleasar* (WE00008) sowie die der Steine für die Frauen *Hanna b. Eleasar / Elieser* (WE00002), *Hanna b. Eljakum* (WE00003), *Jehudith b. Jizchak* (WE00004), *Bela b. Jizchak* (WE00005), *Periza b. Eljakum* (WE00006) und *Hanna b. Simson / Simcha* (WE00007) (vgl. auch *Tab 05*).

Bei den *Analysen und Erörterungen* erübrigen sich generelle Betrachtungen hinsichtlich der *Datierung(en)*,⁷³ da derartige Fragestellungen schon in der jetzigen Grund-

⁷³ Natürlich nicht spezielle bei bestimmten Epitaph(teil)editionen wie z. B. der des Mainzer Steins für *Jakob b. Menachem* (ME00005).

legung behandelt wurden. Dies gilt auch für zwei *Onomastische Aspekte*, nämlich den Bereich *Schrift(en)* und den Bereich *Sprach(en)*. Der Bereich *Name(n)* erfordert jedoch weitere Untersuchungen und Überlegungen.

Nach den Ergebnissen dieser Grundlegung (s. 5.1.2.3., *Tab.* 27) überrascht es wenig, daß *Nathan* auf keinem der in der künftigen Publikation im Mittelpunkt stehenden Grabsteine der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts erscheint, dagegen erheblich, daß auch der beliebte Name *Jehuda* in den Inschriften dieser jüdischen Epitaphe in den Rheinlanden nicht vorkommt. Nur *Senior* ist, wie schon angeführt, in der derartigen Überlieferung noch einmal bezeugt, und zwar a. 1091 IV 9 in Worms als Name des betreffenden Verstorbenen selbst (vgl. WE00008).

Allerdings erweitert sich das Spektrum in dieser Phase um einige ›rheinische Grabsteinnamen‹ von Männern, und zwar um⁷⁴ *Eleasar, Eljakum, Ithiel, Jakar, Jakob, Jizchak, Joel, Kalonymos, Menachem, Meschullam, Mosche, Simcha* (oder *Simson*), evtl.⁷⁵ *Elieser*. Als ›rheinische Grabsteinnamen‹ jüdischer Frauen wurden in dieser Phase *Bela, Hanna, Jehudith, Periza* und *Rebekka* verzeichnet.

Neben Einzeluntersuchungen der genannten nicht wenigen Namen auf (soweit arbeitsökonomisch möglich) eine ähnliche Weise, wie sie in der jetzigen Grundlegung für *Nathan, Jehuda* und *Senior* durchgeführt wurden – also auch unter Berücksichtigung entsprechender jüdischer (Grab-)Inschriften früherer Epochen –, wird weiterführend bereits die Frage nach lokalen Namen-›Tableaus‹ (s. 1.3.) in Mainz bzw. Worms aufgeworfen, wobei zu deren Abklärung u. a. wegen des für definitive Aussagen noch zu geringen Umfangs des mit Epitaphen tradierten onomastischen Informationsbestandes auch andere Quellenarten wie z. B. Memorbücher oder urkundliche Überlieferungen Beachtung finden.

Für den Bereich *Attribute* bieten die in Frage stehenden Grabinschriften der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts mehrere weitere und sich von der Attributart der Heilbronner Gesamtinschrift (Amtsträgerbezeichnung פּרַנֵס ›Vorsteher‹) unterscheidende Belege,⁷⁶ die auch im Vergleich mit korrespondierenden Attributen antiker jüdischer Epitaphe des lateinischen Westens erörtert werden.

Die Anführung des Namens des Ehemanns (zusätzlich zu der des Namens ihres Vaters)⁷⁷ auf dem Mainzer Stein für die Witwe *Hanna b. Joel* (ME00006; vgl. 4.2.2.2.6., ›Zusatz‹) konfrontiert im Hinblick auf die für die Einbeziehung des Ehemanns verwendeten *Bindeglieder* mit dem Problem, wie diese definiert und bei der Wiedergabe von onomastischen *Ketten* dargestellt werden sollen.

Wie angekündigt (4.2.2.2.6., ›Typ‹), werden in der künftigen Publikation die erwähnten rheinischen Grabinschriften der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts hinsichtlich der Ketentypen geprüft, wobei in diesem Zusammenhang durchgeführte Vergleiche sich nicht

⁷⁴ Die Namen werden hier – wie dann bei den Frauen – in der ›standardisierten‹ Form (s. 1.2.2.) nach der Abfolge des deutschen Alphabets ohne Berücksichtigung ihrer Häufigkeit, sprachlichen Herkunft und/oder lokalen Verteilung (Mainz bzw. Worms) angeführt.

⁷⁵ Wie bei *Simson* abhängig von der jeweiligen paläographischen Deutung, vgl. zu ME00006 (verstorbenen Mann der *Hanna b. Joel*), WE00002 und WE00007 in der künftigen Publikation.

⁷⁶ Vgl. zur Bedeutung von Attributen für die Entstehung von Familiennamen 1.3.

⁷⁷ Die Kennzeichnung von Frauen unter Bezug auf den Namen des Vaters *und* des Ehemanns findet sich z. B. bei fast allen Epitaphen des 17. Jahrhunderts des alten jüdischen Friedhofs in Bonn-Schwarzrheindorf, vgl. CUNO, Essingen 1999, S. 105 f.

nur auf Unterschiede zwischen einzelnen Epitaphen und/oder dem Typ der patronymischen Kette der Grabinschrift für *Jehuda b. Senior* [a. 1049 III 29], sondern auch auf die bei jüdischen Epitaphen des 10. und 11. Jahrhunderts in Spanien zu beobachtende Strukturen beziehen. Bei der Darstellung der Ketten werden u. a. zusätzliche Identifizierungsmöglichkeiten (z. B. die Verwendung bestimmter Ziffern an Siglen, vgl. 4.2.3.2.6.) genutzt.

Den Abschluß der Angaben und Ausführungen zu den ältesten Grabsteinen in den Rheinlanden bilden übergreifende *Register* zu der jetzigen Grundlegung und der künftigen Publikation.

Abkürzungs- und Siglenverzeichnis

ג	griechische(s) Sprachelement(e) in hebräischer Schrift
ד	germanische(s) / deutsche(s) Sprachelement(e) in hebräischer Schrift
ל	lateinische(s) / romanische(s) Sprachelement(e) in hebräischer Schrift
ס	slawische(s) Sprachelement(e) in hebräischer Schrift
ע	hebräische(s) / aramäische(s) Sprachelement(e) in hebräischer Schrift
γ	griechische(s) Sprachelement(e) in griechischer Schrift
δ	germanische(s) / deutsche(s) Sprachelement(e) in griechischer Schrift
ε	hebräische(s) / aramäische(s) Sprachelement(e) in griechischer Schrift
λ	lateinische(s) / romanische(s) Sprachelement(e) in griechischer Schrift
σ	slawische(s) Sprachelement(e) in griechischer Schrift

a., A.	anno [christlicher Zeitr.]
a. a. O.	am angegebenen Ort
Abb.	Abbildung(en)
abl.	Ablativendung/en
Abschn.	Abschnitt
Abt.	Abteilung
A.D., A.D.	Anno Domini, <i>Anno Domini</i>
ahd., Ahd.	althochdeutsch, Althochdeutsch
ajidd.	altjiddisch
alem.	alemannisch
altdt.	altdeutsch
Altwestndfrk.	Altwestniederfränkisch
AMT	Amtsträgerbezeichnung(en)
a/N	am Neckar
Anf.	Anfang
Anm.	Anmerkung(en)
aram.	aramäisch
ART	Artikel
AstCL.	Archivio Storico per la Calabria e la Lucania
Aufl.	Auflage
Ausg.	Ausgabe
Aug.	<i>Augusto</i>
AY	<i>Alsation Yiddish</i>

b.	בן, בר [›Sohn v.‹]; בת [›Tochter v.‹]
Bad. LB	Badische Landesbibliothek
bair.	bairisch
B.C.	Before Christ
B.C.E., BCE	<i>Before Common Era</i> [= v. Chr.]
Bd., Bde.	Band, Bände
Bearb.	Bearbeiter
bearb.	bearbeitet(e)
Begr.	Begründer
Beil.	Beilage(n)

Abkürzungs- und Siglenverzeichnis

BER	Berufsbezeichnung
bes.	besonders
BN	Beiname(n)
bzw., bezw.	beziehungsweise
c., ca., <i>ca.</i>	<i>circa, circa</i>
C.E., C.E., CE	<i>Common Era</i> , Common Era [= n. Chr.]
<i>cf.</i>	<i>confer</i>
CIL	Corpus inscriptionum Latinarum
cm, cm.	Zentimeter
<i>cm.</i>	<i>centimetre</i>
Cod.	Codex
<i>cos.</i>	<i>consule</i>
CPJ	Corpus papyrorum Judaicarum
d	germanische(s) / deutsche(s) Sprachelement(e) in lateinischer Schrift
d.	died
dat	Dativendung/en
<i>d.C.</i>	<i>dopo Cristo</i>
Dem.	Deminutivum
d. h.	das heißt
d. i.	das ist
Diss.	Dissertation
Dr.	Doktor
DSA	Deutscher Sprachatlas
dt.	deutsch
durchges.	durchgesehene
DW.	Deutsche Wortbildung. Typen und Tendenzen in der Gegenwartssprache. Eine Bestandsaufnahme des Instituts für deutsche Sprache, Forschungsstelle Innsbruck.
e	hebräische(s) / aramäische(s) Sprachelement(e) in lateinischer Schrift
ebd.	ebenda
EH	Encyclopaedia Hebraica, 34 Bde., Jerusalem 1956/57 ff.
eigtl.	eigentlich
Eintr.	Eintragung(en)
EJ.	Encyclopaedia Judaica, Jerusalem 1972 (Fourth printing 1978); 2. Aufl., Detroit [...] 2007.
elsässjidd.	elsässischjiddisch
erg.	ergänzte
ersch.	erschieden
evtl.	eventuell
f., ff.	folgende
fem.	femininum
FGJ.	Forschungen zur Geschichte der Juden
fig., Fig.	figura, Figura
<i>fig.</i>	<i>figure</i>
FIL	Filiation(sbezeichnung)

Abkürzungs- und Siglenverzeichnis

FN	Familiename(n)
Fol.	Folio
Forts.	Fortsetzung
franz., frz.	französisch
Frühnhd.	Frühneuhochdeutsch
g	griechische(s) Sprachelement(e) in lateinischer Schrift
geb.	geboren
gen	Genitivendung/en
gen.	genannt
germ.	germanisch
gest.	gestorben
ggf.	gegebenenfalls
GM.	BRÜCK, Anton Ph., Ludwig FALCK (Hrsgg.): Geschichte der Stadt Mainz.
got., Got.	gotisch, Gotisch
gr., griech.	griechisch
Habil.	Habilitationsschrift
h. c.	honoris causa
hd.	hochdeutsch
HE.	Handbuch der althebräischen Epigraphik
HE00001	Heilbronn, Epitaph(teil/e) [?] 1
<i>Heb.</i>	<i>Hebrew</i>
hebr.	hebräisch, hebraicus
<i>Hif.</i>	<i>Hifil</i>
hl.	heiligen
Hrsg., Hrsgg.	Herausgeber(in/nen)
hrsg.	herausgegeben
hs., Hs., Hss.	Handschrift(en)
HSK	Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft
HSK 11.1 ff.	Namenforschung. Ein internationales Handbuch zur Onomastik, 1. Teilbd. Berlin / New York 1995 (HSK 11.1); 2. Teilbd. Berlin / New York 1996 (HSK 11.2); Registerbd. Berlin / New York 1996 (HSK 11 Register)
IGUR	Inscriptiones Graecae urbis Romae
ILCV	s. DIEHL, Inscriptiones.
<i>Imp.</i>	<i>Imperatore</i>
<i>impf.</i>	<i>imperfectum</i>
Inv.	Inventar
ital.	italienisch
J.	Jahr(e)
Jahrh., Jhdt., Jh., jh., Jhdts., Jhs., jh.'s	Jahrhundert(s)
Jg.	Jahrgang
jidd., Jidd.	jiddisch, Jiddisch
JL.	Jüdisches Lexikon, Berlin 1927 [Nachdruck Königstein/Ts. 1982].

Abkürzungs- und Siglenverzeichnis

jüdischfrz. JVfUM.	jüdischfranzösisch Jahrbuch der Vereinigung ›Freunde der Universität Mainz‹
K	Kind
<i>kal.</i>	<i>kalendas</i>
Kap.	Kapitel
kat.	katalanisch
KF	Kurzform(en)
klass.	klassisch
km	Kilometer
Kons.	Konsonant
I	lateinische(s) / romanische(s) Sprachelement(e) in lateinischer Schrift
<i>l., ll.</i>	<i>line(s)</i>
lat.	lateinisch
LCAAJ	<i>The language and culture atlas of Ashkenazic Jewry</i>
LCI.	Lexikon der christlichen Ikonographie, Sonderausgabe Rom / Freiburg / Basel / Wien 1994.
LexMA.	Lexikon des Mittelalters, Taschenbuchausgabe (band- und seitengleich mit der 1999 erschienenen Studienausgabe), München 2003.
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche, 2., völlig neu bearb. Aufl. (LThK2.); 3., völlig neu bearb. Aufl. (LThK3.)
LXX	<i>Septuagint</i>
m	[alleinstehend:] Meter
m	[in Verbindung/en:] männlich(e Form/en)
<i>m.</i>	<i>metro</i>
Maa.	Mundarten
masch.	maschinengeschriebene(n)
md., Md.	mitteldeutsch, Mitteldeutsch
ME00001– ME00007	Mainz, Epitaph(teil/e) 1–7
m. E.	meines Erachtens
mhd., Mhd.	mittelhochdeutsch, Mittelhochdeutsch
Mndl.	Mittelniederländisch
<i>ms.</i>	<i>manuscrit</i>
m. W.	meines Wissens
MZ.	Mainzer Zeitschrift
n., N., No., no., <i>no., N^o, Nro.</i>	numero, <i>numero</i> , Numero
n. Chr.	nach Christus
nd., Nd.	niederdeutsch, Niederdeutsch
Ndfrk.	Niederfränkisch
Ndl.	Niederländisch
n. d. Z.	nach der [christlichen] Zeitr.
Neg.	Negativ(e)
neubearb.	neubearbeitete(n)
N. F.	Neue Folge

Abkürzungs- und Siglenverzeichnis

NG	Namengebung
nhd.	neuhochdeutsch
niederdt.	niederdeutsch
niederld.	niederländisch
<i>Nif.</i>	<i>Nifal</i>
nordostdt.	nordostdeutsch
normalmhd., Normalmhd.	normalmittelhochdeutsch, Normalmittelhochdeutsch
<i>Nov.</i>	<i>November</i>
Nr(n).	Nummer(n)
<i>NT</i>	<i>New Testament</i>
NUM	Numerale
o. ä.	oder ähnliches
ob.	oben
obd., Obd.	oberdeutsch, Oberdeutsch
obersächs.	obersächsisch
o. J.	ohne Jahr
Oj.	Ostjiddisch
omd.	ostmitteldeutsch
o. O. u. J.	ohne Ort und Jahr
op. cit.	opere citato
ORN	Epitheton ornans
OSB	Ordo Sancti Benedicti
<i>OSFr.</i>	<i>Old South French</i>
P	[vorgesetzt] des/der <i>parens</i> [Vaters, Mutter]
<i>p. c.</i>	<i>post consulatum</i>
Pl., Plur., plur.	Plural
PN	Personenname(n)
PRAEN	Pränomen
PRAEP	Präposition
Prof.	Professor
prov.	provenzalisch
QL.	Quellen- und Literaturverzeichnis
r	Rekto
R., <i>R.</i>	Rabbi, <i>Rabbi</i>
REG	Regionalherkunft
rip., Rip.	riparisch, Ripuarisch
RmI.	Rassegna mensile di Israel, Unione delle Comunità Italiane, Roma.
RN	Rufname(n)
s	slawische(s) Sprachelement(e) in lateinischer Schrift
S.	Seite(n)
s.	sieh(e)
s. A., s. A.	seligen Angedenkens
SdG.	Sprache der Gegenwart

Abkürzungs- und Siglenverzeichnis

s. g.	sog.
Sing.	Singular
s. o.	sieh(e) oben
sog., sogen., s. g.	sogenannt(e/n), so genannt(e/n)
Sp.	Spalte(n)
span.	spanisch
spätahd.	spätmittelhochdeutsch
spätmdh.	spätmittelhochdeutsch
SS.	<i>Santissima</i>
St.	Sankt
StA	Stadtarchiv
sth.	stimmhaft
stj.	standardjiddisch
stl.	stimmlos
s. u.	sieh(e) unten
Südaem.	Südaemännisch
Südbair.	Südbairisch
süddt.	süddeutsch
SuUB	Staats- und Universitätsbibliothek
Tab.	Tabelle(n)
Taf.	Tafel(n)
<i>Tav.</i>	<i>Tavola</i>
thür.	thüringisch
TIT	Titel
Ts.	Taunus
TSAJ	Texts and Studies in Ancient Judaism. Texte und Studien zum Antiken Judentum
u.	und
u. a.	unter anderem/n
übl.	üblicher
umgearb.	umgearbeitete
ÜN	Übername(n)
unbest.	unbestimmbar
Univ.	Universität
unveränd.	unveränderte
unveröff.	unveröffentlicht
usw., u. s. w.	und so weiter
u. U.	unter Umständen
v	Verso
V.	Vers(e)
v.	vom, von
VAStH.	Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn
v. Chr.	vor Christus
v. d. Z.	vor der [christlichen] Zeitr.
vgl.	vergleich(e)
Vol.	Volume

Abkürzungs- und Siglenverzeichnis

Vorl.	Vorlage
w	weiblich(e Form/en)
WE00001– WE00008	Worms, Epitaph(teil/e) 1–8
wgerm.	westgermanisch
Wj.	Westjiddisch
wmd., Wmd., westmitteldt.	westmitteldeutsch, Westmitteldeutsch
Z.	Zeile
z. B.	zum Beispiel
Zeitr.	Zeitrechnung
zgl.	zugleich
ZNTW.	Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde der älteren Kirche
z. T.	zum Teil
Zuss.	Zusammensetzungen

Standort / Aufbewahrung / Dokumentation der rheinischen Steine (ohne Publikationen)

Alter Judenfriedhof zu Worms

Archiv Cuno, Bonn

Autopsieprotokolle

Gesprächsnotizen

Schriftverkehr:

SAAL, Schreiben 2. 6. 2004 [s. QL.]

SCHLÖSSER, Schreiben 30. 4. 2003 [s. QL.]

HIRSCHMANN, Schreiben 5. 7. 2004 [s. QL.]

HÜTTENMEISTER, Schreiben 1. 9. 2009 [s. QL.]

Fotoarchiv

Denkmalsanlage am Judensand, Mainz

Landesmuseum Mainz

Abt. Kunsthandwerk (mit Einschluß von Judaica)

Fotoarchiv

StA Heilbronn

Ausstellung ›Der Vergangenheit nachgespürt‹

D 09 Nachlaß Hans FRANKE:

AVNERI, Gutachten 1961 [s. QL.]

KAHL, Übersetzung 1989 [s. QL.]

Fotoarchiv

StA Worms

Abt. 203:

GOLDSCHMIDT, Epitaphien 1901 ff. [s. QL.]

Epitaphien, Register [s. QL.]

Abt. 217 / 7:

Nr. 58

Bildarchiv Foto-Marburg

Fotoarchiv

Quellen- und Literaturverzeichnis

(Vgl. auch ›Standort/Aufbewahrung/Dokumentation der Steine‹. Auf eine Differenzierung in ›Ungedruckte Quellen‹ und ›Gedruckte Quellen‹, ›Sekundärliteratur‹ usw. wurde verzichtet. Internetseiten werden am Ende dieses Verzeichnisses eingeordnet. Als Kurztitel kann in den Fußnoten oder im Text zusammen mit dem nachgesetzten Erscheinungsjahr auch ein Ortsname angeführt sein, der dann nicht den Erscheinungsort der Publikation meint.)

- AGUS, Irving A.: Urban civilization in pre-crusade Europe. A study of organized town-life in Northwestern Europe during the tenth and eleventh centuries based on the Responsa literature, 2 Bde. (durchlaufende Seitenzählung), Leiden 1965.
- ALCALAY, Reuben: אנגלי שלם – מילון עברי The complete Hebrew-English dictionary, Tel Aviv / Jerusalem 1965.
- ALTHAUS, Hans Peter: Die Cambriger Löwenfabel von 1382. Untersuchung und Edition eines defektiven Textes, Berlin / New York 1971 (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker N.F. 42).
- ALTMANN, Hans: Die Reise des Isaak und die politische Situation um 800, in: DRESSEN [...], Ex oriente 2003, Bd. I, S. 28–35.
- AMELING, Walter (Hrsg.): Inscriptiones Judaicae Orientis, Bd. II: Kleinasien, Tübingen 2004 (TSAJ 99).
- ARENS, Andrea: Landesmuseum Mainz, Führungsblatt: Mittelalter, Mainz o.J. [2001?].
- ARNDT, Wilhelm: Die Personennamen der deutschen Schauspiele des Mittelalters, Breslau 1904 (Germanistische Abhandlungen 23).
- ARONIUS, Julius (Bearb.): Regesten zur Geschichte der Juden im Fränkischen und Deutschen Reiche bis zum Jahre 1273, hrsg. im Auftrage der Historischen Commission für Geschichte der Juden in Deutschland, bearb. unter Mitwirkung von Albert DRESDNER u. Ludwig LEWINSKI, Berlin 1902 (Reprografischer Nachdruck Hildesheim/New York 1970).
- ASCOLI, Graziadio Isaia: Iscrizioni inedite o mal note greche, latine, ebraiche di antichi sepolcrici giudaici del Napolitano, [Torino 1880] (Ristampa anastatica Sala Bolognese 1978).
- ASHKENAZI, Shmuel: Tyrnau, Isaac (end of the 14th century), in: EJ. 1972, Bd. 15, Sp. 1491.
- AVNERI, Zvi:
- Brief (Gutachten) des Leo Baeck Institute of Jews from Germany in Jerusalem an Karl-Heinz MISTELE in Heilbronn, Haifa 30.9.1961 (Fotokopie des vom Autor unterschriebenen masch. Blattes: StA Heilbronn, D 09 Nachlaß Hans FRANKE, Nr. 2).
 - Nachträge und Verbesserungen zum photomechanischen Neudruck, in: Germania Judaica I (1963) 541–559.
 - Ortsartikel in Germania Judaica II (1968): Amberg (S. 13 f.); Bamberg (S. 49–51); Baunach (S. 56 f.); Bensheim (S. 65); Burgkunstadt (S. 146 f.); Ebermannstadt (S. 182 f.); Eggolsheim (S. 190); Forchheim (S. 236 f.); Hersbruck (S. 356); Höchststadt a[n] d[er] Aisch (S. 363 f.); Hollfeld (S. 367 f.); Karlstadt (S. 387 f.); Kronach (S. 457); Landsberg am Lech (S. 467); Lechenich (S. 475 f.); Münzenberg (S. 566); Niesten (S. 588); Nördlingen (S. 593–597); Weißenburg in Bayern (S. 873).
 - **כתובות עבריות ממגנצא בדורות ימי הביניים** Medieval Jewish epitaphs from Magenza, in: GILBOA, A., B. MEVORACH, U. RAPPAPORT, A. SHOCHAT (Hrsgg.): **מחקרים בתולדות עם-ישראל** Studies in the history of the Jewish people and the land of Israel in memory of Zvi AVNERI, Haifa 1970, S. 141–161 [English résumé: S. XII].
 - Worms, in: EJ. 1972, Bd. 16, Sp. 643–647.

- AVNERI / BEINHART: Zvi AVNERI, Haim BEINHART: Barcelona, in: EJ. 1972, Bd. 4, Sp. 208–214.
- AVROHAM BEN SCHEMUEL PIKARTEI s. BRÜNNEL / FUCHS / RÖLL, Paraphrase 1996.
- BABELON, M. (Présidence): Réunion annuelle des délégués des sociétés savantes à la Sorbonne, Séance du 22 avril 1897, Matin, in: Bulletin archéologique du comité des travaux historiques et scientifiques, Année 1897, Paris 1898, S. LII.
- BACH, Adolf: Deutsche Namenkunde, Bd. I: Die deutschen Personennamen, Teil-Bd. I/1: Einleitung. Zur Laut- und Formenlehre, Wortfügung, -bildung und -bedeutung der deutschen Personennamen, 2. stark erweiterte Aufl., Heidelberg 1952, Teil-Bd. I/2: Die deutschen Personennamen in geschichtlicher, geographischer, soziologischer und psychologischer Betrachtung. Mit 8 Skizzen, 2. stark erweiterte Aufl., Heidelberg 1953 (3., unveränderte Aufl. Heidelberg 1978).
- BAER, Claudia: Das jüdische Grabmal – Formen, Ornamente und Symbole, in: STREHLEN / BROCKE [...], Friedhöfe 1996, S. 41–51.
- BANITT, Menahem: Blondheim, David Simon (1884–1934), in: EJ. 1972, Bd. 4, Sp. 1114 f.
- BARZEN, Rainer:
- Regionalorganisation jüdischer Gemeinden im Reich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: HAVERKAMP, Kommentarband 2002, S. 293–366.
 - Zur Siedlungsgeschichte der Juden im mittleren Rheingebiet bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, in: HAVERKAMP, Kommentarband 2002, S. 55–74.
- BATTENBERG, Friedrich:
- Das Europäische Zeitalter der Juden. Zur Entwicklung einer Minderheit in der nichtjüdischen Umwelt Europas, Bd. I: Von den Anfängen bis 1650, Darmstadt 1990.
 - Heilbronn und des Königs Kammerknechte. Zu Judenschutz und Judennutzung in Stadt, Region und Reich, in: SCHRENK / WECKBACH, Region 1992, S. 271–305.
- BAUER, Walter: Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments und der frühchristlichen Literatur, 6. völlig neu bearb. Aufl., hrsg. v. Kurt ALAND u. Barbara ALAND, Berlin / New York 1988.
- BEIDER, Alexander: A dictionary of Ashkenazic given names. Their origins, structure, pronunciation, and migrations, Bergenfield (New Jersey) 2001.
- BEINHART, Haim:
- Besalú, in: EJ. 1972, Bd. 4, Sp. 701 f.
 - Calatayud, in: EJ. 1972, Bd. 5, Sp. 37–39.
 - Leon, in: EJ. 1972, Bd. 11, Sp. 24 f.
 - Monzón, in: EJ. 1972, Bd. 12, Sp. 288 f.
- BENECKE / MÜLLER / ZARNCKE: Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Mit Benutzung des Nachlasses v. Georg Friedrich BENECKE ausgearbeitet v. Wilhelm MÜLLER u. Friedrich ZARNCKE. Nachdruck der Ausg. Leipzig 1854–1866 mit einem Vorwort u. einem zusammengefaßten Quellenverzeichnis v. Eberhard NELLMANN sowie einem alphabetischen Index v. Erwin KOLLER, Werner WEGSTEIN u. Norbert Richard WOLF, 4 Bde. u. Indexbd., Stuttgart 1990.
- BERANEK, Franz J.: Westjiddischer Sprachatlas, Marburg 1965.
- BERING, Dietz: Der Name als Stigma. Antisemitismus im deutschen Alltag 1812–1933, Stuttgart 1987, ²1988.
- Berner kleiner Aruch s. TIMM, Aruch 1977.
- Bibel s. Die Bibel.
- Biblia Hebraica s. ELLIGER / RUDOLPH, Biblia 1983.
- BINSFELD, A.: Vivas in deo. Die Graffiti der frühchristlichen Kirchenanlage in Trier, Trier 2006 (Kataloge und Schriften des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Trier 6).
- BIRK / TRANSIER [...]: Karin BIRK, Werner TRANSIER, Markus WENER (Redaktion): Europas Juden im Mittelalter. Hrsg. v. Historischen Museum der Pfalz Speyer, Katalog anlässlich

der Ausstellung im Historischen Museum der Pfalz Speyer vom 19. November 2004 bis zum 20. März 2005, im Deutschen Historischen Museum Berlin vom 23. April bis 28. August 2005, Speyer 2004.

BIRNBAUM, Solomon A.:

- Das älteste datierte schriftstück in jiddischer sprache, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 56 (1932) 11–22.
- Di historje fun di alte u-klangen in jidisch, in: YIVO Bleter 6 (1934) 25–60.
- The Hebrew scripts, Part two: the plates, London 1954–1957 (erschienen 1957); Part one: the text, Leiden 1971.
- Yiddish. A survey and a grammar, Toronto 1979.

BISCONTI, Fabrizio: Die Dekoration der römischen Katakomben, in: FIOCCHI NICOLAI [...], Geschichte 1998, S. 71–145.

BLAISE, Albert: Dictionnaire Latin–Français des auteurs chrétiens. Revu spécialement pour le vocabulaire théologique par Henri CHIRAT, Strasbourg 1954.

BLASCO MARTÍNEZ, Asunción: Aragón: Christen, Juden und Muslime zwischen Koexistenz und Konflikt, in: CLUSE, Europas Juden 2004, S. 154–166.

BLONDHEIM, D[avid] S[imon]: Les parlers judéo-romans et la Vetus Latina. Étude sur les rapports entre les traductions biblique en langue romane des juifs au moyen âge et les anciennes versions, Paris 1925.

BLUM, Jost G.: Zur Transkription des Standardjiddischen, in: Jiddistik-Mitteilungen 7 (April 1992) 1–30.

BLUMENKRANZ, Bernhard:

- Contributions à la Nouvelle »Gallia Judaica«: localités à implantations juives au moyen âge (A–D), in: Archives Juives (1967–1968) 35–38.
- Charlemagne (742–814), in: EJ. 1972, Bd. 5, Sp. 353 f.
- Louis, in: EJ. 1972, Bd. 11, Sp. 513–517.
- Rouen, in: EJ. 1972, Bd. 14, Sp. 351 f.
- Premiers témoignages épigraphiques sur les Juifs en France, in: LIEBERMANN, Saul, Arthur HYMAN (Hrsgg.): Salo WITTMAYER BARON jubilee volume on the occasion of his eightieth birthday, English section, Bd. I, New York / London 1974 [recte: 1975], S. 229–235 [1–7].

BÖCHER, Otto:

- Zur Geschichte der Juden in Mainz, in: Mainzer Komparatistische Hefte, 3 (1979): Jüdische Literatur, S. 7–11.
- Der Alte Judenfriedhof zu Worms, ⁷Neuss 1992 (Rheinische Kunststätten 148).

BOGNETTI, Gian Piero: Les inscriptions juives de Venosa et le problème des rapports entre les Lombards et l’Orient, in: Comptes Rendus de l’Académie d’Inscriptions et Belles Lettres, 1954, S. 193–203.

BÖHM, Richard: Zu den ältesten hebräischen Grabinschriften des Rheingebiets, in: Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 112, N.F. 37 (1962) 275–290, Wiesbaden 1963.

BOHNKE-KOLLWITZ / ECKERT [...]: Jutta BOHNKE-KOLLWITZ, Willehad Paul ECKERT, Frank GOLCZEWSKI, Hermann GREIVE † (Hrsgg.): Köln und das rheinische Judentum. Festschrift Germania Judaica 1959–1984, Köln 1984.

BONDI, Jonas: Der alte Friedhof, in: LEVI, Magenza 1927, S. 22–32.

BÖNNEN, Gerold: Jüdische Gemeinde und christliche Stadtgemeinde im spätmittelalterlichen Worms, in: CLUSE / HAVERKAMP [...], Gemeinden 2003, S. 309–340.

BOPPERT, Walburg: Die frühchristlichen Inschriften des Mittelrheingebietes, Mainz 1971.

BORNSTEIN, David Joseph:

- Nathan de-Zuzita Resh Galuta, in: EJ. 1972, Bd. 12, Sp. 860 f.
- Nathan ha-Bavli ([...] middle of the second century C.E.), in: EJ. 1972, Bd. 12, Sp. 861.

- BOSHOF, Egon: Ottonen- und frühe Salierzeit (919–1056), in: PETRI, Franz, u. Georg DROEGE (Hrsgg.): Rheinische Geschichte in drei Bänden, Bd. 1: Altertum und Mittelalter, 3. Teilbd.: Hohes Mittelalter, Düsseldorf 1983, S. 1–119.
- BRANN, M[arcus]: Aachen, in: *Germania Judaica* I (1934) 7–9.
- BRANN / JAKOBSON [...]: M[arcus] BRANN, J[oseph] JAKOBSON, E[rwin] ROSENTHAL: Speyer, in: *Germania Judaica* I (1934) 326–366.
- BRAUNE / EBBINGHAUS: Gotische Grammatik mit Lesestücken und Wörterverzeichnis v. Wilhelm BRAUNE, fortgeführt v. Karl HELM, 16. Aufl., neu bearb. v. Ernst A. EBBINGHAUS, 2. Druck, Tübingen 1961 (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte, A. Hauptreihe Nr. 1).
- BRAUNE / EGGERS: Althochdeutsche Grammatik v. Wilhelm BRAUNE, 14. Aufl. bearb. v. Hans EGGERS, Tübingen 1987 (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte, A. Hauptreihe Nr. 5).
- BRAUNSFELS, Sigrid: Wolf, in: *LCI*. 4, Sp. 536–539.
- BREITBART, Gerrard:
- Jüdisches Leben in Deutschland heute, in: *Lebendiges Rheinland-Pfalz. Zeitschrift für Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur* 32, 1/2: Rheinland-Pfalz – Lebendiges Zentrum jüdischer Kultur (1995) 1–5.
 - Grußwort, in: STREHLEN / BROCKE [...], *Friedhöfe* 1996, S. 7.
- BREUER / GUGGENHEIM: Mordechai BREUER, Yacov GUGGENHEIM: Die jüdische Gemeinde, Gesellschaft und Kultur, in: *Germania Judaica* III/3 (2003) 2079–2138.
- BROCKE, Michael:
- Einleitung, in: STREHLEN / BROCKE [...], *Friedhöfe* 1996, S. 13–17.
 - Die Inschriften des Friedhofs von Burg Rheineck – Bad Breisig (1626–1873), in: STREHLEN / BROCKE [...], *Friedhöfe* 1996, S. 173–210.
- BROCKE, Michael: Der alte jüdische Friedhof zu Frankfurt am Main. Unbekannte Denkmäler und Inschriften. Unter Mitwirkung von Dan BONDY, Andreas HEMSTEGE, Heidrun HERMANN, Christiane E. MÜLLER, Aubrey POMERANCE u. Regina SCHORZMANN, Sigmaringen 1996.
- BROCKE / PÖRSCH [...]: Michael BROCKE, Barbara PÖRSCH, Marion UNTERBERG, Sabine WOLFF, Martin OETHER: Eingebunden in das Bündel des Lebens. Jüdische Friedhöfe. Ein Leitfaden, Duisburg 1986. [unveröff.]
- BROCKE / BONDY: Michael BROCKE, Dan BONDY: Der alte jüdische Friedhof Bonn-Schwarzheindorf: 1623–1956. Bildlich-textliche Dokumentation, Köln / Bonn 1998 (Arbeitsheft der rheinischen Denkmalpflege 50).
- BROCKE / MÜLLER: Michael BROCKE, Christiane E. MÜLLER: Haus des Lebens. Jüdische Friedhöfe in Deutschland, Leipzig 2001.
- BRÜNNEL / FUCHS / RÖLL: Gabriele BRÜNNEL, Maria FUCHS u. Walter RÖLL (Hrsgg.): Die ›HIQB‹-Paraphrase des AVROHAM BEN SCHEMUEL PIKARTEI in Handschriftenabdruck und Transkription, Hamburg 1996 (*jidische schtudies* 6).
- BUBER, Martin: Die Schriftwerke. Verdeutsch, 6. Aufl. der neubearb. Ausg. v. 1962, Stuttgart 1992 (Martin BUBER gemeinsam mit Franz ROSENZWEIG: Die Schrift. Verdeutsch, Bd. 4).
- BUBER / ROSENZWEIG: Martin BUBER gemeinsam mit Franz ROSENZWEIG:
- Bücher der Geschichte. Verdeutsch, 8. Aufl. der neubearb. Ausg. v. 1955, Stuttgart 1992 (Martin BUBER gemeinsam mit Franz ROSENZWEIG: Die Schrift. Verdeutsch, Bd. 2).
 - Bücher der Kündigung. Verdeutsch, 8. Aufl. der neubearb. Ausg. v. 1958, Stuttgart 1992 (Martin BUBER gemeinsam mit Franz ROSENZWEIG: Die Schrift. Verdeutsch, Bd. 3).

- CAHEN, Gilbert: Lorraine, in: EJ. 1972, Bd. 11, Sp. 496 f.
 Cambridge Codex T-S 10. K. 22, Kairo (Auffindungsort) 1382[-1383?], fol. 17v–18v: [JOSEPH] יוסף הצדיק, fol. 21r–42v: דוכוס הורנט [DUKUS HORANT].
- CANTERA, Francisco: Dos sellos hebraicos inéditos y algunas consideraciones más sobre éstos, in: Sefarad XIV (1954) 368–372 (u. 3 Abb.).
- CANTERA / MILLÁS: F[rancisco] CANTERA [BURGOS], J[osé] M[arí]a MILLÁS [VALLICROSA]: Las inscripciones hebraicas de España, Madrid 1956.
- CARRASCO, Juan: Navarra: Juden als die »andere Buchreligion« (ca. 1000–1498), in: CLUSE, Europas Juden 2004, S. 180–192.
- CARRINGTON, Herbert (DE WITT): Die Figur des Juden in der dramatischen Literatur des XVIII. Jahrhunderts, Diss. Heidelberg, Heidelberg 1897.
- CASSUTO, Milka: La corrispondenza tra nomi ebraici e greci nell'onomastica giudaica, in: Giornale della Società Asiatica Italiana, N[uova] S[erie], Vol. II, fasc[icolo] 3 (1932) 209–230.
- CASSUTO, Umberto (קאסוטו, משה דוד):
- Nuove iscrizioni ebraiche di Venosa, in: AStCL. 4 (1934) 1–9.
 - Ancora nuove iscrizioni ebraiche di Venosa, in: AstCL. 5 (1935) 179–184.
 - הכתובות העבריות של המאה התשיעית בויוסיה in: Qedem 2 (Jerusalem 1945) 99–120.
- CASTALDINI, Alberto: Tradizioni ebraiche in Italia, Mailand 1999.
- CATANE, Moché: Les noms des Juifs de Paris au Moyen Age, in: Actes du 100^e Congrès national des Sociétés savantes, Paris 1975, Philologie et histoire 2, Section de philologie et d'histoire jusqu'à 1610, Bd. I: Tendances, perspectives et méthodes de l'histoire médiévale, Paris 1977, S. 157–168.
- CATARINELLA, Angela G. R.: Le catacombe ebraiche di Venosa, in: Basilicata regione, Notizie: Ricerca – Archeologica, 1995, S. 53–58 (mit 3 Abb.). [Ohne Abb. im *Internet*, URL: »<http://www.basilicata.cc/chiese/testo.php?id=22&com=Venosa&est=venosa.php>« – 8. 7. 2011].
- CHWOLSON, D[aniel]: Corpus Inscriptionum Hebraicarum, enthaltend Grabschriften aus der Krim und andere Grab- und Inschriften in alter hebräischer Quadratschrift, sowie auch Schriftproben aus Handschriften vom IX.–XV. Jahrhundert. Gesammelt und erläutert [...] Mit IV photolithographischen und II phototypischen Tafeln nebst einer Schrifttafel v. Prof. Dr. EUTING, St. Petersburg / Leipzig 1882 (Nachdruck Hildesheim / New York 1974).
- CLAUDE, Dietrich: Egica, in: LexMA. 3, Sp. 1608 f.
- CLEMENS, Lukas: St. Matthias, Abteivorplatz, in: CLEMENS / LÖHR, Jahresbericht 1998, S. 407–415.
- CLEMENS / LÖHR: Lukas CLEMENS u. Hartwig LÖHR: Jahresbericht des Landesamtes für Denkmalpflege, Abteilung Archäologische Denkmalpflege, Amt Trier, für den Stadtbereich Trier 1996, in: Trierer Zeitschrift für Geschichte und Kunst des Trierer Landes und seiner Nachbargebiete 61 (1998) 403–428.
- CLEMENS / WILHELM: Lukas CLEMENS u. J[acobus] WILHELM OSB: Sankt Matthias und das südliche Gräberfeld, in: KUHNEN, Hans-Peter (Hrsg.): Das römische Trier, Stuttgart 2001 (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 40), S. 175–187.
- CLUSE, Christoph:
- Studien zur Geschichte der Juden in den mittelalterlichen Niederlanden, Hannover 2000 (Diss. Trier 1998) (FGJ. A 10).
 - Zur Chronologie der Verfolgungen zur Zeit des »Schwarzen Todes«, in: HAVERKAMP, Kommentarband 2002, S. 223–242.
 - (Hrsg.): Europas Juden im Mittelalter. Beiträge des internationalen Symposiums in Speyer vom 20.–25. Oktober 2002, Trier 2004.
- CLUSE / KOSCHE [...]: Christoph CLUSE, Rosemarie KOSCHE u. Matthias SCHMANDT: Zur Siedlungsgeschichte der Juden im Nordwesten des Reichs während des Mittelalters, in: HAVERKAMP, Kommentarband 2002, S. 33–54.

- CLUSE / HAVERKAMP [...]: Christoph CLUSE, Alfred HAVERKAMP, Israel J. YUVAL (Hrsgg.): Jüdische Gemeinden und ihr christlicher Kontext in kulturräumlich vergleichender Betrachtung von der Spätantike bis zum 18. Jahrhundert, Hannover 2003 (FGJ. A 13).
- COHEN s. WOLF COHEN
- COHN, Marcus: Get, in: JL. II, Sp. 1141–1145.
- COLAFEMMINA, Cesare:
- *Nova e vetera* nella catacomba ebraica di Venosa, in: Studi storici, Bari 1974, S. 87–95.
 - Insediamenti e condizioni degli ebrei dell'Italia meridionale e insulare, in: Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 26 (1980) 197–227 (u. 8 Abb.).
 - Tre iscrizioni ebraiche di Venosa e Potenza, in: Vetera Christianorum 20 (1983) 443–448.
 - Nuove scoperte nella catacomba ebraica di Venosa, in: Puglia paleocristiana e altomedievale iv (1984) 33–49.
 - Tre nuove iscrizioni ebraiche a Venosa, in: Vetera Christianorum 24 (1987) 201–209.
 - Note su di una iscrizione ebraico-latina di Oria, in: Vetera Christianorum 25 (1988) 641–651.
- COLAFEMMINA / CRACOLICI: C[esare] COLAFEMMINA, V. CRACOLICI (Texte): La presenza ebraica a Venosa. Una storia di convivenza fra popoli, hg. v. Soprintendenza per i Beni Archeologici della Basilicata, Ministero per i Beni e le Attività Culturali, Potenza [2006].
- COLOMBO, Dino: Le catacombe ebraiche di Venosa, in: RmI. 26 (1960) 442–447.
- COLORNI, Vittore: La corrispondenza fra nomi ebraici e nomi locali nella prassi dell'ebraismo italiano, in: Italia Judaica. Atti del I Convegno internazionale Bari 18–22 maggio 1981, Roma 1983, S. 67–86.
- COLUNGA / TURRADO: Alberto COLUNGA, Laurentio TURRADO (Hrsgg.): Biblia Sacra iuxta Vulgatam Clementinam, Nova editio, logicis partitionibus aliisque subsidiis ornata, 4. Aufl., Matriti 1965 (Bibliotheca de Autores Cristianos).
- Complesso Trinità [Mehrsprachige Informationstafel *in situ*, Stand 2006. Fotografische Dokumentation: Archiv Cuno, Fotoarchiv, Neg. Nr. 13F 18A (farbig; Aufnahmedatum: 13.7.2006); 16F 16A, 16F 17A (farbig; Aufnahmedatum: 17.7.2006).]
- CUNO, Klaus:
- Namen Kölner Juden, in: Rheinische Heimatpflege N.F. 4/74 (1974) 278–291.
 - Aschkenasische Familiennamen des 12. bis 15. Jahrhunderts [Typoskript], New York 1976.
 - Namen germanischer Herkunft und hebräisches Schriftsystem, in: IWASAKI, Eijiro (Hrsg.): Begegnung mit dem ›Fremden‹, Grenzen – Traditionen – Vergleiche (Akten des VIII. Internationalen Germanisten-Kongresses, Tokyo 1990), München 1991, Bd. 11, S. 487–499.
 - Aspekte der Kölner Aderlaßhandschrift von 1396/97 im Licht neuer Erkenntnisse, in: Jiddistik-Mitteilungen 9 (1993) 1–17.
 - Zum ältesten bekannten Epitaph des jüdischen Friedhofs in Essingen, in: RÖLL / NEUBERG, Philologie 1999, S. 99–109.
 - Grabsteinnamen aschkenasischer Juden, in: BOULLÓN AGRELO, Ana Isabel (Hrsg.): Actas do XX Congreso Internacional Onomásticas, Santiago de Compostela 1999, A Coruña 2002 (Biblioteca Filolóxica Galega. Instituto da Lingua Galega), S. 605–619.
 - Rheinische Ortsnamen in jüdischen Quellen des Mittelalters, in: JAEHLING / MEVES / TIMM, Röllwagenbüchlein 2002, S. 335–344.
 - Personennamen römischer und rheinischer Epitaphe von Juden. Beitrag zum VI. Symposium für Jiddische Studien in Deutschland, Trier 2003, Typoskript, Bonn 2003.
 - Artushof und Aschkenasim – Beschneidung des Rittertums?, in: ZIMMER, Stefan (Hrsg.): König Artus lebt! Eine Ringvorlesung des Mittelalterzentrums der Universität Bonn, Heidelberg 2005 (Beiträge zur älteren Literaturgeschichte), S. 145–180.
 - Namen einer antiken Marmorplatte, in: FABRITZ, Christian, Klaus KIESOW (Hrsgg.): מרבה חכמה מרבה ישיבה Wer Schule mehrt, mehrt Weisheit. Für Gerhard KNEISSLER, Bielefeld / Duisburg 2005, S. 25–28.

- CUNO, Klaus u. Ute: Aufzeichnungen der Studienreise nach Venosa im Juli 2006 (Archiv Cuno, Bonn).
- CÜPPERS [...]: Heinz CÜPPERS und andere: Trier. Kaiserresidenz und Bischofssitz. Die Stadt in spätantiker und frühchristlicher Zeit (Ausstellung 4. Mai bis 10. November 1984), 2. Aufl., Mainz 1984 (Rheinisches Landesmuseum Trier).
- DALLMEIER, Lutz-Michael: Von Sarmannana zum hl. Emmeram. Christentum in Spätantike und Frühmittelalter, in: SCHMID, Peter (Hrsg.): Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 2, Regensburg 2000, S. 679–687.
- DAN, Joseph: Aaron of Baghdad (c. mid-ninth century), in: EJ. 1972, Bd. 2, Sp. 21.
- DAVID, Abraham:
- Nathan ben Abraham I (d. c. 1053), in: EJ. 1972, Bd. 12, Sp. 857.
 - Nathan ben Abraham II (d. before 1102), in: EJ. 1972, Bd. 12, Sp. 857 f.
 - Nathan ben Isaac ha-Kohen ha-Bavli ([...] tenth century), in: EJ. 1972, Bd. 12, Sp. 858 f.
 - Nathan ben Jehiel of Rome (1035–c. 1110), in: EJ. 1972, Bd. 12, Sp. 859 f.
 - Silano (ninth century), in: EJ. 1972, Bd. 14, Sp. 1532.
- DAVID, Yona: Meshullam ben Kalonymus (10th – 11th century), in: EJ. 1972, Bd. 11, Sp. 1401 f.
- DE BOOR, Helmut: Geschichte der deutschen Literatur, III 1: Die deutsche Literatur im späten Mittelalter, 2. Aufl., München 1964.
- DEETERS, [Joachim]: Schreiben des StA Köln an Klaus CUNO vom 6.5.1975 [mit Fotografien von jüdischen (Vor-)Urkunden und christlichen Schreinseintragungen in der Anlage] (Archiv Cuno, Bonn).
- DE GUNZBOURG, David:
- Notes diverses, in: *Revue des Études Juives* XXVII (1893) 144–147.
 - Un titre chez les Juifs, in: DE GUNZBOURG, *Notes* 1893, S. 146 f.
- DEMANDT / ENGEMANN: Alexander DEMANDT u. Josef ENGEMANN (Hrsgg.): *Imperator Caesar Flavius Constantinus. Konstantin der Große. Landesausstellung Trier 2007. Ausstellungskatalog*, Mainz 2007.
- DE NAVASCUÉS, Joaquín M.^a: El Rebbí Jacob, hijo del Rebbí Senior. Su epitafio, in: *Sefarad* XIX (1959) 78–91 (u. 4 Abb.).
- DE ROSSI, Ioannes Baptista [Begr.]: *Inscriptiones Christianae vrbis Romae septimo saeculo antiquiores, Nova series*, Bd. VII, Vatikanstadt 1980.
- DESJARDINS, Gustave (Hrsg.): *Cartulaire de l'abbaye de Conques en Rouergue*, Paris 1879 [zitiert nach: BLUMENKRANZ, *Contributions* 1967–1968, S. 37].
- DESSAU, Hermannus: *Inscriptiones Latinae selectae*, 2. Aufl., 3 Bde. (5 Teilbde.), Berlin 1955. *Deutscher Sprachatlas* s. WENKER / WREDE [...], *Sprachatlas* 1956.
- DEVIC / VAISSETTE [...]: Cl[aude] DEVIC, J[oseph] VAISSETTE, [...]: *Histoire générale de Languedoc avec des notes et les pièces justificatives*, Bd. 5: *Preuves de l'Histoire de Languedoc*, Toulouse 1875 (Réimpression Osnabrück 1973).
- DE-VIT, Vincentius: *Totius Latinitatis Onomasticon*, Bd. 1, Prati 1859–1867, Bd. 2, Prati 1868, ersch. 1882, Bd. 3, Prati 1883, ersch. 1886, Bd. 4, Prati 1887, ersch. 1892 (*Totius Latinitatis Lexicon* 7–10).
- DHORME, Édouard: [Bemerkungen], in: BOGNETTI, *Venosa* 1954, S. 203.
- Die Bibel. Altes und Neues Testament. Einheitsübersetzung, Freiburg / Basel/ Wien 1980.
- Die Epitaphien des alten israelitischen Friedhofes zu Worms, o.O. u. J. [Registerbde. zu GOLDSCHMIDT, *Epitaphien* 1901 ff.] (Typoskript: StA Worms, Abt. 203, Nr. 4c [»in alphabetischer Namensfolge ›1. u. 2.‹x› Band«], Nr. 4d [»1. in zeitlicher Folge, 2. mutmaßliche und richtige Familiennamen in alphabetischer Folge«] u. Nr. 4e [»in zeitlicher Folge ›entnommen aus dem 1. u. 2. Band«]).

- DIEHL, Ernestus (Hrsg.): *Inscriptiones Latinae christianae ueteres*, 2. Aufl., 3 Bde., Berlin 1961, u. Supplementum (hrsg. v. J. MOREAU, H. I. MARROU), Dublin [...] 1967.
- DOPPELFELD, Otto: Die Stellung des Niederrheins im Merowingerreich im Lichte der neueren Kölner Grabungen (Kurzfassung), in: IRSIGLER, Hauptprobleme 1971, S. 26–28.
- DÖRLAMM, Rolf: Magenza. Die Geschichte des jüdischen Mainz. Festschrift zur Einweihung des neuen Verwaltungsgebäudes der Landes-Bausparkasse Rheinland-Pfalz, Mainz 1995.
- DREIFUSS, Erwin Manuel: Die Familiennamen der Juden unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Baden zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Emanzipation, Frankfurt am Main 1927.
- DRESSEN, Wulf-Otto (Hrsg.): *Akêdass Jizḥak*. Ein altjiddisches Gedicht über die Opferung Isaaks. Mit Einleitung und Kommentar kritisch herausgegeben, Hamburg 1971 (Hamburger Beiträge zur Geschichte der Deutschen Juden 2).
- DRESSEN [...]: Wolfgang DRESSEN, Georg MINKENBERG u. Adam C. OELLERS (Hrsgg.): *Ex oriente*. Isaak und der weiße Elefant. Bagdad – Jerusalem – Aachen. Eine Reise durch drei Kulturen um 800 und heute. Katalogbuch in drei Bänden zur Ausstellung in Rathaus, Dom und Domschatzkammer vom 30. Juni–28. September 2003, Bd. I: Die Reise des Isaak. Bagdad; Bd. III: Aachen. Der Westen, Mainz 2003.
- DUCHESNE, L[ouis]: *Fastes épiscopaux de l’Ancienne Gaule*, Bd. 1: Provinces du sud-est, Paris 1907.
- דוכוס הורנט [DUKUS HORANT] s. Cambridger Codex.
- DUDEN:
- Die deutsche Rechtschreibung (Bd. 1), 23., völlig neu bearb. u. erweiterte Aufl., Mannheim / Leipzig / Wien / Zürich 2004.
 - Das Fremdwörterbuch (Bd. 5), 8., neu bearb. u. erweiterte Aufl., Mannheim / Leipzig / Wien / Zürich 2005.
- DÜRR, Fr[iedrich] (Hrsg.): *Heilbronner Chronik*. Mit Abbildungen, Heilbronn 1895; I. Teil, enthaltend den Zeitraum von den Anfängen der Stadt bis zum Jahr 1895. Voran geht ein Abschnitt aus den Heilbronnischen Weinbüchlein. Mit Abbildungen, ²Heilbronn 1926. [Unveränderter Nachdruck der 2. Aufl., mit einem hinzugefügten »Vorwort des Herausgebers«, unter dem Titel: *Chronik der Stadt Heilbronn*, Bd. I: 741–1895, Heilbronn 1986 (VASTH. 27)].
- EFRATI, Natan: Parnas, in: EJ. 1972, Bd. 13, Sp. 123 f.
- EGGERS, Eckhard: *Sprachwandel und Sprachmischung im Jiddischen*, Frankfurt am Main / Berlin / Bern / New York / Paris / Wien 1998.
- EH:
- Ashkenaz, übersetzt in: EJ. 1972, Bd. 3, Sp. 719–722.
 - Judah Halevi (before 1075–1141), Biography, übersetzt in: EJ. 1972, Bd. 10, Sp. 355–362.
- ELBOGEN, I[smar]:
- Deutschland, in: *Germania Judaica I* (1934) XVII–XLVIII.
 - Eller, in: *Germania Judaica I* (1934) 514.
- ELLIGER / RUDOLPH: Karl ELLIGER u. Wilhelm RUDOLPH (Hrsgg.): *Biblia Hebraica Stuttgartensia* [...], Editio secunda emendata opera W[ilhelm] RUDOLPH et H. P. RÜGER, Stuttgart 1983.
- ELLMERS, Detlev: Juden und Friesen als Hoflieferanten Karls des Großen, in: DRESSEN [...], *Ex oriente* 2003, Bd. I, S. 56–65.
- ENDERS, Markus: *Emanation, Emanatismus*, in: LThK3., Bd. 3: Dämon bis Fragmentenstreit, Freiburg im Breisgau / Basel / Rom / Wien 1995, Sp. 618.
- ENGEL, Helmut: 1) Susanna [...] weibl[iche] Hauptfigur der S[usanna]-Erzählung (Sus): 1. *Bi-*

- blisch*, in: Susanna, biblische Personen, in: LThK3., Bd. 9: San bis Thomas, Freiburg im Breisgau / Basel / Rom / Wien 2000, Sp. 1141–1143, hier 1141 f.
- ENNEN, Leonard (Hrsg.): Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 3, Köln 1867.
- Epitaphien s. Die Epitaphien [...].
- EPSTEIN, A[braham]: Ein wiedergefundener Grabstein auf dem Wormser jüdischen Friedhofe., in: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 50 = N.F. 14 (1906) 190–195.
- ERBEN, Johannes: Einführung in die deutsche Wortbildungslehre, 5., durchgesehene und ergänzte Aufl.; Berlin 2006 (Grundlagen der Germanistik 17).
- [ESTIENNE, Robert]: Roberti Stephani Thesaurus linguae Latinae in IV. tomos divisus [...], Tomus IV., Basileae 1743
- ETTINGER, Stefan: Form und Funktion in der Wortbildung. Die Diminutiv- und Augmentativmodifikation im Lateinischen, Deutschen und Romanischen (Portugiesisch, Spanisch, Italienisch und Rumänisch). Ein kritischer Forschungsbericht 1900–1975, 2. überarbeitete u. erweiterte Aufl., Tübingen 1980 (Tübinger Beiträge zur Linguistik 47).
- Europas Juden im Mittelalter s. BIRK / TRANSIER [...], Europas Juden 2004.
- FALCK, Ludwig:
- Mainz im frühen und hohen Mittelalter (Mitte 5. Jahrhundert bis 1244), Düsseldorf 1972 (GM. II).
 - Glanz und Elend der mittelalterlichen Judengemeinde, in: SCHÜTZ [...], Juden 1978, S. 25–42.
- FALK, Ze'ev Wilhelm:
- Heilbronn, in: EJ. 1972, Bd. 8, Sp. 263 f.
 - Heilbronn, in: EJ. 2007, Bd. 8, S. 765 f.
- FERORELLI, Nicola: Gli Ebrei nell'Italia meridionale dall'età romana al secolo XVIII, [Torino 1915] (Ristampa anastatica Bologna 1966).
- Findebuch s. GÄRTNER [...], Findebuch 1992.
- FIOCCHI NICOLAI, Vincenzo: Ursprung und Entwicklung der römischen Katakomben, in: FIOCCHI NICOLAI [...], Geschichte 1998, S. 9–69.
- FIOCCHI NICOLAI [...]: Vincenzo FIOCCHI NICOLAI, Fabrizio BISCONTI, Danilo MAZZOLENI: Roms christliche Katakomben. Geschichte – Bilderwelt – Inschriften (Aus dem Italienischen übersetzt von Franziska DÖRR, Rom), Regensburg 1998.
- FLEISCHER, Ezra: Solomon ben Judah Ha-Bavli (mid-tenth century), in: EJ. 1972, Bd. 15, Sp. 124.
- FÖRSTEMANN, Ernst: Altdeutsches namenbuch, I. Personennamen, 2., völlig umgearb. Aufl., 1900. [Nachdruck 1966].
- FRAENKEL, Ernst: Mark Brandenburg, in: Germania Judaica II (1968) 101–105.
- FRANCK, Johannes: Altfränkische Grammatik. Laut- und Flexionslehre, Göttingen 1909 (Grammatiken der althochdeutschen Dialekte 2; unveränd. Nachdruck: 2. Aufl., hrsg. v. Rudolf SCHÜTZEICHEL, Göttingen 1971).
- FRANKE, Hans: Geschichte und Schicksal der Juden in Heilbronn. Vom Mittelalter bis zur Zeit der nationalsozialistischen Verfolgungen (1050–1945), Heilbronn 1963 (VASTH. 11).
- Frankfurter Urfehdebrief von 1392 s. GUGGENHEIM-GRÜNBERG, Mundarten 1956.
- FRANKL, Oskar: Der Jude in den deutschen Dichtungen des 15., 16. und 17. Jahrhunderts, Diss. Wien, Mähr[isch]-Ostrau / Leipzig 1905.
- FREIMANN, J[acob]: Bonn, in: Germania Judaica I (1934) 46–60.
- FREY, Jean-Baptiste: Corpus Inscriptionum Iudaicarum. Recueil des inscriptions juives qui vont du III^e siècle avant Jésus-Christ au VII^e siècle de notre ère, I: Europe, Città del Vaticano 1936, II: Asie – Afrique, Città del Vaticano 1952 [Reprint: Corpus of Jewish inscrip-

- tions. Jewish inscriptions from the third century B.C. to the seventh century A.D., I: Europe, Prolegomenon by Baruch LIFSCHITZ, New York 1975].
- FRIEDERICH: Historischer Plan der Reichsstadt Heilbronn, gefertigt: Stadtplanungsamt Heilbronn, den 8.3.56, in: STEINHILBER, Gesundheitswesen 1956, nach S. 400.
- FRIEDMAN, Ellen: Grunwald, Max (1871–1953), in: EJ. 1972, Bd. 7, Sp. 950f.
- FRIEDRICH / PÄFFGEN: Reinhard FRIEDRICH u. Bernd PÄFFGEN: Mittelalterliche Burganlagen in Kölner Bucht und Nordeifel bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, Bonn 2007 (Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beiheft IV/11).
- Frühchristliches Köln, hrsg. v. Römisch-Germanisches Museum Köln, Köln 1965 (Schriftenreihe der Archäologischen Gesellschaft Köln 12).
- FÜRST, Alfons: Tertullian(us), in: LThK3., Bd. 9: San bis Thomas, Freiburg im Breisgau / Basel / Rom / Wien 2000, Sp. 1344–1348.
- GÄRTNER [...]: Findebuch zum mittelhochdeutschen Wortschatz v. Kurt GÄRTNER, Christoph GERHARDT, Jürgen JAEHRLING, Ralf PLATE, Walter RÖLL, Erika TIMM. Datenverarbeitung: Gerhard HANRIEDER. Mit einem rückläufigen Index, Stuttgart 1992.
- GARUCCI, Raffaele:
- Storia della arte cristiana nei primi otto secoli della chiesa [...] corredata della collezione di tutti monumenti de pittura e scultura incisi in rame su cinquecento tavole ed illustrati, Bd. 2, Teil 1: Pitture cimiteriali, Taf. 1–105, Prato 1873.
 - Cimitero ebraico di Venosa in Puglia, in: La Civiltà Cattolica 34 [Serie XII, Vol. I] (1883) 707–720.
- GARZIA / ROSA: Tonino GARZIA, Antonio ROSA (Testi): Venosa – un museo all’aperto. Hrsg. v. Ministero per i Beni e le Attività Culturali, Soprintendenza per i Beni Architettonici e per il Paesaggio della Basilicata, [Potenza] o.J. [2006?].
- GEFFCKEN / ZIEBARTH: J. GEFFCKEN u. E. ZIEBARTH (Hrsgg.), In Verbindung mit B. A. MÜLLER [...]: Friedrich LÜBKERS Reallexikon des klassischen Altertums, 8. vollständig umgearbeitete Aufl., Mit 8 Plänen im Text, Leipzig / Berlin 1914.
- GEIGER, Ludwig: Zunz im Verkehr mit Behörden und Hochgestellten, in: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 60 / N.F. 24 (1916) 245–262, 321–347.
- GEIS, Lioba: Fremde, Verbündete, Gegner? Muslime und Juden im Verständnis Karls des Großen, in: DRESSEN [...], Ex oriente 2003, Bd. III, S. 78–93.
- GEMOLL / VRETZKA: Wilhelm GEMOLL, Karl VRETZKA: Griechisch-Deutsches Schul- und Handwörterbuch v. Wilhelm GEMOLL, 9. Aufl., durchgesehen u. erweitert v. Karl VRETZKA [...], Nachdruck München 1991.
- GEORGES / GEORGES: Karl Ernst GEORGES, Heinrich GEORGES: Ausführliches Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch, aus den Quellen zusammengetragen u. mit besonderer Bezugnahme auf Synonymik u. Antiquitäten unter Berücksichtigung der besten Hilfsmittel ausgearbeitet v. Karl Ernst GEORGES. Unveränderter Nachdruck der 8. verbesserten u. vermehrten Aufl. v. Heinrich GEORGES, 2 Bde., Nachdruck Darmstadt 1992.
- Germania Judaica, Bd. I: Von den ältesten Zeiten bis 1238, hrsg. v. I[smar] ELBOGEN, A[aron] FREIMANN u. H[aim] TYKOCINSKI, Breslau 1934 (Photomechanischer Neudruck Tübingen 1963); Bd. II: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Mit 20 Kunstdrucktafeln und 14 Karten, 2 Halbbde., hrsg. v. Zvi AVNERI, Tübingen 1968; Bd. III/1: 1350–1519. Ortschaftsartikel Aach–Lychen, hrsg. v. Arye MAIMON in Zusammenarbeit mit Yacov GUGGENHEIM, Tübingen 1987; Bd. III/2: 1350–1519. Ortschaftsartikel Mährisch-Budwitz–Zwolle, hrsg. v. Arye MAIMON s. A., Mordechai BREUER u. Yacov GUGGENHEIM, Tübingen 1995; Bd. III/3: 1350–1519. Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices, hrsg. v. Arye MAIMON s. A., Mordechai BREUER u. Yacov GUGGENHEIM, Tübingen 2003.

- GESENIUS / BUHL: Wilhelm GESENIUS [...] Frants BUHL: Hebräisches und aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament, Unveränderter Neudruck der 1915 erschienenen 17. Aufl., Berlin / Göttingen / Heidelberg 1962.
- GESENIUS / KAUTZSCH / BERGSTRÄSSER: Wilhelm GESENIUS: Hebräische Grammatik, völlig umgearbeitet v. E[mil F.] KAUTZSCH (28. Aufl.); [...] G[otthelf] BERGSTRÄSSER: Hebräische Grammatik, I. Teil: Einleitung, Schrift u. Lautlehre; G[otthelf] BERGSTRÄSSER: Hebräische Grammatik, II. Teil: Verbum, Hildesheim / Zürich / New York 1991.
- GEUENICH / RUNDE: Dieter GEUENICH u. Ingo RUNDE (Hrsgg.): Name und Gesellschaft im Frühmittelalter. Personennamen als Indikatoren für sprachliche, ethnische, soziale und kulturelle Gruppenzugehörigkeiten ihrer Träger, Hildesheim / Zürich / New York 2006 (Deutsche Namenforschung auf sprachgeschichtlicher Grundlage 2).
- GILAT, Yitzhak Dov: Abba, in: EJ. 1972, Bd. 2, Sp. 30.
- GINSBURGER, M[oses]:
- Lothringen, in: Germania Judaica I (1934) 160–163.
 - Metz, in: Germania Judaica I (1934) 228–235.
 - Oberehnheim, in: Germania Judaica II (1968) 614f.
 - Schaffhausen, in: Germania Judaica II (1968) 740–742.
- GLARE, P. G. W. (Hrsg.): Oxford Latin dictionary, Oxford 1982.
- GLATZ, Joachim: Jüdische Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz – Zeugnisse der Geschichte –, in: Lebendiges Rheinland-Pfalz. Zeitschrift für Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur 32,1/2: Rheinland-Pfalz – Lebendiges Zentrum jüdischer Kultur (1995) 22–24.
- GLATZ / STREHLEN [...]: Joachim GLATZ, Martina STREHLEN; Dan BONDY (Übersetzung): Die Erfassung jüdischer Friedhöfe in Rheinland-Pfalz – Zum Projekt am Landesamt für Denkmalpflege, in: STREHLEN / BROCKE [...], Friedhöfe 1996, S. 19–23.
- GLATZER, Nahon N.: Zunz, Leopold (Yom Tov Lippmann; 1794–1886), in: EJ. 1972, Bd. 16, Sp. 1236–1240.
- GOEZ, Werner: Grado, in: LThK2., Bd. 4: Faith and Order bis Hannibaldis, Freiburg im Breisgau 1960, Sp. 1158.
- GOLB, Norman:
- *היסטוריה ותרבות היהודים בעיר רואן בימי הביניים* History and Culture of the Jews of Rouen in the Middle Ages, Tel-Aviv 1976.
 - Les Juifs de Rouen au Moyen Age. Portrait d'une culture oubliée, Rouen 1985 (Publications de l'Université de Rouen 66). [Übersetzung aus dem Englischen.]
- GOLDSCHMIDT, Julius (unter Mitarbeit v. David KAUFMANN, S[amson] ROTHSCHILD u. [Julius] ROSENTHAL): Die Epitaphien des alten israelitischen Friedhofes zu Worms, 2 Bde. Worms 1901 ff. (Handschrift: StA Worms, Abt. 203, Nr. 4a [Bd. 1, Eintragsnrn. 1–1051] u. Nr. 4b [Bd. 2, Eintragsnrn. 1052–1111, I–XIV, 1113–1115, 1–6, 1116–1132, 7–602]).
- GOLDSCHMIDT, Lazarus (Übersetzer): Der babylonische Talmud. Nach der ersten zensurfreien Ausgabe unter Berücksichtigung der neueren Ausgaben und handschriftlichen Materials ins Deutsche übersetzt, 12. Bde., 1. Aufl. der Sonderausgabe des Nachdrucks von 1996 der 1929/30 bis 1936 erschienenen 1. Aufl., [Darmstadt] 2002.
- GRABOIS, Aryeh: Das Vermächtnis und die Legende Karls des Großen in hebräischen Schriften des Mittelalters, in: DRESSEN [...], Ex oriente 2003, Bd. III, S. 122–139.
- Grabsteine vom Denkmalfriedhof, in: LEVI, Magenza 1927, S. 7f.
- GRAETZ, Heinrich: Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen neu bearbeitet, Bd. 5: Geschichte der Juden vom Abschluß des Talmuds (500) bis zum Aufblühen der jüdisch-spanischen Kultur (1027), 4. verbesserte u. ergänzte Aufl., bearb. v. S[imon] EPPENSTEIN, Leipzig 1909. [Reprint Berlin / Darmstadt 1998]
- GRAETZ, Michael (Hrsg.): Schöpferische Momente des europäischen Judentums in der frühen Neuzeit, Heidelberg 2000.

- GRANNEL, Fergal: Senoir (lat. *Senior*), in: Bibliotheca Sanctorum XI, Roma 1968, Sp. 846f.
- GREWE / POHLE: Klaus GREWE u. Frank POHLE: Der Weg des Abul Abaz von Bagdad nach Aachen, in: DRESSEN [...], *Ex oriente* 2003, Bd. I, S. 66–69.
- GROSS, Henri: Gallia Judaica. Dictionnaire géographique de la France d'après les sources rabbiniques [...], Paris 1897, Réimpression avec un supplément bibliographique, additions et corrections par Simon SCHWARZFUCHS, Amsterdam 1969.
- GROSSMAN, Avraham: Rashi (Solomon ben Isaac; 1040–1105), in: *EJ.* 1972, Bd. 13, Sp. 1558–1562, 1565.
- GROTEFEND, Hermann: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 13. Aufl., Hannover 1991.
- GRUBER / ROTHKOPF: Mayer Irving GRUBER, Aaron ROTHKOPF: Mourning, in: *EJ.* 1972, Bd. 12, Sp. 485–492.
- GRUNWALD, Max:
- Zur jüdischen Namenskunde, in: *Mitteilungen zur Jüdischen Volkskunde* 14 (1911) 6–25, 75–79, 97–121, 136.
 - Le Cimetière de Worms, in: *Revue des Études Juives, Nouvelle Série IV* (1938) 71–111.
- GRÜSSINGER, Ralf (Redaktion; unter Mitarbeit von Elisabeth ADAMS, Ina BOIKE, Stefanie SCHIPS): Begleit-CD zum Katalog, in: DEMANDT / ENGEMANN, Konstantin 2007.
- GUÉRARD, B[enjamin] (Hrsg.), Unter Mitarbeit v. MARION u. DELISLE: Cartulaire de l'abbaye Saint-Victor de Marseille, 2 Bde., Paris 1857 (Collection de documents inédits sur l'histoire de France, Collection des cartulaires de France 8 u. 9).
- GUGGENHEIM-GRÜNBERG, Florence:
- Ein deutscher Urfehdebrief in hebräischer Schrift aus Zürich vom Jahre 1385, in: *Zeitschrift für Mundartforschung* 12 (1954) 207–214.
 - Zur Umschrift deutscher Mundarten des 14./15. Jahrhunderts mit hebräischer Schrift, in: *Zeitschrift für Mundartforschung* 24 (1956) 229–246.
- GÜRTLER, Hans:
- Das Diminutivsuffix *-chen* im Frühneuhochdeutschen, Düsseldorf 1909 (Diss. Freiburg i. Br.).
 - Materialien zur Geschichte der Diminutiva auf *-chen* im Frühneuhochdeutschen, in: *Zeitschrift für deutsche Wortforschung* 11 (1909) 181–210.
- HABSCHEID, Stephan: Die Kölner Urkundensprache des 13. Jahrhunderts. Flexionsmorphologische Untersuchungen zu den deutschen Urkunden GOTTFRIED HAGENS (1262–1274), Köln / Weimar / Wien 1997 (Diss. Trier 1995) (Rheinisches Archiv 135).
- HAGSTRÖM, Sten: Kölner Beinamen des 12. und 13. Jahrhunderts, I, Uppsala 1949 (Nomina Germanica 8).
- HAHN, Joachim:
- Synagogen in Baden-Württemberg, Stuttgart 1987.
 - Erinnerungen und Zeugnisse jüdischer Geschichte in Baden-Württemberg, Stuttgart 1988.
- HAKKARAINEN, Heikki J.: Studien zum Cambridger Codex T–S. 10. K. 22, I: Text, Turku 1967 (*Annales Universitatis Turkuensis B* 104), III: Lexikon, Helsinki 1973 (*Annales Academiae Scientiarum Fennicae B* 182).
- HALL, Robert A. Jr.:
- External history of the romance languages, New York / London / Amsterdam 1974 (Foundations of linguistics series: Comparative romance grammar [1]).
 - Proto-romance phonology, New York / Oxford / Amsterdam 1976 (Foundations of linguistics series: Comparative romance grammar 2).
 - Proto-romance morphology, Amsterdam / Philadelphia 1983 (Amsterdam studies in the

- theory and history of linguistic science, Series IV Current issues in linguistic theory 30: Comparative romance grammar 3).
- HARKAVY, Alexander: Yiddish-English-Hebrew dictionary. A reprint of the 1928 expanded second edition. With a new introduction by Dovid KATZ, New York 1988.
- HASTENPFLUG, Fritz: Das Diminutiv in der deutschen Originalliteratur des 12. und 13. Jahrhunderts, Marburg 1914 (Diss. Marburg 1913).
- HAU, Rita: Pons Globalwörterbuch Lateinisch-Deutsch. Unter Mitwirkung v. Eberhard KULF. Neubearbeitung unter Mitwirkung v. Sabine GREBE [...], 2. neubearb. Aufl., Nachdruck Stuttgart / Dresden 1995.
- HAYERKAMP, Alfred:
- Zur Siedlungsgeschichte der Juden am Mittelrhein während des Mittelalters, in: Lebendiges Rheinland-Pfalz. Zeitschrift für Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur 32,1/2: Rheinland-Pfalz – Lebendiges Zentrum jüdischer Kultur (1995) 6–9.
 - Zur Siedlungs- und Migrationsgeschichte der Juden in den deutschen Altsiedelländern während des Mittelalters, in: MATHEUS, Juden 1995, S. 9–32. [Wiederabdruck in: Alfred HAYERKAMP: Gemeinden, Gemeinschaften und Kommunikationsformen im hohen und späten Mittelalter. Festgabe zur Vollendung des 65. Lebensjahres, hrsg. v. Friedhelm BURGARD, Lukas CLEMENS u. Michael MATHEUS, Trier 2002, S. 255–275.]
 - (Hrsg.): Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk, bearb. v. Thomas BARDELLE, Rainer BARZEN, Friedhelm BURGARD, Frédéric CHARTRAIN, Christoph CLUSE, Annegret HOLTMANN, Rosemarie KOSCHE, Bernhard KREUTZ, Angela MÖSCHTER, Jörg R. MÜLLER, Thomas MÜLLER, Winfried REICHERT, Alexander REVERCHON, Matthias SCHMANDT u. Wolfgang TREUE, Redaktion: Jörg R. MÜLLER, Hannover 2002, Teil 1: Kommentarband (FGJ. A 14/1); Teil 2: Ortskatalog (FGJ. A 14/2); Teil 3: Karten (FGJ. A 14/3).
 - ›Mainz, die uralte Gemeinde‹. Mutterstädte der Juden im mittelalterlichen Deutschland. Vortrag anlässlich der Verleihung des Akademiepreises des Landes Rheinland-Pfalz am 27. 11. 2002, in: Akademie der Wissenschaften und Literatur. Mainz (Hrsg.): Jahrbuch 2002 (53. Jahrgang), Mainz 2003, S. 148–162.
 - Perspektiven deutscher Geschichte während des Mittelalters, in: GEBHARDT, [Bruno]: Handbuch der deutschen Geschichte, 10., völlig neu bearb. Aufl., Bd. 1, Stuttgart 2004, S. 1–143.
- HAYERKAMP, Eva:
- Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während des Ersten Kreuzzugs, Diss. Konstanz 1999 [Mikrofiche].
 - (Hrsg.): Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während des Ersten Kreuzzugs, Hannover 2005 (MGH, Hebräische Texte aus dem mittelalterlichen Deutschland 1).
- Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge s. NEUBAUER / STERN / BAER, Hebräische Berichte 1892.
- Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während des Ersten Kreuzzugs s. HAYERKAMP, Hebräische Berichte 1999, Hebräische Berichte 2005.
- HEGEL, C. (Bearb.):
- Die Chroniken der mittelhheinischen Städte: Mainz, Bd. 2, Leipzig 1882 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 18).
 - Verfassungsgeschichte von Mainz, in: HEGEL, Mainz 1882, Abt. 2.
- Heilbronn s. Urkundenbuch Heilbronn
- HEINEN, Heinz: Frühchristliches Trier. Von den Anfängen bis zur Völkerwanderung, Trier 1996.
- HENZEN, Walter: Deutsche Wortbildung, 2., verbesserte Aufl., Tübingen 1957 (3., durchges. u. erg. Aufl. Tübingen 1965) (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte, B 5).

- HERLITZ / KIRSCHNER: Georg HERLITZ u. Bruno KIRSCHNER [...]: Rieger, Paul, in: JL. IV,1, Sp. 1455f.
- HERZOG [...]: The language and culture atlas of Ashkenazic Jewry, prepared and published under the aegis of an editorial collegium: Marvin HERZOG (editor-in-chief), Vera BAVISKAR ז"ל, Ulrike KIEFER, Robert NEUMANN, Wolfgang PUTSCHKE, Andrew SUNSHINE and Uriel WEINREICH ז"ל, Volume I: Historical and theoretical foundations, Tübingen 1992; Volume II: Research Tools: Andrew SUNSHINE, Uriel WEINREICH ז"ל, Beatrice S[ILVERMAN] WEINREICH and Robert NEUMANN, Tübingen 1995; Volume III: The Eastern Yiddish – Western Yiddish continuum, Tübingen 2000.
- HEUBERGER, Georg (Hrsg.): Mikwe. Geschichte und Architektur jüdischer Ritualbäder in Deutschland. Eine Ausstellung des Jüdischen Museums der Stadt Frankfurt am Main 10. September–15. November 1992, Frankfurt am Main 1992.
- HIRSCHFELD, Otto (Hrsg.): Inscriptiones Galliae Narbonensis Latinae, Berlin 1888 (CIL 12).
- HIRSCHFELD / ZANGEMEISTER: Otto HIRSCHFELD, Carolvs ZANGEMEISTER (Hrsgg.): Inscriptiones Trivm Galliarvm et Germaniarvm Latinae, Pars quarta: addenda ad partes primam et secvndam, Berlin 1916 (CIL 13,4). Pars quinta: indices, Berlin 1943 (CIL 13,5).
- HIRSCHFELDER, Gunther: Die Kölner Handesbeziehungen im Spätmittelalter, Köln 1994 (Diss. Trier 1992) (Veröffentlichungen des Kölnischen Stadtmuseums, Heft 10).
- HIRSCHMANN, Walter: Schreiben des StA Heilbronn an Klaus CUNO vom 5.7.2004 (Archiv Cuno, Bonn).
- HOENIGER / STERN: Robert HOENIGER, unter Mitwirkung v. Moritz STERN (Hrsgg.): Das Judenschreibsbuch der Laurenzpfarre zu Köln, Berlin 1888 (Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland 1). [Eine Neuedition der handschriftlichen Originaltexte durch Manfred HUISKES und Rolf SCHMITZ-GÖRS ist in Vorbereitung.]
- HOLTZMANN, Robert: Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (900–1024). Mit 40 Bildseiten, Stammtafel und Karte, 3. durchgesehene u. ergänzte Aufl., München 1955.
- HORBURY / NOY: William HORBURY u. David NOY: Jewish inscriptions of Graeco-Roman Egypt. With an index of the Jewish inscriptions of Egypt and Cyrenaica, Cambridge 1992.
- HOROVITZ, M[arkus]: [...] ספר אבני זכרון Die Inschriften des alten Friedhofs der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a[m] M[ain]. Mit einer Einleitung, Frankfurt a[m] M[ain] 1901.
- HORST, Pieter W. van der: Ancient Jewish epitaphs. An introductory survey of a millenium of Jewish funerary epigraphy (300 BCE–700 CE), Kampen 1991 (Contributions to biblical exegesis and theology 2).
- HÜBNER, Aemilius (Hrsg.):
- Inscriptiones Hispaniae Christianae, Berlin 1871.
 - Inscriptionum Hispaniae Christianarum Supplementum, Berlin 1900.
- HÜTTENMEISTER, Nathanja:
- Mittelalterliche jüdische Grabsteine aus Aleppo – ein Nachtrag, in: KLEIN / MÜLLER, Memoria 2005, S. 217–241.
 - Schreiben an Klaus CUNO vom 1.9.2009 (Archiv Cuno, Bonn).
- HÜTTENMEISTER / LEHNARDT: Nathanja HÜTTENMEISTER u. Andreas LEHNARDT: Die Fragmente mittelalterlicher jüdischer Grabsteine in Bommersheim, in: Trumah 18 (2008) 87–107.
- IGNATZI, Hans-Joachim: Jahrgedächtnis, in: LThK3., Bd. 5: Hermeneutik bis Kirchengemeinschaft, Freiburg / Basel / Rom / Wien 1996, Sp. 711f.
- IRSIGLER, Franz (Bearb.): Hauptprobleme der Siedlung, Sprache und Kultur des Frankenreiches. Kolloquium [...] vom 2. bis 5. Oktober 1969 im Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn. Mit 2 Karten. Referate und Aussprachen, in: Rheinische Vierteljahresblätter 35 (1971) 1–106.

- ISAACSON, Benny: Jewish methods of counting, in: ISSER / ISAACSON, Chronology 1972, Sp. 1264–1266.
- ISAAK B. JUDA REUTLINGEN s. TIMM, Beria 1975.
- ISSER / ISAACSON: Stanley ISSER, Benny ISAACSON: Chronology, in: EJ. 1972, Bd. 16, Sp. 1264–1266.
- JAEHRLING / MEVES / TIMM: Jürgen JAEHRLING, Uwe MEVES u. Erika TIMM (Hrsgg.): Röllwagenbüchlein. Festschrift für Walter RÖLL zum 65. Geburtstag, Tübingen 2002.
- JAKOBSON, J[oseph]: Worms, in: Germania Judaica I (1934) 437–474.
- JANKRIFT, Kay Peter: Mit Gott und schwarzer Magie. Medizin im Mittelalter, Darmstadt 2005.
- JANSSEN, Wilhelm: Essen, Reichsstift, in: Germania Judaica III/3 (2003) 1851–1853.
- JÄSCHKE, Kurt-Ulrich: 1250 Jahre Heilbronn? Grenzgebiet – Durchgangslandschaft – Eigenbereich. Zur Beurteilung von Grenzregionen und Interferenzräumen in Europa, besonders während des Mittelalters, in: SCHRENK / WECKBACH, Region 1992, S. 9–147.
- JUSTROW, Marcus: [...] ספר מלים A dictionary of the Targumim, the Talmud Babli and Yerushalmi, and the midrashic literature. With an index of scriptural quotations, Brooklyn (New York) [1903].
- JEROSCHIN s. NIKOLAUS VON JEROSCHIN.
- JOHNSON, George: Scholars Debate Origins of Yiddish and the Migrations of Jews, in: The New York Times, 19.10.1996, S. C1, C10.
- JORDAN, William Chester: Theoretische Überlegungen zu den Netzwerken französischer Juden im Mittelalter, in: MÜLLER, Beziehungsnetze 2008, S. 11–24.
- יוסף הצדיק [JOSEPH] s. Cambridger Codex.
- Juden in Mainz s. SCHÜTZ [...], Juden 1978.
- Judenschreinsbuch s. HOENIGER / STERN, Judenschreinsbuch 1888.
- Jüdische Gotteshäuser und Friedhöfe in Württemberg s. RIEGER / MOEGLE, Gotteshäuser 1932.
- KAHL, Reinhard: Zur Übersetzung von נתן הפרנס, Lichtenstern 6.3.1989 (Handschrift: StA Heilbronn, D 09 Nachlaß Hans Franke, Nr. 2).
- KAJANTO, Iiro: The Latin cognomina, Helsinki / Helsingfors 1965 (Commentationes Humanarum Litterarum XXXVI. 2).
- KALUACH: Kaluach experimental version – x0.96 / 002. [Rechnerprogramm zur Kalenderidentifikation].
- קאסוטו s. CASSUTO, Umberto (משה דוד), Qedem.
- KESSELER, Gerhard: Die Familiennamen der Juden in Deutschland, Leipzig 1935 (Mitteilungen der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte 53).
- KLEIN / MÜLLER: Birgit E. KLEIN u. Christiane E. MÜLLER (Hrsgg.): Memoria – Wege jüdischen Erinnerns. Festschrift für Michael BROCKE zum 65. Geburtstag, Berlin 2005.
- KOBER, Adolf:
- (Bearb.): Grundbuch des Kölner Judenviertels 1135–1425. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Topographie, Rechtsgeschichte und Statistik der Stadt Köln. Mit einer Karte des Judenviertels, Bonn 1920 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 34).
 - Cöln, in: Germania Judaica I (1934) 69–85.
 - Rhein, in: Germania Judaica I (1934) 306–310.
 - Siegburg, in: Germania Judaica I (1934) 324f.
 - Arbeiten zur Geschichte der Juden in Deutschland, in: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 79, N.F. 43 (1935) 11–20, 260–267, 398–403.
 - Jewish monuments of the Middle Ages in Germany. One hundred and ten tombstone inscriptions from Speyer, Cologne, Nuremberg and Worms (1085–c. 1428), in: Proceedings

- of the American Academy for Jewish Research 14 (1944) 149–220, u. 15 (1945) 1–91 (Einzelabdruck New York 1944/45, zusätzlich durchnummeriert).
- Koblenz, in: *Germania Judaica* II (1968) 407–414.
- KÖBLER, Gerhard: Althochdeutsch-lateinisches Wörterbuch, Göttingen / Zürich / Frankfurt 1974 (Göttinger Studien zur Rechtsgeschichte, Sonderband 19).
- KOLHEIM, Volker: Die christliche Namengebung, in: HSK 11.2 (1996) 1048–1057.
- KÖNNEKER, Barbara: Zum literarischen Charakter und der literarischen Intention des altjiddischen Schmuclbuches, in: SCHÖNE, Albrecht (Hrsg.): *Kontroversen, alte und neue* (Akten des VII. Internationalen Germanisten-Kongresses, Göttingen 1985), Tübingen 1986, Bd. 5 (hrsg. v. Walter RÖLL u. Hans-Peter BAYERDÖRFER), S. 3–19.
- Konstantin der Grosse s. DEMANDT / ENGEMANN, Konstantin 2007.
- KOSCHE, Rosemarie:
- Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter, Hannover 2002 (Diss. Trier 2001) (FGJ. A 15).
 - Erste Siedlungsbelege nach 1350 – Siedlungsnetz und »jüdische« Raumperzeption, in: HAVERKAMP, Kommentarband 2002, S. 243–247.
- KRACAUER, I[sidor]:
- Die Namen der Frankfurter Juden bis zum Jahre 1400, in: *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums* 55, N.F. 19 (1911) 447–463, 600–613.
 - *Urkundenbuch zur Geschichte der Juden in Frankfurt am Main von 1150–1400*, Frankfurt am Main 1914.
- KRESSEL, Getzel: Lewysohn, Yehudi Leib Louis (1819–1901), in: *EJ.* 1972, Bd. 11, Sp. 183 f.
- KREUTZ, Bernhard: Juden und Herrschaft am Mittelrhein am Vorabend der Pestpogrome, in: HAVERKAMP, Kommentarband 2002, S. 251–265.
- KRONER, Theodor: Die Erfurter hebräischen Grabinschriften, in: *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums* 33 (1884) 349–363.
- KRUSEMARCK, Götz:
- *Die Juden in Heilbronn*, Heilbronn am Neckar 1938 (VAStH. 1).
 - *Juden im mittelalterlichen Heilbronn*, in: SCHRENK / WECKBACH, *Vergangenheit* 1993, Nr. 60 (nach: *StA Heilbronn*, Hz/Sta 1, KRUSEMARCK, Heilbronn 1938).
- KÜHNEL, Gustav: Aachen, Byzanz und die frühislamische Architektur im Heiligen Land, in: DRESSEN [...], *Ex oriente* 2003, Bd. III, S. 52–67.
- KUNZE, Konrad: *dtv-Atlas Namenskunde. Vor- und Familiennamen im deutschen Sprachgebiet. Mit 115 Abbildungsseiten in Farbe.* Graphiker Hans-Joachim PAUL, 3. Aufl., München 2000.
- KÜNZL, Hannelore:
- *Mikwen in Deutschland*, in: HEUBERGER, *Mikwe* 1992, S. 23–88.
 - *Jüdische Grabkunst von der Antike bis heute*, Darmstadt 1999.
- KUPFER, Ephraim: *Jaffe, Mordecai ben Abraham* (c. 1535–1612), in *EJ.* 9, Sp. 1263 f.
- LACOMBLET, Theod[or] Jos[eph] (Hrsg.): *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Kleve und Mark, und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden aus den Quellen in dem Königlichen Provinzial-Archiv zu Düsseldorf und in den Kirchen- und Stadt-Archiven der Provinz, vollständig und erläutert hrsg., 4 Bde., Düsseldorf 1840, 1846, 1853, 1858* (Digitalisierte Ausg. Bonn 2009).
- LANDAU, A[lfred]: *Das Deminutivum der galizisch-jüdischen Mundart. Ein Capitel aus der jüdisch-deutschen Grammatik*, in: *Deutsche Mundarten: Zeitschrift für Bearbeitung des mundartlichen Material*, (Wien) 1 (1895/1901) 46–58.
- LANDAU / WACHSTEIN: Alfred LANDAU u. Bernhard WACHSTEIN (Hrsgg.): *Jüdische Privatbriefe*

- aus dem Jahre 1619. Nach den Originalen des k[aiserlichen] u. k[öniglichen] Haus-, Hof- und Staatsarchivs [...], Wien / Leipzig 1911.
- LANDSHUTH, [Elieser] L[eser]: עמודי העבודה [...] amude ha-aboda (columnae cultus). onomasticon auctorum hymnorum Hebraeorum eorumque carminum, cum notis biographicis et bibliographicis, e fontibus excusis et m[anus]s[cripti]s, Fasciculus I, Berlin 1857 (Neudruck Israel 1968).
- language and culture atlas of Ashkenazic Jewry s. HERZOG [...].
- LAPIDE, Pinchas: Ist die Bibel richtig übersetzt?, Bd. 1 [Ersterscheinung 1986] u. 2 [Ersterscheinung 1994], Gütersloh 2004.
- LAVY, Jaacov: מילון עברי-גרמני (Langenscheidts) Handwörterbuch Hebräisch-Deutsch, Berlin / München / Tel-Aviv 1975.
- LE BLANT, Edmont: Nouveau recueil des inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIII^e siècle, Paris 1892.
- LE BOHEC, Yann:
- Inscriptions juives et judaisantes de l’Afrique romaine, in: Antiquités africaines 17 (1981) 165–207.
 - Juifs et judaisantes dans l’Afrique romaine. Remarques onomastiques, in: Antiquités africaines 17 (1981) 209–229.
- LEHMANN, M[arcus]:
- Die in der Nähe des Ludwigsbahnhofes in Mainz aufgefundenen jüdischen Grabsteine, in: Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz Bd. 2, 1. u. 2. Heft (1859) 226–232.
 - Die in der Nähe des Ludwigbahnhofes [sic!] in Mainz aufgefundenen jüdischen Grabsteine, in: Jeschurun 6 (1860) 204–210.
 - Mainz, den 24. April, in: Der Israelit. Ein Centralorgan für das orthodoxe Judentum, 3. Jg., No. 19 (7. Mai 1862), Zeitungsnachrichten und Correspondenzen, Deutschland, S. 150f.
- LEHNHARDT, Andreas: Die Grabsteinfunde am alten Judensand, in: Magenza. Zeitung der Jüdischen Gemeinde Mainz 38,3 (2007) 27f.
- LENORMANT, François: La catacombe juive de Venosa, in: Revue des Études Juives VI, Nr. 12 (1883) 200–207.
- LEON, Harry J.: The Jews of ancient Rome, Philadelphia 1960.
- LEVI, Leo: Le iscrizioni della ›Catacomba nuova‹ di Venosa, in: RmI. 31 (1965) 358–365.
- LEVI, Sali:
- Beiträge zur Geschichte der ältesten jüdischen Grabsteine in Mainz, hrsg. anlässlich der Rückführung dieser Steine auf den alten »Judensand«, Mainz 1926.
 - Verzeichnis der alten jüdischen Grabsteine auf dem »Judensand«, Mainz 1926.
 - (Hrsg.): מנצח Magenza. Ein Sammelheft über das jüdische Mainz im fünfhundertsten Todesjahre des Mainzer Gelehrten MAHARIL, Wien 1927 (Menorah V, Nr. 12, Sonderheft).
 - Zur Einführung, in: LEVI, Magenza 1927, S. 9–21.
- LÉVY, Emile: Un document sur les juifs du Barrois en 1321–23, in: Revue des Études Juives XIX (1889) 246–258.
- LEWIN, Louis:
- Lothringen, in: Germania Judaica I (1934) 505 f., 507, Anm. 37–47.
 - [...]: Magdeburg, in: EJ. 1972, Bd. 11, Sp. 685 f.
- LEWY, Wilhelm: Jahrzeit, in: JL. III, Sp. 128 f.
- LEWYSOHN, Ludwig: נפשות צדיקים Sechzig Epitaphien von Grabsteinen des israelitischen Friedhofes zu Worms, regressiv bis zum Jahre 905 übl. Zeitr., nebst biographischen Skizzen und einem Anhang. Mit einer Abbildung der äußern und innern Ansicht der RASCHI-Kapelle zu Worms, Frankfurt am Main 1855.

LEXER, Matthias:

- Matthias LEXERS mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, 31. Aufl. (mit Nachtrag), Stuttgart 1965 (Unveränderter Nachdruck).
- Mittelhochdeutsches Handwörterbuch v. Matthias LEXER. Zugleich als Supplement u. alphabetischer Index zum Mittelhochdeutschen Wörterbuche von BENECKE-MÜLLER-ZARNCKE. Nachdruck der Ausg. Leipzig 1872–1878 mit einer Einleitung v. Kurt GÄRTNER, Stuttgart 1992.
- Nachträge zum Mittelhochdeutschen Handwörterbuch v. M[atthias] LEXER, Leipzig 1878 [Nachdruck zusammen mit 3. Bd. des Handwörterbuchs]

LIFSHITZ, Baruch: Les Juifs à Venosa, in: *Rivista di filologia e di istruzione classica* XC [Nuova serie XL] (1962) 267–371.

LINDER, Amnon (Hrsg.): *The Jews in Roman imperial legislation*. Edited with introductions, translations, and commentary, Detroit, Michigan / Jerusalem 1987. [Übersetzung des 1983 in Jerusalem erschienen hebräischen Originals.].

LISOWSKY, Gerhard: Konkordanz zum hebräischen Alten Testament nach dem von Paul KAHLE in der *Biblia Hebraica* edidit Rudolf KITTEL besorgten Masoretischen Text. Unter verantwortlicher Mitwirkung von Leonhard ROST ausgearbeitet und geschrieben, 2. Aufl., Stuttgart 1981.

LOEB, Isidore:

- Liste nominative de juifs de Barcelone en 1392, in: *Revue des Études Juives* IV (1882) 57–77.
- Les Juifs der Carpentras sous le gouvernement pontifical, in: *Revue des Études Juives* XII (1886) 34–64.

LOTTER, Friedrich:

- Die Juden und die städtische Kontinuität von der Spätantike zum Mittelalter im lateinischen Westen, in: MAYERHOFER / OPLL, *Juden* 1999, S. 21–79.
- Die Grabinschriften des lateinischen Westens als Zeugnisse jüdischen Lebens im Übergang von der Antike zum Mittelalter (4.–9. Jahrhundert), in: CLUSE / HAVERKAMP [...], *Gemeinden* 2003, S. 87–147.

LOWE, William Henry: *The Memorbook of Nürnberg, containing the names of the Jews martyred in that city in the year 5109 : 1349 A.D. : from the unique manuscript preserved in the University library of Cambridge, London (Jewish Chronicle Office) 1881* [zitiert nach: SALFELD, *Martyrologium* 1898; Exemplar der Universitätsbibliothek Frankfurt / Main, Signatur Jud 1767, nicht verleihbar].

LOWENSTEIN, Steven: Results of Atlas investigations among Jews of Germany, in: HERZOG, Marvin I., Wita RAVID u. Uriel WEINREICH (Hrsgg.): *The Field of Yiddish. Studies in Language, Folklore, and Literature, Third Collection*, The Hague / London / Paris 1969, S. 16–35.

LUZATTO, Federico: *Iscrizioni ebraiche di Venosa*, in: *RmI.* 10 (1935) 203–205. [Jahrgang nicht im deutschen Leihverkehr erhältlich.].

MACHOLZ, Christian: Das »Passivum divinum«, seine Anfänge im Alten Testament und der »Hofstil«, in: *ZNTW.* 81 (1990) 247–253.

Magenta s. LEVI, Magenza 1927; DÖRLAMM, Magenza 1995.

MAHLER, Eduard:

- *Handbuch der jüdischen Chronologie*, Leipzig 1916.
- *Chronologie*, in: *JL.* I, Sp. 1399–1402.

MAIMON, Arye:

- Einbeck, in: *Germania Judaica* II (1968) 194–197.
- [...]: Breslau, Stadt und Bistum, in: *Germania Judaica* III (1987) 156–168.

- MANIET, Albert: La phonétique historique du latin dans le cadre des langues indo-européennes, 5. édition, augmentée et corrigée, Paris 1975.
- MARCOS POUS, A[lejandro]: Hallazgo de una importante inscripción latino-hebraica emeritense, in: *Rivista di archeologia cristiana* XXXII (1956) 249–252.
- MASSMANN, H[ans] F[erdinand]: Vollständiger alphabetischer Index zu dem althochdeutschen Sprachschätze von E[berhard] G[ottlieb] GRAFF (Gedrängtes althochdeutsches Wörterbuch oder vollständiger Index zu GRAFF's althochdeutschem Sprachschätze), Berlin 1846 (Reprographischer Nachdruck Hildesheim 1963).
- MATHEUS, Michael (Hrsg.): *Juden in Deutschland*. Mit 20 Abbildungen und drei Karten, Stuttgart 1995 (Mainzer Vorträge 1).
- MAYER, Chr[istian] Aug[ust]: Ueber Kölner Familiennamen des zwölften Jahrhunderts, in: HILBURG, K. (Berichterstatter): *Städtisches Realgymnasium i[m] E[ntstehen] zu Cöln-Nippes*, Jahresbericht (Nr. 3) über das Schuljahr 1905–1906, [Köln] 1906, S. 3–15.
- MAYER, Günter: Rabbenu Gerschom bar Jehuda Meor ha-gola – Unser Lehrer Gerschom, Jehudas Sohn, die Leuchte des Exils, in: SCHÜTZ [...], *Juden* 1978, S. 43–46.
- MAYER, Oskar: *Die Geschichte der Juden in Heilbronn*. Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Synagoge in Heilbronn, Heilbronn am Neckar 1927.
- MAYERHOFER / OPLL: Fritz MAYERHOFER u. Ferdinand OPLL (Hrsgg.): *Juden in der Stadt, Linz/Donau 1999* (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 15).
- MEISL, Joseph, [...]: Berlin. The Old Community (1295–1573), in: *EJ*. 1972, Bd. 4, Sp. 639 f. Memorbuch, in: *EJ*. 1972, Bd. 11, Sp. 1299–1301.
- MENTGEN, Gerd:
- Die Juden des Mittelrhein-Mosel-Gebietes im Hochmittelalter unter besonderer Berücksichtigung der Kreuzzugsverfolgungen, in: *Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlands* 44 (1995) 37–76.
 - *Studien zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Elsaß*, Hannover 1995 (Diss. Trier 1993) (FGJ. A 2).
 - *Astrologie und Öffentlichkeit im Mittelalter*, Stuttgart 2005 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 53).
- MERX, Adalbert: *Documents de paléographie hébraïque et arabe publiés avec sept planches photo-litographiques*, Leiden 1894.
- MEYER-LÜBKE, Wilhelm:
- *Romanische Namenstudien*, II. Heft: Weitere Beiträge zur Kenntnis der altportugiesischen Namen, Wien 1917 (Kais[erliche] Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte, 184. Bd., 4. Abhandlung).
 - *Historische Grammatik der französischen Sprache*, I: Laut- und Flexionslehre, 4. u. 5. durchgesehene Aufl., Heidelberg 1934 (Sammlung romanischer Elementar- und Handbücher, I. Reihe: Grammatiken, 2).
 - *Romanisches etymologisches Wörterbuch*, 3. vollständig neubearb. Aufl., Heidelberg 1935 (Sammlung romanischer Elementar- und Handbücher, III. Reihe: Wörterbücher, 3).
- MILANO, Attilio: Venosa, in: *EJ*. 1972, Bd. 16, Sp. 102.
- MILLÁS VALLICROSA, José M[ari]a: Los plomos con inscripción hebraica de «Ses Fontanelles» (Mallorca), in: *Sefarad* XVIII (1958) 3–9 (u. 2 Abb.).
- מנהגים [Minhagim, jiddische Version], ²Venedig 1593.
- MIRET y SANS / SCHWAB: Jo[ach.] MIRET y SANS, Moïse SCHWAB: Documents sur les juifs catalans aux XI^e, XII^e et XIII^e siècles, in: *Revue des Études Juives* LXVIII (1914) 49–83, 174–197.
- MITZKA / MARTIN: Walter MITZKA u. Bernhard MARTIN: 59 (Schäf)chen, in: WENKER / WRENDE [...]: *Sprachatlas* 1956, 10. Lieferung (1938) 263–266.
- Moissac s. Obituaire Moissac.

- MOMMSEN, Theodorus (Hrsg.): *Inscriptiones Galliae Cisalpinae Latinae, Pars posterior: inscriptiones Italiae Vndecimae et Nonae comprehendens*, Berlin 1877 (CIL 5,2).
- Monumenta Judaica s. SCHILLING, Katalog 1963.
- MORLET, Marie-Thérèse: *Les noms de personne sur le territoire de l'ancienne Gaule du VI^e au XII^e siècle, Bd. II: Les noms Latin ou transmis par le Latin*, Paris 1972.
- MOSES, Leopold:
- Krems, in: *Germania Judaica II* (1968) 453–455.
 - Trient, in: *Germania Judaica II* (1968) 825 f.
 - Wien, in: *Germania Judaica II* (1968) 886–903.
- MUELLER, Nicolò: *Le catacombe degli Ebrei presso la Via Appia Pignatelli*, in: *Mittheilungen des Kaiserlich Deutschen Archaeologischen Instituts, Roemische Abtheilung, Bd. I, Rom 1886, S. 49–56*. [Nicht im Inhaltsverzeichnis dieses Bandes!].
- MÜLLER, Heribert: H[ermann] III., in: *LexMA. 4, Sp. 2164*.
- MÜLLER, Jörg R.:
- *Judenverfolgungen und -vertreibungen zwischen Nordsee und Südalpen im hohen und späten Mittelalter*, in: *HAVERKAMP, Kommentarband 2002, S. 189–222*.
 - *Von der Nordsee bis zu den Südalpen: Einleitende Bemerkungen zur kartographischen Darstellung mittelalterlicher Geschichte der Juden in einem europäischen Kernraum*, in: *HAVERKAMP, Kommentarband 2002, S. 9–29*.
 - (Hrsg.): *Beziehungsnetze aschkenasischer Juden während des Mittelalters und der frühen Neuzeit*, Hannover 2008 (FGJ. A 20).
- MÜLLER, Josef (Hrsg.): *Rheinisches Wörterbuch, [...] auf Grund der von J[ohannes] FRANCK begonnenen, von allen Kreisen des rheinischen Volkes unterstützten Sammlung bearb. u. hrsg., Bd. 3, Berlin 1935*.
- MÜLLER, Karlheinz: *Würzburg: Der größte Fund aus einem mittelalterlichen Judenfriedhof – weltweit*, in: *CLUSE, Europas Juden 2004, S. 455–464*.
- MÜLLER / RÖLL: *Hermann-Josef MÜLLER u. Walter RÖLL: Fragen des älteren Jiddisch. Kolloquium in Trier 1976. Vorträge, Trier 1977 (Trierer Beiträge. Aus Forschung und Lehre an der Universität Trier. Sonderheft 2)*.
- MUNKÁCSI, Ernst: *Der Jude von Neapel. Die historischen und kunstgeschichtlichen Denkmäler des süditalienischen Judentums*, Zürich 1939.
- MÜNZEL, Bettina: *Sarazenen*, in: *LThK3., Bd. 9: San bis Thomas, Freiburg / Basel / Rom / Wien 2000, Sp. 70f*.
- MUSALL, Frederik: *Juden in den Naturwissenschaften des Mittelalters*, in: *BIRK / TRANSIER [...], Europas Juden 2004, S. 91–97*.
- NAHON, Gérard:
- *Inscriptions hébraïques et juives de France médiévale, avec une préface de Bernhard BLUMENKRAZ*, Paris 1986 (Collection Franco-Judaica 12).
 - *Mittelalterliches Judentum in Nordfrankreich*, in: *CLUSE, Europas Juden 2004, S. 221–234*.
- NAVASCUÉS s. DE NAVASCUÉS, Joaquín M.^a
- NEBEL / DÄSCHLER-SEILER: *Theobald NEBEL, Siegfried DÄSCHLER-SEILER: Die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Talheim. Ein Beispiel für das Schicksal des Judentums in Württemberg, 2., Neubearb. Aufl., Talheim (Landkreis Heilbronn) 1990*.
- NEEB, Ernst: *Jahresberichte des Altertums Museums der Stadt Mainz für die Zeit vom 1. April 1921 bis 1. April 1924*, in: *MZ. XVII–XIX (1921/1924) 48–61, Mainz 1924*.
- NELLMANN, Eberhard: *Quellenverzeichnis zu den mittelhochdeutschen Wörterbüchern. Ein kommentiertes Register zum »BENECKE/MÜLLER/ZARNCKE« und zum »LEXER«*, Stuttgart 1997.
- NEUBAUER / STERN: *A[dolf] NEUBAUER u. M[oritz] STERN (Hrsgg.), S[eligmann] BAER (Über-*

- setzer): Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge, Berlin 1892 (Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland 2).
- NEUBERG, Simon:
- Westjiddische dialektologische Karten. Ein Index, in: Jiddistisk-Mitteilungen 12 (1994) 8–17.
 - Noch einmal die *Bney-Hes*: (*be*)*hesemen*, in: Jiddistisk-Mitteilungen 29 (2003) 10–13.
- NEUFELD, Siegbert: Halle, in: *Germania Judaica* II (1968) 319–322.
- NEYSES, Adolf:
- Lage und Gestaltung von Grabinschriften im spätantiken Coemeterial-Großbau von St. Maximin in Trier, in: *Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz* 46 (1999) 413–446, Taf. 33–36, Beil. VIII–X.
 - Die Baugeschichte der ehemaligen Reichsatei St. Maximin bei Trier, Trier 2001 (Kataloge und Schriften des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Trier 6.1–2).
- NIKOLAUS VON JEROSCHIN, *Deutschordenschronik*, zwischen 1331 u. 1341 [?] [zitiert nach: BENECKE / MÜLLER / ZARNCKE, *Wörterbuch* 1990].
- NOETHLICH, Karl Leo: *Das Judentum von der Spätantike bis zur Zeit Karls des Großen*, in: DRESSEN [...]: *Ex oriente* 2003, Bd. III, S. 68–75.
- NOY, David:
- *Jewish inscriptions of Western Europe*, Bd. 1: Italy (excluding the City of Rome), Spain and Gaul, Cambridge 1993; Bd. 2: The City of Rome, Cambridge 1995.
 - *Foreigners at Rome. Citizens and strangers*, London 2000.
- NOY / BLOEDHORN: David NOY u. Hanswulf BLOEDHORN (Hrsgg.): *Inscriptiones Judaicae Orientis*, Bd. III: Syria and Cyprus, Tübingen 2004 (TSAJ 102).
- NOY / PANAYOTOV / BLOEDHORN: David NOY, Alexander PANAYOTOV u. Hanswulf BLOEDHORN (Hrsgg.): *Inscriptiones Judaicae Orientis*, Bd. I: Eastern Europe, Tübingen 2004 (TSAJ 101).
- Obituaire de l'abbaye de Moissac (Bibliothèque nationale de France, Manuscrit § 5548) [zitiert nach: MORLET, *noms* 1972].
- OEDIGER, Friedrich Wilhelm: *Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts*, 3., unveränd. Aufl., Köln 1991 (*Geschichte des Erzbistums Köln* 1).
- OELSNER, Toni:
- Augsburg, in: *Germania Judaica* II (1968) 30–41.
 - Ellwangen, in: *Germania Judaica* II (1968) 202.
 - Hürnheim, in: *Germania Judaica* II (1968) 372.
 - Weinsberg, in: *Germania Judaica* II (1968) 871 f.
- OELSNER / AVNERI: Toni OELSNER, Zvi AVNERI: Heilbronn in: *Germania Judaica* II (1968) 346–350.
- OEXLE, Otto G.: *Memoria*, Memorialüberlieferung, in: *LexMA*. 6, Sp. 510 f.
- ÖHMANN, Emil:
- Die Diminutive im Mittelhochdeutschen, in: *Neuphilologische Mitteilungen*, 47 (1946) 115–125.
 - Suffixstudien. VIII. Die deutschen Diminutivsuffixe *-lein* und *-chen*, in: *Neuphilologische Mitteilungen*, 73 (1972) 555–567.
- OOMEN, Hans-Gert: *Der karolingische Königshof Heilbronn. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts*, Heilbronn 1972 (VASTH. 18).
- PAUL, Hermann: *Mittelhochdeutsche Grammatik*, 23. Aufl., neu bearb. v. Peter WIEHL u. Siegfried GROSSE, Tübingen 1989 (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte, A. Hauptreihe Nr. 2).

- PELLEGRINI, Ines Angela: Die Diminutive im Deutschen und im Italienischen, Zürich 1977 (Diss. Zürich).
- PESCH, Rudolf: Bartholomäus, Apostel. I. Neues Testament [...], in: LthK3., Bd. 2: Barclay bis Damodos, Freiburg / Basel / Rom / Wien 1994, Sp. 38.
- POLZIN, Albert: Studien zur Geschichte des Deminutivums im Deutschen, Strassburg 1901 (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker 88).
- Portvgaliae monvmenta historica a saecvlo octavo post Christvm vsque ad qvintvmdecimvm, Diplomata et chartae, Bd. 1, Olisipone 1867 (Reprint Nendeln, Liechtenstein, 1967).
- POTT, August Friedrich: Die Personennamen, insbesondere die Familiennamen und ihre Entstehungsarten; auch unter Berücksichtigung der Ortsnamen. Eine sprachliche Untersuchung. Zweite, durch ein Register vermehrte Ausgabe, Leipzig 1859 (Neudruck Wiesbaden 1968).
- PRZYBILSKI, Martin: *di juden jehent*. Die Aufnahme jüdischer Erzählstoffe in der ›Weltchronik‹ des JANS VON WIEN, in: Aschkenas 14,1 (2004) 83–99.
- Qedem s. CASSUTO, Umberto (קאסוטו, משה דוד).
- QUADRIGA: Venosa. Orazio's City, Venosa 2006.
- QUANTIN, Maximilien (Bearb.): Cartulaire général de l'Yonne. Recueil de documents authentiques pour servir a l'histoire des pays qui forment ce département, Bd. 1, Auxerre 1854.
- RABINOWITZ, Louis Isaac: Jahrzeit, in: EJ. 1972, Bd. 16, Sp. 702 f.
- RAHLFS, Alfred (Hrsg.): Septuaginta. Id est Vetus Testamentum graece iuxta LXX interpretes, Editio minor, Duo volumina in uno, Stuttgart 1979.
- RAPP, Eugen Ludwig:
- Mainzer hebräische Grabsteine aus dem Mittelalter. Die neuen Funde im Altertumsmuseum, in: MZ. 52 (1957 [erschienen 1958]) 42–45.
 - Die Mainzer hebräischen Epitaphien aus dem Mittelalter. Neue Beiträge, mit acht Abbildungen im Text, in: JVFUM. 7 (1958) 73–90.
 - Die älteste hebräische Inschrift Mitteleuropas in Mainz, in: JVFUM. 11 (1962) 70–75.
 - Chronik der Mainzer Juden. Die Mainzer Grabdenkmalstätte, hrsg. v. der Jüdischen Gemeinde Mainz mit Unterstützung des Kultusministeriums Rheinland-Pfalz u. der Stadt Mainz, Mainz / Grünstadt 1977.
- RAPP / BÖCHER:
- Eugen Ludwig RAPP. Mit Beiträgen v. Otto BÖCHER: Die ältesten hebräischen Inschriften Mitteleuropas in Mainz, Worms und Speyer. Probe eines Corpus aller mittelalterlichen hebräischen Epitaphien Mitteleuropas, in: JVFUM. 8 (1959) 38–85.
 - Eugen Ludwig RAPP, Otto BÖCHER: Die mittelalterlichen hebräischen Epitaphien des Rheingebiets, in: MZ. 56/57 (1961/62) 155–182, Mainz 1961.
- RÉGNÉ, Jean: History of the Jews in Aragon. Regesta and documents, edited and annotated by Yom Tov ASSIS, in association with Adam GRUZMAN, Jerusalem 1978.
- REINACH, Théodore: Inscription juive des environs de Constantinople, in: Revue des Études Juives XXVI (1893) 167–171.
- REIS, Arthur:
- »Juden-Bad« im Kellerraum des Gebäudes Kieselmarkt No. 1 zu Heilbronn a/N, Blatt 4: Schaubild, angefertigt: Heilbronn, den 15. 1. 1932, in: REIS, »Mikweh« 1993.
 - »Mikweh« in der Lohtorstraße, in: SCHRENK / WECKBACH, Vergangenheit 1993, Nr. 61 (StA Heilbronn, PKR 564,4).
- RENOUX, Annie:
- Normandie. A. Hochmittelalter, in: LexMA. 6, Sp. 1241–1244.

- R[ichard] II., [...] *Normandie*, in: LexMA. 7, Sp. 815 f.
- RENZ, Johannes: Die althebräischen Inschriften, Teil 1: Text und Kommentar (HE. I), Teil 2: Zusammenfassende Erörterungen, Paläographie und Glossar (HE. II,2), Darmstadt 1995.
- REUTER, Fritz:
 - Warmaisa. 1000 Jahre Juden in Worms, 2. Aufl., Frankfurt am Main 1987.
 - Vom Erwachen des historischen Interesses am jüdischen Worms bis zum Museum Isidor KIEFER, in: *Aschkenas* 12 (2002) Themenheft Medinat Worms, S. 13–44.
- REUTER / WIESNER: Fritz REUTER, Christa WIESNER: Alter Judenfriedhof zu Worms, in: STREHLEN / BROCKE [...], *Friedhöfe* 1996, S. 163–171.
- Rheinisches Wörterbuch s. MÜLLER, Wörterbuch 1935.
- RIEGER / MOEGLE: Paul RIEGER (Textteil), Willi MOEGLE (Lichtbilder): Jüdische Gotteshäuser und Friedhöfe in Württemberg, hrsg. v. Oberrat der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs, Stuttgart 1932.
- RIEMER, Nathanael: Jüdische Friedhöfe in Europa – Ein Plädoyer für Online-Dokumentationen, in: *PaRDDeS* 15 (2009) 146–156.
- RISTOW, Günter: Zur Frühgeschichte der rheinischen Juden. Von der Spätantike bis zu den Kreuzzügen, in: SCHILLING, *Handbuch* 1963, S. 33–59.
- RISTOW, Sebastian:
 - Frühes Christentum im Rheinland. Die Zeugnisse der archäologischen und historischen Quellen an Rhein, Maas und Mosel, Köln 2007 (Jahrbuch 2006 des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz).
 - Ausgrabungen von St. Pantaleon in Köln. Archäologie und Geschichte von römischer bis in karolingisch-ottonische Zeit, Bonn 2009 (zgl. Habil. Univ. Köln 2008; Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters, Beiheft 21).
- RIX, Helmut: Römische Personennamen, in: HSK 11.1 (1995) 724–732.
- RÖLL, Walter:
 - Das älteste datierte jüdisch-deutsche Sprachdenkmal: ein Verspaar im Wormser Machsor von 1272/73, in: *Zeitschrift für Mundartforschung* 33 (1966) 127–138.
 - (Hrsg.): Die jiddischen Glossen des 14.–16. Jahrhunderts zum Buch ›HIOB‹ in Handschriftenabdruck und Transkription, unter Mitarbeit von Gabriele BRÜNNEL, Maria FUCHS, Liliane GEHLEN, Heidi STERN-SCHULZE u. Carla WINTER, Teil I: Einleitung und Register, Teil II: Edition, Tübingen 2002 (Texte und Textgeschichte 52).
- RÖLL / NEUBERG: Walter RÖLL u. Simon NEUBERG (Hrsgg.): *Jiddische Philologie*. Festschrift für Erika TIMM, Tübingen 1999.
- Römisch-Germanisches Museum Köln s. *Frühchristliches Köln* 1965.
- ROSENTHAL, Berthold:
 - Grünsfeld, in: *Germania Judaica* II (1968) 307.
 - Hornberg, in: *Germania Judaica* II (1968) 371.
 - Lauda, in: *Germania Judaica* II (1968) 470 f.
- ROSENTHAL, Judah M.: Seder Olam, in: *EJ*. 1972, Bd. 14, Sp. 1091–1093.
- ROTH, Cecil:
 - Abba, in: *EJ*. 1972, Bd. 2, Sp. 31.
 - Oria, in: *EJ*. 1972, Bd. 12, Sp. 1460.
 - Rieger, Paul (1870–1939), in: *EJ*. 1972, Bd. 14, Sp. 166.
- ROTH / WIGODER: Cecil ROTH, Geoffrey WIGODER:
 - [...] (Hrsgg.): Abba Mari ben Isaac of St. Gilles ([...] c. 1165), in: *EJ*. 1972, Bd. 2, Sp. 37 f.
 - [...] (Hrsgg.): Mar, in: *EJ*. 1972, Bd. 11, Sp. 939.
- RÓTH [ROTH], Ernst:
 - Die Geschichte der jüdischen Gemeinden am Rhein im Mittelalter. Von der Epoche der

- Kreuzzüge bis zur Auflösung der Großgemeinden im 15. Jahrhundert. Unter Mitarbeit von Günther RISTOW u. Willehad Paul ECKERT, in: SCHILLING, Handbuch 1963, S. 60–130.
- Grabstein des Jakob ben Jakar, in: SCHILLING, Katalog 1963, B 69.
 - Grabstein des Jakob ha-bachur, in: SCHILLING, Katalog 1963, B 70.
 - Grabstein des Meschullam ben Kalonymos, in: SCHILLING, Katalog 1963, B 68.
 - Grabstein des Meschullam ben Mosche ben Ithiel, in: SCHILLING, Katalog 1963, B 71.
 - Grabsteine, in: SCHILLING, Katalog 1963, B II, 2.
- ROTHKOPF, Aaron: Prayers in the Home and Changes in the Liturgy, in: GRUBER / ROTHKOPF, Mourning 1972, Sp. 491 f.
- ROTHSCHILD, Jacob: Salfeld, Siegmund (1843–1926), in: EJ. 1972, Bd. 14., Sp. 683.
- ROTHSCHILD, Samson: Aus Vergangenheit und Gegenwart der Israelitischen Gemeinde Worms, 5., verbesserte u. vermehrte Aufl. mit 6 Phototypien, Frankfurt am Main 1913.
- SAAL, Wolfgang: Schreiben des Landesmuseums Mainz an Klaus CUNO vom 2. 6. 2004 (Archiv Cuno, Bonn).
- SAFRAI, Shmuel:
- Amoraim, in: EJ. 1972, Bd. 2, Sp. 865–875.
 - Yose ben Ḥalafta (mid-second century C.E.), in: EJ. 1972, Bd. 16, Sp. 852 f.
- SALFELD, Siegmund:
- (Hrsg.): Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches, Berlin 1898 (Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland 3).
 - Mainzer Grabsteine, in: Zeitschrift für hebräische Bibliographie VI (1902, Nachdruck 1973) 15–18.
 - Die Mainzer Judenerben. Beitrag zur Topographie des alten Mainz, in: MZ. 12 (1917, erschienen 1918) 144–156 (Sonderabdruck Mainz 1918, neu numeriert).
 - Mainzer jüdische Grabsteine, gefunden im Jahre 1922, in: MZ. XVII–XIX (1921/1924) 62–65, Mainz 1924.
 - Kerpen, in: Germania Judaica I (1934) 142 f.
- SALFELD / BEIN [...]: S[iegmund] SALFELD, A[lexander] BEIN: Mainz, in: Germania Judaica I (1934) 174–223.
- SATZ, Yitzchok (Hrsg.): Seder Haget (Laws of Divorce) by Rabbi YAACOV MARGOLIS. Published for the first time from various manuscripts with added references and commentaries, Jerusalem 1983.
- SAUER, Paul:
- Die jüdischen Gemeinden in Württemberg und Hohenzollern. Denkmale, Geschichte, Schicksale, Stuttgart 1966 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 18).
 - Heilbronn, in: Germania Judaica III/1 (1987) 531–540.
 - Neckarwestheim, in: Germania Judaica III/2 (1995) 936 f.
 - Talheim Kreis Heilbronn, in: Germania Judaica III/2 (1995) 1448 f.
- SCHAAAB, K[arl] A[nton]: Diplomatische Geschichte der Juden zu Mainz und dessen Umgebung, mit Berücksichtigung ihres Rechtszustandes in den verschiedenen Epochen. Aus größtenteils ungedruckten Urkunden, [Mainz] 1855 (Unveränderter Neudruck Wiesbaden 1969).
- SCHAECHTER, Mordkhe: Weinreich, Max (1894–1969), in: EJ. 1972, Bd. 16, Sp. 404 f.
- SCHALIT, Abraham: Archon, in: EJ. 1972, Bd. 3, Sp. 397 f.
- SCHEFERS, Hermann: Die Hofschule Karls des Großen – ad profectum sanctae Dei ecclesiae, et ad decorem imperialis regni, in: DRESSEN [...]: Ex oriente 2003, Bd. III, S. 28–35.
- SHELLENBERGER, Barbara: Studien zur Kölner Schreibsprache des 13. Jahrhunderts, Bonn 1974 (Rheinisches Archiv 90).

- SCHERESCHEWSKY, Ben-Zion (Benno): Divorce, in: EJ. 1972, Bd. 6, Sp. 122–135.
- SCHIEFER, Rudolf:
- Erzbischöfe und Bischofskirche von Köln, in: WEINFURTER, Stefan (Hrsg.): Die Salier und das Reich, Bd. 2 (unter Mitarbeit v. Frank Martin SIEFAHRT): Die Reichskirche in der Salierzeit, Sigmaringen 1991, S. 1–29.
 - Das älteste Zeugnis für Juden in Mainz, in: BORCHARDT, Karl, u. Enno BÜNZ (Hrsgg.): Forschungen zur Reichs-, Papst- und Landesgeschichte. Peter HERDE zum 65. Geburtstag von Freunden, Schülern und Kollegen dargebracht, Teil 1, Stuttgart 1998, S. 73–80.
- SCHIEFER, Theodor: Mainz und der mittelnheinische Raum im Frühmittelalter, in: MZ. 58 (1963) 37–45.
- SCHILLER / LÜBBEN: Karl [Christian] SCHILLER u. August LÜBBEN: Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bd. 5: U–Z, Bremen 1880.
- SCHILLING, Konrad (Hrsg.): Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein. Eine Ausstellung im Kölnischen Stadtmuseum 15. Oktober 1963–15. Februar 1964, Handbuch, Katalog, Köln 1963.
- SCHIRMANN, Jefim (Hayyim): Ahimaa ben Paltiel (b[orn] 1017), in: EJ. 1972, Bd. 2, Sp. 463.
- SCHIRMUNSKI [ZIRMUNSKIJ], Viktor M.: Deutsche Mundartkunde. Vergleichende Laut- und Formenlehre der deutschen Mundarten, Berlin 1962 (Veröffentlichungen des Instituts für Deutsche Sprache und Literatur 25).
- SCHLOSSER, Hanspeter: Susanna, in: LCI. 4, Sp. 228–231.
- SCHLÖSSER, Susanne:
- »Das Wunder von Heilbronn«. Nachkriegszeit und Wiederaufbau, in: SCHRENK / WECKBACH / SCHLÖSSER, Helibrunna 1998, S. 176–182.
 - »Heilbronn ist vollkommen zerstört und scheint ohne Leben zu sein«. Der Zweite Weltkrieg, in: SCHRENK / WECKBACH / SCHLÖSSER, Helibrunna 1998, S. 169–175.
 - »Zur Ehre des Judentums und des deutschen Vaterlandes ...«. Blütezeit und Zerstörung der Jüdischen Gemeinde Heilbronn, in: SCHRENK / WECKBACH / SCHLÖSSER, Helibrunna 1998, S. 156–162.
 - Schreiben des StA Heilbronn an Klaus CUNO vom 30.4.2003 (Archiv Cuno, Bonn).
- SCHMANDT, Matthias: *Judei, cives et incole*: Studien zur jüdischen Geschichte Kölns im Mittelalter, Hannover 2002 (Diss. Trier 2000) (FGJ. A 11).
- SCHMIDT, Wolfgang: Spätantike Gräberfelder in den Nordprovinzen des Römischen Reiches und das Aufkommen christlichen Bestattungsbrauchtums. Tricciana (Ságvár) in der Provinz Valeria, in: Saalburg-Jahrbuch 50 (2000) 213–441.
- SCHMITT, Rüdiger: Morphologie der Namen: Vollnamen und Kurznamen bzw. Kosenamen im Indogermanischen, in: HSK 11.1 (1995) 419–427.
- SCHMOLDT, Hans: Kleines Lexikon der biblischen Eigennamen, Wiesbaden 1990.
- SCHNEIDMÜLLER, Bernd: R[obert] II. »d[er] Fromme«, in: LexMA. 7, Sp. 884–886.
- SCHÖTZ, Dionys: Jason, in: LThK2., Bd. 5: Hannover bis Karterios, Freiburg im Breisgau 1960, Sp. 881 f.
- SCHRENK, Christhard:
- Heilbronn im Itinerar mittelalterlicher Herrscher, in: SCHRENK / WECKBACH, Region 1992, S. 149–179.
 - Vom Dorf zur Stadt. Der Aufstieg beginnt, in: SCHRENK / WECKBACH / SCHLÖSSER, Helibrunna 1998, S. 16–28.
 - Von der Stadt zur Reichsstadt. Heilbronn im 14. Jahrhundert, in: SCHRENK / WECKBACH / SCHLÖSSER, Helibrunna 1998, S. 29–35.
- SCHRENK / WECKBACH: Christhard SCHRENK u. Hubert WECKBACH:
- (Redaktion): Region und Reich. Zur Einbeziehung des Neckar-Raumes in das Karolinger Reich und zu ihren Parallelen und Folgen. Vorträge des gleichnamigen Symposiums vom

15. bis 18. März 1991 in Heilbronn, Heilbronn 1992 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 1).
- Der Vergangenheit nachgespürt. Bilder zur Heilbronner Geschichte von 741–1803, Katalog zur Ausstellung des Stadtarchivs Heilbronn im Deutschhof, Heilbronn 1993 (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn 24).
 - Heilbronn – aus seiner Geschichte von 741 bis 1803, in: SCHRENK / WECKBACH, Vergangenheit 1993.
 - Heilbronn – Daten aus seiner Geschichte von 741 bis 1803, in: SCHRENK / WECKBACH, Vergangenheit 1993.
- SCHRENK / WECKBACH / SCHLÖSSER: Christhard SCHRENK, Hubert WECKBACH, Susanne SCHLÖSSER (Mit einem Beitrag v. Siegfried SCHILLING): Von Helibrunna nach Heilbronn. Eine Stadtgeschichte, Stuttgart 1998 (VASTH. 36).
- SCHRUMPF, Stefan: Bestattung und Bestattungswesen im Römischen Reich. Ablauf, soziale Dimension und ökonomische Bedeutung der Totenfürsorge im lateinischen Westen, Bonn 2006.
- SCHULER, Peter-Johannes:
- Heilbronn, in: LexMA. 4, Sp. 2013 f.
 - Indiktion, in: LexMA. 5, Sp. 405 f.
- SCHÜTZ [...]: Friedrich SCHÜTZ (Bearb.), Valy SCHMIDT-HEINICKE (Gestalterin): Juden in Mainz. Katalog zur Ausstellung der Stadt Mainz im Rathaus-Foyer November 1978, Mainz 1978.
- SCHÜTZEICHEL, Rudolf:
- Köln und das Niederland. Zur sprachgeographisch-sprachhistorischen Stellung Kölns im Mittelalter, Groningen 1963 (Univ.-Antrittsrede).
 - Niederländisches in Kölner Namen des Mittelalters, in: Mededelingen van de vereniging voor naamkunde te Leuven en de commissie voor naamkunde te Amsterdam 40 (1964) 142–154.
 - Die Kölner Namenliste des Londoner Ms. Harley 2805. Mit einem Faksimile, in: SCHÜTZEICHEL / ZENDER, Namenforschung 1965, S. 97–126.
 - Althochdeutsches Wörterbuch, Tübingen 1969.
 - Zu Adolf SOCINS oberrheinischem Namenbuch, in: Beiträge zur Namenforschung N.F. 4 (1969) 152.
 - Mundart, Urkundensprache und Schriftsprache. Studien zur rheinischen Sprachgeschichte, 2., stark erweiterte Aufl., Bonn 1974 (Rheinisches Archiv 54).
- SCHÜTZEICHEL / ZENDER: Rudolf SCHÜTZEICHEL u. Matthias ZENDER (Hrsgg.): Namenforschung. Festschrift für Adolf BACH zum 75. Geburtstag am 31. Januar 1965, Heidelberg 1965.
- SCHWAB, Moïse:
- Inscriptions hébraïques en France du VII^e au XV^e siècle, in: Bulletin archéologique du comité des travaux historiques et scientifiques, Année 1897, Paris 1898, S. 178–217.
 - Inscriptions hébraïques d’Arles, in: Revue des Études Juives XL (1900) 74–79.
 - Rapport sur les inscriptions hébraïques de la France, in: Nouvelle archive des missions scientifiques et littéraires XII (1904) 143–402.
- SCHWAIGER, Georg: Liberius, in: LthK3., Bd. 6: Kirchengeschichte bis Maximianus, Freiburg / Basel / Rom / Wien 1997, Sp. 894 f.
- SCHWARZFUCHS, Simon R.: Under Visigothic Rule, in: SCHWARZFUCHS / ASHTOR [...], Spain 1972, Sp. 220–222.
- SCHWARZFUCHS, Simon: Kolmar, in: Germania Judaica III/1 (1987) 657–663.
- SCHWARZFUCHS / ASHTOR [...]: Simon R. SCHWARZFUCHS, Eliyahu ASHTOR, Jeonathan PRATO, Haim AVNI: Spain, in: EJ. 1972, Bd. 15, Sp. 220–246.

- SCHWIENHORST-SCHÖNBERGER, Ludger: Kohelet, in: LthK3., Bd. 6: Kirchengeschichte bis Maximilianus, Freiburg im Breisgau / Basel / Rom / Wien 1997, Sp. 169 f.
- SCHWINDEN, Lothar: Christliche Bestattungen und Grabinschriften, in: DEMANDT / ENGMANN, Konstantin 2007, S. 263–274.
- Seder Haget s. SATZ, Seder 1983.
- SEELENTROST s. Van den tein geboden godes, 1407.
- SEIBICKE, Wilfried: Historisches Deutsches Vornamenbuch, Berlin / New York, Bd. 1: A–E, 1996; Bd. 2: F–K, 1998; Bd. 4: Sc–Z, 2003.
- SEIBT / TISCHLER: Ferdinand SEIBT, Maria TISCHLER:
 – Pilsen, in: *Germania Judaica* III/2 (1995) 1108–1110.
 – Prag, in: *Germania Judaica* III/2 (1995) 1116–1151.
- Septuaginta s. RAHLFS, Septuaginta 1979.
- SEROR, Simon: *Les Noms des Juifs de France au Moyen Âge*, Paris 1989.
- SHULVASS, Moses A.: *The Jews in the world of the Renaissance*, Leiden 1973.
- SILBERSTEIN, Siegfried: Die Familiennamen der Juden unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlichen Festlegung in Mecklenburg, in: *Festschrift zum 75jährigen Bestehen des Jüdisch-theologischen Seminars Fraenckelscher Stiftung*, Bd. II, Breslau 1929, S. 303–366.
- SIMCHOWITSCH (SIMCHONI), Jakob Naphtali: *Aera contractuum*, in: *JL*. I, Sp. 408.
- SIMCHONI, Jakob Naphtali Hertz [...]: *Abba Mari ben Eligidor ([...] 14th century)*, in: *EJ*. 1972, Bd. 2, Sp. 37.
- SIMON, Marcel: *Verus Israel. Étude sur les relations entre chrétiens et juifs dans l'empire romain (135–425)*, Paris 1964 (réimpression conforme de la thèse de doctorat ès-lettres, publiée en 1948 [...]). – [Übersetzung: *Verus Israel. A Study of the Relations between Christians and Jews in the Roman Empire (AD 135–425)*, translated from the French by H. McKEATING, Oxford 1986.]
- SIMON, Marie: *Zunz als Begründer der Onomastik im Rahmen der Wissenschaft des Judentums*, in: CARLEBACH, Julius (Hrsg.): *Wissenschaft des Judentums. Anfänge der Judaistik in Europa*, Darmstadt 1992, S. 165–179.
- SIMONSOHN, Shlomo: *The Hebrew Revival among Early Medieval European Jews*, in: LIEBERMAN, Saul, Arthur HYMAN (Hrsgg.): *Salo Wittmayer BARON Jubilee volume on the occasion of his eightieth birthday*, English section, volume II, Jerusalem 1974, S. 831–858.
- SOCIN, Adolf: *Mittelhochdeutsches Namenbuch. Nach oberrheinischen Quellen des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts*, Basel 1903 (Nachdruck 1966).
- SOLIN, Heikki:
 – *Juden und Syrer im westlichen Teil der römischen Welt. Eine ethnisch-demographische Studie mit besonderer Berücksichtigung der sprachlichen Zustände*, in: TEMPORINI, Hildgard, und Wolfgang HAASE (Hrsgg.): *Aufstieg und Niedergang der römischen Welt. Geschichte und Kultur Roms im Spiegel der neueren Forschung, II: Principat*, Bd. 29,2: *Sprache und Literatur (Sprachen und Schriften [Forts.]*), hrsg. v. Wolfgang HAASE, Berlin / New York 1983, S. 587–789, 1222–1249.
 – [Rezension v.] David NOY, *Jewish Inscription of Western Europe. I. Italy (excluding the City of Rome, Spain and Gaul)*, in: *The Journal of Roman Studies* LXXXV (1995) 316.
 – *Namen im Alten Rom*, in: *HSK* 11.2 (1996) 1041–1048.
 – [Rezension v.] David NOY, *Jewish Inscription of Western Europe*, in: *Gnomon* 75 (2003) 429–433.
 – Schreiben an Klaus CUNO vom 4. 11. 2003 (Archiv Cuno, Bonn).
- SOUTER, Alexander: *A glossary of Later Latin to 600 A.D.*, Oxford 1949.
- SPILLE, Irene: *Stifterinschrift*, in: BIRK / TRANSIER [...], *Europas Juden* 2004, S. 128 f.
- STARK, Franz: *Die Kosenamen der Germanen. Eine Studie*, Wien 1868 (Neudruck Wiesbaden 1967).

- STEER, Georg: Berthold v. Regensburg, in: LThK3., Bd. 2: Barclay bis Damodos, Freiburg / Basel / Rom / Wien 1994, Sp. 292.
- STEINHILBER, Wilhelm: Das Gesundheitswesen im alten Heilbronn 1281–1871, Heilbronn 1956 (VAStH. 4).
- STEINTHAL, Fritz Leopold: Mainz, in: JL. III, Sp. 1328–1332.
- STERN / SALFELD: MORITZ STERN, unter Mitwirkung v. Siegmund SALFELD (Hrsgg.): Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte. Ein Beitrag zur deutschen Städtegeschichte. Mit Benutzung archivalischer Quellen, III: Nürnberg im Mittelalter. Quellen: Erste und zweite Abteilung, Kiel 1894–1896.
- STREHLEN, Martina:
- Die Geschichte der jüdischen Friedhöfe im Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz, in: STREHLEN / BROCKE [...], Friedhöfe 1996, S. 71–88.
 - Jüdische Grabsteininschriften in Rheinland-Pfalz, in: STREHLEN / BROCKE [...], Friedhöfe 1996, S. 53–69.
- STREHLEN / BROCKE [...]: Martina STREHLEN (Katalog, Redaktion), Michael BROCKE, Doris FISCHER (Redaktion): »Ein edler Stein sei sein Baldachin ...«. Jüdische Friedhöfe in Rheinland-Pfalz, Mainz 1996 (Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz [Hrsg.]: Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz).
- STREHLEN / FISCHER [...]: Martina STREHLEN, Doris FISCHER; Dan BONDY (Übersetzung): Tod und Bestattung im Judentum, in: STREHLEN / BROCKE [...], Friedhöfe 1996, S. 29–40.
- Talmud, babylonischer s. GOLDSCHMIDT, Talmud 2002.
- TA-SHMA, Israel Moses:
- Elieser ben Nathan of Mainz, in: EJ. 1972, Bd. 6, Sp. 626–628.
 - Judah ben Moses ha-Darshan (11th century), in: EJ. 1972, Bd. 10, Sp. 350.
 - Perez ben Elija of Corbeil ([...] d. c. 1295), in: EJ. 1972, Bd. 13, Sp. 284 f.
- TATA, D[omenico]: Lettera sul Monte Vulture, Napoli 1778 [zitiert nach: ASCOLI, Iscrizioni 1880].
- The language and culture atlas of Ashkenazic Jewry s. HERZOG [...].
- Thesaurus linguae Latinae s. ESTIENNE, Thesaurus 1743.
- THORAU, Peter: Sarazenen, in: LexMA. 7, Sp. 1376 f.
- TIMM, Erika:
- (Hrsg.): Beria und Simra. Eine jiddische Erzählung des 16. Jahrhunderts, hrsg. u. kommentiert, in: Literaturwissenschaftliches Jahrbuch N.F. 14 (1973) 1–94, Berlin 1975. [Fotomechanischer Nachdruck der drei Versionen R, V und P von »Beria und Simra« in: TIMM, Struktur 1987, S. 522–553].
 - (Hrsg.): Jiddische Sprachmaterialien aus dem Jahre 1290. Die Glossen des Berner kleinen Aruch – Edition und Kommentar, in: MÜLLER / RÖLL, Fragen 1977, S. 16–34.
 - Zur Frage der Echtheit von RASCHIS jiddischen Glossen, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 107 (1985) 45–81.
 - Graphische und phonische Struktur des Westjiddischen unter besonderer Berücksichtigung der Zeit um 1600, Tübingen 1987 (Hermaea N.F. 52).
 - (Hrsg.): Paris und Wiene. Ein jiddischer Stanzroman des 16. Jahrhunderts von (oder aus dem Umkreis von) ELIA LEVITA. Eingeleitet, in: Transkription hrsg. u. kommentiert, unter Mitarbeit v. Gustav Adolf BECKMANN, Tübingen 1996.
 - Matronymika im aschkenasischen Kulturbereich. Ein Beitrag zur Mentalitäts- und Sozialgeschichte der europäischen Juden, unter Mitarbeit v. Gustav Adolf BECKMANN, Tübingen 1999.
 - Das jiddischsprachige literarische Erbe der Italo-Aschkenasen, in: GRAETZ, Momente 2000, S. 161–175.

- Die Frühgeschichte der jiddischen Sprache, in: CLUSE, Europas Juden 2004, S. 377–388.
 - Historische jiddische Semantik. Die Bibelübersetzungssprache als Faktor der Auseinanderentwicklung des jiddischen und des deutschen Wortschatzes, unter Mitarbeit v. Gustav Adolf BECKMANN, Tübingen 2005.
- TIMM / BECKMANN: Erika TIMM, Gustav Adolf BECKMANN: Etymologische Studien zum Jiddischen. Zugleich ein Beitrag zur Problematik der jiddischen Südost- und Ostflanke, Hamburg 2006 (jiddische schtudies 13).
- TITOT, Heinrich: Kirchengeschichtliche Beiträge über Stadt und Oberamt Heilbronn a[m] N[eckar] für Geschichtsforscher und Kirchenfreunde, Heilbronn 1862.
- TOCH, Michael:
- »Dunkle Jahrhunderte«. Gab es ein jüdisches Frühmittelalter?, Trier 2001 (Kleine Schriften des Arye-Maimon-Instituts 4).
 - Die Verfolgungen des Spätmittelalters (1350–1550), in: Germania Judaica III/3 (2003) 2298–2327.
- TRANSIER, Werner:
- Fragment des Grabsteins des Isaak ben M(enachem), in: BIRK / TRANSIER [...], Europas Juden 2004, S. 154 f.
 - Speyer: Die jüdische Gemeinde im Mittelalter, in: CLUSE, Europas Juden 2004, S. 420–431.
- TRAPP, Diana: Probleme von Doppelnamen, in: GEUENICH / RUNDE, Name 2006, S. 379–390. Trier s. CÜPPERS [...], Trier 1984.
- TYKOCINSKI, H[aim]:
- Bayern, in: Germania Judaica I (1934) 22–24.
 - Kaiserslautern, in: Germania Judaica I (1934) 139 f.
 - Oesterreich, in: Germania Judaica I (1934) 256–265.
 - Prag, in: Germania Judaica I (1934) 269–281.
 - Wien, in: Germania Judaica I (1934) 397–425.
- Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, Bd. I: [bis 1475], bearb. v. Eugen KNUPFER, Stuttgart 1904 (Württembergische Geschichtsquellen 5); Bd. II: 1476–1500, bearb. v. Moriz von RAUCH, Stuttgart 1913 (Württembergische Geschichtsquellen 15); Bd. III: 1501–1524, bearb. v. Moriz von RAUCH, Stuttgart 1916; Bd. IV: von 1525 bis zum Nürnberger Religionsfrieden im Jahr 1532, bearb. v. Moriz von RAUCH, Stuttgart 1922 (Württembergische Geschichtsquellen 20).
- UTRO, Umberto: Grabplatte des Judas, eines jüdischen Knaben, in: GRÜSSINGER, Katalog 2007, Nr. II.2.2.
- Van den tein geboden godes [gen. SEELENTROST], 1407 [zitiert nach: SCHILLER / LÜBBEN, Wörterbuch 1880].
- van der HORST s. HORST, Pieter W. van der
- VEITSHANS, Helmut:
- Die Judensiedlungen der schwäbischen Reichsstädte und der württembergischen Landstädte im Mittelalter, Stuttgart 1970 (Arbeiten zum Historischen Atlas von Südwestdeutschland 5).
 - Kartographische Darstellung der Judensiedlungen der schwäbischen Reichsstädte und der württembergischen Landstädte im Mittelalter, Stuttgart 1970 (Arbeiten zum Historischen Atlas von Südwestdeutschland 6).
- VEST, Bernd Andreas: Der alte jüdische Friedhof in Mainz, Mainz 1988 (Erweiterte Aufl. mit Beiträgen v. Friedrich SCHÜTZ u. Manuel HERZ, Mainz 2000).
- Vocabularius vratisslawensis, 1422 [zitiert nach: BENECKE / MÜLLER / ZARNCKE, Wörterbuch 1990].

- VOLKERT / HÖPFINGER: Wilhelm VOLKERT, Renate HÖPFINGER: Kurpfalz, in: *Germania Judaica* III/3 (2003) 1919–1935.
- VONES, Ludwig: Señorío, in: *LexMA*. 7, Sp. 1760f.
- Vulgata s. COLUNGA / TURRADO, Biblia 1965.
- WAGNER, Fritz: Studien über die Namengebung in Köln im zwölften Jahrhundert, 1. Teil: Die Rufnamen, Göttingen 1913 (Diss. Göttingen 1910).
- WAHRIG: Renate WAHRIG-BURFEIND: Fremdwörterlexikon, 6. Aufl., Gütersloh [u. a.] 2007.
- WEBER, Katja: Diminutive im Deutschen, Italienischen und Englischen, München 2004 (Hauptseminararbeit Ludwig-Maximilian-Universität, Germanistik – Linguistik).
- WECKBACH, Hubert: Aus dem Dunkel ins Licht der Geschichte. Die »villa Helibrunna« und ihre Michaelsbasilika, in: SCHRENK / WECKBACH / SCHLÖSSER, Helibrunna 1998, S. 9–15.
- WEINBERG, M[agnus]:
- Untersuchungen über das Wesen des Memorbuches, in: *Jahrbuch der Jüdisch-Literarischen Gesellschaft* 16 (1924) 253–320.
 - Das Memorbuch von Hagenbach, in: *Jahrbuch der Jüdisch-Literarischen Gesellschaft* 18 (1927) 203–216 (u. 2 Abb.).
 - Die Memorbücher der jüdischen Gemeinden in Bayern, Frankfurt a[m] Main 1937/38.
- WEINBERG, Werner:
- Die Reste des Jüdischdeutschen, Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz 1969 (*Studia Delitzschiana* 12).
 - Lexikon zum religiösen Wortschatz und Brauchtum der deutschen Juden, hrsg. v. Walter RÖLL, Stuttgart-Bad Cannstatt 1994.
- WEINREICH, Max: געשיכטע פון דער יידישער שפראך. באגריפן, פאקטן, מעטאדן. (Geschichte fun der jidischer schprach. Bagrifn, faktn, metodn, jidd.), 4 Bde., New York 1973. – [Die Textbände auf Englisch: History of the Yiddish language, translated by Shlomo NOBLE with the assistance of Joshua A. FISHMAN, 1 Bd., Chicago 1980; Gesamtausgabe auf Englisch: History of the Yiddish language, edited by Paul GLASER, translated by Shlomo NOBLE with the assistance of Joshua A. FISHMAN, 2 Bde. (Bd. 1: Text von 1980, S. 1–347, Anm. usw. auf S. A1–A357; Bd. 2: Text von 1980, S. 349–733, Anm. usw. auf S. A359–A988), New Haven / London 2008]
- WEINREICH, Uriel: Modern English-Yiddish Yiddish-English dictionary, New York 1990 [Reprint der Aufl. v. 1968].
- WEINRYB, Bernard Dov Sucher: Mainz, in: *EJ*. 1972, Bd. 11, Sp. 788–792.
- WEINRYB / DAEMMIG: Bernard Dov Sucher WEINRYB, Larissa DAEMMIG: Mainz, in: *EJ*. 2007, Bd. 13, S. 403–405.
- WELLMANN, Hans: Das Substantiv (DW., 2. Hauptteil), Düsseldorf 1975 (*SdG*. 32).
- WENNINGER, Markus J.: Zum Verhältnis der Kölner Juden zu ihrer Umwelt im Mittelalter, in: BOHNKE-KOLLWITZ / ECKERT [...], Köln 1984, S. 17–34.
- WENKER / WREDE [...]: Deutscher Sprachatlas auf Grund des von Georg WENKER begründeten Sprachatlas des Deutschen Reiches von Georg WENKER. Begonnen von Ferdinand WREDE, fortgesetzt von Walther MITZKA u. Bernhard MARTIN, Karten 1926–1956, Text 1956, Marburg 1956.
- WERNER, Joachim:
- (Leitung): Diskussion, in: IRSIGLER, Hauptprobleme 1971, S. 28–34.
 - (Hrsg.): Die Ausgrabungen in St. Ulrich und Afra in Augsburg 1961–1968, Bd. 1: Text, Bd. 2: Tafeln, München 1977 (*Münchener Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte* 23).
- WEXLER, Paul: Jiddisch – die fünfzehnte slawische Sprache, in: IWASAKI, Eijiro (Hrsg.): Begegnung mit dem »Fremden«, Grenzen – Traditionen – Vergleiche (Akten des VIII. Internationalen Germanisten-Kongresses, Tokyo 1990), München 1991, Bd. 11, S. 530–535.

- WIENER, M. (Bearb.): Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters, Hannover 1862.
- WIESEMANN, Falk:
- Sepulcra judaica. Bibliographie zu jüdischen Friedhöfen und zu Sterben, Begräbnis und Trauer bei den Juden von der Zeit des Hellenismus bis zur Gegenwart, Essen 2005.
 - »Gott möge gedenken der Seele ...«. Das unbekannte Memorbuch der jüdischen Gemeinde von Dormitz in Franken, in: KLEIN / MÜLLER: Memoria 2005, S. 193–208.
- WIESENBERG, Ephraim Jehudah: Nisan, in: EJ. 1972, Bd. 12, Sp. 1175 f.
- WILLOWEIT, Dietmar: Die Rechtsstellung der Juden, in: Germania Judaica III/3 (2003) 2165–2207.
- WILMANN, Gvstavvs (Hrsg.): Inscriptiones Africae Latinae, Pars prior: inscriptiones Africae Proconsularis et Nymdiae comprehendens, Berlin 1881 (CIL 8,1).
- WILPERT, Joseph (Hrsg.): Die Malereien der Katakomben Roms. Mit 267 Tafeln und 54 Abbildungen im Text, 3 Bde., Freiburg im Breisgau 1903.
- WISPLINGHOFF, Erich: Köln, in: Germania Judaica III/1 (1987) 632–650.
- WOLF, Gunther: Kalonymos, der jüdische Lebensretter Kaiser Ottos II. (982), und das rheinische Judenzentrum Mainz, in: WOLF, Gunther (Hrsg.): Kaiserin Theophanu. Prinzessin aus der Fremde – des Westreichs Große Kaiserin. Mit Beiträgen v. Helmut FUSSBROICH, Peter von STEINITZ, Franz TINNEFELD, Hiltrud WESTERMANN-ANGERHAUSEN u. Gunther WOLF, Köln / Weimar / Wien 1991, S. 162–167.
- WOLF COHEN, Elizabeth: Jüdische Küche, Köln 1995. [Original title: New Jewish cooking, London 1993]
- WOLGAST, Eike: Frankfurt – das christliche Umfeld jüdischen Lebens im 16. und 17. Jahrhundert, in: GRAETZ, Momente 2000, S. 97–111.
- WREDE, Ferdinand:
- (Hrsg.): Deutsche Dialektgeographie. Berichte und Studien über G[eorg] WENKERS Sprachatlas des Deutschen Reiches, Heft 1, Marburg 1908.
 - Die Diminutiva im Deutschen, in: WREDE, Deutsche Dialektgeographie 1908, S. 71–144.
- YUVAL, Israel Jacob:
- Menachem Zion b. Meir oder Mannus v. Speyer (um 1335 bis um 1410), in: WISPLINGHOFF, Köln 1987, S. 638, Nr. 12, S. 646 f., Anm. 162–172.
 - Heilige Städte, heilige Gemeinden – Mainz als das Jerusalem Deutschlands, in: JÜTTE, Robert, und Abraham P. KUSTERMANN (Hrsgg.): Jüdische Gemeinden und Organisationsformen von der Antike bis zur Gegenwart, Wien / Köln / Weimar 1996 (Aschkenas, Beiheft 3), S. 91–101.
- ZANGEMEISTER, Carolvs (Hrsg.): Inscriptiones Trivm Galliarvm et Germaniarvm Latinae, Partis secundae fascicvlvs I: inscriptiones Germaniae Svsperioris, Berlin 1905 (CIL 13,2,1).
- ŽIRMUNSKIJ s. SCHIRMUNSKI.
- ZIWES, Franz-Josef:
- Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet während des hohen und späten Mittelalters, Hannover 1995 (Diss. Trier 1992) (FGJ. A 1).
 - Jüdische Niederlassungen im Mittelalter, Köln 2002 (Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beiheft VIII/7).
- ZUCKERMAN, Richard: Alsace – an outpost of Western Yiddish, in: HERZOG, Marvin I., Wita RAVID u. Uriel WEINREICH (Hrsgg.): [...], The field of Yiddish. Studies in language, folklore, and literature, Third collection, London / The Hague / Paris 1969, S. 36–57.
- ZUNZ, [Leopold]:
- Namen der Juden. Eine geschichtliche Untersuchung, Leipzig 1837 (Reprographischer

Nachdruck Hildesheim 1971); berichtet und vermehrt in: Curatorium der ›Zunzstiftung‹ (Hrsg.): Gesammelte Schriften von Dr. ZUNZ, Bd. 2, Berlin 1876, S. 1–82 (Nachdruck Hildesheim / New York 1976).

- Zur Geschichte und Literatur, Bd. I, Berlin 1845.
 - Das Gedächtnis der Gerechten, in: ZUNZ, Geschichte 1845, S. 304–458.
 - Literaturgeschichte der synagogalen Poesie, Berlin 1865.
- Zürcher Urfehdebrief von 1385 s. GUGGENHEIM-GRÜNBERG, Zürich 1954.

Internetlinks

(Aktualisiert im Juli 2011; Datum hinter der URL = Datum des Arbeitszugriffs.)

CHABOT, J.-B.: Atlas archéologique de la Tunisie, 1938–1939–1940, ›Atlas_Tunisie_Tables.rtf‹ (RTF-Dokument, 19.9.2007), Download-URL:

»http://africaantiqua.free.fr/Atlas_Tunisie_Tables.rtf«.

CHAO PRIETO, Ricardo: Los judíos en Puente Castro (o.J.), URL:

»http://www.reocities.com/CapitolHill/Lobby/2679/aportaciones_04_chao_0.htm«.

epidat: Salomon Ludwig Steinheim Institut (Programmierer: KOLLATZ, Thomas), Datenbank: Jüdische Grabsteinepigraphik, epidat – epigraphische Datenbank (o.J.). URL:

»<http://www.steinheim-institut.de:50580/cgi-bin/epidat>« – 2009.

GIOVANNUCI, Antonio: Venosa città d'arte: le preesistenze architettoniche, Giovannucci.doc (MS Word 97–2004 Dokument, 7.3.2002). Als ›Giovannucci.zip‹ komprimiert im Internet, Download-URL:

»<http://www.comune.venosa.pz.it/download/cttaarte/Giovannucci.zip>«.

HAVERKAMP, Alfred: Corpus der Quellen zur mittelalterlichen Geschichte der Juden im Reichsgebiet. Projektbeschreibung.pdf (PDF-Dokument, o.J.), Download-URL:

»<http://www.uni-trier.de/fileadmin/forschung/maw/CQG/Projektbeschreibung.pdf>« – 2009.

KATZ, Dovid: שניאור: דער מקור און דער אידישער גילגול. אן איגרתל פון ווילנע. (Origin and evolution of the name *Shneur*), אלגעמיינער זשורנאל, (2.3.2006). Alte URL:

»<http://www.algemeiner.com/generic.asp?print=true&id=1283>«.

- Bei der Aktualisierung (s. o.) mit identischem Datum (2.3.2006) aber variiertem Titel vorgefunden: שניאור: דער מקור און דער אידיש. אן איגרתל פון ווילנע. Vgl. URL:

»<http://www.algemeiner.net/generic.asp?openYear=2006&id=1283&cat=>«.

KOLLATZ s. unter epidat.

LEHNHARDT, Andreas (Projektkooperation mit dem Salomon Ludwig Steinheim Institut): Forschungsprojekte: Neufunde auf dem Mainzer »Judensand« – hebräisch beschriftete Grabmale aus dem hohen Mittelalter (o.J.), URL:

»<http://www.ev.theologie.uni-mainz.de/419.php>«. – 21.7.2009.

SCHRENK, Christhard: Heilbronn – aus seiner Geschichte von 741 bis 1803, Teil 1: Vom fränkischen Königshof zur mittelalterlichen Stadt, Teil 2: Die Reichsstadt bis zum Ende des Mittelalters (o.J.), URL:
»http://www.stadtarchiv-heilbronn.de/stadtgeschichte/ueberblick/stadtgeschichte_teil_1/«.

TOMAY, Luigina: Relazione storico-archeologica su Venosa. Tomay.doc (MS Word 97–2004 Dokument, 7.3.2002). Als »Tomay.zip« komprimiert im Internet, Download-URL:
»<http://www.comune.venosa.pz.it/download/cttaarte/Tomay.zip>«.

Wikipedia: Hermann III. von Hochstaden (o.J.), URL:
»http://de.wikipedia.org/wiki/Hermann_III._von_Hochstaden« – 20.11.2007.

Worms, Eingang zur Mikwe: Jüdischer Friedhof »Heiliger Sand«, Grabstein des Jakob von 1076/77, der älteste erhaltene Grabstein des Friedhofes. Abguß in der Frauenabteilung der Synagoge (o.J.), URL:
»<http://www.zum.de/Faecher/G/BW/Landeskunde/rhein/staedte/worms/jakob2.htm>«.

Worms.de: Jüdischer Friedhof »Heiliger Sand« (4.8.2003), URL:
»http://www.worms.de/deutsch/tourismus/sehenswuerdigkeiten/juedischer_friedhof.php?navid=42«.

Worms, Jüdischer Friedhof: Jüdischer Friedhof »Heiliger Sand«, Älteste erhaltene Grabsteine des Friedhofes von 1076/77 (o.J.), URL:
»<http://www.zum.de/Faecher/G/BW/Landeskunde/rhein/staedte/worms/judfrd2.htm>«.

Anhang

Konkordanzen

A1. Konkordanzen

A1.01 Konkordanz der Bezeichnungen Mainzer datierter jüdischer Epitaphe des 11. Jahrhunderts.

Quelle	Epitaph (-teil/e)						
	ME00001 a. 1049	ME00002 a. 1062 [?]	ME00003 a. 1063/64	ME00004 a. 1080	ME00005 a. 1084	ME00006 a. 1089	ME00007 a. 1094/95
Landesmuseum Mainz, Imm.-/Neg.-Nr.	DL 1997/59 10/G	[Ø]					S 1110
StA Worms, Fotoarchiv, Nr.			F 2199/30	F 2199/6	F 2199/1, F 2199/5	F 2199/7	
SALFELD, Mainzer Grabsteine 1902				Nr. 1	Nr. 2		
SALFELD, Grabsteine 1924	Nr. 1		Nr. 3			Nr. 4	
LEVI, Beiträge 1926	Nr. III			Nr. V	Nr. IV		
LEVI, Verzeichnis 1926	Nr. 4		Nr. 2	Nr. 141	Nr. 161	Nr. 124	
Grabsteine, Denkmalfriedhof 1927	Nr. 1		Nr. 5		Nr. 2		
RAPP, Grabsteine 1957		Nr. 4					Nr. 1
RAPP, Epitaphien 1958		Nr. M 80	Nr. M 1	Nr. M 2	Nr. M 3	Nr. M 4	Nr. M 5
RAPP/BÖCHER, Inschriften 1959			1. Mainz 1	3. Mainz 2	6. Mainz 3	9. Mainz 4	12. Mainz 5
RAPP/BÖCHER, Epitaphien 1961	Mainz 1		Mainz 2	Mainz 3	Mainz 4	Mainz 5	Mainz 6
RÓTH, Grabsteine 1963			Feld I, Nr. 2				
RAPP, Chronik 1977	Nr. <u>1</u>	Nr. <u>2</u>	Nr. <u>3</u>	Nr. <u>4</u>	Nr. <u>5</u>	Nr. <u>6</u>	Nr. <u>7</u>
VEST, Friedhof 1988	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 5	Nr. 6	Nr. 7	Nr. 8

[Ø] Bezeichnung unklar.

Konkordanzen

A1.02 *Vorläufige Konkordanz der Bezeichnungen Wormser datierter jüdischer Epitaphie des 11. Jahrhunderts (bis zur Numerierung von 1984).*

Quelle	Epitaph (-teil/e)							
	WE00001 a. 1076/77	WE00002 a. 1082	WE00003 a. 1083	WE00004 a. 1084	WE00005 a. 1086	WE00006 a. 1088	WE00007 a. 1089	WE00008 a. 1091
<i>StA Worms,</i> <i>Fotoarchiv, Nr.</i>	M 4837	M 5599	[*]	M 10123	M 4835	[*]	M 4829	M 4842
LEWYSOHN, Epitaphien 1855, Nr.	51	2	3		4	5	52	49
CHWOLSON, Corpus 1882, Nr.	116				117			118
MERX, Documents 1894	Worms 1	Worms 2			Worms 3			Worms 4
GOLDSCHMIDT, Epitaphien 1901ff., Nr.	220, 1050	86, 987	100	1003	101, 986	102	1051	205, 1010
GRUNWALD, Cimetière 1938, Nr.	348, 349	119	120	488	72	670	118	816
BIRNBAUM, Hebrew Scripts 1957					Nr. 336		Nr. 335	
RAPP / BÖCHER, Inschriften 1959	2. Worms 1	4. Worms 2	5. Worms 03		7. Worms 4	8. Worms 05	10. Worms 6	11. Worms 7
RAPP / BÖCHER, Epitaphien 1961	<i>Worms 1</i>	<i>Worms 2</i>		<i>Worms 3</i>	<i>Worms 4</i>		<i>Worms 5</i>	<i>Worms 6</i>

[*] Grabstein verschollen.

A2. Tabellen

Tab. 01: Sprachelement(e)-Schrift-Siglen.

SPRACHELEMENT(E)	SCHRIFT		
	Hebräisch	Griechisch	Lateinisch
Hebräisch / Aramäisch	י	ε	e
Griechisch	λ	γ	g
Lateinisch / Romanisch	l	λ	l
Germanisch / Deutsch	ṭ	δ	d
Slawisch	Ѣ	σ	s

Tab. 02: Die ältesten bekannten datierten jüdischen Grabsteine in den Rheinlanden bis zum Ende des 11. Jahrhunderts.

Zeitraum	Datum	Grabstein für	Ort	Genus	Epitaph (-teil/-e)
Phase Ia (bis ca. a. 1050)	a. 1049 III 29	<i>Jebuda</i>	Mainz	Mann	ME00001
Phase Ib (ca. a. 1050–1100)	a. 1062 VI 16 ^[**]	<i>Mosche</i>	Mainz	Mann	ME00002
	a. 1063/64	<i>Jakob</i>	Mainz	Mann	ME00003
	a. 1076/77	<i>Jakob</i>	Worms	Mann	WE00001
	a. 1080 I 30	<i>Rebekka</i>	Mainz	Frau	ME00004
	a. 1082 VI 29	<i>Hanna</i>	Worms	Frau	WE00002
	a. 1083 VI 20 ^[*]	<i>Hanna</i>	Worms	Frau	WE00003
	a. 1084 VI 7	<i>Jakob</i>	Mainz	Mann	ME00005
	a. 1084 VII 29	<i>Jebudith</i>	Worms	Frau	WE00004
	a. 1086 VIII 17, Montag	<i>Bela</i>	Worms	Frau	WE00005
	a. 1088 V 5 ^[*]	<i>Periza</i>	Worms	Frau	WE00006
	a. 1089 IV 3, Dienstag	<i>Hanna</i>	Mainz	Frau	ME00006
	a. 1089 XI 20	<i>Hanna</i>	Worms	Frau	WE00007
	a. 1091 IV 9	<i>Senior</i>	Worms	Mann	WE00008
a. 1094/05	<i>Meschullam</i>	Mainz	Mann	ME00007	

[*] Grabstein verschollen.

[**] Datierung unsicher.

Tabellen

Tab. 03: Die ältesten bekannten datierten jüdischen Grabsteine in den Rheinlanden nach Ort.

Ort	Datum	Grabstein für	Genus	Epitaph (-teil/-e)	Zeitraum
Mainz	a. 1049 III 29	<i>Jehuda</i>	Mann	ME00001	Phase Ia (bis ca. a. 1050)
	a. 1062 VI 16 ^[**]	<i>Mosche</i>	Mann	ME00002	Phase Ib (ca. a. 1050–1100)
	a. 1063/64	<i>Jakob</i>	Mann	ME00003	
	a. 1080 I 30	<i>Rebekka</i>	Frau	ME00004	
	a. 1084 VI 7	<i>Jakob</i>	Mann	ME00005	
	a. 1089 IV 3, Dienstag	<i>Hanna</i>	Frau	ME00006	
	a. 1094/95	<i>Meschullam</i>	Mann	ME00007	
Worms	a. 1076/77	<i>Jakob</i>	Mann	WE00001	
	a. 1082 VI 29	<i>Hanna</i>	Frau	WE00002	
	a. 1083 VI 20 ^[*]	<i>Hanna</i>	Frau	WE00003	
	a. 1084 VII 29	<i>Jehudith</i>	Frau	WE00004	
	a. 1086 VIII 17, Montag	<i>Bela</i>	Frau	WE00005	
	a. 1088 V 5 ^[*]	<i>Periža</i>	Frau	WE00006	
	a. 1089 XI 20	<i>Hanna</i>	Frau	WE00007	
	a. 1091 IV 9	<i>Senior</i>	Mann	WE00008	

[*] Grabstein verschollen.

[**] Datierung unsicher.

Tab. 04: Die ältesten bekannten datierten jüdischen Grabsteine in den Rheinlanden nach Geschlecht.

Genus	Datum	Grabstein für	Ort	Epitaph (-teil/-e)	Zeitraum
Männer	a. 1049 III 29	<i>Jehuda</i>	Mainz	ME00001	Phase Ia (bis ca. a. 1050)
	a. 1062 VI 16 ^[**]	<i>Mosche</i>	Mainz	ME00002	Phase Ib (ca. a. 1050–1100)
	a. 1063/64	<i>Jakob</i>	Mainz	ME00003	
	a. 1076/77	<i>Jakob</i>	Worms	WE00001	
	a. 1084 VI 7	<i>Jakob</i>	Mainz	ME00005	
	a. 1091 IV 9	<i>Senior</i>	Worms	WE00008	
	a. 1094/95	<i>Meschullam</i>	Mainz	ME00007	
Frauen	a. 1080 I 30	<i>Rebekka</i>	Mainz	ME00004	
	a. 1082 VI 29	<i>Hanna</i>	Worms	WE00002	
	a. 1083 VI 20 ^[*]	<i>Hanna</i>	Worms	WE00003	
	a. 1084 VII 29	<i>Jehudith</i>	Worms	WE00004	
	a. 1086 VIII 17, Montag	<i>Bela</i>	Worms	WE00005	
	a. 1088 V 5 ^[*]	<i>Periža</i>	Worms	WE00006	
	a. 1089 IV 3, Dienstag	<i>Hanna</i>	Mainz	ME00006	
	a. 1089 XI 20	<i>Hanna</i>	Worms	WE00007	

[*] Grabstein verschollen.

[**] Datierung unsicher.

Tabellen

Tab. 05: Die ältesten bekannten datierten jüdischen Grabsteine in den Rheinlanden nach Ort und Geschlecht.

Ort	Genus	Datum	Grabstein für	Epitaph (-teil/-e)	Zeitraum
Mainz	Männer	a. 1049 III 29	<i>Jebuda</i>	ME00001	Phase Ia (bis ca. a. 1050)
		a. 1062 VI 16 ^[**]	<i>Mosche</i>	ME00002	Phase Ib (ca. a. 1050–1100)
		a. 1063/64	<i>Jakob</i>	ME00003	
		a. 1084 VI 7	<i>Jakob</i>	ME00005	
	Frauen	a. 1094/95	<i>Meschullam</i>	ME00007	
		a. 1088 I 30	<i>Rebekka</i>	ME00004	
		a. 1089 IV 3, Dienstag	<i>Hanna</i>	ME00006	
Worms	Männer	a. 1076/77	<i>Jakob</i>	WE00001	
		a. 1091 IV 9	<i>Senior</i>	WE00008	
	Frauen	a. 1082 VI 29	<i>Hanna</i>	WE00002	
		a. 1083 VI 20 ^[†]	<i>Hanna</i>	WE00003	
		a. 1084 VII 29	<i>Jebudith</i>	WE00004	
		a. 1086 VIII 17, Montag	<i>Bela</i>	WE00005	
		a. 1088 V 5 ^[†]	<i>Perizqa</i>	WE00006	
		a. 1089 XI 20	<i>Hanna</i>	WE00007	

[*] Grabstein verschollen.

[**] Datierung unsicher.

Tab. 06: Die ältesten bekannten datierten jüdischen Grabsteine in den Rheinlanden nach Geschlecht und Ort.

Genus	Ort	Datum	Grabstein für	Epitaph (-teil/-e)	Zeitraum
Männer	Mainz	a. 1049 III 29	<i>Jebuda</i>	ME00001	Phase Ia (bis ca. a. 1050)
		a. 1062 VI 16 ^[**]	<i>Mosche</i>	ME00002	Phase Ib (ca. a. 1050–1100)
		a. 1063/64	<i>Jakob</i>	ME00003	
		a. 1084 VI 7	<i>Jakob</i>	ME00005	
	Worms	a. 1094/95	<i>Meschullam</i>	ME00007	
		a. 1076/77	<i>Jakob</i>	WE00001	
		a. 1091 IV 9	<i>Senior</i>	WE00008	
Frauen	Mainz	a. 1080 I 30	<i>Rebekka</i>	ME00004	
		a. 1089 IV 3, Dienstag	<i>Hanna</i>	ME00006	
	Worms	a. 1082 VI 29	<i>Hanna</i>	WE00002	
		a. 1083 VI 20 ^[†]	<i>Hanna</i>	WE00003	
		a. 1084 VII 29	<i>Jebudith</i>	WE00004	
		a. 1086 VIII 17, Montag	<i>Bela</i>	WE00005	
		a. 1088 V 5 ^[†]	<i>Perizqa</i>	WE00006	
		a. 1089 XI 20	<i>Hanna</i>	WE00007	

[*] Grabstein verschollen.

[**] Datierung unsicher.

Tabellen

Tab. 07: Die ältesten bekannten datierten jüdischen Grabinschriften in Spanien und in den Rheinlanden (bis zum Ende des 11. Jahrhunderts).

Spanien	Rheinlande	Ort	Datum	Genus	Grabstein für
Saragossa		Calatayud	a. 919 X 9	Mann	***
León		Puente del Castro	a. 1026 VII 8, Freitag	Mann	***
Katalonien		Barcelona	a. 1043/44	Mann	***
	Mittelrhein	Mainz	a. 1049 III 29	Mann	<i>Jebuda</i>
	Mittelrhein	Mainz	a. 1062 VI 16 ^[**]	Mann	<i>Mosche</i>
	Mittelrhein	Mainz	a. 1063/64	Mann	<i>Jakob</i>
	Mittelrhein	Worms	a. 1076/77	Mann	<i>Jakob</i>
	Mittelrhein	Mainz	a. 1080 I 30	Frau	<i>Rebekka</i>
	Mittelrhein	Worms	a. 1082 VI 29	Frau	<i>Hanna</i>
	Mittelrhein	Worms	a. 1083 VI 20	Frau	<i>Hanna</i> ^[*]
	Mittelrhein	Mainz	a. 1084 VI 7	Mann	<i>Jakob</i>
	Mittelrhein	Worms	a. 1084 VII 29	Frau	<i>Jebudith</i>
	Mittelrhein	Worms	a. 1086 VIII 17, Montag	Frau	<i>Bela</i>
	Mittelrhein	Worms	a. 1088 V 5	Frau	<i>Periza</i> ^[*]
	Mittelrhein	Mainz	a. 1089 IV 3, Dienstag	Frau	<i>Hanna</i>
	Mittelrhein	Worms	a. 1089 XI 20	Frau	<i>Hanna</i>
Katalonien		Besalú	a. 1090 II 11 ^[**]	Frau	***
	Mittelrhein	Worms	a. 1091 IV 9	Mann	<i>Senior</i>
León		Puente del Castro	a. 1094 IV 29	Mann	***
	Mittelrhein	Mainz	a. 1094/95	Mann	<i>Meschullam</i>
Palencia		Monzón de Campos	a. 1097 VIII 27 ^[**]	Junge? ^[****]	***
Palencia		Monzón de Campos	a. 1097 VIII 27	Mann	***

[*] Grabstein verschollen.

[**] Datierung unsicher.

[***] Name (auch falls bekannt) für diese Untersuchung irrelevant.

[****] Vgl. u. a. den zugehörigen Exkurs.

Tabellen

Tab. 08: Zusätze datierter jüdischer Epitaphe in Spanien und in den Rheinlanden im 10. und 11. Jahrhundert.

Rheinlande	Spanien	Ort	Datum/Zeitraum	ohne	Strich	Zusätze לפרט למנין ליון ע"י א"י, ש' ?
	Saragossa	Calatayud	a. 919 X 9	?	?	
	León	Puente del Castro	a. 1026 VII 8, Freitag	•		
	Katalonien	Barcelona	a. 1043/44		•	
	Katalonien	Besalú	a. 1090 II 11 ^[**]	?	(?)	
	León	Puente del Castro	a. 1094 IV 29			•
	Palencia	Monzón de Campos	a. 1097 VIII 27 ^[**]			[?] ^[****]
	Palencia	Monzón de Campos	a. 1097 VIII 27			•
Mittelrhein		Mainz	11. Jahrhundert	•		•
Mittelrhein		Worms	11. Jahrhundert	•		•

[Ø] In der Edition wie die oberen Teile eines Ajin, mit zwei (!) Überpunkten.

[**] Datierung unsicher.

[****] Vgl. u. a. den zugehörigen Exkurs.

Tab. 09: Bezugsformulierung auf datierten jüdischen Epitaphen in Spanien und in den Rheinlanden im 10. und 11. Jahrhundert.

Rheinlande	Spanien	Ort	Datum/Zeitraum	Bezugsformulierung ohne לבריאת עולם
	Saragossa	Calatayud	a. 919 X 9	•
	León	Puente del Castro	a. 1026 VII 8, Freitag	•
	Katalonien	Barcelona	a. 1043/44	•
	Katalonien	Besalú	a. 1090 II 11 ^[**]	•
	León	Puente del Castro	a. 1094 IV 29	•
	Palencia	Monzón de Campos	a. 1097 VIII 27 ^[**]	[?] ^[****]
	Palencia	Monzón de Campos	a. 1097 VIII 27	•
Mittelrhein		Mainz	11. Jahrhundert	•
Mittelrhein		Worms	11. Jahrhundert	•

[**] Datierung unsicher.

[****] Vgl. u. a. den zugehörigen Exkurs.

Tabellen

Tab. 10: *Bezugsformulierungen und/oder Zusätze auf datierten jüdischen Epitaphen in Spanien und in den Rheinlanden im 10. und 11. Jahrhundert.*

Rheinlande	Spanien	Ort	Datum/Zeitraum	Bezugsformulierungen לבריאת עולם למנין עולם ע"י א"י, ע"ש ? ליון	ohne	Zusätze Strich לפרט
	Saragossa	Calatayud	a. 919 X 9		?	?
	León	Puente del Castro	a. 1026 VII 8, Freitag		•	
	Katalonien	Barcelona	a. 1043/44			•
	Katalonien	Besalú	a. 1090 II 11 ^[**]		?	(?)
	León	Puente del Castro	a. 1094 IV 29			•
	Palencia	Monzón de Campos	a. 1097 VIII 27 ^[**]	[?] ^[****]		
	Palencia	Monzón de Campos	a. 1097 VIII 27	•		
Mittelrhein		Mainz	11. Jahrhundert		•	•
Mittelrhein		Worms	11. Jahrhundert		•	•

[Ø] In der Edition wie die oberen Teile eines Ajin, mit zwei (!) Überpunkten.

[**] Datierung unsicher.

[****] Vgl. u. a. den zugehörigen Exkurs.

Tab. 11: *Zahlwörter oder Zahlbuchstaben auf datierten jüdischen Epitaphen in Spanien und in den Rheinlanden im 10. und 11. Jahrhundert.*

Rheinlande	Spanien	Ort	Datum/Zeitraum	Zahl- wörter	buch- staben
	Saragossa	Calatayud	a. 919 X 9		•
	León	Puente del Castro	a. 1026 VII 8, Freitag	•	
	Katalonien	Barcelona	a. 1043/44		•
	Katalonien	Besalú	a. 1090 II 11 ^[**]		•
	León	Puente del Castro	a. 1094 IV 29	•	
	Palencia	Monzón de Campos	a. 1097 VIII 27 ^[**]	•	
	Palencia	Monzón de Campos	a. 1097 VIII 27	•	
Mittelrhein		Mainz	11. Jahrhundert		•
Mittelrhein		Worms	11. Jahrhundert		•

[**] Datierung unsicher.

Tabellen

Tab. 12: *Zahlwörter oder Zahlbuchstaben auf datierten jüdischen Epitaphen in Spanien und in den Rheinlanden im 10. und 11. Jahrhundert – nach Regionen.*

Rheinlande	Spanien		Ort	Datum/Zeitraum	Zahl-	
	Nord-Osten	Nord-Westen			wörter	buchstaben
		León	Puente del Castro	a. 1026 VII 8, Freitag	•	
		León	Puente del Castro	a. 1094 IV 29	•	
		Palencia	Monzón de Campos	a. 1097 VIII 27 ^[**]	•	
		Palencia	Monzón de Campos	a. 1097 VIII 27	•	
	Saragossa		Calatayud	a. 919 X 9		•
	Katalonien		Barcelona	a. 1043/44		•
	Katalonien		Besalú	a. 1090 II 11 ^[**]		•
Mittelrhein			Mainz	11. Jahrhundert		•
Mittelrhein			Worms	11. Jahrhundert		•

[**] Datierung unsicher.

Tab. 13: *Verzeichnung der Tausender (jüdischer Zeitrechnung) auf datierten jüdischen Epitaphen in Spanien und in den Rheinlanden im 10. und 11. Jahrhundert.*

Rheinlande	Spanien	Ort	Datum/Zeitraum	Angabe der Tausender	
				mit	ohne
	Saragossa	Calatayud	a. 919 X 9		•
	León	Puente del Castro	a. 1026 VII 8, Freitag		•
	Katalonien	Barcelona	a. 1043/44		•
	Katalonien	Besalú	a. 1090 II 11 ^[**]		•
	León	Puente del Castro	a. 1094 IV 29	•	
	Palencia	Monzón de Campos	a. 1097 VIII 27 ^[**]	[?]	^[****]
	Palencia	Monzón de Campos	a. 1097 VIII 27	•	
Mittelrhein		Mainz	11. Jahrhundert		•
Mittelrhein		Worms	11. Jahrhundert		•

[**] Datierung unsicher.

[****] Vgl. u. a. den zugehörigen Exkurs.

Tabellen

8

Tab. 14: Verzeichnung der Tausender (jüdischer Zeitrechnung) auf datierten jüdischen Epitaphen in Spanien und in den Rheinlanden im 10. und 11. Jahrhundert – nach Regionen.

Rheinlande	Spanien		Ort	Datum/Zeitraum	Angabe der Tausender	
	Nord-Osten	Nord-Westen			mit	ohne
		León	Puente del Castro	a. 1026 VII 8, Freitag		•
		León	Puente del Castro	a. 1094 IV 29	•	
		Palencia	Monzón de Campos	a. 1097 VIII 27 ^[**]	[?] ^[****]	
		Palencia	Monzón de Campos	a. 1097 VIII 27	•	
	Saragossa		Calatayud	a. 919 X 9		•
	Katalonien		Barcelona	a. 1043/44		•
	Katalonien		Besalú	a. 1090 II 11 ^[**]		•
Mittelrhein			Mainz	11. Jahrhundert		•
Mittelrhein			Worms	11. Jahrhundert		•

[**] Datierung unsicher.

[****] Vgl. u. a. den zugehörigen Exkurs.

Tabellen

Tab. 15: Anteil datierter jüdischer (Grab-)Inskriften
in antiken Regionen des lateinischen Westens und im 11. Jahrhundert in den Rheinlanden.

Region / Stadt	Zeitraum ¹	{Inskriften} davon Epitaphe	{Datiert total} davon Epitaphe	{Prozent total} Prozent Epitaphe
Lateinischer Westen				
westliches Nordafrika	«Début de l'Empire» bis 5. Jh. n. Chr. ²	{27 (+ 19 ?)} 22 ? (+ Gamart 19 ? ³)		
“The City of Rome”	2.– 7. Jh. n. Chr. ⁴	{600} 586	{1 (2 ?)} 1 (2 ?): Rom ⁵ 1, Rom 1 ³	{≈ 0,17 (≈ 0,33 ?)} ≈ 0,17 (≈ 0,34)
“Italy (excluding the City of Rome), Spain and Gaul”	1. Jh. v. Chr. bis 7. Jh. n. Chr. ⁶	{192} 149 (154 ?)	{3} 3: Catania 1, Venosa 1, Narbonne 1	{≈ 1,56} ≈ 2,01 (≈ 1,95)
Sa.	1. Jh. v. Chr. bis 7. Jh. n. Chr.	{819 (838 ?)} 757 ? (776 ?, 762 ?, 781 ?)	{4 (5 ?)} 4 (5 ?)	{≈ 0,55 %} ≈ 0,56 %
Rheinlande				
Mainz	11. Jahrhundert	{Anzahl ?} ≥ 7	{Anzahl ?} 7	{% ?} ?
Worms	11. Jahrhundert	{Anzahl ?} ≥ 8 ⁷	{Anzahl ?} 8 ⁷	{% ?} ?
Sa.	11. Jahrhundert	{Anzahl ?} < 20	{Anzahl ?} 15	{% ?} > 75 %

¹ Bei undatierten (Grab-)Inskriften nach Merkmalen wie paläographischen vermutet.

² Vgl. LE BOHEC, *Inscriptions* 1981, S. 201-203, und *passim*.

³ Unsicher, ob jüdisch.

⁴ Vgl. NOY, *Rome* 1995, S. ix, 421, 437, 445, 466, 513, 309 f., und *passim*.

⁵ Herkunft unbekannt

⁶ Vgl. NOY, *Italy* 1993, S. [i], ix, xi, 11, und *passim*.

⁷ Zwei Grabsteine verschollen, aber verlässlich dokumentiert.

Tabellen

*Tab. 16: Geschlechteranteil jüdischer Epitaphe:
Datierte jüdische Epitaphe in antiken Regionen des lateinischen Westens
und im 11. Jahrhundert in den Rheinlanden.*

Region	Ort	Datum/Zeitraum	Geschlecht		weibl. Anteil in Prozent
			männl.	weibl.	
Lateinischer Westen					
“The City of Rome”	Rom ? ¹	a. 330 V 14		1	100%
Sizilien	Catania	a. 383 X 21, Freitag [?]		1	100%
“The City of Rome”	Rom	a. 501 ?, a. 502 ? (a. 234 ?, a. 254–266 ?)	1 ? ²		–
Süditalien	Venosa	a. 521 IX 24		1	100%
Südfrankreich	Narbonne	zwischen a. 688 XI und a. 689 XI	1	2	≈ 67%
	Sa.	Antike	1 (/ 2 ?)	5	≈ 83% (≈ 71% ?)
Rheinlande					
Mittelrhein	Mainz	11. Jahrhundert	5	2	≈ 29%
Mittelrhein	Worms	11. Jahrhundert	2	6 ³	75%
	Sa.	11. Jahrhundert	7	8 ³	≈ 53%

¹ Herkunft unbekannt.

² Unsicher, ob jüdisch.

³ Zwei Grabsteine verschollen, aber verlässlich dokumentiert.

Tabellen

Tab. 17: Anteil datierter jüdischer (Grab-)Inschriften in Spanien von der Antike bis zum Ende des 11. Jahrhunderts und in den Rheinlanden im 11. Jahrhundert.

Zeitraum n. Chr. ¹	Land / Region	{Inschriften} davon Epitaphe	{Datiert total} davon Epitaphe	{Prozent total} Prozent Epitaphe
3. Jh.	Almeria	{1} Adra: 1		
4. Jh. ?	Alicante	{Elche: 3} 0		
6. Jh. ?	Katalonien	{2: Tarragona 1} Tortosa: 1		
6.–7. Jh.	<i>Lusitania</i>	{1} Mérida: 1 ²		
8. Jh. ?	<i>Lusitania</i>	{1} Mérida: 1		
8. Jh. ??	Tarragona	{1} Pallaresos: 1		
vor dem 10. Jh.	Spanien	Sa. {9} 5	{0} 0	{0} 0
	Saragossa		Calatayud: 1	
	(?) Galizien, (?) Kastilien, (?) Katalonien, (? ?) Tarragona	7, davon 6 undatiert: 3: La Coruña, 1: Toledo, 1: Barcelona, 1: Tortosa		
10. Jh.	Spanien	Sa. {7} 7	{1} 1	{≈ 14 %} ≈ 14 %
	(?) León, Katalonien, Palencia, (? ?) Navarra	8, davon 2 undatiert: 1: Puente del Castro, – – 1: Estella	6, davon in: Puente del Castro: 2, Barcelona: 1, Besalú: 1, Monzón de Campos: 1+(1)	
11. Jh.	Spanien	Sa. {8} 8	{6} 6	{75 %} 75%
11. Jh.	Rheinlande	Sa. {Anzahl ?} < 20	{Anzahl ?} 15 – davon in: Mainz: 7, Worms: 8 ³	{% ?} > 75 %

¹ Bei undatierten (Grab-)Inschriften nach Merkmalen wie paläographischen vermutet (Zeitraumzuweisung bei spanischen Belegen nach CANTERA / MILLÁS, *Inscripciones* 1956, S. [444], und passim).

² In drei Teile zerbrochener Stein (vgl. CANTERA / MILLÁS, op. cit., Nr. 287–88, S. 410–412).

³ Zwei Grabsteine verschollen, aber verlässlich dokumentiert.

Tabellen

Tab. 18: *Geschlechteranteil jüdischer Epitaphe: (Un-)datierte in Spanien von der Antike bis zum Ende des 11. Jahrhunderts und datierte in den Rheinlanden im 11. Jahrhundert.*

Zeitraum n. Chr. ^{1,2}	Region	Ort	Genus ²	weibl. Anteil {in Prozent} ²
{3. Jh.}	Almeria	Adra	{1} weibl.	{100 %}
{6. Jh. ?}	Katalonien	Tortosa	{1} weibl.	{100 %}
{6.–7. Jh.}	<i>Lusitania</i>	Mérida ³	{1} männl.	–
{8. Jh. ?}	<i>Lusitania</i>	Mérida	{1} männl.	–
{8. Jh. ? ?}	Tarragona	Pallaresos	{1} weibl.	{100 %}
vor dem 10. Jh.	Spanien	Sa.	{2} männl. – weibl. {3}	{60 %}
{10. Jh. ?}	Galizien	La Coruña	{1} männl. – weibl. {2}	{≈ 67 %}
{10. Jh. ?}	Kastilien	Toledo	{1} männl.	–
{10. Jh. ?}	Katalonien	Barcelona	{1} männl.	–
{10. Jh. ? ?}	Tarragona	Tortosa	{1} männl.	–
a. 919 X 9	Saragossa	Calatayud	1 männl.	–
10. Jh.	Spanien	Sa.	1 {4} männl. – weibl. {2} 5 männl. – weibl. 2	0 {≈ 33 %} ≈ 29 %
{11. Jh. ?}	León	Puente del Castro	?	?
{11. Jh. ? ?}	Navarra	Estella	{1} männl.	–
11. Jh.	León	Puente del Castro	2 männl.	–
11. Jh.	Katalonien	Barcelona	1 männl.	–
11. Jh.	Katalonien	Besalú	1 weibl.	100 %
11. Jh.	Palencia	Monzón de Campos	1 + (1) männl.	–
11. Jh.	Spanien	Sa.	6 {1} männl. – weibl. 1 7 männl. – weibl. 1	≈ 14 % ≈ 13 %
11. Jh.	Mittelrhein	Mainz	5 männl. – weibl. 2	≈ 29 %
11. Jh.	Mittelrhein	Worms	2 männl. – weibl. 4 + 2 ⁴	75,00%
11. Jh.	Rheinlande	Sa.	7 männl. – weibl. 6 + 2 ⁴	≈ 53 %

¹ Bei undatierten (Grab-)Inschriften nach Merkmalen wie paläographischen vermutet (Zeitraumzuweisung bei spanischen Belegen nach CANTERA / MILLÁS, *Inscripciones* 1956, S. [444], und passim).

² Angaben bei undatierten Epitaphen in geschweiften Klammern.

³ In drei Teile zerbrochener Stein (vgl. CANTERA / MILLÁS, *op. cit.*, Nr. 287–88, S. 410–412).

⁴ Zwei Grabsteine verschollen, aber verlässlich dokumentiert.

Tabellen

Tab. 19: *Datierte jüdische Epitaphe in Spanien und in den Rheinlanden im 10. und 11. Jahrhundert und deren Jahreszählung.*

Spanien	Jahreszählung nach		Rheinlande	Datum	Grabstein für
	Erschaffung der Welt	Zerstörung des Tempels			
Calatayud	•			a. 919 X 9	[***]
Puente del Castro	•			a. 1026 VII 8, Freitag	[***]
Barcelona	•			a. 1043/44	[***]
	•		Mainz	a. 1049 III 29	<i>Jebuda</i>
	•		Mainz	a. 1062 VI 16 ^[**]	<i>Mosche</i>
	•		Mainz	a. 1063/64	<i>Jakob</i>
	•		Worms	a. 1076/77	<i>Jakob</i>
	•		Mainz	a. 1080 I 30	<i>Rebekka</i>
	•		Worms	a. 1082 VI 29	<i>Hanna</i>
	•		Worms	a. 1083 VI 20	<i>Hanna</i> ^[†]
	•		Mainz	a. 1084 VI 7	<i>Jakob</i>
	•		Worms	a. 1084 VII 29	<i>Jebudith</i>
	•		Worms	a. 1086 VIII 17, Montag	<i>Bela</i>
	•		Worms	a. 1088 V 5	<i>Periz̄a</i> ^[†]
	•		Mainz	a. 1089 IV 3, Dienstag	<i>Hanna</i>
			•	Worms	a. 1089 XI 20
Besalú	•			a. 1090 II 11 ^[**]	[***]
	•		Worms	a. 1091 IV 9	<i>Senior</i>
Puente del Castro	•			a. 1094 IV 29	[***]
	•		Mainz	a. 1094/95	<i>Meschullam</i>
Monzón de Campos	•			a. 1097 VIII 27	[***]
Summen					
Spanien	alle	–		10. Jahrhundert	
	alle	–		11. Jahrhundert	
	7	–	Mainz		
	7 ¹	1 ²	Worms		
	14 ³	1 ⁴	Rheinlande		

¹ Männer: 2, Frauen: 3+2^[†].

² Frau 1 (≈ 17 % der Frauen; ≈ 13 % von allen).

³ Männer: 7, Frauen 5+2^[†].

⁴ Frau 1 (≈ 13 % der Frauen; ≈ 7 % von allen).

[*] Grabstein verschollen.

[**] Datierung unsicher.

[***] Name (auch falls bekannt) hier irrelevant.

Tabellen

Tab. 20: *Jüdische Epitaphe in antiken Regionen des lateinischen Westens, in Süditalien im 9. und in den Rheinlanden im 11. Jahrhundert – Zählung der Jahre und jüdische Identität.*

Region	Ort	Epitaphbezeichnung oder Grabstein für	Datum/Zeitraum ¹	Zählung der Jahre:			
				spezifisch jüdisch nach der Zerstörung des Tempels	Erschaffung der Welt	nichtjüdische Herrschaftsausübung nach Person(en)	Indiktion
	lateinischer Westen	Sa.	4.–7. Jh.	–	–	5	3
	Süditalien	Sa.	9. Jh.	28	3 [+6 ?]	–	–
	Rheinlande	Sa.	11. Jh.	1 ²	14 ³	–	–
lateinischer Westen							
“The City of Rome”	Rom ? [Herkunft unbekannt]	NOY, Rome, Nr. 564	a. 330 V 14			römische Konsuln	
Sizilien	Catania	NOY, Italy, Nr. 145	a. 383 X 21, Freitag [?]			römische Konsuln	
Adria nahe Triest	Grado	NOY, Italy, Nr. 8 / “ <i>ex-Jen</i> ”	{1. Hälfte 5. Jh.}				•
Süditalien	Neapel	NOY, Italy, Nr. 27	{5.–6. Jh.}				•
“The City of Rome”	Rom	NOY, Rome, Nr. 401	a. “501/2 (?)”			römischer Konsul	
Süditalien	Venosa	NOY, Italy, Nr. 107	a. 521 IX 24			römischer Konsul	•
Südfrankreich	Narbonne	NOY, Italy, Nr. 189	zwischen a. 688 XI und a. 689 XI			westgotischer König	
	lateinischer Westen	Sa.	4.–7. Jh.	–	–	5	3
Süditalien							
Süditalien	Venosa	CASSUTO 8; Qedem Nr. 19	zwischen a. 794/95 und a. 864/65	•			
Süditalien	Venosa	<i>Schmuel</i>	a. 807/08	•			
Süditalien	Venosa (Neapel)	Qedem Nr. 1	a. 807/08	•			
Süditalien	Venosa	<i>Bona</i>	a. 808/09	•			
Süditalien	Lavello	ASCOLI Nr. 33 [*]	a. 809/10	•			
Süditalien	Venosa	CASSUTO 1; Qedem Nr. 2	a. 813/14	•			
Süditalien	Venosa	ASCOLI Nr. 29; Qedem Nr. 3	a. 817/18	•			
Süditalien	Venosa	CASSUTO 11; Qedem Nr. 4	zwischen a. 818 und a. 827 [?]	•	[?]		
Süditalien	Venosa	CASSUTO 2; Qedem Nr. 6	a. 820/21	•			
Süditalien	Venosa	ASCOLI Nr. 25; Qedem Nr. 5	a. 820/21 / 821/22	• (a. 820/21)	• (a. 821/22)		
Süditalien	Venosa	ASCOLI Nr. 27; Qedem Nr. 7	a. 821/22	•			
Süditalien	Venosa	ASCOLI Nr. 28; Qedem Nr. 8	a. 823/24	•			
Süditalien	Venosa	ASCOLI Nr. 31 [Grabstein verloren]; Qedem Nr. 9	a. 826/27	•	•		
Süditalien	Venosa	ASCOLI Nr. 30; CASSUTO 12; Qedem Nr. 10	a. 828/29	•			
Süditalien	Venosa	CASSUTO 3; Qedem Nr. 11	a. 828/29	•	•		
Süditalien	Venosa	CASSUTO 13; Qedem Nr. 12	a. 829/30	•			
Süditalien	Matera	ASCOLI Nr. 35	a. 829/30	•	[?]		
Süditalien	Brindisi	ASCOLI Nr. 24	a. 831/32	•			

Tabellen

Region	Ort	Epitaphbezeichnung oder Grabstein für	Datum/Zeitraum ¹	Zählung der Jahre:			
				spezifisch jüdisch nach der Zerstörung des Tempels	Erschaffung der Welt	nichtjüdische Herrschaftsausübung nach Person(en)	Indiktion
Süditalien	Venosa	CASSUTO 4; Qedem Nr. 13	a. 833/34	•	[?]		
Süditalien	Venosa	CASSUTO 5; Qedem Nr. 14	a. 837/38	•			
Süditalien	Venosa	CASSUTO 6; Qedem Nr. 15	a. 837/38	•			
Süditalien	Lavello	ASCOLI Nr. 32	a. 837/38	•			
Süditalien	Venosa	ASCOLI Nr. 26; Qedem Nr. 16	a. 845/46	•			
Süditalien	Venosa	CASSUTO 7; Qedem Nr. 17	a. 847/48	•			
Süditalien	Venosa	CASSUTO 14; Qedem Nr. 18	“circa” a. 850	•			
Süditalien	Venosa	CASSUTO 10; Qedem Nr. 21	Jahr unbest.	•	[?]		
Süditalien	Venosa	CASSUTO 15; Qedem Nr. 22	Jahr unbest.	•	[?]		
Süditalien	Venosa	CASSUTO 16; Qedem Nr. 23	Jahr unbest.	•	[?]		
Süditalien		Sa.	9. Jh.	28	3 [+ 6 ?]	–	–
Rheinlande							
Mittelrhein	Mainz	<i>Jebuda</i>	a. 1049 III 29	•			
Mittelrhein	Mainz	<i>Mosche</i>	a. 1062 VI 16 ^{1*}	•			
Mittelrhein	Mainz	<i>Jakob</i>	a. 1063/64	•			
Mittelrhein	Worms	<i>Jakob</i>	a. 1076/77	•			
Mittelrhein	Mainz	<i>Rebekka</i>	a. 1080 I 30	•			
Mittelrhein	Worms	<i>Hanna</i>	a. 1082 VI 29	•			
Mittelrhein	Worms	<i>Hanna</i> ^{1*}	a. 1083 VI 20	•			
Mittelrhein	Mainz	<i>Jakob</i>	a. 1084 VI 7	•			
Mittelrhein	Worms	<i>Jebudith</i>	a. 1084 VII 29	•			
Mittelrhein	Worms	<i>Bela</i>	a. 1086 VIII 17	•			
Mittelrhein	Worms	<i>Periza</i> ^{1*}	a. 1088 V 5	•			
Mittelrhein	Mainz	<i>Hanna</i>	a. 1089 IV 3	•			
Mittelrhein	Worms	<i>Hanna</i>	a. 1089 XI 20	•			
Mittelrhein	Worms	<i>Senior</i>	a. 1091 IV 9	•			
Mittelrhein	Mainz	<i>Meschullam</i>	a. 1094/95	•			
Sa. – Mainz				–	7 ⁵	–	–
Sa. – Worms			11. Jh.	1 ⁴	7 ⁶	–	–
Rheinlande		Sa.	11. Jh.	1 ²	14 ³	–	–

¹ Zu den Angaben in geschweiften Klammern vgl. die entsprechenden Textpassagen.

² Die Frau entspricht $\approx 13\%$ der Frauen; $\approx 7\%$ von allen.

³ 7 Männer u. 7 Frauen.

⁴ Die Frau entspricht $\approx 17\%$ der Frauen; $\approx 13\%$ von allen.

⁵ 5 Männer u. 2 Frauen.

⁶ 2 Männer u. 5 Frauen.

[*] Grabstein verschollen.

[**] Datierung unsicher.

Tabellen

Tab. 21: *Datierung jüdischer Epitaphe 'nach der Tempelzerstörung' in Süditalien im 9. sowie in den Rheinlanden im 11. und 12. Jahrhundert – Bezugsformulierung.*

Region	Ort	Epitaphbezeichnung oder Grabstein für	Datum/Zeitraum	Bezugsformulierung (Typen):			
				לחרבן בית המקדש הקדוש	משחרב בית המקדש עד	unbekannt	keine
	Süditalien	Sa.	9. Jh.	22	4	2	–
	Rheinlande	Sa.	11. und 12. Jh.	–	–	–	5
Süditalien							
Süditalien	Venosa	CASSUTO 8; Qedem Nr. 19	zwischen a. 794/95 und a. 864/65	•			
Süditalien	Venosa	<i>Schmuel</i>	a. 807/08	•			
Süditalien	Venosa (Neapel)	Qedem Nr. 1	a. 807/08	•			
Süditalien	Venosa	<i>Bona</i>	a. 808/09	•			
Süditalien	Lavello	ASCOLI Nr. 33 [*]	a. 809/10	•			
Süditalien	Venosa	CASSUTO 1; Qedem Nr. 2	a. 813/14	•			
Süditalien	Venosa	ASCOLI Nr. 29; Qedem Nr. 3	a. 817/18	•			
Süditalien	Venosa	CASSUTO 11; Qedem Nr. 4	zwischen a. 818 und a. 827 [?]			•	
Süditalien	Venosa	CASSUTO 2; Qedem Nr. 6	a. 820/21	•			
Süditalien	Venosa	ASCOLI Nr. 25; Qedem Nr. 5	a. 820/21 / 821/22	•			
Süditalien	Venosa	ASCOLI Nr. 27; Qedem Nr. 7	a. 821/22	•			
Süditalien	Venosa	ASCOLI Nr. 28; Qedem Nr. 8	a. 823/24	•			
Süditalien	Venosa	ASCOLI Nr. 31 [*****]; Qedem Nr. 9	a. 826/27	•			
Süditalien	Venosa	ASCOLI Nr. 30; CASSUTO 12; Qedem Nr. 10	a. 828/29	•			
Süditalien	Venosa	CASSUTO 3; Qedem Nr. 11	a. 828/29	•			
Süditalien	Venosa	CASSUTO 13; Qedem Nr. 12	a. 829/30	•			
Süditalien	Matera	ASCOLI Nr. 35	a. 829/30	•			
Süditalien	Brindisi	ASCOLI Nr. 24	a. 831/32		•		
Süditalien	Venosa	CASSUTO 4; Qedem Nr. 13	a. 833/34		•		
Süditalien	Venosa	CASSUTO 5; Qedem Nr. 14	a. 837/38		•		
Süditalien	Venosa	CASSUTO 6; Qedem Nr. 15	a. 837/38	•			
Süditalien	Lavello	ASCOLI Nr. 32	a. 837/38		•		
Süditalien	Venosa	ASCOLI Nr. 26; Qedem Nr. 16	a. 845/46	•			
Süditalien	Venosa	CASSUTO 7; Qedem Nr. 17	a. 847/48	•			
Süditalien	Venosa	CASSUTO 14; Qedem Nr. 18	“circa” a. 850	•			
Süditalien	Venosa	CASSUTO 10; Qedem Nr. 21	Jahr unbest.	•			
Süditalien	Venosa	CASSUTO 15; Qedem Nr. 22	Jahr unbest.			•	
Süditalien	Venosa	CASSUTO 16; Qedem Nr. 23	Jahr unbest.	•			
	Süditalien	Sa.	9. Jh.	22	4	2	–

Tabellen

Region	Ort	Epitaphbezeichnung oder Grabstein für	Datum/Zeitraum	Bezugsformulierung (Typen):			
				לחרבן בית המקדש הקדוש	משחרב בית המקדש עד	unbekannt	keine
Rheinlande							
Rheinlande	Worms	<i>Hanna</i>	a. 1089 XI 20				•
Rheinlande	Worms	<i>Bonafila</i>	a. 1109/10				•
Rheinlande	Speyer	<i>Jizchak</i>	a. 1112 VIII 2				•
Rheinlande	Speyer	<i>Zippora</i>	a. 1113 IV19 – V 17				•
Rheinlande	Mainz	<i>Hanna</i>	a. 1120 VII 7				•
Rheinlande		Sa.	11. und 12. Jh.	–	–	–	5

[*] Grabstein verschollen.

[****] Grabstein verloren.

Tabellen

Tab. 22: *Jüdische Epitaph in antiken Regionen des lateinischen Westens, in Süditalien im 9., in Spanien im 10. und 11. sowie in den Rheinlanden im 11. Jahrhundert – Monat und Monatstag.*

Region	Ort	Epitaphbezeichnung oder Grabstein für	Datum/Zeitraum ¹	Kalendersystem – nach Monat (und Monatstag)		
				keine Angabe	jüdisch Monat Monatstag	römisch
“The City of Rome”	Rom, “Villa Torlonia (lower catacomb)”	NOY, Rome, Nr. 491	{3.–4. Jh.} XII 25			VIII Kalendas Ianuarias
“The City of Rome”	Rom, “Vigna Randanini [...] In the catacomb.”	NOY, Rome, Nr. 210	{3.–4. Jh. “(?)”} III bzw. V 9			VII Idus Martias/Maiias
Sardinien	“Porto Torres (Turris Libisonis)”	NOY, Italy, Nr. 176	{4. Jh. “(?)”} I 5			die Nonarum Genuariarum
“The City of Rome”	Rom ? [Herkunft unbekannt]	NOY, Rome, Nr. 564	a. 330 V 14			die pridie Idus Maias
Sizilien	Catania	NOY, Italy, Nr. 145	a. 383 X 21		luna octaba	XII Kalendas Novembres
“The City of Rome”	Rom, “Via Flaminia”	NOY, Rome, Nr. 530	{4.–5. Jh. “(?)”} IX 13 [?]			[?] Idus Septembris
Adria nahe Triest	Grado	NOY, Italy, Nr. 8 / “ex-Jen”	{1. Hälfte 5. Jh.} VII 14			sub die pridie Idus Iulias
Süditalien	Neapel	NOY, Italy, Nr. 32	{5. Jh.} IX 27			V Kalendas Octobres
Süditalien	Neapel “(?)”	NOY, Italy, Nr. 36	{5.–6. Jh.} VI 12			II Idus Iunias
Süditalien	Neapel	NOY, Italy, Nr. 27	{5.–6. Jh.} VII 15			Idus Iulias
“The City of Rome”	Rom	NOY, Rome, Nr. 401	a. “501/2 (?)” [a. 502 IV 23/22 ?]		luna prima	[nono Kalendas] / [X kal] Maias die [Martias] / [lunae?]
Süditalien	Venosa	NOY, Italy, Nr. 107	a. 521 IX 24			sub die VII kalendas Octobres
Südfrankreich	Narbonne	NOY, Italy, Nr. 189	zwischen a. 688 XI und a. 689 XI	•		
Süditalien	Oria	NOY, Italy, Nr. 195	{8. Jh.}	•		
<i>ab hier:</i>		<i>Schrift und Sprache nur Hebräisch</i>				
Süditalien	Brindisi	ASCOLI Nr. 22	{ca. 9. Jh.}	•		
Süditalien	Brindisi	ASCOLI Nr. 23	{ca. 9. Jh.}	•		
Süditalien	Venosa	<i>Schlomo b. David</i>	{ca. 9. Jh.}	•		
Süditalien	Venosa	<i>Elija b. Jesaja</i>	{ca. 9. Jh.}	•		
Süditalien	Venosa	CASSUTO 9; Qedem Nr. 20	{ca. 9. Jh.}	?	?	... □' ?
Süditalien	Venosa	CASSUTO 8; Qedem Nr. 19	zwischen a. 794/95 und a. 864/65	•		
Süditalien	Venosa	<i>Schmuel</i>	a. 807/08	•		
Süditalien	Venosa	Qedem Nr. 1	a. 807/08	•		

Tabellen

Region	Ort	Epitaphbezeichnung oder Grabstein für	Datum/Zeitraum ¹	Kalendersystem – nach Monat (und Monatstag)		
				keine Angabe	jüdisch Monat	römisch Monatstag
Süditalien	Venosa	<i>Bona</i>	a. 808/09	•		
Süditalien	Lavello	ASCOLI Nr. 33 ¹⁾	a. 809/10	•		
Süditalien	Venosa	CASSUTO 1; Qedem Nr. 2	a. 813/14	•		
Süditalien	Venosa	ASCOLI Nr. 29; Qedem Nr. 3	a. 817/18	•		
Süditalien	Venosa	CASSUTO 11; Qedem Nr. 4	zwischen a. 818 und a. 827 [?] Ijar/Ab/Elul/Adar [?]		... א ש ת ד	
Süditalien	Venosa	CASSUTO 2; Qedem Nr. 6	a. 820/21	•		
Süditalien	Venosa	ASCOLI Nr. 25; Qedem Nr. 5	a. 820/21 / 821/22	•		
Süditalien	Venosa	ASCOLI Nr. 27; Qedem Nr. 7	a. 821/22	•		
Süditalien	Venosa	ASCOLI Nr. 28; Qedem Nr. 8	a. 823/24	•		
Süditalien	Venosa	ASCOLI Nr. 31 [*****]; Qedem Nr. 9	a. 826/27	•		
Süditalien	Venosa	ASCOLI Nr. 30; CASSUTO 12; Qedem Nr. 10	a. 828/29	•		
Süditalien	Venosa	CASSUTO 3; Qedem Nr. 11	a. 828/29	•		
Süditalien	Venosa	CASSUTO 13; Qedem Nr. 12	a. 829/30	•		
Süditalien	Matera	ASCOLI Nr. 35	a. 829/30	[?]	[?]	[?]
Süditalien	Brindisi	ASCOLI Nr. 24	a. 831/32	•		
Süditalien	Venosa	CASSUTO 4; Qedem Nr. 13	a. 833/34	[?]	[?]	[?]
Süditalien	Venosa	CASSUTO 5; Qedem Nr. 14	a. 837/38	•		
Süditalien	Venosa	CASSUTO 6; Qedem Nr. 15	a. 837/38	•		
Süditalien	Lavello	ASCOLI Nr. 32	a. 837/38	•		
Süditalien	Venosa	ASCOLI Nr. 26; Qedem Nr. 16	a. 845/46	•		
Süditalien	Venosa	CASSUTO 7; Qedem Nr. 17	a. 847/48	•		
Süditalien	Venosa	CASSUTO 14; Qedem Nr. 18	“ <i>arua</i> ” a. 850	•		
Süditalien	Venosa	CASSUTO 10; Qedem Nr. 21	ca. 9. Jh., Jahr unbest.	[?]	[?]	[?]
Süditalien	Venosa	CASSUTO 15; Qedem Nr. 22	ca. 9. Jh., Jahr unbest.	[?]	[?]	[?]
Süditalien	Venosa	CASSUTO 16; Qedem Nr. 23	ca. 9. Jh., Jahr unbest.	[?]	[?]	[?]
Galizien	La Coruña	CANTERA / MILLÁS Nr. 12		•		
Galizien	La Coruña	CANTERA / MILLÁS Nr. 13		•		
Galizien	La Coruña	CANTERA / MILLÁS Nr. 14 ²	{10. Jh. ?}	•		
Kastilien	Toledo	CANTERA / MILLÁS Nr. 15	{10. Jh. ?}	•		
Katalonien	Barcelona	CANTERA / MILLÁS Nr. 105	{10. Jh. ?}	•		
Tarragona	Tortosa	CANTERA / MILLÁS Nr. 199	{10. Jh. ? ?}	•		
Saragossa	Calatayud	CANTERA / MILLÁS Nr. 205	a. 919 X 9		מר חשוון	אחד עשר
León	Puente del Castro	CANTERA / MILLÁS Nr. 7	{11. Jh. ?}	[?]	[?]	[?]
Navarra	Estella	CANTERA / MILLÁS Nr. 209	{11. Jh. ? ?}		... ח ד ש	
Rheinlande	Mainz	<i>Rebekka b. Kalonymos</i>	{11. Jh. ?}	•		
Rheinlande	Worms	<i>Zeruja b. Hiskija</i>	{11. Jh. ?}	•		

Tabellen

Region	Ort	Epitaphbezeichnung oder Grabstein für	Datum/Zeitraum ¹	Kalendersystem – nach Monat (und Monatstag)		
				keine Angabe	jüdisch Monat	römisch Monatstag
León	Puente del Castro	CANTERA / MILLÁS Nr. 1	a. 1026 VII 8		ירח תמוז	עשרים יום
Katalonien	Barcelona	CANTERA / MILLÁS Nr. 106	a. 1043/44	•		
Rheinlande	Mainz	<i>Jehuda</i>	a. 1049 III 29		ניסן	כג
Rheinlande	Mainz	<i>Mosche</i>	a. 1062 VI 16 ^[**]		תמוז	ו
Rheinlande	Mainz	<i>Jakob</i>	a. 1063/64	•		
Rheinlande	Worms	<i>Jakob</i>	a. 1076/77	•		
Rheinlande	Mainz	<i>Rebekka</i>	a. 1080 I 30		חודש אדר הראשון	ו יום
Rheinlande	Worms	<i>Hanna</i>	a. 1082 VI 29		אב	א
Rheinlande	Worms	<i>Hanna</i> ^[*]	a. 1083 VI 20		תמוז	א
Rheinlande	Mainz	<i>Jakob</i>	a. 1084 VI 7		חדש תמוז	ראש 'Haupt' [Anfang]
Rheinlande	Worms	<i>Jehudith</i>	a. 1084 VII 29		אב	כד
Rheinlande	Worms	<i>Bela</i>	a. 1086 VIII 17		אלול	ד
Rheinlande	Worms	<i>Perizq</i> ^[*]	a. 1088 V 5		עמור 'Omer'	כו
Rheinlande	Mainz	<i>Hanna</i>	a. 1089 IV 3		ניסן	ג
Rheinlande	Worms	<i>Hanna</i>	a. 1089 XI 20		כסליו	כד
Katalonien	Besalú	CANTERA / MILLÁS Nr. 195	a. 1090 II 11 ^[**]		אדר	ח
Rheinlande	Worms	<i>Senior</i>	a. 1091 IV 9		ניסן	יד
León	Puente del Castro	CANTERA / MILLÁS Nr. 2	a. 1094 IV 29		חדש ניסן	סוף 'Ende'
Rheinlande	Mainz	<i>Meschullam</i>	a. 1094/95	•		
Palencia	Monzón de Campos	CANTERA / MILLÁS Nr. 9	a. 1097 VIII 27 ^[****]		ירח אלול	ששה עשר יום
Palencia	Monzón de Campos	CANTERA / MILLÁS Nr. 10	a. 1097 VIII 27		ירח אלול	ששה עשר יום

¹ Zu den Angaben in geschweiften Klammern vgl. die entsprechenden Textpassagen.

² Mit nichthebräischsprachigem Teil.

[*] Grabstein verschollen.

[**] Datierung unsicher.

[****] Vgl. u. a. den zugehörigen Exkurs.

[*****] Grabstein verloren.

Tabellen

Tab. 23a: *Datierung jüdischer Epitaphe in Südtalien, Spanien und in den Rheinlanden im 9. bis 11. Jahrhundert unter den Aspekten Häufigkeit und Art der Jahreszählung.*

Datierungen	Südtalien	Spanien	Rheinlande
	9. Jh. > 75 %		
Prozentsatz datierter Epitaphe		10. Jh. (?) (?) ≈ 14 %	
		11. Jh. 75 %	11. Jh. > 75 %
nach Zerstörung des Tempels	9. Jh. 25 ≈ 89 %		11. Jh. 1 ≈ 7 %
zuerst nach Erschaffung der Welt dann nach Zerstörung des Tempels	9. Jh. 3 ¹ ≈ 11 %		
nach Erschaffung der Welt		10. Jh. u. 11. Jh. 6 ² 100 %	11. Jh. 14 ≈ 93 %

¹ Ohne Berücksichtigung der bis zu 6 zusätzlichen fraglichen Fälle.

² Ohne Berücksichtigung des bei der Aufnahme kleineren Steins von Monzón de Campos.

Tab. 23b: *Datierung jüdischer Epitaphe in Südtalien, Spanien und in den Rheinlanden im 9. bis 11. Jahrhundert unter dem Aspekt Bezugsformulierung.*

Bezugsformulierung	Südtalien	Spanien	Rheinlande
לחרבן בית המקדש הקדוש	9. Jh. 22 ≈ 85 % ¹		
משחרב בית המקדש עד	9. Jh. 4 ≈ 15 % ¹		
unbekannt (bei Zählung der Jahre 'nach der Zerstörung des Tempels')	9. Jh. 2		
לבריאת עולם	9. Jh. 3 ² 100 %	11. Jh. 2 ³ 40 %	
	9. Jh. – ⁴		
ohne Bezugsformulierung		10. Jh. 1 100 %	
		11. Jh. 3 60 %	11. Jh. 15 100 %

¹ Der bekannten Bezugsformulierungen 'nach der Tempelzerstörung'.

² Ohne Berücksichtigung der bis zu 6 zusätzlichen fraglichen Fälle.

³ Ohne Berücksichtigung des bei der Aufnahme kleineren Steins von Monzón de Campos.

⁴ Ohne Berücksichtigung unbekannter Bezugsformulierungen (vgl. oben).

Tabellen

Tab. 23c: *Datierung jüdischer Epitaphe in Süditalien, Spanien und in den Rheinlanden im 9. bis 11. Jahrhundert unter dem Aspekt Zusätze.*

Zusätze	Süditalien	Spanien	Rheinlande
	9. Jh. 28 ¹ (100 %)		
ohne Zusatz		10. Jh. 1 ² (100 %)	
		11. Jh. 2 ² (40 %)	11. Jh. 4 (27 %)
andere als לפרט		11. Jh. 3 ³ (60 %)	
לפרט			11. Jh. 11 (73 %)

¹ Unter Außerachtlassung der Möglichkeit, daß Epitaphe, die nur als Fragment(e) bekannt sind, (einen) solche(n) in dem unbekanntem Teil enthalten haben könnten.

² Ohne Berücksichtigung des 'Fragezeichens' (vgl. Tab. 08).

³ Ohne Berücksichtigung des bei der Aufnahme kleineren Steins von Monzón de Campos und des weiteren 'Fragezeichens' (vgl. Tab. 08).

Tab. 23d: *Datierung jüdischer Epitaphe in Süditalien, Spanien und in den Rheinlanden im 9. bis 11. Jahrhundert unter dem Aspekt der Verzeichnungsweise.*

Angabe (nach)	Vorkommen	Süditalien	Spanien	Rheinlande
Tausender	ja	9. Jh. 3 (100 %)	11. Jh. 2 ¹ (40 %)	
	nein		10. Jh. 1 (100 %) 11. Jh. 3 (60 %)	11. Jh. 15 (100 %)
'Zerstörung des Tempels'	Zahlwörter	9. Jh. 26 [+ 1 ²] (100 %)		
	Zahlbuchstaben			11. Jh. 1 (100 %)
'Erschaffung der Welt'	Zahlwörter	9. Jh. 3 (100 %)	11. Jh. 4 ³ (≈ 67 %)	
	Zahlbuchstaben		10. Jh. 1 (100 %)	
				11. Jh. 2 (≈ 33 %)

¹ Ohne Berücksichtigung des bei der Aufnahme kleineren Steins von Monzón de Campos.

² Bei der Altersangabe.

³ Unter Einbeziehung des bei der Aufnahme kleineren Steins von Monzón de Campos.

Tabellen

Tab. 24: Vorkommen des Namens Senior bei Juden in Europa im 11. Jahrhundert.

Datum/Zeitraum	Überlieferung	Name(n)	Italien	Spanien	Frankreich	Rheinlande
a. 1007	Chronik spätestens der 1. Hälfte des 12. Jhs., Kopie wohl des 13. Jhs.	שניאור 'Senior'			Rouen ? Normandie ?	
a. 1049 III 29	Epitaph	יהודה בר שניאור 'Jehuda b. Senior'				Mainz
a. 1091 IV 9	Epitaph, <i>in situ</i>	שניאור בר אלעזר הלוי 'Senior b. Eleasar halevi'				Worms
a. 1096 V 18 ¹	Märtyrerliste	שניאור 'Senior'				Worms
a. 1096 V 18 ²	Märtyrerliste	יהודה בר שניאור 'Jehuda b. Senior'				Worms
a. 1096 V 18/27 ? ³	Märtyrerliste	שניאור הכהן 'Senior hacohen'				Mainz [in Verbindung mit Worms ?]
a. 1096 V 27 ⁴	Märtyrerliste	שניאור 'Senior'				Mainz
a. 1096 V 27 ⁴	Märtyrerliste	שניאור 'Senior'				Mainz
a. 1096 V 27 ⁵	Märtyrerliste	שניאור 'Senior'				Mainz
a. 1096 VI 1 ⁶	Märtyrerliste	שניאור בר בנימין 'Senior b. Benjamin'				Köln
a. 1096 VI 1 ⁷	Märtyrerliste	משה בר שניאור הכהן 'Mosche b. Senior hacohen'				Köln
Ende des 11. Jhs. ⁸	u. a. bei RASCHI	שניאור בר יהודה בר ברוך 'Senior b. Jehuda b. Baruch'				Worms ?
um a. 1100	“note”, in der auch “probablement RASCHI” mit Verwandten erwähnt wird.	שניאור 'Senior'			(Nord- ?) Frankreich	
11.Jh.	Sa.		–	–	2: (≈ 15 %)	11: (≈ 85 %)

¹ Vgl. SALFELD, Martyrologium 1898, S. 6, 104.

² Vgl. SALFELD, op. cit., S. 7, 105.

³ Vgl. SALFELD, op. cit., S. 6 mit Anm. 23, S. 12 mit Anm. 2, S. 118 mit Anm. 1.

⁴ Vgl. SALFELD, op. cit., S. 10, 114.

⁵ Vgl. SALFELD, op. cit., S. 10, 115.

⁶ Vgl. SALFELD, op. cit., S. 9, 110.

⁷ Vgl. SALFELD, op. cit., S. 9, 111.

⁸ Vgl. JAKOBSON, Worms 1934, S. 450, Nr. 19, S. 469, Anm. 288–296.

Tabellen

Tab. 25: *Verwendung des Bindeglieds (')ר('ב bei jüdischen Epitaphen in antiken Regionen des lateinischen Westens, in Südtalien im 9., in Spanien im 10. und 11. sowie in den Rheinlanden im 11. Jahrhundert.*

Verwendung des Bindeglieds (')ר('ב	Antike	Südtalien	Spanien	Rheinlande
keine	• ¹	•		
(auch) Verwendung			•	•

¹ Ggf. ohne Berücksichtigung der "lead sheets" von "Santa Maria del Camí (Mallorca)", vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 177, S. 238 f., "Plate XXV"; MILLÁS VALLICROSA, plomos 1958.

Tab. 26: *'Schriftgrenze' bei jüdischen Epitaphen in (spät-)antiken Regionen des lateinischen Westens (bis ca. 750), in Südtalien im 9., in Spanien im 10. und 11., sowie in den Rheinlanden im 11. Jahrhundert.*

Verwendung hebräischer Schriftzeichen	(Spät-)Antike (bis ca. 750)	Südtalien	Spanien	Rheinlande
unter anderem	•			
ausschließlich		•	•	•

Tabellen

Tab. 27: Vorkommen der Namen Jehuda, Nathan und Senior bei Juden in der Bibel und in jüdischen (Grab-)Inschriften usw. (vormals) antiker Regionen des lateinischen Westens bis ca. a. 1100.

Datum/Zeitraum ¹	Region: Ort	Überlieferung	Name(n)		
			Jehuda	Nathan	Senior
biblisch und fortwährend		Bibel Kult und Tradition	•	•	
“bis zur Reichs- teilung im Jahre 395”	‘westlicher Teil der römischen Welt’	literarisch, epigraphisch, archäologisch ²		— ³	— ³
“ <i>Début de l’Empire</i> ” bis 5. Jh. n. Chr.	Westliches Nordafrika	(Grab-) Inschriften		— ⁴	— ⁵
undatiert, 2./3. Jh. ⁶	Tunesien (“ <i>Proconsulaire</i> ”): Bereich Henchir Harat (“ <i>Segermes</i> ”)	Sarkophag- Inscription	<i>Indasi Cosmu</i>		
undatiert, “ <i>plausible</i> ” 4. Jh. ⁷	Marokko (“ <i>Maurétanie Tingitané</i> ”): Ksar Pharouan (“ <i>Volubilis</i> ”)	Epitaph	מטרונא בת רבי יהודה ‘Matrona b. Jehuda’		
2. Jh. n. Chr. bis vor a. 700	Italien: “ <i>The City of Rome</i> ”	(Grab-) Inschriften		— ⁸	— ⁹
undatiert, “ <i>2nd–3rd century (?)</i> ” ¹⁰	Herkunft unbekannt, um 1930 in römischer Privatsammlung	Epitaph	<i>Sallus(t) [...] et Iuda</i> [RN eines Juden ?]		
undatiert, “ <i>3rd–4th century (?)</i> ” ¹¹	Italien: Rom, Katakombe <i>Monteverde</i>	Epitaph	Ἰούδας		
undatiert, “ <i>3rd–4th century (?)</i> ” ¹²	Italien: Rom, Katakombe <i>Monteverde</i>	Epitaph	Ἰούδας ἱερεούς		
undatiert, “ <i>3rd–4th century (?)</i> ” ¹³	Italien: Rom, Katakombe <i>Monteverde</i>	Epitaph	Ἰούδας και [...] ἄρχοντες και ἱερείς και ἀδελφοί		
undatiert, “ <i>3rd–4th century (?)</i> ” ¹⁴	Italien: Rom, Katakombe <i>Monteverde</i>	Epitaph	Ἰούδας νίπιους		
undatiert, “ <i>3rd–4th century (?)</i> ” ¹⁵	Italien: Rom, Katakombe <i>Monteverde</i>	Epitaph	Ἰούδας { — — } ου ἔγγον { ος		
undatiert, “ <i>3rd–4th century (?)</i> ” ¹⁶	Italien: Rom, Katakombe <i>Vigna Randanini</i>	Epitaph	Ἰούδας μελ(λο)γραμ(ματεως)		
undatiert, “ <i>3rd–4th century (?)</i> ” ¹⁷	Italien: Rom, Katakombe <i>Vigna Randanini</i>	Epitaph	Ἰούδας νήπιος υἱος Σαλουτίου γραμματέως		
undatiert, “ <i>3rd–4th century (?)</i> ” ¹⁸	Italien: Rom, Katakombe <i>Vigna Randanini</i>	Epitaph	<i>Cocotia qui et Iuda</i>		
undatiert, “ <i>3rd–4th century (?)</i> ” ¹⁹	Italien: Rom, Katakombe <i>Vigna Randanini</i>	Epitaph	<i>nepos Iuda</i> { — — } [RN eines Juden ?]		
undatiert, “ <i>3rd–4th century</i> ” ²⁰	Italien: Rom, untere Katakombe <i>Villa Torlonia</i>	Epitaph	Ἰούδας		

Tabellen

Datum/Zeitraum ¹	Region: Ort	Überlieferung	Name(n)		
			<i>Jehuda</i>	<i>Nathan</i>	<i>Senior</i>
undatiert, "3rd–4th century" ²¹	Italien: Rom, untere Katakombe <i>Villa Torlonia</i>	Epitaph	Βηριά {νη (?) μήτηρ [...]} [...] και Ιούδατος [...]		
undatiert, "4th–5th century (?)" ²²	Italien: Rom, <i>basilica of</i> <i>S. Valentino,</i> <i>via Flaminia</i>	Epitaph	{ – – } <i>qui nomen habuit</i> <i>Iuda</i> [RN eines Juden ?]		
Antike	" <i>Pannonia,</i> <i>Dalmatia,</i> <i>Moesia</i> "	(Grab-) Inschriften		– ²³	– ²³
undatiert, 3./4. Jh. ²⁴	Pannonien: " <i>Sohva</i> "	(Grab-) Inschriften	<i>Iudati</i>		
1. Jh. v. Chr. bis vor a. 700	"Italy (excluding the City of Rome), Spain and Gaul"	(Grab-) Inschriften		– ²⁵	– ²⁶
4.–6. Jh. ?	Basilikata (Italien): Venosa	(Grab-) Inschriften	– ²⁷	–	–
undatiert, "2nd–4th century" ²⁸	Kampanien (Italien): Capua	Epitaph	<i>P(ublius) Alfius Iuda arcon</i> <i>arcosynagogus</i>		
undatiert, "2nd–4th century (?)" ²⁹	Latium (Italien): " <i>Civitavecchia</i> <i>(Centumcellae)</i> "	Epitaph	<i>Iulius Iuda</i>		
undatiert, "3rd century (253 or soon after)" ³⁰	Region Rom (Italien): Ostia	Ehreninschrift	<i>Iud{ae}</i> [RN eines Juden ?]		
undatiert, "3rd–5th century" ³¹	Sizilien (Italien): " <i>Sofiana (?)</i> "	Amulett	'Ιούδα [mehrmals, 'magisches Element']		
undatiert, "4th century (?)" ³²	Sizilien (Italien): " <i>Sofiana</i> "	Epitaph	{ 'I } ούδας Σαβατιας		
undatiert, "4th–5th century" ³³	Sardinien (Italien): " <i>Santi' Antioca</i> "	Epitaph	<i>Iud{a}</i> [RN eines Juden ?]		
undatiert, "4th–5th century (?)" ³⁴	Sardinien (Italien): " <i>Capoterra</i> "	Ring in einem Grab	<i>Iuda</i>		
bis 17. Jh.	Spanien	" <i>inscripciones</i> <i>hebraicas</i> "		– ³⁵	
bis 1. Hälfte 8. Jh. ?	Spanien	" <i>inscripciones</i> <i>hebraicas</i> "		–	– ³⁵
bis 5./6. Jh. ?	Spanien	" <i>inscripciones</i> <i>hebraicas</i> "	– ³⁶	–	–
undatiert, "5th–6th century (?)" ³⁷	Katalonien (Spanien): Tortosa	Epitaph	מיללאשא ברת ר יהודה ולקירא מאריס 'Mellosa b. Jehuda u. Mar(i)es', <i>Meliosa filia Iudanti</i> <i>et Cura Maries,</i> Μ {ελιώσ} α {φη} ληα 'Ιύδαντ{ος και Κ(υρ)ίας Μάρες		
nach 5./6. Jh. ? bis a. 1094	Spanien	" <i>inscripciones</i> <i>hebraicas</i> "	– ³⁸	–	

Tabellen

Datum/Zeitraum ¹	Region: Ort	Überlieferung	Jehuda	Name(n) Natban	Senior
undatiert, 1. Hälfte 8. Jh. ? ³⁹	Lusitania (Spanien): "Mérida (Emerita)"	Epitaph			LACOB FILIVS DE REBBI SENIORI
nach 1. Hälfte 8. Jh. ? bis 14. Jh. ?	Spanien	" <i>inscripciones hebraicas</i> "		—	— ⁴⁰
undatiert, "8th–9th century (?)" ⁴¹	Provence (Frankreich): Umgebung von "Arles (Arelate)"	Epitaph	יהודה הנער בר מרדכי 'Jehuda der Knabe/Jüng- ling b. Mordechai'		
9. Jh.	Basilikata (Italien): Venosa	Epitaph	— ⁴²		— ⁴²
a. 826/27 ⁴³	Basilikata (Italien): Venosa	Epitaph ^{l*****}		כלב בן נתן 'Caleb b. Nathan'	
a. 845/46 ⁴⁴	Basilikata (Italien): Venosa	Epitaph		נתן בן אפרים 'Nathan b. Efraim'	
Karolingerzeit ? ⁴⁵	Rhein-Nähe: Heilbronn	Epitaph ?		נתן הפרנס 'Nathan der Parnas'	
10. Jh. ⁴⁶	"Rhône-Alpes" (Frankreich): Vienne	" <i>contra</i> ", Zeugenunter- schrift	" <i>Juda</i> "		
ca. a. 930 bis ca. a. 1010 ⁴⁷	Italien ?; Rheinlande: Mainz (ca. a. 980)	Rechts- gutachten	יהודה בר מאיר הכהן, הזקן ליאון, ליאונטי, ליאונטין 'Jehuda b. Meir hacohen der Alte', 'Leon', 'Leonti', 'Leontin'		
Mitte 10. Jh. ⁴⁸	" <i>northern Italy</i> " ?	Liturgische Poesie	Schlomo b. Jehuda der Babylonier		
ca. a. 980 ? ⁴⁹	Rheinlande: Mainz	Rechts- gutachten	Elieser b. Jehuda		
ca. a. 960 bis a. 1028 ⁵⁰	Rheinlande: Mainz	Rechts- gutachten usw.	גרשון (גרשם) בר יהודה, מאור הגולה 'Gerschon (Gerschom) b. Jehuda, Leuchte des Exils'		
ca. a. 1000 ⁵¹	Rheinlande: Mainz	Rechts- gutachten usw.	מכיר בן יהודה 'Machir b. Jehuda' [Bruder von Gerschom]		
11. Jh. ⁵²	Südfrankreich: Narbonne, Toulouse	Kommentare	יהודה הדרשן 'Jehuda der Prediger'		
11. Jh.	Frankreich: Rouen ?, Normandie ?; (Nord- ?) Frankreich	Chronikkopie, "note"			• ⁵³
11. Jh.	Rheinlande: Mainz; Worms; Köln; Worms ?	Epitaph, Martyrerlisten, u. a. bei RASCHI			• ⁵³
" <i>Avant 1031–1065</i> " ⁵⁴	" <i>Aveyron</i> " (Frankreich): "Conques en Rouergues"	" <i>Cartulaire</i> "	Judeanus [RN eines Juden ?]		

Tabellen

Datum/Zeitraum ¹	Region: Ort	Überlieferung	Name(n)		
			<i>Jehuda</i>	<i>Nathan</i>	<i>Senior</i>
a. 1035 bis ca. a. 1110 ⁵⁵	Italien: Rom	Rechts- gutachten usw.		Nathan b. Jechiel	
ca. a. 1036 ? ⁵⁶	Rheinlande: Mainz	Rechts- gutachten	יהודה בר מאיר הכהן 'Jehuda b. Meir hacoheh'		
a. 1049 III 29 ⁵⁷	Rheinlande: Mainz	Epitaph	יהודה בר שניאור 'Jehuda b. Senior'		יהודה בר שניאור 'Jehuda b. Senior'
ca. Mitte 11. Jh. ⁵⁸	Rheinlande: wahrscheinlich Worms	Rechts- gutachten usw.	יהודה בר ברוך 'Jehuda b. Baruch'		
nach a. 1050 ⁵⁹	Frankreich	Rechts- gutachten		Asriel b. Nathan	
2. Hälfte 11. Jh. ⁶⁰	Rheinlande: Worms	Rechts- gutachten	אלעזר בר יהודה 'Eleasar b. Jehuda'		
2. Hälfte 11. Jh. ⁶¹	“ <i>Bourgogne</i> ” (Frankreich): “ <i>Chalon-sur-Saône</i> ”	Rechts- gutachten	Elieser b. Jehuda		
2. Hälfte 11. Jh. ⁶²	Rheinlande: Mainz	Rechts- gutachten usw.	יצחק בר יהודה 'Jizchak b. Jehuda'		
ca. a. 1060 ⁶³	Rheinlande: Mainz	“poetische Stücke”	אברהם בר יהודה הכהן 'Abraham b. Jehuda hacoheh'		
ca. a. 1090 ⁶⁴	Provence (Frankreich): Arles / Rheinlande: Mainz	Rechts- gutachten	יהודה בר משה מארלדי 'Jehuda b. Mosche (von Arles)'		
a. 1090 II 19 ⁶⁵	Rheinlande: Speyer	Privileg usw.	יהודה בן רבנא קלונימוס 'Jehuda b. Kalonymos', <i>Iudas filius Calonimi</i>		
a. 1094 IV 29 ⁶⁶	León (Spanien): Puente del Castro	Epitaph	יהודה בר מ' אברהם הנשיא בן קטנא 'Jehuda b. Abraham der Nasi b. Kotina'		
nach a. 1094 IV 29 bis a. 1240 ?	Spanien	“ <i>inscripciones hebraicas</i> ”	– ⁶⁷		
a. 1096 V 3 ⁶⁸	Rheinlande: Speyer	Märtyrerliste ?	Jehuda hacoheh		
a. 1096 V 3 ⁶⁸	Rheinlande: Speyer	Märtyrerliste ?	Jehuda b. Meschullam		
a. 1096 V 3 ⁶⁹	Rheinlande: Speyer	Märtyrerliste ? usw.	Jehuda der Alte = Große ?		
a. 1096 V 18 ⁷⁰	Rheinlande: Worms	Märtyrerliste	יהודה 'Jehuda'		
a. 1096 V 18 ⁷⁰	Rheinlande: Worms	Märtyrerliste	יהודה הלוי 'Jehuda halevi'		
a. 1096 V 18 ⁷¹	Rheinlande: Worms	Märtyrerliste	יהודה בר יוסף 'Jehuda b. Joseph'		

Tabellen

Datum/Zeitraum ¹	Region: Ort	Überlieferung	Name(n)	Senior
			<i>Jehuda</i>	<i>Nathan</i>
a. 1096 V 18 ⁷¹	Rheinlande: Worms	Märtyrerliste	יהודה בר שניאור 'Jehuda b. Senior'	יהודה בר שניאור 'Jehuda b. Senior'
a. 1096 V 18 ⁷²	Rheinlande: Worms	Märtyrerliste	יהודה (הכהן) 'Jehuda (hacohen)'	
a. 1096 V 18 ⁷³	Rheinlande: Worms	Märtyrerliste	יהודה הכהן 'Jehuda hacohen'	
a. 1096 V 25 ⁷⁴	Rheinlande: Worms	Märtyrerliste	יהודה 'Jehuda'	
a. 1096 V 18 ⁷⁵	Rheinlande: Worms	Märtyrerliste		מרדכי בר נתן 'Mordechai b. Nathan'
a. 1096 V 18 ⁷⁶	Rheinlande: Worms	Märtyrerliste		יצחק בר נתן 'Jizchak b. Nathan'
a. 1096 V 27 ⁷⁷	Rheinlande: Mainz	Märtyrerliste usw.	יהודה בר יצחק בר יהודה 'Jehuda b. Jizchak b. Jehuda'	
a. 1096 V 27 ⁷⁸	Rheinlande: Mainz	Märtyrerliste usw.	יהודה הלוי 'Jehuda halevi'	
a. 1096 V 27 ⁷⁹	Rheinlande: Mainz	Märtyrerliste	יהודה 'Jehuda'	
a. 1096 V 27 ⁸⁰	Rheinlande: Mainz	Märtyrerliste	יהודה הכהן 'Jehuda hacohen'	
a. 1096 V 27 ⁸¹	Rheinlande: Mainz	Märtyrerliste usw.	שמואל הכהן 'Schmuel (b. Jehuda) hacohen'	
a. 1096 V 27 ⁸²	Rheinlande: Mainz	Märtyrerliste	יהודה 'Jehuda'	
a. 1096 V 27 ⁸²	Rheinlande: Mainz	Märtyrerliste	יהודה 'Jehuda'	
a. 1096 V 27 ⁸²	Rheinlande: Mainz	Märtyrerliste	יהודה 'Jehuda'	
a. 1096 V 27 ⁸²	Rheinlande: Mainz	Märtyrerliste	יהודה 'Jehuda'	
a. 1096 V 27 ⁸³	Rheinlande: Mainz	Märtyrerliste	יהודה 'Jehuda'	
a. 1096 V 27 ⁸⁴	Rheinlande: Mainz	Märtyrerliste	יהודה 'Jehuda'	
a. 1096 V 27 ⁸⁵	Rheinlande: Mainz	Märtyrerliste		נתן 'Nathan'
a. 1096 V 27 ⁸⁶	Rheinlande: Mainz	Märtyrerliste		נתן 'Nathan'
a. 1096 V 27 ⁸⁷	Rheinlande: Mainz	Märtyrerliste		נתן 'Nathan'

Tabellen

Datum/Zeitraum ¹	Region: Ort	Überlieferung	Name(n)	Senior
			<i>Jehuda</i>	<i>Nathan</i>
a. 1096 VI 1 ⁸⁸	Rheinlande: Köln	Märtyrerliste	בתו של מר יהודה בר פטר 'b. Jehuda b. Peter' [Tochter]	
a. 1096 VI 1 ⁸⁹	Rheinlande: Köln	Märtyrerliste	יהודה בר אברהם 'Jehuda b. Abraham'	
a. 1096 VI 1 ⁸⁹	Rheinlande: Köln	Märtyrerliste	יהודה בן רבינו ר' שמואל הלוי 'Jehuda b. Schmuel halevi'	
a. 1096 VI 1 ⁸⁹	Rheinlande: Köln	Märtyrerliste	יהודה 'Jehuda'	
a. 1096 VI 1 ⁸⁹	Rheinlande: Köln	Märtyrerliste	יהודה הבחור 'Jehuda der Junge/ Bachur'	
a. 1096 VI 1 ⁸⁹	Rheinlande: Köln	Märtyrerliste	חנה אשתו של ר' יהודה הלוי 'Hanna, Frau von Jehuda halevi'	
a. 1096 VI 1 ⁹⁰	Rheinlande: Köln	Märtyrerliste	יהודה 'Jehuda'	
a. 1096 VI 1 ⁹⁰	Rheinlande: Köln	Märtyrerliste	שמואל בר יהודה הלוי 'Schmuel b. Jehuda halevi'	
a. 1096 VI 1 ⁹⁰	Rheinlande: Köln	Märtyrerliste	יחיאל בר יהודה החסיד 'Jechiel b. Jehuda der Fromme'	
a. 1096 VI 1 ⁹⁰	Rheinlande: Köln	Märtyrerliste		יעקב בר נתן 'Jakob b. Nathan'
a. 1096 VI 26/27 ⁹¹	Rheinlande: Eller	Märtyrerliste	יהודה 'Jehuda'	
a. 1096 VI 26/27 ⁹¹	Rheinlande: Eller	Märtyrerliste	יהודה 'Jehuda'	
a. 1096 VI 26/27 ⁹²	Rheinlande: Eller	Märtyrerliste	יהודה בן רבינו שמואל 'Jehuda b. Schmuel'	
a. 1096 VI 26/27 ⁹³	Rheinlande: Eller	Märtyrerliste	יהודה 'Jehuda'	
a. 1096 VI 26/27 ⁹³	Rheinlande: Eller	Märtyrerliste	יהודה בר שמואל הלוי 'Jehuda b. Schmuel halevi'	
a. 1096 VI 26/27 ⁹³	Rheinlande: Eller	Märtyrerliste	אליקים בר יהודה 'Eljakim b. Jehuda'	
a. 1096 VI 26/27 ⁹³	Rheinlande: Eller	Märtyrerliste	יהודה 'Jehuda'	
a. 1096 VI 26/27 ⁹⁴	Rheinlande: Eller	Märtyrerliste	יהודה הלוי בן רבינו שמואל 'Jehuda halevi b. Schmuel'	
a. 1096 VI 27 ⁹⁵	Rheinlande: ⁹⁵ Köln, Eller	Märtyrerliste usw.	יהודה הפרנס בר אברהם 'Jehuda der Parnas b. Abraham'	

Tabellen

Datum/Zeitraum ¹	Region: Ort	Überlieferung	Name(n)		
			<i>Jehuda</i>	<i>Natban</i>	<i>Senior</i>
a. 1096 VI 27 ⁹⁶	Rheinlande: Xanten	Märtyrerliste	יהודה בר אלעזר 'Jehuda b. Eleasar'		
a. 1096 VII Anfang ⁹⁷	Westfalen: Dortmund	Märtyrerliste	יהודה 'Jehuda'		
a. 1096 VII 8 u. 14 ? ⁹⁸	Rheinlande: ⁹⁸ Köln u. Neuss	Märtyrerliste [fragwürdig]		נתן 'Nathan'	
ca. a. 1096 VII 31 ⁹⁹	Rheinlande: ⁹⁹ Speyer (Herkunftsort Köln ?)	Kreuzzugs- bericht		נתן 'Nathan'	
Ende des 11. Jhs. ¹⁰⁰	Rheinlande: Worms ?	u. a. bei RASCHI	שניאור בר יהודה בר ברוך 'Senior b. Jehuda b. Baruch'		שניאור בר יהודה בר ברוך 'Senior b. Jehuda b. Baruch'
ca. a. 1100 ¹⁰¹	Rheinlande: Mainz	Rechts- gutachten usw.		נתן בר מכיר 'Nathan b. Machir'	

¹ Bei undatierten Denkmälern nach Merkmalen wie paläographischen vermutet.

² Vgl. SOLIN, *Juden* 1983, S. 614–623.

³ Vgl. op. cit., S. 1222–1226.

⁴ Abgesehen von einer möglichen Spur: Vgl. LE BOHEC, *Inscriptions* 1981, Nr. 75, S. 192, 205 f.; LE BOHEC, *Juifs* 1981, S. 228.

⁵ Vgl. LE BOHEC, *Inscriptions* 1981, S. 205 f.; LE BOHEC, *Juifs* 1981, S. 211–215.

⁶ Vgl. LE BOHEC, *Inscriptions* 1981, Nr. 12, S. 177; LE BOHEC, *Juifs* 1981, S. 202, 213, Nr. 52, S. 225.

⁷ Vgl. LE BOHEC, *Inscriptions* 1981, Nr. 80, S. 195; LE BOHEC, *Juifs* 1981, S. 213, Nr. 50, S. 225, 226 mit Anm. 8.

⁸ Vgl. NOY, *Rome* 1995, S. 522.

⁹ Vgl. op. cit., S. 514–527.

¹⁰ Vgl. SOLIN, *Juden* 1983, S. 637, Nr. 68; NOY, *Rome* 1995, Nr. 553, S. 437.

¹¹ Vgl. NOY, op. cit., Nr. 41, S. 40 f.

¹² Vgl. op. cit., Nr. 80, S. 68.

¹³ Vgl. op. cit., Nr. 124, S. 104.

¹⁴ Vgl. op. cit., Nr. 186, S. 148 f.

¹⁵ Vgl. op. cit., Nr. 152, S. 122.

¹⁶ Vgl. op. cit., Nr. 231, S. 204.

¹⁷ Vgl. op. cit., Nr. 262, S. 230.

¹⁸ Vgl. op. cit., Nr. 217, S. 193 f.

¹⁹ Vgl. op. cit., Nr. 298, S. 256.

²⁰ Vgl. op. cit., Nr. 444, S. 365.

²¹ Vgl. op. cit., Nr. 481, S. 384 f.

²² Vgl. op. cit., Nr. 530, S. 415.

²³ Vgl. NOY / PANAYOTOV / BLOEDHORN, *Eastern Europe* 2004, S. 378–382.

²⁴ Vgl. op. cit., **Pan1**, S. 1–3.

²⁵ Vgl. NOY, *Italy* 1993, S. 317.

²⁶ Vgl. op. cit., S. 311–320.

²⁷ Vgl. op. cit., S. xv–xxi, 309, 316.

²⁸ Vgl. op. cit., Nr. 20, S. 37 f.

²⁹ Vgl. op. cit., Nr. 11, S. 18 f.

³⁰ Vgl. op. cit., Nr. 15, S. 28–30.

³¹ Vgl. op. cit., Nr. 159, S. 212–215.

³² Vgl. op. cit., Nr. 158, S. 211 f.

³³ Vgl. op. cit., Nr. 173, S. 232 f.

Tabellen

- ³⁴ Vgl. op. cit., Nr. 169, S. 228.
- ³⁵ Auch nicht als (P)PRN, vgl. CANTERA / MILLÁS, inscripciones 1956, Register.
- ³⁶ Vgl. op. cit., S. 430, 444.
- ³⁷ Vgl. op. cit., Nr. 198, S. 267–273, 444; NOY, Italy 1993, Nr. 183, S. 247–253.
- ³⁸ Vgl. CANTERA / MILLÁS, inscripciones 1956, Register.
- ³⁹ Vgl. 4.2.3.2.1 u. 4.2.3.2.4; CANTERA / MILLÁS, inscripciones 1956, Nr. 289, S. 412–415 MARCOS POUS, Hallazgo 1956; DE NAVASCUÉS, Jacob 1959; NOY, Italy 1993, Nr. 197, S. 278–281.
- ⁴⁰ Auch nicht als (P)PRN, vgl. CANTERA / MILLÁS, inscripciones 1956, Register. Zur unsicheren Deutung eines einem (anderen) Namen nachgefügteten Zusatzes in beiden Teilen einer katalonischen Verkaufsurkunde von a. 1120 V 7 vgl. 4.2.2.2.1.
- ⁴¹ Vgl. NOY, Italy 1993, Nr. 198, S. 281f.
- ⁴² Vgl. CASSUTO, Quedem 1945; COLAFEMMINA, Tre iscrizioni 1983; COLAFEMMINA, Tre nuove iscrizioni 1987.
- ⁴³ Vgl. ASCOLI, Iscrizioni 1880, Nr. 31, S. 75 f. [307 f.]; CASSUTO, Quedem 1945, Nr. 9, S. 109 f.
- ⁴⁴ Vgl. ASCOLI, Iscrizioni 1880, Nr. 26, S. 71–73 [303-305]; CASSUTO, Quedem 1945, Nr. 16, S. 115 f.
- ⁴⁵ Vgl. 3.2.1.1.1 u. 3.2.1.1.2.
- ⁴⁶ Vgl. GROSS, Gallia 1969, S. 191.
- ⁴⁷ Vgl. SALFELD / BEIN [...], Mainz 1934, S. 187, Nr. 1, S. 212, Anm. 128–138; auch 4.2.1.1.1.
- ⁴⁸ Vgl. GROSS, Gallia 1969, S. 410; FLEISCHER, Solomon 1972.
- ⁴⁹ Vgl. SALFELD / BEIN [...], Mainz 1934, S. 187, Nr. 1, S. 212, Anm. 137; AVNERI, Nachträge 1963, S. 559 zu S. 528; GROSS, Gallia 1969, S. 224, 300.
- ⁵⁰ Vgl. SALFELD / BEIN [...], Mainz 1934, S. 189–191, Nr. 7, S. 213, Anm. 160–169; auch 4.1 u. 4.2.1.1.1.
- ⁵¹ Vgl. SALFELD / BEIN [...], Mainz 1934, S. 191, Nr. 8, S. 213, Anm. 170–173. Bruder Gerschoms.
- ⁵² Vgl. GROSS, Gallia 1969, S. 214 f.; TA-SHMA, Judah 1972.
- ⁵³ Für die einzelnen Belege vgl. *Tab. 24*.
- ⁵⁴ Vgl. DESJARDINS, Cartulaire 1879, S. 275, Nr. 358 [zitiert nach: BLUMENKRANZ, Contributions 1967–1968, S. 37].
- ⁵⁵ Vgl. z. B. TYKOCINSKI, Wien 1934, S. 408; DAVID, Jehiel 1972; WEINREICH, Geschichte 1973, Bd. I, S. 82; WEINREICH, History 1980, S. 78.
- ⁵⁶ Vgl. SALFELD / BEIN [...], Mainz 1934, S. 191, Nr. 10, S. 195, 214, Anm. 176–182, S. 216, Anm. 251; TYKOCINSKI, Prag 1934, S. 274; BRANN / JAKOB SOHN [...], Speyer 1934, S. 336; TYKOCINSKI, Wien 1934, S. 408.
- ⁵⁷ Vgl. 4.2.1.1.2.
- ⁵⁸ Vgl. JAKOB SOHN, Worms 1934, S. 446, Nr. 2, S. 464, Anm. 129–141.
- ⁵⁹ Vgl. op. cit., S. 450, Nr. 20, S. 469, Anm. 301.
- ⁶⁰ Vgl. op. cit., S. 448, Nr. 7, S. 464, Anm. 203–207.
- ⁶¹ Vgl. GROSS, Gallia 1969, S. 591.
- ⁶² Vgl. SALFELD / BEIN [...], Mainz 1934, S. 193, Nr. 17, S. 215, Anm. 204–215.
- ⁶³ Vgl. op. cit., S. 195, Nr. 23, S. 216, Anm. 246–249.
- ⁶⁴ Vgl. (auch zur Wohnortfrage) op. cit., S. 195, Nr. 25, S. 217, Anm. 256; AVNERI, Nachträge 1963, S. 559 zu S. 532; GROSS, Gallia 1969, S. 79, Nr. 2.
- ⁶⁵ Vgl. ARONIUS, Regesten 1902, Nr. 170, S. 71–74, hier 72; FREIMANN, Bonn 1934, S. 48, 55, Anm. 80, S. 55 f., Anm. 84; SALFELD / BEIN [...], Mainz 1934, S. 198, 218, Anm. 300; BRANN / JAKOB SOHN [...], Speyer 1934, S. 335, Nr. 2, S. 329, 331, 334 f., 350, Anm. 32, S. 351, Anm. 49, 62–67.
- ⁶⁶ Vgl. CANTERA / MILLÁS, inscripciones 1956, Nr. 2, S. 9–12.
- ⁶⁷ Auch nicht als (P)PRN, vgl. op. cit., Register. Zu einem zeitlich unterschiedlich zugeordneten Ringsiegel (mit ursprünglich *Jebuda* als PRN?) aus “*Mérida*” vgl. allerdings op. cit., S. 372 f., Nr. 258, S. 444.
- ⁶⁸ Vgl. SALFELD, Martyrologium 1898, S. 101; BRANN / JAKOB SOHN [...], Speyer 1934, S. 350, Anm. 31a, S. 354, Anm. 122.
- ⁶⁹ Vgl. SALFELD, Martyrologium 1898, S. 101 f.; BRANN / JAKOB SOHN [...], Speyer 1934, S. 337 f., Nr. 10, S. 350, Anm. 31a, S. 354, Anm. 120–124.
- ⁷⁰ Vgl. SALFELD, Martyrologium 1898, S. 5, 103.
- ⁷¹ Vgl. op. cit., S. 7, 105.
- ⁷² Vgl. op. cit., S. 7 mit Anm. 35, S. 106 mit Anm. 4.
- ⁷³ Vgl. op. cit., S. 8, 106. Identisch mit vorhergehender Person?
- ⁷⁴ Vgl. op. cit., S. 8, 107.
- ⁷⁵ Vgl. op. cit., S. 6, 104.
- ⁷⁶ Vgl. op. cit., S. 6, 105.
- ⁷⁷ Vgl. op. cit., S. 10, 113; SALFELD / BEIN [...], Mainz 1934, S. 193, Nr. 18, S. 215, Anm. 216–219.
- ⁷⁸ Vgl. SALFELD, Martyrologium 1898, S. 10, 113, 374; SALFELD / BEIN [...], Mainz 1934, S. 195, Nr. 26, S. 217, Anm. 257–260.

Tabellen

- ⁷⁹ Vgl. SALFELD, *Martyrologium* 1898, S. 10, 114.
- ⁸⁰ Vgl. op. cit., S. 10, 115.
- ⁸¹ Vgl. op. cit., S. 10, 115; SALFELD / BEIN [...], Mainz 1934, S. 196, Nr. 28, S. 217, Anm. 267–270.
- ⁸² Vgl. SALFELD, *Martyrologium* 1898, S. 11, 115.
- ⁸³ Vgl. op. cit., S. 11, 117.
- ⁸⁴ Vgl. op. cit., S. 12, 117.
- ⁸⁵ Vgl. op. cit., S. 10, 114.
- ⁸⁶ Vgl. op. cit., S. 10, 115.
- ⁸⁷ Vgl. op. cit., S. 11, 116.
- ⁸⁸ Vgl. op. cit., S. 8, 109.
- ⁸⁹ Vgl. op. cit., S. 9, 110.
- ⁹⁰ Vgl. op. cit., S. 9, 111.
- ⁹¹ Vgl. op. cit., S. 18, 139.
- ⁹² Vgl. ebd. Identisch mit Kölner Märtyrer?
- ⁹³ Vgl. op. cit., S. 18, 139.
- ⁹⁴ Vgl. ebd. Mehrfachverzeichnung?
- ⁹⁵ Vgl. op. cit., S. 9, 18, 110, 139; KOBER, *Cöln* 1934, S. 73, Nr. 3, S. 81, Anm. 79–82; ELBOGEN, *Eller* 1934.
- ⁹⁶ Vgl. SALFELD, *Martyrologium* 1898, S. 17, 137.
- ⁹⁷ Vgl. op. cit., S. 19, 143.
- ⁹⁸ Vgl. op. cit., S. 16, 109, Anm. 4, S. 133 f.
- ⁹⁹ Vgl. NEUBAUER / STERN, *Hebräische Berichte* 1892, S. 23, 128; BRANN / JAKOBSON [...], *Speyer* 1934, S. 338, Nr. 11, S. 354, Anm. 125 f.; HAVERKAMP, *Hebräische Berichte* 2005, S. 452 f., (564) f.
- ¹⁰⁰ Wohl Sohn des oben angeführten *Jehuda b. Baruch* der Mitte des 11. Jahrhunderts, vgl. JAKOBSON, *Worms* 1934, S. 446, Nr. 2, S. 450, Nr. 19, S. 469, Anm. 288–296.
- ¹⁰¹ Vgl. SALFELD / BEIN [...], Mainz 1934, S. 191, Nr. 8, S. 192 f., Nr. 15, S. 215, Anm. 197–202.

Tabellen

Tab. 28: Vorkommen des Namens Senior bei Juden in Märtyrerlisten des 12.–14. Jahrhunderts.

Datum/Zeitraum	Märtyrerliste von	SALFELD, Martyrologium 1898, S.	Name(n)
a. 1147 II 24	Würzburg	12, 119	–
a. 1179 VIII 5–IX 2	Boppard	19, 141 f.	–
a. 1196 II 2–III 2	Boppard	19, 142	–
a. 1217/18	Bamberg	21, 148	–
a. 1221 VI 16	Erfurt	12 f., 120 f.	–
a. 1230 VI 20	Wiener Neustadt	24, 154	–
a. 1235 I 1 u. 2	Lauda und Tauberbischofsheim	13, 124	–
a. 1235 X 15–XI 12	Wolfhagen	13, 123	שמואל בר שניאור ‘Schmuel b. Senior’
a. 1235 XII 28	Fulda	13, 122	–
a. 1241 V 24	Frankfurt am Main	13 f., 125 f.	–
a. 1243 VIII 5	Kitzingen	14 f., 127 f.	–
a. 1243 X 16	Ortenberg	15, 128	–
a. 1264 VIII 5 u. 7	Arnstadt	19, 143	–
a. 1265 IV 2	Koblenz	15, 130	–
a. 1266 IV 23	Sinzig	15 f., 131 f., hier 15, 131	שניאור בר נתרונאי ‘Senior b. Natronai’
		15 f., 131 f., hier 15, 131	אברהם בר שניאור ‘Abraham b. Senior’ [Vater s. o., an diesen anschließend genannt]
		15 f., 131 f., hier 15, 131	שמואל בר שניאור ‘Schmuel b. Senior’ [Vater s. o., an diesen anschließend genannt]
a. 1267 ? VII 15	Pforzheim	15, 128	–
a. 1270 VII 4	Weißenburg im Elsaß (u. a. ?)	21 f., 148–150	–
a. 1283 III 31	Mellrichstadt	20, 144	–
a. 1283 III 31	Kreuznach	4, 20, 99, 144	–
a. 1283 IV 19	Mainz	20, 144 f.	–
a. 1283 IV 19	Bacharach	20, 145 f.	–
a. 1283 IV 23	Rockenhausen	20 f., 146	–
a. 1285 X 12	München	21, 146 f.	–
a. 1286/87	Kirchberg	25, 156	–
a. 1287 IV 9	Kochem	24, 156	–

Tabellen

Datum/Zeitraum	Märtyrerliste von	SALFELD, Martyrologium 1898, S.	Name(n)
a. 1287 VII 13	Kobern	25, 156	–
a. 1287 VII 17	Münster	25, 157	–
a. 1287 VIII 19	Braubach	26, 159	–
a. 1287 IX 4	Siegburg	24, 155	–
a. 1287 IX 22	Lahnstein	26, 159	–
a. 1287 oder a. 1288	Koblenz	27, 159 [vgl. KOBER, Koblenz 1968, S. 411, 414, Anm. 37]	–
a. 1287 oder a. 1288	Hornberg	27, 159 [vgl. ROSENTHAL, Hornberg 1968]	–
a. 1288 VI 8	Bonn	27, 160	–
a. 1288 VII 1	Kempen	27 f., 161	–
a. 1298 IV 20	Röttingen	29, 164	–
a. 1298	Hersbruck	37, 180 [vgl. AVNERI, Hersbruck 1968, mit Anm. 6]	–
a. 1298	Ellwangen	37, 180 f. [vgl. OELSNER, Ellwangen 1968, mit Anm. 7]	–
a. 1298	Hürnheim	37, 181 [vgl. OELSNER, Hürnheim 1968, mit Anm. 5 f.]	–
a. 1298	Nördlingen	37, 181 [vgl. AVNERI, Nördlingen 1968, S. 593, 596, Anm. 2]	–
a. 1298	Amberg	37 f., 182 [vgl. AVNERI, Amberg 1968, S. 13 mit Anm. 8]	–
a. 1298	Landsberg	38, 182 f. [vgl. AVNERI, Landsberg 1968, mit Anm. 5]	–
[a. 1298]	Rettenbergen	38, 183	–
a. 1298	Weißenburg in Bayern	48, 200 [vgl. AVNERI, Weißenburg 1968, mit Anm. 10]	–
a. 1298	Grünsfeld, Lauda, Karlstadt, Weinsberg	48 f., 200 f. [vgl. ROSENTHAL, Grünsfeld 1968, mit Anm. 3; ROSENTHAL, Lauda 1968, S. 470, 471, Anm. 3; AVNERI, Karlstadt 1968, S. 387, 388, Anm. 1; OELSNER, Weinsberg 1968, S. 871, 872, Anm. 11.]	–
a. 1298	Niesten	50, 203 [vgl. AVNERI, Niesten 1968]	–

Tabellen

Datum/Zeitraum	Märtyrerliste von	SALFELD, Martyrologium 1898, S.	Name(n)
a. 1298	Stufenberg (wahrscheinlich: Baunach)	50, 203 [vgl. AVNERI, Baunach 1968, S. 56, 57, Anm. 2]	–
a. 1298	Forchheim	50 f., 204 [vgl. AVNERI, Forchheim 1968, S. 236, 237, Anm. 12]	–
a. 1298	Höchstadt	51, 205 [vgl. AVNERI, Höchstadt 1968, S. 364 mit Anm. 9]	–
a. 1298	Hollfeld	51 f., 205 [vgl. AVNERI, Hollfeld 1968, S. 367, 368, Anm. 5]	–
a. 1298	Eggolsheim	52, 205 [vgl. AVNERI, Eggolsheim 1968]	–
a. 1298	Ebermannstadt	52, 206 [vgl. AVNERI, Ebermannstadt 1968, S. 183 mit Anm. 8]	–
a. 1298	Kronach	52, 206 [vgl. AVNERI, Kronach 1968]	–
a. 1298	Burgkunstadt	52, 206 [vgl. AVNERI, Burgkunstadt 1968, S. 147]	–
a. 1298	Heidingsfeld	66, 233	–
a. 1298	Dittenbrunn	67, 235 [vgl. HAVERKAMP, Ortskatalog 2002, S. 94, Dittenbrunn]	–
a. 1298	Weikersheim	67, 235	–
vor a. 1298 VIII 1	Einbeck	28 f., 163 f. [vgl. MAIMON, Einbeck 1968, S. 195, 196, Anm. 7]	–
vor a. 1298 VIII 1	Markt-Bibart	32, 170 [vgl. AVNERI, Markt-Bibart 1968]	–
a. 1298 VI 23	Neustadt an der Aisch	29,17	–
a. 1298 VI 23	Windsheim	30, 167	–
a. 1298 VI 24	Iphofen	30, 167 f.	–
a. 1298 VI 29	Ochsenfurt	31, 169	–
a. 1298 VI 30	Mergentheim	30 f., 168	–
a. 1298 VI 30	Kitzingen	31, 169	–
a. 1298 VI 25, VII 18, 20, 21, 22	Rothenburg ob der Tauber	39–43, 185–191, hier 43, 190	שניאור 'Senior'
a. 1298 VII 22	Sindringen	52 f., 206	–
a. 1298 VII 23	Würzburg	43–48, 192–199	–
a. 1298 VII 24	Tauberbischofsheim	54 f., 209 f.	–

Tabellen

Datum/Zeitraum	Märtyrerliste von	SALFELD, Martyrologium 1898, S.	Name(n)
a. 1298 VII 25	Möckmühl	53, 206 f.	–
a. 1298 VII 26	Krautheim	53, 207	שניאור 'Senior'
a. 1298 VII 27	Berching	38 f., 183 f.	–
a. 1298 VII 27	Neumarkt	39, 184	–
a. 1298 VII 27	Bamberg	49 f., 201–203 [vgl. AVNERI, Bamberg 1968, S. 49, 50, Anm.1]	–
a. 1298 VII 28	Mosbach	54, 208	שרה בת ר' שניאור הלוי 'Sara b. Senior halevi'
		54,21	יצחק הבחור בר שניאור הלוי 'Jizchak der Junge/Bachur b. Senior halevi' [Schwester s. o.?, an diese Frau (mit Kindern) anschließend genannt]
a. 1298 VII 29	Widdern	58, 214	–
a. 1298 VIII 1	Nürnberg	32–36, 170–179, hier 34, 175	שניאור בר יחיאל 'Senior b. Jechiel'
a. 1298 VIII 17	Gartach	55 f., 210 f.	–
a. 1298 IX 20	Weinheim	56 f., 211 f.	–
a. 1298 X 19	Heilbronn	57 f., 212–214, hier 57, 213, 384	ציפורה בת הרב ר' שניאור 'Zippora b. Senior'
a. 1298 X 19	Heilbronn	57 f., 212–214, hier 57, 213	משלם וחנה בני ר' שניאור 'Meschullam u. Hanna b. Senior'
a. 1301 XI 17	Renchen	58 f., 215	–
a. 1303 IV 14	Weissensee	59, 215 f., hier 59, 216 [vgl. HAVERKAMP, Ortskatalog 2002, S. 135, Gotha]	שניאור הכהן 'Senior hacoheh'
a. 1303 IV 14	Gotha	60, 217 [vgl. HAVERKAMP, Ortskatalog 2002, S. 135, Gotha]	–
a. 1326 V 21	Konstanz	60, 217	–
a. 1348 IX 21	Zürich	(69), 78, 252, 268	–
a. 1348 XI 25	Augsburg [nur Ort verzeichnet]	(69), 244 [vgl. OELSNER, Augsburg 1968, S. 36, 40, Anm. 70]	Senior
a. 1348 XII bis a. 1349 I 23	Oberehnheim/ Obernaï	83, 283 f. [vgl. GINSBURGER, Oberehnheim 1968, S. 614, 615, Anm. 10; HAVERKAMP, Ortskatalog 2002, S. 262, Oberehnheim/Obernaï]	–
a. 1348 XII 27	Esslingen	(69), 78, 245, 268	–
a. 1349 ?	Trient ?	78, 268 [vgl. MOSES, Trient 1968, S. 825, 826, Anm. 1]	–

Tabellen

Datum/Zeitraum	Märtyrerliste von	SALFELD, Martyrologium 1898, S.	Name(n)
a. 1349	Magdeburg	(69), 78, 247, 267 [vgl. LEWIN, Magdeburg 1972, Sp. 686]	–
a. 1349	Bensheim	(81), 280 mit Anm. 6 [vgl. AVNERI, Bensheim 1968, mit Anm. 2 f.]	–
a. 1349 I 17	Basel	(69), 78, 83, 245 mit Anm. 2, S. 267 mit Anm. 3, S. 283	–
a. 1349 I 22	Speyer	(69), 77 mit Anm. 12, S. 246, 266 mit Anm. 1	–
a. 1349 II 11	Überlingen	(69), 245	–
a. 1349 II 14	Straßburg/Strasbourg	(69), 78, 81 mit Anm. 7, S. 246, 267, 280 [vgl. HAVERKAMP, Ortskatalog 2002, S. 339, Straßburg/Strasbourg]	–
a. 1349 II 22	Schaffhausen	(69), 83 250, 283 [vgl. GINSBURGER, Schaffhausen 1968, S. 741, 742, Anm. 24]	–
a. 1349 III	Nordhausen	(69), 78, 83, 248, 267, 284	–
a. 1349 III 1	Worms	73–77, 81, 259–265, 266, 280	–
a. 1349 III 21	Erfurt	(69), 83, 78, 248, 267, 284 mit Anm. 2	–
a. 1349 III 21	Mühlhausen in Thüringen	(69), 78, 83, 248, 267, 284	–
a. 1349 IV 20	Würzburg	(69), 82, 248 mit Anm. 1, S. 281 mit Anm. 3	–
zwischen a. 1349 VI 28 und a. 1349 IX 29	Rothenburg ob der Tauber	(69), 82, 249, 281	–
a. 1349 VII Ende	Oppenheim	(70), 77, 255, 267 mit Anm. 1	–
a. 1349 VIII 22	Mainz	(69), 77, 81, 246, 266 mit Anm. 2, S. 281	–
a. 1349 VIII 23/24	Köln	(69), 78, 84 mit Anm. 10, S. 247, 267, 286, 287 mit Anm. 1 f.	–
a. 1349 VIII 24	Frankfurt am Main	(69), 78, 82, 248, 268 mit Anm. 1, S. 281	–
a. 1349 IX 29	Krems	(69), 78, 249, 268 [vgl. MOSES, Krems 1968, S. 454]	–
zwischen a. 1349 XI 26 und a. 1350 X 21 (wohl vor IV 6)	Mark Brandenburg	85, 287 [vgl. FRAENKEL, Mark 1968, S. 103, 105, Anm. 25]	–
a. 1349/50	Berlin	(69), 247 [vgl. MEISL, Berlin 1972, Sp. 639]	–

Tabellen

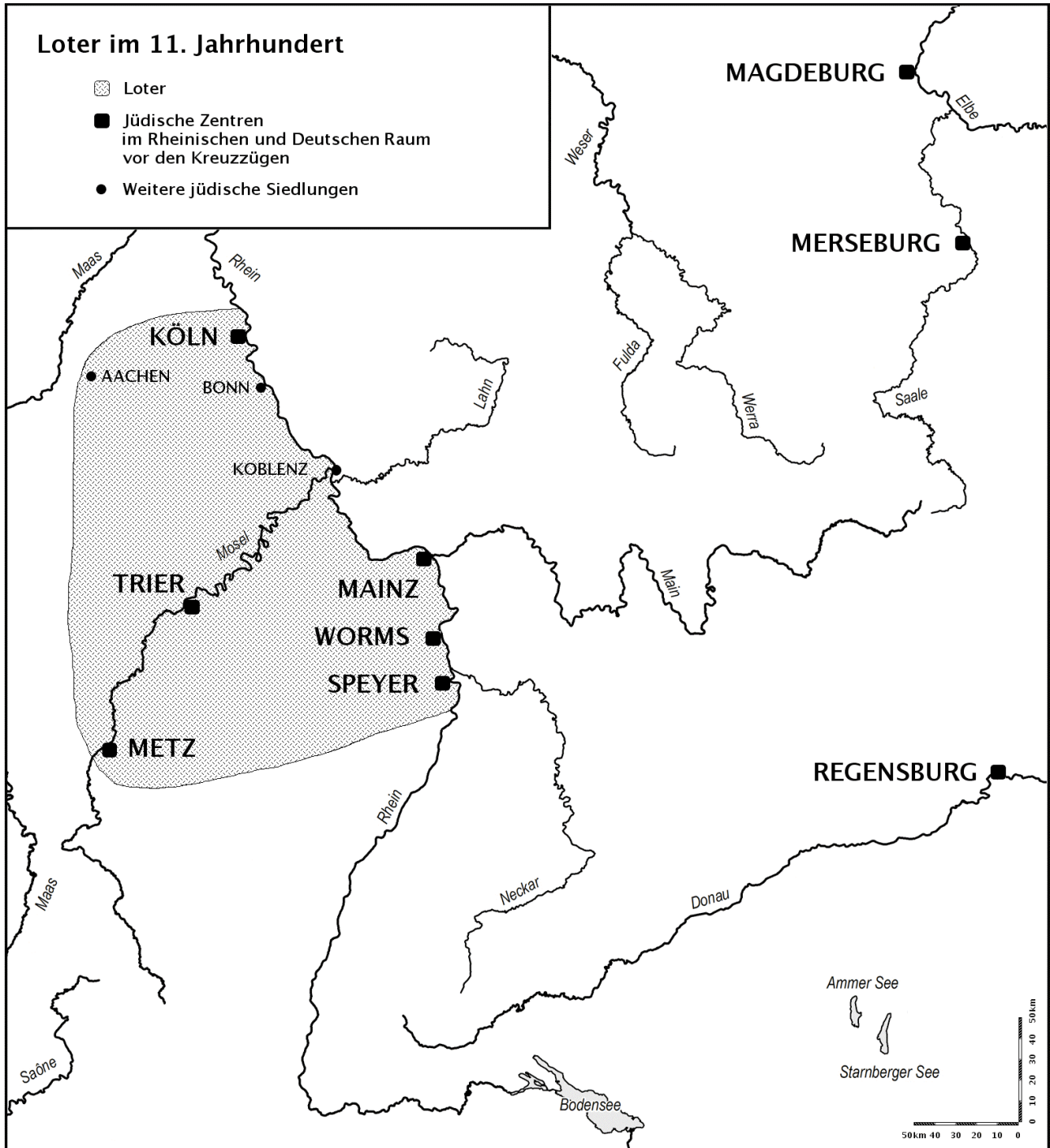
Datum/Zeitraum	Märtyrerliste von	SALFELD, Martyrologium 1898, S.	Name(n)
a. 1349 XII 5	Nürnberg	61–65, 82, 219–229, 281	–
zwischen a. 1350 II 6 und a. 1351 IX 21	Halle an der Saale	(69), 78, 247, 267 [vgl. NEUFELD, Halle 1968, S. 320 f., 322, Anm. 20–24.]	–
a. 1389 IV 18	Prag	(69), 84, (94), 250, 286, 306 mit Anm. 4 [Vgl. SEIBT / TISCHLER, Prag 1995, S. 1132, Nr. 59, S. 1134, 1149, Anm. 333, S. 1150, Anm. 357]	–

A3. Karten

Karte 1: *Loter im 11. Jahrhundert*

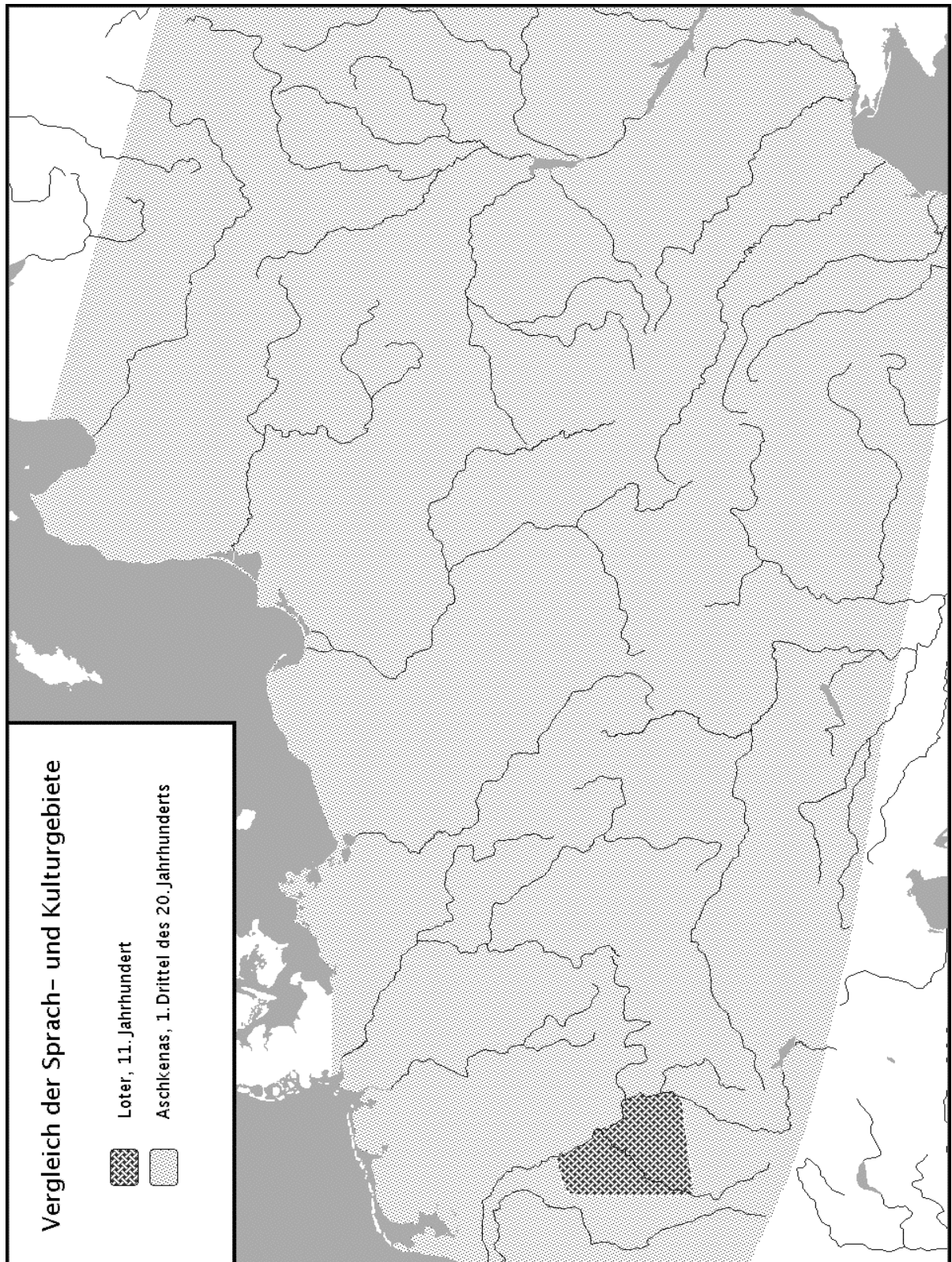
[nach WEINREICH, Geschichte 1973, Bd. I, S. 3; WEINREICH, History 1980 / 2008, S. 1.

Grundkarte nach: SCHILLING, Katalog 1963, gegenüber B 2-9.]

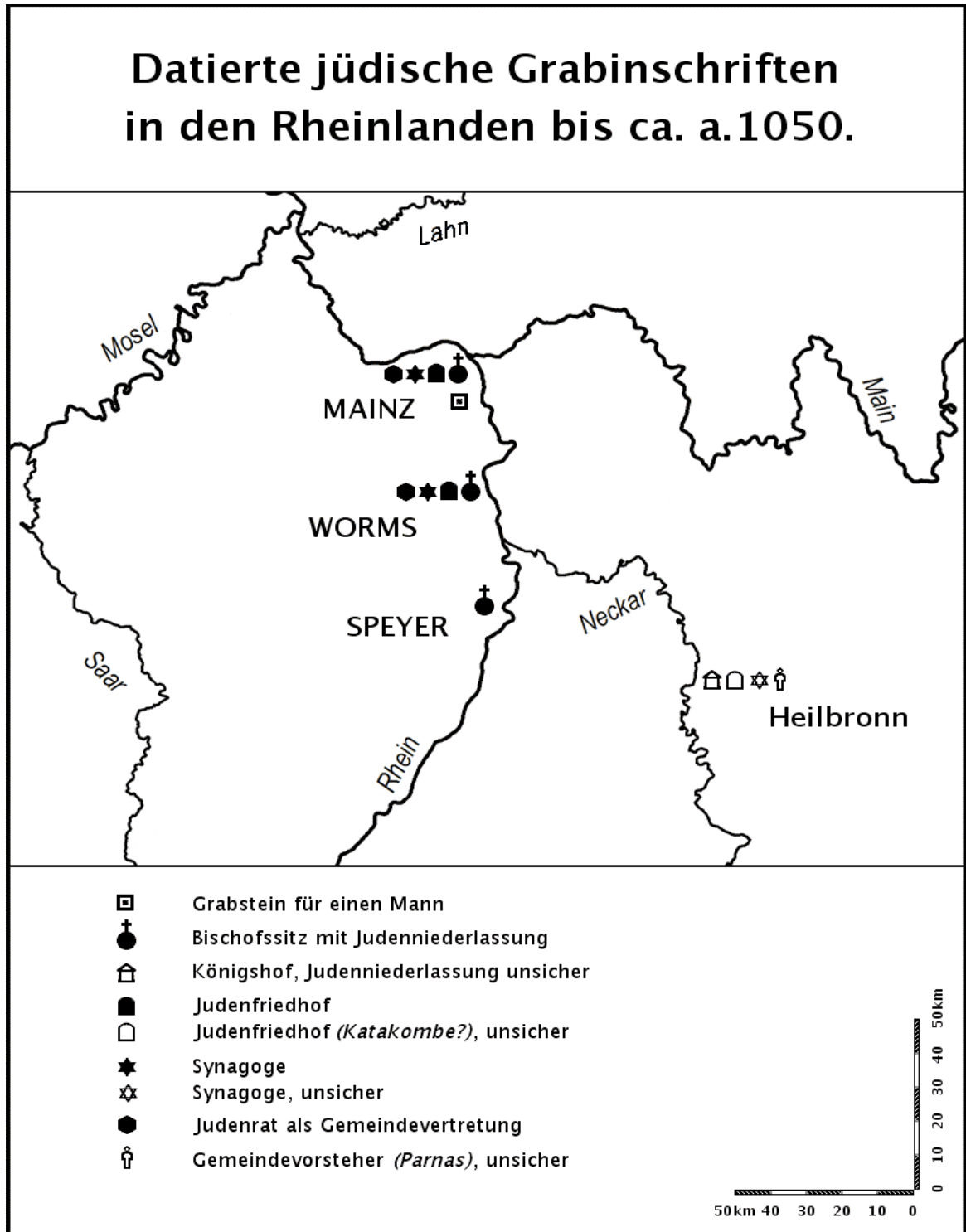


Karten

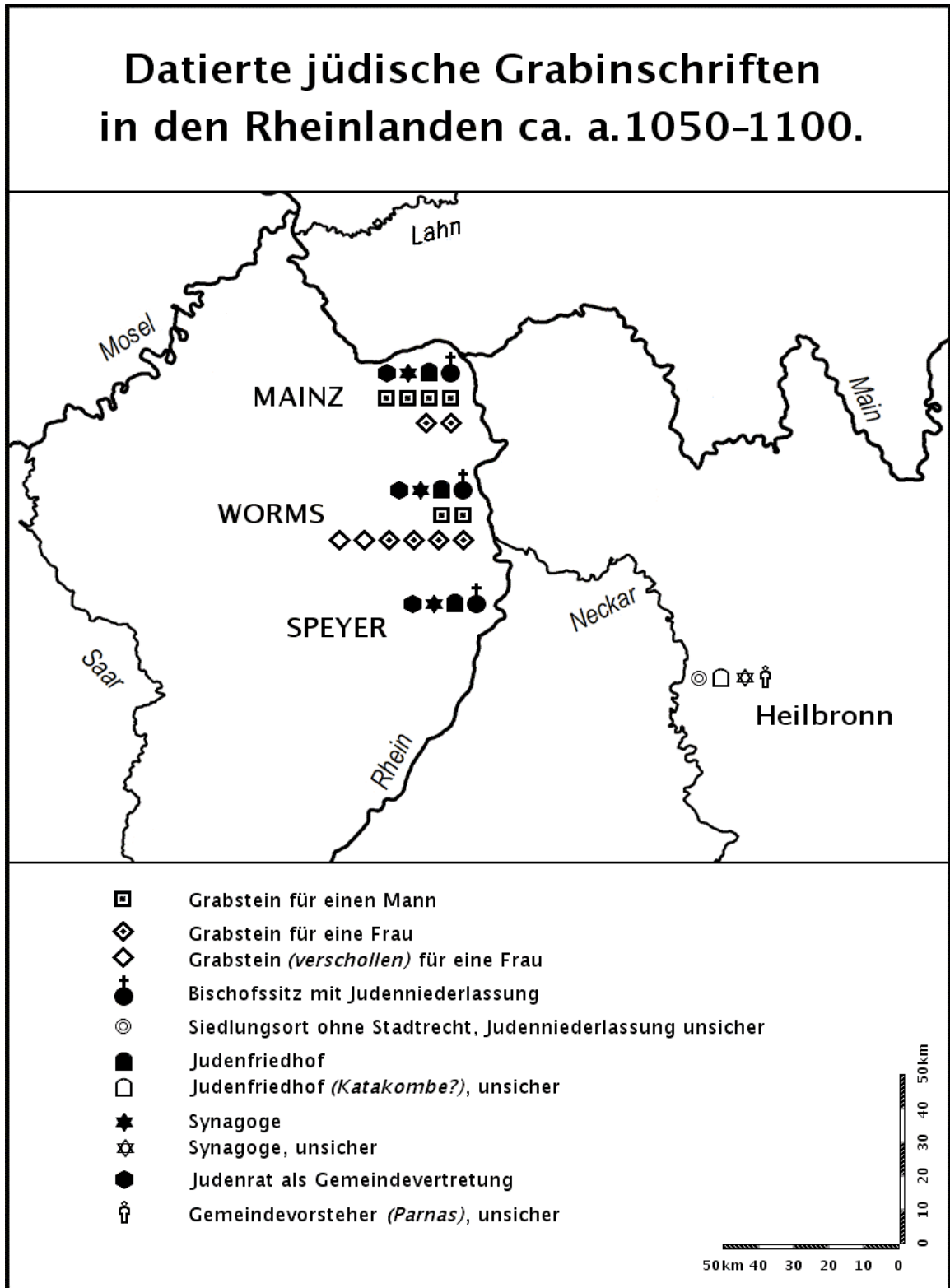
Karte 2: Loter im Verhältnis zum europäisch aschkenasischen Sprach- und Kulturgebiet des 20. Jahrhunderts.



Karte 3: Zum Zeitpunkt der Untersuchung bekannte datierte jüdische Grabinschriften in den Rheinlanden: Phase Ia (bis ca. a. 1050).



Karte 4: Zum Zeitpunkt der Untersuchung bekannte datierte jüdische Grabinschriften in den Rheinlanden: Phase Ib (ca. a. 1050–1100).



A4. Abbildungen

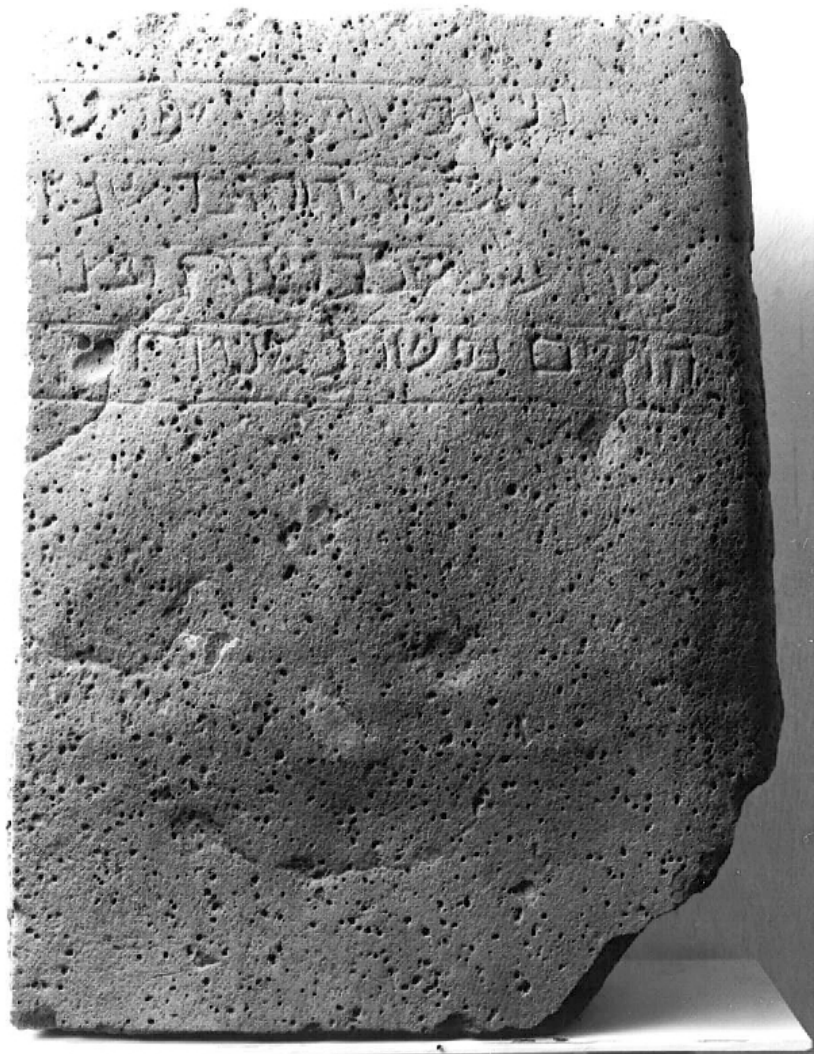
Abb. 1: Heilbronner Stein mit Inschrift

[Archiv Cuno,
Fotoarchiv, Neg.
Nr. 9F 3A
(farbig: Auf-
nahmedatum
28. 8. 2004).]



Abb. 2: Mainzer Grabstein für
Jehuda b. Senior

[Landesmuseum Mainz (Foto:
Ursula RUDISCHER), Inv. DL
1997/59 (schwarz/weiß;
Aufnahmedatum: nach dem
15. 4. 1996).]



A5. Kontextwiedergaben

Hinweise zu den Editionen und Übersetzungstexten

Zur Bedeutung der editorischen Klammern vgl. oben 1.2.2.

Als Differenzierungszeichen wurde ›/‹ bei näherer, ›|‹ bei entfernterer Varianz gewählt.

In der Übersetzung wurde die Interpunktion hinzugefügt.

Nicht übersetzt wurden ›halevi‹ ›der Levit‹ und ›cohen‹ ›der Priester‹, weil es sich hier um namenähnliche Zusätze handeln könnte.

Für Fachfremde werden die interpretatorischen Differenzierungsmöglichkeiten des hebräischen רב inklusive eines/zweier möglicher Abkürzungszeichen durch ›Sohn des Rabbi‹ wiedergegeben.

A5.01.
Gesamttext des Mainzer Epitaphs für
Jehuda b. Senior – [a. 1049 III 29]

בכנ בני(ס)ן ב[[ת]]ת-ט לפ(ר)ט	1
[[הלך נפטר]] לעולמו יהו(דה) ב(ר)ר שניא[ו(ר)]	2
(ש)לום על משכבו ינוח ובצר[ור]	3
החיים נפשו במנוח	4

Übersetzung:

- 1 Am 23. [Tag] im [Monat] Nissan im [Jahr] 809 der Zeitrechnung
- 2 [(ging | verschied)] zu seiner Ewigkeit Jehuda, Sohn des Rabbi Senior.
- 3 Friede möge über seiner Lagerstätte ruhen und im Bündel
- 4 des Lebens [sei/ist] seine Seele in Ruhe.

A.5.02.
Gesamttext des Mainzer Epitaphs für
Mosche b. Kalonymos – [a. 1062 VI 16 ⟨?⟩]

ציון לר[א(ש)] משה בר(ר) קלונימוס	1
נפטר בשנת חייו כו בו בתמוז	2
ב[[תת[?]]] כב לפרט מרגנ(ו)עו יהי	3
בחיצת ^[1] האיתנים	4

Übersetzung:

- 1 [Stein-]Mal am Haupt des Mosche, Sohn des Rabbi Kalonymos.
- 2 Er verschied im Jahr seines Lebens, [dem] 26., am 6. [Tag] im [Monat] Tammus
- 3 im [Jahr] [8?]22 der Zeitrechnung. Sein Ruheplatz sei
- 4 in der Reihe der Beständigen.

¹ Sic!, vgl. dagegen die »Transskription« [sic!] (und »Übersetzung«) bei RAPP, Grabsteine 1957, S. 44, Nr. 4.

Kontextwiedergaben

A.5.03.

*Gesamttext des Mainzer Epitaphs für
Jakob b. Jakar – [a. 1063/64]*

זו מצבת רבינו רבי	1
יעקב ב'ר' יקר הנפטר	2
לגן עדן בשנת ת'ת'כ'ד'	3
לפרט תהא נפשו בעדן	4

Übersetzung

- 1 Dies [ist] die Stele unseres Rabbiners Rabbi
- 2 Jakob, Sohn des Rabbi Jakar, der verschied
- 3 zum Garten Eden im Jahr 824
- 4 der Zeitrechnung. Es sei seine Seele in Eden.

A.5.04.

*Gesamttext des Mainzer Epitaphs für
Rebekka b. Jizchak – [a. 1080 I 30]*

זות מצבת מרת	1
רבקה בת יצחק	2
הנפטרה במ'ת'ת'	3
לפרט נוחה בעדן [*]	4
בו' יום בחודש אדר	5
הראשן	6

Übersetzung

- 1 Dies [ist] die Stele der Frau
- 2 Rebekka, Tochter des Jizchak,
- 3 die verschied im [Jahr] 840
- 4 der Zeitrechnung – ihre Ruhe [sei/ist] in Eden [*] –
- 5 am 6. Tag im Monat Adar,
- 6 dem ersten [Adar].

* Zweig(markierung)/»Schlußzeichen«?

Kontextwiedergaben

A.5.05.

Gesamttext des Mainzer Epitaphs für
Jakob b. Menachem – [a. 1084 VI 7]

א	[(בן הזאת)] ר' יעקב בר' (') מנחם	1
ב	(נפט'ר) [Steinvertiefung] בת'ת'מ'ד' לפר' (ט)	2
ג	[(בר')] א(ש) חודש תמוז תנוח	3
ד	נפשו בצרור החיים [*]	4

Übersetzung

- 1 Dieser Stein [ist der] des Rabbi Jakob, Sohn des Rabbi Menachem.
- 2 Er verschied [Steinvertiefung] im [Jahr] 844 der Zeitrechnung,
- 3 am Anfangstag des Monats Tammus. Es ruhe
- 4 seine Seele im Bündel des Lebens. [*]

A.5.06.

Gesamttext des Mainzer Epitaphs für
Hanna b. Joel – [a. 1089 IV 3, Dienstag]

א	זאת/זו אבן זה ציון (מ)רת חנה	1
ב	הז(ק) [(נ)ה] [הט(ו)] (ב)ה בת מר יואל	2
ג	הל' (ו) י אלמנתו של רבנא	3
ד	ר' (?) אלי עזר נפטרה בנ' כ'ניסן	4
ה	בת' (ת) מ'ט' לפרט תנוח	5
ו	נפש] ה תחת עץ החיים [*]	6

Übersetzung

- 1 [Dies <ist> der Stein | das Mal] der Frau Hanna
- 2 der Alten/Greisin | der Guten, Tochter des Mar Joel
- 3 halevi, der Witwe von Rabbana
- 4 [Rabbi?] Elieser. Sie verschied am 3. [Wochentag], dem 20. Nissan
- 5 im [Jahr] 849 der Zeitrechnung. Es ruhe
- 6 ihre Seele unter dem Baum des Lebens. [*]

* Zweig(markierung)/»Schlußzeichen«?

Kontextwiedergaben

A.5.07.

*Gesamttext des Mainzer Epitaphs für
Meschullam b. Mosche b. Ithiel – [a. 1094/95]*

האבן הזאת מראשות	1
הרב המאור הגדול נרתק	2
התורה רבנא ר' משלם	3
בר() משה בן רבנא ר'	4
יתאל הנפטר בשנת	5
ת'ת'נ'ה' תהא מנוחתו	6
כבוד	7

Übersetzung

- 1 Dieser Stein [befindet sich] zu Häupten
- 2 des Rabbiners, der großen Leuchte, Behälter
- 3 der Thora, Rabbana Rabbi Meschullam,
- 4 Sohn des Rabbi Mosche, Sohn des Rabbana Rabbi
- 5 Ithiel, der verschied im Jahr
- 6 855. Es sei seine Ruhe(stätte)
- 7 Ehre/Herrlichkeit.

A5.08.

*Gesamttext des Wormser Epitaphs für
Jakob – [a. 1076/77]*

זו מצבת יעקב	1
הבחור הנפטר	2
לעולמו בתתלז	3
לפרט תנוח נפשו	4
בצרור הח(י)ים	5

Übersetzung

- 1 Dies [ist] die Stele Jakobs
- 2 des Jungen/Bachur, der verschied
- 3 zu seiner Ewigkeit im [Jahr] 837
- 4 der Zeitrechnung. Es ruhe seine Seele
- 5 im Bündel des Lebens.

A5.09.

*Gesamttext des Wormser Epitaphs für
Hanna b. Eleasar | Elieser – [a. 1082 VI 29]*

ב[?]א באב שנת	1
תת(מב) לפרט	2
נפשרה לעולמה	3
מרת חנה בת ר	4
אל(י)עזר הלוי	5
נוחה עדן	6

Übersetzung

- 1 Am ⟨?⟩1. [Tag] im [Monat] Aw des Jahres
- 2 842 der Zeitrechnung
- 3 verschied zu ihrer Ewigkeit
- 4 Frau Hanna, Tochter des Rabbi
- 5 Eleasar | Elieser halevi.
- 6 Ihre Ruhe [sei/ist] Eden.

A5.10.

*Gesamttext des verschollenen Wormser Epitaphs für
Hanna b. Eljakum – [a. 1083 VI 20]
[vgl. LEWYSOHN, Epitaphien 1855, S. 13]*

א[ב]בתמוז	1
שנת תתמג	2
נפשרה מרת	3
חנה הבחורה	4
בת אליקום הלוי	5
נוחה עדן	6

Übersetzung

- 1 Am 1. [Tag] im [Monat] Tammus
- 2 des Jahres 843
- 3 verschied Frau
- 4 Hanna die Junge/Bachura,
- 5 Tochter des Eljakum halevi.
- 6 Ihre Ruhe [sei/ist] Eden.

A5.11.

Gesamttext des Wormser Epitaphs für
Jehudith b. Jizchak – [a. 1084 VII 29]

בתתמד) ל(פר)ט	1
כד באב נפטר	2
לעולמה מרת	3
יהודית בת מר	4
יצחק נוחה עד(ן)	5

Übersetzung

- 1 Im [[Jahr] 844 der Zeitrechnung,
- 2 [am] 24. [Tag] im [Monat] Aw, verschied
- 3 zu ihrer Ewigkeit Frau
- 4 Jehudith, Tochter des Mar
- 5 Jizchak. Ihre Ruhe [sei/ist] Eden.

A5.12.

Gesamttext des Wormser Epitaphs für
Bela b. Jizchak – [a. 1086 VIII 17, Montag]

בב ד באלול	1
שנת תתמו	2
נפטר מרת	3
בילא בת	4
רבינו ר(י) יצחק	5
הלוי נוחה עד(ן)	6

Übersetzung

- 1 Am 2. [Wochentag], dem 4. im [Monat] Elul
- 2 des Jahres 846
- 3 verschied Frau
- 4 Bela, Tochter
- 5 unseres Rabbiners Rabbi Jizchak
- 6 halevi. Ihre Ruhe [sei/ist] Eden.

A5.13.

*Gesamttext des verschollenen Wormser Epitaphs für
Periza b. Eljakum – [a. 1088 V 5]
[vgl. LEWYSOHN, Epitaphien 1855, S. 15]*

בכו לעומר	1
שנת תתמח	2
נפטרה מרת	3
פריצה בת מר	4
אליקום הלוי	5
מנוחתה כבוד	6

Übersetzung

- 1 Am 26. [Tag] der Omer[zählung]
- 2 des Jahres 848
- 3 verschied Frau
- 4 Periza, Tochter des Mar
- 5 Eljakum halevi.
- 6 Ihre Ruhe(stätte) [sei/ist] Ehre/Herrlichkeit.

A5.14.

*Gesamttext des Wormser Epitaphs für
Hanna b. Simson | Simcha – [a. 1089 XI 20]*

זו מצבת מרת	1
חנה בת שמ(שו) [ן] שמ(חה)	2
כהן נפטרה	3
בכ'ב' לפרט י'ד'	4
בכסליו תהא	5
מנוחתה כבוד	6

Übersetzung

- 1 Diese [ist] die Stele der Frau
- 2 Hanna, Tochter des Simson | Simcha
- 3 cohen. Sie verschied
- 4 im [Jahr] 22 der Zeitrechnung, [am] 14. [Tag]
- 5 im [Monat] Kislew. Es sei
- 6 ihre Ruhe(stätte) Ehre/Herrlichkeit.

Kontextwiedergaben

A5.15.

*Gesamttext des Wormser Epitaphs für
Senior b. Eleasar – [a. 1091 IV 9]*

בתחנא לפרט	1
ביח בניסן	2
נפטר לעולמו	3
ר שניאור ב'ר'	4
אלעזר הלוי	5
נוחו בעדן	6

Übersetzung

- 1 Im [Jahr] 851 der Zeitrechnung,
- 2 am 18. [Tag] im [Monat] Nissan,
- 3 verschied zu seiner Ewigkeit
- 4 Rabbi Senior, Sohn des Rabbi
- 5 Eleasar halevi.
- 6 Seine Ruhe [sei/ist] in Eden.